LSoc 727.15.10 Bd. Jul. 1893.

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

This fund is $20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

11 Jul. 1891 – 19 Aug. 1892.

Anal. f. 387, 539

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1891.

München
Verlag der K. Akademie
1892.

In Commission bei G. Franz.

~40-18

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1891.

Herr Geiger hielt einen Vortrag:

„Die Lautlehre des Balūčī."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Januar 1891.

Herr v. Löher hielt einen Vortrag über:

„Zustände im römisch-deutschen Kulturland."

I. Verhältnisse der Völkerschaften zu einander.

Viel verschlungen erscheinen die Völkerverhältnisse am Rhein und an der Donau nach der Schilderung, wie sie Tacitus an der Scheide des ersten Jahrhunderts nach Christus entwarf. Man sieht deutlich, wie die römische Faust aller Orten hineingriff, aber noch unsicher tastete.

Keltisches und germanisches Volk wussten die Römer selbst nicht deutlich auseinander zu halten, weil eben beide Volksarten mannigfach in einander übergingen. „Die Gallier," meint Tacitus, „seien in alten Zeiten, als sie noch mächtig gewesen, wahrscheinlich über den Rhein gegangen. Trevirer und Nervier wären eigentlich Gallier, suchten aber besondere Ehre im germanischen Ursprung. Vangionen, Triboker, Ne-

meter, die am Rheine selbst wohnten, seien aber offenbar Germanen. Nicht einmal die Ubier, die doch die Ehre verdient hätten, eine römische Kolonie zu heissen, und lieber nach dem Namen der Gründerin der Stadt Köln sich Agrippinenser nennen hörten, schämten sich ihrer germanischen Herkunft: man habe sie einst, als ihre Treue erprobt, am andern Rheinufer angesiedelt, damit sie abwehrten, nicht dass sie gehütet würden." Wie sehr aber die Römer darauf Bedacht nahmen, sich die Treue und Geneigtheit dieser germanischen Freunde zu bewahren, lassen zwei Münzen des Kaisers Postumus erkennen. Auf der einen erblickt man den Rhein mit Schiff und Anker, auf der andern mit dem Horn des Ueberflusses die Aequitas, welche zwischen römischen und germanischen Reichsangehörigen das Gleichgewicht hält. Die Umschrift lautet „Der Provinzen Heil."

„Die Bataver," fährt Tacitus fort, „jetzt auf einer Insel des Rheinstroms, seien ursprünglich ein chattisches Volk, aber der innern Zwietracht wegen ausgewandert, um in ihren neuen Wohnsitzen ein Teil des römischen Reiches zu werden. Diesen höchst tapfern Leuten verbleibe Ehre und Auszeichnung alter Bundesfreundschaft; denn kein Tribut erniedrige sie und kein Zöllner presse sie. Frei von Lasten und Lieferungen und bloss zur Verwendung in Schlachten gespart, würden sie, wie ein Zeughaus voll Waffen, zum Kriege aufbehalten. Gleich botmässig seien die Mattiaken. Denn des römischen Volkes Grösse habe auch jenseits des Rheins und über die alten Gränzen hinaus sich Ehrerbietung verschafft. So gehörten ihnen Wohnsitze und Gebiet an ihrem Ufer, Herz und Wille aber den Römern. Im Uebrigen ähnelten sie den Batavern, nur dass Boden und Klima ihres Landes sie mit kräftigerem Muthe beseele."

Dagegen die Bewohner des Zehntlandes, — so hiess das Gebiet zwischen dem untern Main und der obern Donau und dem Oberrhein, — wollten Tacitus nicht recht gefallen.

„Diese möchte er nicht unter Germaniens Völker zählen. Leichtes gallisches Gesindel, weil es nichts zu verlieren gehabt, habe sich eines Bodens so ungewissen Besitzes bemächtigt. Jetzt, nachdem der Gränzwall errichtet und die Besatzungen vorgeschoben seien, würden sie als ein Landbusen des Reiches und als Teil der Provinz angesehen.“ Es war also damals schon der Gränzwall zwischen Rhein und Donau in Hauptlinien vollendet und wurde von stehenden Truppen verteidigt. In dem schönen fruchtbaren Lande aber hatten sich kämpfende Volksheere hin- und hergeschoben und solche Verwüstung angerichtet, dass neue Ansiedler leeren Platz fanden. Ohne Zweifel aber waren doch hier und da Germanen auf ihren Höfen übrig geblieben. Das Gebiet wurde als Reichsland betrachtet, das dem Reiche und nicht den Bewohnern gehöre: Diese mussten daher den Zehnten des Ertrages abliefern, der zum Unterhalt der Gränztruppen diente. Der östliche Teil des Zehntlandes stand unter dem Statthalter von Rhätien, der in Augsburg, der grössere westliche Teil unter dem Statthalter der oberrheinischen Provinz, der in Mainz seinen Sitz hatte.

Tacitus meinte: „ganz Germanien dehne sich in flachen und sumpfigen Breiten aus, nur die Chatten bewohnten eine lange waldige Hügelreihe, die allmählig verschwinde.“ So wenig wusste man von dem Innern Deutschlands. Die Chatten flössten grossen Respect ein. „Sie besonders,“ berichtet unser Gewährsmann, „hätten dauerhafte Leiber, gedrungenen Gliederbau, dräuendes Aussehen und lebhaften Geist, für Germanen auch viel Verstand und Geschick. Auserkorene Männer stellten sie an die Spitze, hörten auf sie, hielten Ordnung und wüssten gute Gelegenheit wahrzunehmen. Ihr ungestümes Wesen hielten sie zurück, teilten den Tag gehörig ein, verschanzten sich für die Nacht, hielten Glück für Zweifelhaftes, Tapferkeit aber als das Sichere, und, was bei den Germanen höchst selten und nur Folge einer Kriegszucht, sie vertrauten mehr

dem Feldherrn, als dem Heere.“ Nächst den Chatten, welche die Landschaften am Main, an der Lahn und Fulda und Werra bewohnten, sassen am Strome, „da wo der Rhein schon sicheres Bett hat und zur Gränze genügt,“ Usipiter und Tenkterer. Bei den Letzteren rühmt Tacitus die Reiterei als ebenso vorzüglich, wie bei den Chatten das Fussvolk.

Wie furchtbar das Verhängnis wütete, welches die germanischen Völkerschaften in wilder Wut gegen einander trieb, davon gibt Tacitus ein Beispiel an den Brukterern. Wörtlich heisst es: „Neben den Tenkterern begegnete man ehemals den Brukterern; jetzt sind, erzählt man, Chamaver und Angrivarier eingewandert, nachdem die Brukterer vertrieben und von Grund aus ausgerottet worden durch einstimmigen Willen der benachbarten Völker, entweder weil man den Uebermut hasste, oder die Beute lockend war, oder auch weil die Götter uns eine Huld erzeigen wollten. Denn sie missgönnten uns nicht einmal das Schauspiel einer Schlacht: mehr als sechszigtausend fielen, nicht durch Römer Waffen und Geschosse, sondern, was herrlicher ist, zu unserer Lust und Augenweide. O bleibe doch, das ist mein Flehen, und dauere unter den Völkern, wo nicht Liebe zu uns, wenigstens gegenseitiger Hass! Denn bei des Reiches drängendem Verhängnis kann Fortuna uns nichts Grösseres gewähren, als der Feinde Zwietracht.“

Auch von Cheruskern weiss Tacitus, dass sie all ihren Ruhm verloren hätten und von den Chatten besiegt seien, weil sie gar zu friedlich hätten leben wollen mitten unter Gewaltthätigen.

Unter den Donauvölkern nennt er zuerst die Hermunduren: „Diese seien den Römern treu, und deshalb sei ihnen allein unter den Germanen Handelsverkehr nicht bloss am Flusse, sondern auch im Innern des Landes gewährt, selbst in der glänzendsten Koloniestadt Rhätiens. Ueberall und ohne Wachenbegleitung kämen sie herüber, und während die

Römer andern Völkern nur ihre Waffen und Standlager zeigten, nähmen sie jene in ihre Häuser und Villen auf, wo sie nicht begehrlich seien. Nächst den Hermunduren folgten Norisker, Markomannen, Quaden. Den Vorrang an Ruhm und Macht hätten die Markomannen, doch auch die beiden Anderen arteten nicht aus. Markomannen und Quaden hätten immerdar Könige aus ihrem eigenen Volke behalten, fingen aber schon an, Ausländer zu dulden. Doch die Stärke und Gewalt dieser Könige beruhe auf römischer Macht: selten würden sie durch Waffen, öfter durch Geld unterstützt."

II. Römische Eroberungen.

Weit überlegen durch Bildung, Waffen und Kriegskunst waren die Römer mit den Germanen in Kampf getreten. Mit vollem Recht mochte, wie Tacitus berichtet, Germanicus seine Soldaten dadurch ermuthigen, dass er ihnen sagte: „Die ungeheuren Schilde der Barbaren, ihre übermässig langen Lanzen könnten zwischen Baumstämmen und dem aus dem Boden aufgeschossenen Strauchwerk nicht so leicht gehandhabt werden, als römische Wurfspiesse und Schwerter und die dem Leibe anliegenden Schutzwaffen. Dichter müssten die Hiebe hageln, mit den Schwertspitzen müsse nach den Gesichtern gestossen werden. Keinen Panzer habe der Germane, keinen Helm. Nicht einmal mit Eisen oder Leder sei der Schild überzogen, sondern blosses Weidengeflecht oder dünne Bretter, die buntfarbig angestrichen. Höchstens die erste Schlachtreihe führe ordentliche Lanzen, die Uebrigen blosse Spiesse, deren Spitze im Feuer gehärtet, oder kurze Wurfspiesse. Wohl sei der Körper gewaltig anzuschauen und stark zum Angriff für kurze Zeit, aber ebenso wenig bei Wunden ausdauernd. Ohne Gefühl für Schande, ohne um die Führer sich zu kümmern, liefen sie, flüchteten sie." In der That hatten die Germanen ausser leiblichen Vorzügen und den Schwierigkeiten, die ihre Waldungen und Sümpfe

dem Eroberer entgegenstellten, wenig Anderes für sich, als den unbezwinglichen Glauben an sich selbst, die frohe Ahnung, endlich doch durchzudringen und zu siegen, und gerade dieser Glauben an eigene nachhaltige Stärke wurde frühzeitig bei den Römern erschüttert.

In den letzten fünfzehn Jahren vor und ersten fünfzehn Jahren nach Christi Geburt drangen nun die Römer siegreich in Germanien ein. Der energische Drusus eroberte das Gebiet bis zum Rhein und zur Donau, nahm es in festen Besitz für das Reich und legte längs der Stromlinien eine Kette von festen Punkten an. Bei Florus lesen wir auch: „Drusus errichtete zum Schutze der Provinzen überall Befestigungen und Wachposten an der Mosel, an der Elbe, an der Weser. Und am Rheine liess er sogar mehr als fünfzig Kastelle aufrichten." Sie standen regelmässig dort, wo Flüsse einmündeten, deren offene Thäler auf der einen oder anderen Seite das Vordringen erleichterten. Das Mainz gegenüber liegende Kastell war durch eine stehende Brücke mit der Stadt verbunden. Auch bei Köln und Xanten lagen Brückenköpfe auf dem germanischen Ufer: hier und an andern Orten wurden Kähne und Bauholz stets bereit gehalten, um rasch Brücken zu schlagen. Nach diesen Punkten hin zogen die Heerstrassen aus Gallien und über die Alpen. Selbstverständlich räumten die Germanen, wenn sie im Siege waren, all diese Brückenanstalten hinweg: ihr Nationalfeind umgekehrt beeilte sich, bei der ersten Gelegenheit sie wieder herzustellen. Welchen Werth die Römer auf die Mainzer Hauptbrücke legten, sehen wir noch aus einer grossen Bleimedaille, die in der Saone gefunden worden. Sie hat zwei Felder: im obern sitzen die Mitkaiser Diokletian und Maximian, ihr Haupt vom Nimbus umgeben, in der Hand hält jeder eine Rolle, hinter ihnen stehen Soldaten, vor ihnen germanisches Volk, welchem Maximian die offene Hand darbietet, darüber prangt die Inschrift: „Jahrhunderts Glückseligkeit." Im

untern Felde geht Maximian, von zwei Siegesgöttinen geleitet, über die Brücke nach Deutschland.

So waren nun Rhein und Donau im römischen Besitze: das Weltreich hatte unsere beiden Hauptströme erfasst, von denen der eine das deutsche Leben zum Nordwesten, der andere zum fernen Südosten zieht und trägt. Alles Land auf der einen Seite beider Ströme erschien auf immer verloren für die Germanen. Auf der linken Rheinseite war es in die erste und zweite germanische Provinz, und auf der rechten Donauseite in die beiden grossen Provinzen Norikum und Rhätien abgeteilt. Die Menge der Kastelle und festen Standlager, die Stärke ihrer Besatzungen, das treffliche Ineinandergreifen der übrigen Anstalten, um feindliche Schaaren zu zersprengen, ehe sie noch den grossen Flüssen sich nähern konnten, — diese Hindernisse machten es den Germanen äusserst schwierig, die beiden Stromlinien wieder zu erobern. Denn fortan lagerte auch der bei weitem grössere Teil der römischen Kriegsmacht, — acht Legionen mit ihren Hilfsvölkern, zusammen gegen 70 bis 100,000 Mann, — in den germanischen Grenzquartieren.

Eigentümlichen Eindruck machen auch die Siegesmünzen der Kaiser. Während Drusus auf die seinigen einfach Banner und Waffen der Germanen setzen, Hadrian eine behelmte Germania mit Lanze und Schild auftreten liess, der verständige Diokletian ein geöffnetes Kastell zeigte, Antonin als Gebieter eines Königs der Quaden erschien, stellte sich Germanikus als ein redereicher Theaterheld vor, mit Szepter und Adler in der Hand und mit der Umschrift, dass er von den besiegten Germanen die verlorenen Feldzeichen wiedergewonnen. Domitians Münzen prunkten trügerisch mit der Germania in Banden, oder wie sie weinend auf einem Schilde sitzt, unter welchem eine zerbrochene Lanze liegt. Mark Aurel hat eine unterjochte Germania, die trauernd mit losgelöstem Haar vor seinen Trophäen sitzt, — der Kaiser führt

sich aber auch selbst ein, wie er über die Donau geht. Kommodus stellt gefesselte Germanen rechts und links von seinen Trophäen auf. Maximian lässt sich von der Viktoria den Siegeskranz aufsetzen, oder er stürmt, folgend der Siegesgöttin, hoch zu Ross, auf niedergeworfene Germanen. Auf des Gallienus Münzen schreitet die Viktoria über eine Kugel weg, zu deren Seiten flehende Kinder liegen. Numerian erscheint auf dem Triumphwagen als Sieger über die Quaden, geführt von der Siegesgöttin mit der Palme, oben und unten gefesselte Germanen. Endlich der erste Konstantin zeigt eine Alemannia, erschreckend vor dem über ihr erhobenen Beil, das aus Trophäen hervorstarrt, mit der offenherzigen Umschrift: „Der Römer Freude." Der zweite Konstantin bohrt einen Germanen nieder, der seinen Schild fallen lässt, oder schleppt bei den Haaren eine Gefangene herbei und trägt selbst seine Trophäen. Gefesselte Germanen beständig an Triumphbogen und Siegessäulen, gefesselte Germanen beständig auf Münzen, — eine lächerliche, schreiende, Jahrhunderte hindurch fortgesetzte Lüge. Und dabei wurde es seit dem Tode des Kaisers Mark Aurel stehende Gewohnheit, von diesen Reichsfeinden Frieden für Geld zu erkaufen und auf die Menge und Tapferkeit der germanischen Söldnerhaufen den Bestand des Reiches zu stellen.

III. Festungswerke von Koblenz bis Regensburg.

Im Jahre 277 konnte der Kaiser Probus prahlend dem Senate schreiben: „Ganz Germanien ist unterworfen. Neun Könige verschiedener Völker lagen flehend zu meinen oder vielmehr zu Euren Füssen. Für Euch pflügen nun alle Barbaren, für Euch säen sie und streiten mit uns gegen die inneren Völker. Der Feinde sind 400,000 getödtet, 16,000 Bewaffnete haben sie uns überlassen, 70 der edelsten Städte wurden ihren Händen entrissen, und fast alle Provinzen

Galliens befreit. Gallische Aecker werden von den Stieren der Barbaren bearbeitet, auf unseren Triften weiden die erbeuteten Heerden verschiedener Völkerschaften, ihre Gestüte versorgen unsere Reiter mit Pferden, mit dem Getreide der Barbaren sind unsere Speicher angefüllt. Nur Grund und Boden haben sie behalten: alles Uebrige ist unser."

Bei all diesem Triumphgeschrei hatte jeder Verständige längst eingesehen, dass Germanien höchstens strichweise zu erobern, niemals aber zu behaupten war. Wenn nach einem Heereszug noch so tief in Germanien hinein das Land links und rechts verwüstet und verödet lag, alles Volk liess sich doch nicht ausrotten, und siehe da, nicht zwanzig Jahre brauchten zu vergehen, dann war wieder frischer Nachwuchs von Jünglingen da, die belehrt und angespornt von einigen übrig gebliebenen Alten aufs Neue mit mörderischen Waffen gegen die Römer anstürmten. „Es ist," so schrieb Ammian, „ein ungeheures Volk. Von seinem ersten Auftreten an ist es durch alle nur möglichen Niederlagen geschwächt; aber so furchtbar schnell wächst immerfort neue Jugend nach, dass man glauben möchte, sie seien Jahrhunderte lang von keinem Unglück betroffen."

Die Römer hätten das weitausgedehnte Germanien unaufhörlich besetzt halten, unaufhörlich den Truppen Lebensmittel nachführen müssen, und doch wären ihre schönsten Heere voraussichtlich aufgerieben in kleinen Kämpfen, Mühen und Entbehrungen. Längst schon waren die Legionen schwierig, nichts ihnen verhasster, als die endlosen germanischen Feldzüge, auf denen Tod und Schrecken sie ohne Ende umlauerte. Also wurde endlich mit staatsmännischem Entschlusse abgestanden von der Unterjochung Germaniens und nur das eine Ziel ins Auge gefasst, das Reichsgebiet dauernd vor ihnen zu schützen.

Man hatte in verschiedenen Feldzügen erst zwischen Lahn und Main, dann an letzterem entlang, zuletzt in der

Nähe des Neckar, quer durch die Thäler oder bei den Uebergangspunkten über Flüsse und Bergzüge Schanzen in langer Linie aufgeworfen, Gräben davor gezogen und Pfahlreihen eingerammt, um besser und mit weniger Blutverlust im Stande zu sein, erst die Chatten, dann die Alemannen und andere feindliche Haufen zurückzuwerfen. Bereits unter Augustus entstanden am rechten Donauufer von Augsburg bis hinunter nach Mösien hier und da Festungswerke. Sollte aber dauerhaft das römische Gebiet geschützt werden, so konnte Stückwerk nicht helfen, man musste der gesammten Grenze, soweit sie nicht bereits natürlichen Schutz hatte, einen künstlichen geben. Etwa achtzig Jahre nach der Hermannsschlacht wurde begonnen, die Schanzwerke planmässig zu verlängern, die Lücken auszufüllen, und nach und nach eine fortlaufende Kette zwischen Rhein und Donau zu errichten. Unter Kaiser Domitian kam die Mainlinie zu Stande, unter Trajan das Zwischenstück vor dem Neckar und hier und da ein Kastell an der Donau, unter Hadrian endlich wurde das Werk regelmässig bis nach Regensburg fortgeführt. Die fünfzig Jahre dieser drei Kaiser waren vornehmlich die Zeit des Baues und der Vollendung. Auch später wurden noch öfter Verstärkungen und Ergänzungen ausgeführt, hier und dort eine Linie anders gerichtet oder die an oder hinter ihr liegenden Garnisonsstädte verstärkt oder vermehrt.

So brachte man fortlaufende Werke zu Stande von der Lahnmündung bis wo die Altmühl sich in die Donau ergiesst, in einer Länge von siebzig deutschen Meilen, ein gewaltiges Werk, würdig des Weltreichs und der Klugheit seiner Begründer. Hauptsächlich drei Stücke sind zu unterscheiden: die Main-, Neckar- und Donaulinie.

Ein auf seiner ganzen Länge so breit und tüchtig angelegtes Festungswerk war in der That geeignet, die Gränze zu schützen. Kleine feindliche Schaaren wurden vor dem Graben abgewiesen, und, kamen sie doch über Pfahlwand und

Wall herüber, umzingelt und zusammengehauen. Zogen grosse Haufen heran, was die Späher, die unter den Völkerschaften draussen umherschlichen, an ihren Bewegungen absahen, so erhielten durch die Verteidigung des Walles die Legionen Zeit, sich zu sammeln und festgeschlossen, von Plänklern und Kundschaftern umgeben, mit ganzer Macht und Kriegskunst dem Feind entgegenzurücken. Mit Vollendung des riesigen Schanzungswerks verlor sich der alte Nachhall der Hermannsschlacht. Man wagte die Truppenzahl am germanischen Grenzwall nach und nach zu vermindern, bis sie nur noch etwa 50,000 Mann betrug.

IV. Parteigänger für Rom.

Es erfüllten — mit öftern Unterbrechungen zwar — doch über zweihundert Jahre lang diese Verteidigungswerke ihren Zweck und zugleich wurden sie für die Kultur Deutschlands von hervorragender Bedeutung. Denn ihre Wirkung fiel zusammen mit den beiden andern Mitteln, durch welche die Römer ihr Reich gegen die Germanen verteidigten, — mit der Kriegspolitik, durch öftere Angriffe, die sich auf die Bollwerksreihen stützten, die Ansammlung feindlicher Schaaren zu hindern oder zu zersprengen, — und mit der Friedenspolitik, welche hier germanische Völkerschaften ins römische Bündnis herüberzog, dort sie einander feindlich gegenüberstellte.

Geheime Unterhändler waren beständig unterwegs und wussten Vorteil und Ehren der römischen Freundschaft glänzend ins Licht zu stellen. Alte Stammesfehden, die unaufhörlichen Gränzstreitigkeiten, neue Beleidigungen, Neid und Eifersucht wurden geschickt benutzt, unter den Völkerschaften Zwietracht zu stiften und die Kriegsflamme anzuschüren. Kam dann ein Stamm ins Gedränge oder wurde ihm die Heimat verleidet, so waren sofort die Römer da, zu

vermitteln, Schutz zu bieten und schwer Betroffene auf die andere Seite des Rheins oder der Donau zu führen. Dort wurden sie als Bundesgenossen unter verschiedenen Rechten und Pflichten angesiedelt und waren nun selbstverständlich des Reiches Wächter und Vorkämpfer. Nichts wurde eifriger betrieben, als dass Gesandte der hadernden Stämme nach Rom gingen, ihre Streitigkeiten dem Kaiser als Schiedsrichter vorzutragen. Die offenen und geheimen Freunde Roms erhielten guten Rat und Beistand, reichliche Jahrgelder und herrliche Ehrengeschenke, ihre Schatzkammer war stets gefüllt. Wahrscheinlich auf solche Weise ist der sogenannte Hildesheimer Silberfund ins Innere von Deutschland gekommen. Denn eine Beute aus Gallien kann dieses prunkvolle Tafel- und Trinkgeräte nicht wohl sein, weil es so gross und so vollständig beisammen ist, und ein römischer Feldherr hat sich schwerlich in dem mühseligen und verlustvollen Kriege damit belästigt, höchst selten ist ja auch ein römisches Heer bis Hildesheim vorgedrungen.

Wo sich nun den Römern eine Möglichkeit zeigte, germanische Fürstensöhne, die in der glanzvollen Hauptstadt der Welt an feineren Genüssen Geschmack gefunden, in ihrer Heimath als Könige aufzustellen, da wurden erst recht keine Mittel gespart, ihnen dort Macht und Partei zu gründen. Solche Fürsten waren Hermanns Bruder Flavus und sein Schwiegervater Segest und Neffe Italikus, die Sueben Vannius Sido und Italikus, der Amsivare Bojokal, der Hermundure Vibitius, der Bataver Julius Klaudius, der Quade Furtius, der Cherusker Chariomer, und andere mehr. Schon ihre Namen bekunden, wie sie ganz romanisirt waren.

Natürlich trat der römischen Partei bei allen Stämmen eine nationale gegenüber, und innere Kriege und Selbstzerfleischung hörten niemals auf. Wir sind über die Hergänge damals im Innern Deutschlands nur ganz obenhin unterrichtet, können aber aus dem wütenden Hass, mit welchem

sich die Parteien verfolgten und weder Sippebruch noch Landesverrat scheueten, wohl entnehmen, dass es mehr als Ehr- und Habsucht, dass es Grundsätze waren, welche die germanischen Fürsten entzweieten. Was konnten dies anders für Grundsätze sein, als dass die Einen nationale Freiheit für das Erste und Höchste, die Anderen aber Bildung und edlere Sitte für das Vorzüglichste und Feinste erklärten? Es adelt den Deutschen, ist aber auch seine grosse Schwäche, dass eine hohe Idee, sobald sie ihn erfasst hat, alsbald ihn auch erfüllt und sein ganzes Wesen durchdringt. Er wird nicht mehr Herr über sie und opfert ihr Zeit und Amt und Familie und selbst das Vaterland, Gedanken der Humanität, Freiheit und Religion üben auf ihn eine unbezwingliche Anziehungskraft, und wo Prinzipien dieser Art auf Seite der Landesfeinde standen, haben Deutsche noch immer leidenschaftlich für diese und erbittert gegen die eigenen Volksgenossen gekämpft. In welch lieblichem und strahlendem Lichte aber musste Germanen, die besonders dafür empfänglich, die Bildung der Römer erscheinen, verglichen mit der Rohheit, der geistigen Armut und dem Starrsinn im eigenen Volke! Wie glücklich war Gallien, das allerorten reich aufblühete, seitdem es mit dem römischen Reiche vereinigt war! Ehrenvolles Bündnis mit den Römern, freien, friedlichen Verkehr mit ihnen, Einströmen veredelnder Kultur in ihr Land und Volk, das hinter der Bildung der alten Welt noch soweit zurückstand, — das erschien von höherem Werte, als der unaufhörliche verlustvolle Kampf mit den Römern, der zuletzt das Volk aufrieb, und doch vielleicht ein düsteres Ende nahm, ohne Sieg und ohne Hoffnung.

V. Soldaten als Kulturträger.

Es wäre eine seltsame Ausnahme vom gewöhnlichen Gange der Dinge gewesen, wenn bei so lebhafter Berührung mit den Römern den germanischen Gränzvölkern sich nicht

etwas von höherer Bildung mitgeteilt hätte. Schon an sich war es eine historische Thatsache von weittragender Folge und Bedeutung, dass beinahe ein ganzes Drittel des jetzigen deutschen Reiches, fast ein Viertel des gesammten Gebietes, welches die Deutschen in Europa bewohnen, von römisch-griechischer Kultur besetzt und besiedelt wurde. Es waren das die schönsten deutschen Lande, das ganze Rheinland, Deutsch-Lothringen, Elsass, Baden, Württemberg, Bayern, Steiermark und die Erzherzogtümer: dreihundert Jahre lang gehörten diese Länder der Gesittung und Ordnung der alten Welt an. Trotz aller Verwüstung und Verheerung, welche die beiden folgenden Jahrhunderte brachten, liess sich aus dem Boden nicht wieder ausreissen, was jene heilvollen drei Jahrhunderte geschaffen hatten.

Die Ersten, durch welche sich hier ein anderes, als germanisches Leben und Treiben, ansiedelte, waren Soldaten. In Neuländern sind sonst die frühesten Kulturzuführer erst Missionäre und Händler, dann Jäger und Holzfäller, dann Feldbauer und Handwerker: an der römisch-germanischen Gränze waren es Berufssoldaten, welche eine dorf- und städtegründende Thätigkeit entfalteten, ähnlich wie im frühen Mittelalter für ganz Deutschland die Benediktinermönche.

Die römische Besatzung stand längs des ganzen Wallgürtels von Koblenz bis Regensburg verteilt. Teils waren es Legionäre, die, wohl eingeübt und trefflich bewaffnet, sich stolz als römische Bürger betrachteten. Unter ihnen fanden Germanen nur dann Zulassung, wenn sie längere Zeit bei den Hülfstruppen, von denen jeder Legion ihr Anteil beigeordnet war, gedient und sich durch Treue und Hingebung bewährt hatten. Diese Hülfsvölker aber, die mit weniger ausgezeichneten Schutz- und Angriffswaffen versehen waren, auch geringeren Sold empfingen, kamen den Legionären an Zahl und Stärke ziemlich gleich, jedoch bestanden sie aus Angeworbenen von aller Welt Enden, und zwar hauptsächlich aus Germanen.

Ihre Canaben, d. h. Kneipen, in denen sie für ihr Geld assen und tranken, hatten die Soldaten ausserhalb der Wall-linien ihrer Festung. Es standen da Wirthschaftsgebäude, wohin man aus der Umgebung Eier und Hühner, Korn und Schlachtvieh, Holz und Gemüse zum Verkaufe brachte. Der Umsatz in solchen Lebensmitteln war gewinnreich, und verschiedene Händler siedelten sich an, ihn zu betreiben.

Neben den Wirthen und Kleinhändlern bauten die Soldaten Wohnungen für ihre Angehörigen. Der römische Soldat ging ausserhalb Italiens nicht leicht Ehen ein nach römischem Recht; denn solche Ehen beruheten auf strengem Gesetz und waren bei Abschliessung wie bei Lösung mit Förmlichkeiten beladen. Um so öfter entstanden Verbindungen, welche dauernd die Ehe nachahmten, ähnlich wie später die deutschen Landsknechte sie bei Trommel und Fahne festigten. Da nun Weiber in den Festungen nicht hausen durften, so hatten die Frauen und Geliebten der Soldaten ihre Wohnungen draussen bei den Wirtschaftshäusern. Auch die Veteranen, die nach zwanzig und mehr Dienstjahren in die fremdgewordene Heimat nicht zurück mochten, verzehrten in den Lagerdörfern ihren Ehrensold und verheirateten sich. Man gab ihnen Bauland, Vieh und Ackergeräth, auch wohl Sklaven. Diese Veteranen lehrten und richteten die Knaben, die, wenn erwachsen, gewöhnlich wieder ins Heer eintraten.

Eine dritte Klasse der Bevölkerung empfingen diese Plätze durch Handwerker, die Waaren auf Absatz bei den Germanen arbeiteten, und durch Kaufleute, welche Magazine anlegten und die benachbarten Lande mit ihren Waaren bereisten. Da die grossen und kleinen Festungen gerade an solchen Punkten lagen, wo wichtige Landstrassen ausmündeten, so kamen die Leute an besonderen Festtagen in Menge zu Handel und Verkehr zusammen, und mit der Zeit entwickelten sich daraus regelmässige Jahrmärkte.

Die Soldaten suchten nun ihre Lagerdörfer sich behaglich zu machen, ordneten Plätze und Strassen, fassten die Quellen ein oder legten eine Wasserleitung an, und pflanzten Gärtchen mit Gemüse-, Obst- und Weinbau. Bei längerer Musse dachte man auch an Badehäuser und Rennbahnen, an Ruheplätze mit schattigen Bäumen, an Altäre der Legionsgottheiten, und Grabdenkmäler von Kameraden. Offiziere und Soldaten wussten ja, dass sie Jahr für Jahr an demselben Orte zu verweilen hatten, und sie hätten nicht aus einem gebildeten Lande sein müssen, wenn sie nicht getrachtet hätten, ihr Leben und Wohnen doch einigermassen wie in der Heimat einzurichten.

VI. Umwandlung des Landes.

Es war für Deutschlands Kultur ein Glück gewesen, dass Cäsar Gallien erobert hatte, und den Germanen dadurch die Macht und Schönheit römisch-griechischer Bildung näher gebracht wurde. Gallien war, sobald die Römer ihm die Wohlthat eines gesicherten Friedens, einer verständigen und einheitlichen Verwaltung brachten, in kurzer Zeit zu vorzüglicher Blüthe gediehen. Seine Bewohner, von Hause aus begabt, mit Lust und Geschick zu allerlei Gewerbe, insbesondere zur Metallindustrie, Geselligkeit sowie Handel und Verkehr liebend, hatten sich rasch in die römische Lebensart gefunden. Die Bevölkerung stieg im ganzen Lande und es gab keine Stadt, welche nicht Schulen gründete, die fleissig besucht wurden. Das konnte nicht ohne Rückwirkung auf die angränzenden Germanen bleiben, denen alsbald, unter dem Schutze des römischen Landfriedens, aus Gallien gewinnsuchende Händler und Gewerbsleute sowie Ansiedler mit Geld und Unternehmungsgeist zuströmten.

Die römischen Herren aber fanden frühzeitig heraus, dass in den Rhein- und Donaulanden eine Luft wehe, die Leib

und Seele erfrische, ein wahres Labsal nach dem Aufenthalt in heissen Ländern, und es verbreitete sich in den italienischen Städten der Ruf, im neu gewonnenen Germanien gäbe es Gefilde voll duftiger Wälder, voll Blüten und Sonnenschein. Bald wurden, gleichwie das gesegnete Rhoneland, die herrlichen Thäler des Rheins und der Mosel, des Mains und des Neckars Lieblingsstätten. Auch die fruchtbaren Auen an der Donau und im Hintergrunde die Vorlande der Alpen mit ihren glänzenden Gebirgsseen mussten, einmal bekannt, ihre Anziehungskraft üben. Ueberall bevölkerten sich sowohl die Lagerdörfer als die Städte, welche zu Sitzen der römischen Verwaltung erkoren waren, und die neuen Bewohner brachten den Luxus und die Bedürfnisse ihrer Heimat mit sich. In Würtemberg allein lassen sich noch an 488 Orten römische Ansiedlungen mit Sicherheit nachweisen.

Gar schön schildert Ausonius Trier, die belgische Kaiserstadt: „wie sie da lag in der üppigen Thalflur, prachtvoll und friedlich, gleich in einer Göttin Schoosse, aber Männer erziehend, kriegsbereit, erfüllt von Waffen, ein Schutz und Schirm vor jedem Angriff der Allemannen. Rings umher zog sich der breite starke Gürtel, ein riesengrosser Mauerring, doch breit und ruhig wallte die Mosel daher und trug Handelsgüter aus den fernsten Ländern.“ Trier war wohl die herrlichste der Römerstädte auf deutschem Boden, jedoch gab es längs des langen Laufs des Rheins und der Donau eine Reihe, die mit Trier wetteiferte, und eine Menge, die rasch emporblühte. In solchen Städten nahmen Handel und Gewerbe grössere Umrisse an, es entstanden Fabriken, prächtige Häuser und Strassen, man baute Tempel, Markt- und Gerichtshallen, Bäder und Amphitheater, Thore und Triumphbogen und erhabene Grabmäler. Die edle Kunst hielt ihren Einzug und schmückte die neuen Städte mit Bildsäulen, Gemälden und köstlichem Geräth. Nur einen Blick braucht man auf die erstaunliche Menge der römischen Altertümer

und Sachen zu werfen, die teils noch stehen, teils aus dem Boden aufgegraben wurden, um eine Vorstellung zu haben, welche stolze Bauten sich in diesen Städten einst erhuben und wie voll die Wohnungen waren von schönen Geräten.

Noch edlere, noch feinere Kunst erglänzte in den zahllosen Villen. Ohne allen Zweifel fanden sich hier öfter so schöne grosse Mosaikböden voll Reiz und Anmut, als deren einer auf so weit vorgeschobenem Punkte, wie Westerhofen bei Ingolstadt, entdeckt, ausgegraben und ins Nationalmuseum nach München gebracht worden. Männer mit fürstlichem Vermögen waren ja damals nicht selten in der Römerwelt. Diese liessen es sich etwas kosten, sich üppig und geschmackvoll einzurichten. Noch lassen sich Spuren von thönernen Röhren zwischen Doppelböden der Zimmer erkennen, welche diesen künstliche Wärme zuführten. Blumen und Gewächse und die feinsten Obst- und Weinsorten wurden aus Italien verschrieben und ihr Anbau auf den Villen versucht.

Auch die Umgebung der Städte und Landhäuser gewann alsbald ein anderes Aussehen. Wohin Römer kamen, da griffen sie ein mit Macht und Nachdruck, und was sie schufen, hatte einen grossartigen Zuschnitt, und ging vor sich so bestimmt und deutlich und unabwendbar, wie ein Naturgesetz. Gute Strassen wurden nach allen Richtungen eröffnet und mit Meilensteinen besetzt, Kanäle gezogen, Brücken gebaut. Hier wurden Sümpfe ausgetrocknet, dort wilde Flussläufe gebändigt, anstossende Wiesen bewässert. Man legte Kunstgärten und Weingärten, Ziegeleien, Brennöfen und Steinbrüche an, die Kaufläden in den Städten erhielten Purpur, Weihrauch, italienische Töpfer- und Bronzewaare. Grosshandel und Industrie jeder Art fanden ihre Rechnung, und die Erzeugnisse des Bodens und der Wälder wurden auf beiden Seiten der Gränze ausgekundschaftet. Ganz besonders hob sich die Landwirthschaft. Die Aecker wurden sorgfältig bebaut und eine bessere Zucht von Rindern, Schafen und

Pferden eingeführt. Sachverständige suchten nach Marmor und anderem schönen harten Gestein, nach Salzquellen und Metallen. Es sind uns Nachrichten überliefert, wie in Ungarn und Siebenbürgen 25,000 Bergknappen die Erze gruben und gossen, wie dort die Innungen der Weber und Zimmerleute, der Schwertfeger, Gold- und Silberschmiede bestanden: in den Städten und Berglandschaften des römischen Germanien wird es nicht viel anders gewesen sein.

Die Hofbestitzer, die auch im Zehentlande ihr Erbe keineswegs allerorten verlassen hatten, sahen sich nun umgeben von städtischen und dörflichen Anlagen, von blühender Landwirthschaft und gewinnreicher Viehzucht. Mochten sie wollen oder nicht, die Lust zum Nachahmen regte sich, und der angeborene Verstand machte es ihnen nicht schwer. Weit und breit begannen sie Wälder auszuroden und den Boden mit den guten fremden Getreidearten zu bestellen. Waren sie früher zur Quelle gegangen, ihren Wasserkrug zu füllen, so fanden sie jetzt vielleicht das Brünnchen von Stein eingefasst, und darüber erhob sich ein Marmorbild, das sich im Gewässer spiegelte. Und wo man früher bei einer Heilquelle im Walde ehrfürchtig die Gottheit verehrt hatte, da standen jetzt prächtige Badhäuser, säulengeschmückte Tempel, Theater und Lusthallen. Nichts gibt mehr zu erkennen, wie wohnlich sich ein Teil der gebildeten Welt damals in den deutschen Rhein- und Donaulanden eingerichtet hatte, als ihre Vorliebe für die Bäder zu Partenkirchen, Baden, Baden-Baden, Wiesbaden und Aachen.

VII. Einflüsse ins übrige Deutschland.

Durch die Eroberung Galliens und durch das Vorschieben der römischen Gränze bis an den Rhein und an die Donau hatte sich nun die Weltstellung, welche das Land der Germanen zur Zeit von Christi Geburt einnahm, wesentlich ver-

ändert. Damals war es weit entlegen und abgeschlossen von den Ländern der Bildung: jetzt hatte ein Drittel des deutschen Bodens ein viel schöneres und belebteres Aussehen gewonnen, und die grüne Einförmigkeit der germanischen Haiden und Wälder umgab im Westen und Süden nunmehr ein hellrotes Kulturgebiet.

Wie mochten die Nachbarn, die gewiss öfter über die Gränze kamen, die Augen aufreissen, wenn sie das Leben und Treiben, die Pracht und Behaglichkeit in den Städten sahen! Die grossen Vorteile, welche der verbesserte Anbau des Landes mit sich brachte, lagen zu offen und unbestreitbar am Tage, als dass sie nicht angelockt hätten. Auch blieb es nicht ohne Eindruck auf die Gemüter, wenn sie sahen, wie Römer ihre Gottheiten, ihre Legionen und Krieger, ihre Verstorbenen durch Altäre und Denkmäler ehrten. Dass aber mit den Römern sich schön häuslich leben lasse, bezeugten die Familienbilder in Stein und die lebendigen Verbindungen, welche germanische Mädchen — genannt sind z. B. eine Belatunara und eine Jantumara — ehelich mit Römern geschlossen hatten.

So liess sich auch gar nicht mehr hindern, dass aus dem weiten hellroten Kulturgebiet sich in die grünen Flächen des übrigen Deutschlands rote Adern hineinschlängelten, erst schmal und spärlich, bald aber stärker und zahlreicher anschwellend und fort und fort sich verlängernd, bis die letzten roten Aederchen an der Ostsee und Weichsel ausliefen.

Erst sucht ja die Kultur langsam Wege und Bahnen, auf denen sie einzelne Menschen und Gerätschaften als Vorläufer aussendet. Bald folgen in grösserer Menge ihre Beweise in Künsten und Sachen zu bequemerem Gebrauch, und die Bewohner des Neulandes gewöhnen sich allmälig daran als an etwas Unentbehrliches. Endlich wird auch bei ihnen die Begierde übermächtig, dergleichen gute Dinge nicht bloss zu besitzen, sondern auch nachzuahmen.

Für das nichtrömische Germanien waren die Pfadfinder der Kultur in erster Linie die Händler, welche Deutschland durchzogen, um Waare zu bringen und zu holen. Römische Vornehme sammelten Massen von Bernstein an der Ostsee, die sie nach Italien brachten, und römische Kaufleute hatten bei König Marbods Hofhaltung Wohnung genommen. Umgekehrt kamen germanische Kaufleute ins römische Gebiet hinein. Die Hermunduren durften frei und ungehindert in Augsburg ihre Geschäfte betreiben. Wenn aber Händler aus andern germanischen Stämmen ohne Wachbegleitung nicht über die Gränze durften oder nur bis zu den römischen Lagerdörfern kommen, immerhin sahen und merkten sie genug von neuen Dingen, deren Nutzen und Nettigkeit ihnen soweit einleuchtete, um davon in der Heimat zu erzählen. Die Waffen und Hausgeräte von Bronze, die Schmucksachen, die Zeugstoffe, die Eisen-, Gold- und Silberwaaren, die Weine und noch viel Anderes, was den Hofbesitzern im Innern Germaniens zugeführt wurde, mussten bei diesem aufgeweckten Volke lebhafte Neugierde und das Verlangen erregen, mehr von Land und Leuten zu wissen, die ihnen diese Waaren zuschickten. Genügt doch jetzt bei Jung und Alt eine seltene Frucht oder ein kostbares Gewand aus weit entlegenem Lande, um die Phantasie zu beleben, dass sie in jenes fremdartige Gebiet sich versetze. Schon dies, dass die Wege eröffnet, dass sie ständig mit Lastwagen und Saumtieren begangen und befahren wurden, dass man wusste, wie viel Tagreisen nötig, um hierhin und dorthin zu gelangen, war ein bedeutender Fortschritt.

Diese Wege zogen auch die Quacksalber mit ihren Arzneimitteln und Wunderkuren, die Gewerker in allerlei Zeug und Gerätschaft, die Bergleute, die man gern begrüsste als die Meister, welche Erzadern zu entdecken und anzubauen verstanden, und die Metallschmiede, die willkommene Waffen und aus Kupfer, Gold und Silber Schüsseln, Kannen

und anderes Schatzgerät machen konnten. Von ihnen lernten, wie wir aus Beispielen wissen, die Germanen mit Begierde. Nicht wenig Kunde, wieviel Gewerk und Begehrungswertes man im Römerreiche besitze, brachten auch die germanischen Söldner unter die Leute. Das Reislaufen hatte unter allen Stämmen und Völkerschaften Deutschlands mit jedem Jahrzehnt grössere Umrisse genommen. Kamen die jungen Männer zum Besuch oder, nachdem sie ausgedient hatten, für immer wieder in die Heimat, so brachten sie Geschmeide und Andenken mit und flossen über von den Wunderdingen, die sie in der glanzvollen Fremde gehört und gesehen hatten. Wie funkelten da ihre trefflichen Waffen den Leuten vor den Augen! Schon ihre Tornister nahmen sich einem germanischen Hafersack gegenüber aus wie ein Prinz neben einem Bettler.

Brachten nun alle Diese gelegentlich auch nach entfernten Landschaften Germaniens Vorstellungen von Macht und Nutzen und Reiz der Kultur, so thaten das absichtlich und im Ganzen und Grossen, und gewiss mit mancher Uebertreibung, die römischen Offiziere und Unterhändler, die von einem Adelshof zum andern, von einer Gauversammlung zur andern reisten, um des Reiches Grösse und Würde zu verkündigen, hier Bedürfnisse einzufädeln, dort Kriege und Feindschaften anzuzetteln. Auch die Wissbegier meldete sich, denn seit dem Schrecken der Cimbern- und Teutonenschlachten beschäftigte man sich in den Hauptstädten des Römerreichs nur gar zu gern mit dem unbekannten Innern des weiten Germaniens. Kaiser Aurelian konnte für seinen Triumphzug kein grösseres Gerede und Aufsehen erwecken, als dass er in einem gothischen Wagen mit dem Gespanne von vier Hirschen, die einem Germanenfürsten gehört hatten, stolz zum Kapitol hinauffuhr, und oben die Hirsche schlachtete; denn feierlich hatte er dies Beutestück dem Jupiter Optimus Maximus gelobt. In unserer Zeit hat es nur ein Menschen-

alter gedauert, bis durch die Anstrengungen von Deutschen, Engländern, Amerikanern und Franzosen Afrika, der dunkle Weltteil, entschleiert wurde: man denke sich also, welchen Erfolg es haben musste, als die vereinigten Kräfte der Römer, Gallier und Griechen sich auf Germanien warfen, um seine Landschaften bekannt und Waaren und Wissen dort einheimisch zu machen.

Herr Simonsfeld hielt einen Vortrag:

„Analekten zu Papst- und Conciliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. Februar 1891.

Herr v. Christ hielt einen Vortrag:

„Beiträge zum Dialekte Pindars."

Ueber den Dialekt und die Sprache Pindars ist schon so viel geschrieben worden, dass Eulen nach Athen zu tragen scheint, wer nochmals den Gegenstand zu behandeln versucht. Dass aber trotzdem hier noch neue, überraschende Entdeckungen zu machen sind, werden hoffentlich die folgenden Zeilen zeigen. Dass eine solche Nachlese überhaupt möglich war, wird in erster Linie der ausnehmenden Sorgfalt verdankt, mit der Tycho Mommsen den handschriftlichen Apparat zu den Siegesliedern Pindars zusammengetragen hat. Dadurch dass er nichts, auch nicht das scheinbar Gleichgiltige ausser acht liess,[1]) hat er uns die Möglichkeit geboten noch manches Goldkorn aus dem Variantenwust der Handschriften herauszufinden. Freilich war es zu diesem Zweck des weiteren notwendig, den Wert der Handschriften und

1) Nur in einem Punkt wäre eine noch grössere Sorgfalt erwünscht gewesen, in den Angaben über das iota subscr., ob und in welchen Handschriften dasselbe steht oder ausgelassen ist. Erwünschte Ergänzung fand ich für den Vat. B durch die Güte meines jungen Freundes Dr. Rück, der an einzelnen Stellen den Codex nochmals einzusehen die Güte hatte.

Handschriftenklassen noch genauer als es Mommsen that zu sondern und abzuwägen. Ohne meine Schätzung hier zu begründen, will ich nur zum Verständnis der nachfolgenden Angaben in Kürze vorausschicken, dass nach dem Ergebnis meiner Forschungen für die Konstitution des Pindartextes nur die Codd. A B C D und höchstens noch E in Betracht kommen, so dass, da A mit O. XII, C mit P. V 67 endigt, für die Textesgestaltung des letzten Teiles der pindarischen Siegeslieder nur B und D von Bedeutung sind.

Ein zweites Mittel zur Auffindung neuer Körner auf einem vieldurchsuchten Felde bot die erweiterte und vertiefte Kenntnis der Dialektinschriften. Seit Böckh hat der Boden Böotiens viele neue Inschriften im Dialekte des Landes erschlossen, und durch die Sammlung der griechischen Dialektinschriften von Collitz und die übersichtliche Darstellung, welche Meister im ersten Bande seiner griechischen Dialekte von der böotischen Mundart gegeben hat, ist es dem heutigen Forscher ungleich leichter als den früheren gemacht, die Thatsachen zu überblicken und das Verhältnis der handschriftlichen Varianten zu den Zeugnissen der Inschriften festzustellen. Ein ganz besonderer Gewinn aber für unsere Forschung erwuchs uns daraus, dass wir über die Ueberlieferung unserer Handschriften und über den Zustand, in dem die alexandrinischen Grammatiker unseren Pindartext lasen, hinaus zu dessen ursprünglicher Gestalt, wie er aus der Hand des Dichters hervorging, vorzudringen versuchten. Dadurch dass wir die alte, vorionische Schrift heranzogen, gelang es uns dem Pindar Kasusformen zu vindicieren, von denen man, so lange man sich nur an die Handschriften hielt, keine Ahnung haben konnte.

Neue Formen des pindarischen Dialektes.

I. I 26

οὐ γὰρ ἦν πενταέθλιον, ἀλλ' ἐφ' ἑκάστῳ ἔργματι κεῖτο τέλος.

Als Varianten zu ἦν finden wir in den beiden allein massgebenden Handschriften angemerkt: ἦε B ἦς D. Die erstere Lesart wird durch das Metrum ausgeschlossen, erklärt sich aber einfach, wenn man in dem beiden Codices zugrunde liegenden Archetypus *HC* geschrieben denkt; denn dieses konnte leicht für *H*Є verlesen werden und die Variante ἦε neben ἦς erzeugen; ἦς aber und nicht ἦν lautete die 3. Pers. sing. imp. von εἰμί bei den Doriern, Aeoliern, Arkadiern und Kypriern, und so schrieben von den Dichtern noch Alkmàn[1]) und die Syrakusaner Epicharmos und Theokrit, letzterer in dorischen und äolischen Gedichten (7, 1 und 30, 16). Belege dafür aus Inschriften und Grammatikerzeugnissen bieten in Hülle und Fülle Ahrens, De gr. ling. dialectis II 326 und Meister, Die gr. Dialekte I 171. 277, II 112. 275. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass uns an unserer Stelle die Hand Pindars selbst erhalten ist; fraglich kann nur sein, ob auch an den anderen Stellen entgegen der handschriftlichen Ueberlieferung ἦν in ἦς zu ändern ist, oder ob unsere Ode eine gesonderte Stelle für sich einnimmt. Entscheiden möchte ich mich für keine der beiden Alternativen, aber zu beachten ist doch, dass die erste isthmische Ode an einen Thebaner, also einen äolischen Landsmann, gerichtet ist, und dass sich in derselben allein auch eine andere speciell äolische Form findet, nämlich der Acc. pl. auf αις und οις in V. 24 f., auf den wir unten nochmals zurückkommen

1) ἦς für ἦν notiert aus Alkman Eustathios zur Od. p. 1892, 44; es steht in dem Fragment 25 οὐκ ἦς ἀνὴρ ἄγροικος, wo Bergk sich nicht hätte verleiten lassen sollen der Variante εἶς den Vorzug zu geben.

werden. Was aber die etymologische Begründung der äolisch-dorischen Form ἦς anbelangt, so gehen die Doppelformen ἦς und ἦ (ἦν), hom. ἦε (ἦεν), auf den Unterschied der Konjugation mit und ohne Bindevokal (thematischer Vokal nach der Terminologie der Neueren) zurück. Denn ἦς ist aus vollständigem ἦσ-τ verstümmelt, und ἦε (kontrahiert ἦ) ist aus altem ἦσ-ε-τ entstanden, indem nach bekanntem Lautgesetz σ zwischen zwei Vokalen sich verflüchtete.

P. I 49

ἔννεπε κρυφᾷ τις αὐτίκα φθονερῶν γειτόνων,
ὕδατος ὅτι τε πυρὶ ζέοισαν εἰς ἀκμάν
μαχαίρᾳ τάμον κατὰ μέλη
τραπέζαισί τ' ὀμφὶ δεῖπνατα κρεῶν
σέθεν διεδάσαντο καὶ φάγον.

Das τε des zweiten Verses ist einstimmig von alten Handschriften überliefert, aber mit Recht bemerkt eine Glosse von F *τὸ τε περισσόν*. Was bedeutete es auch die zwei Glieder, die zusammen eine Handlung ausmachen, durch die Partikeln τε-τε auseinander zu halten? Es verdienen daher ganz unseren Beifall Bergk und Hartung, wenn sie statt der überflüssigen Konjunktion τε das Pronomen der 2. Person zum Verbum τάμον vermissten. Aber nicht mehr wage ich ihrer Aenderung des überlieferten τε in σε zuzustimmen; vielmehr erblicke ich in τε eine vereinzelte Spur des alten pindarischen Dialektes. Dass das τ statt σ in dem Pronomen der zweiten Person, dessen Wurzel indogermanisch tve lautete, sprachlich gerechtfertigt sei, bedarf keiner weiteren Begründung; das t, das sich im Sanskrit, im Lateinischen und Deutschen erhalten hat, ist erst auf dem Boden des Griechischen unter dem assibilierenden Einfluss des nachfolgenden v allmählich zu s geworden. In dem Accusativ, wo die Konkurrenz der Partikel τε am meisten den Uebergang in die Sibilans begünstigte, hat sich allerdings die Tenuis t am

wenigsten erhalten; dass sie aber auch hier nicht gänzlich verschwunden ist, zeigen ausser der Stelle in Theokrit 1, 5 die zwei durch den Grammatiker Apollonios De pron. p. 366c bezeugten Verse Alkmans fr. 52 und 53:

πρός τε τῶν φίλων.
τεῖ γὰρ Ἀλέξανδρος δάμασεν.

Wir sind also nicht berechtigt dem Pindar die Form *τε* = *σε*, wenn sie handschriftlich überliefert ist, abzusprechen. Freilich dieselbe auch an den anderen Stellen entgegen der handschriftlichen Ueberlieferung in den Text zu setzen möchte ich deshalb noch nicht wagen, am wenigsten in den Gedichten, welche nach der 1. olympischen Ode oder nach Ol. 77, 1 fallen. Denn, wie schon angedeutet, mochte gerade in diesem Kasus das Bestreben die Partikel *τε* von dem Pronomen *σε* auch durch die Aussprache und die Schrift zu unterscheiden, der assibilierten Form am frühesten Eingang verschaffen. Weit grössere Wahrscheinlichkeit hat es, dass Pindar im Nominativ durchweg *τυ* gebraucht hat, und dass angesichts der 7 Stellen (O. I 87, P. II 57, VIII 6. 8. 61, N. VI 41, I. VII 31),[1]) in denen die Form handschriftlich gesichert ist, auch an den 3 Stellen O. X 3, P. V 6, VI 19 das überlieferte *σύ* in *τύ* zu bessern ist. Nicht mit gleicher Zuversicht wagte ich an den vielen Stellen, an denen die Handschriften den Dativ *σοι* bieten, das überlieferte *σοι* in *τοι* zu ändern; insbesondere mochte in P. IV 270 *Παιάν τέ σοι τιμᾷ φάος* die Rücksicht auf den Wohllaut den Dichter zur Wahl von *σοι* bestimmen, wiewohl er allerdings O. I 19 *εἴ τί τοι Πίσας* die Aufeinanderfolge zweier anlautender *τ* nicht vermied.

Es verlohnt sich aber bei dieser Gelegenheit auch noch die Frage aufzuwerfen, ob sich nicht auch noch bei Homer

1) Ich citiere die Siegeslieder nach meiner in der Bibl. Teubn. erschienenen Ausgabe; die Fragmente hingegen nach Bergk PLG[4].

ein $\tau\varepsilon = \sigma\varepsilon$ nachweisen lasse. In der Ilias Λ 363 *νῦν αὖτε σ' ἐρύσατο Φοῖβος Ἀπόλλων* hat nämlich mit Recht die Vernachlässigung des Digamma von *ἐρύσατο* Anstoss erregt; Fick vermutet deshalb *νῦν αὖ σε ϝερύσατο*, leichter erklärt sich das Verderbnis, wenn Homer *νῦν αὖ τε ϝερύσατο* gesprochen hat.

Nicht auf Pindar selbst, wohl aber auf einen böotischen Schreiber führe ich die aus der Variante *πρῶτος* in N. III 6 *διψῇ δὲ πρᾶγος* (*πρῶτος* D) *ἄλλο μὲν ἄλλον* zu erschliessende Dialektform *πρᾶτος* = *πρῶτος* zurück. Es schliesst nämlich der Sinn, wie jedermann sieht, die Lesung *πρῶτος* unbedingt aus, aber der Ursprung der Variante erklärt sich nur, wenn wir annehmen, dass ein böotischer Schreiber, dem die Dialektform *πρᾶτος* geläufig war, *ΠΡΑΤΟΣ* für *ΠΡΑΓΟΣ* schrieb oder verlas,[1]) und dass dann hintendrein ein attischer oder hellenistischer Abschreiber das böotische *πρᾶτος* durch das gewöhnliche *πρῶτος* ersetzte.

Spuren des Digamma bei Pindar.

Bezüglich des Digamma bei Pindar sind zwei Fragen wohl zu unterscheiden, erstens ob der Dichter das Digamma überhaupt noch sprach und demselben eine bestimmte Geltung im Bau der Verse anwies, und zweitens ob er dasselbe auch in den von seiner Hand herrührenden Exemplaren schrieb, so dass das völlige Verschwinden desselben auf den Einfluss des attischen Buchhandels zurückzuführen wäre. Von diesen zwei Fragen berührt uns in dieser Abhandlung zunächst nur die zweite; aber die erste bildet die Grundlage der zweiten, und ich bin daher auch auf sie hier

1) Ueber das böotische *πρᾶτος* selbst siehe Meister, Griech. Dial. I 276. Auch bei Theokrit 29, 18 haben in einem äolischen Gedicht die meisten Handschriften *πρᾶτον* statt *πρῶτον*; in dorischen steht ohnehin regelmässig *πρᾶτος*, ebenso wie bei Kallimachos.

einzugehen genötigt gewesen, obwohl dieselbe bereits von Hartel im 3. Hefte seiner Homerischen Studien in den Hauptlinien, und bis ins einzelnste Detail von Aug. Heimer, Studia Pindarica, in Acta universitatis Lundensis XX (1885) p. 1—89 behandelt worden ist. Die Frage, ob Pindar das Digamma gesprochen habe, muss natürlich lediglich nach inneren, metrischen Kriterien entschieden werden, vornehmlich danach, ob Pindar, der im übrigen nach den Regeln der alten Kunst die Aufeinanderfolge eines auslautenden und anlautenden Vokals strenge vermied, jene Aufeinanderfolge vor gewissen ehemals mit Digamma anlautenden Wörtern zugelassen hat. Die Untersuchung zeigt, dass dieses der Fall ist, zugleich aber auch, dass hier zwei Arten von Wörtern zu unterscheiden sind, erstens solche, deren Digamma fest haftete, so dass dasselbe an jeder Stelle und in jeder Beziehung Geltung hatte, zweitens solche, deren Digamma in Folge geringerer Lebensfähigkeit nur hier und da noch die Kraft hatte einen Hiatus zu entschuldigen.

Zur ersten Klasse zählen die Formen des Pronomens der 3. Pers., das bekanntlich ursprünglich nicht mit einem einfachen v, sondern mit dem Doppelkonsonanten sv anlautete. Am klarsten tritt uns die Kraft des Digamma bei dem allerdings auch am häufigsten gebrauchten Dativ *οἷ* entgegen: vor demselben finden sich, wenn wir uns auf die vollständig erhaltenen Siegesgesänge beschränken und die Fragmente bei Seite lassen, 49 Mal ein scheinbarer Hiatus, nämlich O. I 23. 67, VI 20. 65, VII 89. 91, IX 15. 67, X 87, XIII 28. 37. 65. 71. 76. 91, XIV 22, P. I 7, II 42, III 63, IV 23. 37. 48. 73. 189. 197. 243. 264. 287, V 117, IX 36. 56. 109. 120, N. I 14. 16. 58. 61, III 39. 57, V 34, VI 26, VII 40, X 15 (korrupt) 29. 31 (Konjektur), I. V 62, VI 12. 49, VIII 57; ferner steht vor demselben *οἷ*, nicht wie vor Vokalen *οἵ κ* P. II 83, und fehlt vor demselben in unseren massgebenden Handschriften A B C D durchweg mit einer einzigen Aus-

nahme das *ν ἐϝελκ*, nämlich O. II 46, P. IX 84, N. IV 59, VII 22, X 79 (*ἦλυθέν οἱ* B), I. III 82; endlich steht die einzige übrig bleibende Stelle P. I 58 *ἅταν ὑπέροπλον ἄν ϝοι πατήρ* der Geltung des Digamma nicht im Wege, da die vorausgehende Sylbe *ἄν* lang ist und lang bleibt. Ob aber auch noch Positionskraft dem Digamma des Pronomens innegewohnt habe, ist sehr zweifelhaft. Die 2 Stellen, welche Heimer, Stud. Pind. p. 50 selber zweifelnd dafür anführt, O. II 42 (46) und N. X 15 sind ganz unsicher; an der ersten begünstigt das Metrum die Lesart der jüngeren Handschrift *ἔπειφνέ οἱ* statt *πέφνεν ϝοι*, an der zweiten ist *Τηλεβόαν ἔναρεν ϝοῖ δ'* (*ἔναρε τί οἱ* codd.) *ὄψιν ἐειδόμενος* blosse Konjektur.

Auch der Akkusativ *ϝέ* behauptet an den 2 Stellen, wo er allein vorkommt, O. IX 14, N. VII 25 (korrupt), sein Digamma. Nur das vom Genetiv abgeleitete Relativpronomen *ϝός* zeigt eine Schwächung des Anlautes. Dasselbe kommt 3 Mal vor, zwei Mal P. VI 36 und I. III 54 nach einem Vokal, ohne dass derselbe Elision oder Kürzung erleidet; an der dritten Stelle aber O. 8 *νικόσαις ἀνέθηκε καὶ ὃν πατέρα* wird vor demselben der vorausgehende Diphthong gekürzt, ist also jede Wirkung des anlautenden Digamma geschwunden. Dabei verdient Beachtung, dass auch bei Homer, wie ich in den Prolegomena meiner Iliasausgabe p. 155 nachgewiesen habe, das Digamma des Possessivums *ϝός* weniger fest als das der Kasus des Personalpronomens *ϝοῦ ϝοῖ ϝέ* haftete, wohl in Folge der Verwechselung des relativen und possessiven Pronomens.[1])

Ob noch ein anderes Wort so konstant sein Digamma wie das genannte Pronomen der 3. Pers. bewahrte, möchte ich bezweifeln; es ist nämlich zwar auch bei *ϝείκοσι*, *ϝέτος*,

1) Dass ausser *ϝός* auch *ϝεός* von Pindar geschrieben wurde, werde ich unten aus N. III 15 glaublich machen.

ϝίδιος die Kraft des anlautenden Digamma nirgends verletzt, aber diese Wörter kommen so selten vor, dass sich aus den wenigen Stellen kein sicherer Schluss ziehen lässt. Sicher ist bei den meisten übrigen hier in Betracht kommenden Wörtern das Digamma nur noch teilweise in Kraft gewesen, indem durch dasselbe wohl der Anstoss des Hiatus gehoben, aber weder die Elision verhindert noch Positionsverlängerung bewirkt wurde. Nach der von Heimer, Stud. Pind. p. 81 aufgestellten Tafel zeigt im allgemeinen bei Pindar das Digamma seine Kraft an 138 Stellen, kommt nicht zur Geltung an 248, wird geradezu vernachlässigt an 232. Zur Klarstellung dieses Verhältnisses möge das oft vorkommende Wort *ἔργον* dienen. Vor demselben findet sich 7 Mal ein Hiatus, O. XIII 38 (*τρία ἔργα*), P. II, 17, IV 104, VII 19, N. III 44, VII 52, X 64; 6 Mal wird vor demselben ein Vokal elidiert, O. VI 3 (*ἀρχομένου δ' ἔργου*), P. IV 229. 233, V 119, I. III 7, VI 22; 15 Mal übt es keine Positionskraft, O. II 19 (*θέμεν ἔργων*), V 15, VIII 19, IX 85, X 63, XIII 17, P. III 30, VI 41, VIII 80, N. VI 35, VIII 4. 49. X 30, I. I 26, II 24; 18 Mal steht es an indifferenten Stellen, das ist entweder im Versanfang, O. II 108, VII 52. 54. 84, VIII 63. 85, IX 66, X 23, XIV 10, N. XI 45. I. VI 67, VIII 54, oder nach einer langen, konsonantisch auslautenden Sylbe, P. IX 92 (*ὁμαχανίαν ἔργῳ*), N. V 40, VII 14, X 3, I. III 41, V 23. Also nur an der Minderzahl der Stellen äussert das Digamma von *ἔργον* noch eine Wirkung, und an diesen selbst nur insofern, als es den Anstoss des Hiatus hebt; an der Mehrzahl der Stellen ist es für die Prosodie und das Metrum gerade so bedeutungslos wie das h oder der spiritus asper. Aehnliches gilt von allen andern, hier in Betracht kommenden Wörtern, so dass es kaum statthaft ist in N. XI 1 *λέλογγας Ἑστία* die wünschenswerte Länge der Schlusssylbe von *λέλογχας* durch das Digamma von *Ἑστία* = lat. Vesta herbeizuführen. Die Wörter nun, in denen

das Digamma noch diese geminderte, zur Entschuldigung des Hiatus dienende Bedeutung hat, sind folgende:

ἄναξ P. IV 89, IX 44, XI 62, XII 3.

ἀνάσσω O. XIII 24; dagegen P I 39 *Δάλοι' ἀνάσσων* statt *Δάλου ϝαν.*

ἀνδάνειν P I 29, VI 51, I. III 33, VIII 18.

ἀχώ O. XIV 21 an einer korrupten Stelle.

ἔϑνεα I. VI 31, worüber unten.[1])

εἴδομαι P. IV 21.

εἶδος O. VIII 19, dazu *ἰδεῖν* O. IX 62, XIV 16, P V 84.

εἰδώς O. II 94, dazu *ἴδρις* O. I 103.

εἴκοσι N. VI 66.

εἰπεῖν O. VIII 46, XIII 71, N. V 14, VI 30, I. III 59, VI 55; vgl. *ἔπος.*

?*ἕκαστος* O. XIII 47.[2])

ἕκατι O. XIV 20, I. V 2.[3])

ἐλπίς O. XIII 83, P. II 49, I. II 43.

ἐοικώς P. III 59.

ἔπος O. VI 16, P. II 16, N. VII 48; vgl. *εἰπεῖν.*

ἔργον O. XIII 38, P. II 17, IV 104, VII 19, N. III 44, VII 52, X 64.

?*ἐρέω* P. IV 142.[4])

ἔρξας O. X 91.

ἑσπέρας I. VIII 44.

ἕννυμι in *ἐπιεσσόμενος* N. XI 16.

---

1) Heimer, Stud. Pind. p. 67 will auch N. XI 42 *οὕτω ϝέϑνος* für das überlieferte *οὔτω οὐθένος* lesen.

2) Die Lesart schwankt zwischen *ἕπεται δὲ ἑκάστῳ* und *ἕπεται δ' ἐν ἑκάστῳ.*

3) Die Lesart schwankt zwischen *σέο ἕκατι* und *σέο γ' ἕκατι.*

4) Die Stelle P. IV 142 *εἰδότι τοι ϝερέω* ist nicht voll beweiskräftig, da hier der Hiatus in der Basis des Daktylus auch ohne Annahme eines Digamma gerechtfertigt ist. Ebenso haben nur halbe Beweiskraft die Stellen für *Ἰόλαος.*

ἔτος O. II 102.
ἦθος O. XI 21.
Ἰάλυσος O. VII 74; über *Ἰάσων* s. unten zu N. III 54.
Ἰδαῖος O. V 18.[1])
ἰδεῖν O. IX 62, XIV 16, P. V 84; dazu *εἶδος* und *εἴδομαι*.
ἴδιος O. XIII 49.
ἴδρις O. I 103; dazu *εἰδώς*.
Ἰλιάδας O. IX 112.[2])
Ἰόλαος O. IX 98, P. IX 79, XI 60, I. I 16.
ἰόπλοκος O. VI 30, I. VII 23.
ἴσαντι P. III 29; vgl. *εἰδώς* und *ἴδρις*.
Ἰσθμός I. I 9. 32, VI 5, fr. 122, 10.
ἴσος N. VII 5, X 86, XI 41, I. VI 32.
?*Ἰωλκός* P. IV 188,[3]) N. III 34.
οἶκος P. VII 5, VIII 51, N. VI 28.
?*ὀργά* nach der unsicheren Lesung Mommsens N. V 32.[4])
?*Ὠανός* O. VI 1, ohne dass wir von dem Anlaut dieses Wortes etwas wüssten.

Eine Zusammenstellung der Wörter und Stellen, in denen der Hiatus durch die nachwirkende Kraft des Digamma entschuldigt wird, hat bereits Böckh in der grossen

1) Heimer, Stud. Pind. p. 69 verteidigt unglücklich die Elision *ῥέοντ' Ἰδαῖον*, indem er die 1. Sylbe von *Ἰδαῖος* lang, wie gewöhnlich, sein lässt.

2) Pindar folgte hierin dem Hesiod und Stesichoros nach Schol. ad Hom. O. 333.

3) Das Digamma dieser Stelle kann angezweifelt werden, da für *ἐς δὲ Ἰωλκόν* schon Er. Schmid mit leichter Aenderung *ἐς δ' Ἰαωλκόν* geschrieben hat.

4) Statt des überlieferten und von Mommsen gebilligten *τοῦ δὲ ὀργάν* ist wohl mit Hermann *τοῖο δ' ὀργάν* herzustellen, da sich von *ὀργά* weder ein Digamma etymologisch rechtfertigen, noch eine Spur desselben sonstwie, sei es in Texten, sei es in Inschriften, nachweisen lässt.

Pindarausgabe I 309 ff. gegeben. Das vorstehende Verzeichnis ist reicher, sowohl was die Stellen als was die Wörter betrifft. So fehlt bei Böckh ἴδιος, indem derselbe O. XIII 49 statt des überlieferten ἐγὼ δὲ ἴδιος nach Heyne's Vorschlag ἐγὼ γὰρ ἴδιος schrieb; heutzutage, wo uns mehrere Dutzende böotischer Weihinschriften mit ϝίδιος vorliegen,[1]) würde gewiss auch der grosse Pindarforscher nicht mehr an obiger Stelle die Ueberlieferung zu Gunsten einer nichtigen Konjektur ändern.

Das zweite, was in Frage kommt, ist, ob Pindar auch noch das Digamma in seinem Text geschrieben hat. Unsere Pindarhandschriften weisen bekanntlich kein Digamma auf, auch besagt uns kein Grammatikerzeugnis etwas von einem pindarischen Digamma, während, wie bekannt, die Ueberlieferung vom äolischen Buchstaben Vau in erster Linie auf die Texte der lesbischen Dichter zurückgeht und auch von der Rivalin Pindars, von Korinna, der Gebrauch des Digamma durch Apollonios, De pron. p. 396 B bezeugt ist. Es kann sich also hier nur darum handeln, ob Stellen vorhanden sind, in denen die Textesverderbnis auf ein ehemals geschriebenes, von den Abschreibern aber missverstandenes ϝ zurückzuführen ist. Solche gibt es aber in der That, wie bereits Böckh und Bergk PLG.[4] prol. p. 32 f. bemerkt haben. Es sind folgende:

O. IV 9 δέκευ Χαρίτων ϝέκατι τόνδε κῶμον] χαρίτων γ' ἕκ. A, χαρίτων ϑ' ἕκ. B C D. Von den eingeschobenen Partikeln γ' und ϑ' ist die eine so nichtig wie die andere; zutreffend bemerkt das alte Scholion ὁ δὲ τῆ σύνδεσμος περιττός. *Γ* und *T*, wofür erst die Abschreiber wegen des spir. asp. von ἕκατι die Aspirata *Θ* setzten, sind aus altem ϝ entstanden.

---

1) S. Collitz, Sammlung der griech. Dialektinschriften n. 384. 385. 391. 392. 397. 398. 399. 400 etc.

I. V 2 *μᾶτερ Ἀελίου πολυώνυμε Θεία, σέο ϝέκατι καὶ μεγασθενῆ νόμισαν χρυσόν*] *σέο γ' ἕκατι* B D; das nichtssagende *γε*, welches die Scholien in ihren Erklärungen nicht kennen, wenigstens nicht zum Ausdruck bringen, haben mit Recht Heimer, Stud. Pind. p. 17 und Bergk getilgt.

N. III 54 *Χείρων τράφε λιθίνῳ · Ἴασον' ἔνδον τέγει καὶ ἔπειτεν Ἀσκλαπιόν.*] Zwischen *λιθίνῳ* und *Ἴασονα* schiebt die Haupthandschrift *B* ein ganz unnützes *γ'* ein, was dann die Aldina und spätere Ausgaben in *τ'* besserten. Wahrscheinlich ist auch hier das *Γ* aus *F* entstanden, wiewohl sich sonst keine Spur eines Digamma von *Ἴασων* nachweisen lässt.

I. VI 74 *πίσω σφε Λίρκας ἀγνὸν ὕδωρ.*] Statt *σφε* haben Et. M. 673, 22 und Cram. An. Par. III 15 *γε*, wozu Bergk die scharfsinnige Vermutung macht: alii *ἑ* (*ϝε*) legebant.

O. X 87 *ἀλλ' ὥτε παῖς ἐξ ἀλόχου παιρὶ | ποθεινὸς ἵκοντι νεότατος τὸ πάλιν ἥδη, μάλα δέ τοι θερμαίνει φιλότατι νόον.*] Das handschriftliche *δέ τοι* ist nicht sinnlos noch verstösst es gegen den Sprachgebrauch, aber ungleich passender und gemütsinniger ist doch *δέ ϝοι*, was Böckh durch Konjektur gefunden hat. Auf *οἱ* führt auch die Paraphrase des alten Scholion *πάνυ γὰρ τοῦ ἑαυτοῦ πατρὸς τὸν νοῦν ἐκπυροῖ πρὸς τὸν πόθον κεχαρισμένως φαινόμενος.*

P. VII 5 *τίνα πάτραν, τίνα τ' οἶκον αἰῶν' ὀνυμάξομαι ἐπιφανέστερον Ἑλλάδι πυθέσθαι.*] Zur Lebhaftigkeit der Figur der Anaphora passt schlecht das lahme *τ'*, was daher auch die Byzantiner beanstandeten und in *γ'* korrigierten. Da aber überdies das *τ'* in einer Quelle, in cod. D, ganz fehlt, so hat mit feinem Geschmack Böckh *τίνα οἶκον* geschrieben, indem er annahm, dass *T* aus *F* entstanden sei.

N. III 15 *ὧν παλαίφατον ἀγορὰν οὐκ ἐλεγχέεσσιν Ἀριστοκλείδας τεὰν ἐμίανε κατ' αἶσαν.*] Das unsinnige *τεὰν* der Handschriften, das merkwürdiger Weise in T. Mommsen und

Aug. Heimer, Stud. Pind. p. 51 Verteidiger gefunden hat, ist von Pauw mit richtigem Scharfblick in ἐὰν gebessert worden; wahrscheinlich steckt aber, wie Bergk erkannte, in der Lesart *TEAN* das ursprüngliche *FEAN*, indem auch bei Homer nicht bloss das Pron. poss. ὅς, sondern auch die aus dem Genetiv *Fέο* abzuleitende Form ἑός ein Digamma hat.

I. VI 42 *αἴδασε τοιοῦτόν τι ἔπος· εἴ ποτ' ἐμᾶν, ὦ Ζεῦ πάτερ, θυμῷ θέλων ἀρᾶν ὄκουσας.*] Das *τι* vor *ἔπος* geht nicht in den Vers, weshalb es Heyne und die ihm folgten herauswarfen, andere weniger passend in *γ'* änderten. Bergk vervollständigte die Emendation Heyne's, indem er *τοιοῦτον Fέπος* schrieb; *FΕΠΟΣ* ging zuerst in *ΤΕΠΟΣ* über und ward dann nachträglich von den Abschreibern unter Anlehnung an O. VI 16 *εἶπεν ἐν Θήβαισι τοιοῦτόν τι ἔπος* in *τι ἔπος* geändert.

I. VI 31 *πέφνεν δὲ σὺν κείνῳ Μερόπων τ' ἔθνεα καὶ τὸν βουβόταν οὖρει ἶσον Φλέγραισιν εὐρὺν Ἄλκυονῆ σφετέρας οὐ φείσατο χερσὶν βαρυφθόγγου νεφέλας.*] Die lästige Auseinanderhaltung der beiden Satzglieder durch *τε-καί* hat glücklich Böckh durch Streichung von *τ'* aufgehoben; *ΤΕΘΝΕΑ* verdankt auch hier dem *FΕΘΝΕΑ* der Hand Pindars seinen Ursprung.

Ob auch O. III 9 das schwerfällige *ἅ τε Πίσα* (sc. *πρόσσει*) *με γεγωνεῖν, τᾶς ἄπο θεόμοροι νίσσοντ' ἐπ' ἀνθρώπους ἀοιδαί* aus *ἅ τε Πίσα Fε γεγωνεῖν* etc., wie ich jetzt mit Hartung vermute, entstanden sei, überlasse ich dem Urteil anderer. Die Vermutung Bergk's, dass O. XIII 98 *παύρῳ Fέπει θήσω φανερά* statt *παύρῳ γ' ἔπει θήσ. φαν.* zu lesen sei, geht von der falschen Voraussetzung aus, dass *παύρῳ γ' ἔπει θήσω* die richtige Ueberlieferung sei; aber nicht dieses, sondern *παύρῳ δ' ἔπει θήσω*, was ganz untadelhaft ist, bieten die guten Handschriften. Bestechender ist desselben Gelehrten Vermutung, dass I. VIII 17 *πατρὸς*

οὕνεκα δίδυμαι γένοντο Θύγατρες Ἀσωπίδων Θ' ὁπλότατοι Ζηνί τε ϝάδον das unstatthafte Θ' aus ϝ entstanden sei, doch wage ich dieselbe nicht zu billigen, da ein Digamma von ὁπλότατος sich nicht etymologisch begründen lässt und schon deshalb unwahrscheinlich ist, weil nach der Lehre Leo Meyer's anlautendes o ein ursprüngliches Digamma in sich aufzunehmen und damit es selbst zu verdrängen pflegt.

Wenn nun aber auch von den aufgezählten Stellen die eine oder andere angefochten werden sollte, so bleiben doch immer noch genug Spuren des Digamma in dem alten Texte Pindars übrig. Eine genauere Durchmusterung derselben zeigt aber auch zugleich, dass Pindar das Digamma nicht bloss da, wo es den Hiatus milderte, schrieb, sondern auch dort, wo es jede prosodische oder metrische Bedeutung verloren hatte. Es stund also in Pindar das *F* dem *H* ganz nahe, nahm gewissermassen eine Mittelstellung zwischen einem vollen Konsonanten und einem Spiritus ein.

Auch im Innern eines Wortes scheint Pindar noch ein Digamma geschrieben zu haben. Darauf führen die Komposita ἑκατονταετής P. IV 282 und ἐπιϝεσσόμενος N. XI 16, und vielleicht auch die Geltung von αὐάταν als Anapäst P. II 28 und III 24. Denn diese lässt sich einfach dadurch gewinnen, dass man das *AYATAN* der alten Handschriften auf ein *AFATAN* des Pindarexemplars zurückführt, oder mit anderen Worten den scheinbaren Diphthongen au wie ein av gesprochen werden lässt. Das Gleiche gilt von der Form ἀνεύη, die Böckh mit richtigem Blick O. XIII 81 aus den Scholien hergestellt hat. Umgekehrt hingegen ist nach homerischem Vorbild ein halbvokalisches v in ein vokalisches u übergetreten in ἀπούραις, was sich aus ἀποϝραις und dieses aus ἀποϝεραις entwickelt hat, unsere Lexika aber noch immer trotz der längst von Ahrens Ztsch. f. Alt. 1836 n. 100 gegebenen, einzig richtigen Deutung, auf ein Präsens ἀπαυράω zurückführen.

Spuren eines h in dem Pindartext.

Nehmen wir wie billig an, dass Pindar sich der alten Schrift, der Schrift seiner böotischen und äolisch-dorischen Zeitgenossen bediente, so dürfen wir erwarten, dass er auch das h oder den starken Hauch mit einem eigenen Buchstaben, dem phönikischen Cheth *H* ausdrückte. Auch von diesem Zeichen glaube ich eine Spur in einer verderbten Stelle unseres Pindartextes gefunden zu haben. N. VII 83 lesen wir in unseren Texten

βασιλῆα δὲ θεῶν πρέπει
δάπεδον ἂν τόδε γαρυέμεν ἁμέρᾳ ὀπί.

Die Verbindung *ἁμέρᾳ ὀπί* ist an unserer Stelle in dem gegebenen Zusammenhang ganz passend; denn unmittelbar zuvor heisst es *πολύφατον θρόον ὕμνων δόνει ἡσυχᾷ*. Aber das *ἁμέρᾳ* ist eine von Hermann, Böckh u. a. gebilligte Konjektur des findigen Jesuiten Benedetti, unsere handschriftlichen Quellen bieten etwas anderes. In D steht *θεμερᾶ*, in B *θευμερᾶ* oder *θαμερᾶ*· was die alten Grammatiker gelesen haben, lässt sich aus den Scholien nicht mehr ermitteln; vermutlich lasen sie wie cod. D *θεμερᾷ*, und beziehen sich auf das Wort die Glossen des Hesychius

θεμέρη· βεβαία, σεμνή, εὐσταθής.
θέμερον· σεμνόν, ἀφ' οὗ καὶ τὸ σεμύνεσθαι θεμερύνεσθαι.

Um aber in dem überlieferten *θεμερᾷ* das erwartete *ἡμέρᾳ* zu finden, muss man zuerst über den Vokal der Stammsylbe ins Reine kommen. An allen Stellen, wo das Wort bei Pindar vorkommt, ist in unseren Handschriften *ἄμερος* geschrieben, so O. XIII 2, P. I 71, III 6, N. VIII 3, IX 44. Aber inschriftlich auf den Tafeln von Heraklea I 124 ist uns *ἥμερος* überliefert, und dieses einzige inschriftliche Zeugnis bedeutet mehr als die 5 Lesungen der Hand-

schriften. Mit Recht sagt Ahrens, De gr. ling. dial. II 152: vel sic tamen tabulis Heracleensibus maiorem fidem tribuimus et librarios notissimae vocis doricae ἁμέρα comparatione in errorem inductos esse arbitramur. Auch die Etymologie spricht für ein e nicht a; denn die früher versuchte Herleitung des Wortes von W. yam 'bändigen' muss heutzutage als abgethan gelten, nachdem die sorgfältigeren Untersuchungen der Lautgesetze uns gelehrt haben, dass ursprüngliches anlautendes y im Griechischen entweder zu ζ oder zu h wurde, nicht aber zu ζ und h zugleich, wie dieses hier angenommen werden müsste, wenn von W. yam zugleich ἥμερος und ζημία abstammte. Billigung verdient nur die von G. Curtius, Grundz.[5] S. 378 aufgestellte Ableitung, wonach ἥμερος aus ἡσ-μερος entstanden und ebenso wie ἧσ-υχος auf die W. ēs 'sitzen' zurückzuführen ist, so dass ἡμέρᾳ ὀπί sich ganz mit dem lateinischen sedata voce deckt. Wir werden uns also nicht dem Vorwurf übertriebener Kühnheit aussetzen, wenn wir annehmen, dass sich in unserer Stelle N. VII 83 wie so oft in Folge der Unverständlichkeit der überlieferten Zeichen das Ursprüngliche erhalten hat. Nachdem nun so *EMEPA* = ημερα seine Erklärung gefunden hat, ergibt sich von selbst die Deutung des vorausgehenden ersten Buchstabens *Θ*. Das *Θ* und *H* standen sich ohnehin nah, und im alten böotischen Alphabet sahen sich vollends die Zeichen für h und th zum Verwechseln ähnlich.[1]) Unser θεμέρα geht also zurück auf ein *HEMEPA* der Hand Pindars, und es bestätigt sich somit Benedetti's Konjektur ἡμέρᾳ auch auf paläographischem Wege.

Hat demnach Pindar das h noch vollauf geschrieben, so verdienten die Abschreiber, wenn sie trotzdem einen falschen spir. asp. in den Text brachten, weniger Ent-

1) Siehe die Tafel in Hinrichs, Griech. Epigraphik, in Müller's Handb. d. klass. Alt. I 416.

schuldigung. Gleichwohl hat die Neigung der Schreiber mehr der herrschenden Aussprache als der Treue der Vorlage zu folgen, viele falsche Spiritus in unsere Handschriften und Ausgaben gebracht. Um so mehr Beachtung erheischen aber unter solchen Umständen die Stellen, in denen, wenn auch nur vereinzelt ein von der gewöhnlichen Sprachweise der Attiker abweichender Spiritus in den guten Handschriften stehen geblieben ist. Unsere Ausgaben sind in dieser Beziehung hinter den Fortschritten der Handschriftenkunde zurückgeblieben; mehrere weiche Hauche müssen entgegen der herrschenden Schreibweise in unsere Pindartexte zurückgeführt werden. Ich erwähne einzelne Fälle.

ἀμαρ, was vielleicht aus aus-mar entstanden ist, steht richtig in unseren Ausgaben und Handschriften mit spir. len. geschrieben. Dann ist aber ein spir. asp. auch für das weitergebildete *ἀμέρα* zu erwarten; erhalten hat sich derselbe nicht bloss in *ἐπάμερος* P. VIII 95 und fr. 182 (*ἐφάμερος* ist überliefert I. VII 40), sondern auch O. I 6 *ἀμέρα* E^a, O. I 34 *ἀμέραι* C, P. IV 130 *ἐν τ' ἀμέραις* C.

ἀγέομαι, ein Denominativum von *ἀγός*, hat von Hause aus kein h. Richtig werden demnach auf Grund der Ueberlieferung die Eigennamen *Ἀγησίας* O. VI 12. 77, *Ἀγησίδαμος* O. X 18. 92, O. XI 12, N. I 29, IX 42, *Ἀγησίμαχος* N. VI 25 mit spir. asp. geschrieben, aber ein spir. asp. wird auch durch alle gute Handschriften bezeugt für *ἀγησίχορος* P. I 4 und *ἀγητῆρ* P. I 69; ferner bietet P. IV 248 *ἄγημαι* C, P. X 45 *ἀγεῖτο* D E, N. V 25 *ἀγεῖτο* D, O. IX 57 *ἀγεμών* D, P. IV 274 *ἀγεμόνεσσι* C^a D, I. VIII 20 *ἀγεμόνα* D. Auffällig ist, dass in alten böotischen Inschriften bei Röhl Inscr. gr. ant. n. 191 *ΑΓΕΟΝΔΑΣ*, aber n. 270 *ΗΑΓΕΣ ΑΝΔΡΟΣ* geschrieben steht.

Sehr beachtenswert ist, dass P. II 11 die Lesart *ἐν τ' ἅρματα* in C D das etymologisch richtige *ἄρματα* bestätigt, wiewohl sonst immer das attische *ἅρμα* mit spir. asp. ge-

schrieben steht. Keinen Wert lege ich auf das vereinzelte *ἁλικία* untergeordneter Handschriften in P. I 74, da die Etymologie und der Gegensatz zu *τηλίκος* für ein aus s entstandenes h spricht. Eine eigentümliche Bewandtnis hat es mit den ursprünglich mit Digamma anlautenden Wörtern *ἀδεῖν* O. III 1, *ἕδνα* P. III 94, *τ' ἑλικοβλεφάρου* P. IV 172, *ἀδυμελεῖ* (so C) N. II 25, *ἀδίσταν* (so D) I. II 5. Hier ist wohl der spir. len., da er dem Digamma näher steht, dem spir. asp. vorzuziehen, aber Pindar scheint diese Wörter geradezu nach den oben S. 39 gegebenen Belegen mit anlautendem Digamma geschrieben zu haben. Ueber das vereinzelte *ἀνίοχον* (so D) N. VI 75 wage ich kein Urteil, da die Etymologie des Wortes im Argen liegt. Wie die alten Grammatiker, wohl gestützt auf die handschriftliche Ueberlieferung, über solche Fälle im allgemeinen dachten, lehrt die Regel des Scholiasten zu Theokrit I 1: *οἱ Δωριεῖς τρέπουσι τὸ ῑ τὸ δασὺ εἰς ᾱ ψιλὸν ὑπεξαιρουμένων τῶν ἄρθρων.*

Vokaldehnung oder Konsonantendoppelung.

Einer der heikelsten Punkte in der niederen Kritik Pindars, in der orthographischen Gestaltung des Textes, bildet bei zahlreichen Wörtern die Unstätigkeit und Unzuverlässigkeit der Handschriften in der einfachen oder doppelten Schreibung eines *σλμν*. Es kommt fast kein *τάνυσσα, πολίεσσι, κρέσσων, ἄμμε, Ἀχιλλεύς, Πίσα* vor, wo nicht die Handschriften auseinandergehen, zum Teil sogar gegen die Autorität der besten derselben entschieden werden muss. Die Zahl der variierenden Stellen ist zu gross, als dass die Annahme, es verdankten diese Varianten der Neigung der Abschreiber poetische Formen durch vulgäre zu ersetzen, ihren Ursprung, grosse Wahrscheinlichkeit für sich hätte. Näher liegt es den Ursprung der Abweichungen auf die alte Schrift zurückzuführen und anzunehmen, dass der Wirrwarr in letzter Linie denjenigen zur Last zu legen sei, welche die

alte Schrift in die attische umsetzten und bei mangelhafter Kenntnis des Metrums die Fälle, wo das einfache **Σ** die Geltung eines Doppelkonsonanten mit Positionskraft hatte, und jene, in denen es auf die Quantität der Sylbe keinen Einfluss übte, nicht sorgsam genug auseinander hielten. Auffällig ist allerdings, dass die böotischen Inschriften im alten Alphabet keineswegs konsequent einen Doppelkonsonanten mit einfachem Konsonanten schreiben, vielmehr weit öfter die Verdoppelung auch durch die Schrift ausdrücken, wie in *ΙΥΡΡΙΝΟΣ*, *ΜΕΝΝΙΔΑΟ*, *ΛΙΒΥΣΣΑΙ*, *ΚΑΛΛΙΝΙΚΟΣ* (Röhl IGA. 173. 187. 204. 205). Aber etwas anderes ist ein handwerksmässiger Steinmetz und ein gebildeter, folgerichtig denkender Schriftsteller: Pindar, bei dem die verständige Ueberlegung noch grösser als die dichterische Begeisterung war, wird auch in der Schrift ein durchdachtes System konsequent durchgeführt und ein lautliches oder metrisches Doppel-S durchweg entweder durch ein oder durch zwei **Σ** ausgedrückt haben.

Wo nun das Metrum einen einfachen Buchstaben verlangt, da kümmern uns wenig die Varianten der Handschriften; da verlohnt es sich kaum der Mühe, auch nur im kritischen Apparat anzugeben, ob die Handschriften wirklich nur 1 Buchstaben haben, und ob dieselben in dieser Beziehung unter einander übereinstimmen oder nicht. Aber nicht so einfach steht die Sache, wenn das Metrum eine lange Sylbe verlangt. Auch hier zwar steht es in zahlreichen Fällen durch die Kenntnis, die wir von der Quantität des vorausgehenden Vokals und von dem Gebrauche der Dialekte und Dichter haben, ausser Zweifel, dass zur Erzielung der vom Metrum geforderten Länge der Konsonant zu verdoppeln ist, wie in *πόδεσσιν* N. X 63, *μέσσοις* P. IV 224, *ἔσσεται* O. VIII 53, *σπασσάμενος* P. IV 234, *τέλεσσεν* O. II 44, *Ἀχιλλεῖ* P. VIII 100, *Πελινναῖον* P. X 4. Aber in anderen Fällen erhebt sich ein doppelter Zweifel, erstens

ob nicht Pindar auch nach einem langen Vokal ein Doppel-S gesprochen wissen wollte, und zweitens ob die Länge der Sylbe nicht statt durch Verdoppelung des nachfolgenden Konsonanten durch Dehnung des vorausgehenden Vokals erreicht worden sei.

Was den ersten Punkt anbelangt, so verweise ich auf *πλήσσω*, *πράσσω*, lat. caussa, divissi, und die berühmte Stelle des Quintilian Inst. or. I 7, 20: quid? quod Ciceronis temporibus paulumque infra fere quotiens littera media vocalium longarum vel subiecta longis esset, geminabatur, ut 'caussae, cassus, divissiones'; quomodo et ipsum et Vergilium quoque scripsisse manus eorum docent. atqui paulum superiores etiam illud, quod nos gemina dicimus 'iussi', una dixerunt. Wir wissen zwar, dass in den angeführten Fällen das Doppel-S, weil entstanden aus 2 Buchstaben (pragjo, dividsi) etymologisch gerechtfertigt war, und dass in anderen Wörtern, wie in *ἀλλήλους*, dor. *ἀλλάλους* aus *ἀλλο-αλλους*, die Griechen nach Verlängerung des vorausgehenden Vokals die Verdoppelung der nachfolgenden Liquida unterlassen haben, aber trotzdem sind wir in Verlegenheit, ob wir der Variante *Κνωσίας* oder *Κνωσσίας* (O. XII 16), *Παρνασός* oder *Παρνασσός* (O. IX 63, XIII 106, P. I 39, V 41, VIII 206, XI 36, N. II 19), *Καφισός* oder *Καφισσός* (O. XIV 1, P. XII 27), *κνίσα* oder *κνίσσα* (O. VII 80, N. XI 7, I. III 84), *νίσομαι* oder *νίσσομαι* (O. III 10. 34, P. V 8, N. V 37) den Vorzug geben sollen. Wir können nur so viel mit Zuversicht sagen, dass Pindar *ΚΝΟΣΙΑ, ΠΑΡΝΑΣΟΣ, ΚΝΙΣΑ, ΝΙΣΟΜΑΙ, ΚΑΦΙΣΟΣ*, und ebenso *ΚΑΣΑΝΔΡΑ* (P. XI 20), *ΒΑΣΑΙ* (O. III 23, P. III 4, I. III 11), *ΜΕΤΑΑΑΣΕ* (O. VI 62) geschrieben hat, und dass erst durch die Umschrift in das gewöhnliche Alphabet die Varianten mit einem *σ* und zwei *σσ* enstanden sind.[1])

1) Die Schreibart *Καφισός* ist inschriftlich gesichert; aber über *Παρνασός* bemerkt Herwerden, Stud. Pind. 23: in marmore Pario

Verwickelter ist die zweite Frage, ob in dem Falle, dass eine an sich zweifelhafte Sylbe an der betreffenden Stelle die Geltung einer Länge hatte, diese Länge durch Verdoppelung der Konsonanten oder durch Dehnung des Vokals erreicht worden sei. Doppelt verwickelt wird diese Frage, wo die verschiedenen Dialekte in der Wahl der Konsonantenverdoppelung oder Vokaldehnung auseinandergehen, so dass es sich nun fragt, ob Pindar dem äolischen oder dorischen Dialekt, dem Homer oder der Umgangssprache gefolgt sei. Der Grund unserer Verlegenheit aber geht in letzter Linie darauf zurück, dass ein *ΕΣ ΕΝ ΟΣ* von der Hand Pindars, wenn anders derselbe die alte Schrift gebrauchte, ebenso gut in *εσσ* als *ησ*, in *ενν* als *ειν*, in *οσσ* als *ωσ* oder selbst *ουσ* aufgelöst werden konnte. Wir fragen also, ist ursprüngliches *ΕΣΑΝ* mit *ἔσσαν* oder *ἦσαν*, *ΕΜΕΝ* mit *ἔμμεν* oder *ἦμεν* oder *εἶμεν*, *ΦΑΕΝΟΣ* mit *φαεννός* oder *φαεινός*, *ΧΣΕΝΟΣ* mit *ξέννος* oder *ξεῖνος* wiederzugeben?

Um hier klar zu sehen, sondere ich die einzelnen Fälle und schicke jedesmal die allgemeine Regel voraus.

1) Fällt n vor s, einem ursprünglichen oder einem aus t entstandenen, aus, so tritt Ersatzdehnung in der Art ein, dass der vorausgehende kurze Vokal entweder verlängert (ā ē ō) oder in einen Diphthongen verwandelt wird, so entstand im Participium aus -ansa (urspr. antja) ion. att. dor. böot. *-ᾶσα*, äol. *-αισα*, aus *-ονσα* (urspr. ontja) dor. *-ωσα*, att. *-ουσα*, äol. *-οισα*, aus -ensa (urspr. entja) *-εισα* (-ēsa). Pindar gebrauchte in diesen Fällen die äolische Form, die aber, da sie auch der lakonische Dichter Alkman gebrauchte[1]),

v. 4 legitur *ἀφ' οὗ Λευκαλίων παρὰ τὸν Παρνασσὸν ἐν Λυκωρείᾳ ἐβασίλευσε*, itaque III ante Chr. seculo nomen duplici Σ exarabatur. Cur hodie fere viris doctis placeat scriptura per unam sibilantem, iuxta eum ignarissimis ignoro.

1) Fr. 16, 27; 18, 1; 23, 1; 34, 3; nur *μῶσα* statt *μοῖσα* fr. 1 und 45, 1.

zugleich die altdorische Form gewesen zu sein scheint. Das lehrt bezüglich *-οισα*, *-αισα*, *-οισι* das Zeugnis der Handschriften, da die Diphthonge *αι* und *οι* auch in der alten Schrift mit *AI OI*, nicht mit einfachen *A* oder *O* geschrieben wurden.[1]) Bezüglich des *-εις*, *-εισα* könnte man an und für sich zweifeln, ob das ursprüngliche *ΕΣ*, wie in dem Participium *ΦΑΝΕΣ* der alten Weihinschrift bei Röhl IGA 167, mit *εις* oder *ης* aufzulösen sei; aber die Uebereinstimmung der Dialekte und die Analogie der übrigen Participia spricht doch entschieden für die Endung *εις*, *εισα*.

Auch das von gleichem Ursprung abzuleitende Nomen *Μοῖσα* hat nach den Handschriften Pindar, ebenso wie die lesbischen Dichter, mit *οι* geschrieben, wiewohl hier sehr früh, nach der Ueberlieferung schon bei Stesichoros fr. 32, 1, Simonides fr. 44, 46, Bacchylides fr. 28, 2, Timocreon fr. 2, 1, Pratinas fr. 5, die gewöhnliche Form *Μοῦσα* Eingang fand. Nur das Wort *μουσικός*, welches Böckh, Pind. I 292 zugleich mit der Sache aus Ionien nach dem übrigen Griechenland gekommen sein lässt, hat nach der handschriftlichen Ueberlieferung schon Pindar O. I 15 und fr. 32 mit *ου* gesprochen.

Auch die Präposition *εἰς*, die bei Pindar noch in regelrechter Weise nur vor Vokalen steht, ist bekanntlich durch Ersatzdehnung aus *ἐνς* entstanden. Das weitergebildete *ἔσω* findet sich P. IV 135 in allen alten Handschriften *ἔσω* geschrieben; das darf uns aber nicht etwa zur Schreibung *ἔσσω* verleiten, sondern ist auf die pindarische Schreibung *ΕΣΟ* zurückzuführen.

2) Durch ein auf eine Liquida folgendes, später ausgefallenes i oder j ist im Gemeingriechischen der Uebertritt des vorausgehenden *ι* in *ει* veranlasst worden (Umlaut), während im Aeolischen das j sich der Liquida assimilierte

1) Freilich haben an nicht wenigen Stellen die Hdschr. *ας ασα ονσα*, aber an diesen Stellen haben offenbar die Vulgärformen die ursprünglichen verdrängt.

und so einen Doppelkonsonanten erzeugte. So stehen sich gegenüber *χεῖρες*, urspr. *χεριες*, äol. *χέρρες*, dor. *χῆρες*; *πεῖρας*, urspr. *περιας*, äol. *πέρρας*, dor. *πῆρας*. Pindar schrieb *ΧΕΡΕΣ*, *ΠΕΡΑΣ* und hat die erste Sylbe bald lang bald kurz gebraucht. Im ersten Fall gaben die alten Abschreiber, wenn sie nicht aus Unkunde des Metrums das alte *E* beibehielten, wie in P. IX 122, N. VII 94, das ē mit *ει*, nicht mit *η* wieder, wohl mit Recht. Denn obwohl uns eine Kontrole fehlt, so ist doch aller Wahrscheinlichkeit nach auch hier Pindar seinem Hauptvorbild, dem Homer, gefolgt.

Nur die Form mit Umlaut gebraucht Pindar in *χείρων* aus *χεριων*, *τέρεινα* aus *τερενια*, *μέλαινα* aus *μελανια*, *κείρω* aus *κεριω* u. a. Statt des richtigen, durch Assimilation nach äolischer Art gebildeten *κρέσσων* aus *κρετιων* hat ein Teil der Handschriften das gemeingriechische *κρείσσων* O. II 26, X 39, P. I 85, während N. III 30, X 72, I. III 52 die Variante *κρέσων* genau die Hand des Dichters wiedergibt. Von den Adjektiven auf *αεις* und *οεις* finden wir im Femininum einstimmig die Endung *εσσα* überliefert, wie *μελιτόεσσα* O. I 101, *πετρόεσσα* O. VI 48, *κνισάεσσα* O. VII 80. Das Maskulinum wird wohl auf *εις* ausgegangen sein, einen Fingerzeig aber für die alte Schrift gibt die Ueberlieferung *μορφάες* für *μορφάεις* I. II 22.

3) In Folge eines verwandten Umlautsgesetzes bewirkte ein auf eine Liquida folgendes, später meist ausgefallenes *ν* den Uebertritt eines vorausgegangenen *ο* in *ου*, in ion. ep. *μοῦνος* aus *μονϝος*, ep. *δούρατος* aus *δορϝατος*, *γούνατος* aus *γονϝατος*, *Πουλυδάμας* neben *Πολυδάμας*. Pindar hat von diesen epischen Formen nur *μοῦνος* neben *μόνος*, *δούρατος* und *δούρατι* neben *δόρυ*, *νοῦσος* neben *νόσος*, *κούρα* neben *κόρα* angewendet; ob er das *ου* dieser Wörter mit *OY* oder einfachem *O* schrieb, wage ich nicht zu entscheiden.

Verwandter Art ist der häufige Wechsel zwischen *ο* und

ου in Ὄλυμπος und Οὔλυμπος, Ὀλυμπία und Οὐλυμπία. In unsern Handschriften ist, sei es in Folge der ursprünglichen Schreibweise ΟΛΥΜΠΟΣ, sei es in Folge der Verwischung der poetischen und gemeinen Form eine solche Unsicherheit gekommen, dass nur die Rücksicht auf die metrische Forderung den Ausschlag geben darf.

Unsicher ist es, ob zu Nr. 2 oder Nr. 3 das Wort ξένος mit seinen zahlreichen Ableitungen zu stellen ist. Von demselben ist in Inschriften Korinths, Korkyras und Kyperns eine Grundform ξένϝος nachweisbar; s. Meister Gr. Dial. I 124 und II 48 u. 57; aber ich halte es deshalb doch nicht für ausgeschlossen, dass daneben noch eine andere Grundform ξένιος existierte; auf die letztere scheinen zurückzugehen äol. ξέννος, dor. ξῆνος, ion. ep. ξεῖνος. In einer alten böotischen Weihinschrift bei Röhl IGA 167 ist ΧΣΕΝΟΙΣ mit erster langer Sylbe geschrieben; das könnte ebenso gut auf ξέννοις als ξῆνοις oder ξείνοις führen. Da aber das Wort in einem Distichon steht und der Elegie die episch-ionischen Formen eigen waren, so ist die Umschrift ξείνοις allein berechtigt. Bei Pindar haben wir ein beständiges Schwanken der Handschriften zwischen der Schreibung mit ε und ει; wahrscheinlich schrieb der Dichter durchweg ΞΕΝΟΣ, mochte die erste Sylbe die Geltung einer Länge oder Kürze haben; die Entscheidung für die Schreibung mit ει geben die metrischen Gesetze häufig im Gegensatze zur handschriftlichen Ueberlieferung, so O. III 1. 40, P. III 32, IV 30. 97, IX 10, I. I 36, II 48.

4) Die Aufeinanderfolge von n, m, r und nachfolgendem oder vorausgehendem s war den Griechen unbequem, weshalb sie dieselbe beseitigten. Der Weg, den sie zu diesem Zweck einschlugen, war verschieden in den verschiedenen Dialekten; die einen vereinigten durch Assimilation die beiden Konsonanten zu einem Doppelkonsonanten; die andern warfen den ersten Konsonanten ganz aus und verlängerten dafür den

vorausgehenden Vokal. Von pindarischen Wörtern kommen dabei folgende in Betracht:

Pron. I pers. plur. urgr. asmes, asmeōn, asmin, asme, äol. ἄμμες, ἄμμιν und ἄμμι, ἄμμε, böot. ἄμες in einem Vers des Eubulos, kypr. ἀμεων (att. ἡμῶν), ἀμε (att. ἡμᾶς), dor. ἄμες, ἄμεων, ἄμιν ἄμε,[1]) att. ἡμεῖς, ἡμῶν, ἡμῖν, ἡμᾶς. Bei Pindar sind die Formen ὄμμες (ἀμές), ὄμμι, ὄμμε (ἀμέ) überliefert. Die erste Sylbe ist überall lang, aber statt der zwei *μ* ist mehrmal nur ein *μ* in den Handschriften geschrieben; so lesen P. IV 144 ἀμὲς B C D, O. IX 106 ἄμα verderbt aus ἀμε A C D E; im Dativ war die Form mit zwei *μ* durch den homerischen Sprachgebrauch geschützt und findet sich so P. IV 155. 167, I. I 52, VII 49, VIII 44. Pindar schrieb wohl nur ein *M* und überliess es den Sängern und Lesern je nach ihrer Stammesherkunft das geschriebene *AMEΣ* entweder ämmes oder ämes zu sprechen.

Das Hilfszeitwort ἐσμί hat in mehreren Formen die harte Lautverbindung sm beseitigt; so entstanden äol. ἔμμι, dor. ἠμί, ion. att. εἰμί, altböotisch *EMI*; äol. ἔμμεναι, dor. ἦμεν, böot. εἶμεν; ion. εἰμέν, att. ἐσμέν; ion. att. εἰσί, äol. dor. ἐντί, und durch Formübertragung ion. εἷς = äol. dor. ἐσσί. In unseren Pindartexten findet sich von den gedehnten Formen εἰμί, εἰμέν, aber die Varianten ἔμεν P. III 60, N. V 49, X 51 und ἐσὶ I. II 12 lassen doch der Vermutung Raum, ob nicht Pindar in der Weise der altböotischen Inschriften von Tanagra (s. Meister Gr. Dial. I 276) *EMI EΣI EMEN* geschrieben und den Lesern die äolische oder dorische Aussprache überlassen habe.

Mehrere Adjektive auf *ενος* haben eine dialektische Nebenform auf *εννος*; so lautete φαεινός, κλεινός, κελαδεινός,

1) Die Accente habe ich lieber unbezeichnet gelassen, da die Formen sich wesentlich auf Inschriften stützen und auch die Grammatiker in diesem Punkt kein sicheres Wissen hatten.

ὀρεινός, πύθεινος im Aeolischen φάεννος, κλέεννος, κελάδεννος, ὄρεννος, πόθεννος. Die doppelten Formen sind unzweifelhaft aus der Ableitung von Neutris auf ες zu erklären und auf eine Grundform εσνος zurückzuführen, wenn sich auch zu κελαδεινός und ποθεινός ein Neutrum auf ος gen. εος, urspr. εσος, nicht nachweisen lässt. Bei Pindar schwanken die Handschriften, so dass O. I 6 φαενὸν in A C, φαεινὸν in D, φαεννὸν in E steht, und N. III 41 alle Handschriften ψεφεννὸς haben; aber die bessere Ueberlieferung führt doch auf κελαδεννός P. III 113, I. III 26, κλεεννός, P. IV 280, IX 15, φαεννός O. I 6, VII 67, P. IV 283, V 56, N. VI 59, VII 51, I. V 30, während an allen Stellen alle Handschriften ποθεινός, ἐρατεινός, σκοτεινός bieten. Wahrscheinlich bildete Pindar selbst alle diese Adjektive auf einfaches *ENOΣ* und entstand die Varietät erst durch die Transkription. Beachtenswert indes ist, dass auf jüngeren böotischen Inschriften sich Φάεινος geschrieben findet; s. Meister Gr. Dial. I 222.

Für ἔννεπε, was aus ἔν-σεπε entstanden ist, so dass das anlautende ε auch in den augmentlosen Formen ἐννέπων N. VII 69 und ἐννέποισα I. VIII 45 erhalten blieb, finden wir P. IV 97 und N. X 79 die Variante ἤνεπε. Das lässt uns mit Bestimmtheit alte Schreibung mit einem *N*, also *ENEIIE*, vermuten.

5) Eine alte Freiheit der epischen Dichter der Griechen war es, dass sie von Wörtern, welche mit 3 Kürzen begannen, um dieselben überhaupt in den Hexameter zu bringen, die erste Sylbe metri causa verlängerten, wofür ich die Belege in meiner Metrik[2] 193 zusammengestellt habe. War der erste Vokal jener Wörter ein α oder ι, wie in ἀθάνατος, ἀποπέσῃσι, ἀπονέοντο, διογενής, so wurde die Verlängerung in der Schrift nicht ausgedrückt; war er hingegen ein ε oder ο oder folgte auf den Vokal eine Liquida, so drückten die jüngeren Schreiber die Längung auch äusserlich aus, indem sie ἠύκομος, ὠλεσίκαρπος, μώνυχες, εἰνάλιος, εἰν ἑνὶ

δίφρῳ, ἐννοσίγαιος, ἐννεσίη etc. schrieben. Pindar hat von dieser Freiheit in *ἡνίοχος* und *εἰνάλιος* Gebrauch gemacht. Aber an den 7 Stellen, wo sich das letztere Wort findet, O. IX 99, P. II 79, IV 27. 39. 204, X 140, XII 12 steht überall in den besten Handschriften *ἐναλ* geschrieben, zum deutlichen Beweis, dass Pindar es noch nicht für nötig fand der Verlängerung einen äusseren Ausdruck in der Schrift zu geben, und dass die Schreiber, welche den alten Text in das neue Alphabet umsetzten, sich um das Metrum nicht kümmerten.

6) Eine vereinzelte Stellung nimmt wegen des Dunkels, das auf seinem Ursprunge schwebt, das Wort *Συράκοσαι* und *Συρακόσιος* ein. Die Sylbe *κοσ* gebraucht Pindar teils als Länge, teils als Kürze; in ersterem Falle könnte man die von den Ioniern und Attikern gebrauchte Form *Συράκουσαι* vermuten; aber dagegen spricht, wie schon Böckh in den kritischen Noten zu O. VI 6 hervorhob, die Schreibweise der Syrakusaner selbst, welche ihre eigene Stadt fast ausnahmslos[1]) *Συράκοσαι* nannten. Unsere Handschriften schwanken, so dass z. B. P. II 1 *Συράκουσαι* in C, *Συράκοσσαι* in D, O. I 24 *Συρακουσίων* (statt *Συρακόσιον*) in A B C, *Συρακοσίων* in D, O. VI 6 *Συρακουσᾶν* in A, *Συρακοσσᾶν* in B C D steht; aber das kommt doch wohl nur daher, dass die vulgäre attische Form *Συράκουσαι* allmählich die altüberlieferte *Συράκοσσαι* oder *ΣΥΡΑΚΟΣΑΙ* verdrängte.

Zur Deklination.

Der Genet. sing. der 2. Dekl. geht in unseren Pindarausgaben auf *ου* aus. Aber es haben sich in unseren Handschriften noch viele Reste des älteren Genetivs auf *ω* erhalten. So steht

1) Nur ein einziges und dazu unsicheres Beispiel für *Συράκουσαι* führt Kaibel in der Sammlung der Inscr. gr. Siciliae et Italiae inferioris n. 132 an.

O. XIII 52 *οὐ ψεύσομαι ἀμφὶ Κορίνθῳ.* Die Handschriften haben *Κορίνθῳ* und *Κορίνθω*, der Genetiv ist sprachgemässer, da in ganz gleicher Verbindung Pindar O. I 36 sagt *ἔστι δ'ἀνδρὶ φάμεν ἐοικὸς ἀμφὶ δαιμόνων κλαΐ*, und N. X 4 *μακρὰ μὲν τὰ Περσέος ἀμφὶ Μεδουσας Γοργόνος.*

O. X 23 *ἔργων πρὸ πάντων βιότῳ φάος.* Die guten Codd. A C D haben *βιότω* ohne iota subscr., C darüber *βιότου*. Der Schreiber von C hat also in der Endung *ω* einen Genetiv gefunden und deshalb die vulgäre Endung des Genetivs darüber geschrieben; aber mit Unrecht. Der Dativ ist gewählter und deshalb poetischer, das iota subsc. ist aber mit solcher Willkür bald zugeschrieben, bald weggelassen, dass in dieser Beziehung auf die Handschriften gar kein Verlass ist. Vielleicht ist die Unsicherheit darauf zurückzuführen, dass schon Pindar dieses in der Aussprache nicht mehr vernehmbare *ι* zu schreiben unterliess; thatsächlich findet sich jenes später untergeschriebene *ι* in böotischen Inschriften nur sehr selten geschrieben, und ist vielleicht auch auf Pindar die Bemerkung der alten Grammatiker (Herodian II 280, 25; 421, 17; vgl. Meister Gr. Dial. I 87) zu beziehen, dass die Aeolier und Böotier den Dativen *ω* und *η* kein *ι* beischrieben.

O. VII 5 ist zu *φιάλαν* als Apposition gesetzt *συμποσίῳ τε χάριν.* Auch hier ist in *A* im laufenden Text *συμποσίω*, darüber aber *συμποσίου* geschrieben, was auch die anderen Handschriften haben; die Herausgeber billigen den Genetiv mit Ausnahme von Mommsen, der den Dativ hergestellt hat.

P. I 39 *Παρνασσοῦ τε κράναν φιλέων.* Den Genetiv *Παρνασσοῦ* stellte Böckh auf Grund der alten Paraphrase her; die massgebenden alten Handschriften haben *Παρνασῶ*, woraus in die jüngeren der Dativ *Παρνασῷ* gekommen ist. Ohne Bedeutung ist in derselben Ode P. I 62 die nur durch unter-

geordnete Handschriften vertretene Lesart *Παμφύλῳ* für das gewöhnliche *Παμφύλου*.

O. VI 5 *βωμῷ τε μαντείῳ ταμίας Διὸς ἐν Πίσᾳ*. Cod. A hat *βωμῶ* mit darübergeschriebenem *ου*. Der Dativ verdient den Vorzug, da ohnehin noch ein Genetiv zu *ταμίας* folgt. Derselbe Umstand und überdies der pindarische Sprachgebrauch sprechen O. VII 19, wo die besten Handschriften *πέλας ἐμβόλω* bieten, für den Dativ *ἐμβόλῳ*, nicht den Genetiv *ἐμβόλου*.

P. IV 113 *μίγα κωκυτῷ γυναικῶν*. Die besten Codd. B C (nicht D, wie mich mein Schüler Karo aus Florenz belehrte) haben *μετὰ κωκυτῶ*, was auf die Genetivverbindung *μετὰ κωκυτοῦ* führt. Die neueren Herausgeber bieten die von Hermann gebilligte Lesart des Cod. D *μίγα κωκυτῷ*, die ein unbelegbares *μίγα* in den Text einführt.

P. IV 255 *ἐν ἀλλοδαπαῖς σπέρμ' ἀρούραις τουιάκις ὑμετέρας ἀκτῖνας ὄλβου δέξατο μοιρίδιον ἁμαρ ἢ κύκιες*. Statt *ὄλβου* hat C *ὅλβον* und D *ὄλβω*, woraus die Byzantiner *ὄλβῳ* machten, was Mommsen sehr mit Unrecht in den Text aufgenommen hat; *ἀκτῖνας ὄλβου* ist epexegetische Bestimmung zu *σπέρμα*, das mit glücklichem Scharfsinn Hermann aus dem verderbten *ἀλλοδαπαῖς περ* herausgefunden hat.

P. XI 3 *ἴτε σὺν Ἡρακλέος ἀριστογόνῳ ματρὶ πὸρ Μελίαν*. Die Herausgeber schwanken, ob sie *ἀριστογόνω*, das die Codd. mit und ohne *ι* überliefern, zu *Ἡρακλέος* oder *ματρὶ* beziehen sollen. Mommsen schreibt geradezu *ἀριστογόνον* an der Hand der Paraphrase des alten Scholion *παραγίνεσθε σὺν τῇ μητρὶ τοῦ ἀριστογόνου Ἡρακλέους, φημὶ δὲ τῇ Ἀλκμήνῃ*.

P. XI 41 *εἰ μισθῷ συνέθεν παρέχειν φωνὰν ὑπάργυρον* Die Handschriften B D haben *μισθῶ*, die Ausgaben den Dativ *μισθῷ*, aber das Scholion *εἰ δὲ ἀληθῶς, ὦ ἡμετέρα Μοῖσα, μισθοῦ καὶ ἀργυρίου τὴν σὴν φωνὴν ὑπέσχου παρασχεῖν* setzt

den Genetiv *μισθοῦ* voraus, der auch mehr im Geiste der griechischen Sprache gelegen ist.

N. II 23 *τὰ δ'οἴκοι μάσσον' ἀριθμοῦ.* Statt des Genetiv, an dessen alleiniger Berechtigung hier kein Zweifel sein kann, hat B über der Linie *ἀριθμῶ* und D *ἀριθμῷ.* In derselben Ode N. II 24 haben die beiden Codd. B D *τὸν* (sc. *Διὸς ἀγῶνα*) *ὦ πολῖται κωμάξατε Τιμοδήμῳ σὺν εὐκλέι νόστῳ*, aber der Dativ *Τιμοδήμῳ* gibt eine harte Konstruktion, gefälliger und einfacher ist der von Triklinios hergestellte Genetiv *Τιμοδήμου*, der auf ein altes, in einigen geringeren Handschriften bezeugtes *Τιμοδήμω* zurückgeht.

N. III 10 *ἄρχε δ' οὐρανοῦ πολυνεφέλᾳ κρέοντι θύγατερ δοκίμον ὕμνον.* Da schon *θύγατερ* gegen die gewöhnliche Sprechweise mit dem durch das Metrum geschützten Dativ *κρέοντι* verbunden ist, so wird man nicht nun auch noch das Nomen *κρέων* mit einem Dativ verbinden. Ich halte daher an dem von dem Scholiasten gebilligten, wenn auch von Aristarch und Ammonios verworfenen Genetiv *οὐρανοῦ* fest. Aber überliefert war nach den Scholien *οὐρανᾶ*, und der Dativ *οὐρανῷ* steht nicht bloss in den besten Codd. B D, sondern auch in dem Scholion zu Eur. Hec. 685. Aber nicht bestimmt wage ich mich zu entscheiden, ob man *οὐρανοῦ πολυνεφέλα* (-*λα* ohne *ι* haben die Codd.) *κρέοντι* oder vielmehr *οὐρανοῦ πολυνεφέλᾳ κρέοντι* schreiben soll.

N. IV 59 *τᾷ Δαιδάλου δὲ μαχαίρᾳ φύτευέ ϝοι θάνατον.* Der überlieferte Genetiv *Δαιδάλου* ist vielleicht richtig, obschon ich trotz des Beifalls, den er neuerdings bei Bergk und Mommsen gefunden hat, meine starken Bedenken habe. Fein ist jedenfalls die von Hermann und Böckh gebilligte Konjektur *δαιδάλῳ* des Grammatikers Didymus; ihren Rückhalt hat aber dieselbe in der Voraussetzung, dass das alte *δαιδάλω* so gut Dativ wie Genetiv sein konnte.

N. V 52 *παγκρατίῳ φθέγξαι ἑλεῖν Ἐτεοκρήτᾳ διπλόαν νικῶν' ἀρετάν.* Statt *παγκρατίῳ* hat die zweite Quelle der

Ueberlieferung, cod. D, *παγκρατίου*. Beide Lesarten werden wohl auf *παγκρατίῳ* der gemeinsamen Vorlage zurückgehen.

N. VI 25 *ὑπέρτατος Ἀγησιμάχῳ υἱέων γένετο.* Cod B hat *Ἀγησιμάχω*, was das Schol. Rom. als Genetiv *Ἀγησιμάχου* fasst; aber der Dativ verdient als die ungewöhnlichere und schon deshalb poetischere Konstruktion den entschiedenen Vorzug.

I. III 12 *τὰ δὲ κοίλᾳ λέοντος ἐν βαθυστέρνου νάπᾳ κάρυξε Θήβαν.* Der überlieferte Genetiv *βαθυστέρνου* ist wohl berechtigt; aber die Erklärung des Scholion *τὰ δέ ἐστιν ἐν τῇ κοίλῃ καὶ βαθυστέρνῳ νάπῃ τοῦ λέοντος* zeigt, dass dieselben *βαθυστέρνῳ* statt *βαθυστέρνω* oder *βαθυστέρνου* lasen. Das hat Bergk richtig erkannt; nur hätte er nicht den Dativ in den Text aufnehmen sollen, da damit die Concinnität in unschöner Weise verletzt wird, indem *νάπα* zwei und *λέων* gar kein Epitheton erhält.

Spuren der handschriftlichen Ueberlieferung weisen also darauf hin, dass ehedem in den Pindartexten der Gen. sing. der 2. Dekl. auf *ω* ausging und so leicht mit dem meist ohne iota subscr. geschriebenen Dativ verwechselt werden konnte. Auch die Scholiasten hatten noch Kenntnis von diesem Verhältnis; so steht zu *αὐτῶ*, was O. III 19 die besten Handschriften statt des richtigen *αὐτῷ* bieten, in den Codd. Q Z nach Mommsen die Glosse *ἀντὶ αὐτοῦ δωρικόν*, und lesen wir zu der obenbesprochenen Stelle N. V 10 (16) in den Scholien zu *οὐρανῶ· αἰολικῶς ἀντὶ τοῦ οὐρανοῦ.* In der That bildeten die Aeolier und Dorier den Genetiv auf *ω*, indem sie *oo* nach ihrer Art zu *ω* statt wie die Ionier und Attiker zu *ου* zusammenzogen. Bildete aber Pindar, indem er den vereinigten Doriern, Aeoliern, Böotiern folgte, den Genetiv auf *ω*, so schrieb er ihn, wenn anders er die alte Schrift gebrauchte, mit *O*. Auch davon hat sich ein sehr hübsches Anzeichen erhalten O. XIV 14 *ὦ πότνι' Ἀγλαΐα φιλησίμολπέ τ' Εὐφροσύνα θεῶν κρατίστου παῖδες.* Wenn nämlich hiezu die

Scholien bemerken *οὐχ ὅτι κρατίστους ἐχουσι παῖδας ἀλλ' ὅτι αὐταὶ κράτισται παῖδές εἰσιν· νέαι γάρ· αἱ κράτισται τῶν παίδων τῶν θεῶν ἢ τῶν κρατίστων θεῶν*, so erklären sie damit offenbar eine Lesart *κρατιστόπαιδες*, nicht das überlieferte *κρατίστου παῖδες*. Beides aber sind Varianten, entstanden aus der Grundlesart *ΚΡΑΤΙΣΤΟΙΠΑΙΔΕΣ*. Mit dieser Darlegung wird hoffentlich der Satz G. Hermanns, De dial. Pind., opusc. I 254 'non usquam Pindarus genetivum secundae declinationis in *ω* terminavit' definitiv erledigt, das ist widerlegt sein.

Den Accus. plur. der 2. Dekl. bildeten die Dorier und Böotier auf *ως*, nur in Aristophanes Acharner begegnen böotische Accusative auf *ους*, in welchen Meister Gr. Dial. I 230 An. 1 mit Recht den Einfluss attischer Schreiber findet. Dass auch hier Pindar den Doriern und seinen Landsleuten folgte, davon hat sich ein urkundliches Zeugnis erhalten N. III 24 *δάμασε δὲ θῆρας ἐν πελάγει ὑπερόχους*. Denn statt *ὑπερόχους* lesen wir in den beiden besten Codd. B D *ὑπέροχος*, und lasen die alten Grammatiker *ὑπερόχως*, was die Scholien folgendermassen erklären: *ὑπεράχως· δωρικῶς ἀντὶ τοῦ ὑπερόχους, οἷον ὑπερέχοντας καὶ μεγίστους*. Also Pindar gebrauchte den dorisch-böotischen Accusativ auf *ως* und schrieb ihn mit *ΟΣ*. Diese alte Schreibweise hat sich in unseren Handschriften wie an der eben besprochenen Stelle N. III 24 so auch noch O. I 53 *ἀκέρδεια λέλογχεν θαμινὰ κακαγόρος* erhalten, wozu eine Glosse in E bemerkt *ἀντὶ τοῦ κακαγόρους δωρικῶς ἀφαιρέσει τοῦ ν*. Dass aber Pindar auch nach dem Vorgang seines Landsmannes Hesiod diese Accusativendung zu kürzen sich erlaubte, davon haben wir in O. II 78 *ἐνθα μακάρων νάσος* (v. l. *νᾶσον*) *ὠκεανίδες αὔραι περιπνέοισιν*, N. III 29 *ἕπεται δὲ λόγῳ δίκας ἄωτος ἐσλὸς* (v. l. *ἐσλὸν*) *αἰνεῖν*, N. X 63 *ἴδεν Λυγκεὺς δρυὸς ἐν στελέχει ἥμενος* (*ἥμενον* coni. Aristarch) drei zuverlässige Belege, wenn auch

dieselben, wie die Varianten zeigen, frühzeitig angefochten wurden.[1])

Die lesbischen Aeolier wichen in diesem Kasus von ihren Stammesgenossen in Böotien ab, indem sie noch regelrecht die ursprüngliche Endung ons und ans nach Ausfall des n durch Ersatzdehnung in *οις* und *αις* verwandelten. Auffälliger Weise finden wir von Pindar auch diese Form in dem Siegeslied auf den Thebaner Herodotos I. I 24 gebraucht:

οἷά τε χερσὶν ἀκοντίζοντες αἰχμαίς,
καὶ λιθίνοις ὁπότεν δίσκοις ἵεν.

Denn *αἰχμαίς* und somit auch *λιθίνοις δίσκοις* ist hier unzweifelhaft als Accusativ zu fassen, da nach dem vorausgehenden Dativ *χερσίν* ein zweiter Dativ *αἰχμαῖς* eine unerträgliche Härte wäre, und die ähnliche Stelle des Homer M 44 *καὶ ἀκοντίζουσι θαμειὰς αἰχμὰς ἐκ χειρῶν*, wo der Accusativ ausser Frage steht, dem thebanischen Dichter vorgeschwebt zu haben scheint. Auf die Frage aber, ob denn wirklich Pindar zwei Formen des gleichen Kasus gebraucht und etwa in den Oden an dorische Fürsten die dorische, in solchen an äolische Landsleute die äolische Form bevorzugt habe, ist schwer eine zuversichtliche Antwort zu geben,[2]) zumal nach Ausweis der Inschriften die Thebaner in diesem Punkte nicht mit den eigentlichen Aeoliern übereinstimmten. Keine Wahrscheinlichkeit aber hat die Vermutung Bergk's zu P. II 21, dass Pindar auch in den älteren Oden auf den

1) Führer im Phil. 44, 55 hat meine Abhandlung im Phil. 25, 628 ff. nicht genau gelesen, wenn er sagt: 'die sogenannten verkürzten acc. pl. 2. Dekl. auf *ος* sind eine Fiktion der Grammatiker, wie Christ gezeigt hat.'

2) Pauw und Hartung haben geradezu die gewöhnlichen Accusative *αἰχμάς* und *λιθίνους δίσκους* hergestellt, welche Kühnheit durch das Schwanken der Handschriften in der Beifügung des *ι* nach *ᾱ* und *ω* entschuldigt wird; auch I. II 41 steht ein falsches *θεοείαις* für *θεοείας*.

Aegineten Phylakidas I. VI 9 (*μελιφθόγγοις ἀοιδαίς*), 12 (*ἐσχατιαῖς*), 17 (*κλυταῖς*) und auf den Thessalier Hippokles P. X 60 (*ἑτέροις*), oder gar auch noch in den Oden P. II 21 und I. VII 8 solche äolische Accusative gebraucht habe. Ebenso wenig empfiehlt es sich N. VII 16 *εὕρηται ἄποινα μόχθων κλυταῖς ἐπέων ἀοιδαῖς* mit Herwerden, Stud. Pind. p. 51 den Acc. *κλυταὶς ἀοιδαίς* herzustellen.

Von einem Nomen auf *εύς*, von *Δωριεύς*, lautet P. I 65 der Nominativ plur. *Δωριῆς* in den besseren Codd. C D, *Δωριεῖς* in den minderwertigen E F. Die neueren Ausgaben geben der letzteren Form den Vorzug, schwerlich mit Recht. Pindar schrieb wohl auch hier in alter Schrift *ΔΟΡΙΕΣ*, was regelrecht *Δωριῆς* gesprochen wurde; die Böotier und Dorier gebrauchten noch die aufgelöste Form auf *εες* (s. Meister Gr. Dial. I 269, Ahrens de gr. ling. dial. II 237), *εε* aber pflegte bei den Aeoliern und Doriern in *η*, nicht wie bei den Ioniern in *ει* zusammengezogen zu werden. Für *Δωριῆς* sprechen auch die altattischen Formen *Ἀχαρνῆς ἱππῆς* etc. Hermann de dial. Pind., opusc. I 255 verwirft beide Formen und schreibt nach Vermutung *Δωρίοις*, ohne Not.

Zur Konjugation.

Infinitive auf *EN*. Blass führt neuerdings noch in der neuen (3.) Bearbeitung der ausführlichen Grammatik der griechischen Sprache von Kühner I 29 f., wo er einen gedrängten Abriss des pindarischen Dialektes gibt, drei Infinitive auf *εν* an. Pindar hätte demnach 2 Formen des Infinitivs, eine auf *ειν* und eine auf *εν*, gebraucht. Solche Doppelformen haben aber nach den Grundsätzen, die am glänzendsten und siegreichsten Nauck in seiner Recension der homerischen Gedichte zur Anwendung gebracht hat, nur dann einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenn dieselben dem metrischen Bedürfnis oder der metrischen Bequemlichkeit dienten, mit anderen Worten, wenn die gewöhnliche Form nicht in den

Vers passte. Betrachten wir also die 3 Stellen O. I 3, P. IV 56. 115:

εἰ δ' ἄεθλα γαρύεν | ἔλδεαι φίλον ἦτορ.
ὑστέρῳ νάεσσι πολεῖς ἀγαγὲν Νείλοιο πρὸς πῖον τέμενος.
νυκτὶ κοινάσαντες ὁδὸν Κρονίδᾳ δὲ τράφεν Χείρωνι δῶκαν.

Wie man sieht, verlangt an keiner der drei Stellen das Metrum eine kurze Stelle, begünstigt oder verlangt vielmehr eine Länge. Das Gleiche ist an den weiteren 2 Stellen, O. III 25, P. V 72 der Fall, wo ein Teil der Handschriften einen Infinitiv auf *εν* bietet:

δὴ τότ' ἐς γαῖαν πορεύειν (*πορεύεν* A) *θυμὸς ὥρμα.*
τὸ δ'ἐμὸν γαρύειν ταπὸ (*γαρύετ' ἀπὸ* B, *γαρύεντ' ἀπὰ* P)
Σπάρτας ἐπήρατον κλέος.

Da nun aber Pindar, wie ich in dem Aufsatze, Die älteste Textesüberlieferung des Pindar (Philol. XXV 607 bis 636), auf Grund der Zeugnisse der alten Grammatiker und zahlreicher Lesarten unserer Handschriften nachgewiesen habe, sich noch der alten Schrift, in der *E* die 3 Werte *ε η ει* hatte, bediente, so lässt sich zunächst nur so viel behaupten, dass Pindar den Infinitiv auf *EN* bildete.[1]) Dass aber das *E* die Geltung einer Länge hatte, geht für jeden, der sich nicht von Vorurteil oder Eigensinn leiten lässt, unwiderleglich daraus hervor, dass keine Stelle eine Kürze verlangt, sehr viele aber eine Länge gebieterisch erheischen. Nur darüber kann man in Zweifel sein, ob diejenigen, welche die alte Schrift in die neue oder ionisch-attische umschrieben (*οἱ μεταχαρακτηρίσαντες*), mit Recht jenes *EN* der Hand Pindars in *ειν* umsetzten. Meister Gr. Dial. I 279 bestreitet es, indem er bezüglich der ähnlichen Infinitive in der Rede des Böotiers bei Aristophanes und Eubulos bemerkt: die von den attischen

1) Auf diese alte Schreibweise geht auch das Zeugnis des Scholiasten zu Thukydides III 78 zurück, wenn er den Infinitiv *δικάοδεν* für böotisch ausgiebt.

Komikern gebildeten Infinitive *θερίδδειν* Ar. Ach. 947, *πονεῖν* und *φαγεῖν* Eubul. Antiopa haben attische und nicht böotische Endung. Indes darüber enthalte ich mich eines Urteils, wenn mir auch angesichts der lesbischen und dorischen Infinitive auf *ην* die Meinung Meisters viel für sich zu haben scheint. Wüsste man bestimmt, woher diese Infinitive auf *EN* und *ειν* stammen, ob sie als neutrale Nominative auf *εν* oder *ϝεν* anzusehen oder auf alte Lokative auf *ενι* zurückzuführen seien, so liesse sich eher eine bestimmte Meinung wagen.

Aber versagen will ich mir nicht über Pindar nach oben und unten hinauszugehen. Der um mehr als 200 Jahre jüngere syrakusanische Dichter Theokrit hat in seinen dorischen Gedichten dreimal jene Infinitivendung *εν* als Kürze behandelt V 7. 36, VI 26:

ὀρκεῖ τοι καλάμας αὐλὸν ποππύσδεν ἔχοντι
ὄμμασι τοῖς ὀρθοῖσι ποτίβλεπεν, ὃν ποκ' ἐόντα
ἀλλ' ἄλλαν τινὰ φαμὶ γυνὰν ἔχεν, ἃ δ'ἄϊσα

Aber jene Kürzung ist bei keinem älteren Dichter nachzuweisen. Insbesondere steht bei dem lakonischen Dichter Alkman die Sache gerade so wie bei Pindar. Er, der natürlich auch in alter Schrift schrieb, gebrauchte nur Infinitive auf *EN* mit langem Vokal. Bei Bergk PLG⁴ stehen allerdings Infinitive auf *ην ειν* und *εν* nebeneinander; aber das *εν* hat nirgends die Geltung einer Kürze. Denn Fr. 1 und 162, 9

νεοχμὸν ἄρχε παρσένοις ἀείδεν.
Φαένναν ἐμὲ δ' οὔτ' ἐπαινέν

steht es am Schlusse eines Verses, Fr. 57 aber

μηδέ μ' ἀείδεν ἀπέρυκε

spricht das Versmass, wie auch Bergk bemerkt, für eine lange Sylbe. Bemerkenswert aber ist, dass auch hier nach der einleitenden Bemerkung des Et. M. p. 327 *τὸ γὰρ λακωνικόν ἐστιν ἀείδειν ἢ ἀείδεν*, die Alten in ihren um-

schriebenen Exemplaren geradeso wie bei Pindar bald *ειν* bald *εν* vorfanden.[1])

Der 2. Aorist von *γιγνώσκω* hatte in der 3. Pers. pl. bei Pindar einen kurzen Vokal. Das lehren die 3 allein hier in Betracht kommenden Verse P. IV 120, IX 79, I. II 23:

ὣς φάτο τὸν μὲν ἐσελθόντ' ἔγνον ὀφθαλμοὶ πατρός.
παντὸς ἔχει κορυφάν· ἔγνον ποτὲ καὶ Ἰόλαον.
ὅντε καὶ κάρυκες Ὥρᾶν ἀνέγνον σπονδοφόροι Κρονίδα.

Denn der erste Vers verlangt eine Kürze, und die beiden andern stehen der Annahme einer solchen nicht im Wege. Nichts bedeutet daher die Autorität der Handschriften, welche an allen drei Stellen die Form *ἔγνων* bieten. Denn das lange *ω* derselben ist offenbar nur aus der unrichtigen Transkription des ursprünglichen *ΕΓΝΟΝ* entstanden. Das alles hat schon richtig Ahrens de gr. ling. dial. II 317 erkannt, wogegen die auf das blosse Belieben hinauslaufenden Einwände Bergk's zu P. IV 122 nichts bedeuten.

Von den Verbis auf *μι* ist in der 3. Pers. sing. die ganz vereinzelt stehende Form *ἐφίητι* erhalten I. II 9; sonst lesen wir die gewöhnlichen ionisch-attischen Formen auf *σι*, wie *τίθησι* P. II 10, *δίδωσι* P. V 65, N. VII 59, *δείκνυσι* fr. 108, 5. Die Dorier, Aeolier, Böotier bewahrten durchweg hier das ursprüngliche t, das sich auch bei allen Stämmen in dem Hilfszeitwort *ἐστί* erhalten hat Sollte nun Pindar wirklich nur einmal mit seinen Landsleuten und den be-

1) Allerneustens spricht sich darüber O. Hoffmann, Die griech. Dialekte in ihrem historischen Zusammenhange (1891) S. 262 folgendermassen aus: Thatsache ist, dass die Dorer des Peloponneses den Infinitiv ursprünglich auf *-ην*, in jüngerer Zeit auf *-ειν* bildeten. Dagegen sind zahlreiche Infinitive auf *-εν* aus den dorischen Kolonien belegt, aus Kreta, Thera, Kos, Herakleia u. a. Da nun die Endung *-εν* in Arkadien aus alter Zeit stammen muss — denn von den umwohnenden Dorern kann sie nicht entlehnt sein — so ist der Schluss berechtigt, dass sie dem achäischen Stamme eigentümlich war.

freundeten Doriern übereingestimmt, im übrigen den stammesfeindlichen Ioniern und Attikern gefolgt sein? Schwerlich; weit eher hat sich nur an jener einzigen Stelle die Hand Pindars erhalten, während an den andern die Vulgärformen eingedrungen und durchgedrungen sind.

Die 3. Pers. plur. weist in Pindar 2 Formen auf: *-οντι* (*εντι*) und *-οισι*; beide haben gleichen metrischen Wert, und es ist daher schwer zu sagen, was den Dichter bestimmt haben könnte zum Ausdruck derselben Sache zwei Formen statt einer zu verwenden. An einen Unterschied der Dialekte zu denken und anzunehmen, dass Pindar Doriern gegenüber *-οντι*, Aeoliern gegenüber *-οισι* gebraucht habe, geht nicht wohl an, da nicht bloss auch die Lokrer und Delphier die 3. Person plur. auf *οντι*, die Böotier auf *ονθι* bildeten, sondern auch ganz gewöhnlich in derselben Ode sich Formen auf *οντι* neben solchen auf *οισι* finden. Ich habe lange nach einer Lösung des Rätsels gesucht; auf die richtige Fährte führte mich die Beobachtung, dass sich an *οντι* nie ein *ν ἐφελκυστικόν* angehängt findet und dass, von dem einzigen, sehr unsicheren Falle *κοιρανέοντι χυρούς* O. XIV 9 abgesehen, das *τι* von *οντι* nie die Geltung einer Länge hat. Pindar unterschied also *οντι* und *οισι* so, dass er nur an letzteres ein *ν ἐφελκ.* hängte, demnach *οισιν* nur vor Vokalen und da, wo die zweite Sylbe der Endung im Metrum als Positionslänge galt, gebrauchte Die Regel ist, wenn wir der Ueberlieferung folgen, nicht ganz ohne Ausnahmen, aber die paar Ausnahmen (*ἄξοισι παμφόρῳ* P. VI 13, *στάξοισι θήσονταί τε* P. IX 63, *οἰκέοισι φυγόντες* P. X 43, *ναίοισι πόλει* P. XII 26, *καλέοισι*, *δέδορκεν* N. IX 41, *ναίοισι. Λάμπων* I. VI 66), stossen die Regel nicht um; zweifelhaft ist es nur, ob es erlaubt ist die Ausnahmen wegzuemendieren, oder als Zeichen der Hinneigung zum Aeolismus in den älteren Gedichten fortbestehen lassen soll.

Das führt uns auf die Geschichte des *ν ἐφελκ.*, die erst

geschrieben werden muss. Hier sei nur angeführt, dass ein solches auf böotischen Inschriften überhaupt selten vorkommt und nie an die 3. pers. pl. eines Verbums angehängt ist. Das letztere hängt damit zusammen, dass auch der Dativ sing. auf *ντι* kein *ν ἐφελκ.* duldet, und dass das *ν ἐφελκ.* erst von dem Dat. pl. eines Nomen auf die gleiche Endung der 3. pers. plur. eines Verbums übertragen wurde. Aber woher kam es überhaupt, dass sich an das *σι οισι αισι* eines Nomen ein *ν* anhängte? Das gieng offenbar von den Pronomina aus; denn hier stellen sich den griechischen Dativen *ἄμμιν, ὔμμιν, σφίν* ganz gleichgebildete im Sanskrit, *asmin, yuṣmin, tasmin*, zur Seite. Hier war also das schliessende n in der Gestalt der Grundsprache begründet, und von hier aus verbreitete sich dasselbe zuerst auf den Dat. plur. der Nomina, und des weitern dann auch auf die 3. pers. plur. der Verba. Im übrigen hatte in der Theorie Pindars das *ν ἐφελκ.* ein weiteres Herrschaftsgebiet als in der homerischen Sprache: Pindar behandelte das *ν* der Endung *ϑεν* als Anhängsel, sagte also *τηλόϑε* neben *τηλόϑεν*[1]) und erlaubte sich von *Ἱπποκλέης* einen Accussativ *Ἱπποκλέαν* (P. X 57) statt *Ἱπποκλεᾶ* zu bilden und von da das Wort geradezu in die 1. Deklination übertreten zu lassen. Jenes *ν ἐφελκ.* des Accus. aber hat sein Analogon in der inschriftlichen Schreibung *-κλειν*, indem die Nomina auf *κλῆς* ähnlich wie *νῆα ναῦν*, *Ποσειδῶ Ποσειδῶν* behandelt wurden. Daraus ist aber auch die falsche Vorstellung alexandrinischer Grammatiker von einem Acc. sing. der Komparative *κρείσσων, ἡδίων* etc. auf *ιων* statt *ιω* entstanden, von dem sich auch bei Pindar eine Spur in der Schreibung *ΑΙΣΧΙΟΝΦΥΑΣ* = *αἰσχίω φυᾶς* I. VII 22 erhalten zu haben scheint.

1) Belege bei Heimer, Stud. Pind. p. 145 in dem Abschnitt De *ν* paragogico apud Pindarum.

Doppelformen.

An Klarheit und logischer Bestimmtheit gewinnt die Sprache im allgemeinen und die Sprache eines einzelnen Schriftstellers insbesondere, wenn sich ein Eins der objektiven Welt in einem Eins des sprachlichen Ausdrucks widerspiegelt, wenn mit anderen Worten eine Sache auch nur mit einem Worte benannt und ein Verhältnis auch nur durch eine Form bezeichnet wird. Aber neben dem logischen Bedürfnis und der durchsichtigen Klarheit behauptet in jeder Sprache, und je entwickelter und poetischer sie ist, in um so höheren Grade, das Streben nach Fülle und Mannigfaltigkeit ihr Recht. Von vornherein sorgt die jugendlich-überströmende Schöpfungskraft des Sprachgeistes für verschiedene Benennung desselben Gegenstandes; der Reichtum mehrt sich sodann dadurch, dass die Dialekte sich mischen und einander austauschen, dass neben der jüngeren, gebräuchlichen Form die ältere, halb verschollene noch fortlebt, dass endlich sich zum eigentlichen Ausdruck, zur *κυρία λέξις*, der übertragene oder metaphorische gesellt. Natürlich ist es vor allem die Poesie, welche jenen Reichtum liebt, welche in der Fülle des Ausdrucks das gestaltenreiche Spiel der Phantasie zum Ausdruck bringt und die Schönheit wechselnder Rede der Nüchternheit einförmiger Prosa entgegenstellt. Insbesondere bildet der Reichtum des Ausdrucks einen Hauptglanzpunkt der griechischen Poesie im Gegensatz zur mageren Einfachheit der lateinischen. Die deutsche Poesie kann sich allerdings der griechischen kühn zur Seite stellen, aber doch auch diese nur nach einer Seite. Das führt uns zur Frage, worin denn jene Mannigfaltigkeit des sprachlichen Ausdruckes besteht.

Der Reichtum der Sprache äussert sich zumeist in den sinnverwandten Ausdrücken, indem zur Bezeichnung ein und derselben Sache, ein und derselben Handlung mehrere Wörter dienen, welche entweder in der Bedeutung sich voll-

ständig decken oder nur kleine, dem Laien kaum erkennbare Schattierungen durchblicken lassen (*συνώνυμα* und *ὁμώνυμα*). Die Griechen haben eine grosse Fülle solcher synonymen Ausdrücke; Pindar gebraucht für Schwert *ξίφος*, *χαλκός*, *ἄορ* (in *χαλκοάρας*), für Singen *ἀείδειν*, *ὑμνεῖν*, *κελαδεῖν*, *μελίζειν*, aber wir stehen mit unserm Schwert, Klinge, Degen; Singen, Feiern, Sagen, Preisen den Griechen nicht nach, und während Pindar für das Pferd, das in seinen Siegesgesängen eine so grosse Rolle spielt, nur die zwei Ausdrücke *ἵππος* und *κέλης* hat, steht unseren Dichtern gleich mehr als ein halbes Dutzend zur Verfügung, Pferd, Ross, Renner, Gaul, Mähre, Rappen, Schimmel etc.

Eine zweite Art des Reichtums liegt in der mannigfaltigen Bezeichnung der Beziehungsverhältnisse durch Präpositionen, Konjunktionen, Pronomina, Deklinations- und Konjugationsformen. Hier ist uns das Griechische entschieden über, so dass wir unsere liebe Not haben all die Partikeln und Partikelchen griechischer Dichter in unserer Sprache wiederzugeben. Der Reichtum, der sich in der verschiedenen Rektion der Präpositionen, der Dreiheit des Numerus, der Mehrheit der Zeiten kundgibt, eignet der griechischen Sprache im allgemeinen, dazu kommt aber noch der specielle Reichtum der dichterischen Sprache, welcher darin besteht, dass für denselben Kasus, dasselbe Pronomen, dasselbe Wort verschiedene Formen gebraucht werden. Nach dieser Richtung ist allen späteren Dichtern Homer vorangegangen; wohl mögen einzelne Doppelformen erst mit der Zeit durch die Wanderung des alten Heldengesanges zu verschiedenen Stämmen Griechenlands in den homerischen Text gekommen sein, aber Nauck und Fick gehen in dem Bestreben, jene Doppelformen wieder zu entfernen und dem Text eine einförmigere Gestalt zu geben, entschieden zu weit. Die griechischen Dichter betrachteten es zu aller Zeit als ihr Vorrecht, nicht sklavisch an die Sprache ihrer Landsleute gebunden zu sein, sondern

dieselbe frei gestalten und dem metrischen Bedürfnis anbequemen zu dürfen. Zu diesem Behufe scheuten sie sich nicht alte Formen, zumal wann sie durch das Ansehen altehrwürdiger Sänger gleichsam geheiligt waren, auch dann noch zu gebrauchen, wann dieselben bereits aus der lebenden Volkssprache verschwunden waren; zu diesem Behufe erlaubten sie sich aber auch aus der Sprache verwandter Stämme, wenn sie in andere Länder durch ihre Sangeskunst und Wanderlust geführt wurden, nicht bloss einzelne Wörter, sondern auch einzelne Formen herüberzunehmen. Ihre Sprache liess daher wohl noch diejenige Mundart, die sie selbst im Verkehr mit ihren Landsleuten und Zeitgenossen sprachen, als Grundelement wieder erkennen, aber dieselbe ward zugleich mit so vielen fremden Beimischungen durchsetzt, dass sie mit dem epichorischen Dialekt der Heimat des Dichters nicht mehr indentificiert werden konnte.

Auch bei Pindar ist die Mannigfaltigkeit gleichwertiger Formen sehr gross, zwar etwas kleiner als bei Homer, aber noch viel grösser als bei irgend einem lateinischen oder modernen Dichter; nur fragt es sich auch hier, ob die Mannigfaltigkeit nicht zum Teil erst den Wechselfällen der Ueberlieferung verdankt wird. Es sind daher, um die Sprache des Dichters selbst nach dieser Seite richtig zu beurteilen, vor allem diejenigen Fälle ins Auge zu fassen, in denen die verschiedene Form durch das Metrum gesichert ist, also nicht erst mit der Zeit in den Text gekommen sein kann. Gesichert durch das Metrum ist aber das Nebeneinander von Genetiven auf *αο* und *α*, *οιο* und *ου* (oder *ω*), von Dativen auf *οισι* (*αισι*) und *οις* (*αις*), *εσσι* und *εσι*, von *πόδεσσι*, *ποσί* und *ποσσί*, sodann von Infinitiven auf *εμεν* und *ειν* (oder ēn), von 3. Personen des Indikativs auf *οντι* und *οισιν*, von Aoristen auf *εσσαι* (*ασσαι* oder *αξαι*) und *εσαι* (*ασαι*). Zu Nutzen machte sich ferner Pindar zum behufe leichterer Einfügung in das Versmass die Doppelformen *ξένος* und

ξεῖνος, *Ὄλυμπος* und *Οὔλυμπος*, *ἄμαρ* und *ἀμέρα*, *πέπταται* und *κέκτηται*, *μίν* und *ϝέ*, *σοί* (*τοι*) und *τίν*, *ὔμμιν* und *ὑμῖν* (I. II 30), *σέθεν* und *σέο* (*σεῦ*), *τέος* und *σός*, *κέν* und *ἄν*, *πρός* und *ποτί*, *πάρ* und *παρά*, *σύν* und *ξύν*, *εἰς* und *ἐς*. Fraglich hingegen ist es, ob Pindar auch metrisch gleichwertige Formen nebeneinander zu gebrauchen sich erlaubte, und namentlich, ob er so weit gegangen ist, sich diese Ungleichmässigkeit selbst in einem und demselben Gedicht zu gestatten. Denn das letztere macht doch immer noch einen grossen Unterschied, da es sich z. B. recht wohl hören lässt, Pindar habe bloss in dem Gedicht auf den Korinthier Xenophon, O. XIII 5. 40, die bei den Korinthiern landesübliche Form *Ποτειδάν*, sonst aber *Ποσειδάων* gebraucht,[1]) oder er habe aus Lokalpatriotismus die äolischen Accusative auf *αις* und *οις* vor den dorischen auf *ᾱς* und *ως* nur in dem Lied auf den Thebaner Herodot (I. I 24 f.) bevorzugt, oder er habe überhaupt, wie G. Hermann De dial. Pind. opusc. I 261 zuerst annahm, durch den eigentümlichen Charakter der Musik sich bestimmen lassen, in den Liedern mit äolischer Melodie auch öfters äolische Sprachformen anzuwenden. Vgl. S. 63.

Aber bewegen wir uns schon mit diesem Gedanken auf einem sehr schlüpfrigen Boden, so ist es doch noch weit mehr zweifelhaft, ob Pindar noch darüber hinausgegangen ist und ohne nachweisbaren Grund aus blosser Liebhaberei verschiedene, metrisch gleichwertige Formen nebeneinander gebraucht hat. Am meisten kommt hier in Betracht die Schreibung mit *η* oder langem *ᾱ*. Indem wir diese uns für ein eigenes Kapitel aufsparen, wollen wir hier noch kurz bezüglich einiger anderen Doppelformen unsere Meinung aussprechen.

ἔπετον statt *ἔπεσον* ist als pindarisch gesichert durch die handschriftliche Ueberlieferung in O. VII 79 *πετοῖσαι*

1) Die Form mit *τ* steht indes auch bei der böotischen Dichterin Korinna fr. 1 *τὸν δὲ μάκαρ Κρονίδα τοῦ Ποτειδάωνος ἄναξ Βοιωτέ.*

(*πεσοῖσαι* nur in A), P. V 30 *πετόντεσσι*, P. VIII 81 *ἔμπετες*, N. IV 41 *χαμαιπετοῖσαν*. Daher schreibe ich ohne Bedenken *πετών* P. II 41 und *ἔπετες* P. VIII 21, obwohl an beiden Stellen die Handschriften entgegen sind. Herwerden, Stud. Pind. p. 27 mutet dem Pindar die sonderbare Inkonsequenz zu, im Part. *πετών*, im Indic. *ἔπεσεν* gesagt zu haben.

γλέφαρον steht in allen oder einem Teil der massgebenden Handschriften O. III 12, P. I 8, IV 121, I. VIII 45; daher wird die P. IX 24 und N. VIII 2 überlieferte Form *βλέφαρον* ebenso wie *ἑλικοβλέφαρος* P. IV 172 aus dem Vulgärgriechisch in den Pindartext eingedrungen sein.

ὄνυμα ist mit dem den Aeoliern und Doriern geläufigen *υ* geschrieben O. VI 57, ebenso *ὀνύμαξε* P. II 44, XI 6, O. IX 46, *ὀνυμαστάν* P. I 38. Daher kann es kaum zweifelhaft sein, dass das Wort auch P. XII 23 und N. VI 54 entgegen der handschriftlichen Ueberlieferung mit *υ* statt *ο* zu schreiben ist.

ἔμμεν und *ἔμμεναι* sind die regelmässigen Formen des Hilfsverbums bei Pindar. Wenn daher I. VI 20 *τέθμιόν μοι φαμὶ σαφέστατον εἶναι* und in 2 Fragmenten n. 41 und 288 ohne metrische Not *εἶναι* überliefert ist, so sollten wir der handschriftlichen Ueberlieferung nicht so viel Gewicht beilegen, um der Vulgärform eine Stelle in unseren Pindartexten einzuräumen.

Das böotische *ἐνεῖκαι* ist gesichert O. II 87, III 14, P. IX 53; es ist mir daher nicht wahrscheinlich, dass Pindar in derselben Ode P. IX 6 und 36 die gleichwertige Form *ἐνεγκεῖν* gebraucht habe; dieselbe wird aber auch O. XIII 66 und I. VIII 21 erst durch die Abschreiber in unsere Texte gekommen sein.

Die sprachlich richtige Form *δέκομαι* ohne Aspiration ist handschriftlich überliefert O. II 69, XIII 68, I. I 51;

man wird daher der Lesart *δέχονται* P. I 98 und der Variante *δέχεν* O. XIII 68 keine Bedeutung beilegen.

Keine Entscheidung wage ich darüber zu treffen, ob man auf Grund der handschriftlichen Ueberlieferung nebeneinander dulden dürfe *ταμνω* O. XIII 57, XII 6 (*τεμν.* B) und *τέμνω* P. III 68, *τράφω* P. IV 115, I. I 48 (*τρεφ.* D), VIII 40 und *τρέφω* O. I 115, X 98, *τράχω* P. VIII 32 und *τρέχω* O. X 65. Ganz ohne Bedenken aber wird man überall bei Pindar *αἰεί* schreiben, wenn auch vielfach die Handschriften die metrisch gleichwertige Schreibweise *ἀεί* bieten.

Sehr unsicher stellt sich das Verhältnis bezüglich der Präpositionen *πεδά* = *μετά* und *ἐν* = *ἐς*. Dass beide Formen dem Heimatdialekt Pindars eigentümlich waren, steht durch die Zeugnisse der Inschriften und Grammatiker fest; aber in keiner Ode sind dieselben durchgeführt; in allen findet sich ohne ersichtlichen Grund neben *πεδά* und *ἐν* auch *μετά* und *ἐς*. Es genüge daher anzugeben, dass *πεδά* überliefert ist O. XII 12, P. V 47, VIII 74, N. VII 74, X 61 (v. l. *ποταυγόζων*), fr. 101, 2, *ἐν* = *ἐς* P. II 11. 86, IV 258, V 38. 76, fr. 108. 119, wahrscheinlich auch I. II 2, wo die Variante *ἐν δίφρῳ* in B (*ἐς δίφρον* D) auf *ἐν δίφρον* führt. Möglicher Weise hat Pindar *ἐς* wie *εἰς* vor Vokalen, *ἐν* hingegen vor Konsonanten gebraucht. Dann wäre Herwerdens Konjektur gerichtet, der Stud. Pind. p. 58 I. I 4 *ἐν ἂν κέχυμαι* für *ἐν ᾧ κεχ.* vorschlägt. Auch hat sich *ἐν* = *ἐς* in der Wortverbindung meines Wissens nur vor Konsonanten erhalten, wie in *ἐμβαλεῖν, Αἴανθ' ὑψίζυγος ἐν φόβον ὦρσεν.*

Falsches *ᾱ* und *ῑ* in unseren Texten.

Wenn irgendwo, so sind in Bezug auf die Schreibung mit ā oder ē die Inschriften von ausschlaggebender Bedeutung. Aber die Zahl der in den Inschriften vorkommenden Wörter der Art ist verhältnissmässig klein, weit grösser ist die Zahl

derjenigen, die nur in den Texten der Autoren, vornehmlich des Pindar nachweisbar sind. Um so mehr ist zu bedauern, dass unsere Handschriften keine vollständige Gewähr für die richtige Schreibung bieten, indem nicht bloss vielfach aus der attischen und gemeingriechischen Sprache sich ein η eingeschlichen hat, sondern auch umgekehrt durch falsche Vorstellungen der Schreiber hin und wieder ein ᾱ statt des richtigen, in allen Dialekten bewahrten ᾱ in den Text gekommen ist. Denn wie wir öfter in unseren Handschriften den altgriechischen Dativ auf *αισι* und *οισι* statt des gewöhnlichen, vom Metrum geforderten auf *αις* und *οις* lesen (*διδύμοισι* O. III 35, *ξανθαῖσι* O. VI 55, *ἀνθρώποισι* O. XII 10), so hat sich auch ein hyperdorisches *ἄμερος* (O. XIII 2, P. I 71, III 6, N. IX 44, VIII 3), *ὔμενον* (O. X 33), *ὐάσομαι* (I. I 3) teils in alle, teils in einzelne unserer Handschriften eingeschlichen. Im allgemeinen geben aber doch unsere Handschriften mit grosser Treue den ursprünglichen Lautbestand wieder und enthalten nur wenige auf Verwechselung oder Unachtsamkeit zurückzuführende Fehler. Die Fehler und zweifelhaften Fälle stelle ich im Folgenden nach gewissen Kategorien geordnet zusammen, indem ich als bekannt voraussetze, dass die Griechen aus der Ursprache ein langes ᾱ und ein langes ᾱ überkommen hatten, dass aber die Ionier und zum Teil auch die Attiker vielfach ein ursprüngliches ᾱ in ᾱ übertreten liessen, während die Aeolier und Dorier die Trennung der beiden Vokale aufrecht erhielten.

1) Dem ionisch-attischen η der 1. Deklination steht durchweg bei den Aeoliern und Doriern und somit auch bei Pindar ein ᾱ gegenüber. Die Regel duldet keine Ausnahme, und die paar Fälle, wo sich in die Handschriften Pindars ein falsches η aus der gewöhnlichen Sprache eingenistet hat, verdienen keine weitere Beachtung.

2) Die Verba mit thematischen e behaupten ihr e, wie die mit a ihr a in allen Beugungs- und Ableitungsformen.

Demnach ist zu schreiben: *πονηθῇ* O. VI 11 nach C (*ποναθῇ* haben A B D), *πεπονημένον* P. IX 93 gegen alle Codd.; richtig überliefert ist *πόνησαν* N. VII 36, *πονήσαις* I. I 40.

ἐδινήθην P. X 136 nach B (*ἐδινάθην* haben die übrigen Codd.), *ἀκυδινήτοις* I. V 6, gegen alle Codd. Bedenken erregt nur die Möglichkeit einer Nebenform *δινάω* von dem Nomen *δίνα*.

φώνασε O. XIII 67 und N. X 75 gegen die Handschriften zu ändern nehme ich Anstand, obwohl I. VI 51 *φωνήσαις* und P. IV 237 *ἀφωνήτῳ* überliefert ist, da das primitive Nomen *φωνή* nur nach der 1. Deklination geht. Noch weniger ist es erlaubt, das gut bestätigte *κοινάσαντες* P. IV 115 zu verdrängen, da sich daneben auch *παρεκοινᾶτο* P. IV 133 findet.

γεγενημένον O. VI 53 muss gegen alle Codd. hergestellt werden; die Lesart *γεγενναμένον* in A zeigt, dass sich die Grammatiker durch eine Ableitung von *γέννα* verführen liessen, wie wirklich *γεγενναμένος* P. V 69 vorkommt. Ebenso ist herzustellen:

ὑμνῆσαι I. III 7 gegen das in B D überlieferte *ὑμνᾶσαι*; das richtige *ὕμνησαν* hat sich N. VII 14 erhalten.

ἀπονοστήσαντος N. VI 52 gegen die Codd., zumal dieselben N. XI 26 das richtige *ἐνόστησε* haben.

θήσομαι I. I 3, wo D fälschlich *θάσομαι*, B aber das richtige, durch die Analogie und die anderen Stellen gesicherte *θήσομαι* hat.

ἧμενον O. X 33 statt des in B stehenden *ἄμενον*.

Τλαπολέμῳ O. VII 81, trotzdem hier in dem besten Cod., in A, *Τληπολέμῳ* steht.

ἀπράκτων I. VIII 7, wiewohl die beiden hier allein in Betracht kommenden Codd. B D *ἀπρήκτων* bieten.

προσαύδα P. IV 119; überliefert ist *προσηύδα*, welche Form den Schreibern aus Homer in die Feder kam. Ein

falsches Augment-*η* statt *α* ist auch überliefert in *ἤχουσαν* P. VIII 31; zwischen dem richtigen *ὑπαντίασεν* und dem falschen *ὑπηντίασεν* schwanken unsere Handschriften P. IV 135.

μναμοσύνας N. VII 15, *μεμνᾶσθαι* O. VI 92, wiewohl an der zweiten Stelle C, an der ersten B und D ein *η* haben.

πανάγυρις O. IX 96, I. III 46 und *ὁμαγυρέες* P. XI 8; an der letzten Stelle hat *ὁμηγυρ.* B D, O. IX 96 *πανηγ.* A B, I. III 46 *πανηγ.* D.

Ἐπιμαθέος P. V 27 entgegen dem überlieferten *Ἐπιμηθέος*, aber im Einklang mit dem auch handschriftlich gesicherten *Προμαθέος* O. VII 44 und *προμάθεια* N. XI 40, I. I 40.

θεόδματον O. III 37, wo B C *θεόδμητον* haben; das richtige, durch die Herleitung von *δέμας* gesicherte *θεόδματος* ist überliefert O. VII 59, P. I 61, IX 10, I. VI 11, ebenso *εὔδματος* P. XII 3, *νεόδματα* I. III 80. Mommsen liess sich durch eine falsche, von Ahrens de gr. ling. dial. II 149 vorgebrachte Etymologie verleiten überall, zum grossen Teil im Gegensatz zur handschriftlichen Ueberlieferung, *η* zu schreiben.

Gar keine Berücksichtigung verdienen die Formen *ἐφίλασε* P. II 16, XI 18, *ἀφθόνατος* O. XI 7, XIII 25, *δοναθεῖσα* P. VI 36, da hier das falsche *α* sich nur auf bedeutungslose Handschriften der Byzantiner stützt.

Richtig ist überliefert *πολεμαδόκος* P. IX 3 und *στεφαναφόρος* O. VIII 10, da diesen Kompositis ein ungebräuchliches Nomen nach der 1. Deklination zu grunde liegt. Auch *καΐχμα* I. V 51 schützt gut Ahrens de gr. ling. dial. II 133 durch den Hinweis auf ein dorisches Verbum *καυχέομαι*. Ebenso wenig ist *ἀρίζηλος* O. II 61 (Theocr. 17, 57, Callim. epigr. 51, 3) anzufechten, da ein Zusammenhang des Wortes mit dem Namen der Insel *Λῶλος* zweifelhaft ist, und dasselbe Pindar jedenfalls nicht aus der Volkssprache geschöpft,

sondern aus Homer herübergenommen hat. Auch das öfters vorkommende (O. II 21. 41, XII 12, P. II 40, III 81, IV 297), handschriftlich gesicherte *πῆμα* lässt sich durch Zurückführung auf W. *πενθ* statt *παθ* hinlänglich sichern. Schwierigkeit macht nur das Imperfektum *νίκη* N. V 5. Nach dem Präsens *νικάω* und dem Aorist *νικάσαις* sollte man *νίκα* erwarten, aber die Aeolier bildeten das Präsens und Imperfekt der Verba contr. nach Analogie der Verba auf *μι*, und zwar speciell nach der von *τίθημι*. Ausdrücklich bezeugt Herodian II 316, 4 die dorischen Imperfekta auf *η* von Verbis auf *αω*, indem er aus Stesichoros, den er für einen Dorier ausgibt,[1]) das Imperfekt *ποταύδη* anführt. Keine Wahrscheinlichkeit hat das von Hermann zu P. IV 155 vermutete *ἀναστήῃ*, da dafür vielmehr mit den besten Handschriften *ἀναστήσῃς* oder nach den Angaben der Scholien *ἀναστaίῃ* zu schreiben ist.

3) Von den Endungen haben sicher im Aeolisch-Dorischen, und somit auch bei Pindar ā die Verbalendungen, wie *μαν σθαν*, die Adverbia auf *δαν*, die Nomina auf *τας τατος* (lat. tas, tatis), ē hingegen die Nomina auf *τηρ τερος*. Ein Schwanken zeigt sich bei der Endung ānos (anā) oder ēnos (ēnā). Ueberliefert nämlich ist *σελάνα* O. X 75, *Τυρσανοί* P. I 72, *Κυλλάνα* O. VI 77, *Κυράνα* P. IV 2. 62. 261. 276. 279, V 24. 62. 81, IX 4. 18. 73, *Πειράνα* O. XIII 61, *Πελλάνα* P. VII 86, IX 98, XIII 109, N. X 44, *Μεσσάνα* P. IV 126, VI 35, *Ἕλλαν* O. III 12, VI 71, P. I 49, XI 50, N. V 10, I. III 54; hingegen *ἀπήνα* O. V 3, P. IV 49, *Μυκῆναι* P. IV 49, *Ἰσμηνός* P. XI 6, N. IX 22, XI 36. Von den letzten zwei Wörtern hat *Μυκῆναι* an Homer einen Rückhalt — auch Fick schreibt das Wort in seiner äolischen Ilias mit *η* — und ist *Ἰσμηνός* durch die Schreibart *Ἰσμείνα* der böotischen Inschriften (s.

1) Das ist nicht ganz richtig; dass aber Herodian an der bezeichneten Stelle dieser Meinung war, durfte Holsten, De Stesichori et Ibyci dialecto p. 9 nicht in Abrede stellen.

Meister Gr. Dial. I 221) gesichert. Bei mehreren anderen Wörtern schwankt die Ueberlieferung:

Ἀθάνα, Ἀθᾶναι und *Ἀθάναιος* ist an den meisten Stellen überliefert, nur hat in P. VII 1 und N. IV 19 B *η*, in I. III 43 D *η*.

Ἀλκμάν haben die Codd. P. VII 2 und VIII 46. 57; vom Femininum *Ἀλκμάνα* ist das ā nur erhalten P. IX 85 durch B und N. X 11 durch junge byzantinische Handschriften, an den anderen Stellen, I. I 12, III 73, VI 30, steht *Ἀλκμήνη* mit *η* geschrieben; gleichwohl wird kaum bezweifelt werden dürfen, dass Pindar durchweg *Ἀλκμάνα* sprach und schrieb. *Ἀλκμάνα* sagt auch Simonides fr. 8 nach der handschriftlichen Ueberlieferung.

τιθήνα kommt nur P. I 20 vor, wo die Handschriften zu gleichen Paaren auseinandergehen, indem *τιθάνα* in C, *τιθήνα* in B geschrieben steht. Wenn das lat. femina von der gleichen Wurzel herkommt, so verdient die Schreibung mit *η* den Vorzug.

εἰρήνη ist P. IX 23 und I. I 69 überliefert; nur O. XIII 7 steht *εἰράνα* in C. Die Ueberlieferung spricht daher bei Pindar mehr für *εἰρήνα*; aber *εἰράνα* steht in der Rede des lakonischen Heroldes bei Aristoph. Lys. 1081, und auch die Analogie begünstigt das von den meisten Herausgebern aufgenommene *εἰράνα*.

4) Am wenigsten Anhaltspunkte für die Entscheidung der Frage ob *α* oder *η* zu schreiben sei, haben wir bei den Stammsylben, da uns hier die Analogie im Stiche lässt und wir lediglich auf die handschriftliche Ueberlieferung und die Etymologie angewiesen sind. Ich berühre hier nur die schwankenden und unsicheren Fälle:

Ἀσκληπιόν steht N. III 54, *Ἀσκλαπιόν* P. III 6; das lateinische Aesculapius spricht für a.

Δάμητρα bieten einige Handschriften O. VI 95; das

richtige, durch den Zusammenhang mit *ματήρ* gesicherte *Δάματρος* steht I. I 57, VII 4; vgl. *μητέρα* O. VI 100 in A.

ἡμέρα steht für *ἀμέρα* geschrieben N. IX 42, und in einem Teil der Handschriften O. II 35, IX 85, XIII 39.

ἄμερος für *ἥμερος* ist von uns oben S. 40 behandelt worden.

ἡσυχία, ἡσυχᾶ etc. ist überliefert O. IV 14, P. I 70, IV 296, VIII 1, XI 55, N. I 70, VII 82, IX 48; dagegen haben die massgebenden Codd. *ἀσύχιον* P. IX 22 und *ἀσύχιμον* O. II 35. Unter solchen Umständen entscheide ich mich gegen die Autorität von Bergk für die Schreibung mit e, zumal für dieselbe auch der wahrscheinliche Zusammenhang mit dem Verbum *ἧμαι* aus *ἧσ-μαι* spricht.

μῆλον und *μᾶλον* pflegt man so zu unterscheiden, dass *μᾶλον* = lat. *malum* Apfel, *μῆλον* Kleinvieh bedeutet. Auch stimmt dazu die Schreibung von *μῆλον* (O. VII 63. 80, P. IV 148, IX 66), *εὐμήλοιο* O. VI 100, *μιλοβότυο* P. XII 2, *μηλοδόκῳ* P. III 27;[1]) nur O. I 12 ist *πολυμάλου* überliefert, und auch das möglicher Weise verwandte *βαθύμαλον* (v. l. *βαθίμαλλ.*) P. IV 161 ist mit *α* geschrieben. Für die Schreibung mit *η* spricht entscheidend die Form *μεῖλον* auf böotischen Inschriften, worüber man siehe Meister Gr. Dial. I 221. Anzunehmen aber, dass Pindar in der 1. olymp. Ode an Hieron dem syrakusanischen Lokaldialekt gefolgt sei, ist sehr bedenklich, zumal uns das Substrat zu einer solchen Annahme, die Kenntnis von einem syrakusanischen *μᾶλον* abgeht. Noch weniger aber möchte ich angesichts des böotischen *μεῖλον* wagen das *πολυμάλῳ* aus der äolischen Tonart jener Ode, wie Hermann und Böckh wollten, herzuleiten.

Ἀμφιάραος ist I. VII 23 mit *αος* geschrieben: O. VI 13 hat *Ἀμφιάραον* A C^a *Ἀμφιάρηον* B C^b D, P. VIII 56 *Ἀμφιάραος* D *Ἀμφιάρηος* B(?), N. IX 13 *Ἀμφιάρηον* B D.

1) D hat hier allerdings von erster Hand *μαδοδόκῳ*.

Die Handschriften halten sich also so ziemlich die Wage, und da nun auch das lat. Amphiaraus ein a aufweist, so würde ich mich unbedenklich für die Schreibung mit *α* entscheiden, wenn nicht N. IX 24 in allen Quellen die zusammengezogene Form *Ἀμφιάρῃ* überliefert wäre. Böckh, der das Wort mit *η* schreibt, verweist zu P. VI 13 auf Hermann de dial. Pind.; aber auch dieser führt an der angedeuteten Stelle, Opusc. I 258, keine neuen Gründe ins Treffen.

κρατήρ, wofür Hermann und Böckh *κρητήρ* verlangten, ist jetzt an allen 3 Stellen, an denen es vorkommt O. VI 91, N. IX 49, I. VI 2 handschriftlich geschützt.

Kurz kann ich über die Abschreiberfehler *ἄρωα* statt *ἥρωα* P. III 7, *θνήσκοντι* statt *θνάσκ.* O. X 90, *μηχανά* statt *μαχ.* O. VI 67, P. III 62. 109, *μελιηδέα* P. IX 37, *ἔκηλος* O. IX 58, *κῆδος* O. I 110 weggehen, da in diesen Wörtern die umgekehrte Schreibweise hinlänglich verbürgt ist. Ueber das aus dem Accus. *Ἱπποκλεᾶ* fälschlich entwickelte *Ἱπποκλέας* (P. X 5 und 57) habe ich bereit oben S. 64 gehandelt.

Welchen Dialekt schrieb Pindar?

Heutzutage, wo wir die alten Anschauungen über den Dialekt der einzelnen Autoren durch das Studium der Inschriften so wesentlich modificiert[1]) und durch kühne Hypothesen, wie die von Fick über den äolischen Homer, so von grund aus erschüttert sehen, wird man auch nicht von den Dialektformen Pindars handeln dürfen, ohne sich die Frage

1) Ich habe dabei namentlich im Auge die Vorträge von Ahrens, Ueber die Mischung der Dialekte in der griechischen Lyrik (Verhandl. d. 13. Philologenversammlung in Göttingen) und Wilamowitz, Ueber die Entstehung der griech. Schriftsprachen, Verh. d. Philol. in Wiesbaden.

vorzulegen, welchen Dialekt der grosse Dichter schrieb, ob einen örtlichen (epichorischen) oder künstlichen.

Nach der Ansicht eines Teiles der alten Grammatiker schrieb Pindar einen aus dem Aeolischen und Dorischen gemischten Dialekt, den sie deshalb, weil er allen Griechen oder doch mehreren Stämmen derselben gemein war, *κοινὴν διάλεκτον* nannten.[1]) Diese Anschauung machte sich im wesentlichen G. Hermann zu eigen, der im Eingang seiner berühmten Abhandlung, De dialecto Pindari observationes, folgende Ausführung jenes Grundgedankens gibt: qui communem linguam Pindaro tribuerunt, hoc dixisse censendi sunt, dialectum, qua utitur, singulari quodam temperamento paene ex omnibus dialectis mixtam videri. est enim Pindari dialectus epica, sed colorem habens Doricae, interdum etiam Aeolicae linguae. aliis verbis, fundamentum huius dialecti est lingua epica, sed e Dorica dialecto tantum adscivit Pindarus, quantum et ad dictionis splendorem et ad numerorum commoditatem idoneum videretur, repudians illa, quae aut interioris essent aut vulgaris aut certis in locis usitati Dorismi. Hermann billigte also den Satz des Eustathios, dass der Dialekt Pindars aus dem Aeolischen und Dorischen gemischt sei, und fügte nur noch den homerischen Dialekt hinzu, indem er in diesem sogar den Grundton der pindarischen Sprache sah. In die Fussstapfen Hermanns trat Böckh in dem Kapitel De dialecto carminum Pindaricorum, t. I p. 288 ff.; nicht nur billigte er die Ansichten Hermanns im allgemeinen, sondern suchte auch im besonderen dessen Hypothese, dass die Färbung des pindarischen Dialektes sich nach der Tonart,

1) Gregorios Corinth. p. 12: *κοινὴ δὲ ἦ πάντες χρώμεθα καὶ ἦ ἐχρήσατο Πίνδαρος,* Eustathios, prooem. Pind. p. 21 ed. Tafel: *αἰολίζει δὲ τὰ πολλὰ εἰ καὶ μὴ ἀκριβῆ δίεισιν Αἰολίδα, καὶ κατὰ Δωριεῖς δὲ φράζει, εἰ καὶ τῆς σκληροτέρας Δωρίδος ἀπέχεται . . . . καὶ μὴν εἰ καὶ δωρίζει, οὐχ ἥκιστα δὲ καὶ αἰολίζει, ὅμως οὐδὲ τῶν ἄλλων διαλέκτων ἀπέχεται λόγῳ κοινῆς.*

dorischen oder äolischen, der einzelnen Gedichte richte, näher zu begründen und weiter auszuführen.

Ahrens hat in seinem berühmten Buch De graecae linguae dialectis die Sprache Pindars bei dem dorischen Dialekt behandelt; er erkannte also nicht in dem äolischen oder gar dem homerischen Dialekt den Grundton der Sprache Pindars, sondern in dem dorischen. Darin folgte er dem Pausanias, der in der Periegese Griechenlands IX 22, 3 den Unterschied der Sprache Korinnas und ihres grossen Landsmannes Pindar in dem Satze zusammenfasst *Κόριννα ᾖδεν οὐ τῇ φωνῇ τῇ Δωρίδι ὥσπερ ὁ Πίνδαρος, ἀλλ' ὁποίᾳ συνήσειν ἔμελλον Αἰολεῖς*, und denjenigen alten Grammatikern, deren Ansicht Suidas oder dessen Gewährsmann Hesychios von Milet wiedergibt, indem er zu Pindar geradeso wie zu Alkman, Ibykos, Stesichoros, Simonides bemerkt *ἐγραψε Δωρίδι διαλέκτῳ.*[1])

Einen ganz anderen Weg schlug in unserer Zeit A. Führer, ein Schüler Fick's, in dem Aufsatz, Der böotische Dialekt Pindars, Philol. 44, 49—60 ein. Er wies nach, dass überall, wo man Dorismen in Pindar zu finden vermeinte, uns Formen vorliegen, welche den Doriern und den Böotiern gemeinsam waren, und kommt so zu dem Schluss, dass die alte Ansicht, Pindar habe einen gemischten oder dorischen Dialekt geschrieben, irrig sei, dass derselbe vielmehr, allerdings unter dem Einfluss der Sprache der epischen Poesie, des dichterischen Grundstockes für alle Poesie, in seinem heimatlichen Dialekt, dem böotischen, gedichtet habe. In der Hauptsache hat unzweifelhaft Führer den richtigen Weg gezeigt, aber es wird nicht schwer sein nachzuweisen, dass er, indem er die Sache auf die Spitze trieb, ebenso wie sein berühmter Lehrer Fick,

1) Aehnlich Ioannes Grammaticus bei Aldus Hort. Adon. p. 243 B: *ἡ μέντοι Πινδάρου καὶ Ἰβύκου καὶ Σιμωνίδου καὶ Βακχυλίδου* (sc. *διάλεκτος*) *παντελῶς ἀνεῖται* (scil. *ἰδιότητος τοπικῆς*) *διὰ τὸ μὴ Δωριεῖς εἶναι τῇ φύσει τοὺς ποιητάς, χρῆσθαι δὲ μόνον τῇ διαλέξει.*

eine Grundeigentümlichkeit der griechischen Poesie verkannte. Um das darzulegen, müssen wir weiter ausholen und die verschiedenen Bestandteile, die man in der Sprache Pindars gefunden hat, näher untersuchen.

Der pindarische Dialekt stimmt allerdings in mehreren Punkten mit dem homerischen überein, aber die meisten derselben sind solche, in denen die Aeolier und speziell die Böotier ganz ebenso sprachen wie Homer. Dahin gehören der Gebrauch des Digammas,[1]) der Genetiv auf *αο*, der Dativ auf *εσσι*, die Pronominaltormen *ἄμμες ἄμμιν*, *ὔμμιν ὔμμε*, *μιν*, der Infinitiv auf *εμεν*, die Apokope der Präpositionen *ἄν*, *κάτ*, *πάρ*, der Gebrauch des Demonstrativums *τό* für das Relativum,[2]) die Vorliebe für *κέν* statt *ἄν*. Ueber diese Linie ging Pindar ein wenig hinaus, indem er auch ohne an der Sprache seiner Landsleute einen Rückhalt zu haben, poetische Wörter, wie *ἠγγενής*, *ἐνάλιος*, *ἐπιγουνίδιος* aus Homer entlehnte, sich des Metrums wegen einigemal den Genetiv auf *οιο* (häufiger *οι*'), den Dativ auf *αισι* und *οισι*, den Umlaut *ει* und *ου* in *ξεῖνος*, *νοῦσος*, *μοῦνος*, *δούρατος*, *κούρα*, erlaubte, und selbst durch die damals umlaufenden Texte der alten Epiker, Homer und Hesiod, verleitet die Unformen *ἐειδόμενος* (N. X 15), *ϑεόσδοτος* (P. V 13), *ἐλελίξας* (N. IX 19), *ἕσπηται* (O. VIII 11), *ἕσποιτο* (O. IX 53, P. X 17), *ἑσπόμενος* (I. V 63), *ἑσπέσϑαι* (I. VI 17),[3]) *βαϑυμῆτα*

1) Eine reine petitio principii ist die Behauptung Heimers, Stud. Pind. p. 4: Nam id credo pro certo statuere licere, Pindarum digammi usum magis ex epicae poesis imitatione quam ex dialectis suae aetatis assumpsisse; constat enim Pindarum sermone patriae prorsus abstinuisse.

2) Auf Inschriften Böotiens weist diesen Gebrauch Meister Gr. Dial. I 275 nach; Pindar zieht auch ohne metrische Not *τό* dem Relativum *ὅ* vor O. VIII 31. P. I 80, N. III 65, I. VI 74.

3) Aus Homer sind jetzt diese Unformen entfernt; da aber auch Pindar P. IV 40 nach einem Vokal die vielleicht mit Apokope zu sprechende Form *πελάγει 'σομέναν* gebraucht, so hat Herwerden, Stud.

(N. III 53),[1]) *ἀνασταίῃ* (P. IV 155), *ἠύ* (O. V 16) gebrauchte. Das sind immerhin Freiheiten in der Entlehnung aus einem fremden Dialekt, wie sie sich ein moderner Dichter nicht erlauben dürfte, aber dieselben sind zu vereinzelt, als dass sie der Sprache Pindars eine Klangfarbe zu geben vermöchten. Daneben ist aber auch noch besonders zu beachten, was Pindar nicht that; dass er nämlich ganz obsolet gewordene Formen und Wörter aus Homer nicht herübernahm, keinen Kasus auf *φι*, keine Patronymika auf *ιαδης*, kein *εἵως*, *ἦμος*, *τῆμος*, *ὅττι*, *ἔισος*, *ἐείκοσι*. Er that dieses offenbar nicht, weil jene Formen an der zeitgenössischen Sprache seiner Landsleute gar keinen Rückhalt mehr hatten.

Aehnlich verhält es sich mit den Dorismen bei Pindar; es finden sich allerdings bei ihm zahlreiche Formen und Wörter, welche man aus dem Munde der Dorier hörte; aber dieselben hörte man zugleich aus dem Munde der Aeolier und speziell der Böotier. Es sind dieses aber gerade diejenigen, welche sehr häufig bei Pindar vorkommen und zumeist seiner Sprache das Gepräge geben. Dahin rechne ich vor allem den Gebrauch des dorisch-äolischen *ᾱ* für das ionische *η*, ferner den Genetiv auf *ω*, den Accusativ auf *ως*, die Pronomina *τύ*, *τίν*, die 3. Pers. sing. der Verba in *μι* auf *τι* (statt *σι*), die den Doriern, Lokrern, Phokiern[2]) ge-

---

Pind. p. 17 die Kühnheit, auch aus Pindar alle jene Formen mit *ἑσπ.* durch Konjektur zu eliminieren. Nicht wegzukorrigieren wage ich in derselben Ode P. IV 133 *ἐπέσποντ'*, da auch Homer das sprachrichtige *ἑσπόμην* statt *ἑσπόμην* gesprochen haben wird.

1) Die richtige Form *βαθύμητις* ist an jener Stelle N. III 53 *βαθυμῆτα Χείρων* ausgeschlossen, während bei Homer *ποικιλόμητιν* und *δολόμητι* statt des überlieferten *ποικιλομήτην* und *δολομῆτα* überall zulässig ist.

2) Dass somit Pindar manche Formen gebrauchte, die auch bei den Delphiern vorkamen, liegt in dem Verwandtschaftsverhältnis des delphischen Dialektes zu dem äolischen und dorischen. Die weiter gehende Meinung von Ahrens de gr. ling. dial. II 410, dass Pindar

meinsame Form der 3. Pers. pl. auf *οντι*, die dorisch-äolischen Wortformen *ὄννμα*, *πεδά*, *ἐσλός*. Auch der Gen. pl. der 1. Dekl. auf *ᾶν* gehört hieher. Die Böotier gebrauchten allerdings noch die alte Form auf *αων* (s. Meister Gr. Dial. I 271), aber daneben war schon in gangbaren Wörtern, wie in dem Artikel *τᾶν*, die kontrahierte Form auf *ᾶν* durchgedrungen, und da diese zugleich allein bei den Doriern und ebenso auch bei den achäischen Stämmen der Arkadier und Kyprier gebräuchlich war, so entschied sich Pindar lieber für diese als für die specifisch böotische Form. Hingegen vermied Pindar Formen, welche ausschliesslich nur die Dorier gebrauchten, so die 1. Person auf *μες*, das *σδ* für *ζ*, den Uebergang des *λ* in *ν* in *ἦνθεν*, *βέντιον*, *φίντατος*, die Partikel *κα* statt *κε*, die Verwandlung eines auslautenden s in r; selbst das hochdorische *Ζανός* vermied er und gebrauchte, wenn ihm *Διός* durch das Metrum ausgeschlossen war, lieber das homerische *Ζηνός*.

Auch gegenüber specifisch äolischen Formen zeigt Pindar eine gewisse, wenn auch weniger ausgesprochene Sprödigkeit; er zog den böotisch-dorischen Acc. plur. auf *ως* dem lesbisch-äolischen auf *οις* vor, verschmähte die äolische Psilosis und verdrängte nicht in gleichem Umfang wie Sappho und Alkaios die Ersatzdehnung durch Konsonantenverdoppelung. Insbesondere aber wollte er nicht wie Korinna als böotischer Bauerndichter gelten; speziell böotische Formen fanden an ihm keinen Gönner. Nicht bloss machte er nicht mit den Böotiern den Uebergang von ē in *ει* und *οντι* in *ονθι* mit,[1]) er sagte auch lieber mit Homer *ἐάν*, *ἔω*, *ἐγώ*, *τέσ-*

sich speciell der Sprache der Delphier angeschlossen habe, hat schon Peter De dialecto Pindari p. 5 ff. genügend widerlegt.

1) Gegen die Annahme, dass diese und ähnliche Lautveränderungen bei den Böotiern erst nach Pindar durchgedrungen seien, sprechen die Fragmente der böotischen Dichterin Korinna, wenn nicht auch deren Text in jüngerer Umformung zu den Grammatikern, welche die Fragmente citieren, gekommen ist.

σαρες und selbst Ὀρχομενός als mit seinen Landsleuten ἰών, ἴω, ἰών, πέτταρες, Ἐρχομενός. Höchstens in dem Gebrauch für ἐν c. acc. für ἐς (s. S. 70) ging er etwas über die sonst eingehaltene Linie hinaus, wobei jedoch zu bemerken ist, dass ausser den Böotiern auch die Elier jenen Gebrauch von ἐν kannten; s. Meister Gr. Dial. II 67. Etwas mehr zeigte sich Pindar specifisch äolischen Formen geneigt; namentlich gebrauchte er häufig die durch Ersatzdehnung entstandenen Diphthonge οι und αι, so dass er lieber mit den lesbischen Aeoliern die Participia auf αις αισα οισα als mit den Böotiern und Doriern die auf ας ασα ωσα bilden wollte. Jedoch weiss man nicht, ob hier nicht das ältere Dorisch dem Aeolischen näher stund, da auch Alkman die Formen auf αισα οισα οισι gebrauchte.

Kehren wir nun zu unserer Frage zurück: in welchem Dialekt sprach oder vielmehr schrieb Pindar? Mit Pausanias werden wir jetzt zuversichtlich sagen können: Pindar unterschied sich von seiner Landsmännin Korinna darin, dass er nicht böotisch schrieb, dass er sich überhaupt keinem Lokaldialekt anschloss, sondern sich eine Kunstsprache, eine Schriftsprache würden wir sagen, bildete, die so wie er sie schrieb, in keinem Teile Griechenlands gesprochen wurde. Der Grundcharakter dieser Kunstsprache war äolisch-dorisch, aber nicht in dem Sinne, dass sie in buntem Durcheinander aus äolischen und dorischen Formen gemischt war, sondern in der Art, dass sie die dem äolischen und dorischen Dialekt gemeinsamen Formen enthielt. Sie war also, wie die Griechen, sagten, eine κοινή, nur nicht κοινὴ ἁπάντων τῶν Ἑλλήνων, sondern κοινὴ τῶν Αἰολέων καὶ Δωριέων. Wenn wir uns heutzutage in der Sprachforschung das Problem vorlegen, die Grundsprache, aus der die nichtionischen Dialekte hervorgegangen sind, wieder zu rekonstruieren, so hat diese Aufgabe Pindar bereits praktisch gelöst: wo er ein Wort mit langem ā schrieb, da dürfen wir sicher sein, dass das ā der

griechischen Grundsprache angehörte und den Aeoliern und Doriern gemeinsam war.

Aber der pindarische Dialekt enthielt doch auch noch etwas mehr als die dem Aeolischen und Dorischen gemeinsamen Elemente; er enthielt auch mehrere specifisch äolische oder dorische oder homerisch-epische Bestandteile. Darin sprach sich die historische Seite dieser poetischen κοινή aus. Die ganze griechische Poesie war ausgegangen von Homer und dem daktylischen Epos, die lyrische Poesie war zuerst in der kleinasiatischen Aeolis aufgeblüht, ihr Same war von dort durch Alkman und Arion nach den dorischen Staaten des europäischen Festlandes und Sikiliens getragen worden; dort fand sie bereits eine von kretischen und lokrischen Chormeistern, wie Thaletas und Xenokritos, gepflegte Gattung dorischen Chorgesangs vor. Was Wunder also, wenn die Sprache des grössten Lyrikers, der im äolischen Böotien geboren war, vorzüglich aber mit dorischen Staaten und Fürsten verkehrte, und der wie alle Dichter der Griechen, an der homerischen Poesie sich gross gezogen hatte, ausser den Sprachelementen, die er im Leben kennen gelernt, auch solche seiner äolischen und dorischen Vorgänger aufweist?

Bei einem solchen Kunstdialekt, den sich Pindar selbst, wenn auch im engen Anschluss an seine Vorgänger in der chorischen Lyrik geschaffen hatte, war es natürlich leichter als bei einem epichorischen, wirklich gesprochenen Dialekt, den Ausdruck und die Klangfarbe der Sprache je nach den Umständen zu modificieren. Doch war Pindar ein zu überlegter, wenn man will, verstandmässiger Dichter, als dass man bei ihm grosse Inkonsequenzen erwarten dürfte. Nur in einer Ode, in dem isthmischen Siegeslied auf den Thebaner Herodot finden wir den äolischen Acc. plur. auf αις und οις (I. I 24 f.) gebraucht; das lässt uns voraussetzen, dass er sich in den Oden auf äolische Sieger mehr der äolischen, in solchen auf dorische mehr der dorischen Mundart wird ge-

nähert haben. Ebenso enthält von den zwei Oden auf den delphischen Wagensieg des Kyrenäers Arkesilaos, P. IV und V, die erste in dorischen Daktylo-Epitriten gedichtete viele epische Wörter und Sprachformen, aber in ihren 533 Versen keine specifische Aeolismen, die zweite hingegen, die in freien äolischen Massen komponiert ist, keine speciell homerischen Formen, wohl aber das specifisch äolische *πεδά* und *ἐν* c. acc. Das wird schwerlich dem Zufall und den Wechselfällen der Ueberlieferung zuzuschreiben sein; vielmehr wird in der ersteren das Vorwiegen des daktylischen Versmasses eine grössere Annäherung an die Sprache der Epiker bewirkt, in der zweiten das äolische Versmass und die äolische Tonart den Gebrauch äolischer Formen begünstigt haben. Indes gross waren diese Modifikationen gewiss nicht, und Hermann und Böckh haben, wie wir schon öfters nachzuweisen Gelegenheit hatten, dem Unterschied der Tonart einen viel zu grossen Einfluss auf die Färbung der Sprache zugeschrieben.

Die Sprache Pindars kann aber nicht abschliessend besprochen werden ohne Berücksichtigung der Schrift, mittels der dieselbe niedergeschrieben wurde. Der universelle Charakter der äolisch-dorischen *κοινή* Pindars kam nämlich noch mehr durch die Eigentümlichkeit der alten Schrift, der sich unser Dichter bediente, zum Ausdruck. Denn indem in derselben die Verdoppelung der Konsonanten nicht ausgedrückt und dasselbe Zeichen für den langen und kurzen Vokal verwendet wurde, vermischten sich in der Schrift noch mehr die Unterschiede des äolischen und dorischen Dialektes. Pindars *AMEΣ* konnte dorisches *ἀμές* und äolisches *ἄμμες* bezeichnen, *ΞENOΣ* sowohl *ξένος* als *ξέννος* und *ξεῖνος*, *ΦEPEN* sowohl *φέρειν* als *φέρην*, *ΛOΓOΣ* sowohl *λόγους* als *λόγως*. Somit war die Möglichkeit gegeben, dasselbe Zeichen äolisch, dorisch und selbst attisch zu lesen. Gewiss hat Pindar nicht aus blosser Anhänglichkeit an das Alte oder in gedankenloser Nachahmung die alte Schrift beibe-

halten, während sein Rivale Simonides sich der neuen ionischen Schriftweise zu bedienen begann; vielmehr hielt er mit bewusster Absichtlichkeit an der alten Schrift fest, weil dieselbe besser zu seinen universellen Ideen, zum Plane einer gemeinsamen poetischen Schriftsprache (κοινή) stimmte. Bei Pindar ist alles gross angelegt; das zeigt sich nach dem Gesagten auch in seiner Sprache und in der von ihm gebrauchten Schrift.

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn Traube vor:

„O Roma nobilis: Untersuchungen über lateinische Dichtungen des Mittelalters."

Dieselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. Februar 1891.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber das angebliche Elogium Liberii papae des Codex Corbeiensis."

Das Papst-Elogium, welches de Rossi in seinem Bullettino di archeol. crist. 1883 II, 8—10, jetzt auch in den Inscriptiones christ. II. 1, 83 sqq., aus dem Codex Corbeiensis (jetzt in Petersburg) herausgegeben hat, ist nur deswegen besonders „merkwürdig" geworden, weil es der Herausgeber auf den P. Liberius (352—366) bezogen hat. Je häufiger und lebhafter gerade die Geschichte dieses Papstes von den Forschern behandelt worden ist, desto grösseres Aufsehen musste die Entdeckung de Rossi's machen. Und in der That, wenn die Beweisführung des Herausgebers stichhaltig wäre, oder, wie Card. Pitra (Analecta noviss. I, 21) sagt, keinem Widerspruch Raum liesse, so müsste man sich von dem P. Liberius ein ganz anderes Bild entwerfen, als es bisher auf Grund der Stimmen seiner Mitstreiter geschehen ist. Eine eingehende Nachprüfung der Beweisführung de Rossi's ist aber um so mehr geboten, als ihr Ergebniss beinahe ohne allen Widerspruch Eingang in die Literatur gefunden hat und findet.

Ich gebe zunächst den Text des Elogium, der in dem Codex Corbeiensis zweimal steht, und bemerke, dass ich, wie

Prof. Funk in Tübingen im histor. Jahrbuch (1884) V, 425 f. den ersten Text der Handschrift mit A, den zweiten mit B, beide zusammen Codd., die Emendationen de Rossi's mit R, Funk's mit F, Duchesne's (lib. pont. I, 209 f.) mit D und Traube's (Wochenschrift f. klass. Philol. 1891 S. 319) mit T bezeichne.

Quam domino fuerant devota mente parentes,
Qui confessorem talem genuere potentem,
Atque sacerdotem sanctum sine felle columbam,
Divinae legis sincero corde magistrum.
Haec te nascentem suscepit ecclesia[1]) mater,
Uberibus fidei nutriens dea[2]) [devota][3]) beatum,
Qui pro se passurus erat[4]) mala cuncta libenter.
Parvulus utque loqui coepisti dulcia verba,
Mox scripturarum lector pius indole factus,
Ut tua lingua magis legem quam verba sonaret
Dilecta a Domino tua dicta infantia simplex,
Nullis arte dolis sceda fugata[5]) malignis
Officio tali iusto puroque legendi.
Atque item simplex adolescens mente fuisti
Maturusque animo ferventi aetate modestus
Remotus[6]) prudens mitis gravis integer aequus:
Haec tibi lectori innocuo fuit aurea vita.
Diaconus hinc factus iuvenis meritoque fideli,
Qui sic sincere caste integreque pudice
Servieris sine fraude deo quam[7]) pectore puro

1) eclesia RD. — 2) dea Codd. — 3) devota RFD. — 4) erat Codd., eras RFD. — 5) fugata Codd., fucata RFD (fuscata? Joannis diac. ep. ad Senarium: nullo fuscatus vitio, Migne 59, 405). — 6) modestus, remotus waren schon nach Cyprian Wahltugenden: tunc deinde episcopatum ipsum nec postulavit nec uoluit, nec ut ceteri quos adrogantiae et superbiae suae tumor inflat invasit, sed quietus alias et modestus . . ., ep. 55, ed. Hartel p. 629; ebenso immaculatus, integer, ep. 67 p. 736. — 7) quanta Codd., qui RFD.

Atque annis aliquot fueris levita[1]) severus
Ac tali iusta conversatione beata
Dignus, qui merito inlibatus iure perennis[2])
Huic tantae sedi Christi splendore serenae
Electus fidei plenus summusque sacerdos,
Qui nivea mente immaculatus papa sederes,
Qui bene apostolicam doctrinam sancte doceres
Innocuam plebem caelesti lege[3]) magister.
Quis te[4]) tractante sua non peccata[5]) reflebat?
In synodo cunctis superatis victor[6]) iniquis
Sacrilegis Nicaena fides electa triumphat,
Contra quamplures certamen sumpseris unus,
Catholica praecincte fide possederis omnes.
Vox tua certantis fuit haec sincera salubris:
Atque nec hoc metuo neque illud committere[7]) opto.
Haec fuit, haec semper mentis constantia firma.
Discerptus tractus profugatusque sacerdos,
Insuper ut faciem quodam[8]) nigrore velaret (s?),
Nobili[9]) falsa manu portante vocabula[10]) caeli,
Ut[11]) speciem domini foedares[12]) luce coruscam,
En tibi discrimen vehemens! Non sufficit annum,[13])

---

1) levitate Codd., levita RFD. — 2) inlibatus perannis A. — 3) Aehnlich eine Inschrift auf P. Agapitus (535—536): Sanctorum veneranda cohors sedet ordine [longo] Divinae legis mystica verba docens (Duchesne I, 288). — 4) qui spe Codd., quis te RFD. — 5) peccante B — 6) victor superatis Codd., s. v. RFD — 7) ne illud committereque ARF [Arator, acta ap. II v. 1042: Eloquor haud metuens, neque enim discrimina novit Formidare fides]. — 8) quidam T. — 9) Nosset? R; Mabis = Mauis T. — 10) portantes aemula ABFD; portante (symbola?) RT [Prudent. Apoth. v. 252: Nil falsum, aut mendax divina vocabula fingunt. Arator I v. 1013: de nomine petrae Nomen Petrus habens aeterna vocabula portat]. — 11) Ac T. — 12) foedare Codd. D; foedare l. corusca T [Arator I v. 15: speciemque coruscam]. — 13) En t. d. v. n. s. unum FD [Arator I v. 661: Non ... sufficit].

Insuper exilio decedis martyr ad astra
Atque inter patriarchas praesagosque prophetas
Inter apostolicam turbam martyrumque potentum,
Cum hac turba dignus mediusque locatus[1])
Mitteris in domini conspectum, iuste sacerdos.[2])
Sic inde[3]) tibi merito tanta est concessa potestas,
Ut manum imponas patientibus incola Christi,
Daemonia expellas, purges mundesque repletos,
Ac salvos homines reddas animoque vigentes
Per patris ac filii nomen cui credimus omnes,
Cumque tuum[4]) hoc obitum praecellens tale videmus,
Spem gerimus cuncti proprie nos esse beatos,
Qui sumus hocque tuum meritum fidemque secuti.

Der Name des Gefeierten und der Kirche, deren Bischof er gewesen, werden zwar im ganzen Gedichte nicht genannt; aber ich schliesse mich gleichwohl hier den Forschern an, welche annahmen, dass es auf einen römischen Bischof oder Papst gedichtet worden sei. Dabei bestimmen mich freilich weniger die dem Gefeierten oder seiner Kirche gegebenen Prädicate, die auch von anderen Bischöfen und Kirchen gebraucht werden, als vielmehr die Stellung des Elogium zwischen anderen, welche beinahe insgesammt auf Rom sich beziehen. Nur wenn unter den römischen Bischöfen keiner gefunden werden könnte, auf den sämmtliche Züge des Gedichtes passen, müsste an eine andere Kirche gedacht werden. Da wird uns denn wirklich von de Rossi, wie schon gesagt, P. Liberius als derjenige römische Bischof genannt, welchem das Elogium gewidmet sein soll. Für den Kenner der Geschichte des Liberius ist die Behauptung aber mehr überraschend, als überzeugend, da nicht Ein Zug auf diesen

1) loc. (honeste?) R; ‹Sic› c. h. t. d. m. l. T. — 2) Mitte pium domini conspectu AB; Ante pium domini conspectum siste sacerdos T. — 3) Inde t. T. — 4) cum tuo A, cum quo B; cumque tuum BFD.

Papst passt. Liberius war weder ohne Wanken im Glauben, mag man seine Schuld auch noch so sehr einschränken, noch starb er im Exil oder gar als Martyr. Vielmehr lautet seine Geschichte: dass er zwei Jahre, nicht Ein Jahr, wie das Elogium angibt, im Exil war, seine Rückkehr im dritten Jahre durch Unterzeichnung eines semiarianisch lautenden Glaubensbekenntnisses, also durch ein Abgehen vom nicänischen erkaufte, von 358—366 ruhig in Rom lebte und endlich ohne Martyrium daselbst starb. Es ist auch bis auf de Rossi noch Niemanden eingefallen, Liberius als Martyr zu bezeichnen. Dennoch wusste er seine Behauptung mit einer solchen Gelehrsamkeit zu stützen, dass sie sogar protestantischerseits (Theol. Literaturztg. 1884, S. 220 f.) Beifall fand. Umsonst lehnte Funk (a. O.) die Beweisführung de Rossi's ab und sagte: „von Liberius kann also schlechterdings keine Rede sein. Die Lebensverhältnisse des Helden des Gedichtes stehen mit den seinigen in zwei entscheidenden Punkten in unversöhnlichem Widerspruch, und wir dürften nicht an ihn denken, selbst wenn es uns nicht möglich wäre, das Gedicht auf einen anderen Papst zu beziehen" (S. 430).[1]) Man sollte meinen, damit hätte die Beziehung des Elogium auf Liberius abgethan sein müssen — um so mehr, als de Rossi selbst (p. 12. 30) zugestehen muss, v. 41, 42 des Gedichtes einerseits, die Verbannung des Liberius und deren Dauer sowie seine Rückkehr nach Rom und sein Ende daselbst andererseits stehen in nicht zu lösendem Widerspruch mit einander, und als er trotzdem, dass er den chronologischen Angaben und dem Texte des Gedichtes Gewalt anthut, den Widerspruch nicht lösen kann (p. 38 sqq. 47). Gleichwohl heisst das Gedicht in Wattenbach's Geschichtsquellen[6] I, 58 n. Elogium Liberii papae. Auch Duchesne, liber pontif. I, 209 f., führt es als Epitaphium des Liberius

1) Auch Traube spricht sich a. O. gegen Liberius jetzt aus.

an, doch nicht ohne Abweichung von der Auffassung de Rossi's, indem er sagt: C'est évidemment l'oeuvre d'un ami enthousiaste qui, dans son panégyrique, a soin d'esquiver les circonstances défavorables à son héros. En tant qu'elle fait allusion à des événements historiques, voici ce que je crois y retrouver. D'abord une mention du concile du Milan en 355, auquel Libère, il est vrai, n'assista pas en personne, ce que ne dit pas le poème(?), mais où la foi de Nicée remporta en effet un triomphe, triomphe réel quoique passager, et obtenu grâce à l'intervention des légats du pape et d'Eusèbe de Verceil. Vient ensuite (v. 32—36) la lutte soutenue par Libère, demeuré seul ou à peu près pour défendre Athanase et la foi de Nicée, puis son enlèvement de Rome (37 - 40; les vers 38—40 sont altérés et à peu près inintelligibles); enfin (41, 42) sa seconde épreuve, son exil. Arrivé à cette situation qui, suivant le panégyriste, fait de Libère un saint et un martyr, l'épitaphe saute les dix dernières années de son épiscopat et nous le montre admis au milieu des bienheureux, jouissant des pouvoirs miraculeux reconnus aux saints les plus vénérés. Cette prétérition est, il est vrai, exorbitante; mais il n'y a pas moyen d'expliquer cette épitaphe sans admettre quelque artifice extraordinaire dans sa composition. Diese Auffassung, noch mehr aber das dabei gemachte Geständniss ist so seltsam, dass man gegen die Liberius-Hypothese noch weit mehr eingenommen, als für dieselbe gewonnen wird. Funk's Wort, das Duchesne kannte, ist damit nicht nur nicht entkräftigt, sondern meines Erachtens bestätigt.

Doch Dechesne glaubt (offenbar gegen Funk) betonen zu sollen: Le nom de Libère ne se rencontre pas une seule fois dans l'inscription; cependant, outre que le style, le mètre, les traces d'usages disciplinaires ne permettent guère de s'éloigner du IVe siècle, Libère est le seul pape qui ait combattu pour la foi de Nicée avec l'ardeur et au prix

des souffrances qui sont ici décrites. Abgesehen von den letzten Worten, welche — und darin liegt der Schwerpunkt — bei Liberius durchaus nicht zutreffen (Martyrtod im Exil), geht Duchesne gegenüber Funk also wieder auf die Beweisführung de Rossi's zurück und behauptet: Stil, Metrum und die disciplinären Züge des Gedichtes beweisen, dass dieses nur im 4. Jahrhundert entstanden sein könne. Und daraus folgert er dann: also kann es nur auf Liberius gehen. Diesen Schluss kann ich jedoch nicht als richtig anerkennen. Wenn es wahr wäre, dass die Züge des Gedichtes auf Liberius im 4. Jahrhundert passen, dann ja; da aber im Gegentheil alles, was wir von Liberius wissen, nicht mit dem Elogium zusammenstimmt, so muss ich den Schluss ablehnen und vielmehr sagen: gehört das Elogium nach Stil, Metrum und den disciplinären Zügen wirklich nur in's 4. Jahrhundert, so kann es sich auf keinen römischen Bischof beziehen, da es in diesem Jahrhundert keinen gab, auf den dasselbe passte, und müsste also ein Bischof ausser Rom als der Held des Gedichtes gesucht werden. Es kommt demnach darauf an, ob wirklich Stil, Metrum und die disciplinären Züge nur auf das 4. Jahrhundert hinweisen. Da jedoch Duchesne selbst nicht näher darauf eingeht, auch nicht auf die Gegenbemerkungen Funk's, so müssen wir uns bei der weiteren Untersuchung an de Rossi halten.

Da fällt es aber sofort auf, dass de Rossi selbst keineswegs mit solcher Bestimmtheit, wie Duchesne, in allen Punkten nur das 4. Jahrhundert erkennt; denn in gar manchen schliesst er blos das 7. Jahrhundert aus und lässt er somit einen ziemlich weiten Spielraum für die Zeitbestimmung des Gedichtes. Gehen wir jedoch näher auf die Beweisführung de Rossi's ein.

Vor Allem führt er einen „philologischen" Beweis. Bis auf einen Fall in v. 44, sagt er, sei die Zahl der Silben beinahe immer genau; indessen sei nur das Gesetz des Metrum, nicht das der Quantität eingehalten: die kurzen Vocale seien

sehr oft willkürlich zu langen und umgekehrt gemacht (v. 12 scedā fūcata; 16 rēmotus; 29 tractantē; 37 prōfūgatusque; 38 vĕlaret; 48 mānum; 51 fīlii; 54 fīdemque). Solche und so häufige Freiheiten begegnen auch nicht bei den gebildeten Dichtern der christlichen Jahrhunderte; das Elogium könne daher weder einem Grammatiker oder Lehrer der classischen Literatur noch einem Versemacher aus dem Volke angehören; weit entfernt von studirter Gesuchtheit und scholastischer Affectirtheit, hauche die Latinität mit ihrem alten Gepräge den süssen Wohlgeruch der reinsten Sprache des christlichen Alterthums aus. Die Prosodie sei zwischen der classischen der Grammatiker und gebildeten Dichter der christlichen Zeit und der gewöhnlichen der quasi versus Commodians und mancher heidnischen und christlichen Inschriften des 3. und 4. Jahrhunderts anzusetzen (12 f.). Das lautet sehr bestimmt; allein ich muss doch Funk Recht geben, wenn er dagegen bemerkt: Commodian als durchaus ausserordentliche Erscheinung sei ausser Spiel zu lassen; den schlechten Versen auf Inschriften des 3. und 4. Jahrhunderts stehen zahlreiche bessere gegenüber und der Verfasser des Gedichtes verrathe durch den Inhalt seiner Arbeit, dass es ihm keineswegs gänzlich an Bildung gebrach; das Gedicht sei hinsichtlich seiner Form eher einfach mit den Arbeiten eines Juvencus und Prudentius Clemens zu vergleichen, und wenn dieses geschehe, so geben uns seine häufigen metrischen Verstösse allen Grund, ein Beträchtliches unter die Zeit jener Dichter herabzugehen. Doch verhalte es sich damit so oder anders: in allen Fällen liege hier kein auch nur halbwegs sicheres Anzeichen des 4. Jahrhunderts vor (S. 432 f.). Ich gehe aber noch um einen Schritt weiter und behaupte, der Beweis de Rossi's sei unvollständig und daher auch nicht zutreffend. Er versichert uns zwar, er habe unser Gedicht aufmerksam mit dem Stil vieler, namentlich römischen epigraphischen Gedichte des 6. und 7. Jahrhunderts verglichen;

allein ich glaube, sein Urtheil wäre anders ausgefallen, wenn er auch Ennodius und den römischen Dichter Arator im 6. Jahrhundert (unter P. Vigilius 536—555) herangezogen hätte; denn die Quantitäts-Verstösse sind bei diesen die gleichen, wie in unserem Gedichte, von dem keineswegs feststeht, dass es eine Inschrift ist. Gebrauchen aber die gebildeteren Ennodius und Arator in zahlreichen Fällen lange Silben als kurze und umgekehrt,[1]) so kann uns dieselbe Willkür bei dem weniger gebildeten Verfasser unseres Gedichtes nicht auffallen, und ist dieselbe noch kein Grund, ihn in das 4. Jahrhundert zu versetzen. Wir werden übrigens später noch sehen, dass auch die Sprache unseres Gedichtes viele Anklänge an die des Arator hat.

Einen weiteren Beweis für seine Behauptung findet de Rossi in dem Umstande, dass der Papst unseres Gedichtes sacerdos heisst (v. 4, 25, 37, 46). Da in den Grabschriften der Päpste, sagt er, seit Anfang des 5. Jahrhunderts am häufigsten die Bezeichnung praesul, seit Ende des 5., im 6. und 7. hingegen pontifex gebraucht wird, während das frühere sacerdos sehr selten wird und sich nur in dem Epitaph Johannes II. (532) und Bonifatius V. (619) noch findet, so zeigt der herrschende Gebrauch des sacerdos in unserem Gedichte, dass es dem 4. Jahrhundert angehören muss (p. 14). Ich glaube nicht, dass dieser Schluss unantastbar ist, und stimme auch hier Funk zu, wenn er behauptet: „was hat das zu bedeuten, wenn man erwägt, dass der fragliche Ausdruck im 6. und 7. Jahrhundert auch in anderen Documenten wirklich, wenn auch seltener vorkommt, dass Grabschriften

1) Ich brauche dieselben nicht zusammenzustellen, da der Herausgeber des Arator Arntzenius in seinem Index rer. et verbor. s. v. Prosodiaca sie in mehreren Spalten gesammelt hat. Vgl. auch den Index rei metricae zu der Ausgabe des Venantius Fortunatus in Mon. Germ. hist. t. IV. 1, 422—427; den Index verbor. et locut. zu der Ausgabe des Ennodius von Hartel s. v. conripiuntur und producuntur.

von ein paar Zeilen schwerlich so ohne weiteres mit einem Gedichte von 54 Hexametern zu vergleichen sind" (S. 432). de Rossi's Argument verliert aber dadurch noch mehr an Gewicht, dass die Bezeichnung sacerdos noch öfter im 6. Jahrhundert vorkommt, als er angibt. So heisst Johannes I. (526) in der, von de Rossi und Duchesne ihm zugeschriebenen, Grabschrift sacerdos (lib. pont. I, 278), und wenn auch nicht in einer päpstlichen Grabschrift, so doch in römischen Inschriften des P. Symmachus (498—514) und des P. Agapitus (535—536) kommt der Ausdruck noch immer vor (lib. p. I, 266. 288). Auch Arator nennt P. Vigilius in seinem Dedicationsbrief wenigstens „primo omnium sacerdotum papae Vigilio" (p. 17). de Rossi schwächt daher am Schlusse seine Behauptung auch bedeutend wieder ab, indem er nur noch sagt: „In den folgenden Jahrhunderten, besonders im 7., würde es sehr befremdend sein, dass in 54 Versen nicht Eine der später gebräuchlichen Bezeichnungen, namentlich nicht die beinahe stehende praesul gebraucht worden sei." Ich kann daher auch diesen Beweis de Rossi's nicht als gelungen anerkennen.

Ebenso ist es mit dem Epitheton „fine felle columba". Es mag sein, dass dasselbe der Cömeterialepigraphie des 3. Jahrhunderts eigen ist, dass es dann ausser Gebrauch kommt und in den metrischen Elogien des 5., 6. und 7. Jahrhunderts sich nicht mehr findet; allein sonst kam es nicht ausser Gebrauch. Denn Arator gebraucht es lib. I v. 661, ebenso am Schlusse, wie unser Gedicht: non ergo saluti Sufficit unda lavans, nisi sit sine felle columba, Qui generatur aquis, und Petrus ist ein Sohn der columba (v. 667) nach Hieron. in Matth. 16, 17. Dass man auch sonst diesen Gedanken liebte, das zeigt Arator noch v. 640, 641 und ebenso Venantius Fortunatus, vita s. Martini IV. v. 550: pater sine felle oder carm. lib. IV. 6. v. 11: felle carens animus; Ennodius, carmin. lib. II. 81, p. 583: mens nivei lactis, species

manifesta columbae; Avitus Viennens. ep. 6: Sed vim intendere, loca pervadere, altaria commutare, non pertinet ad columbam (Migne 59, 226). Warum sollte da nicht auch der Verfasser eines Lobgedichtes von 54 Versen auf einen Papst im 6. Jahrhundert auf das gleiche Epitheton verfallen können,[1]) zumal in einem Gedichte, das geradezu unerschöpflich ist im Lobe seines Helden?

Ueber den nächsten von de Rossi angeführten Punkt können wir rasch hinweggehen, da er von v. 26: Qui nivea mente immaculatus papa sederes, selbst zugestehen muss, dass erst seit Pelagius I. (560) papa in einem absoluteren Sinne auf den Inschriften in Prosa und in Versen nachweisbar sei, als früher (p. 15). Auch v. 5: Haec te nascentem suscepit ecclesia mater, steht einer späteren Entstehung des Gedichtes nicht im Wege, da de Rossi selbst nach Prüfung des Verses sagt: derselbe gehöre der christlichen metrischen Literatur ziemlich weit vor dem 7. Jahrhundert an (p. 16). Er hat

1) Ueberhaupt sind eine Menge von Phrasen so naheliegend, dass sie immer wiederholt werden von Prosaikern und Dichtern. So heisst es v. 34 des Elogium: Vox tua certantis fuit haec sincera salubris. Ennodius, vita b. Epiphanii, p. 381, schreibt: cuius vox semper illa fuit. Ebenso ist Epiphanius p. 382 apud redemptorem nostrum praepotens. Arator II. 78: virtute potens, baptista Joannes; Duchesne, lib. pont. I, 266: pro nobis, Baptista potens, dignare precari. Ennodius, vita s. Antoni, p. 392: immaculatam conversationis ipsius speciem; Venant. Fort., vita s. Hilarii c. V: Sperans hostis fidei aliquas se nebulas splendori catholico posse praetendere; c. VIII: ne veritatem falsitas obumbraret; c. XIV: columbae simplicis gratiam non amittens; lib. pont., vita Agapiti p. 287: Cui (imperatori) beatissimus Agapitus episcopus constantissime fidei apostolicae responsum reddidit de domino Jesu Christo Deum et hominem — — „quod tamen minas tuas non pertimesco." Sehr verwandt mit dem Elogium ist Ennod. carm. I. 15, 25—30: Exorna, sancte, posteros, Auctore fultos nobili, Ne dux sereni culminis In nube tectus horreat, Qui pastor est antistitum, Quod fuscat omne summovet, Gregem gubernat principum, Magister est docentium.

auch mit Recht kein zu grosses Gewicht auf ĕcclesia gelegt; denn nach meinem Dafürhalten eignet sich das Wort nicht gut zu einem Beweise des Alters unseres Gedichtes. Allerdings kann der Gebrauch von ĕcclesia, wie es scheint, spätestens noch bei Paulinus Petricord., vitae s. Martini lib. II. v. 331: ĕclēsĭă templis, und lib. IV. v. 151: ĕclēsĭă plebem nachgewiesen werden (ed. Petschenig p. 181: metricae res); allein auch später wechselt bei den Dichtern je nach Bedürfniss ecclĕsia mit ecclēsia (Ennodius, ed. Hartel, Index verbor. et locution. s. v. conripiuntur und producuntur: Arator, ed. Arntzen, s. v. Prosodiaca; Venant. Fort., Index rei metricae p. 421 s. v. ecclesia; Epitaphium Ennodii,[1]) p. 609). Ein Dichter, der so viele metrische Verstösse sich erlaubte, wie der unseres Elogium, konnte wohl also auch ĕclesia gebrauchen, ohne dass daraus auf seine Zeit geschlossen werden dürfte.

de Rossi kommt nun zu v. 8—17, in welchen nach herkömmlicher Weise der besungene Papst in seinem Dienste als lector und diaconus geschildert wird. Auch hier meint er einen Anhaltspunkt dafür finden zu können, dass das Elogium ins 4. Jahrhundert gehören müsse. Da nämlich der ungenannte Papst ohne Zwischenstufen vom lector sofort zum diaconus aufsteigt, auf der anderen Seite P. Siricius in seiner Decretale von 385 (Coust. Ep. R. P. p. 633) vorschreibt, dass die Lectoren erst Acolythen und Subdiakonen sein sollen, ehe sie zu Diakonen aufsteigen, so schliesst er, das Elogium, welches seinen Helden vom Lector zum Diakon aufsteigen lässt, müsse vor 385 liegen. Und in der That scheint er damit Recht zu haben, da auch Johannes Diac. bezeugt, dass man, in Rom wenigstens, vom Acolythen zum Subdiakon und darauf erst zum Diakon befördert wurde (Migne 59, 404 f.). Allein die Frage wird sein, einmal ob die Decretale des

1) Eigentlich hat das Epitaphium: Reddedit Aecclesiis, l. c.

P. Siricius allgemein verbreitet und anerkannt wurde, dann zweitens, ob in Rom keine Ausnahmen davon vorkamen. Es scheint ersteres nicht der Fall gewesen zu sein; denn Ennodius in der, auch von de Rossi anderwärts angeführten vita seines Vorgängers Epiphanius zählt genau die Grade, auf denen dieser zum Bischof aufstieg, auf, erwähnt aber nur, dass er vom Lectorat zum Subdiakonat und von diesem zum Diakonat befördert wurde (p. 335. 336). Akolyth war demnach Epiphanius nicht. Und das Gleiche scheint Venantius Fortunatus zu bezeugen, wenn er vita s. Marcelli diesen lector werden und damit im clericale tyrocinium sein, dann aber unmittelbar zum Subdiakonat gelangen lässt (ed. Mon. Germ. hist. II, 51). Man könnte allenfalls nur sagen, dass die andere Stufe zwischen Lectorat und Subdiakonat in diesen Zeugnissen übergangen sei. Allein ganz anders steht es mit dem Zeugnisse des h. Augustin, der unumwunden und arglos an P. Cölestin schreibt, er habe einen jungen Mann, der nur Lector war, sofort zum Bischof ordiniren lassen (Coustant Ep. Rom. Pont. 1054). In Afrika scheint man demnach die Decretale des Siricius überhaupt nicht gekannt zu haben, und bald nachher setzte man sich dort, wie ep. 12 Leo's I. zeigt, über alle einschlägige Bestimmungen hinweg. Aber ich sehe wohl, dass man, wenn auch die Zeugnisse für auswärtige Kirchen zugegeben werden sollten, immer noch einwenden kann: in Rom wurde an der Decretale des P. Siricius festgehalten und somit konnte ein Papst nach ihr nicht mehr, wie es im Elogium heisst, vom Lector zum Diakon aufsteigen, oder wenigstens „wäre eine solche Promotion im 7. und auch im 6. Jahrhundert sehr unregelmässig gewesen" (de Rossi p. 22). Letzteres gebe auch ich zu; allein wenn de Rossi wenigstens zugesteht, dass im 6. und 7. Jahrhundert eine solche Unregelmässigkeit möglich gewesen sei, so glaube ich sogar nachweisen zu können, dass sie wirklich vorgekommen ist. Das Material dafür ist zwar

sehr spärlich, und namentlich lässt uns dabei der liber pontificalis ganz im Stiche; allein einige Andeutungen haben wir doch. Schon P. Silverius (536—537) wurde, da er nach Liberatus, Breviar. c. 22, nur Subdiakon war, unregelmässig gewählt und erhoben, was freilich der Liber pontif. verschweigt, nach welchem der Widerstand gegen Silverius vielmehr deswegen erfolgt wäre, weil er den König Theodahat bestochen hatte, und dieser ihn mit Gewalt aufdrängte. Davon und von einer Missbilligung der Wahl des Silverius kein Wort bei Liberatus. Wenn ferner das Epitaph des P. Sabinianus (606) sagt: Hic primam subita non sumpsit laude coronam, Sed gradibus meruit crescere sanctus homo (lib. pont. I, 315), so scheint darin doch zu liegen, dass nicht alle Päpste sämmtliche Grade durchliefen.[1]) Das Apocrisiariat, das Sabinian unter P. Gregor d. Gr. bekleidet hatte, kann damit kaum gemeint sein, da dieses keinen Grad bildete; es müssten dann aber Päpste unregelmässig aufgestiegen sein. Leider ist keiner der übersprungenen Grade bezeichnet oder auch nur angedeutet; aber wenn wir uns in der gleichen Zeit weiter umsehen, so finden wir mehrere Päpste welche wirklich in unregelmässiger Weise Diakone geworden sind. Der eine ist der unmittelbare Vorgänger Sabinians, Gregor d. Gr., welcher vom einfachen Mönch zum Diakon und Apocrisiar von Pelagius II. gemacht wurde; der andere Sabinians Nachfolger. Unter Kaiser Mauritius fanden sich schliesslich keine römische Geistliche mehr, welche als Apocrisiare nach Constantinopel gehen wollten. Erst unter Kaiser Phocas wurde das anders; allein da gab es wieder unter den Klerikern keine passende Personen, die einen waren zu alt, die anderen zu sehr mit den kirchlichen Angelegenheiten beschäftigt. In dieser Nothlage greift Gregor zu dem Auskunftsmittel, dass er den Primicerius der

1) Siehe darüber meinen Vortrag „Zur Entstehung des liber diurnus," Sitzgsber. 1890 S. 97 ff.

Defensoren Bonifatius ohne Weiteres zum Diakon weiht und nach Constantinopel schickt (unde eum ... diaconum feci, Mansi X, 367, Jaffé 1906). Nach Sabinians Tode wurde er als P. Bonifatius III. (607) dessen Nachfolger. Habe ich hier aber richtig gesehen, so fällt auch dieser Beweis de Rossi's dahin.

Es steht aber nicht blos dieses gegen die Aufstellung de Rossi's. Ein anderer viel wichtigerer Punkt ist folgender. Es kommt gar nicht auf die Anordnung des P. Siricius und auf die Praxis vor oder nach ihm an, sondern darauf, ob der Dichter wirklich alle von seinem Helden bis zum Pontifikat durchlaufenen Grade angeben wollte. Der Beweis dafür ist nicht erbracht und kann nicht erbracht werden. Dann darf aber auch aus der Angabe des Elogium über das Lectorat und Diakonat seines Helden kein Beweis dafür hergeleitet werden, dass wegen dieser Angabe das Elogium vor Siricius fallen muss.

Die Schilderung der Tugenden des Diakon aber ist so wenig nur dem 4. Jahrhundert eigenthümlich, dass sie sich vielmehr auch später überall da findet, wo ausführlicher von dem Diakonat gesprochen wird, z. B. bei Ennodius und Venantius Fortunatus.

Damit ist aber erst die Bahn wieder frei geworden, um endlich an die Beantwortung der Frage zu gehen: wer ist der Papst, welcher in dem Elogium gefeiert wird? Da jedoch die von de Rossi für das 4. Jahrhundert geltend gemachten Gründe keineswegs mehr dazu zwingen, einen Papst dieses Jahrhunderts annehmen zu müssen, und da andererseits P. Liberius, der dann allein in Betracht käme, keinenfalls der Held unseres Gedichtes sein kann, so müssen wir auf die folgenden Jahrhunderte unseren Blick richten.

Als leitende Gesichtspunkte müssen wir dabei aber festhalten, dass der zu suchende Papst für den „nicänischen Glauben" eintrat, auf einem Concil der Wortführer war und

alle Gegner überwand, dass er stets standhaft blieb, deshalb misshandelt, einem einjährigen Kampfe ausgesetzt wurde und endlich noch überdies im Exil als Martyr starb. Darauf allein kommt es an, nicht aber auf einzelne, mit diesen Thatsachen nicht im nächsten Zusammenhange stehende Phrasen des Gedichtes, wie v. 23: iure perennis, v. 26: immaculatus papa, welche überhaupt nichts Besonderes aussagen und nur dadurch eine Bedeutung erhielten, weil das Elogium durchaus sich auf P. Liberius beziehen sollte. Das hat denn auch schon Funk hervorgehoben, und gerade diese Gesichtspunkte waren es, welche ihn nicht nur Liberius, sondern auch Vigilius ablehnen liessen. Dafür behauptete er, ausser diesen Päpsten sei nur noch Einer vorhanden, auf den sich das Gedicht beziehen lasse und auf den sämmtliche Züge desselben passen, nämlich Martin I. (649—653, bez. 655). Da jedoch schon de Rossi an diesen gedacht, aber ihn, abgesehen von den schon besprochenen Gründen, namentlich wegen der Vertheidigung des „nicänischen Glaubens" wieder fallen liess, so warf sich Funk besonders auf den Nachweis, dass dies wohl auch von Martin I. ausgesagt werden könnte. Ich will nicht in Abrede stellen, dass es ihm gelungen ist, seine Annahme sehr wahrscheinlich zu machen, und wenn thatsächlich kein anderer Papst in Frage kommen könnte, so würde ich ohne Bedenken seiner Hypothese den Vorzug vor der de Rossi's einräumen, wenn auch ohne volle Ueberzeugung. Denn einmal ist mir trotz Allem die fides Nicaena, von Martin I. gebraucht, zu gezwungen, und dann kann ich v. 30: In synodo cunctis superatis victor iniquis Sacrilegis, nur so auffassen, dass der zu suchende Papst auf einem Concil mit dort anwesenden Gegnern der fides Nicaena zu kämpfen hatte. Das war aber bei Martin I. auf dem römischen Concil von 649 nicht der Fall. Wenn nun aber Funk als Resultat seiner Abhandlung den Satz hinstellt: „Der Held des in Frage stehenden jüngst an's Licht gezogenen Gedichtes ist

entweder P. Martin I. oder er ist gar nicht näher zu bestimmen" (S. 436), so ist er nach meinem Dafürhalten damit zu weit gegangen.

Gibt es denn wirklich zwischen Liberius und Martin I. keinen Papst mehr, der um des nicänischen Glaubens willen im Exil gestorben und alsbald als Martyr verehrt worden ist? Man sollte es beinahe meinen; und doch erzählt das Papstbuch, erzählen die Excerpta Valesiana (Anonymus Valesianus) von Johannes I. dasselbe, was unser Gedicht von seinem Helden aussagt. Mit ihm stehen wir aber auch noch innerhalb der Zeit, welche nicht einmal de Rossi auf Grund seiner archäologischen und philologischen Untersuchungen ganz ausschliesst.

Nach der einzigen zuverlässigen Quelle[1]) für das Leben

1) Die vita Joannis im liber pontificalis ist zweifellos aus dem Anonymus Vales., nur hat der Verfasser derselben diesen entstellt und durch zwischengeschobene Worte erweitert.

Anonymus Valesianus, ed. Gardthausen.	Liber pontif. ed. Duchesne p. 104. 105. 275.
§ 88 evocans Ravennam ambula Constantinopolim ad Justinum imperatorem	Hic vocatur (vocitus) Ravenna misit in legationem Constantinopolim ad Justinum imperatorem
§ 90 iubet ergo rex iratus simul et senatores Theodorum Inportunum Agapitum et alium Agapitum	Exinde iratus Theodericus et senatores (consules) ... Theodorus, Inportunus, Agapitus et alius Agapitus
hoc tibi ego non facturum	quod non fuerit factum
§ 91 cui Justinus imperator venienti ita occurrit ac si b. Petro, § 65 occurrit b. Petro	Qui dum ambulassent cum Johanne papa, occurrerunt b. Johanni — — b. Petri ap. vicarium suscepisse cum gloria. Tunc Justinus Augustus ... humiliavit se pronus et adoravit b. Johannem par-

Johannes I., nach der Chronik seines Zeitgenossen, des Erzbischofs Maximian von Ravenna (der Anonymus Vales., geboren 498, Geistlicher in Pola bis 546, Erzbischof von Ravenna 546—566), lautet die Geschichte dieses Papstes also: 88. Rediens igitur rex (Theodericus) Ravennam, tractans non ut dei amicus sed legi eius inimicus, immemor factus omnis eius beneficii et gratiae, quam ei dederat, confidens in brachio suo, item credens quod eum pertimesceret Justinus imperator mittens et evocans Ravennam Johannem sedis apostolicae

cui data legatione omnia repromisit facturum	b. Johannes papa . . . rogaverunt Justinum Aug. ut legatio acceptabilis esset . . . omnia meruerunt (omnem concessit petitionem)
§ 92 sed dum haec aguntur	Et dum actum fuisset in partes Greciarum
iussit interfici	gladio interfecit
§ 93 revertens igitur Johannes papa a Justino, quem Theodericus cum dolo suscepit	Revertentes (venientes) Johannes papa et senatores cum gloria, dum omnia obtinuissent a Justino Augusto, rex Theodericus hereticus cum grande dolo et odio suscepit
Qui post paucos dies defunctus est	Qui vero defunctus est Ravennae in custodia.

Aber auch der eigenthümliche Gebrauch des ambulare ist eine Liebhaberei des Anonymus Vales. (§ 51. 53. 65. 88.); ebenso kommt § 53 der Ausdruck des lib. pontif. vor: et mittens legationem Theodericus Faustum . . . ad Zenonem imperatorem. Wo aber im lib. pontif., abgesehen von der tendenziösen Ausschmückung, eine sachliche Verschiedenheit vorhanden ist, wie c. 2: Theodericus . . . voluit totam Italiam gladio perdere, oder c. 4: (Justinus) omnem concessit petitionem: propter sanguinem Rommanorum reddidit haereticis ecclesias, et liberata est Italia ab impio Theoderico haeretico, da liegt ein Missverständniss oder eine Entstellung des Anonymus § 86 vor: sed rex dolum Romanis tendebat et quaerebat quem ad modum eos interficeret.

praesulem et dicit ad eum „ambula Constantinopolim ad Justinum imperatorem, et dic ei inter alia, ut reconciliatos haereticos nequaquam in catholicam restituat religionem.“ [1]) 89. cui papa Johannes ita respondit „quod facturus es, rex, facito citius. ecce in conspectu tuo adsto. hoc tibi ego non promitto me facturum, nec illi dicturus sum. nam in aliis causis, quas mihi iniunxeris, obtinere ab eodem, annuente deo, potero.“ 90. iubet ergo rex iratus navem praeparari et impositum eum cum aliis episcopis id est Ecclesium Ravennatem et Eusebium Fanestrem, Sabinum Campanum et alios duos simul et senatores Theodorum Inportunum Agapitum et alium Agapitum. sed deus, qui fideles cultores suos non deserit, cum prosperitate perduxit. 91. cui Justinus imperator venienti ita occurrit ac si Beato Petro: cui data legatione, omnia repromisit facturum praeter reconciliatos, qui se fidei catholicae dederunt, Arrianis restitui nullatenus posse. 92. sed dum haec aguntur, Symmachus caput senati,

1) Diese Forderung Theoderichs erschien schon den Zeitgenossen des Anonymus so unglaublich, dass sie dieselbe dahin umänderten, Kaiser Justinus habe die Kirchen der Arianer zu katholischen weihen lassen. Später fasste auch Gregor von Tours die Sache so auf, nur liess er es nicht den Kaiser, sondern P. Johannes I. thun. Von der Drohung Theoderichs, ganz Italien mit dem Schwerte vernichten zu lassen, weiss indessen der Anonymus noch nichts; sie ist auch nur eine Zuthat des Lib. pontif., der die Gothenkönige immer ihren Befehlen mit dieser Drohung Nachdruck geben lässt. Richtiger scheint aber doch die Auffassung zu sein, dass es sich um Entziehung der arianischen Kirchen für den katholischen Gottesdienst handelte. Auch Avitus von Vienne behandelt diese Frage und befürchtet Repressalien der arianischen Könige. Petisti, imo potius praecepisti ... ut ... indicarem utrum haereticorum oratoria sive basilicae ad usus possent nostrae religionis aptari, cum conditores earum ad catholicam se legem erroris correctione transtulerunt. — — Quid tamen, si nunc quisquam de vicinis regibus legis alienae ulcisci in regione sua similiter velit, quod hic sacerdotibus suis doluerit irrogari? (Ep. 6, Migne 59, 224 f.).

cuius Boetius filiam habuit uxorem, deducitur de Roma Ravennam. metuens vero rex ne dolore generi aliquid adversus regnum eius tractaret, obiecto crimine iussit interfici. 93. revertens igitur Johannes papa a Justino, quem Theodericus cum dolo suscepit, et in offensa sua eum esse iubet. qui post paucos dies defunctus est. ergo euntes populi ante corpusculum eius, subito unus de turba abreptus a daemonio cecidit, et dum pervenissent cum lectulo ubi lectus erat usque ad hominem, subito sanus surrexit et praecedebat in exsequiis. quod videntes populi et senatores, coeperunt reliquias de veste eius tollere. sic cum summo gaudio populi deductus est corpus eius foris civitatem (Gardth. p. 303 sq.).

Es handelt sich also hier um den Arianismus im Gegensatz zu dem nicänischen Glauben. Da Kaiser Justinus die Arianer im Orient verfolgte, und von diesen Manche schon den nicänischen Glauben angenommen hatten, wollte König Theoderich dem Einhalt thun. Umsonst hatte er sich schon an Kaiser Justinus gewandt; er musste auf ein anderes Mittel denken. Wenn P. Johannes selbst für ihn eintreten, d. h. den arianischen Glauben und seine Anhänger in Schutz nehmen würde, so konnte er hoffen, dass auch der Kaiser umgestimmt werden möchte. Er lässt daher den Papst mit einer Anzahl Senatoren und Bischöfe nach Ravenna kommen, um mit ihnen zu verhandeln. Der Wortführer ist Johannes, wie er auch von Theoderich zum eigentlichen Träger der Botschaft an Kaiser Justinus ausersehen ist. Allein der Papst lehnt den Auftrag ab. Auch Drohungen können ihn nicht bewegen, für den arianischen Glauben einzutreten zu Ungunsten des nicänischen. „Thu schnell, was du thun willst", sagt er. „Sieh, ich stehe vor deinem Angesicht. Ich verspreche weder dir, das zu thun, noch werde ich es jenem sagen." Darüber geräth Theoderich in Zorn, lässt ein Schiff segelfertig machen und setzt P. Johannes mit fünf anderen Bischöfen und vier Senatoren darauf. In Constanti-

nopel werden sie zwar von Kaiser Justinus ehrenvoll aufgenommen; allein die Forderung Theoderichs wegen der nicänisch gewordenen Arianer gewährt er nicht. Zurückgekehrt nach Ravenna, wird der Papst vom König mit Hinterlist aufgenommen: er erklärt, dass Johannes in die königliche Ungnade gefallen. Wenige Tage nachher stirbt Johannes in Ravenna.

Das nämliche Bild, nicht einen Zug mehr oder weniger, zeichnet das Elogium von seinem Helden. Nur die anderen Bischöfe und die Senatoren werden nicht ausdrücklich erwähnt.[1]) Doch tritt auch der Papst des Elogium auf einer Synode als Wortführer auf, auf der es sich um den nicänischen Glauben gegenüber „sacrilegischen Ungerechten" handelt. Der nicänische Glaube ist sieghaft, da der Wortführer sich nicht einschüchtern lässt. Und zum Ueberfluss wird auch noch die Aeusserung des Papstes, bei der er unerschütterlich im Streite stehen bleibt, angegeben: „Weder fürchte ich das," was mir gedroht wird (was ganz den Worten des Anonymus Vales. entspricht: „Was du thun willst, König, thu schnell. Sieh, ich stehe vor deinem Angesicht"); „noch wünsche ich jenes auszuführen", was man von mir verlangt — wieder ganz der andere Theil der Antwort des P. Johannes bei dem Anonymus Vales.: „Dieses verspreche ich weder dir zu thun, noch werde ich es jenem sagen." Es handelt sich also auch hier nicht eigentlich um einen Glaubensstreit und um eine Verdammung der Gegner, sondern, wie beim Anonymus Valesianus, um die Annahme, bez. Ablehnung eines mit dem Glauben in Verbindung stehenden Auftrags. In synodo cunctis superatis victor ini-

1) Aehnlich wie der liber pontificalis trotz seiner Abhängigkeit vom Anonymus Vales. die bei diesem, sogar namentlich angeführten Bischöfe verschweigt und nur die Senatoren erwähnt, um den Papst allein hervortreten zu lassen.

quis Sacrilegis nicaena fides electa triumphat. Contra quamplures certamen sumpseris unus Catholica praecincte fide possederis omnes. Vox tua certantis fuit haec sincera salubris: Atque nec hoc metuo neque illud committere opto. Haec fuit haec semper mentis constantia firma (v. 30—36). Ich meine auch, dass hier keine Lücke anzunehmen ist, zumal in den folgenden Versen die vorausgehenden noch näher beleuchtet werden.

Die Folge der Weigerung ist dort wie hier Anwendung von Gewalt: P. Johannes wird vom erzürnten König gewaltsam auf ein Schiff gesetzt, obwohl er dessen Auftrag auszuführen abgelehnt hat; vom Papst des Elogium aber heisst es: Discerptus tractus profugatusque sacerdos (v. 37). Verbannung soll das aber weder bei dem einen noch bei dem anderen sein; denn das Elogium bezeichnet das, was dem von ihm Besungenen begegnete, zunächst nur als ein discrimen, das den Zweck haben sollte, den Unbeugsamen zu beugen. Diese Lage dauert nach dem Text der Handschriften ein Jahr: En tibi discrimen vehemens. non sufficit annum. Dies würde aber wiederum mit der Dauer der Reise des P. Johannes stimmen, da dieser 524 nach Ravenna berufen wurde, 525 Ostern in Constantinopel feierte, dann sich auf den Heimweg begab, und da sein ihm aufgedrungenes Commissorium erst mit der Ankunft und Berichterstattung in Ravenna endigte. Doch würde auch die Emendation Funk's und Duchesne's unum statt annum nicht viel ändern. Wie die Reise des P. Johannes nach Constantinopel von der völligen Ungnade Theoderichs, von des Papstes Verhaftung und seinem Tode in Ravenna, als fern von Rom im Exil,[1]) scharf getrennt ist, so auch die erste Strafe im Elogium von der nachfolgenden schärferen: non sufficit unum (discrimen), In-

1) Garnerius, Liberati Breviarium p. 158: absentia enim ab urbe exilii nomine appellata est, nec immerito, cum violenta esset.

super exilio decedis martyr ad astra (v. 42). Doch sehe ich keinen zwingenden Grund zu einer Emendation ein und möchte mich de Rossi anschliessen, welcher nach verschiedenen Erwägungen das annum der Handschriften festhält. Auf der anderen Seite kann ich indessen de Rossi wieder insofern nicht zustimmen, als er in v. 35—42 starke Corrumpirungen der Verse, auch Auslassungen finden möchte. Unter Beziehung derselben auf Johannes I. sehe ich vielmehr darin Zusammenhang und Ordnung. Zu dem discerptus, tractus profugatusque kommt ein einjähriges discrimen, die unfreiwillige Einschiffung nach Constantinopel, deren Gefahr der Anonymus mit den Worten anzudeuten scheint: sed deus, qui fideles cultores suos non deserit, cum prosperitate perduxit. Das Unangenehmste an der Fahrt war aber die aufgezwungene legatio, welche einem Verrath am nicänischen Glauben gleichkam. Und das scheinen mir v. 38—41 ebenfalls zu sagen. Nicht, dass der Papst profugatus ist, war das Schlimmste, sondern dass er überdies der Gefahr ausgesetzt ist, sein (orthodoxes) Antlitz mit einer gewissen (ketzerischen) Schwärze zu verhüllen,[1]) indem er in vornehmer Hand falsche Vocabeln des Himmels, die legatio zu gunsten der Arianer, tragen soll,[2]) und die hellstrahlende Gestalt des

1) Das Schwärzen bezieht sich auf Beflecken mit der Häresie, wie die Stellen zeigen: Venant. Fort. vita s. Hilar. c. V: Sperans hostis fidei aliquas se nebulas splendori catholico posse praetendere; c. VIII: ne veritatem falsitas obumbraret. Ennod. carm. I. 15, 25—30: Exorna, sancte, posteros . . . Ne dux sereni culminis In nube tectus horreat . . . Quod fuscat omne summovet. Arator II. 611—614: Cum tamen haeretico (al. haeretica) nigredine plenus Averni Polluitur quicumque lacu, si lumen habere Ecclesiae vult fonte piae, non cogit ad undam Nostra fides hunc ire iterum . . . Aehnlich wie Venant. Fort. vita s. Hil. c. V. auch Leo I. ad Theodoret. ep. Cyri, ep. 120, Migne 54, 1049 c. 2 u. 5. Der Papst des Elogium soll nicht selbst Häretiker werden, sondern nur quodam nigrore se velare.

2) v. 39 Nobili falsa manu portante vocabula caeli ist die Zumuthung des Gegentheils dessen, was Prudent. Apoth. v. 252 von

Herrn durch Begünstigung des Arianismus zu besudeln. Er übersteht aber diese Gefahr ein Jahr lang. Die Folge ist, dass er im Exil als Martyr sterben muss.

Eine letzte Uebereinstimmung besteht noch darin, dass sowohl der Anonymus Valesianus als der Verfasser des Elogium, jeder seinem Helden das gleiche Wunder zuschreibt: nämlich die Heilung eines von einem Dämon Besessenen, nur mit dem Unterschiede, dass der zweite von Heilungen Besessener überhaupt spricht. Sic inde tibi merito tanta est concessa potestas, Ut manum imponas patientibus incola Christi Daemonia expellas purges mundesque repletos (v. 47 bis 49).

Es scheint demnach, dass das Gedicht auf P. Johannes I. passt. Allein einige Bedenken bleiben noch übrig. Vor Allem das, dass weder der Anonymus von einer Synode unter Johannes spricht, noch anders woher von einer solchen etwas bekannt ist. Trotzdem ist dieses Bedenken, welches auch de Rossi mit seiner Bezugnahme auf 366 entgegensteht, nicht unüberwindlich. Denn auch sonst kommt es vor, dass von Synoden, wenn sie besonders keine Decrete hinterliessen, keine Erwähnung geschieht, und zwar auch in Schriften, in denen man eine solche gewiss erwarten könnte. So übergeht, um nur ein Beispiel anzuführen, der liber pontif. die Synode von Ravenna nach dem Tode des P. Zosimus (419 Febr. 8) mit völligem Stillschweigen (Wilh. Meyer, epistulae imper. rom. ex coll. can. Avell. II, 8). Andererseits kommt es auch nicht auf die Grösse der Zahl an, damit eine Bischofs-

---

den divina vocabula aussagt: Nil falsum, aut mendax divina vocabula fingunt. — Anders fasst Traube a. O. diese Verse auf Grund seiner Emendationen auf: „Der, dem der Nachruf gilt, ist geblendet worden; dies ist die Beziehung von v. 38 zu v. 40"; und im Nachfolgenden erklärt er sie dahin: „als man dich zum falschen Glauben verleiten wollte, liessest du dich lieber blenden, als dass du mit unversehrtem Augenlicht vor Gott als Sünder treten wolltest".

zusammenkunft den Namen Synode verdient. P. Damasus hält z. B. „mit 5 oder 7 Bischöfen" ein Concil (l. c. I. 22; ep. 13. 11), und in den Conciliensammlungen sind die Akten vieler Synoden enthalten, welche nicht zahlreicher besucht waren. Mit 5 Bischöfen wird aber nach dem Anonymus Vales. auch P. Johannes I. auf Befehl Theoderichs auf ein Schiff gebracht. Sie, vielleicht auch mehr Bischöfe, waren daher ohne Zweifel schon bei den Verhandlungen in Ravenna, woran auch arianische Bischöfe (iniqui sacrilegi) theilnahmen, anwesend, weshalb diese von dem Verfasser des Elogium ganz richtig Synode genannt werden konnten.[1]) Wie endlich in der Zeit des P. Johannes I. Dichter synodus oder concilium gebrauchten, das sehen wir bei Arator, welcher bei Schilderung des Aufruhrs in Ephesus wegen der Diana (Apg. 19) die Versammlung der empörten Menge (ἐκκλησία) als concilium bezeichnet (lib. II. v. 716).

Ein anderes Bedenken erregt die Erzählung des Anonymus Vales. über den Tod des P. Johannes I. Da findet sich kein Wort davon, dass der Papst als Martyr gestorben. Allein wenn auch Maximian von Ravenna den ganzen Vorgang in gemässigterem Sinne behandelt und P. Johannes nur als einen durch ein Wunder bewährten Heiligen, als einen Confessor hinstellt, so hatte man in Rom und anderwärts offenbar ein Interesse daran, den Tod des Papstes als ein Martyrium zu bezeichnen. Es ist ja ein durchgehender Zug, der sich auch bei Gregor d. Gr. zeigt, die arianischen Gothen und Langobarden als recht wild und grausam, denen

1) Greg. Tur., h. Fr. IX. 15, erzählt, dass König Reccared den arianischen Bischöfen mit den katholischen zusammenzukommen und über den beiderseitigen Glauben zu discutiren befahl, um endlich den wahren Glauben zu erkennen. Er gebraucht die Bezeichnung synodus oder concilium nicht; gleichwohl trägt Hefele, CG. III, 47, kein Bedenken, diese Zusammenkunft oder Disputation als eine Synode zu bezeichnen.

Alles zu gunsten der Katholischen misslingt, zu zeichnen. Den Schluss fast jeder derartigen Erzählung bildet aber ein Wunder des Himmels, welches die Arianer als perfidi oder sacrilegi überführt. Wie Gregor von Tours P. Johannes zu den Martyrern zählt, obwohl er ihn nur cum gloria, also als Confessor, sterben lässt, so macht ihn der liber pontif., nachdem er zuerst ebenfalls nur cum gloria hatte,[1]) alsbald zum martyr, und Gregor d. Gr. lässt ihn wenigstens durch Theoderich getödtet werden (dial. IV. 30). Das Bedenken schwindet indessen ganz, wenn man im Elogium selbst die beiden Auffassungen noch zum Ausdruck gebracht, den Dichter von der einen zur anderen fortschreiten sieht. Im Anfang des Gedichtes ist der Papst nämlich nur Confessor: Quam domino fuerant devota mente parentes, Qui confessorem talem genuere potentem (v. 1. 2), und erst während der immer mehr wachsenden Begeisterung für seinen Helden wird dieser dem Verfasser zu einem Martyr.[2])

Ein letztes Bedenken könnte wegen des Umstandes er-

---

1) Lib. pont. I. edit., Duchesne I, 107: tamen in custodia omnes cremavit, ita ut b. Johannes in custodia adflictione maceratus deficiens moreretur. Qui vero defunctus est Ravenna cum gloria. Vita Stephani III. c. 12: Teodorum scilicet episcopum in monasterio Clibuscauris retrudi fecerunt, ubi et fame et siti cremans . . . exalavit spiritum.

2) Scheinbar umgekehrt verfuhr man mit Martinus I., welcher ebenfalls im Exil in grosser Noth und sogar von Rom vergessen und verlassen starb. Diesen macht sofort die Narratio von seinem Exil und Tod zum „recens revera confessor et martyr", während der liber pontif. ihm den Martyrtitel nicht zuerkennt, sondern von ihm sagt: vitam finivit in pace, Christi confessor. Allein diese Notiz der Narratio ist ein späterer Anhang, wie der ihr vorausgehende förmliche Schluss des Schriftstücks sowie das Fehlen derselben in der editio Romana zeigt (Mansi X, 861). Indessen tritt doch auch hier die Tendenz hervor, einen im Exil gestorbenen Papst zum Martyr zu erhöhen, wenn sich auch der liber pontif. ihr nicht anschloss.

hoben werden, dass P. Johannes I. im liber pontificalis als ein Tuscier bezeichnet wird, der Papst des Elogium hingegen als ein Römer erscheint. Jedoch auch dieses Bedenken kann gehoben werden. Dasselbe gälte auch in Betreff des P. Martin I., welcher ebenfalls im liber pontif. als Tuscier bezeichnet wird. Gleichwohl hat Funk kein Bedenken getragen, das Elogium auf ihn zu beziehen, und auch de Rossi sah darin keinen Grund (p. 24), den P. Martin zurückzuweisen, wenn er nicht andere Schwierigkeiten gefunden hätte, die ihn zwangen, von ihm abzusehen. Es ist das begreiflich, da die Angaben des liber pontif. über die Nationalität der einzelnen Päpste keineswegs über allem Zweifel erhaben sind, besonders bei denen der früheren Jahrhunderte, und da die Handschriften bei manchen auch sehr schwankend sind. Ja, Duchesne hat es sehr wahrscheinlich gemacht, dass P. Damasus, welcher bisher ohne Bedenken als Spanier galt, ein geborener Römer war. Und auch in Bezug auf Johannes I. sind, wenigstens aus späterer Zeit, verschiedene Angaben vorhanden, indem es bei Muratori (SS. Ital. III. 2, 48) heisst: Ex Amalrico Augerio: Johannes primus natione Tuscus secundum unam chronicam, sed in alia dicitur Romanus, ex patre Constantino natus fuit . . . Uebrigens muss ich doch auch bemerken, dass v. 5: Haec te nascentem suscepit eclesia mater Uberibus fidei nutriens . . . keineswegs nothwendig auf die römische Kirche (Huic tantae sedi v. 24) bezogen werden muss. Er könnte ebenso gut von der allgemeinen Kirche überhaupt verstanden werden, wie Gregor d. Gr. später an die Ravennaten über ihren, allerdings von Rom gekommenen Bischof Marinianus schrieb: et nos per omnia testamur eum a cunabulis in sanctae universalis ecclesiae gremio nutritum, rectam praedicationem fidei cum vitae suae attestatione tenuisse (Jaffé 1381). Nimmt man dazu v. 7: Qui pro se [eclesia matre] passurus eras, so gewinnt es, da der ungenannte Papst für die nicaena fides, nicht für die römische Kirche,

litt, an Wahrscheinlichkeit, dass v. 5 unter ecclesia mater die allgemeine Kirche verstanden werden muss.

Bedenken anderer Art könnten nur noch aus den Phrasen entstehen, in welchen de Rossi eine Bestätigung seiner Liberius-Hypothese erblickte. Mit Unrecht; denn da an Liberius überhaupt nicht gedacht werden kann, so kann auch in diesen Phrasen nichts auf ihn Bezügliches gefunden werden. Im Gegentheil wird sich, hoffe ich, zeigen, dass dieselben harmlosester Natur sind und nicht über die gewöhnliche Phraseologie hinausgehen.

Zunächst weist de Rossi auf die Verse 23 und 25 hin: dignus qui merito inlibatus iure perennis ... papa sederes, und bringt sie mit v. 37: tractus, profugatusque sacerdos in Verbindung. Es wolle, meint er, damit gesagt sein: der für den nicänischen Glauben streitende Papst sei zwar faktisch von seinem Stuhl verdrängt worden, de iure sei er aber immerwährend Papst geblieben. Das treffe bei Liberius zu. Der römische Clerus habe ihm geschworen, dass er, solange Liberius lebe, keinen anderen Papst wählen werde. Gleichwohl sei Felix gewählt worden, und der grössere Theil des Clerus, darunter auch Damasus, zu ihm übergegangen, während das Volk dem Liberius treu geblieben sei. Zur Vervollständigung seiner Annahme lässt dann de Rossi das Elogium auch noch im Namen des treu gebliebenen Volkes abgefasst sein. Diese ganze Annahme fällt schon dadurch in sich zusammen, dass iure perennis nicht, wie de Rossi hier thut, mit papa sederes verbunden werden darf, sondern mit dem zunächst folgenden: Huic tantae sedi ... electus. Das iure perennis bezieht sich demnach auf die Zeit vor der Wahl des ungenannten Papstes, nicht auf die nach der Wahl und auf die Ereignisse, welche während seines Pontifikats vorgefallen sind. So hat de Rossi selbst anderwärts (p. 11) die Worte verbunden. Wenn aber dieses richtig ist, so haben wir in allen vorausgehenden Phrasen nichts

anderes, als die Eigenschaften, Tugenden und Erfordernisse, welche der zu Wählende gemäss langer, auf biblischen Aussprüchen ruhender Tradition haben musste. So schreibt schon Cyprian (ep. 67, ed. Hartel p. 736): quae ante oculos habentes et sollicite ac religiose considerantes in ordinationibus sacerdotum non nisi immaculatos et integros antistites eligere debemus, qui sancte et digne sacrificia Deo offerentes audiri in praecibus possint quas faciunt pro plebis dominicae incolumitate — — (p. 738) quando ipsa (plebs) maxime habeat potestatem vel eligendi dignos sacerdotes vel indignos recusandi — — Quod et ipsum videmus de divina auctoritate descendere, ut sacerdos plebe praesente sub omnium oculis deligatur, et dignus adque idoneus publico iudicio ac testimonio conprobetur . . . ut plebe praesente vel detegantur malorum crimina vel bonorum merita praedicentur et sit ordinatio iusta et legitima quae omnium suffragio et iudicio fuerit examinata. Andererseits gehörte nach demselben Cyprian (ep. 55, p. 629) zu einer ordnungsgemässen Wahl, dass non iste ad episcopatum subito pervenit, sed per omnia ecclesiastica officia promotus et in divinis administrationibus Dominum saepe promeritus ad sacerdotii sublime fastigium cunctis religionis gradibus ascendit. Der Candidat soll sich aber auch nicht hinzudrängen, sed quietus alias et modestus sein. Gerade letzteres (in ep. 55) sagt aber Cyprian von der Wahl des P. Cornelius. Bei dieser Uebung blieb man in Rom, wenngleich manche Vernachlässigung derselben vorkam. Johannes Diaconus zeigt uns, dass man nur in geordneter Weise von einem Grade zum anderen emporsteigen konnte: Qui (acolythus et exorcista) si optime suum officium ministraverint, ad subdiaconatus gradum poterunt pervenire . . . Qui rursus nullo fuscatus vitio inculpabilis perseverat, ad diaconii vel presbyterii sacratissimas dignitates poterit pervenire (Migne 59, 405). Dasselbe bedeutet es, wenn im Wahldecret des liber diurnus, welches an den Kaiser ging,

gesagt wurde: propter quod ita ab ineunte etate sua idem ecclesiae militavit atque sic se in omnibus sollerter exhibuit, ut ecclesiastico regimini non immerito divina suffragante sit gratia preponendus . . . (form. 58, ed. Sickel p. 47 sq.), oder in dem Wahldecret an den Exarchen: cuius deo amabilis viri tantum meruit apud omnium conscientias bone et pudice conversationis profectio . . . quia talis a nostro famulatu concorditer electus est, in quo quantum ad hominum scientiam respicit, nullius macula reprehensionis apparebit (form. 60, p. 51 sq.). Darum wird auch im liber pontif. so häufig betont, dass der Gewählte von Kindheit an, oder auch a cunabulis (v. Eugenii) Cleriker der römischen Kirche war. Als aber trotzdem manche Päpste subito gewählt wurden, merkte man es sogar in der Grabschrift des P. Sabinian an. In diesem Sinne muss daher auch die Schilderung des ungenannten Papstes aufgefasst werden, namentlich aber v. 22—25: Ac tali iusta conversatione beata Dignus qui merito inlibatus iure perennis Huic tantae sedi Christi splendore serena Electus . . .

Ebenso verhält es sich mit dem seinem Sinne nach so klaren v. 29: Quis te tractante sua non peccata reflebat? Auch ihn glaubt de Rossi, einmal in seiner Hypothese befangen, für P. Liberius verwerthen zu können (p. 36). Er verbindet deshalb denselben mit v. 30. 31: In synodo cunctis superatis victor iniquis Sacrilegis Nicaena fides electa triumphat . . ., und meint, die Synode, von welcher hier die Rede ist, müsse auf die Retractation der Synode von Rimini bezogen werden, welche 366 stattfand, als Liberius die Gesandten vieler Bischöfe Asiens und der Synoden von Smyrna, Lampsacus, Pissidien, Isaurien, Pamphylien und Lycien in Rom empfing. Er habe es erlangt, dass sie alle das nicänische Symbolum unterschrieben, und habe ihnen dann eine Encyclika an alle Bischöfe des Orients mitgegeben. Allein damit verwickelt sich de Rossi in immer grössere Schwierig-

keiten, die dadurch wieder gelöst werden sollen, dass die grösste Willkürlichkeit dem Verfasser des Gedichts zugeschrieben wird. Da nämlich nach der Retractation von 366, welche de Rossi in diesen Versen erkennen will, von einer Verbannung und dem Martyrtode des Papstes während derselben noch die Rede wäre, statt dessen aber Liberius unmittelbar nach der Retractation von 366 ruhig in Rom starb, so muss der Verfasser sich hier eine chronologische Willkürlichkeit erlaubt haben. Er habe, meint de Rossi, den Erfolg des Liberius 366 als dessen grössten Ruhmestitel zuerst besungen und sei dann erst auf dessen Verbannung 355 zurückgegangen. Allein zu dieser Annahme liegt durchaus keine andere Veranlassung vor, als dass eben Liberius der Held des Gedichtes sein soll. Man könnte jedoch dieselbe noch hingehen lassen, wenn durch sie zugleich die nachfolgenden Schwierigkeiten gehoben wären, nämlich dass Liberius zwei Jahre in der Verbannung lebte und erst im dritten Jahre nach Rom zurückkehrte, während die Verbannung des Papstes im Elogium nur ein Jahr dauert; dann dass Liberius nicht in der Verbannung und nicht als Martyr starb, was doch auf das bestimmteste von dem Papste des Elogium ausgesagt ist. Diese Schwierigkeiten bleiben bestehen und werden auch durch de Rossi's Emendationen nicht gehoben. Es ist also auch kein Grund vorhanden, von dem einfachen Sinn des Verses 29 abzugehen, welcher uns den ungenannten Papst als einen eifrigen und erfolgreichen Homileten zeigt, bei dessen eindringlichen Worten die Zuhörer ihre Sünden beweinten.

Es gibt indessen doch auch Phrasen in dem Gedichte, welche ganz in die Zeit Johannes I. passen. Von der nicaena fides war schon die Rede: im Gegensatz zum Arianismus der deutschen Völker hat die Betonung der nicaena fides so gut in der Zeit des P. Johannes I. ein Recht, als zu der des Liberius. Es gilt das aber auch von v. 50. 51: Ac salvos

homines reddas animoque vigentes Per patris ac filii nomen cui credimus omnes. Anders de Rossi. Er sagt: die Phrase: Per patris ac filii nomen, cui credimus omnes sei das charakteristische Merkmal des Standes der dogmatischen Controversen des 4. Jahrhunderts in Rom während des ganzen Episcopats des Liberius. Die asiatischen Bischöfe, welche 366 ihre Gesandten nach Rom schickten, seien schon von dem macedonianischen, den hl. Geist betreffenden Irrthum inficirt gewesen, wovon man jedoch im Occident noch nicht genug oder noch gar nicht unterrichtet gewesen sei. Liberius habe es sich daher genügen lassen, von den Orientalen die volle Anerkennung des nicänischen Glaubensbekenntnisses, also blos der Wesensgleichheit des Vaters und Sohnes, zu verlangen. Unmittelbar nach dem Tode des Liberius sei aber die macedonianische Irrlehre offenkundig geworden, haben sich P. Damasus und das Concil von Constantinopel gezwungen gesehen, dieselbe zu verdammen. Die dogmatische Controverse über die göttlichen Personen habe daher von da an weder in Rom noch anderwärts vom Volke Per patris ac filii nomen ausgedrückt werden können; vielmehr habe sie die Trinität der Personen in der Einheit der göttlichen Substanz umfasst. Es sei daher diese Phrase ein letztes gewichtiges Anzeichen und das Schlusssiegel für das Alter des Gedichtes, dass es nämlich nicht nach Liberius fallen könne (p. 44).

Es kann auch diese Behauptung de Rossi's nicht bestehen. Gegenüber den deutschen Arianern handelte es sich doch in erster Linie um Vater und Sohn und ihre Gleichwesentlichkeit. Das tritt überall in den Controversen der Nicäner mit den deutschen Arianern hervor, und wenn auch jene zugleich die Gleichwesentlichkeit des hl. Geistes mit Vater und Sohn hinzufügen, so ist, abgesehen davon, dass wir meistens nur spätere Berichte haben, doch der hl. Geist grösstentheils blos nebenbei erwähnt. Es könnte also auch

der nicänische Glaube diesen Arianern gegenüber durch die blose Betonung des Vaters und Sohnes ausgedrückt worden sein, wie es z. B. in unserem Elogium geschah. Wir brauchen aber nicht einmal bei dieser Möglichkeit stehen zu bleiben, sondern können auch nachweisen, dass es wirklich geschah. Schon Funk (S. 433) hat auf des Prudentius Cathem. IV v. 100—102 hingewiesen: Nos semper Dominum patrem fatentes, In te, Christe Deus, loquemur unum, Constantesque tuam crucem feremus (Migne 59, 818), ebenso auf den Schluss von Sedulius' Carmen paschale: Dicite, gentiles populi, cui gloria regi Talis in orbe fuit . . . Domino nisi cum patre Christo, Qui regit aethereum princeps in principe regnum (Migne 19, 702). Prudentius hat aber auch im Peristephanon an zahlreichen Stellen nur Vater und Sohn, z. B. hymn. IV. v. 173—176: Octo tunc sanctos recolet decemque Angelus coram patre filioque, Urbis unius regimen tenentes Jure sepulcri (Migne 60, 375); hymn. V. v. 37—40: Nos lucis auctorem Patrem, Ejusque Christum filium, Qui solus ac verus deus, Datiane, confitebimur; v. 57—59: Vox nostra quae sit accipe: Est Christus et pater deus: Servi hujus ac testes sumus (p. 380 sq., vgl. p. 414. 459. 473 u. ö.). Sehr bezeichnend für die Art, wie man deutsche Arianer zur nicaena fides zu bekehren suchte, ist der Brief des Bischofs Nicetius von Trier an die katholische Chlodosvinda, Tochter König Chlotars I. und Gemahlin des arianischen Langobardenkönigs Alboin. Der Brief ist nicht lange nach Johannes I. geschrieben. Aber nicht ein Wort kommt darin vom hl. Geist vor, sondern die Bekehrung Alboins, welche die Königin betreiben soll, besteht einzig und allein darin, dass derselbe die Gleichwesentlichkeit des Sohnes mit dem Vater anerkennen soll. Duos deos esse praedicant, alium in deitate patrem, alterum in deitate, sed pro creatura filium; cum scriptura dicat: Ego sum salvator, et non est alius praeter me. Te, domina Chlodosvinda, per tremendum diem judicii

conjuro, ut hanc epistolam et bene legas et bene illi et frequenter exponere studeas, et ut ipsum interroges, quis sit salvator? Patrem dicunt esse salvatorem, an filium? quomodo duos esse, cum unus est, et alius non est, denuntiant? Si dicent filium, ergo pater salvator non est cet. (Bouquet, Recueil des histor. IV, 76). Nicht minder bezeichnend ist aber auch das Argument, welches Nicetius aus den Wundern der Heiligen führt, deren sich die Arianer nicht erfreuen, weil sie Häretiker sind. Doch abgesehen von den Arianern, kommt Vater und Sohn, ohne den hl. Geist, auch sonst vor. An den nämlichen Nicetius schreibt der Abt Florian von Romanmoutier über den Bischof Ennodius von Pavia: Ipse ergo meus est pater ex lavacro, quem credo apud aeternum patrem per filium intervenire pro filio (Bouquet IV, 67). Noch später erzählt Gregor von Tours von einem Geistlichen in Spanien, welcher von den Arianern ergriffen wurde und sich zum Arianismus bekennen sollte. Wie es Gregor stets zu thun pflegt, lässt er auch hier zuerst den Geistlichen die Wesensgleichheit des Vaters, Sohnes und hl. Geistes bekennen. Auch der König verlangt nach Gregors Angabe: ut . . . minorem patre filium cum s. spiritu fateretur. Als der Geistliche aber geschlagen werden sollte, und der König ihn nochmals fragte, was er glaube, antwortete er: Jam dixi tibi: Credo deum patrem omnipotentem et filium ejus Jesum Christum (de glor. mart. c. 82) — ein Beweis, dass im Vorausgehenden „der hl. Geist" erst von Gregor hinzugefügt worden ist. Warum sollte also das Elogium wegen v. 51 nur auf Liberius, nicht z. B. auf Johannes I. gedichtet sein können?

Es lag nahe, wegen der nicaena fides unter den, von dem ungenannten Papst überwundenen, „iniquis sacrilegis" Arianer zu verstehen. Doch hat Funk sich dadurch nicht abhalten lassen, unter ihnen Monotheleten zu suchen, gegen die Martin I. sein römisches Concil 649 gehalten hat. Aber

ich meine nachweisen zu können, dass man einerseits mit ‚iniqui sacrilegi" speciell die arianischen Deutschen zu bezeichnen pflegte, andererseits mindestens Arius und seine Anhänger mit diesen Prädicaten im 6. Jahrhundert belegte. Da begegnet uns zunächst Arator. Lib. I. v. 293–334 beschreibt er nach Act. ap. c. 4, wie die Apostel Petrus und Johannes vor dem Hohenrathe stehen, und gebraucht v. 302. 303 die Worte unseres Elogium: Fert animus patrare nefas, sanctisque verendis Sacrilegas inferre neces. O semper iniqui![1]) Später kommt er auf Arius und seinen Tod, den er in Verbindung mit dem des Judas Ischariot bringt, zu sprechen, und sagt v. 449. 450: hic prodidit, ille diremit, Sacrilega de voce rei. Auf einem Epitaph wird die Behandlung der Gräber durch die Gothen mit „sacrilego corde" bezeichnet (Duchesne, lib. pont. I, 294). Venantius Fortunatus in seiner vita s. Martini lib. I. v. 108 sagt von Arius: Dogmaque sacrilego quod fuderat Arius ore Tempestate gravi totum populaverat orbem, und v. 148 heisst der Arianer Auxentius von Mailand: Auxentius auctor iniquus. Beinahe stehend ist aber neben perfidia Ariana bei Gregor von Tours iniquus für den Arianismus und die Arianer. So schreibt er hist. Franc. lib. 3 prolog.: Arius enim, qui hujus iniquae sectae primus iniquusque inventor fuit; lib. 5. 44: et quam iniqua sit hujus sectae perversitas, ipsius auctoris vestri, id est Arii, expressit interitus. de glor. mart. c. 13: patuitque evidenti ratione contra iniquam et deo odibilem Arianam haeresim, quae eo tempore pullulabat, haec acta; c. 82: Sed et nostro tempore, cum incredulitas ac iniqua Arianorum secta in locis Hispaniae per malorum pessimas assertiones disseminata fuisset. Bei Gregor d. Gr. ist aber ausser perfidia Ariana, auch perfidus, das Prädikat

1) Lib. I. v. 738–740 nähert sich Arator, wo er von dem Ap. Paulus spricht, noch mehr dem Ausdruck des Elogium: et praelia doctor Mox meliora gerit, qui cum superasset iniquos . . .

sacrilegus vorherrschend. So namentlich von den Langobarden: cibum sacrilegum; iussis sacrilegis. Am prägnantesten tritt indessen der Gegensatz im Folgenden hervor: super indignos nos divinae misericordiae dispensationem miror, quia Langobardorum saevitiam ita moderatur, ut eorum sacerdotes sacrilegos qui esse se fidelium quasi victores vident, orthodoxorum fidem persequi minime permittat (dial. lib. 3 c. 27. 28). Ferner: ad eum perfidus pater Arianum episcopum misit, ut ex eius manu sacrilegae consecrationis communionem perciperet (c. 31). Es scheint also der Verfasser des Elogium nicht blos von Arianern schlechthin, sondern von bestimmten Arianern, und zwar von den deutschen sprechen zu wollen. Ja, später wenigstens bei Gregor von Tours enthält der Ausdruck iniquus, von den deutschen Arianern gebraucht, zugleich einen nationalen und politischen Gegensatz, welchem die Deutschen ihrerseits „Romanus“ = catholicus entgegensetzten: quia ingenium est Romanorum (das Wunderthun), Romanos enim vocitant homines nostrae religionis (glor. mart. c. 25); exerceamus hodie cachinnum de hoc Romanorum presbytero (l. c., c. 80). Indessen muss ich doch auch nochmals darauf hinweisen, dass die Phrasen des Elogium namentlich mit denen des Arator sehr verwandt sind (Greg. M.: sacrilegos fidel. quasi victores, El. v. 30).

de Rossi sieht in v. 46: Mitte(ris in) domini conspectu(m), iuste sacerdos, bez. in iuste sacerdos, kein besonderes Beweismoment, und es kann ja „iustus“ ohne Zweifel in dem gewöhnlichen Sinn eines christlichen „Gerechten“ gefasst werden. Allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass man gerade auf P. Johannes I. iuste in einem besonderen Sinn anwendete, nämlich in dem, dass er zugleich mit dem Patricius Symmachus ungerecht (iniuste) von Theoderich verurtheilt worden sei, weshalb dieser gerechterweise, iuste, von jenen beiden in's Feuer geschickt wurde: ab illis iuste in ignem missus apparuit, quos in hac vita iniuste iudicavit

(Gregor. M. dial. IV. 30). Das Elogium würde also durch die Beziehung auf Johannes I. nicht nur an Klarheit gewinnen, sondern gerade durch diesen Zug bei Gregor d. Gr., welcher grundsätzlich sogar die nämlichen Worte des Verses gebraucht, als dem 6. Jahrhundert nicht fremd dargethan. Ja, noch mehr. Auch die Verbindung Johannes I. mit Symmachus ist zu berücksichtigen. Von diesem berichtet der Anonymus Vales. § 92: sed dum haec aguntur, Symmachus caput senati, cuius Boetius filiam habuit uxorem, deducitur de Roma Ravennam. metuens vero rex ne dolore generi aliquid adversus regnum eius tractaret, obiecto crimine iussit interfici, worauf § 93 der Tod des P. Johannes I. erzählt wird. Bei Symmachus ist es also ein politischer Verdacht, der, obgleich er ungerecht war, ihm das Leben kostete. Theoderich argwöhnte nämlich von ihm, dass er gegen die Gothenherrschaft etwas plane. Aber den gleichen Argwohn scheint er auch gegen Johannes I. gehegt zu haben; denn darauf deutet cum dolo suscepit, das seine Erklärung durch rex dolum Romanis tendebat (§ 86) in Verbindung mit der Hochverrathsgeschichte des Patricius Albinus (eo quod litteras adversus regnum eius imperatori Justino misisset, § 85) erhält, sowie vielleicht der von Johannes gebrauchte Ausdruck: et in offensa sua esse iubet, welcher auch sonst eine politische Bedeutung zu haben pflegt. So bei Fredegar: Sed et Leudefridus Alamannorum dux in offensam antedicti regis incidit, etiam et latebram dedit. Ordinatus est loco ipsius Uncilenus dux (c. 8).[1]) Den Beweis dafür, dass Symmachus gerecht war und ungerecht von Theoderich verurtheilt wurde, sieht aber Gregor d. Gr. darin, dass er zugleich mit Johannes I. den König nach seinem Tode in's Feuer warf. Es scheint also „iuste sacerdos" in der That Johannes I.

1) Cap. 52: quidam ex proceribus de gente nobili Ayglolfinga, nomine Chrodoaldus, in offensam Dagoberti cadens.

von dem Verdachte reinigen zu sollen, als ob er einer politischen Conspiration gegen Theoderich sich schuldig gemacht habe.[1]) Dass er aber „iustus sacerdos" war, das beweist der Verfasser des Elogium wie der Anonymus Vales. durch Wunder, indem der verstorbene Papst Dämonen austreibt, während Gregor d. Gr. seiner besonderen Absicht gemäss es durch den Vorgang bei Theoderichs Tode bestätigen lässt. Die ersteren haben nämlich überhaupt erst den Nachweis zu liefern, dass ihr Papst, der von seinem sonst so gerechten Könige verurtheilt worden, im Angesichte Gottes sich befinde (mitteris in domini conspectum), die wahre Lehre vertreten, und diejenigen, welche ihm folgten, nicht getäuscht und um ihre Hoffnung auf die Seligkeit gebracht habe. Es geschieht dies eben durch das Wunder der Dämonen-Austreibung. Gregor d. Gr. hingegen hat einen anderen Beweis zu liefern. Sein Collocutor Petrus ist von ihm überzeugt worden, dass die Seelen der Heiligen, auch die des P. Johannes I., im Himmel sind; er will jetzt nur noch einen Beweis von Gregor erbracht wissen, dass auch die Seelen der Ungerechten nur in der Hölle, d. h. vor dem Gerichte den Qualen unterworfen sind (dial. IV. 27). Das beweist nun Gregor zunächst dadurch, dass P. Johannes und Symmachus den gestorbenen Theoderich in's Feuer werfen.

Passt also nicht nur das ganze Gedicht in das 6. Jahrhundert, und widersprechen sogar die einzelnen Züge desselben ihm nicht, so scheint mir auch der ganze Schluss den Charakter des 6. Jahrhunderts an sich zu tragen. Es wurde schon mehrmals auf die Wunder hingewiesen, welche die Nicäner wirken, die Arianer aber, wenn sie es auch

2) Merkwürdigerweise führt Gregor d. Gr. diese Tradition bis auf das Jahr 526 zurück, indem er angibt, dem Vater des Schwiegervaters seines Gewährsmannes sei es von dem frommen Einsiedler mitgetheilt worden, dass eben P. Johannes I. und Symmachus den König Theoderich in's Feuer geworfen haben.

versuchen, nicht zu vollbringen vermögen. Das tritt schon bei dem Anonymus Vales. hervor. Ganz besonders argumentiren aber Nicetius von Trier, Gregor von Tours und Gregor d. Gr. damit. Es soll an der Wundermacht der Nicäner die Wahrheit ihres Glaubens, wie an der Ohnmacht der Arianer die Unwahrheit des Arianismus bewiesen werden. So sehen wir namentlich bei Gregor von Tours diese Probe anstellen: Arianer und Nicäner messen sich mit einander, wunderbare Thaten zu vollbringen; aber so regelmässig sie jenen misslingen, ebenso regelmässig gelingen sie diesen. Ja, Gregor lässt den König Reccared, nachdem er die arianischen Bischöfe zusammengerufen, diesen geradezu sagen: Cur inter vos et sacerdotes illos, qui se catholicos dicunt, jugiter scandalum propagatur, et cum illi per fidem suam signa multa ostendant, vos nihil tale agere potestis? (h. Fr. IX. 15). Von Gregors d. Gr. dialogi, welche ohnehin nur eine grosse Wundersammlung sind, gehören aber insbesondere lib. III. c. 29—32 hieher. Er tritt darin zunächst der Ansicht seines Collocutors entgegen, dass „die sacrilegischen Bischöfe der Langobarden, obwohl sie sich gleichsam als Sieger über die Gläubigen sehen, keineswegs die Orthodoxen verfolgen". Dieselben, erwidert Gregor, hätten es allerdings versucht, aber die himmlischen Wunder seien ihnen widerstanden. Nachdem das mit einem Wunder belegt ist, wird direkt zum Beweise des öfter wiederholten Satzes übergegangen: quod ad eiusdem Arianae haereseos damnationem ... pietas superna monstravit. Geführt aber wird er wieder mittels Wunder in Rom, in Spanien und Afrika, deren Spitze sich stets gegen die arianischen Deutschen richtete, um ihnen ihre Verdammung zu zeigen, den Nicänern aber Muth und Vertrauen einzuflössen. Ja, Gregor geht so weit, überhaupt dogmatische Sätze, abgesehen vom Arianismus, und historische Vorgänge durch Wunder, deren Beglaubigung durchgehends höchst fragwürdig ist, zu beweisen oder zu bestätigen. Die

Tendenz, einen krankhaften dumpfen Mysticismus sowohl kirchlich als politisch zu verwerthen, tritt ganz offen hervor. Dieselbe Tendenz hat aber der Schluss des Elogium (v. 46 54): Mitteris in Domini conspectum, iuste sacerdos. Sic inde tibi merito tanta est concessa potestas, Ut manum imponas patientibus incola Christi, Daemonia expellas, purges mundesque repletos, Ac salvos homines reddas animoque vigentes Per patris ac filii nomen, cui credimus omnes; Cumque tuum hoc obitum praecellens tale videmus, Spem gerimus cuncti proprie nos esse beatos, Qui sumus hocque tuum meritum fidemque secuti. Das Motiv des Glaubens und der Hoffnung derjenigen, welche dem iustus sacerdos folgten, sind also die seinen Tod begleitenden Wunder. Ebenso schildert Gregor von Tours den Versuch des arianischen Bischofs Cyrola, ein Wunder zu wirken. Ductus itaque s. Eugenius ad regem, cum illo Arianorum episcopo pro fide catholica certavit. Cumque eum de s. trinitatis mysterio potentissime devicisset, et insuper multas per eum virtutes Christus ostenderet, in majorem insaniam idem episcopus, invidia inflammante, succenditur. Neben Eugenius wirken aber auch die Bischöfe Vindemialis und Longinus Wunder: der eine „sollte zu derselben Zeit einen Todten erweckt haben, der andere heilte viele Kranke." Das will der arianische Bischof nicht länger mitansehen. Er verabredet sich mit einem Arianer, den er besticht, damit er sich blind stelle und ihn beim Vorübergehen um Heilung anflehe. Tunc haereticorum episcopus ... posuit manum suam super oculos ejus dicens: Secundum fidem nostram, qua recte Deum credimus, aperiantur oculi tui. Das Wunder aber misslingt; der Blinde wird von schrecklichem Augenleiden heimgesucht, gesteht, dass er von Cyrola bestochen worden sei, und erkennt, das sei die Strafe für den falschen arianischen Glauben. Nachdem er den nicänischen bekannt, und die drei genannten katholischen Bischöfe um Hilfe ange-

rufen hat, heilen diese ihn kraft des nicänischen Bekenntnisses. Gregor aber schliesst seine Erzählung mit den Worten: Sancti vero Dei alia signa in populis multa fecerunt, et erat vox una populi dicentis: Verus Deus Pater, verus Deus Filius, verus Deus Spiritus sanctus, una fide colendus, uno timore metuendus, eodemque honore venerandus. Nam quae Cyrola asserit, falsa esse cunctis est manifestum (hist. Franc. II. 3).

Herr Lossen hielt einen Vortrag:

„Zwei Streitschriften der Gegenreformation:

1. Die Autonomia.
2. Das Incendium Calvinisticum."

Selten sind wir in der Lage, für pseudonyme oder anonyme Schriften, deren Verfasser den Wunsch und das Interesse hatten unbekannt zu bleiben, so genau die Geschichte ihrer Entstehung zu verfolgen, wie für die beiden oben genannten Bücher: den dem kurkölnischen Kanzler Dr. Franz Burkhart zugeschriebenen, in Wirklichkeit von dem kaiserl. Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger verfaßten umfangreichen deutschen Traktat „De Autonomia, das ist von Freistellung mererlai Religion und Glauben",[1]) und das kleine anonyme Büchlein, betitelt „Incendium Calvinisticum regis Navarri

1) Erster (Anderer, Dritter) Thail Des Tractats De Autonomia, das ist von Freistellung mehrerlai Religion und Glauben. Was und wie mancherlai die sei, was derhalben biß daher im Reich teutscher Nation fürgangen, und ob dieselb von der christenlichen Obrigkeit möge bewilligt und gestattet werden. Durch weiland den Edlen und Hochgelehrten Herrn Franciscum Burgkardum, churfürstlichen Cölnischen geheimen Rath und Cantzlern ..... zusammengetragen .... Gedruckt zu München bey Adam Berg 1586. 4°. — Jeder der drei Teile mit besonderer Blattzahl, neuer Vorrede und eigenem Register, zusammen ungefähr 1400 Seiten. In der folgenden Ausgabe

legatione .... procuratum,[2]) als dessen Verfasser ich den bairischen Rat Erasmus Fend glaube nachweisen zu können. Beide Bücher haben anerkanntermaßen ihren Zweck, das Vertrauen der antipäpstlichen Partei in die Güte und Stärke ihrer Sache zu schwächen, reichlich erfüllt und dadurch auf die weitere Entwicklung der großen kirchlichen Gegensätze selbst Einfluß geübt. Es wird deshalb gerechtfertigt sein, wenn ich das, was schon früher über die Geschichte beider Streitschriften bekannt war, durch einige von mir in bairischen Akten neu gefundene Nachrichten vervollständige.

1. Die Autonomia.

Daß nicht der auf dem Titel genannte, im August 1584 verstorbene kurkölnische Kanzler Burkhart die Autonomia verfaßt habe, sondern Andreas Erstenberger, hat zuerst der bekannte Jesuit, P. Anton Possevino im J. 1593, nicht lange nach Erstenberger's Tod, verraten.[3]) Andere Schrift-

(von 1593) laufen die Blattzahlen durch und sind die Vorreden vorne, die Register hinten zusammengedruckt. Dieselbe, enger, aber ebenfalls schön und sorgfältig gedruckt, zählt außer Vorreden und Registern 856 Seiten in Quart.

2) Incendium Calvinisticum Regis Navarri legatione apud quosdam Imperii status nuper admodum ad certam Religionis et Reipub. conturbationem procuratum. (Vignette.) In gratiam bonorum piorumque editum (s. l.). Anno 1584. 8°. (108 Bl.)

3) Antonius Possevinus Soc. J., Bibliotheca selecta qua agitur de ratione studiorum. Romae 1593. 2°. lib. I. p. 122 ss., empfiehlt von Schriften, welche gegen die falsche Meinung, autonomiam vel libertatem credendi esse passim concedendam, geschrieben seien, neben einem Buch von Justus Lipsius besonders (ea) quae vir sapiens ac rerum Germanicarum peritissimus libro tripartito de Autonomia seu libertate credendi scripserit. (Dazu am Rande: Fertur opus sub alio nomine, sed fuit Andreae Erstenbergeri, viri praestantissimi.) Is vero in Bavaria paucos ante annos Germanice est editus, quem tamen apud auctorem cum in Germania Latinum manuscriptum ipse

steller wiederholten das, doch wurde es erst im Jahre 1842 durch C. M. von Aretin aus bairischen Akten eingehend nachgewiesen.[4])

Erstenberger stammte aus dem kurmainzischen Städtchen Bischofsheim an der Tauber und scheint auch zuerst in kurmainzischen Diensten gestanden zu haben, vermutlich noch im Jahre 1566.[5]) Seit dem Jahre 1571 finden wir ihn in der dem Reichsvicekanzler unterstehenden kaiserlichen Kanzlei als Sekretär für die deutschen Schreiben.[6]) In dieser Eigen-

---

legerim, etiam Latine brevi excusum iri spero. Nach einer kurzen Inhaltsangabe fügt P. p. 126 noch bei: Haec quidem vir ille praestantissimus ac de Imperio optime meritus: qui plenus dierum et operum bonorum, dum haec scriberemus (1592?), pie ac sancte obdormivit in Domino. — Vgl. Stieve, Briefe und Akten z. Gesch. des 30jähr. Krieges. V. 927.

4) C. M. Frhr. v. Aretin, Geschichte Maximilian des Ersten. Passau 1842. S. 249/252. Die von A. benutzten, nicht genauer bezeichneten Akten finden sich zum Teil im Münchener Geh. Staatsarchiv bayr. Abt. (StA. 147/11), zum Teil im Reichsarchiv (RA. Rel. Akten des Röm. Reichs, tom. VI.); einen der von A. benutzten Briefe habe ich noch nicht wieder aufgefunden.

5) Stieve a. O. IV. 159. Dass E. in kurmainzischen Diensten gestanden hatte, schließe ich daraus, daß er in einem Brief an Herz. Wilh. v. Baiern v. 22. Nov. 81 (StA. 230/7 f. 428) bemerkt, er könne sein Vorhaben, den kaiserlichen Hof zu verlassen, nicht ausführen, „bevorab weil mein g. curf. und her zu Mainz zue meiner erlassung gar nit raten wölle“: daß er noch im J. 1566 kurmainzischer Diener (Secretarius?) war, entnehme ich dem im Anhang Nr. 1 abgedruckten Brief vom 17. Juli 74, worin E. erzählt, daß er beim Augsburger Reichstag von 1566 einer Audienz aller Kurfürsten bei Ks. Maximilian beigewohnt habe.

6) Eine von 1571—86 reichende Korrespondenz E.'s mit den bair. Herzogen, StA. 230/7, beginnt mit einem Briefe aus Wien an Herz. Albrecht v. B. vom 17. Novemb. 1571, worin E. erwähnt, daß der Herzog bei seinem letzten Hiersein ihn, E. habe ersuchen lassen, Zeitungen aus seiner Reichsexpedition, soviel sich gebühren wolle, dem Herzog mitzuteilen. — Da Herzog Albrecht schon seit langer Zeit regen Verkehr mit der kaiserlichen Kanzlei unterhielt, gehörte E.

schaft trat er in Beziehungen zu den bairischen Herzogen, erst Albrecht V., dann Wilhelm V., welchen er, mit Genehmigung des Vicekanzlers und des Kaisers selbst, ab und zu Zeitungen aus seiner Reichsexpedition zusandte, die er häufig auch mit eigenen brieflichen Nachrichten begleitete.[7]) Da ihm das Entwerfen und die Ausfertigung der meisten eigentlichen Reichssachen zufiel, hatte er Gelegenheit, über die vielen kirchlichen Streitigkeiten im Reich sich genau zu unterrichten. Er gehörte mit seinen Sympathien durchaus der streng römisch gesinnten Partei an,[8]) also der Partei, welche am entschiedensten durch das Haus Baiern vertreten war, wie denn sowohl in seinen Briefen, als nachher in der Autonomia Ausfälle gegen die „Temporisanten", „Beidenhänder", „Halbertisten und Neutralisten" am kaiserlichen Hofe einen breiten Raum einnehmen.[9])

---

derselben wohl erst seit kurzem an. Das wird bekräftigt durch eine bei Schöpflin, Alsatia diplom. II. p. 473 abgedruckte Urkunde Maximilian's II. vom 25. Nov. 73, welche Erstenberger die Exspectanz auf gewisse Reichslehen im Elsaß verleiht, in Betracht der guten Dienste, welche E. „nunmehr etlich Jahr hero" am kaiserl. Hofe geleistet habe.

7) Seinen ersten vorliegenden Brief an Herz. Wilhelm v. B., vom 12. Okt. 1580 (StA. 230/7 f. 414), leitet E. mit der Bemerkung ein, daß er denselben schreibe, „auf e. f. G. neuligst an die K M^t de mann propria getan schreiben und begern, die mit weilant e. f. G. gelibten hern und vattern miltseligster gedechtnis gehaltne correspondenz mit ir zu continuirn." Es folgen dann vertrauliche Nachrichten über den damals nach Nürnberg ausgeschriebenen, nachher nicht zu stande gekommenen Kurfürstentag.

8) Gegen Stieve's Annahme (a. O. IV. S. 159 A. 3), dass E.'s Fanatismus noch im J. 1582 nicht bekannt gewesen sein könne, verweise ich auf eine, nach Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen II. S. 993 f., im J. 1576 unter den protestant. Reichsständen circulierende Aeußerung E.'s, „in zehn Jahren solle man von keinem Lutheraner mehr zu sagen wissen".

9) Siehe z. B. Autonomia Teil II. Kap. 18. 20. 27. 38 u. vgl. dazu die im Anhang Nr. 2 u. 4 abgedruckten Briefe E.'s vom 26. Dez. 80 und 29. Mai 83.

Als im Jahre 1574, aus Anlaß der Fuldaer Wirren, die Frage nach der Giltigkeit der Ferdinandeischen Deklaration auf's Tapet kam, gab ihm dieß Anlaß mit den Akten des Augsburger Religionsfriedens sich eingehend zu beschäftigen. Durch ihn erfuhr Herzog Albrecht von Baiern genaueres über die Entstehung dieser Deklaration.[10]) Im Jahre 1576,

---

10) In einem jetzt auch von Herm. Frhr. v. Egloffstein, Fürstabt Balthasar von Dernbach, München 1890 S. 23 verwerteten Brief an Herz. Albrecht, aus Wien 18. Juni 74 (StA. 230/7 f. 308), berichtet E. über den Stand der Fuldaer Irrung und bemerkt dazu: „und wurt ex parte altera ein nebenabschit A° 55 de dato 24. Septembris cum clausula derogatoria angezogen, dessen inhalt ich gleichwol bei den actis ejus dietae ex parte confessionistarum befinde, aber das solcher abschit mit bewilligung der stent catholicae religionis (wie darin vermeldet wurt) ausgangen und dem religionfriden, so am dato ein tag junger, dazu durch cur: und fursten unterschriben und more solenni et solito gesiglet worden, derogirn sol, das wil mir gar nit eingehn; glaub auch, e. f. G. wurden, als die damaln dem reichstag personlich beigewonet, darumb auch wissen mussen, sintemal ein solchs decretum allen catholischen stenden ein so groß praejudicium mitpringt und eben das, das keiner seiner untertanen vom adel und stetten mechtig sein konte, sonder deren jedem erlaubt und frei stunde zu glauben und tun, was er wolte, invito domino. — Und wiewol mir gar nit gepuren wil, in dergleichen so hochwichtigen dingen zu disputirn, vil weniger e. f. G. disfals zuzumutten, sich in ichtwas ires wissens gegen mir zu ercleren, dannoch, weil den catholischen an disem puncten gar vil gelegen und der ander tail den berumpten nebenabschit allenthalben auspreitet und darunter sein vorteil suchet, so hab ich dannoch undertenig gehorsamer wolmainung nit unterlassen sollen, e. f. G. deren dingen zu erindern und daneben mich anerpittig zu machen, in den reichsactis berurts 55 jars reichstags mich verrer umbzusehn, und da es e. f. G. gefellig, wie ich die sachen befint, verrer bericht zu tun. Allein felet es mir an dem, das ich nit wissen kan, ob solcher nebenabschit, der per Ferdinandum regem piis. mem. und D. Jonam allein unterschriben, cum consensu vel saltem scitu catholicorum ausgegangen sei oder nit; welches ich gleichwol bis daher bei Mainz nit befunden, aber sonder zweifel e. f. G. bewust sein wirt." — Herz. Albrecht antwortet, aus Dachau 6. Juli 74

als vor dem Regensburger Reichstag die Frage der Freistellung wieder einmal brennend wurde, ging Erstenberger daran, aus den Reichstagsakten von 1559 und 1566 die unbedingte Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts nachzuweisen.[11]) Bald danach wird er sein umfangreiches Werk über die Freistellung begonnen haben. Gegen Ende des Jahres 1580 war das Manuskript bereits vollendet. Am 26. Dezember 1580 übersandte er es durch den ihm nahe befreundeten bairischen Agenten am kaiserlichen Hof, Ludwig Haberstock, dem bairischen Herzog Wilhelm V.[12]) In seinem Begleit-

(Kpt. Winkelmair l. c. f. 322), E.'s Erbieten, wegen des Nebenabschieds von A° 55 weiteres zu suchen, sei ihm angenehm; er seines teils wisse sich nicht zu erinnern, wie es mit demselben zugegangen, wolle aber durch einen seiner gelehrten Räte, die damals den Reichssachen abgewartet, der Sache nachdenken lassen und E. ehestens verständigen, wie er es befinde. In seinem nächsten Brief vom 17. Juli 74 (Anh. Nr. 1) berichtet dann E. genaueres über die Entstehung der Ferdinandeischen Nebendeklaration. Vgl. meinen Kölnischen Krieg I. 298 f., 302 u. 318 f.

11) Am 28. Juni 76 schickt der bairische Agent Ludwig Haberstock aus Regensburg an Herz. Albrecht eine von Erstenberger erhaltene, mit dem Druck (vgl. Köln. Krieg S. 302) collationierte Abschrift der Ferdinandeischen Deklaration; ferner eine von E. verfaßte ‚Ausfüerung, das der punct des geistlichen vorbehalts . . . oder die freistellung, wie man's nent, auf dem A° 59 (zu Augspurg) gehaltnen reichstage genzlich erledigt und von curfürsten, fürsten und stenden der A.C. austrucklich verwilligt, das es bei demselben, inmassen der im rfr. gesetzt, bleiben solle und das alsσ die sach uber beschehne verwilligung von neuem nicht solle noch konne gehandlt, fürgenommen oder retractirt werden". Diese Ausführung ist übrigens ungenau, da E. damals die nachher in der Autonomia, Teil I. f. 60* gedruckte Replik der A.C.V. Stände vom 7. Juli 59 auf Kaiser Ferdinand's Erklärung vom 13. Juni 59 noch nicht gekannt zu haben scheint. — 10. und 12. Okt. 76 übersendet Haberstock wieder vier, durch E. erhaltene, die Freistellung betr. Aktenstücke, welche nachher auch in der Autonomia, Teil I. Kap. 5 u. 6 (f. 86/112 u. fol. 168*), gedruckt wurden.

12) Den von Aretin a. O. S. 249 f. benutzten eigh. Brief des

schreiben bittet er zwar, der Herzog möge das Buch geheim halten, damit nicht ihm, wenn er als Verfasser bekannt werde, sowohl bei etlichen lauen Katholiken, wie bei den Freistellern selbst daraus Beschwerung erwachse, scheint danach aber, wieder durch Haberstock's Vermittelung, eine Erklärung abgegeben zu haben, welche man in München so auffaßte, als sei er einverstanden, daß das Buch, nach Aenderung einiger den Verfasser verratenden Stellen und mit einem passenden Vorwort versehen, anonym in München gedruckt werde. Als er jedoch, im April 1582, durch den kaiserlichen Hofrat Jakob Kurz (von Senftenau) erfuhr, sein Buch sei schon im Druck, geriet er darüber in große Besorgnis, namentlich wegen des bevorstehenden, nach Augsburg ausgeschriebenen Reichstags. Er fürchtete, wenn dort bekannt werde, daß er der Verfasser, könne das die (protestantischen) Reichsstände veranlassen, seine Enthebung von seinem Amte zu fordern.[13]) — Die Nachricht, daß der Druck des Buches schon begonnen habe, war jedoch eine irrige gewesen.[14])

Bald nachher erfolgte der Abfall des Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von der katholischen Kirche. Die Frage der Freistellung erlangte dadurch eine so große praktische Bedeutung, wie nie zuvor. Drang bei den protestantischen

Herzogs Wilhelm an E. vom 5. Mai 80, worin dieser gebeten wird, das Werk über die Freistellung, welches er unter Händen habe, vertraulich mitzuteilen, habe ich bisher in den Münchener Archiven noch nicht wieder aufgefunden. — E.'s oben erwähnter Brief vom 26. Dezbr. 80 im Anhang Nr. 2.

13) Aretin a. O. S. 250 f. Das dort mitgeteilte ist dem im Anhang Nr. 3 abgedruckten Brief Haberstock's an Herz. Wilhelm vom 24. April 82 entnommen. Aretin hat jedoch die Antwort des Herzogs vom 2. Mai übersehen und dadurch Stieve (a. O. IV. 159) zu dem Irrtum veranlaßt, der Druck sei wirklich schon damals begonnen worden.

14) S. Anhang Nr. 3.

Reichsständen die Auffassung durch, dass der geistliche Vorbehalt für sie nicht verbindlich, sie darum berechtigt seien, dem Truchsessen Schutz und Hilfe zu gewähren, so konnte es um die Mehrheit der Katholischen im Kurfürstenkolleg, um die Fortdauer der Kaiserwürde im Hause Oesterreich, und in der Folge selbst um den Fortbestand des katholischen Bekenntnisses im Reiche geschehen sein. Den katholischen Reichsständen und besonders dem Herzog von Baiern, dessen eigener Bruder dazu ausersehen war, den Truchsessen aus dem Erzstift Köln zu verdrängen, mußte viel daran liegen, die öffentliche Meinung zu überzeugen, daß der geistliche Vorbehalt ein allgemein verbindliches Reichsgesetz, die von Kurfürst Gebhard für sich beanspruchte und für seine Unterthanen bereits bewilligte Freistellung des Religionsbekenntnisses nicht bloß ein sündhaftes, sondern auch ein rechtswidriges Begehren sei. Beides war in Erstenberger's Abhandlung gerade für die zunächst in Betracht kommende Frage — ob nämlich ein geistlicher Reichsfürst die katholische Religion verlassen und doch im Besitz seiner Aemter und Pfründen bleiben dürfe — ausführlich dargethan.[15])

Am 23. Mai n. St., zehn Tage vor der Wahl seines Bruders, Herzog Ernst, zum Kurfürsten von Köln an Gebhard's statt, schrieb darum Herzog Wilhelm von Baiern wieder einmal an Erstenberger und ersuchte ihn, nunmehr endlich seine Zustimmung zu geben, daß entweder das ganze Buch oder doch mindestens ein Auszug daraus — eben jene die Freistellung im engeren oder eigentlichen Sinn behandelnden Abschnitte desselben — alsbald gedruckt werde.[16]) Erstenberger lehnte jedoch eins wie das andere von neuem ab: — ohne Erlaubnis seiner Obrigkeit (des Kaisers), dürfe

15) Autonomia Teil I Kap. 4; T. II, Kap. 2; T. III Kap. 9 bis 19.

16) Herz. Wilhelms Brief liegt selbst nicht vor; sein Inhalt ist aus der im Anhang Nr. 4 abgedruckten Antwort E.'s vom 29. Mai 83 zu entnehmen.

er weder das ganze Werk noch einen Teil desselben veröffentlichen; eine solche Erlaubnis werde aber gewiß verweigert werden. Ein Extrakt, zumal von fremder Hand, würde das in sich enge zusammenhängende Werk entkräften und verstümmeln; zudem sei er selbst zur Zeit mit seinem Dienst so sehr beladen, daß er einen Auszug anzufertigen nicht Zeit habe.

So blieb denn die Angelegenheit wieder fast ein Jahr lang liegen, — so lange, bis der Kölnische Krieg in der Hauptsache gegen den Truchsessen und damit gegen die Freistellung entschieden war. Am 7. März 1584 (n. St.) schrieb Herzog Wilhelm neuerdings an Erstenberger und stellte ihm nochmals vor, wie nützlich für die katholische Sache der Druck seines Buches sein würde. Erstenberger könne es gegen Gott und die Welt nicht verantworten, wenn er also das Licht unter den Scheffel stelle. Der Herzog wies insbesondere darauf hin, daß wider Erwarten die beiden weltlichen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg — bei den Friedensverhandlungen zu Frankfurt im Herbst 1583 — sich so „schidlich" (verträglich) und so günstig für den Religionsfrieden, der Freistellung aber abgeneigt bewiesen hätten; dieß müsse ermutigen, das Werk um so tapferer fortzusetzen. Er wiederholte also das dringende Ersuchen, Erstenberger möge entweder das Ganze oder doch wenigstens einen summarischen Extrakt drucken lassen, gab ihm anheim, ob das unter dem Namen des Verfassers oder anonym geschehen solle, erbot sich die Kosten zu tragen und den Autor für seine Mühe und Arbeit mit Gnaden zu bedenken.[17]) Erstenberger's Antwort liegt uns nicht vor; es ist aber wahrscheinlich, daß er nunmehr endlich seine Einwilligung gab, daß sein Buch vollständig gedruckt werde. Wir dürfen weiterhin annehmen, daß der anscheinend vollständige Sieg der

17) Siehe Anhang Nr. 5.

bairisch-spanischen Waffen im Erzstift Köln und schließlich die mit Zustimmung erst des Kurfürsten von Sachsen, dann auch des Brandenburgers erfolgte Aufnahme des Herzogs Ernst in das Kurfürstenkolleg seine letzten Bedenken weggeräumt haben wird.

Wann der Druck des Buches begonnen hat, wissen wir nicht. Da der Drucker, Adam Berg in München, ein kleiner Mann war[18]), und da das umfangreiche Buch sehr sorgfältig gedruckt ist, wird der Druck wohl geraume Zeit in Anspruch genommen haben; erst im August des Jahres 1586 war er — nach dem Datum des dem Drucker zugeschriebenen Vorworts und anderen Angaben zu schließen — beendigt.[19])

18) Dieß entnehme ich dem im Anhang Nr. 7 mitgeteilten Stellen aus einem Briefe Fend's an Herz. Wilhelm vom 28. Aug. 84.

19) Das Vorwort ist vom 16. August 1586 datiert. Ende Oktober, also bald nach der Frankfurter Herbstmesse, kamen am kaiserlichen Hof die ersten vereinzelten Exemplare in den Handel. Am 1./11. Novemb. 86 berichtet Erstenberger an den Herz. von Baiern über Verhandlungen, welche damals am kaiserl. Hof über den Augsburger Kalenderstreit gepflogen wurden; wegen der giftigen und aufrührischen Traktätlein des (ausgewiesenen Augsburger Predigers) Dr. Müller habe der Ks. an Kf. Sachsen geschrieben, „gleichwol kurz gnug". — „Ich hab mich nit dorfen weit hinaus lassen, ne forte nobis objiciant ea quae ex parte catholicorum quottidie publicantur, praesertim Burkharti und Hansonii scripta, welches one das gewislich nit verpleiben wurd, und solte wol dem gueten Burkhart, wan er noch im leben, eines gueten patroni und defensoris hoch von neten sein. Es ist allenthalben ein groß geschrai von demselben buch, und sovil ich noch gehört, extollitur nimis a catholicis, caeteri mussitant atque quasi negligerent se simulant. Ich halt aber das für die ursach, das ausser etlicher exemplar, welche der trucker privatim hero geschickt, unser buchfurer, als ein calvinist, nit mer als 4 exemplaria herpracht hat, procul dubio hac intentione, ne tales libri in multorum manus deveniant." E. bemerkt dann noch, daß auch er die ihm vom Herzog zugesagten 18 Exemplare noch nicht erhalten habe. RA. Rel. Acten des Röm. Reichs VI. fol. 341, z. T. bei v. Bezold II. N. 502 excerpiert, ein Satz auch bei Aretin a. O. S. 251 A. Vgl.

Am Text des von Erstenberger bereits im Jahre 1580 eingesandten Werkes scheint für den Druck kaum mehr etwas geändert worden zu sein. Nur in ein paar Randnoten ist des Abfalls des Truchsessen gedacht, ohne daß jedoch von den in den Jahren 1583 und 84 — namentlich bei den Friedensverhandlungen zu Frankfurt und zu Rotenburg — gewechselten eingehenden Erörterungen über die Verbindlichkeit des geistlichen Vorbehalts Gebrauch gemacht worden wäre. Sonst habe ich nur einen einzigen späteren Zusatz bemerkt, Teil III fol. 221*, wo des neulich, nämlich am 11. Februar 1586 a. St., erfolgten Todes des Kurfürsten August von Sachsen kurz gedacht wird.[20])

Dagegen hatte sich eine willkommene Gelegenheit gefunden, anstatt der ursprünglich wohl beabsichtigten Anonymität, einen passenden pseudonymen Verfasser anzugeben, nämlich den am 6. August 1584 verstorbenen kurkölnischen Kanzler Jakob Burkhart. Dieser hatte an den Frankfurter Friedensverhandlungen im Herbst 1583, als Abgesandter seines neuen Kurfürsten, teil genommen und sich damals als scharfer Verteidiger des geistlichen Vorbehalts hervorgethan,[21]) so

---

daselbst die Stelle aus einem weiteren Brief E.'s an Herz. Wilhelm vom 9. Dezember 86 (n. St.). (Mit „Hansonii scriptum" meint E. jedenfalls die mit Schmähungen gegen Luther und die Concordisten angefüllte deutsche Bearbeitung von Bellarmi'ns Iudicium . . de libro, quem Lutherani vocant Concordiae, welche der Jesuit Petrus Hansonius Saxo unter dem Titel „Entdeckung der grossen Thorheit, . . . so in dem Schmidelinischen zusammen geschwaisten Concordibuch begriffen" i. J. 1586 bei Sartorius in Ingolstadt veröffentlicht hatte)

20) Die jüngsten Bücher, die ich in der Autonomia citiert finde, sind aus dem J. 1579, z. B. Teil I Kap. 7. — Zweimalige Randbemerkung des Inhalts, dass der Kölnische Abfall längst vorausbedacht worden sei, im 1. Teil Kap. 5. — Die Erwähnung des Todes des Kurf. August von Sachsen im Text im III. Theil Kap. 35 am Ende: „der neulich verstorben fridlibend curfurst zu Sachsen".

21) Vgl. v. Bezold, Briefe des Pfgr. Johann Casimir II. Bd. Nr. 248;

daß seine Autorschaft leicht glaublich scheinen konnte. Burkhart's Angehörige um Erlaubnis zu fragen, wird man nicht für nötig gehalten haben,[22]) wohl aber ließ sich Herzog Wilhelm von seinem Bruder, dem Kölner Kurfürsten, ausdrücklich zu diesem Mißbrauch mit dem Namen seines verstorbenen Kanzlers ermächtigen.[23])

Für die Aufnahme, welche das Buch fand, und seine fernere Geschichte verweise ich auf das, was Aretin und Stieve hierüber mitteilen. Eine interessante Ergänzung dazu enthält ein mir von Prof. von Druffel im Auszug mitgeteilter und im Anhang abgedruckter Brief des Herzogs Ludwig von Würtemberg an Kurfürst Johann Georg von Brandenburg vom 31. Mai 1593: Der Herzog schlägt vor, die Autonomia durch eine im Namen aller A. C. V. Stände zu erlassende Gegenschrift zu widerlegen und empfiehlt zu diesem Zweck eine Vorberatung durch Theologen und politische Räte einzelner aus ihnen; neben ihm sollen der Kurfürst, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, Pfgr. Philipp Ludwig und die hessischen Landgrafen zu dieser Vorberatung je einen Theologen und einen Politiker abordnen. Der Kurfürst ging jedoch auf diesen Vorschlag nicht ein, sondern hielt private Widerlegung für zweckmäßiger.

---

weitere Belege für Burkhart's Thätigkeit zu Frankfurt werde ich im 2. Band meines Kölnischen Kriegs geben.

22) Der Gattin, zweier Söhne und eines Enkels des Kanzler's Burkhart gedenkt Merssaeus Cratepolius in der Widmung seines Electorum eccles. catalogus vom 26. Febr. 1580.

23) In einem längeren Brief des Minutius an Herz. Wilhelm aus Bonn 9. Juli 86 (O. StA. 9/2 f. 607) folg. Stelle: „De libro Freistellingae locutus sum cum Ser^mo^ electore, qui statim intellexit, qualis invidia esset in illum eo nomine derivanda, nihilominus parum se curare affirmavit, et si illa ratione procedatur, hinc nullum erit impedimentum." Aretin's Vermutung (a. O. S. 251), Dr. Burkhart habe Erstenberger's Handschrift durchgesehen und verbessert, entbehrt jeden Beweises und aller Wahrscheinlichkeit.

Neue Auflagen der Autonomia erschienen in den J. 1593 und 1602. Die von 1593, welche ich mit der ersten Auflage verglichen habe, stimmt, bis auf einige Aeußerlichkeiten in der Anordnung des Drucks, mit dieser genau überein. Ein Compendium und eine lateinische Uebersetzung, welche geplant waren und schon fast fertig vorlagen, sind nie erschienen.[24])

2. Das Incendium Calvinisticum.

Wir sahen oben, daß der Beschluß Erstenberger's Werk über die Freistellung zu veröffentlichen, am bairischen Hofe im Frühjahr 1584 gefaßt wurde, in der Zeit also, da man sicher zu sein glaubte, dass die Niederlage des Truchsessen endgiltig entschieden sei. Das Buch sollte der Welt beweisen, daß die Partei, welcher auf dem Feld der Waffen der Sieg verblieben war, ihn auch vor Gott und von Rechtswegen verdient habe. Dem gleichen Bewußtsein physischer und moralischer Ueberlegenheit auf römisch-katholischer Seite verdankt auch unsere zweite Schrift, das Incendium Calvi-

24) S. o. Anm. 1. Prof. Stieve teilt mir einige Briefe aus dem Münchener Kreisarchiv (XIV. Akademie fasc. I.) mit, aus welchen sich ergibt, daß Herz. Wilhelm im J. 1590 ein (lateinisches?) Compendium der Autonomia hatte anfertigen lassen, welches E. zur Prüfung zugeschickt und von ihm dem Hauptwerk gemäß befunden wurde; E. bewilligte die Veröffentlichung, äußerte jedoch einige bescheidene persönliche und allgemeine Bedenken gegen dieselbe. — Im J. 1593 ließ dann Herz. Wilhelm durch Albrecht Fürst in Passau die Autonomia in's Lateinische übersetzen, hauptsächlich auf Wunsch des Papstes und zum Gebrauch für den zum Regensburger Reichstag zu sendenden Legaten. Da aber der des Deutschen kundige Kardinal Ludwig Madruzzo zum Legaten ernannt wurde, ließ er die bereits bis zum 28. Kapitel des II. Teils gediehene Uebersetzung einstellen. Stieve a. O. IV. 163 A. 3. Das lateinische Manuskript, welches Possevin, nach Anm. 3, bei E. gesehen hatte, wird wohl das im J. 1590 angefertigte Compendium gewesen sein.

nisticum, ihre Entstehung. Noch unmittelbarer als die Autonomia ist sie vom bairischen Hof ausgegangen. Bei der Bedeutung, welche dem Büchlein von Zeitgenossen wie von neueren Geschichtschreibern zuerkannt wird, verlohnt es sich der Mühe, über den Anlaß seiner Entstehung, die Person seines Verfassers und seinen Inhalt etwas eingehender zu berichten.[25])

Im Hochsommer 1583 hatte König Heinrich von Navarra seinen Oberintendanten Jakob de Segur-Pardaillhan nach England, den Niederlanden, Dänemark und zu den protestantischen Ständen des deutschen Reiches abgesandt, um sie zu bewegen, auf einer gemeinsamen Synode aller protestantischen Kirchen die religiösen Streitigkeiten der Lutheraner und Reformierten auszugleichen und zu einem gemeinsamen Bund gegen den römischen Antichrist und die geplante spanische Universalmonarchie sich zu vereinigen.[26]) Den nächsten Anlaß zu dieser Gesandtschaft hatte der Abfall des Kölner Kurfürsten Gebhard Truchseß von der römischen Kirche geboten, welcher die Aussicht eröffnete, mittels einer protestantischen Mehrheit im Kurfürstenkolleg dem Hause Oesterreich die Kaiserwürde zu entreißen. Ueber England und die Niederlande kam Segur zu Anfang des Jahres 1584 nach Deutschland, zuerst zu Herzog Julius von Braunschweig und Landgraf Wilhelm von Hessen, dann zu den Kurfürsten

25) Auf die Zeitgenossen komme ich weiter unten; von neueren Geschichtschreibern vgl. S. Sugenheim, Frankreichs Einfluß auf, und Beziehungen zu Deutschland (1517—1789). Stuttg. 1845. Bd. I. S. 393 f. — G. v. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus. Bd. IV. Gotha 1864. S. 356 u. 372/7. — Aug. Theiner, Annales Ecclesiastici. Tom. III. Rom. 1856 p. 509 ss. — v. Bezold a. O. II. Nr. 259 A. 3 u. 328. A. 7.

26) Die Quellen über Segur's erste Gesandtschaft sind ziemlich vollständig verzeichnet bei Polenz a. O. S. 356 f. Einiges weitere in in der Correspondance de Charles Dantzai in Handlingar rör. Skandinaviens Historia. XI. Delen. Stockholm 1824. p. 258 ss. und bei Bezold a. O. II. Nr. 184. 245. 251/2. 258. 272. 290. 293. 297 u. s. w.

von Brandenburg und Sachsen. Von Dresden ging er wieder rückwärts zu dem Schwager des sächsischen Kurfürsten, König Friedrich II. von Dänemark, welcher am bereitwilligsten von allen besuchten Fürsten auf die Vorschläge des Königs von Navarra einging. Inzwischen war man aber am kaiserlichen Hof auf die Praktiken des Gesandten aufmerksam geworden, zuerst durch Warnungen vom französischen Hof aus, dann durch Kurfürst August von Sachsen, welcher dem Kaiser eine Abschrift der ihm von Segur hinterlassenen Instruktion des Königs übersandte. Kaiser Rudolf erteilte daraufhin den Kreisobersten Befehl, den Friedensstörer zu verhaften,[27]) und ließ sich auch durch eine für ihn selbst bestimmte, ziemlich harmlos lautende Instruktion des Königs von Navarra und die von Segur beigefügten Erläuterungen nicht beschwichtigen. Vom Kaiser empfing auch Herzog Wilhelm von Baiern Kopie der dem sächsischen Kurfürsten zugestellten Instruktion und teilte sie seinerseits wieder dem päpstlichen Nuntius Bonomi zu Prag und dem Kardinal Madruzzo zu Rom mit.[28]) Da diese Instruktion, von dem mit den Verhältnissen im deutschen Reich wohl bekannten Herrn Du Plessis-Mornay verfaßt,[29]) in scharfen Worten alle protestantischen Reichsstände er-

27) Daß der ksl. Befehl Segur zu verhaften, nicht nur an Reichsfürsten, wie Kf. August v. Sachsen und Herz. Wilhelm v. Baiern, erging, sondern auch an Graf Ernst von Solms, den oberrhein. Kreisoberst, beweist, daß es ein an alle Kreisobersten gerichtetes Mandat war.

28) Siehe Theiner a. O. III. 501 u. 757 und den im Anhang Nr. 6 mitgeteilten Brief des Kard. Madruzzo an Herz. Wilhelm vom 2. Juni 1584.

29) Mémoires de Messire Philippes de Mornay. 1624. 4°. p. 199 u. Mémoires et Correspondance de Duplessis-Mornay. Tome II. Paris 1824. 8°. p. 235 u 272. Du Plessis-Mornay hatte den Winter 1571/72 zu Köln verlebt und viel mit den beiden daselbst lebenden, wohl unterrichteten Freunden Petrus Ximenes und Matalius Metellus verkehrt. Mém. de Mad. de Mornay. Paris 1824 p. 34 s.

mahnte, zur Verteidigung des Truchsessen einander die Hand zu reichen, und andeutete, daß die dem Gesandten mitgegegebenen Wertsachen hauptsächlich hiefür verwendet werden sollten, so hatte der bairische Herzog guten Grund, solchen, zunächst dem Hause Baiern, als dem nunmehrigen Inhaber der kölnischen Kur, bedrohlichen Anschlägen entgegenzuarbeiten. Auch hier, wie bei der Veröffentlichung der Autonomia, ermutigte die Ueberzeugung, daß der römisch-katholischen Partei durch die innere Uneinigkeit der Protestanten der Sieg erleichtert werde. Durch den auf dem Rotenburger Tag verweilenden kurtrierischen Kanzler Dr. Wimpheling erfuhr der Herzog, daß einer der angesehensten lutherischen Theologen, Martin Chemnitz, „der Papst zu Braunschweig", in einem Gutachten für den Kurfürsten von Brandenburg die von Segur vorgeschlagene Synode der protestantischen Kirchen widerraten habe. Weiter wurde bekannt, wie grimmig jüngst der würtembergische Hofprediger Dr. Lukas Osiander gegen Pfalzgraf Johann Casimir und die Heidelberger Calvinisten losgezogen war. Andrerseits erscholl um dieselbe Zeit das Gerücht, König Heinrich von Navarra suche, seitdem der baldige Tod des nächsten französischen Thronerben, Herzog Franz von Alençon, zu erwarten stand, zum besten seiner eigenen Nachfolge, wieder Anschluß an die römisch-katholische Kirche.[30])

30) Dr. Jakob Wimpheling schreibt aus Rotenburg 26. Mai 84 (n. St.) an Herz. Wilhelm: Die Navarrische aufrührische Werbung, mit dem Bedenken des Papsts zu Braunschweig, Martin Chemnitius, werde der Herzog ohne Zweifel erhalten haben und an gebührenden Ort gelangen lassen. Jetzt da der Herzog von Alenzon tot sei, [— derselbe starb übrigens erst am 10. Juni 84 —] komme Zeitung, daß Navarra propter spem successionis sich katholisch annehme, nach Theologen und Jesuiten trachte. Auch mache die Confessionsverwandten die neulich von Johann Jacob Grinäus zu Heidelberg gehaltene Disputation und andere Aenderung in der Pfalz nicht wenig mißtrauisch, so daß das Navarrische Werk wohl auf sich sitzen

Solche und ähnliche Nachrichten und Gerüchte gedachte man nun am bairischen Hof zu benutzen, um in einer anonymen Schrift die Sendung Segur's in der öffentlichen Meinung Deutschlands und besonders bei den Lutheranern verdächtig und verhaßt zu machen und zugleich den frisch auflodernden Haß der Lutheraner gegen die Calvinisten anzuschüren.[31]) Der Mann, dem diese Aufgabe zugewiesen wurde, war der herzogliche Archivar und Hofrat Erasmus Fend.[32])

---

bleiben werde. Der Wirtembergische Hofprediger Dr. Lucas Osiander habe ein Büchlein, Warnung an die pfälzischen kurfürstlichen Prediger und Zuhörer, zu Tübingen im Druck ausgehen lassen, darin die Calvinisten wunderlich herausgestrichen und Herzog Hans Casimir ziemlich hart angegriffen werde, also daß man von ihrer Einigkeit nicht viel zu besorgen habe, „und ist selb tractätlein eben lustig zu lesen und zu verwundern, das er, Osiander eben die argumenta gegen die Calvinisten bringt, die sie uns gegen sie selbs einzufueren nit gestatten wollen". Vgl. v. Bezold a. O. II, Nr. 271 u. 273, wo auch ein Satz aus Wimpheling's Brief mitgeteilt ist. — Wir werden unten sehen, wie W.'s Nachrichten im Incendium Calvinisticum verwertet wurden.

31) Anfangs Juni kam Dr. Wimpheling, von Herz. Wilhelm eingeladen, von Rotenburg aus auf einige Tage nach München. Weil gerade Mitteilungen von ihm im Incendium Calvinisticum eingehend benutzt sind, könnte man daran denken, daß er auch persönlich auf die Entstehung des Büchleins irgend welchen Einfluß gehabt habe. Weiteren, zur Zeit haltlosen Combinationen mag ein Zettel folgenden Inhalts dienen, der zu einem Brief Wimpheling's an den Herzog vom 8. Juli (n. St.) gehört: Pater Gregorius Rosephius, Rector des Collegii zu Augsburg, werde dem Herzog von Wimpheling's wegen etwas vermeldet haben, daran der Herzog hoffentlich kein Mißfallen haben werde.

32) Biographische Nachrichten über Fend, meist aus Rotmar, bei Mederer, Annales Ingolstad. Academiae. Tom. I. 1782. p. 213 s.; ferner bei Kobolt, Baier. Gelehrten-Lexicon S. 707 und in Gandershofer's Nachträgen zu demselben S. 416; vgl. meinen Kölnischen Krieg, I. Register s. v. Fend. Das bairische Nationalmuseum (z. Zt. Saal 6

Erasmus Fend, geboren im Jahre 1532 zu Amberg in der Oberpfalz, hatte in den Jahren 1549 bis 1553 zu Ingolstadt in der Artistenfakultät studiert und war gleich nach Beendigung seiner Studien in bairischen Dienst getreten (1554).[33] Da er ein leichtfließendes, wenn auch etwas schwülstiges Latein schrieb,[34] so wurde er besonders für die

Nr. 66 im II. Stock) besitzt ein auf Holz gemaltes Porträt Fend's und seiner Hausfrau mit den beiden Familienwappen und folg. Aufschrift: „Anno 1583. Erasm. Fennd rat alters 51 jar. Catherina Parthin sein hausfrau alters 41. jar." — StA. 228/2 (Serie: Corresp. der auswärt. Residenten) enthält von fol. 40/183 Briefe und Memorialien Fend's aus den J. 1576/85. Ihnen ist u. a. entnommen, was ich im folgenden über die Entstehung und Verbreitung des Incendium Calvinisticum mitteile. Einige weitere biographische Notizen über Fend RA. Adelsselect s. v. Fend und ebenda MSS. Lieb's Genealog. Aufzeichnungen, Littera F und V (Fend u. Vend).

33) 8. Mai 84 bittet Fend den Herz. Wilhelm um Urlaub für eine Wallfahrt zum heiligen Berg von Andechs, weil er daselbst „triginta annorum aulicorum vitulum" aufopfern wolle. StA. 228/2 f. 146.

34) Rotmar bei Mederer a. O. behauptet von Fend, er sei „in soluta oratione vix secundus alteri, in ligata non infoelix". Das ist wohl etwas Schmeichelei, doch sind in der That die zahllosen lateinischen Briefkonzepte F.'s, welche ich in den bairischen Archiven benutzt habe, durchweg gut geschrieben. Vgl. auch meinen Kölnischen Krieg I. 338. 343. 632 f. In einem Briefe an Fend, aus Rom 22. Nov. 75, schreibt Andreas Fabricius, der freilich stark zu übertreiben liebte: „Admirabantur antea literarum gravitatem, quas Ser^mus ad Sanctissimum dederat, sed allatis iis quae ad Granvellanum perscriptae fuerunt, in multo sane maiorem admirationem adducti sunt, et inter caeteros Ill^mus cardinalis Varmiensis, qui mirum quantopere iis fuerit affectus, ut hoc inprimis doleret, tale tuum ingenium, tantas tuas dotes in aliis gravioribus argumentis non item exerceri, unde maior utilitas in rempub. christianam posset redundare. Quapropter ego quoque te hortari non desino, ut, quemadmodum te constituisse alias perscripsisti, in historicis potissimum ingenii illius tam praestantis specimen proferas ac maxime Aventino et eius similibus, quo nominis tui aliquam quoque celebritatem tibi poteris comparare." (Zu dieser Bemerkung über Aventin vgl. u. Anm. 43).

Abfassung der lateinischen Briefe verwendet und, was damit zusammenhing, zu den geistlichen Angelegenheiten, einschließlich der Universitätssachen, herangezogen.[35]) Lange Zeit bekleidete er die Stelle eines Geheimsekretärs; unter Herzog Wilhelm V. rückte er nachher zum Hofrat vor. Außerdem versah er unter beiden Herzogen, Albrecht und Wilhelm, das Amt eines herzoglichen Bibliothekars und Archivars.[36]) Durch seine Heirat mit einer Münchener Patrizierstochter, Katharina Barth, kam er in verwandtschaftliche Beziehungen zu den angesehensten Bürgerfamilien des Landes.[37])

35) Vgl. Prantl, Gesch. der Ludwigs-Maximilians-Universität. Bd. I. Reg. s. v. Vend.

36) Ueber Fend's archival. Thätigkeit s. Oefele, Scriptores Rerum Boicarum. 1763. 2°. Tom. II. 101. 265. 469/493. (Oefele's irrige Angabe, F. stamme aus Polling, hat bereits Mederer a. O. berichtigt). — L. Rockinger, Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akadem. Festschrift 1880 S. 13 f. u. 70 f. u. die drei akadem. Abhdlg. desselben in den Abh. der III. Cl. Bd. XV. u. XVI. „Ueber ältere Arbeiten zur bayer. u. pfälz. Geschichte im geh. Haus- u. Staatsarchiv" s. Reg. s. v. Fend. — Chr. Häutle, Dr. Michael Arrodenius im Oberbayer. Archiv. Bd. 34. S. 233. A. 1. (Ob etwa Arroden's Entlassung aus dem Jesuitenorden im J. 1585 (Häutle a. O. S. 199) mit der im selben Jahre durch Fend's Tod erfolgten Erledigung der Archivarstelle zusammenhängen könnte?)

37) Durch einen offenen Brief Kaiser Ferdinand's aus Wien 1. August 1563 (RA. Adelsselect a. O.) wird dem Erasmus Fend das alte adeliche Herkommen des Geschlechts der Fenden bestätigt und er, wo von Nöten, von neuem in den Adelstand erhoben. Zugleich wird ihm gestattet, zu seinem anererbten Wappen, einem schwarzen Bärenkopf in rotem Schild, das Wappen des ausgestorbenen (angeblich verwandten) Stammes der Fenden, einen schwarzen „Roch" (nach Schmeller II. 21 = Thurm im Schachspiel, im Wappen F.'s aber ein Rössel oder Springer) mit in den Schild zu nehmen. Vgl. das Wappen auf dem Anm. 32 erwähnten Porträt Fend's im Nationalmuseum. — 1566 Juli 19 wurde F. von Papst Pius V. auch in den Stand eines römischen Grafen (Sacri palatii nostri et aulae Lateran. comes et nobilis ac auratae militiae miles) erhoben. RA. a. O. — Aus diesen beiden Adelsbriefen folgere ich, dass Er. Fend von Haus aus nicht von Adel oder wenigstens

Seiner Gesinnung nach gehörte Fend der streng römischen Richtung an, wenn er auch bedacht war, gegenüber geistlichen Uebergriffen die Rechte und die Hoheit des Landesfürsten zu wahren.[38]) Bei beiden Fürsten, Albrecht und Wilhelm, genoß er eines großen und, wie es scheint, nie getrübten Vertrauens. Literarisch hatte sich Fend bisher nicht besonders hervorgethan. Im Dienste seines Hofes machte er wohl Gelegenheitsverse, von denen einige auch gedruckt sind.[39]) Im Jahre 1573 widmete er dem jungen Herzog

nicht im stande war, seinen Adel nachzuweisen. — Durch seine Frau war F. u. a. auch mit dem im J. 1565 verstorbenen hochangesehenen Reichsvicekanzler Georg Sigmund Seld verwandt (affinis), wie er selbst in dem Anm. 40 zu erwähnenden gedruckten Vorwort mitteilt. — Von Kindern F.'s finde ich einen Sohn, Johann, nachmals Rat des Herzogs Maximilian und Pfleger zu Stamheim und Erding, sowie zwei Töchter erwähnt, von welchen eine mit einem Dr. Grünberger bereits im Jahre 1584 verheiratet war (StA. 228/2 f. 155 u. 161), eine zweite im Jahre 1587 sich vermählte (Lieb a. O. RA. Litt. F. f. 53).

38) Aretin a. O. S. 301. Fend's Anschauungen über die Rechte des Landesherrn in kirchlichen Angelegenheiten ersieht man gut aus Verhandlungen, welche er im Auftrag seines Herzogs im Herbst 1576 mit dem päpstl. Kardinal-Legaten Morone geführt hat. KrA. Variae legationes Apostolicae f. 80 ff. In einem Schreiben an seinen Bruder Herz. Wilhelm v. 10. Aug. 91 (RA. Fürstensachen Spec. C. XXXI Nr. 18) beschuldigt Herz. Ferdinand den verstorbenen Fend der Abneigung gegen die Jesuiten, im Zusammenhang übrigens mit dessen Vorliebe für die Augustiner Eremiten. Bei Prantl a. O. nimmt F. bald für, bald wider die Ingolstädter Jesuiten Partei. — Agricola, Hist. Prov. Germ. sup. Soc. J. I, 182 rühmt zum J. 1577 F.'s Wohlwollen für das Ingolstädter Jesuitenkolleg und die Gesellschaft Jesu überhaupt.

39) Bavaria laeta. Elegia extemporanea Vendii. Monachii excud. Adamus Berg. 2 Bogen 4°, 116 Distichen zur Verherrlichung des Hauses Baiern, aus Anlaß der Geburt einer Tochter des Herzogs Wilhelm (Christina), sowie des Siegs über die Türken bei Lepanto. — 4 Distichen F.'s zu Ehren Herz. Albrecht's und seiner Gemahlin auch in dem Prachtband BRM. Mus. Ms. 128, welcher die i. J. 1559 von Johann Mielich illustrierten, i. J. 1564 von Samuel von Quickelberg erläuterten

Ernst, Administrator von Freising, eine bei Adam Berg in München gedruckte Sammlung historischer Nachrichten über englische Märtyrer des Katholicismus unter König Heinrich VIII., über das Schicksal der Königin Maria Stuart und über die französischen Unruhen der Jahre 1559—69, und schrieb dazu eine schwülstige Vorrede, in welcher er zwischen den schlimmen Zeiten des Arianismus und der Gegenwart einen Vergleich zieht und nachzuweisen sucht, daß die neuen Häretiker nur die längst verdammten Irrtümer der alten Ketzer wieder aufgewärmt hätten. Er ermahnt den jungen Bischof von Freising, nach dem Beispiel seines ruhmreichen Hauses, sein Amt zum Troste der gefährdeten katholischen Kirche zu verwenden.[40]) Sonst hat Fend, soviel bekannt, unter seinem Namen nur noch eine kurze Biographie eines Tegernseeer Benediktinermönches aus der Zeit der großen Reformconcilien des 15. Jahrhunderts, des Priors Dr. Johann Keck, veröffentlicht, welche mit einer Anzahl Predigten von Keck, als Erstlingsdruck einer im Kloster Tegernsee neu eingerichteten Druckerei, im Jahre 1574 gedruckt wurde.[41])

Motetten des Cyprianus de Rore enthält, Bl. 2 u. 3. — Bl. 13 bemerkt der Erklärer: Versuum autem autor est Erasmus Vendius, tum temporis bibliotecae ducalis praefectus.

40) Illustria Ecclesiae catholicae trophaea. Ex recentibus Anglicorum martyrum, Scoticae proditionis, Gallicorumque furorum rebus gestis graviss. virorum fide notatis charae posteritati . . . erecta. Anno 1573. 8°. Vorwort vom 31. Oktober 1573 4½ Bogen. Am Ende: Monachii excud. Adamus Berg Anno 1573. — Vgl. o. Anm. 37.

41) Selectiorum Rev. P. D. Joannis Kekki . . . monachi Tegernseensis sacrorum sermonum sylvula. Impressa in monasterio. Ao. Christi 1574. 8°. (A-M.). In der Widmung an den Bischof von Augsburg, Joh. Egolph von Knöringen, vom 14. Januar 74, bemerkt Abt Quirin, er habe im Kloster Tegernsee eine neue Druckerei errichtet — novam officinam, in qua quae liberae fuerint a sacris officiis horulae, pia et utili fratrum contentione fallantur. Der Bischof möge diese Erstlingsfrucht ihrer Druckerei freundlich aufnehmen. — Dieser Druck ist sehr klar und sauber.

Einen zum Handgebrauch bestimmten Auszug Fend's aus den umfangreichen Ephemerides belli Palatini-Boici seines Vorgängers am herzoglichen Archiv, Augustin Kölner, hat nachmals Andreas F. Oefele im zweiten Bande seiner Scriptores Rerum Boicarum (p. 472/493) abgedruckt.[42]) Doch wissen wir aus gelegentlichen Bemerkungen in den bairischen Akten, daß sich Fend noch mit allerhand anderen, nicht zur Ausführung gelangten literarischen Plänen trug, darunter mit einer zu expurgierenden Ausgabe von Aventin's Annalen.[43])

Weit größere Bedeutung als das was unter Fend's Namen veröffentlicht ist, hat aber das anonyme und ohne Angabe des Druckers und Druckorts erschienene Büchlein „Incendium Calvinisticum regis Navarri legatione ... procuratum" erlangt. Im Frühjahr und Sommer 1584 ziemlich rasch, wie es scheint, niedergeschrieben und gedruckt, ist es zugleich Fend's letzte größere Arbeit gewesen; denn schon im folgenden Jahre, 1585, muß Fend gestorben sein. Die letzten uns vorliegenden Notizen von seiner Hand datieren aus dem Juni 1585.[44])

Das Büchlein, im ganzen 14¼ Bogen klein Oktav umfassend, besteht aus drei verschiedenen Teilen: einer Vorrede

---

42) Vgl. o. Anm. 36.

43) Am 10. Mai 75 schreibt Andreas Fabricius aus Tivoli oder Rom an Fend (StA. 309/1 f. 159): „Studium quod in repurgandis Aventini annalibus te conferre scribis, vehementer probo." Vgl. auch o. Anm. 34. Später ging F.'s Nachfolger als Archivar, Michael Arrodenius, auf Befehl des Herzogs, ebenfalls an die Expurgation Aventin's, brachte aber auch nichts zu stande. S. Häutle a. O. (Oberbayer. Archiv Bd. 34) S. 192 u. 224 ff.

44) StA. 228/2 f. 180. Das Jahr 1585 wird von Gandershofer (a. O.) als Todesjahr F.'s angegeben, vermutlich nach den Hofzahlamtsrechnungen im KrA., wo F.'s Name in diesem Jahre zuletzt erscheint. Der letzte Brief an F. in der o. Anm. 32 erw. Korrespondenz StA. 228/2 f. 180 ist vom 16. Juni 85 datiert, mit F.'s Bemerkung „pr. 20. Juni 85". Lieb (s. o. Anm. 32) hat folg. Notiz vom 20. März 86:

an den Leser, deren Verfasser sich offen als einen römischen Katholiken zu erkennen gibt, einer Anzahl teils eingeschalteter, teils hinten angehängter Aktenstücke, und dem fingierten Antwortschreiben eines lutherischen Rates auf die bei den protestantischen Reichsständen angebrachte Werbung des Gesandten des Königs von Navarra.

Im Vorwort wird König Heinrich von Navarra, der König ohne Land, verhöhnt, weil er den Calvinismus, diese Erfindung der ärgsten Verbrecher, eine Kloake allen Schmutzes, den Deutschen aufdringen und eine allgemeine Glaubenswillkür und religiöse Anarchie herbeiführen wolle. Der Verfasser zieht besonders los gegen die beiden Freunde des Navarresers, den hier zwar nicht genannten aber deutlich genug bezeichneten Pfalzgrafen Johann Casimir und Gebhard Truchseß.[45]) Dem Bruder des Kölner Apostaten, Karl Truchseß, wird vorgeworfen, er habe auf den Sturz des Kaisers gedacht und an dessen Stelle, wenn nicht sich oder seinen Bruder, dann den König von Navarra setzen wollen.[46])

„Herz. Wilhelm bewilligt des Fenden son zum studiren auf 2 jar jedes jar 100 fl. Zalmeister sol's erlegen."

45) Auf Pfgr. Johann Casimir bezieht sich folg. Stelle: „Ecquis enim, in tanta Germanicorum principum ad tuendum publicae pacis decus concordia, vel imperialibus mandatis legibus atque decretis sese opponere vel militem ad externorum regum iniuriam educere, seu ad ipsam dulcissimam patriam vastandam colligere fuisset ausus, nisi quos sanguinarium illud evangelium a recti tramite iam amoverat? Sensit eius fortitudinis (si qua tamen non potius est temeritas) exemplum Gallia, expertum est Belgium et Colonia nuper ingemuit." Von Gebhard Truchseß heisst es: „qui cum improbitate ac libidinibus sese per omnem vitam conspurcasset et magicis artibus dementasset manusque impias humano quoque sanguine foedasset pluries, ad summum postremo scelerum et improbitatis omnis fastigium conscensurus, in Calvinistarum tutelam confugit."

46) „Quid si vero Navarrus non tam ex sua, quam tantopere praedicat, charitate ad Germanos egerit, quam ex ea spe, quae ipsi de Imperio Germanico iniecta fuerat? nec enim ignoratur, quid Carolus,

Dabei wird auch mit beißendem Spott des erst jüngst zum öffentlichen Aergernis gewordenen liederlichen Lebens der Gemahlin Navarra's, Margaretha von Valois, gedacht.[47])

Unter den abgedruckten Aktenstücken befinden sich zunächst jene bereits erwähnten Instruktionen des Königs von Navarra zur Werbung einerseits bei den protestantischen Reichsständen, in welchen der eine Hauptzweck der Gesandtschaft, die Unterstützung des Truchsessen, offen angegeben ist, andrerseits beim Kaiser, worin der Zweck der Sendung Segur's möglichst verhüllt wird. Weiter sind zwei Schreiben aus dem Jahre 1572 abgedruckt, eines, in welchem König Karl IX. die deutschen Fürsten glauben zu machen sucht, daß die Bartholomäusnacht nur eine Folge der Verschwörung des Admirals Coligny gewesen sei, das andere von König Heinrich von Navarra an Papst Gregor XIII., worin sich derselbe erbietet die Häresie abzuschwören. Dabei wird des oben erwähnten, Mißtrauen säenden Gerüchtes gedacht, daß nunmehr, nach dem Tode des Herzogs von Alençon, der Navarreser wieder um die Gunst des Papstes und der Jesuiten buhle.[48]) In ein paar weiteren Beilagen werden Aktenstücke mitgeteilt, aus welchen die Unversöhnlichkeit der zwischen Lutheranern und Calvinisten bestehenden religiösen Gegensätze ersichtlich werden soll, namentlich

---

Gebhardi frater, novus quoque Calvini sectator, dum Bonnae ante tempus triumpharet, consiliorum et machinationum cuderit: de Imperatore praesertim sede sua imperiali deturbando, evendoque in eam alio, si ipse conscendere non posset." Vgl. Bezold a. O. II. Nr. 259.

47) „Et tum, si tam iratos habeas Deos (sc. Gallia), aliud quoque insignis consolationis ex Navarro rege tibi restabit, ut nimirum penes reginam, adeo feracem, non facile desint regni haeredes, etsi maritus prolem non semper agnoscat." Vgl. Berger de Xivrey, Lettres missives de Henri IV. Tome I. p. 571 ss.

48) „Multi dicunt et Regis et Pontificis favorem palam ab eo aucupari, Iesuitas eum prensare, totumque esse in eo, ut, si possit, etiam Deo fucum faciat."

schroffe Erklärungen der Professoren der Universität Frankfurt a. O., worin sie ihre Zustimmung zur Concordienformel mit Ausfällen gegen den Calvinismus begründen; sodann das ebenfalls schon erwähnte Schreiben, in welchem sich Martin Chemnitz gegen Segur's Vorschlag einer Synode der protestantischen Kirchen ausspricht.

Den dritten und wichtigsten Bestandteil des Büchleins bildet endlich jene angebliche Erwiderung eines lutherischen Rates auf Segur's Werbung.[49]) Wiewohl aus dem Inhalt deutlich genug hervorgeht, daß wir es mit einer zum Teil ziemlich plumpen Fiktion zu thun haben, darauf abzielend das Mißtrauen und den Haß der Lutheraner gegen Navarra und die Calvinisten zu schüren, wurde nachher, nachdem das Incendium auch in einer guten französischen Uebersetzung erschienen war (Le Boutefeu des Calvinistes), in einem liguistischen Pamphlet vorgegeben, es sei das wirklich eine Antwort von protestantischer Seite gewesen.[50])

Du Plessis-Mornay hat diese Behauptung in einer pseudonymen Erwiderung verspottet und nicht so weit ab vom Ziel getroffen, — wie wir sehen werden — indem er die Jesuiten als die wahren Brandstifter (Boutefeux) bezeichnete.[51])

---

49) Responsio quorundam deputatorum primi nominis protestantium ad literas regis Navarrae ..... et ad legati Segurii verba.

50) Le Boutefeu des Calvinistes. Depuis n'aguere envoyé en Ambassade par le Roy de Navarre à quelque partie des Estatz de l'Empire, pour troubler la Religion et Republique et rallumer les feus des guerres civiles par toute la chrestienté. Traduict de Latin en François ... A Francfort 1584. 8°. (1 Bl. u. 142 S.) Ob die Uebersetzung wirklich zu Frankfurt erschienen, lasse ich dahingestellt.

51) In dem sogen. „Advertissement des Catholiques Anglois aux François Catholiques" (von Louis d'Orleans) von 1586 folg. Stelle: „Il (le Roi de Navarre) a envoyé Segur Pardaillan, sien gentilhomme, en Allémagne, Suède, Dannemarc et Angleterre, renouveller les anciennes confédérations qu'il a avec tous les hérétiques, et pour en pratiquer de nouvelles, affin que, ayant esmeu tous ses partisans contre vous et se voyant assisté de leurs forces, il s'introduise à la

Später hat dann der große Historiker de Thou dieser Ansicht weitere Verbreitung verschafft und die Vermutung dahin ergänzt, daß das Incendium Calvinisticum von den Ingolstädter Jesuiten verfaßt sei.[52]) Uebrigens hat noch Pater

---

couronne, puisqu'il en est exclu par la raison ..... Il a grand' peine à desnier le voyage de Pardeillan, qui néantmoins n'est que trop asseuré et descouvert. Les protestans s'en sont formalisez contre les calvinistes, et en ont escrit contre eux le Bouteteu des sectateurs de Calvin; ils ont eu horreur des pratiques des hérétiques de France, ausquelles nul catholique ne s'opposoit."

Darauf antwortete die von Du Plessis-Mornay anonym verfaßte Lettre d'un gentilhomme catholique françois: „Il (le prét. Catholique Anglois) dit que le Roi de Navarre a envoyé chez les Estats voisins, qui sont de mesme profession, pour les susciter contre la France .....; pour preuve de son dire il dit que les protestans s'en sont formalisés contre les calvinistes, et en ont écrit un livre intitulé le Boute-Feu. Qui aura lu ce beau livre connoistra assez quels boute-feux l'ont fait. Car ce sont évidemment les jésuites, et n'y a homme d'entendement qui ne le voie. Et de fait, jugez par les effets; car, comme cette ambassade tendoit principalement à réconcilier les différends en la religion, s'en est ensuivi que ceux de la confession d'Ausbourg ont embrassé les églises de France pour faire dorénavant un corps et une cause; que les voyant molestés en France, ils ont entrepris leur cause envers le Roi, leur défense contre les perturbateurs; et nous en voyons et avons vu les ambassades. Tant s'en faut, comme le Boute-Feu nous vouloit faire croire par ses réponses mal supposées, qu'ils les eussent rebutés comme ennemis." — Beide Flugschriften u. a. bei Cimber et Danjou, Archives curieuses de l'Histoire de France. Ire Série. Tome 11e. Paris 1836. p. 133/156 und p. 228 s.

52) Thuanus, Historiarum lib. 79, wo Segur's erste Gesandtschaft ausführlich und ziemlich genau auf Grund der Akten derselben erzählt wird. Ueber das Incendium bemerkt Th.: „postea disseminata legationis fama, pars literarum et mandatorum etiam Ingolstadii, quae urbs est Baioaricae ditionis, publicatur, titulo Incendii Calvinistici a Navarri legatis apud quosdam Imperii ordines ad certam religionis ac reip. conturbationem procurati, cum praefatione et adiecta narratione ac praeterea quodam responso a Societatis Iesuiticae, ut putatur, sodalibus artificiose conficto, quorundam delegatorum prae-

Theiner in seinen fast unglaublich leichtfertig bearbeiteten Annales ecclesiastici im J. 1856 den lutherischen Ursprung des Incendium Calvinisticum zu behaupten gewagt.[53])

Die Antwort des angeblichen Lutheraners auf Segur's Werbung zerfällt selbst wieder in zwei Abschnitte: im ersten werden politische Gründe geltend gemacht, welche die deutschen Protestanten abhalten müßten, mit Heinrich von Navarra sich zu verbünden; im zweiten Gründe mehr religiöser Art gegen jeden Ausgleich mit den Calvinisten. In erster Hinsicht wird auf das viele Mißgeschick hingewiesen, welches den Deutschen ihre Einmischung in die französischen Händel bereits zugezogen habe; weiter auf das Recht des französischen Königs, in seinem Lande zu schalten und zu walten, wie es ihm gefalle; dann auf das Verderben, welches die drei Feuerbrände, der Admiral Coligny, Oranien und Gebhard Truchseß, über die Christenheit gebracht hätten. Besonders Oranien wird mit Schmähungen überhäuft und ihm vorausgesagt, daß auch er, gleich dem Admiral, in die Stricke des Allmächtigen fallen werde. (Im Vorwort des Büchleins ist bereits seiner am 10. Juli 1584 erfolgten Ermordung gedacht.) Oranien wird als der Verführer des Truchsessen hingestellt und über dessen Schlechtigkeit dann, ähnlich wie im Vorwort, losgezogen. Auch Pfalzgraf Johann Casimir erhält wieder sein Teil an Beschimpfung und ein schwächerer Hieb fällt auch auf Herzog Julius von Braunschweig. Andrerseits wird des kläglichen Scheiterns des Mühlhauser Convents und endlich der glänzenden Erfolge der Waffen des bairischen Herzogs über den Truchsessen und seine Genossen gedacht.[54]) Daß man es nicht mit einem

---

cipuae inter Protestantes auctoritatis nomine." Dann wird der Inhalt dieses Teiles des Incendium kurz mitgeteilt.

53) Theiner l. c. III. 510 ss.

54) Von Oranien heißt es u. a.: „Cum Puritanis Angliae Puritanum se facit, cum Lutheranis Luthero adhaeret, cum Anabaptistis

wirklichen Lutheraner zu thun habe, konnte jeder schon daraus entnehmen, daß über die damals Aufsehen machende Abweisung gespottet wird, welche der griechische Patriarch

---

libentissime versatur, cum Calvinianis mortis icit foedus ... Scimus, quot technis et strophis Gebhardum Truchsium dementarit, hominem alioquin ad Imperii dedecus natum, daemonumque praestigiis et magiis plus deditum, quam Deo credentem. Id quod ministri ab Illmo Palatino Rheni ad eum missi, ut quam religionem profiteretur, resciret, diserte ei retulerunt..... Et praeclaro igitur Auriaci illius astui scitis attribui, ut Truchsius quoque spem vorasset, ut Romanorum rex designaretur; atque ut Ill^mus^ dux Casimirus ipsi Caes. Maiestati minitatus, se non sibi temperaturum, quicquid sibi prohibitum fuisset, exercitum ilico conscripserit, quem cum ad sitiendum Hispanorum et aliorum externorum sanguinem, uti canes ad feras lacerandas, se assuefacere iactasset, ferox ille tantus paulo post dimisit, fugae suae honestatem aliquam sibi arripiens, ut nepotis pueri tutelam invaderet. Qui vero nobis facere fucum conatus est se confessionem August. sequi, ut subsidium aliquod sibi compararet, iam Calvinianos ministros ubique insinuat, ostendens, quid coquebat in animo quamque cito avolant praecipitata consilia, quosve Imperium habeat idoneos ductores exercituum, si quibus recte quidpiam sit mandandum. At vero quid ex Mulhusii tentato conventu effectum sit, vidimus: quod quidem statim evanuit, cum primum Illustriss. Palatinus Elector oculos clausit. Num autem Illustriss. Ducis Julii Brunsvicensis sive aliorum minae, num item verbo plus quam facto promissae Truchsio copiae, num huius ipsius Truchsii conversa quaecunque ex templis rapuerat argenta ad copias educendas infaustumque cum Agnete incestum ornandum, num arcibus et Bonnae praesidia imposita cum Carolo fratre Rom. Pontificem prohibuerint, quin Truchsium sacris interdictum, tanquam periurum et impium magistratu quoque privaverit, num denique Ernestum Bavarum dimoverit a coepto? Et nunc Truchsium in Geldria et Holandia profugum, dissipatis igni gladio aqua copiis, caeso Henrico Brunsvicensi, arcibus amissis, Westphalia deserta, Carolo eius fratre capto, altero autem fratre ab ursis tantum non discerpto (!), Auriacus scilicet nunc foveat, aut si rursus illum incitet ad nova tentanda, utinam ne novas quoque clades Germanis inferat et quo magis Imperii vires atterat, tanto et Bavari et Clivensis et aliorum pontificiae fidei principum una cum Hispaniae rege, cum Romano pontifice, cum Caesare, ne item dicam cum Galliae

Jeremias von Konstantinopel den Tübinger Theologen hatte zu Teil werden lassen, — und weiterhin, daß die Annahme des gregorianischen Kalenders und ein enges Bündnis mit den Papisten empfohlen wird, mit der Andeutung, daß in diesem Falle den protestantischen Fürsten vielleicht gestattet werden könne, die eingezogenen Kirchengüter für sich zu behalten.[55])

Daß es der Herzog von Baiern nicht wagen durfte, unter seinem offenen Patronat eine solche Schmähschrift gegen einen Teil seiner Mitstände ausgehen zu lassen, versteht sich von selbst. Auf's ängstlichste war er bedacht, das Geheimnis zu wahren. Anfangs August 1584 war — jedenfalls bei Adam Berg in München — der Druck der lateinischen Originalausgabe vollendet. Die Auflage scheint 1000 Exemplare stark gewesen zu sein. Von diesen gingen 400 an den Nuntius Bonomi zu Prag, zum weiteren Versand nach Lothringen und Frankreich; 100 erhielt der Jesuitenprovincial zu Ingolstadt zur Verteilung in Deutschland und der Schweiz, jedenfalls durch Vermittlung der Jesuitenkollegien. Auch Pater Canisius, damals in Landsberg, erhielt 10 Exemplare, die er mit sich nach Luzern nehmen sollte. 300 Exemplare gingen an einen befreundeten Buchhändler in Köln — vermutlich den mit dem bairischen Hofe längst in näheren Beziehungen stehenden Maternus Cholinus — zum Vertrieb in Sachsen, Frankreich und den Nieder-

---

rege animos coniungat .... Quamobrem hoc ego maxime sentio, ut si consultum Imperio velimus, quae Galliae regis sunt, regi Galliae, quae Hispani sunt, Hispano relinquamus."

55) „Caeterum quod ad ecclesiastica bona pertinet, quae nostri iam obtinent et unde principes augustius vivunt, non dico ut pontificiis restituantur, sed dispiciamus, quonam modo nobis remaneant. Id forte aliqua et pietatis specie et mutuae consensionis ergo haud fuerit difficillimum."

landen; 100 endlich erhielt der vertraute Vermittler zwischen dem bairischen Hofe und Rom, Minucci.[56])

Bald nachher gab Adam Berg auch eine deutsche Uebersetzung des Büchleins heraus, unter dem Titel „der Calvinisten Brunst", welche jedoch nicht sonderlich gut ausgefallen ist,[57]) während die schon erwähnte, angeblich in Frankfurt gedruckte französische Uebersetzung „Le Boutefeu des Calvinistes" an Klarheit und Schärfe das lateinische Original zu übertreffen scheint.

Welche Wirkung das Büchlein auf die öffentliche Meinung geübt hat, läßt sich im einzelnen natürlich nicht leicht nachweisen. Daß es aber Aufsehen erregte, zeigt seine Verwertung in den Kämpfen der französischen Ligue.[58]) Ein etwas späterer Geschichtschreiber, M. Oseas Schadaeus, einer der Fortsetzer des Sleidan, welcher sich des Thuanus Meinung aneignet, daß das Büchlein zu Ingolstadt gedruckt sei, behauptet, daß „dadurch zweifelsohne viel Gutes verhindert

---

56) Siehe die im Anhang Nr. 8 mitgeteilten Stellen aus Berichten Fend's an Herz. Wilhelm vom 13., 20. u. 28. August 1584. Eine unbedingte Gewißheit, daß Fend wirklich, und insbesondere daß er allein der Verfasser des Incendium ist, geben dieselben allerdings nicht, aber doch eine an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit. Dazu kommt noch die ganz an Fend's lateinische Briefe erinnernde Sprache des Büchleins. Daß Adam Berg der Drucker war, folgt schon daraus, daß bei ihm auch die deutsche Uebersetzung gedruckt wurde. Vgl. auch die Bemerkung in dem von Fend aufgesetzten Brief von Herz. Wilhelm an Kard. Madruzzo vom 28. Juni 84 (Anh. Nr. 7) über die bevorstehende Veröffentlichung von Navarra's Briefen.

57) Der Calvinisten Brunst. Durch des Königs von Navarra Botschaft bei etlichen Ständen des Reichs .... angelegt ..... durch einen gutherzigen auß seines gepiettenden Hern Bevelch auß dem Latein in die teutsche Sprach bracht. 1586. 4°. (A—P.) — Der Uebersetzer bemüht sich, möglichst wörtlich zu verdeutschen und wird dadurch manchmal fast unverständlich.

58) S. o. Anm. 51.

worden sei".[59]) Das haben dann spätere Geschichtschreiber, z. B. Häberlin, nachgeschrieben.[60]) Thatsache ist jedenfalls, daß Segur's erste Sendung nach Deutschland, in folge der zwischen Lutheranern und Calvinisten bestehenden, fort und fort genährten Verstimmung und Verbitterung, völlig erfolglos blieb. Erst einige Jahre später, als das Bündnis der französischen Ligue mit dem französischen König, mit Spanien und mit dem Papste die Besorgnis der protestantischen Reichsstände um die eigene Existenz noch gesteigert hatte, und nachdem an die Stelle des den Calvinisten wie den Franzosen überhaupt abgeneigten, dem Kaiser aber rückhaltlos ergebenen Kurfürsten August von Sachsen sein anders gesinnter Sohn Christian getreten war, hatte eine zweite Sendung Segur's nach Deutschland besseren Erfolg.

Anhang.

Aus ungedruckten Briefen und Akten.

1. Andreas Erstenberger an Herzog Albrecht von Baiern.

Wien 1574 Juli 17. pr. München Juli 25.

O. eigh. StA. 230/7 f. 323. Vgl. zu nachsteh. Schr. Autonomia Th. I. Kap. 6 u. Th. III. Kap. 34/7.

Antwort auf zwei Schr. des Hz., vom 23. Juni (die zu Dresden erfolgte Verhaftung einiger Kryptocalvinisten betr.) und vom 6. Juli (s. o. Anm. 10). „Und haben ir cf. G. an doctor Cracovii stat drei personen, darunter Dam von Sebottendorf und D. Lindeman und, wie ich bericht, der drit doctor David Pfeiffer, welcher mir fast wol bekant, sein sol, zu sich genommen, die nuhe furter in iren gehaimen sachen geprauchte werden

59) Sleidanus continuatus... durch M. Oseas Schadaeus. Straßburg 1625. 2°. Sp. 186.

60) Häberlin, Neuere teutsche Reichsgeschichte XIV, 74. Vgl. Stieve, a. O. IV. 152[3].

sollen. Ich hab gleichwol ermeltem D. Pfeiffer, unser herkommenen gewonheit nach, neulicher weil geschriben und gepeten mich dises handels so vil tunlich zu berichten, besorg aber, er werde daruber nit vil antwort geben, sonderlich weil ich in dabei erindert, ut tandem apertis oculis discant intelligere, quos hactenus duces in negocio fidei secuti sint et ad ecclesiam se recipiant, ubi inventuri sint requiem conscientiarum suarum." — Die in des Herzogs zweitem Schreiben begehrte kaiserliche Antwort an Kf. Pfalz und weiteren Bericht des „angegebenen nebenreligionfridens" hat E. neulich dem Secretarius des Herzogs, Haberstock, zugestellt, sowie dasjenige was seither in causa Fuldensi gehandelt worden. — „Sonsten befint ich in actis dietae Augustanae A° 55 wol, das solcher punctus der freistellung sonderlich mit den sehestetten und ritterschaft heftig urgirt, aber alwegen im curfurstenrat explodirt und dazu letzlich per Caesaris replicam statlich widerlegt und derwegen auch im religionfriden ausgelassen worden ist und dafur hineingesetzt ein sonderer § von der ritterschaft anfahent, „Und in solchem friden etc.", desgleichen ein sonderer § von den stetten, anfahent „Nachdem aber in vilen frei- und reichsstetten etc.", gesetzet. — Wie es aber hernacher zu dem nebenabschit, auf wes anhalten, item wes mitwilligung und wes gehais derselb gefertigt worden, da fint ich gar nichts, dan allein das plos concept, so des Kirchschlegers seligen hant, die correcturen aber und sonderlich die clausula derogatoria, anfahent „und auf das solch etc." usque ad finem, weilant doctor Jonae des vicecanzlers hant und mit eim wax auf eim sondern pappirlen hinzu geclaibt ist. Und sten neben in margine die wort: — „seint zwei gefertigt", intelligo zwe exemplaria, wie dan die Fuldischen selbst mir anzaigt, das in (= inen) doctor Lindeman solchen abschit mitgetailt und vermeldet, das zwai originalia desselben vorhanden. — Sovil ist mir, g. furst und her, von disem handel wissent, welchs e. f. G. auf dero gehaiß und begern ich underteniglich nit verhalten sollen. — Sonsten liß ich mich ein solchen abschit, den ich respectu des religionfridens und reichsabschit pro privata scriptura halt, gar nit irren, seitemal derselbig nit allein am dato elter als der reichsabschit, sonder auch durch die nit, qui debebant et poterant, aufgericht worden ist. So ist die clausula derogatoria (am Rand: § „und sol alles das in hivorigen etc."

cum seq. § Solchs alles etc.) im reichsabschit, welcher cum consensu omnium procerum aufgericht, gesiglet und unterschriben etc.. dermassen stark und ausfurlich, das ein solches decretum und declaratio dagegen nichts wurken noch also prius posteriori, ut privatum publico, derogirn kan. Neben deme so fint ich, das als gleich nach publication des abschits derselbig durch ir M^t und den curf. zu Meinz dem cammergericht zu Speier insinuirt oder zugeschickt und darauf zu sprechen und urteilen bevollen, aber von disem nebenabschit gar kein wort im schreiben vermeldet worden, welches sonsten, da er cum consensu vel scitu statuum omnium aufgericht und craft haben sollen, sonder zweifel nit verpliben were, dieweil solcher nebenabschit den religionfriden nit allein declarirt, sonder auch in dem furnemen stuck expresse limitirt und corrigirt. — So bin ich A° 66 zu Augspurg selbst dabei gewesen, da alle curfursten, excepto Brandenburg, aber doch anstat ir c. G. derselben ret, bei dem articulo religionis ire confession getan und coram versprochen haben, den religionfriden one ainige enderung oder zusatz alles inhalts stet vest zu halten; dabei dieses nebenabschits mit dem wenigsten nit meldung beschehen, wie er auch bis daher offentlich nie angezogen worden. — Zu deme, wo der gelten solte, weren die baide obangezogene §§ zusampt mer articeln im religionfriden ganz vergebenlich oder je superflui und resultirt daraus iniquissima disparitas unter den stenden: da nemlich den confessionisten frei stunt, iren untertanen in religione praecise maß zu geben, den catholicis aber solches nit allein simpliciter verweret, sonder sie auch schuldig weren, iren untertanen disfals nachzusehen. — Aber ich pit untert. verzeihung, das ich von disen wichtigen sachen, als der unverstendig, so vil geschwetz mache; verhof e. f. G. sollen's in ungnaden nit aufnemen, sintemal es allein zu mererm nachdenken unterteniger mainung von mir erindert wurt, und wil ich gleichwol nit unterlassen, der sachen in dermaln gehaltenem protocolo, (das ich bis daher nit bekummen kunden), nachzusehen, ob etwa von der catholischen bewilligung ad partem etwas zu finden sein mochte. Mir wil es nit ein, weil kein curfurst aus den catholischen auf dem reichstag gewesen, das sich die ret eins solchen hochwichtigen praejudicial werks solten gemechtigt haben. E. f. G. tue etc. Datum Wien den 17. Julii A° 1574. E. f. G. unterteniger gehorsamer And. Erstenberger."

2. *Andreas Erstenberger an Herzog Wilhelm von Baiern.*

Prag 1580. Dezember 26 (ohne prt.).

O. eigh. StA. 230/7 f. 412.

Durchleuchtiger . . . gnediger her. Als e. f. G. ich hiebevor untertenig vertrostet, dasjenig was ich der freistellung halben zusammen getragen, wan es beschlossen, zu ersehen gehorsamlich zukummen zu lassen, und sich dan jetzo die gelegenheit zuetregt, das ich eben mit diser arbait an ein ort [= Ende] gelanget und dieselbig meinem versprechen nach bei dero rat und secretario h. Ludwig Haberstock, meinem sonders gunstigen hern und freunt, ubersenden mögen, so hab ich demnach ime solche mein rapsodiam zuegestelt, mit pit, e. f. G. dieselbig an meiner stat gehorsamblich zu uberantworten, unterteniglich pittent, e. f. G. wollen solche erzaigung von mir mit gnaden aufnemen und mein g. furst und her sein und pleiben. Hievor hab ich e. f. G. erindert, das es kein werk sei, so fur e. f. G. zue pringen wurdig, neben dem auch der materi halben also geschaffen, wan es fur andere kommen solte, das es mir in vil weg nit ringe beschwerungen, sowol bei etlichen laulichten catholischen als den freistellern selbst, verursachen konte. Dieweil aber e. f. G. mich mit dero aignen hant umb die communication so gnedig ersuchet und daneben vertröstung getan, solches in der stille bei sich zu behalten, so bin ich der untertenigen zuversicht, e. f. G. werden diese communication anders nit als mit gnaden von mir vermerken und, irem gnedigen vertrösten nach, weitter nit kommen lassen. — Wol het sich gepurt und het es gewiß ein ander, der mit solcher arbait ein sonder favor und gnat gesuechet, nit unterlassen, die drei tomos in ein buch zu schreiben und fein sauber und zirlich zue binden; weil aber daruber noch ein guete zeit und zum wenigsten ein halb jar lauffen het muessen, hab ich vil lieber solche captatorias caeremonias umbgehen, als e. f. G. in irem begern lenger aufhalten wollen, wol wissent, das e. f. G. hierin nit die schöne schrift und gebende, sonder vilmer das werk an sich selbst und deroselben unwurdigen dieners gehorsamen willen ansehen, dero auch an vertrautten leutten, die es (zum fal sie's anders der muhe

wurdig achten) ires selbst gefallens abschreiben, nit mangeln werde, damit sie mir volgents die uberschickt unordenlich scheutzliche rappelturen [rapular? = Sudelbuch, Schmeller II. 129] widerumb mogen zukummen lassen. — Was ich sonsten, neben zuestellung berurts buchs, wegen allerlai meiner anderen gelegenhait mit bemeltem e. f. G. rat und secretario geredet und e. f. G. meiner wegen in untertenigkeit anzupringen und in eventum zu erlangen gepeten, das wollen e. f. G. gnediglich von ime vernemen und sich darauf meinem untertenigen vertrauen nach g. resolvirn und erzaigen. — Damit e. f. G. sampt deroselben gelibten gemahel und furstlichen kindern von dem almechtigen alle wolfart und nit allein dis angehent neue sonder vil volgender glucklicher jar untert. wunschent. Datum Prag in die S. Stephani protomart. A° 1580. E. f. G. unterteniger gehorsamer diener Andr. Erstenberger."

3. Ludwig Haberstock an Herzog Wilhelm von Baiern.

Wien 1582. April 24. prt. Starnberg April 29.

O. eigh. StA. 147/11 f. 6. Auszug u. z. T. Kop. bei Aretin a. O. S. 250. In t. von Herzog Wilhelm's Hand: canzler mit ehistem zu refferieren.

H. klagt, daß seine Bemühungen um Bescheid in der Glocknitzischen Sache bisher vergeblich. — Herr David Tanberg ist des Hofmeisteramtes bei Erzherzog Ernst entlassen, Herr Leonh. von Harrach soll an seine Stelle treten; verschiedene Urteile über Tanberg. — „Her Erstenberger hat mir diser tagen einen zedl geschriben und daneben einen brief an ine von her Jacob Kurtzen geschickt, darin her Kurtz meldet, wie das sein, hern Erstenbergers freistellungswerk berait im truck sei und stark aufgehe, dessen dan Erstenberger hart erschrocken und sich merklicher grosser gefaren besorget, auch solches, bei meiner ainfalt, nicht gar unzeitig; dan was es gegen jetzig anstehenden reichstag für ein ansehen gewinnen wurde, ist leichtlich zu ermessen, und dörfte im wol zu aller eusserster gefar auch diser spot begegnen, das die stende wider ine excipirten und er von seiner function cum ignominia müeste, zum allerwenigsten under werendem reichstag, removirt werden. Dan ich grosse sorg trag, es werde schwerlich so gehaimb bleiben, das der author

nit bekant werde, weil alberait die advenae darvon wissen; zudeme in auch der contextus operis selbs in etlichen orten offenbaret. Ist derhalben, meines erinnerns, als ich verraiset, fürnemblich auf deme gestanden, das her graf [d. i. Ottheinrich von Schwarzenberg], her hofratspräsident [d. i. Dr. Wigul. Hund] und her canzler [d. i. Dr. Christoph Elsenheimer] das ganze werk lesen und ob es ze trucken sei beratschlagen: nachmaln, zum fal es tuenlich gefunden werde, man mich erinnern solle, mit hern Erstenberger de modo edendi in lucem, sonderlich de praefatione et mutandis iis locis, quibus author aliqua coniectura deprehendi cognoscique posset, ze handlen. — Wan nun, als e. f. G. selb genedig wissen, ich ine her Erstenberger anfenklich dahin gebracht, das e. f. G. er diß werk undertenig communicirt, er aber jetzo mich ersuecht, bei e. f. G. die undertenige erinnerung ze tuen, damit zum wenigsten die publicatio eingestelt werde, so bitte e. f. G. ich hiemit ganz gehorsamblich, nit allain die publication sonder auch alles was sie sonsten vermainen disem gueten erlichen man oder kunftigs den seinigen hiebei zu nachtail oder schaden geraichen müge, genediklich ab: und einzestellen und sein êr und hail in gnedigem bedacht ze haben. — Daneben were, als ichs ainfältig bedenk, villeicht nit praeter rem, das e. f. G. ime ein klains genedigs briefel zuekommen liessen und ine in disem seinem anligen trösteten, dan es ine in warhait zum höchsten betrüebet. Es wolten dan e. f. G. mir solches ze tuen genedig anbevelhen, welches bedes zu dero genedigem willen und gefallen steet." — Folgen Nachrichten über einen Waffenerfolg der Kaiserlichen gegen die Türken, des Kaisers noch ungewisse Abreise zum Reichstag und Erzherzog Mathias' bevorstehende Ankunft. Datum Wien den 24. Aprilis A° 82.

Herzog Wilhelm antwortet auf diesen Brief aus München 2. Mai (Kpt. Elsenheimer StA. 147/11 f. 16), Haberstock solle sich, da der Vicekanzler Dr. Vieheuser jetzt nicht bei Hof, in der Glocknitzischen Angelegenheit an dessen Stellvertreter, Dr. Weber, wenden und denselben mit Gruß des Herzogs ersuchen „von wegen alter verwantnus" zu befördern, daß diese Sache nach Gebühr und Billigkeit erörtert und er, der Herzog, nicht genötigt werde, sich deshalb auf dem Reichstag zu beschweren. „Was dan den Erstenberger anlangt,

ist nit on, daß wir vorhabens gewest, das bewust werch drucken zu lassen, auch unsers tails anders nit gewüst, dan es sei schon also im werch, seitemal wir von dir und anderen jederzeit verstanden, daß er solches nit allain wol leiden müg, sonder selb gern seche. Als wir aber jetzo uf dein schreiben dem werch nachforschen lassen, befinden wir, das es noch gar nit angefangen. Zudem ist unser wil oder mainung nie gewesen, da es gleich gedruckt worden, dasselb on sein, Erstenbergers vorwissen publiciren zu lassen, bevorab dweil auch diejenigen unserer ret, so es gelesen, selb die fursorg getragen, es wurde ime solches bedenklich sein; also daß er diß orts aller sorgen wol frei und sicher sein mag. Durch wen aber dise ding und daß es der *orter* spargirt worden, ist uns verporgen; wissen aber gewiß, daß solches durch uns oder diejenigen, denen wirs commendirt, nit beschechen. Welches du ime mit glimpfen vermelden und daneben beiligend schreiben (nicht vorliegend), so wir ime dishalben auch tun lassen, uberantworten solt. An dem allen handlestu unsern gefelligen willen und *haissen*. — Datum Munchen den 2. Maji A° 82."

4. Andreas Erstenberger an Herzog Wilhelm von Baiern.

Wien 1583. Mai 29 (alten Stils?), ohne prt.

O. eigh. StA. 130/7 f. 296. In t. von Herzog Wilhelm's Hand: canzler.

E. hat des Herzogs Schreiben vom 23. ds. (nicht hier) empfangen. „Sag anfenglichs dem almechtigen lob, das in izigem betrubtem stant der catholischen kirchen dannoch leut gefunden werden, die inen die sach, darin die geistlichen ganz schlaffen, angelegen sein lassen. Und halt es sonst für gewiß und hab es gleich anfangs oft gesagt, das es den unrubigen nit umb des abfelligen Truchsessen person, so sie allein pro instrumento prauchen, sondern ainig umb die freistellung zu tun, welche sie bei solcher gelegenhait durchzutringen verhoffen. Derwegen lengst nöttig gewesen, mit mererm eifer, dan beschicht, sich dises tails der sachen anzunemen, darin ich zwar mein pestes gern tue und merers mit bestant und warhait zu tun wiste und wolte, wan es bei denen leuten, die des temporisirens gewonet, und solchs auch

in Gottes sachen, wie im weltlichen regiment, fur die hochste weishait halten, möchte stat haben. Aber es ist laider vergeblich und numer, wider den hailigen Petrum, novo et in ecclesia hactenus inaudito modo, bei den weltweisen beschlossen, das man den teuffel non resistendo fortiter, us is ait [I. Petr. 5, 9], sonder blandiendo, connivendo et cedendo uberwinden sol. — Was mein person und bewust buch anlangt, seint e. f. G. hievor von mir gehorsamblich berichtet, das solch buch dahin nit gemaint noch qualificirt, das es publicirt werden sol. So wissen e. f. G. selbst, an was stel ich diene, und das mir nit gepuren wil, weder das ganz werk noch ein extract desselben one vorwissen und gehaiß meiner obrigkeit ausgehen zu lassen. So trag ich aus vielen erheblichen ursachen und sonderlich deswegen bedenkens, mich selbst anzumelden oder umb erlaubnis anzusuchen, das ich einer abschlegigen antwort gewiß bin; sol es dan durch jemant andern beschehen und anpracht werden, so kumpts eben in derjenigen hent, welche sorg haben, der himmel fal herab, wan man die warhait offentlich sagen sol, die lassen es gewislich nit passirn. — Betreffent aber den extract, ob gleichwol der itzig Colnisch fal principaliter allain ein speciem und zwar eben die freistellung betrift, so proprie also genant wurt, so villeicht e. f. G. bedenken nach mochte extrahirt werden, so lauffen doch die andern species, wegen der graffen, stat Coln und Ach, also auch der ritterschaft und undertanen, allenthalben mit unter und hanget dis nattergezucht dermassen an einander, das sichs fueglich und nutzlich, bevorab durch ein andere frembde hant, nit tailen lasset, sonder wurt das ganze werk, da es anders nit enervirt und gestimblet werden sol, bei einander pleiben mussen. — So bin ich auch one das itziger zeit meines dinsts halben dermassen beladen, das ich solchen extract zu fertigen nit zeit hab. — Bin demnach der untertenigen zuversicht, e. f. G. werden mich g. entschuldigt halten, das ich mich mit publicirung dises buchs oder desselben extracts bei so geschafner sachen und meinem numer zimlich erlebtem alter zu beladen bedenkens trage. — Solchs hab e. f. G. ich auf dero g. schreiben in antwort gehorsamlich mit pergen sollen, deren ich mich zue gnaden allezeit untert. bevellen tue. Datum Wien den 29. Maji A° 1583. E. f. G. unterteniger gehorsamer diener A. Erstenberger mp.“

5. Herzog Wilhelm von Baiern an Andreas Erstenberger.

München 1584 $\frac{\text{Februar 26.}}{\text{März 7.}}$

Kpt. v. Elsenheimer StA. 130/9 fol. 103; die gesperrt gedruckten Stellen von Winkelmair's Hand am Rande zugesetzt, jedenfalls auf Befehl und vermutlich nach Diktat des Herzogs.

„Hochgelerter besonder lieber. Du wirdest dich sonder zweivel zu erinneren wissen, das wir dich zu mermaln so muntlich so schriftlich gnediklichen ersucht, dasjenig so du der freistellung halb mit grossem vleis und mue zusamgetragen, ains tails oder gar in druck ausgen zu lassen, gleichwol solches bisher nit erhalten konnen. Wan aber, wie dir unverporgen, gedachte freistellung je lenger je mer getriben wirt, derowegen die catholisch christlich kirchen nit in geringe gefar, und zu hoffen, do ir viele, wie es damit geschaffen, solten bericht, das si villeicht einer andern mainung sein und derselben weitter nit nachfechten wurden; wie wir dan sehen, das wider alles verhoffen in dieser Colnischen sachen beide cfn. Saxen und Brandenburg also schidlich und dem religionfriden zu guetem, entgegen der freistellung zuwider erzeigen, das wir billich desto kecker und dapferer das werk fortsetzen, und da es also in disem wesen verbleiben solle, je dardurch vil jamer, blutvergiessen, verderben der teutschen nation unserm geliebten vatterlant und sonst anderer unrat mer zu gewarten, — seien *wir* derhalben genzlich der mainung, das dir gegen Got und der welt unverantwortlich sein werd, dasselb zu hinderhalten und solcher gestalt das liecht under den metzen [= Scheffel] zu sturtzen; do dir entgegen bei dem almechtigen verdinstlich unt der welt loblich und rumblich sein kunnt, do du dises werch, wo nit gar, doch zum wenigisten einen summarischen extract aus demselben, in offenem druck ausgehen liest. Gesinnen demnach an dich hiemit nochmalen ganz genediklichen, wellest zu solchem deinen willen geben unt uns verstendigen, ob du leiden mugest, das solches under deinem namen beschehe oder ob derselbe umbgangen werden sol. Sein wir alsdan urbitig, dir solches werch zu ubersehen zuekomen und uf unsern costen drucken zu lassen, auch dir gehabter

muhe unt arbait halben gnedige ergetzlikheit zu tun, unt seint hieruber deiner antwort gewertig. Datum in unser stat Munchen den 7. Martii A° 84.“

6. Ludwig, Herzog zu Würtemberg, an Johann Georg, Kurfürst zu Brandenburg.

Stuttgart 1593, Mai 31.

Ogl. Berl. A. R. 13, 5a, 2. Interim 1548. Exc. von August von Druffel.

Der Kurfürst kenne das Buch de Autonomia, welches 1586 zu München erschienen sei. „Ausser wessen anrichtung und befürderung nun sollich buch (weil doch der autor Burcardus schon ein gute zeit darvor tods verfaren) also in truck kommen und publicirt worden, künden wir nit wissen.“ Dasselbe greife den Religionsfrieden an. Der Herzog schlägt vor, daß die unten genannten Kurfürsten und Fürsten je einen Theologen und einen Politicus mit der Widerlegung beauftragen; daß dann das so Gesammelte an einem füglichen Ort zusammen beraten und danach ein geschickter Rat beauftragt werde, die Feder anzusetzen. Dessen Arbeit könne dann circulieren und comumni nomine der A. C. V. Stände, wie sie denn auch den übrigen mitgeteilt werden müsse, publiciert werden. — Den gleichen Vorschlag habe er dem Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen, dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig und den drei Landgrafen zu Hessen gemacht. — Auch Georg Eder's Evangelische Inquisition und Goldenes Fließ, der Tractat de haereticis et haeresibus, die Praefatio des Andreas Fabricius zu dessen Buch Harmonia Augustanae Confessionis (könnten dabei berücksichtigt werden).

In seiner Antwort (a. O.) lehnt Kurfürst Johann Georg den Vorschlag ab; Verständigung sei insgeheim schwer zu erzielen, private Widerlegung zweckmäßiger.

7. Kardinal Ludwig Madruzzo an Herzog Wilhelm von Baiern.

Rom 1584, Juni 2. n. St. (prt.) Oeniponti, 19. Junii.

O. eigh. StA. 9/6 f. 149. Der Präsentationsvermerk von Fend's Hand.

Ser^me^ princeps. Habeo non leves causas ut cupiam habere unas ex illis ipsismet literis, quas Navareus ad Germaniae

principes dedit et quarum iam exemplar ante plures dies V. C. ad me *huc* misit. Cumque id sola V. C. auctoritate assequi posse confidam, non possum minus facere quam hoc ipsum desiderium eidem *amanter* aperire. Nec enim dubito eidem haud difficulter persuasum iri nulla me curiositate moveri; neque enim par esset levioribus de causis ei molestiam parere. Mihi quoque persuadeo Navareum, cum ad multos perscripserit, ad illos quoque perscripsisse, qui V. C. sunt addicti, unde spero V. C. vel etiam archiepiscopum fratrem non difficulter unas aut etiam alteras ex ipsis originalibus literis habituros. Est tamen quod V. C. rogem obnixe, ut in omni eventu plane sit secretum talem (a me) petitionem a me profectum esse. Quod reliquum est, ego me V. C. obse*quioso* ex animo offero, Deum Optimum praecando, ut *eidem* ac *suis amatis* coniugi ac liberis *felicem vitam* largiatur. Romae 2. Iunii 1584. Cels. V. addictiss. Lud. Car^{lis} Madrutius.

Kpt. u. Kpt. Kop. einer lateinischen Antwort des Herzogs d. d. München 28. Junii 84 a. O. f. 203 und 201 folg. Inhalts: Navarra's Briefe seien nicht an solche geschrieben, welche der Herzog füglich um Ueberlassung derselben bitten könne; wenn ihn auch Jemand ein Exemplar sehen ließe, würden die mißtrauischen Leute doch sofortige Rückgabe verlangen. Der Kardinal wünsche sicherlich nicht, daß bekannt würde, er, Herzog Wilhelm, habe einen solchen Brief zu besitzen verlangt. Uebrigens glaube er, Navarra's Brief werde bald genug öffentlich bekannt werden; die Exemplare, welche er bisher gesehen, wichen von dem, welches der Kardinal bereits besitze, nicht wesentlich ab. Auf der Rückseite der Kopie von Herzog Wilhelm's Hand die Bemerkung: „vermug diser copei ist dem cardinal von aigner hant darauf teutsch geantwort worden.“ — Die Vermutung liegt nahe, daß das dringende und doch geheim zu haltende Verlangen des Kardinals, einen Originalbrief Navarra's in die Hand zu bekommen, mit der schon unter Papst Gregor XIII. betriebenen Absicht zusammenhängt, gegen König Heinrich von Navarra den päpstlichen Bann und die Absetzung auszusprechen.

8. *Aus Memorialen und Briefen von Erasmus Fend an Herzog Wilhelm von Baiern*

vom 13. bis 28. August 1584 n. St.

1. Aus einem Memorial vom 13. August 1584.

O. eigh. StA. 228/2 f. 155. In tergo von F.'s Hand: „Memoriale iren f. G. nach Schwaben geschickt 13. Augusti A° 84, dabei irer f. G. beschaide zu Schwaben signiert 14. Augusti A° 84; ad ea responsum ex Starnbergio 20. Augusti A° 84."

Incendium Calvinisticum. Wegen Verteilung der gedruckten Büchlein sei Herr Minutius[1]) auch der Meinung, daß ein guter Teil, nämlich 400 dem Episcopo Vercellensi zu schicken, mit Andeutung dieselben weiter nach Lothringen, Frankreich etc. zu senden. „Und wie uns beid gedunkt, kunden sovil auf einem roß leucht und schleinig nach Prag gelifert werden; dan ein gemein welsch velliß wol schwerer als dise war." Die Sendung eines Fäßleins mit dem Ordinari sei ein langsam und unsicher („sorglich") Ding; ein Reitender brächte es in 6 oder 7 Tagen hinein, „wie ime her Minutio selbs neulich ein groß truch geldes in 5 tagen heraus komen". Minutius will dasselbe Roß herleihen (Herzog Wilhelm's Bescheid, stets am Rande: „Placet diser modus, solle ein schreiben gemacht und in eil fleissig hinein geschickt werden, das der so es furt, nit wisse, was es sei. — Des roß halben gilt es gleich.) — Dem her Provincial[2]) hab ich heutte auf sein begern 100 exemplar nach Inglstat gelifert, bei einem fueß poten, der wirts nach Augspurg, Schweiz, Speir und andern gelegnen orten, da es mit frucht abgeht, verschicken. Item noch 10 hat er alsbald P. Canisio auf Landsperg geschickt, die mit ime gen Lutzern ze füern.[3]) (H. W.: bleibt dapei, modo caute omnia fiant.) — Was hieigen P. Rectori[4]) zue

1) Ueber Minucci vgl. bis auf weiteres Stieve a. O. IV. 126 f. u. 541 ff.

2) Provincial der Provincia superioris Germaniae S. J. war bis zum Jahre 1586 Georg Bader. Agricola l. c. I, 300.

3) Nach Florian Rieß, Der sel. Petrus Canisius. Freib. i. B. 1865, S. 470 ff. lebte P. Canisius vom Jahre 1580 bis zu seinem Tode (1597) ständig zu Freiburg in d. Schweiz.

4) Rektor des Münchener Jesuitenkollegs war damals Ferdinand Alber. Agricola l. c. I, 227. 300. 303.

geben, werden e. f. G. verschaffen; am besten und sichersten wird sein, das von hie aus wenig abgehen. (H. W.: ains oder zwai fur in.) — Gein Cöln komen mit h. Guidubon[5]) 300 und da werden e. f. G. aintwedere muntlichen bevelch tuen oder die notturft schreiben lassen; von dannen ist amplissima occasio in Frankreich, Niderland, Lottring, Sachsen etc. Wil's entzwischen geschmeidig lassen zuesamen paggieren. (H. W.: sol mintlichen bevelch entpfangen.) — Her Minutius hat heut auch 100 empfangen, also das der rest nunmer nit groß und möchten e. f. G. etwa noch unfürsehens etlicher bedürfen. Ich wil's bis auf das letste exemplar vleissig verwaren und verrechnen, wahin sie komen, und gwislich fur mich selbs kaines, als das e. f. G. mir selbs geben, behalten. Und bin noch, wie andere mer, der meinung, es werden mirabiles effectus nacher volgen und mir kunte wol der beste dank werden, wan mich meiner guetten hoffreunt einer sol aufstechen[6]) [= verraten, Schmeller II. 723]. (H. W.: bleibt dapei.)"

2. Aus einem Memorial Fend's aus Starnberg, 1584. August 20.

StA. 228/2 f. 161. In t. „Ir. f. G. haben mich hierauf selbs gein München ervordert und dise ding alle durch muntlichen beschaide erledigt, auch sonst mer bevolchen den 25. Augusti A° 84. Beschaide hierin verzeichent und ich habe weitter drauf geschriben 3. Sept."

Verschickte exemplaria. Nach langem Bedenken seien sie (Minutius und Fend?) wegen Verschickung der Büchlein zu Rat geworden, dass Kümerl, Hofschneider, dieselben, wie etwa Seiden- oder andere Waaren in „plachen" [= Packleinwand, Grimm II. 61] verbinden und die nach Prag gehörigen auf Nürnberg, die nach Köln auf Augsburg fertigen soll; so kommen sie nicht allein mit geringsten Kosten, sondern auch sicher und unvermerkt durch, weil Kümerl zu Nürn-

5) Joh. Bapt. Guidubon Cavalchino zu Lichtenberg, Hofmeister der Herzogin Renata, war am 18./28. Juli 1584 von Herzog Wilhelm mit einer Gesandtschaft an Kurfürst Ernst und an den Prinzen von Parma betraut worden.

6) Obige Stelle scheint mir der stärkste Beweis, daß Fend wirklich der Verfasser des Inc. Calvin ist.

berg die Torisanischen, zu Augsburg die Crafterschen Gesellschafter zur Verfügung hat („zuem besten hat") und eben jetzt die Kaufmannsgüter im Geleit nach Frankfurt gehen. Bei der Ordinari Nürnberger Fuhr geht es, wie F. jetzt erst durch den Kümerl verstanden hat, ebenso förderlich als mit einem Saumroß. „Und ist gein Prage durch h. Minutium, nach Coln durch mich an ein statlichen druckerhern geschriben worden, also da die brief gleich erofnet werden sollen, dabei doch kein sorge, e. f. G. nirgent verdacht werden künden." Ungelegen mag nur werden, daß die Bücher Herrn Guidubon nicht mehr zu Köln antreffen; doch ist derselbe durch ihn, F.. avisiert worden, so daß er nichts desto minder seinen Befehl verrichten, nämlich auf künftige Lieferung („antwurtung") der Bücher gründen mag. — Dem Herrn Rektor zu München sind durch ihn, F., zwei Exemplare zugestellt.

(Am Rande): „Weil diß also fürgangen, lassens i. f. G. dabei bleiben, hetten aber vermeint, bei aigner fur wers eher kommen; als ich aber die vorgestandene gefar und grössern costen vermeldt, haben sie es also beruhen lassen."

3. Aus einem Schreiben Fend's an Herzog Wilhelm aus Starnberg 1584. August 28.

O. eigh. St. 228/2 f. 168. In t. von F.'s Hand: „wider gein Starnberg herausgeschickt 2. Septembr. A° 84 und weiter drauf geschrieben 3. Septembris."

„Adam Perge ligt abermalen auf [Grimm I. 687] und bit flehenlich umb hilfe von 300 fl. Nun wolt ich wol nit gern raten, e. f. G. sich auf ein weitte hofnung einliessen; weil ich aber schreiben gesehen, das ime beim stift Basel trefliche arbeit bevorstet, damit er etlich tausent gulden dienen [= verdienen, Grimm II. 1106. Nr. 8] und sich widerumb ein wenig erholen möchte, und er auch mit dem teutschen Incendio Calvinistico widerumb gelt verdienen würdet (Herzog Wilhelm am Rande: dessen solle die wenigist meldung nit geschehen), so weren e. f. G. one sorg, da ime jetzt mit 100 fl. geholfen würde . . . . Es were in warhait ein halb almosen und ich weiß mitl disen armen tropfen bei

eren zu behalten; das wirt mich gleichwol müeh und arbait kosten, sed debemus hoc invicem ex charitate." (Herzog Wilhelm: fiat auf genuegsame versicherung) [7]).

7) In seinem nächsten Schreiben aus Starnberg vom 3. September (l. c. f. 170) teilt F. mit, dass er gestern den Herrn Winkelmair (des Herzogs Sekretär) gebeten habe, Adam Perg's halber ein | Decretl richtig zu machen, damit ihm das bewilligte Anlehen erfolge.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. Januar 1891.

Seite

*Geiger: Die Lautlehre des Balūčī 1

Historische Classe. Sitzung vom 3. Januar 1891.

v. Löher: Zustände im römisch-deutschen Kulturland . . . 1
*Simonsfeld: Analekten zur Papst- und Conciliengeschichte im 14. und 15. Jahrhundert 23

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. Februar 1891.

v. Christ: Beiträge zum Dialekte Pinders 25
*Traube: O Roma nobilis: Untersuchungen über lateinische Dichtungen des Mittelalters 86

Historische Classe. Sitzung vom 7. Februar 1891.

Friedrich: Ueber das angebliche Elogium Liberii papae des Codex Corbeiensis 87
Lossen: Zwei Streitschriften der Gegenreformation: 1. die Autonomia. 2. das Incendium Calvinisticum 128

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

LIBRARY
48.63

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1891. Heft II.

München
Verlag der K. Akademie
1891.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. März 1891.

Herr Schöll hielt einen Vortrag:

„Ueber die neuentdeckte Schrift des Aristoteles über die Staatsverfassung der Athener."

Derselbe wird vorläufig nicht veröffentlicht werden.

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn Oehmichen vor:

„Metrologische Beiträge."

1. Das kleine oder hellenische Jugerum. Mein Blick ist auf die Verwandtschaft und Herkunft der Masse gerichtet. Ich behandle zunächst die Längen- und Flächenmasse und suche das Thatsächliche festzustellen, ohne mich auf Kombinationen einzulassen. — Die später genauer zu besprechenden heronischen Längenmasstabellen bieten der Erklärung insofern Schwierigkeit, als wir nicht mit Sicherheit zu entscheiden vermögen, ob wir unter dem dort erwähnten philetärischen und italischen Mass das ägyptische und römische zu verstehen haben oder das pergamenische und ein auf den Fuss von 277,5 mm gegründetes. Früher entschied man sich fast allgemein für die erstere Möglichkeit; die einzige Ausnahme machte Fenner von Fenneberg

in einer scharfsinnigen Marburger Doktorarbeit über die Verschiedenheit der griechischen Stadien und Fussmasse, Berlin 1858. Dörpfeld, der unter andern das Verdienst hat, die eben genannte Arbeit einer unverdienten Vergessenheit entrissen zu haben, wiederholt in seinen Beiträgen zur antiken Metrologie, Athen. Mittheilungen 1882 ff., im wesentlichen Fennebergs Gründe und hat Nissens Zustimmung gefunden. Ich halte diese Ansicht ebenfalls für richtig, kann aber die Beweisführung nicht als genügend anerkennen.

Der Angelpunkt der Erklärung liegt in der Bestimmung des Jugerum, das zu 20000 philetärischen oder 28800 italischen Quadratfuss angegeben wird. Ideler hat dies zuerst gefühlt, Abh. Berl. Ak. 1812/13 S. 193. Da er nur ein Jugerum kannte, das römische zu 28800 Quadratfuss, setzte er diesem das heronische gleich und infolge dessen den italischen Fuss gleich dem römischen und den philetärischen gleich dem ägyptischen. Diese Gleichsetzung war durchaus gerechtfertigt, denn eine Verschiedenheit der Jugera war nirgends überliefert und zudem für das römische Reich von vornherein nicht anzunehmen, wie Mommsen Hermes 1869 III 433 darlegt, weil sie geeignet war in das römische Steuerwesen Verwirrung zu bringen. Nun ergeben sich allerdings bei dieser Gleichsetzung mancherlei Bedenken, die von Fenneberg zum Teil vorgebracht werden; allein, wenn auch gewichtig, sind sie doch keineswegs der Art, dass wir die Notwendigkeit der Folgerung Idelers leugnen dürften. Dies darf erst dann geschehen, wenn sich eine Verschiedenheit der Jugera unzweifelhaft nachweisen lässt.

Fenneberg hat zwar einen solchen Nachweis unternommen, aber zwingend kann ich diesen nicht finden. Er begnügt sich nämlich S. 80 mit der Behauptung, dass die Römer bei der Besitzergreifung der pergamenischen Herrschaft, da sie die bestehende Limitation wegen des friedlichen Erwerbes schonen mussten, das philetärische Doppelplethron

von 20000 Quadratfuss als Einheit, Jugerum, genommen und nach ihrer Weise in 28800 neue Quadratfuss eingeteilt hätten, indem sie die 100 alten (philetärischen) Fuss einer Seite des Plethron gleich 120 neuen (italischen) setzten. Die Möglichkeit einer solchen Rechnungsoperation soll nicht bestritten werden, obwohl zu beachten ist, dass ein dem neuen gleicher Fuss in Kleinasien und vielleicht sogar vorher und später nebenbei in Pergamon in Gebrauch war; aber ihre Wahrscheinlichkeit ist nicht dargelegt und somit auch die Unwahrscheinlichkeit verschiedener Jugera nicht beseitigt. Dörpfeld hat Fenneberg zu Hilfe kommen wollen, indem er eine analoge Rechnungsoperation in Kyrene voraussetzte, doch hat er in dieser Hinsicht Nissens Beifall nicht gefunden. Näheres hierüber im folgenden Abschnitt.

Es soll meine Aufgabe sein, den fehlenden Beweis zu erbringen, d. h. zu zeigen, dass wirklich nach einem kleineren Jugerum in einem anderen Teile des römischen Reiches gerechnet wurde und dass dieses genau die Grösse hatte, welche Fenneberg für das philetärische ansetzt. Mit diesem Nachweis schwindet dann von selbst die Notwendigkeit der Idelerschen Gleichsetzung der Jugera und des philetärischen und ägyptischen Masses; die sonstigen Momente werden dann massgebend, und sie sprechen, wie mir scheint, unbedingt für die von Fenneberg behauptete Trennung.

Auszugehen haben wir von einer Flächenmasstabelle, *περὶ μέτρων γῆς*, die sich unter den Epiphanios zugeschriebenen Notizen gefunden hat. Hultsch hat sie in den Metrologici Scriptores I 56 zuerst veröffentlicht, dann ebenda II 153 ff. in Vergleichung mit einer anderen Angabe im Bruchstück *περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν* zu erklären gesucht und nochmals behandelt in der zweiten Auflage der Metrologie S. 599, nachdem sie inzwischen von P. de Lagarde Symmicta I 218 f., mit der deutschen Wiedergabe einer syrischen Uebersetzung II 200 f., neu herausgegeben worden war.

Epiphanios 1. *Περὶ μέτρων γῆς. Τὸ ἰοῦγον ἔχει ἀρούρας ε, σατίβας λ. ἡ ἄρουρα ἔχει σάτα ς· ἔχει δὲ εἰς μῆκος πήχεις ρλ* (Hultsch 133⅓) *καὶ εἰς τὸ πλάτος ὡσαύτως· ἔστιν ἡ ἄρουρα πηχῶν ρλ* (Hultsch 133⅓). *τὸ πλέθρον ἔχει εἰς μῆκος πήχεις ξ* (so Hultsch statt κξ) *καὶ εἰς τὸ πλάτος ὡσαύτως. ἔχει ἡ σατίβα καβίσας ς. — Κορίβα τὸ ἰοῦγον λέγεται σατιβῶν λ. ἔχει δὲ ἡ κορίβα ἰούγερα μικρὰ ιγ* (Hultsch 13⅓; ich lese ιβ$). *ἀροτριᾷ τὸ ζεῦγος τῶν βοῶν τῆς ἡμέρας σατίβας β$* (β$ in codice minus distincte scriptum nach Hultsch).

Ich schalte hier ein, was zur Erklärung des letzten Satzes dienen kann. Varro RR. I 10 modos quibus metirentur rura alius alios constituit. nam in Hispania ulteriore metiuntur iugis, in Campania versibus, apud nos in agro Romano ac Latino iugeris. iugum vocant quod iuncti boves uno die exarare possint. Plinius NH. 18, 9 iugerum vocabatur quod uno iugo boum in die exarari posset.

Ὁ πῆχυς ἔχει δακτύλους κδ. ὁ παλαιστὴς ἔχει δακτύλους δ. ἡ σπιθαμὴ ἔχει δακτύλους ιβ. ὁ ποδισμὸς ἔχει δακτύλους ις. τὸ πλέτον ἐστὶν δακτύλου τὸ ϛ. — τὸ μίλιον ἔχει στάδια ξϛ. ἡ λίτρα ἔχει οὐγκίας ιβ, γράμματα σπη.

Epiphanios 2. (*Περὶ μέτρων καὶ σταθμῶν.*) *Ἄρουρα· ἔστι μέτρον γῆς — ἔστι δὲ τοῦτο τὸ μέτρον Αἰγύπτιον· ἐν ἀρούρᾳ γὰρ μετροῦσιν οἱ Αἰγύπτιοι πᾶσαν τὴν γῆν αὐτῶν· ἔχει δὲ ἡ ἄρουρα τῷ μέτρῳ τοῦ καλάμου τῷ ἔχοντι πήχεις ϛ καὶ δίμοιρον, ὃ καλεῖται παρὰ γεωμέτραις, ἀκαίνας* (so Hultsch statt ἄκαινα; ich möchte lesen ἄκαινα, ἀκαίνας) *κ ἐπὶ κ, ε πλέθρα. τὸ δὲ πλέθρον κ* (ich vermute δ) *ἐπὶ κ ἀκαίνας ἔχει τῷ μέτρῳ τοῦ καλάμου, ὅπερ παρὰ Παλαιστινοῖς καὶ Ἄραψιν σαταῖον καλεῖται.*

Ehe wir an die Frage nach den hier zur Anwendung gekommenen Masssystemen treten, scheint es nötig, einige Bemerkungen im allgemeinen zu machen. — Hultsch hat kein Bedenken getragen ein Bruchstück aus dem andern zu

erklären. Ich glaube, mit Recht: die Zugrundelegung der Arura als einer Masseinheit, ihre voraussetzlich gleichmässige Bestimmung zu 130 und $133^1/_3$ Ellen (20 Ruten zu $6^2/_3$ Ellen), die wahrscheinlich ebenfalls gleiche Berechnung des Plethron und endlich die Erwähnung des Satäon in beiden Stellen deuten genügend an, dass wir es hier mit einem und demselben Masssystem zu thun haben. Wir dürfen deshalb die 130 Ellen des ersten Bruchstückes als Abrundung für $133^1/_3$ betrachten. Wenn im zweiten Bruchstück das Satäon (= Satiba, Saton: Lagarde II 201) dem Plethron gleichgesetzt wird, während im ersten auf eine Arura 5 Plethra, dagegen 6 Satiben gerechnet werden, so ist das als eine ungefähre Gleichsetzung zu betrachten, der ein besonderes Gewicht nicht beizulegen ist.

Zu beachten ist ferner, dass das erste Bruchstück auf Palästina, bezw. Phönikien sich bezieht. Hierauf deuten mit Sicherheit die Masse Koriba, Satiba, Kabisa, denn sie stehen sowohl nach ihrer Benennung wie nach ihrer Grösse zu einander im gleichen Verhältnis wie die hebräisch-phönikischen Hohlmasse Kor, Sat, Kab (Hultsch 599). Das gleiche ist aber beim zweiten Bruchstück nicht der Fall. Im Gegenteil weist die Vergleichung des Plethron mit dem Satäon auf ein anderes Land als Palästina-Phönikien oder Arabien. Dieses kann nur Aegypten sein, das ja auch in den einleitenden Worten klar genug angedeutet wird, denn die Arura kennt bereits Herodot als ägyptisches Flächenmass, und nach ihm andere; niemals aber wird, von unserem ersten Bruchstück abgesehen, einer gleichen oder ähnlich grossen Arura ausserhalb Aegyptens Erwähnung gethan. Herodot spricht allerdings von einer hundertelligen Arura, desgleichen ein paar spätere Autoren, allein das beweist nichts gegen unsere Folgerung, denn nichts hindert uns an eine Neuordnung zu denken, z. B. anzunehmen, dass bei der grossen Umgestaltung des Mass- und Gewichtsystems durch die Ptolemäer auch die

Arura neu bestimmt wurde. Ein anderes Mal soll hierüber eingehender gesprochen werden; hier sei nur noch auf zwei Bestätigungen dieser Annahme hingewiesen.

Die eine gewinnen wir aus einer genauen Betrachtung der Hyginstelle, die wir im nächsten Abschnitt folgen lassen. Aus ihr geht nämlich hervor, dass die Ptolemäer in Kyrene in der That nach dieser Arura gerechnet haben. Die andere ist der Charakter der Fremdartigkeit, den die Arura innerhalb des hebräischen Systems an sich trägt. Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, dass den Hohlmassen Kor, Sat, Kab nach Benennung und Grösse die Flächenmasse Koriba, Satiba, Kabisa entsprechen. Eine solche Entsprechung fehlt aber für die Arura gänzlich. Dazu kommt die Einteilung der Koriba in 5 Aruren, denn es darf als unerhört bezeichnet werden, dass in einem originalen Systeme die Anzahl der kleineren Flächenmasse, welche auf ein grösseres gehen, eine Primzahl wie hier ist statt eine Quadratzahl oder doch eine teilbare Zahl.

Ebenso fremdartig wie die Arura im hebräischen System erscheint nun aber das Plethron in beiden Bruchstücken, und zwar aus ganz demselben Grunde, weil 5 Plethra einer Arura gleich gesetzt werden statt 4, wie man erwarten sollte. Diese Fremdartigkeit des Plethron tritt im ersten Bruchstück noch dadurch besonders hervor, dass auffallenderweise die Arura doppelt geteilt wird, einmal in (5) Plethra und dann in 6 Satiben. Schwerlich dürfte die Doppelteilung anders zu erklären sein als durch die Annahme, dass das Plethron, gleichwie das weiter unten im Texte erwähnte kleine Jugerum, nicht zum eigentlichen Systeme gehörte, sondern als eine fremde, aber sehr bekannte Grösse vergleichungsweise beigeschrieben wurde.

Nach Lagardes Syrer könnte es allerdings scheinen, als ob unter Umständen auf die Arura 6 Plethra gerechnet worden seien. Er sagt nämlich: ε γὰρ πλέθρων ἡ ἄρουρα

Landes erster Klasse, ς δὲ πλέθρων Landes zweiter Klasse. Allein seine Angabe beruht jedenfalls auf einer blossen Kombination. Er hatte so gut wie wir gesehen, dass 5 Plethra und 6 Satiben gegen Erwarten gleichmässig als Teile der Arura angesetzt waren. Er erinnerte sich nun des Hohlmasses Sat (*μόδιος ὑπέρογμος*: Hultsch 449), das eine Zulage erhielt (*ὑπεργίνεσθαι τὸ τέταρτον τοῦ μοδίου*), setzte Plethron gleich Satiba und erklärte die sechste Satiba als Zugabe bei schlechter Bodenbeschaffenheit. Dieser Kombination entspricht es, wenn er auch 6 Aruren schlechten Bodens auf ein Jugum rechnet. Dass auch sonst auf seine Angaben kein rechter Verlass ist, wird der Text zeigen, den ich unten folgen lasse; man wolle besonders die willkürliche Auslegung des andern Bruchstückes beachten (ε πήχεων und πήχεις). Hier sei nur auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der jene Kombination als solche besonders zu beweisen scheint. Die Bodenbeschaffenheit kam ja allerdings in Betracht bei der Abschätzung des Ackers, aber in ganz andrer Weise, als der Syrer in jenen Stellen andeutet. Am besten belehrt hierüber das im dritten Abschnitt ausgeschriebene Stück einer anderen Uebersetzung aus dem Syrischen. Das Jugum Diocletians, das nach Lagardes Syrer bei den Kypriern *ζυγόν*, bei andern Völkern *συντέλεσμα* genannt wurde, war eine Steuereinheit, Steuerhufe, auf die je nach der Nutzbarkeit des Bodens eine grössere oder geringere Anzahl römischer Jugera oder anderer Einheiten ging. Einem Jugum gleich gesetzt werden dort 5 Jugera Weinland, 20 Jugera Saatland u. s. w. In ganz gleicher und deshalb wahrscheinlich richtiger Weise werden in einer anderen Stelle des Lagardeschen Schriftstellers auf ein Jugum 30 Satiben guten Landes und 60 schlechten Landes gerechnet.

Lagarde Symmicta II 200 f. *Περὶ ἰούγου.* Sechs δὲ *ἄρουραι* sind im *ἰοῖγον* von Erde zweiter Klasse, 5 aber im *ἰοῦγον* von zweiter. *ἰοῦγον* δὲ wird bei den Römern ge-

heissen das Joch oder Gespann wegen der Ackerung des Gespannes Stiere, welche an jedem Tage: aus welcher Ursache auch die Zehnzahl des Ackerbaues, welche in Palästina und Arabien. Bei den Kypriern aber werden sie *ζυγὰ* geheissen, bei den andern Völkern aber werden sie *συντελέσματα* geheissen. *ἔχει δὲ ἡ ἄρουρα τῷ μέτρῳ τοῦ καλάμου τῷ ἔχοντι πήχεις ς καὶ δίμοιρον, ὃ καλεῖται παρὰ γεωμέτραις ἄκαινα, κ ἐπὶ κ. ε γὰρ πλέθρων ἡ ἄρουρα* Landes erster Klasse, *ς δὲ πλέθρων* Landes zweiter Klasse. Das Mass der *ἄρουρα* ist nicht wie bei uns: *κ γὰρ ἐπὶ κ* wird in der Zahl *ε πήχεων* gemessen. *τὸ δὲ πλέθρον κ ἐπὶ κ πήχεις ἔχει, ὅπερ παρὰ Παλαιστινοῖς καὶ Ἄραψι σατιαῖον καλεῖται.* Denn 30 *σατιαῖα* füllen ein Jugum Landes erster Klasse: deshalb wie die Zahl der 30 *μόδιοι*, wie sie im Evangelium *κόροι* (!) geheissen werden, so werden auch hier der 30 *σατιαῖα κοριαῖα* (lies *κοριαῖον*) geheissen. Im Lande zweiter Klasse aber hat das *σατιαῖον* das Mass von 60 *κοριαῖα* (natürlich ist *κοριαῖον* und *σατιαῖα* zu lesen); *σατιαῖα* (!) aber wiederum in Massen auf der Erde *ἔχει καβιαῖα ς*. Es sind aber diese 30 *σατιαῖα ἰούγερα ιβ* als ein Fünftel des Masses von Palästina, das heisst 12 Joch. *Ἰοῦγγε* nämlich sagen die Römer für „schirre an", wasmassen *ἀροτριᾷ τὸ ζεῦγος τῶν βοῶν τῆς ἡμέρας σατιαῖα δύο καὶ τρίτον.* Du forschest, wie er das Mass des Landes so hat. Denn wenn erweitert wird die Zurüstung des *μόδιος*, so nimmt der Ueberschuss, das heisst die Zugabe, des *μόδιος* einen halben *μόδιος* in Anspruch. Deshalb wann der *μόδιος* eng ist, ist er von 5 *κάβοι*: wann aber weit, von 6. Deshalb ist auch das *σατιαῖον* von 6 *κάβοι* im Masse des Landes, von 6 *κάβοι* im Masse des Samens.

Bei der nun zu stellenden Frage nach dem zugrunde liegenden Masssystem haben wir vier Masse in Betracht zu ziehen: das ägyptische mit einer Elle zu 525, bezw. 533 mm und die drei in der unten zu besprechenden julianischen

Tabelle erwähnten hebräischen, d. h. das babylonische, dessen Elle Nissen zu 550, ich um 5 mm höher ansetze, das philetärische mit einer Elle von 495 mm (von 500 nach Dörpfeld) und das phönikische, das um ein geringes kleiner als das römische ist. Die Gleichsetzung der Meile mit $7^1/_2$ Stadien im ersten Bruchstück gibt uns das Recht von diesen vier Massen das ägyptische und phönikische auszuschliessen, weil sie jener Gleichsetzung nicht entsprechen; ihre Unbrauchbarkeit liesse sich auch durch Rechnung darlegen. Wir haben also die Wahl zwischen den beiden andern, dem babylonischen, bei dem 360 Ellen auf ein Stadion und $7^1/_2$ Stadien auf die Meile gehen, und dem philetärischen, dessen Stadion zu 400 Ellen gleichfalls $7^1/_2$ mal in der Meile enthalten ist. Die Entscheidung ist nur durch Probieren zu treffen. Am nächsten läge es, weil die Messrute zu $6^2/_3$ Ellen bestimmt wird, ans philetärische System zu denken; die Probe stimmt aber ebensowenig wie beim ägyptischen und phönikischen. Das angewandte System ist vielmehr das babylonische. Der beste Beweis für die Richtigkeit dieser Annahme ist die glatte Rechnung, die wir bei den oben ausgeschriebenen Bruchstücken und bei der im nächsten Abschnitt behandelten Hyginstelle haben. Weitere Stützen anzuführen ist hier nicht unbedingt nötig; diese Aufgabe mag deshalb einem folgenden Aufsatz vorbehalten bleiben.

Die Rechnung hat mit der Arura zu beginnen. Eine Seite der Arura beträgt 20 Ruten zu $6^2/_3$ Ellen, das sind $133^1/_3$ Ellen oder 74 m, das Quadrat enthält also 5476 □m, fast doppelt so viel, als auf die alte Arura gehen, wenn diese nach der königlichen Elle von 525 mm bestimmt wird (2756). Hienach kommen auf das Jugum als das Fünffache 27380, auf das Plethron ($^1/_5$) $1095^1/_5$, auf die Satiba ($^1/_6$) $912^2/_3$ und auf die Kabisa ($^1/_{36}$) $152^1/_9$ □m. Mit dem kleineren Masssystem, nach welchem die Elle $493^1/_3$ mm beträgt, haben diese Masse insofern Berührung, als die Seite

der Kabisa genau 25 und die der Arura 150 solcher Ellen gleich sind.

Das Plethron ist ausser als Fünftel der Arura noch besonders durch Ellen bestimmt, leider aber in einer Weise, dass an einem Verderbnis der Ueberlieferung nicht gezweifelt werden kann. Handschriftlich überliefert ist als Grösse des Plethron im ersten Bruchstück 26 mal 26 Quadratellen und im zweiten 20 mal 20 Quadratruten. Hultsch hat in der Metrologie 26 in 60 abgeändert. Wir erhielten dann 60 mal 60 Quadratellen, und dies wäre ziemlich ein Fünftel der Arura. Allein diese Aenderung ist unbefriedigend, weil damit der Fehler in der Angabe des anderen Bruchstückes nicht gehoben wird. Mir scheint es wahrscheinlich, dass in beiden Texten Fehler vorliegen. Ich nehme an, dass es im zweiten Bruchstück heissen soll 4 mal 20 Ruten (ὃ ἐστὶ κ statt κ ἐστὶ κ), dass im andern Bruchstück 26 eine Abrundung für $26^2/_3$ oder 4 Ruten ist und dass der offenbar ungeschickte Schreiber die Länge der als Plethron gerechneten Fläche aus Versehen gleich ihrer Breite gesetzt habe statt gleich der Länge der Arura. Doch mag man darüber denken, wie man will; es kommt im Grunde wenig darauf an. Viel wichtiger ist die Grösse des Plethron, $1095\,^1/_5$ □m, an der nicht zu rütteln ist. Sie ist genau oder doch fast genau gleich der des philetärischen Plethron, denn 100 mal 100 Fuss von 330 mm geben 1089 □m (1109 bei einem Fuss von 333 mm).

Jetzt erst kommen wir zum kleinen Jugerum. Es ist von vornherein wahrscheinlich, dass dieses Jugerum zum vorhererwähnten Plethron als das Doppelte gehöre, denn ein anderes Plethron, zu dem es gehören könnte, kommt hier überhaupt nicht vor, und ein Jugerum aus einem anderen, also dritten, System anzunehmen entspricht nicht der Wahrscheinlichkeit. Dass mit dem kleinen Jugerum insbesondere nicht das römische gemeint sei, sagt sowohl sein Attribut

als seine Grösse: es heisst das kleine und ist nach dem einen Texte 13mal im Jugum von 27380 □m enthalten. Ist nun aber das kleine Jugerum als das Doppelte des philetärischen Plethron anzusehen, so muss es, da auf ein Jugum 5 Aruren oder 25 Plethra gehen, $12^1/_2$ mal im Jugum enthalten sein, d. h. $2190^2/_5$, bezw. 2218 □m betragen. Der überlieferte Text stimmt mit dieser Rechnung nicht ganz überein, aber nur infolge nachweisbaren Verderbnisses.

Wenn nämlich die Zahl $2^1/_2$ in den Worten *ἀροτριᾷ τὸ ζεῦγος τῶν βοῶν τῆς ἡμέρας σατίβας βϛ* richtig ist, so muss die vorhergehende Zahl 13 falsch sein, denn es ist augenscheinlich und wird bestätigt durch Vergleichung der oben zwischen den griechischen Text eingeschobenen Angaben des Varro und Plinius, dass die angeführten Worte eine Erklärung und nähere Bestimmung des unmittelbar vorher genannten kleinen Jugerum enthalten sollen. Statt 13 muss also $12^1/_2$ eingesetzt werden, dieselbe Zahl, welche wir oben nach der allgemeinen Wahrscheinlichkeit gefunden haben. Die Zahl $2^1/_2$ aber ist wohl nur als Abrundung für $2^2/_5$ zu betrachten; der Syrer hat dafür *δύο καὶ τρίτον*. Man könnte freilich auch umgekehrt so schliessen: weil *βϛ* in codice minus distincte scriptum sei, müsse man 13 als richtig ansehen und $2^1/_2$ etwa in $2^1/_4$ umändern. Allein dieser Schluss wäre durchaus ungerechtfertigt, weil wir damit auf ein ganz neues Jugerum kämen, das keinen Zusammenhang mit dem hier erwähnten Plethron hat und von dem niemand etwas weiss. Zwar nicht entscheidend, aber immerhin unsere Ansicht bestätigend ist das, was Lagardes Syrer in der oben ausgeschriebenen Stelle sagt; denn da er zweimal von 12 Jugera, bezw. Joch redet, so ist doch soviel klar, dass er nicht 13 gelesen hat, dass es vielmehr diese Zahl ist, welche wir als verderbt anzusehen haben, nicht $2^1/_2$ oder $2^1/_3$. — Wie hier 30 Satiben $12^1/_2$ kleinen Jugera gleich gesetzt sind, so gehen nachweisbar in der fünften heronischen Tabelle $12^1/_2$ römische

Jugera auf 30 *μόδιοι σπόριμοι*, eine Analogie, die zu gunsten unserer Auslegung zu sprechen scheint.

Unsere Hauptergebnisse dürfen wir zum Schluss folgendermassen formulieren. In Diocletians Zeit waren in Palästina zwei verschiedene Flächenmasssysteme bekannt. Das eine davon, das offizielle, nach welchem vermessen wurde, war gleich dem babylonischen. Die Einheit war die Koriba, das Dreissigstel davon die Satiba. Zwischen beiden stand, wahrscheinlich aus Aegypten entlehnt, die Arura, auf welche 6 Satiben gerechnet wurden. Daneben war ein zweites Mass bekannt, dessen Grundlage die Elle von 495, bezw. 500 mm ist. Der grossen Einheit Koriba gleich gerechnet wurden 25 Plethra oder $12^1/_2$ Jugera dieses Masses. Das hier genannte kleine Jugerum ist ein und dasselbe wie das in den heronischen Tabellen als hellenisch bezeichnete.

2. Plinthis in Kyrene. Hyginus de condic. agr. in den Gromatici ed. Lachmann p. 122 = Hultsch M. Scr. II 60. Neque hoc praetermittam quod in provincia Cyrenensium comperi. in qua agri sunt regii, id est illi quos Ptolemaeus rex populo Romano reliquit; sunt plinthides, ‹id est› laterculi quadrati uti centuriae, per sena milia pedum limitibus inclusi, habentes singuli laterculi iugera numero MCCL; lapides vero inscripti nomine divi Vespasiani sub clausula tali „occupati a privatis fines: P. R. restituit". praeterea pes eorum, qui Ptolemeicus appellatur, habet monetalem pedem et semunciam. ita iugeribus numero MCCL, quae eorum mensura inveniuntur, accedere debet pars XXIV, et ad effectum iterum pars XXIV, et prodeunt vero (nach Hultsch) effecto monetali pede iugera MCCCLVI ζζ. hunc igitur modum quattuor limitibus mensura S. S. inclusum vocamus medimna ‹MCCL: Rudorff›, quo apparet medimnon eorum mensura iugerum habere I, monetali autem mensura I*. — Vgl. Ideler Abh. Berl. Ak. 1812/13 S. 192 ff. Fenneberg Diss. 60. 80. Dörpfeld Athen. Mittheilungen 1882

VII 286; 1883 VIII 356. Hultsch Metrologie 651. Nissen in Iw. v. Müllers Handbuch I 704.

Nach Hygin war die Plinthis ein Quadrat, dessen Seite 6000 Fuss betrug; sie enthielt also 36000000 Quadratfuss. Da 1250 Medimnen auf sie gerechnet wurden, kommen auf ein Medimnon 28800 Quadratfuss. Wäre der angewendete Fuss dem römischen von 296 mm gleich, so wäre das Medimnon genau gleich einem römischen Jugerum, und die Plinthis enthielte dann 1250 Jugera. Der Fuss betrug aber $^1/_{24}$ mehr als der römische, folglich enthielt auch die Plinthis dementsprechend mehr Jugera als Medimnen, und zwar nach Hygins Abrundung $1356^1/_9$.

Aus diesem Bericht Hygins schloss man früher allgemein, dass vor der Ankunft der Römer in Kyrene ein Fuss von $308^1/_3$ mm in Gebrauch war, den man den ptolemäischen nannte, und dass die Medimnen ganz analog den Jugera gestaltet und berechnet waren. Ideler war der erste, der hiegegen Einspruch erhob; er glaubte folgern zu dürfen, dass der ptolemäische Fuss gar nicht existiert habe, sondern erst durch Rechnung entstanden sei, als Hygin den quadratischen Inhalt der Plinthis auf römische Jugera reduzierte, um sie dem römischen Leser zur Anschauung zu bringen. Aehnlich urteilt Dörpfeld VII 286; auch nach ihm ist der Fuss von $308^1/_3$ mm durch eine Rechnungsoperation entstanden, wie nach Fenneberg der italische in Pergamon. Zur Begründung dieser Annahme führt er an, dass „das für die Landvermessung unbequeme und unrationelle Jugerum ein ausschliesslich römisches Mass sei, denn kein Volk habe je ein Rechteck als hauptsächliches Flächenmass gehabt". Als Bestätigung seiner Folgerung erscheint ihm der Umstand, dass das Medimnon, welches er zu c. 2744 □m berechnet, genau gleich sei der Arura, d. h. einem Quadrat, dessen Seite 100 königliche Ellen zu 524 mm beträgt. In den Athen. Mitth. des folgenden Jahres VIII 36 werden diese Zahlen abgeändert

in 2732 und 523. Was den Fuss von 308 1/3 mm betrifft, so bleibe hier unerörtert, ob sein Entstehen den Römern oder, wie Nissen will, den Ptolemäern verdankt wurde: diese Frage ist nur im Zusammenhang mit der Frage nach dem Mass- und Gewichtsystem der Ptolemäer zu lösen. Alle übrigen Folgerungen Dörpfelds sind zu verwerfen.

Zunächst ist gar nicht sicher, dass die Arura nach königlichen Ellen von 525 mm gemessen wurde, wie Dörpfeld und mit ihm Nissen S. 683 annehmen. Lepsius erklärt wie früher so in den Längenmassen, Berlin 1884, S. 18 die königliche Elle als blosse Bauelle, billigt aber freilich trotzdem S. 40 im Widerspruch mit sich selbst Dörpfelds Ansicht von der Grösse der Arura. Ferner ist nicht gerechtfertigt die Verdächtigung der Rechtecksgestalt des Medimnon, wie sich später deutlich ergeben wird; Dörpfeld hat nicht beachtet, dass das Medimnon ein Teil eines grösseren Ganzen sein kann. Am allerwenigsten zustimmen kann man, wenn Dörpfeld die Möglichkeit aufstellt, dass die Plinthis, in der 1250 Medimnen enthalten sind, erst von den Römern eingeführt worden sei, „um ein grösseres Quadrat von 10 neuen Stadien Seitenlänge zu erhalten". Aus dem, was Hygin vorher erwähnt, geht ja doch klar hervor, dass er besondere Landesmasse den römischen gegenüberstellt: während die Römer nach Jugera rechnen, sagt er, richtet man sich in Campanien (Nissen Templum 95) oder Dalmatien (Mommsen Hermes 21, 420) nach versus, in der provincia Narbonnensis nach librae und parallelae, in Spanien nach centuriae; also ist anzunehmen, dass auch in Kyrene Plinthis und Medimnon alte Flächenmasse sind. Ausserdem lässt auch der Wortlaut unserer Stelle selbst ohne Künstelei keine andere Deutung zu, als dass die Plinthides schon früher abgegrenzte Flächen waren: agri regii, quos rex reliquit, sunt plinthides, limitibus inclusi. Und wie sollten auch die Römer darauf gekommen sein, für ihre eigenen neuabgemessenen Aecker

griechische Benennungen zu wählen, die nirgends weiter vorkommen, während sie doch sonst umgekehrt lateinische Namen einführten? Schliesslich steht Dörpfelds Annahme auch in Widerspruch mit der bekannten Schonung der Limitation friedlich erworbener Ländereien, auf die Dörpfeld selbst später VIII 356 in Betreff des pergamenischen Gebietes hinweist.

Die Plinthis bleibt also als grosse Masseinheit vor der Römerzeit bestehen. Worauf ich nun hinaus will, weiss der Leser bereits. Wir haben im ersten Abschnitt gesehen, dass es in Aegypten ausser der Arura Herodots von 100 Ellen in der Seite eine andere Arura gab, deren Seite 20 Ruten oder $133^1/_3$ Ellen babylonischen Masses fasste, die also 5476 □m enthielt. Da sie wahrscheinlich zur Ptolemäerzeit in Gebrauch war, dürfen wir ihre Verwendung in Kyrene unmittelbar vor der römischen Herrschaft voraussetzen. Und diese Voraussetzung täuscht uns nicht. Die Grösse der Plinthis können wir ziemlich genau berechnen, dank der ausführlichen Mitteilung Hygins. Ihre Seite betrug 6000 Fuss zu $308^1/_3$ mm, das sind 1850 m; ihr Inhalt ist also anzusetzen auf 3422500 □m. Dividieren wir mit 5476 hinein, so erhalten wir auf die Plinthis genau 625 Aruren, halb soviel als Medimnen. Die Arura war also nach der Plinthis die nächste Einheit, das Medimnon nur die Hälfte der Arura. Im Laufe der Zeit mag man sich gewöhnt haben, nur die Hälfte als Masseinheit anzuführen, weil sie gerade für einen „Scheffel" (Medimnos) Aussaat reichte; es ist also leicht begreiflich, dass Hygin der Arura gar nicht mehr gedenkt. Ebenso stand ja auch bei den Leontinern Flächenmass und Mass der Aussaat im Einklang, wie Cicero in Verr. III 47, 112 bezeugt: in iugero Leontini agri medimnum fere tritici seritur perpetua atque aequabili satione. Mir ist es auch nicht im mindesten zweifelhaft, dass das römische Jugerum, ganz ebenso wie das Medimnon in Kyrene, ursprünglich nur

die Hälfte eines grösseren Ganzen war. Dafür sprechen die römischen Flächenmasse, die mit Ausnahme des Jugerum sämtlich Quadrate sind und die Quadratrute als Einheit zur Grundlage haben (Nissen 691); entscheidend aber für mich ist die Centuria zu 200 Jugera. Varro freilich hatte keine Ahnung davon, als er LL. 5, 35 schrieb: centuria primo a centum iugeribus dicta, post duplicata retinuit nomen. Richtiger urteilte derselbe RR. 1, 10: bina iugera, quot a Romulo primum divisa dicebantur viritim, quae heredem sequerentur, heredium appellarunt. haec postea centum centuria. Aehnlich Frontin (Scr. II 57): haec duo iugera iuncta in unum quadratum agrum efficiunt ... quidam primum appellatum dicunt sortem, et centies ductum centuriam.

Plinthis und Arura sind hienach als gesicherte Flächenmasse in Kyrene zu betrachten. Auf die Seite der Arura gingen 20 Ruten zu $6^2/_3$ babylonischen Ellen, auf die Seite der Plinthis 25 mal soviel. Schlüsse aus diesem Ergebnis zu ziehen ist hier nicht am Platz.

3. Meile und Jugerum in Syrien. In einer syrischen nach einer griechischen Vorlage wiedergegebenen Darstellung des römischen Rechts finden sich eingeschaltet einige wichtige Angaben über Längen- und Flächenmasse, die wir hier besprechen wollen. Den syrischen Text hat Land in seinen Anecdota Syriaca I, Lugd. Bat. 1862, S. 61 veröffentlicht; seine dazu gegebene Uebersetzung ins Lateinische S. 153 ff. hat Rödiger für Mommsen revidiert. Eingehend hat über diese Angaben gehandelt Mommsen im Hermes 1869 III 429 ff., kürzer Rudorff in den Monatsberichten der Berl. Ak. 1869 S. 389 f. Vgl. Hultsch S. 582. Die revidierte Uebersetzung lautet folgendermassen:

Priscis temporibus clementia divina ... hominibus discrimen et sapientiam suppeditavit, ut urbes conderent ... et agros mensura dividerent. Et fines posuerunt inter urbes et pagos ... et vias duxerunt ab altera urbe ad alteram, quas

miliariorum mensura aeque diviserunt, et miliaria in viis fixerunt, et singulis miliariis mille passus tribuerunt, qui quingentas perticas (wörtlich canna oder, wie nachher, canna mensura, das Messrohr) efficiunt. Pertica autem mensurae octo cubitos continet. Es folgen Bestimmungen über die Masse des Zwischenraumes zwischen den Häusern, worauf es weiter heisst: Agros vero rex Romanus mensura pertica sic emensus est. Centum perticae ‹sunt› *πλέθρον* (hier und sonst das griechische Wort im Syr. beibehalten). *Ἰοῦγον* (iugu im Syr.) autem diebus Diocletiani regis emensum et determinatum est. Quinque iugera vineae, quae X *πλέθρα* efficiunt, pro uno iugo posita sunt. Viginti iugera seu XL *πλέθρα* agri consiti annonas dant unius iugi. Trunci (so Mommsen zweifelnd an Stelle des syrischen Wortes für canna oder pertica) CCXX (225 nach Mommsen) olearum vetustarum unius iugi annonas dant; trunci (?) CDL in monte unum iugum dant. Similiter, ‹si› ager deterioris et montani nomine positus ‹est›, XL iugera, quae efficiunt LXXX *πλέθρα*, unum iugum dant. Sin in *τρίτῃ* positus seu scriptus est, LX iugera, quae efficiunt ‹CXX› *πλέθρα*, unum iugum dant e. q. s.

Eine Meile und ein Jugerum sind hier durch eine Rute oder Pertica von 8 Ellen, bezw. 12 Fuss näher bestimmt. Im ersten Augenblick wird wohl jeder geneigt sein diese Masse der römischen Meile und dem römischen Jugerum gleichzusetzen. Allein dies scheint nach dem vorliegenden Wortlaut unmöglich; vielmehr ergibt sich bei näherem Zusehen, dass entweder nur das Jugerum oder die Meile gleich ist dem betreffenden römischen Masse. Es fragt sich, für welche Gleichsetzung wir uns entscheiden sollen. Mommsen meint, für die Gleichsetzung der Jugera, denn die erste heronische Tabelle (die Mommsen noch auf Aegypten bezieht) enthalte ein dem syrischen entsprechendes System, in welchem die Meile von der römischen Meile abweiche, aber das Jugerum

dem römischen Jugerum gleich sei, da es 2 Plethra mit einem Inhalt von 20000 philetärischen = 28800 römischen Quadratfuss betrage. Zu der Zeit, als Mommsen schrieb, war eine andere Folgerung kaum möglich; nachdem sich nun aber herausgestellt hat, dass das philetärische Mass ein anderes ist als das ptolemäische (vgl. hiezu die betreffenden Bemerkungen im folgenden Abschnitt), fehlt die rechte Stütze für jene Gleichsetzung. Es ist daher begreiflich, dass Nissen die zweite Gleichsetzung (Meile = römische Meile) vorzieht. Nissen deutet seine Ansicht allerdings nur mit einem Worte an, indem er S. 687 von einem syrischen Fuss von 247 mm spricht; aber sein Gedankengang ist trotzdem einigermassen zu erkennen. Mommsen hatte von Kiepert die Auskunft erhalten, dass aus den offiziellen römischen Itinerarien für Syrien und Aegypten auf kein anderes Miliarium geschlossen werden könnte als auf das von 5000 römischen Fuss; er hatte deshalb das syrische Miliarium zu 6000 römischen Fuss als ein neben der römischen Meile gebrauchtes provinziales Mass betrachten müssen. Nissen verwirft diese Annahme gewiss mit Recht, denn nie und nirgends ist, soweit wir zu urteilen vermögen, eine Meile ausser der römischen in Gebrauch gewesen. Mehr hierüber im vierten Abschnitt. In folgerechter Weise muss man nun aber das Jugerum als nichtrömisch erklären, denn wenn die nach dem Miliarium berechnete Pertica von 8 Ellen gleich 10 römischen Fuss zu setzen ist, muss das halbe syrische Jugerum oder das Plethron gleich sein 100 Quadratruten oder 874 □m = $^1/_3$ des römischen Jugerum, das ganze = $^2/_3$. Wir erhalten damit eine syrische Elle von 370 mm; ihr entspricht ein Fuss von 247 mm, den Nissen ohne erkennbaren Grund als Hälfte einer Elle von 495 mm bezeichnet.

Gegen diese Folgerungen darf man aber Einwendungen machen. Man darf zunächst Anstoss nehmen an der Elle von 370 mm, da sie sonst nirgends erwähnt wird. Erschliessen

könnte man sie einzig aus dem Itinerarium Hierosolymitanum, auf das Fenneberg S. 118 aufmerksam macht. Dort werden nämlich auf eine Meile 10 Stadien gerechnet; da nicht die geringste Veranlassung vorliegt an eine andere als die römische Meile zu denken, so kommen auf das Stadium 148 m, auf die Elle 370 mm. Allein Fenneberg hat schon mit Recht darauf hingewiesen, dass es der Vorsicht nicht entspricht, auf diese von andern ganz abweichende Nachricht Gewicht zu legen. Ein anderer Einwand betrifft das Jugerum. Es ist nicht wahrscheinlich, dass es ausser dem römischen und dem oben im zweiten Abschnitt festgestellten kleinen oder hellenischen Jugerum noch ein drittes Jugerum gegeben habe. Ausschlaggebend sind diese beiden Einwendungen zwar nicht, aber immerhin rufen sie Zweifel an der Nissenschen Erklärung hervor.

Danach müssten wir uns also mit einem non liquet begnügen? Doch nicht, denn die Hilfsmittel der philologischen Technik sind noch nicht erschöpft: wir haben noch zu fragen nach der Zuverlässigkeit unseres Gewährsmannes. Es kann mir natürlich nicht in den Sinn kommen, im Gegensatz zu Mommsen, Rudorff, Nissen, die Nachricht im allgemeinen anzufechten, denn dazu läge nicht der geringste Grund vor. Wohl aber dürfte zu fragen erlaubt sein, ob der Schriftsteller nicht vielleicht unbewusst gefehlt habe, bei einer Nachricht über eine Zeit, die der Gegenwart des Schreibers fern lag. Ich meine die Angabe über die Grösse der Messrute. Der Verfasser unseres Berichtes schrieb nach Diocletian, wie aus seinen Worten selbst hervorgeht; zu dieser Zeit bediente man sich, wenigstens in Syrien, einer Messrute von 8 Ellen oder 12 Fuss. Die Strassen Syriens waren aber längst vordem vermessen worden, und zwar ohne jeden Zweifel mit der Pertica von 10 römischen Fuss. Denn dass im römischen Staat Jahrhunderte hindurch diese Pertica verwendet wurde, bezeugen zunächst das Flächenmasssystem

selbst, in welchem 100 Quadratfuss, nicht 144, die kleinste Einheit bildeten, ferner der Sprachgebrauch (decempedatores hiessen die Vermesser) und endlich die römischen Schriftsteller Varro, Columella, Frontin, Balbus (Scriptores II 52, 8. 53, 18. 54, 1. 57, 5. 58, 1 und 22). Noch Isidor rechnet die Pertica zu zwei Passus. Erst im sogenannten Auszug aus Balbus wird eine Pertica von 12 Fuss, aber den Fuss zu 18 Finger gerechnet, neben der andern von 10 Fuss erwähnt (ib. 125, 6), jedenfalls ein provinziales Mass, wie ähnliche in den Auszügen aus Isidor angeführt werden (prout provincialibus placuit S. 136). Ist es nun zu kühn zu sagen, der Autor habe unwissentlich beide Messruten gleich gesetzt? Ich glaube nicht und hoffe mit meiner Annahme umsomehr auf Zustimmung, weil nur ein leicht mögliches Versehen vorausgesetzt wird und besonders weil, dieses zugestanden, die Hauptschwierigkeit in der Erklärung des Textes wegfällt. Wir haben dann also eine Meile von 500 alten perticae zu je 10 römischen Fuss und wir haben dann ein Jugerum von 200 neuen Quadratruten, die, weil jede einzelne aus 144 Quadratfuss besteht, zusammen 28800 Quadratfuss enthalten.

Ist dieses Jugerum aber das römische oder das hellenische, danach haben wir zum Schluss noch zu fragen. Möglich wäre beides, da das hellenische Jugerum in den heronischen Tabellen nicht nur zu 20000 philetärischen Quadratfuss, sondern auch zu 28800 italischen Quadratfuss berechnet wird. Dörpfeld entscheidet sich in den Athen. Mitth. 1883 VIII 356 für das hellenische Jugerum, aber, wie mir scheint, mit Unrecht.

Das hier erwähnte syrische System beruht nämlich ohne jeden Zweifel auf einer anderthalbfüssigen Elle, während dem italischen System der heronischen Tabellen die zweifüssige zu grunde liegt; eine syrische Elle von 414 mm, der ein Fuss von 277,5 mm entspricht, ist aber nicht bekannt.

Deshalb werden wir uns umgekehrt entscheiden und sagen dürfen: wie die Meile war das Jugerum Syriens zur Zeit Diocletians das römische.

4. Die römische Meile. Ausser der römischen Meile zu 5000 römischen Fuss oder 1480 m verzeichnet Hultsch in seiner Metrologie vier andere: die ägyptische oder philetärische, welche er mit Letronne gleich einem Viertel des Schönus von 12000 philetärischen Ellen oder gleich 1575 m ansetzt (S. 611), die hebräische, die der vorigen gleich sein soll (S. 445), eine provinziale zu 4500 römischen Fuss (S. 620) und die syrische zu 6000 römischen Fuss (S. 583). Eine ganz abweichende Ansicht hat Dörpfeld 1883 in den Athen. Mittheilungen VIII 358 geäussert: „Wie schon aus dem Namen hervorgeht, ist die Meile ursprünglich kein griechisches oder orientalisches, sondern ausschliesslich ein römisches Mass. Erst die Römer haben die Meile in Kleinasien eingeführt, indem sie dieselbe gleich 7 $^1/_2$ philetärischen Stadien setzten. In späterer Zeit wurde, wie wir aus den Heronischen Fragmenten und aus der Tabelle des Euklid ersehen, von dem italischen Fuss von 0,277 ein neues Stadium von 167 m und eine neue Meile von 7 $^1/_2$ solcher Stadien oder 1250 m abgeleitet. Eine dritte Meile finden wir im 5. Jahrhundert n. Chr. in Syrien; dieselbe ist gleich 1000 italischen Doppelschritten oder 10 italischen Stadien, also = 1670 m. Sie ist vermutlich dieselbe Meile, welche im Itinerarium Hierosolymitanum (Fenneberg S. 118) vorkommt und zu 10 Stadien angesetzt wird."

Dem gegenüber dürfen und müssen wir betonen, dass es im Altertum keine andere Meile gegeben hat als die römische. Wir stehen mit dieser Ansicht nicht allein. Schon Fenner von Fenneberg hat in seiner Arbeit den Orientalen eine ihnen eigentümliche Meile abgesprochen (S. 26) und mit richtigem Gefühl überall stillschweigend unter Meile die römische verstanden. Ebenso scheint Nissen

zu urteilen in Iw. v. Müllers Handbuch Bd. I, wo zur Anführung von Gründen kein Raum war. Es dürfte nützlich sein, die wichtigsten hier anzugeben. Zuvor jedoch seien einige grundsätzliche Bemerkungen gemacht.

Da der Name Milion auf Rom weist und da nirgends eine von der römischen abweichende Meile mit Bestimmtheit überliefert wird, darf man es als durchaus unzulässig bezeichnen, ohne die zwingendsten Gründe eine andere als die römische Meile anzunehmen.

Andere Bemerkungen betreffen die heronischen Masstabellen. In den unter Herons Namen erhaltenen Bruchstücken finden sich eine Reihe von Längen- und Flächenmasstabellen, die augenscheinlich aus verschiedenen Zeiten stammen. Die älteste erwähnt bereits das Jugerum und den italischen Fuss, kann also, wie sie vorliegt, nicht von dem Heron stammen, der als Verfasser der Geometrie gilt und der Ende des zweiten vorchristlichen Jahrhunderts lebte; und so setzt sie auch Hultsch Metrologie S. 9 ins erste oder zweite Jahrhundert nach Christus. Nach dem Vorgange Letronnes, aber im Gegensatz zu Martin nimmt nun Hultsch an, dass Herons Geometrie vorzugsweise praktische Zwecke verfolgte, d. h. eine Anweisung zum Feldmessen geben wollte, dass deshalb vom Verfasser selbst eine Masstabelle beigefügt und dass je nach den Zeitverhältnissen die Anweisung anders gestaltet und die Tabelle abgeändert worden sei. Wir wollen an dieser Behauptung hier nicht rütteln, obwohl sie uns problematisch erscheint, aber den daraus gezogenen Schlüssen müssen wir unbedingt entgegentreten.

Wenn die Zeitumstände Aenderungen in der Anweisung verlangten, so ist vorauszusetzen, dass die veraltete Tabelle bei seite gelassen und durch eine neue ersetzt wurde. Dieser Voraussetzung entspricht es, dass in der Geometrie die alten, jetzt als erste und zweite bezeichneten Tabellen nur noch als Anhang beigefügt sind, während eine neue Tabelle, die

siebente, an den Anfang gerückt und mit derselben, nur verkürzten Einleitung versehen ist wie die erste. Wie es sich mit den übrigen Tabellen verhalte, ob sie gleichfalls ausrangierte oder anders woher vergleichungsweise beigefügte seien, soll hier nicht untersucht werden (vgl. darüber v. Christ Jahrb. 1865 S. 447 ff.); wir berücksichtigen nur die erste. Hultsch hält dafür, dass sie in der Hauptsache vom Verfasser der Geometrie stamme und nur teilweise erweitert sei (quibusdam mutatis et additis transcripta: Script. I 18). Das ist möglich, aber ebenso gut möglich ist, dass Herons Tabelle, wenn es überhaupt eine gegeben hat, mit der ersten uns vorliegenden Tabelle, deren Abfassung ja zwei bis drei Jahrhunderte später fällt, verhältnismässig ebenso wenig gemein hat wie die erste mit der siebenten. Auf jene erste Möglichkeit hin weiter zu bauen scheint uns ganz und gar verwerflich.

Und dies umsomehr, als der ägyptische Ursprung der Tabellen, den Hultsch als selbstverständlich annimmt, durch nichts zu erweisen ist. War das heronische Werk in Wahrheit ein Buch für die Praxis, so kann es in Antiocheia oder Pergamon oder sonstwo gerade so gut benutzt und abgeändert sein wie in Alexandreia. Also ist die Annahme, dass die erhaltenen Tabellen aus der alexandrinischen Praxis hervorgegangen seien, nur eine Möglichkeit unter vielen, auf die wir nicht das mindeste zu geben haben, solange sie nicht durch Anführung unzweifelhafter Gründe zur Wahrscheinlichkeit gehoben ist. Was Hultsch zur Stütze seiner Annahme angibt, läuft wiederum auf eine blosse Möglichkeit hinaus: einige Masse nämlich, die sonst nicht bekannt sind, erklärt er unter Widerspruch der Aegyptologen (Lepsius Längenmasse 35. 96) als ägyptisch; aber mit demselben Rechte könnte man sie pergamenische oder antiochische nennen.

Das bisher Gesagte diente nur zur Verteidigung des

Grundsatzes, dass wir eine Ueberlieferung nicht von vorgefassten Meinungen aus zu erklären haben, sondern unbefangen aus sich selbst. Wir haben also, ohne vorläufig nach Ort und Zeit der Entstehung zu fragen, zunächst jede einzelne Tabelle für sich zu prüfen. Daneben aber kommt meines Erachtens ein zweites in Betracht, die Vergleichung. Denn wenn wir auch nicht wissen, wo und wann die Tabellen entstanden sind, das ist jedenfalls unzweifelhaft, dass sie etwas Gemeinsames an sich haben im Gegensatz zu den reinrömischen Längenmasstabellen und im Gegensatz zu den meisten Hohlmass-, Münz- und Gewichtstabellen. Und dieses Gemeinsame finden wir nicht bloss in den heronischen Längenmasstabellen, sondern auch in den übrigen mit alleiniger Ausnahme der des Didymos, es ist die ausdrückliche Angabe des Fingers als der Einheit (*μονάς*) und das Aufsteigen von diesem bis zum grössten Längenmass. Vergleichen wir aber die Tabellen, so stellt sich heraus, dass einzelne nur verkürzt und dass umgekehrt andere zwar verändert und erweitert, aber zum Teil falsch verändert und erweitert sind; vieles, was sonst unerklärlich und falsch erschien, zeigt sich dann leichtverständlich und berechtigt.

Es wird uns nunmehr leichter sein, die nichtrömischen Meilen als nicht wirkliche, sondern falsch erschlossene zu erkennen. Prüfen wir zunächst die in der ersten Heronstabelle erwähnte Meile. Hier gehen auf den Parasang 4 Meilen oder 30 Stadien, auf das Milion $7\frac{1}{2}$ Stadien, 45 Plethra, 450 Ruten, 750 Klafter, 1800 Schritt, 3000 Ellen, 4500 philetärische oder 5400 italische Fuss. Hultsch S. 364 hält diese Meile für grösser als die römische, nennt sie ägyptisch und berechnet sie zu 1575 m, alles dies unter Berufung auf Letronne. Dieser hatte unter dem italischen Fuss den römischen verstanden und zur Rechtfertigung seiner Gleichsetzung eine Reihe von Stellen aus Lexikographen, Historikern und Geographen angeführt, Recherches sur les

fragments d'Héron, Paris 1851, S. 104 ff. Vgl. Mommsen im Hermes 1886 21, 411 ff. und Dörpfeld ebenda 1887 22, 79 ff. Letronnes Zeugnisse sind nun freilich keineswegs beweisend, denn sie beziehen sich fast gar nicht auf Masse, deren Benennungen ja doch zeitlich und besonders örtlich bedingt sind und dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nicht zu folgen brauchen.

Ganz anderes Gewicht dagegen haben Mommsens Ausführungen. Nach ihnen scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Ausdrücke italisch und römisch nicht im Gegensatz stehen, dass sie vielmehr überall da, wo es sich um Mass, Gewicht und Geld handelt, dasselbe bedeuten. Und doch kann diese Folgerung nicht in allen Stücken richtig sein; das geht, wie mir scheint, schlagend hervor aus dem Absurden, zu dem wir bei ihrer strengen Durchführung gelangen. Ich will nicht alles andeuten, sondern nur das Wesentlichste. Italisch und römisch als durchweg identisch vorausgesetzt, müssen wir bei der Erklärung der heronischen Bruchstücke annehmen, dass, obwohl die Strassen Aegyptens, wie Kiepert gezeigt hat, nach römischen Meilen vermessen waren, die Aegypter dennoch unsinnigerweise nicht nach dieser Meile, sondern nach einer anderen, grösseren rechneten, deren Existenz, wie schon angedeutet wurde, an und für sich ganz unwahrscheinlich und durch nichts zu erweisen ist. Wir kommen ferner bei jener Gleichsetzung zur Annahme einer Elle von zwei römischen Fuss = 592 mm; das ist ein Mass, welches mit seiner im Mittelmeergebiet unerhörten Grösse ohne Analogie dasteht, das keine Spuren hinterlassen hat (Hultsch 619[3] ist kein Beweis), das überhaupt niemals erwähnt wird und das zudem an sich ganz unwahrscheinlich ist, weil es der sonst zu beobachtenden Tendenz der Verringerung der Masse (Nissen 687) schnurstracks entgegengesetzt ist. Das Absurdeste aber, wozu uns die festgehaltene Gleichung der Begriffe italisch und römisch führt,

ist der unabweisbare Schluss, dass in der zweiten Heronstabelle das römische Jugerum, d. h. das Jugerum von 28800 römischen Quadratfuss das hellenische genannt worden sei: *τὸ πλέθρον ἔχει τὸ ἑλληνικὸν πόδας . . . τὸ ἰοί̈γερον ἔχει τὸ ἑλληνικὸν τὸ μὲν μῆκος πόδας σμ, τὸ δὲ πλάτος ρκ.* Hultsch hat diese Konsequenz dadurch zu umgehen gesucht, dass er *τὸ ἑλληνικόν* an zweiter Stelle als unecht einklammerte. Allein das ist bare Willkür. Die Handschriften bieten keine Abweichung, ein Zusatz aus später Zeit ist unwahrscheinlich, weil diese Tabelle wie die erste heronische als ausrangierte nur noch anhangsweise beigefügt wurde, und zudem fordert das Attribut des Plethron das gleiche Attribut fürs Jugerum. Eine Vergleichung mit der ersten heronischen Tabelle macht das letztere ganz augenscheinlich. Das Plethron ist nämlich dort wie hier die Hälfte des Jugerum; wenn also in unserer Stelle das Plethron ein hellenisches ist, so ist es auch das Jugerum. Es darf daher nichts gestrichen werden, und es bleibt der Schluss in Geltung, dass das römische Jugerum das hellenische genannt worden ist.

Hienach dürfte wohl die Frage nicht unberechtigt sein, ob wir Mommsens Folgerung nicht etwas zu modifizieren haben. Ich glaube die Frage bejahen zu dürfen. Wir müssen meines Erachtens unterscheiden zwischen Längenmassen und Münzen; die Hohlmasse und Gewichte lasse ich hier absichtlich ausser Betracht. Wie man unter attischer Drachme überall nur die in Attika geprägte verstand, so dachte man bei einem italischen Denar ohne Zweifel nur an den römischen, den jedermann kannte. Anders bei den Längenmassen. Das einheimische Mass war unbezeichnet oder nach seinem Geltungsbereiche genannt: die ägyptische, die samische die königlich persische Elle u. s w.; wurden aber neue Masse eingeführt oder die alten neubestimmt, so erhielten sie ihre Benennungen wohl überhaupt, sicher in der Regel nicht nach dem Orte ihrer Herkunft, sondern nach den

Personen, durch die sie zur Geltung gebracht worden waren. So wurde im pergamenischen System der neue Fuss der philetärische (oder der königliche) genannt, und zwar nach dem Herrscherhause (vgl. Lepsius Längenmasse 92). Ein Fuss von ganz derselben Grösse wie der philetärische wird bei den Tungrern erwähnt als pes Drusianus, offenbar nach demjenigen genannt, der eine gewisse Neuordnung vorgenommen hatte (Nissen 698. 706). Aehnlich wie in Pergamon gab es, nach dem Herrscherhaus genannt, einen ptolemäischen Fuss in Aegypten und einen (etwas kleineren) ptolemäischen Fuss in Kyrene, den Nissen auch für Aegypten annimmt und als kleinen ptolemäischen bezeichnet. Ebenso kann in Kleinasien, bezw. in Pergamon der von den Römern zur Geltung gebrachte, mit dem römischen nicht identische Fuss von den Einwohnern nach den Herren des Landes der italische genannt worden sein. Ob ihn die Römer selbst so genannt haben und ob bei der Benennung die Erinnerung an den ebenso grossen, von Nissen nachgewiesenen Fuss in Campanien mitbestimmend gewesen ist oder nicht, das muss dahingestellt bleiben. Unsere Annahme ist nun allerdings für sich nichts weiter als eine blosse Möglichkeit, allein wir dürfen sie als wahrscheinlich betrachten, weil nur so jene oben bezeichneten Absurditäten in der Erklärung der heronischen Bruchstücke vermieden werden können.

Letronne, und mit ihm Hultsch, zieht aber weiter den Umstand in Betracht, dass gerade 1000 Xyla zu je 3 Ellen auf die ägyptische Meile gehen, ganz analog den 1000 römischen Passus, welche den Namen Meile hervorgerufen haben. „Das Xylon ist, sagt Hultsch, wie der Name schon angiebt, ursprünglich wohl ein hölzerner Messstock gewesen, hat aber seine übliche Anwendung beim Ausmessen der Strassen gefunden, mag dasselbe nun, was in Aegypten gewiss vielfach geschehen ist, durch die Messkette oder weniger genau durch Ausschreiten erfolgt sein.“ Gegen die Richtigkeit dieser

Hypothese spricht hauptsächlich dreierlei. In der ersten Tabelle wird die Anzahl der Stadien, Plethren, Ruten, Klaftern, Schritte, Ellen angegeben, die auf ein Milion gehen, aber gerade nicht die Anzahl der Xyla, ein Umstand, der doch ganz auffallend erscheinen muss, wenn nach 1000 Holz das Milion benannt oder gewöhnlich berechnet worden wäre. In derselben Tabelle wird weiter der Parasang dem Schoenus gleichgesetzt; nun beträgt aber der Parasang zugestandener Massen sicher nicht mehr als 4 römische Meilen, folglich kann auch der hier gemeinte Schoenus nicht 4 mal 1575 statt 4 mal 1480 m lang sein. Nach Hultsch S. 478 hat sich hier der Zusammensteller der Tabelle eines leicht verzeihlichen Irrtums schuldig gemacht. Allein das ist eine Verlegenheitserklärung, bei der dazu nicht beachtet ist, dass dieselbe Gleichsetzung in der ganz anders gestalteten sechsten Tabelle sich vorfindet. Für die Behauptung endlich, dass das Xylon ein Messstock zum Strassenmessen gewesen sei, fehlt jeglicher Anhalt; die Nichterwähnung des Xylon unter Milion spricht sogar dagegen. Viel näher liegt die Bedeutung „kleine Klafter", wie ich bei der eingehenden Besprechung der ersten Tabelle Herons in einem später folgenden Abschnitt zu zeigen gedenke.

Damit dürfte über die ägyptische Meile das Urteil gefällt sein. Für die Gleichsetzung der hebräischen Meile mit der ägyptischen führt Hultsch keinen Grund an; wir haben folglich nichts zu widerlegen. Ueber die von Hultsch und Dörpfeld angenommene syrische Meile haben wir schon im vorhergehenden Abschnitt gesprochen; dort ist gezeigt worden, dass wir keinen Anlass haben die syrische Nachricht auf eine andere Meile als die römische von 5000 römischen Fuss zu beziehen. Es bleibt uns also nur noch übrig, nach der Richtigkeit der zweiten Meile Dörpfelds zu fragen, die etwas kleiner sein soll als die römische und die Hultsch S. 620 als eine provinziale zu 4500 römischen Fuss betrachtet.

Wenn sich Dörpfeld auf die heronischen Tabellen beruft, so meint er augenscheinlich die siebente, von der die achte nur eine Verkürzung ist. Seine Folgerung ist nach dem vorliegenden Text durchaus gerechtfertigt, wenn man zugibt, worüber ich hier nicht entscheiden will, dass der zu grunde liegende Fuss 277,5 mm beträgt, denn dann ist das Stadion von 600 Fuss gleich 166,5 m und das Milion von 7½ Stadien gleich 1248,25 m. Aber die Angabe über die Meile ist ebenso wenig richtig wie die in der zweiten Tabelle, wo entgegen dem zu grunde liegenden philetärischen System eine Meile von 5000 Fuss angeführt ist. Man wird sich hierüber nicht wundern dürfen, denn dass die Kenntnisse des Zusammenstellers der siebenten Tabelle äusserst gering sind, ist leicht zu sehen. Hultsch hat die begangenen Fehler in den Scriptores I 48 aufgedeckt; in seinem Handbuch dagegen hat er geglaubt, wie vor ihm schon ausser Lepsius Fenneberg S. 58, Vincents bei Letronne gegebene richtige Erklärung des *ποὺς γεϊκός* auf die in unserer Tabelle erwähnten Masse anwenden zu dürfen, um den Verfasser vor dem Vorwurfe des Irrtums zu schützen. Mit Unrecht, wie mir scheint. Flächenpassa und dergleichen werden sonst nirgends erwähnt, also ist ihre Annahme bedenklich, und dies umsomehr, als das zur Unterscheidung vom Längenmass nötige Attribut (*γεϊκός*) fehlt; dazu kommt, dass die Stümperhaftigkeit des Autors augenscheinlich ist; Hultsch selbst kann sie nicht ganz ableugnen. Die Fehler aber, die der Zusammensteller gemacht hat, sind folgende. Dem Plethron werden 100 Ruten zugeschrieben, das sind Quadratruten. Diese Zahl hatte der Verfasser in seiner Vorlage gefunden, die folgenden hat er selbst berechnet, aber ganz falsch. Da er nicht begriffen hatte, dass es sich um Quadratflächen handelte, rechnete er die 100 Ruten um in 200 Passa statt in 400, in 600 Ellen statt in 3600, in 1200 Fuss statt in 14400 u. s. w. Dass dem so ist und dass Hultsch mit seiner Ehrenrettung völlig

fehlgegangen, ersieht man aus dem zweiten Fehler, den der Tabellenmacher begangen hat. Er rechnet nämlich, ganz im Einklang mit der vorigen Gleichsetzung (Plethron = 100 Ruten), das Stadion von 50 Ruten als die Hälfte des Plethron und wiederholt diesen Fehler bei der Erklärung der Meile. Einem Autor, der solche Böcke schiesst, werden wir auch einen geringeren zutrauen, also annehmen dürfen, dass er die Angabe seiner Vorlage: *τὸ μίλιον ζ5 στάδια*, wie sie beispielsweise in der sechsten Heronstabelle steht, nach seiner Weise umgerechnet, d. h. die von ihm unter Stadion verzeichneten Masse einfach mit 7 ½ multipliziert und unter Milion eingetragen habe. Mit dieser berechtigten Annahme fällt aber die von Hultsch angenommene provinziale Meile sowie die kleine Meile Dörpfelds in sich zusammen.

Dörpfeld freilich beruft sich noch weiter auf Euklids Tabelle, in der auf die Meile 4500 Fuss und auf *τὸ Ῥωμαϊκὸν μίλιον* 5400 Fuss gerechnet werden. Er geht also augenscheinlich von der Voraussetzung aus, dass hier unter 4500 Fuss italische Fuss zu verstehen seien. Diese Voraussetzung ist aber ohne jeden Halt. Dörpfeld hat unbeachtet gelassen, dass dem italischen System der heronischen Tabellen die zweifüssige Elle zu grunde liegt, dass also aus der in Euklids Tabelle erwähnten anderthalbfüssigen Elle auf Anwendung des philetärischen Systems geschlossen werden muss.

Die Hauptgründe, welche von den Gegnern der Annahme der römischen Meile als der einzigen des Altertums angeführt worden sind, dürften wir hiernach als nicht stichhaltig betrachten. Nur ein Einwand sei noch erwähnt und gewürdigt, der von jenen, soviel ich sehe, nicht besonders hervorgehoben worden ist: die ausdrückliche Erwähnung der römischen Meile zu 5400 Fuss neben einer Meile zu 4500 Fuss in Euklids Tabelle. Der Wortlaut steht offenbar in Widerspruch mit der Annahme einer einzigen Meile. Aber dieser Widerspruch lässt sich befriedigend erklären, wenn man die

oben von uns geforderte Vergleichung eintreten lässt. Hultsch hat in den Scriptores I 51 Euklids Tabelle verglichen mit der zweiten Herons; aber diese ist nur eine Verkürzung der ersten, deshalb ist die erste zur Vergleichung heranzuziehen. Wir haben im Folgenden beide Tabellen einander gegenüber gestellt, mit Auslassung einiger Stellen, welche die erste heronische mehr bietet:

Heronis rell. ed. Hultsch 228 (Scr. I 197). *Εὐκλείδου εὐθυμετρικά. Τῶν εὐθυμετρικῶν διαστημάτων μέτρα ἐστὶ τάδε·* 1 *δάκτυλος*, 2 *παλαιστής*, 3 *σπιθαμή*, 4 *ποῦς*, 5 *πῆχυς*, 6 *βῆμα*, 7 *ὀργυιά*, 8 *ἔκαινα*, 9 *πλέθρον*, 10 *στάδιον*, 11 *μίλιον. τούτων δὲ ἐλάχιστόν ἐστι* 1 *δάκτυλος. ἔχει μὲν* 2 *ὁ παλαιστὴς δακτύλους δ, οὐγγίας γ.* 3 *ἡ δὲ σπιθαμὴ ἔχει παλαιστὰς γ, δακτύλους ιβ, οὐγγίας θ.* 4 *ὁ δὲ ποὺς ἔχει παλαιστὰς δ, δακτύλους ις, οὐγγίας ιβ.* 5 *ὁ πῆχυς ἔχει πόδα αξ.* 6 *τὸ βῆμα ἔχει πήχεις β, πόδας γ.* 7 *ἡ ὀργυιὰ ἔχει πήχεις δ, πόδας ς.* 8 *ἡ ἔκαινα ἔχει πήχεις ς β′, πόδας ι.* 9 *τὸ δὲ πλέθρον τὸ εὐθυμετρικὸν ἔχει πήχεις ξς β′, πόδας ρ.* 10 *τὸ στάδιον ἔχει πλέθρα ς. ὀργυιὰς ρ, πήχεις ν, πόδας χ.* 11 *τὸ μίλιον ἔχει στάδια ζξ,*

Erste Tabelle Herons. ib. p. 139 (Scr. I 181). *Περὶ εὐθυμετρικῶν. Εὐθυμετρικὸν μὲν οὖν ἐστι πᾶν τὸ κατὰ μῆκος μόνον μετρούμενον* [...]. *ἔστι τῶν μέτρων εἴδη τάδε·* 1 *δάκτ.*, 2 *παλαιστ.*, *διχάς*, 3 *σπιθαμή*, 4 *πούς*, *πυγών*, 5 *πῆχυς*, 6 *βῆμα*, *ξύλον*, 7 *ὀργυιά*, 8 *κάλαμος*, *ἄκενα* (=*κάλ.*), *ἄμμα*, 9 *πλέθρον*, *ἰούγερον*, 10 *στάδιον*, *δίαυλον*, 11 *μίλιον*, *σχοῖνος*, *παρασάγγης. ἐλάχιστον δὲ τούτων ἐστὶ* 1 *δάκτ. καὶ πάντα τὰ ἐλάττονα μόρια καλεῖται.* 2 *ὁ μὲν οὖν παλ. ἔχει δακτ. δ...* 3 *ἡ σπιθαμὴ ἔχει παλ. γ, δακτ. ιβ.* 4 *ὁ ποὺς ὁ μὲν βασιλικὸς καὶ Φιλεταίρειος λεγόμενος ἔχει παλ. δ, δακτ. ις, ὁ δὲ Ἰταλικὸς ποὺς ἔχει δακτ. ιγ γ′ ...* 5 *ὁ πῆχυς ἔχει παλ. ς, δακτ. κδ...* 6 *τὸ βῆμα ἔχει πῆχυν α ω′, παλ. ι, δακτ. μ . . .* 7 *ἡ ὀργυιὰ ἔχει πήχεις δ,*

πόδας ,δφ· τὸ δὲ Ῥωμαϊκὸν μίλιον ἔχει πόδας ,ευ [τὸ καλούμενον παρ' αὐτοῖς].

πόδας Φιλ. ς, Ἰταλ. ζ ε'. 8 ὁ κάλαμος ἔχει πήχεις ς ω', πόδας Φιλ. ι, Ἰταλ. ιβ . . . 9 τὸ πλέθρον ἔχει ἀκένας ι, πήχεις ξξ ω', πόδας Φιλ. μὲν ρ, Ἰταλ. δὲ ρκ . . . 10 τὸ στάδιον ἔχει πλέθρα ς, ἀκένας ξ, πήχεις ν, πόδας Φιλ. μὲν χ, Ἰταλ. δὲ ψκ . . . 11 τὸ μίλιον ἔχει στάδια ἑπτὰ ἥμισυ, πλέθρα με, ἀκ. νν, ὀργ. ψν, βήματα ,αω, πήχεις ,γ, πόδας Φιλ. μὲν ,δφ, Ἰταλ. δὲ ,ευ.

(Die Abweichungen der Handschriften sind in beiden Tabellen ganz unerheblich.)

Wir erkennen jetzt leicht, dass Euklids Tabelle durch die Zufügung der römischen Einteilung des Fusses nach Unzen erweitert, im übrigen aber nichts anderes ist als eine Verkürzung der ersten heronischen oder einer ihr ähnlichen Tabelle. Abweichungen von dieser finden sich nämlich nur unter Schritt und Meile, beide sind unerheblich und leicht zu erklären. Der Schritt ist, wie bei Besprechung der Tabelle Julians in Abschnitt 5 hervorzuheben sein wird, eine schwankende, nach Ort und Zeit verschieden bestimmte Grösse, auf die wir kein Gewicht zu legen haben, und die Bezeichnung der Meile als einer römischen beruht offenbar auf blossem Missverständnis. Auch Hultsch spricht von einem error, ohne ihn zu erklären; Mommsen Hermes 1886 21, 414 verwirft sogar die Nachricht als unecht. Die Erklärung aber ergibt sich fast von selbst aus der Vergleichung mit Herons Tabelle: der Verfasser der Tabelle Euklids hat ohne Zweifel die ihm vorliegende Bestimmung der römischen Meile nach italischen Fuss entweder verlesen (*Ἰταλικόν* statt *Ἰταλικοῦς*) oder in seiner Flüchtigkeit falsch aufgefasst.

5. Die Tabelle Julians von Askalon. Metrol. Scr. I 200. *Ἐπαρχικὰ ἀπὸ τῶν τοῦ Ἀσκαλωνίτου Ἰουλιανοῦ τοῦ ἀρχιτέκτονος ἐκ τῶν νόμων ἤτοι ἐθῶν τῶν ἐν Παλαιστίνῃ. Πρῶτον περὶ μέτρων. ὅτι ὁ δάκτυλος πρῶτός ἐστιν ὥσπερ καὶ ἡ μονὰς ἐπὶ τῶν ἀριθμῶν. ἡ παλαιστὴ ἔχει δακτύλους δ. ὁ πῆχυς ἔχει πόδας αΞ ἤτοι παλαιστάς ϛ. τὸ βῆμα ἔχει πήχεις β ἤτοι πόδας γ, παλαιστὰς ιβ. ἡ ὀργία ἔχει βήματα β ἤτοι πήχεις δ ἤτοι πόδας ϛ ἤγουν σπιθαμὰς ϑ δακτύλους δ. ἡ ἄκαινα ἔχει ὀργίας αΞ ἤτοι πήχεις ϛ ἤτοι πόδας ϑ, παλαιστὰς λϛ. τὸ πλέθρον ἔχει ἀκαίνας ι ἤτοι ὀργίας ιε ἤτοι βήματα λ, πήχεις ξ, πόδας Q. τὸ στάδιον ἔχει πλέθρα ϛ ἤτοι ἀκαίνας ξ ἤτοι ὀργίας ρ, βήματα σ* (so Mercer; aber richtig die Hs. *σμ*), *πήχεις υ, πόδας χ. τὸ μίλιον κατὰ μὲν Ἐρατοσθένην καὶ Στράβωνα τοὺς γεωγράφους ἔχει σταδίους η καὶ γ′ ἤτοι ὀργίας ωλγ* (Mercer statt *ωλϛ*) *κατὰ δὲ τὸ νῦν κρατοῦν ἔθος στάδια μὲν ἔχει ζΞ ἤτοι ὀργίας ψν ἤτοι βήματα ͵αφ* (lies *͵αω*) *ἤτοι πήχεις ͵γ* (Heimbach statt *͵ϛ*). *δεῖ δὲ γινώσκειν ὡς τὸ νῦν μίλιον ἤτοι τῶν ζΞ σταδίων ὀργίας μὲν γεωμετρικάς, ὡς ἔφημεν, ἔχει ψν, ἁπλᾶς δὲ ωμ. αἱ γὰρ ρ ὀργίαι γεωμετρικαὶ ριβ ἀποτελοῦσιν ἁπλᾶς ὀργίας.* Vgl. Fenner von Fenneberg 87 ff. Hultsch Script. I 54 ff.; Metrologie 437 ff. 597 ff. v. Christ Jahrb. 1865 S. 453. Lepsius Längenmasse 28 ff.

Diese Tabelle hat Fenneberg zuerst richtig auf Palästina bezogen, worauf ja auch die Ueberschrift deutet. Er hat ferner richtig die Grösse der einfachen und geometrischen Klafter, bezw. Elle festgestellt; im übrigen aber ist sein Scharfsinn nach meiner Meinung fehlgegangen. Seine Annahme eines mystischen Masses ist schwerlich gerechtfertigt, und ebensowenig dürfte er Zustimmung verdienen, wenn er die Selbständigkeit der hebräischen Systeme zu erweisen sucht und ein drittes einfach wegdisputiert. Zur vollen Einsicht, und das entschuldigt ihn, konnte er schon deshalb nicht gelangen, weil das babylonische Mass noch nicht richtig

bestimmt war. Es sind also drei verschiedene Masse angegeben, alle drei sind fremde, uns anderswoher schon bekannte. Das erste, welches man das grosse oder alte nennen kann, ist kein anderes als das babylonische, das zweite heisst das geometrische und ist dem philetärischen gleich, und das dritte, welches als das einfache bezeichnet wird, ist als phönikisch zu betrachten.

Die Frage nach der Richtigkeit der Angabe über die Meilenberechnung des Eratosthenes und Strabo bleibe hier unerörtert; beachtenswert ist aber für die Erklärung der übrigen Nachrichten, dass Julian bei Angabe der hebräischen Masse der Rechnung jener Männer überhaupt gedenkt, sich also nicht auf die Anführung der zu seiner Zeit in Palästina geltenden Masse beschränkt. — Zur Feststellung der geometrischen und einfachen Klafter haben wir einen genügenden Anhalt an ihrer Vergleichung mit dem Milion zu 1480 m. Die geometrische Klafter ist im Milion 750 mal enthalten, sie beträgt demnach 1,973 1/3 m, die zu ihr gehörige Elle den vierten Teil, also 493 1/3 mm. Fast gleich gross ist die ältere athenische Elle (vgl. Dörpfeld Athen. Mitth. 1890 XV 167 ff.). Ob aber diese Elle gemeint ist oder die nach meiner Ansicht mit der athenischen nicht gleichzusetzende philetärische von 495 mm lässt sich nicht entscheiden, da beide 3000 mal genommen einer römischen Meile ganz nahe kommen. Der Kürze wegen sei aber die geometrische Elle, bezw. Klafter mit Fenneberg als die philetärische bezeichnet. — Zur einfachen Elle verhält sich die geometrische wie 112 : 100, denn dass auch die einfache Klafter 4 Ellen enthielt, dürfen wir voraussetzen, weil wir es hier nicht mit zweifüssigen Ellen zu thun haben, bei denen ein anderes Verhältnis obwaltet. Die einfache Elle beträgt also etwas weniger als 442 mm, fast genau soviel als die kleine phönikische.

Das geometrische Mass war zu Julians Zeit bei Be-

rechnung der Wegemasse (Stadion, Milion) in Gebrauch (*κατὰ τὸ νῦν κρατοῦν ἔθος*), daneben aber ohne Zweifel das einfache, denn sonst würde es schwerlich so genannt und mit dem geometrischen auf eine Linie gestellt worden sein. Das grosse Mass aber, das wir jetzt zu besprechen haben, ist als das eigentliche, offizielle Mass anzusehen, da ihm ein breiter Raum in der Tabelle gewidmet ist. Julian beginnt nämlich mit ihm, ohne es genauer zu bezeichnen, und behält es bei bis zum Plethron; denn vom Stadion an rechnet er nach geometrischem Mass und nebenbei nach einfachem. Dass es mit dem babylonischen identisch ist, lässt sich, wie ich glaube, mit Sicherheit darlegen. Auf babylonisches Mass weist schon die Einteilung der Rute in 6 Ellen (9 Fuss) und des Plethron in 60 Ellen (90 Fuss), denn es ist bisher kein anderes System bekannt geworden, in welchem ein ebensolches Verhältnis stattfindet; die philetärische Rute z. B. hat immer nur 10 Fuss ($6^2/_3$ Ellen) und das philetärische Plethron 100 Fuss ($66^2/_3$ Ellen). Entscheidend aber ist, dass die Elle des grosen Masses zu der des philetärischen Systems in dem Verhältnis von 10:9 steht. Unter Stadion sind nämlich, gerade so wie unter Milion, philetärische Masse angegeben, denn 100 Klaftern, die dem Stadion zugeschrieben werden, sind $7^1/_2$ mal genommen 750 Klaftern oder ein Milion. Es enthält 6 Plethra oder 60 Ruten, also kommen auf das Plethron $66^2/_3$ Ellen oder 100 Fuss, auf die Rute $6^2/_3$ Ellen oder 10 Fuss. Im Vorhergehenden sind aber dem Plethron 60 Ellen oder 90 Fuss und der Rute 6 Ellen oder 9 Fuss zugewiesen. Da nicht der geringste Grund zur Annahme verschiedener Plethra vorliegt, verhalten sich Klafter, Elle, Fuss des grossen Masses zu denen des philetärischen wie 10:9. Wir erhalten somit eine grosse Elle von ungefähr 555 mm, die schon im ersten Abschnitt als in Palästina gebräuchlich nachgewiesen worden ist.

Ich glaube nicht, dass diese Folgerungen anfechtbar sind,

will aber doch noch die bisher gegebenen Erklärungen kurz besprechen. Am radikalsten geht Lepsius vor: das, worauf wir unsere Ansicht von der Grösse des angewendeten Masses stützten, die Bestimmung der Rute und des Plethron, will er einfach streichen, ein Verfahren, welches schwerlich Zustimmung finden wird. Hultsch sieht mit Christ das Verhältnis von 10:9, in welches Klafter, Elle, Fuss des Plethron, bezw. der Rute zu den betreffenden Massen eines anderen Systemes gesetzt sind, als Abrundung des Verhältnisses von 112:100 an, in welchem die geometrische zur einfachen Klafter steht. Allein diese ziemliche Uebereinstimmung ist ein blosser Zufall und die ganze Gleichsetzung nicht zu billigen, denn das andere Masssystem, dem das im Plethron vertretene entgegengesetzt wird, kann nur das dem Stadion zu grunde liegende sein, die 100 Klaftern des Stadion aber sind nicht einfache, sondern, wie vorher gezeigt worden ist, geometrische; also müssen die vorhergenannten grösser als diese sein.

Auch die Grösse der Schritte zieht Hultsch 437[4] zur Begründung seiner von der meinigen abweichenden Ansicht heran. Ehe ich darauf eingehe, möchte ich anmerken, dass die allgemein gebilligte Aenderung der Zahl der Schritte unter Stadion ungerechtfertigt ist. Die Bestimmung des Stadion ist, wie wir gesehen haben, nach dem philetärischen Masssystem vorgenommen, in diesem ist aber der Schritt niemals gleich zwei Ellen. Geändert muss freilich werden, aber nicht hier, wo die handschriftliche Lesart unserer Forderung entspricht, sondern unter Milion: die dort erwähnten 1500 Schritt sind abzuändern in 1800, ,αω muss statt ,αφ geschrieben werden, wie sonst überall zu lesen ist. Nun zurück zu Hultsch. Wenn dieser die Ansicht äussert, dass man bei den drei Fuss, die der Schritt nach Julian beträgt, „an einen grösseren als den römischen nicht denken dürfe, da drei römische Fuss bereits ein sehr hohes Mass für den Schritt

waren", so kann ich diesen Beweisgrund als erheblich nicht anerkennen. Die Grösse der Schritte war unseres Wissens nur in Rom fest bestimmt, sonst überall war der Schritt wahrscheinlich nur ein Rechnungsmass, das nach Ort und Zeit verschieden angesetzt wurde. So ist es zu erklären, dass die Längenmasstabellen in allem eher als in den Schritten übereinstimmen. Die Tabelle Euklids z. B. stimmt bis auf den Schritt mit der ersten Tabelle Herons überein; es wäre aber doch verfehlt, wegen dieses einen Umstandes an ein anderes System zu denken. In der siebenten Tabelle Herons ist der Schritt gar nur der Elle gleich gesetzt, also sicher ganz abweichend von dem gewöhnlichen Schritt des Menschen. Das gleiche ist regelmässig der Fall im Talmud, wie Hultsch 445 nach Zuckermann feststellt. Hultsch erklärt auch gelegentlich selbst, dass der Schritt theoretisch bestimmt wurde (S. 608). Wenn also in Palästina und vielleicht sogar in Babylon auf einen Schritt zwei Ellen von 555 mm gerechnet wurden, so haben wir an diesem Schritt so wenig Anstoss zu nehmen wie an der Elle, denn er weicht verhältnismässig kaum mehr von der durchschnittlichen Grösse des Männerschrittes ab wie die Elle von 555 mm vom Mittelmass des Vorderarmes eines erwachsenen Mannes.

Zu besprechen ist noch eine Einzelangabe Julians, über deren Bedeutung ich eine bestimmte Entscheidung vorläufig nicht zu treffen wage. Es sind die als eine Klafter bezeichneten 9 Spannen und 4 Finger. Da 9 Spannen 4 Finger soviel sind wie 7 Fuss, so hatte Fenneberg vorausgesetzt, dass hier wie vorher einfaches Mass zu verstehen sei, dass also einer Klafter von 6 Fuss einfachen Masses eine andere von 7 Fuss einfachen Masses gegenüberstehe. Hieran anschliessend hatte er dann weiter vermutet, dass, jenem Verhältnis entsprechend, eine Elle von 6 Spannen einer grösseren von 7 Spannen gegenüberstehe und dass die letztere die mystische Elle sei.

Die Unwahrscheinlichkeit der ganzen Annahme ist oben schon angedeutet worden. Nach Fenneberg selbst war das mystische Mass gar nie im praktischen Gebrauch; wie sollte also Julian dazu gekommen sein, gerade dieses Mass anzuführen und noch dazu unter Klafter, nicht aber unter Elle, die allein als mystische erwähnt wird? Die Richtigkeit des Textes vorausgesetzt, dürften wir vielmehr an ein grosses phönikisches Mass denken, das zum kleinen sich verhielt wie 7 : 6. Das kleine Mass war ja den Hebräern unter dem Namen des einfachen bekannt; der Fuss desselben betrug ungefähr 295 mm, 7 Fuss also sind gleich 2,065 m. So gross ist aber die Klafter des Oxforder Reliefs, deren Abstammung aus Phönikien man wohl mit Recht behauptet (Nissen 697); sie ist in 4 Ellen geteilt, und ein dabei gezeichneter Fuss ist so gross, dass er genau 7 mal in der Klafter enthalten ist (Michaelis Journal of hell. Studies 1883 T. 35).

Doch mehr als diese empfiehlt sich eine andere Erklärung. Hultsch 598[3] hat als wahrscheinlich angenommen, dass der Text nicht ganz in Ordnung sei, dass die Angabe σπιθαμὰς ϑ δακτύλους δ auf Irrtum beruhe und entstanden sei entweder aus σπιθαμὰς ϑ δακτύλους γ oder aus σπιθαμὰς ϑ δ'. Ist dem aber so, dann haben wir hier dieselbe Klafter wie in der später zu erklärenden fünften Tabelle Herons, d. h. dann ist hier wie dort unter den $9\frac{1}{4}$ Spannen philetärisches oder nach Julians Ausdruck geometrisches Mass zu verstehen.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. März 1891.

Freiherr von Oefele hielt einen Vortrag:

„Aus Andreas Felix von Oefele's Memoiren (1745)."

In der Allgemeinen deutschen Biographie XXIV, 164 habe ich bereits erwähnt, dass mein Urgrossvater über Zustände und Begebenheiten, die er selbst erlebt und beobachtet hatte, oder von denen Andere ihm erzählten, Aufzeichnungen gemacht hat, und dass dieselben neben einer Fülle pikanter Anekdoten auch ächthistorischen Stoff enthalten, der für äussere und Kultur-Geschichte Bayerns im achtzehnten Jahrhunderte Werth besitzt. Wenn ich heute aus diesen Aufzeichnungen ein Bruchstück vorzulegen mir erlaube, so geschieht es nicht, um für die seinerzeitige Publikation des Ganzen ein stärkeres Interesse zu erwecken, sondern in dem Wunsche, jetzt schon einen Beitrag zu liefern zur Erweiterung unserer Kenntniss von einer für Bayern wie sein Regentenhaus verhängnissvollen Zeit.

A. F. v. Oefele hatte während des Aufenthaltes, den er als Sekretär des Herzoges Clemens von Bayern vom Juli 1741 bis Februar 1743 am pfälzischen Hofe zu Schwetzingen und Mannheim nehmen musste, ein sehr umfangreiches

Diarium geführt, dann aber, als er mit seinem Herrn auf der Flucht vor den Oesterreichern in Augsburg weilte, Juni bis November 1743, blos Einzelnes aufgezeichnet. Aus dem folgenden Jahre, das Oefele wieder in München verlebte, finden sich, solange die Stadt vom Feinde besetzt war, fast nur spärliche Einträge in den Schreibkalender; seit der Rückkehr Karls VII. nach Bayern werden sie reichlicher. Mit Beginn des Jahres 1745 versuchte dann Oefele auf das Neue, ein „Journal historique" zu führen. Allein schon nach wenigen Tagen machte sich der Uebelstand fühlbar, dass einem solchen Tagebuche der Stoff bald mangelt, bald überreich, jedoch in sehr verschiedenem Werthe zuströmt. So wollte sich Oefele denn auf das Wichtigere und Charakteristische beschränken, dieses aber von Zeit zu Zeit im Zusammenhange betrachten und dementsprechend darstellen. Die ungezwungenste Form hiefür schienen ihm Briefe zu sein, Briefe freilich, welche der Post von damals nicht wohl anzuvertrauen waren und denn auch an Niemanden abgeschickt wurden. Solcher fingirter Briefe an einen Ungenannten hat Oefele zunächst gegen ein Dutzend, späterhin noch mehrere verfasst, und die besten der ersteren sind es, welche den Gegenstand meiner heutigen Mittheilung bilden.[1])

Diese Memoiren-Abschnitte also wurden in der Zeit vom 4. Januar bis 3. Februar 1745 in französischer Sprache geschrieben. Sie befassen sich mit den letzten Zeiten Karls VII., sowie mit Ereignissen, welche zunächst auf dieselben gefolgt

1) In der „Lettre première" sucht Oefele die Wahl der Briefform folgendermassen zu begründen: Monsieur! Votre expression est fort juste, lorsque vous me dites que le journal que je faisois, ne pouvoit manquer de ressembler à ces diligences publiques, qui sont quelques fois obligez de se charger du gros bagage, au défaut de passagers. J'approuve le plan que vous me tracez, de renfermer dans des lettres les événemens les plus remarquables, et de sortir par là de l'embarras d'un journal, que la sécheresse et l'abondance élargit ou rétrécit alternativement.

sind. Der Verfasser will ein sprechendes Bild der Lage Bayerns entwerfen, soweit es ihm nach seinen Verhältnissen möglich ist. Im Dienste eines Prinzen aus der jüngeren Linie des regierenden Hauses, hatte Oefele ja keine eigentliche politische Stellung. Von dem, was in Regierungskreisen und im Kabinete vorging, besass er also kein unmittelbares Wissen. Um so bekannter war ihm das Leben und Treiben des Hofes. Indem er aber erzählt, was an diesem vorgeht, indem er politische Räsonnements der Höflinge mittheilt, glaubt er auch jenen Geist zu schildern, der in dem entkräfteten Leibe des Staates sein Unwesen treibt. Und selbst aus dem Volke hervorgegangen, empfindet der Verfasser das Unglück des Volkes mit tiefem Mitleid. In wiederholter, fast zu breiter Betrachtung ergeht er sich über das Verderben, in welches das französische Bündniss, in welches der Eigensinn, womit der Monarch eine schlechte Sache zu halten suche, das Land gestürzt. Schlimm genug hatte das Jahr für Bayern begonnen. Die Oesterreicher drangen wieder in der Oberpfalz vor, Franzosen und Hessen, des Kaisers Freunde, hausten ohne Zucht im Lande, die Finanzen des Hofes wie des Staates waren zerrüttet, Beamte und Diener ohne Gehalt, der Landmann oft seiner letzten Mittel beraubt; und obendrein wurden neue Opfer zur Weiterführung des Krieges gefordert. Aber am Münchener Hofe rüstete man — zu heiteren Festen. Da erkrankte der Kaiser am 6., noch heftiger am 17. Januar, und nach drei weiteren Tagen war er eine Leiche. Nirgends wird die erschütternde Katastrophe so lebhaft geschildert, als in diesen Memoiren. Die Selbsterkenntniss des Sterbenden, das Bewusstwerden seiner Verlassenheit, der späte Wunsch, die Leiden des Volkes zu enden, der Abschied von der Familie, aber auch die Gleichgiltigkeit des Volkes und einzelner hoher Beamter: diess Alles spricht hier eindringlich zum Gemüthe. Karl VII. wird bezeichnet als ein im Grunde genommen guter Fürst,

den aber zwei entgegengesetzte Fehler beherrschten: hochfliegender Sinn und Schwäche. Mit dem jugendlichen Max Joseph schien für Bayern eine bessere Zeit zu kommen. Er nimmt zunächst nur den Titel eines Kurfürsten an, und eine Friedenspartei, zu welcher die Kaiserin-Wittwe, Preysing, Königsfeld und Seckendorf gehören, sucht einen Waffenstillstand herbeizuführen. Ihr arbeiten als Kriegspartei entgegen: Törring, dieser „Achitophel Bayerns", wie ihn Oefele nennt, Praidlohn, Fürstenberg, alle vom französischen Gesandten Chavigny gelenkt, der auch den Leibarzt des Fürsten, Wolter, gewinnt. Oefele, dessen Sympathien offenbar auf erstere Seite neigen, kann doch auch die Besorgniss nicht unterdrücken, dass die Absicht Oesterreichs, wie man aus dem Stehenbleiben seiner Truppen am Inn und an der Donau folgern müsse, dahin gehe, diese Flüsse zu künftigen Gränzen Bayerns zu machen und dasselbe für den Verlust mit schwäbischem Gebiete zu entschädigen. Indess meint er, man müsse das Land von den fremden Armeen befreien und Frieden machen so gut es gehe. Dazu gehörten freilich dreierlei Dinge: Zeit, Köpfe und Geld, und was das zweite dieser Erfordernisse betrifft, stellt Oefele dem neuen bayerischen Ministerium, das so ziemlich wieder das alte ist, insonderheit dem Grafen von Preysing, das denkbar schlechteste Zeugniss aus. Stärkere Hoffnung setzt er auf den Kurfürsten Clemens August von Köln, mit dem Max Joseph soeben in Verbindung getreten: dieser Wittelsbacher, der durch sein kluges Benehmen sich an Bord zu halten gewusst, sei vielleicht im Stande, auch Bayern vor dem Schiffbruch zu bewahren. Ehe dann der erneute Umschlag erfolgt war, ehe das weitere Blutvergiessen begonnen, das den Füssener Frieden zeitigen musste, brechen unsere „Briefe" ab.

Die Treue ihrer Angaben im Allgemeinen zu bezweifeln, hätten wir auch dann keinen Grund, wenn uns der Verfasser nicht die Versicherung gäbe, dass er nur solche Memoiren

zu liefern suche, welche den Stempel der Wahrheit und Zuverlässigkeit tragen. Im Einzelnen freilich unterliegt auch er dem Irrthum. Nicht allein, dass er als Kind einer abergläubischen Zeit verschiedene Wundergeschichten, die beim Tode des Kaisers umliefen, glaubte: es widersprechen auch einige Male, bei räumlich oder auch zeitlich ferneren Ereignissen seine chronologischen Daten der sicheren Ueberlieferung. Diess hat er jedoch mit berühmteren Memoirenschreibern gemein, die, wenn sie in solchen Fällen aus dem Gedächtnisse schöpften, oft von demselben betrogen wurden. Und Oefele's beste Quellen waren meist ungeschrieben, abgesehen von einigen Briefen, die er wohl nur flüchtig zu Gesicht bekam! Ein guter Gewährsmann für das, was ihn persönlich mitbetroffen, war der junge Herzog, welchem Oefele diente. Auch seinem Schwager, dem Arzte Löchl, der den kranken Kaiser behandelte, hat er Interessantes verdankt. Anderes endlich scheint ihm, unmittelbar oder durch dritte Personen, von Ickstatt, dem Kabinetssekretäre Triva, dem Fürsten von Hohenzollern und Seckendorf zugekommen zu sein.

In der nun folgenden Edition der „Briefe" habe ich die Anrede „Monsieur", sowie die Schlussformel „Je suis, Monsieur etc." weggelassen und das Datum, welches gewöhnlich am Ende steht, des leichteren Ueberblickes halber an die Spitze gestellt.

I.

Munic ce 4. de Janvier 1745.

Je vous ai entretenu dernièrement sur le départ et la destination du Mareschal de Belisle:[1]) je dois vous apprendre présentement la destinée de ce grand enchanteur More. Vous y attendiez vous? *Tandem is captor captus est.* La première nouvelle nous en est venue par le comte de Keiserstein. Ce seigneur envoié de la part de son nouveau maître pour exercer la charge de chancelier dans le royaume de Bohême, n'a vu la terre promise que des montagnards de la Saxe, le roi de Prusse n'aiant jamais voulu permettre qu'il mît le pied dans un royaume qu'il avoit conquis au nom de l'Empereur et qu'il prétendoit apparament garder au sien. Les choses ayant changé de face par la jonction des Saxons avec l'armée de la Reine, Mr. le Chancelier, sans faire beaucoup de bruit, partit de Dresde et prit par une langue de terre du pais de Hanovre. C'est là qu'il apprit que Mr. de Belisle avoit été arresté avec son frère, ses papiers et toute sa suite, composée de plus de trente personnes. Voici comme les lettres publiques et particulières rapportent cette capture. Mr. le Mareschal de Belisle, sortant du territoire d'Eichfeld, traversa cette langue de terre susdite, de la dépendance de l'électorat de Hanovre, et arriva le 20. du mois passé,[2]) après-midi, à Elbingenrode, petit bourg

---

1) Eine solche Aufzeichnung Oefele's sucht man jedoch vergeblich. Von der vorausgehenden „Lettre première" sind nur die oben S. 212 mitgetheilten Zeilen niedergeschrieben. Ueber das Erscheinen Belleisle's am kaiserlichen Hofe und seine Abreise von da hat indess Oefele Einiges in den Schreibkalender eingetragen. Zum 26. November 1744 bemerkt er nämlich: „Tres legati Galli, Bavariae comes, Chavignius et Bellilius caesarem obsident" und zum 9. Dezember: „Belisius Monachio Berolinum secessit", mit dem etwas dunklen Beisatze: „pour persuader au roi, en bon François, que c'est pour son bien que les Autrichiens lui donnent les étrivières".

2) Dieses Datum scheint richtig, es findet sich auch in der Vie de Bell' isle, 1762, p. 184 und in den Neuen genealogisch-historischen Nachrichten XIII. Band (1762), S. 216. Neuere Schriften (Ersch und Gruber's Encyclopädie VIII, 444, Oberbayer. Archiv XLVI, 64) geben den 18. Dezember als Tag der Gefangennehmung Belleisle's an.

de la même domination, pour y prendre des relais qu'un courier qui précédoit Son Excellence de 24 heures. avoit retenus pour Elle. Sans ce bruit, Mr. de Belisle passoit sans difficulté, *sed nescit graculus tacitus pasci.* Le bailly du lieu, un nommé Myller, en prit ombrage, éveillé sans doute par le bruit, qui s'étoit répandu, qu'un général de distinction de l'armée Françoise alloit passer, aussi bien qu'au celui de la marche d'une armée Françoise contre les états de S. M. Britannique en Allemagne, et se fondant au reste sur la déclaration de guerre faite par la France à Sa Majesté, il se mit en devoir d'intercepter Mr. de Belleisle à son arrivée. Le bailly l'interrogea effectivement sur sa qualité, et lui demanda s'il étoit muni d'un passeport de la régence de Hanovre. Mr. le Maréchal ne dissimula point son nom, et avoua qu'il n'avoit de passeport ni pour lui ni pour sa suite. Sur cela, le bailly les déclara tous prisonniers au nom et de la part de Sa M. Brit., et les fit mener à Schartsfels et de la à Osterode, à cause que ce premier endroit n'étoit pas propre à recevoir Mr. le Mareschal. Chemin faisant, Son Excel. écrivit une lettre aux ministres de Hanovre, dattée de Neuhoff le 21. de ce mois, et s'y plaignit moins de son arrest, qu'il y qualifie de *malheur*, que de ce qu'on l'avoit séparé de ses domestiques; circonstance qui ne provenoit cependant que de la difficulté des chemins et du deffaut des chevaux sur la route imprévue que l'on faisoit prendre à Mr. le Mareschal, les autres carosses et bagages ne pouvant suivre de près. Son Excellence ajouta dans la même lettre qu'il se reconnoissoit, aussi bien que le chevalier son frère, prisonnier du roy d'Angleterre, et désira que le ministère de Hanovre demandât les ordres de S. M. par rapport au cas qui venoit d'arriver. Le ministère a donc suivi le chemin que Mr. le Mareschal avoit indiqué, et a expédié d'abord un courier au Roi; au surplus, il a ordonné que ce seigneur, le chevalier son frère et leur suite fussent détenus et logez, jusqu'à la réception des ordres de S. M., dans le château d'Osterode, où ils seront traitez avec tout le soin et la distinction que leur caractère peut requérir. Voici ce qu'on trouve dans l'extrait d'une lettre de Hanovre du 24. Décembre, publiée depuis dans la gazete d'Amsterdam.

Mr. de Belleisle y est représenté comme un renard souple et étonné de sa prise: d'autres lettres le peignent comme un lion furieux qui veut déchirer ses chaînes. Effectivement on

assure à notre cour qu'il s'étoit emporté au point de saisir le bailly Myller par la gorge, mais qu'il s'étoit radouci, lorsqu'il vit ce dernier bien soutenu et bien résolu de ne pas lâcher sa prise. La faute est un peu lourde pour un oiseleur aussi habile et qui sçait si bien son métier; mais la présomption et la témérité qui ne l'abandonnent jamais, l'ont engagé dans ce pas de clerc, au quel on peut si bien appliquer cette belle maxime de Phoedre:*)

Ubi vanus animus aura captus frivola
Arripuit insolentem sibi fiduciam,
Facile ad derisum stulta levitas ducitur,

rien, en effet, n'ayant tant contribué à sa prise, de l'aveu même de Mr. le Comte de Keyserstein, que le bruit qu'il a fait répandre à toutes les postes, de sa venue.

On dit que l'Empereur apprit cette nouvelle avec une sorte de consternation, et qu'il en paroît très mortifié. Ce souverain trouve cette équipée d'autant plus blâmable qu'il l'avoit comme présentie et en averti le maréchal en partant. Mais ce boute-feu François qui n'avoit en tête que de faire la revue de tous les bojeaux de ses mines, voulut à tout hazard achever sa tournée et se rendre à la cour de Saxe-Gotha, pour porter ce prince à servir la France contre l'Allemagne et l'Empereur contre l'Empire. On dit que le comte de Törring avoit appris cette nouvelle avec un visage fort gai et riant, ce qui peint bien son caractère, qui est de ne jamais pardonner à quiconque voudra être plus habile, plus fin et plus brave que lui.

Laissons la Cour démêler, comme elle pourra, ce fuseau, et voions ce que pense le peuple courtisan de cet événement; cela servira toujours à connoître au juste l'esprit qui anime ou qui travaille plutôt ce corps décharné de notre triste Etat. Il n'en est pas de cette nouvelle comme de ces victoires qu'on forge à plaisir et pour les quelles on ne s'opiniâtre plus quelques jours après: on regarde avec raison celleci comme plus importante et par là plus digne de réflexion. Les plus vieux de nos fous, pour se mettre l'esprit en repos, font l'honneur à ce ministre d'élever sa faute en coup d'état. C'est pour

*) L. V. fab. VIII. [VII.]. (Die Sternnoten rühren vom Verfasser der Memoiren selbst her.)

prendre à son tour, dit-on, qu'il à bien voulu qu'on le prît; c'est un second Tallard qui a imaginé cet expédient pour détacher une seconde fois l'Angleterre des intérests de la maison d'Autriche. D'autres, plus hypocondres et plus défiants, s'imaginent que la France a voulu sacrifier l'instrument des troubles présents, pour sortir des engagemens qu'elle voit bien ne pouvoir remplir, et d'en rejetter la faute sur le pot aux roses, découvert par la saissie de ses papiers. Mais je ne sçaurois croire que la France voulut prendre un mojen si indigne pour se défaire de l'Empereur, en le rendant irréconciliable avec l'Empire, elle qui sçait toujours se détacher en rejettant le tort sur celui qu'elle a envie de quitter. Je vous manderai la suite de cette affaire, et le biais qu'on lui faira prendre ici. Usez en discrètement et imaginez vous que vous vous trouvez à cette fameuse fosse, où le barbier du roi des Lydiens enterra ses secrets: c'est précisément ce que le Poëte satyrique appelle: *sapere cum scrobe.*[1])

II.

Munic ce 10. de Janvier 1745.

Je m'étois bien attendu à un grand étonnement de votre part sur la prise de Mr. de Belisle. Trouvez bon que je le traite ici si cavalièrement; on ne sçait quelle qualité lui donner. C'est un Protée que cet homme-là: on croit avoir pris un ministre de France qui a passé inconsidérément sur une terre ennemie, mais vous verrez qu'il prendra une autre figure dans sa prison. Il n'est chasse que de renard. L'Empereur a déjà dépêché un exprès pour le réclamer comme son ambassadeur extraordinaire pour la cour de Berlin. Vous voiez donc que le maréchal de France s'éclypse pour faire voir le prince de l'Empire et l'ambassadeur de l'Empereur. Mr. de Chavigni, autre renard, aussi fin et moins étourdi que le premier, a imaginé ce beau biais, pour tirer le ministre de l'embarras, et pour y mettre son principal. Car bien des gens craignent, avec moi, qu'on n'aille trouver dans ses papiers des choses que l'Empereur feroit peut-être mieux de désavouer que de réclamer. Les cours opposées à l'union de Francfort auront soins

1) Persius, Satyrae I, 119.

de nous en instruire, et en attendant que cela arrive, tenons nous en à nos propres réflexions. Mr. de Martaigne, fidèle compagnon de cet illustre prisonnier, est chargé des dépêches que celuici devoit porter à la cour de Berlin: en quel tems qu'il les présente à ce jeune et défiant conquérant, elles auront perdu les grâces de la nouveauté. N'est ce pas là encor un de ces coups de la providence, dont elle a déjà tant frappé, pour détruire le complot de la gigantomachie? Tout ce qui me perce le coeur, en bon et fidel sujet, est que le contrecoup ne retombe sur mon souverain, comme sur le plus foible et qui ne peut renforcer la ligue que de son nom et de sa haine contre la maison d'Autriche. La France se sert de l'un et de l'autre, avec un succez qui fait trembler pour l'Empereur et pour l'Empire. Vous savez, sans doute, que sous les augustes auspices de ce prince elle a mis garnison dans l'invincible château de Hohenzollern, place qui a paru assez considérable à la maison d'Autriche pour en acheter le droit d'y entretenir guarnison, par une pension annuelle de 12000 fl., à prendre sur les droits de sortie du Tyrol. De tout tems, les petits princes ont été le sacrifice de l'ambition desmesurée des grands. Le prince régnant qui, dès long tems, s'est laissé prendre aux appas et aux charmes de notre cour, sent bien la faute qu'il a faite de s'être engagé si avant; mais la triste politique l'oblige à admirer plutôt l'éclat de sa chaîne, que de se récrier sur sa pesanteur.[1]) Lente et létargique Allemagne, quel sera en fin ton réveil, ne ressemblera-t-il pas à celui de ce fléau des Philistins, qui s'étant endormi sur le giron séduisant d'une débauchée, trouva les mêmes chaînes qu'il avoit rompues autrefois, mais ne trouva plus dans sa chevelure coupée la ressource, sur la foy de la quelle il s'étoit endormi. N'éprouve-tu pas déjà, comme lui, que tes ennemis t'aveuglent après t'avoir lié, et quand même tu recouvreras à la fin une partie de tes forces, elles ne te serviront que pour t'ensevelir toi-même sous les ruines de tes ennemis. Triste effet d'une gloire mourante et d'un désespoir inutile! Pardonnez moi, s'il vous plaît, cet épisode un peu trop patétique pour une lettre, et plaignez avec moi la triste destinée de notre commune patrie, qui infectée de longue main de l'esprit de débauche, de luxe et de libertinage de ces étrangers

1) Joseph Friedrich, regierender Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, seit 1730 Inhaber eines bayerischen Dragonerregiments, seit 1741 auch General-Feldmarschallieutenant.

corrompus, leur paroît présentement assez énervée et amollie pour oser entreprendre de la subjuguer, et de la subjuguer (tant on est tranquille sur notre aveuglement) sous le spécieux prétexte de la liberté Germanique. N'est-ce pas, Monsieur, insulter à notre malheur, et l'esprit de vertige peut-il aller plus loin que de se persuader

Que pour nous rendre libre, il faut nous enchaîner? [1])

Mais laissons pour un tems ces tristes réflexions, nous n'aurons que trop d'occasion d'y retomber, et parlons des plaisirs de notre cour. Des plaisirs, dites-vous, pendant que vous avez les ennemis à dix lieues de vous? Vous ne connoissez donc pas la force de notre esprit, qui montre par là même son incompréhensibilité, en ce que nous pouvons être en même au milieu de plaisirs et de nos ennemis. Quoi que vous en puissiez penser, j'ai deux opéras à vous annoncer à la fois. Le premier se jouera au grand théâtre, et a déjà paru ici sous le nom d'Iphigénie.[2]) Le second est d'une espèce toute nouvelle, il est pris de Metastasi et traduit en vers François par S. A. royale la Princesse aînée, qui se mêle de poésie.[3]) Ferrandini, maître de concert de notre cour, est chargé de mettre l'ouvrage en musique, et qui plus est, en musique Italienne. On dit que les paroles Françoises sont extrêmement rebelles au chant d'Italie, mais on a donné ordre de réussir, et cela suffit. Ce qu'il y aura de plus particulier à cette pièce dramatique est qu'elle sera représentée par tout ce qu'il y a de plus illustre à notre cour. La Princesse royale, comme auteur, s'est réservé le premier rôle, la Duchesse de Bavière,[4]) épouse du Duc Clément, le second, les dames auront ce qui reste. Les rôles d'hommes seront occupés par le Prince royal, qui a la voix d'un géant, par le Prince Frédéric de Deux-Ponts, qui a la voix belle, mais qui ne connoît pas une note, et par quelques autres de la plus haute volée. Le Duc Clément, protecteur déclaré de tout ce qui s'appelle spectacle,

1) Nach Boileau, Satire X., v. 116 (Oeuvres I, 1740, p. 102).

2) Vgl. Rudhart, Geschichte der Oper am Hofe zu München S. 126. 182.

3) Vielleicht ist „Demetrius" gemeint. (Petzholdt, Maria Antonia Walpurgis, Kurfürstin von Sachsen, geb. Prinzessin von Bayern, 1857, S. 18).

4) Maria Anna.

depuis le tragique jusqu'aux marionettes, avoit ordre exprès de l'Empereur de se charger d'un rôle. Comme il a eu même tems une rage de chanter et la voix la plus fausse et la plus désagréable qu'on puisse entendre, il ne sçavoit pas trop bien comment faire. Pour le tirer de l'embarras, on lui conseilla de se faire entendre à l'Empereur; il le fit, et l'ordre fut révoqué. Mais il dansera une entrée, et cela tant soit peu mieux qu'il n'auroit chanté. Ce beau projet a été conçu à Francfort, et on commença à songer à l'exécution peu de jours après le retour de la cour à Munique. A voir avec quel empressement, avec quel sérieux cette importante affaire est traitée ici, vous diriez qu'on n'est venu chasser les ennemis de l'Allemagne que pour cela. Ne sommes nous pas bien désoeuvrés, pour songer à des divertissemens, et à dresser des théâtres pendant que les ennemis dressent des batteries. C'est une chose inconcevable que l'engourdissement dans le quel on vit ici. Les antichambres, les cabinets ne retentissent que de musique, et au lieu d'y voir des généraux et des ministres d'état, on y rencontre que des maitres à danser et des musiciens. Pendant que tous nos postes avancés nous donnent continuellement alarme de l'activité de l'ennemi, qui semble vouloir entrer. On craint sur tout pour Bourckhausen, et cependant on danse comme si on faisoit peur. Ne ressemblons nous pas aux huîtres à l'écaille, avec notre chant, qu'un ancien a décrié pour les bêtes les plus bêtes, en ce qu'elles se mettoient à chanter dans le tems qu'on les grilloit?

Je ne vous parle pas du départ inopiné du comte de Vergennes; la gazette vous en aura, sans doute, instruit, comme du magnifique présent que l'Empereur lui fit en partant, mais elle vous aura pas appris que ce seigneur a quitté notre cour avec une espèce de mécontentement. C'est pourtant la vérité la plus pure, et Mr. de Chavigni, ministre fin et impétueux, appercevant que la voix du sang ne l'emportât sur les intérets de la France, et que ce seigneur ne prît trop à la lettre les liaisons étroites de sa cour avec la notre, parvint à la fin à demander à ce seigneur à demander son rappel, qu'il avoit eu soin de ménager sous main. Le comte va prendre sur Francfort à rejoindre son épouse, qui y est accouchée, et de là se rendre à sa cour, pour demander à ce que l'on dit de l'employer à l'armée d'Italie pour la campagne prochaine. Il s'est fort distingué à la cour par ses manières affables et polies

ment relevées encor par l'air imposant et hautain de son antagoniste, sous le quel il a enfin succombé.[1])

On parle à la cour d'une chute que le Duc Théodore, évêque et prince de Liège, doit avoir fait depuis peu, et dont il prit un peu du mal au bras. On est d'ailleurs très satisfait de la conduite de ce prince, et on l'oppose continuellement à celle de son dénaturé de frère, l'Electeur de Cologne;[2]) dont tout le crime consiste à ne pas vouloir boire de la coupe enchantée, dont nous sommes yvres.

Notre auguste Monarque se remet peu à peu de sa goute, et travaille, dit-on, dans son cabinet, de concert avec ses ministres et ceux de ses alliez. Mais comme tout regarde la continuation de la guerre, le pauvre sujet enrage de voir planter des lauriers, et dépérir ses blés.

La France, qui ne se sert pas mal de l'Empereur, sous prétexte de le servir, a engagé ce monarque à demander passage à l'Électeur de Cologne, son frère, pour des trouppes Françoises, destinées pour couvrir les pais de Juliers et de Bergues, menacés à ce qu'il assure de péril par la marche des trouppes Hanovriennes. On débite que la réponse un peu forte de l'Électeur auroit pu servir de colyre, si notre aveuglement en étoit encor susceptible.

Les conseillers du conseil aulique de l'Empire commencent peu à peu à se rendre dans cette capitale. Ils y doivent faire l'ouverture de leur tribunal le 3. du mois prochain. Le président, qui est le Comte Trucksess de Zeil, le même qui l'a été du conseil de vicariat, a fait tout au monde pour persuader à l'Empereur de ne pas presser la translation de ce conseil: qui lui a mandé de ne pas s'arrêter aux raisons qu'il lui alléguoit pour le délai, vu qu'il n'y avoit endroit au monde où l'on fût plus en sûreté qu'à Munic. Ils viendront donc, mais sans que l'Électeur de Mayence[3]) veuille permettre qu'on trans-

1) Der Comte de Bavière, ein unehelicher Sohn des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, war ausserordentlicher französischer Gesandter am kaiserlichen Hofe. Der Hauptagent Frankreichs dortselbst war jedoch Chavigny. Zwischen beiden Diplomaten kam es zu Reibungen, und ersterer wurde auf Ansuchen im Dezember 1744 zurückberufen (Lebon im VII. Theile des Recueil des instructions données aux ambassadeurs et ministres de France, 1889, p. 270).

2) Clemens August.

3) Johann Friedrich Karl von Ostein.

porte les actes et la chancellerie,[1]) alléguant pour ses raisons qu'étant environné des trouppes de France et traité en ennemi au nom de l'Empereur, il ne pouvoit se dessaisir de ce dépôt de l'Empire, ne sachant point en quelles mains il le livroit. On a annoncé en même tems aux conseillers qu'il falloit à l'avenir s'addresser à l'Empereur pour toucher leurs gages, le fond des mois Romains accordez dès lors de l'avénement de ce souverain à l'empire étant épuisé. L'Empereur cependant a déclaré qu'il prennoit tous les frais de leur transport sur soi, et qu'il se chargeoit de les faire payer de son trésor. Mr. Ickstad s'étant là dessus présenté au Comte de Waal, ils eurent, dit-on, là dessus une dispute un peu échauffée, qui finit de la part du président de la chambre par une expression fort grasse, qui revient à ce qu'il ne savoit point faire de l'or. Le conseiller, accoutumé à se voir faire la cour par des princes même, en fut très scandalisé et s'en plaignit à l'Empereur; il lui arriva même de dire à ce prince que, se trouvant sans conseil dans un tems où il en avoit le plus besoins, ses affaires en recevoient un domage considérable, et tout cela pour une inquisition mal intentée, et dans un tems où il auroit mieux fallu dissimuler quand même on eût été sûr de la malversation, dont on n'avoit encor pu convaincre personne:[2]) que l'eau se

1) Siehe jedoch die Nachricht über die Einpackung der Akten bei Lipowsky, Karl Albert S. 449.

2) Zur Erklärung des letzteren Satzes, der sich nicht blos auf die Reichshofräthe zu beziehen scheint, dürfte folgende Stelle aus dem Fragmente eines Journal historique Oefele's für das Jahr 1745 dienen, welche derselbe zum 3. Januar niederschrieb:

Le sort de l'Empereur fait pitié; ses ministres entreprennent sur lui comme ils voient faire ses alliez. Ils ne veuillent pas même lui laisser son nom, qu'à condition qu'il ne s'en servira jamais contre leurs intérests. Le comte de Waal, président de sa Chambre, a commencé par lui arracher une suspension de charge pour tous les conseillers, sous prétexte qu'ils avoient prêté serment à la Reine. Par ce mojen, il a cherché à se défaire de quelques gros mâtins, capables d'aboyer à la vue du loup. Il a par là jetté l'état de son Prince dans un gouffre d'injustices et de violences. Non content de cela, il a porté l'insolence jusqu'à présenter à son maître un mémoire contenant divers points qu'il prétendoit emporter, faute de quoi il lui mettoit le marché à la main. Le premier étoit de pouvoir librement et sans l'intervention du Souverain remplir toutes les charges qui relèvent de la Chambre. Ce trait suffit pour juger de la modération de ses demandes. Voiant que ce Prince ne lui en parloit point, il retoucha son brouillon et le présenta une seconde fois, tou-

troubloit de plus en plus, que les affaires demeuroient au croc et que le pais périssoit par des mains inconnues qui dissipoient les revenus, sans qu'il en restoit à l'Empereur de quoi payer ses fidèles serviteurs. „Dans quel état, Sire, lui dit-il à la fin, laisseriez-vous vos états, si vous étiez obligé de les quitter une troisième fois?“ A ce mot, l'Empereur lui tourna le dos, sans lui répondre une seule parole.

Mais je ne m'apperçois point que ma lettre devient un libel, et que je me laisse trop aller, au désir ardent que j'ai, de vous faire un tableau vivant de notre situation présente. Puissiez vous trouver autant de satisfaction en lisant cette lettre, que j'en ai eu peu en l'écrivant! Mais connoissant la pureté de vos sentimens et la justesse de vos pensées, elle ne peut qûe vous arracher des soupirs mêlez d'indignation et de pitié: *gravius vicino bello, domesticis principum, potentum, subditorum vitiis Bavariam premi.**)

III.

Munique ce 17. de Janvier 1745.

J'apprens avec plaisir que, bien loins de trouver mes lettres trop longues, vous avez toujours quelque regret de les voir finir. Soit compliment ou amorce, j'en suis assez flatté, pour continuer un commerce qui soulage au moins le coeur, s'il ne sert pas beaucoup à délasser l'esprit. J'ai donc à vous apprendre que, depuis ma dernière, j'ai remarqué une espèce d'inquiétude à la cour. Tous les officiers ont eu ordre de se rendre à leur quartier, et le Prince Frédéric de Deux-Ponts, charmé d'ailleurs de se défaire de son emploi à l'opéra prochain, a pris l'occasion au toupet, pour se rendre au sien. Le

jours avec la menace de quitter et de laisser le chariot dans le bourbier, dans le quel il a aidé à le jetter. On dit que l'Empereur auroit grande envie de le prendre au mot, s'il trouvoit quelqu'un qui voulût se charger de la peine de remettre le chariot. Le Comte de Keyserstein et le C. de Kolowrat sont sur les rangs; mais ces messieurs, connoissant l'esprit indécis et timide de leur maître, font les renchéris et lui tiennent la dragée haute. En attendant qu'on ait pris un parti, on a donné ordre de jetter les papiers, qui se multiplient de tous les coins de la Bavière, dans quelque vieux galetas, qu'on appelle régistrature.

*) Aptatum ex Justino l. XXXVIII., c. VIII. [IV.]

même jour*) partit aussi le Comte de Hollenstein, pour se mettre à la tête de son régiment. C'est un jeune seigneur qui, avec un esprit aussi lent que sa parole, a des sentimens de probité, et ose avoir des principes de religion. Monsieur le Mareschal de Törring est renfermé chez lui et refuse la porte à tout le monde, on dit qu'il souffre des yeux, et qu'il court grand risque même de les perdre. Au moins n'a-t-il rien à reprocher aux livres si jamais il devient aveugle, si ce n'est à quelques romans et pièces libertines, dont son cabinet n'est pas mal fourni. Pour le remplacer, on a fait venir le Mareschal de Seckendorf, qui pour cela s'est, dit-on, bien fait tirer l'oreille. Il est enfin arrivé,[1]) et on l'a logé au palais de Herwart. On assure qu'il est fort assidu à faire sa cour à l'Empereur, et les nouveaux imposts qu'on lève pour fournir aux choses requises pour continuer la guerre, sont regardez comme le résultat de leurs conférences.

Je m'étois bien apperçu, ce matin (11. de Janv.), qu'il y avoit quelque mouvement à la cour; voici ce que je viens d'apprendre dans ce moment: un bataillon François, du corps du Mareschal Comte de Saxe, s'étant mis en marche, couvert d'un escadron du régiment de Hohenzollern, pour se jetter dans Amberg et d'en renforcer la guarnison, mit assez heureusement en fuyte les postes les plus avancés des ennemis. Enflez de ce petit succez, et se souvenant des ordres de leur mission en Allemagne, les François se mirent à piller un village de la dépendance de l'Empereur.[2]) Pendant ce bel exploit ils furent surpris par l'arrivée imprévue de trois régimens ennemis, qui tuèrent le plus grand nombre et prirent le reste prisonniers, avec six drapeaux. Fort peu eurent le bonheur de s'échapper, et de suivre l'escort, qui prit ce parti dès le commencement de la surprise. Le Prince de Hohenzollern, de la bouche du quel sort tout ce récit, y perdit néanmoins douze hommes et un capitain, qu'il regrette beaucoup.

De tout cela, il ne se dit pas une parole, soit à la cour ou dans ville, tant on est résolu de ne rien croire de tout ce qui ne nous est pas avantageux. Il faut pourtant avouer

*) Le 8. Janv.

1) Seckendorff kam zwischen dem 7. und 16. Januar von Augsburg her an (Seeländer, Graf Seckendorff und die Publizistik zum Frieden von Füssen von 1745, S. 43).

2) Ursensollen.

qu'on est averti fidèlement et à tems, de la bombe qui va crever, mais l'épaisseur de notre fumée ne nous permet point de mettre ces avis à profit. Hier, le colonel Hegneberg reçut une lettre d'un de ses gens d'affaires de ses terres du Palatinat, qui lui mande que, bien loin de faire une contremarche, les ennemis avançoient en gros nombre et bien au de là de ce qu'ils avoient annoncé eux-mêmes. La lettre parut assez importante pour être communiquée à la cour. Mais on y dit, avec ce ton imposant sur le quel on y chante de toute cette guerre, que c'étoit impossible, et que le donneur d'avis étoit un sot. Cependant on paroit assez intrigué de l'approche des ennemis, et on apporte tous les mojens de s'opposer au torrent, hormis de l'argent et de l'ordre. Deux choses qui nous ont toujours manqué, et qui, selon toute apparence, nous manqueront toujours.

L'empereur est détenu au lit à cause d'un nouvel accez de goute. Il a eu le tems et la patience de voir répéter l'opéra François en sa présence. Il se lève tems en tems, se fait raser et se donner ses habits, pour oublier et faire oublier, si cela se pouvoit, qu'il a la goute; mais *post equitem sedet atra cura.*[1]) Il a, outre cela, beaucoup de chagrin, ses ministres le bravent et rejettent enfin la faute sur lui même. Il voudroit de tout son coeur réformer les abus, et conserver les causes qui les font naître. Pour ce sujet, il a fait appeller Unertl, son chancelier, jadis son unique resource; mais ce médecin, trouvant le mal, sans doute, incurable, s'excuse sur son âge, sur ses infirmitez, sur l'extrémité des choses, à la quelle les autres ministres les avoient portées, et ne veut point l'aller voir. Les trois messages de Triva[2]) n'ont pu le remuer de sa chaise, une tentative très forte de la part du Comte de Preising, mêlée des menaces terribles, faites à lui et à toute sa famille, l'ont à peine ébranlé, et l'entrevue finit comme avoient fini les autres, avec cette différence toutesfois qu'il doit avoir dit à ce dernier: *de nocte consilium*, et qu'il dormiroit là dessus. On doit m'instruire ce qu'il aura enfin résolu. Pendant ce tems là, le pauvre prince n'ose sortir dans son antichambre, quand même il n'auroit point de goutte, de peur de trouver quantité de personnes qui l'attendent pour lui

1) Horaz, Od. III. 1, 40.
2) Kabinetssekretär des Kaisers.

demander du secours, dont il a besoin lui même. De sortir dans la salle, il n'y faut pas penser: on y trouve les gardes du corps qui crient miséricorde pour eux et pour leurs chevaux, qui n'ont pas eu même de la paille depuis plusieurs jours. Ce qui les a obligés d'aller fourager dans les villages les plus proches. Les paisans, n'aiant rien à leur donner, s'en défirent en leur donnant au moins un bon conseil; qui étoit d'aller fourager dans les métairies de l'Empereur, où en effet ils trouvèrent du fourage, que les censiers avoient caché à leur profit. N'est ce pas là à la lettre ce que chante d'un ton lugubre le prophete Jérémie: *Dissipavit munitiones eius*?[1]) Mais revenons au Comte de Törring, dont le mal va, selon ce qu'en disent les experts, de pis et en pis. On se dit à l'oreille que son mal lui étoit entré par les yeux et sorti plus bas que la ceinture; mais qu'un mauvais germe y avoit demeuré, qu'un charletan, érigé depuis en premier médecin du premier malade du monde,[2]) aiant voulu l'étouffer par le mojen d'une planète tres volatile, l'avoit repoussé à la porte d'entrée. *Hinc illae lachrymae.*[3]) Il est à craindre qu'il ne soit réduit à dire avec le prophète lugubre, dont je vous viens de citer un passage: *Oculus meus depraedatus est animam meam in cunctis filiabus urbis meae.*[4]) Qu'il recouvre la vue (ce que je lui souhaite de tout mon coeur) ou qu'il la perde, on pourra toujours dire de tous les ministres de notre grand Monarque: *Prophetae eius non invenerunt visionem a Domino.*[5]) Car ils ont tous un aveuglement semblable à celui de leur maître.

Je passerois les bornes d'une lettre si je m'avisois de vous retracer tous les dessordres qui se commettent par nos trouppes dans le reste du pais. Les peuples n'en peuvent plus, et redemandent les Pandours. On dit que quelques uns les ont même été querir, et que l'échec des François près d'Amberg est un effet du mauvais ménage de nos hôtes. Vous avez lu les beaux auteurs, et Phèdre entre autres. Rapellez vous, s'il vous plaît, la seizième fable du premier livre; ce que vous y entendez dire à l'âne,[6]) c'est la voix commune de tous nos

1) Jeremias, Lamentationes II, 5.
2) Der kaiserliche Leibarzt Wolter scheint gemeint.
3) Horaz, Epist. I. 19, 41.
4) Jeremias, Lamentationes III, 51.
5) Ebenda II, 9.
6) In der nach der jetzigen Zählung fünfzehnten Fabel spricht

paisans. Tacite dit, quelque part, que l'état est moins à plaindre sous un mauvais maître, que lors qu'il n'y en a point du tout. Le nôtre, sans être cruel, nous a fait souffrir des choses dont vous trouverez le détail dans Suétone. Tant il est vrai ce que j'ai une fois avancé dans une pièce de vers:

Durum regnum sub principe molli.

La cherté augmente journellement dans cette capitale. La police, qui est à bas, fait place a une politique qui ressemble au mot du guet de cet ancien empereur: *Vide, ut nemo quicquam habeat.*[1]) On ne trouve pas des prétextes pour charger les pauvres domestiques, qu'on laisse mourir de faim, après quatre ans de misère. On lâche sur eux l'avidité du paisan ruiné, qui lui vend sa denrée le plus haut qu'il peut, pour nourrir les soldats qu'il a chez lui. Après cela, pendant que nous nous coupons la gorge les uns aux autres, le prince trouve que le sujet n'est pas bien intentioné pour le maître, pendant qu'il l'est lui même encor moins pour l'état; qu'il sacrifie à son orgueil et à son opiniâtreté à soutenir une méchante cause. On nous appelle par des écrits, qui paroîteroient immodérez aux ennemis même, à défendre nos foyers, où il n'y a plus de marmites. Et pendant que les vivans ont secoué tous les sentimens de pitié, croiriez vous, Monsieur, que les images mortes ne sçauroient s'empêcher à pleurer nos misères? Cette image de la Vierge trouvée dans la maison d'un menusier de Straubing et depuis transferée dans la collégiale, a derechef répandu une quantité de larmes le six de ce mois, propre jour des rois. Et cela à la vue de mille Hessois, dont les ministres ont été aussi surpris qu'eux mêmes. Rien n'est plus avéré que cela, et le suffragan de Ratisbonne a instruit le procès d'un miracle si évident à la vue de tout le clergé, du magistrat et de la garnison de cette ancienne capitale de nos premiers ducs. On va l'imprimer, et m'épargner par là d'entrer dans un plus grand détail. Quelques uns des esprits les plus forts de notre cour ont entrepris le voiage en goguenardant, et en sont revenus très pénétrez et confus. En effet, quel imposture

---

der Esel zum Hirten, der ihm beim Geschrei des Feindes zur Flucht räth: — — „quaeso, num binas mihi | clitellas impositurum victorem putas?“ | senex negavit „ergo quid refert mea, | cui serviam, clitellas dum portem meas“.

1) Suetonius, Nero, c. 32: „hoc agamus, ne quis quidquam habeat“.

peut avoir lieu dans une image peinte sur toile, sortie de son quadre et suspendue d'une façon à être vue de tout côté, et qui cependant répand des larmes si copieusement, qu'elle en mouille plusieurs toiles l'espace d'une matinée. Le Comte de Portia, homme mondain et courtisan dévoué, a poussé la curiosité jusqu'à recevoir une goute sur son doit et la goûter; il jure foy de gentilhomme qu'elle lui a paru très amère. D'autres, plus respectables, l'ont fait après lui, et lui ont trouvé ce même goût salé et amer. On a envoié de ces linges trempés à notre Impératrice, avec un détail fort autentique de tout ce fait. Vous sentez bien que lors que la Vierge, patrone déclarée de notre pauvre Bavière, pleure, ce n'est pas pour rire. On remarque qu'elle avoit pleuré le neuf de décembre passé pour la dernière fois;[1]) et j'ai remarqué à mon tour que ce même jour le Général de Bernclaw a fait partir de Viehtah, endroit que nous regardons comme la vache à lait de notre pais, ces manifestes terribles, par où il annonce son retour fâcheux dans notre patrie, avec un corps d'armée tout fier de la délivrance de la Bohême et de la retraite forcée des Prussiens, jusqu'alors crus invincibles. Permettez que je finisse cette lettre, et prions le Très Haut, que de nouvelles larmes ne fassent point le sujet de suivantes.

1) Ein Bild, Mariens Himmelfahrt darstellend, worin Mariens Bild „zweimal geweint haben soll", befand sich noch im Jahre 1838 auf einem Altare der Pfarrkirche, ehemaligen Kollegiatstiftskirche, St. Jakob zu Straubing (Sieghart, Geschichte und Beschreibung der Hauptstadt Straubing II, 26). Aber in seinem Schreibkalender des Jahres 1744 bemerkt Oefele zum 31. August: Straubingae imago deiparae cum filio, quae vulgo Passaviensis[?] dicitur, in tela picta, in domo civis cuiusdam copiosas lachrymas profundit tota accurrente civitate et praesidiariis Hassis. Weiteres Erscheinen dieses „Wunders" notirt er noch zum 9. Oktober, 7. und 19. November 1744, 6. Januar und 31. März 1745. Von dem bezüglichen Schreiben des Kapitels des Kollegiatstiftes St. Jakob an die Kaiserin erzählte ihm deren Beichtvater, der Jesuit Albert Weinperger, und es scheint überhaupt ein von den Jesuiten begünstigtes Gaukelspiel gewesen zu sein, durch welches Oefele sich täuschen liess.

IV.

Munic ce 18. de Janvier, à dix heures de nuit, 1745.

Je fus ce matin à la cour pour voir quel air y règne. Tout me parut assez tranquil et me fit souvenir de ce calme qui précède souvent d'assez près une furieuse tempête. On y parloit avec beaucoup d'indifférence du siége de Neumarck, place assez considérable du Palatinat en tems de paix. Mille François, avec cinq cent dragons du régiment de Hohenzolleren, munis de canon et de tout ce qui leur faut pour se bien deffendre, y sont assiégez par un corps d'armée de treize mille hommes. On murmure beaucoup sur la conduite féroce des trouppes Hessoises qui se tiennent bien chaudement dans leur quartiers d'hyver à Landshuet et Straubing, et n'en sortent que pour des parties de plaisir. Les ordres du Maréchal de Seckendorf sont toujours mitigez par les officiers commandans de ces trouppes, d'une manière fort propre à les ménager; et on prétend que le Général Sastro,[1]) qui commande celles de l'Electeur Palatin, se prévaut beaucoup de ces exemples. Pour les François,[2]) on est fait, il y a longtems, à leur manége. Soit qu'on ne s'en mette pas beaucoup en peine, ou qu'on les épargne pour un changement de théâtre, les ennemis semblent n'en vouloir qu'aux François, au quels ils font la guerre de Turc à More. Il est vrai que ceux-là ont commencé à introduire la mauvaise guerre, en refusant de donner quartier aux Hongrois sur les quels ils avoient l'avantage, sous le foible prétexte que ce n'étoient pas des trouppes réglées, c'est à dire qu'ils n'étoient pas mis à la Françoise. L'animosité de part et d'autre devient presque personelle à tous les rencontres. On parle de quelques échecs par cy par là, qu'on rabaisse et relève suivant nos intérests. Un homme neutre sçait toujours tirer du fond même de la relation, à quoi s'en tenir á peu près.

Voilà les dehors de la Cour; mais voici le dedans. L'Empereur qui depuis le six de ce mois ne s'est jamais bien trouvé de sa goute, aiant pris sur soi de se lever et montrer même en public le dix, s'en est peu après trouvé fort mal, sur tout

1) Zastrow.
2) Soll wohl Hessois heissen.

ces deux dernières nuits, le mal s'étant jetté sur les deux mains. Les cris qu'il a jettés plus perçants qu'à l'ordinaire, ont donné de l'inquiétude à ses domestiques; mais Wolter, qui l'a mis, il y a quelques mois, au lait, mit tout son sçavoir à faire cesser les douleurs. Il n'y réussit que trop: pour éviter la contradiction de ses collègues, et pour satisfaire le maître et lui plaire, il lui conseilla de ne point appeller les autres, ce qu'il n'avoit pas de peine à obtenir, le Prince ne s'accomodant point de médecins qui, appréhendant les suites d'une goute remontée, comptoient ses douleurs dans les extrémitez du corps pour rien. Il l'enveloppa donc fort bien, le tint chaud, lui donna des remèdes et fit disparoître en effet le mal. Le quel, aiant gagné les coudes, vint se jetter sur le pulmon, et se fit sentir par une respiration interceptée, des maux de tête et un grand abattement. Un dévoyement s'étant présenté en suite, Wolter, au lieu de l'adoucir par la rübarbe, s'avisa de l'arrêter. L'Impératrice, soigneuse d'elle même et avertie, sans doute, sous main, en prit l'allarme, et le donna ensuite à toute la cour. Elle introduisit elle même son médecin Löchl, qui l'avoit été aussi de l'Empereur avant que le Comte de Waal eût produit Wolter; et comme ce prince ne voulut pas se faire faire développer les mains, l'Impératrice, soutenue des médecins, lui persuada, quoique avec peine, de le souffrir, à fin qu'on fût au moins en état d'examiner son poulx, que les médecins soutenoient à Wolter être fort altéré. Les mains développées, on les trouva n'avoir point de goute, mais ce n'étoit pas là le mal qu'il craignoient. Des mouvemens convulsifs se firent sentir, et en même tems tous les symptomes d'une goute remontée se firent remarquer. Cela mit les médecins dans une espèce de perplexité, ils déclarèrent enfin qu'il n'y avoit point de tems à perdre, que le mal alloit gagner, si ce n'étoit pas déjà fait, les parties nobles, qu'il falloit appeller le confesseur et un chirurgien. Une déclaration pareille auroit été un coup de foudre pour le malade, si Wolter n'avoit pas trouvé moien de lui calmer l'esprit, par la bonne contenance qu'il faisoit. C'en fut un toujours pour l'Impératrice, qui craignit fort que les médecins n'eussent raison. Le chirurgien parut, on tira du sang au malade, qui s'en trouva un peu soulagé. Le sang confirma l'opinion et la crainte des médecins, Wolter même n'en put soutenir l'analyse qu'on fit de ce sang, et feignit des prétextes pour s'absenter. Le con-

fesseur, averti du danger, commença à en toucher quelque chose au malade, qui avoit de la peine à s'y rapporter, sur ce qu'il prétendoit ne point sentir du mal. Il est inutile de vous parler de l'embarras de ses ministres et de la douleur de l'Impératrice; cela s'entend toujours assez. Cette princesse surtout, la plus tendre épouse que l'histoire ait produit, est dans une affliction extrême, de voir son épouse en péril de perdre la vie; qui peu d'heures auparavant n'avoit pas seulement paru être en danger. Elle ne fait que se désoler et faire les voeux les plus ardens pour sa guérison. Elle se propose de le veiller cette nuit avec les médecins.

Voici l'histoire du jour que je viens d'apprendre d'un de ces médecins, qui vint au logis pour avertir sa femme qu'il découcheroit cette nuit. Je vous en fais part dans le moment même, et je puis vous garantir que je vous mande ici des nouvelles du cabinet, qui sont encor ignorées, à l'heur qu'il est, à la salle des gardes. Malheureux déguisement, qui dérobe aux grands de ce monde le secours et le conseil du sage, les voeux des veuves et la prière de l'orphelin! Mystère extravagant de l'insensé courtisan, qui nous cache le Prince malade et en état peut-être d'être secouru; et qui nous l'expose, lors qu'il est mort, sur un lit de parade!

V.

Munic ce 19. de Janvier 1745.

Je reprens ma plume pour vous mander ce qui s'est passé aujourd'hui, mardi, 19. de Janvier. Etant encor au lit, je fus éveillé par le ton lugubre des grosses cloches de nos deux paroisses. C'étoit pour annoncer des prières publiques, par ordre de notre auguste Impératrice, pour la vie de notre grand Monarque, qui est en danger manifeste. Comme ce prince a toujours eu une grande dévotion à la Sainte Vierge de l'hospital à Munique, on y a pareillement ordonné des prières. Quoique cette dévotion ressembla beaucoup à celle de Louis XI., on doit pourtant espérer tout de la Mère de miséricorde. Quoique reconvalescent moi-même d'une chute très rude, j'ai eu hâte de me rendre à la cour pour y apprendre la situation de notre illustre malade. On m'y apprit que hier au soir, sur les neuf heures, le mal s'étoit accrû au point qu'on crut tout perdu.

Les convulsions prirent ce prince à trois reprises assez longues et très violentes; on eut toute la peine à lui desserrer les dents, pour lui laisser la respiration libre, respiration lente, pénible, entrecoupée et toujours touchante au suffoquement. Étant un peu revenu, il demanda à se confesser, ajoutant que ce qu'il avoit fait la même matinée, avoit tenu plutôt du discours que de la confession. On lui apporta le saint sacrement, et il fut un peu saisi, lors qu'il entendit dire à son confesseur, le Père Menrad Rose, qu'on alloit le lui administrer *per modum viatici*. C'est là dessus qu'il demanda, s'il étoit donc si mal. On lui dit qu'il n'étoit pas à l'article de la mort, mais qu'il étoit en péril de vie. Ce fut à dix heures et demi de la nuit. Il le reçut avec des sentimens de religion, qui attendrirent et édifièrent en même tems le Nonce du Pape[1]) qui le lui administra. Le Duc Clément, son neveu, me dit qu'il s'étoit avoué publiquement un grand pécheur, et qu'il avoit produit, dans ce moment critique, de grands sentimens de religion. Il avertit son confesseur qu'il falloit le regarder comme le plus grand malfaiteur de tout son état, et le traiter sur ce pied-là: qu'il falloit oublier qu'il étoit Empereur; que son empire et sa misère alloient finir ensemble; qu'il abandonnoit le monde à son tour, qui l'avoit abandonné le premier. Convenez que tout cela est grand, et sent une belle âme qui veut rompre sa chaîne et commence à se détacher. Je vous rapporte tout cela sur la foy du prince dont je vous ai parlé, et qui fut présent à toute cette scène. Il se remit un peu, et soit fatique, soit épuisement, soit effort de la nature, il s'endormit pendant quelque tems. En s'éveillant il se plaignit d'un grand abattement, sans aucune douleur marquée, n'aiant pas senti même le vésicatoire qu'on lui avoit mis pendant le plus fort de sa maladie. Les médecins appréhendent une inflammation des poumons, suite ordinaire d'une goute remontée.

Vers minuit, il se tourna vers son médecin Löchl, celui qui s'étoit toujours le plus opposé au régime et à la nourriture du lait qu'on lui avoit persuadé de prendre à Francfort, et lui dit, avec cette bonté qui lui a toujours tant servi à gagner les coeurs dont il avoit bien voulu entreprendre la conqueste: „Vous vous donnez bien du mouvement et prennez beaucoup de peine, mon cher Löchl.“ Celuici saissit cette

1) Stopani.

ouverture pour lui dire: „Plût à Dieu que ce fût avec autant de succez que nous avons de zèle et d'attachement; mais hélas, l'événement nous découvre de plus en plus le contraire.“ L'Empereur lui demanda là dessus: „Vous persistez donc toujours dans le sentiment que je suis bien mal“. Le médecin aiant haussé les épaules, il reprit: „Je ne sens pourtant point de mal, et sans une défaillance des forces, je croirois être en état d'abandonner le lit“. Le médecin lui fit remarquer de là même l'état de sa santé, et lui dit enfin: „Mais V. Majesté ne s'apperçoit donc pas que la respiration devient de moment à autre plus courte et plus pénible, il n'est pas qu'Elle ne sent de l'ardeur dans le poulmon“. L'Empereur redoubla la respiration, comme pour essaier, et puis lui répondit: „Vous dites vrai, je sens qu'il fait bien chaud là dedans“. „Cela étant, continua-t-il en même tems, il faut que je songe à mettre ordre à mes affaires. Allez faire entrer Preissing!“ [1]) Ce ministre étoit dans l'antichambre, avec les Comtes de Königsfeld et Keyserstein, se tenant fort cois pour ne pas éveiller l'impératrice qui sommeilloit au coin de la cheminée. L'Empereur parla quelque tems à ce seigneur, qui peu après sortit pour avertir cette princesse, qui s'étoit éveillée entre ce fait, que l'Empereur la demandoit. Elle se leva, et mettant la tête dans ses mains, s'appuya un peu contre la muraille, comme pour se préparer à la triste scène qui alloit se passer. On fit retirer tout le monde, mais l'Empereur voulut que son confesseur fût de l'entretien, et le retint, de même que le Comte de Preising. Vous n'attendez pas que je perce jusque dans le sanctuaire, pour vous dire ce que s'y est dit de part et d'autre: tout ce que j'en ai pu découvrir étoit qu'il y avoit eu bien des larmes de répandues. L'Empereur prit adieu de son auguste épouse, et lui demanda pardon de ses infidélitez, d'une manière qui attendrit le coeur de tous les présents, et qui pensa briser celui de cette auguste princesse. Il lui recommanda son fils et ses filles, son état et son âme. Il lui dit même de prendre des arrangements pour procurer la paix et du soulagement à ses pauvres sujets. Dessein qu'il avoit conçu du commencement de sa maladie, à quoi il faut rapporter, sans doute, les paroles qu'on lui a entendu dire dans

1) Johann Max Emanuel Pankraz Graf von Preysing, Oberstkämmerer und Konferenzminister.

le plus fort de son mal, que si Dieu lui accordoit encore quelque tems de vie, il alloit donner un exemple au monde, tel qu'on n'auroit encore jamais vu dans un empereur. Son père, se trouvant dans la même presse, promit de se demettre de son règne et de se retirer dans un eremitage; mais le bon Dieu ne s'y fia point. A dix heures ce matin, on le saigna au pied. Le sang est toujours très mauvais, se fige à la sortie et ressemble à du pus; symptomes que les médecins regardent comme tres pernicieux. J'ai remarqué que quoique le saint sacrement eût été exposé tout le jour dans trois églises, il ne s'y est quelque fois pas trouvé six personnes. Ce que vous pouvez attribuer partie à l'indifférence du peuple pour ce prince, partie aussi à cette stupidité de notre nation qui ne semble croire en Dieu que les fêtes et les dimanches; cependant qu'un charletan lâche un singe, comme j'ai vu encor hier, vous verrez incontinent tout le peuple en mouvement. Je n'ai pas même trouvé cette consternation à la cour, qui naturellement devroit s'y faire sentir, pas même chez les grands, qui ont plutôt l'air effaré qu'affligé. On y est presque aussi intrigué de la prise de Neumarck, que de l'état périllieux du maître. Cette ville fut prise d'assaut la nuit du six-sept.[1]) La plus grande partie de la guarnison fut passé au fil d'épée, cinq cens dragons du régiment de Hohenzollern y furent enveloppez et pris prisonniers. Voilà le Palatinat à la merci de l'ennemi, celuici à nos portes et la mort sur les lèvres de l'Empereur!

Car étant retourné, cet après midi, à la cour, j'y ai vu que les choses devenoient de moment à autre plus sérieuses. On avoit conçu un rajon d'espérance à midi. L'Empereur a mis à profit cet interval pour se réconcilier de nouveau avec Dieu par une confession générale de ses péchez. Peu à peu les forces lui commencèrent à manquer; la respiration devint à tout moment plus difficile. Tant qu'il put il s'exhorta lui même à la mort, et il excita le plus beaux actes de religion, de manière qu'il ne restoit à son confesseur que la charge de les appuyer et purifier par ses réflexions. Vers le soir, il commença a parler avec précipitation, et on eut de la peine

1) Die Besatzung von Neumarkt kapitulirte am 15. Januar (Gerneth, Geschichte des k. b. 5. Infanterie-Regiments I, 241), nachdem die Oesterreicher in die Stadt eingedrungen waren (Würdinger im Oberbayer. Archiv XLVI, 65).

à comprendre son discours. L'Impératrice, assise au pied de son lit, le consola le mieux qu'Elle put. Il y a plus de quarante heurs qu'elle n'en a bougé: on remarque en elle cette supériorité d'esprit, qu'on ne trouve que dans les héroïnes du christianisme. Elle ne refuse point à la nature ses droits, mais elle se souvient encor mieux de ses devoirs. Le Comte de Preising, son plus fidèle serviteur, et celui qu'il aimoit le plus quoiqu'il l'écouta le moins, ne l'abandonne pas un moment. L'Impératrice l'a chargé de se rendre maître de tous les papiers les plus secrets de son auguste époux. Son médecin Löchl est de tous celui qui lui a rendu le plus important service, en déclarant à son confesseur qu'il ne restoit plus guère d'espérance, que tous les moments étoient d'un prix infini, qu'il falloit songer à la partie la plus noble, que les grandeurs humaines étoient prêtes à se briser contre la grande loix de la nature. On a remarqué que ce prince mourant ne parle jamais d'affaires d'état. Dieu fasse que, tout occupé de la grande et seule affaire de son salut, il ne songe au passé que d'une manière avantageuse à l'avenir. A six heurs et demi du soir, le médecin fit dire à sa femme que l'Empereur tiroit à sa fin, qu'il ne parloit plus, qu'il étoit méconnoissable et qu'un rallement mortel, entrecoupé d'un ronflement très pénible, tristes effets d'une gangrène des poumons, alloient bientôt terminer le court et triste règne de Charles sept.

Je vous laisse, mon cher ami, pour reprendre demain, s'il plaît à Dieu, la suite de cette triste lettre, étant incertain à l'heur présente,*) si c'est d'un mourant que je vous parle, ou d'un mort. Unertl ne l'a plus vu, il n'a jamais pu se résoudre à l'aller voir, pour ne pas, à ce que dit ce ministre mercenaire, aller chercher sa mort chez lui. On ne perce pas encore dans le sens mystérieux de ses paroles. Törring et accablé de maladie, et n'a tantôt plus des yeux pour pleurer sa perte. Chavigni, qui vient rarement à la cour, tient seul compagnie à cet Achitophel de la Bavière. Ne seroit-ce pas pour forger de nouvelles chaînes, la mort faisant mine de vouloir rompre les anciennes?**) On a cherché aujourd'hui pour un besoin pressant deux mil florins, sans avoir pu les

*) à neuf heurs du soir.

**) „vinculum indissolubile", devise fameuse du Maréchal de Belisle, du tems du couronnement à Franckfort.

trouver.[1]) Adorons, mon cher ami, la main de Dieu, et tâchons de fléchir son bras appesanti sur nous. J'ai remarqué que ce prince se mit au lit le six, propre jour à quel la Vierge miraculeuse de Straubing répandit une si prodigieuse quantité de larmes. N'avons nous pas raison de dire: *Hinc illae lachrymae?* Une relation qu'on a envoié à l'Impératrice, marque de plus qu'autres les larmes, toute l'image répandit une sueur abondante, qu'on ne put jamais arrêter, quel soin qu'on y apporta.

Je dois de plus vous apprendre une chose qui m'a fait faire de réflexions sérieuses. Hier, un peu avant sept heur du soir, le grand horloge de la paroisse de Notre Dame, où il y a les tombeaux de l'Empereur Louis IV. et d'autres princes de cette maison, se mit à sonner vingt-quatre coups bien comptez. Je les ai comptés, et bien de gens avec moi. Des gens de foy m'assurent que la même chose étoit arrivée, et à pareille heur, à l'horloge de la paroisse de Saint Pierre. Si le Prince dans les deux fois vingt-quatre heurs vient à mourir, il faut avoir l'esprit bien fort, pour n'y rien trouver d'omineux.[2])

---

1) Nach Würdinger im Oberbayer. Archive XLVI, 68 ff., der die Töpfer'schen Auszüge aus dem Törringischen Archive benützte, hat Törring die kaiserliche Erwiderung auf ein weitere Truppensendung verweigerndes Schreiben des französischen Königes vom 9. Januar und wahrscheinlich auch eine damit zusammenhängende Instruktion für den bayerischen Gesandten in Paris verfasst, welch' beide Schriftstücke, wie es scheint, auf den 18. Januar datirt werden sollten. Das vergeblich gesuchte Geld hätte man wohl für den bezüglichen Konrier gebraucht. Um so mehr vermuthe ich, dass bei dem schlimmen Zustande des Kaisers, der die Depesche nicht mehr unterzeichnen, geschweige an den König eigenhändig schreiben konnte, die Absendung unterblieb. Diess wäre ja wohl ebenso nach dem Sinne Chavigny's gewesen, als nach dem der Friedenspartei, die, wie Oefele aus guter Quelle zu wissen glaubte, in der vorletzten Nacht vor des Kaisers Tod auf einen Waffenstillstand abzielende Beschlüsse fasste und dieselben noch in der Nacht, in welcher der Kaiser starb, ausführte.

2) In einer früheren Fassung dieses „Briefes" meint Oefele aber doch, es könnte auch ein durch die herrschende grosse Kälte herbeigeführter Zufall sein.

VI.

Mecredi ce 20. de Janvier.

Si j'ai laissé hier l'Empereur dans un très mauvais état, ou, comme s'est exprimé son premier médecin Wolter, lors qu'il lui annonça à la fin le péril dans le quel il se trouvoit, *in fatalissimo morbo*, la nuit n'a fait qu'augmenter le mal. Il fut sur tout très bas vers le sept heurs, et les convulsions l'ont pris, jusqu'au matin, onze fois. L'Impératrice demanda plus de vingt fois au médecin Löchl s'il n'espéroit plus rien, et ses réponses ne furent pas de plus consolantes pour cette princesse. Il sentit pourtant les cataplâmes qu'on lui mit aux talons, et en badina avec Wolter, de ce qu'ils étoient à la moutarde. Vers le jour, il se trouva plus mal, mais il se remit et fit venir son Prince royal, avec le quel il eut un entretien fort long, fort sérieux et fort tendre, qui se termina par la bénédiction paternelle de sa part, et par beaucoup de larmes et sanglots de la part de ce jeune prince. Il n'y eut de présent que le Comte de Preising, son grand-maître.[1]) Il fut ensuite appeller la Princesse aînée, de la quelle il prit les plus tristes et les plus tendres adieux du monde. Cette princesse s'en fut, toute en pleur, faire ses dévotions à l'église, où l'Impératrice les avoit déjà faites dès quatre heurs du matin. A neuf heurs, il se fit apporter les saintes huiles pour recevoir l'extrême onction. Le Nonce du Pape lui porta le saint sacrement et lui en donna la bénédiction. Le même lui donna l'extrême onction, à la quelle il s'étoit préparé avec des sentimens d'un homme entièrement soumis aux ordres de son créateur. Il fit appeller peu après le Duc Clément, son neveu, avec la Duchesse son épouse. Voici les discours qu'il tint à l'un et l'autre. Le Prince me les a répétés deux heurs après, et il est à croire qu'il n'en aura rien perdu. En se tournant vers le Prince qui s'approchoit en tremblant, il lui dit d'une voix ferme et fort dégagée: „Vous me trouvez, mon cher neveu, dans un triste état. Je n'ai pas cru d'y tomber si tôt; mais il a plu à la divine Majesté d'en disposer autrement, que

1) Obersthofmeister wurde Preising erst als Fürstenbergs Nachfolger am 12. Oktober 1745.

sa volonté soit donc faite et bénie. Je suis un grand pécheur, Dieu m'a fait la grâce de me reconnoître; je ne demande pas la vie, si je dois continuer de l'offenser et retomber dans sa disgrâce. Je vous proteste que je préférerai toujours de mourir plutôt mille fois. Je vous ai toujours regardé comme mon enfant, j'aurois voulu travailler pour vous rendre heureux, si je l'avois été moi même. J'ai commandé à mon fils de vous regarder et de vous aimer comme son frère. Vivez bien ensemble; la seule consolation dont je suis capable est de voir ma maison bien unie. Approchez, que votre père vous embrasse pour la dernière fois!" Là dessus le Prince s'approchant, se mit à genoux devant son lit et reçut la bénédiction et l'embrassade, en lui baisant la main, qu'il lui serra tongtems tendrement. Le Prince eut la force de lui dire qu'il espéroit que ses prières et ces de tous les autres fléchiroient la miséricorde de Dieu, pour leur rendre leur père commun. Mais l'Empereur, prenant la parole, lui dit qu'il se sentoit mourir; en bénissant encor une fois la volonté de Dieu. Il se tourna après cela vers la Duchesse, en lui disant: „Madame, je me repents presque de vous avoir mis dans une maison dont vous n'avez partagez que les malheurs. Il n'a jamais tenu à moi que vous n'aiez été plus heureuses, mais la situation de mes affaires et les troubles de mon règne m'ont toujours refusé cette parfaite satisfaction que j'eusse senti à vous combler d'honneurs et de biens. Adieu, je dois vous quitter, aimez vous, mes chers enfans, et aimez mon fils et mes enfans. Ecrivez à l'Électeur,[1]) et à votre soeur,[2]) ma très chère cousine, que je le remercie de tout ce que son amitié l'a fait faire pour moi, et je serai son fidèle ami jusqu'au cercueil. Adieu, vivez plus heureux que votre malheureux Empereur". Il répéta le compliment pour l'Electeur (Palatin) au Prince et puis donna la bénédiction à la Duchesse, qui fondit en larmes, ne pouvant lui répondre le moindre mot, elle qui est naturellement fort éloquente. Il demanda puis après le Duc de Deux-Ponts;[3]) on lui dit qu'il se trouvoit, avec son frère,[4]) dans l'antichambre. Il fut surpris de savoir l'autre de retour. On les fit entrer, il leur dit: „Approchez, mes chers, et venez

1) Karl Theoder.
2) Elisabeth, des Vorigen Gemahlin.
3) Christian.
4) Friedrich.

embrasser votre père pour la dernière fois!" „Je rens grâce, reprit-il ensuite, à Dieu de mourir chez moi, au milieu de ma famille. Soiez toujours unis entre vous, c'est mon unique souhait." On dit que ces deux princes s'attendrirent beaucoup. Pour la Duchesse, on fut obligé de la ramener chez elle. Le Maréchal de Seckendorf, qui ne put souffrir la carosse, à cause d'une chute qu'il a fait, se fit porter à la cour et vit l'Empereur. Ce prince se trouva encor fort mal à onze heurs, il se reprit à vomir à midi, à ce qu'on a fait sçavoir dans le public, crise que les médecins souhaitoient fort. Il s'en trouva effectivement soulagé et demanda et prit sa soupe lui même. La joie en fut grande à la cour et vint se répandre dans la ville. Elle duroit encor après trois heurs; je n'ai pas eu des nouvelles depuis. Néanmoins on tint les portes de la ville fermées tout le jour, ce qui n'a pas empêché qu'un bon nombre de couriers n'en soit partis, parmi les quels on en a remarqué des François. Il y avoit des prières ordonnées dans toute la ville, qui ne furent pas fort frequentées. On dit, de bon lieu, qu'un valet de chambre avoit eu l'indiscrétion de lui parler de la malheureuse affaire de Neumarck; l'Empereur s'en mordit les dents, sans répliquer. Cette affaire fut en effet très funeste aux François, qui, au nombre de mille, furent tous passez au fil de l'epée. On cria aux dragons de Hohenzollern de mettre les armes bas et de se retirer en un certain endroit de la ville. Ils y furent faits prisonniers, au nombre de cinq cens, qui est la moitié du régiment.

Je m'en vais à la cour pour y voir de plus près. Car je me crois obligé de ne vous rien laisser ignorer d'un événement si important et critique.

VII.

Munic ce 21. de Janvier 1745.

Le charme est passé, la fumée qui nous a offusqué la vue, commence à se dissiper; nous commençons à retirer nos cornes, comme de pauvres limassons. Toute notre grandeur s'en est allée avec notre Monarque. Les larmes et la désolation a succédé à notre insensibilité. La religion s'est enfin fait jour, et nous croions que c'est Dieu qui tonne. L'Impératrice n'apprit la mort de son époux que ce matin; la pamoison dans la quelle elle étoit tombée à ce grand cri du

moribonde, lui a épargné la douleur d'entendre peu après sonner l'agonie aux Théatins, voisins de la cour. Elle assure cependant d'avoir eu des présences d'esprit pendant sa foiblesse, et d'avoir entendu distinctement, quoique dans son appartement en haut, les derniers soupirs du mourant.[1]) Soit imagination frappée, ou quelque pressentiment surnaturel, un grand prince de sa maison m'a assuré de le lui avoir entendu dire. On saigna cette princesse, et on la laissa pleurer: *effertur lachrymis egeriturque dolor.*[2]) Pour le Prince royal (comme on l'appelloit jusqu'à cette révolution), il se trouva d'abord mal, on le fit revenir, et on lui dit tant de bonnes raisons qu'il se calma à la fin, pour prêter son attention aux grandes affaires qui l'attendent. Le point de l'attention de toute la cour, et surtout du parti François étoit, si on le salueroit électeur ou roi. Le Comte de Preising déclara enfin qu'il vouloit être nommé de ce qu'il étoit actuellement, qu'il étoit électeur sans contradiction. Cette déclaration en souffrit de la part des ambassadeurs, et surtout de celui de France, qui vint le saluer comme roi de Bohême, avec des promesses magnifiques de la part de son maître, qui lui offroit les mêmes forces et le même appuy qu'il avoit jusqu' apresent si abondament employé pour feu son auguste père. C'étoit apparement ce qu'il avoit tramé la veille, pendant que la première dupe se mourroit, renfermé avec le Comte de Törring. Je ne sçai pas encor comme le prince s'est tiré de ce premier piége, mais il est a présumer qu'il aura employé le même artifice, par le quel il s'est toujours défait des François, c'est à dire qu'il aura fait parler le Comte de Preising, sous prétexte qu'il ne savoit pas assez de François, pour le faire lui même. Les François étoient comme des renards bernez, toute cette matinée, je me suis trouvé dans l'appartement du Duc Clément, ou je vis les François à tout moment se retirer dans des coins pour y écrire de petits billiets, qui apparament sont allés chez Mr. de Chavigni.

Pendant que les tapissiers sont après à dresser un catafalque dans la *salle de l'empereur*,[3]) pour y exposer la misère des grandeurs humaines, voions ce qui s'est passé après dîné.

1) Nach einem Eintrage Oefele's in seinem Schreibkalender starb der Kaiser am 20. Januar „hora quasi nona vespertina in palatio suo in cubiculis sacello contiguis".

2) Ovid, Tristia IV. 3, 38 (Expletur etc.).

3) Der „Kaisersaal" lag im nördlichen Flügel der Residenz;

L'Impératrice aiant dîné à son petit couvert, l'Électeur fit la même chose dans son appartement. Tous les grands lui firent la cour, et c'étoit à qui se placeroit mieux à la nouvelle ouverture du théâtre. On tint conférence après dîné, les Comtes de Preising, Tättenbach,[1]) Braitloner, Unertl et Törring en furent. Ces deux derniers contre l'avis du jeune Électeur, qui avoit envie de les en exclure, sans les représentations de son auguste mère qui lui fit remarquer qu'une telle levée de masque étoit hors de saison pendant que les ministres de France et ses trouppes étoient encor les plus fortes. On les admit donc, mais on en exclua Waal, à qui j'ai déjà vu refuser la porte le matin. Remarquez, Monsieur, s'il vous plaît, combien a de forces le soleil levant. Törring, Unertl et Braitlohner étoient encor très malades hier, et hors d'état d'aller faire leurs devoirs au père, et ils sont touts trois assez rétablis pour les faire au fils. Si le jeune Prince y a pris garde, il doit les bien mépriser dans le coeur. Vous sentez bien que je ne pourrai pas vous instruire du résultat de leur consultation, mais je puis toujours vous dire que les François en étoient pas mal contents. Un de mes amis qui a eu occasion d'en entretenir le Mareschal de Seckendorf, en a assez tiré pour ne point douter que les premiers pas qu'on a fait, sont pour porter les ennemis à un armistice. Quoi qu'il en soit, je sçais de bonne part que, la nuit même que l'Empereur mourut, on avoit mis en exécution des délibérations faites l'avantdernière nuit entre le Prince héréditaire, l'Impératrice, le Comte de Preising et le Comte de Königsfeld, cy-devant vice-chancellier de l'Empire. Elles tendent à redonner la paix à la patrie, et peut-être (quant à nous) au reste de l'Allemagne. Le reste de la journée a à peine suffi pour expédier des couriers dans tous les coins de l'Europe où nous avons des ambassadeurs, et je ne doute presque pas qu'on n'ait fait le même honneur à Mr. de Bernclaw et Thüngen. Pour le corps de notre Maître, on l'a ouvert cette apresdîné, en présence de tous qui en devoient etre. On lui trouva les poumons gangrenez, l'estomac gatté, les intestins en très mauvais état, un polype dans l'aorte, une grosse pierre dans l'un des roignons, dont la partie

---

1799 wurde seine Umänderung in Wohngemächer angeordnet (Haeutle, Geschichte der Residenz in München. Leipzig 1883, S. 135).

1) Obersthofmarschall.

la plus pointie et la plus dure entroit d'une pouce de longueur dans l'uretère et l'avoit par là rendu inutile; l'autre a demi pourri et rempli de quantité de gravier et de petites pierres. L'Empereur avoit ordonné que son coeur fût porté à Altenötting et inhumé au pied de la Vierge. On en chargea le Baron d'Ingenheim, qui est actuellement en chemin pour exécuter l'ordre posthume de son maître.[1])

VIII.

Ce 23. de Janvier 1745.

Enfin le catafalque est dressé, théâtre de la grandeur et misère humaine. L'Empereur y est exposé sur sept degrés, en habit noir espagnol, le chapeau crêpé sur la tête. La première chose qui vous frappe dans cette grande salle, qui par excellence a été nommée l'*impériale*, c'est un empereur étendu mort. C'est la première cérémonie qui s'y est faite de tout son règne. Derière sa tête se voit cette belle statue de porphyre qui se trouve au dessus de la cheminée. Elle représente la Justice assise, avec une attitude fière et majestueuse.[2]) Tout au tour, au delà des tentures noires, vous voiez les magnifiques tableaux de Veronese,[3]) qui représentent Sanson dans le giron de Dalila, Sisara a qui une autre femme perce les tempes en dormant,[4]) et d'autres sujets tirés de l'histoire sacrée et profane. Vous diriez que tout cela a été mis exprès pour marquer la grande chute de ce monarque. Prince bon dans le fond, mais que deux vices opposés, l'orgueil et la mollesse, ont jetté dans un abyme, dans le quel il a entraîné sa maison et son état. Vaste dans tous ses desseins politiques, dissipé et négligeant dans son domestique, il n'a été véritable-

1) Nach Lipowsky, Karl Albert S. 473 f. wäre die Ueberführung vor dem 25. Januar durch die Kammerherren Ferdinand Grafen von Perusa und Joseph Grafen von Salern geschehen. Aber auch diess erscheint unsicher, denn Oefele bemerkt in seinem Schreibkalender zum 31. März 1745, der Freiherr Ludwig von Fraunhofen habe das Herz des Kaisers in feierlicher Weise nach Altötting verbracht.

2) Nach Haeutle, Gesch. der Residenz S. 58 eine von Thieren umgebene Frauengestalt, welche die „Tugend" vorstellte.

3) Nach Haeutle a. a. O. von Andrea de Michelis Vicentino.

4) Nach dem Buche der Richter V, 24. 26.

ment grand que lors qu'il devoit cesser d'être. Les semences de vertus qui n'ont pu germer pendant sa vie, se sont fait jour enfin, et, vaincues toujours par les vices, elles ont été victorieuses à leur tour, et leur victoire a terminé le combat. Telles étoient mes tristes réflexions, ce matin, à la vue de ce grand spectacle; dont jamais l'idée ne sortira de mon imagination frappée.

Mais il est tems que je vous parle de certains événemens qui sembloient prognostiquer à ce prince que s'il avoit à tomber, ce seroit de bien haut.

Ce prince, voiageant en Italie, se trouva à Naples sur les derniers jours du fameux François de Jérôme. Ce saint homme étoit trop célèbre pour ne point intéresser la curiosité d'un jeune prince dont l'esprit et la sagesse excitoit celle de toute l'Europe. Il le fut voir en compagnie du P. Falck, son confesseur. Il arriva à propos pour recueillir les derniers soupirs de ce Saint mourant. Qui, le voiant, lui dit d'une voix mourante: „Prince, vous serez plus grand que votre père". Il s'arrêta là et, levant les yeux au ciel, il tira un profond soupir; puis, se retournant vers lui, il acheva en lui disant: „mais que les grandeurs du monde ne vous fassent jamais oublier celles de Dieu et de sa loix".*)[1] Ce prince s'est souvenu des premières paroles, le jour même qu'il sortit de Munique pour la conquête d'Autriche. Il sortoit d'une comoedie

---

*) Tiré du témoignage du P. Falck et du P. Joseph Barth, tous les deux Jésuites et tous les deux présents.

1) Francesco di Geronimo starb am 11. Mai 1716 (Stadler, Heiligen-Lexikon II, 267), Karl Albrecht war vom 30. April bis 13. Mai dieses Jahres in Neapel. Nach der im bayerischen Nationalmuseum aufbewahrten Handschrift (Nr. 2368): „Voyage d'Italie, de Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Prince Électoral de Bavière ou Relation journalière et exacte de tout ce qui s'est passé de plus remarquable dans le dit voiage" (Bl. 50) hörte der Letztere am 4. Mai in der Jesuitenkirche die Messe und besichtigte auch die Sakristei, aber von einem Besuche bei dem genannten Heiligen wird Nichts erwähnt. Die Angabe Oefele's, dass Falck als Beichtvater des Kurprinzen dabei gewesen, ist jedenfalls unrichtig, denn jenes Amt bekleidete damals der Jesuit Waldtner (vgl. Heigel in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte etc. 1886, S. 483 und in seinen Historischen Vorträgen und Studien. Dritte Folge. 1887, S. 115). Da jedoch Waldtner schon im nächsten Jahre (bei Belgrad) starb und Falck ihm als Beichtvater folgte (Lang, Gesch. der Jesuiten in Baiern S. 175, wo es unrichtig Wagner statt Waldtner heisst), so erklärt sich die Verwechslung einigermassen.

de chez les Jésuites, dont le sujet étoit *Le roi Codrus victime pour sa patrie.* Tout en sortant, et sur le point de se mettre en carosse pour partir toute de suite, il dit au Père Moussu, recteur du collége: „Je vais où Dieu et mon droit m'appelle, et je vois de plus en plus que les prédictions de votre bienheureux François de Jerôme s'accomplissent en moi".[1]) Plût a Dieu qu'il se fût aussi bien souvenu du reste de la prédiction. Mais voici une aventure qui lui arriva peu de jours avant son dernier départ de Francfort. Je la tiens d'une personne d'un très haut rang, à qui l'Impératrice en a fait elle même le récit. L'Empereur se trouvant au lit avec son épouse, et ne pouvant s'endormir pendant que l'Impératrice dormoit profondement, il vit entrer dans sa chambre, à la lueur de la lampe, sa princesse Marie Thérèse, morte à Franckfort. Elle s'approcha de son lit et lui parla distinctement, après quoi elle disparut tout à coup. Il éveilla son épouse et lui conta qu'il venoit d'entretenir leur petite, qui étoit le nom mignon qu'ils

1) Dass Karl Albrecht unmittelbar bevor er, am 7. September 1741, Nachmittags nach 3 Uhr, von München zur Armee abreiste (Tagebuch Kaiser Karls VII., hg. von Heigel, S. 20) der Aufführung jenes Stückes beigewohnt, ist schon an sich unwahrscheinlich. Nach v. Reinhardstöttner, Zur Geschichte des Jesuitendramas in München, Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 136, fand aber die (zweimalige) Aufführung der Tragödie „Codrus Atheniensium Rex" am 4. September 1741 statt. Oefele scheint eben das Diarium nicht nachgeschlagen zu haben, welches er seiner Zeit in Schwetzingen geführt hatte und worin er zum 11. September 1741 chronologisch doch etwas richtiger erzählt:

„Seine Drt. [Herzog Clemens] entpfiengen anheut das Exemplar von der Jahr-Comoedie, so in dem münchnerischen Gymnasio vorgestellet worden, dessen thema Vihlen ser bedencklich gefahlen, umb so mehr als der Churfürst, eben in vigilia itineris et expeditionis suae stehent, den musicalischen Theil derselben wie auch Austheillung der praemiorum mit Hindanlassung der prosae und also der odiösen pièce selbsten annoch beygewohnet. Es führet aber selbe den Titl: „Codrus Atheniensium Rex, Tragoedia: Codrus König der Athenienser, ein freywilliges Schlachtopfer vor das Vatterland", dessen Ablesung allein der Churfürstin und jungen Herrschaft das Wasser aus denen Augen getrieben, welches umb so mehr den 7ten dito, Nachmittags, durch völlige Abreys und betriebtisten Abschied erneueret worden."

Ein naheliegendes Beispiel chronologischer Ungenauigkeit liefert hiezu der Münchener Zeitgenosse Benno Ferdinand Reindl, der in seinem Chronicon Monacense (hg. von Haeutle im Jahrbuch für Münchener Geschichte III, 530) als Tag der Abreise Karl Albrechts den 6. September angibt.

lui donnoient communement. Mais il ne voulut jamais lui dire le sujet de leur entretien, protestant même que ce secret mourroit avec lui. „Tout ce que je puis vous en dire, reprit il après des instances fort pressantes, est qu'elle m'a donné un avis très important pour mon salut.“ Il assura de plus qu'il n'avoit senti aucune frayeur, et qu'elle fût bien sûre que ce n'étoit là ni un effet de son imagination, ni rêve. Ajoutez à tous ces présentimens qu'il lui étoit arrivé plusieurs fois de dire à ses ministres qui lui rapportoient les approches réitérez des ennemis, qu'il étoit sûr de ne plus sortir de Munique, quelque chose qui arrivoit. Une personne qui appartenoit à ce prince de fort près, m'a protesté de le lui avoir entendu répéter plusieurs fois et avec une espèce d'assurance mystérieuse. Je n'aime pas vous entretenir des propos populaires, sans quoi il me resteroit beaucoup à dire. Tout ce que je vous ai dit, part d'une source qui ne sçauroit vous être suspect. Fidèle historien, je ne cherche rien tant, que de vous donner des mémoires marquées au coin de la vérité et de la certitude. Notre jeune Souverain, de même que son auguste mère, toujours attachés au bien commun, ne donnent à leur douleur que la nuit et les moments du jour qu'ils dérobent aux affaires de l'état. Ils entendirent la messe, à ces deux jours, de bon matin, pour tenir conférence dès les sept heurs du matin. Aujourdhui, le Maréchal de Seckendorf s'est démis de sa charge, et on l'a donné au Prince de Saxe Hilburghausen,[1]) le premier ne pouvant pas, comme maréchal de l'Empire, la garder d'avantage. Il ne laisse pas pour cela d'avoir beaucoup de part aux affaires, la mère et le fils ayant beaucoup de confiance en ses conseils, meurs et sages, soutenus de l'expérience et de la modération. Aussi notre défunt maître leur a-t-il fort recommandé de faire cas d'un homme qui a sçu joindre ensemble les qualitez d'un général d'armée et d'un ministre d'état.[2])

1) Ludwig (Allgem. deutsche Biographie XII, 396).

2) Diess mag ebenso eine Ausstreuung der Friedenspartei gewesen sein, als die von Würdinger a. a. O. S. 72 den Töpfer'schen Materialien entnommene Mahnung des sterbenden Kaisers an seinen Sohn: „Ja nicht den Grafen Törring bei Seite zu setzen, da Niemand besser als dieser die Verhältnisse an den Höfen und deren Anschauungen kenne und stets Bayerns wahres Interesse vertreten habe“ — eine Erdichtung der Gegenpartei. Das Machwerk „Les derniers soupirs de l'Empereur“ lässt den Kaiser in Empfehlungen des Grafen Preising sich ergehen.

Il n'est pas vu de bon oeil du partis François, et le sujet de leur aversion lui fait honneur, et nous pourra faire du bien, si nous sçavons en profiter.

J'oublioís à vous dire que le Prince de Fürstenberg[1]) est un de ceux qui se déclarent pour la continuation de la guerre contre la maison d'Autriche. N'admirez vous pas l'orgueil et l'ingratitude de ces petits roitelets, qui ne se sont élevés que sur les ailes de l'aigle Autrichien? „Je ne puis, doit-il avoir dit, servir ce prince, à moins qu'il prenne le titre de roi.“ Il faut donc encor se laisser ravager, bruller, exiler, pour avoir le plaisir d'être servi par le Prince de Fürstenberg. Il faut bien être yvre de la coupe enchantée de la France, pour penser de la sorte. Le Prince de Hohenzollern, faisant branche aînée d'une maison dont la cadette porte des couronnes, a bien servi la maison électorale, avant son élévation à l'Empire. Et cependant les burggraves étoient princes qu'à peine les Fürstenberg étoient-ils gentilhommes. Ce prince est d'une hauteur un peu trop grande; il a prétendu l'*altesse* à Francfort, comme les princes des anciennes maisons, et on prétend que l'Empereur a permis et même commandé que le commun des courtisans la lui donnât. La noblesse s'en est bien moquée, et avec raison.

IX.

Munic ce 29. de Janvier 1745.

J'ai demeuré quelque jours sans vous écrire, pour donner le tems à quelques affaires, dont j'avois envie à vous entretenir, à se développer. Je reviens à vous faire part de ce qui me reste à dire de l'enterrement de notre Empereur. Je n'insisterai pas beaucoup sur la pompe funèbre, un petit imprimé cy-joint vous mettra au fait de tout cela. Il fut enfin décidé à la conférence qu'il seroit enterré aux Téatins, dans le caveau de feu son père et de ses prédécesseurs depuis l'Électrice Adelaïde, fondatrice de ce superbe bâtiment. Après avoir été exposé dans la salle impériale, depuis le 21. du soir que quatre valets de chambre l'y avoient porté, jusqu'au 25., on

1) Johann Wilhelm Ernst, Obersthofmeister, nachmals Unterhändler des Füssener Friedens.

ferma cette salle à midi, et on se mit en devoir de mettre le corps de ce prince dans son cercueil. Comme il avoit été toute sa vie au pillage de ceux qui le servoient, il le fut de même après sa mort. Une cravatte à dentelle fut le sujet d'une dispute très forte et très ladre, entre son valet de chambre, Dengelbach, et le décorateur de la cour, Langenbuecher. Chacun conta ses raisons en présence du corps du plus grand Monarque, qui ne disoit mot à tout cela, comme il avoit toujours fait. Vous eussiez dit qu'il étoit vivant. Dengelbach, barbier effronté, prétendoit la cravate comme maître de linge: les dentelles sont censées de cette catégorie, ergo etc. Langenbuecher soutint qu'aiant été chargé, comme décorateur, du soin du catafalque, il étoit le maître de tout ce qui pût être appellé revenant bon. La dispute s'échauffant, Dengelbach, à l'exemple d'Alexandre le Grand, tira des ciseaux, coupa la cravate au col de l'Empereur et la mit dans sa poche. Des pages qui étoient présents, se mirent à rire et firent diversion au sérieux de la cérémonie. On le mit donc dans un cercueil, avec une épée nue à son côté. On devoit l'enterrer à cinq heurs, il le fut à six. L'ordre qui a toujours manqué dans toutes les actions de sa vie, ne se trouva pas à cette grande cérémonie. De vingt chambellans qui étoient commandez pour porter le cercueil, il ne s'en trouva que dix. Le ministère qui étoit à se chauffer, pensa manquer la cérémonie, faute d'être averti. Le Comte de Spretti, un des favoris du défunt, courant après le mort, dit en goguenardant aux passants: „Quelle confusion à la cour, on diroit qu'il vit encor!“ Tettenpach dit quelque chose d'approchant, et tous en riant joignirent le deuil. Je ne vous parle pas du reste, des cloches, des flambeaux, des confréries. Mais je dois vous avertir que personne de la maison impériale y assista. L'Impératrice s'enferma dans son cabinet et n'admit personne, pas même son confesseur, le P. Weinberger, disant qu'elle ne demandoit point de consolation humaine. Elle ordonna de ne point entrer chez elle, à moins qu'elle n'appelloit du monde elle même. Elle n'ouvrit sa porte qu'à neuf heur de la nuit, pour prendre un boullion et se coucher. Il est à présumer qu'elle aura achevé son sacrifice dans sa solitude. Le jeune Électeur vint trouver le Duc Clément et son épouse, où il trouva les deux Ducs de Deux-Ponts. Comme ce quartier donne sur le fossé de la ville, d'un côté opposé, on le crut propre pour se dérober au

bruit des cloches. Pour ne pas manquer ce but, on fit un charivari dans la chambre, de toutes sortes d'instrumens. A peu près comme font certains barbares à un éclypse, pour chasser le dragon qui lutte contre le soleil ou la lune. Pour le service, on a trouvé à propos de le renvoier jusqu'au 17. du mois prochain. Le lendemain, qui étoit le 26., l'héritier déclara qu'il prenoit la qualité d'Electeur de Bavière, de Vicaire de l'Empire et d'archiduc d'Autriche, et on communiqua ces qualitez aux chanceleries. Il fut aussi voir le Comte de Törring à l'arsenal. On a beaucoup glosé sur cette levée de bouclier. Le parti François en triompha publiquement. Le fils de ce ministre porta ce bruit dans les classes. Ceux qui attendent la fin de nos maux sous le nouveau règne, prétendent que c'étoit une surprise pour lui demander certains papiers de conséquence; et la rude réprimande que le père a donné ensuite à son jeune fils, d'avoir répandu la nouvelle de cette visite, semble appuyer ce sentiment. Unertl, quoique malade, est entièrement remis sur sa bête: Braitlohn est obligé de lui porter les protocols des conférences regulièrement. Le Maréchal de Seckendorf a pris son audience de congé et partira au premier jour pour se rendre à son gouvernement de Philippsbourg. Le commandement a été donné au Prince de Saxe Hilburgshausen, mais on doute que ce prince le garde long tems, le Comte de Törring, qui ne veut pas paroître prendre part aux affaires à moins qu'on l'en prie très humblement, lui aiant suscité le Comte Piosasque pour le contrequarrer. On ne sçait pas bien non plus si nous aurons encor long tems le Comte de Saint-Germain à notre service, les Génois lui aiant offert des appointemens considérables et des rentes viagères pour son épouse, pour venir prendre le commandement de leur trouppes. Mr. de Chavigni fait tout au monde pour tirer les choses en longueur et entretenir le plus qu'il peut la dissension en Allemagne; aiant même déclaré, dans des conversations publiques, que le Prince royal ne pouvoit se désister de ses prétensions, sans que son maître l'eût pour agréable. Pour tirer un éclaircissement de ce jeune prince, qui est fort réservé, il lui dit dernièrement, à son dîné, qu'il avoit reçu ce jour-là trois dépêches, savoir du jeune Mr. de la Noue, ministre de France à la diette du cercle de Suabe, assemblée à Stutgard, de celui qui assiste le comité de la Franconie, qui se tient à Schweinfurt, et de Mr. de Ségur, commandant les

trouppes auxiliaires de la France qui se trouvent en Bavière; que tous les trois lui demandoient, quelles mesures on avoit pris à la cour de Bavière pour la continuation de la guerre. Il s'arrêta là pour voir, quelle réponse il en recevroit de la part du jeune Électeur, mais comme ce prince ne se laissa pas pénétrer, il ajouta à ce qu'il venoit de dire, qu'il leur avoit signifié d'agir toujours et de continuer sur le même plan de devant. Le jeune prince le regarda, sans lui dire mot. Il s'applique, autant que sa santé un peu altérée le lui permet, aux affaires. On apprébende une jaunisse, et il y a de grands debats entre les médecins de la maison et Wolter, qui ne veut pas qu'on se sert des vomitifs pour la prévenir, et prétend la prévenir par des lavemens. Ce prince me fit l'honneur, le 27., de me faire appeller dans son cabinet, pour me consulter sur des pierres gravées antiques qu'il avoit trouvé dans celui de son père. Je l'ai trouvé fort défait, et la jaunisse paroissoit gagner visiblement. Wolter, qui va la tête levée, l'emporte sur tous les autres médecins, par la force de sa poitrine et par l'appuy de l'ambassadeur de France; qui à ce qu'on dit a eu l'imprudence de demander pour lui la place de premier médecin, et en a tiré promesse de l'Électeur; mais on ajoute que le premier ministre, le Comte de Preising, avoit rompu le coup, s'entendant sous main avec son jeune maître; qui laisse tems en tems échapper des paroles qui font voir qu'il prétendoit être maître chez lui. On tient fort souvent des conseils privez, auquels l'Impératrice assiste souvent, mais le Comte de Waal n'y est pas admis, dont il enrage dans le coeur. On se contente de lui consigner les ordres par écrit, pour le porter et faire exécuter à la chambre des finances, qu'on a remis, de même que tous les autres officiers, dans la fonction de leur charge, par un décret qui abolit celui de la suspension, dont j'ai eu l'honneur de vous parler dans ma précédente, et qui a achevé à mettre l'état en combustion.

X.

Munic ce 3. de Fevrier 1745.

Je n'ai pas de grands coups de théâtre à vous produire. La toille est abaissée et le secret du cabinet nous dérobe la connoissance de tout ce qui se brasse actuellement. Comme

nous n'avons pas deux partis à prendre, je me figure que toutes les conférences ne pourront rouller que sur les points suivants: sur le moyen de se débarasser des trouppes étrangères, sur celui de faire une paix le moins mal que nous pouvons, sur les arrangemens du nouveau vicariat, sur les mojens de remettre l'état et enfin sur les derniers honneurs qui restent à rendre à la mémoire de notre empereur. Tout cela demande du tems, des têtes et de l'argent. Je prévois de grands changemens, des réductions terribles et beaucoup de rabbat-joie pour les parvenus du dernier règne. Mais je doute que les forces du nouveau ministère (qui insensiblement se trouve être l'ancien) aillent jusqu'à prendre des mesures solides et proportionnées à la décadence et l'écroullement entier de cet état. Le Comte de Preising, esprit borné, tracassier, vétilleur et serré, ne portera ses vues que contre la veuve et l'orphelin, comme il a fait au commencement du règne précédent, et attirera par là encore une fois la malédiction sur le règne présent. Il n'a ni assez de fermeté, ni assez de lumière pour oser s'attaquer à ces têtes fières et ambitieuses qui, de long tems accoutumées à l'assujettir, feront les derniers efforts sous un règne encor naissant, indécis et foible, de se maintenir et d'assurer leurs conquêtes. En un mot: *dimittent corvos*,[1]) et n'osant toucher aux griffes de ces oiseaux carnaciers, ils ne feront que tirer des plumes aux moineaux, encor tout nus de la mue du règne précédent.

Plût à Dieu, mon cher ami, que je puisse m'être trompé, et que la suite de mes lettres vous fasse voir plutôt mon erreur, que l'accomplissement de mes présentimens. On a envoié le Baron d'Ingenheim à la cour de Cologne, et je crois que nous allons recueillir le fruit de la sage conduite de ce prince, qui s'est tenu au bord, peut-être pour avoir la gloire de nous sauver du naufrage. Les François sentent bien que nous ne pourrons guère leur servir à la longue, et se retirent peu à peu sur les frontières de la Suabe, en abandonnant tout ce qu'ils occupoient cet hyver, aux ennemis, à mesure que ceux-ci avancent. Ils ont déclaré à Mr. le Comte d'Envie, qui commandoit à Amberg, et qui avoit envie de se deffendre s'il en avoit pu espérer du secours, qu'il n'avoit qu' à songer à une bonne retraite. Ce qu'il a fait,*) en jettant en passant le

1) Nach Genesis VIII, 6.
*) Le 28 de ce mois.

canon à Rotenberg et estant venu joindre les trouppes Françoises qui avoient pris le devant, à Donawerth[1]). De sort que voilà les ennemis derechef maîtres du Haut-Palatinat. A voir d'un côté, l'empressement qu'ils ont fait paroître à se rendre maître de tout ce qui est au de là du Danube, et de l'autre, l'inaction dans la quelle ils demeurent avec onze bons régimens au de là de la rivière de l'Ine, on ne sçauroit s'empêcher de faire une réflexion qu'on n'oseroit dire qu'à l'oreille discrète d'un ami comme vous. Ne seroit-ce pas le sens caché de l'énigme que la cour de Vienne a tant de fois répétée dans ses écrits: qu'elle bornoit le cours de ses armes et de ses vues politiques à un dédomagement compétant du passé, et à un sûreté manifeste pour l'avenir. L'Empereur même, qui d'abord n'avoit pas été fort frappé du sens de ces paroles, s'appercevant enfin qu'on affectoit de les répéter dans toutes les occasions, en prit l'allarme et le témoigna publiquement, en protestant à son tour que si cette sûreté tendoit à démembrer quelques parties de ses états patrimoniaux, il n'y donneroit jamais les mains, quand même on voudroit remplacer ce retranchement par le centuple. Vous avez lu toutes ces pièces, et avez trouvé, sans doute, que la cour de Vienne, bien loins de se dédire, à déclaré depuis que l'Électeur alloit recevoir ni plus ni moins de pais qu'il avoit eu avant la guerre, sans ajouter toutefois que ce seroit le même. Ce prince étant mort, vous sentez bien que nos affaires ne se sont point accrues, et qu'on pourroit bien faire subir à un jeune héritier, assez mal affermi, le traitement qu'on avoit fait entrevoir au père, qui est de nous donner le Danube et l'Ine pour limites et de nous abandonner dans la Suabe précisement autant de terrain qu'on a envie de nous retenir au de là de ces deux rivières. La cour de Vienne en retire deux grands avantages, un que des acquisitions dans la Suabe nous doivent tôt ou tard commettre avec la France, qui dévore déjà des yeux cet état, et nous forcer par là de venir nous jetter dans les bras de la nouvelle maison d'Autriche, pour conserver notre échange; l'autre que si nous vou-

1) d'Envie verliess Amberg in der Nacht vom 25. auf den 26. Januar, entsendete an letzterem Tage von Hersbruck aus die mitgenommenen Geschütze nach der Feste Rottenberg und erreichte Donauwörth am 30. Januar (Gerneth, Gesch. des k. b. 5. Infanterie-Regiments I, 241 f.)

lions même demeurer unis avec cette couronne, nous n'aurions plus les mêmes facilitez d'introduire les ennemis de la maison d'Autriche dans le coeur de ses états, comme par le passé. Je ne sçai, Monsieur, si vous trouverez mon raisonnement juste: ma crainte l'est peut-être; et je ne souhaite rien plus, qu'un jour vous pussiez la traiter de frivole. Pour du changement à notre cour, il ne s'est encor fait aucun, et nous sommes tous aussi mal payez que devant. On dit que le grand-écuyer à demandé par écrit à se demettre de sa charge, d'abord après la mort de son double gendre.[1]) Si cela est vrai, il peut se vanter d'avoir été le premier à qui on ait accordé sa demande. On a payé un mois des gages aux officiers de notre armée, pour les consoler des treize qui restent à payer. La cour Palatine nous a envoié un gentilhomme, dont les dépêches contenoient quelque chose de plus que des complimens de condoléance. On murmure qu'elles avoient le vicariat prochain pour objet, qui pourroit bien n'etre pas si tranquil que le précédent. J'aurai peut-être bientôt occasion de vous en parler plus amplement. L'Électeur commence à se faire voir, et sa jaunisse passe à vue d'oeil, mais elle a pris sa soeur, la princesse Marie. Vous avez, sans doute, trouvé que cette maladie est nommée chez les anciens la maladie des rois,[2]) par sa couleur, sans doute, qui porte à l'or. Je ne vois pas trop comment elle a pu prendre chez nous, qui sommes ni rois ni riches.

1) Zwei Töchter des Oberststallmeisters Max Joseph Grafen von Fugger-Adelshofen-Zinneberg († 1751) waren Maitressen Karl Albrechts. Die ältere, Josepha, gebar ihm zwei Söhne: Joseph Grafen von Wackerstein, geb. 1738, gest. als Pfarrvikar des Klosters Ettal zu Egling im Jahre 1784 (Oberbayer. Archiv XLIV, 275), und Karl Grafen von Helffenberg, der als französischer Oberstlieutenant und Inhaber des Regimentes Royal-Bavière am 16. Juli 1760 im Treffen bei Emsdorf blieb. Josepha (geb. 1719) heirathete am 13. August 1741 den Grafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, 1745 den Landgrafen Ludwig August Egon von Fürstenberg und starb 1784. Eine jüngere Schwester derselben reiste am 19. Oktober 1744 dem Kaiser nach Augsburg entgegen und begleitete ihn dann auf seinem letzten Feldzuge.

2) Morbus regius.

Herr Heigel hält einen Vortrag über:

„Die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724."

Ich habe schon einmal die Ehre gehabt, in diesem Kreise über das Projekt einer Wittelsbachischen Union unter schwedischem Protektorat Mitteilung zu machen. Dieser Versuch blieb erfolglos; der im Jänner 1673 in Ulm eröffnete Kongress löste sich auf, ohne dass es zur entscheidenden Beschlussfassung gekommen wäre.[1]) In der nächsten Zeit schien sich sogar der seit Jahrhunderten bestehende, fast feindlich zu nennende Gegensatz zwischen den Linien Pfalz und Bayern noch zu verschärfen. Im spanischen Erbfolgekrieg vollzogen sich in umgekehrtem Verhältniss die Vorgänge von 1621 und 1623: jetzt war der Kurfürst von Bayern der Reichsfeind, der mit Acht und Bann belegt und seiner Reichslehen verlustig erklärt wurde, während der treue Anhänger des Kaisers, Johann Wilhelm von der Pfalz, 1708 zur Belohnung seiner Dienste die erste weltliche Kurwürde und das Erztruchsessenamt, sowie die obere Pfalz mit der Grafschaft Cham empfieng. Doch die Friedensschlüsse von

1) Heigel, Das Projekt einer Wittelsbachischen Hausunion unter schwedischem Protectorat 1667—1697; Sitzungsberichte der histor. Classe der Münchener Akademie, Jhgg. 1882, II. 51.

Utrecht und Rastatt liessen ihn dieses Gewinnes wieder verlustig gehen; 1714 kam die Oberpfalz wieder unter bayerische Verwaltung, der Streit um das Erztruchsessenamt dauerte fort.[1]) Die Aussöhnung der feindlichen Häuser schien auf's Neue in weite Ferne gerückt zu sein.

Da erfolgte plötzlich im Mai 1724 der Abschluss eines Bündnisses nicht bloss der Kurfürsten von Bayern und Pfalz, sondern auch der meisten übrigen Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses, der Kurfürsten von Köln und Trier und ihrer Brüder.

Da der Versuch gemacht wurde, die kaiserliche Bestätigung für die geplante Reform des Reichsvikariats zu erlangen, konnte das Bündniss nicht geheim bleiben, und 1740, als nach dem Ableben Karls VI. das gemeinsame Vikariatsgericht in Thätigkeit treten sollte, wurden die Vertrags-Urkunden veröffentlicht.[2]) Doch es blieb unaufgeklärt, aus welchem Anlass und unter welchen Umständen sich der überraschende Umschwung vollzogen hatte. Auch von Häusser wird nur die Thatsache erwähnt, ihre Geschichte aber nicht aufgehellt.[3])

Es erschien mir deshalb als dankbare Aufgabe, den zu Grunde liegenden Ursachen und Absichten nachzuspüren, und das Zurückgreifen auf die einleitende Korrespondenz der beteiligten Fürsten brachte in der That neue Ergebnisse zu Tage. Es zeigte sich, dass bei dieser Einigung von ganz anderen Gesichtspunkten ausgegangen wurde, als bei dem gescheiterten Versuch von 1673. Damals stand das Hausinteresse im Vordergrund; ein lutherischer Monarch, Karl XI. von Schweden, war die Seele des Unternehmens, Karl Ludwig von der Pfalz war Kalvinist, Ferdinand Maria von Bayern

1) Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II, 835.

2) U. A. in (Olenschlager's) Geschichte des Interregni nach dem Ableben Kaiser Karls VI., I, 322.

3) A. a. O., II, 879.

Katholik. Fünfzig Jahre später ist das religiöse Moment, die Rücksicht auf das gemeinsame katholische Interesse, der erste und wichtigste Beweggrund zur Annäherung der stammverwandten Fürsten. Der Bund der Wittelsbacher soll nur der Kern einer alle katholischen Reichsfürsten umspannenden Liga sein. Mit vereinten Kräften sollen sich die Verbündeten gegen zwei Gegner wenden, gegen das übermächtig gewordene Erzhaus und gegen die immer bedrohlicher anwachsende Macht der protestantischen Fürsten.

Oesterreich, das durch den Rastatter Frieden die reichsten Provinzen Spaniens gewonnen und durch die Türkensiege Prinz Eugen's ganz Ungarn sammt Belgrad zurückerobert hatte, nahm eine dominierende Stellung ein, die sich mit den Zuständen unter Leopold I. gar nicht vergleichen lässt. Die Reichsfürsten hegten ernste Besorgniss, der in spanischen Rechtsanschauungen aufgewachsene Kaiser plane einen Anschlag gegen die „uralte germanische Libertät;" insbesondere die einseitige Vertretung der habsburgisch-österreichischen Interessen durch den Reichshofrat, der doch eine Vertretung des ganzen Reichs darstellen sollte, war den Fürsten anstössig. Der Kaiser hatte aufgehört, nur der Primus inter pares zu sein; er war nicht mehr, wie die bayerischen Parteigänger noch während des spanischen Erbfolgekrieges behauptet hatten, lediglich der Agamemnon unter den Königen der Griechen.[1]) Durch die habsburgische Uebermacht war ein feindlicher Gegensatz zwischen Kaiser und Reichsfürsten geschaffen.

---

1) Vgl. die Schutzschrift für den geächteten Max Emanuel: „Die Republik deren Souveränen oder die Teutsche Freyheit, in einigen vertrauten Briefen von einem Lombardischen Cavalier einem Florentinischen Abbate erklärt," bei Heigel, Quellen u. Abhandlungen z. neueren Gesch. Bayerns, II, 240.

Und doch stand der kaiserlichen Macht nicht die geeinte Kraft der deutschen Fürsten gegenüber; in diesem Lager bestand noch schroffere Gegnerschaft zwischen den Anhängern der verschiedenen Bekenntnisse. Der westfälische Frieden schien die Kluft überbrückt zu haben, doch das war nur leerer Schein, bei jeder Gelegenheit brach der alte Hass der Religionsparteien wieder hervor. Wenige Jahre nach dem Badener Friedensschluss drohte ein neuer Religionskrieg auszubrechen und nicht minder gewaltige Ausdehnung anzunehmen, als der dreissigjährige Krieg.[1])

Doch unter den Fürsten des wittelsbachischen Hauses bestand nicht mehr der konfessionelle Gegensatz von 1618, und durch diesen Umstand war das Zustandekommen einer Hausunion überhaupt erst ermöglicht.

An Stelle der reformierten Linie Pfalz-Simmern war 1685 mit Philipp Wilhelm, dem Schwiegervater Kaiser Leopolds, die katholische Linie Pfalz-Neuburg in Besitz der Kurwürde und der Kurlande gekommen. Die Zwistigkeiten, die sich von Anfang an zwischen den katholischen Landesherren und den reformierten und lutherischen Teilen der Bevölkerung entspannen, liessen den Fürsten engeren Anschluss an die übrigen katholischen Höfe wünschenswert erscheinen.

Trotz des noch fortdauernden Streites wegen Auslieferung der Oberpfalz machte denn auch schon Johann Wilhelm bald nach Abschluss des Badener Friedens einen Versuch, mit den bayerischen Verwandten in freundlicheres Verhältniss zu treten. Im Herbst 1715 kam der pfälzische Minister Graf Hundsheim — die Episode wird in einem Memorandum des Kanzlers Unertl über die historische Entwicklung der Beziehungen zwischen Pfalz und Bayern erwähnt[2]) — nach

1) Droysen, Geschichte der preuss. Politik, IV, 2, 255 ff.

2) Bayr. geh. Staatsarchiv. Kasten schwarz 302/3. Churpfälzische Korrespondenz. Koncept von der Hand Unertl's (März 1721), „betreffend einestheils die Errichtung einer perpetuirlichen Haus-

dem Lustschloss Nymphenburg und eröffnete, freilich ohne Vorweisung eines Beglaubigungsschreibens, dem Kurfürsten Max Emanuel, sein Herr trage „sonderbares Verlangen," aller Fehde und Feindschaft zu entsagen, und wünsche ganz besonders mit Kurbayern in freundschaftliches Verhältniss zu treten. Der Pfälzer fand jedoch kühle Aufnahme; Max Emanuel begegnete ihm zwar gleichfalls „mit sonderbarer Höflichkeit," gab jedoch unverblümt zu verstehen, erst müsse der Streit wegen des Primats und der oberen Pfalz zum Austrag gebracht sein, ehe von Freundschaft und Bündniss die Rede sein könne. Auch das erste amtliche kurpfälzische Schreiben, das in München einlief, versetzte den Hofkammerrat in gewaltige Aufregung; im Siegel des pfälzischen Schreibens war der Reichsapfel zu sehen! Kurpfalz masse sich also noch immer die Abzeichen des Erztruchsessenamtes an! Erneute Beschwerde, kräftigste Verwahrung![1])

Zu Lebzeiten Johann Wilhelms wurde auch eine Annäherung nicht mehr angestrebt. Dagegen gestalteten sich die Beziehungen bald freundschaftlicher, als nach dem Ableben Johann Wilhelms (8. Juni 1716) der älteste Bruder, Karl Philipp, in Rheinpfalz, Jülich und Neuburg die Regierung übernahm.

Karl Philipp, in der Jugend für den geistlichen Stand erzogen, hatte später das Domherrenkleid mit dem Soldatenrock vertauscht, war in die kaiserliche Armee eingetreten und zur Würde eines Feldmarschalls vorgerückt; 1706 war er zum Lohn für die in Ungarn geleisteten Kriegsdienste

---

Allianz, anderntheils eine Kriegsverfassung und Defensionsliga in jenem Fall, wann die Religionssach inter catholicos et acatholicos zum feindtlichen Ausbruch kommen solte."

1) Ebenda. Schreiben Johann Wilhelm's d. d. Düsseldorf 7. April 1715, die Verhaftung des vormaligen oberpfälzischen Pfennigmeisters v. Löw betr., Bericht des kurf. Hofkammerraths vom 3. April und kurfürstl. Signat v. 20. April 1715.

zum Statthalter von Tirol ernannt worden.[1]) Als der bayerische Kurprinz Karl Albert im Dezember 1715 auf der Reise nach Italien Innsbruck berührte, erwies sich der Pfalzgraf als aufmerksamer Wirt; um sich dankbar zu zeigen, schickte ihm Max Emanuel ein Fass Burgunderwein, Karl Philipp sandte hinwieder nach München ein Fass Tokayer[2]) — kleine Geschenke erhalten die Freundschaft!

Als der schon fünfundfünfzigjährige Karl Philipp im Juni 1716 zur Regierung berufen wurde, richtete Max Emanuel an ihn freundlichen Glückswunsch. Nicht minder herzlich erwiderte der Pfälzer, wobei er zugleich dem lebhaften Wunsche Ausdruck gab, mit dem Vetter irgendwo in Bayern zusammenzutreffen, um über einen friedlichen Vergleich und, wenn möglich, ein Bündniss der Häuser Pfalz und Bayern zu beraten. Dazu wurde Scheyern ausersehen. In diesem Kloster, wo sich die Gruft der gemeinsamen Ahnen befindet, trafen die beiden Fürsten im Mai 1717 zusammen,[3]) und schon hier wurden fünf Punkte vereinbart, die als Grundlage einer Erb- und Hausunion dienen sollten.[4])

Die Sache wurde jedoch offenbar nicht gar eifrig und eilig betrieben, denn erst am 9. November 1718 traten Kurfürst Max Emanuel, der Kurprinz Karl Albert, General Graf Rechberg, Minister Baron Malknecht und der Kanzler des geheimen Rats, Baron Unertl, in München zu einer Konferenz wegen der „von Chur-Pfalz im Closter Schayrn an-

1) Häusser, II, 854.

2) B. St. A. K. schw. 302/3. Briefe Karl Philipps an Max Emanuel v. 7. Jänner u. 7. April 1716. Karl Philipp unterschreibt sich jedesmal eigenhändig: „gantz dienstergebenster, getreuester Vetter und Diener bestendigst bis in meinen Toht Carl Philipp."

3) B. St. A. K. schw. 302/4. Berichte Unertl's über den Verlauf der bayerisch-pfälzischen Verhandlungen (März 1721).

4) B. St. A. K. schw. 302/3. Karl Philipp an Max Emanuel v. 22. April 1716. — Verabredung zwischen beeden Curfürstl. Durchlauchten Bayrn und Pfalz zu Scheyrn geschehen.

getragenen Erb- und Hauss-Ainigungstractata" zusammen.[1]) Von Letztgenanntem wurde ein Gutachten vorgelegt, worin die Vorteile und die Nachteile sowol des Bündnisses im Allgemeinen, als der einzelnen Punkte der Scheyrer Verabredung eingehend dargelegt waren. Man hatte in Scheyern beschlossen, den Uebergriffen des Fürstenkollegiums, das ganz offen Gleichberechtigung mit den Kurfürsten anstrebe, mit vereinten Kräften entgegen zu wirken, und ebenso gegen die wachsende Uebermacht der protestantischen Reichsfürsten eine Vereinigung der katholischen Kreise anzustreben. Gegen diese Pläne hatte auch Unertl nichts einzuwenden, dagegen erregte ihm Bedenken der dritte Punkt: „Man solle die alten Pacta ufsuchen zwischen beeden Linien und was es für eine Beschaffenheit mit der Succession habe, und warumb die Warttenberg nit als wie die Lewenstain excludiert worden."

Unertl entwirft nun auf Grund genauer Durchforschung der einschlägigen Urkunden im geheimen Archiv ein Bild des geschichtlichen Verhältnisses der beiden Häuser von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart. Gemeinsamer Stammvater war Herzog Ludwig der Strenge; schon unter dessen Söhnen aber kam es zu Irrungen, die zur Trennung der Häuser von Bayern und Pfalz führten. Zwar wurde in Pavia 1329 ein Hausvertrag geschlossen, der die schädlichen Folgen der Spaltung abwenden sollte, indem beschlossen wurde, die zwei Familien sollten in politischer Beziehung nur als eine anzusehen sein, die sämmtlichen Fürsten des Hauses sollten gegen jeden Gegner zusammenstehen, sich gegenseitig beerben und abwechselnd die Kurstimme führen. Allein die beschworenen Eide verhinderten nicht, dass die Bayern ihres Anrechts auf die Kur verlustig giengen; dieser Gewaltakt war der erste und erheblichste Grund der Entfremdung, die nunmehr schon seit vier Jahrhunderten zwischen den beiden

1) Ebenda. Protokoll vom 9. November 1718.

Häusern fortbesteht. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, eine Versöhnung zu Stande zu bringen; vorübergehend wurden auch Bündnisse abgeschlossen, aber die Freundschaft war niemals von langer Dauer.

Wenn nun jetzt abermals das gemeinsame Hausinteresse als zwingender Grund zu Versöhnung und enger Verbindung aufgestellt wird, so muss nach seiner (Unertl's) Ansicht zwischen Bündniss und Erbvertrag wohl unterschieden werden. Das alte Pactum successionis reciprocum hat ohne Zweifel seine Giltigkeit verloren und kann nicht ohne Weiteres wieder aufgerichtet werden. „Pacta seint anderst nit, als mit denen bedingten umbstendten, rebus sic stantibus, zu verstehen." Bayern ist aber zur Zeit weit umfangreicher und angesehener als Pfalz, so dass die beiden Fürsten nicht mehr mit gleichem Einsatz in den Erbvertrag eintreten würden. Dass Bayern nach Erlöschen der bayerischen Linie nicht schlechtweg an die Pfälzer fallen muss, kann nicht bezweifelt werden, da ja gerade die pfälzische Linie die in den alten Erbvertrag eingefügten Bedingungen nicht respektiert hat, auch z. B. in die westfälische Friedensakte bei Feststellung der beiderseitigen Rechte ein Erbfolgerecht nicht aufgenommen worden ist. Will man aber einen neuen Erbvertrag aufrichten, so kann vom Erbrecht der Wartenbergischen Linie nicht Umgang genommen werden, da ihre Rechte in Kurfürst Maximilians I. Testament ausdrücklich anerkannt sind.

Die Aufrichtung eines neuen Erbvertrags ist jedoch überhaupt „ebenso unnutz als unthunlich." Vor Allem deshalb, weil Bayern ganz andere Interessen hat, als die in ihren Hauptteilen protestantische Pfalz, sodass bei einer Vereinigung und Vermischung der beiden Völker das katholische Interesse leicht gefährdet werden kann. Auch hat der pfälzische Stamm noch zahlreiche Nebenlinien, die der näheren Verwandtschaft wegen in Bezug auf Erbbefähigung ohne Zweifel dem kurbayerischen Hause vorangehen.

Dagegen ist der Abschluss eines Schutz- und Trutzbündnisses dringend zu empfehlen. Namentlich einmütiges Zusammenstehen auf Reichs-, Kreis- und Wahltagen wird allen Söhnen des Gesammthauses Vorteil bringen. Auch im Kriegsfall würden die vereinigten Fürsten des Wittelsbachischen Hauses eine ansehnliche Macht in's Feld stellen können, und es wäre rätlich, sogleich festzusetzen, wie viel Truppen Jeder bereit zu halten habe.

Allerdings liegt die Frage nahe: Soll sich Bayern der Gefahr aussetzen, mit Brandenburg in Krieg verwickelt zu werden? Es ist ja kaum zu bezweifeln, dass Brandenburg nach Ableben des Kurfürsten von der Pfalz und seines Bruders den Versuch wagen wird, ganz Jülich und Berg mit Gewalt an sich zu reissen. Doch es ist auch gar nicht schwer, zu erreichen, dass Bayern unter allen Umständen freie Hand behält; man braucht nur die Bedingung aufzustellen, „dass zwar eine reale Hilfflaistung mit Völckhern, yedoch allein under der condition promittirt werden solte, da dero causa Ihro Kayserliche Mayestaet und andere Reichsständte recht sprechen und gleiche beystandt geben würden, uf welchen fahl man sich sodan auch erst ratione quanti und in wie vill mannschafft die Hilff bestehen solte, dan ferner des commando und verpflegung zu verstehen hette." —

Das Gutachten Unertl's hatte sich des Beifalls und der Zustimmung der bei der Konferenz Anwesenden zu erfreuen, und der Kanzler bekam den Auftrag, einen „beständigen Unions-Tractat," in welchem der Erbfrage gar nicht gedacht sei, auszuarbeiten; die Zusicherung gemeinsamer Vertheidigung der kurfürstlichen Rechte gegen das Fürstenkollegium sei der fürstlichen Mitglieder des Hauses wegen in einen Separatartikel zu verweisen.

Der nach diesen Gesichtspunkten hergestellte Entwurf wurde, da sich im November 1718 erwünschter Anlass bot,

in Heidelberg zur Vorlage gebracht. Der pfälzische Gesandte in München hatte nämlich die Erklärung abgegeben, dass sein Herr mit besten Kräften die Bewerbung des bayerischen Prinzen Philipp Moriz um die Münster'sche Koadjutorstelle unterstützen werde; an den Dank für diesen Freundschaftsdienst anknüpfend wurde mit Bezugnahme auf die in Scheyern geäusserten Wünsche der Unertl'sche Entwurf zur Annahme empfohlen. Die Weglassung der Erbfrage wird natürlich anders begründet, als in Unertls vertraulichem Gutachten. Man brauche darauf überhaupt nicht einzugehen, da auch in den alten Unionsverträgen zwischen Bayern und Pfalz das gegenseitige Erbfolgerecht niemals erwähnt werde, „dessen die haubtsächlichste Ursach vermuetlich sein mag, dass beede Unsere Häuser nach ainsens abgang ohne das der Natur und civilischen Ordnung nach ad successionem berueffen seindt, weillen selbe von ainem stammvatter und primo acquirente herkommen, folglichen in der Succession keines von dem andern praeterirt werden kann.“ Da dem Wittelsbachischen Hause zur Zeit nicht weniger als vier Kurfürsten angehörten, so könne nicht zweifelhaft sein, dass eine aufrichtige Vereinigung dem Gesammthause und den einzelnen Gliedern wichtige Vorteile bringen werde, zumal sich um die Freundschaft der fest verbundenen Fürsten auch fremde Mächte angelegentlicher bewerben würden.[1])

Ungefähr zur gleichen Zeit wie in München war das Unionsprojekt auch in Heidelberg wieder aufgegriffen worden. In einem Schreiben an Max Emanuel vom 3. Nov. 1718 erklärte sich Karl Philipp bereit, die Hand zum Bunde zu reichen, und versprach, auch mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Trier, deshalb in's Benehmen zu treten.

Gerade in jenen Tagen kam aber ein Gerücht in Umlauf,

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Max Emanuel an Karl Philipp vom 14. Nov. 1718.

dass Erzbischof und Kurfürst Franz Ludwig mit einer ganz anderen „Allianz" umgehe. Wir erhalten darüber Nachricht in einem (von Unertl aufgesetzten) Briefe Max Emanuels an Karl Philipp vom 7. Dezember 1718.[1]) In München erzähle man sich seit einigen Tagen, der Kurfürst von Trier wolle aus dem geistlichen Stande austreten und sich mit der Prinzessin von Hessen-Darmstadt „alliiren." Wenn dies wirklich der Fall sein sollte, möge der Kurfürst von der Pfalz durch die That beweisen, dass er echt verwandtschaftliche Treue dem geplanten Hausbündnisse entgegenbringe; er möge Sorge tragen, dass der Bruder bei dem Verzicht auf das Deutschmeisteramt einem bayerischen Prinzen den Vorzug gebe. Zugleich wird daran erinnert, dass sich Karl Philipp seinerzeit mündlich verpflichtet habe, von den Kosten der Erhebung des Prinzen Philipp Moriz zum Koadjutor von Münster die Hälfte zu tragen; man erlaube sich also ergebenst mitzuteilen, dass Kurbayern in angeregter Sache ungefähr 400,000 Thaler ausgegeben habe.

Mochte sich Karl Philipp durch solche Mahnung oder durch die Anspielung auf sein schweres Leiden — für den Fall, dass der Bruder sterben sollte, war ja der Austritt Franz Ludwigs aus dem geistlichen Stand in Aussicht genommen worden! — verletzt fühlen, mochten andre Gründe vorliegen, Thatsache ist, dass Karl Philipp das kurbayerische Schreiben unbeantwortet liess und dass ein volles Jahr verstrich, ohne dass von hüben oder drüben das Unionsprojekt zur Sprache gebracht worden wäre.

Doch nun traten Verhältnisse ein, die gerade dem Kurfürsten von der Pfalz Freundschaft und Bündniss mit den verwandten Höfen erwünscht erscheinen liessen.

Im November 1718 war Karl Philipp festlich in Heidelberg eingezogen, allein der Jubel des pfälzischen Volkes ver-

1) Ebenda. Max Emanuel an Karl Philipp vom 7. Dez. 1718.

stummte rasch, denn es entspann sich heftiger Zwist zwischen dem katholischen Landesherrn und den akatholischen Unterthanen.

Bei Beurteilung des Vorgehens des Kurfürsten gegen die pfälzischen Protestanten wird gewöhnlich von vornherein mit Entschiedenheit für oder wider Partei ergriffen, doch auch die ruhigste, objektive Kritik dürfte eine Billigung der Kirchenpolitik Karl Philipps nicht zulassen. Zwar ist gewiss nicht ein frivoler Gewaltakt darin zu erblicken, dass der katholische Landesherr den Heidelberger Katechismus, in welchem die katholische Messe als „vermaledeite Abgötterei" bezeichnet war und welcher noch auf dem Titelblatt das kurfürstliche Wappen trug, einziehen liess. Auch darüber würde man sich heute wohl kaum in ähnlicher Weise ereifern, dass Karl Philipp, um in seiner Residenz eine katholische Hofkirche zu besitzen, an den reformierten Kirchenrat das Ansinnen stellte, den Katholiken die ganze hl. Geistkirche, in welcher dieselben den Chor schon inne hatten, einzuräumen, wofür er den Reformierten eine neue Kirche in Heidelberg bauen wolle. Bedenklicher war schon, dass er sich trotz der Verwahrung der Reformierten gewaltsam in Besitz des Schiffes der hl. Geistkirche setzte, und unverantwortlich war das Vorgehen gegen Protestanten in Handschuchheim, denen nur die Wahl gelassen wurde, entweder ihre Kinder katholisch taufen zu lassen oder die pfälzischen Lande zu räumen.

Diese Uebergriffe riefen lebhafte Aufregung im protestantischen Lager hervor; der Unmut äusserte sich noch lauter und entschiedener, da durch die glänzende Säkularfeier der Reformation, zu welcher sich kurz vorher das ganze evangelische Deutschland geeinigt hatte, der konfessionelle Eifer gehoben und gestärkt worden war. Noch andere Umstände trugen zur Verbitterung der Gemüter im protestantischen Norden bei. Jetzt erst wurde bekannt, dass auch

der Sohn und präsumtive Nachfolger des Kurfürsten August von Sachsen, Friedrich August, schon vor mehreren Jahren heimlich zum Katholicismus übergetreten war, dass also gerade diejenige Familie, welche ein historisches Anrecht auf die Führung der evangelischen Partei besass und faktisch das Direktorium des corpus evangelicorum innehatte, fortan als eine katholische Dynastie zu betrachten sei. Und gleichzeitig erlaubten sich ähnliche Bedrückung der Protestanten, wie sie der Pfälzer sich zu Schulden kommen liess, auch der Kurfürst von Mainz und der Bischof von Speier unter Berufung auf die Ryswicker Klausel.

Ueber diese Vorgänge war Niemand aufrichtiger entrüstet, als König Friedrich Wilhelm I. In gleichem Mass, wie die Uebergriffe auf katholischer Seite überhand nahmen, näherte sich Preussen den glaubensverwandten Höfen von Hannover und Kassel. Als eine in Wien erhobene Beschwerde nur laue Zustimmung fand, beschlossen sie, „via facti sich Genugthuung zu schaffen," d. h. zu Repressalien zu schreiten. Die katholischen Kirchen in Zelle, Minden, Hammersbach und anderen Orten wurden öffentlich geschlossen, und insgeheim wurde von Preussen zu einem „Concert zum Schutze des Evangeliums" eingeladen.[1]) In beiden Lagern stellten sich aufmunternde Freunde ein. Papst Klemens XI. ermahnte den Pfälzer zu standhaftem Beharren in causa fidei, während der Erzbischof von Canterbury dem reformirten Kirchenrat von Heidelberg den Beistand Englands in Aussicht stellte. Die Lage war um Nichts weniger gefahrvoll, als bei Beginn des dreissigjährigen Kriegs; der Ausbruch eines Religionskrieges schien unvermeidlich bevorzustehen.

Dass es nicht dazu kam, ist insbesondere der Mässigung und dem korrekten Verhalten des Kaisers zu danken, der

1) Droysen, IV, 2, 289.

wenigstens geraume Zeit eine wirklich unparteiische, neutrale Stellung zwischen den Streitenden einnahm und den Hader auszulöschen trachtete. Um so geratener fand es Karl Philipp, sich der Hilfe anderer katholischer Höfe zu versichern, und zunächst knüpfte er im Jänner 1720 wieder mit Bayern an. Er bat Max Emanuel, im geheimen Archiv nach Aktenstücken forschen zu lassen, welche zur Rechtfertigung der kirchlichen Massnahmen in der Pfalz dienlich sein könnten; es sei ja dem Vetter bekannt, welchen Lärm einige protestantische Mächte über die von ihm „in hiesigem Religionsweesen beschehene, an sich innocente Verfügung" aufgeschlagen hätten.[1]) Der Bitte wurde auch entsprochen, doch konnte Nichts von Belang gefunden werden.

Im nächsten Briefe richtete Karl Philipp an den Vetter ohne weitere Umschweife die dringliche Bitte, dass unverzüglich ein Bündniss der bluts- und glaubensverwandten Höfe geschlossen werden möchte. Da er vom Wiener Hofe — schrieb er am 4. März an Max Emanuel[2]) — nicht gerechter behandelt werde, als von den gewaltthätigen Augsburgischen Religionsverwandten, könne er nur noch darin seine Rettung erblicken, dass alle unabhängigen katholischen Reichsfürsten sich zu Schutz und Trutz fest an einander schlössen und jede Verletzung des Westfälischen Friedens mit vereinten Kräften ahndeten. Mit Genugthuung habe ihn erfüllt, dass Max Emanuel schon bisher in Wien und Regensburg für die Sache der Pfalz und der alleinseligmachenden Kirche so mannhaft eingetreten sei und den übrigen Katholiken ein edles Beispiel gegeben habe. Es liege zu Tage, dass es dem Könige von Preussen nicht um die Einräumung einer halben Kirche und dergleichen Kleinigkeiten zu thun

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Karl Philipp an Max Emanuel, 5. Jänner 1720.

2) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 4. März 1720.

sei, sondern um ganz andere, der wahren Religion höchst präjudicirliche Dinge, dass ein Feldzug gegen die katholische Kirche geplant sei. Er, Karl Philipp, wolle nicht für einen Sturm, der Reich und Religion in den Grundvesten erschüttern müsse, die Verantwortung auf sich laden; er werde also den Forderungen des Königs von Preussen sich fügen und ernstlich darnach trachten, das unter der Asche glimmende Feuer auszulöschen. Sollte es ihm aber nicht gelingen, so werde er an das glaubenstreue Bayern appellieren; dann werden Bayern und alle katholischen Stände — so hoffe er zuversichtlich — unitis animis et consiliis die wahre Religion verteidigen bis zum letzten Blutstropfen.

Diesmal scheint Max Emanuel den feurigen Aufruf kühl aufgenommen zu haben, wenigstens enthalten die Akten keine Antwort, und die Unions-Verhandlungen wurden vorerst nicht fortgesetzt. Vielleicht gerieten sie deshalb in's Stocken, weil Karl Philipp, wie der bayerische Gesandte in Wien, v. Moermann, nach München berichtete,[1]) einen Schlaganfall erlitt und die Erledigung des pfälzischen Kurstuhles für nahe bevorstehend gehalten wurde; schon soll der Kurfürst von Trier sich angeschickt haben, zur Vermählung mit der hessischen Prinzessin zu schreiten, als sich Karl Philipp wieder erholte und vollkommen genas.

Erst im Herbst 1720 wurde zwischen den verwandten Höfen wieder angeknüpft, und zwar wurden in Wien die ersten Verhandlungen eingeleitet. Der pfälzische Obristkämmerer Baron Sickingen war als ausserordentlicher Gesandter an den kaiserlichen Hof gekommen, um vom Kaiser eine günstige Entscheidung im Streit zwischen Preussen und Pfalz zu erwirken, hatte aber nur eine laue Zusage erlangt. Nun wandte er sich an den Grafen Törring-Jettenbach, der als Brautwerber des bayerischen Kurprinzen in Wien

1) Ebenda. Bericht Mörmann's vom 8. März 1720.

anwesend war, und legte diesem, wie er wusste, am Münchener Hofe sehr beliebten und einflussreichen Kavalier die Betreibung des Friedenswerkes ans Herz.[1]) Könne es doch auf der Welt nichts Unnatürlicheres geben, als Misstrauen und Feindschaft zwischen den Häusern Bayern und Pfalz! Aus hundert Gründen müsse endlich Frieden gestiftet werden, und zwar sogleich ohne weiteren Aufschub. Als Törring einwarf, die Sache sei doch nicht so einfach, und es gebe mancherlei Hindernisse aus dem Wege zu räumen, z. B. den Span wegen Führung des Reichsvikariats, erwiderte Sickingen ausweichend, diese Frage werde ja wohl kaum in nächster Zeit brennend werden, denn Kaiser Karl erfreue sich der kräftigsten Gesundheit. Gut, erklärte Törring, aber das darf nicht hindern, den strittigen Punkt in's Auge zu fassen; ehe nicht alle Bedenken getilgt und alle Wege geebnet sind, kann von aufrichtiger Union nicht die Rede sein! Das sei auch seine Ansicht, verbesserte sich Sickingen, aber der Ausgleich sei leicht zu erreichen, wenn man beiderseits den halben Weg entgegen kommen wolle. „Wurde sich bey itzt regierent Churfürstlicher Durchlaucht zu Pfaltz alß leichter ergeben wegen besonderer affection, so dieselbe vor Euer Churfürstliche Durchlaucht tragen, dan Ihro das Herz lachete (also ware die expression), wan Sye von Eurer Churfürstlichen Durchlaucht nur reden höreten." Er, Sickingen, habe auch schon vor dem Kaiser und den kaiserlichen Ministern auf

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Bericht Törrings d. d. Wien, 28. September 1207. In einem vertraulichen Begleitschreiben an Unertl spricht sich Törring bitter und argwöhnisch über Sickingen aus: „Ein schlimmer Vogel, welcher vor ein paar Jahren nit so guette sentiments gezeiget als einige zeit her; ob dise anitzo recht von Hertzen gehen, kunte ich nit versichern." (Törring entschuldigt sich in diesem Schreiben u. A. wegen seines „militarischen stilus": „Wan sich die Soldaten nur verstehen machen, ist es schon genug, mehrers khan man von ihnen nit prätendiren.")

das Unionsprojekt angespielt und habe nur gnädige Worte zu hören bekommen. „Wann denenselben aber auch diese eusserliche Bezeugnußen nit von Herzen geheten, so were sich daran nit zu kheren, noch weniger die Auffrichtung einer verthraulichen und beständtigen Union zwischen beeden Häusern Bayrn und Pfaltz zu unterlassen.“ Am raschesten werde man zum Ziel kommen, wenn Törring das Geschäft auf's Neue einleiten, d. h. veranlassen wollte, dass Max Emanuel einen Vertragsentwurf ausarbeiten liesse; er, Sickingen, werde möglichst bald nach München kommen und sodann, da er mit hinlänglicher Vollmacht ausgestattet sei, die wichtige Sache zum Abschluss bringen. Auch eine günstige Gelegenheit, die Kraft des vereinten Wittelsbachischen Hauses sogleich zu erproben, biete sich dar; es gelte, die Ausdehnung der Hannöver'schen Kurwürde auf die Linie Wolfenbüttel zu hintertreiben, und gegebenen Falles müsse von den unirten Fürsten Alles aufgeboten werden, die Auflösung jener protestantischen Kur durchzusetzen und „den der katholischen Religion dadurch zugewachsenen torto wieder gut zu machen.“

Wirklich begab sich Sickingen im Oktober 1720 nach München. Hier wurde zunächst mit dem Kanzler Unertl Verhandlung gepflogen. Ueber den Inhalt unterrichtet uns die „Propositio des Churpfalzischen Geheimen Rat und Obristcammerer Baron von Säckingen, so er mir, Unertl, gemacht.“ [1])

Der Antrag Sickingens zerfiel in zwei Glieder. Das Erste und Wichtigste sei die Hausunion. Bayern, Pfalz und die aus beiden Häusern hervorgegangenen geistlichen Kurfürsten und Fürsten sollten jederzeit wie ein Mann zusammenstehen, nur nach gemeinsamer Beratung in allen öffentlichen Angelegenheiten zu Werke gehen und sich auf jede

1) Ebenda.

Weise unterstützen und fördern. Demgemäss sollten schon jetzt die bayrischen Minister auf dem Reichstag zu Regensburg, sobald die Religionshändel zur Sprache kämen, in Einvernehmen mit den pfälzischen Bevollmächtigten treten und den pfälzischen Standpunkt vertheidigen helfen. Zur Wahrung ihres Ansehens und ihrer Ansprüche sollten die verbündeten Fürsten ein stehendes Heer unterhalten; Kurpfalz erbiete sich zur Aufstellung von 8000 Mann, und Bayern werde ohne Beschwer mindestens ein Kontingent von gleicher Stärke aufstellen können.

Um aber die katholische Sache gegenüber dem feindlichen Andrängen der Protestanten ein für allemal zu sichern, soll auch eine Liga errichtet werden, in welcher wo möglich alle katholischen deutschen Fürsten vereinigt sein sollen. Vom Kaiser sei entschieden Hilfe nicht zu erwarten, das habe sich im Verlauf des Streits zwischen Kurpfalz und Preussen deutlich erwiesen; andrerseits seien Gewaltthaten der Protestanten an der Tagesordnung und, wie die Dinge einmal lägen, sei über kurz oder lang der Krieg zwischen den Religionsparteien unvermeidlich. Da könne nur Rettung bringen: festes Zusammenhalten aller katholischen Fürsten und vielleicht auch — engerer Anschluss an Frankreich. „Wiezumahlen wohl zu erachten", — so lautet die verschämte Andeutung, — „in was grosse consideration bey erfolgendter ruptur die Kron Frankreich komme", soll der Kurfürst von Bayern sich zunächst vergewissern, „ob solche der Catholischen religioni Beyhilff leisten wurde."

Auf dem Schriftstück, welches die pfälzischen Anträge enthält, sind neben den einzelnen Artikeln Randbemerkungen von Unertl's Hand mit Blei eingetragen; vermutlich sind dieselben, während des Vortrags vor dem Kurfürsten niedergeschrieben, als Willensäusserung des Fürsten selbst zu betrachten. Bezüglich der Aufbringung eines Bundesheeres wird beanstandet, dass die pfälzische Proposition keine Auf-

klärung biete, „auf wessen Kosten der Unterhalt, Rekrutirung und Remontirung, item was für Artillerie, wie viel zu Pferd, wie viel zu Fuss?“ In Bezug auf die Stiftung einer katholischen Liga wird der pfälzische Antrag gebilligt: „Vermeine, dass eine Liga errichtet, folglich ein ganzes weesen zu defension der in der Liga stehenden interessenten gefiert werden solle.“ Dagegen werden Zweifel geäussert, ob sich der Anschluss an Frankreich wirklich empfehle: „Considera die (Krieg), die Frankreich vorhin gefiert und wie selbe von dem 30jährigen Krieg profitiert, ob, wann diese Kron zu hilff gerueffen werden sollte, dem Reich und den Catholischen thaillen die hilff nit theuer komen sollte.“

Eine so abfällige Aeusserung über Frankreich klingt im Munde Max Emanuels überraschend, und fast möchte man daraus die Folgerung ziehen, dass die Randglossen nur Ansichten des Kanzlers, nicht des Kurfürsten enthielten. Allein es kommt in Betracht, dass gerade in jenen Tagen die „historische“ Verbindung Bayerns mit Frankreich völlig unterbrochen war. Der Herausgeber der jüngst veröffentlichten Instruktionen für die französischen Gesandten an den Höfen der Wittelsbacher erklärt aufrichtig den Grund der auffälligen Erscheinung: „Für Frankreich war die Freundschaft mit Bayern nicht mehr so wichtig, wie sonst.“[1]) Der Regent Frankreichs war seit 1718 mit Oesterreich verbündet; es war daher zur Zeit nicht nötig, Bayern als Bundesgenossen gegen Oesterreich auszuspielen, ja, eine Verbindung mit dem auf das habsburgische Erbe spekulirenden bayrischen Hause konnte im Augenblick eher schädlich, als nützlich wirken. Noch im Jänner 1715 hatte Graf Saumery bei seiner Abordnung nach München eine Instruktion erhalten, in welcher es hiess: „Seine Majestät glauben, dass, wie einmal zur Zeit das deutsche Reich be-

1) Récueil des instructions données aux ambassadeurs de France, VII (Bavière, Palatinat, Deux-Ponts), 159.

schaffen ist, nur noch das bayrische Haus im Stande ist, den Plänen der protestantischen Fürsten wirksam entgegenzutreten und im Fall des Ablebens Kaiser Karls ohne männliche Erben zu verhindern, dass die Protestanten einem Fürsten ihres Bekenntnisses die Krone auf's Haupt setzen."[1]) Demgemäss sollte Saumery darnach trachten, eine Liga der katholischen Reichsfürsten zu Stande zu bringen, damit die Wahl eines protestantischen Fürsten zum römischen König verhindert und die Erhebung des bayrischen Hauses ermöglicht werde. Jetzt aber war Frankreich nicht bloss mit dem Kaiser, sondern auch mit England-Hannover verbündet und stand zu Preussen in freundschaftlichen Beziehungen; auch diesen Bundesgenossen wäre eine entschiedene Parteinahme Frankreichs für das Haus Wittelsbach anstössig gewesen. Von solchen Gesichtspunkten geleitet, hatten der Regent und Kardinal Dubois nach Ablauf des Allianzvertrages von 1714 gar keinen Versuch einer Erneuerung gemacht und nach der Abberufung des Grafen Saumery im Februar 1718 keinen Gesandten mehr nach München geschickt. Es musste am Münchener Hofe als Beleidigung aufgefasst werden, dass Frankreich für überflüssig erachtete, diplomatische Verbindung mit dem Bundesgenossen von Höchstädt und Ramillies aufrecht zu halten. Und es wurde denn auch thatsächlich vor dem Jahre 1725 keine Annäherung an Frankreich versucht; der Abschluss der Wittelsbachischen Hausunion im Mai 1724 erfolgte, was im Hinblick auf Max Emanuels politische Grundsätze überraschen muss und nur in der Zurückhaltung Frankreichs seine Erklärung findet, ohne Einmischung, geschweige denn Unterstützung des Hofes von Versailles.

Die offizielle Antwort auf die von Sickingen überbrachten Vorschläge lautete im Allgemeinen zustimmend.[2]) Mit an-

1) Récueil etc., 154.

2) B. St. A. K. schw. 302/3. Erclerung, wessen sich Ihro Chur-

züglichem Nachdruck wird daran erinnert, dass fast das Gleiche schon in dem Entwurf enthalten war, den Max Emanuel bald nach der Scheyrer Zusammenkunft — am 14. Nobember 1718 — an Kurpfalz gerichtet habe, der aber „unwissent, aus was Ursachen" unbeantwortet geblieben sei. Bayern werde Alles thun, um die gefährdeten katholischen Interessen gegen den Uebermut der Akatholiken zu schützen; doch werde es vorteilhafter sein, wenn Bayern den Schein von Unparteilichkeit wahre, damit es das Vertrauen der akatholischen Stände nicht von vorneherein verscherze und im Schiedsgericht zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Pfalz und Preussen um so nachdrücklicher zu Gunsten der katholischen Sache wirken könne. Auch der Einladung zur Union wolle Bayern freudig Folge leisten, doch sei wirklicher Nutzen für die verbündeten Häuser nur dann zu erwarten, wenn sie sich zu grösseren Anstrengungen verstehen wollten. Selbstverständlich müsse Kurpfalz, das dem ersten und gefährlichsten Ansturm der protestantischen Nachbarn zu begegnen habe, die schwersten Opfer bringen; aber Bayern werde nicht zurückbleiben, und wenn auch die verwandten Fürsten von Trier, Köln und Münster beiträten, könnte wohl, „ohne sich endlichen gar wehe zu thun", ein kriegstüchtiges Heer von 30,000 Mann in's Feld gestellt werden. Einer so stattlichen Macht würden sich auch der Kurfürst von Mainz, sowie die vornehmsten katholischen Stände des bayrischen, schwäbischen, fränkischen, rheinischen und westfälischen Kreises bereitwillig anschliessen, „in Bedenkung, dass es umb den alleinseeligmachenden Catholischen glauben und thailß deren Bistümer zu thuen." Dann sei es ein Leichtes, das Liga-Heer auf 50,000 Mann zu erhöhen, und da trotz

---

fürstl. Durchl. uff des Churpfälzischen Abgeordneten, Obristen Cammerer Baron von Sickingen, Anbringen zu thun gnedigst resolviret, den 23. Octobris 1720.

Wenn und Aber schliesslich auch der Kaiser die katholische Sache begünstigen werde, dürfe man getrost dem Angriff der Feinde entgegensehen.

Sickingen konnte befriedigt über die Aufnahme seines Anerbietens den Münchner Hof verlassen. Bald nach seiner Rückkehr nach Mannheim — Karl Philipp hatte einige Monate vorher, um die Heidelberger Bürgerschaft für ihre Widerspänstigkeit zu strafen, die Hofhaltung nach Mannheim verlegt — konnte er an Unertl die erfreuliche Nachricht gelangen lassen, dass auch der Kaiser, durch die Selbsthilfe der Protestanten gereizt, die Bildung eines katholischen Bundes betreibe, dass also von dieser Seite Widerstand gegen das Wittelsbachische Projekt nicht zu befürchten sein werde; auch die Stimmung an den geistlichen Höfen scheine günstig zu sein.[1])

In der That besuchte in diesen Tagen in kaiserlichem Auftrag Graf Wels die süddeutschen und rheinischen Höfe, um wegen gemeinsamen Schutzes der katholischen Interessen Beratung zu pflegen; die Stiftung einer katholischen Liga wurde angeregt, doch ein thatsächliches Ergebniss vorerst nicht erzielt, ja, vielleicht war es gar nicht beabsichtigt. Immerhin glaubte auch Unertl in der Mission des Grafen Wels einen schätzbaren Vorteil erblicken zu dürfen, da dadurch „das Wasser natürlich uff das unter Handt stehente Vorhaben beeder durchlauchtigster Heuser gelaithet wird.“[2])

Die Verhandlungen zwischen Mannheim und München wurden fortan mit mehr Ernst und Eifer betrieben. Der schwierigste Punkt war der Anspruch beider Häuser auf das Reichsvikariat. Eine Einigung war überhaupt nur möglich, wenn man sich, wie Sickingen vorgeschlagen hatte, auf beiden Seiten dazu entschloss, „halben Weg zu machen“. Ein ge-

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Sickingen an Unertl, 21. Dez. 1720.
2) Ebenda. Unertl an Sickingen, 3. Febr. u. 21. März 1721.

meinsames Vikariatsgericht war denn auch schon 1672 angeregt worden; damals scheiterte das Vorhaben, wie Karl Philipp selbst freimütig zugab,[1]) an der Abneigung des Kurfürsten von der Pfalz; Karl Ludwig habe sich durch seinen „bekannten Religionseifer" und durch die Hoffnung, mit Hilfe seiner Religionsgenossen doch noch in Alleinbesitz des Vikariats gebracht zu werden, zum Abbruch der Verhandlungen verleiten lassen. Jetzt aber, da die beiden Häuser einem Bekenntniss angehörten, könne auch die Bildung eines gemeinsamen Hofgerichts keine Schwierigkeiten bieten.

Doch es trat zu Tage, dass die Anschauungen über den „halben Weg" in München und Mannheim ziemlich weit auseinander giengen. Schon am ersten, von Kurpfalz vorgelegten Entwurf glaubte Unertl so viele und wichtige Abänderungen in Bezug auf Zusammensetzung, Beschlussfassung etc. des Kollegiums vornehmen zu müssen, dass von der ursprünglichen Fassung wenig mehr übrig blieb.

Am 13. März 1721 legte Unertl in einer Konferenz mit dem Kurfürsten und dem Kurprinzen nochmals seine Ansichten und Wünsche bezüglich der Hausunion, sowie der „Allianz inter status catholicos" dar.[2]) Insbesondere auf die historische Entwicklung des Reichsvikariats und den darob entstandenen Streit zwischen Kurpfalz und Bayern geht er ausführlich ein. Von Bayern sei immer daran festgehalten worden, dass das Vikariat nicht eine Dependenz der Pfalzgrafschaft bei Rhein sei, sondern mit der Kurwürde zusammenhänge. Pfalzgraf Ruprecht habe 1394 bei der Ge-

1) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 21. Febr. 1721.

2) Ebenda. Erclerung, betreffend eines Theils die Errichtung einer perpetuirlichen Haus-Allianz, andernteils eine Kriegsverfassung und Defensionsliga in jenem Fall, wann die Religionssach inter catholicos et acatholicos zum feindtlichen Ausbruch kommen solte. Referirt Mittwoch den 13. März 1721 in praesentia Ihro Churf. Durchl. und Ihro Fürstl. Durchl. des Churprinzen.

fangennehmung König Wenzels ausdrücklich erklärt, dass er „des Kurfürstenthums und solcher Würde halber" zum Vikar des Reichs bestellt sei. Dagegen sei von pfälzischer Seite ebenso entschieden die entgegengesetzte Auffassung festgehalten worden. 1671 regte Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg die Aufstellung eines gemeinsamen Vikariatsgerichts an. Es kam zu den bekannten Ulmer Verhandlungen, aber dieselben verliefen ohne Ergebniss, — nach Unertl's Ansicht nicht aus dem von Karl Philipp angegebenen Grunde, sondern „instigante domo Austriaca". Jetzt scheint es aber dem Pfälzer wirklich Ernst zu sein, und der von ihm vorgelegte Entwurf bietet die Möglichkeit, eine Teilung des Vikariats vorzunehmen.

Soll man sich also wirklich darauf einlassen? Kein Zweifel, das mit dem Vikariat verbundene Ansehen wird durch die Teilung gemindert! Nach den Bestimmungen des westfälischen Friedens kann nur Bayern auf das Kleinod Anspruch erheben; seit 1658 wurde das bessere Recht Bayerns auch von den übrigen Kurfürsten, insbesondere auch von Sachsen, dem Inhaber des niederdeutschen Reichsvikariats, nicht mehr angefochten.

Andrerseits unterliegt es keinem Zweifel, dass man zur Teilung des Vikariats schreiten muss, wenn man überhaupt mit Kurpfalz in Verbindung treten will. Zu erwägen ist ferner, dass sich das Kaiserhaus in dieser Frage von jeher zweideutig benommen und niemals mit Entschiedenheit das Vorrecht Bayerns anerkannt hat. Wenn man heute die Sache zu richterlichem Urteil treiben wollte, wäre die Entscheidung zweifelhaft, „weillen studia partium pro varietate der Weltläuffen öffters divers seind und die adversarii die auream bullam für sich allegiren derffen, worinnen die formalia ratione principatus et comitatus Palatini privilegio enthalten". Kurz, Manches lässt sich für, Manches gegen die Aussichten Bayerns anführen. Dazu kommt, dass man

leider überzeugt sein darf, dass Niemand im Reich dem Hause Bayern den ruhigen Besitz der Würde gönnen wird! Kurz, man darf wohl sagen: besser einen Teil als gar nichts! und aus diesem Grunde muss man zugreifen, wenn Pfalz annehmbare Bedingungen anbietet.

Um so bereitwilliger, da für Bayern noch ein wichtigerer Gesichtspunkt massgebend sein muss: die Rücksicht auf die österreichische Erbfolge. Wenn erst das Wittelsbachische Bündniss Thatsache sein wird, dann kann Bayern mit mehr Aussicht auf Erfolg seine Ansprüche an die österreichischen Lande erheben und braucht auch nicht zuzugeben, dass bei der römischen Königswahl das bayrische Haus übergangen werde. Das Interesse Bayerns ist das Interesse des Katholicismus, und für beide kann es nur förderlich sein, wenn sowohl die Hausunion, als die katholische Liga zu Stande kommen. —

Das Gutachten Unertls fand den Beifall Max Emanuels. Auf Grundlage der 1673 für den Ulmer Kongress ausgearbeiteten Instruktion — so ordnete der Kurfürst durch eigenhändig geschriebenes Signat an — soll der Unionsvertrag aufgerichtet werden, doch soll, dem katholischen Charakter des Bündnisses entsprechend, die protestantische Linie Pfalz-Birkenfeld ausgeschlossen bleiben. „Pro supremo motivo achten Ihro Churfürstl. Durchlaucht die vorstehendte perpetuirliche Unierung beeder durchleuchtigsten Häuser, also dass diese Hausallianz in sachen conditio sine qua non, und dan ferner solcher vergleich nur uf beederseiths Catholische Churfürsten verstandten sein, folglichen zu selbigen man sich Churbayerischer seiths nicht mehr gehalten haben wolle, wenn die Chur von der Reinischen Pfalz auff einen Pfalzgraffen, so einer andern als der Catholischen Religion zuegethan, kommen solte, welche reservata in der Expedition an Ihre Churfürstliche Durchlaucht zu Pfalz zu observieren gnädigst befolhen worden."

Der Unionsplan wurde nunmehr auch dem Kurfürsten von Köln mitgeteilt. Joseph Klemens war damit einverstanden, hielt jedoch die Mahnung für angemessen, Bayern möge ja „mit solcher Behutsamkeit und Geheim" zu Werke gehen, dass nicht am kaiserlichen Hofe Misstrauen erwache und die seit geraumer Zeit mit so grossen Opfern betriebene Werbung um die Hand einer Erzherzogin für den bayrischen Kurprinzen vereitelt oder doch erschwert werde. Auch vermöge Kurköln nur geringe militärische Leistungen in Aussicht zu stellen. Wohl könnten die kölnischen Lande und die Fürstbisthümer Hildesheim und Lüttich ohne grosse Beschwer 10—12,000 Mann aufbringen, aber zur Zeit seien höchstens tausend Mann auf den Beinen; für die gemeine katholische Wohlfahrt könne also nur wenig geleistet werden, wenn sich nicht etwa der Kaiser herbeiliesse, die Domkapitel zu gesteigerten Anstrengungen aufzumuntern.[1])

Darauf erwiderte Max Emanuel, der Herr Bruder möge sich nur nicht gar so unvermögend hinstellen; wenn sich von kaiserlicher Verwendung Erspriessliches erwarten lasse, so sei gerade jetzt die beste Gelegenheit geboten, den Grafen Wels, der demnächst auch nach Bonn kommen wolle, um solchen Dienst anzugehen. Selbstverständlich werde Bayern Alles unterlassen, was den wichtigen Heiratsplan stören könnte, doch der Entschluss, mit Kurpfalz eine Union aufzurichten, stehe fest, denn diese sei die glücklichste Vorbereitung zu der durch die Weltlage gebotenen allgemeinen katholischen Liga.[2])

Bald darauf erzielte die Annäherung der Häuser Pfalz und Bayern den ersten praktischen Erfolg. Auf Verwendung Karl Philipps ebnete Kurfürst Franz Ludwig von Trier dem vierten Sohn Max Emanuels, Klemens August, die Wege,

1) B. St. A. K. schw. 302/3. Joseph Klemens an Max Emanuel, 30. März 1721.

2) Ebenda. Max Emanuel an Joseph Klemens, 8. April 1721.

so dass er im Mai 1722 zum Koadjutor von Köln gewählt wurde.[1])

Auch die Besorgniss, dass durch die Unionsbestrebungen der wichtige Heiratsplan gefährdet werde, erwies sich als unbegründet. Am 25. September 1722 wurde Karl Albert mit Maria Amalie, Kaiser Josephs I. Tochter, in Wien getraut; am 17. Oktober wurde das Beilager in München mit königlicher Pracht gefeiert; Kurfürst Joseph Klemens von Köln, der Koadjutor Klemens August und ein besonderer Vertreter des Kurfürsten von der Pfalz, Geheimrat Baron von Weichs, wohnten den Festlichkeiten bei.[2])

Bald nach der Hochzeit — am 9. und 10. November 1722 — traten Max Emanuel, Karl Albert und Joseph Klemens im Lustschloss Nymphenburg mit Kanzler Unertl zur Beratung der Unionsfrage zusammen. Von Letzterem wurde ein neuer Entwurf einer beständigen Haus-Union in Vorlage gebracht.[3])

Darnach soll 1) das Reichsvikariat künftig simultanee geführt werden; 2) bezüglich der Erbfolge-Berechtigung der einzelnen Linien soll es bei den zwischen Bayern und Pfalz 1319, 1490, 1524 und 1673 errichteten Verträgen verbleiben; 3) wird gegenseitige Förderung der Hausinteressen

1) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 23. April 1721. — Karl Philipp beglückwünscht auch in diesem Briefe seinen Vetter, dass er so wackere Landstände habe, die „auf Dero Cameralstaat haftende gesammte Schulden in kurzen Jahren zu zahlen devotist übernahmen" und damit ihrem Landesherrn erwünschte Ruhe schafften.

2) Rejouissances et fêtes, qui se sont faites au mariage de S. A. S. le prince électoral de Bavière 1722, par F. Pierre de Bretagne, 25, 26.

3) B. St. A. K. schw. 302/4. Puncta einer beständigen Haus-Union zwischen beeden durchleichtigisten Heusern Bayern und Pfalz. Nymphenburg den 9. und dann den 10. novembris 1722. In praesentia Ihro Churf. Durchl. zu Cöln, Ihro Churf. Durchl. aus Bayern, Ihro Fürstl. Durchl. des Churprinzen et me Unertl.

zugesichert; 4) auf Reichs-, Kreis- etc. Tagen sollen die Gesandten jederzeit zusammenstehen; 5) auch am kaiserlichen Hofe und an anderen Höfen sollen sich die Gesandten wechselseitig unterstützen; 6) wenn ein Mitglied des Bundes angegriffen wird, sollen die Uebrigen Hilfe leisten, Kurpfalz mit 8000 Mann, Kurbayern mit 8000 Mann, dem Reichs- und dem Leuchtenberg'schen Kontingent; Köln und Münster sollen gleichfalls das ihre thun; 7) ausser den Kurfürsten von Trier und Köln sollen auch die Fürstbischöfe von Münster und Regensburg, ferner der Landgraf von Leuchtenberg und alle von Rudolfinischer und Wilhelminischer Seite abstammenden Herzoge und Pfalzgrafen zum Beitritt eingeladen werden. Die verbündeten Höfe sollen sich ferner, wie in einem geheimen Artikel angeordnet ist, insbesondere bei Heiratsplänen, Bischofswahlen etc. gegenseitig Hilfe leisten, und ein zweiter Geheimartikel bezieht sich auf die Verpflichtung der vier Kurfürsten zur Aufrechthaltung ungeschmälerter Hoheit und Autorität des kurfürstlichen Kollegiums.

Sämmtliche Punkte wurden von den drei anwesenden Fürsten gutgeheissen. Dass auch der Plan einer allgemeinen katholischen Liga Gegenstand der Beratung war, beweist ein dem Protokoll beigefügter Zettel, eine Liste derjenigen Truppen enthaltend, welche die Erzbischöfe und Bischöfe von Mainz, Salzburg, Würzburg, Augsburg und andere geistliche Fürsten im Kriegsfall zu stellen hätten, so dass sich die gesammte Kriegsmacht der Liga auf 56,000 Mann erhöhen sollte.

Joseph Klemens übernahm die Aufgabe, den Unionsentwurf dem Kurfürsten von der Pfalz mitzuteilen. Er stiess in Mannheim nicht bloss auf keine Schwierigkeit, sondern konnte, wie er an den Bruder schrieb, „nur die grösste aufrichtige Begierde verspühren, mit unserm Churhauß sich auf die verbindlichste weise dergestalt einzulaßen, dass dadurch zuvordrist die ehr Gottes, die vermehrung unsres heiligen Glaubens und das aufnehmen beyder durchleuchtigster Chur-

heuser befürdert werden mögen." Während der kölnische Geheimsekretär Fabion dem Kurfürsten von der Pfalz den Unertl'schen Vertragsentwurf vorlas, „hat sich bey dieser ersten, nehmlich wegen des exercitii simultanei des Reichsvicariats nachfolgender umbstand ereignet, dass vorgedacht S Liebden sich gleich heraußgelaßen: solte heut oder morgen das Keyserthumb erlediget werden und ich bey leben seyn, so muss nach meinem willen kein andrer alß der Churfürst in Bayrn darzue gelangen." Gleichzeitig teilte Joseph Klemens dem Kanzler Unertl mit, der Kurfürst von der Pfalz möchte das Werk so rasch wie möglich zu Ende geführt wissen und setze sein ganzes Vertrauen auf Unertl, „inmassen er mir icht verborgen hat, dass Ihm bald in sinn gefallen wäre, man wolle die sach stecken lassen, weillen auf ein und andere durch seinen Obrist-Camerern den Baron von Sickingen an Euch abgelassene schreiben keine antwort eingelangt." Joseph Klemens schrieb die beiden Briefe „auf der churpfalzischen Rheinjacht bey Wormbs zu Mitternacht den 25. Novembris 1722, nachdeme Ich die grösste müh gehabt, mich und die meinigen von Manheim wegzubringen, weilen der Churfürst zu Pfaltz, sozusagen, himmel und erd beweget, um mich länger auffzuhalten, dass ich also der empfangenen ausserordentlichen ehren und höflichkeiten halber die grösste ursach habe, allerdings zufrieden zu seyn, wie auch bin." [1])

Allein trotz der günstigen Stimmung der beteiligten Höfe wollte das Bundeswerk nicht von Statten gehen. Nach Jahresfrist richtete Karl Philipp dringliche Mahnung nach München, man möge doch endlich dafür Sorge tragen, dass „das in so weit zu seiner Richtigkeit gediehene Werk mittels förmlicher Ausfertigung der darüber erforderlichen Recesse

1) B. St. A. K. schw. 302/34. Engere Vereinigung beeder Churhäuser und Pfalz btr. 1722.

zu seiner Vollständigkeit gebracht werde." Doch auch dieses Schreiben ging unbeantwortet „ad acta."[1])

Erst als Karl Philipp einen neuen Beweis freundschaftlicher Gesinnung gegeben hatte, indem er dem Prinzen Klemens August, der nach Joseph Klemens' Ableben (12. Nov. 1723) auf den Kölnischen Kurstuhl erhoben worden war, auch bei der Bischofswahl in Lüttich schätzbare Dienste erwies, hielt Max Emanuel für angemessen, den Vetter seiner Dankbarkeit und zugleich seiner Bereitwilligkeit zu festerer Verbindung zu versichern.[2]) Karl Philipp griff mit beiden Händen zu und wiederholte auf's Dringlichste seine Bitte um Abschluss der Union. Er befand sich ja wieder in höchst gefährlicher Lage. Die Klagen der pfälzischen Protestanten waren, obwohl der Landesherr in den Hauptpunkten nachgegeben hatte, noch nicht verstummt, und die Nachbarn fuhren fort, über Misshandlung ihrer Glaubensgenossen zu klagen, während sie ihrerseits nicht daran dachten, die Forderungen ihrer eigenen katholischen Unterthanen zu beachten. Im März 1724 gieng dem Kurfürsten von seinem Gesandten am kaiserlichen Hofe, Freiherrn von Francken, die aufregende Nachricht zu, der Preussenkönig wolle demnächst losschlagen; die Religionsbeschwerden sollten den Vorwand abgeben, um die Jülich-Berg'schen Lande zu besetzen und damit ein fait accompli zu schaffen.[3])

Unverzüglich entsandte nun Karl Philipp seinen Minister und Statthalter in Neuburg, Freiherrn von Kageneck, nach

1) B. St. A. K. schw. 302/4. Karl Philipp an Max Emanuel, 13. Sept. 1723.

2) B. St. A. K. schw. 302/5. Max Emanuel an Karl Philipp, 21. Jan. 1724.

3) Ebenda. In der Instruktion für den pfälz. geh. Conferential- und Staatsminister, Statthalter zu Neuburg etc. Fhrrn. v. Kageneck ist Bezug genommen auf diese Meldung des Freih. v. Franckhen aus Wien v. 15. März 1724.

München, damit er um jeden Preis die letzten Hindernisse aus dem Wege räume und die zur Rettung der Pfalz gebotene Allianz zum Abschluss bringe. Strittig waren hauptsächlich noch einige Punkte in Bezug auf die gemeinsame Führung des Reichsvikariats. Von Seite Bayerns wurde nicht verschmäht, aus der Bedrängniss des Pfälzers Kapital zu schlagen, indem in den von Kageneck und Unertl ausgearbeiteten Entwurf die Anerkennung eines gewissen Vorranges des bayerischen Hauses, das immer den ersten Vorsitzenden des Vikariatsgerichts zu ernennen haben sollte, aufgenommen werden musste. Auch jetzt noch wurde an der Möglichkeit festgehalten, die Wittelsbachische Allianz durch Anschluss der andren katholischen Fürsten zu einer katholischen Liga zu erweitern; der kaiserliche Hof werde gegen diesen Plan nicht feindselig auftreten, da er noch unlängst selbst durch den Grafen von Wels an die achtbarsten Höfe die Aufforderung ergehen liess, „dass man von wegen der von seithen der acatholicorum in Religionssachen immer machenden motus sich zusammenthuen, auf seiner Hut stehen und denen acatholicis durch ein muethige Zusammenhaltung zeigen solle, wie man sie eben so sehr nit zu ferchten oder sich gesatz von ihnen vorschreiben zu lassen habe.“ [1]) Doch verhehlte man sich in München nicht, dass weder die Rücksicht auf das katholische Interesse, noch die neue Verschwägerung den alten Groll des Kaiserhauses gegen Kurbayern austilgen würden. Erst unlängst bei der Lütticher Bischofswahl hatte der Kaiser nicht den bayerischen Bewerber, sondern den Kardinal von Sachsen begünstigt. Max Emanuel hatte deshalb (6. Jänner 1724) an seinen Sohn Klemens August geschrieben: „Man hat dem von Moermann (bayerischen Gesandten in Wien) wohl deitlich zu verstehen geben, dass, warumben der Kayser dir nicht nach Cräfften

1) Ebenda. Max Emanuel an Karl Philipp, 25. März 1724.

assistiere, die offentliche Ursach die so nahene Entlegenheit der österreichischen Niederlande seye, haimblich aber persistiert der Kayserliche Hof uf den uhralten principiis, dass Unser Haus nit grösser werde, welches die erste und vornembliche bewegnuss, dass der Cardinal von Sachsen portiert wird.“ [1])

Unter solchen Umständen war zur Abwehr der Feinde und zur Erhöhung des Hauses nur auf die eigene Kraft zu bauen. Doch bei den Abmachungen über die militärische Hilfe der einzelnen Verbündeten kam wenig Tröstliches zu Tage. Aus Bonn schrieb Graf Maximilian Preysing, Kurköln werde nur 5000 Mann aufbringen, wozu noch ein Paderbornisches Regiment und zwei Münsterische Kürassierregimenter kämen.[2]) In Bayern selbst standen im März 1724 nur 4000 Mann Fussvolk unter den Fahnen; eine Vermehrung bis zu 8000 Mann bot keine Schwierigkeiten, doch wollte sich das Münchner Kabinett dazu nur unter der Bedingung verstehen, dass Kurpfalz, das ja die Bundeshilfe zuerst nötig habe, vom Tage des Ausmarsches alle Kosten für Besoldung und Verpflegung der bayerischen Truppen übernehme.

Karl Philipp erhob nur schwachen Einspruch, denn der Einmarsch der Preussen schien bevorzustehen. An Max Emanuel ergieng demnach bewegliche Bitte, das bayerische Kontingent bereit zu stellen, damit es sofort die Verteidigung der Residenz Neuburg übernehmen könnte. Max Emanuel sicherte Hilfe zu (27. März 1724), gab aber zugleich dem Pfälzer den vernünftigen Rat, nochmals Alles in's Werk zu setzen, was zur Beruhigung der protestantischen Unterthanen dienen könnte, und dadurch dem Kaiser friedliche Vermittlung zu

1) B. St. A. K schw. 46/59. Korrespondenz des Churfürsten Max Emanuel in Bayern mit seinem Herrn Sohne, dem Churfürsten Clemens August zu Köln 1724.

2) B. St. A. K. schw. 226/7. Graf v. Preysing'sche Correspondenz

ermöglichen.[1]) Auch diesem Ansinnen fügte sich Karl Philipp; er versprach, in alle Oberämter Specialkommissäre abzusenden, die sich an Ort und Stelle überzeugen sollten, ob den berechtigten Beschwerden der Akatholiken abgeholfen wäre; er wenigstens wolle nicht die Schuld tragen, wenn sich trotz alledem die Unmöglichkeit herausstellen sollte, den für Alle in gleichem Masse erwünschten Frieden aufrecht zu halten.[2]) Zugleich erklärte er seine Zustimmung zu dem in München ausgearbeiteten Vikariatstraktat mit Ausnahme einiger, die Hauptsache nicht berührenden Punkte. „Also congratuliere Ew. Liebden und mir, nicht weniger, dass zwischen Unserm von einem Stammvatter entsprossenen, mit so nahem blutband verknüpften uhralten Churhäusern ein solches geschäffe gestifttet und zu seiner vollständigkeit gebracht worden seye, wodurch der hinvorige stein des anstosses auf einmahl gehoben und zu bayderseitigem Vergnügen, Wachsthumb und mehreren ansehen das enge, gute Vernehmen verewiget wird.“ Als eigentliche Vollendung sei freilich erst die Aufrichtung der allgemeinen katholischen Liga anzusehen, und Bayern könne nichts Löblicheres und den Zeitläufen Angemesseneres thun, als dieses Werk „mit gleichmässigem, ohnermuedetem Fleiss zu seiner Vollkommenheit zu befordern.“

Nachdem die von Karl Philipp bezeichneten, unwesentlichen Punkte im Vikariatsvergleich abgeändert waren, wurden mit Begleitschreiben vom 15. April 1724 die von Max Emanuel und Karl Albert unterzeichneten Unions- und Vikariats-Urkunden nach Mannheim gesendet, doch tragen

---

aus Bonn mit Freiherrn v. Unertl. Bericht Preysings v. 31. März 1724.

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Max Emanuel an Karl Philipp, 27. März 1724.

2) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 6. April 1724.

die beiden Schriftstücke auch schon auf den von Unertl abgefassten Koncepten das Datum: 15. Mai 1724.[1])

Der von Max Emanuel und Karl Philipp „als capi. Vorstehern, Besitzern und regierenden Fürsten der Stammes- und Namens-Erblande" abgeschlossene Hauptvertrag besteht im Wesentlichen aus den 7 Artikeln des Entwurfs von 1722.[2]) Der erste, auf das Vikariatsgericht bezügliche Artikel erhielt noch den Zusatz: „Ueber solchen Vergleich wollen Wir die kaiserliche gnädigste Ratifikation mit gesammter Hand ansuchen, woran um so weniger zu zweifeln, als Ihre Kayserl. Majestaet selbst gerne und gnädigst vernehmen werden, dass unter Unsern beeden Häusern diese Sache dergestalt beygelegt, damit unter Zeit des Interregni jeder des hl. R. Reichs Stand in Vorfallenheiten die unverfälschte Justitz suchen und finden möge." Im zweiten Artikel ist auffälliger

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Beeder durchlauchtigster Churheuser Bayern und Pfalz bestendiger Unionstractat, 15. May 1724.

2) Ein Original des Unionstraktats befindet sich im geh. Staatsarchiv, K. schw. 126/b 29; ebendaselbst eine von Jos. Albr. Graf von Zech-Lobming, kurbayer. geh. Archivar, vidimirte Abschrift, K. schw. 396/31. Die Urkunde ist mehrfach gedruckt, u. A. in (Olenschlager's) Geschichte des Interregni nach Absterben Kayser Carls VI. (1742), I, 322; Faber, Europäische Staats-Cantzley (1742). 80. Theil, 690: Neue Europäische Fama (1742), 61. Theil, 466; Bachmann, Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Kurhauses Pfalz und des Herzogs von Zweibrücken auf die erledigten bayerischen Lande (1778), 114; Hermann Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser, I, 279.

In die Drucke sind einzelne sinnstörende Fehler übergegangen. So heisst es z. B. in Unertl's Koncept (Artikel 2): „Der beeden Häuser Succession auf ainisens Abgang" (d. h. auf Abgang des einen oder anderen); im Original und im Vidimus heisst es „auf einsenes Abgang;" in den Drucken steht das gänzlich unverständliche: „auf einstens Abgang." Im Koncept heisst es (Artikel 6): „daryber da eine würckliche Bevehdung zu besorgen vorstehen würde"; in den Drucken: „eine würkliche Bemüdung" etc.

Weise bei Aufzählung der bayerisch-pfälzischen Erbverträge der in jenem Entwurf berührte Vertrag von Pavia übergangen. Nach Artikel 6 sollen Bayern und Pfalz im Kriegsfall je 6000 Mann zu Fuss und 2000 zu Pferd, Kurtrier 2500 zu Fuss und 1500 zu Pferd, Kurköln 7000 zu Fuss und 3000 zu Pferd stellen, ausserdem noch der Kurfürst von Bayern für seine Söhne Johann Theodor, Bischof zu Regensburg und Koadjutor zu Freising, und Ferdinand Maria, als Besitzer der Grafschaft Leuchtenberg, je ein Kontingent nach Verhältniss der Reichsmatrikel. Im 7. Artikel wird festgesetzt, dass sich die Hausunion, gleichwie gegenwärtig alle vom bayerischen Haus abstammenden, mit geistlichen Würden und Dignitaeten versehenen Mitglieder beigetreten seien, auch in künftigen Zeiten auf alle geistlichen Fürsten des bayerischen und des pfälzischen Hauses erstrecken soll.

Dem Hauptvertrag sind noch drei Artikel angefügt, die „darum separat zu setzen, damit deren Enthalt in mehrerem geheim von beederseits Theilen gehalten und bey Producirung bemeldten Hauptunions-Tractats, nicht eben auch diese Articuli separati ins Gesicht und Erlesung fallen mögen."

Erstens wird ausdrücklich bestimmt, dass die militärische Hilfe auch dann geleistet werden muss, wenn ein Mitglied des Bundes „der römisch-katholischen Religion wegen" angegriffen und bedrängt werden sollte. Zweitens wird, wie im Entwurf, die Verpflichtung der Bundesgenossen zu wechselseitiger Unterstützung auch auf Heiratsallianzen, bischöfliche Wahlen und Koadjutorien ausgedehnt. Der letzte Artikel endlich bezieht sich auf die während der Unions-Verhandlungen immer wieder zur Sprache gekommene Abwehr der Uebergriffe des Fürstenkollegiums; die vier verbündeten Kurfürsten sollen niemals zu der von den Fürsten angestrebten Einrichtung einer perpetuirlichen Wahlkapitulation ihre Zustimmung geben, damit den Kurfürsten das Recht gewahrt bleibe, den Kaisern und Königen eine nach ihrem Ermessen

aufzurichtende Kapitulation vorzulegen. Auch soll — im Interesse der fürstlichen Mitglieder des Wittelsbachischen Hauses — nach Kräften verhindert werden, dass den neuen Fürsten, deren Zahl zu Verkleinerung und Verdunklung der alten kurfürstlichen und fürstlichen Dynastien durch kaiserlichen Machtspruch über Gebühr erhöht worden sei, die angestrebte Gleichstellung mit den alten Häusern gewährt werde.

Ueber die gemeinsame Führung des Vikariats wurde ein besonderer, 19 Artikel umfassender Vertrag aufgerichtet.[1])

Bei Erledigung des kaiserlichen Thrones soll ein aus einem Präsidenten und 6 Beisitzern bestehendes Vikariatsgericht in Thätigkeit treten. Der Präsident soll immer von Bayern ernannt werden, doch darf die dazu ausersehene Persönlichkeit „weder Chur-Bayern, noch Chur-Pfalz mit Raths-, Dienst- und Lehenpflichten oder sonst in einige andere Wege vorhero subjekt und zugethan, sondern ein immediat Reichsglied" sein. Die sechs Beisitzer werden zur Hälfte von Bayern, zur Hälfte von Pfalz ernannt; der erste und älteste soll von Kurpfalz den Titel eines Kanzlers erhalten, bei den Beratungen die erste Stimme und auch sonst in publicis nach dem Präsidenten den ersten Rang haben. Die übrigen Artikel des Vergleichs beziehen sich auf das untergeordnete Personal, auf Abfassung, Ablesung etc. der Beschlüsse, Unterschriften, Expedition, Siegelung, Taxen u. s. w. Das Vikariatsgericht soll weder in kurbayerischen noch in kurpfälzischen Landen, sondern in loco tertio, und zwar entweder in Frankfurt, oder wenn hier gerade die Kaiserwahl vorbereitet werde, in Augsburg zusammentreten.

Hausvertrag und Vikariatsvergleich wurden von Karl Philipp zu Mannheim unterzeichnet, sodann mit Begleitschreiben vom 29. Mai nach München zurückgesendet.[2])

1) (Olenschlager) Geschichte des Interregni, I, 327.

2) B. St. A. K. schw. 302/5. Karl Philipp an Max Emanuel, 29. Mai 1724.

Nicht so glatt verlief die Verhandlung in Bonn. Wurde doch sogar in den nämlichen Tagen, während Bayern und Pfalz sich die Hände reichten, die Befürchtung rege, dass Klemens August aus Furcht vor einer Besetzung seines Erzstifts mit Preussen gemeinsame Sache mache. Klemens August stellte dies in einem Briefe an seinen Vater (15. Juni 1724) in Abrede. Allerdings habe sich unlängst vorübergehend ein preussischer Minister an seinem Hofe aufgehalten, aber nur wegen eines Kartells wegen Auslieferung von Deserteuren. Als guter, gehorsamer Sohn werde er niemals eine Verbindung eingehen, welche der Vater nicht billige, und werde auch der Hausunion willig und mit Freuden beitreten.[1]) Ein bedenklicher Kommentar zu dieser Erklärung ist aber in einem gleichzeitigen Schreiben des kölnischen Ministers Zechmann an Unertl gegeben. Der Kurfürst von Köln, so heisst es darin, könne ohne Gefahr den Unionsvertrag unterzeichnen, da ja doch „bei unverhoffter widriger Begebenheit aus der Sache zu kommen, das Thor offen bleibt"; wenn dies nicht der Fall wäre, müsste der Fürst freilich ernstlicher des Landes preisgegebene Lage, als seines Hauses Konvenienz berücksichtigen.[2]) Erst im Herbst scheint sich Klemens August zum Beitritt entschlossen zu haben; wenigstens ist in einen Brief Karl Philipps an Max Emanuel vom 19. Oktober 1724 die Mitteilung eingeflochten, dass nunmehr auch Kurköln den Unionsrezess unterschrieben habe.[3])

Ueber den Beitritt der übrigen Fürsten des Wittelsbachischen Hauses, deren Unterschriften der Hausvertrag aufweist, des Kurfürsten Franz Ludwig von Trier, des Erbprinzen Joseph Karl von Pfalz-Sulzbach, des Herzogs Ferdinand Maria, Landgrafen von Leuchtenberg, und des

1) Ebenda. Klemens August an Max Emanuel, 15. Juni 1724.
2) Ebenda. Zechmann an Unertl, 15. Juni 1724.
3) Ebenda. Karl Philipp an Max Emanuel, 19. Okt. 1724.

Herzogs Johann Theodor, Bischofs von Regensburg, fehlen uns nähere Nachrichten. Charakter und Zweck des Bündnisses erklären zur Genüge, weshalb die evangelisch-lutherischen Vertreter der Nebenlinien Birkenfeld-Zweibrücken und Birkenfeld-Gelnhausen, die Herzoge Christian III. und Johann I., zum Beitritt gar nicht aufgefordert wurden; auch der katholische Graf Ferdinand von Wartenberg scheint — entgegen dem obenerwähnten Gutachten Unertl's — keine Einladung erhalten zu haben.

Die Hausunion bedurfte nach den Bestimmungen der westfälischen Friedensakte keiner kaiserlichen Bestätigung, wohl aber der Vikariatsvergleich. Dies wird ausdrücklich in dem oben angezogenen Briefe Karl Philipps v. 19. Okt. 1724 anerkannt: um dem Vikariatsvergleich Giltigkeit zu verschaffen, sei die kaiserliche Zustimmung einzuholen, und der pfälzische Geheimrat Graf Hallberg sollte deshalb in München mit den bayerischen Räten wegen geeigneter Mitteilung an das kaiserliche Kabinet alles Weitere verabreden.

Am 2. April 1725 sandte Max Emanuel die Urkunde an Mörmann, damit er wegen der kaiserlichen Bestätigung vorerst mit dem Reichsvicekanzler Grafen Schönborn in's Benehmen trete.[1]) In gleichem Sinn sollte der pfälzische Gesandte Baron Francken die kaiserlichen Minister zu beeinflussen suchen. Doch es zeigte sich bald, dass die Aussöhnung der Wittelsbacher, mit deren Hausmacht fortan die kaiserliche Politik rechnen musste, in Wien gar nicht freudig und freundlich angesehen wurde. Auf die erste Mitteilung Mörmann's erwiderte der Vicekanzler, der Kaiser werde sicherlich mit Vergnügen von der Regelung der Vikariats-

1) B. St. A. K. schw. 122/4. Berichte des v. Mörmann aus Wien und hierauf erfolgte gnädigste Reskripten de annis 1724 et 1725, den Vergleich zwischen Churbaiern u. Churpfalz wegen des Reichsvicariats btr.

frage Kenntniss nehmen.[1]) Als aber Mörmann dem Kaiser selbst Bericht erstattete, wurden von diesem „nur einige Wort unter den Zähnen und etwas undeutlich geredet"; die Antwort mochte wohl den Sinn haben, es sei genehm, dass der Vergleich zu Stande kam, aber Mörmann glaubte aus Allem entnehmen zu müssen, dass der Kaiser „wegen der guten Freundschaft zwischen Bayern und Pfaltz jalousie verspüre."[2]) Nicht besser ergieng es dem pfälzischen Gesandten. Als er dem Kaiser in Laxenburg einen auf den Ausgleich bezüglichen Brief seines Fürsten vorlas, „hat I. Kays. Majestaet solches zimblich umbständlich beantwortt, worvon aber derselbe mehrer nit, dann einige wenige wortt, alß „überlegen" und „Freundtschafft" verstanden hat."[3]) Auch die Verhandlungen mit den kaiserlichen Ministern verliefen ohne günstiges Resultat. Es wurde von ihnen bestritten, dass der Kaiser allein für sich den Vikariatsvergleich bestätigen könne. „Quod omnes tangit, ab omnibus debet approbari," erklärte der Präsident des Reichshofrats, Graf Windischgrätz; nicht der Reichshofrat, sondern nur der Reichstag könne die gewünschte Bestätigung geben. Es half nichts, dass Mörmann spitzig erwiderte, es würde vom Reichshofrat allein in gar vielen Sachen entschieden, bei welchen eigentlich auch Kurfürsten und Fürsten mitzureden hätten. Nur der Beichtvater des Kaisers, Pater Tonnemann, nahm mit Befriedigung die Nachricht auf, dass endlich der peinliche Streit zwischen Bayern und Pfalz geschlichtet sei, aber gerade dieser Gönner riet dringlich davon ab, die Sache an den Reichstag zu bringen, „dann es allda viel verdriesslichkeit der Religion halber geben würde."[4]) Wie die Dinge

1) B. St. A. K. schw. 17/11. v. Mörmann's Berichte aus Wien 1725. Bericht v. 16. Mai 1725.

2) Ebenda. Bericht Mörmann's, 26. Mai 1725.

3) Ebenda. Bericht Mörmann's, 11. Juni 1725.

4) Ebenda. Berichte Mörmann's, 11. Juni u. 11. Juli 1725.

zur Zeit lagen, war ja in der That an Bestätigung eines Vertrags, in welchem die katholischen Interessen so stark ausgeprägt und zu welchem die akatholischen Agnaten gar nicht herangezogen waren, durch den Reichstag nicht zu denken, und da sich der Kaiser in eigener Kompetenz nicht dazu verstehen wollte, blieb nichts Andres übrig, als vorläufig von Erledigung abzusehen und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Es kann hier nicht mehr des Näheren auf die Schicksale der Wittelsbachischen Hausunion eingegangen und es soll bei andrer Gelegenheit des Näheren dargelegt werden, wie ernstlich schon kurze Zeit nach Abschluss des Vertrags der neue Bund gefährdet wurde. Als durch die Umtriebe des Abenteurers Riperda die Politik der europäischen Kabinette sozusagen auf den Kopf gestellt wurde, Kaiser Karl mit dem Nebenbuhler Philipp, Frankreich mit den protestantischen Mächten sich verband, wollte sich Karl Philipp unter allen Umständen jenem angeblich die katholische Sache vertretenden Bündniss anschliessen;[1]) dagegen zeigte Max Emanuels Nachfolger, Karl Albert, der kurz vorher der Hochzeit Ludwigs XV. in Versailles beigewohnt hatte und durch schmeichelhafte Aufnahme und glänzende Versprechungen für das französische Interesse gewonnen worden war,[2]) mehr Neigung zum

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Bericht Unertl's über das Ergebniss der Verhandlungen zwischen Kurpfalz und dem Kaiser vom 24. Sept. 1725. Zu wirklichem Beitritt zum spanischen Traktat will sich allerdings auch Karl Philipp erst entschliessen, wenn er „den Integralinhalt und was etwan dabey in separato abgehandelt worden," kennen werde (Schreiben an Max Emanuel v. 5. Nov. 1725).

2) S. die Briefe Karl Alberts an seinen Vater aus Paris vom 22. Sept. u. 31. Okt. 1725 in Heigel, Quellen u. Abhandlungen zur neueren Geschichte Bayerns, II, 286 u. 290. — Die Entrüstung, welche die Reise der bayerischen Prinzen nach Versailles in Wien hervorrief, schildern die Berichte Wörmann's v. 22. August und 17. Nov. 1725. Insbesondere erregte den Unmut des Kaisers und seiner

Eintritt in das hannöver'sche Bündniss.[1]) Doch aus Widerwillen gegen den „lutherischen Beigeschmack" jenes Bundes fügte er sich den Vorstellungen Karl Philipps und trat (1. Sept. 1726) der spanisch-österreichischen Allianz bei.[2]) Kaum war jedoch diese „wahre, aufrichtige, ewig und unzertrennliche Freundschaft" beschworen, so gewannen die Zweifel an der Erspriesslichkeit der eingegangenen Verpflichtungen die Oberhand, und die in München durch Herrn von Rezay angeknüpften Verhandlungen führten schon am 12. November 1727 zur Allianz zwischen Bayern und Frankreich.[3]) Inzwischen war aber auch am Mannheimer Hofe insbesondere in Folge der zweideutigen Haltung des kaiserlichen Kabinets in der Jülich-Berg'schen Erbfrage ein Um-

---

Minister ein Gerücht, König Ludwig habe dem bayerischen Kurprinzen einen Degen geschenkt und der Prinz habe versichert, er werde ihn nur zu des Königs Ruhm gebrauchen; „solches lasse sich in 10 jahren nit ausschleiffen," erklärte ein Minister dem pfälzischen Gesandten Baron Francken. Unertl ermächtigte darauf den bayerischen Gesandten, in Wien bekannt zu geben, dass nicht der König, sondern der Herzog von Bourbon dem Kurprinzen einen Degen verehrt habe und eine Aeusserung, wie die vom Gerücht behauptete, niemals gefallen sei. Richtig sei dagegen, dass die bayerischen Prinzen mit höchster Auszeichnung in Paris empfangen wurden und dass ihnen der königliche Hof weit mehr Ehren einräumte, als man in Wien sogar den Kurfürsten einräumen wolle; der König selbst habe wiederholt mit ihnen gespielt wie mit seinesgleichen und sich dabei der nämlichen Art von Fauteuil bedient, wie sie den Prinzen angewiesen war etc.

1) Ueber die Gründe, warum es für den Kurfürsten von Bayern vorteilhafter sei, eine Allianz mit Frankreich zu schliessen, s. Heigel, a. a. O., II, 296.

2) K. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchiv. Friedensakten, Fasz. 181. Traktat mit Baiern u. Köln 1725—1726.

3) Aretin, Chronologisches Verzeichniss der bayerischen Staatsverträge, 363.

schwung eingetreten.[1]) Auch Karl Philipp erblickte fortan in König Ludwig den schätzbarsten Gönner, und der Vertrag von 1727 wurde auch auf Pfalz, Trier und Köln ausgedehnt. Am 16. April 1728 wurde zu Mannheim aus Anlass des Kongresses von Soissons die Union zwischen den vier Kurfürsten Wittelsbachischen Stammes erneuert;[2]) ein Nachtragsprotokoll vom 17. April enthielt die Bestimmung, dass zur Unterstützung der Hausinteressen um Frankreichs Beistand nachgesucht werden soll,[3]) d. h. die Union wurde unter französischen Schutz gestellt. Die eigentlichen Zielpunkte dieser Politik enthüllt Karl Albert in einem eigenhändigen Briefe an den zum Kurfürsten von Mainz und Erzkanzler des deutschen Reichs erhobenen Franz Ludwig (7. Februar 1829): „Die Freundtschaft und gutte Verständtnuss mit dem Wienerischen Hoff ist auf alle weis zu menagiren, jedoch solchergestalten (absonderlich in erwegung, dass das Haus Oesterreich nur in zweyen augen mehr bestehet), dass andere, auch auswärttige gutte Freund nit allein nit verabsäumbet, sondern villmehr auf alle weis beybehalten werden.“[4]) Nach Franz Ludwigs Tod erneuten die überlebenden drei Kurfürsten nochmals den Vertrag von 1724 (27. März 1734). Freundschaft und Bündniss sollen immer und ewig bestehen; nur in Bezug auf die einzelnen Verpflichtungen wird die Giltigkeit des Vertrags bis zum Jahr 1743 festgesetzt.[5])

1) B. St. A. K. schw. 302/5. Karl Albert an Karl Philipp, 26. Dez. 1726.

2) Bayer. Hausarchiv. Nr. 1787—1789. S. Anhang I.

3) Ebenda. Nr. 1791. Protocollum, so zwischen denen Chur-Cöllnischen, Churbayrischen und Churpfälzischen Ministren unterm 17. April 1728 in verschiedenen Angelegenheiten abgehalten worden.

4) B. St. A. K. schw. 540/15. Der zwischen Churtrier, Bayrn und Pfalz anno 1724 errichtete Neutralitäts- und Unionstraktat, dann die mit Frankreich, England und denen Seemächten auf 14 Jahre abzuschliessen vorhabliche Defensivalliance von Churmainz, Cölln, Baiern und Pfalz, 1728—1730.

5) B. Hausarchiv. Nr. 1790. S. Anhang II.

Noch ehe diese Frist ablief, starb Kaiser Karl VI. (20. Okt. 1740): nun bot sich freie Bahn, um das letzte Ziel des Vertrags von 1724 anzustreben. Gewiss ist die Kaiserwahl Karls VII. als Folge und Erfolg der Hausunion anzusehen; freilich war die Hoffnung trügerisch, dass damit, wie Karl Philipp gemeint hatte, dem Hause Bayern „der principatus in allen des hl. Römischen Reichs vornehmbisten Dingen ein für immer und allemal gesichert" sein werde.

Anhang.

I.

Hausunionstractat zwischen Chur-Trier, Cöln, Bayern und Pfalz wegen gemeinschaftlichem Einverständniss zu Aufrechthaltung des Ruhestandes im deutschen Reiche. Mannheim den 16. April 1728.[1])

Im Nahmen der Allerheyligsten Dreyfaltigkeit, Gottes Vatters, Sohns und Heyligen Geistes, Amen.

Es ist nur allzubekannt, wasgestalten vor gar kurzer Zeit unter einigen Potenzien sich verschiedene und so gefährliche Regungen hervorgethan, dass nicht nur unter solchen Mächten es fast zu offentlichen Feindseligkeiten angekommen, sondern sogar das Römische Reich mit eingezogen zu werden höchst besorglich zu befahren gewesen, welches auch unmittelbar erfolget wäre, wann nicht die Göttliche Allmacht durch Eingebung friedsamer Gedanken

1) Die Unionsverträge von 1728 und 1734 werden hier nach den im k. geh. Hausarchiv (Nr. 1787—1789 und Nr. 1790) befindlichen Originalien mitgeteilt, da sie noch nirgend gedruckt sind.

und Veranlassung eines allgemeinen Congresses, um aldorten alle bisherige differenzien in Güte beylegen zu können, so grosses Unheil bishero gnädiglich abgewendet hätte. Da nun aber aus dem Vorgegangenen an Tag liget, wie besorg- und zeitlich des Zukünftigen halber man sich vorsehen müsse, auch nochzumahlen unwissend ist, was für einen Ausschlag der bevorstehender Congress und die von selbigem abhangende Behandlungen zwischen denen interessirten Theilen nehmen möchten, hauptsächlich auch solche Zeit über verschiedene dermahlen unvorsehenliche Zufälligkeiten sich ereignen dürften, welche ganz Europa, mithin auch das Teutsche wehrte Vatterland in neue höchst verderbliche Unruhe und Eusserungen, so der Allmächtige Gott gütiglich abwenden wolle, setzen könten, So haben in reifer Erwegung dessen, und einziger Absicht, solches Übel zu verhüten, Wir zu End benante vier Churfürsten in patriotisch aufrichtig- und Reichs besorglichem Vernehmen Uns zusammen gethan und dahin verstanden, nicht nur auf die zwischen Uns und beeden Häusern eingeführte wahre Freundtschaft, Einigung und Vertrauen zu beharren und solche unzertrennlich zu halten, sondern selbe noch mehrers und enger gegen einander zu befestigen, zu welchem End dann Wir folgender puncten und deren Behalts über vorgangene wol reife Überlegung Uns verglichen. Und zwar

Erstlichen solle eine immerwehrende beständig ununterbrochene, wahre und solche aufrichtige Freundschaft und Verständnus zwischen Uns und Unseren respective Erben und Nachkommen seyn, als so nahe Verwandschaft billig erfordert und sich geziehmet, mithin jeglicher von Uns und alle insgesamt, einer des andern Frommen und Nutzen zu besorgen, selben, wie seinen eigenen, bestens handzuhaben, allen Schaden und Nachtheil zu wenden, auch Ehr und Aufnahm zu beforderen verbunden und gehalten seyn. Gleichwie

Zweitens dieses tractats und Bündnus vornehmlicher Zweck und einzig hauptsächliches Absehen ist, dass das heylige Römische Reich bey jetzmahlig so theuer erworbenem Friedens-Ruhe-Stand erhalten und von deme all feindlicher Überfall oder Angriff abgewendet verbleibe, Als solle gegenwärtige Unsere Union die Münster- Osnabruck- und seither erfolgt weitere, das Römische Reich angehende Friedensschlüsse, gleichwie solche ohne das desselben Grundgesätze seind, auch zum Grund und fundament haben, welche Wir aufrecht zu halten und all wideriges nach möglichkeit zu hinderen, solchergestalten unter einander und jeglicher ins Besondere versprechen, dass Uns einige andere Absicht, was Nahmen selbige auch immer haben könte, davon nicht abhalten. Wann

Drittens einer der uniirten Theilen, deren Erben und successoren in dem gegenwärtigen Besitz seiner Landen, rechtmässigen Forderungen, Erbfolge, alten Rechten und praerogativen oder besagten Friedensinstrumenten und Reichsgesätzen zugegen, auch sonsten wider verhoffen bekränket, respective verhindert und angegriffen werden solte, verbinden Wir Uns insgesamt, einen solchen bekränkten und angegriffenen Theil bey seinem Besitz, rechtmässigen Forderungen, Erbfolge, alten Rechten und praerogativen wider jeglichen, wer der auch seye, Hand zu haben, selben nach Kräften zu beschützen, und, da es die Noth erfordert, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu helfen, dann eben auch

Viertens diesen nehmlichen Beystand wider alle jene zu leisten, welche aus Hass dieser an sich selbst ganz unschuldig-, in denen Reichsgesätzen gegründeter, zu dessen beharrlichen Wolstand und Erhaltung abziehlender Union einen oder mehrere aus Uns zu beunruhigen, anzugreifen und zu bevehden unternehmen wurden, in welchem Fall dann

Fünftens, weil diese Verein wehrender hierunten ausgestelter Zeit aller zu Hintertreibung derselben etwa vor-

kommender oder machender Beschwehrnussen ohngeachtet bestehen solle, haben Wir fernerweith zu festiglichem Bestand dieser unzertrennlichen Bündnus Uns dahin vereinet und verglichen, dass Wir bis zwanzig Tausend Mann regulirte trouppen laut zwischen Uns gemacht und alhier angehengter Austheilung derselben auf den Beinen beständig halten wollen. Und da

Sechstens diese Mannschaft nicht zulänglich, sondern mehrers zu nöthiger Beyhülf des beleidigten Theils erfordert werden solte, versprechen Wür über das denselben mit allen Unsern Kräften zu bewahren, zu beschützen und zu Hülf zu kommen. Derentwegen

Siebentens nöthig, dass auf ein und andern Fall Wir gegen einander jederzeit vorläufig und zeitlich communiciren und Uns aufrichtig vernehmen, allvorderist aber dahin zu trachten, dass, wann sich zu Beylegung der entstandenen differenzien oder Zwistigkeiten gütliche Weg und Mittel hervor thuen könten oder anscheinen lassen wurden, mit zusammen setzendem Unserem Rath und Thadt nicht allein auf solch gütlich und friedsame weise, sondern auch mittels Unser oder suchender anderer Mächten und Fürsten interposition des beleidigten Ruhestand und Recht geschützet und beybehalten werde.

Achtens versprechen und geloben Wir gegen einander auf das feierlichste, dass jeder aus Uns seine trouppen zu Beschützung seiner Landen, Vestungen und haltbahren plätzen beysammen behalten, Niemand ausser der Union, wer er auch seyn möge, ohne der vereinten Einverstehen, von selben was überlassen, verschenken oder verkaufen wolle, ausgenommen, was vermög mit Ihro Kayserliche Mayestaet in anno 1726 errichteten particular-tractaten auf Arth, Zeit und Weise, wie mit Höchstderoselben stipuliret worden, jedweder zu geben schuldig und verbunden ist.

Neuntens solle diese Union und Bündnus vom Tag des

hier nachgesezten dati auf fünfzehen folgende Jahren unverändert ausgesezt verbleiben; im Fall aber die Zeitläufen oder des Vatterlands Beste oder aber eines aus Uns absonderliche Staatsangelegenheit und interesse, selbe länger beyzubehalten und zu verneuern erforderte, wollen Wir in Zeit sechs Monathen vor Ausgang ob angeregter fünfzehen Jahren widerum zusammentretten und Uns der weitern Fortsetzung beratschlagen; dahingegen, so einer oder mehrere aus Uns uniirten in einer würklichen Thädtlichkeit und Angriff verfangen, sollen sodann die anderen Theile samtlich demselben solang beyzustehen gehalten und verbunden seyn, bis solcher Krieg und Unruhe zu einem guten End gebracht worden.

Zehentens so mag auch Keiner von Uns Uniirten von dem Tag der unterzeichnung dieses Unions-tractats an einige allianz oder Bündnus, wie und mit wem diese auch seye, die ganze Zeit über, dass diese Union andauert, ohne Vorwissen und Gutheissen der andern eingehen und schliessen.

Elftens versprechen Wir gegen einander, auf künftigem Congress, nicht wehniger auf denen Reichs- und Creis-Tägen, auch anderen Versammlungen, wie solche immer Nahmen haben mögen, vorderist des Römischen Reichs beständige Wolfarth, dessen Hoche Freyheiten und Ruhestand, dann eines jeden aus Uns Uniirten Frommen, Nutzen, Recht und Gerechtigkeiten jederzeit aufrichtig und beständig zu beforderen, und wo nicht selbst Wir persönlich zugegen, die haltende Gesandschaften zu instruiren und dahin anzuweisen, dass sie bey allen Berathschlagungen sich solchergestalten einer Meinung vergleichen sollen, dass Unsere vier Stimmen gleichsam für eine können gehalten werden, wobey jedoch diese den vorherigen Befehl und die Gutheissung ihrer hohen Principalen in wichtigen Vorfallenheiten allezeit einzuhollen angewiesen werden sollen.

Zwölftens wollen Wir mit all jenen Mächten und Reichsfürsten Uns vernehmen und einverstehen, welche mit Uns

gegenwärtig Uniirten zu des Reichs Besten und Beybehaltung der Münsterisch-Osnabrückisch- und seither erfolgt weiteren Friedens-Schlüssen, dann mehr andern Grundgesätzen desselben gleiches Absehen führen oder von Unsern Gerechtsamen und Freyheiten Antheil nehmen. Der Ursachen dann auch

Dreyzehentens, wann einige Mächten, Geist- oder weltliche Fürsten und Reichs-Stände, von was für Religion selbige auch seyn mögen, in diese Union einzutreten verlangen und bey einem von Uns vier Churfürsten sich angeben wurden, man von Seiten der Uniirten, ob solche aufzunehmen, sich vorderist hierüber gemeinschaftlich zu berathschlagen und die Bedingnussen mit gleichmässiger Halt- und Stellung der Mannschaften, auch in andere Weg, zu setzen haben solle.

Vierzehentens und schlieslichen verbinden Wir Uns bey Unsern wahren Churfürstlichen Worten, Trauen und Glauben, alle diese obangemerkte articul den claren Buchstaben nach zu halten, und in allem getreulich selben nachzukommen, einer den andern aus Uns Uniirten, so was wiedriges und zu gemeinschaftlich- oder eines jeden absonderlichen Nachtheil, ja selbst zu Bekränkung dieser Verbündnus gereichendes vorkommen solte, selbes getreulich zu eröffnen, wie nicht minder von diesem tractat die genaueste Verschwiegenheit und solcher gestalten zu beobachten, dass, bis nicht mit gemeinsamem Einverstehen solchen kund zu machen, Wir dienlich erachten, dieser enger Unions tractat allerseits verborgen seyn solle. Zu mehrerer Bekräftigung dessen haben Wir solchen eigenhändig unterschrieben und Unser kleineres Insigel beygetruckt. So geschehen zu Manheim den 16. Aprill 1728.

Franz Ludwig Churfürst.
Clement August Churfürst.
Carl Albrecht Curfürst.
Carl Philipp Churfürst.

Articuli separati.

1mo.

Ob zwar in dem 9. Articul dieses Unsern tractats die Andaurung desselben auf fünfzehen Jahr lang gestellet, so ist doch solches blos von denenjenigen zu verstehen, welche dieser Bündnus annoch beytreten könten, inmassen, was Unser der vier Churfürsten Einigung und Freundschaft anbetrift, Unsre austruckliche Meinung und Willen ist, dass solche unter Uns und Unsern beiden Häusern beständig und immerwehrend gehalten seyn solle, wie es vorhin schon in Unserm unterm 15. May 1724 errichteten Haus Unions tractat und demselben beygefügten articulis separatis festgestellet worden, so Wir auf ein Neues alhier bekräftiget und so viel als von Wort zu Wort widerhollet haben wollen, und gleichwie auch

2do

geschehen könte, dass in künftigen Zeiten mann von eines Römischen Königs Wahl zu reden kommete, bekanter Dingen aber von dieser die Ruhe und das Heil des Römischen Reichs abhanget, so verbinden Wir vereinte Churfürsten uns absonderlich, die desfalls Uns etwan beschehende Vorträg und Zumuthung einer dem andern alsogleich und getreulich zu eröffnen, auch einigen verbindlichen passum anderst nicht zu thuen, als mit Unserm gemeinsamen Einverstehen und zu Nutz und Aufnahm Unserer beiden Häuser, absonderlich aber der Römischen Catholischen Religion.

Diese zwey separirt und von Uns eigenhändig unterschrieben und signirte Articulen sollen eben die Kraft haben, als wann sie dem tractat selbsten einverleibt wären. Geschehen zu Manheim den 16. Aprill 1728.

Franz Ludwig Churfürst.
Clement August Churfürst.
Carl Albrecht Curfürst.
Carl Philipp Churfürst.

(Original mit den vier aufgedrückten Siegeln.)

Austheilung

der trouppen, so Wir benahmbste Churfürsten auf den Beinen halten wollen.

	zu Pferd Mann	zu Fus Mann
Franz Ludwig Churfürst	500	1000
Clement August Churfürst	1000	5000
Carl Albrecht Curfürst	1000	5000
Carl Philipp Churfürst	1000	5000

(Original mit den vier aufgedrückten Siegeln.)

II.

Haus-Unions-Tractat zwischen Churfürst Clemens August von Cöln, Churfürst Carl Albrecht in Baiern, Churfürst Carl Philipp zu Pfalz und Herzog Ferdinand Maria in Baiern. Mannheim 27. März 1734.

Im Namen der allerheyligsten Dreyfaltigkheit, Gott Vatter, Sohn und Heyligen Geistes, Amen.

Nachdem bereiths den 14. Monathstag May 1724 under unseren endtsunderschribener Churfürsten beeden Heusern, Bayrn und Pfalz, eine ewige sogenante Hausunion errichtet, nit weniger dise von Uns sammentlich mitls eines sonderbahren weitheren Tractats von dato Manhaimb den 16. April Anno 1728, weillen underdessen Unser, Churfürstens in Bayrn, Herr Vatter, des heyl. Röm. Reichs Churfürst Maximilian Emanuel, hechstseeligen angedenckhens, aus diesen zeitlichen ausgetretten, auf das cräfftigiste verneueret und in seinen articlen erleittert und befestiget worden, inseither aber auch Unsers, Churfürsten von Pfalz, Herr Brueder Franz Ludwig, des heyl. Römischen Reichs Churfürst zu Mainz, nit weniger Herzog und Pfalzgraf Joseph Carl von

Sulzbach, beede Christmildisten Gedechtnus, den weeg aller Welt gefolget, So haben Wür in Leben seyendte drey hinnach stehende Churfürsten, und Wür Ferdinand Maria, Herzog in Ober- und Nieder-Bayrn, auch der Oberen Pfalz, Pfalzgraf beu Rhein, Landgraf zu Leichtenberg, als yber Unsers fürstl. geliebsten Herrn Vötteren Carl Philippen, Chur-Erben, Pfalzgrafen und Herzogen zu Sulzbach testamentarisch verordneter konfftiger Vormunder und Administrator, guett angesechen, beede obberierte Tractaten von 14. May 1724 und 16. April 1728 nebst solch lezteren beygeselten Articulis separatis auf ein neues anhero zu widerhollen und selbige für Uns und Unsere respective Erben und Nachkhomen, allen ihren buechstablichen enthalt nach, wohlbedachtlichen umb so mehr crafftigist zu bestättigen, als die gefährliche Zeiten, welche die ainmüethigkheit und zusambsezung Unser Bluetsverwandten Fürstlichen Persohnen, Länder und Crähfften auf alle besorgliche weise, zu aller aus Uns und eines yeden insonderheit besten und erhaltung erforderen, sich nit allein nit abgeendert haben, sondern vill mehr solchergestalten angewachsen seind, dass albereith eine vast unlöschliche Kriegsflamme in Unseren werthisten Teutschen Vatterland, dem heyligen Römischen Reich, ausgebrochen.

Und wie nun, crafft ersagter Tractaten und Bündtnussen, eine immerwehrendte Bestättigung und unzerbrechliche, wahre und solch aufrichtige Fraindtschafft, Ainigkheit und Verstendtnuss, als vorerdeithete so nachene Anverwandtschafft billichist anverlanget, zwischen Uns und Unseren respective Erben und Nachkhommen bereiths eingefieret ist, so verbleibet mithin yeglicher von Uns und Wür alle insgesambt, einer des anderen Frommen und Nuzen zu besorgen, selben, wie sein aigenen besten handtzuhaben, allen schaden und nachtheil zu wenden, auch Ehr und Aufnamb zu befördern, umb so mehr schuldig und gehalten, als vorige Tractaten und gegenwertige Unsere Bestättigung zum vornemb-

lichen Zweckhe und ainzigen absehen haben, dass in dem heyligen Römischen Reich der so theur erworbene Friedens-Ruhestandt erhalten und von deme sowohl als Unseren gesambten Landen all feindtlicher yberfahl oder auch sonstig anderwerttiger angriff abgewendet werde, darumben wie vorhin, also auch gegenwerttig Unser verneuerte Union und derselben bestättigung den Münster-Osnabruggischen und seither erfolgte weithere, das Römische Reich angehendte Friedensschlüsse, gleichwie dise ohne das desselben Gesäze seind, zum Grund und Fundament sezet, welche Wür aufrecht zu halten und all wideriges nach möglichkheit zu hinderen, solchergestalten under einander und yeglicher in besonders versprechen, dass Uns einige andere absücht, was Namens selbige auch immer haben köndt, von deren Friedensschlüssen, Unserer Catholischen Religion aufnamb und des Reichs Hochen Ständen Freyheitten bestendtigen und unabenderlichen Conservation nichts abhalten solle. Inmassen dan

Da ainer der unirten Thaillen, deren respective Erben und Succession in dem ieztmahligen Besüz seiner Landen, rechtmessigen Ansprüchen, Erbfolge, alten und iungeren Rechten und Praerogativen oder besagten Friedens-Instrumenten und Reichsgesäzen zugegen, auch sonsten wider verhoffen bekränkhet, respective verhindert und angegriffen wurde, Wür Uns insgesambt widerumben auf ein neues und creftigiste verbündten, einen solchen bekränkhten und angegriffenen Thail bey seinem Besüz, rechtmessigen Sprüchen, Erbfolge, alten und jungeren Rechten und Praerogativen wider yeglichen, wer der auch seye, handtzuhaben, selben nach Crefften zu beschüzen und, da es die noth erforderet, Gewalt mit Gewalt abtreiben zu helffen, und disen Beystandt auch wider all iene zu laisten, welche aus Hass diser an sich selbst unschuldigen, in denen natürlichen und Reichs-Gesäzen gegründeten, zu dessen und Unseren beharrlichen

Wohlstandt und erhaltung errichteten Union, einen oder mehrere aus Uns zu beunruhigen, anzugreiffen und zu bevehden undernehmen solten.

Diser Ursach wegen Wür Uns zu festiglichen Bestandt diser Unser unzertrennlichen Hauses Bündtnus widerholter und auf ein neues verainet, bis zwanzig Tausent Mann regulirter Trouppen, lauth der dem Tractat von Anno 1728 angehengten geferttigten anzaig, auf denen painen bestendtig zu halten und, da dise Manschafft nit zuelenglich, sondern eine mehrere zu nöthiger beyhilff des belaidigten Thails erfordert werden solte, denselben mit allen Unseren Cräfften zu bewahren, zu beschüzen und zur Hilff zu khommen, gestalten und obschon mitls vorgedachten des Herrn Churfürsten zu Mainz seeligen ableiben, an bemelter regulirten Trouppen Anzahl bis zwanzig Tausent Man das von Ihro mit 500 zu Pferdt und 1000 Man zu Fues übernohmene Contingent aufhöret und nit zu zählen kommet, Wür drey Churfürsten und konfftig Churfürstlicher Vormunder und Administrator yedoch Uns miteinander verbündtlichen verstandten, dass von Uns deren yeden diser abschus zu gleichen Thailen getragen und ersezet werde.

Wür versprechen und geloben anbeü gegen einander auf das feyerlichste, dass yeder aus Uns in unerforderlicher zeit seine Trouppen zu Beschüzung seiner Landen, Vestungen und haltbahren Plätzen beysammen behalten, niemand aber ausser der Union, wer er auch sein möge, ohne der verainten einverstehen, von selbigen einige yberlassen, verschenckhen oder verkhauffen oder auch sonsten einige Allianz oder Bündtnus, wie und mit weme dise auch seye, ohne vorwissen und guettheissen der anderen eingehen und schliessen möge oder könne.

Wür lassen es auch beu dem behalt des Articuli septimi mehr vorerdeitheter Unser Anno 1728 errichteten Bündtnus vollkommentlich bewenden, dass nemblich auf ein und anderen

fahl Wür gegen einander yederzeit beu allen anfang, wan von Ihro Kayserlicher Mayestäet oder auch anderen hochen Potentien an Uns was gebracht werden solt, vorleuffig zeitlich communiciren und Uns im Freunt Brüeder- und Freunt-Vetterlich aufrichtigisten Verthrauen vernehmen, allforderist aber trachten wollen, dass, wan sich differentien oder zwistigkheitten ereignen und zu deren beylegung güettliche weeg und mitl hervor thuen köndten oder anscheinen lassen wurden, mit zusamsezendten Unseren Rhat und That nicht allein auf solch güettlich und friedsamme weis, sondern auch mitls Unser oder suechendter anderer Mächten oder Fürsten Interposition, des Belaidigten Ruehestandt und Recht, nach aller menschlichen möglichkheit, in wahrhaffter unzertrennlichen Liebe und aufrichtig vorhergehendter Communication nach all Unseren Cräfften und Vermögen geschüzet und beybehalten werde.

Und wie dise Union und Bündtnus von Tag des underm 16. April 1728 geschlossenen Tractats auf 15 folgendte Jahr, so vill die Haltung bestendtiger Trouppen und die Accession anderer Chur- und Fürsten des Reichs betrifft, ausgesezet und annebens stipulieret worden, das, im fahl die zeitläuffen oder des Vatterlands beste oder aber eines aus Uns absonderliche Angelegenheiten und Interesse selbe lenger auff denen painen zu lassen und mit anderen des heyligen Römischen Reichs Fürsten dise Tractaten zu verneueren erforderte, Wür in zeit sechs Monatheren vor ausgang angeregter 15 jahren, yedoch allein aus ursach der bestendtigen Trouppen und frembdter Fürsten unionsmessigen Beyhaltung, widerumb zusamm tretten und Uns der weitheren Fortsezung wegen berathschlagen wolten, So lassen Wür es diser beeden Aufsäz halber hiebeu zwar noch allerdings bewendten. Dahingegen, so einer oder mehrerer aus Uns unirten in einer würckhlichen thättlichkheit und angriff under diser Zeit oder auch nach ausgang derselben verfangen sein solle, ver-

bleiben die andere Thaile sammentlich demselben zu yeder zeit und so lang beyzustehen gehalten und verbundten, bis solcher Krieg und Unruehe zu einen guetten ende gebracht worden. In mehrerer Bedenckhung Unser unzertrennliche Fraindtschafft und Bündtnus mit ein und anderen dessen Länder und habendten Rechten Schüzung aus dem Bandt Unserer Bluetverwandtschafft auf keine Zeit ausgesezet, sonderen disfahls eine ewige unabenderliche Verbündtnus dergestalten underlauffendt ist, das ainer des anderen Hauses Aufnamb, Wohlfahrt, Schüzung der Länder und Rechten nit anderst, als sein eigene sach unverenderlich, zu aller zeit, zu achten und anzusehen, auch hierob festiglichen zu halten, in der beharrlich unableglichen obligation und schuldigkheit hat.

Wür verneueren hiemit auch den 11., 12. und 13. Articl gemelten 1728er Tractats mit dem 1. und 2. separat Articlen von nemblichen dato, und becräfftigen hiemit selbige solchermassen, das, obzwahr in dem vorberiehrten 9. Articulo die anthaurung erstgemelt 1728er Tractats auf 15en Jahr lang gestellet, dises doch erindertermassen blos von denen ienigen Fürsten zu verstehen, welche diser Bündtnus annoch beytretten könden, inmassen, was Unser der dreyen Churfürsten und konfftigen Vormunders oder Administratoris ainigung und Fraindschaft anbetrifft, wie erst verstanden, Unsere austruckhliche, widerholte Meinung, Wühlen und Bedingnus ist, das solche under Uns und under beyden Heusern bestendtig und immerwehrent gehalten werde, wie es vorhin schon in Unseren undern 15. May 1724 errichteten Haus-Unions-Tractat und demselben beygefiegten Articulis separatis festgestellet worden, welche Haus-Union Wür auf ein neues allhier becräfftiget, und so vill, als von Wortt zu Wortt anhero widerholet haben wollen.

Schliesslichen verbündten Wir Uns beu Unseren wahren Churfürstlichen und Fürstlichen Worthen, Thrauen und

Glauben, alle dise bishero angemerckhte Articlen dem claren Buchstaben nach zu halten, und in allem gethreulich selbigen nachzukhommen, einer den anderen aus Uns Unirten, so was wideriges und zu gemainschafftlich oder eines yeden absonderlichen nachthail, ia selbst zu bekränckhung diser Unseren dreyfachen Verbündtnussen geraichendes vorkhommen solte, selbiges gethreulich zu eröffnen, wie nicht münder von disen Tractat die genauiste Verschwigenheit, und zwar solchergestalt zu beobachten, das, bis nit mit gemeinsammen einverstehen solchen kundt zu machen, Wür dienlich erachten, diser enge Unions Tractat allerseiths verborgen sein solle.

In mehrerer becräfftigung dessen haben Wür solchen aigenhendig underschrieben und Unser Insiegel beygethruckht. So geschechen in München und respective Manheimb den 27. Merzen Anno 1734.

Clement August Churfürst.
Carl Albrecht Churfürst.
Carl Philipp Churfürst.
Ferdinand M. Herzog in Bayrn.

(Original mit den 4 aufgedrückten Siegeln.)

Oeffentliche Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften

zur Feier des 132. Stiftungstages

am 21. März 1891.

Die Sitzung wurde von dem Präsidenten der Akademie, Herrn von Pettenkofer, mit einem einleitenden Vortrage eröffnet, in dem er zunächst der nur um wenige Tage vorangegangenen allgemeinen Feier des 70. Geburtstages Sr. kgl. Hoheit des Prinz-Regenten Luitpold, des derzeitigen allerdurchlauchtigsten Protectors der Akademie, gedachte. Hierauf widmete er dem Andenken eines verstorbenen Ehrenmitgliedes, S. kais. Hoheit des Fürsten Nikolaus Maximilianowitsch Romanowsky, Herzogs von Leuchtenberg († am 6. Januar 1891) einen kurzen Nachruf, der in den Sitzungsberichten der mathematisch-physikalischen Classe abgedruckt werden wird.

Sodann gedachte der Secretär der philosophisch-philologischen Classe der Verluste, welche dieselbe im letztverflossenen Jahre zu beklagen hatte. Es starb am 30. September 1890 zu Waging der Senior der Classe, Dr. Konrad Hofmann, seit 1853 ausserordentliches, seit 1859 ordentliches Mitglied. Seine hervorragenden wissenschaftlichen Verdienste werden in einer späteren Sitzung durch eine besondere Gedächtnissrede gefeiert werden. — Ferner starben: am 26. December 1890 zu Neapel Dr. Heinrich Schliemann, seit 1882 auswärtiges Mitglied; — am 7. März 1891 zu Wien Dr. Franz Ritter von Miklosich, seit 1856 auswärtiges Mitglied.

Heinrich Schliemann.

Der Name Heinrich Schliemanns ist in weiten Kreisen zu einer seltenen Popularität gelangt, die nur zu einem Theile in seiner wissenschaftlichen Stellung ihre Erklärung findet, in weit höherem Grade vielmehr auf der Eigenartigkeit seiner Persönlichkeit und den damit im engsten Zusammenhange stehenden merkwürdigen Lebensschicksalen beruht. Gerade darum kann es nicht die Aufgabe dieses Gedenkblattes sein, Bekanntes hier wieder zu erzählen, um so weniger als Schliemann selbst sich veranlasst gesehen hat, in der Einleitung zu seinem Werke „Ilios" (1881) seine Autobiographie und die Geschichte seiner Arbeiten in Troia eingehend darzulegen. Wer aber dem Manne sein Interesse zuwendet, der wird es jedenfalls vorziehen, seine Kenntniss desselben aus der ersten Quelle zu schöpfen. Nur an einige Hauptthatsachen seines Lebens muss hier erinnert werden.

Heinrich Schliemann wurde am 6. Januar 1822 als Sohn eines Predigers in dem mecklenburgisch-schwerinischen Städtchen Neu-Buckow geboren. Er starb am 26. December 1890 in Neapel an den Folgen eines Gehörleidens, als er nach einer scheinbar erfolgreichen Kur aus Deutschland nach Athen zurückzureisen im Begriff war, mit der Absicht, in der nächsten Zeit seine troischen Arbeiten nochmals aufzunehmen und zu einem bestimmten Abschluss zu führen. Sehen wir von seinen Kinderjahren ab, so theilt sich sein Leben von seinem vierzehnten Jahre an zeitlich in zwei gleiche, innerlich aber verschiedene, ja gegensätzliche Hälften. In der ersten handelte es sich darum, sich zunächst aus materiell drückenden Verhältnissen herauszuarbeiten. Mit Aufbietung aller Energie gelang es ihm, schon 1847 in Petersburg zu einer unabhängigen Stellung als Kaufmann zu gelangen. Rastlose Thätigkeit und geschickte Ausnutzung günstiger Verhältnisse machen ihn bald zu einem vermögenden Manne, und steigende Erfolge setzen ihn bis 1863 in den

Besitz eines Vermögens, das an Grösse alles übertraf, was er in seinen kühnsten Träumen je zu erstreben gewagt hätte. Nach Erreichung dieses Zieles liquidirte er seine kaufmännische Thätigkeit und, nachdem er noch, um etwas mehr von der Welt zu sehen, eine Reise um die Erde unternommen, gehörte fortan sein Leben der Erforschung der Welt Homers. Die ideelle Vermittelung dieses Gegensatzes liegt rückwärts in den Kinderjahren. Unter romantischen Anregungen, die ihm seine ländliche Umgebung bot, hatten ihn die Erzählungen der homerischen Dichtungen so lebendig ergriffen, dass er schon als achtjähriger Knabe sich kein geringeres Lebensziel glaubte stellen zu müssen, als einstmals das homerische Ilion auszugraben. Und diesen Traum hat er erfüllt: Troia, Ithaka, die Akropolis, die Gräber und Königspaläste von Mykenae und Tirynth, episodisch auch das Schatzhaus des Minyas in Orchomenos und andere Grabanlagen, dann wieder und wieder Troja bilden fortan das Feld seiner Thätigkeit, und die erste Hälfte seines Lebens dient nur dem Zwecke, bildet nur die materielle Grundlage, um diese Thätigkeit zu ermöglichen. In der That, diese zweite Hälfte seines Lebens knüpft fast unvermittelt an die Kinderjahre an, an die Träume der Kinderzeit, der ja wissenschaftliche Betrachtungen und Pläne noch fern liegen mussten.

Wie er früher für seine praktischen Zwecke nach einer für sich selbst zurechtgelegten Methode sich die Kenntniss der meisten modernen Sprachen Europas angeeignet, so hatte er verhältnissmässig spät auch das Neugriechische in Angriff genommen, um mit Hülfe desselben zum Altgriechischen vorzudringen, das ihm auch auf dem gleichen Wege und in gleicher Weise, wie irgend eine andere moderne Sprache, geläufig wurde. Ihm lag es einzig daran, seinen Homer in der Ursprache zu lesen und verstehen zu lernen. Philologisch-grammatische oder antiquarische Studien als Fachwissenschaft lagen ihm dabei vollständig fern; eine „homerische

Frage" existirte für ihn nicht; er glaubte nicht nur an seinen Homer, sondern eben so an die von ihm besungenen Helden. Und in diesem Glauben forschte er nach ihren Spuren, so weit dieselben nach seiner Ueberzeugung unter dem Schutte der Jahrhunderte verborgen noch theilweise erhalten sein mussten.

Die neuerlich vielfach erprobte Methode, die verschiedenen, durch Jahrhunderte angehäuften Schuttdecken nach und nach von den Trümmerhaufen abzuheben, deren systematische Durchführung freilich auf einem umfangreichen Terrain, wie dasjenige Troias, auch die reichen Mittel eines Schliemann überstiegen haben würde, verlangte jedenfalls für sein ungeduldiges Begehren zu viel Zeit. Welchen Werth konnten für ihn die oberen Schichten haben, welchen Werth selbst ein Kunstbau der Diadochenzeit? Nur bedacht, das Troia Homers mit eigenen Augen zu schauen, durchbrach er die oberen Schichten durch Schachte und Gräben und — fand den „Schatz des Priamos." Unbekümmert um theoretische Erwägungen suchte er die Gräber der Atriden, wo niemand sie gesucht haben würde, nemlich innerhalb des Löwenthores von Mykenae, und — er fand sie, fand wenigstens Gräber mit reichem Inhalt vom Charakter höchster Alterthümlichkeit. Was er aber fand, das theilte er in der Freude seines Herzens der erstaunten Welt mit. Ihn bekümmerten nicht die Zweifel der Gelehrten; und was er fand, wurde ihm nicht Stoff zu weitgreifenden gelehrten Untersuchungen: nur erzählen wollte er von seinen Arbeiten und die Dinge sich so zurechtlegen, wie es seiner eigenen Phantasie entsprach.

Als seine Berichte über die ersten troischen Ausgrabungen in der Allgemeinen Zeitung erschienen, mit allen Auswüchsen dieser seiner Phantasie (nur der eulenköpfigen Athene mag hier kurz gedacht werden), da war es natürlich, dass ihr Verfasser von den zünftigen Gelehrten kaum ernst-

haft genommen werden konnte: so sehr stand Alles im Widerspruch mit dem, was man unter strenger Wissenschaft zu verstehen gewohnt war. Höchstens ein Lächeln schien seine kindlich-phantastische Schwärmerei zu verdienen. Doch unbeirrt verfolgte er seinen Weg; und so sehr man sich wehrte, ganz vermochte man sich den praktischen Erfolgen, die er erzielte, doch nicht zu entziehen. Immerhin waren es Thatsachen, mit denen man rechnen musste, mochte er selbst auch dieselben in einem falschen Lichte betrachten.

Wie aber sollte man sich mit dem ganzen Manne abfinden, mit dem Widerspruchsvollen in seinen unleugbaren Schwächen und doch wieder in seiner energischen Thatkraft? Dass irgend eine eigennützige Absicht ihn nicht geleitet, liegt jetzt klar zu Tage: die Schätze von Mykenae befinden sich ungeschmälert im Besitze Griechenlands; die troischen Funde wurden schon bei seinen Lebzeiten ein Vermächtniss für Deutschland. Waren also etwa Eitelkeit, Ehrgeiz die Triebfeder seiner Thätigkeit? Von einem eitlen Streben nach äusseren Ehren, von Orden- oder Titelsucht hat sich Schliemann frei erhalten. Gegen wissenschaftliche Ehrungen war er nicht unempfindlich. Ist ihm daraus ein Vorwurf zu machen? Ein gewisser Ehrgeiz ist oft nicht nur berechtigt, sondern kann sogar nothwendig sein: wer Grosses durchzuführen unternimmt, muss nicht nur an seine Sache glauben, sondern auch an sich selbst, an seinen Beruf zur Durchführung derselben. Ohne diesen Glauben an sich würde wahrlich Schliemann nicht geleistet haben, was er wirklich geleistet hat. Wohl aber würde es falsch sein, an das Wirken eines Mannes wie Schliemann den einfachen Massstab des Gelehrten anzulegen. Gerade der schwärmerische, enthusiastische Zug muss den Ausgangspunkt bilden, wenn wir sein innerstes Wesen als ein einheitliches erkennen und richtig erfassen wollen. Das gelingt uns aber vielleicht am besten auf einem kleinen Umwege, wenn wir zur Vergleichung

an einen Zeitgenossen erinnern, der sein Wirken auf durchaus verschiedenartigen Gebieten geäussert hat, als Persönlichkeit aber sich als eine im innersten Wesen merkwürdig verwandte Natur offenbart. Das ist der italienische Freiheitsheld Garibaldi.

Garibaldi war nicht ein grosser Feldherr, auch nicht ein Ritter ohne Furcht und Tadel, der die Tapferkeit nur der Tapferkeit wegen pflegt; er war das Musterbild eines Parteigängers, eines Freischaarenführers, der, einer bindenden Autorität nicht unterworfen, auf eigene Faust sich sein Angriffsobject erwählt, wie es ihm der Moment zu fordern scheint. Garibaldi war auch nicht ein Staatsmann, der unter klarer Abwägung aller politischen Momente sein Vorgehen regelt: er war ein Patriot, der an die Wiedererstehung seines Vaterlandes glaubt, der für diese Idee und nur für diese schwärmt und was sich ihr entgegenstellt, gering achtet. So wagt er, was bei dem ruhigen Beobachter als ein phantastisches Trugbild mehr als einmal Kopfschütteln erregen, ja fast ein Lächeln hervorrufen musste. Und doch, auch Misserfolge vermögen die Idee selbst nicht zu tödten; der Glaube an sie führt schliesslich doch zum Siege: nicht durch ihn allein und durch das, was er direct vollbracht; aber im Ganzen gebührt ihm seine Stelle; er erscheint als die reinste persönliche Verkörperung der Idee, er wird ein Symbol, gewissermassen eine Fahne, die im Kampfe vorangetragen wird.

Als Schliemann seinen ersten Feldzug mit Hacke und Schaufel auf dem Boden Troias eröffnet, da erinnert sein tastendes Vorgehen an den Freischaarenführer, der ohne festen Feldzugsplan nach Zeit und Gelegenheit späht, bis ihm das Glück, der Erfolg lächelt. Und nicht ein wissenschaftliches Problem will er lösen und einordnen in den systematischen Bau der Wissenschaft. Ihn erfüllt nur die eine Idee: die Wiederbelebung der homerischen Welt. Und auf dem Wege zum Ziele, wenigstens in dem Sinne, in dem

er sich dasselbe gestellt, winkt ihm der Erfolg. Es kann auffallen, dass er der weiteren wissenschaftlichen Ausbeutung und Verarbeitung der erreichten Resultate so geringe Aufmerksamkeit zugewendet hat. Die Zweifel der Gelehrten kümmern ihn wenig. Ihn treibt es nur immer mehr und mehr zu entdecken, immer mehr mit eigenen Augen zu schauen.

Noch weiter lässt sich die Vergleichung führen. Garibaldi war nicht, wie Mazzini, ein Doctrinär, der das Heil nur in bestimmten Formen suchte. Wesentlich war ihm in erster Linie die Einheit Italiens; als diese erreicht, da machte er, obwohl von Natur Republikaner, seinen Frieden mit dem Königreich, mit der Monarchie. Auch Schliemann, nachdem er das gelobte Land Homers geschaut, machte seinen Frieden mit der Wissenschaft. Mag hierbei, ausser dem, was er selbst mit den Jahren gelernt, die persönliche Autorität eines Mannes, wie Dörpfeld, in hohem Grade maassgebend gewesen sein, Schliemann selbst ist sich dadurch nicht untreu geworden; nur hat er es dadurch der Wissenschaft leichter gemacht, seine früheren Schwächen, gewissermassen die Fehler seiner Tugenden, milder zu beurtheilen. Manches, was er gefunden, entsprach nicht dem Bilde, das er früher geträumt. Aber er hat nicht nachgelassen, die Fahne Homers hochzuhalten und seiner Zeit voranzutragen. Jene Träume dürfen wir vergessen. Aber wenn das Bild der homerischen Welt, wenn überhaupt das Bild der Anfänge griechischer Cultur und Kunst jetzt eine ganz neue Gestaltung erfahren hat, so dürfen wir nicht vergessen, dass dieser Fortschritt der Wissenschaft überhaupt erst ermöglicht worden ist durch die thatkräftige Begeisterung Schliemanns.

Franz Xaver Ritter von Miklosich.

Franz Xaver Miklosich gehört durch Geburt und Erziehung dem österreichischen Staate an; ja seine besondere

wissenschaftliche Thätigkeit ist sogar ausschliesslich auf die Hauptstadt desselben, auf Wien beschränkt geblieben. Er wurde geboren am 20. November 1813 als Sohn eines Bauern zu Ramescek bei Luttemberg in Steiermark. Seine Gymnasialbildung erhielt er in Warasdin und Marburg und studirte dann in Graz Philosophie und Jurisprudenz. Nachdem er 1837 dort den philosophischen Doctorgrad erlangte, wurde ihm der Unterricht in den beiden philosophischen Jahrgängen der Universität übertragen. Aber noch immer zeigte sich ein Schwanken über das Ziel seines Lebens; denn schon 1838 wandte er sich nach Wien, trat dort in die Kanzlei eines Advocaten ein und erwarb bald auch den juristischen Doctorgrad. Erst der Umgang mit seinem Landsmanne, dem bekannten Slavisten Kopitar bewirkte, dass er bald auch die juristische Laufbahn wieder aufgab, um sich ganz der slavischen Sprachwissenschaft zu widmen, der er von nun an unentwegt treu blieb. Durch eine erste wissenschaftliche Arbeit, eine Besprechung der Bopp'schen vergleichenden Grammatik, empfohlen gelang es ihm 1844 eine Stelle an der Hofbibliothek zu erlangen; und als später an der Universität die Errichtung einer Lehrkanzel für slavische Philologie erfolgte, wurde ihm diese 1848 als Extraordinariat, 1850 nach Ablehnung eines Rufes nach Breslau als Ordinariat übertragen. In entsprechender Weise wurde er 1848 zum correspondirenden, 1851 zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, später (1866) auch zum Secretär der philosophisch-historischen Classe derselben gewählt. Der Lehrthätigkeit an der Universität, deren Rectorat er 1853/4 führte, blieb er treu bis zu seiner nach dem siebzigsten Jahre eintretenden Emeritirung. Noch mehrere Jahre arbeitete er wissenschaftlich ruhig weiter; nur im letzten Jahre zeigte sich eine Abnahme seiner Gesundheit, bis am 7. März dieses Jahres eine Gehirnlähmung einen schnellen Tod herbeiführte.

Es ist natürlich, dass die Thätigkeit eines Mannes wie Miklosich, auch über den Kreis seines engeren Berufes bei der Universität vielfach in Anspruch genommen wurde. Allerdings, als er schon im Jahre 1848 in seiner Heimath in den ersten constituirenden Reichstag gewählt worden war, legte er sein Mandat bald wieder nieder, indem er die active Theilnahme an der Politik als unverträglich mit der Wissenschaft erachtete. Dagegen wurde er bei der Errichtung eines Unterrichtsrathes unter Schmerling in denselben berufen und später mit dem Referat für Universitätsangelegenheiten betraut; im Jahre 1862 endlich erfolgte seine Berufung in das Herrenhaus als lebenslängliches Mitglied. Bei alledem aber hielt er sich fern vom politischen Parteigetriebe. Im Allgemeinen stand er treu zur Verfassung, und in der immer mehr sich verbitternden Sprachenfrage stellte er sich auf einen versöhnenden Standpunkt, indem er, obwohl Slave von Geburt und der hervorragendste Vertreter slavischer Sprachwissenschaft, die deutsche Sprache nicht nur in ihrer Bedeutung für die heutige Wissenschaft und Geistescultur, sondern auch als nothwendiges Element der Verbindung zwischen den vielsprachigen Völkerschaften Oesterreichs als Staatssprache offen anerkannte. Selbst dass er in den ihn doch näher berührenden Unterrichtsfragen eine eingreifende organisatorische Thätigkeit, wie etwa Bonitz, entfaltete, tritt nirgends hervor. Sein Einfluss, den er in verschiedenen Commissionen, wie namentlich in den Berathungen der Universität unleugbar besass, scheint vielmehr darauf beruht zu haben, dass er es in seltenem Maasse verstanden haben soll, bei längeren und weitgreifenden Erörterungen durch klare und kurze Formulirung des Wesentlichen schliesslich eine bestimmte Entscheidung herbeizuführen. — Aehnlich mag es sich mit seiner eigentlichen Lehrthätigkeit verhalten haben. Schule zu machen, direct Schüler zu bilden, scheint weniger in seinen Absichten gelegen zu haben; gegen die dazu nöthige seminaristische

Methode der Behandlung soll er sich sogar ablehnend verhalten haben. Wenn trotzdem sein Einfluss auch als Lehrer ein bedeutender gewesen ist, so beruht derselbe offenbar auf dem inneren Werthe und auf der Klarheit in der Vermittelung des Lehrstoffes. Ueberhaupt liegt der Schwerpunkt seines Wesens ganz überwiegend auf seiner bahnbrechenden wissenschaftlichen Thätigkeit. Seine Stellung zeichnet sich klar ab, wenn wir uns gegenwärtig halten, dass auch die bedeutendsten Geister sich nicht aus dem Zusammenhange ihrer Zeit loslösen lassen und dass daher auch das Verdienst Miklosichs nur im Zusammenhalt mit der allgemeinen Entwickelung seiner Zeit auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft richtig verstanden werden kann. Um zwei bis drei Decennien gingen ihm Männer voran, die als die Begründer der neueren Sprachwissenschaft bezeichnet werden dürfen. Vor allem war es das Studium der deutschen Sprache nicht blos nach der grammatikalischen und lexikalischen Seite, sondern in ihren Beziehungen für das gesammte Geistesleben der Nation, für welches die Gebrüder Grimm neue Grundlagen schufen. Eine verwandte Aufgabe löste Diez für das Gebiet der romanischen Sprachen, und zu gleicher Zeit erhob sich die Sprachvergleichung durch Bopp zuerst zu einer selbständigen wissenschaftlichen Disciplin. Miklosich war nicht Schüler dieser Männer, aber er folgte ihren Anregungen, ihren Spuren; er lebte in der gleichen geistigen Zeitströmung, und so tritt er an ihre Seite und ergänzt ihr Wirken auf dem Gebiete des Slavischen mit gleich umfassendem Blicke, mit der gleichen wissenschaftlichen Tiefe.

Ziemlich am Anfange seiner Thätigkeit steht eine grössere Schrift über die Wurzeln der altslovenischen Sprache, an welche sich andere Arbeiten über die Formen- und die Lautlehre derselben schliessen. Epochemachend und die verschiedenen Seiten der Grammatik zusammenfassend ist die vergleichende Grammatik der slavischen Sprachen in allen

ihren Idiomen. Hand in Hand gehen damit die lexikalischen Arbeiten, das umfangreiche Wörterbuch des Altslavischen und das erste etymologische Wörterbuch aller slavischen Sprachen. Weiter reihen sich daran eine altslovenische Chrestomathie und zahlreiche Publicationen nicht blos altslavischer, serbischer und russischer Texte, sondern im Anschluss daran mittelalterlich-griechischer Sprach- und Literaturdenkmäler. Das Völkergemisch in den Staaten Oesterreichs und der Balkanhalbinsel musste sodann fast mit Nothwendigkeit darauf führen, neben der allgemeinen slavischen Sprachwissenschaft die Aufmerksamkeit nicht nur auf einzelne Sprachen und Mundarten, wie das Serbische, Bulgarische zu lenken, sondern auch auf die Beziehungen und Mischungen derselben im Magyarischen, Türkischen, Rumänischen, Neugriechischen, Albanesischen, während noch weiter auf das allgemeinere Gebiet der Linguistik und Sprachvergleichung die vorzüglichen Untersuchungen über die Mundarten und Wanderungen der Zigeuner Europa's führen. — Steht nun auch überall die Sprache als solche im Vordergrunde, so wurde doch von Miklosich die andere Seite derselben keineswegs übersehen, durch welche sie zum Ausdrucke des Volksbewusstseins und zum Träger culturhistorischer Beziehungen gerade auf jenen Gebieten mannigfachster Sprachenvermischung werden musste. Noch in seinen letzten Jahren bewegen sich in dieser Richtung seine Arbeiten über das Wesen der epischen Volksdichtung.

Die Verdienste einer so umfangreichen und tiefgreifenden Thätigkeit können im Einzelnen nur von den näheren Fachgenossen gewürdigt werden; und eben so werden ein Bild des Mannes und die Schilderung seiner ganzen Persönlichkeit zu geben nur diejenigen in der Lage sein, die ihn im Leben gekannt und ihm nahe gestanden haben. Noch liegen jedoch eingehende Nekrologe nicht vor, und so muss es genügen, hier im Voraus auf das zu verweisen, was zu Ehren

des Todten von Seiten der wiener Akademie in nächster Zeit veröffentlicht werden wird.

Gerade vor Abschluss des Druckes erschien ein Nachruf von Dr. Michael Haberlandt in den Mittheilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien XXI, März und April.

Die historische Classe verlor im vergangenen Jahre durch den Tod: am 17. Januar 1891 zu Washington Herrn George Bancroft, seit 1868 auswärtiges Mitglied.

Georg Bancroft.

Nach den zahlreichen und schmerzlichen Verlusten des vorangegangenen Jahres sind die einheimischen Mitglieder der historischen Classe in dem letzten Jahr vor neuen Schicksalsschlägen bewahrt geblieben. Dagegen haben wir in der Liste unsrer auswärtigen Mitglieder einen glänzenden Namen streichen müssen. Am 17. Januar 1891 starb Georg Bancroft, 90 Jahre alt.

Georg Bancroft, geboren zu Worcester im Staat Massachusetts am 3. Oktober 1800, erhielt seine Bildung in der Schule zu Exeter und im Harvard Collegium, darauf in Deuschland, zuerst in Göttingen, wo er zwei Jahre studirte und Heerens Schüler wurde, auch die Doctorwürde erwarb, dann in Berlin, worauf eine grössere Reise den europäischen Studiengang abschloss. Nach Amerika zurückgekehrt, schlug er zunächst eine theologisch-pädagogische Laufbahn ein. Nach wenigen Jahren aber wandte er sich der Politik ausschliesslich zu, in der Presse, dann im Amt. Er ist 1845 Marineminister gewesen, 1846—1849 Gesandter in London. Später hat er sieben Jahre lang, 1867—1874 die Vereinigten Staaten in Berlin vertreten. Wir hören von Gründungen des Ministers, von diplomatischen Handlungen des Gesandten.

Ich habe über sie kein Urtheil; auch gehört ihre Würdigung nicht an diesen Ort.

Den wesentlichen Inhalt seines Lebens bildet die Geschichte seines Vaterlandes. Auf ihr beruht der Ruhm seines Namens. Nachdem er das Amt eines Gesandten zu Berlin angetreten hatte, erwählte auf den Antrag unseres Collegen Franz von Löher die Akademie ihn zum Mitglied 1868, gleichsam zur Begrüssung seiner Wiederkehr in seine zweite geistige Heimat, Deutschland. Es geschah auf Grund seines Werkes, über welches der Amerika-kundige Antragsteller urtheilte: „Er ist der erste Amerikaner, der die Geschichte seines Volkes geschrieben hat, und kaum wird einer nach ihm sie wieder so gut schreiben".

Damals lagen 9 Bände vor. Sie umfassten die Gründung der Colonien, ihre Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert, die Auflehnung und den Krieg gegen England. Seitdem hat der Verfasser das Werk zu Ende geführt, bis zu dem von Anfang ins Auge gefassten Zeitpunkt, dem Jahr 1789. Der 11. und 12. Band enthalten die Geschichte der Gründung der Verfassung des Nordamerikanischen Bundesstaates.

Als Bancroft in seinem 82. Lebensjahr diese letzten Bände der Oeffentlichkeit übergab, schrieb er: „Kaum einer von denen, die mir Glück wünschten, als ich zuerst begann die Geschichte Amerikas zu schreiben, ist noch im Leben, um mir Willkommen zuzurufen, heute wo ich das Ziel erreiche".

Die Länge der Arbeit, die über ein halbes Jahrhundert in Anspruch nahm, kam dem Werk zu gute, und naturgemäss vor allem diesem letzten Theil, der als die Krone des Ganzen zu betrachten ist. Einmal begann die Arbeit so früh, dass noch ein Rest der Mithandelnden vorhanden war, dass Madison noch dem jungen Schriftsteller Rede stand, dass Alexander Hamilton aus den Mittheilungen eines seiner

vertrauten Freunde dem Forscher lebendig vor die Augen trat. Andrerseits hörte die Arbeit so spät auf, dass auch die literarischen Bemühungen der Generationen, die während des 19. Jahrhunderts neben dem Verfasser heranwuchsen und dahin giengen, ihm zum Nutzen gereichten: Sparks' grosses Werk über Washington, die Biographien Shermans Richard Lees u. a., die Schriften Johann Adams u. a., zuletzt die amtlichen Publikationen des Congresses. Das Gegebene bedurfte überall der Ergänzung und Erweiterung. Bancroft suchte und fand sie in den Briefschaften der alten Familien, in den Archiven der Staaten und des Bundes, in den Berichten der französischen Gesandten, zu denen ihm Guizot, in den diplomatischen Akten Englands, zu denen Lord Granville ihm den Zutritt öffnete. Zusammen ein Material von unvergleichlichem Werth, und vollständig genug, um den Gang der Entwicklung seit dem Convent von Hartford 1780 bis zu dem Bundesconvent 1787 Schritt für Schritt, ja fast Tag für Tag zu bezeichnen. In treffender Auswahl vermag der Geschichtschreiber den handelnden Zeitgenossen selbst das Wort zu ertheilen, aus ihren Zeugnissen unmittelbar die Begebenheit sich zusammenfügen zu lassen.

Bancroft gehört nicht zu den grossen Geschichtschreibern unseres Jahrhunderts. Aber er nimmt einen Ehrenplatz ein, umgeben von der Anerkennung der Welt, und ganz besonders von dem Dank seiner Nation.

Andere namhafte amerikanische Historiker, in Europa geschult wie Bancroft, haben sich von der künstlerischen Schönheit europäischer historischer Stoffe fesseln lassen, ganz oder theilweise. Nicht so Bancroft, der sein deutsches Wissen in den Dienst seines Vaterlandes stellte.

Denn es ist ein Werk des Patriotismus, das er geschaffen hat. Er liebt es, den patriotischen Gefühlen Worte zu leihen. Ich gedenke der triumphirenden Sätze, mit denen er sein Werk geschlossen hat:

„In Amerika war ein neues Volk emporgewachsen,
„ein Volk ohne König, ohne Fürsten noch Adel. Es
„übertraf die Bürger jeder früheren Republik durch
„tiefere Religiösität, höhere Bildung, reinere Sitten. An
„dem glücklichen Morgen seiner Existenz als einer der
„Weltmächte hat es zu seiner Führerin die Gerechtig-
„keit erwählt, und während es mit einer wohlbegrün-
„deten freudigen Zuversicht seine Bahn verfolgte, riefen
„alle Freunde der Menschheit Heil auf sein Gedeihen
„herab, weil sie von ihm, und von ihm allein, die Er-
„neuerung des Lebens der civilisirten Welt erwarteten."

Angesichts der tiefgreifenden Aenderungen, die das 19. Jahrhundert in dem Charakter, den Sitten und der Politik Nordamerikas hervorgerufen hat, würde ein unbefangener Geschichtschreiber an dieser Stelle wohl nicht unterlassen haben, ein Wort der Sorge und der Warnung beizufügen.

Bancroft, History of the United States of America, seit 1834 10 Bände. Der 11. und 12. Band unter dem Titel: History of the formation of the constitution of the United States of America. 1882.

Endlich hielt das o. Mitglied der historischen Classe, Dr. Sigmund Riezler die

Gedächtnissrede auf Wilhelm von Giesebrecht.

Dieselbe wird in den Schriften der Akademie veröffentlicht.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1891.

Herr Stumpf hielt einen Vortrag:

„Psychologie und Erkenntnisstheorie."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr Kuhn legte eine Abhandlung des Herrn R. Garbe in Königsberg i. Pr. vor:

„Der Mondschein der Sâṁkhya-Wahrheit in deutscher Uebersetzung, nebst einer Einleitung über das Alter und die Herkunft der Sâṁkhya-Philosophie."

Dieselbe wird in den „Abhandlungen" gedruckt werden.

Historische Classe.

Sitzung vom 3. Mai 1891.

Herr von Reber hielt einen Vortrag:

„Ueber den Karolingischen Palastbau. II. Theil: Der Palast zu Aachen."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. März 1891.

Seite

*Schöll: Ueber die neuentdeckte Schrift des Aristoteles über die Staatsverfassung der Athener 173

Oehmichen: Metrologische Beiträge 173

Historische Classe. Sitzung vom 7. März 1891.

v. Oefele: Aus Andreas Felix von Oefele's Memoiren (1745) 211

Heigel: Die Wittelsbachische Hausunion vom 15. Mai 1724 255

Oeffentliche Sitzung der kgl. Akademie der Wissenschaften zur Feier des 132. Stiftungstages am 21. März 1891.

*v. Pettenkofer: Einleitender Vortrag 311

v. Brunn: Nekrologe 312

v. Cornelius: Nekrolog 322

*Riezler: Gedächtnissrede auf Wilhelm von Giesebrecht . . 325

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 3. Mai 1891.

*Stumpf: Psychologie und Erkenntnisstheorie 326

*R. Garbe: Der Mondschein der Sâṁkhya-Wahrheit in deutscher Uebersetzung nebst einer Einleitung über das Alter und die Herkunft der Sâṁkhya-Philosophie 326

Historische Classe. Sitzung vom 3. Mai 1891.

*v. Reber: Ueber den Karolingischen Palastbau. II. Theil: der Palast zu Aachen 326

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

APR 11 1892
LIBRARY.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1891. Heft III.

München
Verlag der K. Akademie
1891.

In Commission bei G. Franz.

LIBRARY

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1891.

Herr Wecklein hielt einen Vortrag:

„Ueber eine Trilogie des Aeschylos und über die Trilogie überhaupt."

1. Schwierig ist es, aus wenigen Ueberresten den Gang der Handlung eines Dramas zu bestimmen; noch schwieriger, aus Namen und einigen Bruchstücken eine ganze Trilogie ihrem Inhalte nach festzustellen. Das Misstrauen, dem solche Aufstellungen begegnen, muss als gerechtfertigt erscheinen, nachdem verschiedene Hypothesen Welckers und anderer sich als irrig erwiesen haben. Wie sehr wichen die Versuche die Oedipustrilogie zu bestimmen von einander ab, bis im Jahre 1848 Franz die Hypothesis der Sieben gegen Theben fand? Das Richtige war allerdings bereits von Siebelis (de Aesch. Persis. 1794. S. 24) und Hermann im Jahre 1819 erkannt, aber nicht von anderen, ausser von E. R. Lange de vita et operibus Aeschyli Berl. 1832 S. 6 f., später (de trilog. Theb. 1835 opusc. VII p. 190 ff.) von Hermann selbst nicht mehr anerkannt worden. Aehnlich erging es mit der

Lykurgie, bevor Hermann auf das Schol. zu Aristoph. Thesm. 135 aufmerksam machte. Auch die Hypothese, welche Welcker Tril. S. 415 ff. über die Trilogie *Μυρμιδόνες Νηρεΐδες Φρύγες* aufstellte und Hermann opusc. V p. 136 sqq. weiter ausführte und tiefer begründete, konnte nicht ohne Bedenken hingenommen werden (vgl. Ladewig Anal. scen. 1848 p. 3), zumal da Welcker die *Νηρεΐδες* auch als Endstück zu *Μέμνων* und *Ψυχοστασία* für möglich hielt (vgl. Griech. Trag. S. 33 f.). Die Bestätigung, welche Brunn in den bildlichen Darstellungen fand (Annali d. Inst. 1858 p. 367, vgl. Troische Miscellen III, in diesen Sitzungsber. 1880 S. 179), ist neuerdings von Robert Bild und Lied S. 128 ff. bestritten worden, wenn auch Robert nicht die Zusammengehörigkeit der drei Stücke, sondern nur das von Brunn angenommene Verhältnis der bildlichen Darstellungen zu Aeschylos in Frage stellt. Bei der immer noch obwaltenden Unsicherheit ist es darum sehr erfreulich, dass gerade das zweifelhafteste Stück, die *Νηρεΐδες*, durch die Bekanntmachung eines neuen Bruchstücks in den Excerpta ex libris Herodiani technici ed. A. Hilgard Lips. 1887 p. 22, 31 (vgl. Hiller Deutsche Litzt. 1888 S. 10 f.) eine Bestätigung gefunden hat, nach welcher der Hauptinhalt der Trilogie kaum mehr einem Zweifel unterliegen kann. Hiernach dürfte sichs der Mühe lohnen, die vorhandenen Bruchstücke und Notizen einer erneuten Prüfung zu unterziehen um den Gang der Handlung sowie den Sinn und die Stellung der einzelnen Fragmente genauer zu bestimmen. Vielleicht wird hiedurch auch einige Klarheit in das Verhältnis der vorhandenen Bildwerke zur Aeschyleischen Tragödie gebracht

Seine ganze Auffassung der Trilogie fasst Hermann in die Worte zusammen: Myrmidones Aeschyli et Nereides et Phryges una trilogia comprehensas fuisse continuitas argumenti credere iubet. Aeschylo Homerus exemplum fuit, Aeschylus Accio, qui nisi totam trilogiam, certe duas priores tragoedias

videtur Latinas fecisse. Hinc in illa Graeci poetae fragmentorum paucitate aliquid ad divinandam inventionem fragmenta conferunt Accii. Est autem ea in re caute et provide procedendum, ne quis temere fingat, quae nihil usquam fundamenti habeant. In Myrmidonibus quantum colligi potest, Achilles cum precibus et necessitate victus tandem Patroclum in proelium ire passus esset, isque esset ab Hectore occisus, mortuum deflebat. Nereides pugnam Achillis, qui nova a matre arma accepisset, necemque Hectoris videntur continuisse. In Phrygibus Priamus corpus filii ab Achille redemit.

Von grosser Wichtigkeit ist zunächst die Frage, in wieweit sich Ennius und Accius an Aeschylos angeschlossen haben und deren Fragmente für die Erkenntnis der Aeschyleischen Dichtung verwertet werden können. Ribbeck Röm. Trag. S. 349 folgt Hermann und verbindet die Fragmente der Murmidones des Accius mit denjenigen des Aeschylos, um einige Umrisse von dem Stücke des Accius zu gewinnen. Desgleichen teilt er (S. 356 u. Gesch. der Röm. Dichtung I S. 178) über die Epinausimache des Accius die Ansicht von Hermann: „Wie Aeschylos die Myrmidonen in den Nereiden fortsetzte, so führte Accius die Handlung seiner Myrmidones in der Epinausimache weiter.“ Zu einer anderen Auffassung der Epinausimache war Nieberding de Iliade a L. Attio in dramata conversa. Conitz. 1838[1]) gekommen, welcher den Auszug und Tod des Patroklos zum Mittelpunkt des mit dem Zweikampf des Hektor und Aias beginnenden und mit Hektors Tod oder Loskauf schliessenden Stückes machte. Hieran schliesst sich in gewissem Sinne Robert a. O. S. 135 an, welcher einerseits die Streitscene zwischen Achilleus und Agamemnon als Inhalt der Murmidones, andrerseits die Katastrophe des Patroklos als Stoff der Epinausimache betrachtet.

1) Ich kenne die Abhandlung nur aus den Citaten von Ribbeck und Robert.

Wir beginnen mit der Epinausimache. Es liegt auf der Hand, was auch Robert (S. 136) betont hat, dass schon der Titel gegen die Hermann'sche Ansicht spricht. „Im Drama setzte sich der Kampf bei den Schiffen, welcher in unserer Ilias der *Πατρόκλεια* vorangeht, nach dem Tode des Patroklos noch fort und entbrannte erst recht heftig", sagt Ribbeck (S. 356). Wo ist hiefür ein Anhaltspunkt zu finden? Nachdem Patroklos die Troer zurückgetrieben, ist die Gefahr für die Schiffe abgewendet. Diese seine Aufgabe muss Patroklos durch seinen Tod erfüllt haben. Nach seinem Falle wird nur um seinen Leichnam gekämpft und diesem Kampfe folgt die Rache an Hektor. An dieser Darstellung der Ilias konnte kaum ein Dichter willkürlich ändern. Das sicherste Kennzeichen dafür, dass auch des Accius „Kampf bei den Schiffen" dem Auftreten und Tode des Patroklos vorangeht, bietet fr. VIII

nec perdoliscit fligi socios, morte campos contegi.

Hermann (p. 155) bezieht dieses Bruchstück auf die Flucht der Trojaner, welche bei dem Ansturm des Achilleus nach der Stadt eilen. Nach Ribbeck (S. 359) soll mit diesen Worten Achilleus seinem Gefühle Ausdruck geben, dass nicht sowohl die Bedrängnis der Genossen als der Verlust des Freundes ihn zum Kampfe treibe. Einer solchen Auffassung widerspricht schon das Compositum perdoliscit, noch mehr aber die Steigerung fligi socios, morte campos contigi. Robert (S. 138) ist sich über dieses Fragment nicht recht klar. Aber aufgefasst, wie es stilgerecht aufgefasst werden muss, als vorwurfsvolle Frage,[1])

nec perdoliscit, fligi socios, morte campos contegi?

1) Eine Ahnung des Richtigen hatte Hermann, der zu diesen Worten bemerkt: de fuga Troianorum vel qui describebat pugnam dicebat vel introducebat aliquem sic interrogantem ducem Troianorum.

weist es mit aller Bestimmtheit darauf hin, dass die Epinausimache ebenso begann wie die Myrmidonen des Aeschylos, mit Vorwürfen, welche dem Achill wegen seines Fernbleibens vom Kampfe gemacht werden. Die Worte hat der Chor der Myrmidonen oder Patroklos gesprochen, indem er dem Achill die Not der Achäer schilderte. Ueber die Ausdehnung des Inhalts gewährt den sichersten Anhaltspunkt fr. XII

<nam> Scamandriam undam salso sanctam obtexi sanguine, atque acervos alta in amni corpore explevi hostico.

So kann nur Achilles sprechen, wenn er nach der Erlegung des Hektor zurückkehrt. Es muss also zwischen dem Anfang und dieser Partie die Waffenübergabe und der Vorsturm des Achilles liegen. Unbegreiflicher Weise stellt dieses Robert (S. 139) in Abrede, weil er die Handlung auf den Tod des Patroklos beschränken will: „Worte des Achilleus, die sich nur auf den Kampf an und im Skamander beziehen können, also eine Episode, die in der Ilias dem Tod des Hektor unmittelbar vorhergeht. Aber muss es auch bei Accius so gewesen sein? Konnte nicht der Tragiker den Achilleus schon gleich nach Patroklos' Tod bis zum Skamander vordringen lassen, um die Leiche des Patroklos zu retten. In der Ilias freilich springt er bloss auf den Wall, und treibt nur durch seine Stimme und das Funkeln seiner Augen die Troer zurück; allein dass er bei Accius sich wirklich in den Kampf stürzt, scheint sich doch aus fr. I unmittelbar zu ergeben." Dieses Fragment lautet:

ut nunc cum animatus iero, satis armatus sum.

Achilles hat also keine Waffen und soll er ohne Waffen das Blutbad am Skamander angerichtet haben? Ich erachte es überhaupt als einen Widersinn, wenn man annimmt, Achilleus habe wirklich ohne Waffen gekämpft. Was be die Worte? Sie sind augenscheinlich gerichtet an i

der den Achilleus vom Kampfe gegen Hektor, der seinen Freund getötet und ihm die Rüstung abgenommen hat, zurückhalten will, jetzt, wo ihm die Waffen fehlen. Allerdings müssen im Drama die Worte auf etwas abzielen. Entweder muss Achilles wirklich nachher ohne Waffen kämpfen oder er muss sich durch die Aussicht, alsbald Waffen zu erhalten, beruhigen lassen. Da das erstere nicht angeht, ist es klar, dass die Worte zur Göttin Thetis gesprochen sind, dass also die bekannte Scene Il. 18, 78ff. die Vorlage bildet. Dass nicht, wie Hermann annimmt, Phönix oder Automedon oder sonst ein Freund es ist, welcher den Achilleus zurückhält, sondern Thetis, geht abgesehen davon, dass nur Thetis Aussicht auf Waffen eröffnen kann, dass also nur das Gespräch mit ihr ein Ziel erhält, recht deutlich hervor aus fr. VII

mors amici subigit, quod mi est senium multo acerrimum.

Die Worte quod mi est senium etc. haben eine ganz bestimmte Beziehung; sie erwidern auf die Prophezeiung der Thetis (Il. 18, 96):

αὐτίκα γάρ τοι ἔπειτα μεθ' Ἕκτορα πότμος ἑτοῖμος

und entsprechen den Homerischen Worten:

αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρα μέλλον ἑταίρῳ
κτεινομένῳ ἐπαμῦναι κτἑ.

Wir werden diese Scene bei Aeschylos wieder finden. Ein Dichter wie Aeschylos konnte sich diese herrliche Scene, die auch in der Verteidigungsrede des Sokrates so wirkungsvoll benützt ist, nicht entgehen lassen. In die gleiche Scene gehört fr. III

contra quantum obfueris, si victus sies,
considera et quo revoces summam exerciti.

Nach Robert (S. 138) soll Achilleus dem kampfbegierigen Patroklos diese Worte zurufen. Aber der Fall des Patroklos

kann das Heer nicht in eine kritische Lage bringen, wohl aber die Besiegung des unbesiegbaren Achilleus, wenn er ohne Waffen sich in den Kampf stürzt. Recht klar wird jetzt auch fr. IV

quod si procedit, neque te neque quemquam arbitror
tuae paeniturum laudis, quam ut serves vide.

„Als aber Patroklos festbleibt, gibt Achilleus ihm dieselbe Mahnung, wie in der Ilias *Π*, sich mit dem Ruhm zu begnügen, die Troer von den Schiffen zurückzutreiben, und nicht in die Ebene selbst vorzurücken" (ebd.). In diesen Zusammenhang soll sich das angeführte Fragment fügen. Aber die Worte quam ut serves vide beziehen sich auf das Gleiche wie fr. III. Jetzt ohne Waffen kann Achilleus besiegt werden und den Ruf der Unbesiegbarkeit verlieren; wenn aber der Versuch der Thetis, neue Waffen für ihn von Hephästos zu erlangen gelingt (quod si procedit), wird alles Weitere mit seinem bisherigen Ruhme in Einklang stehen.

Der Wechsel des Versmasses zeigt, dass fr. VII in den zweiten Teil der Scene zu setzen ist, wo eine grössere Erregung herrschte. Gewöhnlich verbindet man mit den vorher angeführten Bruchstücken auch fr. II

proin tu id cur fiat, non qui facias compara,

aber hierin stimme ich Robert bei, dass diese Worte in die Anfangsscene gehören, in welcher Achilleus aufgefordert wird, am Kampf teilzunehmen. Den Sinn fasse ich anders: Achilleus wird damit gemahnt, nicht an seine Stimmung und Leidenschaft, sondern an das Interesse des notleidenden Volkes zu denken. Mit Recht auch hat Robert fr. IX—XI u. XIV auf den Kampf des Patroklos bezogen. Allerdings möchte man meinen, dass fr. XI

Martes armis duo congressos crederes

besser den Achill und Hektor als den Patroklos und Hektor bezeichnen, zumal da Patroklos nicht zuerst von Hektor ver-

wundet wurde; aber das konnte der tragische, besonders der Römische Dichter anders gestalten und wie wir schon oben aus fr. XII gesehen haben, erzählt um der Abwechslung willen Achilleus seine Heldenthaten selbst. Eine Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, nämlich die, dass sich fr. XI auf Patroklos und Sarpedon bezieht. Vgl. Il. 16, 428 *οἳ δ' ὥς τ' αἰγυπιοὶ γαμψώνυχες ἀγκυλοχεῖλαι . ὡς οἳ κεκληγῶτες ἐπ' ἀλλήλοισιν ὄρουσαν.* Fr. XIV könnte auch zur Schilderung der Not der Achäer im Eingang des Stückes gehören. Mit Unrecht aber ist Robert bei fr. XVI

tamen haud fatiscar quin tuam implorem fidem

von der Erklärung Ribbeck's abgegangen. Fr. XIII

ubi nunc terricula tua sunt

lässt deutlich erkennen, dass Achilleus die Leiche des Hektor auf die Bühne gebracht hat, an welche die Worte hingesprochen sind. Dann aber muss auch die Auslösung folgen. Mit Recht also betrachtet Ribbeck (S. 360) fr. XVI unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung von fides als Worte des Priamos. In dem arg zerrütteten fr. XV

eos mortalis poenis liberos . . misereor . . saepe . .
custoditos volo

erkenne ich Worte des Hermes, welcher den Priamos zu Achilleus geleitet. — Da nach dem Vorausgehenden von einer Trilogie, welche den Stoff der Aeschyleischen Trilogie behandelte, gar nicht die Rede sein kann, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, dass der Vers von Accius inc. fab. XIII

immo enim vero corpus Priamo reddidi, Hectorem abstuli

hieher gehört.

Demnach ergibt sich als Inhalt der Epinausimache der Kampf bei den Schiffen und die Not der Achäer, der Kampf und Tod des Patroklos, die Rache des Achilleus, der Fall des Hektor und die Auslösung seiner Leiche. Folglich hat

Accius in der Epinausimache den Stoff der ganzen Trilogie des Aeschylos behandelt ebenso wie Ennius in Hectoris Lutra, und wie Ennius sein Stück nach dem Schluss, so hat Accius das seinige nach dem Anfang benannt. Das Lob also, das Ribbeck S. 361 dem Accius auf Kosten des Ennius spendet, trifft nicht zu.

Schon wegen des gleichen Titels liegt der Gedanke nahe (vgl. A. Schöll Beiträge S. 478), dass die 106. Fabel des Hygin den Inhalt von Hectoris Lutra des Ennius wiedergibt. Sie lautet: Agamemnon Briseidam Brisei sacerdotis filiam ex Mysia captivam . . ab Achille abduxit eo tempore quo Chryseida Chrysi sacerdoti Apollinis Zminthei reddidit. Quam ob iram Achilles in praelium non prodibat, sed cithara in tabernaculo exercebat. Quod cum Argivi ab Hectore fugarentur, Achilles obiurgatus a Patroclo arma sua ei tradidit, quibus ille Troianos fugavit existimantes Achillem esse, Sarpedonemque Jovis et Europae filium occidit. Postea ipse Patroclus ab Hectore interficitur armaque ei sunt detracta. Patroclo occiso Achilles cum Agamemnone redit in gratiam Briseidamque ei reddidit. Tum contra Hectorem cum inermis prodisset, Thetis mater a Vulcano arma ei impetravit, quae Nereides per mare attulerunt, quibus armis ille Hectorem occidit astrictumque ad currum traxit circa muros Troianorum. Quem sepeliendum cum patri nollet dare, Priamus Jovis iussu duce Mercurio in castra Danaorum venit et filii corpus auro repensum accepit: quem sepulturae tradidit. Wenn wir von der Exposition absehen, so finden wir in dieser Fabel von Achilles obiurgatus a Patroclo an bis zum Schluss alle Momente der Handlung wieder, die sich uns bei der Epinausimache ergeben haben. Selbst der Untergang des Sarpedon fehlt bei Accius nicht, wenn wir fr. XI richtig darauf bezogen haben. Wir finden hier auch den Vorsturm des waffenlosen Achilleus, den wir oben zurückgewiesen haben. Ich möchte nicht die ungeschickte Auffassung oder Ausdrucks-

weise des Schriftstellers dafür verantwortlich machen, da cum inermis podisset, Thetis . . arma ei impetravit Dinge verbindet, die nicht zusammengehören, sondern annehmen, dass es ursprünglich prodi<turus e>sset geheissen hat.

Der Anfang von Hectoris Lutra des Ennius wird durch fr. II

Hector vi summa armatos educit foras
castrisque castra conferre ultro iam occupat

bezeichnet. Wenn die oben geäusserte Vermutung, dass fr. XIV

primores procerum provocavit nominans,
si esset quis, qui armis secum vellet cernere

in den Eingang der Epinausimache zu setzen sei, richtig ist, so war der Anfang der beiden Stücke ein ähnlicher. Der Schluss von Hectoris Lutra ergibt sich aus fr. XIV per vos et vostrorum <ducum> imperium et fidem, Murmidonum vigiles, commiserescite, welche Worte die Ankunft des Priamos am Zelte des Achilleus erkennen lassen. Aus der Rede, die Priamos an Achilleus richtet, stammt ohne Zweifel fr. XV:

melius est virtute ius: nam saepe virtutem mali
nanciscuntur: ius atque aequom se a malis spernit procul.

Von den Momenten, die dazwischen liegen, wird der Auszug des Patroklos durch fr. III, die Botschaft von seinem Falle durch fr. IV angezeigt. Aus der Erzählung von dem Kampfe und Ende des Patroklos stammt fr. VI

ecce autem caligo oborta est, omnem prospectum abstulit.
* * *
derepente contulit sese in pedes.

Man würde an die Finsternis denken, welche nach Il. 17, 367 ff. bei dem Kampfe um die Leiche des Patroklos entstand, wenn nicht die Worte derepente . . pedes folgten. Das Dunkel, das sich dem Patroklos auf die Augen lagert, rührt von einem Schlage des Apollon her Il. 16, 791

στῆ δ' ὄπιθεν πλῆξέν τε μετάφρενον εὐρέε τ' ὤμω
χειρὶ καταπρηνεῖ, στρεφεδίνηθεν δέ οἱ ὄσσε.

Fr. V saeviter fortunam ferro cernunt de victoria bezieht sich vielleicht nicht auf den noch fortdauernden Kampf um die Leiche des Patroklos, sondern (bei Annahme des praes. hist.) auf den Kampf des Patroklos und Sarpedon. Nachdem Achilleus die Waffen erhalten hat, ruft er aus fr. VIII:

Quae mea comminus machaera atque hasta hostibit e manu.

Vgl. Il. 19, 16. Der Kampf des Achilleus war nicht von ihm selbst, sondern von einem Boten erzählt fr. IX:

aes sonit, franguntur hastae, terra sudat sanguine.

Es ist interessant, dass ebenso wie bei Accius dessen gedacht wird, was das 21. Buch der Ilias vom Skamandros erzählt, hier jedoch mit eigentümlicher Auffassung fr. X:

constitit, credo, Scamander; arbores vento vagant.

Mit Recht ist die Partie, welche Cic. Tusc. II 16 anführt und zwar, wie man aus Cic. orat. 46, 155 erkennt, aus Ennius, den Hectoris Lutra zugewiesen worden. Der verwundete Eurypylos kommt zu Patroklos um sich verbinden zu lassen und erstattet Bericht über die schlimme Lage der Achäer. Da das Stück des Ennius mit dem Anrücken des Hektor begann, musste über den Fortgang des Kampfes und die Erfolge des Hektor nachher berichtet werden. Wenn wir oben fr. XIV mit Recht an den Anfang der Epinausimache gerückt haben, so bedurfte Accius dieser Scene nicht, weil er die Niederlage der Achäer gleich bei Beginn des Stückes mitgeteilt hatte.

Mit den Worten filii corpus auro repensum accepit weist die o. a. Fabel des Hygin deutlich auf die Dichtung des Aeschylos hin, dem diese Wendung des Mythus, wie wir sehen werden, eigentümlich ist. Man darf wohl annehmen, dass Ennius und Accius von Aeschylos in gleicher Weise ab-

hängig waren und Accius auch manches von Ennius gelernt hatte.

Da Accius in der Epinausimache die Katastrophe des Patroklos behandelt hat, so lässt sich von vornherein annehmen, dass nicht der gleiche Stoff den Inhalt der Murmidones bildete, mag auch der gleiche Titel den Gedanken Welckers und Hermanns, dass die Murmidones des Accius eine Nachahmung der *Μυρμιδόνες* des Aeschylos gewesen seien, sehr nahe legen. Auch ich muss mit Robert S. 133 annehmen, dass das Stück des Accius mit dem des Aeschylos nichts als den Namen gemein hat,[1]) habe aber über den Inhalt der Murmidones eine andere Ansicht gewonnen.

Hermann deutet die Fragmente auf die Gesandtschaft, welche nach dem Vorbilde des 9. Gesanges der Ilias, bestehend aus Antilochos (fr. I) und Phönix, zu Achilleus kommt, um ihn zur Teilnahme am Kampfe zu bewegen. Ebenso nimmt Ribbeck (S. 350) an, dass alle Reste des Dramas sich um die Versöhnung Achills bewegen. Dem Eintreffen der feierlichen Gesandtschaft (Phönix nach fr. V, Aias nach fr. IV) lässt Ribbeck eine vorbereitende Unterredung zwischen Antilochos (fr. I) und Achilleus vorausgehen. In der That erinnern einige Fragmente an den 9. Gesang der Ilias, am lebhaftesten, wie es scheint, fr. II

trahere in salum
classis et vela ventorum animae immittere.

Deutlich glaubt man hierin die Worte des Achilleus V. 357 zu erkennen:

αὔριον ἱρὰ Διὶ ῥέξας καὶ πᾶσι θεοῖσιν,
νηήσας εὖ νῆας, ἐπὴν ἅλαδε προερύσσω,
ὄψεαι, ἢν ἐθέλῃσθα καὶ αἴ κέν τοι τὰ μεμήλῃ,
ἠρὶ μολὼν Ἑλλήσποντον ἐπ' ἰχθυόεντα πλεούσας
νῆας ἐμάς, ἐν δ' ἄνδρας ἐρεσσέμεναι μεμαῶτας.

1) Ribbeck, Gesch. der Röm. Dichtung I S. 178 hat sich durch die Beweisführung Roberts nicht irre machen lassen und seine frühere Auffassung festgehalten.

Robert (S. 133) lässt diese Beziehung nicht für sicher gelten, da auch in der Streitscene Achilleus eine ähnliche Drohung ausspreche A 169

νῦν δ' εἶμι Φθίηνδ', ἐπεὶ πολὺ φέρτερόν ἐστιν
οἴκαδ' ἴμεν σὺν νηυσὶ κορωνίσιν.

Wenn ich die Wahl zwischen diesen beiden Stellen habe, entscheide ich mich bei der Aehnlichkeit von trahere in salum und *ἐπὶ ἅλαδε προερύσσω* für die Nachahmung des neunten Gesanges.

Auch die Worte fr. IV

quodsi, ut decuit, stares mecum aut meus te maestaret dolor,
iam diu inflammari Atridae navis vidissent suas

passen, zu Aias gesprochen, sehr gut zur Gesandtschaftsscene. Jedenfalls sind dieselben in der Streitscene kaum möglich. Mit der letzteren lässt sich am wenigsten fr. I in Zusammenhang bringen, in welcher ein Held dem Antilochos erwidert, der ihm seine Hartnäckigkeit vorgehalten:

tu pertinaciam esse, Antiloche, hanc praedicas,
ego pervicaciam aio et ea me uti volo:
haec fortis sequitur, illam indocti possident;
nam pervicacem dici mi esse et vincere
perfacile patior, pertinacem nil moror.

Doch kehren wir zur Gesandtschaft zurück. Es sind vorzugsweise zwei Fragmente, welche sich mit dieser und überhaupt mit dem Stoff der Myrmidonen des Aeschylos nicht vereinbaren lassen. Fr. VI

tua honestitudo Danaos decepit diu

legt Hermann dem Antilochos in den Mund, der sie zu Achilleus gesprochen haben soll. Wie kann der Freund die Ehrenhaftigkeit eines Achilleus in Zweifel ziehen? Ribbeck gibt gar diese Worte dem greisen Phönix, den er zu seinem lieben Pflegling sagen lässt: „lange haben sich die Deinen in dir getäuscht, an deine Ehrenhaftigkeit geglaubt: jetzt

wissen sie, was sie von dir zu halten haben.“ Nach Robert (S. 134) soll Achilleus diese Schmähung gegen Agamemnon (vgl. Il. 1, 225) oder Agamemnon gegen Kalchas ausgestossen haben. Aber dass die Worte einem Manne gelten, welcher infolge seines ehrenwerthen Charakters besonderes Ansehen genoss, zeigt auch fr. IX

nolo equidem; sed tu huic, quem scis quali in te siet
fidelitate, ob fidam naturam viri
ignosce.

Im ganzen Lager gibt es nur Einen Mann, bei dem alles zutrifft, die Rechtschaffenheit und die feindselige Verleumdung, Palamedes. Fr. VI also enthält Worte des Odysseus. Auf Palamedes allein passt auch das andere fr. (VIII):

regnum tibi permitti malunt? cernam: tradam exercitus.

Bei Hermann spricht diese Worte Achilleus zu Phönix nach Hom. 9, 616 *ἶσον ἐμοὶ βασίλευε καὶ ἥμισυ μείρεο τιμῆς*. Aber auch in dem Text von Hermann: regnum tibi permitti malim: cernam, tradam exercitum hat weder malim noch cernam, welches Nonius mit cedam erklärt, einen richtigen Sinn. Robert meint, im höchsten Zorn könne dem Agamemnon dieser natürlich nur ironisch gemeinte Ausruf entfahren, etwa in einer Weiterbildung der Worte A 288

ἀλλ' ὅδ' ἀνὴρ ἐθέλει περὶ πάντων ἔμμεναι ἄλλων,
πάντων μὲν κρατέειν ἐθέλει, πᾶσιν δὲ ἀνάσσειν.

Aber etwas ganz anderes bedeutet das Verlangen des Volkes nach der Herrschaft eines anderen. Das Richtige würde schon Ribbeck erkannt haben, wenn ihn nicht die irrige Vorstellung von dem Verhältnisse zu Aeschylos befangen gemacht hätte. Er bemerkt zu diesem Fragment: „Sollte das Angebot von Herrschaft und Heeren von Agamemnon kommen, so müsste dieser selbst sich zu Achilleus begeben haben. Doch konnte Agamemnon sich auch bei einer Besprechung unter den Führern bereit erklären, zu Gunsten

eines derselben, z. B. des Palamedes, abzudanken. So gibt Dares 25 von einem freilich viel späteren Zeitpunkt Folgendes an: dum indutiae sunt, Palamedes iterum non cessat de imperio conqueri. Itaque Agamemnon seditioni cessit et dixit se de ea re libenter laturum, ut quem vellent imperatorem praeficerent. Postera die populum ad concionem vocat, negat se umquam cupidum imperii fuisse, animo aequo se accipere, si cui vellent dare; se libenter cedere; satis sibi esse, dum hostes ulciscantur et parvi facere, cuius id opera fiat. Se tamen regnum Mycenis habere, iubet dicere, si cui quid placeat. Palamedes prodit, suum ingenium ostendit. Itaque Argivi libenter ei imperium tradunt. Palamedes Argivis agit gratias, imperium accipit, administrat. Achilles vituperat imperii commutationem. Die Worte passen ziemlich genau zu dem Fragment des Accius." So ist es in der That. Das Fragment VIII weist mit Bestimmtheit auf die Uebertragung des Oberbefehls an Palamedes hin wie fr. VI auf den Untergang des Palamedes durch die verräterische List des Odysseus. Leider geben uns die übrigen Fragmente über den weiteren Zusammenhang der Handlung keinen Aufschluss. In dem Bericht, welchen Dares in den folgenden Kapiteln von der Herrschaft des Palamedes gibt, spielt Achilleus, welcher mit dem Oberbefehl des Palamedes nicht einverstanden war, eine Rolle. In c. 27 wird erzählt, wie er sich in Polyxena verliebt. Im Unwillen darüber, dass dem Agamemnon der Oberbefehl abgenommen und dabei Palamedes ihm vorgezogen worden, lässt er durch einen treuen Diener geheime Botschaft an Hekabe gelangen mit dem Anerbieten samt seinen Myrmidonen nach Hause zurückzukehren, wenn ihm Polyxena zur Gemahlin gegeben werde. Aber mit dieser Erzählung weiss ich hier nichts anzufangen. Man könnte sich vielleicht den Stoff also zurecht legen: „Die Herrschaft geht an Palamedes über. Dies führt zu dem Versuche, den Achilleus zu versöhnen. Der

Versuch misslingt und es folgt der Sturz des Palamedes durch Odysseus."[1]) Dieser Handlung würde gleich die Einheit des Schauplatzes fehlen. Aber mit der Gesandtschaft an Achilleus haben wir es überhaupt nicht mehr zu thun: denn zu unserer grossen Ueberraschung erhält fr. II, worauf vorzugsweise die Annahme der Gesandtschaft beruhte, einen ganz anderen Zusammenhang. Mit trahere in salum classis et vela ventorum animae immittere sagt Palamedes von sich oder ein anderer von ihm, dass er die Schiffahrt erfunden habe (monstravi). Nun steht der Plural classis ebensowenig ohne besonderen Grund wie der Plural exercitus in fr. VIII. Bekanntlich wurden die verschiedenen Erfindungen bald dem Prometheus, bald dem Palamedes beigelegt. Zu Prom. 473 bemerkt der Scholiast: *τούτων τὴν εὕρεσιν καὶ Παλαμήδῃ προσῆψεν* und in einem Bruchstück des *Παλαμήδης* von Aeschylos (182) sagt der Held von sich:

καὶ ταξιάρχας χἀκατοντάρχας στρατῷ
ἔταξα, σῖτον δ' εἰδέναι διώρισα
ἄριστα δεῖπνα δόρπα θ' αἱρεῖσθαι τρίτα.

Im Palamedes des Sophokles rühmte ein anderer seine Erfindungen (fr. 438), in dem des Euripides wieder Palamedes selbst (fr. 578). Weit mehr also als an Homer gemahnt unser Fragment an Prom. 483

θαλασσόπλαγκτα δ' οὔτις ἄλλος ἀντ' ἐμοῦ
λινόπτερ' ἦρε ναυτίλων ὀχήματα.

In dem Palamedes des Euripides erinnern fr. 584

εἷς τοι δίκαιος μυρίων οὐκ ἐνδίκων
κρατεῖ τό θ' ὅσιον τὴν δίκην τε συλλαβών

und 585 *τοῦ γὰρ δικαίου κἂν βροτοῖσι κἂν θεοῖς*
ἀθάνατος αἰεὶ δόξα διατελεῖ μόνου

1) „Im Palamedes (des Aeschylos) wird Achilleus als Freund des Palamedes durch die Eifersucht und falsche Anklage des Odysseus beleidigt" Welcker Gr. Trag. S. 33.

an das oben angeführte fr. IX. Bedenklich war es fr. VII

ego me non peccasse plane ostendam aut poenas sufferam

einem Helden wie Achilleus in den Mund zu legen. Ganz passend sind diese Worte im Munde des Palamedes.[1]) Bisher galt die Mahnung von fr. V

iram infrenes, obstes animis, reprimas confidentiam

immer dem Achilleus, obwohl confidentia im Sinne von temeritas, audacia dem Achilleus gar nicht zukommt. Jetzt kann sie auch einem anderen Helden gegeben werden. Kurz, wir können den Zusammenhang der Handlung nicht erraten und den Titel nicht erklären; aber fest scheint doch zu stehen, dass die Murmidones des Accius sich mit Palamedes beschäftigten und als eine Nachahmung der *Μυρμιδόνες* des Aeschylos nicht gelten und verwertet werden können.

Wenn wir nunmehr zur Trilogie des Aeschylos übergehen, so erfordern zunächst eine genauere Prüfung die Notizen, welche über das Schweigen des Achilleus und die Gesandtschaft an diesen handeln. Die ersteren knüpfen an die ebenso feine als humorvolle Kritik des Aristophanes *Batr.* 911 an:

πρώτιστα μὲν γὰρ ἕνα τιν' ἂν καθῖσεν ἐγκαλύψας,
Ἀχιλλέα τιν' ἢ Νιόβην, τὸ πρόσωπον οὐχὶ δεικνύς.

Zu dieser Stelle bietet der cod. Rav. das Scholion: *ὁ Ἀχιλλεὺς δὲ καθήμενός ἐστι καὶ οὐκ ἀποκρινόμενος παρ' Αἰσχύλῳ ἐν δράματι ἐπιγραφομένῳ Φρυξὶν ἢ Ἕκτορος λύτροις. οὐδὲν δὲ ὁ Ἀχιλλεὺς φθέγγεται.* Die Angabe des Scholiasten steht in bestem Einklang mit der Notiz im *βίος Αἰσχύλου*: *διὰ τὸ πλεονάζειν τῷ βάρει τῶν προσώπων κωμῳδεῖται παρ' Ἀριστοφάνει. ἐν μὲν γὰρ τῇ Νιόβῃ <Νιόβῃ> ἕως τρίτου μέρους ἐπικαθημένη τῷ τάφῳ τῶν παίδων οὐδὲν φθέγγεται ἐγκεκαλυμμένη· ἔν τε τοῖς Ἕκτορος λύτροις Ἀχιλλεὺς ὁμοίως ἐγκεκαλυμμένος οὐ φθέγγεται πλὴν ἐν ἀρχαῖς ὀλίγα πρὸς*

1) Die Vermutung von Ladewig a. O. S. 3*, welche Ribbeck S. 350 f. ohne weiteres gelten lässt, wird sich kaum mehr halten lassen.

Ἑρμῆν ἀμοιβαῖα. Die Bestimmung *ἕως τρίτου μέρους*, wie der cod. Med. bietet, bezieht sich gleichfalls auf Aristoph., nämlich auf 923 *κἄπειτ' ἐπειδὴ ταῦτα λῃρήσειε (Αἰσχύλος) καὶ τὸ δρᾶμα ἤδη μεσοίη κτέ.*[1]) Daraus ergibt sich der Wert der Lesart anderer Handschriften *ἕως τρίτης ἡμέρας*. Zu dem vorhin angeführten Scholion des cod. Rav. fügen andere Handschriften folgenden Zusatz: *ἄλλως· εἰκὸς τὸν ἐν τοῖς Φρυξὶν Ἀχιλλέα ἢ Ἕκτορος λύτροις* (es sollte *ἢ Ἕκτορος λύτροις Ἀχιλλέα* heissen). *ἢ τὸν ἐν Μυρμιδόσιν ὃς μέχρι τριῶν ἡμερῶν οὐδὲν φθέγγεται.* Den Wert dieser Angabe kennzeichnet schon das unsinnige *μέχρι τριῶν ἡμερῶν*, woraus sich der Ursprung des Scholions deutlich ergibt. Aus *ἕως τρίτου μέρους* ist *ἕως τρίτης ἡμέρας*, hieraus *μέχρι τριῶν ἡμερῶν* geworden. Es ist also an die gute Ueberlieferung, wie sie im Rav. und im *βίος* vorliegt, ein Autoschediasma geknüpft. Freilich macht Bergk, welcher Herm. XVIII S. 481 ff. über diese Frage eingehend gehandelt hat, darauf aufmerksam, dass das alte Scholion des Rav. lückenhaft ist, und meint, dasselbe habe ursprünglich die gleiche Angabe enthalten: *οὐδὲν δὲ ὁ Ἀχιλλεὺς φθέγγεται <καὶ ἐν τοῖς Μυρμιδόσιν>*. In diesem augenscheinlich glücklichen Gedanken liegt der Hauptbeweis, den Bergk für das schon von Hermann opusc. III p. 42 verworfene Schweigen des Achilleus in den Myrmidonen vorgebracht hat. Der Beweis wäre auch zwingend, wenn sich nicht alsbald ergäbe, dass das Scholion allerdings lückenhaft ist, dass aber die Lücke nach der angeführten Stelle des *βίος* also ausgefüllt werden muss: *οὐδὲν δὲ ὁ Ἀχιλλεὺς φθέγγεται <πλὴν ἐν ἀρχαῖς ὀλίγα πρὸς Ἑρμῆν ἀμοιβαῖα>*. Achilleus hat in den Myrmidonen nicht den geringsten Grund zu schweigen und gar sich einzuhüllen. Aber Bergk entnimmt einen weiteren Beweis den Scholien zu Prom. 452. Das Scholion des cod. Med. lautet:

1) In dem Scholion haben wir eine wichtige Notiz für die Einteilung des Dramas in 5 Akte.

σιωπῶσι γὰρ παρὰ τοῖς ποιηταῖς τὰ πρόσωπα ἢ δι' αὐθάδειαν, ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ Σοφοκλέους ἢ διὰ συμφοράν, ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ ἢ διὰ περίσκεψιν, ὡς ὁ Ζεὺς παρὰ τῷ ποιητῇ πρὸς τὴν τῆς Θέτιδος ἀπαίτησιν. Da das Schweigen des Achilleus für die *Φρύγες* des Aeschylos feststeht, so wollte schon Menagius (bei Spanheim zu Aristoph. Rav. 950) *Αἰσχύλου* für *Σοφοκλέους* setzen. Hermann opusc. V p. 157 verwirft diese Emendation mit der Bemerkung, es sollten die drei Gründe des Schweigens mit drei Beispielen von drei Dichtern belegt werden. Er meint, dass zu *δι' αὐθάδειαν* als Beispiel aus Sophokles Oedipus im Oed. auf Kol. erwähnt worden sei und dass es weiter geheissen habe: *ἢ διὰ συμφοράν, ὡς Ἀχιλλεὺς ἐν τοῖς Φρυξὶ καὶ ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ.* Fritzsche zu Aristoph. Ran. 912 nimmt in dem Scholion eine Umstellung vor und tilgt *Σοφοκλέους*: *ὡς . . Φρυξὶν ἢ διὰ περίσκεψιν . . ἀπαίτησιν· ἢ διὰ συμφοράν, ὡς ἡ Νιόβη παρ' Αἰσχύλῳ.* Bergk will *Σοφοκλέους* einfach weglassen. Es kann kein Zweifel sein, dass der Verfasser der Bemerkung an den Achilleus des Aeschylos gedacht hat, deshalb weil sich auch diese Bemerkung augenscheinlich an die oben erwähnte Stelle des Aristophanes anschliesst, wo der Achilleus und die Niobe des Aeschylos als Beispiele angeführt sind. An und für sich wäre es höchst unwahrscheinlich, dass Sophokles in einem Stück *Φρύγες* gleichfalls einen schweigenden Achilleus eingeführt hätte. Wir können aber auch die Auffassung, welche Hermann und andere von dem Grunde des Schweigens haben, nicht billigen. Aeschyleus in Phrygibus Achilles, sagt Hermann, caput veste obvolutus sedebat prae dolore ob mortuum amicum. Achilleus setzte vielmehr, wie wir sehen werden, dem inständigen Flehen des Priamos hartnäckiges Schweigen entgegen. Ganz richtig wird der Grund dieses Schweigens mit *αὐθάδεια* bezeichnet.

Ueber das Schweigen des Achilleus haben wir noch

eine Angabe in einem jüngeren Scholion zu derselben Stelle des Prometheus: *ὡς ἡ Νιόβη διὰ τὴν ὑπερβάλλουσαν λύπην ἐαιώπα, καὶ οἷον τὸ τοῦ Ἀχιλλέως ὅτε ἐστάλησαν πρὸς ἐκεῖνον ὁ Ταλθύβιος καὶ Εὐρυβάτης καλοῦντες εἰς μάχην* [*ἐσίγησεν*].[1]) Diese Angabe hat Bergk mit Recht auf die Myrmidonen bezogen. Nachdem feststeht, dass neben der Niobe der Achilleus der *Φρύγες* zu nennen war, wird dieselbe geringen Eindruck auf uns machen; interessant ist aber die genaue Bestimmung: *ὅτε ἐστάλησαν πρὸς ἐκεῖνον ὁ Ταλθύβιος καὶ Εὐρυβάτης καλοῦντες ἐς μάχην*. Zufällig können wir diese Notiz genau kontrollieren. Zu Aristoph. 1264, wo die Stelle des Aeschylos (fr. 132):

Φθιῶτ' Ἀχιλλεῦ, τί ποτ' ἀνδροδάικτον ἀκούων
ἰὴ κόπον οὐ πελάθεις ἐπ' ἀρωγάν;

parodiert ist, bemerkt das Scholion des Rav. und Ven.: *Εὐριπίδης ἐστὶ τὰ Αἰσχύλου λέγων. ἔστι δὲ ἐκ Μυρμιδόνων Αἰσχύλου*. Ein jüngeres Scholion fügt hinzu: *τοῦτο ἀπὸ τῶν πρέσβεων πρὸς Ἀχιλλέα Αἰσχύλος πεποίηκεν. ἔστι δὲ ἐκ Μυρμιδόνων*. Mit Recht bemerkt Hermann: prorsus repugnat legi et consuetudini tragoediae, legatos et oratores canticum canere, quos decebat versibus iambicis orare atque admonere eum ad quem essent missi. Hermann sucht aber den Scholiasten damit zu rechtfertigen, dass der Chor der Myrmidonen aus Abgesandten der Mannschaft des Achilleus bestanden habe, welche von der Gesamtheit der Myrmidonen abgeordnet waren. Der Chor vertritt natürlich die Gesamtheit der Myrmidonen, aber wie das jüngere Scholion zum Prometheus, so denkt auch dieses jüngere Scholion an Talthybios und Eurybates. So wenig solche Gesandten eine melische Partie vortragen können, so wenig werden wir diesen jüngeren Scholien überhaupt

1) Ich habe *ἐσίγησεν* eingeschlossen, weil *οἷον τὸ τοῦ Ἀχιλλέως* bedeutet: „wie Achilleus sich benimmt oder benahm".

Glauben beimessen und die ganze Vorstellung von einer Gesandtschaft, welche Welcker, Hermann, Fritzsche, Bergk u. a. irregeführt hat, fallen lassen.

Die Angaben dieser jüngeren Scholien über das Schweigen des Achilleus und die Gesandtschaft sind also ebenso trügerisch, wie die Notiz eines jüngeren Schol. zu Aristoph. Frö. 1400 *βέβληκ' Ἀχιλλεὺς δέο κύβω καὶ τέτταρα: ἐκ Μυρμιδόνων*, die manche verleitet hat, den Achilleus im Anfang der Myrmidonen Würfel spielen zu lassen, von Nauck als wertlos erwiesen ist. Nach Welcker sollen die Myrmidonen des Chors aus der Schlacht zurückgeeilt sein, um Achilleus zum Beistand anzurufen. Diese Gesandtschaft sei früher als der Fall des Patroklos zu denken, weil es unnatürlich sein würde, wenn die Myrmidonen ihrem Herrn diese Nachricht verhehlten, und der alten Poesie durchaus unangemessen, wenn Achilleus sie aus eines anderen als des Antilochos Mund empfinge. Noch mehr aber ist es der alten Poesie unangemessen, wenn die vom Chore geschilderte Not der Achäer noch fortbestünde, nachdem Patroklos bereits zum Kampfe ausgezogen ist, und wenn trotz des Heldenkampfs des mit Achilleus' Rüstung bekleideten Patroklos noch Achilleus zu Hilfe aufgefordert würde. Eine solche Aufforderung der Myrmidonen wäre aber auch undramatisch, weil sie zu keinem Ziele führte, da Achilleus vorderhand noch fern bleibt. Die an den Anfang des Stückes gestellte Bitte der Myrmidonen muss vielmehr ihr Ziel damit erreichen, dass Achilleus dem Drängen der Freunde nachgibt und den Patroklos zur Abwehr der Feinde entsendet. Dies muss also der Inhalt des ersten Teils der Myrmidonen gewesen sein. Damit verträgt sich keine dem neunten Gesang der Ilias entsprechende Gesandtschaft, welche Hermann, durch die jüngeren Scholien verleitet, den Murmidones des Accius entnommen hat. Achilleus soll ja nicht fortgrollen, sondern teilweise nachgeben, indem er seinen

Freund in den Kampf ziehen lässt. Den Eindruck des Unwahren würde es auch auf die Leser des Homer machen, wenn Achilleus der Aufforderung der Gesandten Talthybios und Eurybates, welche Bergk im ersten Epeisodion auftreten lässt, trotziges Schweigen entgegensetzte. Die Meinung von Fritzsche (zu Aristoph. Ran. 992), dass der Chor aus Gesandten bestanden habe, wird durch den Titel widerlegt. Für die Entwicklung der Handlung eignet sich einzig die Darstellung des 16. Gesanges der Ilias, nach welcher Patroklos seine Vorwürfe und Bitten mit den Vorwürfen der Myrmidonen (200 ff.) vereinigt und den Achilleus zuletzt bestimmt, ihn ziehen zu lassen. Dass sich der Dichter hierin und in der dem Patroklos eingeschärften Mahnung, sich nicht zu weit vorzuwagen, sondern nur die Feinde von den Schiffen zurückzutreiben, thatsächlich an Homer angeschlossen hat, lässt sich aus den Vorwürfen entnehmen, welche Achilleus dem toten Patroklos darob macht (fr. 135, 136), dass er ihm seine Liebe so schlecht gelohnt habe. Worauf sonst soll sich die Klage wegen Undankbarkeit (*ὦ δυσχόριστε τῶν πυκνῶν φιλημάτων*) beziehen als auf die Unfolgsamkeit des Patroklos, der sich von seiner Kampflust fortreissen liess?

Die *Μυρμιδόνες* begannen also mit den Klagen und Bitten des Chors. Dem anapästischen Teile (fr. 131) folgte ein melischer. Da der Chor den im Zelte abwesenden Achilleus anredet, so musste im ersten Epeisodion Achilleus auftreten und seinen Mannen die Gründe seines Fernbleibens vom Kampfe, etwa nach Il. 16, 52 ff. auseinandersetzen. Dann trat Patroklos auf und fügte zu der vom Chor entworfenen Schilderung der Not der Achäer neue Momente hinzu. Vielleicht berichtete Patroklos dasjenige, was er von Eurypylos erfahren. Denn ob Eurypylos selbst wie bei Ennius aufgetreten, erscheint als zweifelhaft. Vermutlich hat

schon Patroklos die schlimme Kunde gebracht, dass Feuer in das Schiffslager geworfen sei. Darauf bezieht sich fr. 134

ἐπ' αἰετὸς δὲ ξουθὸς ἱππαλεκτρυὼν
στάζει κηρόθεν τῶν φαρμάκων πολὺς πόνος.

Trotz des verdorbenen Textes ist doch soviel ersichtlich, dass die Farben des Rosshahnes, welcher das Zeichen eines Schiffes ist, abträufeln, dass also Wachsfarben durch Feuer aufgelöst werden. Vielleicht hat es ursprünglich

κραθέντα πολλῶν φαρμάκων στάζει πόνον

geheissen, da in *στάζει κριθέντων φαρμάκων πολὺν πόνον*, wie Hermann vermutet, *κριθέντων* kaum einen verständlichen Sinn gibt. Hermann meint, bei Aeschylos sei nicht das Schiff des Protesilaos, sondern das des Nestor zuerst von den Troern in Brand gesteckt worden, weil *δεκέμβολος* (fr. 133) als Attribut des Schiffes von Nestor aus dem Stück angeführt wird. Kaum wird sich Aeschylos eine so zwecklose Abweichung von Homer erlaubt haben. Die Erwähnung des Schiffes des Nestor konnte auch in einem anderen Zusammenhange vorkommen, z. B. in der Erzählung von der Zurückdrängung der Troer durch Patroklos oder gleich im Anfange bei der Schilderung der Bedrängnis der Achäer.

Patroklos zieht ab in den Kampf. Der Chor muss bleiben. Vielleicht hat der Dichter dies motiviert, vielleicht aber auch unberücksichtigt gelassen. Die Heldenthaten des Patroklos wurden ausführlich geschildert. Wahrscheinlich ist dieser Bericht nicht mit der Meldung vom Tode des Patroklos verbunden gewesen, wie Hermann annimmt, sondern derselben vorausgegangen. Die Todesbotschaft wirkte um so stärker, wenn die Beschreibung des siegreichen Vordringens vorausgegangen war. Mit Recht hat Hermann auf diese Beschreibung die Stelle des Aristophanes *Batr.* 1040 bezogen: *ὅθεν ἡμὴ φρὴν ἀπομαξαμένη πολλὰς ἀοιτὰς ἐποίησεν*

Πατρόκλων Τεύκρων θυμολεόντων und die Notiz des Schol. zu Hom. Il. 16, 380 *τοῦτο πρὸς τὴν ἀρετὴν τῶν Ἀχιλλέως ἵππων. Ἕκτωρ δὲ αὐτὸ μόνον ἐκαυχήσατο, οὐ μὴν ἐτέλεσεν· „ἵπποι δὲ ῥέα τάφρον“* (Il. 8, 179). *Αἰσχύλος δὲ Ἀχιλλέα σὺν τῇ πανοπλίᾳ φησὶν ὄπισθεν ὁρμήσαντα πηδῆσαι τὴν τάφρον, μὴ δείξαντα τὰ νῶτα τοῖς ἐχθροῖς.* Da Achilleus nie zurückgewichen ist, so muss, wie Hermann erkannt hat, Ἕκτορα für *Ἀχιλλέα* gesetzt werden. Aus diesem Scholion sowie aus Aristoph. *Βατρ.* 928 *σαφὲς δ' ἂν εἶπεν (Αἰσχύλος) οὐδὲ ἓν . . ἀλλ' ἢ Σκαμάνδρους ἢ τάφρους ἢ ἐπ' ἀσπίδων ἐπόντας γρυπαέτους χαλκηλάτους* lässt sich schliessen, dass die Schilderung des Kampfes am Graben eine besondere Glanzpartie war. Die oben erwähnte Stelle des Aristophanes *Πατρόκλων Τεύκρων θυμολεόντων* verbindet mit dem Heldenruhm des Patroklos die Thaten des Teukros. Dies sowohl wie die Erwähnung des Grabens gibt uns die Anhaltspunkte, um ein unstät herumirrendes Fragment (Adesp. 569) zu fixieren:

Τεῦκρος δὲ τόξου χρώμενος φειδωλίᾳ
ὑπὲρ τάφρου πηδῶντας ἔστησεν Φρύγας.

Dieses Bruchstück, welches Tryphon *περὶ τρόπων* Rhet. gr. vol. VIII p. 738 ohne Nennung des Verfassers anführt, hat Blomfield dem *Τεύκρος* des Sophokles zugeschrieben, Hermann opusc. VII p. 378 dachte an die *Σαλαμίνιαι* des Aeschylos. Den Aeschyleischen Ursprung des Bruchstücks fühlt man förmlich dem Worte *φειδωλίᾳ* an, welches der Dichter nach der Angabe des Tryphon im Sinne von *ἀκριβείᾳ* gebraucht hat.[1]) In dem *Τεύκρος* des Sophokles wie in den *Σαλαμίνιαι* des Aeschylos spielte Teukros eine Hauptrolle und dem Telamon gegenüber hatte er sich selbst zu

1) Unglücklich ist deshalb die Conjectur von Herwerden *Τεύκρου δὲ τόξ' οὐ χρωμένου*. Auch die Uebersetzung von A. Schöll Beiträge S. 343 „und Teukros hielt mit wohlgesparten Pfeilen noch die Phrygier . . auf“ trifft nicht das Richtige.

verteidigen. Es ist schwer ersichtlich, wie eine Erzählung, die ein anderer von den Heldenthaten des Teukros gibt, in dem einen oder andern Stücke hätte Platz finden können. Wir werden also dieses Bruchstück den Myrmidonen zuweisen.

Die Trauerbotschaft von dem Untergange des Patroklos erhielt Achilleus ebenso wie in der Ilias (18, 16 ff.) durch Antilochos, vgl. fr. 138. Auch dass Hektor dem Toten die Rüstung abgenommen hat, erfuhr Achilleus von Antilochos. Auf diese Mitteilung erwidert Achilleus mit den oft citierten gemütvollen Worten (fr. 139):

ὦδ' ἐστὶ μύθων τῶν Λιβυστικῶν κλέος,
πληγέντ' ἀτράκτῳ τοξικῷ τὸν αἰετὸν
εἰπεῖν ἰδόντα μηχανὴν πτερώματος·
τάδ' οὐχ ὑπ' ἄλλων, ἀλλὰ τοῖς αὐτῶν πτεροῖς
ἁλισκόμεσθα.

Die Beziehung der Worte ist nicht so allgemein zu verstehen, wie Welcker S. 419 meint: „Durch Patroklos, welchen er hingegeben, hat das Unglück ihn selbst erreicht." Eher würde noch die Erklärung Porsons befriedigen, Achilleus beklage, dass er den Patroklos mit den eigenen Waffen ausgerüstet in den Tod geschickt habe. Am wenigsten ist an die Deutung zu denken, welche Ribbeck S. 354 nach dem Schol. zu Aristoph. *Ὄρν.* 808 *τῇ ἑαυτῶν γνώμῃ* der Stelle gibt: „Bezeichnend für die Haltung des Helden ist, wie er, eine Libysche Fabel auf seinen Fall anwendend, sich selbst, den eigenen starren Sinn als den Urheber seines Unglücks anklagt."[1]) Das Richtige hat schon Hermann angedeutet: spirabat vindictam Achilles, cuius sumendae copia cum se ipse armis suis Patroclo commodandis, quae iam Hector possidebat, privasset, id illis versibus doluit etc. Das

1) Auch Robert Bild und Lied S. 131 bezieht die Worte auf den selbstverschuldeten Verlust des Freundes.

tertium comparationis liegt darin, dass der Feind in der Rüstung des Achilleus gegen Achilleus kämpft. Hiernach kommt das Verlangen nach Rache naturgemäss zum Ausdruck in dem Rufe *ὅπλων ὅπλων δεῖ* (fr. 140).

Zuletzt wurde die Leiche des Patroklos gebracht. Achilleus verlangt die Enthüllung derselben. Der Anblick der entstellten Leiche ist ihm kein Greuel (fr. 137). An die Leiche sind, wie schon Porson (zu Eur. Med. 750) gesehen, die Worte von fr. 135 und 136 gesprochen. Er schilt den Toten, dass er seine Mahnung nicht beherzigt und die zärtliche Liebe und Freundschaft mit dem herben Schmerze, den er ihm durch seinen Tod bereitet, vergolten habe.

Das Verlangen nach Waffen und die Klage an der Leiche des Freundes führt über zum folgenden Stücke. Den Gedanken, dass Thetis am Schlusse aufgetreten sei und dem Achilleus Waffen von Hephästos zu bringen versprochen habe, lässt Welcker fallen, weil sonst das erste und zweite Stück wie in gerader Linie in eins laufen würden, statt als Ringe ineinanderzugreifen; Hermann nimmt den Gedanken wieder auf: veri simile est, in extrema fabula apparuisse Thetidem, quae se arma a Vulcano allaturam promitteret. Im folgenden Stücke sollen dann die Nereiden die Waffen bringen, welche Thetis von Hephästos geholt hat. Aber nach dem Bruchstück der Parodos (150) kommen die Nereiden aus der Tiefe des Meeres. Allerdings heisst es bei Hygin fab. 106: Thetis mater a Vulcano arma ei impetravit, quae Nereides per mare attulerunt, und Ribbeck (S. 124) findet mit Recht Ladewigs Vermutung sehr annehmbar, dass Plautus Epid. I 1, 32 Mulciber, credo, arma fecit . . tam ille prognatus Theti etsi perdat, alia ei adportabunt Nerei filiae an Hectoris Lytra von Ennius gedacht habe. Ennius, welcher die Nereiden nicht als Chor nötig hatte, konnte so dichten, schwerlich aber Aeschylos. Ohne Bedeutung für unsere Frage sind, wenn sich auch Welcker (S. 424) darauf

beruft, die bildlichen Darstellungen, auf denen die Nereiden auf Delphinen reitend und Panzer, Helm, Schild und Schienen tragend vorgestellt sind. Für den bildenden Künstler gelten andere Rücksichten. Der Gedanke, dass Thetis, welche von Achilleus weggeht um Waffen für ihn zu holen, die Waffen erst in ihre Behausung zur Meerestiefe hinunter trägt, um sie durch die Nereiden zu Achilleus bringen zu lassen, ist so unnatürlich, dass er keinem griechischen Dichter zugemutet werden kann. Oder soll etwa Hephästos die bestellten Waffen durch seine Diener der Thetis ins Haus schicken? Kurz alles weist darauf hin, dass Aeschylos auch in diesem Punkte sich an Homer angeschlossen hat und dass im folgenden Stück die Nereiden als Begleiterinnen der Thetis kommen, welche dann allein fortgeht, um die Waffen zu holen, so dass der Bühne der Chor verbleibt. Eine Bestätigung dieser Auffassung wird sich uns nachher aus einem Fragment der *Φρύγες* (265) ergeben.

Das vorhin erwähnte Bruchstück der Parodos der *Νηρεΐδες* (fr. 150)

δελφινοφόρον[1]) *πεδίον πόντου*
διαμειψάμεναι

erinnert an Hom. Il. 18, 65

Ὣς ἄρα φωνήσασα λίπεν σπέος· αἱ δὲ σὺν αὐτῇ
δακρυόεσσαι ἴσαν, περὶ δέ σφισι κῦμα θαλάσσης
ῥήγνυτο· ταὶ δ' ὅτε δὴ Τροίην ἐρίβωλον ἵκοντο,
ἀκτὴν εἰσανέβαινον ἐπισχερώ, ἔνθα θαμεῖαι
Μυρμιδόνων εἴρυντο νέες ταχὺν ἀμφ' Ἀχιλῆα.

Es fragt sich zunächst, hat auch im zweiten Drama die Parodos den Anfang des Stückes gebildet? In der Parodos traten Göttinnen auf. Ihrem Blick darf nicht eine Leiche

1) Die überlieferten Lesarten *δελφίνορον, δελφίνηρον* hat Barnes in *δελφινοφόρον* verwandelt, Nauck vermutet *δελφινόνομον*. Ich möchte *δελφινοτρόφον* vorziehen. Valckenaer verlangt mit Recht *πόντου πεδίον*.

ausgesetzt werden. Also gehört die Verhüllung des Leichnams des Patroklos, welche Achilleus in dem neu gefundenen Bruckstück (153)

λεπτὸς δὲ σινδὼν ἀμφιβαλλέσθω χροΐ

anordnet, in den Prolog. Dieser Befehl des Achilleus erinnert wieder an eine Stelle der Ilias (28, 352):

ἐν λεχέεσσι δὲ θέντες ἐανῷ λιτὶ κάλυψαν
ἐς πόδας ἐκ κεφαλῆς, καθύπερθε δὲ φάρεϊ λευκῷ.

Wenn Thetis aus demselben Anlasse wie in der Ilias zu Achilleus kommt, so wird auch die Scene, welche wir oben in der Epinausimache des Accius gefunden haben, bei Aeschylos vorgekommen sein. Thetis sucht ihren Sohn vom Kampfe zurückzuhalten; sie weissagt ihm, dass dem Falle des Hektor bald sein eigener Untergang folgen werde. Achilleus weist solche Bedenklichkeiten entschieden zurück; die Rache seines Freundes ist ihm Pflicht und einziges Verlangen, mag auch der eigene Tod die Folge sein. Thetis erreicht nur das Eine, dass er die Beschaffung neuer Waffen abwartet. Die Bestätigung für diesen Fortgang der Handlung und Inhalt des Gesprächs finde ich in einem Fragment des dritten Stücks (265). Nach Hesychios hat Aeschylos in den *Φρύγες* den Ausdruck *διαπεφρούρηται βίος* gebraucht in dem Sinne *ἢ διὰ τοῦ βίου φρουρὰ συντετέλεσται ἢ διελήλυθεν ὁ χρόνος*. Hermann bemerkt hiezu: Priami ad Achillem verba esse videntur quae habet Hesychius . . Vereor ut satis recte sit interpretatus. Nam conservata potius in tot malis, pereuntibus plerisque filiis, vita significari videtur, eumque ad terminum producta, qui finem faciat custodiendi.[1]) Es unterliegt schweren Bedenken, die Erklärung des Lexikographen bei einer aus dem Zusammenhange gerissenen Stelle

1) A. Schöll Beitr. S. 437 lobt die Uebersetzung von Droysen: „Du bist vollbracht, Nachtwache meines Daseins." Mir ist der Sinn dieser Worte nicht klar.

zu verwerfen. Um so bedenklicher ist dies, wenn die Erklärung den passendsten Sinn gibt, sobald man die Stelle in den richtigen Zusammenhang bringt. Vgl. Prom. 1029

ΕΡΜ. ὅρα νυν εἴ σοι ταῦτ' ἀρωγὰ φαίνεται.
ΠΡΟΜ. ὤπται πάλαι δὴ καὶ βεβούλευται τάδε.

Oder Ἑπτ. ἐ. Θήβ. 1037

ΚΗΡΥΞ. ἀλλ' ὃν πόλις στυγεῖ, σὺ τιμήσεις τάφῳ;
ΑΝΤΙΓ. ἤδη τὰ τοῦδε διατετίμηται θεοῖς.

Der cod. Med. bietet τοῦδ' οὐ, was keinen Sinn gibt, τοῦδε hat der Schol. gelesen, welcher die Erklärung gibt: τὰ περὶ τῆς τιμῆς τούτου ὑπὸ θεῶν κέκριται. Man hat allerlei Aenderungen versucht, aber der Text ist mit der Lesart des Schol. vollständig in Ordnung. Verbittert sagt Antigone: ‚dessen Sache ist bereits von den Göttern zu Ende geehrt" d. h. „bestatten werde ich ihn im Grabe, nicht den gefühllosen Leichnam ehren mit dem Grabe; mit dem Ehren dieses Mannes ist es aus, da er tot ist" „die Zeit zum Ehren ist für ihn vorbei". Diese und die vorliegende Stelle der *Φρύγες* stützen und erklären sich gegenseitig. Die Worte gehören augenscheinlich dem Achilleus und geben die Erwiderung auf die Mahnung des Priamos φρούρει βίον. Wenn Achilleus sagt: „mein Leben ist fertig bewacht", „die Zeit zum Bewachen meines Lebens ist vorüber", so muss er bereits wissen, dass seine Tage gezählt sind. Folglich hat ihm auch bei Aeschylos die Mutter prophezeit:

αὐτίκα γάρ τοι ἔπειτα μεθ' Ἕκτορα πότμος ἑτοῖμος.

Und gewiss hat (wie bei Accius) Achilleus erwidert:

αὐτίκα τεθναίην, ἐπεὶ οὐκ ἄρα μέλλον ἑταίρῳ
κτεινομένῳ ἐπαμῦναι.

Das unverständliche Fragment 151

ἐναρκτάντας δὲ φθόγγ . . κότος ὑψοῦ
τέλος ἀθανάτων ἀπολείψει

weist Hermann wohl mit Recht der Parodos zu, weil Hesych. dazu bemerkt: *οἱ ὑπομνηματισταὶ παρὰ τὸ „οὐχ ὁσίη φθιμένοισιν ἐπ' ἀνδράσιν εὐχετάασθαι"* (Od. 22, 412), *ἵνα ᾖ ὁ νοῦς· ὁ δὲ ἐναροκτάντας θάνατός μοι ἐπικαιχώμενος τὸ ἐκ τῶν θεῶν τέλος ὑψοῦ ἀπολείψει, τὰ τῶν θεῶν ὕψη, καὶ ἐπὶ τοὺς ἐχθροὺς ἥξει.* Schon wegen des anapästischen Versmasses darf man nicht daran denken, dass etwa Thetis nach der Erlegung des Hektor ihrem Sohne eine solche Mahnung zukommen liesse. Dagegen kann der Chor im Anfang von der Prahlerei des Hektor sprechen, welcher sich brüstet den Patroklos erlegt zu haben (Il. 16, 829 *καί οἱ ἐπενχόμενος ἔπεα πτερόεντα προσηύδα κτέ.*) und stolz auftritt in der Rüstung des Achilleus, vgl. Il. 17, 210 ff. Den Text mit Sicherheit zu verbessern wird schwerlich gelingen. Offenbar hatten schon die alten Erklärer einen verdorbenen Text vor sich, da die Deutung *ὁ δὲ ἐναροκτάντας . . ἀπολείψει* keinen Sinn gibt. Mit *καὶ ἐπὶ τοὺς ἐχθροὺς ἥξει* wird ein Sinn erzwungen, woraus folgt, dass es kein glücklicher Gedanke Hermanns war *ἥξει τ' ἐχθρούς* zum Text des Aeschylos hinzuzunehmen. Undenkbar erscheint in der Auslegung der alten Erklärer die Verbindung *ἐναροκτάντας θάνατος*. Mir scheint soviel klar zu sein, dass *ἐναροκτάντας* fälschlich als nom. aufgefasst wurde, dass es vielmehr als acc. plur. von *ἐναροκτάς* betrachtet werden muss (vgl. *πολίτλας*). Darauf, dass es im anapästischen Versmass *ἐναροκτάντις* heissen müsste, will ich kein Gewicht legen, da solche Verderbnisse häufig sind. Aber nur in Verbindung mit *φθόγγους* kommt der Begriff „Jauchzen über Tote, die man erlegt hat" zum Vorschein; denn *ἐναροκτάντας φθόγγους* ist ein Ausdruck wie *ἀνδροβρῶτας ἡδονάς* Eur. fr. 537, *ξενοφόνους τιμάς* Iph. T. 776, *κρεουργὸν ἦμαρ* Aesch. Ag. 1592 u. a. Die weitere Ordnung des Textes ist infolge von Lücken unmöglich. Das in der Erklärung vorkommende *θάνατος* kann man vielleicht auf *μόρος* beziehen und an

ἐναροκτάντας δὲ μόρων φθόγγους
σύγκροτον ὑψοῦ
τέλος ἀθανάτων ἀπολείψει

denken („dem Jauchzen über den Tod erlegter Feinde wird der weihevolle Beifall der in der Höhe waltenden Unsterblichen nicht folgen"). Der Gedanke würde an das Missfallen erinnern, welches Zeus Il. 17, 198—208 darüber ausdrückt, dass Hektor die erbeutete Rüstung des Achilleus anlegt. In Zusammenhang mit diesem Bruchstück konnte fr. 152

κάμακος εἶσι κάμακος γλώσσημα διπλάσιον

stehen, wenn man darin eine Drohung findet, dass Achilleus den Hektor bald töten werde, wie es Zeus in der a. St. (201 f.) und Thetis 18, 131 *τὰ μὲν κορυθαίολος Ἕκτωρ αὐτὸς ἔχων ὤμοισιν ἀγάλλεται· οὐδέ ἕ φημι δηρὸν ἐπαγλαϊεῖσθαι, ἐπεὶ φόνος ἐγγύθεν αὐτῷ* vorhersagt. Bothe schreibt *εἶσιν κάμακος γλώσσημα διπλοῦν*, Hermann *κάμακος δ' εἶσιν γλώσσημα διπλοῦν* oder *δικροῦν*. Für *εἶσι* verlangt Heimsöth mit Recht *ἰείς*. Damit wird die Möglichkeit gewonnen, das ganz prosaische Wort *γλώσσημα* zu beseitigen:

ἰεὶς κάμακος γλωχῖνα δίκρουν.[1])

Die Handlung der Nereiden füllt Welcker mit langen Reden des Achilleus, in denen er Patroklos preist und seine Rachegefühle ausdrückt, aus; diesen Reden lässt er die Aussöhnung mit Agamemnon, die Uebergabe der Briseis und die Anlegung der Waffen folgen. Die Götterschlacht, den Kampf am Xanthos, Hektors Tod und Schleifung, die Leichenspiele des Patroklos schliesst er als undramatische Gegenstände aus. Die Reden des Achilleus zum Preise des Patroklos und den Ausdruck des Rachegefühls haben wir bereits im ersten Stück gefunden. Da, wie wir gesehen haben, nach dem Prologos Thetis mit den Nereiden auf-

1) Oder *κάμακος δ' ἰεὶς γλωχῖνα δίκρουν.*

tritt ohne die Waffen und Thetis nach dem ersten Epeisodion, in welchem sie den Sohn vergeblich vom Kampfe zurückzuhalten versucht hat, abgeht um die Waffen zu holen, so muss sie im dritten Epeisodion mit den Waffen zurückkehren. Das zweite mag die Aussöhnung mit Agamemnon enthalten haben. Achilleus stürmt in den Kampf und kehrt mit der Leiche des Hektor zurück, erstattet also wahrscheinlich, wie wir es in der Epinausimache des Accius gefunden haben, selbst den Bericht über seinen Kampf gegen die Troer und Hektor und über die Schleifung der Leiche (vgl. *Σκαμάνδρους* Aristoph. Frö. 929). Hermann setzt in diesen Bericht, den er einem Boten gibt, das Wort *ἀθήρ* (fr. 154).

Ueber den Anfang der *Φρύγες* [*ἦ Ἕκτορος λύτρα*] sind wir ziemlich klar, jedenfalls klarer als man nach den verschiedenen Hypothesen, die aufgestellt worden sind, glauben sollte. Aus der oben angeführten Notiz des *βίος*: *ἐν τοῖς Ἕκτορος λύτροις Ἀχιλλεὺς ὁμοίως ἐγκεκαλυμμένος οὐ φθέγγεται πλὴν ἐν ἀρχαῖς ὀλίγα πρὸς Ἑρμῆν ἀμοιβαῖα* geht mit Bestimmtheit hervor, dass im Prolog Hermes auftritt und mit Achilleus ein kurzes Zwiegespräch führt. Mit Unrecht also nimmt Fritzsche (zu Aristoph. Frö. 912) an, dass Hermes erst später aufgetreten sei, um dem hartnäckigen Schweigen des Achilleus mit der Ueberbringung eines Befehles von Zeus ein Ende zu machen. Zu welchem Zweck tritt Hermes auf? Ich denke, dessen Aufgabe kann keine andere gewesen sein als diejenige, die er als *πομπαῖος* in der Ilias und z. B. auch in den Eumeniden hat. Bei Homer führt Hermes den Priamos ins Zelt des Achilleus, zieht sich aber dann zurück mit den Worten: *νεμεσσητὸν δέ κεν εἴη ἀθάνατον θεὸν ὧδε βροτοὺς ἀγαπαζέμεν ἄντην* (24, 463). Aeschylos nahm daran keinen Anstoss und hielt es nicht für unschicklich, dass der Gott persönlich den Priamos dem Achilleus vorstelle. Welcker (S. 425) lässt den Priamos, den Hermes anmelden soll, erst

nach dem Chor eintreten. Wie soll dann das Auftreten des Chors motiviert sein? Dass dieser, wie Welcker selbst richtig annimmt, als Begleitung des Priamos erscheint, geht unzweifelhaft aus Athen. I p. 21 F hervor: *Ἀριστοφάνης γοῦν — παρὰ δὲ τοῖς κωμικοῖς ἡ περὶ τῶν τραγικῶν ἀπόκειται πίστις — ποιεῖ αὐτὸν Αἰσχύλον λέγοντα „τοῖσι χοροῖς αὐτὸς τὰ σχήματ' ἐποίουν" καὶ πάλιν „τοὺς Φρύγας οἶδα θεωρῶν, ὅτε τῷ Πριάμῳ συλλυσόμενοι τὸν παῖδ' ἦλθον τεθνεῶτα, πολλὰ τοιαντὶ καὶ τοιαντὶ καὶ δεῖρο σχηματίσαντας"*. Hierin ist mit aller Bestimmtheit die Motivierung für das Auftreten des Chors angegeben. Also kommen im Anfang mit Priamos, welchen Hermes geleitet, die Phryger oder Troer, denen die zum Lösegeld bestimmten Geschenke folgen. Ganz klar wird das aus fr. 263

ἀλλὰ ναυβάτην
φορτηγόν, ὅστις ᾠῶπον ἐξάγει χθονός.

Poll. 7, 131 führt die Stelle an mit den Worten: *τῷ μέντοι φορτηγῷ ἐπὶ τῶν τὰ φορτία ἀγόντων ἐμπόρων κέχρηται Αἰσχύλος ἐν Φρυξὶν ἢ <Ἕκτορος> λύτροις*. Hartung will aus diesem Bruchstück schliessen, dass Priamos als Fuhrmann verkleidet zum Zelt des Achilleus gekommen sei. Aber die Verkleidung ist zwecklos, da ein Gott ihn beschützt und geleitet. Welcker ist geneigt das Fragment dem Hermes zu geben, der damit ankündige, dass Priamos wie ein kaufmännischer Schiffsherr, welcher kurze Waare ausführt, ankomme. Eine solche Ankündigung würde wohl keinen grossen Eindruck auf Achilleus gemacht haben. Welcker fügt hinzu, auch der Chor, welcher dem mit Kostbarkeiten beladenen Wagen zur Wache diente, könne die Worte gesprochen haben. Hermann, welcher Welcker scharf tadelt, bemerkt zu der Stelle: Accepit haec Aeschylus ab Homero, sed apud Aeschylum utrum Mercurius Priamum ne pro hoste habeatur metuentem his verbis consoletur, an vigiles, ubi plaustrum adventare sentiunt, inter se sermonem conserant,

an Achilli quispiam haec dicat, sciri non potest. Ich glaube, man kann mit aller Bestimmtheit wissen, wer die Worte spricht; man muss nur einmal an die Verhältnisse der Aeschyleischen Bühne denken, welche ein solches Zwiegespräch von Wächtern nicht gestatten, und muss vor allem die Worte mit der Homerischen Stelle vergleichen, wo Hermes spricht (24, 381):

ἠέ πῃ ἐκπέμπεις κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλὰ
ἄνδρας ἐς ἀλλοδαπούς, ἵνα περ τάδε τοι σόα μίμνῃ;

und die verschiedene Färbung der Rede beachten. Diese Verschiedenheit des Tons wird besonders durch das Wort *ῥῶπον* in Gegensatz zu *κειμήλια πολλὰ καὶ ἐσθλά* fühlbar. Wir haben in der Stelle des Aeschylos verächtliche Worte, wie sie nur Achilleus im Prolog zu Hermes gesprochen haben kann. Hermes stellt den König als Herrscher vor. Achilleus erwidert darauf:

‹οὐκ ἄνδρ' ὁρῶ σκηπτοῦχον›,[1] *ἀλλὰ ναυβάτην*
φορτηγόν, ὅστις ῥῶπον ἐξάγει χθονός.

Diese Worte lassen recht deutlich erkennen, dass Achilleus nachher *δι' αὐθάδειαν* schweigt und nicht, wie Welcker und Hermann annehmen, in tiefster Trauer. So stimmen also alle Angaben aufs beste zusammen, um die Meinung Hermanns zu widerlegen, welche von Fritzsche gebilligt wird: Mercurium venisse ut iuberet Achillem a saeviendo in corpus Hectoris abstinere et sepeliendum reddere Priamo, quo officio apud Homerum Thetis fungitur. Die Ansicht, chorum ex captivis compositum fuisse quos Achilles satis multos habebat, widerspricht der oben angeführten Stelle des Aristophanes. Diese Stelle lehrt uns auch den Fortgang der Handlung. Nachdem Hermes abgetreten ist, wahrscheinlich nicht ohne

1) Oder *οὐκ ἄνδρ' ὁρῶ στρατηγόν* oder *οὐκ ἄνδρ' ἄγεις ἀρχηγόν*. Der Gleichlaut der Endungen von *ἀρχηγόν* und *φορτηγόν* würde das Verächtliche der Rede heben.

vorher noch eine heilsame Mahnung an Achilleus gerichtet zu haben, wirft sich Priamos dem Achilleus zu Füssen. Achilleus aber verhüllt sich und will von dem Vater seines verhassten Feindes nichts sehen und hören. Natürlich muss diese Pause ausgefüllt werden; das kann nur geschehen durch den Chorgesang (die Parodos). Der Chor legt Fürbitte für Priamos ein und seine Gefühle wurden mit Asiatischer Lebhaftigkeit vorgetragen und von mannigfaltiger Tanzbewegung begleitet: *πολλὰ τοιαντὶ καὶ τοιαντὶ καὶ δεῖρο σχηματίσαντας*. Es fragt sich nur, nachdem die Dazwischenkunft eines Gottes wegfällt, wie die Umstimmung des Achilleus herbeigeführt wird. Die Fragmente lassen daran keinen Zweifel, dass sie in echt dramatischer Weise durch die Rede des Priamos erreicht wird. Mit der grössten Sicherheit kann fr. 266 dem Priamos beigelegt werden:

καὶ τοὺς θανόντας εἰ θέλεις εὐεργετεῖν
εἴτ' οὖν κακοεργεῖν, ἀμφιδεξίως ἔχει
τὸ μήτε χαίρειν μήτε λυπεῖσθαι φθιτούς.
ἡμῶν γε μέντοι Νέμεσις ἔσθ' ὑπερτέρα
καὶ τοῦ θανόντος ἡ Δίκη πράσσει κότον.

Im ersten Verse dieses Fragments, welches Stob. flor. 125, 7 erhalten hat, vermutet Nauck *εἴτε λῇς*, ich möchte *εἴτε χρῇς* vorziehen. Vgl. Hesych. *χρῇς· θέλεις, χρῄζεις*. In der dritten Zeile hat Hermann *φθιτούς* für *βρότους* hergestellt. Ausserdem wird allgemein für das überlieferte *καὶ μήτε* die Aenderung von Salmasius *τῷ μήτε* aufgenommen. Ich kann das nicht verstehen. Was sich für beide Fälle (*εἴτε εὐεργετεῖν εἴτε κακοεργεῖν*) geschickt verhält, ist doch die Empfindungslosigkeit der Toten. Ich habe deshalb *τὸ μήτε* geschrieben. Im letzten Verse hat man *κότον* auf verschiedene Weise geändert: seine von Ribbeck gebilligte Conjectur *τόκον* hat Nauck mit Recht zurückgenommen, Blaydes vermutet *φόνον*, Herwerden *τάφον*, Enger *καὶ τοῦ θανόντος εἰ*

δίκην περάσσει κότος. Allerdings kann *τοῦ θανόντος κότον* dem vorhergehenden *μήτε λυπεῖσθαι φθιτούς* zu widersprechen scheinen. Aber wenn man den Toten auch nicht mehr wohl oder wehe thun kann, *φρόνημα τοῦ θανόντος οὐ δαμάζει πυρὸς μαλερὰ γνάθος, φαίνει δ' ὕστερον ὀργάς* (Cho. 322). Man hat also geändert, was nicht zu ändern ist, dagegen das fehlerhafte *ἡ Δίκη* unbeanstandet gelassen: nach *Νέμεσις* ist *ἡ Δίκη* ganz überflüssig, während von der *Νέμεσις* die Beziehung zur Sache erst ausgesagt werden muss. Augenscheinlich ist *ἡ Δίκη* an die Stelle von *ὕστερον* getreten. Dieses Wort pflegt ja da nicht zu fehlen, wo der augenblicklich seiner Frevelthat sich Erfreuende vor den Folgen seines Unrechts gewarnt wird, wie die *Ἐρινὺς ὑστερόποινος, ὑστερογόνος*, die *Νέμεσις ὑστερόποινος* heisst (Aesch. Ag. 58, Soph. Ant. 1074, Anthol. XII 229). Mit diesen Worten also warnt Priamos den Achilleus vor der Strafe der Nemesis, wenn er fortfahre, die Leiche des Hektor zu misshandeln und deren Bestattung zu verhindern. Zu dieser Rede des Priamos gehört sicher auch fr. 264:

ἀνὴρ δ' ἐκεῖνος ἦν πεπαίτερος μόρων

Die Stelle wird bei Athen. II p. 51 C citiert mit der Erklärung: *μόρα δὲ τὰ συκάμινα καὶ παρ' Αἰσχύλῳ ἐν Φρυξὶν ἐπὶ τοῦ Ἕκτορος*. Allerdings meint Hermann: Priamum metuentem ne foedatum inveniret corpus filii, consolabatur aliquis memorabatque, quamvis crudeliter quotidie curru esset raptatum, tamen illaesum mansisse deorum ope, indem er auf Il. 24, 411 ff. verweist, wo Hermes den Priamos mit der Mitteilung beruhigt, dass der Leichnam des Hektor unverwest sei. Aber schwerlich dürfte ein solcher Trost mit jenen Worten gegeben werden können und die Richtigkeit der alten Erklärung, nach welcher von der Milde und Weichherzigkeit des Hektor die Rede ist, bestätigt Theokr. 7, 120 *ἀπίοιο πεπαίτερος*. Offenbar also stellt Priamos der Härte

und Gefühllosigkeit des Achilleus die Milde des Hektor entgegen. Da Priamos sich in längerer Rede über Hektor äussert, haben wir allen Grund, hieher fr. 267

Ἀνδραίμονος γένεθλον Ἀνθηδόνιον,
ὅθεν περ Ἕκτωρ ἄλοχον ἤγαγεν φίλην

zu ziehen und nach *γένεθλον* mit Dindorf *ἦν* zu ergänzen. Wenn die Herstellung von Bothe *γένεθλα τοῦ* richtig sein sollte, so müsste von den Brüdern der Andromache die Rede sein. Aber die Worte, mit denen das Bruchstück bei dem Schol. zu Eur. Androm. 1 angeführt wird: *ἔνιοι . . τὴν Ἀνθηδόνιον ἐν τῷ τῆς Θήβης πεδίῳ τάσσουσιν, ὡς ὁ Αἰσχύλος Ἀνθηδονίδα προσαγορεύσας τὴν Ἀνδρομάχην ἐν τοῖς Φρυξίν*, sprechen gegen eine solche Annahme. Hermann lässt Andromache im Stücke auftreten, indem er *γένεθλον ὦ Ἀνθηδονίου* ergänzt und im zweiten Verse *Ἕκτωρ σ'* schreibt nach der Lesart einiger Handschriften *παρ' Ἕκτορος*. Dass Ribbeck irrt, wenn er die Bestätigung dieser Auffassung in dem von dem Schol. gebrauchten Wort *προσαγορεύσας* findet, hat schon Kausche Mythol. Aesch. p. 215 dargethan. Vgl. z. B. Eratosth. Katast. 24 p. 140 *τὸν Ἥλιον ὃν καὶ Ἀπόλλωνα προσηγόρευσεν*. Mit Recht bemerkt Wagner zu dem Texte Hermanns: perquam mirum fuisset, si quis ita Andromachen allocutus esset. Mit *ἦν* ist die Stelle aus einer *ῥῆσις* entnommen, in welcher vorher von Andromache die Rede gewesen („Sie war ein Sprössling des Andrämon in Lyrnessos, woher sie Hektor als liebe Gattin heimgeführt"). Wir haben vorher in fr. 266 eine Warnung kennen gelernt, die Priamos dem Achilleus erteilt. Die Warnung konnte begründet werden durch die Worte:

τοὺς εὐγενεῖς γὰρ κἀγαθοὺς, ὦ παῖ, φιλεῖ
Ἄρης ἐναίρειν· οἱ δὲ τῇ γλώσσῃ θρασεῖς
φεύγοντες ἄτας ἐκτὸς εἰσι τῶν κακῶν.
Ἄρης γὰρ οὐδὲν τῶν κακῶν λωτίζεται.

Diese Verse werden Stob. fl. 8, 5 mit dem Lemma *Σοφοκλέους Φρυγῶν* angeführt (fr. 657). Wir haben schon oben *Φρυξὶ Σοφοκλέους* für *Φρυξὶν Αἰσχύλου* gefunden (Schol. Prom. 452) und müssen auch hier die gleiche Verwechslung annehmen, da sich nirgends sonst der Titel dieses Stücks von Sophokles findet.[1]) Allerdings bemerkt Hermann a. O. p. 156: versus illi ita sunt comparati, ut etsi potuerint scribi ab Aeschylo, tamen nihil habeant illius gravitatis et ponderis, quo alias facile Aeschylea dignoscuntur. Accedit quod quae Ennius scripsit Hectoris lutra, cum aperte non fuerint ad Aeschyli exemplum facta, ut in quibus Hector non ut apud Aeschylum iam mortuus erat, ab Sophocle potius videntur esse accepta. Auch bei Sophokles müsste in einem Stück *Ἕκτορος λύτρα* Hektor schon tot sein. Der Stil des Bruchstücks passt sehr gut zu 264 und 266. Da *ἐκτός εἰσι τῶν κακῶν* vor *οὐδὲν τῶν κακῶν* kaum möglich ist, hat Nauck mit Recht *ἐκτός εἰσι πημάτων* verbessert. Das Wort *λωτίζεσθαι* hat ganz Aeschyleisches Gepräge. Es findet sich Hiket. 974, *λώτισμα* in dem neuerdings gefundenen Fragment der *Κᾶρες* (99, 17). Bei Sophokles kommt das Wort nicht vor, bei Euripides *λώτισμα* (Hel. 1609). Der Gedanke hat auch in den *Κᾶρες* eine ähnliche Form: *ἀλλ' Ἄρης φιλεῖ | ἀεὶ τὰ λῷστα πάντὸς ἐξαμᾶν* (andere vermuten *πάντ' ἀπανθίζειν, πάντα λωτίζειν* für *πάντα τἀνθρώπων*) *στρατοῦ*. Sophokles gibt den Gedanken Phil. 436 in anderer Form: *πόλεμος οὐδέν' ἄνδρ' ἔχων αἱρεῖ πονηρόν, ἀλλὰ τοὺς χρηστοὺς ἀεί*. Bei Homer schliesst die Rede des Priamos mit den Worten (503):

ἀλλ' αἰδεῖο θεούς, Ἀχιλεῦ, αὐτόν τ' ἐλέησον,
μνησάμενος σοῦ πατρός· ἐγὼ δ' ἐλεεινότερός περ τέ.

Diese Worte verfehlen ihre Wirkung nicht (*τῷ δ' ἄρα πατρὸς ἑῆφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο*). „Da offenbart sich, wie der

1) Auch Bergk urteilt im N. Rhein. Mus. 35 S. 251, dass die *Φρύγες* des Sophokles auf falscher Lesart beruhen.

höchsten und herrlichsten Leidenschaft der Augenblick erscheinen muss, wo sie sich bricht an den allgemeinen Gesetzen, die das Individuum unter das Geschlecht stellen und ihm eine Kraft entgegensetzen, auf die allein es nicht gewaffnet ist, weil sie nicht feindselig ihm gegenübertritt, sondern in ruhiger Notwendigkeit über ihm schwebt" (Welcker S. 429). Es ist durchaus glaublich, dass Aeschylos dies herrliche Mittel, den Trotz des Achilleus zu brechen, sich nicht hat entgehen lassen. Nachdem er einmal sich herbeigelassen, dem Priamos zu erwidern, ist die Umstimmung fast schon vollendet. Aus dem Zwiegespräch der beiden stammt das schon oben behandelte fr. 265 *διαπεφροίρηται βίος*, weil dieses, wie wir gesehen haben, die Mahnung *φροίρει βίον* voraussetzt.

Dieser Scene weist Hermann noch zwei Fragmente aus Stob. flor. 4, 15 und 19 zu:

οὐ χρὴ ποδώκη τὸν τρόπον λίαν φορεῖν·
σφαλεὶς γὰρ οὐδεὶς εὖ βεβουλεῦσθαι δοκεῖ und

τὸ δ' ὠκὺ τοῦτο καὶ τὸ λαιψηρὸν φρενῶν
εἰς πημονὰς καθῆκε πολλὰ δὴ βροτούς.

Nauck lässt diese Vermutung nur von dem ersten Verse gelten. In der That ist *ποδώκης* ein Lieblingswort des Aeschylos, wie schon Hermann bemerkt hat, und hat hier eine besondere Beziehung auf den *ποδώκεα Πηλεΐωνα*. Aber auch die Notierung der Fragmente bei Stobaeus spricht für diese Ansicht. Dort werden 4, 17—20 Fragmente des Sophokles und Euripides angeführt, darunter ein Vers aus den Bakchen und der Taurischen Iph. und das oben erwähnte: *τὸ δ' ὠκὺ τοῦτο κτέ.*, welches durchaus Euripideischen Charakter an sich trägt. Dann folgt die Angabe *Αἰσχύλος ἐν Φρυξί* mit dem Hexameter *πολλάκι τοι καὶ μωροῦ ἀνὴρ κατακαίριον εἶπεν*. Dieser gehört natürlich nicht dem Aeschylos an und wahrscheinlich ist der folgende Titel *Ἡσιόδου*

ἡμερῶν καὶ ἔργων in *Ἡσιόδου: πολλάκι . . εἶπεν. Τοῦ αὐτοῦ ἡμερῶν καὶ ἔργων* zu verwandeln; denn der Hesiodischen Weise entspricht dieser Hexameter durchaus. Man kann nun annehmen, dass nach *Αἰσχύλος ἐν Φρυξί* die Stelle des Aeschylos ausgefallen sei; sie kann aber auch unter die vorausgehenden Fragmente geraten sein. In 4, 15 hat Gaisford gegeben: *τοῦ αὐτοῦ* (vorher *Χαιρήμονος*).

πρὶν γὰρ φρονεῖν εὖ, καταφρονεῖν ἐπίστασαι.
οὐ χρὴ ποδώκη τὸν τρόπον λίαν φρονεῖν.
σφαλεὶς γὰρ οὐδεὶς εὖ βεβουλεῦσθαι δοκεῖ.

Aber die Handschriften M A lassen den zweiten Vers aus und haben sowohl vor dem ersten wie vor dem dritten *τοῦ αὐτοῦ*. Wir haben also mit Nauck im ersten und dritten Verse zwei nicht zusammengehörige Fragmente des Chäremon zu erkennen, während der zweite für das Lemma *Αἰσχύλος ἐν Φρυξί* frei wird. Gegen die folgende Ekloge *Αἰσχύλου*

ἦ βαρὺ φόρτῳ' ἄνθρωπος εὐτυχῶν ἄφρων

besteht an und für sich kein Verdacht; nur der metrische Charakter erweckt allerdings einige Zweifel.

Die Leiche des Hektor wurde mit Gold aufgewogen. Die Angabe des Schol. zu Il. 22, 351 *οὐδ' εἴ κέν σ' αὐτὸν χρυσῷ ἐρύσασθαι ἀνώγοι Δαρδανίδης Πρίαμος*: *ὑπερβολικῶς λέγει. ὁ δὲ Αἰσχύλος ἐπ' ἀληθείας ἀντίσταθμον χρυσὸν πεποίηκε πρὸς τὸ Ἕκτορος σῶμα ἐν Φρυξίν* wird bestätigt durch Hesych. *ἀροτόν· τὸν ὁλκὸν τοῦ Ἕκτορος ἢ τὸ ἀντίσταθμον. Αἰσχύλος Φρυξί.* Hierin hält Hermann die erstere Erklärung für richtig: neque enim fieri potuit, ut pondus par diceretur *ἄροτος* (p. 161). M. Schmidt betrachtet das Lemma als verdorben und vermutet dafür *ἀνόρροπον* oder *ἀντίρροπον*. Nauck scheint ihm beizustimmen (lemma vitiosum). Allein *ἄροτον* ist für das Schleifen des Hektor eine sehr passende Bezeichnung. In ähnlicher Weise wird Soph. Phil. 163 *στίβον ὀγμεύει τόνδε πέλας που* von Philoktet in

Bezug auf das Nachschleifen des Fusses gesagt. Vor allem aber kann *ἀντίρροπον* niemals durch *ὁλκὸν τοῦ Ἕκτορος* erklärt worden sein, da dieses nur vom Schleifen des Hektor gesagt sein kann. Der richtige Sachverhalt erscheint nicht zweifelhaft: es sind zwei Glossen vermengt worden, *ἄροτον· τὸν ὁλκὸν τοῦ Ἕκτορος* und *ἀντίρροπον· τὸ ἀντίσταθμον Αἰσχύλος Φρυξί*. Das bei dem Schol. gebrauchte *ἀντίσταθμον* bezieht sich also auf den Ausdruck des Aeschylos *ἀντίρροπον*. Wahrscheinlich ist auch *ἄροτον* in den *Φρύγες* vorgekommen und ist das gleiche Citat *Αἰσχύλος Φρυξί* der Grund der Verbindung beider Glossen gewesen. Doch könnte von der Schleifung der Leiche auch in den *Νηρεΐδες* die Rede gewesen sein. Hermann weist den *Φρύγες* noch fr. 296

πᾶσα γὰρ Τροία δέδουπεν Ἕκτορος ψυχῆς διαί

zu. In dieser Form (*δέδουπεν* für *δέδορχεν* Bernhardy) ist der Vers im Munde des Chors ganz passend. Jedenfalls wird das Fragment dieser Trilogie zugehört haben.

Fast in allen Punkten und Bruchstücken haben wir gesehen, dass sich Aeschylos sehr eng an Homer angeschlossen hat. Von den mancherlei Punkten, die feststehen, kann man einen Rückschluss auf die minder sicheren machen und die Anlehnung an Homer als einen Beweis für ihre Richtigkeit betrachten. Zugleich aber gibt uns gerade diese Trilogie eine Vorstellung, was Aeschylos mit den Worten *τὰς αὑτοῦ τραγῳδίας τεμάχη εἶναι τῶν Ὁμήρου μεγάλων δείπνων* sagen wollte. Ja dieser Trilogie und ähnlichen Dichtungen scheint der Spruch vorzugsweise zu gelten.

Um noch mit einem Worte die von Brunn und Robert behandelte Frage zu berühren, so lässt sich nur sagen, dass im Anfang der Myrmidonen Achilleus voll Groll im Zelte sitzend gedacht wird. Verhüllt und schweigend erscheint er nicht auf der Bühne. Im Anfang des zweiten Stücks sieht

man wahrscheinlich den Achilleus in tiefer Trauer an der Leiche des Patroklos sitzen. Wenigstens ist im Prologos, wie wir gesehen haben, die Leiche und Achilleus vorhanden. Im dritten Drama verhüllt sich Achilleus bald nach dem Beginn des Stücks und sitzt schweigend da in trotziger Ablehnung der Bitte des Priamos.

2. Bevor ich über den Ursprung der Trilogie eine Vermutung vortrage, muss ich einige Punkte feststellen, welche zwar längst erkannt, aber nicht allgemein anerkannt sind.

Die Angabe des Suidas unter Σοφοκλῆς: καὶ αὐτὸς ἦρξε τοῦ δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ τετραλογίαν ist in neuerer Zeit wieder mehrfach behandelt und verschieden ausgelegt worden. Bergk Gr. Lit. III S. 233 f. findet darin die Neuerung des Sophokles angedeutet, dass die Preisrichter nicht mehr wie früher über jede Tetralogie ihre Stimme abgaben, sondern jedes Drama für sich als eine selbständige Dichtung beurteilten und dann erst das Endurteil über die gesamte Leistung eines Dichters feststellten. Die Vermutung von Böckh, die Notiz des Suidas sei auf Aufführung von Einzeldramen an den Lenäen zu beschränken, weist Bergk an derselben Stelle zurück; auf der folgenden Seite lässt er diese Beschränkung gelten. Der Widerspruch erklärt sich aus dem Mangel letzter Ueberarbeitung und verrät uns, dass Bergk seine Ansicht in dieser Frage geändert hat (vgl. comment. de vita Soph. in der Tauchnitzer Ausg. 1858 p. XXXIII). Die Hypothese C. Fr. Hermanns, nach welcher infolge der Neuerung des Sophokles an jedem Tage immer nur ein Stück eines der drei concurrierenden Dichter aufgeführt wurde, während vorher auf jeden Theatertag eine Trilogie gekommen war, weist Bergk mit der Bemerkung zurück, dass immer noch Tetralogien nach alter Weise aufgeführt worden seien, deren Zusammenhang nicht zerrissen werden durfte, und dass eine solche Einrichtung bei der Not-

wendigkeit, die drei Satyrdramen an einem Tage hintereinander aufzuführen, sich als sehr unzweckmässig erwiesen haben würde. Diese Hypothese hat Freericks Comment. in hon. Ribbeck. Leipzig 1888 S. 203—215 wieder aufgenommen, ohne die Bedenken zu heben, welche ihr entgegenstehen. Christ Gesch. d. Griech. Litt. S. 198² schliesst sich der Auffassung Welckers (Tril. S. 510, Griech. Trag. S. 83) an und findet die Neuerung des Sophokles in der Loslösung der einzelnen Dramen von ihrem tetralogischen oder trilogischen Zusammenhang. Wir geben zu, dass diese Erklärung durch die Tragödien des Sophokles empfohlen zu werden scheint, müssen aber entschieden in Abrede stellen, dass die Worte des Suidas diesen Sinn haben können.

Wir wollen nicht weiter untersuchen, ob *τετραλογίαν* oder *τετραλογεῖσθαι* die richtige Lesart ist. Dass die in zwei Handschriften überlieferte Lesart *στρατολογεῖσθαι*, welche man in Schutz genommen hat, nicht gelten kann, muss feststehen. Sowohl diese Lesart wie die einer anderen Handschrift *στρατολογίαν* scheint auf die in einer vierten Handschrift erhaltene Abkürzung *στρατολογ'* zurückzugehen, so dass allerdings nicht das falsch gebildete *τετραλογεῖσθαι*, sondern *τετραλογίαν* das Ursprüngliche sein wird. Wenn man auch *δράματι πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεσθαι, ἀλλὰ μὴ διὰ τετραλογίαν* für nötig erachtet hat, so ist dagegen zu sagen, dass die grammatische Konstruktion *δρᾶμα πρὸς δρᾶμα ἀγωνίζεται, ἀλλ' οὐ τετραλογία πρὸς τετραλογίαν* nicht beanstandet werden kann. Wie das immer sein mag, der Sinn der Notiz kann kein anderer sein als der, welchen schon Lessing, Leben des Sophokles (VI S. 345 der Lachm. Ausgabe) mit den Worten gegeben hat: „Er fing es zuerst an, dass Drama gegen Drama um den Preis stritt und nicht die ganze Tetralogie“ oder G. Hermann de comp. tetr. trag. opusc. II p. 307 „Sophoclem primum coepisse una tragoedia certare“. Nicht *τριλογία* oder *τετραλογία*, womit nur die

gleichzeitige Aufführung ausgesprochen wird, sondern Namen wie *Λυκούργεια, Οἰδιπόδεια, Ὀρέστεια* bezeichnen das einheitliche Ganze. Das Schol. zu Aristoph. Frö. 1124 *ἐξ Ὀρεστείας: τετραλογίαν φέρουσι τὴν Ὀρέστειαν αἱ διδασκαλίαι Ἀγαμέμνονα Χοηφόρους Εὐμενίδας Πρωτέα σατυρικόν. Ἀρίσταρχος καὶ Ἀπολλώνιος τριλογίαν λέγουσι χωρὶς τῶν σατυρικῶν* will sagen: „nach den Didaskalien waren es vier Stücke, welche unter dem Namen *Ὀρέστεια* zusammen aufgeführt wurden, während Aristarch und Apollonios bei der Erklärung des Namens *Ὀρέστεια* nur von drei Stücken sprechen und das Satyrdrama ausser Acht lassen". Die Zusammenstellung der Platonischen Dialoge nach Trilogien und Tetralogien hat keine Bedeutung für die Auffassung der tragischen Trilogie. Für die Zusammenfassung von drei oder vier Dialogen „in einem Bande" musste man irgend einen Gesichtspunkt haben (vgl. Jo. Wetzel, quaestiones de trilogia Aeschylea. Progr. des Coll. roy. français in Berlin 1883 S. 3).

Die Welcker'sche Auffassung widerlegt sich durch die, man darf sagen, feststehende Thatsache, dass die älteste Trilogie, die wir kennen, die Persertrilogie, welche vor dem Auftreten des Sophokles aufgeführt wurde, des inneren Zusammenhanges entbehrt, so dass Sophokles nicht der erste gewesen sein kann, welcher den innern Zusammenhang löste. Das dritte Stück dieser Trilogie, der *Γλαῦκος (Ποντιεύς)*, hatte mit den Persern weder den Stoff noch die Idee gemeinsam. Uebrigens ist die Gemeinsamkeit der Idee, welche man als Ersatz für die Einheit des Mythus erfand, der unglücklichste Gedanke gewesen; derselbe darf als erledigt gelten. Auch der Umstand, dass bereits im J. 467, welches auf das erste Auftreten des Sophokles folgte, Aristias mit einer Tetralogie ohne inneren Zusammenhang auftrat im Wettkampf mit Aeschylos und Polyphradmon, welche beide zusammenhängende Tetralogien aufführten, kann nicht zur Empfehlung der Ansicht Welckers dienen.

Bergk führt noch in seiner Literaturgeschichte (III S. 231) die feste Regelung der Verhältnisse als Grund gegen die Meinung an, dass infolge der Neuerung des Sophokles die Dichter in dem einen Jahre eine Trilogie, in dem anderen eine einzelne Tragödie zur Aufführung bringen konnten. Er würde vielleicht diesen Gedanken gestrichen haben, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, an sein Werk die letzte Feile anzulegen. Demosthenes (4, 35 f.) bezeugt uns, dass noch zu seiner Zeit die Festordnung der Dionysien eine feste und sichere war. Und doch wurden, wie man jetzt weiss, im Jahre 341 (Ol. 109, 3) von drei Dichtern je drei, im folgenden Jahre von drei Dichtern je zwei Stücke aufgeführt. Dieser Einwand darf also seit der Auffindung der neuen Theaterurkunden (vgl. U. Köhler Mitteilungen des archäol. Instituts in Athen III S. 112 ff.) gegen die natürliche Auffassung der Worte des Suidas nicht mehr erhoben werden.

Wir haben aber für die Aufführung von Einzeltragödien bestimmte Zeugnisse. In den Hypotheseis, in welchen didaskalische Notizen erhalten sind, werden immer die Dramen, die mit dem betreffenden Stücke, zu welchem die Hypothesis gehört, zusammengegeben wurden, aufgezählt; wenn also bloss Ein Stück genannt wird, muss dieses für sich allein gegeben worden sein. Ich zähle zuerst die Beispiele der ersten Art auf: Aesch. Pers. *ἐπὶ Μένωνος τραγῳδῶν Αἰσχύλος ἐνίκα Φινεῖ Πέρσαις Γλαύκῳ Προμηθεῖ*, Sieb. g. Th. *ἐνίκα Λαΐῳ Οἰδίποδι Ἑπτὰ ἐπὶ Θήβας Σφιγγὶ σατυρικῇ. δεύτερος Ἀριστίας Περσεῖ Ταντάλῳ * Παλαισταῖς σατυρικοῖς τοῖς Πρατίνου παιρός. τρίτος Πολυφράδμων Ἀνκουργείᾳ τετραλογίᾳ.* Agam. *πρῶτος Αἰσχύλος Ἀγαμέμνονι Χοηφόροις Εὐμενίσι Πρωτεῖ σατυρικῷ.* Eur. Alk. *πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς. δεύτερος Εὐριπίδης Κρήσσαις Ἀλκμαίωνι τῷ διὰ Ψωφῖδος Τηλέφῳ Ἀλκήστιδι.* Med. *πρῶτος Εὐφορίων, δεύτερος Σοφοκλῆς, τρίτος Εὐριπίδης Μηδείᾳ Φιλοκτήτῃ Δίκτυι Θερισταῖς σα-*

τύροις. Phoen. *ἐπὶ Ναυσικράτους ἄρχοντος δεύτερος Εὐριπίδης καθῆκε διδασκαλίαν περὶ τούτου. καὶ γὰρ ταῦτα ὁ Οἰνόμαος καὶ Χρύσιππος καὶ σώζεται* (der Text hat gelitten). Minder häufig sind die Beispiele der zweiten Art: Soph. Phil. *πρῶτος ἦν Σοφοκλῆς*. Eur. Hipp. *πρῶτος Εὐριπίδης, δεύτερος Ἰοφῶν, τρίτος Ἴων*. Auch die Hypothesis zum Oed. Tyr. *χαριέντως δὲ τύραννον ἁπλῶς τινες αὐτὸν ἐπιγράφουσιν, ὡς ἐξέχοντα πᾶσης τῆς Σοφοκλέους ποιήσεως, καίπερ ἡττηθέντα ὑπὸ Φιλοκλέους. ὥς φησι Δικαίαρχος* kann man hieher rechnen. Allein da hier die gewöhnliche Form der Aristophanischen Hypotheseis fehlt, ist der Schluss unsicher. Etwas sicherer ist die Angabe in der von Aristophanes herrührenden Hypothesis der Antigone *φασὶ δὲ τὸν Σοφοκλέα ἠξιῶσθαι τῆς ἐν Σάμῳ στρατηγίας, εὐδοκιμήσαντα ἐν τῇ διδασκαλίᾳ τῆς Ἀντιγόνης*, weil damit gesagt ist: *πρῶτος ἦν Ἀντιγόνῃ*. Doch haben wir auch hier keine volle Sicherheit. Wenn es dagegen in der Hypothesis zum Oed. Kol. heisst: *τὸν ἐπὶ Κολωνῷ Οἰδίποδα ἐπὶ τετελευτηκότι τῷ πάππῳ Σοφοκλῆς ὁ ἔϊδοῦς ἐδίδαξεν, υἱὸς ὢν Ἀρίστωνος, ἐπὶ ἄρχοντος Μίκωνος*, so kann man daraus mit einiger Sicherheit schliessen, dass dieses Stück für sich allein aufgeführt wurde. Freilich heisst es auch bei Suidas unter *Εὐριπίδης: νίκας δὲ εἴλετο πέντε . . μίαν μετὰ τὴν τελευτὴν ἐπιδειξαμένου τὸ δρᾶμα τοῦ ἀδελφιδοῦ αὐτοῦ Εὐριπίδου*, obwohl wir wissen, dass nicht Ein Drama, sondern drei aufgeführt wurden (Schol. zu Aristoph. Frö. 67 *αἱ διδασκαλίαι φέρουσι τελευτήσαντος Εὐριπίδου τὸν υἱὸν αὐτοῦ δεδιδαχέναι ὁμωνύμως ἐν ἄστει Ἰφιγένειαν τὴν ἐν Αὐλίδι, Ἀλκμαίωνα, Βάκχας*). Ein weiteres Zeugnis für ein Einzeldrama würde noch in einer Theaterurkunde für Ol. 89. 2 (422)

τραγω]ιδῶν
ω]νΠαι[ανιεὺς ἐχορήγει
Με]νεκράτης ἐδί[δασκεν
ἐπ]οχριτὴς Μεν[ίσκος

enthalten sein, wenn das Ergebnis der Abhandlung von Bergk „über die Abfassungszeit der Andromache" Herm. XVIII S. 487—510 hinlängliche Sicherheit hätte. Nach der Ausführung von Bergk soll der Argiver Menekrates in jenem Jahre die Andromache des Euripides auf die Bühne gebracht haben. Aber schon die Identificierung der Namen *Δημοκράτης* oder *Τιμοκράτης* und *Μενεκράτης* unterliegt starken Bedenken.

Uebrigens genügen uns hier die zwei sicheren Beispiele des Philoktetes und Hippolytos, um festzustellen, dass sowohl Sophokles wie Euripides bald mit einer, bald mit drei Tragödien in die Schranken getreten sind. Denn wenn von Sophokles keine Trilogie ausdrücklich erwähnt wird,[1]) so muss er doch in allen den oben angeführten Fällen, in welchen er mit Dichtern concurriert hat, von denen eine Trilogie angegeben ist, auch eine Trilogie aufgeführt haben. Die Bedingungen mussten naturgemäss für die Dichter, welche sich zusammen um den Preis bewarben, gleich sein. Dies finden wir auch immer bezeugt. Wenn in der Hypothesis der Sieben g. Th. von Aristias nur zwei Tragödien angeführt sind, während Aeschylos und Polyphradmon drei Tragödien gaben, so ist sicher bei Aristias nur ein Name ausgefallen. Ol. 91, 1 (415) führte nach Aelian *π. ἰ.* II 8 Euripides 4 Stücke auf (*δεύτερος Εὐριπίδης ἦν Ἀλεξάνδρῳ καὶ Παλαμήδει καὶ Τρῳάσι καὶ Σισύφῳ σατυρικῷ*), wie sein siegreicher Gegner Xenokles (*πρῶτος ἦν Οἰδίποδι καὶ Λυκάονι καὶ Βάκχαις καὶ Ἀθάμαντι σατυρικῷ*) und wie wir oben (S. 361) gesehen haben, brachten auch in den Jahren 341 und

1) Wenn man nicht die durch Kaibel Herm. 23 S. 268 ff. bekannt gewordene, von dem Schauspieler Alkimachos in Rhodos aufgeführte Tetralogie des Sophokles, zu welcher ein *Ὀδυσσεύς*, das Stück *Ἴβηρες* und das Satyrdrama *Τήλεφος* gehörte, hieher rechnen will. Die Zusammenstellung der Dramen konnte für Rhodos willkürlich gemacht sein.

340 die drei Dichter die gleiche Zahl von Stücken auf die Bühne.

Ueber den Ursprung der Trilogie und des Brauches, drei Stücke in einen inneren Zusammenhang zu bringen, sind verschiedene Ansichten vorgebracht worden. Dahlmann prim. et succ. vet. comoediae 1811 p. 22 leitet den Gebrauch mehrere Stücke zugleich aufzuführen aus der Kürze der ältesten Tragödie her. In der That legt die bekannte Stelle des Aristoteles Poet. 4 *τὸ μέγεθος ἐκ μικρῶν μύθων καὶ λέξεως γελοίας διὰ τὸ ἐκ σατυρικοῦ μεταβαλεῖν ὀψὲ ἀπεσεμνύνθη* diese Erklärung nahe. Und wenn man die Zahl von 160 Dramen, welche Chörilos nach Suidas verfasst haben soll, für richtig hält, so muss er öfter sogar mehr als vier Stücke aufgeführt haben.[1]) Die entgegengesetzte Ansicht hat Croiset de la tétralogie dans l'histoire de la tragédie Grecque. Revue des études Grecques I (1888) p. 369—380 dargelegt, indem er die Tetralogie auf die Länge der ältesten Tragödie zurückführt. Er beruft sich gleichfalls auf die Poetik des Aristoteles, wo es c. 5 heisst: *ἡ δὲ ἐποποιία ἀόριστος τῷ χρόνῳ, καὶ τούτῳ διαφέρει, καίτοι τὸ πρῶτον ὁμοίως ἐν ταῖς τραγῳδίαις τοῦτο ἐποίουν καὶ ἐν τοῖς ἔπεσιν.* Hiernach soll die älteste Tragödie ein ausgedehntes Stück von epischem Charakter ohne Einheit der Zeit gewesen sein. Dieses Ganze sei später in vier Teile geteilt worden, Aeschylos habe es dann verstanden, jeden der vier Teile unbeschadet des inneren Zusammenhangs zum Range einer selbständigen Tragödie zu erheben und habe damit die Trennung begonnen, deren Vollender Sophokles geworden sei. Also soll Aeschylos nicht, wie man gewöhnlich annimmt, den inneren Zusammenhang geschaffen, sondern umgekehrt den Zusammenhang gelockert haben. Allein die Grundlage der ganzen Beweis-

1) Ribbeck Dionysoscultus in Attika S. 25 meint, Chörilos werde auch die Demen reichlich mit Stücken geringeren Umfangs versorgt haben.

führung ist unrichtig. Aristoteles spricht nicht von der Ausdehnung der Handlung, sondern von der Unbegrenztheit der Zeit.

Welcker (Tril. S. 501) sieht in der Trilogie die Erweiterung der drei Abschnitte oder *λόγοι* der ältesten Tragödie zu drei Tragödien. In ähnlicher Weise sucht Heimsöth de trag. gr. trilogiis. Bonn 1869 die Trilogie aus den *τρεῖς λόγοι* der episch angelegten alten Tragödie abzuleiten.

Wir werden anders urteilen, nachdem wir gefunden haben, dass der innere Zusammenhang nicht das Primäre, sondern das Sekundäre der Trilogie gewesen ist. Der ältesten Trilogie, die wir kennen, fehlt der innere Zusammenhang. Wir werden also in der Trilogie nicht eine organische Entwicklung, sondern eine künstliche Einrichtung sehen, welche den Zweck hatte, die Festesfeier zu erhöhen. Wenn nach der Angabe des Suidas Pratinas 60 Dramen, darunter 32 Satyrdramen aufgeführt hat (*ἐπεδείξατο*), so ergibt sich daraus, wie schon Welcker Tril. S. 497 f. bemerkt hat, eine ganz andere Einrichtung, als die der Trilogie war.

Soviel wir wissen, wurden bei keinem anderen Feste ausser an den grossen Dionysien Trilogien (Tetralogien) aufgeführt. Wenn Bergk Gr. L. III S. 234 die *Οἰδιπόδεια* des Meletos auf die Lenäen verlegen will, weil Aristophanes in den *Πελαργοί*, die den grossen Dionysien des gleichen Jahres angehören, darauf Bezug nahm, so lässt sich dieser Einwand sehr leicht beseitigen. Aristophanes, welcher den Meletos in seiner Komödie einen Sohn des Laios nannte (Schol. zu Plat. Apol. 18 B), konnte sehr wohl vorher von der beabsichtigten Aufführung einer *Οἰδιπόδεια* erfahren haben; ja der Scherz liess sich in letzter Stunde anbringen. Nun hat Oehmichen (Ueber die Anfänge der dramat. Wettkämpfe in Athen. Sitzungsb. 1889, II S. 140 ff.), den Gedanken und die Berechnungen von Lipsius (Bericht der K.

sächs. Gesellsch. d. W. Philol.-hist. Kl. 1887 S. 278—282) weiterführend, den Beginn der dionysischen Siegerliste und damit die Ordnung des tragischen (und komischen) Agon an den grossen Dionysien für Ol. 76, 4 (472) festgesetzt. A. Müller Philol. VI. Suppl. S. 86 erhebt Bedenken gegen diese Berechnung, Bedenken, welche auch Oehmichen (S. 145) gekommen, nicht aber als hinreichend erschienen sind, die Rechnung umzustossen. Eine, allerdings schwache, Probe für die Rechnung gibt die Stellung eines Buchstabens auf dem zuletzt gefundenen Bruchstück, auf welchem der mit der Orestie gewonnene Sieg des Aeschylos verzeichnet ist, die Stellung des Schluss-*ν*, welches von dem ersten Archontennamen erhalten ist. Nach Oehmichens Rechnung trifft der Archon des Jahres 460 auf diese Stelle und der kürzere Name *Εὔθιππος* eignet sich für die Stellung des *ν* in der Mitte der Zeile ungleich mehr als etwa Tlepolemos oder Archedemides. A. Müller verlegt übrigens gleichfalls die Ordnung der dionysischen Agone und den Beginn regelmässiger Aufführungen von Tragödien in die siebziger Jahre. Auch die äusseren Verhältnisse Athens dürften die glänzendere Ausstattung der dionysischen Festspiele mehr der zweiten als der ersten Hälfte dieses Jahrzehnts zuweisen. Die Stadt musste sich von der Verwüstung der Jahre 480/79 erst erholt haben. Es treffen nun folgende Beobachtungen zusammen: Die Ordnung des tragischen Agon an den grossen Dionysien und die glänzendere Ausstattung der Spiele fällt in das Jahr 472 oder nicht weit davon. Tetralogien wurden nur an den grossen Dionysien aufgeführt, wie sie überhaupt zur Erhöhung des Festglanzes dienten. Die älteste Tetralogie, die wir kennen, gehört dem Jahre 472 an. Diese Tetralogie hat noch nicht das eigentümliche Gepräge Aeschyleischer Kunst, muss also zu den ersten Tetralogien gehören, die der Dichter verfasst hat, wenn nicht die erste sein. Wenn Aeschylos erst ungefähr 28 Jahre nach Beginn seiner dich-

terischen Thätigkeit begonnen hat Tetralogien zu schreiben,[1]) was liegt näher als der Gedanke, dass die Tetralogie eine Einrichtung des Jahres 472 ist oder genauer gesagt, aus den organisatorischen Bestimmungen hervorging, welche in den siebziger Jahren des 5. Jahrhunderts den tragischen Agon der grossen Dionysien ordneten.[2]) Dabei wurde vorgeschrieben, dass drei Dichter an drei Tagen je 3 Tragödien und ein Satyrdrama aufführen sollten. Aeschylos war es, welcher den Gedanken fasste, die drei Tragödien in einen inneren Zusammenhang zu bringen. Er fand hierin nur bei untergeordneten Dichtern (bei Polyphradmon schon im Jahre 467) Nachahmung, da bei Tragödien des Sophokles und Euripides ein solcher Zusammenhang sich nirgends entdecken lässt. Sophokles setzte durch, dass die glänzende Ausstattung des Festes eingeschränkt und den Dichtern gestattet wurde, statt einer Tetralogie nur Ein Drama aufzuführen. Ich sehe aber nicht ein, warum man gleich auf Ein Drama herabging und nicht daneben auch zwei zugelassen haben soll. Ich glaube deshalb, dass der Fall, welchen wir im Jahre 340 finden, schon in der neuen Organisation, welche den Zwang der Trilogie aufhob, vorgesehen war. Hiermit bringe ich auch den Fall von Ol. 90, 1 und 2 (420/19 und 419/8) in Zusammenhang, wo in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei, nicht drei Trilogien aufgeführt wurden (C. I. A. II 2 nr. 972). Mit Unrecht hat man an die Lenäen gedacht. Man muss

1) Vgl. Rademacher quaest. de tril. trag. Königsberg 1866, der freilich die Persertrilogie als erste Trilogie zusammenhängenden Inhalts betrachtet.

2) Als Vermutung hat, wie ich sehe, diesen Gedanken schon Ribbeck (Dionysuskultus. Kiel 1869 S. 28) ausgesprochen: „Statt eines Lenäentages mit 3 einzelnen Tragödien mochte an den grossen Dionysien gleich von Anfang an ein dreitägiger Wettkampf mit 3 Tetralogien treten und die Persertrilogie Ol. 76, 4 war die herrlichste Einweihung des neuen Festes, die man sich denken kann."

nur erkennen, dass der Archon, welcher die Feier der Dionysien ordnete, eine gewisse Freiheit hatte und den Verhältnissen sowie dem Bedürfnisse Rechnung tragen konnte. Die Zeit dieser neuen Organisation lässt sich nur vermutungsweise feststellen. Oehmichen a. O. hat berechnet, dass der Schauspielerwettkampf zum ersten Mal im Jahre 457 oder 456 stattgefunden hat. Wir nehmen an, dass diese neue Einrichtung nicht allein stand. Wir dürfen als sicher betrachten, dass Aeschylos an der Organisation des Agon der grossen Dionysien einen Hauptanteil hatte. Bei dem empfindlichen und rechthaberischen Wesen des Aeschylos musste Sophokles sich scheuen, Neuerungen im Bühnenwesen zu beantragen, welche die Errungenschaften des Aeschylos zu beeinträchtigen geeignet waren. Dagegen war die Zeit nach 458, nachdem Aeschylos nach Sicilien übergesiedelt war, den Plänen des Sophokles günstig. Christ Griech. Littgesch. S. 197 hat die Vermutung ausgesprochen, dass der neue Brauch, auf den Siegerlisten den Namen des siegenden Schauspielers hinzuzufügen, mit der Abschaffung des alten Brauches, nach welchem der Dichter zugleich die Rolle eines Schauspielers zu übernehmen hatte, zusammenhing. Es ist sehr glaublich, dass sowohl diese Neuerung wie die Beseitigung der Trilogie, auf welche sich ein besonderes Stück Aeschyleischer Kunst gründete, den Wünschen des Aeschylos nicht entsprach und erst nach der Entfernung des Altmeisters von dem friedfertigen Sophokles durchgesetzt wurde.

Zwischen der Einschränkung der Trilogie und dem Schauspielerwesen scheint auch ein innerer Zusammenhang zu bestehen. Aeschylos war sein eigener Protagonist; als Deuteragonisten hatte er den Kleandros, als Tritagonisten seit der Zeit, wo die Zahl der Schauspieler auf drei vermehrt war, den Mynniskos. Dies hat man aus der Angabe des *βίος Αἰσχύλου*: *ἐχρήσατο δὲ ὑποκριτῇ πρώτῳ μὲν Κλεάνδρῳ,*

ἔπειτα καὶ τὸν δεύτερον αὐτῷ προσῆψε Μιννίσκον τὸν Χαλκιδέα geschlossen. Damit erledigt sich die Frage, ob Ein Protagonist die ganze Trilogie oder Tetralogie zu spielen hatte. Die Leistung war allerdings eine sehr bedeutende; aber eben deswegen reichte die Stimme des Sophokles nicht aus. Nur drei Protagonisten wurden den drei Dichtern gestellt, nicht mehr. Das bezeugt einmal die Notiz des Photios, Hesychios und Suidas unter *νεμήσεις ὑποκριτῶν: οἱ ποιηταὶ ἐλάμβανον τρεῖς ὑποκριτάς, κλήρῳ νεμηθέντας, ὑποκρινομένους τὰ δράματα, ὧν ὁ νικήσας εἰς τοὐπιὸν ἄκριτος παρελαμβάνετο.* Vgl. E. Rohde N. Rhein. Mus. 1883 S. 270ff. Dann wird die Dreizahl, beziehungsweise Zweizahl der Protagonisten durch die schon oben erwähnte Theaterurkunde für die Jahre 341 und 340 bestätigt. Eine auffallende Differenz ergibt sich, wenn man die angeführte Notiz über die Verlosung der Schauspieler mit dem Brauch vergleicht, welchen diese Urkunde zeigt. Im Jahre 341 traten folgende Dichter mit folgenden Protagonisten auf:

Dichter	a) Astydamas	b) Euaretos	c) (Timokles?)
Schauspieler	1. Thettalos	1. Athenodoros	1. Neoptolemos
	2. Neoptolemos	2. Thettalos	2. Athenodoros
	3. Athenodoros	3. Neoptolemos	3. Thettalos

Wir sehen, dass die drei Protagonisten in gleicher Weise an die drei Dichter verteilt waren. Jeder gab von jedem Dichter ein Stück, einmal ein erstes, einmal ein zweites, einmal ein drittes. Von einer Verlosung der Schauspieler, von welcher die erwähnte Angabe spricht, kann hier keine Rede sein. Im folgenden Jahre war die Ordnung folgende:

Dichter	a) Astydamas	b) (Tim)okles?	c) Euaretos
Schauspieler	1. Thettalos	1. Thettalos	1. Thettalos
	2. Neoptolemos	2. Neoptolemos	2. Neoptolemos.

Da Thettalos im vorhergehenden Jahre gesiegt hat, so könnte man sich die Verlosung auf folgende Weise erklären. In

der Angabe der Grammatiker ist ἄχριτος auffallend. Man bezieht dies auf eine Prüfung, welcher die Schauspieler vor der Zulassung zum Agon unterworfen wurden, und es erscheint nur als natürlich, dass man nicht jeden Protagonisten, der sich meldete, ohne weiteres zuliess. Aber davon soll nicht gehandelt werden, sondern von der Verteilung der Schauspieler. Darum drängt sich der Gedanke auf, dass ἄχριτος aus ἀ⟨λή⟩ρωτος oder ἀληρωτί entstanden ist. Hiernach könnte man annehmen, dass die Reihenfolge des Vortrags der ersten Stücke Gegenstand des Loses war und dass derjenige, welcher in einem Jahre gesiegt hatte, im folgenden ohne weiteres durchweg das erste Stück erhielt. Allein dieser Auffassung entspricht schon der Ausdruck παρελαμβάνετο wenig. Und die Verlosung würde keine besondere Bedeutung gehabt haben, jedenfalls für die Dichter wertlos gewesen sein, worauf es doch nach dem Sinne der Angabe ankommt. Wir werden, was bis jetzt nicht mit Sicherheit geschehen konnte, die Notiz auf die ältere Zeit beziehen, während uns die Inschrift den Gebrauch der späteren Zeit erkennen lässt. Der Protagonist trat infolge der Neuerung des Sophokles an die Stelle des Dichters. Er hatte wie der Dichter die ganze Tetralogie zu spielen. Wie vorher der Dichter, so siegte jetzt der Schauspieler, wie unter Umständen derjenige, welcher statt des Dichters das Stück gab. Natürlich blieb dem Dichter sein Preis, aber neben ihm fiel ein Teil des Ruhmes auf den Schauspieler. Die natürliche Entwicklung spricht durchaus für diese Auffassung, dass im Anfang der Sieg des Schauspielers von dem des Dichters nicht getrennt war, und bestätigt wird dieselbe durch die Verlosung. Denn in diesem Falle war es weder für den Dichter gleichgiltig, welcher Protagonist ihm zugewiesen wurde, noch für den Schauspieler, welchem Dichter er zufiel. Wenn dagegen ein Schauspieler mit dem Dichter gesiegt hatte, so bildete sich zwischen ihnen ein vertrautes

Verhältnis und war es natürlich, dass sie sich gegenseitig wieder haben wollten. Diesem sehr gerechten Wunsche trug man dadurch Rechnung, dass man für diesen Fall das Los aufhob. Allmählig kam man zur Einsicht, dass die Anerkennung des Schauspielers nicht mit Recht von dem Werke des Dichters abhängig sei, dass ein Schauspieler seine Tüchtigkeit auch bei einer geringen Dichtung zeigen könne. Diese Einsicht musste dazu führen, den Dichter und Schauspieler zu trennen und die Bedingungen für alle drei Dichter und alle drei (oder zwei) Schauspieler gleich zu machen. Damit fiel das Los hinweg und es wurde der Preis des Schauspielers von dem des Dichters unabhängig. Auch wurde so der grosse Vorteil gewonnen, dass der Schauspieler nicht an Einem Tage drei oder vier Stücke zu spielen hatte, sondern an drei Tagen, seine Kraft also nicht übermässig angestrengt wurde. Solange man aber der früheren Auffassung treu blieb, dass der Schauspieler zum Dichter gehöre, konnte man eine Erleichterung für einen sonst guten, aber nicht allzu kräftigen Schauspieler nur damit schaffen, dass man die Zahl der aufzuführenden Stücke beschränkte und an die Stelle der Trilogie das Einzeldrama setzte.

Wenn Aeschylos im Jahre 472 oder nicht viel früher die erste Tetralogie aufgeführt hat, so begreift man, dass der Versuch, alle Titel von Stücken des Aeschylos zu zusammenhängenden Trilogien zu vereinigen, misslingen muss. Doch hat die Durchmusterung der Fragmente ein auffallendes Ergebnis. Wenn wir von den Satyrdramen ausgehen, so kennen wir deren acht nach bestimmten Angaben: *Κερκυών*, *Κήρυκες*, *Κίρκη*, *Λέων*, *Λυκοῦργος*, *Προμηθεὺς* [*πυρκαεύς*], *Πρωτεύς*, *Σφίγξ*. Von 7 weiteren ist es sehr wahrscheinlich: *Ἀμυμώνη*, *Γλαῦκος πόντιος*, *Κάβειροι*, *Καλλιστώ*, *Ξάντριαι*, *Σίσυφος δραπέτης*, *Φορκίδες*. Bei *Ἀμυμώνη*, *Γλαῦκος πόντιος*, *Σίσυφος δραπέτης* unterliegt diese Annahme kaum einem Zweifel; die vier übrigen werden gewöhnlich als Tra-

gödien betrachtet. Aber in den *Κάβειροι* führte der Dichter Jason und seine Leute als Betrunkene auf. Allerdings heisst es in Bezug darauf bei Athen. X p. 428 F *πρῶτος γὰρ ἐκεῖνος καὶ οὐχ, ὡς ἔνιοί φασιν, Εὐριπίδης παρήγαγε τὴν τῶν μεθυόντων ὄψιν εἰς τραγῳδίαν.* Allein *τραγῳδίαν* ist nur ein ungenauer Ausdruck;[1]) scheint sich ja die Bemerkung in Betreff des Euripides gerade auf den Kyklops zu beziehen. Welcker und Hermann haben darüber heftig gestritten, ob die Erwähnung der *κάκοσμος οἰφάνη*, welche ein betrunkener Freier am Kopfe des Odysseus zerschellt, die *Ὀστολόγοι* zu einem Satyrdrama stempele. Es ist mir nicht zweifelhaft, dass Welcker Recht behalten hat und der Stoff der *Ὀστολόγοι* trotz jener Erwähnung ein durchaus ernster gewesen ist, die Anklage des Odysseus wegen der Ermordung der Freier von Seite der Verwandten derselben. Aber etwas anderes ist die Erzählung, welche Odysseus von den Misshandlungen gibt, die er von den betrunkenen Freiern erfahren, etwas anderes die Aufführung von Betrunkenen vor den Augen der Zuschauer. Aus dem Bruchstück der Kabiren (95):

ὄρνιθα δ' οὐ ποιῶ σε τῆς ἐμῆς ὁδοῦ

schliesst Droysen, dass auch die Weiterfahrt der Argonauten in diesem Stücke stattgefunden habe. In Wirklichkeit aber sind die Worte zu einem Betrunkenen, welcher hin- und hertaumelt, gesprochen. Eine solche Scene wird man nicht einer Tragödie zuweisen wollen und wird Wagner und Preller Gr. Myth. II p. 326[2] N. 2 Recht geben, welche das Stück als Satyrdrama betrachten. *Ξάντριαι* erklärt Elmsley die „Zerfleischerinnen" (des Pentheus) nach Philostr. Imag. I 18 *καὶ ἥδε σοι ἡ ἐλάτη χαμαὶ γυναικῶν ἔργον ἐκ*

1) Cavendum est ne inde quod Athenaeus scripsit *εἰς τραγῳδίαν* Cabiros tragoediam fuisse concludatur: nam ita scribere coactus fuit, cum poetas tragicos, ut e postremis verbis liquet, comicis opposuerit. Wagner.

Διονύσου μέγα, πέπτωκε δὲ τὸν Πενθέα ἀποσεισαμένη ταῖς βάκχαις ἐν εἴδει λέοντος, αὗ δὲ καὶ ξαίνουσι τὸ θήραμα, μήτηρ ἐκείνη (l. *ἐκείνου*) *καὶ ἀδελφαὶ μητρός, αὗ μὲν ἀπορρηγνῦσαι τὰς χεῖρας, ἡ δὲ ἐπισπῶσα τὸν υἱὸν τῆς χαίτης*, da nach dem Schol. zu Eum. 24 in den *Ξάντριαι* das Schicksal des Pentheus im Kithäron erwähnt war. Aber als Titel einer Tragödie kann *ξάντριαι* nur die eigentliche Bedeutung „Wollekremplerinnen" haben. Die Deutung von Boeckh (Gr. trag. princ. p. 28 sqq.), welcher unter den *Ξάντριαι* die Töchter des Minyas versteht, die lieber zuhause Wolle spinnen als draussen im Gebirge zu Ehren des Dionysos schwärmen, wird bestätigt durch fr. 171

ὡς οὔτε πέμφιξ ἡλίου προσδέρκεται
οὔτ' ἀστεροπὸν ὄμμα Λητῴας κόρης.

Denn, wie schon Fritzsche (Aristoph. Ran. p. 415) gesehen hat, bezieht sich dieses Bruchstück auf die Verwandlung der Minyastöchter in Fledermäuse oder Nachteulen. Eine solche Verwandlung aber passt nicht für eine Tragödie. Das Gleiche gilt von der Verwandlung der Kallisto in eine Bärin. Das Fragment der *Καλλιστώ* (98) *Πανίας βήσσας* entspricht dem Mythus, welchen Eratosth. Katast. 1, Hygin poet. astr. II 1, III 1, schol. Germanic. 24 bieten; dieser Mythus aber eignet sich schwerlich für eine Tragödie. Als Satyrdrama wird deshalb die *Καλλιστώ* von A. Schöll Beitr. I 1 S. 8, Droysen u. a. betrachtet. Die *Φορκίδες* erscheinen als Satyrdrama, einmal weil die *Φορκίδες κυκνόμορφοι κοινὸν ὄμμ' ἐκτημέναι, μονόδοντες κτέ.* (Prom. 821) kaum in einer Tragödie auftreten können, dann auch weil C. I. A. II nr. 973, 30 f. die *Φορκίδες* eines unbekannten jüngeren Dichters als Satyrdrama bezeichnet werden. So erhalten wir 15 Satyrdramen; die *Ἀργώ* oder die *Τροφοί* (*Διονύσου τροφοί*) mit manchen Gelehrten als Satyrdramen zu betrachten ist kein hinreichender Grund gegeben. Hiernach dürfen wir die Angabe des *βίος*: *ἐβίω δὲ ἔτη ξγ', ἐν οἷς ἐποίησεν δράματα ὁ'*

καὶ ἐπὶ τούτοις σατυρικὰ ἀμφὶ τὰ ε' verbessern in ἐβίω δὲ ἔτη ξθ' (so Dindorf), ἐν οἷς ἐποίησεν δράματα ο' καὶ ἐπὶ τούτοις σατυρικὰ ἀμφὶ τὰ ιε'. Mit 70 Tragödien, 15 Satyrdramen und dem unechten Drama Αἰτναῖαι (νόθοι) erhalten wir 86 Stücke, welcher Zahl die Angabe von 90 Stücken bei Suidas so nahe steht, dass diese Zahl als runde Summe erscheinen kann. Wir kennen 80 Titel und dürfen also annehmen, dass uns nur 6 Dramen des Aeschylos dem Titel nach unbekannt sind.

Es scheint fast nicht Zufall zu sein, dass sich aus den überlieferten Titeln gerade 15 Trilogien, bezw. Tetralogien ausscheiden lassen, unter denen sich freilich einige befinden, bei welchen nur zwei Stücke als dem gleichen Mythus entnommen bekannt sind. Die Titel sind folgende:

1. *Φινεύς, Πέρσαι, Γλαῦκος* [ποτνιεύς], *Προμηθεύς* [πυρκαεύς].
2. *Λάιος, Οἰδίπους, Ἑπτὰ ἐ. Θ., Σφίγξ* (Oedipus).
3. *Ἠδωνοί, Βασσάραι, Νεανίσκοι, Λυκοῦργος* (Dionysos-Lykurgos).
4. *Ἀγαμέμνων, Χοηφόροι, Εὐμενίδες, Πρωτεύς* (Agamemnon-Orestes).
5. *Προμηθεὺς δεσμώτης, Πρ. λυόμενος, Πρ. πυρφόρος* (Prometheus).
6. *Ἱκέτιδες, Αἰγύπτιοι, Δαναΐδες, Ἀμυμώνη* (Danaiden).
7. *Μυρμιδόνες, Νηρεΐδες, Φρύγες* (Patroklos-Hektor).
8. *Ὅπλων κρίσις, Θρῇσσαι, Σαλαμίνιαι* (Aias).
9. *Ἀργεῖαι, Ἐλευσίνιοι, Ἐπίγονοι* (Epigonen).
10. *Ὑδροφόροι, Βάκχαι, Πενθεύς, Ξάντριαι* (Dionysos-Pentheus).
11. *Λήμνιαι, Ὑψιπύλη, Νεμέα, Κάβειροι* (Hypsipyle).
12. *Ψυχαγωγοί, Πηνελόπη, Ὀστολόγοι* (Odysseus).
13. *Δικτυουλκοί, Πολυδέκτης, —, Φορκίδες* (Perseus).
14. *Μέμνων, Ψυχοστασία, —* (Achilleus).
15. *Περραιβίδες, Ἰξίων, —* (Ixion).

Allerdings haben auch die *Μυσοί* und der *Τήλεφος* die gleiche Hauptperson, aber zwischen den Handlungen (Sühnung des Telephos, Reinigung desselben) besteht sonst keine Beziehung. Mehr als 15 Tetralogien kann der Dichter in den Jahren 472—458 nicht aufgeführt haben; er muss dann sogar in dem Jahre, welches er teilweise in Sicilien mit der Aufführung der *Αἰτναῖαι* und der Wiederaufführung der Perser verbracht hat, für die grossen Dionysien in Athen eine Tetralogie verfasst haben. Dass wir dem Dichter mit einem alljährlichen Auftreten nicht Unmögliches zumuten, ergibt sich aus der zufälligen Bekanntschaft der Aufführungen von zwei aufeinanderfolgenden Jahren, von 468 und 467. Im ersten Jahre trat Aeschylos im Wettstreite mit Sophokles auf und unterlag, im zweiten führte er die Oedipodeia auf und siegte. Wenn wir 15 Tetralogien und die Aetnäerinnen von den 85 Stücken in Abzug bringen, so bleiben für die 28 Jahre 500—473 24 Stücke übrig. Nach Suidas nämlich trat Aeschylos im Jahre 500 zum ersten Male auf (unter *Αἰσχύλος*: *ἠγωνίζετο δ' αὐτὸς ἐν τῇ ο' ὀλυμπιάδι ἐτῶν ὢν κε'* und unter *Πρατίνας*: *ἀντηγωνίζετο δὲ Αἰσχύλῳ τε καὶ Χοιρίλῳ ἐπὶ τῆς ἑβδομηκοστῆς ὀλυμπιάδος*). Nehmen wir die Kriegsjahre aus, so trifft so ziemlich auf jedes Jahr eine Tragödie. Die Angabe des Suidas stimmt mit der Zahl der Jahre genau überein, da 28 + 60 + *Αἰτναῖαι γνήσιοι* + *Αἰτναῖαι νόθοι* = 90.

Der Natur der Sache nach muss an diesen Aufstellungen vieles unsicher bleiben. Ich wünsche auch nur das Eine wahrscheinlich gemacht zu haben, dass die Zusammenfügung dreier Dramen zu einem Ganzen nicht von Anfang an die herrschende Kunstform bei Aeschylos gewesen, sondern es erst unter dem Einfluss äusserer Umstände geworden ist.

Historische Classe.

Sitzung vom 6. Juni 1891.

Herr Stieve hielt einen Vortrag:

„Wittelsbacher Briefe. Fünfte Abteilung."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr von Hefner-Alteneck spricht:

„über das Grabdenkmal des Kaisers Maximilian I. in Innsbruck."

Der Vortrag ist nicht für den Druck bestimmt.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1891.

Herr Römer hielt einen Vortrag:

„Die Notation der alexandrinischen Philologen bei den griechischen Dramatikern."

Derselbe wird in den „Abhandlungen" veröffentlicht werden.

Herr Schöll legte einen Aufsatz des Herrn Traube vor:

„Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller."

1. Zu Valerius Maximus.

I.

Ich will hier keine 'Beiträge zur Geschichte des Valerius Maximus im Mittelalter' liefern; das bleibe Weiseren vorbehalten und unbenommen. Ich habe aber Folgerungen an die eigenartige Form zu knüpfen, in welcher der uns wichtigste Epitomator des Valerius vorliegt, und, um diese beurteilen zu können, muss der Leser wissen, dass man sich im Mittelalter einmal geflissentlich mit der Kritik des Valerius beschäftigt hat, wovon die Epitome nicht unberührt geblieben ist.

---

1. Die direkte Ueberlieferung des Valerius besteht für uns aus zwei Handschriften des neunten Jahrhunderts. Die eine von ihnen, jetzt in Bern 366, hat Peter Daniel gehört; sie stammt also aus einem Kloster von oder bei Orléans.

Der wichtigste Vertreter der indirekten Ueberlieferung des Valerius ist Iulius Paris. Von seiner aus Valerius gezogenen Epitome hat sich nur eine Handschrift erhalten; sie wurde gleichfalls im neunten Jahrhundert geschrieben. Jetzt zur eigentlichen Vatikanischen Bibliothek als 4929 gehörig, war sie früher, und zwar mindestens schon im elften Jahrhundert, in einer Bibliothek von oder bei Orléans.

Der Berner Valerius wurde im neunten Jahrhundert nach einer Handschrift des Paris, etwas später der Vatikanische Paris nach einer Handschrift des Valerius abkorrigiert.

Meist findet sich im Berner Valerius bei den aus Paris an den Rand geschriebenen oder in den Text gesetzten Lesungen ein Vermerk über ihren Ursprung wie: *I<udius> P<aris>*, *u<etustus>*, *br<euiator>*. Ganz besonders kennzeichnet sich das in seiner Art gewissenhaft philologische Vorgehen dieses ersten uns bekannten Valerius-Kritikers dadurch, dass er der Handschrift einen Zettel beifügte mit den Worten: *in adbreuiatore qui et uetustus erat quaedam reperta sunt quae quoniam nostro deerant necessario supplcui.* Ebenso trug er auf der letzten freigebliebenen Seite des Valerius und, da sie ihm nicht reichte, auf einem besonderen Beiblatt dem Text des Valerius einen Abschnitt nach, den er an letzter Stelle in seinem Paris fand und für einen Auszug aus Valerius hielt: das Bruchstück *De praenominibus.*

Die Lesungen aus Iulius Paris im Berner Valerius decken sich zum grossen Teil mit dem Text des Vatikanischen Iulius Paris. Von den vorhandenen Abweichungen können einige auf Flüchtigkeit des alten, andere auf Flüchtigkeit der neuen Vergleicher zurückgehen.

Es gab also im neunten Jahrhundert eine Bibliothek, welche das Werk des Valerius und zugleich den Auszug des Julius Paris aus diesem Werk besass. Die Bibliothek war im Orléans'schen. Es gab im neunten Jahrhundert einen Gelehrten, der Valerius mit Paris nach den Exemplaren dieser Bibliothek unter einander verglich.

2. Lupus von Ferrières diktierte um die Mitte des neunten Jahrhunderts seinen Schülern Auszüge aus Valerius. Sie haben sich in mehreren Handschriften erhalten, die auf die Niederschrift des Heiric, eines später zu Ansehen gelangten Schülers des Lupus, zurückgehen. Gewöhnlich stimmt ihr Text mit dem Text der beiden alten Handschriften des Valerius, er schliesst sich aber mitunter auch da, wo die Berner Handschrift nicht nach Paris abgeändert ist, dem von der direkten Ueberlieferung abweichenden Text des Paris an.

Lupus von Ferrières citiert in einem Brief, der gleichfalls um die Mitte des neunten Jahrhunderts geschrieben wurde, eine Stelle aus der direkten Ueberlieferung des Valerius. Diese Stelle steht weder in den Auszügen, die nach seinem Diktat aufgezeichnet wurden, noch kann sie nach der Beschaffenheit dieser Auszüge je in ihnen gestanden haben.

Lupus von Ferrières hat also die Auszüge aus Valerius, die er diktierte, nicht schon als Auszüge übernommen, sondern sie selbst aus einer vollständigen Handschrift des Valerius ausgezogen. Zur Verfügung stand ihm dabei — nach dem Text der Auszüge zu urteilen — auch eine Handschrift des Paris, nach der er manche Stelle seiner Valerius-Handschrift verbessern zu können vermeinte.

3. In Frankreich ist im neunten Jahrhundert Lupus von Ferrières der bedeutendste Vertreter der kritischen Philologie. Im Ganzen eine bewundernswerte Erscheinung. Als Jüngling gesteht er in einem Brief an Einhart, dem er sich als dem

Ueberlebenden der vergangenen grossen Zeit in Demut naht, dass er in Begierde nach Weisheit verschmachte; wagt es in versteckter Polemik gegen Augustinus die Renaissance unter Karl dem Grossen mit dem Wort des Cicero zu preisen, dass Ruhm und Ehre die Triebfeder für Kunst und Wissenschaft sei; bekennt dann aber im stolzen Verzicht, für ihn sei die Weisheit Selbstzweck. Der Brief schliesst mit der Bitte um Freundschaft und 'obgleich es viel weniger heisst Bücher als Freundschaft zu begehren' — mit der Bitte um bestimmte, näher von ihm bezeichnete Bücher aus der Bibliothek des neuen Freundes. So wie wir ihn aus diesem ersten Schriftstück kennen lernen, ist der Mann durchs Leben geblieben, den stolzen Wahlspruch im Herzen und die Bitte um geistige Nahrung auch in bewegteren Tagen nach allen Seiten erneuernd. Wenig Eignes hat er geschrieben, weniger noch als man glaubt; um so mehr hat er gelesen und von Früherem sich angeeignet. Unaufhörlich ist er bestrebt Texte Römischer Schriftsteller in die Hand zu bekommen. Deren Lektüre aber genügt ihm nicht. Er sucht in der Nachbarschaft seines Klosters nach anderen Exemplaren, um sie mit den eignen zu vergleichen, diese zu verbessern und lückenhafte zu vervollständigen. Bietet das Gewünschte nicht die an Bibliotheken reiche Umgebung, so wendet er sich bittend in die Ferne, bis nach England, bis nach Rom.

Ferrières, das Kloster des Lupus, liegt einige Stunden von Orléans entfernt. Dicht bei Orléans barg damals den vollständigsten Schatz römischer Texte das Kloster des heiligen Benedikt in Fleury.

4. Die Verbindungslinie zwischen den so sich darbietenden Anhaltspunkten zieht sich leicht und sicher. Die Bibliothek im Orléans'schen, die damals mit einem Exemplar des Valerius und Paris ausgestattet war, ist die von Fleury. Der Philolog, der mit der Vergleichung der beiden Texte die Kritik des Valerius inaugurierte, ist Lupus von Ferrières.

Spuren seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit liegen zunächst deutlich vor in der Berner Handschrift des Valerius und den seinem Diktat nachgeschriebenen Auszügen des Heiric. Dass er selbst es war, der den Berner Valerius durchsah, möchte man glauben, kann es aber nicht beweisen. Es genügt auch, im Allgemeinen festgestellt zu haben, dass die Ueberlieferungsform des Valerius und Paris, die auf uns gekommen ist, in Fleury ihren Ursprung nahm und dass ein Philolog wie Lupus den Studien, die diese Form bedingt haben, den Weg wies und die Ziele steckte.

5. Uebergangen wurde bei vorstehender Betrachtung die jetzt Florentiner Handschrift (Laurentiana Fonds Ashburnham — Libri 1899) des Valerius, welche an Güte und Alter der Berner gleichkommt. Sie stammt aus Stavelot, wo sie im zwölften Jahrhundert Abt Wibald benutzt hat. Wann und woher sie dorthin kam, ist nicht festzustellen. Da sie aber aus derselben Handschrift wie die Berner abgeschrieben ist und gegen diese einige besondere Lesarten mit Paris gemein hat, ist anzunehmen, dass auch sie Fleury angehört hat oder aus der Urhandschrift des dortigen Klosters etwa gleichzeitig mit der Berner für eine andere Bibliothek, vielleicht für die von Stavelot abgeschrieben wurde.

II.

1. Die Anekdotensammlung des Valerius Maximus besteht in der direkten handschriftlichen Ueberlieferung aus neun Büchern. Nichts lässt erkennen, dass sie wesentlich verkürzt ist. Nur kleinere Lücken wurden durch Blattbeschädigung und Blattausfall in ihrer Urhandschrift verschuldet.

2. Dagegen schreibt Iulius Paris in der Einleitung seiner Bearbeitung des Valerius: *decem Valerii Maximi libros dictorum et factorum memorabilium ad unum uolumen coegi.*

Und die handschriftliche Ueberlieferung des Paris stellt an den Schluss seiner aus Valerius epitomierten *dicta et facta memorabilia* einen als zehntes Buch überschriebenen Auszug *De praenominibus.*

3. Ist dies zehnte Buch wirklich aus der Feder des Paris? und in diesem Fall, hat es Paris wirklich aus Valerius genommen, oder sich wenigstens eingebildet, es zu nehmen? Arbeit und Behandlung ist in dem zehnten Buch durchaus verschieden von der Art der voraufgehenden Bücher. Man entschuldigt es damit, dass das, was wir haben, nur ein Fragment aus dem zehnten Buch des Paris ist. Aber die Ueberlieferung gibt ein wesentlich anderes Urteil an die Hand.

4. Dass der erhaltene Abschnitt, der an Ort und Stelle in der Vatikanischen Handschrift *Liber X de praenominibus* überschrieben ist, nur ein Fragment sei, begründet man damit, dass in derselben einzigen Handschrift des Paris hinter der Einleitung ein Verzeichnis der Bücher und Kapitel der Epitome an letzter Stelle als Inhalt des zehnten Buches mit *Haec libro decimo* (d. h. *continentur*) anführt: *De praenominibus. De nominibus. De cognominibus. De agnominibus. De appellationibus. De uerbis.* Nun sagt man, die Abschnitte nach *De praenominibus* seien in unserer Handschrift ausgefallen. Das Inhaltsverzeichnis vor dem Paris hat aber nicht die mindeste Gewähr. Es steht mit ihm genau so wie mit dem Inhaltsverzeichnis vor dem Valerius. Beide sind mittelalterlichen Ursprungs, angefertigt als man begann sich mit der Kritik des Valerius zu beschäftigen. Denn im Inhaltsverzeichnis des Valerius fehlen die Bezeichnungen der Kapitel, die im Text durch Blattausfall verloren gingen — und das Verzeichnis wurde also nicht von Valerius angefertigt, sondern zu einer Zeit, als sein Werk bereits im Codex gelitten hatte. Das Inhaltsverzeichnis des Paris ist aber gar nach Büchern eingeteilt — und gerade Paris war es, der die Bucheinteilung aufhob: *decem Valerii Maximi libros ad*

unum uolumen coegi. Wenn die Ueberlieferung jetzt im Paris die aus Valerius epitomierten Anekdoten zu dem Valerius-Text entsprechenden Büchern zusammenordnet, so ist nicht Paris es gewesen, der diese Einrichtung traf, sondern, als man Valerius mit Paris kritisch vergleichen wollte, hat man im Text des Paris eine Konkordanz mit dem Text des Valerius herzustellen für nötig befunden. Zur selben Zeit stellte man im Valerius und Paris die Inhaltsverzeichnisse voran. Die Bezeichnungen in dem Inhaltsverzeichnis für das zehnte Buch des Paris sind — mit Ausnahme vielleicht der ersten *De praenominibus*, die sich an der Spitze gefunden haben kann — aus dem Inhalt des Stückes selbst gezogen, um im Verzeichnis den Umfang dessen, was als das zehnte Buch erschien, dem der vorausgehenden einigermassen anzugleichen. Fraglich bleibt, was sich der mittelalterliche Kritiker, als er auch einen Abschnitt *De uerbis* zu entdecken glaubte, dabei dachte. Doch dies ist seine Sache.

5. Da das sog. zehnte Buch des Paris kein Fragment in dem Sinne sein kann, in dem es dafür gehalten wird, und da es auch nicht möglich ist, dass die Bezeichnung als zehntes Buch von Paris selbst herrührt, so würde man, auch ohne jeden äusseren Anhalt, meinen müssen, dass der Abschnitt *De praenominibus* nicht zu der Epitome des Paris gehört. Nun wird aber im Explicit dieses Abschnittes gar nicht Paris sondern ein gewisser C. Titius Probus als der Urheber, und nicht als der Urheber einer *Epitoma dictorum et factorum memorabilium*, sondern einer *Epitoma historiarum diuersarum exemplorumque Romanorum* genannt. Also auch äusserlich erweist sich der Abschnitt *De praenominibus* als nicht zur Epitome des Paris gehörig. Und so bestimmt die Ueberschrift *Liber decimus* spät und apokryph ist, so bestimmt kann die Unterschrift nur echt und alt sein.

6. Diesen so einfachen Sachverhalt hat man auch nur deswegen nicht begreifen wollen, weil Paris in der Einleitung

von zehn Büchern Valerius spricht und damit ausdrücklich Anspruch auf den Besitz dieses letzten Abschnittes zu erheben schien.

Die betreffenden Worte aus der Einleitung des Paris sind in der Tat wichtig, aber nicht deswegen, weil durch sie der Abschnitt *De praenominibus* dem Paris als zehntes Buch zugesprochen wird, sondern weil sie erklären, wie man zu dem Irrtum kommen konnte, es ihm zuzusprechen. Als man im neunten Jahrhundert Valerius mit Paris verglich, musste es auffallen, dass die Handschrift des Valerius in neun Bücher eingeteilt war, Paris dagegen, der selbst zwar ohne Büchereinteilung war, in seiner Einleitung von zehn Büchern sprach. Ein — wenigstens an der Spitze — namenloses Bruchstück, das in der Handschrift des Paris der Epitome folgte, erschien als das vermisste Buch. Und als man nun den Paris mit Rücksicht auf Valerius in Bücher eingeteilt zu kopieren begann, wurde dies Bruchstück ohne Rücksicht auf die Unterschrift als zehntes Buch mitübernommen. Sehr bald hat man dann gemerkt, welch Monstrum auf diese Weise geschaffen war, und der Philolog, welcher die Berner Handschrift mit dem schon zwitterhaft gewordenen Paris verglich, nennt am Rand der letzten Bücher des Valerius einige Male die verglichene Handschrift, die er sonst nach der Ueberschrift als *Iulius Paris* zu bezeichnen pflegt, nach der Unterschrift *C. titus* oder *C. T<itus>*.

7. Für unsere Zwecke wäre es nicht nötig, die Aporie zu lösen, welche die mittelalterlichen Kritiker einst veranlasste, den Bestand der Epitome des Paris um ein nicht zugehöriges Bruchstück zu vermehren, damit den Worten der Einleitung Genüge geschähe. Ganz gleich ob Iulius Paris neun oder zehn Bücher Valerius excerpierte, der Abschnitt *De praenominibus* hat mit seinen Excerpten nichts zu tun. Und nie und nimmer wäre es zu verstehen, wie Paris, wenn er auch fälschlich das Bruchstück *De praenominibus* für einen

Teil des Valerius gehalten hätte, dazu hätte kommen können, das Explicit mit dem Namen des wirklichen Autors zu übersehen oder sinnlos mit zu übernehmen. Aber eine Lösung, die der Wahrscheinlichkeit nicht entbehrt, bietet sich von selbst und soll im Vorbeigehen versucht werden.

Paris hat im Wesentlichen nicht mehr von der Schrift des Valerius gekannt als unsere direkte Ueberlieferung aus Valerius uns kennen lehrt. Dies aber muss er nicht in neun, sondern in zehn Bücher eingeteilt vorgefunden haben. Dass eine andere Büchereinteilung des Werkes des Valerius möglich war, ja dass sie wahrscheinlich ist, zeigt ein Blick auf die Anzahl der Kapitel der verschiedenen Bücher: Buch 8 und 9 übersteigen mit einer Anzahl von je 15 Kapiteln um je 5 Kapitel das Maass der übrigen Bücher, die zwischen 8, 9 und 10 Kapiteln schwanken. Hier also könnte entschieden eine Störung der ursprünglich doch gewiss beabsichtigten ungefähren Gleichartigkeit der Bücher vorliegen. Und ohne dass irgend ein Verlust angenommen zu werden brauchte, würde man aus Buch 8 und 9 noch den Umfang eines zehnten Buches ausscheiden können. Aber das Wahrscheinliche ist nicht immer das Wahre. Gellius citiert aus dem Anfang des jetzt achten Buches des Valerius als aus *libro Valeri Maximi . . . nono.* So muss denn der Schaden irgendwo anders liegen. Vorhanden aber ist er, und das, was wir als neun Bücher Valerius lesen, las Gellius und Paris als zehn Bücher. Beides: sowohl die Zählung des Gellius als die des Paris, würde sich rechtfertigen, wenn man annehmen dürfte, dass hinter der Einleitung des Valerius ein ganz eingehendes Inhaltsverzeichnis nach des Valerius Zeit zugefügt und mit der Einleitung zusammen als erstes Buch gezählt worden wäre.

8. Das seit dem neunten Jahrhundert sog. zehnte Buch des Paris ist für uns damit aus dem Zusammenhang mit Paris gelöst und zu selbständiger Betrachtung zurückgewonnen. Seine Ueberschrift ist abgetan und zur Beur-

teilung steht die Unterschrift. Nach der Vatikanischen Handschrift lautet sie:

C' TITI PROBI
FINIT EPITOMA
KISTORIARVM
DIVERSARVM·
EXEMPLORVMQ'
ROMANORVM'

FELICITER EMENDAVI
DESCRIPTVM RABENNAE
RVSTICIVS KELPIDIVS DOMNVLVS VC.

Diese Angaben sind vollständig einwandsfrei. Sie erzählen in ihrer Dürftigkeit eine kleine Geschichte. Es gab ein Werk, das *historiae diuersae exemplaque Romana* enthielt. C. Titius Probus hat daraus eine *Epitome* gezogen; aus ihr ist das Bruchstück *De praenominibus* erhalten. Rusticius Helpidius Domnulus hat in Ravenna von der Epitome eine philologisch durchgesehene Ausgabe veranstaltet.

Anderweitige Kunde haben wir nur von Rusticius Helpidius Domnulus. Sein Leben fällt in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts.

Vor dieser Zeit muss, wie auch sein Name besagt, C. Titius Probus geschrieben haben. Ein vollständiger Homonym steht CIL. IX 311 aus einer in Trani (bei Bari) gefundenen, jetzt verschollenen Inschrift.

Seinen Auszug nannte er, wie Florus und Iustinus, *Epitome*. Die dazu gehörigen Genitive bezeichnen den Inhalt und können entsprechen dem Titel der von ihm epitomierten Schrift. *Historiae diuersae* und *exempla*: die beiden Ausdrücke stehen im wesentlichen gleichbedeutend für das, was wir Anekdoten nennen, Griechen und Römer auf die

mannigfaltigste Art bezeichneten. *Historiae diuersae* entspricht etwa einer ἱστορία παντοδαπή oder einer ἱστορία ποικίλη. Ein von Lactantius citierter Autor nannte sein Werk *Historiae per saturam.* Ebenso verstand man unter *exempla* im engeren Sinn Belege aus der Geschichte, den Altertümern, den Curiositäten und anderes Material, das in Handbüchern nach gewissen Rubriken für den Gebrauch hauptsächlich der Rhetoren zusammengetragen war. Schriftsteller, die nicht nach zierlichen Titeln haschten, hatten ihre zu diesem Zweck angelegten Sammlungen geradezu *Exempla* überschrieben. So Nepos und Hyginus. Dass derartige Anekdotenbücher einem antiquarisch gehaltenen Abriss *De praenominibus* Raum boten, ist ohne Weiteres klar und beweist z. B. das zweite Buch des Valerius Maximus, der aus solchen älteren Sammlungen schöpfte.

Die von C. Titius Probus epitomierte Schrift benutzte, nach dem erhaltenen Bruchstück *De praenominibus* zu urteilen, gute, alte Quellen, hauptsächlich Varro, an den sie sich referierend und bekämpfend anschliesst. Aus eigener Anschauung führte ihr Verfasser nach den Consularfasten den Consul Paulus Fabius Maximus an. Dies führt auf das Jahr 743 d. St. (11 v. Chr.) als jüngstes bei ihm in diesem Abschnitt nachgewiesenes Datum. Ebenso eignet der Zeit des Augustus der Satz: *quae olim praenomina fuerunt, nunc cognomina sunt ut Postumus Agrippa Proculus Caesar.*

Ist darnach eine Vermutung gestattet — denn bis hierher sind nur Tatsachen vorgelegt worden —, so gehört die epitomierte Schrift in die Zeit des Augustus. Soweit uns die litterarischen Verhältnisse dieser Zeit durch die Ueberlieferung erschlossen sind, kommen hier in Betracht nur die Exempla des Nepos, die Res memoria dignae des Verrius Flaccus, die Exempla des Hyginus.

Nepos hat das Jahr 743 kaum mehr erlebt, jedenfalls aber die Exempla vorher herausgegeben. Er scheidet aus.

Ebenso wol auch Verrius Flaccus, auf den man längst das Bruchstück *De praenominibus* wegen der vielfachen Uebereinstimmung mit Festus und Paulus Diaconus zurückgeführt hatte. Denn die Uebereinstimmung wird erklärt durch gemeinsame Benutzung Varro's, und der Uebereinstimmung stehen mehrere nicht unwesentliche Abweichungen gegenüber, so dass Verrius in den *Res memoria dignae* Anderes müsste gelehrt haben als in *De uerborum significatu*. So bleibt übrig als Einziger Hyginus. Dass dessen Exempla von C. Titius Probus epitomiert wurden, halte ich für möglich. Dass zunächst nichts gegen ihn spricht, könnte freilich auf der Lückenhaftigkeit der Ueberlieferung beruhen, die von seinen Exempla nur eines durch Gellius uns bewahrt hat. Für ihn spricht der nahe Anschluss an Varro, der sich auch sonst in seiner Schriftstellerei zeigt und jüngst erst mit Recht für seine *Viri illustres* vorausgesetzt wurde. Zu einer Evidenz ist aber hierin nicht zu kommen; und dass in unserer Ueberlieferung die Bemerkung über Fertor Resius sich nur im Fragment. de praen. 1[1]) und in Auct. de uir. ill. cap. 5[2]) d. h. Hyginus findet, kann Zufall sein.

Ebenso unsicher muss bleiben, wann C. Titius Probus die Epitome veranstaltet hat; vermuten lässt sich, zur Zeit der Antonine. Hatte Hyginus, wenn er der Epitomierte war, *exempla Romana* und *externa* geliefert, so scheint der Epitomator sich auf die *Romana* beschränkt zu haben. Zu berücksichtigen ist, dass das Stück von ihm, welches wir besitzen, in sehr mangelhaftem Zustand überliefert ist. Es ist wol nicht Helpidius Domnulus, sondern die Zeit vor oder nach ihm, welche hier gesündigt hat. Sicher nachgewiesen ist eine Interpolation, die erst nach dem 4. Jahrhundert möglich war: der Zusatz über *agnomen*. Aber, dass nicht C. Titius Probus selbst hier seine Vorlage interpolierte und also in

1) Kempf[2] S. 588, 7. 2) Wijga S. 13.

spätere Zeit zu setzen wäre, zu der dann aber auch sein Name nicht stimmen würde, zeigt deutlich der Umstand, dass an der betreffenden Stelle durch die Interpolation das regierende Verbum verdrängt wurde.

9. Der Vaticanus, der uns den Ueberrest der Epitome des C. Titius Probus erhalten hat, ist zugleich die einzig ursprüngliche Handschrift der Geographie des Mela, und auch diese ist versehen mit der Subscriptio des Fl. Rusticius Helpidius Domnulus. Nun weist der Text des Mela im Vaticanus folgende seltsame, schon längst als solche erkannte Interpolation auf. Mela schrieb über die Bewohner der Insel Iuverna: *omnium uirtutum ignari magis quam aliae gentes.* Nach *gentes* gibt der Vaticanus und zwar bereits in den Text eingestellt: *aliquatenus tamen gnari.* Man merkt die wolmeinende Absicht, aber die kann sowol ein Ire als ein 'Irengenosse' gehabt haben. Und ein Rückschluss daraus auf die Provenienz des Archetypus von Mela und Probus ist nicht gestattet, da selbst der Ire auf dem Festland könnte gearbeitet haben.

Anmerkungen.

Handschriften des Valerius und Paris.

Die Berner Handschrift des Valerius wird von Kempf in seinen beiden Valerius-Ausgaben behandelt und nach Fleury verwiesen. — Die Florentiner Handschrift ist zuerst in Kempf's kleinerer Ausgabe herangezogen. Christian von Stavelot (im 9. Jahrhundert) scheint Valerius Maximus noch nicht zu kennen: die Stelle Expos. in Matth. col. 1380 (vgl. Dümmler Sitzungsberichte der kgl. preuss. Ak. XXXVII [1890] S. 942) *legimus in Romana historia* stammt aus anderer Quelle. Der Catalog von Stavelot vom Jahr 1105 (Gottlieb, Ueber mittelalterliche Bibliotheken S. 284 ffg. und 291) führt ihn nicht auf. Dagegen schreibt ihn Wibald 1149 aus (Monumenta Corbeiensia ed. Jaffé S. 280) und hat ihn wol in Stavelot kennen gelernt. Wenn diesen Daten zu trauen ist, würde der Valerius erst zwischen 1105 und 1137 nach Stavelot gekommen sein. Uebrigens sucht Wibald

seine Quelle zu verschleiern. Die Exempla, die er aus Valerius schöpft, werden ohne Autor eingeführt, aber doch so, dass man glauben könnte, er wolle sie als aus Sueton und Nepos geschöpft erscheinen lassen (siehe unten), und Macrobius' Saturnalien werden dagegen ausgeschrieben (Jaffé S. 288) unter dem Titel des Valerius.

Ueber den Vaticanus des Paris ist, nächst Kempf, Michaelis in der Einleitung zu Parthey's Mela S. XI und Reifferscheid Bibliotheca patrum I 443 ffg. besonders Léopold Delisle zu vergleichen, der in der Bibliothèque de l'école des chartes XXXVII (1876) S. 485 ffg. den Nachweis des Orléanser Ursprungs geliefert hat. Er denkt an die Bibliothek von Saint-Benoît-sur-Loire oder Saint-Mesmin-de-Micy als an die ehemalige Besitzerin. Facsimile bei Mai SS. veterum nova collectio III (und daraus die Subscriptio wiederholt von Otto Jahn Ueber die Subscriptionen). Während die übrigen Angaben schwanken, setzt Delisle die Handschrift gewiss richtig ins neunte Jahrhundert. Im elften Jahrhundert (Delisle) wurde die Orléanser Abgabenliste zugefügt, im zwölften oder dreizehnten (? Michaelis) der von Otto Jahn im Bullettino dell' instituto di correspondenza archeologica 1838 S. 145 ffg. herausgegebene Brief über das griechische Alphabet. Jahn setzt ihn ins sechste Jahrhundert [vgl. jedoch Jahn's Persius S. CXXX]; er ist etwa aus dem elften. Der *scholasticorum utilissimus .V.* (Reifferscheid, *.A* Jahn), der ihn an *Anarinus* (? Reifferscheid und Jahn weichen von einander ab) *philosophus* sendet, schrieb in einem Orléanser Kloster. Ueber die Bedeutung von *scholasticus* in dieser Zeit vgl. Havet zu Gerbert S. 5 Anm. 7. Fehlerhaft ist die Angabe über die Subscriptio bei Kempf[2] S. 591: der Vatic. hat eben so wie der Bernensis *Rusticius*, nicht *Rusticus*. Dies sei besonders hervorgehoben, weil, wenn Kempf's Angabe richtig wäre, dem Corrector des Bernensis ein anderes Exemplar als der Vatic. hätte vorgelegen haben müssen.

Bibliotheken im Orléans'schen.

Ich rechne hier zu Orléanser Bibliotheken auch die von Auxerre und Ferrières, welche kirchlich damals zu Sens gehörten. Unmittelbar bei Orléans liegen Saint-Benoît-sur-Loire (Fleury) und Saint-Mesmin-de-Micy. Der Wunsch Delisle's (Le cabinet II 364) nach einer Monographie über die Bibliothek von Fleury ist in befriedigender Weise noch nicht erfüllt worden, auch nicht durch Cuissard Inventaire des manuscrits de la bibliothèque d'Orléans. Fonds de Fleury 1885. Dieser hält kritiklos jede Berner Handschrift des Fonds Peter Daniel und Bongars für aus Fleury stammend, während, um von

weiter abliegenden nicht zu reden, doch an diesem Fonds Saint-Mesmin (z. B. Bern. 13, 120, 312, 344, 432) und Auxerre stark beteiligt sind. Wegen Auxerre vgl. z. B. die schöne Untersuchung von H. Usener Rhein. Museum 22 (1867) S. 413 ffg. über Bern. 347 + 357 + 330. Für uns hat Usener's Handschrift das doppelte Interesse, dass sie die von Heiric, dem Schüler des Lupus, benutzten Petronius-Auszüge und dass sie die nordhumbrischen Plinius-Excerpte (Rück, Auszüge aus der Naturgeschichte des Plinius München 1888) enthält, die gleichfalls durch die Hände des Heiric gingen, wie denn die Handschriften dieser Excerpte fast alle mit Auxerre in Verbindung stehen. Ein älterer Catalog von Auxerre existirt nicht. Belehrend aber ist das Verzeichnis von Pontigny, das zu Auxerre gehörte, saec. XII in 4°—Catalogue I S. 714: hier finden wir Valerius Maximus, Suetonius, Caesar, Solinus, De mirabilibus mundi, alles Schriften, die von Heiric nach Diktat, zum Teil des Lupus, excerpiert wurden. Beziehungen von Auxerre zu Fleury liegen im Paris. Nouv. acq. lat. 1615 vor: er stammt aus Fleury und enthält einen Kalender aus Auxerre vgl. Delisle Fonds Libri S. 70 und cod. Bern. 441. — Das wertvollste Material zu einer Geschichte der Bibliothek von Fleury gibt Delisle selbst: Notices et extraits XXXI, I; Bibliothèque de l'école des chartes 45 (1884) S. 178; Catalogue des manuscrits des fonds Libri et Barrois Paris 1888; ferner Brandt, Wiener Sitzungsberichte 1885. Ueber die Fragmente aus Fleury, welche der Orléanser cod. 16 enthält, ist eine Arbeit von Omont versprochen. Auch andere als die von Delisle angeführten Bibliotheken besitzen Handschriften aus Fleury, so Leiden den Iustin saec. IX (Rühl, Textquellen S. 12), mit dem das Citat des Lupus eine Lesart gemein hat (Rühl, Verbreitung des Justin S. 12). Im achten Jahrhundert schon wird in Fleury fleissig geschrieben, vgl. Delisle Fonds Libri S. 30 ffg. Damals gab es dort noch ein (vollständiges?) Exemplar der Historiae des Sallust, vgl. die verschiedenen Veröffentlichungen von Hauler. Cicero de re publica, wie man aus einem Brief Gerbert's an einen Mönch von Fleury erschliessen wollte, braucht das Kloster nicht besessen zu haben; vgl. Havet zu Gerbert S. 78. Ob die von Cuissard S. 209 ffg. für die Bibliothek von Fleury in Anspruch genommenen, schon früher von Hagen veröffentlichten Handschriftenverzeichnisse sich wirklich auf Fleury beziehen, ist sehr zweifelhaft. Jedenfalls sind es die Cataloge von zwei verschiedenen Bibliotheken und höchstens einer könnte ein Catalog von Fleury sein. — Beziehungen von Fleury zu Ferrières liegen in der Handschrift der Briefe des Lupus (Paris. 2858) vor, die das Stück eines Fleuryer Rotulus enthält; vgl. die Ausgabe von

Desdevises du Dezert S. 6 und Delisle, Rouleaux des morts S. 35. Ein Brief des Lupus (?) im Orléanser, früher Fleuryer cod. 168; vgl. Cuissard S. 98.

Lupus von Ferrières.

Eine kritische Ausgabe der Briefe des Lupus fehlt noch ebenso sehr als eine kritische Biographie; vgl. auch Le Vavasseur Bibliothèque de l'école des chartes L (1889) S. 97 ffg. Beides sollte ein ordentlicher Philolog unternehmen. Für den Text der Briefe könnte noch etwas ergeben der Bern. 141, 321 (Hagen S. 202), wie es scheint die von Daniel für Papire Masson angefertigte Abschrift des Parisinus, der einzigen Handschrift, die jetzt in einigen Briefen unleserlich ist. Die Ausgabe Massons ist im Berner Exemplar (Hagen S. 537) von Daniel mit Varianten (Nachvergleichung der Handschrift?) und Conjekturen versehen. Auch sie wäre heranzuziehen. Das wörtliche Citat aus Valerius steht Epist. 93 (bei Desdevises du Dezert S. 147): *Romani orbis terrarum domini quibus consiliariis usi sint, hac una et breui sententia ad uestram nostramque utilitatem considerare dignamini: 'Fidum erat et altum reipublicae pectus curia silentiique salubritate munitum et uallatum undique. cuius limen intrantes abiecta priuata caritate publicam induebant'.* Wie schon Baluze sah, ist der Satz aus Valer. II, 2, 2 (Kempf[2] 62, 2). Voran geht ein Citat aus Sallust Cat. I, 6 (sic!). Das im selben Brief erwähnte Buch *imperatorum gesta breuissime comprehensa* ist keine Schrift, die Lupus verfasst hat, sondern die sog. Epitome aus den Caesares des Sex. Aurelius Victor. — Die schöne Stelle aus dem ersten Brief (auch dem ersten bei Desdevises du Dezert S. 44) setze ich in meiner Lesung und Interpunktion her: *Amor litterarum ab ipso fere initio pueritiae mihi est innatus nec earum, ut nunc a plerisque uocantur, superstitiosa otia fastidiui, et nisi intercessisset inopia praeceptorum et longo situ collapsa priorum studia paene interissent, largiente domino meae auiditati satisfacere forsitan potuissem. siquidem uestra memoria per famosissimum imperatorem Karolum, cui litterae eo usque deferre debent ut aeternitati parent memoriam, coepta reuocari aliquantum quidem extulere caput satisque constitit ueritate subnixum praeclarum tum (cum* cod.) *dictum: 'honos alit artes et accenduntur omnes ad studia gloria'; nunc oneri sunt qui aliquid discere affectant. et uelut in edito sitos loco studiosos quosque imperiti uulgo suspectantes (aspectantes* cod.), *si quid in eis culpae deprehenderint, id non humano uitio sed qualitati disciplinarum assignant: ita, dum alii dignam sapientiae palmam non capiunt alii famam uerentur indignam, a tam praeclaro opere*

destiterunt. mihi satis apparet propter se ipsam appetenda sapientia. Die Worte Ciceros bei Augustin de civ. dei V 13 (von Baiter erwähnt). Es wird mit *honos* und *onus* gespielt. Lupus erwähnt Epist. 91 (bei Desdevises du Dezert S. 98) und 103 (S. 191): er habe nach bestimmten Handschriften *in hac regione*, *in nostris regionibus* gesucht: das geht zunächst auf den Schatz von Fleury. In Epist. 103 bittet er den Pabst um einen vollständigen Quintilian, sein Exemplar war eben dem Bernensis 351 saec. X (aus Fleury) entsprechend; wie wir uns sein Exemplar des Caesar nach Parisin. 5763 saec. IX (aus Fleury) vorstellen müssen. Scharfsinniger als Vincentius von Beauvais und der Excerptor a. 1195 im Bern. 120, denen hierin Walter Burley und Guilielmus Cappellus de Auletta, der Gehilfe des Guarino, in seinem Lucan-Commentar folgen, hat er sich nicht verleiten lassen, den Subscriptor Iulius Celsus mit dem Autor Iulius Caesar zu verwechseln. Ueber die Excerpte aus Valerius siehe Traube, Abhandlungen der k. bayer. Ak. I Cl. XIX, 2 S. 370 ffg. An unvollständigen Handschriften fehlt es nicht, eine vollständige, aber der Pariser an Alter und Güte nachstehende in Nizza vgl. ebda. S. 392. Merkwürdig ist, dass Vincentius von Beauvais den Valerius aus einer vollständigen Handschrift kennt, daneben aber auch aus den Excerpten des Lupus-Heiric benutzt. In Tironischen Noten sind auch die Excerpte aus Curtius, aber Sentenzen und nichts Geschichtliches, im Bernensis 451 saec. X vgl. Kopp, Palaeogr. crit. I 331 und Hagen's Catalog S. 394. Die Handschrift ist aus einem Orléanser Kloster; Lupus kannte Curtius, soviel ich sehe, nicht. Dagegen könnte ein Exemplar des Curtius nach einer scharfsinnigen Vermutung Delisle's (Le Cabinet II 358) aus Auxerre stammen: Parisin. 5716 (Dosson, Étude sur Curce Paris 1887 S. 316), den ein Haimus schrieb (der Lehrer Heiric's? vgl. Traube a. a. O. S. 373). — Eine Arbeit des Lupus, die nur Peiper als solche erkannt und gewürdigt hat (Boethius De consolatione S. XXIV ffg.) über die *genera metrorum* des Boethius ist auf demselben Weg auf uns gekommen wie die Excerpte aus Valerius, Suetonius u. s. w.: von Schülerhand aufgezeichnet, daher die Ueberschrift im cod. 288 von Valenciennes (Mangeart S. 300) *Genera metrorum in libro Boetii que domnus Lupus ut facilius studiosus lector accipere potuisset in lucem produxit.* Die Handschrift stammt aus Laon, über Beziehungen von Laon zu Auxerre vgl. Traube a. a. O. S. 392. — Dass Lupus mit seiner kritisch vergleichenden Tätigkeit, die ins Interpolatorische übergreift, nicht allein stand oder den Anfang machte, ist natürlich und längst bekannt. In die Zeit des Lupus gehören die Zeugnisse, die F. Marx Rhein. Mus. XLIII (1888) S. 394

gesammelt hat. Ganz besonders entsprechend aber ist, dass im 9. Jahrhundert eine Handschrift des Orosius in Vercelli aus einer Quelle des Orosius, dem Justinus interpoliert wird vgl. Zangemeister, Commentation. in honorem Th. Mommseni S. 715. Durch Wilhelm Schmitz, vgl. Catull. rec. Schwabe S. XIV und S. 26, wissen wir jetzt auch, dass im Coloniensis 202 saec. XI von Priscians Institut. die Interpolation 7, 22 aus einem für uns verschollenen Exemplar des Catull schon im Text steht, also aus früherer Zeit stammt, Damit stimmt es, dass Glossen im Text des Colon. fortlaufend geschrieben sind, vgl. Jaffé-Wattenbach, Catal. codd. Colon. S. 154 und Steinmeyer's Glossen II 377. Ob das, wie Welzhofer (Ein Beitrag zur Handschriftenkunde der Nat. Hist. des Plinius München 1878) nachgewiesen hat, aus Solinus interpolierte Exemplar des Plinius, das Robertus Canutus nach 1152 benutzte, noch auf diese Zeit zurückgeht, ist nicht auszumachen.

Inhaltsverzeichnis des Paris.

Dass das Inhaltsverzeichnis hinter der Einleitung des Paris mittelalterlich ist, scheint mir nicht zweifelhaft. Als Vorbild diente dem Anfertiger das Register im ersten Buch der Naturalis historia des Plinius, wie dieses auch von der im Bambergensis des Florus und im Parisinus des Gellius vorliegenden Ueberlieferung benutzt und von dem Archetyp der schlechteren Handschriften der Origines des Isidor (Kübler Hermes XXV 499) nachgeahmt wurde. Aber auch die Prologe des Trogus könnten eingewirkt haben.

Fragmentum de praenominibus.

Die Flüchtigkeit unserer Ueberlieferung erweist neben vielen Fehlern, die schon behoben sind oder doch leicht behoben werden könnten (z. B. Kempf² S. 588, 6 *e Tuscis* ‹*in ea*› *re citant*), das Auslassen der Verba. Die von Kempf erkannte Interpolation liegt Kempf² 588, 16 vor: *cetera ordine uariantur: nam quod praeponitur praenomen, quod postfertur cognomen, [quod ad ultimum a]dicitur [agnomen]: quorum series non ita ut exposui semper seruata est.* — Ueber die 'irische' Interpolation im Mela zuletzt Bursian Fleckeisen 1869 S. 633. Bekannt ist die 'irische' Interpolation im Solinus, die jetzt wieder Zimmer in den Berliner Sitzungsberichten 1891 behandelt hat. — Ueber Fl. Rusticius Helpidius Domnulus s. Brandes, Wiener Studien XII (1890) S. 297 ffg. Die dort erwähnte Subscriptio des Augustin *De musica* beruht auf einem Versehen. — Ueber Paulus

Fabius Maximus s. Mommsen, Römische Forschungen I² S. 35 Anm. 53. Ebenda ist zuerst die Abhängigkeit des Fragmentum de praen. von Varro betont worden.

Exempla des Nepos und Hyginus.

Der oben erläuterte Gebrauch von *exemplum* liegt überall zu Tage z. B. bei Cicero, Valerius Max., Plinius, Gellius und Paris. Für die spätere Zeit und das Mittelalter vgl. Th. F. Crane in seiner Ausgabe der Exempla des Jacques de Vitry (London 1890) S. XVIII. Ueber den Titel Exempla vgl. Plinius Nat. Hist. praef. 24.

Die Exempla des Nepos haben Plinius (vgl. auch Brambach, Neugestaltung der lat. Orthographie S. 163) und Gellius gekannt und genannt, gewiss aber auch Valerius Maximus benutzt. Die Ausgabe der Fragmente ist bisher nur eine mangelhafte; gar kein Versuch wird dabei gemacht, Plinius auf nicht namentliche Anführungen auszubeuten. Die erste Anekdote von Hist. Nat. XVII gehört z. B. gewiss dem Nepos, der nicht nur als bevorzugter Autor an erster Stelle im Quellenverzeichnis erscheint. Man vergleiche Plinius XXXVI, 6, 48 und erwäge, dass Valerius Maximus dieselbe Anekdote hat, und hier nicht von Plinius benutzt wird. Dass Valerius schon früher angelegte Sammlungen benutzt, ist klar; zum Ueberfluss beweist es seine Einleitung *ab inlustribus electa auctoribus digerere* (oder wie zu lesen ist) *constitui*; *ab* kann hier doch nicht für *ex* stehen. Dessau führt Hermes XXV (1890) S. 471 das von ihm aus Augustin vorgezogene Fragment des Nepos auf dessen *uiri illustres* zurück; sehr viel wahrscheinlicher ist mir, dass es aus den Exempla des Nepos aufgelesen wurde. — Mit den Fragmenten des Hyginus steht es nicht anders als mit denen des Nepos. Dass z. B. Valerius Max. VIII, 13 Ext. 7, wo Alexander Polyhistor citiert wird, auf Hyginus' Exempla zurückgeht, ist einleuchtend. Plinius VII, 155 (49) hat dies exemplum aus Valerius, citiert aber im Quellenverzeichnis, wie gewöhnlich, Alexander Polyhistor mit, den er sonst wol nur aus Hyginus kennt und nach ihm anführt. — Erwähnen will ich, dass Hildesheimer, De libro qui inscribitur de viris ill. quaestiones historicae Berl. 1880 zu dem Resultat kommt, dass es eine Epitome aus De uiris illustribus des Hyginus gab und dass aus ihr der Auctor de uiris illustribus geschöpft hat. Diese Epitome wäre ungefähr in der Zeit des C. Titius Probus entstanden. Hildesheimer weist auch den Einfluss des Varro auf die Vir. ill. des Hygin nach.

2. Zur Chorographie des Augustus.

In seinem 15. Consulat (435 n. Chr.) gab Theodosius II. den Auftrag, eine damals umlaufende Epitome der 'Chorographie des Augustus', Karte sowol als zugehörigen Kommentar, zu praktischem Gebrauch neu aufzulegen. Der Auftrag ging an zwei Männer, wir wissen nicht ob des Ost- oder des Westreiches. Der eine übernahm den kartographischen Teil, der andere die Epitomierung des Kommentars. In wenigen Monaten war die Arbeit hergestellt und wurde als *Mensuratio orbis* dem Kaiser überreicht. Dies sind jetzt sichergestellte Tatsachen.[1]) Ich will nur ein Wort über die Schicksale des Werkes hinzufügen.

Ein Exemplar der *Mensuratio orbis* ist, ohne dass wir nachweisen könnten auf welchem Wege, an den karolingischen Hof gekommen. Hier benutzte es zwischen 9. Okt. 781 bis 30. April 783[2]) Godescalc bei Herstellung seines berühmten Evangelistariums. Man hat dies bis jetzt übersehen; aber den Beweis erbringt ein Vergleich der Verse, welche Godescalc[3]), mit denen, welche die beiden Schreiber der *Mensuratio*[4]) an den Schluss ihrer Werke stellen. Das Evangelistarium schliesst mit *Finit deo gratias*[5]), die *Mensuratio* schloss in dem von Godescalc benutzten Exemplar mit *Mensuratio orbis terrae finit.*[6]) In den auf dieses Explicit folgenden Versen heisst es bei

Godescalc	den beiden Schreibern der Mensuratio
12 *Hoc opus eximium . . .*	1 *Hoc opus egregium . . .*
16 *Ultimus hoc famulus . .*	8 *Supplices hoc famuli*
11 *Septenis cum aperit felix bis fascibus annum.*	7 *Confici ter quinis aperit cum fascibus annum.*

1) Vgl. zuletzt Riese, Geographi latini minores S. XVII. 2) F. Piper, Karls des Grossen Kalendarium Berl. 1858 S. 14. 3) Zuletzt bei Dümmler Poet. Carol. I S. 94 flg. 4) Dicuil. ed. Parthey S. 19. 5) Farbiges Facsimile zugänglich bei Westwood Palaeographia sacra pictoria pl. 24. 6) Dicuil. ed. Parthey S. 19, 9.

Die letzte Gleichung schliesst den Zweifel aus. Der geschraubte Ausdruck bei Godescalc, der sich nur aus der Nachahmung erklärt, hat früher viel Missverständnisse hervorgerufen.[1])

H. Janitschek[2]) behauptet, Godescalc sei 781 mit Karl dem Grossen über die Alpen gezogen, und will nicht ganz in Abrede stellen, dass frühchristliche Denkmäler Roms seine Miniaturen beeinflusst haben können. Aber in den Versen Godescalcs, die er für dessen Romfahrt anführt, steht von dieser kein Wort. Dagegen scheint es mir nicht unmöglich, dass das Exemplar der *Mensuratio*, welches vielleicht byzantinischen Ursprungs war, auf Godescalcs Ornamentik eingewirkt hat. Ganz ausschliessen möchte ich den Gedanken, dass einer der bekannten silbernen Tische Karls des Grossen die *Mensuratio orbis* dargestellt habe. Denn wir haben es offenbar mit literarischer Tradition zu tun.

Dasselbe Exemplar der *Mensuratio*, das Godescalc benutzte, lernte später Dicuil am Hofe Ludwigs des Frommen kennen und verwertete es 825 für seinen *Liber de mensura orbis*.[3]) Er hat auch die Verse der Schreiber mitübernommen, durch die allein wir über den Auftrag des Theodosius und seine Ausführung Kunde haben. Dicuil hat seine Vorlage hier stillschweigend aus Orosius interpoliert. Denn dies ist wahrscheinlicher als dass das Exemplar der *Mensuratio*, welches Karl der Grosse und Ludwig der Fromme besassen, bereits aus Orosius interpoliert war.

Die letzte Spur der für Theodosius II. angefertigten *Mensuratio* liegt im Sammelband 1357 der Vaticano-Palatina aus dem 13. Jahrhundert vor. In ihm erkannte zuerst Müllenhoff einen Auszug aus der *Mensuratio*. Näheres

1) Vgl. Piper a. a. O. S. 12 ffg. 2) In Die Trierer Ada-Handschrift S. 85. 3) Vgl. E. Schweder, Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus I Kiel 1876.

über die direkte Vorlage, die vielleicht selbst ein Sammelband war, ist nicht ermittelt.

Anmerkungen.

Mensuratio orbis.

Ich bin hier absichtlich auf nichts eingegangen, was nicht direkten Zusammenhang mit dem für Theodosius angefertigten Exemplar hat. Eine Vermutung über den Ursprung des Exemplares am karolingischen Hofe habe ich vorläufig zurückgehalten. — Dass das von älteren Plinius-Kommentaren angeführte Werk der *Missi Theodosii* nichts anderes war als eine Handschrift Dicuils, sprach zuerst aus Sillig, Allgemeine Schul-Zeitung II 1833 S. 412 Anm. 9.

Widmungsgedichte aus der Zeit Karls des Grossen.

Ueber Godescalc vgl. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 8. Die definitive Inventarnummer des Evangelistariums in der Pariser Nationalbibliothek ist Fonds des nouvelles acquisitions ms. lat. 1203 vgl. Delisle Bibliothèque de l'école des chartes XXXV (1874) S. 85. — Von allen Seiten suchten sich die Schreiber damals die Vorlagen für ihre Widmungsverse zusammen, die sie, nach altem Gebrauch, ihren Arbeiten zufügten. Ich führe hier noch die des Wigbod an Karl den Grossen an (bei Dümmler a. a. O. S. 95 fg., vgl. Peiper in der Einleitung zum Cyprian). Er benutzt, wie man erkannt hat, die Widmungsverse, mit denen Eugenius von Toledo das Hexaemeron des Dracontius in neuer Recension und Ueberarbeitung an den westgothischen König Chindasvinth (640—649) sandte. Aber weder Wigbods Arbeit, noch seine Vorlage scheint künstlerischen Schmuck gehabt zu haben. Die 25 Widmungsverse des Eugenius (Patres Toletani ed. Lorenzana I 34 ffg.) folgen auf einen Brief in Prosa. Sie enthalten die gebräuchliche Ansprache an das Buch:

Principis insignem faciem uisure libelle etc.

Der Recensor Eugenius führt dann in langem Bild aus, dass er das Buch des Dracontius auf Königs Befehl einer sorgfältigen 'Wäsche' unterzogen habe. Der Nachahmer Wigbod verhilft zu einer sicheren Verbesserung eines Verses. In der von Lorenzana benutzten Handschrift steht:

Latorisque tui solers patronus adesto.

Wigbod v. 12 hat: *Lautorisque* etc. Das ist offenbar bei Eugenius

einzusetzen (*lautor* = *lauator*) und nicht umgekehrt mit Dümmler bei Wigbod *latoris* aus Eugenius. Erlesen für damalige Zeit ist die Kenntnis, die sich in den letzten Versen des Eugenius zeigt:

Quod si Virgilius et uatum summus Homerus
Censuram meruere nouam post fata subire,
Quam dat Aristarchus, Tucca Variusque Probusque,
Cur etc.

Man möchte sie aus Sueton ableiten. Lucilius aber, wie man gemeint hat, hat Eugenius natürlich nicht gelesen und Op. I c. XXIII (a. a. O. S. 30) kann, wie Lucian Müller nicht entging, etwa durch Ausonius veranlasst sein. — Nachgetragen sei hier zu den Widmungsversen des Ragnardus, die etwas vor der Zeit Karls des Grossen geschrieben sind, dass, was Dümmler Poet. Carol. I 89 1 4 nach der nicht gleichzeitigen Handschrift abdruckt:

Christus Ragnardum saluet tueatur honoret,
Pro nobis qui quondam proditus, immo benignus,
Argento paruo cecatus munere Iudas
Heu mihi, quantis impedior lacrimis, quia palmis
5 *Haut pulsare caput uel cedere, ples mala, nostrum.*

zu lesen ist:

2 *proditur: immolat agnum*
5 *caedere pectora possum.*

Der Abschreiber verstand die merovingischen Ligaturen nicht mehr.

---

3. Zu Cornelius Nepos.

I.

1. Ganz eigentümlich ist die handschriftliche Ueberlieferung der Bücher des Cornelius Nepos geartet. Scharf sondern sich in ihr zwei Teile: die 22 Feldherrnbiographieen, überschrieben als

liber Aemilii Probi de excellentibus ducibus exterarum gentium

und diesen folgend: das Leben des Atticus, Cato und die Fragmente der Briefe der Cornelia, welche in den Handschriften dem Cato angeschlossen sind. Demselben Teil muss angehört haben das Bruchstück *de laude Ciceronis*. Dieser zweite Teil

oder die einzelnen Unterteile dieses Teils tragen oder trugen in den Handschriften die Ueberschrift

excerptum ex libro Cornelii Nepotis de Latinis historicis.

Zwischen den beiden Teilen geben die Handschriften sechs Distichen eines Probus. Sie geben dieselben als Beschluss des ersten Teiles und stellen das Explicit des ersten Teiles hinter die Verse.

Den Versen des Probus, die, wie man sieht, in festem Zusammenhang mit dem ersten Teil und seinem Titel stehen, muss sich die Untersuchung zuwenden.

2. Sie lauten:

Vade, liber: nostri fato meliore memento;
Cum legat haec dominus, te sciat esse meum.
Nec metuas fuluo strictos diademate crines,
Ridentes blandum uel pietate oculos.
Emin⟨et⟩is cunctis, hominem sed regna tenere
Se meminit: uincit hinc magis ille homines.
Ornentur steriles fragili tectura libelli:
Theodosio et doctis carmina nuda placent.
Si rogat auctorem, paulatim detege nostrum
Tunc domino nomen: me sciat esse Probum.
Corpore in hoc manus est genitoris auique meaque:
Felices, dominum quae emeruere, manus.

Mit dieser Lesung folge ich der guten Ueberlieferung durchaus, nur habe ich v. 5 *Communis cunctis* ändern zu müssen geglaubt. An und für sich ist nichts gegen die Worte einzuwenden, sie geben, als 'leutselig' erklärt, guten Sinn, aber sie entziehen sich der Erklärung im Zusammenhang; und die Adversativpartikel verlangt dem Gedanken nach, was ich eingesetzt. Doch ist die Aenderung nicht sicher. V. 7 *tectura* der Ueberlieferung wird durch das Ovidische Vorbild des Verses (Trist. I 1, 11) geschützt; weniger noch bedarf v. 11 *meāque*, wie die gute Ueberlieferung hat, der Rechtfertigung.

3. Auf Deutsch heissen die Verse etwa:

'Zieh aus, Buch: im Glück gedenke mein. Liest der Kaiser, was du ihm bringst, so mag er erfahren, dass du mein eigen bist. Und du, fürchte dich nicht vor dem goldenen Diadem, das sein Haar umschlingt, oder vor seinen Blicken: sieh, wie mild sie lächeln. Wol ist er erhaben über uns allen, aber er weiss, dass er als Mensch die Herrschaft übt: und dadurch bezwingt er die Menschen noch mehr ‹als durch seine Grösse›. Lass die anderen Bücher, die nichts taugen, sich mit vergänglicher Deckfarbe zieren. Theodosius und die gelehrt sind ‹wie er› haben Gefallen an blossen Gedichten. — Fragt er, wer dich schuf, so enthülle gemach dem Kaiser meinen Namen: so mag er erfahren, dass ich Probus — der Gute — bin. An dieser Sammlung war tätig die Hand des Vaters, des Grossvaters und die meine: glücklich dürfen sie sich preisen die Hände, die im Dienst des Kaisers sich bewährt haben.'

4. Zu erklären bleibt hier Einiges, was der Reihe nach zu besprechen ist. — 1 *fato meliore* wird eine klassische Floskel sein, die ich aber bei einem alten Dichter nicht nachweisen kann; das Schicksal des Buches wird besser dadurch, dass es aus dem Haus des Probus in den Palast des Kaisers wandert. — 2 und 10 würde man *sciet* erwarten statt *sciat*. Der Coniunctiv erklärt sich, wenn man denkt, dass das Buch in direkter Rede zum Kaiser sagen wird: *scias me esse Probi*. In 1, 2 und 10 spielt der Dichter mit seinem Namen: der *liber* ist *Probi* und *probus*, der Auctor *Probus* und *probus*. Daher auch *paulatim detege nomen*: der Kaiser soll sich in die Lektüre vertiefen, über ihr wird er erkennen, mit welchem Recht ich der 'Gute' heisse. Das naheliegende Wortspiel war sehr beliebt.

Ausonius[1]) schreibt an Sex. Petronius Probus (cos. 371):

1) ed. Peiper S. 239; Schenkl S. 175.

quin et require (d. h. *o libelle), si sinet*
tenore fari obnoxio
'age, uera proles Romuli,
effare causam nominis.
utrumne mores hoc tui
nomen dedere, an nomen hoc
secuta morum regula?
an ille uenturi sciens
mundi supremus arbiter,
qualem creauit moribus,
iussit uocari nomine?'
nomen datum praeconiis
uitaeque testimonio.

Im Epitaph desselben Probus[1]) wird gesagt:

nomine quod resonas imitatus moribus aeque
Iordane ablutus nunc Probus es melior

und, wie es scheint, in den Grabschriften zweier anderen Probi:

moribus hic constans magis pietate seuerus
iustitiae cultor nobilitate Probus[2])

und

moribus eximiis nobilitate Probum
. . . . . .
inuida Domitium fata tulere sibi.[3])

Doppelsinnig soll wol auch im Cento der Tante des Sex. Petronius Probus der 12. Vers sein:

arcana ut possim uatis Proba cuncta referre. —

5 spielt auf officielle Titulaturen des Kaisers an, vgl. z. B. Seeck Hermes XI (1876) S. 64. — 7 Worin die *tectura libellorum* besteht, muss vorderhand zweifelhaft bleiben, da

1) CIL. VI 1756. 2) De Rossi Inscr. Chr. II 1 S. 112. 3) Ebenda S. 113.

zunächst nicht zu bestimmen ist, ob das Buch dem Kaiser als Rolle oder im Codex gegeben wird. Gedacht kann an den roten Titulus werden, an gepurpurtes Pergament oder Chrysographie. — 8 *carmina nuda*: der Nachdruck liegt auf *carmina*, wenn auch nicht zu verkennen ist, dass *nuda* in einem gewissen Gegensatz zu *tectura* des vorigen Verses steht. Aber diesen kann man ganz gut durchhören und doch meine durch die Uebersetzung angedeutete Interpretation billigen. Man vergleiche etwa Seneca De beneficiis III 18, 2 *nulli praeclusa uirtus est; omnibus patet . . .; non eligit domum et censum, nudo homine contenta est* oder Ovid. Trist. II 407:

tempore deficiar, tragicos si persequar ignes,
uixque meus capiet nomina nuda liber.

Probus kennt zweierlei Schmuck für das Dedikationsexemplar eines *liber*: *tectura* (aber die wählt er nicht, denn sie ist *fragilis*, er lässt sie denen, die *steriles libelli* herausgeben) oder aber *carmina* (die gefallen dem Kaiser und den Gebildeten, die wählt er als Schmuck für seinen *liber*). *Gaudes carminibus; carmina possumus donare.* Den Gedanken hat der Zusatz der Epitheta, die nicht in Antithese stehen, verdunkelt. Eine gewisse chiastische Antithese steckt dagegen in *tectura — nuda : fragilis — carmina* (sc. *duratura*). — 11 Dass der *liber* (1) einen Teil des ganzen *corpus* ausmacht und mit diesem nicht gleichbedeutend stehen kann, braucht heute kaum mehr gesagt zu werden. Der *liber* hat einen *auctor*, an dem *corpus* schufen Mehrere. *Auctor* und *felices manus* nehmen für sich nicht in Anspruch, das *corpus* verfasst zu haben. Wie albern wäre auch dann das Selbstlob. Sie haben es geschrieben oder redigiert und freuen sich der ordentlichen Arbeit, die des kaiserlichen Lobes gewiss ist. — 11 Auf gut Lateinisch sagt Probus nur, dass an dem Corpus sein Urgrossvater (*genitor aui* oder *auus genitoris*) und er beteiligt waren. Aber es mag sein, dass

die gewöhnliche Interpretation Recht hat und drei Personen bezeichnet werden: Grossvater, Vater und Kind.

5. Aus dem Epigramm des Probus in dieser Interpretation, der man Künstlichkeit oder Gewaltsamkeit nicht wird vorwerfen können, folgre ich das gerade Gegenteil von dem, was seit Lachmann aus ihm gefolgert wird.

Da Probus seinen *liber* in Gegensatz zu den *steriles libelli* setzt und implicite durch den Wortwitz als *liber probus* bezeichnet — was, wenn er selbst der Verfasser war, so ganz gegen die typische Gewohnheit der Zeit wäre, das eigene Werk in der Widmung möglichst herabzusetzen —, so überreicht Probus nicht sein Werk, sondern das eines Anderen. Da Probus die Arbeit gerade der Hände an dem Werk rühmt, so hat er und seine Vorfahren dies Werk nicht verfasst, sondern geschrieben. Da Probus als Schmuck seines *liber* Verse wählt, war der Inhalt des Werkes wahrscheinlich Prosa; wie man umgekehrt Poesiebücher mit Einleitungen in Prosa ausstattete. — Nur dies kann das Epigramm besagen wollen. Jede andere Erklärung verwickelt sich, sucht man sie ins Einzelne durchzuführen, mit sich selbst in Widersprüche.

6. Probus also widmet dem Kaiser ein Buch. Er hat es geschrieben, nicht verfasst. Er hat es gut geschrieben, und der Kaiser wird sich freuen. Das Buch, das er widmet, ist der Teil einer Sammlung. Die vorausgehenden Bücher dieser Sammlung — doch wol diese und nicht die darauf folgenden — hat sein Vater und Grossvater geschrieben. Denn er war tätig an dem Buch, Vater und Grossvater ausser ihm an der ganzen Sammlung.

Nichts enthalten die Verse in dieser Auffassung, was verböte, sie auf den Zusammenhang zu beziehen, in dem sie überliefert sind. Nur eine Vermutung stellt sich ein, die die Ueberlieferung selbst nahe legt. Das Epigramm des Probus betrachten unsere Handschriften als den Schluss des

ersten Teils der Neposüberlieferung. Dem Inhalte nach aber eröffnete es vielmehr eine Schrift, und nichts ist wahrscheinlicher als es für die Widmung des zweiten Teils der Neposüberlieferung zu halten.[1])

Probus also widmet einem Kaiser Theodosius Excerpte aus Nepos und zwar, wie die Ueberschriften der einzelnen Stücke besagen, Excerpte aus dessen Schrift *de historicis Latinis*. Aber diese Excerpte, die uns die Ueberlieferung nicht vollständig bewahrt hat — wie z. B. das Excerpt über Cicero, das nur ein Zufall und nicht an seiner ursprünglichen Stelle erhalten hat, beweist —, sind nur ein Teil, nur ein *liber* eines *corpus*. Was verbietet die Feldherrnbiographieen, die vorausgehen, für einen vorausgehenden Teil desselben Corpus und damit für das zu halten, woran die Hand des Vaters oder die des Vaters und Grossvaters des Probus tätig war.

Der erste Teil des Cornelius Nepos in unserer Ueberlieferung erscheint als ein geschlossenes Buch, der zweite gibt sich als Excerpte. Auch diese Verschiedenheit wird am besten damit erklärt, dass der Bearbeiter des zweiten Teils ein anderer ist als der des ersten. Denn entweder die Art der Ueberlieferung oder die Person des Ueberlieferers muss in den beiden Teilen des Nepos eine verschiedene sein.

7. Mehreres bleibt bei dieser Erklärung noch weiter auszuführen. Warum, wenn Probus, der Sohn, so ausdrück-

1) An und für sich wäre nichts dagegen einzuwenden, dass Schreiberverse den Beschluss eines Buches machen, wie es im Mittelalter gewöhnlich wird und wofür als vereinzeltes Beispiel früherer Zeit die Verse der *Mensuratio orbis* (vgl. oben S. 406) sich anführen lassen. Aber in den Versen der *Mensuratio* ist zu bedenken, dass sie gewissermassen als *titulus* der Weltkarte beigefügt sind; und die Verse des Probus müssen notwendigerweise, da sie auf die Lektüre vorbereiten *(paulatim detege nomen)*, am Eingang des Buches gestanden haben.

lich gesagt hat, dass sein Buch ein Excerpt aus Cornelius Nepos ist, hat Probus der ältere oder die beiden älteren Probi, warum haben sie es unterlassen, ihrer Wiedergabe eines vollständigen Cornelius-Nepos-Buches die nötige Angabe über den eigentlichen Verfasser vorauszuschicken? Hierauf kann die Antwort nur sein: sie haben es nicht unterlassen dies anzugeben, nur unsere Ueberlieferung unterlässt es, die nicht vollständig ist. Und dafür spricht auch Anderes: denn die Beziehungen des Cornelius Nepos auf sein Buch *de regibus* und *de imperatoribus Romanis* hätten sie scheinbar in ihrem Text stehen lassen, ohne diese Schriften doch in ihr Buch oder einen Teil des Corpus mit aufgenommen zu haben. Das zweite Citat könnte sich, da es am Schluss ihres Teiles steht, damit erklären, dass der Sohn Probus einen anderen Arbeitsplan befolgte als seine Väter, die an weiterer Arbeit verhindert waren. Zur Erklärung des ersten führt die Erklärung, weshalb sie es unterlassen haben sollten, den Titel der von ihnen wiedergegebenen Schrift anzuführen. Es ist eben ihr Teil an der Ausgabe des Cornelius Nepos nicht vollständig auf uns gekommen. Und darnach wieder erscheint der Schluss berechtigt, dass auch der Name Aemilius Probus nicht von vornherein vor dem Feldherrnbuch des Cornelius Nepos stand, sondern, dass, wenn dieses ein Teil einer akephalen Schrift ist, er sehr viel später erst dorthin kam aus einer Ergänzung nach dem Explicit, oder da die Probi das Explicit — ihr Werk nicht selbst herausgebend — auch vielleicht nicht hinzugefügt hatten, aus einer Ergänzung aus dem Epigramm des Sohnes und Enkels, das den folgenden *liber* eröffnete. Der Name Aemilius Probus braucht also wenigstens sich nicht auf den Grossvater oder Vater des Epigrammatisten zu beziehen, sondern er erklärt sich, wenn über dem Epigramm des Sohnes ein derartiger Name als der des Verfassers des Epigramms oder des Bearbeiters des folgenden liber, der *excerpta de historicis Latinis* etc. des Cornelius Nepos stand.

8. Im zweiten Teil der Cornelius-Nepos-Ueberlieferung ist ferner merkwürdig, dass nicht nur der Cato und der Atticus, sondern auch die Briefe der Cornelia und das, was Nepos über Cicero geschrieben hat, als ausgezogen aus seinem Buch *de historicis Latinis* von ihr bezeichnet wird. Dieser Teil muss noch trümmerhafter auf uns gekommen sein als der erste, und, was die Ueberlieferung vor dem Cato, der das Buch eröffnete, erhalten hatte, muss ohne viel Bedenken auch auf die folgenden Excerpte übertragen worden sein.

Dass in den Ueberschriften schon ursprünglich, entsprechend unserer Ueberlieferung, *excerptum ex* u. s. w. stand, ist nicht zu bezweifeln. Aller Wahrscheinlichkeit nach überschrieb mit demselben Ausdruck Macrobius das Somnium Scipionis *excerptum ex Ciceronis libro sexto de re publica*, als er es seinem Commentar beigab; und ebenso sind die Ueberschriften der Reden aus den *historiae* des Sallust in der Sonderüberlieferung nicht erst mittelalterlich.

9. Die Erklärung des Epigramms hatte nicht vorausgesetzt, dass es die metrische Widmung einer Prosaschrift ist. Aber nachdem sie gefunden hatte, dass der Inhalt des Corpus in den Versen durch nichts präjudiciert wird, ist der Versuch gemacht worden, die direkte Ueberlieferung des Cornelius-Nepos-Nachlasses als den Inhalt des Corpus in Anspruch zu nehmen. Darnach muss die Frage aufgeworfen werden, ob die Gewöhnung der Zeit nicht im Wege steht, eine metrische Widmung sich an der Spitze einer Schrift in Prosa zu denken. Hierbei ist zugleich zu berücksichtigen, dass der Verfasser der Widmung sich nicht als Verfasser der ihr folgenden Schrift bezeichnet, sondern alles dafür spricht, dass er nur ihr Schreiber, Bearbeiter oder Recensor war. Der Zeitabschnitt, aus dem die Antwort auf die so näher umschriebene Frage genommen werden darf, ist nach der Erwähnung in v. 8 zunächst ganz allgemein

als innerhalb der Regierungen der beiden Theodosii liegend gekennzeichnet (379—450 n. Chr.).

In diesen Jahren nun, und zwar zwischen 395—401, widmet dem Arcadius ein Schreiber die ihm vom Kaiser befohlene Niederschrift des Cento der Proba mit 15 Versen.[1]) Hier wird also die Schreibarbeit mit Versen eröffnet, aber die abgeschriebene Schrift selbst bestand desgleichen aus Versen.

376 widmet Ausonius[2]) dem Sex. Petronius Probus ein Exemplar der Babrius-Uebersetzung des Titianus, welches Ausonius auf des Probus Wunsch *per antiquarios* angefertigt hatte, mit 105 iambischen Dimetern. Die Widmung bietet eine vollständige Analogie zu der des Probus. Das Antelogium, wie Ausonius nach Plautus seine Widmung nennt, ist in Versen, das dedicierte Werk ist in Prosa.[3]) Wie Probus das Nepos-Buch anredet: *Vade liber*, so Ausonius das Titianus-Buch: *Perge, o libelle.* Beiden ist ferner gemein, dass der *liber*, den sie anreden und reden lassen, eigentlich das Buch eines fremden Autors ist, das sie nur überreichen, von ihnen aber halb und halb mit dem Widmungsgedicht, das sie als ihr Eigentum vorsetzen, identificiert wird. Diese Vermischung rührt daher, dass beide sich an das Muster solcher Widmungsgedichte halten, die an der Spitze einer Gedichtsammlung standen und verfasst waren vom Verfasser der gesammelten Gedichte.

Im Jahr 435 überreichen dem Kaiser Theodosius II. zwei Schreiber ein älteres geographisches Werk in ihrer Bearbeitung. Die 12 Hexameter, mit denen sie ihre Arbeit beschliessen, sind vergleichbar den Distichen des Probus. Die Schreiber sagen:

1) Seeck Symmachus S. XCV; vgl. Schenkl Poet. Christ. min. I S. 515. 2) E. Zarncke Commentationes in honorem G. Studemund S. 202 fg.; bei Schenkl S. 568. 3) Crusius De Babrii aetate 238.

Hoc opus egregium, quo mundi summa tenetur,
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
. . . . . .
Theodosius princeps uenerando iussit ab ore
Confici, ter quinis aperit cum fascibus annum.
Supplices hoc famuli, dum scribit, pingit et alter,
Mensibus exiguis ueterum monimenta secuti
In melius reparamus opus culpamque priorem
Tollimus ac totum breuiter comprendimus orbem:
Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[1])

Man sieht: die Widmung des *opus egregium* entspricht der Widmung des *liber probus*. Für die Zeit der beiden Theodosii wäre damit die Möglichkeit durchaus erwiesen, die Verse des Probus als Eröffnung eines Teiles des Nepos-Corpus zu denken.

10. Dass der Kaiser Theodosius, den Probus in seinen Versen anredet, der zweite Theodosius ist, scheint nun aber aus den Versen selbst hervorzugehen. Er ist doch der 'Calligraphus'. Er selbst hat eine Recension des Solinus geliefert. Er führt seinen Beinamen nicht, weil er für die prächtige Ausstattung von Handschriften Sorge trug — das heisst diesen Beinamen im modernen Sinne deuten, während *calligraphus* nur den *antiquarius* bezeichnet —, er führt ihn, weil er in philologischer Absicht für Recensionen der älteren Schriften sorgt. Aber er erteilt auch Aufträge in diesem Sinne, hat es gern, wenn man es ihm nachtut, und der Ausruf:

Felices, dominum quae emeruere, manus

passt ganz eigentlich für den Kaiser, der selbst die Schreiberarbeit zu schätzen wusste und in ihr mit gutem Beispiel voran-

1) Vgl. oben S. 406 und S. 415.

ging; wie es in den Versen der Schreiber des Geographiewerkes heisst:

Sed tamen hoc tua nos docuit sapientia, princeps.[1])

11. Wenn der Kaiser, den die Verse anreden, Theodosius II. ist, wer ist der Probus, der sie verfasst hat? Die Frage ist zunächst unbeantwortbar, da wir einen Aemilius Probus sonst nicht nachweisen können. Dies berechtigt uns aber nicht, sie dadurch zu vereinfachen, dass wir mit irgend einer Künstelei *Aemilius* wegemendieren und nur nach einem passenden *Probus* suchen. —

Damit ist der Versuch gemacht worden, der Ueberlieferung des Cornelius-Nepos-Corpus zu ihrem Recht zu verhelfen. Ein Probus, der wahrscheinlich Aemilius hiess, hat das Werk fortgesetzt, das sein nicht mit Sicherheit zu ermittelnder Vater und Grossvater begonnen hatte. Die Väter hatten eine Recension der Viri illustres des Nepos unternommen, der Sohn (Aemilius) Probus hat aus den Teilen des Werkes des Nepos, die sie noch nicht berücksichtigt hatten, eine Epitome geliefert. Wie dem Buch der Väter der Anfang, so ist dem Buch des Sohnes das Ende verloren gegangen.

Da wir in die Zeit Theodosius' II. herabgeführt worden sind, so haben wir jetzt vorauszusetzen, dass das Corpus dem Kaiser als Codex überreicht wurde. Dadurch erklärt es sich, dass das Epigramm, das inhaltlich zum Folgenden gehört, räumlich zum Vorausgehenden konnte bezogen werden.

Der Bequemlichkeit zu Liebe ist die Einheit des Verfassers für die beiden erhaltenen Teile des Nepos-Corpus bei der Untersuchung vorausgesetzt worden, da sie ja doch allgemein zugestanden wird. Diese Voraussetzung hätte aber

1) Jahn Ueber die Subscriptionen S. 344.

auch zur Folgerung gemacht werden können. Denn ist das Epigramm richtig interpretiert und bezogen, so folgt daraus auch, dass Cornelius Nepos der Verfasser des Feldherrnbuches ist. Denn ein Corpus, dessen einer Teil etwa aus einem Teil der Viri illustres des Hyginus, dessen anderer Teil aus einem Teil der Viri illustres des Nepos besteht, ist undenkbar.

II.

Von den Schicksalen des Corpus der Probi aus der Zeit nach Theodosius II. ist wenig bekannt. Die beste Handschrift war ein *liber Danielis* und gehörte also einer Bibliothek von oder bei Orléans.

In einem Handschriftenverzeichnis des zehnten Jahrhunderts, das — aber ohne Gewähr[1]) — auf die Bibliothek von Fleury bezogen wird, erscheint unter anderem ein *liber de regibus*. Ich würde aber davor warnen, hierin einen abgesprengten Ueberrest des Corpus der Probi vermuten zu wollen, da sehr wol einer der mittelalterlichen Königs- und Kaiser-Cataloge gemeint sein kann.

Auch andere Angaben sind fälschlich auf Cornelius Nepos gedeutet worden. So hat man den *Plinius secundus de moribus et uita imperatorum* in einem Catalog der Bibliothek von Saint-Riquier aus dem neunten Jahrhundert auf das Feldherrnbuch des Nepos bezogen. Zu verstehen ist aber vielmehr die sog. Epitome aus Sex. Aurelius Victor, welche in den Handschriften als *libellus de uita et moribus imperatorum breviatus ex libris Sex. Aurelii Victoris* überschrieben ist.

Vollends seltsam ist folgende Auslassung von M. Manitius[2]): 'Der gelehrte Abt Wibald von Stablo und Corvey

1) Vgl. oben S. 401. 2) Philologus XLVII (1888) S. 567 fg.

(s. XII) schreibt an Bischof Manegold von Paderborn (Jaffé bibliotheca rer. Germanicar. I 277) *lege Tranquillum, lege Cornelium Nepotem et alios quosdam gentiles de uiris illustribus: tanta esse scripta intelleges, quae uix a quoquam studiosissimo legi possint.* Aus dem Nachsatze könnte fast hervorgehen, dass Wibald mehr von Nepos besessen hat als wir, denn sonst würde der Satz kaum einen Sinn haben. Es ist nach der ganzen Stelle auch kaum anzunehmen, dass die Erwähnung aus Hieronymus (opp. ed. Vallarsi II 281) stammt, wo die Verfasser *de uiris illustribus* angeführt werden. Wibald ist in der alten Literatur so gut zu Hause, dass man ihm die Bekanntschaft mit Nepos wol zutrauen darf.' Alle Hochachtung vor dieser Bekanntschaft, aber welche Schrift von Nepos soll denn Wibald eigentlich gekannt haben? und muss man nicht mit demselben Recht annehmen, dass er dann auch den vollständigen Suetonius de uiris illustribus kannte? Es ist gar nicht zu bezweifeln, dass er seine Kenntnis aus Hieronymus De uiris illustribus hat; und wenn Hieronymus dort nur von Nepos spricht, so spricht er in den Chronica von Cornelius Nepos und spricht Gellius, den Wibald kennt, um so ausdrücklicher von Cornelius Nepos de uiris illustribus. Wibalds Bemerkung bekundet nur, dass man damals sein Augenmerk wieder der Literaturgeschichtsschreibung zuwandte. Wir stehen in der Zeit, als Petrus Diaconus in Montecassino sein Trugwerk De uiris illustribus schrieb. Auch er bezieht sich in der Einleitung auf Sueton und gar — gleichfalls nach Hieronymus — auf Apollonios Rhodios. Und gleichzeitig legt man das grosse Sammelwerk des codex Casinensis 294 an, in dem man die sämtlichen kirchlichen Schriftsteller de uiris illustribus der Reihe nach vereinigte. Ich will nicht sagen, dass Wibald, der kurze Zeit auch Abt von Montecassino war, diese Arbeiten beeinflusst hat, aber sicherlich lagen ihm ähnliche Studien nicht fern und mussten ihn zu

demselben Resultat führen: dass der kirchlichen Literaturgeschichtsschreibung eine bedeutende profane vorangegangen war. Man mag damals Sueton und Nepos vermisst haben, aber man besass sie nicht. Und die Beispiele berühmter Männer, die bei Wibald folgen, sind nicht aus Sueton oder Nepos genommen, sondern Wibald sucht sie vielmehr aus Valerius Maximus zusammen, und den konnte er freilich in Stavelot kennen lernen.

Ebensowenig hat Manitius nachgewiesen, dass Einhart den Nepos gekannt hat. Ich hatte mir eigentlich gedacht, dass er von der Voreiligkeit dieser und vieler, ähnlicher Behauptungen längst sich selbst überzeugt hätte.

Anmerkungen.

Aemilius Probus.

Bei anderer, falscher Auslegung des Epigramms und indem sie Theodosius für den Ersten hielten, haben Rinck, Lieberkühn und Kiessling (in Seecks Symmachus S. XCV) Sex. Petronius Probus (cos. 371 † c. 390) für den Verfasser des Epigramms genommen. Dass die Probi, die den Nepos recensierten, der berühmten Familie angehören, scheint auch mir nicht ausgeschlossen. Die Anrede an den Kaiser ist familiär; der sie wagte war hohen Standes (vgl. Kiessling a. a. O.). Einiges deutet darauf hin, dass Mitglieder der berühmten Familie der Probi sich mit der kritischen Recension von Schriftwerken befassten. Ohne die Probus-Orakel in den Scriptores historiae Augustae dafür anführen zu wollen, möchte ich auf die von Mommsen (Hermes XXIV 400) aufgedeckte Interpolation in der Chronik des Hieronymus hinweisen, durch die der eben erwähnte Sex. Petronius Probus von der Verurteilung des Hieronymus befreit werden sollte. Ferner der Cento der Proba wird von einem Schreiber, der sich *famulus* des Kaisers nennt, dem Kaiser Arcadius auf seine Bestellung gewidmet, mit der Bitte:

tradasque minori
Arcadio, haec ille suo semini, haec tua semper
accipiat doceatque suos augusta propago.

Auch dies ist nicht die Sprache eines gewöhnlichen Lohnschreibers. Dass es einer der Descendenten der Proba ist, der den Cento abschrieb und im Vorwort sich als *famulus* bezeichnet, ist möglich und wahrscheinlich. Wir wissen ferner, dass Sex. Petronius Probus sich von Ausonius ein Exemplar der Chronik des Nepos übersenden liess *ad institutionem suorum*. Er interessierte sich also für die Schriftstellerei des Nepos und schätzte sie im Gegensatz zu Ausonius, der vor den Fabeleien der Chronik warnt. Hier also treten mehrere Momente vereint auf, welche der Vermutung Raum geben, etwa Sex. Petronius Probus habe die Recension begonnen, sein Sohn Anicius Probus habe die Arbeit fortgesetzt und mit diesem zusammen oder ihm folgend der Sohn des Anicius Probus. Leider sind wir aus dieser Zeit nicht mehr genügend über die Schicksale der Familie unterrichtet. Und die Annahme, dass Anicius Probus einen Sohn hatte und gar dass dieser Aemilius Probus hiess, entbehrt und bedarf anderweitiger Bestätigung, die nur eine Inschrift geben könnte. Würden wir auch auf diesem Wege, dessen Unsicherheit ich nicht verkenne, in die Zeit Theodosius' II. hinabgeführt werden, so bleibt ein neues Bedenken zu überwinden: wie kommt Aemilius Probus zu einer Widmung an den Kaiser des Ostreiches. Diese aber entbehrt nicht der Analogie, wenn unsere Deutung jener Widmungsverse des Cento der Proba richtig ist. Es mochten sich schon vor der Geburt des Theodosius II. (des *Arcadius minor* der Verse) Beziehungen der Probi zum Ostreich angeknüpft und diese zu dem geschickt von ihnen versehenen Geschäft der Recension auch für die Folge empfohlen haben.

Ueber die Familie der Probi vgl. Seeck's Symmachus S. XC ffg. G. B. de Rossi hat gelegentlich in seinem Bullettino eine Behandlung der Verwandtschaftsverhältnisse versprochen. Einiges bringt er Inscript. Christ. urb. Romae II 1 vgl. Index. — Auf das Wortspiel mit Probus bei Vopiscus ed. Peter[2] S. 217, 21 macht mich Weyman aufmerksam.

Ueber das Epigramm, sein Vorbild in Ovid's Tristien I 1, über die Frage, ob Theodosius I. oder II. gemeint sei, vgl. O. Jahn, Ueber die Subscriptionen in den Handschriften römischer Classiker, Berichte der königl. sächs. Ges. der Wiss. 1851 S. 327 ffg. Dort wird eine Abhandlung von Lersch aus dem Museum des rhein. westphäl. Schulmänner-Vereins III S. 243 ffg. citiert [die mir erst nachträglich zugänglich wird. Darnach hat Lersch S. 269—275 richtig erkannt, dass Theodosius II. gemeint ist, auch Probus richtig als Schreiber einer Nepos-Handschrift aufgefasst, im Einzelnen aber das Epigramm so

ungeschickt erklärt, dass Jahn's Tadel und Widerspruch gegen diese Auffassung erklärlich wird.]

4. Zu Livius.

Ueber den Reginensis 762 des Livius hat jüngst Émile Chatelain lehrreichen Aufschluss gegeben.[1])

Der Reginensis (*r*) ist eine im neunten Jahrhundert angefertigte Abschrift des codex Puteanus (*P*); das wusste man. Verschiedene Kopisten, die an ihm tätig waren, haben ihre Namen unter den Text des Livius eingetragen; Wölfflin hatte zuerst auf sie aufmerksam gemacht. Durch geschickte Kombination weist Chatelain jetzt genau nach, wie die einzelnen Quaternionen von *P* an verschiedene Schreiber verteilt und von diesen in *r* aufgearbeitet wurden, wobei ein gewisses Gleichmaass erzielt wurde und offenbar auch vorbedacht war. Unter jeden der neuentstehenden Quaternionen hat der betreffende Schreiber in *r*, den dieser Teil der Arbeit traf, seinen Namen gesetzt. Der Reihe nach zeichnen so: *Gyslarus*, *Aldo*, *Fredeg.*, *Nauto*, *Theodegrin* oder *Theogrim*, *Ansoaldus* und *Landemarus*.

An diesen Nachweis knüpft Chatelain interessante paläographische Betrachtungen. Nur eines ist ihm nicht gelungen festzustellen: wo die sorgfältige Arbeit ausgeführt wurde. Da *P* wahrscheinlich der Bibliothek von Corbie gehört hat, denkt Chatelain auch die in *r* vorliegende Abschrift in Corbie entstanden und vergleicht sie mit anderen Corbieer Handschriften des neunten Jahrhunderts. Daneben lässt er die Möglichkeit freilich offen, dass *P*, an ein anderes Kloster ausgeliehen, in diesem und nicht in Corbie kopiert wurde. Und dies trifft das Wahre: ohne dass behauptet werden soll, *P* habe von vornherein zu Corbie gehört, — dass *r* nicht

1) Revue de philologie Nouvelle série XIV (1890) S. 78 ff.

in Corbie, sondern in St. Martin von Tours geschrieben wurde, ist unzweifelhaft.

Im Verbrüderungsbuch von St. Gallen stehen zwei, im Wesentlichen übereinstimmende, Verzeichnisse der Mönche von St. Martin in Tours pag. IV und pag. LVI[1]), von denen das erste, auf das wir uns beziehen werden, unter Abt Fridugis von St. Martin angefertigt wurde, das zweite wol eine Abschrift des ersten ist. In ihm stehen, was nicht auf Zufall beruhen kann, ohne dass einer fehlte, die Namen der Kopisten des Reginensis:

Reg. (Chatelain S. 80 Anm. 4)	*St. Gall.* (Piper I 14 S. 13)
Gyslarus	3 Gislarius vgl. 25
Aldo	10 Aldo
Fredeg<audus>	37 Fredegaudus
Nauto	36 Nauto
Theogriñ etc.	26 Teutcrimus
Ansoaldus	4 Ansoaldus
Landemarus	24 Landamarus.

Bemerkenswert ist, dass die Namen der betreffenden Kopisten innerhalb des Verzeichnisses eine bestimmte Stelle in einer der sechs (sieben) Kolumnen einnehmen. Es ist also eine bestimmte Klasse der Mönche, die in Tours zum Schreiberdienst herangezogen wurde.

Das Verzeichnis der Mönche wurde unter Abt Fridugis ausgestellt. Abt war Fridugis von 804—834. Das Verzeichnis ist überschrieben *Nomina fratrum de Turonis.* Piper schliesst daraus, dass, als es ausgestellt wurde, in St. Martin die Benediktiner-Regel noch nicht mit der der Kanoniker vertauscht war, was noch unter Fridugis geschah. Aber wann, wissen wir nicht.[2]) Die gegebene zeitliche und ört-

1) Piper Libri confraternitat. etc. I Spalte 13 ffg. und I Spalte 234 ffg. 2) Piper hier wie so oft Zahlen verwechselnd oder erfindend sagt 818.

liche Fixierung reicht aber vollständig aus. Der Reginensis ist schwerlich vor 804 und schwerlich nach 834 geschrieben worden. Er ist nachzutragen in der Reihe der Handschriften, welche Léopold Delisle in seiner schönen Abhandlung: Mémoire sur l'école calligraphique de Tours au IXe siècle[1]) zusammengestellt hat; sie gehört zeitlich, als eine der ältesten, deren Tourser Ursprung gewiss ist, zusammen mit den Schreib-Erzeugnissen des Adalbaldus,[2]) der unter seine, jetzt Quedlinburger Handschrift *ex iussione domino meo Fredegiso manu propria scripsi* schrieb. Den Namen des Adalbaldus hat schon Delisle im St. Galler Verbrüderungsverzeichnis nachgewiesen: er steht in derselben Kolumne wie die Kopisten des Reginensis.

Bemerkenswert ist dieses Ergebnis für die Geschichte der Paläographie. Denn *r* scheint keines der Merkmale an sich zu tragen, die wir seit Delisle der Schule von Tours, als ihr besonders eignend, zusprechen. Es scheint vielmehr *r* eine Handschrift zu sein, die wir auch in jedem anderen französischen Kloster um dieselbe Zeit geschrieben denken könnten. Ich enthalte mich weiterer Bemerkungen, bis Chatelain in seiner Paléographie des classiques latins Proben der verschiedenen Hände von *r* vorgelegt hat.

Anmerkungen.

Schreiberschule von Tours.

Ueber die Schreiberschule von Tours ist ausser Delisle's oben angeführter Abhandlung besonders zu nennen: K. Menzel in Die Trierer Ada-Handschrift S. 1—27, Th. von Sickel Prolegomena zum Liber diurnus I Wiener Sitzungsberichte Band CXVII und De Rossi in Mélanges d'archéologie et d'histoire de l'École française de Rome

1) Mémoires de l'institut. Académie des inscriptions XXXII, 29 ffg. 2) Ebenda S. 44 fg. Derselbe, Collections de M. Desnoyers S. 18 und Fonds Libri S. 25.

VIII (1888) 485 ffg. Menzel nennt wol mit Recht den Einfluss der Tourser Schreibschule überschätzt und nimmt an, dass die Reorganisation der Schrift vom königlichen Hofe ausging, der sich dabei zeitgenössischer oder wenig jüngerer italienischer Vorlagen bediente. Sickel verlegt die Entwickelung der Minuskel geradezu nach Rom. Das erste scheint mir durchaus richtig. Im besondern kann man dafür noch anführen, wie sich Lupus vom *scriptor regius* und *pictor* Bertcaudus *antiquarum litterarum duntaxat (nidelicet* erklärt richtig Mabillon) *earum quae sunt maximae et unciales a quibusdam uocari existimantur mensuram descriptam* durch Vermittelung Einharts ausbittet (ep. 5, bei Desdevises du Dezert S. 60; vgl. Wattenbach Schriftwesen[2] S. 224), wenn es sich auch hier um ein epigraphisches Alphabet handeln sollte, so dass Bertcaudus als Vorgänger des Felice Feliciano (R. Schöne Ephemeris epigr. I 255 ffg.) zu betrachten wäre. Auch Sickel's Vermutung scheint mir wahrscheinlich, sie ist aber noch nicht bewiesen. Godescalc (vgl. oben S. 407) schrieb nicht in Italien. — Gelegentlich bemerke ich, dass die in den Kreis von Tours gehörige Bibel Karl des Kahlen (Paris. 1) geschrieben wurde von einem Mönch des Klosters Marmoutier. Genannt wird in den Versen Vivianus, der Abt von Marmoutier, Amandus der Praepositus Sigvaldus und Aregarius, der in einer Urkunde als *custos* und *presbyter* von Marmoutier zeichnet; der Schreiber und Versmacher der Bibel verschweigt seinen Namen. David ist Karl der Kahle. Darnach ist zu berichtigen Delisle a. a. O. S. 40 und Traube Poet. Carol. III 1 S. 251 v. 3. Ich schrieb, da ich mir bei der recipierten Lesart: *aute ubi post patrem primites, mundus Amandus* nichts vorstellen konnte *primi: Tesmundus amandus*. Aber *Tesmundus* ist ein Unding von Namen. Zu schreiben war vielmehr oder zu verstehen *primnites: mundus Amandus*. Primnites d. h. πρωμήτης. Wie der Schreiber das Wort latinisierte, ist nicht zu sagen. Bei Smaragd ed. Dümmler Poet. Carol. I S. 613 25 steht in den Handschriften:

Plures carceria et plures pronesia tendant,
Ocius ut carabus littora tangat ouans.

Gemeint sind *carchesia* und *prymnesia*; die drei nautischen Ausdrücke aus Isidors Etymologieen. — [Ueber die Verteilung von Handschriften an einzelne Schreiber jetzt auch Wotke Zeitschr. f. österr. Gymn. 1891 S. 296.]

Herr v. Christ legte einen Aufsatz von J. Fink vor:

„Römische Inschriften aus Pfünz."

1. Das römische Kastrum zu Pfünz (1 St. östlich von Eichstätt gelegen) ist bekanntlich der Fundort mehrerer römischer Inschriftensteine. So besitzt das Augsburger Museum von da eine Weihinschrift, welche die 1. Kohorte der Breuker dem Sedatus errichtet hatte (CIL III 5918), Pfünz selbst die von Ohlenschlager im 43. Heft der Jahresberichte des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande (vgl. CIL III 5918 a und b) veröffentlichten Steine, ferner ein von demselben in den Sitzungsberichten der philos.-philol. u. hist. Klasse der K. Akad. d. Wissensch. 1887 S. 183 zuerst wieder gegebenes Bruchstück, das uns noch unten beschäftigen wird, das K. Nationalmuseum in München endlich ein ebenfalls von Ohlenschlager (l. c. S. 184) besprochenes Fragment. Diesen Funden reihte sich vor kurzem ein Stein an, eine Widmung der 1. Breukerkohorte für Antoninus Pius.[1]) Herr Gutsbesitzer Fr. Winkelmann in Pfünz, der eifrige und glückliche Durchforscher des Kastrums, dem ich die genaueren

1) Gezeichnet von K. Popp, Generalmajor a. D., auf der 8. Tafel des VIII. Bandes der Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns: IMP · CAETΦ ‖ AELIO· HADR ‖ ANTONINO ‖ AVG · PIO ‖ COHIBRCR

Angaben über die zu besprechenden Steine und Papierabdrücke verdanke, gewann unlängst aus einer in der Mitte der Feste gelegenen Grube[1]) (Cisterne?) einen stark beschädigten Stein. Es fehlte nämlich der ganze linke Rand mit fast einem Drittel der Inschrift, zudem hatten die Buchstaben sehr gelitten. Die Höhe des Steines beträgt 0,70 m, die Breite unter Einrechnung des rechten Ansatzes (sog. Schwalbenschwanz) 0,655 m. Unten ist der Stein 0,21 m, oben nur 0,17 m dick. Die Inschrift selbst hat, soweit sie erhalten ist, eine Höhe von 0,56 m und eine Breite von 0,45 m, während die Buchstaben 5,8 cm, bezw. in den zwei letzten Zeilen 5 cm hoch sind. Die starken, hauptsächlich die letzten Zeilen beeinträchtigenden Beschädigungen erklären sich aus dem weichen Material des Steines, dem (Ellinger?) Sandstein.

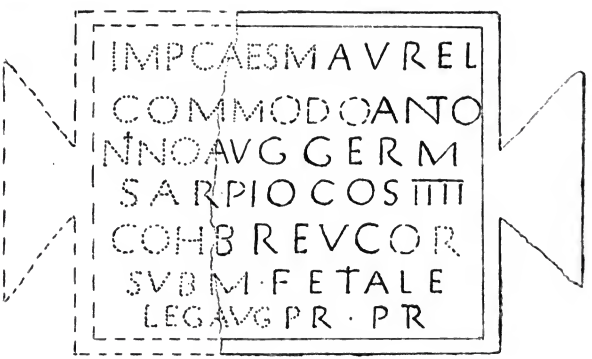

Da die 1. Zeile offenbar vollständig IMP · CAES · M · AVREL gelautet hat, so lässt sich leicht ermessen, wie viele

2) Sie ist 2,40 m tief, 8,10 m lang in der Richtung von Norden nach Süden, 14,80 m von Osten nach Westen in den Felsen gehauen.

Buchstaben bei den übrigen Zeilen zu Verlust gingen. Einen weiteren Wegweiser hiefür haben wir in dem Reste des ersten Wortes der 2. Zeile. Zwischen dem vorausgehenden M(arco) AVREL(io) und dem folgenden ANTO(nino) kann nichts anderes als COMMODO gestanden haben; trotz der versuchten Ausmeisselung sind zudem die Spuren der zwei letzten Silben des Wortes gut wahrnehmbar.

Um die Lücke zu Anfang der 3. Zeile auszufüllen, könnte man sich, im Hinblick auf die Titulatur vieler römischer Kaiser, versucht fühlen PIO zu vermuten. Jedoch würde dieses Wort allein den vorhandenen Raum nicht ausfüllen, nimmt man aber das weitere, bei Commodus und Caracalla besonders gerne gebrauchte Beiwort FELIX dazu, so reicht der Platz nicht aus, selbst wenn man das zweite Wort in FEL · verkürzen würde. An die häufige Kürzung beider Wörter in P · F ist ebenfalls aus dem angeführten Grunde nicht zu denken.[1]) Dazu kommt, dass in der folgenden Zeile vor COS deutlich PIO zu lesen ist. Da nun ein anderes Beiwort hier nicht denkbar ist, muss man annehmen, dass der Name ANTONINO ausgeschrieben wurde, so dass die zwei letzten Silben, wenn auch mit Rücksicht auf den Raum in Ligatur, den Anfang der 3. Zeile bildeten.

Die 4. Zeile scheint vor PIO noch den Rest eines R in Gestalt eines schrägen Striches zu bieten, was sehr gut zu der gewöhnlichen Titulatur des Commodus passt, nämlich SAR(matico). Wollte man dies Wort nicht einsetzen, so

1) Vgl. CIL III 865: IMP · CAES · L · AELIO · AVRELIO · COMMODO · P · F · SARM · GERMANIC · MAX · BRITT · etc. — Ueber die Stellung der Beinamen Pius und Felix scheint keine feste Norm bestanden zu haben. Weniger häufig scheinen sie zusammen vor AVG · zu stehen (wie im vorausgehenden Citat und ebenda 4867: M · AVRELIVS · COMMODVS · ANTONINVS · PIVS · FELIX · AVG ·); nach dem Worte Augustus sind sie beispielsweise CIL III 4624, 4638, 4654 gesetzt; FEL · AVG · PIVS bietet CIL VIII 76.

bliebe nur übrig in Zusammenhalt mit der letzten Zeile (Germ)ANIC(o) zu lesen; denn Britannicus steht bei den Commodusinschriften stets in Verbindung mit den Beinamen Germanicus und Sarmaticus. Für beide Namen fehlt aber der Raum.

Sehr ungewöhnlich ist freilich die Stellung des Wortes Pius nach Germanicus, Sarmaticus, also an der Stelle, wo man mit Rücksicht auf die folgende Consulatsangabe die tribunicia potestas zu sehen gewohnt ist. Aus der Zeit des Commodus ist mir ein weiteres Beispiel hiefür nicht bekannt, wohl aber aus dem Jahre 270 (vgl. CIL III 3521).

Die 5. Zeile bietet vorne den Rest eines B, darauf REVC, weswegen ich in COH · ergänze. Die Zahl I, welche dieser Breukerkohorte nach sonstigen Pfünzer Inschriften zukommt, dürfte hier vielleicht wegen des engen Raumes gefehlt haben. Das Wort BREVC müssen wir wohl in BREVCOR ergänzen, um den Raum auszufüllen; von einem O wenigstens sehe ich deutliche Spuren. — Unsere Inschrift schliesst nicht, wie die oben angeführte, mit der Kohortenangabe, sondern setzt noch den Namen desjenigen hinzu, unter welchem die Tafel aufgestellt wurde. Den Schlüssel zur Ergänzung der vorletzten Zeile bietet uns die letzte.

Am Ende der 7. Zeile steht deutlich PR, davor ein R und vor diesem ein Buchstabenrest, der nur P geheissen haben kann. Unter pr. pr. könnte man etwa praeses provinciae verstehen; allein dann müsste nach diesen Abkürzungen der Name der Provinz genannt sein; denn so will es die Regel. Weil nun diese Buchstaben nahe am rechten Rande stehen, muss man erwarten, dass auch nach links hin solche eingemeisselt waren. Ich wüsste keine andere Ergänzung als LEG · AVG. Eine solche Abkürzung für den Titel Legatus Augusti pro praetore ist sehr gewöhnlich (vgl. CIL II 4509; VII 2534). Es steht aber auch nichts im Wege AVG · wegzulassen (wie CIL VII 660; VI 1444).

Die 6. Zeile kann nur mit dem Worte SVB begonnen haben; denn die Bemerkung CVR(ante) oder C(uram) A(gente), oder PROC(urante) würde wohl für einen praefectus, nicht aber für einen legatus Augusti passen. Am sprechendsten ist in dieser Hinsicht die Inschrift bei Brambach 6ª: Imp. Caes. L. Septimius Severus Aug. et M. Aurelius Antoninus Caes. coh. XV. vol. armamentarium vetustate conlapsum restituerunt sub Val. Pudente leg. Aug. pro pr. curante Caecil(io) Batone pre(fecto).

Der Name des Proprätors ist arg verstümmelt. Einige Reste des Vornamens glaube ich in M ergänzen zu dürfen. Das Uebrige lese ich Fetiale, indem mir der Anfangsbuchstabe des Namens oben gerade abgeschlossen erscheint, eine Biegung, wie sie das R erfordert, finde ich bei genauester Prüfung nicht. Ganz deutlich sind die 3 letzten Buchstaben zu lesen, auch das E der ersten Silbe tritt noch gut hervor, schlechter ist es aber mit T bestellt, welches in seiner Verlängerung noch ein I birgt. Soviel ist aber sicher, dass an die Lesung von NI ebensowenig gedacht werden kann, wie am Anfang des Wortes ein G oder V eingesetzt werden könnte.

Nach diesen Darlegungen hat die Inschrift folgenden Wortlaut:

Imperatori Caesari Marco Aurelio | Commodo Antonino Augusto Germanico | Sarmatico Pio consuli quartum | cohors (prima) Breucorum | sub Marco Fetiale | legato Augusti pro praetore.

Obwohl das Tribunatsjahr des Kaisers nicht genannt ist, lässt sich doch die Zeit, in welcher das Denkmal errichtet wurde, bestimmen. Commodus wurde nämlich im Jahre 183 zum 4. Male Consul, zum 5. Male erst wieder 186. Den Beinamen Felix erhielt er 185. Aus dem Fehlen dieses Wortes, das nach 185 nicht hätte weggelassen werden dürfen.

kann man schliessen, dass der Stein in die Jahre 183—184 fällt. Daher erklärt sich auch, dass der Beiname Britannicus weggelassen ist; diesen Titel erhielt er erst 184.

2. In einer zweiten aus Pfünz stammenden Inschrift tritt uns die gleiche Breukerkohorte entgegen. Leider besteht der Stein nur noch aus verschiedenen Bruchstücken, wobei wichtige Teile fehlen. Obwohl die einzelnen Stücke an verschiedenen Orten, in und am Kastrum, sowie im Schutt der ehemaligen Nikolaikirche, die unfern der Nordostecke der römischen Umwallung stand,[1]) gefunden wurden, schliessen sie sich doch in Beschaffenheit, Bearbeitung und Stärke so sehr an ein schon früher[2]) von Ohlenschlager wiedergegebenes

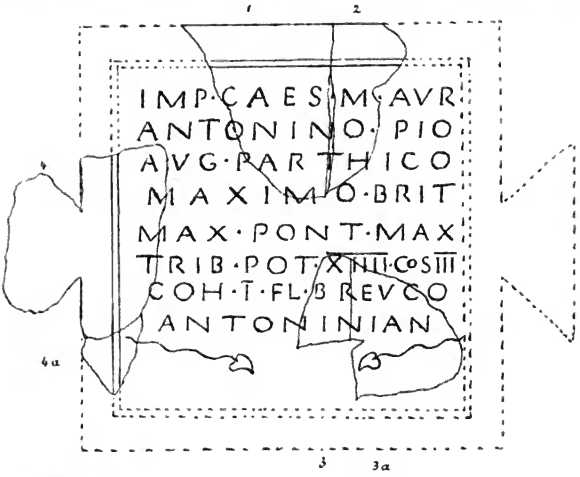

1) Popp, a. a. O. Tafel VI und VII Nr. 15.
2) In dem genannten Sitzungsberichte S. 183.

Bruchstück an, dass man sie auf den ersten Blick als zusammengehörig erkennt. (Die Buchstaben sind 3,5 cm hoch, der Rand hat eine Breite von 6,5 cm.)

Ohlenschlager hat die erste Zeile des Bruchstückes (1) richtig, wie der neueste Fund eines dazu gehörigen Stückes (2) erweist, in Imp. Caes. M. Aur. Antonino ergänzt. Es ist nun die Frage, welchem der Antonine wir den Stein zuweisen müssen. Vor allem ist an M. Aurelius und an Caracalla zu denken, da beide den Titel Parthicus führen, die übrigen Antonine aber nicht. Die beiden unterscheiden sich in ihrer Titulatur aber dadurch, dass Caracalla den Beinamen Pius hat, M. Aurel dagegen diesen nicht gebraucht. Nun ist aber der Stein hinter dem Worte Antonino, wo man dieses Beiwort zu suchen hätte, abgebrochen, nur ein Punkt zeigt, dass die Zeile noch nicht zu Ende war (was man auch schon daraus ersehen könnte, dass die erste Zeile noch ein Wort über dieser Stelle hatte). Eine Inschrift für den Marcus Aurelius würde nach dem Punkte AVG · erwarten lassen. Mit Rücksicht auf das Bruchstück (4, 4a), welches 5 unter einander stehende Buchstabenreste nebst dem linken Rande enthält, scheint mir auf unserer Inschrift eine solche Ergänzung nicht möglich. Würde man nämlich den obersten Buchstaben des Fragments als ersten Buchstaben zu Antonino ziehen, so würde das darunter stehende M als Anfangsbuchstabe sich in keiner Weise in die herkömmliche Titulatur der genannten Kaiser einfügen. Rückt man es dagegen um eine Zeile hinunter, so giebt A den Anfangsbuchstaben zu AVG·, das darunter befindliche M aber im Zusammenhalt mit dem unter Parthico stehenden Rest eines anderen M ungezwungen das Beiwort Maximo. Auch die folgende Zeile hat, wie aus dem dritten M zu schliessen ist, mit dem gleichen Wort begonnen. Man könnte mir einwenden, hinter Antonino müsse das Wort Augusto gesucht werden, der erwähnte Buchstabe A bilde den Anfang eines anderen dem

Mark Aurel zukommenden Titels, Armeniacus. Aber dann hätte man die Sonderlichkeit, dass der erste Beiname wegen des engeren Raumes abgekürzt (ARM·) erschiene, während der zweite PARTHICO vollständig geschrieben und obendrein durch MAXIMO hervorgehoben wäre. Zudem würde für die Ergänzung in ARM· der Raum nicht reichen. Ich sehe daher nur die Möglichkeit, Pio am Ende der zweiten Zeile zu ergänzen und die Inschrift dem Caracalla zuzuweisen. Ist es ja schon von vorne herein viel wahrscheinlicher, dass eine solche mit M. Aurel. Antoninus beginnende Inschrift den Caracalla meine, von welchem in Rätien viele Steine sprechen, als jenen Mark Aurel, dessen Name nur ein einziges Mal daselbst gefunden wurde (Thoraufschrift in Castra Regina).

Die 4. Zeile wird noch den Titel BRIT(annico) gezeigt haben, den Caracalla im Jahre 210 erhielt. Die 5. Zeile begann, wie schon gesagt, wieder mit MAX(imo); den Rest möchte ich lieber mit PONT(ifici) MAX(imo), als mit den nicht allzu häufig vorkommenden Beinamen Arabicus, Adiabenicus, füllen. Von einer Beifügung des Namens Germanicus kann keine Rede sein. Diesen Namen erhielt Caracalla erst 213;[1]) die Inschrift entstand aber früher.

Das T der folgenden Zeile geht wohl auf die tribunicia potestas, die ja nach der Aufzählung der Beinamen und des Pontifikats gesetzt wird. An TRIB(uniciae) POT(estatis) schliesst sich die Zahl am besten an, welche die Bruchstücke 3 u. 3a erkennen lassen; sichtbar ist noch $\times$ und der Rest zweier Hasten. Dass wir es hier nicht mit dem Buchstaben X, sondern mit dem Zahlzeichen zu thun haben, zeigt die in die Breite gehende Form desselben. Der scharfe Bruch über dem Zeichen lässt vermuten, dass der Stein, wie dies häufig vorkommt, in der Vertiefung eines darüber liegenden Querstriches abgesprungen sei. Mit diesen Zahlzeichen ist

1) Vgl. CIL VI 1062 (aus dem Jahre 212) u. CIL VI 1067 (a. 214).

aber die Zeit ziemlich scharf umgrenzt; denn es kann nur das XII., XIII. oder XIIII. Tribunat in Betracht kommen. Caracalla war zum 12. Male Tribun im Jahre 209, zum 14. Mal 211. Da er aber erst in dem letztgenannten Jahre den Titel Parthicus sich beilegte, der ja in den Bruchstücken 1 und 2 erwähnt ist, so kann der Stein nicht vor seinem XIIII. Tribunat errichtet worden sein, aber auch nicht später. Denn dann müsste das Zahlzeichen V bezw. ein zweites X sich anschliessen. Dem widersprechen aber die Zeichenreste.

Die weitere Ergänzung: COS · III ergiebt sich nach dem Gesagten von selbst.

Die folgende Zeile würde man, auch wenn der obere Teil eines C auf dem linken Randstücke nicht sichtbar wäre, unbedenklich in COH · I · FL · ergänzen, weil die folgenden Buchstaben BREVC dies fordern. Das letztere Wort wird vielleicht noch ein O, wenn nicht sogar OR, gehabt haben; wenigstens ist der Raum dafür vorhanden.

Für die 8. Zeile ergiebt sich aus dem Wortende NINIAN das Beiwort ANTONINIAN(a). Vorher kann nichts gestanden haben, das beweist der erhaltene Rest einer Verzierung (4 a), welche der Steinmetz anbrachte, um den unter dem letzten Worte befindlichen grösseren Raum auszufüllen. Ursprünglich hatte er die Inschrift auf 9 Zeilen berechnet und demgemäss liniert. Weil er aber nichts mehr hineinzuschreiben hatte, setzte er zwischen die deutlich wahrnehmbaren Linien zwei Epheublätter und rankte die Zweige in Wellenlinien aufwärts. Diese Verzierung ist auf der rechten Seite fast ganz erhalten, während links nur noch das Ende sichtbar ist.

Danach tritt auch auf unserer Inschrift die schon anderwärts[1]) beobachtete Thatsache hervor, dass sich Truppenteile

1) Vgl. Brambach 464: .... C · Publicius ... Priscillianus pr(imus) p(ilus) leg. I · M(inervae) S E V(erianae) A L E X(andrinae) ... aus dem Jahre 222. — Ephem. epigr. II p. 362 n. 597: ... coh · ☓ (milliariae)

zu ihrer Nummer und dem ständigen Beinamen noch den Namen des jeweiligen Kaisers beilegten.

Die Steintafel, deren Höhe sich danach auf ungefähr 60 cm, die Breite aber auf ca. 65 cm berechnet, lautete nach diesen Erörterungen: Imperatori Caesari Marco Aurelio Antonino Pio Augusto Parthico Maximo Britannico Maximo Pontifici Maximo tribuniciae potestatis XIIII. consuli III. cohors prima Flavia Breucorum Antoniniana.

Die Breuker sassen nach den Forschungen Mommsens (Ephem. epigr. V. 182 und Hermes XIX) im heutigen Bosnien und stellten 8 Kohorten zum römischen Heere. Da die erste Kohorte, welche in Pfünz ihr Standquartier gehabt zu haben scheint, sehr oft den Beinamen FL(avia) führt, darf man die Errichtung dieser Kohorten als ein Werk der Flavier betrachten, wahrscheinlich des Domitian. Inschriftlich kommt die 1. Kohorte zum erstenmale im Jahre 107 n. Chr. vor. Damals bildete sie nach dem in Weissenburg a. S. gefundenen Militärdiplom [1]) einen Teil der Besatzung Rätiens. Ebenda standen sie 166 nach dem Zeugnis des Regensburger Diploms.[2]) Zur Zeit des Antoninus Pius waren sie jedenfalls in Pfünz, wie das Denkmal beweist, welches sie daselbst dem genannten Kaiser errichteten (CIL III 5918a), ferner, wie die obigen Inschriften bezeugen, in den Jahren 183 und 211.

HEM(esenorum) A N T(oninianae) im Jahre 213; dagegen im Jahre 210: CIL III 3331: .... coh · I · ∞ HEM · G O R D I A N A .... — In der gleichen Inschrift der Ephemeris wird der beneficarius Probus LEG · II · AD(iutricis) P(iae) F(idelis) A N T O N I N(ianae) IMP · ANTON(ino) .... erwähnt. — CIL III 5613 glaubt Mommsen in I · COH · BREVC · P(hilippi)ANA ergänzen zu dürfen.

1) Erklärt von W. v. Christ in den Sitzungsberichten der K. bayer. Akad. d. Wiss. 1868. Bd. II. S. 409 ff.

2) Fr. Ohlenschlager in den Sitzungsberichten d. philos.-philol. Classe der K. bayer. Akad. d. Wiss. 1874. S. 193 ff.

3. In der neuesten Zeit wurden im gleichen Kastrum ausserdem noch 3 Bronzeplättchen mit Namensaufschrift gefunden. Das eine ist länglich (5 cm : 2,5 cm) mit Flügeln, die zum Befestigen durchlöchert sind, das zweite bildet einen Halbkreis, d. h. die andere Hälfte ging verloren, während das dritte kreisrund ist mit einem Durchmesser von 5 cm. Die Schrift ist bei allen durch Punktieren erzeugt und gleicht im Charakter jener, welche auf den Plättchen in Hübners, Exempla script. epigraph. latinae unter Nr. 937 bezw. 941 vorgeführt wird.

Die Inschrift des ersten lautet

Q CRISP
PATERN

Es ist kaum angängig, nach so geringen Anhaltspunkten die betreffende Person mit einer anderen inschriftlich erwähnten zusammen bringen zu wollen. Zudem gibt es ja eine stattliche Reihe von solchen, die Paternus heissen. Aber eine Inschrift möchte ich doch nicht unerwähnt lassen, nämlich CIL III pag. 708: D(is) M(an.) | Catavigni | Ivomagi f | milit. coh. | III Britan | norum (centuria) Gesati | vi(xit) ann. XXV | stip(endiorum) VI, exerci tus Raetici Paternus | h(eres) f. c commilitoni carissimo. — Die coh. III Brit. stand in Eining, das von Pfünz 8—9 Stunden entfernt ist. — Das Plättchen wurde in der Nähe eines Magazins beim Prätorium ausgegraben, in einem kleineren Gebäude vor der porta decumana aber das zweite Plättchen mit der Aufschrift

T (Titi) IꟻAVI (Flavi) AꟻPIN (Alpini)

Auch dieser Name ist kein seltener; so wird ein Flavius Alpinus in den Akten der Arvalbrüder zum 6. Okt. 213 als magister collegii erwähnt (vgl. CIL VI p. 550).

Das dritte bietet:

T
FLAVI
INVSHON
VICTORIS
C V
P CALVI

Vermutlich sind die Namen P. Calvi Norsani erst von einem zweiten Besitzer hineingeschrieben worden; die Schrift ist auch schlechter und unregelmässiger, als die andere: Titi Flavi Victoris C(enturia) V (Quinta? Valeria?) — Ein F. Flavius Victor ist CIL III 3426 genannt: Hercul(i) Aug(usto) T. Flav(ius) Victor (agens) V(ices legati et) praefe(cti) leg (ionis) II ad(iutricis) v. s. l. m.

Welchem Zwecke diese Plättchen zu dienen hatten, lässt sich nicht mit Sicherheit bestimmen; denn aus dem Fehlen einer Dedikationsformel geht einerseits nicht hervor, dass sie nicht dennoch eine Widmungsinschrift vorstellten, anderseits sind solche Plättchen in Privatgebäuden gefunden worden, wo eine Widmung keinen Sinn hätte. Vielleicht sollten Rüstgegenstände und anderes als Eigentum bezeichnet und so geschützt werden.

Herr von Christ legte eine Mittheilung des Herrn Dr. Naue vor:

„Zwei mit Zeichen versehene Barren von Weissbronze aus einem Grabhügel der Hallstattzeit von Oberndorf bei Beratzhausen (Oberpfalz).“

Der Grabhügel, welcher diese für die prähistorische Archäologie bedeutsamen Funde enthielt, gehört zu einem kleinen Friedhofe, welcher, nach den in den Gräbern gemachten Bronze-Eisen- und Thongefäss-Beigaben, der Hallstattzeit zugetheilt werden muss.

Der Grabhügel hatte eine Höhe von 1,27 m bei einem Umfange von 78 Schritt und war, wie die Mehrzahl der Hallstattzeitgrabhügel der Oberpfalz, aus grossen und kleinen Dolomitplatten mit dazwischen befindlichen Lehmschichten erbaut. In der Tiefe von 1,18 m fand ich eine grosse und starke Brandschicht, auf welcher neben ausgestreuten verbrannten menschlichen Knochen die Gefäss- und anderen Beigaben niedergelegt oder niedergestellt waren.

Von den leider stark zerbrochenen Thongefässen konnten nur wenige Scherben gehoben werden; sie rühren von einer aussen schwarz graphitirten verzierten Urne, einer innen graphitirten verzierten grossen Schüssel und einer kleinen aussen und innen graphitirten verzierten Schale mit Henkel

her. Sämmtliche drei Grabgefässe sind mit vertieften geometrischen Ornamenten, die durch ein kleines Rädchen in den noch feuchten Thon eingedrückt wurden, verziert. Das Material, aus welchem die Gefässe angefertigt sind, ist schwarz gefärbter, mit feinem Sande vermischter Thon, der bei den grösseren Exemplaren innen resp. aussen noch mit einem dünnen Ueberzuge von ungefärbtem, in Folge des Brennens roth erscheinenden Thone versehen ist. Wie alle Thongefässe, welche in Grabhügeln der Hallstattzeit gefunden werden, sind auch diese ohne Drehscheibe hergestellt und am offenen Feuer gebrannt.

Die Verzierungen der Urne scheinen in ihrer Mehrzahl aus grossen Dreiecken bestanden zu haben, die innen mit doppelten schrägen Linienbändern ausgefüllt sind (Fig. 1). Von der grossen Schüssel ist nur ein schachbrettartig verziertes Bodenstück (Fig. 2) vorhanden. Auf jeden Fall aber war der vom Boden nach oben steigende Gefässtheil wie bei der Urne mit Dreiecken verziert, wofür ein kleiner Ueberrest den Anhalt gibt. Auch die kleine Schale zeigt wieder die mit doppelt schrägen Linienbändern ausgefüllten Dreiecke, welche aber nach unten in je zwei kleine Haken auslaufen (Fig. 3): eine Verzierung, die für die oberpfälzischen Hallstattzeitgefässe besonders charakteristisch ist. Der Henkel hat ein dreifaches, jedesmal doppelt eingedrücktes Linienband, und der darunter liegende Bauchtheil des Gefässes drei gleiche, von oben nach unten ausstrahlende Bänder. (In Fig. 4 geben wir eine Reconstruction der kleinen Schale.)

Neben den Gefässscherben und auf oder neben den verbrannten menschlichen Knochen lagen folgende Beigaben aus Bronze: eine kleine zerbrochene Pincette, ein kurzer starker Nagel mit wenig vorspringendem Kopfe, ein 7,3 cm langes schmales, auf der vorderen Langseite nach aussen gerundetes, auf der unteren Langseite dagegen stark concav vertieftes Instrument, welches am oberen Ende noch den

Gusszapfen und an den Seiten die Gussnähte besitzt (sicher eines jener kleinen, unten gabelartig gespaltenen Toilettengeräthe, wie solche mit Ohrlöffelchen und Pincette in Männergräbern der Hallstattzeit gefunden werden), und endlich die zwei kleinen Barren (Fig. 5 u. 6). Diese sowohl, wie das von den Gussnähten und dem Gusszapfen noch nicht gereinigte Instrument sind aus Weissbronze angefertigt.

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind in dem Grabhügel die verbrannten Ueberreste eines Bronzearbeiters beigesetzt worden, wofür neben den kleinen Bronzebarren das unvollendete Toilettengeräth sprechen dürfte.

Die beiden Barren aus Weissbronze — einem Metall, das nur sehr selten in Hügelgräbern vorkommt — sind von ungleicher Grösse und Stärke, aber von fast gleicher Breite. Der längere Barren (Fig. 5) hat an dem etwas schmäleren Ende noch die Reste des Gusszapfens; beide Langseiten sind kantig, die dem Gusszapfen gegenüber liegende Schmalseite dagegen etwas abgerundet. Die Länge beträgt 87 mm, die Breite 15 und die Stärke 3 bis 4 mm. Der Barren hat ein Gewicht von $35,^{0,65}$ Gramm. Auf beiden Seiten ist derselbe mit einem erhabenen bandartig angeordneten Zeichen verziert. Der kürzere Barren (Fig. 6) ist stärker als jener (Stärke $4\frac{1}{2}$ — 6 mm), auf der Rückseite ganz eben und an den Langseiten abgeschrägt. Eine der Schmalseiten ist meisselartig, die andere dagegen uneben, wohl in Folge der Entfernung des Gusszapfens. Die Länge beträgt 55 mm, die Breite $15\frac{1}{2}$ mm und das Gewicht $35,^{1}$ Gramm. Auf der Vorderseite befinden sich folgende erhabene Zeichen: ⋛ , die an ihren Aussenseiten mit kleinen eingeschlagenen Punktreihen verziert sind, was besonders am unteren Balken des ersten Zeichens erkennbar ist.

Erregte dieser Fund wegen seiner überaus grossen Seltenheit schon meine Aufmerksamkeit, so wurde dieselbe eine noch grössere, als ich bei dem Wiegen der Barren fand, dass

Fig. 1.

Natürliche Grösse.

Fig. 2.

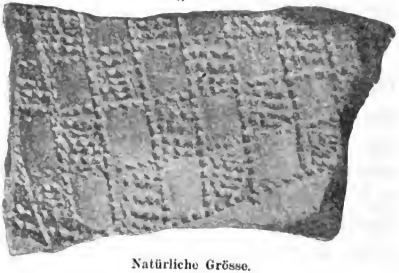

Natürliche Grösse.

Fig. 5.

Natürliche Grösse.

Fig. 3.

Natürliche Grösse.

Fig. 4.

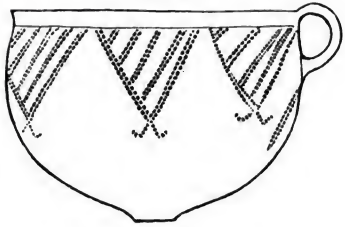

1/2 natürlicher Grösse.

Fig. 6.

Natürliche Grösse.

das Gewicht derselben bis auf einen sehr geringen Unterschied, den wir der Oxydation zuschreiben dürfen, übereinstimmte: 35,^{0,65} und 35,^{1} Gramm, so dass wir als Effektivgewicht jedes Barrens 35 Gramm annehmen können.

Herr Professor Dr. W. von Christ, dem ich gelegentlich eines Besuches die Barren vorlegte, war, wie ich, durch die so auffallende Gewichtsübereinstimmung betroffen und sprach dann die Ansicht aus, dass möglicherweise jeder Barren das Gewicht von 4 korinthisch-sicilischen Stateren = 34,92 Gramm (cfr. Hultsch Friedr. griechische und römische Metrologie. II. Aflge. S. 661.)[1]) haben könnte[2]).

Weiter möchte Herr von Christ das Zeichen auf dem längeren Barren (Fig. 5) für einen Caduceus halten, eine Ansicht, die auch Herr Professor Dr. Th. Mommsen, dem ich Gypsabgüsse der Barren zusandte, insoweit theilt, als ihm das Zeichen wie eine rohe Imitation eines Caduceus vorkommt.

In Betreff des anderen Zeichens auf dem kürzeren Barren ist der berühmte Gelehrte der Meinung, dass es weder Buchstaben, noch Ziffern sind. Auch spricht ihm die Form der Barren keineswegs dafür, dass sie Gewichtsstücke seien, da die Stücke, welche ihm vorgekommen sind, völlig anders auftreten.

Herr von Christ ist der Ansicht, dass man höchstens zwei Möglichkeiten der Lesung der Zeichen des kleineren Barrens zugeben könne, je nachdem man den Barren von der einen oder der anderen Seite anfasst, entweder also: ⋿D, wobei das D (statt des gewöhnlichen Δ) mit dem Zeichen

---

1) Ueber die Bedeutung des Stater als einer hauptsächlichen Gewichtseinheit haben wir jetzt auch das Zeugnis des Aristoteles in der neu aufgefundenen Schrift *πολιτεία Ἀθηναίων* c. 10.

2) Nach Hultsch, l. c. S. 661 hatte der korinthisch-sicilische Stater ein Normalgewicht von 2 attischen Drachmen = 8,73 Gramm; also 8 attische Drachmen = 34,92 Gramm.

für *d* in griechischen Kolonien Grossgriechenlands combiniert werden müsste, oder CI:Ɜ, wobei das Ɜ mit dem Zeichen für semis auf lateinischen Inschriften zu identificieren und das Ganze als Ausdruck für 101 (oder 102) $^1/_2$ zu betrachten sei; diese zweite Deutung erscheine jedoch wegen der Umkehr des Ɛ äusserst zweifelhaft. Herr von Christ deutet daher vorläufig, bis etwas besseres gefunden wird, die Inschrift auf σ (τατῆρες) δ′ d. i. 4 Stateren, und fügt noch hinzu, dass sich im letzteren Falle noch schliessen lässt, die Inschrift sei um die Zeit Alexander des Gr. zu setzen, weil vorher und nachher das S eine andere Gestalt hatte (vorher ϟ, nachher Ɛ und später C)[3]).

---

3) Herr J. P. Six in Amsterdam, einer der gründlichen Kenner antiker Numismatik, dem ich ebenfalls Abgüsse der Barren zusandte, glaubt das Zeichen auf dem längeren Barren (Fig. 5) nicht für einen Caduceus, sondern für die römischen Ziffern CXX halten zu sollen und fügt hinzu: „Wenn es keine Zahl ist, könnte es wohl ein Symbol oder Monogramm sein. Das zweite Zeichen (Fig. 6), welches man auch ƐIID lesen kann, dürfte schwerlich die griechischen Buchstaben ƐID enthalten, da D für Δ doch recht alterthümlich und nicht eben wahrscheinlich ist. Und dann kann, so viel ich weiss, ein alterthümliches delta nie den Werth von 4 haben; dieser Gebrauch der Buchstaben, in alphabetischer Reihe für Zahlzeichen, gehört, meine ich, späteren Zeiten an, als man längst kein D mehr für Δ schrieb. So wage ich die Vermuthung, dass CIIIƐ = 103 $^1/_2$ zu lesen ist. Was aber das bedeuten soll, weiss ich nicht. Vielleicht könnte man annehmen, dass diese Barren von acht attischen Drachmen Gewicht dazu gedient haben, Gold zu wiegen; denn im Verhältniss von Gold zu Silber als 12 : 1, haben 35 Gramm Gold den Werth von 120 (CXX) Silberdrachmen zu 3 Gramm 50, und solche Silberdrachmen hat es gegeben."

Herr Dr. Arthur J. Evans, Conservator am Ashmolean Museum in Oxford, schreibt mir, nachdem er wie Herr Six das Gewicht eines Barrens (35 Gramm effektiv) auf 8 attische Drachmen = 4 attischen Stateren zurückführt — das Normalgewicht der attischen Drachme ist nach Mommsen 4,37—4,38 Gramm — folgendes: „Die Bezeichnung CIIIƐ = 103 $^1/_2$ repräsentirt wahrscheinlich den Werth in

Dass auf diese kleinen Leisten oder Barren, die noch dazu aus einem Materiale angefertigt sind, das in vorgeschichtlichen Gräbern nur sehr selten vorkommt, ein ganz besonderer Werth gelegt worden ist, beweist die Mitgabe derselben zu den verbrannten Knochen des ehemaligen Besitzers. Da wir die so merkwürdigen Stücke, welche meines Wissens bisher noch in keinem vorgeschichtlichen Grabe gefunden worden sind, nicht als Werkzeuge oder Geräthe betrachten können, bleibt wohl nichts anderes übrig, als sie als Werth- oder Gewichtsobjecte aufzufassen, wofür in erster Linie die auffallende Gewichtsübereinstimmung der beiden Stücke spricht, in zweiter Linie aber auch nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass sie aller Wahrscheinlichkeit nach zu dem Inventare eines Bronzearbeiters gehörten, der eben Gewichte für die Ausübung seines Gewerbes nöthig hatte.

Dass in vorgeschichtlichen Zeiten der Tausch- und Handelsverkehr höchst wahrscheinlich bereits durch grössere

---

Silberdrachmen; denn das Verhältniss des Goldes zum Silber ist hier wie 13 : 1 (Eine Golddrachme = 13 Silberdrachmen). 4 Goldstater = 8 Golddrachmen sind gleich 104 Silberdrachmen. Da nun aber die Bezeichnung des kleineren Barrens 103 1/2 ist, so könnte man annehmen, es sei deshalb geschehen, um die fehlende 1/2 Drachme beim Wiegen des Goldes, wie eine Art Agio, in Abzug zu bringen. Uebrigens darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass der Werth des Goldes zum Silber in jenen Zeiten stets schwankend war; es verhielt sich wie 12 : 1; 12 1/2 : 1; 13,3 : 1 und in Sicilien sogar wie 15 : 1. Nach Herodot (III, 95) war zu der Zeit des Dareios das Verhältniss des Goldes zum Silber wie 13 : 1. — Der längere Barren mit der Bezeichnung CXX dürfte dann für 120 Silberdrachmen (die Drachme zu 3 Gramm 50, und das Gold zum Silber im Verhältnisse wie 12 : 1) gedient haben, der kürzere dagegen, mit der Bezeichnung CIII, für 104 Silberdrachmen (Gold zu Silber wie 13 : 1)."

Sei dem wie ihm wolle, auf jeden Fall ist die Gewichtsübereinstimmung der beiden Barren mit 4 korinthisch-sicilischen Stateren resp. 8 attischen Drachmen sehr auffallend.

und kleinere Bronzeringe von verschiedener Stärke vermittelt worden ist, beweisen die Funde sehr vieler derartiger Stücke, die weder als Hals- noch als Arm- oder Finger-Ringe aufgefasst werden können. Hierher zu rechnen sind in erster Linie jene grossen offenen geschmiedeten Bronzeringe mit zugehämmerten aufgerollten Enden, von denen, wie u. a. bei dem grossen Depôtfunde von Vachendorf (Oberbayern), stets fünf in abnehmender Grösse zusammengehören, sodann kleinere Ringe verschiedener Grösse und Stärke, die zu 3—5 an einem grösseren Bronze- oder Zinnring, der geöffnet werden konnte, angehängt sind. Derartige Sammelringe sind in den westschweizerischen Pfahlbauten ziemlich häufig gefunden worden und werden nach dem Vorgange Désor's von den Schweizer Forschern als „Portes-monnaies lacustres" bezeichnet[4]).

Solange wir jedoch nicht weitere analoge Funde aus vorgeschichtlichen Gräbern kennen, muss nach meinem Dafürhalten die Frage, ob die Barren wirklich als Werth- oder Gewichtsstücke zu bezeichnen sind, offengelassen werden.

Schliesslich möchte ich noch anführen, dass meines Erachtens die in dem Grabhügel von Oberndorf gefundenen beiden kleinen Bronzebarren nicht in der Oberpfalz angefertigt, sondern importirt worden sind und zwar wahrscheinlich aus dem Südosten. Die wandernden Händler, welche dem Laufe der Donau folgend an die Laber kamen, zogen dann dieser entlang und gelangten bald zu jenen Stämmen, welche unweit des Flusses ihre Wohnstätten hatten.

Für südliche resp. südöstliche Handelsverbindungen in jener vorgeschichtlichen Culturperiode spricht u. a. auch ein weiterer von mir im heurigen Jahre gemachter wichtiger

4) Auch ich fand in einem oberbayerischen Grabhügel der Hallstattzeit bei einem Skelete einen derartigen Sammelring. Vergleiche „Die Hügelgräber zw. Ammer- und Staffelsee." S. 132 und Tafel XXXII, 1.

oberpfälzischer Grabhügelfund: es ist dies ein grösserer Scherben einer kleinen mit glänzend weissgelblicher Farbe überzogenen Thonschale, auf welchem mit brauner Farbe eine ziemlich grosse Swastika aufgemalt ist. Dieses Zeichen

Natürliche Grösse.

oder Symbol wurde bisher noch nicht auf vorgeschichtlichen Thongefässen aus Grabhügel Bayerns gefunden.

Bezüglich der Zeit des Grabfundes fügte Prof. v. Christ noch folgende Bemerkung bei: „Sind die Zeichen Buchstaben und zwar, wie ich glaube, griechische Buchstaben des chalkidischen Alphabetes, so gestatten dieselben auch einen Schluss auf die Abfassungszeit der Inschrift. Der Gebrauch des epichorischen D erlaubt uns nicht unter das 4. Jahrh. v. Chr. herabzugehen, da in diesem die jonisch-attische Schrift allgemeine Verbreitung in Griechenland fand. Die Form des Ξ führt uns in die Zeit zwischen den Perserkriegen und der Unterwerfung Griechenlands durch Mummius, da vor Ol. 80 Ϟ, und nach 146 Σ, später seit Hadrian C zu erwarten wäre. Die Bezeichnung der Zahl 4 durch ein Delta (4. Buchstabe des Alphabetes) gibt keinen sicheren Anhaltspunkt; beachtenswerth dürfte nur sein, dass auf den attischen Richtertäfelchen vom 5. Jahrh. an die 10 ersten Buchstaben des Alphabetes zum Ausdruck der Zahlen 1—10 dienten. Im allgemeinen wird man daher nicht viel fehlgehen, wenn man den Barren um 400 gegossen sein lässt und zwar von einem Geschmeidearbeiter, den die Wanderschaft unter dem Zeichen des Handelsgottes Hermes von Grossgriechenland,

etwa von Neapel aus nach dem Thal der Donau und Laber geführt hatte."[5])

5) Nachträglich finde ich in dem grossen Werke Ernest Chantre's „Recherches anthropologiques dans le Caucase" Tome II, Atlas, Pl. IX bis 2 schmale und lange Bronzeplatten abgebildet, (Fig. 1 u. 3) die das Zeichen ≶ mit Eisen tauschirt und sehr gross haben. Ich glaube jedoch, dass diese Zeichen nicht als Buchstaben sondern als Ornamente aufzufassen sind. (Die Platten stammen aus der Nekropole von Koban (Ossethien.)

Historische Classe.

Sitzung vom 4. Juli 1891.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Unechtheit der Papst- und Kaiserschreiben der Sammlung der Kirche von Thessalonich."

Derselbe wird später in den Sitzungsberichten gedruckt werden.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Januar bis Juni 1891.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die math.-phys. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1891 Heft II verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Ljetopis 1890. 8°.
Rad. Bd. 102. 8°.
Starine. Bd. 23. 8°.
Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium. Bd. IX. 8°.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. XIII. Heft 1. 2. 1891. 8°.

State Library in Albany:

State Library Bulletin. Legislation Nr. 1. Febr. 1891.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Mémoires. Tom. X. XII. 1883—90. 4°.
Bulletin. 1889, 4. 1890, 1. 2. 8°.

Ethnike Bibliotheke tes Hellados in Athen:

Katalogos ton biblion. Tom. 4. 1891. 4°.

Historischer Verein in Augsburg:

Zeitschrift. 17. Jahrg. 1890. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore

Circulars. Vol. X. Nr. 84—90. 1890/91. 4°.

The American Journal of Philology. Vol. XI. Nr. 2. 3. 1890. 8°.
Studies in historical Sciences. VIIIth Series Nr. 5—12. 1890. 8°.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift voor Indische Taal-, Land- en Volkenkunde. Deel 34 aflev. 2. 1890. 8°.
Notulen. Deel 28. Aflev. 2. 3. 1890. 8°.
Verhandelingen. Deel 45. Stuk 3. 4. 1891. 4°.

K. Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glas Nr. XXVII. 1890. 8°.
Spomenik Nr. VII. 1890. 4°.

K. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Inscriptiones graecae Siciliae et Italiae, ed. Georg Kaibel. 1890. Fol.
Sitzungsberichte. 1890. Nr. 41—53. gr. 8°.
Corpus Inscriptionum latinarum. Vol. XV. pars 1. 1891. Fol.

Kaiserlich Deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. V. Heft 4. VI. Heft 1. 1891. 4°.
Mittheilungen. Bd. VI. Fasc. 1. Rom 1891. 8°.
Antike Denkmäler Bd. I. Heft 5. 1891. Fol.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. IV. 1. Hälfte. Leipzig 1891. 8°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. VIII. Basel 1887. 8°.

R. Accademia delle scienze dell' Istituto di Bologna:

Memorie. Serie IV. Tom. 10 und Indici zu Tom. 1—10. 1889—90. 4°.

Universität Bonn:

Schriften aus dem Jahre 1890. 4° und 8°.

Verein von Alterthumsfreunden in Bonn:

Jahrbücher. Heft 90. 1891. 8°.

American Philological Association in Boston:

Transactions. Vol. XXI. 1890. 8°.

Société des Antiquaires du Centre in Bourges.

Objets du dernier âge de bronze et du premier âge du fer découverts en Berry. 1891. 8°.

Académie Royale des sciences in Brüssel:

Annuaire. 57 année 1891.
Bulletin. 60e année, 3e Série tom. 20 Nr. 12. 61e année, 3e Série tom. 21 Nr. 1—5. 1890/91. 8°.

K. Ungarische Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue. XI. Jahrg. 1891. Heft 1—5. 8°.

Rumänische Akademie der Wissenschaften in Bukarest:

Analele. Ser. II. Tom. 11 Memoriile. Tom. 12 Partea administrativa und Indice zu 1878—1888. 1890. 4°.
Lege, statute, regulamente. 1890. 8°.
Nunta la Românі, studiu de S. Fl. Marianu. 1890. 8°.
Etymologicum Magnum Romaniae auctore B. Petriceĭcu—Hasdeu. Tom. II fasc. 3. 1890. 4°.

Asiatic Society of Bengal in Calcutta:

Bibliotheca Indica. Nr. 728, 747, 749—772, 774—788, 790—792. 1890—1891. 8°.
Journal. Vol. 58. part I. Nr. 5. part II. Nr. 3. Vol. 59 part II. Nr. 2. 3. 1890. 8°.
Proceedings. 1890 Nr. IV—X. 1891 Nr. I. 8°.
Annual Address to the Asiatic Society of Bengal by H. Beveridge 1891. 8°.
Bibliotheca-Indica. Old Series Nr. 265. New Series Nr. 262. 1888. 8°.

Zeitschrift „The Open Court" in Chicago:

The Open Court Nr. 174—199. 1890/91. 4°.

Zeitschrift „The Monist" in Chicago:

The Monist. Vol. 1. Nr. 2. 3. 1891. 8°.

K. Norwegische Universität in Christiania:

Aarsberetning. 1888—89. 1890. 8°.
Universitets Annalen. Ny Raakke 1889. 1890. 8°.
Etruskisch und Armenisch. I. Reihe, von Sophus Bugge. 1890. 8°.
Norges gamle Lore indtil 1387. Bd. V. Heft 1. 1890. 4°.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. Som.-Sem. 1891. 8°.

Historischer Verein des Grossherzogthums Hessen in Darmstadt:

Quartalblätter. 1890. Nr. 1—4. 8°.

Verein für Anhaltische Geschichte in Dessau:

Mittheilungen. Bd. V. Vl, 1. 1890. 8°.

Fürstlich Fürstenbergisches Archiv in Donaueschingen:

Fürstenbergisches Urkundenbuch. Bd. VII. Tübingen 1891. 4°.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat:

Sitzungsberichte 1890. 1891. 8°.

Royal Irish Academy in Dublin:

The Transactions. Vol. XXIX. part 14. 15. 1891. 4°.
Proceedings. Series III. Vol. I. Nr. 4. 5. 1891. 8°.
Cunningham Memoirs. Nr. VI. 1890. 4°.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XVII. p. 401—432. Vol. XVIII. p. 1—64. 1890/91. 8°.

Carl Friedrich's Gymnasium in Eisenach:

Jahresbericht für 1890/91 mit Programm von Paul Krumbholz, De descriptione regni Achaemenidarum. 1891. 4°.

Gesellschaft für bildende Kunst und vaterl. Alterthümer in Emden:

Jahrbuch. Bd. 9. Heft 1. 1890. 8°.

Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Frankfurt a/M.:

Archiv für Frankfurts Geschichte. III. Folge. 3. Bd. 1891. 8°.

Breisgau-Verein Schau-ins-Land in Freiburg i/Br.:

Schau-ins-Land. Jahrg. XV. 1. 2. Jahrg. XVI. Lief. 1. 1889/90. Fol.

Kirchlich historischer Verein in Freiburg i/Br.:

Diöcesan-Archiv. Bd. XXI. 1890. 8°.

Universität Freiburg in der Schweiz:

Index lectionum per menses aestivos anni 1891. 4°.

Institut national in Genf:

Bulletin. Tom. XXX. 1890. 8°.

Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz:

Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 66. Heft 2. Bd. 67. Heft 1. 1890/91. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Göttingische gelehrte Anzeigen. 1890 Nr. 20—26. 1891 Nr. 1—6. 8°.
Nachrichten. 1890 Nr. 11—16. 8°.
Abhandlungen. 36. Bd. von den Jahren 1889 u. 1890. 1891. 4°.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha:

62. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1890. 1891. 4°.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft 38. 1890. 8°.

K. Instituut voor de Taal-, Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië im Haag:

Bijdragen tot de taal- land- en Volkenkunde. 5. Volgreeks, Deel VI. Aflev. 1. 2. 1891. 8°.

K. Niederländische Regierung im Haag:

Nederlandsch-Chineesch Woordenboek dor H. Schlegel. Aanhangsel. Leiden 1891. 8°.

K. K. Obergymnasium in Hall:

Programme für die Jahre 1888/89 und 89/90. Innsbruck 1889/90. 8°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 44. Heft 4. Bd. 45. Heft 1. Leipzig 1890/91. 8°.

Universität in Halle a. S.:

Index scholarum per aestatem 1891 habendarum. 4°.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg:

Mittheilungen. 13. Jahrg. 1890. 1891. 8°.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I. Heft 1. 1891. 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Jahresbericht für 1890/91. 1890. 8°.
Archiv. Neue Folge. Bd. 23. Heft 2. 1891. 8°.

Wissenschaftliche und literarische Gesellschaft in Jassy:

Arhiva. Anno II. Nr. 5—8. 1890/91. 8°.

Universität in Kasan:

Iswestija. Tom. XXX. Nr. 1. Kiew 1891. 8°.

Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel:

Zeitschrift. Bd. XX. 1890. 8°.
Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden. Bd. III. Lief. 3—6. Hamburg 1890—1891. 4°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. 30. Nr. 11. 13. Bd. 31 Nr. 2. 3. 1890/91. 8°.

Geschichtsverein für Kärnten in Klagenfurt:

Carinthia. 80. Jahrg. 1890. Neue Carinthia I. Jahrg. 1890. 8°.

Universität Königsberg:

Schriften aus dem Jahre 1890. 4° u. 8°.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger II. Rackke. Bd. V. Heft IV. Bd. VI. Heft I. 1890/91. 8°.
Aarböger. 1890. Tillaeg. 8°.
Mémoires. Nouv. Série. 1890. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger. 1890. Dezember. 1891. Januar bis Mai. 8°.

Société d'histoire de la Suisse Romande in Lausanne:

Mémoires et Documents. II. Sér. tom. 3. 1891. 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. Nieuwe Serie. Deel II. Aflev 1. 1891. 8°.
Handelingen en Mededeelingen over het yaar 1889—90. 8°.
Levensberichten 1890. 8°.

K. Sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Abhandlungen der philologisch-histor. Classe. Bd. XII. Nr. 1. 2. 1890/91. 4°.
Berichte über die Verhandlungen. Philolog. histor. Classe 1890. II. III. 1891. 8°.

Académie Royale des Sciences in Lissabon:

Historia do Infante Dom Duarte por José Ramos-Coelho. Tom. II. 1890. 8°.

Université catholique in Loewen:

Annuaire 1882. 1884. 1891. 8°.
Recueil de travaux publiés par les membres de la conférence d'histoire. fasc. 2. 3. 1890. 8°.
De resurrectione corporum. Diss. theol. auctore Lud. Jos. Mierts. 1890. 8°.
De la justice pénale. Étude philos. par Isid. Maus. Brux. 1890. 8°.
Programme des cours. Année 1890—91. 8°.

Zeitschrift „The English Historical Review" in London:

Review. Vol. VI Nr. 21. 22. 1891. 8°.

Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg in Lüneburg:

10.—13. Jahresbericht f. 1887—1890. 1891. 8°.

Universität in Lund:

Acta. Tom. XXVI. 1889–90. Afdelningen 1. 2. 4°.

R. Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tom. XVIII. cuad. 1—6. 1891. 8°.

Società storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. II. Anno XVII. fasc. 4. Anno XVIII fasc. 1. 1890/91. 8°.

Literary and Philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. Vol. IV. 1. 2. 3. 1890/91. 8°.

Fürsten und Landesschule S. Afra in Meissen:

Jahresbericht für 1890/91 nebst Abhandl. von Hermann Peter, Georgii Fabricii ad Andream fratrem epistolae. 4°.

Verein für Geschichte der Stadt Meissen:

Mittheilungen. Bd. II. Heft 4. 1890. 8°.

Metropolitan-Kapitel in München:

Amtsblatt für die Erzdiöcese München und Freising. 1890. Nr. 24 bis 27. 8°.
Schematismus der Geistlichkeit 1891. 8°.

Universität in München:

Verzeichniss der Vorlesungen. Som.-Sem. 1891. 4°.
Schriften der Universität München vom Jahr 1890/91. 4° u. 8°.
Verzeichniss des Personals. Som.-Sem. 1891. 8°.

Historischer Verein in München:

Oberbayerisches Archiv. Bd. 46. Heft 2. 1890. 8°.

Verein für Geschichte in Münster:

Zeitschrift für vaterländische Geschichte. Bd. 48. 1890. 8°.

Académie de Stanislas in Nancy:

Mémoires. 140e année (5. Ser. tom. 7). 1890. 8°.

Reale Società di Napoli:

Annuario. 1891. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Proceedings Oct. 22d. und 23d. 1890. 8°.

Astor Library in New-York:

42. Annual Report. 1891. 8°.

Germanisches Naitionamuseum in Nürnberg:

Anzeiger. Jahrg. 1890. 8°.
Mittheilungen. Jahrg. 1890. 8°.
Katalog der im Museum befindlichen Originalskulpturen. 1890. 8°.

Verein für Geschichte in Osnabrück:

Mittheilungen. Bd. 15. 1890. 8°.

R. Accademia di scienze, lettere ed arti in Padua:

Atti e memorie. Nuova Serie. Vol. VI. 1890. 8°.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des religions. Tom. XXI. Nr. 2. 3. XXII. Nr. 1. 2. 1890. 8°.

Revue historique in Paris:

Revue historique. Tom. 45 Nr. 1 u. 2. Tom. 46 Nr. 1. 1891. 8°.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 55e année 1889. 8°.

Académie Impériale des sciences in St. Petersburg:

Bulletin. Nouv. Serie. Tom. II Nr. 1. 1891. 4°.
Mémoires. Tom. 38. Nr. 2. 3. 1890/91. 4°.

Russische Archaeologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini graecae et latinae, ed. B. Latyschev. Vol. II. 1890. Fol.

Universität in St. Petersburg:

Sapiski istoriko-filologi-tscheskago faculteta. Tom. 20. 24. 26 1890/91. 8°.
Protokoly. Nr. 42. 43. 1890/91. 8°.
Wasiliew, Kitaiskaja Chrestomatia. Theil I. 1890. 4°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine. Vol. XIV. Nr. 3. 4. 1890—91. 8°.

K. Gymnasium zu Plauen:

Jahresbericht für 1890/91 mit Programm: Max Zschommler, zu Julius Mosens Erinnerungen. 1891. 4°.

K. böhmische Gesellschaft der Wissenschaften in Prag:

Sitzungsberichte, philos. hist. Classe. 1890.
Jahresbericht für das Jahr 1890. 1891. 8°.

Lese- und Redehalle der deutschen Studenten in Prag:

Bericht über das Jahr 1890. 1891. 8°.

K. Böhmisches Museum in Prag:

Časopis. Bd. 64. 1890. 8°.

Deutsche Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen. Som.-Sem. 1891. 8°.

Instituto historico e geographico Brazileiro in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Vol. LIII. parte II. 1890. 8°.

Reale Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. VI. fasc. 10. 11. 12. 2. Sem. 1890.
Vol. VII. fasc. 1—8. 1° Sem. 1891. 4°.
Atti. Serie IV. Classe di Scienze morali. Vol. IV. parte 1. Vol. VI. parte 2. 1888—1890. 4°.

Kaiserl. deutsches archaeol. Institut in Rom:

Mittheilungen. Römische Abtheilung. Band V. 1890. 8°.
Monumenti inediti. Supplemento. Berlin 1891. Fol.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XIII. fasc. 3. 4. 1890. 8°.

Académie des sciences in Rouen:

Précis analytique des travaux. Année 1888/89. 1890. 8°.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bullettino di archeologia 1890 Decembre. 1891 Gennajo—Aprile. 8°.

K. Vitterhets, Historie och Antiquitets Akademien in Stockholm:

Antiquarisk Tidskrift. Deel XI. Heft 2. XII. 1. 2. 1890. 8°.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Jahrgang 1889. Bd. I. Heft 1. 1891. 4°. 1890. II. Hälfte Heft 1—4. 1890/91. 4°.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrg. XIII. 1890. Heft 3. 4. 1890/91. 4°.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Stuttgart:

Korrespondenzblatt 1889 Heft 5—12. 1890 Heft 1—12. 1891 Heft 1—4. 1889—91. 8°.

Department of Education in Tokyo, Japan:

16th annual Report of the Minister of State for Education for the year 1888. (Englisch und japanesisch) 1890. 8°.

Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno IX. fasc. 2. 1890. 8°.

Reale Accademia delle scienze in Turin:

Memorie. Serie II. Tom 40. 1890. 4°.
Atti. Vol. XXV. disp. 15. XXVI. disp. 1—11. 1889/91. 8°.
Osservazioni meteorologiche dell' anno 1890. 1891. 8°.

Historisch Genootschap in Utrecht:

De oudste Stadsrekeningen van Dordrecht 1218—1424 uitg. door Ch. M. Dozy. s'Gravenhage 1891. 8°.
Werken, N. Ser. Nr. 54. s'Gravenhage 1891. 8°.

Provinciaal Utrechtsch Genootschap in Utrecht:

Verlag. 2. Juli 1890. 8°.
Aanteekeningen. 1890. 8°.

Ateneo Veneto in Venedig:

L'Ateneo Veneto. Ser. XIII. Vol. II fasc. 4—6. Ser. XIV. Vol. 1 fasc. 1—6. Ser. XV. Vol. 1 fasc 1—3. 1890/91. 8°.

Istituto Veneto di scienze in Venedig:

Atti. Tom. 38. disp. 1—9. 1889—90. 8°.

Harz-Verein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 23. Jahrgang 1890. (Schlussheft). 1891. 8°.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Sitzungsberichte. Philos.-histor. Classe. 119—121. 1889/90. 8°.
Denkschriften. Philos.-hist. Classe Bd. 37. 1889. 4°.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 75. 1. 2. 1889. 8°.
Fontes rerum Austriacarum. Abth. II. Bd. 45. 1. Hälfte. 1890. 8°.

Oberstkämmereramt S. Maj. des Kaisers von Oesterreich in Wien:

Otto Benndorf, Das Heroon von Gjölbaschi—Trysa. II. Theil. S. 159 bis 262. (Wien 1891.) 4°.

Universität in Wien:

Uebersicht der akademischen Behörden für das Studienjahr 1890/91. 8°.
Jakob Minor, Rede auf Grillparzer. 1891. 8°.
Die feierliche Inauguration des Rectors für das Studienjahr 1890/91. 8°.
Oeffentliche Vorlesungen im Sommer-Semester 1891. 8°.

Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden:

Annalen. 23. Band 1891. 8°.

Herzogliche Bibliothek in Wolfenbüttel:

Die Handschriften der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Abtheilung VIII. 1890 gr. 8°.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich:

Mittheilungen. Bd. XXIII. Heft 2. Leipzig 1891. 4°.

Universitäts-Bibliothek in Zürich:

Schriften der Universität 1890—91. 4° u. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

Maurice Bloomfield in Baltimore:

The Kauçika-Sutra of the Atharoa Veda edited by Maurice Bloomfield. New-Haven 1890. 8°.
Contributions to the Interpretation of the Veda. II. Series. 1890. 8°.
On Adaptation of Suffixes in Congeneric Classes of Substantives. 1891. 8°.

Hartmann Caviezel in Chur:

Una charta da Blasius Alexander Blech. 1890. 8°.

Ad. de Ceuleneer in Gent:

Type d'Indien du Nouveau monde représenté sur un bronze antique du Louvre. Bruxelles 1890. 8°.
De la signification des mots negotiator citriarius. Bruxelles 1891. 8°.

Anton Ganser in Graz:

Die Freiheit des Willens. 1891. 8°.

W. v. Gutzeit in Riga:

Untersuchungen über Gegenstände der ältesten Geschichte Russlands. 1890. 8°.

Leo Hirsch in Berlin:

Der überfliessende Strom in der Wissenschaft des Erbrechts, arab. Text von Abdulkadir Muhamed, übers. v. Leo Hirsch. Leipzig 1891. 8°.

Vincenzina Inguagiato in Girgenti:

Osservazioni su alcuni Commenti del prologo della Divina Commedia. 1890. 8°.

*

Graf Tibor Karolyi in Budapest:

Codex Diplomaticus comitum Károlyi de Nagy Károly 4. Voll. 1882 bis 1885. 8°.

Jules Oppert in Paris:

Un annuaire astronomique chaldéen, utilisé par Ptolémée. 1890. 4°.

Gaston Paris in Paris:

Études Romanes dédiées a Gaston Paris par ses élèves français. 1891. 8°.

Franz Xaver Prusik in Prag:

Ceských Alexandreid rýmovaných pramenové a obapolný poměr. 1891. 8°.

Frau Dr. Heinrich Schliemann in Athen:

Bericht über die Ausgrabungen in Troja im Jahre 1890 von Heinrich Schliemann. Leipzig 1891. 8°.

Heinrich Ulmann in Greifswald:

Kaiser Maximilian I. Bd. 2. Stuttgart 1891. 8°.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 6. Juni 1891.

Seite

Wecklein: Ueber eine Trilogie des Aeschylos und über die Trilogie überhaupt 327

Historische Classe. Sitzung vom 6. Juni 1891.

*Stieve: Wittelsbacher Briefe. Fünfte Abtheilung 386

*v. Hefner-Alteneck: Ueber das Grabdenkmal des Kaisers Maximilian I. in Innsbruck 386

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 4. Juli 1891.

*Römer: Die Notation der alexandrinischen Philologen bei den griechischen Dramatikern 387

Traube: Untersuchungen zur Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller 387

Fink: Römische Inschriften aus Pfünz 429

Naue: Zwei mit Zeichen versehene Barren von Weissbronze aus einem Grabhügel der Hallstattzeit von Oberndorf bei Beratzhausen (Oberpfalz) 441

Historische Classe. Sitzung vom 4. Juli 1891.

*Friedrich: Ueber die Unechtheit der Papst- und Kaiserschreiben der Sammlung der Kirche von Thessalonich . 451

Einsendung von Druckschriften 453

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

JUN 21 1892
LIBRARY
4662

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1891. Heft IV.

München
Verlag der K. Akademie
1892.

In Commission bei G. Franz.

2

HARVARD COLLEGE
JUN 21 1892
LIBRARY.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 7. November 1891.

Herr Wölfflin hielt einen Vortrag:

„Die Scriptores historiae Augustae. I."

Die Einführung der Monarchie in Rom hat in verschiedener Weise auf die Geschichtschreibung eingewirkt. Ganz abgesehen von dem höfischen Tone, welcher schon unter Tiberius sich bemerklich machte, haben die Begrenzung des Stoffes wie die Form der Darstellung durch dieselbe wesentliche Veränderungen erlitten. Hatten die Historiker der Republik ausschliesslich der vaterländischen Geschichte sich zugewendet, verschieden von den griechischen Logographen und dem Vater der griechischen Geschichtschreibung, welche ihre Blicke über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinausschweifen liessen, so musste, seitdem aus dem Freistaate ein durch den Willen eines Einzigen zusammengehaltenes Weltreich geworden war, die Aufgabe einer Weltgeschichte sich in den Vordergrund drängen, wie sie denn unter Augustus gleichzeitig in lateinischer wie in griechischer Sprache durch Diodor und Trogus Pompeius gelöst worden ist. Aber mit der wenn auch formell verhüllten Uebertragung der Volksrechte an einen Alleinherrscher war es ebenso verbunden, dass statt der Gesammtheit der Einzelne

hervortrat, und dass die Reichsgeschichte sich in eine Geschichte der einzelnen Kaiser auflöste; der annalistischen Darstellung stellte sich die biographische an die Seite. Sallust, Livius, Tacitus hatten zwar auch schon die hohe Bedeutung hervorragender Personen erkannt und bei deren erstem Auftreten Characterschilderungen in ihre Geschichtswerke eingelegt oder auch bei Anlass des Todes einen Nekrolog oder Nachruf gegeben. Aber mit Sueton, dem Nebenbuhler des Tacitus, schied sich die Geschichtsschreibung in zwei Lager. Tacitus fand erst nach fast drei Jahrhunderten einen Nachfolger in Ammianus Marcellinus, während sich dem Sueton, welcher offenbar dem Geschmacke der Zeit mehr entgegenkam, schon frühzeitig ein ganzer Schwarm minder begabter Talente anschloss, zunächst Marius Maximus, und später unter Diocletian und Constantin die sechs sog. Scriptores historiae Augustae. Diese Biographen lösten theils als Fortsetzer einander ab, wie diess bei den Historikern längst üblich gewesen war, z. B. bei Sempronius Asellio, Sisenna und Sallust, oder bei Livius, Aufidius Bassus und Plinius; theils gehen sie parallel nebeneinander her, indem jeder grössere Gruppen von Kaisern zusammenfasste, wie wenige Jahrzehnte später Aurelius Victor in seinen Caesares alle Kaiser von Augustus bis Constantius, oder die sog. Epitome Caesarum von Augustus bis auf Theodosius I. Diese Litteratur ist von dynastischen Interessen beeinflusst; denn während Sallust, Livius und Tacitus ihre Werke niemand gewidmet hatten, um ihr Urtheil vollkommen frei zu erhalten, sind die Biographien des Sueton dem praef. praetorio, die der Scr. h. A. dem Diocletian, Constantin, auch dem praefectus urbi zugeeignet und durch denselben veranlasst.

Aber mit der annalistischen oder biographischen Form verschob sich auch der Standpunct des Schriftstellers gewaltig; die Historiker heben das Allgemeine hervor, die Biographen das Persönliche; jene sind die Maler, welche das Geistige

auffassen und ideal reproducieren, diese die Photographen ohne Retouche, deren Bilder oft unangenehm berühren; Dio Cassius bezog seinen Stoff von Senatoren, die Scr. h. A., oder doch die geringeren unter ihnen, von Kammerdienern und Küchenjungen. Sueton, der Geheimschreiber Hadrians, hatte mit seinem Werke den Interessenkreis gezogen, welcher für die Biographie massgebend wurde: statt Alles von innen psychologisch zu erklären, verlor sie sich in Einzelnheiten und Aeusserlichkeiten, wie Namen und Verwandtschaft, Geburt und Erziehung, erste öffentliche Thätigkeit und Vorbedeutungen der Erhebung auf den Thron; dann wurde der historische Faden fallen gelassen und es folgten Abschnitte über Kriege und Gesetzgebung, wobei übrigens die letztere zu kurz kam[1]), ausführliche und oft indiscrete Mittheilungen über das Privatleben, über Essen und Trinken, Vorbedeutungen des Todes, Todesart, Testament, Bauten (als Theil der Hinterlassenschaft), Leibesgestalt, Gesammtcharacter. Vgl. Sueton, Aug. 9 proposita vitae eius velut summa partes singillatim neque per tempora sed per species exsequar, quo distinctius demonstrari cognoscique possint. Die Biographen gaben, was die damaligen Leser wünschten, und diese suchten eben nicht Belehrung und ein Verständniss der allerdings oft schwer verständlichen Zeit, sondern Unterhaltung, den Stadtklatsch nicht ausgeschlossen.

Unter den Quellen der späteren römischen Kaisergeschichte sind die sechs Scriptores historiae Augustae diejenigen, in deren Werthung die Urtheile am weitesten auseinandergehen. Ranke, Arn. Schäfer, Mommsen, Büdinger und ihre zahlreichen Schüler, die Bearbeiter der römischen Litteraturgeschichte stimmen so wenig unter einander überein, dass sie dieselben bald für Betrogene, bald für Betrüger

1) Anton. Pi. 12, 1 multa de iure sanxit. Treb. Claud. 2, 7 leges optimas dedit. Vop. Aurel. 35, 3 leges plurimas sanxit.

ausgeben, und in ihrem Urtheile über die Verfasser der einzelnen Biographien nach allen vier Himmelsrichtungen auseinandergehen. Seitdem aber Dessau im Jahre 1889 (Hermes 24, 337—392) nachzuweisen versucht hat, dass Spartian, Trebellius Pollio, Vopiscus, Vulcacius Gallicanus, Capitolinus, Lampridius nur falsche Namen seien, hinter denen sich ein Fälscher als einziger Verfasser des Gesammtwerkes versteckt habe, und dass die Biographien nicht in die diocletianisch-constantinische Zeit, sondern in die des Theodosius fallen. sind wir so ziemlich in das Stadium der babylonischen Sprachverwirrung eingetreten, so dass eine ernsthafte Nachprüfung dringend geboten erscheint. Bereits haben Mommsen (Hermes 1890. 228 ff.) und Klebs (rhein. Mus. 1890. 436 ff. 1892. 1 ff.) begonnen das Schiff in ein ruhigeres Fahrwasser zurückzulenken; die Hauptentscheidung steht aber, wie sie selbst anerkennen, dem Latinisten zu, und es braucht auch hier nicht verschwiegen zu werden, dass die folgende Untersuchung durch eine briefliche Anregung des ersten Kenners der römischen Geschichte hervorgerufen ist. Wir werden, uns absichtlich auf die sprachliche Analyse beschränkend, finden, dass die 6 Schriftsteller nicht nur unmöglich in eine Persönlichkeit zusammengefasst werden können, sondern auch dass sie nicht von gleichem Werthe sind; vielmehr dürfte Spartian bedeutend gewinnen, andere von dem Rufe, in welchem sie stehen, nichts verlieren, Trebellius und Vopiscus dagegen schwerer belastet erscheinen, als man heute ahnt. Die so oft abweichenden Angaben innerhalb derselben vita wird man nicht mehr als Beweis für die beispiellose Sorglosigkeit geltend machen, sondern auf Anmerkungen eines späteren Sammlers und Herausgebers zurückführen müssen (vgl. unten Cap. 5); die Frage bezüglich der eingelegten Urkunden aber wird sich in eine wesentlich neue Beleuchtung rücken lassen. Vgl. Cap. 4.

1. Die Sprache der Scriptores historiae Augustae.

Ein Hauptgrund an den sechs Verfassern der Kaiserbiographien zu zweifeln lag für Dessau darin, dass ihm ihre Sprache in auffallender Weise gleichmässig zu sein schien. Diess ist zur Hälfte richtig, aber auch leicht erklärlich, zur Hälfte unrichtig; indessen sind für diesen Irrthum mehr die Philologen verantwortlich zu machen, welche theils die verschiedenen Individualitäten von vornherein preisgaben, theils die löbliche Absicht hatten Unterschiede zu suchen, aber keine fanden, oder nur so verschwindende, dass ihr Versuch in den Augen der andern mit Recht als gescheitert erschien. Der Lexikograph C. Paucker hat in seinem Buche De latinitate scriptorum historiae Augustae (Dorp. 1870) alle in einen Tigel geworfen, und der verdiente Herausgeber der Scr. h. Aug. Hermann Peter hat dieses Urtheil (Philol. 43, 146) ausdrücklich unterschrieben; Karl Cotta aber hat in seiner Schrift Quaestiones grammaticae de vitis a scriptoribus historiae Augustae conscriptis (Vratisl. 1883) namentlich die Partikeln im Ganzen sorgfältig untersucht, jedoch vor lauter Bäumen den Wald nicht gesehen[2]).

Man wird zunächst zur Erklärung der Conformität sagen, die sechs Biographen seien nicht nur ziemlich gleichzeitig, sondern Allen habe Sueton als Vorbild vorgeschwebt und dessen Programm sei für sie massgebend gewesen. Dieselben Interessen führen auf die nämlichen Gedanken und Ausdrücke; wenn also Sueton mit Vorliebe über die Diät der Kaiser

2) Selbst die wenigen Ergebnisse, die er glaubt gewonnen zu haben, sind meistens falsch. So schreibt er p. 35 aut-aut fehle in den Viten des Julian, Caracallus, Geta, Diadumenus und bei Trebellius Pollio. Vergleicht man aber Carac. 4, 11 aut edictis aut orationibus, Treb. Gall. 10, 1 aut nullas aut luxuriosas aut ineptas res, tyr. 18, 7 aut vehiculis aut sumptibus, so bleiben nur drei sehr kurze Biographien übrig, in denen das Fehlen auf Zufall beruht.

berichtete und die Stichwörter cibus und vinum mit den Adiectiven parcus und avidus verband (Caes. 53. Aug. 77. Tib. 42. Claud. 44), so kehren bei den Scr. die gleichen Worte in denselben Verbindungen fast stereotyp wieder, Pesc. 6, 6 vini avidus, cibi parcus; Sever. 19, 8 cibi parcissimus, leguminis patrii avidus, vini aliquando cupidus, carnis frequenter ignarus; Macrin. 13, 4 vini cibique avidissimus; Clod. Alb. 13, 1 saepe adpetens vini, frequenter abstinens; Max. 6, 1 cibi avidus, vini parcissimus; Maximin. II. 28, 2 vini parcissimus, cibi avidus u. s. w., wobei die Absicht möglichst einen Contrast herzustellen sehr deutlich, die Fähigkeit stilistischer Abwechslung aber auch äusserst gering ist, sogar geringer als bei dem Vf. der Epit. Caes., welcher doch 4, 3 vino oboediens und 47, 5 vini victor geschrieben hat.

Auch der Gedanke die Jahre der Lebensdauer denen der Regierungszeit gegenüberzustellen, ist zwar an sich nicht gerade auffallend, doch ungewöhnlich, dass die Verbindung und selbst der Ausdruck bei Sueton und Spartian gewohnheitsmässig wird. Vgl. Suet. Calig. 59 vixit annis viginti novem, imperavit triennio et decem mensibus diebusque octo; Spart. Hadr. 25, 11 vixit annis LXXII . . imperavit annis XXI, mensibus XI; Julian. 9, 3. Carac. 9, 1. Pertin. 15, 6, und mehr im zweiten Theile unter Spartian. Die Lieblingsphrasen unserer Scr. suffragio alicuius und suffragante aliquo = auf Empfehlung jemandes (Spartian öfters, Lampr. Alex. 2, 4. Vop. Tac. 14, 7) dürfen zwar in jener Zeit nicht gerade befremden, aller Wahrscheinlichkeit nach sind indessen Stellen wie Suet. Vit. 7 Vinii suffragio, Domit. 2 suffragante fratre vorbildlich gewesen. Ebenso gebrauchen unsere Scr. die wenn auch nicht individuelle Formel des Sueton Div. Jul. 44 de qua priusquam dicam . . . non alienum erit exponere sechsmal, Geta 6, 1. Clod. Alb. 1, 5. Diad. 7, 2. Alex. Sev. 6, 1. 29, 1. Gord. 3, 1. Jedenfalls muss man sich eine Vorstellung machen können, dass sich solche Phrasen bei den Bio-

graphen in ähnlicher Weise festsetzten, wie bei den epischen Dichtern[3]).

Noch näher stand denselben Marius Maximus, der Fortsetzer Suetons, in ähnlichem Sinne ihr Vorbild und für die Biographien bis Elagabal zugleich Hauptquelle. Vgl. die Sammlung der Fragmente bei G. Peter, Histor. Rom. fragm. 1883. pg. 331—339. Wie viel von der Phraseologie auf ihn zurückgeht, ist schwer zu sagen; sehr viel wird es in den Augen derjenigen sein, welche sich vorstellen, die Scr. hätten ihre Quellen nicht frei verarbeitet, sondern wörtlich abgeschrieben. Doch wird hier Vorsicht geboten sein. Wenn man beispielsweise die romanische Construction appellari fecit (= iussit; franz. il fit appeler) bei Spartian (Carac. 6, 2. Sever. 14, 3), Trebellius (Gall. 3, 5. 16, 1. tyr. 24, 1. Claud. 8, 2. 17, 3), Vopiscus (Aur. 31, 9), Capitolinus (Clod. Alb. 12, 3) trifft, so wäre es übereilt, dieselbe, weil sie sich bei Sueton noch nicht findet, auf Marius Maximus abzuwälzen, da dessen Zeitgenossen, Tertullian, Cyprian, Commodian dieselbe noch nicht kennen und sie in der That, so viel wir wissen, erst in der Zeit des Diocletian in die römische Litteratur eingedrungen ist. Vgl. Phil. Thielmann, Arch. f. lat. Lexikogr. III 192. Auch muss vor dem Missbrauche, der in modernen Quellenforschungen mit der Phrase ‚wörtlich ausschreiben' getrieben wird, gewarnt werden; denn nicht nur bedient man sich derselben, wenn von 5 oder 10 Worten der Vorlage eines stimmt, sondern sie hat auch darum etwas Schiefes, weil bei dem mehr ausgebildeten Gedächtnisse der Alten selbst annähernd wortgetreue Citate einzelner Stellen auf intensiver Lectüre beruhen können. Um nur ein naheliegendes Beispiel anzuführen, so berichtet Spartian von Hadrian 20, 10: libros strictim lectos et ignotos quidem

3) Weitere Ausführungen bei Klebs, rhein. Mus. 1892. S. 19. 26—28.

plurimis memoriter reddidit. Das von modernen Litteraten oft so virtuos betriebene Abschreiben ist erst auf die Periode des Alterthums übertragbar, welche die beim Lesen in beiden Händen zu haltende Papyrusrolle überwunden hatte und das Auflegen des gebundenen Pergamentcodex möglich machte, also unbestreitbar bei Orosius = Justin, Macrobius = Gellius, Jordanes hist. Rom. und Florus; ob diess aber auf die Scr. h. A. zutreffe, ist jedenfalls noch nicht entschieden. Uebrigens kann, wer das ‚Abschreiben' auch nicht in diesem Sinne zugiebt, eine Beeinflussung des Stiles durch die blosse Lectüre zugeben, und muss es nach Vop. Prob. 2, 7 et mihi quidem id animi fuit, ut . . . imitarer in temporibus disserendis Marium Maximum, Suetonium Tranquillum etc.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Die Biographen bilden einen eigenen Zweig nicht nur in der Litteratur überhaupt, sondern selbst in der Historiographie, so dass sie gewissermassen einen eigenen Familienstil ausgebildet haben. Eben darum, weil sie sich an das weitere Publikum wenden und die nackte Wirklichkeit schildern, bedienen sie sich nicht des edleren Wortschatzes, sondern der Umgangssprache. Sie wollen nicht mit Sallust, Livius, Tacitus wetteifern, welche im weiteren Sinne des Wortes zu den oratores, d. h. zur eloquentia, zur Kunstprosa gehören, sondern sie stehen etwa auf dem Standpuncte der Tagespresse. Das nicht salonfähige Wort frivolus, welches einmal bei Cornificius auftaucht, von Cicero, Caesar, Sallust, Livius, Tacitus aber offenbar absichtlich vermieden worden war, begegnet uns an drei Stellen des Sueton und dann sechsmal bei unseren Scr. Die Partikel siquidem (oder si quidem) kennen Sallust, Curtius, Tacitus nicht, während sich Sueton derselben etwa 15 mal bedient, die Scr. 30 mal. Wir besitzen ein vortreffliches Vergleichungsmaterial in den ziemlich gleichzeitigen Panegyrikern, deren Prunkreden natürlich eine rhetorische, ciceronianisch gefärbte Prosa zeigen. Bei ihnen finden wir das

in den romanischen Sprachen untergegangene Wort amnis noch sehr häufig, während unsere Biographen nur noch flumen und fluvius kennen; umgekehrt fehlen ihnen die unclassischen, bei den Biographen häufigen Verba intimare und deputare, weil sie dieselben in den Reden Ciceros nicht fanden. Man hat daher längst erkannt, dass die Latinität der Scr. eine Fundgrube für die Romanisten sein müsse, und auch manches sonst unbekannte oder von ihnen zuerst bezeugte Wort als Vorläufer romanischer Formen hervorgezogen, z. B. bei Lampr. Alex. Sev. 41, 7 pipio, ein pipender Vogel, ital. pippione, franz. pigeon die Taube; ebendaselbst pullicenus, junger Vogel, ital. pulcino, franz. poussin, Küchlein; focus das Feuer u. a. Papilio, urspr. der Schmetterling, schon bei Tertullian adv. mart. 3 übertragen das Soldatenzelt, le pavillon, tritt einmal neben tentorium auf Treb. tyr. 16, 1, dreimal allein bei Lamp. Al. Sev. 51, 5. 61, 2. Pesc. 11, 1 (interpol.), während Spartian, Vopiscus, Capitolinus an tentorium festhalten.

Auch treten bereits die Symptome der romanischen Auflösung[4]) hervor, so die Umschreibung des Gen. und Dativ durch de und ad, z. B. bei Lampr. Al. Sev. 38, 1 de lepusculis facta mentio, Elag. 13, 1 mandare ad senatum; da aber diess bekannt ist, so wird sich der Verfall des Locativs besser für eine kurze Betrachtung eignen. Unerschüttert ist die im Sprachgebrauche fest wurzelnde Form Romae, neben welcher auch Capuae, Athenis, Eboraci, Puteolis u. a. vorkommen; aber in allen Declinationen drängen sich die Präpositionalumschreibungen hervor, nur nicht die, welche wir nach den romanischen Sprachen erwarten, weder die mit ad (frz. à Rome = ad Romam) noch die mit in (ital. in Roma). Vielmehr schiebt hier das Spätlatein eine Mittel-

4) Anders Klebs im rhein. Mus. 1892. 24. ebensowenig finden sich Spuren des Verfalles der nominalen Flexion.

stufe ein, die Umschreibung mit apud, dessen missbräuchliche Anwendung schon aus dem Senatus Consultum de Bacanalibus (apud aedem Duelonai = in aede) bekannt ist. Offenbar überwog damals in ‚ad' noch die Bedeutung der Richtung auf etwas hin (= adversus). Siegreich drang apud bei den griechischen Städtenamen durch, welche keinen Locativ bilden, z. B. bei Daphne, der Vorstadt von Antiochia; denn es kann doch nicht Zufall sein, dass an fünf Stellen apud Dafnen (Treb. tyr. 18, 2 apud Daphnidem) geschrieben ist, an keiner einzigen ein latinisiertes Daphnae, und an einer, Verus 7, 3 neben Locativen: Laodiceae, apud Dafnen, Antiochiae. Findet man nun bei Spart. Hadr. 19, 1 nochmals apud Neapolim, (obschon Cic. Tusc. 1, 86, Caes. civ. 3, 21 u. A. Neapoli schreiben) Hadriae, Athenis, so kann der Grund nicht mehr zweifelhaft sein. Man kann der neuen Construction den Vorwurf machen, dass sie unentschieden lasse, ob die Präposition nur die Nähe der Stadt bezeichne oder das Befinden innerhalb derselben, dass man also nicht wisse, ob Spart. 12, 5 mit den Worten spatians apud Tarraconem ein Spaziergang in oder vor der Stadt gemeint sei, oder ob Hadrian in oder bei Baiae gestorben sein solle, wenn überliefert wird Spart. Hadr. 25, 6 apud ipsas Baias perit, Ant. Pi. 5, 1 apud Baias mortuo, und ebenso Aur. Vict. Caes. 14, 12 (vgl. Tac. Annal. 14, 4 festos dies apud Baias frequentabat); aber zum Glücke heisst es an einer anderen Stelle Ant. phil. 6, 1 Hadriano Baiis absumpto, und bei dem Chronographen zum J. 354 (pg. 146 Momms.) excessit Bais veteribus. Gelegentlich wird man sich auch mit Parallelen griechischer Historiker helfen können, z. B. mit Herodian 8, 17 *διατρίβων ἐν Ῥαβέννῃ* für die Interpretation von Capit. Max. Balb. 12, 5. 16, 7 cum otiosus apud Ravennam resedisset. Aber die Schwierigkeit ist doch nicht zu läugnen und daher dem Erklärer Vorsicht anzuempfehlen. Warum nun nicht apud (aput) auf die romanischen Sprachen über-

gegangen ist? Das Volkslatein warf überhaupt so unregelmässig gebildete Wörter ab, wie es auch das consecutive und finale ut durch quod ersetzte; in Gallien aber, wo sich die Präposition in der abgekürzten Form ab erhielt, trat sie an die Stelle des untergehenden cum (avec = abhoc = apud hoc, dabei, dazu). So musste neuer Ersatz geschaffen werden, und man konnte denselben in den Präpositionen in und ad finden, zumal letztere in alten Wendungen der Volkssprache (ad villam ali, auf dem Landgute aufwachsen) auch zur Bezeichnung des Wo? verwendet worden war.

Die Auflösung der Adverbia wie die durch longo tempore (longtemps), semper durch toujours, quinquies durch quinque vicibus (cinq fois) erinnert uns daran, auch bei den Scr. h. A. die Anfänge dieser Bewegung zu constatieren. Wir finden diversis vicibus = mehrmals an zwei Stellen, Ant. phil. 7, 3 Vop. Prob. 18, 3; uno tempore = simul bei Spart. Hadr. 7, 3. 20, 11; quodam tempore für quondam oder aliquando bei Vop. Aur. 44, 4. Bonos. 15, 1, während die meisten an quondam festhalten. Postridie, aus der Locativform posteri die zum Adverbium zusammengewachsen, ist bereits untergegangen; postera die nur an einer einzigen Stelle bei Spart. Sev. 6, 3 erhalten; der gewöhnliche Ersatz, an vier Stellen desselben Spartian (Had. 17, 7. Sev. 7, 4. 8, 3. Ant. Pi. 12, 4), bei Trebellius (trig. tyr. 8, 2. 10, 7. Gall. 7, 2), Vopiscus (Prob. 15, 9), Lampridius (Elag. 19, 2. 32, 4. Al. Sev. 57, 6) ist alia die, am andern Tage. Dass dieser Ausdruck der eigentliche Stellvertreter ist, ergiebt sich daraus, dass er sowohl dem hodie als dem tertia die entgegengestellt wird. Aber noch correcter, da ja nur zwei Tage in Rechnung gezogen werden, hat Spartian Carac. 3, 2 altera die geschrieben, woraus das französische l'autre jour hervorgegangen ist. Wollte man nun die Bedeutungsentwicklung von ‚Tags darauf' zu ‚gestern' so erklären, dass der zweite anschliessende Tag bald vorwärts, bald rückwärts gerechnet werde, so wäre

diess zwar denkbar, aber doch unrichtig; vielmehr ist il est venu l'autre jour elliptisch zu erklären: er ist gekommen, es ist jetzt der zweite Tag, nach Analogie der Redensart nudius tertius = nunc est dies tertius. Uebrigens nehmen es die Franzosen mit ihrem alter (welches ja der Nachfolger von alius geworden ist) nicht so strenge, und l'autre jour kann auch ‚vorgestern' bedeuten. So zeigt sich überall das Bild der Zersetzung, in der Syntax besonders deutlich bei dem Accus. cum infin., an dessen Platz bei sämmtlichen sechs Scr. an zusammen etwa 40 Stellen quod eindringt. Vgl. Mayen, de particula quod etc. Kiel. 1889.

Endlich aber haben die Scr. zum Theile wenigstens einander fortgesetzt und damit einander nachgeahmt; so ist bekannt, dass Vopiscus sich an den rhetorisierenden Trebellius angeschlossen hat, wenn auch die stilistischen Parallelen (vgl. unten Beil. I) noch nicht zusammengestellt und die Consequenzen daraus noch nicht gezogen sind; aber auch Capitolinus und Lampridius haben ihre Vorgänger gekannt und benützt[5]), so dass, um den unbedeutenden Vulcacius zu übergehen, nur Spartian sich streng von den Späteren abhebt. Wie weit diese jenen gelesen, ist bisher nicht untersucht; auch hat Vop. Firm. 1 dem Spartian nicht die Ehre angethan ihn unter seinen Vorgängern nach Sueton und Marius Maximus zu nennen. Immerhin wird man eine Redensart wie Spart Hadr. 5, 2 rebelles animos efferebant so lange als das Muster von Treb. Claud. 11, 8 rebelles animos extulerant (Vop. Aur. 38, 3 rebelles spiritus extulerunt) betrachten dürfen, als man dieselbe nicht aus einem ältern Historiker zu belegen im Stande ist, wenn natürlich auch die Möglichkeit offen bleibt, dass beide dieselbe etwa aus Marius Maximus geschöpft haben. Jedenfalls aber hat Dessau dieses Moment unterschätzt, als er die öfter wiederkehrenden und

5) Dies vermuthet auch Klebs, rhein. Mus. 1892. S. 23. Not. 3.

nach seiner Ansicht für einen Verfasser zeugenden Phrasen im Hermes 24, 386 ff. zusammenstellte. Um zu zeigen wie viel oder wie wenig aus denselben geschlossen werden kann, werden wir die wichtigsten prüfen, und bemerken nur im Voraus, dass die Viten Spartians (vgl. unten Cap. 5) von einem spätern Redactor überarbeitet worden sind.

Er hatte Recht an der 18mal vorkommenden neuen Phrase in litteras mittere Anstoss zu nehmen, weil er sie bei allen sechs Biographen zu finden glaubte. Allein da die Vorrede von Pescennius nicht ächt sein kann, weil Spartian überhaupt keine Vorreden geschrieben hat, so fällt Spartian aus der Zahl der Zeugen weg, und er kann das um so eher, da er sich Sev. 16, 4 der classischen Wendung in litteras tradere bedient. Ohne Vorbild ist indessen die Phrase nicht, da Seneca de benef. 2, 10, 4[6]) geschrieben hat ‚in acta non mitto'; und wenn wir weiter Quintil. decl. 14, 8 vergleichen tibi obicio, quod nos in fabulas sermonesque misisti, oder 18, 5 mittit in ora populi, mittit in fabulas, so liegt die Annahme nahe, Trebellius habe sie aus der Rhetorschule aufgegriffen und durch sein Beispiel auf die Späteren verpflanzt.

Forma conspicuus ist schon darum im strengeren Sinne des Wortes unclassisch, weil conspicuus erst mit Livius in die Prosa eintritt: der ältere Ausdruck wäre etwa insignis oder egregius gewesen. Aber dass forma nicht schon an sich die „schöne Gestalt" bezeichnen könnte und dass der Ausdruck dadurch zweideutig würde, das hätte Dessau nicht behaupten sollen; denn wie könnten sonst formosus und deformis zu der Bedeutung von ‚schön' und ‚hässlich' gekommen sein? Bedeutet nicht auch species die Schönheit und speciosus schön? Nachdem bereits Klebs, welcher durch seine tieferen Sprachkenntnisse im Vortheile sich befindet, im rhein. Mus. 45, 453 den Irrthum aus Sallust widerlegt

6) Klebs, rh. Mus. 1892. S, 30, Note.

und genaue Parallelen aus Tacitus und Apuleius beigebracht hat, beschränken wir uns darauf noch auf Tac. Germ. 6 equi forma conspicui zu verweisen so wie auf Ovid. fast. 5, 170 forma conspiciendus. Was sollte also aus dem dreimaligen Vorkommen der Verbindung zu folgern sein? Sicher gehört sie weder zu den ‚recht sonderbaren' noch zu den ‚unerhörten'.

Ungewöhnlich ist ohne Zweifel conflictu habito = commisso proelio. Um es zu erklären wird man zunächst bedenken müssen, dass Spartian, Trebellius und Vopiscus conflixit geschrieben haben, und dass man, um das fehlende Partic. Aoristi act. (*μαχεσάμενος*) zu ersetzen, regelmässig zu dem Verbalsubstantiv greift, wie etwa eruptione facta den Aorist zu erumpens bildet. Nun ist der Gebrauch von conflictus im militärischen Sinne zu Anfang des vierten Jahrhunderts selten, und nur noch durch Julius Valerius p. 87, 13 K. (conflictu coepto) und Pacat. paneg. 34, im letzten Drittel des Jahrhunderts bei Vegetius epit. mil. aber durch 16 Beispiele gesichert, worunter 1, 16 ut conflictus habeatur besonders bemerkenswerth ist. Da aber der ablat. absol. conflictu habito sich nicht vor Heges. b. Jud. 1, 30, 57 nachweisen lässt, so bleiben für uns immerhin die sieben Belege aus den Scr. h. Aug. die ältesten, und es hat den Anschein, als ob Trebellius die Verbindung in die historische Litteratur eingeführt, Vopiscus und Capitolinus dieselbe von ihm angenommen hätten, während die drei übrigen Biographen dieselbe nicht kennen.

Rei publicae necessarius, ein Lob namentlich tüchtiger Generale, haben wir auf Inschriften nicht gesucht; doch genügt ja zur Erklärung des Vorkommens bei den Scr. h. A. die eine Stelle aus Suet. Tit. 7 (amicis) et sibi et rei p. necessariis. Auch begreift sich die Ueberhandnahme dieser Formel im 3. Jahrhundert sehr leicht, da der im Werthe gesunkene vir bonus und optimus einer Aufbesserung bedurfte. Sie erhielt dieselbe zunächst durch utilis, Sever. 20, 4 opti-

mum et utilem filium, Alex. Sev. 4, 5 sanctus et utilis rei p.; der utilissimus aber war der unentbehrliche, der necessarius. Wie nahe sich beide Ausdrücke berühren, zeigt deutlich Lampr. Alex. 15, 3 homines non necessarios nec rei p. utiles. Heges. 3, 2, 50 virum utilem et rei p. necessarium[7]). Wenn also Dessau bemerkt, die Formel rei p. necessarius sei, so viel er wisse, ausser den Scr. h. A. nicht nachweisbar, so ist sie bei Sueton und Hegesippus nachgewiesen, und es fallen demnach alle daraus gezogenen Schlussfolgerungen dahin.

Bietet daher die Sprache der sechs Scriptores keine genügenden Anhaltspuncte um dieselben in eine Persönlichkeit zusammenzufassen, so liefert sie uns zahlreiche und schlagende Beweise für deren Verschiedenheit. Obschon die ganze Untersuchung solche zu Tage fördern wird, so mögen hier doch einige vorausgenommen sein. Dass Spartian nach dem Vorgange Suetons die Angabe über die Lebensdauer der Kaiser mit der über die Regierungszeit verbindet, wurde oben S. 470 erwähnt; die 23 Citate aus Junius Cordus finden sich sämmtlich in den Biographien des Capitolinus, die einzigen fünf Beispiele historischer Infinitive ebenfalls bei Capitolinus[8]); auf die bibliotheca Ulpia hat sich nur Vopiscus berufen, und zwar an sieben Stellen; zur Einführung von Reden bedient sich Vopiscus der Formel in haec verba disserit (Tac. 6, 1. 8, 3. Sat. 10, 1) oder auch der Worte ita (sic) locutus (Aurel. 19, 3. 41, 4. Tac. 7, 2. Prob. 12, 1); Capitolin der Formel sic exorsus (Max. Balb. 1, 3. 2, 2); Lampridius der Formel ita coepit (Alex. Sev. 8, 1. 53, 5 = Tac. hist. 1, 36 u. a.); Spartian aber giebt allein grundsätzlich weder Reden noch Actenstücke.

---

7) Vgl. Klebs, rhein. Mus. 1890. 453. 1892. 29. Note 3.

8) Nach freundlicher Mittheilung von H. Dr. Lessing in Berlin.

2. Trebellius Pollio.

Jede Untersuchung über die Scr. h. A. müsste eigentlich von Spartian als dem ältesten ausgehen; da aber die Eigenthumsansprüche, welche die ersten vier Scriptores an die Biographien von Hadrian bis auf die Gordiane zu erheben haben, zur Zeit noch bestritten sind, so empfiehlt es sich von den beiden letzten, Trebellius und Vopiscus, als bestimmten Grössen auszugehen, und erst mit Benützung der hier zu gewinnenden Ergebnisse an die Unbekannten heranzutreten.

Von Trebellius Pollio können wir ein persönliches Bild entwerfen, wie vielleicht von keinem andern der Scr. h. A., weil er, indem er oft aus dem Kreise der objectiven Geschichtschreibung heraustritt, uns die Gedankenwelt enthüllt, in welcher er sich bewegt. Wir werden ihn zunächst in Rom zu suchen haben, da er wiederholt von Kunstwerken spricht, die in der Hauptstadt zu sehen sind, von der Statue des Piso (statua eius videtur, tyr. 21, 6), der Statue der Calpurnia (adhuc vidimus tyr. 32, 5), dem Ehrenschilde des Claudius (Claud. 3, 3), oder auf Bauten und Familien hinweist, die sich bis auf seine Zeit erhalten haben, tyr. 14, 5. 25, 4. 27, 2. 30, 27; auch gedenkt er tyr. 31, 10 der Gelehrten im Tempel der Pax, welche sein Buch getadelt haben. Sein letztes Buch, die Biographie des Kaisers Claudius, war im Jahre 304 veröffentlicht (Mommsen, Hermes 25, 253), wornach die vorhergehenden in die Jahre kurz vor 304 zu setzen sind. Dass der Verfasser Christ gewesen sei, darf aus dem Singular deus (tyr. 15, 6 iratum fuisse rei p. deum credo) nicht geschlossen werden, weil aus andern Stellen sein abergläubischer Sinn, z. B. dass das Tragen eines Alexanderbildes für alle Dinge nützlich sei (tyr. 14, 6), sowie sein unerschütterter Glaube an Orakel (Claud. 10) deutlich hervortritt. Sein Grossvater soll nach tyr. 25, 3 ein Be-

kannter des Usurpator Tetricus iunior gewesen sein. Seine gesellschaftliche Stellung ist nach den Personen zu beurtheilen, denen er seine Biographien gewidmet hat. Die Gallieni duo, die dreissig Tyrannen und der Claudius waren jemand zugeeignet, der in dem lückenhaften Anfange der ersten Biographie näher bezeichnet sein konnte; aus Gall. 20, 2 scis enim ipse, tyr. 31, 8 quaeso boni consulas und Claud. 3, 1 testis est tua conscientia ist für uns nichts zu schliessen; doch geht aus tyr. 31, 9 (errorem meum memor historiae diligentia tuae eruditionis avertit. habeo igitur gratiam, quod titulum meum prudentiae tuae benignitas implevit) hervor, dass der Gönner eine wohl unterrichtete Persönlichkeit war. Die vorangehende vita der Valeriani duo scheint nach der Anrede (7 nisi vobis pleraque nota essent, und 8, 5 semper me vobis dedidi et famae, cui nihil negare possum) zweien gewidmet gewesen zu sein, deren Namen uns mit dem Verluste des ersten Theiles verloren gegangen sind; es mögen höhere Beamte gewesen sein, die zu Constantius Chlorus in Beziehung standen.

Der Verf. hat zunächst in unpassender Weise seine grammatikalischen Kenntnisse ausgekramt, so wenn er Claud. 3, 3 berichtet, die Grammatiker billigten die Form clypeum statt clypeus; oder Gall. 14, 11 de dignitate, vel ut coeperunt alii loqui, de maiestate; tyr. 31, 10 tyrannas vel tyrannides. Missglückt ist die etymologische Bemerkung über prandium = parandium, quod ad bellum milites paret, Gall. 20, 5. Von dem Tyrannen Timolaos (tyr. 28, 2) weiss er nichts anderes zu sagen, als dass er in der Grammatik unglaublich rasche Fortschritte gemacht habe und dass er sogar der erste Rhetor hätte werden können. Er ist auch der Erfinder oder Verbreiter des geschmacklosen Witzes, Regilianus sei Kaiser geworden, weil ein Scholasticus zum Spasse deciniert habe: rex, regis, regi, Regilianus. Bei diesen hervortretenden Interessen des Verf. kam der Grammatiker

Proculus zu der Ehre, tyr. 22, 14 citiert zu werden. Auch die doctissimi mathematicorum werden Claud. 2, 4 als Zeugen angerufen für den Satz, dass das Maximalalter des Menschen 120 Jahre betrage.

Aber der Verf. besass auch rhetorische Bildung. Er führt, offenbar auf Grund eigener Lectüre, den Cicero an vier Stellen an, Gall. 20, 1. tyr. 8, 2. 22, 11. Claud. 2, 5, häufiger als irgend ein anderer; dass er die Declamationen des Quintilian gelesen, sagt er uns tyr. 4, 2; die satura des Ennius auf Scipio kennt er nach Claud. 7, 7, was errathen lässt, welchen Ton er anzuschlagen gesonnen war; denn er begnügt sich nicht damit, die Gothenkriege des Claudius etwa so zu schildern, wie Cicero in seiner Rede de imperio Cn. Pompeii die Thaten des Pompeius, sondern er greift auch in das Füllhorn der Poesie, indem er dieselben mit dem Zuge der Griechen gegen Troia vergleicht und die Phrase von den abgeholzten Wäldern und den ausgetrunkenen Flüssen benützt, Claud. 6, 6.

Um so mehr wird man sich anfänglich verwundern, wenn der Verf., welcher vor der Hyperbel nicht zurückschreckte, die 30 oder richtiger 20 (19) Tyrannen sescenti zu nennen (Claud. 9, 1), wiederholt betheuert, er verzichte auf jede rhetorische Form und halte sich nur an die Sache. tyr. 1, 1 scriptis iam pluribus libris non historico nec diserto, sed pedestri adloquio; 11, 6 quod ad eloquentiam, nihil curo; 33, 8 libellum non tam diserto quam fideliter scriptum: neque ego eloquentiam mihi videor pollicitus esse, sed rem. Ebenso befremdet die Ablehnung einer poetischen Darstellung Claud. 8, 1 illud poeticus stilus fingit, hoc vera continet historia; denn keiner seiner Vorgänger hatte auch nur entfernt so rhetorisch und poetisch geschrieben, wie gerade Trebellius, sicher weder Sueton noch Spartian. Sollen wir also seinen heiligen Versicherungen mehr glauben als seinen Thaten? ich denke jene werden bei einem Rhetor wie bei

einem Advokaten das Gegentheil von dem ausdrücken, was er innerlich fühlt. Denn schon darin hat er sich zur rhetorischen Darstellung bekannt, dass er seinen triginta tyranni und seinem Claudius, gegen den Gebrauch des Sueton und des Spartian, Einleitungen vorausschickte, vielleicht auch den Valeriani duo, deren Anfang verloren ist. Es steht uns aber auch offen seine Sprache darnach zu befragen, und sie sagt uns, dass der Verf. die Formeln der transitio, praeteritio, revocatio, praecisio, amplificatio u. s. w. in die historische Darstellung eingeführt hat, deren sich der objective Spartian mit Fug und Recht enthalten hatte. Also quid multa? quid plura? quid dicam? longum est persequi, possum dicere, pudet dicere, satis dixisse videor, illud addidisse satis est, unum tamen pono, unum tamen dico, nunc revertar, nunc transeamus, sed redeamus ad, nunc veniamus ad, und dergleichen finden wir nur bei Trebellius Pollio, und, wie wir gleich beifügen müssen, bei seinem gleichgesinnten, ebenfalls rhetorisch gefärbten Fortsetzer Vopiscus; ebenso überhaupt rhetorische Fragen massenweise bei den beiden genannten, gar nicht bei Spartian. Häufungen wie animis atque pectoribus, libidini et voluptati, integer et incolumis, nequam et perditus, furiosus ac demens, solutus ac liber (animus), coniunctus atque sociatus, palam aperteque, gehören zu den Liebhabereien des Trebellius, bezw. Vopiscus, ebenso rhetorische Anaphern, Polysyndeta, Ueberschwänglichkeiten jeder Art wie tyr. 15, 7 omnes omnino totius orbis partes, Claud. 18, 4 et ante imperium et in imperio et post imperium. Damit verbindet sich die stärkere Hervorhebung der eigenen Person durch das Pronomen personale, wie tyr. 9, 5 ego interposui; 10, 9 ego putavi; 11, 6 hos ego versus ita posui, ut fidelitas historica servaretur, quam ego prae ceteris custodiendam putavi; 18, 3 de quo ipse vera non satis comperi; 31, 5 quos ego in unum volumen contuli; 31, 8 quos ego addere destinaveram; 32, 8 neque ego mihi videor etc., und

so erklärt sich auch, dass die rhetorisch angehauchten Biographen kein Bedenken tragen Formeln wie credo, quaeso, nescio qui in die historische Erzählung aufzunehmen. Auch die Anrede des Lesers in der zweiten Person wird ein objectiver Darsteller wie Spartian ebenso sehr vermeiden, als sich Trebellius und Vopiscus darin gefallen, Treb. Gall. 5, 3 ut scias; tyr. 32, 4 nec mireris. Diese rhetorische Färbung hat den ganzen Text dieser Autoren durchdrungen, bis auf die ciceronianischen Wendungen der gubernacula rei publicae, des naufragium rei p., des solum patrium und der fatalis necessitas, bis auf Verbindungen wie omnes ordines, omnis aetas, Claud. 3, 7. Vgl. unten, Beilage 1.

Diese Nachweise, welche weiter zu verfolgen überflüssig ist, haben nicht nur stilistischen Werth, sondern, da Form und Inhalt überall unzertrennlich sind, sie weisen uns den Weg zur Beurtheilung der Gedanken. Es kommt dem Verf. trotz seiner gegentheiligen Versicherungen nur darauf an, dem Leser einen gewissen Gesammteindruck beizubringen, nicht denselben durch die Details zu begründen. Ausdrücke wie tyr. 6, 4 de hoc a multis multa sunt dicta; Claud. 9, 4 captae diversarum gentium nobiles feminae; 9, 9 pugnatum in diversis regionibus, tyr. 18, 4 quibusdam litteris; 18, 10 ex quadam provincia geziemen sich nicht für einen Historiker; und dass seine Angaben nicht immer urkundlich verbürgt sind, verräth er selbst mit seinem fast ein dutzendmal gebrauchten Lieblingsausdrucke perhibetur, den ältere Autoren vorwiegend von sagenhafter Ueberlieferung gebrauchten. Was sollte es helfen, die germanische Invasion (Claud. 6, 5) mit der des Xerxes zu vergleichen? Statt die Quellenschriftsteller zu nennen, begnügt er sich lieber mit einem plerique (tyr. 32, 6 plerique poetae), multi, alii, quidam dicunt, und so fällt unser Urtheil nur mit dem des Stadtpräfecten Tiberian zusammen, welcher (Vop. Aurel. 2, 1) dem Trebellius vorwarf, quod multa incuriose (d. h. ohne die nöthige cura

aufzuwenden, ungenau) prodidisset, ein Vorwurf, den Vopiscus nicht widerlegt, sondern gegen den er den Verf. nur zu entschuldigen versucht hat.

Eines dürfen wir dem Trebellius allerdings nachrühmen: er hat, was Spartian nicht that, griechische Quellen über römische Kaisergeschichte benützt, den Herodian und den Dexippos, den Feldherrn der Athener, der die Kriege seiner Zeit dargestellt hatte. Die Berufung auf Herodian wird durch dessen erhaltenes Werk bestätigt, und die Spuren des citierten Dexippos erkennen wir in der chronologischen Anordnung in der vita Claudii. (Vgl. Mommsen, Hermes 25, 255.) Er hat auch Kenntnisse der älteren griechischen Geschichte gehabt, so wenn er den Ausspruch des Kaisers Gallien (17, 1 sciebam patrem meum esse mortalem) als Variation eines Ausspruches von Xenophon (Diog. Laert. Xen. 2, 6, 55) erkannte. Um so schlimmer steht es mit den Citationen lateinischer Autoren. Zwar dem tyr. 6, 5 angeführten Julius Atherianus kann man so weit zu Hülfe kommen, als sich wenigstens ein Schriftsteller Namens Aterianus oder Haterianus bei Macrob. Sat. 3, 8, 2 und in den Veronenser Vergilscholien nachweisen lässt; das Citat selbst: sed satis credimus Iulii Atheriani partem libri cuiusdam ponere, in quo de Victorino sic loquitur wird wegen der Unbestimmtheit auch mässigen Ansprüchen kaum genügen, und wenn wir in der ersten Zeile des Citates finden qui Gallias rexit, so muss bemerkt werden, dass der an sich nicht auffällige Ausdruck dem Trebellius geläufig ist, tyr. 9, 1 Pannonias regebat, 24, 4 Gallias rexerat; ungewöhnlicher ist der Ausdruck des Atherianus in gubernando aerario, da das Verbum bei Sueton, Tacitus und wahrscheinlich auch bei Spartian fehlt, doch ähnelt er dem des Trebellius tyr. 19, 1 proconsulatum gubernabat. Geradezu verdächtig aber ist, dass Atherianus sich der Redensart virtutes eius in litteras mittere bedient haben soll, da wir oben S. 477 dieselbe mit grosser Wahrscheinlich-

keit als Neuerung des Trebellius bezeichnen konnten. Dagegen stehen die Citate des Caelestinus (Valer. 8, 2), Cornelius Capitolinus (tyr. 15, 8), Dagellius (? tyr. 25, 2), Gallus Antipater (Claud. 5, 3) so in der Luft, dass wir über die Existenz dieser Persönlichkeiten absolut nichts zu sagen wissen, wenn auch Herm. Peter kein Bedenken getragen hat die betreffenden Stellen in die Fragmenta historicorum Romanorum aufzunehmen. Setzen wir daher unser Urtheil einstweilen aus, bis es uns (unten Kap. 4) gelingen wird, den tyr. 12, 3 citierten Maeonius Astyanax fester zu fassen.

In der Zeit, als Trebellius in Rom schrieb, regierten als Kaiser Diocletian und Maximinian, als Caesares Constantius Chlorus und Galerius. Man könnte daher vermuthen, dass er zu Maximinian in näheren Beziehungen gestanden wäre, da dieser bei der Theilung Italien erhalten hatte, wüssten wir nicht, dass Maximinian, in niedrigem Stande geboren, nach Eutrop 10, 3 civilitatis penitus expers war. Vielmehr trat er, wenn auch nicht direct, in Beziehungen zu dem hochadeligen Constantius, dem Maximinian sein Vertrauen geschenkt und seine Tochter zur Frau gegeben hatte, der seit 292 Caesar, seit 305 Augustus war, aber schon am 25. Juli 306 zu Eboracum starb. Diese Person giebt uns den Schlüssel zum Verständnisse der Schriftstellerei des Trebellius. Es ist begreiflich, dass im dritten Jahrhundert die Kaiser den so wankend gewordenen Thron und ihr persönliches Ansehen auf jede Weise zu stützen versuchten. Eine Zeit lang glaubten sie durch den Namen Antonin ihre Popularität zu heben; Alexander Severus verläugnete seine syrische Abstammung (28, 7), um sich und sein Haus um so sicherer zu stellen; Gordian behauptete ein Nachkomme der Scipionen zu sein (Gord. 9, 4); Zenobia rühmte sich von den Ptolemäern abzustammen (Tr. tyr. 30, 2); je öfter die Kaiser aus dem Soldatenstande sich rekrutierten, desto mehr Werth wurde auf eine Legitimität der Geburt gelegt. In diesen Zusammen-

hang gehört es, dass auch Constantius Chlorus in dem Kaiser Claudius, dem Divus, dem Gothensieger, dem man die Rettung des Reiches verdankte, einen mit einem Heiligenscheine umgebenen Ahnen suchte; nach Corp. inscr. lat. III 3705, Henzen 6751 wurde er als Sohn desselben bezeichnet, gewöhnlich als Grosssohn, indem eine Tochter eines Bruders des Kaisers, Claudia, die Mutter des Constantius gewesen sein sollte. Lange wusste man nichts von dieser vornehmen Verwandtschaft; auch die Verfasser des vierten und fünften Panegyricus sagen noch nichts davon, und erst der Verf. des siebenten im Jahre 310 auf Constantin gehaltenen bezeugt die Abstammung mit den Worten cap. 2: a primo incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant, plurimum sciunt; ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio, qui Romani imperii disciplinam primus reformavit etc. Es ist sonderbar, dass Liebe zu dem Kaiser dazu gehört, um von jener Verwandtschaft zu wissen und daran zu glauben. Ganz neu war die Sache freilich nicht; Trebellius hatte seit Jahren vorgearbeitet und die Angabe in die Oeffentlichkeit zu bringen versucht. Schon im Leben des Gallienus 7, 1, wird Claudius, was vollkommen in der Ordnung war, als General erwähnt, aber nicht nur beigefügt, dass er später Kaiser geworden sei, sondern auch die verfrühte Bemerkung gemacht, dass er der Stammvater des Geschlechtes des Constantius geworden sei; ja in derselben Biographie wird diess 14, 3 dem Leser nochmals eingeschärft mit den Worten: is enim est Claudius, a quo Constantius, vigilissimus Caesar, originem ducit. In den tyr. 31, 6 wird die Familie des Claudius tam sancta et tam nobilis genannt, offenbar mit Bezug auf die Nachkommen. Im Leben des Claudius selbst endlich rückt der Verf. mit der unumwundenen Erklärung heraus, dass er diesen Kaiser genauer behandle (cum cura) mit Rücksicht auf Constantius (1, 1 intuitu Constanti Caesaris), und die Phrase de quo ego

idcirco recusare non potui schliesst bei einem rhetorischen Schriftsteller, wenn auch gerade keine Bitten von oben, so doch immerhin die Thatsache in sich, dass die litterarische Thätigkeit des Verf. nicht ungern gesehen worden sei. Die Verdienste des Claudius werden denn auch so geschildert, dass der Autor selbst 3, 1 ff. sich gegen den Vorwurf zu vertheidigen für nöthig hält, als wolle er mit dem Lobe des Grossvaters dem Enkel schmeicheln. Dem Stammbaume, welcher immer noch schwache Wurzeln hat, muss an drei weiteren Stellen ein neuer Halt gegeben werden; zunächst 9, 9 ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rem p., und zwar passte es dem Verf. besser den Constantius zum Grosssohn zu machen, weil er dem Claudius das dem Vergil (Aen. 1, 265) entnommene Orakel gegeben werden lässt:

Tertia dum Latio regnantem viderit aetas.

Ob dieses ganze zehnte Capitel des Treb. Claud. ein Zusatz sei, wie H. Peter annimmt, oder nicht, braucht hier noch nicht entschieden zu werden, da es nach der auch Treb. tyr. 20, 1 zur Einführung eines Nachtrages gebrauchten Formel: et bene venit in mentem (vgl. tyr. 31, 8) ein Zusatz des Verf. selbst sein wird, worauf auch andere Spuren weisen.[9]) Am Schlusse des Kapitels fasst der Autor den Sinn der mitgetheilten Orakel dahin zusammen, dass Constantius nicht nur selbst göttlichen Geblütes sei, sondern auch ohne Beeinträchtigung des Diocletian, Maximian und Galerius der Nachwelt noch manchen Kaiser schenken werde: quae idcirco posui ut sit omnibus clarum Constantium, divini generis virum, sanctissimum Caesarem et Augustae ipsum

9) Claud. 10, 1 ut intellegant omnes = tyr. 9, 5 ut omnes intellegerent. — 10, 7 quae idcirco posui ut = tyr. 9, 5 quam idcirco interposui ut; 14, 6 quod idcirco posui quia; Gall. 20, 5 quae idcirco posui quia.

familiae esse et Augustos multos de se daturum, salvis Diocletiano et Maximiano Augustis et eius fratre Galerio. Da der ganze Stil des 10. Capitels zu dem des Tr. gut stimmt (z. B. 10, 3 patrias gubernas oras; Gall. 2, 2. tyr. 18, 11), so geht es nicht gut an, den Excurs als Prophezeihung post eventum, d. h. nach der Thronbesteigung Constantins zu betrachten und einem spätern Redactor zuzuweisen. Aber selbst wenn wir das ganze Capitel von unsern Erwägungen ausschliessen wollten, so würde uns die Hauptstelle Claud. 13, 1 übrig bleiben, welche uns die ganze Stellung des Biographen klar macht und das schlechte Gewissen verräth, mit welchem er seine Angabe gemacht hat. Sie lautet: quoniam res bellicas diximus, de Claudii genere et familia saltim pauca (wie tyr. 31, 6 von der gleichen Sache) dicenda sunt, ne ea, quae scienda sunt, praeterisse videamur. Claudius, Quintillus et Crispus fratres fuerunt: Crispi filia Claudia; ex ea et Eutropio, nobilissimo gentis Dardanae viro, Constantius Caesar est genitus. Während nun alle Biographien, auch die übrigen des Trebellius selbst, mit dem Stammbaume beginnen, werden im Claudius nach einer hochtrabenden Einleitung die Kriegszüge und Gothensiege des Kaisers vorausgenommen, um Stimmung zu machen; die Mittheilung über die Abstammung wird auf die unabweisbare Pflicht des Biographen zurückgeführt und möglichst kurz gefasst. Indem er daher, was für ihn eine Hauptsache ist, zur Nebensache herabdrückt, hat er sich verrathen, wie schon durch die Angelegentlichkeit, mit der die neue Legende bei jeder Gelegenheit und möglichst früh verkündete. Schon Eckhel und neuerdings Mommsen, röm. Gesch. V 227 haben diesen Stammbaum mit Recht bezweifelt. Ein solcher Schriftsteller hatte allerdings nöthig namentlich im Claudius auf seine Wahrheitsliebe zu pochen, wie es 11, 5 geschieht mit den Worten: vera dici fides cogit; id quod historia postulat non tacere; doch war schon in den trig. tyr. der nämliche Brustton

angeschlagen, 11, 6 ut fidem servarem, ut fidelitas servaretur. Je mehr man aber von etwas spricht, desto weniger glaubt man daran, und bei dem beständigen Widerspruche von Versprechungen und Wirklichkeit wird sich der Historiker eine Lehre ziehen müssen; man wird also auch über den Antheil des Claudius an dem Attentate gegen Gallien, eben weil dieser unaufhörlich heruntergerissen wird,[10]) anders denken und in den Worten Claud. 1, 3 etiamsi non auctor fuit consilii eher eine Anklage als eine Vertheidigung finden, wenn auch der Nachfolger des Ermordeten, wie seiner Zeit Macrin u. A. sich vorsichtig hinter den Coulissen gehalten haben wird.

Trebellius hat wie Vopiscus seine Bücher einzeln herausgegeben; da man aber vor Erfindung der Buchdruckerkunst kein Interesse hatte, die erste Auflage stark zu machen, so konnten, sobald der erste Vorrath vergriffen war, Zusätze gemacht und Berichtigungen angebracht werden. Ein lehrreiches Beispiel dieser Art bietet uns das Buch der triginta tyranni. Um zu zeigen, wie schwach die Regierung des Gallien und Valerian gewesen, sucht Tr. nicht nur möglichst viele Usurpatoren jener Zeit zusammen, sondern mischt denselben auch die Zenobia und die Victoria bei, ein Beweis, dass selbst Frauen den Kaiser verachtet hätten. Gelehrte

10) Abgesehen von der vita Gallieni vergleiche man trig. tyr. 1, 1 cum Gallienum etiam mulieres contemptui haberent; 8, 9 non mulierculis, non popinis, ut facit G. depeream; 9, 1 cum G. vino et popinis vacaret; 9, 3 G. ut erat nequam et perditus; 9, 5 eius (Gallieni) nimietas crudelitatis; 10, 1 in parentes graviter G. saevierat; 11, 1 in contemptu Gallieni; 12, 1 G. contemnendum; 26, 1 vitio pestis illius, si quidem in eo erat ea luxuria et ea crudelitas, ut etc. 29, 1 dum G. popinatur et lenonibus deputat vitam; 30, 1 G. nequissime agente; 30, 10 in Gallieni contemptum; 31, 1 Gallieni mores (in malam partem); 31, 7 ad ludibrium Gallieni. Hinter dieser Unermüdlichkeit steckt die bestimmte Absicht, den G. zu Gunsten des Claudius herabzusetzen.

in templo Pacis (tyr. 30, 10) machten sich nun darüber lustig, dass unter den tyranni auch tyrannae oder tyrannides zu verstehen seien, ohne welche allerdings die Zahl dreissig nicht zu erreichen gewesen wäre; denn Tr. hatte solche Noth diese voll zu machen, dass er schon in der ersten Ausgabe sich veranlasst gesehen hatte dem Tyrannen Valens (cp. 19) einen älteren Namensvetter, Valens superior (cp. 20) anzuhängen, obschon er wusste, dass dieser vor Gallien gestürzt worden war,[11]) also gar nicht in dieses Buch gehörte. Der unbekannte Gönner, dem Tr. sein Buch gewidmet hatte, kam dem Autor zu Hülfe, indem er ihn über die Tyrannen Titus und Censorinus, welche jener mit Firmus . . . Bonosus (lib. XXIX) zu verbinden gesonnen gewesen war, eines Besseren belehrte; denn zwischen Tacitus und Diocletian (276 und 284) wären die beiden zu spät angesetzt gewesen, da der eine vor, der andere nach Gallien—Valerian fiel; war somit ihr Platz streng genommen auch nicht im Buche der dreissig Tyrannen, sondern unter Maximin und Claudius, so konnten sie doch als Lückenbüsser mit dem gleichen Rechte wie Valens superior unter die 30 Tyrannen gezogen werden. So schrieb Tr. einen Nachtrag von 2 Kapiteln, Titus und Censorin als Stellvertreter für Zenobia und Victoria, nebst Rechtfertigung desselben so wie seines früheren Verfahrens.

Dieser Nachtrag (tyr. 31, 7—33, 8) ist im Herm. 25, 272 dem Trebellius abgesprochen und dem Herausgeber der ganzen Sammlung (Capitolinus) zugesprochen worden; dass diess aus sprachlichen Gründen unmöglich sei und dass nur Trebellius als Verfasser betrachtet werden könne, wird in Beilage 2 ausgeführt; wir aber können daraus nur lernen, dass es überhaupt um die Glaubwürdigkeit der 30 Tyrannen schlimm

11) Anders Mommsen, Herm. 25, 272. Dass Valens superior schon in der ersten Auflage stand, geht daraus hervor, weil es ohne ihn nur 29 tyranni, bezw. tyrannae wären.

bestellt sein muss, wenn der Verf. den Titus, einen Zeitgenossen des Maximin (235/38) um 280 zu setzen entschlossen gewesen war, und wir sehen, wie wenig dazu die renommistische Phrase stimmt tyr. 31, 11 ex arcanis historiae in litteras dare. Aus der Aechtheit des Nachtrages (31, 8) geht ferner hervor, dass Tr. seine Arbeit bis auf Diocletian fortzuführen gesonnen war, also durch Tod oder etwas anderes an der Ausführung verhindert worden ist.[12])

3. Flavius Vopiscus

aus Syrakus ist der Fortsetzer und zugleich ein Nachahmer des Trebellius Pollio. Dass auch er in Rom geschrieben, zeigt die Erwähnung einer daselbst lebenden Familie (Aurel. 42, 1), die Hinweisung auf den Tempel des Jupiter Capitolinus (Aur. 29, 1), auf den Tempel des Sol (Aur. 28, 5 und oft), auf glänzende Spiele (vidimus Aur. 15, 4. Carin. 19, 3. 20, 4); ja man möchte nach der Schilderung des Triumphes des Aurelian im Jahre 274 (Aur. 33) fast glauben, der Verf. habe denselben als Jüngling selbst gesehen. Er stand im Verkehre mit angesehenen Männern (graves viri Aur. 24, 7), namentlich verschiedenen Personen der Umgebung des Diocletian. Die Anregung zu der litterarischen Thätigkeit gab ihm aber der Stadtpräfect Junius Tiberianus, den er Aur. 43, 1 mit ‚mi amice' anredet. Als etwa im Jahre 304 Trebellius Pollio seine Arbeiten mit dem Divus Claudius beschlossen hatte, wünschte der praef. urbi als Fortsetzung zunächst eine Biographie des Kaisers Aurelian, mit welchem er verwandt zu sein behauptete (Aur. cp. 1); auch lag der Wunsch um

12) Wenn Mommsen aus der Citation des Dexippus und Herodian (tyr. 32, 1) auf Capitolin als Verf. dieses Abschnittes schliesst, so vergisst er, dass er selbst Herm. 25, 255 den Trebellius wegen der Benützung griechischer Quellen belobt hatte, und dass Tr. auch Claud. 12, 6 sich auf Dexippus beruft.

so näher, als Aurelian das von Claudius begonnene Werk der Wiederherstellung des Reiches vollendet hatte. Weiter gieng der Auftrag nicht (Prob. 1, 5); die Arbeit bis auf Diocletian fortzuführen lag dem Vopiscus damals noch ferne. Aber er war auch nicht unvorbereitet, hatte er doch die griechische Litteratur (Aur. 1, 4) grossentheils schon gelesen, und sein Freund und Gönner unterstützte ihn, indem er ihm die Benützung der bibliotheca Ulpia (Aur. 1, 7. Prob. 2, 1), deren keiner der übrigen fünf Biographen gedenkt, ermöglichte. Da Vopiscus auf den Trebellius viel hielt (Firm. 1, 3), so sagte er gerne zu, vervollständigte in kurzer Zeit seine Lectüre (pro tua sedulitate condisces Aur. 1, 7), schrieb den Aurelian, und liess freiwillig den Tacitus und Florianus in einem kleineren Buche folgen. Warum er das Leben des Probus einem Celsinus dedicierte, den er auch als carissima familiaritas anspricht (Prob. 2, 1), wissen wir nicht; das folgende, den Firmus, Saturninus, Proculus und Bonosus umfassende Buch war einem Freunde Bassus zugeeignet (Firm. 2, 1), das letzte, welches den Carus, Carinus und Numerian enthält, vielleicht demselben (Car. 21, 2 mi amice); in dem Nachworte verabschiedet er sich von ihm mit der Bitte, er möge den guten Willen für die That nehmen. Der Verfasser muss in einem höheren Lebensalter gestanden haben: denn schon im Tacitus 16, 7 nimmt er eine Notiz über Probus voraus, aus Furcht vorher sterben zu können, und im Probus 1, 5 verspricht er die Fortsetzung nur, si vita suppetet. Er hoffte usque ad Maximianum Diocletianumque zu kommen, und bestimmt diess im Bonos. 15, 10 dahin, dass Diocletian und Genossen noch eingeschlossen sein sollen, und zwar in breiterer Darstellung. Indessen folgt im nächsten Buche Carin. 18, 5 die Berichtigung, man möge diess nicht mehr von ihm erwarten, da der Geheimschreiber des Diocletian, Claudius Eusthenius, diess bereits gethan habe, und man schon bei der Schilderung verstorbener Kaiser

nicht ohne Tadel davon komme. Vopiscus ist also kritisiert worden, so gut wie sein Vorgänger, und in Ermanglung dieser Kritik werden wir selbst seine Leistungen näher zu würdigen haben.

Auch er betont ausdrücklich, dass er sich nicht mit Sallust, Livius, Tacitus messen wolle, sondern mit den Biographen auf die eloquentia, das disertum verzichte und sich mit dem verum, dem realistisch Wahren begnüge. Prob. 2, 7. 1, 6; das gleiche Schlagwort, die fides, wird auf die Fahne geschrieben und zur Schau getragen, und zwar gleich in der ersten Biographie, Aurel. 12, 4. 17, 1. 20, 4. 35, 1. Bon. 15, 9. Aber einen neuen Ausdruck hat er in sein Programm gesetzt, indem er seine historischen Interessen in den Begriff der curiositas zusammenfasst; Carin. 21, 2 quod non eloquentiae causa, sed curiositatis in lumen edidi. Er will Interessantes und Pikantes geben, weil es die Leser so wünschen. Prob. 2, 8 sum enim unus ex curiosis, incendentibus vobis, qui, cum multa sciatis, scire multo plura cupitis. Das curiosum muss noch nicht allgemein bekannt sein (Numer. 14, 1 curiosum neque satis vulgare); es braucht nicht gerade wichtig zu sein und bedarf gelegentlich der Entschuldigung, Aur. 10, 1 curiositas nihil recusat, aber einen gewissen Reiz muss es haben, Proc. 12, 6 quoniam minima quaeque iucunda sunt, Aur. 41, 1 non iniucundum est inserere. Die Hauptsache ist das fastidium zu vermeiden oder das odium der Leser (Aur. 22, 4 fastidii evitatione, Tac. 12, 2 sine fastidio perlegendas, wie Treb. tyr. 31, 5 ne nascerentur indigna fastidia; Aur. 12, 4); so kann einmal selbst das ineptum geduldet werden (Proc. 12, 8); nur das ‚frivolum' sollte eigentlich ausgeschlossen sein, Aur. 3, 1. 6, 6. 10, 1. 15, 3. Sat. 11, 4.

Aber auch bei ihm stimmen Vorsatz und That so wenig zusammen als bei Trebellius. Die Geschichte soll zur Tugend erziehen, und die Biographen sollen lehren, dass niemand ein grosser Mann geworden ist, der nicht schon als Knabe

an seiner Ausbildung gearbeitet hat, Aur. 11, 10. Prob. 3, 7. Fleiss und Sparsamkeit sind die nöthigsten Eigenschaften, deren das Jahrhundert bedarf, Aur. 4, 1. 15, 4. Carin. 20, 3. 21, 1; Luxus und Genusssucht die gefährlichsten Feinde; leider ist es aber so weit gekommen, dass fast nur reiche Leute für das Consulat in Betracht kommen. Aur. 15, 6. Prob. 4, 5. Wird man so weit dem Biographen mit Ueberzeugung folgen, so befremdet doch die für einen Historiker unmotivierte Erklärung, es komme nicht so viel darauf an zu wissen, wo jemand geboren sei (Aur. 3, 3); denn sicher hat Vopiscus selbst viel Ueberflüssigeres in seine Biographien aufgenommen. Firm. 6, 3 bricht er in den Ausruf aus: sed haec scire quid prodest? und Sat. 11, 4 geht er über die Körperbeschaffenheit und die Diät des Kaisers mit den vornehmen Worten hinweg: ab aliis ista dicantur, quae prope ad exemplum nihil prosunt. Ebenso tritt das Nachahmungswürdige hervor Prob. 3, 6. 4, 2.

Abgesehen von dieser unbedeutenden Variation des Programmes theilt Vopiscus die meisten Eigenschaften mit seinem Vorgänger. Im Gegensatze zu Spartian stellt auch er, und noch häufiger als Trebellius, seine eigene Person gerne in den Vordergrund mit ego (14 mal), ipse, nos, oder auch mit quaeso, credo, nescio qui; er hat als Syrakusaner griechische Autoren gelesen, aber er ist auch in der Anführung derselben sehr ungenau, und bedient sich gerne der Redensart memini me legisse, z. B. Aur. 15, 2 memini me in quodam libro Graeco legisse. Wenn aber der Verfasser sich selbst von seiner Quelle nicht Rechenschaft geben kann, so braucht es weniger aufzufallen, dass er uns Autorennamen vorführt, von denen auch wir nichts wissen, in der einen vita Aureliani nicht weniger als vier, den Callicrates Tyrius 4, 2, den Theoclius (sonst *Θεοκλῆς* und *Θέοκλος*) 6, 3, den Nicomachus 27, 2, den Asclepiodotus 44, 2. Nach Callicrates soll die Mutter des Aurelian Priesterin des Sonnengottes gewesen sein; aber

obschon Vopiscus seinen Gewährsmann als den gelehrtesten Schriftsteller bezeichnet, so schliesst er doch die aus ihm geschöpften Angaben mit der Erklärung: multa superflua in eodem legisse memini. Und in der That macht die Sonnenpriesterin den Eindruck einer blassen Erfindung, wusste man doch, wie angelegentlich der Kaiser für die betreffenden Tempel in Palmyra und Rom gesorgt hatte.

Genau dieselbe Taktik wird bei Benützung des Theoclius beobachtet, nach welchem zwar mitgetheilt wird, der Kaiser habe im Sarmatenkriege an einem Tage 48, an verschiedenen zusammen über 950 Feinde getödtet, aber mit dem entwerthenden Zusatze: haec video esse perfrivola, und es seien diese Dinge nur darum angeführt, weil sie bei dem griechischen Autor stünden. Dieser Mordkatalog ist nur der blasse Abklatsch eines Soldatenliedes, welches den Helden als einen, qui mille occidit, pries, und indem nun der Autor die poetische Licenz verständlich machen wollte, ermässigte er die Ziffer auf 950 und vertheilte die Todten auf etwa 20 Tage. Dass die Soldatenverse aber nicht bei dem Griechen Theoclius standen, sondern lateinisches Original, keine Uebersetzung sind, wofür sie ausgegeben werden, zeigt der Tonfall der Trochaeen, den Corssen, Vokalismus II 414 erkannte:

mille, mille, mille, mille bibat qui mille occidit.
tantum vini nemo habet, quantum fudit sanguinis.

Aehnliche Soldatenlieder in Tetrametern sind aus Sueton div. Jul. 49. 51. 80 bekannt. Darnach hat denn Vopiscus seinen blöden auf das Soldatenlied gegründeten Erfindungen nur einen vornehmen Namen umgehängt, mit perfrivola aber selbst zugegeben, dass dieselben wenig werth seien. Da über den angeblich von Nicomachus aus dem Syrischen ins Griechische übersetzten Brief der Zenobia weiter unten wird geredet werden, so möge hier nur noch der Notiz des Asclepiodotus über Diocletian gedacht sein: Diocletian habe von gallischen Druidinnen auf sein Befragen den Bescheid er-

halten, nullius clarius in re p. nomen quam Claudii posterorum futurum. Auch hier wird Claudius Gothicus (vgl. oben S. 487 f.) zum Stammvater späterer Kaiser gemacht, und die Wahrsagung bald nach 270 nach Chr. hinaufgerückt, wenn auch ohne bestimmte Zeitangabe, consuluisse quodam (!) tempore dryadas. Unser Verf. schreibt scheinbar unbefangen: sed de hoc posteri iudicabunt, und fährt fort: et est quidem iam Constantius imperator, eiusdem vir sanguinis, cuius puto posteros ad eam gloriam, quae a dryadibus pronuntiata sit, pervenire. Wir denken, dass jeder Staatsanwalt aus solchen Acten nur einen ungünstigen Eindruck schöpfen könnte. Falsche Stammbäume waren aber schon in den Zeiten der Republik nichts Seltenes, und Vopiscus sagt uns selbst Aurel. 3, 2, Emporkömmlinge aus der Provinz pflegten sich eines falschen Geburtsortes zu berühmen.

Es war dem Vopiscus sehr leicht gemacht, sich mit unbekannten Quellen zu brüsten. Der Stadtpräfect Junius Tiberianus theilte ihm mit, es existiere, so viel er wisse (si bene novi), ein griechisch geschriebenes, auf Befehl des Aurelian geschriebenes Tagebuch auf Leinwand, welches er ihm aus der bibliotheca Ulpia verschaffte,[13]) und ausserdem stand ihm das Archiv der praefectura urbana zu Gebote (9, 1 ex scriniis praefecturae urbanae protuli), welches auch Prob. 2, 9 mit der Bezeichnung bibliotheca ex domo Tiberiana gemeint ist. Da nun der Stadtpräfect Tiberianus, um den Vopiscus zur Uebernahme seines Auftrages zu bestimmen, demselben die Versicherung gab: propterea scribe, ut libet; securus, quod velis, dices, habiturus mendaciorum comites, so liegt darin gewissermassen die Zusage, dass die Actenstücke nicht Andern zur Nachprüfung überlassen werden

13) Ihrer wird an sieben Stellen gedacht, aber ausschliesslich in Biographien des Vopiscus, Aurel. 1, 7; 1, 10; 8, 1; 24, 7. Tac. 8, 1. Prob. 2, 1. Numer. 11, 3.

sollen, und der Biograph war gedeckt, wie er es besser nicht wünschen konnte. Er hat denn auch von dieser bequemen Berufung auf das Archiv der Stadtpräfectur, wie wir bald sehen werden, Gebrauch gemacht.

4. Die Actenstücke des Trebellius Pollio und des Vopiscus.

Ueber die Aechtheit der von den S. A. H. in ihre Biographien eingelegten Actenstücke, Reden, Schreiben, Beschlüsse u. dergl. urtheilen die Gelehrten sehr verschieden; zu den Gläubigen gehören u. A. Waddington und Renan, zu den Ungläubigen Dirksen, Mommsen, Czwalina, welcher die Frage für die Actenstücke im Avidius Cassius im Ganzen sorgfältig und vorurtheilsfrei untersucht hat. Aber der erste Fehler, den er begieng, bestand darin, dass er die sechs Scr. u. A. auf eine Stufe stellte, während doch Spartian überhaupt keine Actenstücke aufgenommen hat; denn die Stelle im Pesc. Nig. 3, 9 ff. lässt sich aus sprachlichen Gründen als spätere Einlage erweisen. Dann aber ist die ganze Controverse nicht im historischen Zusammenhange behandelt.

Seitdem es eine Geschichtschreibung in lateinischer Sprache gab, also seit Cato, haben die Historiker nach dem Vorgange der Griechen sowohl selbstverfasste Reden als amtliche Schreiben (Briefe) in die historische Erzählung eingeflochten. Ueber die Berechtigung und Bedeutung derselben zu sprechen ist hier überflüssig; nur daran soll erinnert werden, dass kein Leser des Sallust dessen Reden für die wirklich gehaltenen hielt, wie auch der Schriftsteller selbst deutlich genug (Catil. 20, 1. 32, 3. 50, 5. 52, 1. 57, 6 u. s. w. huiuscemodi orationem habuit u. ä.) keine wörtliche Wiedergabe des Gesprochenen in Anspruch nahm. Umgekehrt hat Sallust nicht minder deutlich die Briefe des

Catilina und des Lentulus 34, 3 und 44, 4 mit den Worten: quarum exemplum infra scriptum est als Originalabschriften bezeichnet. Vgl. Schnorr v. Carolsfeld, die Reden und Briefe bei Sallust. 1888. Auf dem nämlichen Standpuncte stehen im Ganzen Livius, Tacitus und Ammian; nur wird weniger scharf die freie Reproduction der Reden betont, weil dieselbe bereits Regel geworden war und die Originalreden schon durch ihren bedeutenden Umfang jede Proportion in der Composition des Historikers gestört hätten. So sagt zwar Livius bestimmt genug 5, 3, 1 talem (= huiuscemodi bei Sallust) orationem habuit, 21, 12, 8 cuius talis oratio fuit, 21, 39, 10 talem orationem est exorsus, 24, 7, 12 tali oratione usus est; 3, 67, 1 in hanc sententiam locutum accipio; oder er lehnt es mit fertur ab den offiziellen Wortlaut zu geben, wie 21, 43, 1 ita locutus fertur, 22, 38, 13 sic eum adlocutus fertur. An andern Stellen dagegen schreibt er kürzer: 1, 28, 4 ita Tullus infit, 4, 3, 1 ita disseruit, 5, 50, 8 ita verba fecit, 25, 38, 1. 26, 41, 2 u. s. w. und noch farbloser ist das namentlich kürzeren Reden eingeschaltete inquit. Genau in der nämlichen Weise finden wir bei Tacitus neben hist. 1, 15 in hunc modum locutus fertur und 1, 29 in hunc modum adlocutus est das einfachere ita coepit 1, 36; bei Ammian neben dem jeden Zweifel ausschliessenden: erat autem litterarum sensus huiusmodi (20, 8, 5) das minder genaue aber immerhin noch deutliche: talia disseruit 23, 5, 15. Trogus Pompeius nahm insofern einen eigenen Standpunct ein, dass er die indirecte Rede der directen vorzog, 38, 3, 11: orationem obliquam Pompeius Trogus exposuit, quoniam in Livio et in Sallustio reprehendit, quod contiones directas pro sua oratione (ratione?) operi suo inserendo historiae modum excesserint.

Die Biographen gaben diess auf; Cornelius Nepos aus dem einleuchtenden Grunde, weil überhaupt seine Viten so kurz zugeschnitten sind; deutlicher tritt der Gegensatz bei

Sueton hervor, wenn man ihn neben Tacitus stellt. Zwar hat auch er den Tiberius in einem einzigen Buche behandelt, wie Tacitus der Regierung desselben sechs Bücher gewidmet hatte, aber in dem Programme der Biographen die nackte Wirklichkeit wiederzugeben, konnten componierte Reden von vorneherein keinen Raum finden, so wenig sie Einleitungen historischen oder philosophischen Inhalts vorauszuschicken für passend hielten. Die Biographie schied damit freiwillig aus der kunstmässigen Geschichtschreibung aus.

Wenn Sueton Stellen aus Reden und Briefen in directer Form mittheilt, so sind es eben keine eigenen rhetorischen Leistungen, sondern Originale; sie sind im Durchschnitte ziemlich kurz gehalten, z. B. div. Jul. 66 eine Ansprache Cäsars an die Soldaten von sechs Zeilen, die übrigens wegen des einfach eingeschalteten inquit nur den Sinn wiedergeben kann; eine ebenso lange Stelle einer Leichenrede Cäsars (cp. 6 sic refert), die wir für ächt halten müssen, weil dieselbe öffentlich herausgegeben war. Zahlreicher sind Anführungen aus Briefen, meist mit einem Umfange von 2—6 Zeilen, ungewöhnlicher Weise zehn Zeilen Aug. 71, und ein noch längeres Citat Claud. 4 giebt nur die Hauptgedanken (capita) der Briefe. Offenbar hatte Sueton, dem doch als zeitweiligem Geheimschreiber Hadrians die Archive zugänglich waren, die Mittheilung längerer Actenstücke, und noch viel mehr die Einlagen grösserer freicomponierter Reden von seiner Schriftstellerei bewusst ausgeschlossen. Die drei ersten Zeilen eines Briefes des Kaisers Tiberius haben Tacitus und Sueton, annal. 6, 6 und Tib. 67, bis auf eine Abweichung in der Wortstellung gleichlautend mitgetheilt:

Tac. quam perire me cotidie sentio.
Suet. quam [me?] cotidie perire sentio.

Beachtenswerth ist dabei, dass Tacitus mit seiner Einführungsformel his verbis exorsus est die Bürgschaft für den Wortlaut übernimmt, während Sueton trotz dem fast

buchstäblichen Anschlusse doch nur die Worte tali epistulae principio vorausschickt, weil seine Leser bei folgender oratio recta überhaupt nur an Authencität glauben konnten.

Da Marius Maximus, der Fortsetzer Suetons, mit diesem zusammengestellt wird (Vop. Prob. 2, 7), so ist er gewiss in der Hauptsache nicht anders zu beurtheilen. Was er gab, waren Actenstücke aus Zeitungen und Archiven, die ihm, dem Führer vieler Legionen und zweimaligen Consul zur Verfügung standen, und er gab solche häufiger und ausführlicher (homo verbosissimus, Vop. Firm. 1, 2) als Sueton (Lampr. Commod. 18, 1. Cap. Pertin. 2, 6. 15, 8); aber, worauf es hier ankommt, selbstcomponierte Reden in der Art des Sallust, Livius, Tacitus kannte er so wenig als Sueton.

Spartian, der älteste unserer Scriptores und in Allem dem Sueton am nächsten stehend, bekannte sich auch in dieser Frage mehr zu Sueton als zu Marius Maximus. So gern er mündliche Aussprüche mittheilt und witzige Bemerkungen, die eben zur realistischen Malerei gehören und sich daher schon bei Sueton in Masse finden, so entschieden wendet er sich von Reden und Actenstücken ab, da er dem Lobe der Kürze noch mehr nacheifert als sein für seine brevitas belobter (Vop. Firm. 1, 2) Vorgänger.

Durch Trebellius wurde Alles mit einem Schlage anders. Er war selbst mehr Rhetor als Historiker, er hatte die rhetorische Phraseologie in die Biographie eingeführt, auch die Einleitungen wieder aufgenommen; endlich, vielleicht die Hauptsache, er litt an Stoffmangel, da von den ephemeren Erscheinungen, die ihm zufielen, nur wenig Zuverlässiges überliefert war, diese Kaiser und Tyrannen auch keine Memoiren hinterlassen hatten, wie Hadrian, Septimius Severus u. A.; tyr. 1, 2 klagt er selbst über die Dürftigkeit der Quellen. Aber ein Rhetor muss sich zu helfen wissen, und er hat sich geholfen, mit seinen Actenstücken. Ob sie ächt waren oder nicht, ist damit freilich noch nicht ent-

schieden. Czwalina (p. 13 ipsi talia non finxerunt, sed bona fide a prioribus historicis deprompserunt), Mommsen u. A. glauben, er habe das Unglück gehabt, an ‚durchfälschte' Quellen zu gerathen. Aber was soll es helfen, Unbekannte verantwortlich zu machen, wenn man die Missethat doch zugeben muss? Mit dieser Annahme wird ja die Sache nur noch schlimmer. Wenn beispielsweise die Actenstücke im Claudius, welcher bis 270 regierte, gefälscht sind, so hat sie Trebellius, der um 304 schrieb, leichter ein Menschenalter nach seinem Tode fälschen können als die angenommene Mittelquelle, welcher wir anderthalb Jahrzehnte nach Claudius setzen müssten, in eine Zeit, wo noch viele von der Generation des Claudius lebten. Entweder erkläre man die Actenstücke für ächt, oder man weise die Fälschung lieber gleich dem Trebellius zu, den wir zu schonen keinen Grund haben, ja der durch seine ausgeprägte rhetorisierende Richtung auf solche Dinge kommen musste.

Prüfen wir genauer. Man hat Trebellius vorgeworfen, dass er einzelne Stücke der diplomatischen Correspondenz Sapors vorgelegt habe, welche den Stempel der Erfindung an der Stirne trugen. Allein hier müssen wir die Rolle des Vertheidigers übernehmen. Denn wenn ein Brief mit den Worten eingeleitet wird, Valer. 3, 1 Artabasdes rex Armeniorum talem epistolam misit, so ist das Pronomen nicht anders gebraucht als bei Livius, und das ganze Actenstück ist gerade so ächt und so unächt als der Brief des Mithridates an Arsaces, welchen Sallust seinen Historien eingefügt hat; das Ungewöhnliche besteht nur darin, dass Trebellius eine sonst von den Historikern im engeren Sinne des Wortes gebrauchte Form in die Biographie eingeführt hat. Unmöglich aber konnte Trebellius den vorausgehenden Brief Sapors (Valer. 1, 1) anders betrachtet wissen wollen als den des Artabasdes. Die Briefe und Reden in oratio recta wollten ja nur der Phantasie des Lesers zu Hülfe kommen, etwa wie

der Holzschnitt oder ein ähnliches Bild in einem Buche. Wir müssen daher sämmtliche mit talis eingeführte Actenstücke des Trebellius, und zugleich auch seines Fortsetzers Vopiscus, der sich in dieser Hinsicht eng an ihn anschliesst, entschuldigt haben, und deren sind es über ein halbes Dutzend: Claud. 5, 2 responso tali; Vop. Tac. 9, 1 orationem talem ad senatum dedit; 10, 16; 15, 1 tales litteras. Firm. 5, 2. Car. 8, 4. Ja wir behaupten, die beiden Autoren haben selbst die Vorstellung von der wortgetreuen Wiedergabe nicht erwecken, jedenfalls nicht erzwingen wollen, da beide gelegentlich dicitur oder fertur hinzusetzen, Tr. tyr. 8, 7 huius contio talis fuisse dicitur; Vop. Prob. 17, 5 fertur epistola talis fuisse.

Nicht anders vermögen wir die Einführung mit sic oder ita zu beurtheilen, welches wir ja schon bei Livius im Sinne des sallustianischen huiuscemodi nachgewiesen haben. Also sind nicht zu tadeln Treb. Valer. 2, 1 Velenus rex sic scripsit; tyr. 12, 9 sic adgressus est; Vop. Aur. 19, 3. 41, 4. Tac. 7, 2. Prob. 12, 1 ita (sic) locutus est. Denn auch hier setzt Trebellius an einer Stelle Gallien. 12, 7 fertur hinzu, und tr. tyr. 30, 23 folgt auf die Anrede mit sic die Antwort mit dixisse fertur. Der Biograph musste aus den Acta populi oder senatus wissen, in welchem Sinne ein Redner gesprochen; die Ausführung des Gedankens ist natürlich sein Werk.

Genau auf dem Standpuncte des Sallust stehen unsere Scriptores, wenn sie huiusmodi gebrauchen: Valer. 6, 7 Valeriano sententia huiusmodi fuit; Vop. Aur. 7, 5 huius epistola est huiusmodi; Prob. 6, 5; 5, 4 sub huiusmodi testimonio; und auch hier fehlt der Zusatz dicitur nicht Pesc. 8, 1 versum graecum huiusmodi fudisse dicitur, worauf ein lateinischer Vers folgt. Noch deutlicher spricht, beiläufig bemerkt, Capit. Gord. 14, 1 cohortatus est milites hoc genere orationis, oder Lampr. Al. Sev. 38, 5 respondisse dicitur in hanc sententiam. Unter solchen Umständen wird man sogar das einfache hic bei rhetorischen Stilisten im Sinne von huiusmodi verstehen

dürfen: Treb. tyr. 18, 4 quibusdam litteris hoc testimonio, als gleichbedeutend dem oben angeführten huiusmodi testimonio; Vop. Aur. 23, 2 respondit his. Diess gilt namentlich von den Stellen des Vopiscus Tac. 5, 3. 8, 3. Saturn. 10, 1 in haec verba disserit, weil hier die Präposition doch nur die Richtung der Gedanken bezeichnet. Die Angriffe der Gelehrten fallen somit zur Hälfte auf diese selbst zurück.

Das ist der Grund und Boden, von welchem aus Trebellius und namentlich Vopiscus allerdings noch höher zu fliegen sich erkühnten, und von jetzt an wird an die Stelle der Rechtfertigung der Tadel treten müssen. Denn so oft Trebellius bei Mittheilung von Actenstücken nach dem Vorgange des Sueton (Aug. 58 ipsa verba posui) das Wort ponere ‚hersetzen' gebrauchte, Valer. 5, 3 ponam senatus consulta; Gall. 12, 2; 20, 2 und 5; tyr. 6, 5; 11, 6; Claud. 10, 7, erweckt er unzweifelhaft die Vorstellung, dass ihm die Originaldokumente mindestens in Abschrift zugänglich gewesen seien. Ebenso weist der schon von Tacitus und Sueton gebrauchte Ausdruck extare (Annal. 2, 63 extat epistola; div. Jul. 56 epistulae eius ad senatum extant) auf archivalische Forschungen hin, und selbst ein nachfolgendes talis kann diesen Glauben kaum mehr abschwächen, wie Claud. 7, 1 extat epistula missa ad senatum, quae talis est. Auch erhebt der Verfasser keine geringeren Ansprüche, wenn er seine Einlagen mit den Verben interponere und inserere einführt, tyr. 9, 5; 21, 3. Das Höchste leistet er, wenn er das Schriftstück selbst aufgefunden zu haben versichert, tyr. 10, 9 extat epistola, quam ego repertam in authenticis inserendam putavi. Lässt sich ein solches als unächt erweisen, worüber unten Näheres, dann darf man dem Autor den Vorwurf des Schwindels nicht ersparen.

14) Huiuscemodi habe ich nur bei Vop. Prob. 2, 5 gefunden, wesshalb Lampr. Al. Sev. 29, 2 huius[modi] ceteros zu schreiben ist, nicht huiusce[modi ce]teros. Vgl. Al. Sev. 37, 6.

Bei Vopiscus kehren genau dieselben Redensarten wieder: ponere Tac. 13, 6; 18. 1; Sat. 8, 1; Proc. 12, 6; extat epistola Aurel. 17, 1; 26, 2; Car. 7, 3; inserere sehr oft; ja er hat die Betheuerungen verschärft, z. B. Aurel. 12, 4 fidei causa inserendam credidi; 20, 4 epistolam indidi ad fidem rerum, und noch mit Berufung auf das Beispiel des Trebellius 17, 1: extat epistola, quam ego ut soleo fidei causa, immo ut alios annalium scriptores (ungenauer Ausdruck für Trebellius und Consorten: schwerlich Sallust Livius und Tacitus) fecisse video, inserendam putavi. Ausser dieser Berufung auf die historische Gewissenhaftigkeit spricht er von dem ‚genauen Wortlaute' Aur. 14, 1 verba propria adponenda; 8, 1 epistolam ad verbum, ut decebat, inserui. Endlich hat er zuerst an vier Stellen den Ausdruck exemplum gebraucht: Aur. 9, 1 e. epistolae: 26, 6 litteras, quarum e. indidi; 27, 1 eius quoque epistolae e. indidi; 31, 4 cuius hoc e. est. Man bemerkt also, dass Vopiscus weit über Trebellius hinausgegangen ist und gleich in seiner ersten Biographie, im Aurelian, d. h. als er durch den Stadtpräfecten Tiberianus gedeckt war, mit solcher Entschiedenheit auftritt. Vgl. oben S. 497 f. Da Trebellius tyr. 10, 9 eine epistola ausdrücklich als publica bezeichnet, möchte man schliessen, andere Dokumente seien nicht jedermann zugänglich gewesen. Wenn nun der Biograph in Folge der Unterstützung durch seinen hohen Gönner mit dem Bibliothekare oder Archivare gut stand, welcher Leser wäre da im Stande gewesen eine Unredlichkeit nachzuweisen? Als Vopiscus sich anschickt das Lob des späteren Kaisers Aurelian zu singen, findet er glücklich in den scrinia praefecturae urbanae einen Brief des Kaisers Valerian, der den jungen Mann als den Mann der Zukunft hinstellt. Aurel. 9, 1.

Die Briefe und Reden sowohl des Tr. als des Vop. erregen schon darum Verdacht, weil ihre Tendenz gar zu augenfällig ist. Oft sagen sie uns, dass die später auf den

Thron Gelangten lange vorher von den Einsichtigsten als die Stützen des Staates erkannt worden seien; es sind im Grunde nichts als Zeugnisse zu Gunsten der nachmaligen Kaiser. Vop. Prob. 6, 7 wird dem mitgetheilten testimonium beigefügt: ex quo intellectum est Aurelianum in animo habuisse ut, si quid sibi eveniret, Probum principem faceret. So lange der heidnische Glaube noch unerschüttert war, beobachtete oder erfand man prodigia und omina, und deutete sie, wenn sie in Erfüllung gegangen waren; als aber diese Dinge nicht mehr recht verfiengen, traten ihnen sog. iudicia principum zur Seite, d. h. post festum fabrizierte Atteste und Belege zu dem, quod erat demonstrandum, Treb. tyr. 30, 4. 12 Extat epistola Aureliani. haec indicat quid iudicii habuerit de Zenobia. Claud. 14, 1 Nunc ad iudicia principum veniamus, quae de illo a diversis edita sunt, ut appareret quandocunque Claudium imperatorem futurum. Auch ehrende Anerkennungen des Senates werden oft beigezogen: Tr. Val. 7 Poteram multa alia et senatus consulta et iudicia principum de Valeriano proferre; Claud. 18, 1 habuit et senatus iudicia, priusquam ad imperium perveniret, ingentia. Vop. Aur. 9, 1. 11, 1. Die Schriftsteller sind so naiv beizufügen, was die Actenstücke beweisen sollen, wie der Fabulist sein fabula docet. So besonders deutlich nach Anführung einiger Orakel Tr. Claud. 10, 7 quae idcirco posui ut sit omnibus clarum Constantium, divini generis virum, Augustae familiae esse et Augustos multos de se daturum. Claud. 4, 1 interest cognoscere quae de illo viro senatus consulta sint condita, ut omnes iudicium publicae mentis adnoscant. Tyr. 21, 3 Senatus consultum ad noscendam eius maiestatem libenter inserui. Vop. Aur. 31, 10 hae litterae, ut videmus, indicant satiatam esse immanitatem principis duri. Als Carus auf seinem Zuge nach Ctesiphon starb, nach den Einen an Krankheit, nach den Andern durch Blitz, woraus man schloss, es sei den Römern durch das fatum verwehrt, über Ctesiphon hinaus-

zukommen, schrieb nach Vop. Car. 8, 7 der Kabinetssecretär einen Brief an den praef. urbis, es habe allerdings eine tempestas mit Donner und Blitz das römische Heer betroffen, doch sei der Kaiser, quantum scire possumus, an einer Krankheit gestorben. Der Brief sei mitgetheilt, damit sich die Römer keine überflüssige Sorgen machen sollen. 9, 1, 2. Natürlich befand er sich in der Registratur der praefectura urbana, d. h. des Gönners Tiberian, und man ahnt jetzt, was dessen Zusicherung bedeutet: securus, quae velis, dices; etwa frei übersetzt: ich werde dich nicht verrathen.

Man wird daher bei Vop. eine doppelte Tendenz unterscheiden dürfen, eine persönliche, das zu schreiben, was seine Gönner gerne lasen, und eine sachliche in den Augen des Publikums die Grösse Roms zu heben. Er moralisiert mit Vorliebe und betont, dass man schon in jungen Jahren sich anstrengen müsse, um ein hohes Ziel zu erreichen. Der Kaiser Aurelian habe (4, 1) keinen Tag, auch keinen Feiertag vorbeigehen lassen, ohne sich in den Waffen zu üben; 11, 10 his litteris indicatur, quantus fuerit a puero; neque enim quisquam ad summam rerum pervenit, qui non a prima aetati gradibus virtutis ascenderit. Vop. Prob. 3, 7 extat epistola, qua Probum laudat adhuc adulescentem et imitationi omnium proponit; ex quo apparet neminem umquam pervenisse ad virtutum summam iam maturum, nisi qui puer seminario virtutum generosiore concretus aliquid inclitum designasset. Werth hat nur, was moralisch wirkt; den Geburtsort grosser Männer zu kennen, sei Nebensache (Aur. 3, 3), es komme nur auf die Leistung im Staate an; was nützt es zu wissen, welches Pferd Catilina geritten, welches Kleid Pompeius getragen? Firm. 6, 3. Ja auch die Körpergestalt ist gleichgültig, Firm. 11, 4: ab aliis ista dicantur, quae prope ad exemplum nihil prosunt. Ohne Zweifel höchst einseitige Auffassungen für einen Historiker.

Und da mit Diocletian die Ueberzeugung durchdrang,

dass nicht mehr die heidnischen Götter, sondern bloss noch Manneszucht und Abkehr vom Luxus das römische Reich retten könnten, so führen uns mehrere Einlagen die Strenge der römischen Heerführer vor Augen. V. Aur. 7, 5 8, 5 haec epistola indicat, quantae fuerit severitatis. 15, 4 und Carin. 20, 3 wird die Sparsamkeit empfohlen.

Endlich sucht Vop. den Beifall, indem er durch Zahlenangaben, wie weiland Valerius Antias, die Leser in ein neidisches Staunen versetzt. Er giebt bei Ernennungen die Bezüge in Geld, Naturalien und andern Dingen an, die der Kaiser im Hinblicke auf die grossen Verdienste und die knappen Verhältnisse des Beförderten bewilligt hat. V. kennt sein Publikum; er speculiert auf die Neugierde, oder vielmehr er kommt dem Verlangen seiner Leser entgegen, Prob. 2, 8; vgl. oben S. 494. So schliesst er die Biographie des Tacitus mit einer Reihe von epistolae, die er selbst 12, 2 als cum cupiditate et sine fastidio, ut aestimo, perlegendas bezeichnet.

Was der Stadtpräfect Tiberian zu der bestellten vita Aureliani gesagt hat, wissen wir nicht; Vop. fuhr fort zu schreiben, aber die folgenden vitae sind nicht mehr dem Tiberian gewidmet, sondern einem Celsinus, Bassus u. a. Er scheint an dem einen Buche genug gehabt zu haben, und Vop. muss später selbst bestätigen (Prob. 1, 5), dass Tiberian nur den einen Aurelian gewünscht habe: a quo dudum solus Aurelianus est expetitus.

Es ist jetzt Zeit die Actenstücke sprachlich zu prüfen und dem Historiker die überraschende Antwort zu geben; doch werden wir uns auf wenige Beispiele beschränken müssen. Wir haben oben die Sprache des Trebellius im strengen Gegensatze zu der des objectiven Spartian als eine durchweg rhetorisch gefärbte, den Vf. als einen Leser und Nachahmer Ciceros kennen lernen und damit ein neues Licht auf die Persönlichkeit geworfen. Hören wir nun eine seiner

Reden. Als der Präfectus praet. Ballista den Macrianus aufmunterte den Purpur anzunehmen, wurden allerhand Reden gewechselt, deren eine im Wortlaute mitzutheilen Tr. in der glücklichen Lage ist, tyr. 12, 3 verba Ballistae (quantum Maeonius Astyanax, qui consilio interfuit, adserit) haec fuerunt. Dass man hier an ein Originaldokument glauben musste, bezeugt uns H. Peter, welcher die ganze Stelle als ein wörtlich erhaltenes Fragment des Maeonius Astyanax in die Historicorum Romanorum fragmenta aufgenommen hat. Leider klingt der Name des, selbstverständlich sonst nicht bekannten, Schriftstellers so homerisch, d. h. erfunden, dass ihn kein Epigraphiker als ächt oder möglich anerkennt. Der Redner Ballista, dessen Worte Astyanax als Ohrenzeuge aufgezeichnet und Tr. nach Astyanax citiert hat, beginnt nun im ersten Satze (12, 4) mit der Phrase quod negare non possum. Diese, auch in passiver Form, quod negari non potest, ist eine ciceronianische (Verrin. 1, 12), aber der objectiven Geschichtsdarstellung, wie z. B. dem Spartian fremde, die Tr. selbst ausserdem noch drei mal (Gall. 11, 6. tyr. 10, 8. Claud. 2, 1), sein Fortsetzer und Nachahmer Vopiscus acht mal gebraucht hat (Vop. Aur. 23, 5. 36, 2. 43, 1. Prob. 6, 4. Sat. 9, 2. Proc. 12, 5. Car. 4, 5. 8, 3). Im folgenden Paragraph 12, 5 wird von einem vir fortis constans gesprochen; die den andern 5 Script. fremde Verbindung noch an 2 Stellen bei Treb. tyr. 3, 1 fortissimus constantissimus, Claud. 16, 1 fortissimum militem, constantissimum civem. Im nächstfolgenden § 12, 6 ist von dem Romanus orbis die Rede; wie sich auch Treb. Val. 2, 2. Gall. 5, 6 und nachher Vopiscus Aur. 26, 7. 28, 5 ausdrückt, während Spartian nur orbis terrarum und orbis terrae sagt. 12, 7 bezieht sich pestem illam auf Gallien; genau so Tr. tyr. 5, 6. 26, 1, und in einer Rede 8, 13; es ist bekanntlich ein ciceronianischer Ausdruck, z. B. p. Mil. 88. Mur. 85. Ebendaselbst stossen wir auf die Phrase a legum gubernaculis

dimovere, welche ihr Vorbild in Cicero dom. 24 senatum a gubernaculis deicere hat; aber weder Sallust, noch Nepos, Livius, Velleius, Curtius, Tacitus, Sueton, Spartian, Capitolin, Justin, die Panegyriker kennen die Phrase, sondern nur Trebellius hat sie ausserdem an drei anderen Stellen, zweimal a gubernaculis rei p. depellere Claud. 1, 3. 5, 1, einmal mit demselben Verbum dimovere, Gall. 14, 5 a gubernaculis humani generis dimovere. Im letzten Paragraph der Rede, 12, 8 heisst die Welt orbis humanus, wie noch bei Tr. Val. 6, 2. Claud. 4, 1, nirgends bei den andern fünf Scriptores. Daraus geht doch zur Evidenz hervor, dass Tr. der Verfasser der Rede ist; und wenn sich das Gleiche an den andern Actenstücken nachweisen lässt, so ist das Urtheil, d. h. die Verurtheilung entschieden.

Die nämliche Beobachtung lässt sich nun aber fast an allen Actenstücken des Trebellius machen, nämlich dass in denselben vereinzelte Redewendungen vorkommen, welche eben diesem Biographen eigenthümlich sind. So heisst es in dem Briefe des Velenus an den König Sapor Valer. 2, 1 gratanter accepi, was eine Neuerung des Trebellius (vgl. auch Gallien. 12, 1. tyr. 3, 4) für libenter accepi ist, die später auch Capitolin und Ammian angenommen haben.

Mit dem Herzog fällt auch der Mantel; denn Vopiscus ist nicht nur der Fortsetzer des Trebellius, der Erbe seiner Grundsätze, in der ganzen Phraseologie sein Nachtreter, sondern er ist über ihn hinausgegangen Der Kaiser Valerian soll in einem Schreiben an den praefectus urbi (welches also im Archive bei Tiberian lag) den Aurelian (9, 4) so gerühmt haben: quid enim in illo non clarum? quid non Scipionibus conferendum? Diese Phrase würde der rhetorischen Bildung des Kaisers alle Ehre machen; sie ist aber eine des Trebellius Claud. 2, 2 quid enim in illo non conspicuum? quid non triumphalibus vetustissimis praeferendum?, die Vop. seinem Vorbilde abgeguckt hat. Auch in den

Actenstücken des Vop. erkennen wir seine eigene Feder. Das berühmteste ist ein angeblicher Brief des Hadrian, in welchem er die Verkommenheit der Aegypter schildert, Saturn. 8, und welchen Gregorovius nicht ganz, Mommsen dagegen ganz verwirft. Es kommt in demselben (8, 9) die Redensart vor pudet dicere, deren sich nur Treb. Claud. 7, 5 und Vop. Carin. 16, 1 bedienen; unmittelbar daneben das Wort fecundare, welches von Historikern wohl nur Vopiscus noch an 2 andern Stellen gebraucht hat (Prob. 15, 6 und effecundare, ἅπ. εἰρ. 21, 2). Auch dieser nicht uninteressante Brief ist eine rhetorische Stilübung, mit der Hadrian nichts zu thun hat.

5. Vopiscus als Herausgeber und Redactor der Sammlung.

Wie wir gesehen haben, begann Trebellius mit den beiden Philippus (243 ff. nach Chr.) und erledigte noch den Claudius, Vopiscus begann mit Aurelian und reicht hinunter bis auf Carinus, d. h. bis an die Thronbesteigung Diocletians. Er hatte sich eine Zeit lang mit der Hoffnung getragen, auch das Leben dieses Kaisers und seiner Mitregenten darzustellen und diese seine Absicht im Bonos. 15, 10 öffentlich kund gegeben (Diocletianus et qui secuntur stilo maiore dicendi sunt); indessen folgte schon im nächsten Buche, im Carin. 18, 5 die Berichtigung, man möge diess nicht von ihm erwarten, da der Geheimschreiber des Diocletian, Claudius Eusthenius, diess bereits gethan habe und man schon bei der Schilderung verstorbener Kaiser nicht ohne Tadel davonkomme. Vopiscus ist also kritisiert worden, so gut wie sein Vorgänger Trebellius; und wir begreifen diess vollkommen. Er wird einen Wink von oben erhalten haben, dass Diocletian auf diese Ehre verzichte.

Dafür richtete nun Vopiscus seine Thätigkeit rückwärts; er fasste den Plan eine grössere Sammlung von Kaiserviten

bis auf Diocletian (exclusive) verschiedener Autoren zusammenzustellen und als dem Diocletian gewidmetes Ganzes herauszugeben. Vor Allem passten ihm die des Trebellius, weil sie seinen eigenen ähnlich waren. Aber er griff zurück mindestens bis auf Hadrian, den man als den ersten Vertreter des spätern Kaiserthums betrachten kann, vielleicht bis auf Nerva und Traian, um Anschluss an Sueton zu gewinnen, wenn man annehmen will, dass diese beiden Biographien verloren gegangen seien. Für diese Zeit bot sich ihm Spartian dar, von dem freilich noch nicht bestimmt ist, wie viel er geschrieben habe, und ob er über den Caracallus hinausgekommen sei. Wie Vopiscus die dritthalb Jahrzehnte von Macrinus bis auf die Gordiane (217—244) gedeckt habe, wissen wir nicht, da die uns erhaltenen Biographien des Capitolinus und Lampridius einer späteren Zeit angehören. Diese Fragen müssen einem zweiten Theile vorbehalten bleiben; hier ist nur zu untersuchen, ob die Schriften des Spartian durch Vopiscus einer Umarbeitung oder Ueberarbeitung unterzogen worden seien.

Zuerst aber muss der Ansicht entgegengetreten werden, als habe dieses Kaiserbuch darum nicht durch Eingriffe von Abschreibern und Redactoren gelitten, weil es so schlecht sei. So wenig es indessen mit der Ilias verglichen werden kann, so sicher sind gleichwohl die Zusätze von Abschreibern und Herausgebern. So hat Spart. Hadr. 25, 8, wie man längst beobachtet hat, ein späterer Abschreiber mit den Worten supra dictum est selbst bemerkt, dass das Nämliche bereits früher gemeldet war, nämlich:

25, 8 Sub ipso mortis tempore et Servianum nonaginta annos agentem [supra dictum est] ne sibi supraviveret atque ut putabat im-

15, 8 Servianum nonagesimum iam annum agentem, ne sibi superviveret, mori coegit. 23, 8 multis aliis interfectis . . . Cap. Ant. Pi. 2, 4

peraret, mori coegit et ob leves offensas plurimos iussit occidi, quos Antoninus reservavit.

quos Hadrianus occidi iusserat, reservavit.

Dass aber der Paragraph 25, 8 überhaupt nicht von Spartian geschrieben ist, zeigt Spartian Sever. 16, 3 annum XIII agentem (vgl. Max. Balb. 3, 4 annum agens quartum decimum), wenn auch Capit. Marc. 5, 1 decem et octo annos agens überliefert ist; noch viel schlechter aber ist ohne Zweifel, wenn überhaupt ächt, supravivere. Das ganze Einschiebsel characterisiert sich als Versuch eines Lesers, die unmittelbar vorangehenden Worte invisus (ungesehen; nicht verhasst) omnibus sepultus est, die er missverstanden hatte, zu erklären. Da aber die Worte in der ältesten Handschrift des neunten Jahrhunderts bereits stehen, so erkennt man, wie frühe und wie stark die Ueberlieferung verdorben worden ist.

So möchte ich auch Hadr. 24, 3—5 als Interpolation eines Lesers auffassen. Denn wenn auf die Mittheilung, Hadrian habe den Antoninus, qui postea Pius dictus est, mit der Auflage adoptiert, dass dieser selbst den Annius Verus und den Marcus [Antoninus] adoptieren müsse, die Bemerkung § 2 folgt: hi sunt, qui postea pariter Augusti primi rem p. gubernaverunt, so mag man zwar an dem wiederholten postea und an dem wahrscheinlich von Spartian sonst nicht gebrauchten Verbum gubernare Anstoss nehmen, wird aber doch auch sich erinnern müssen, dass dergleichen Ausblicke auch sonst sich finden, z. B. Livius 21, 46, 8 hic erit iuvenis, penes quem perfecti huiusce belli laus est = Flor. 1, 22, 11 hic erit Scipio, qui in exitium Africae crescit u. s. w.; unverständlich dagegen bleibt, warum nun auch noch drei Erklärungen des Namens Pius angehängt werden, die offenbar aus Capit. Pius 2, 3 ff. geschöpft sind.

Hadr. 24, 3 Et Antoninus quidem Pius idcirco appellatus dicitur, quod socerum fessum aetate manu sublevaret . . . quod Hadriano magnos honores post mortem decrevisset.	Pius 2, 3 ff. Pius cognominatus est, quod soceri fessi iam aetatem manu levaret . . . quod Hadriano post mortem immensos honores decrevit.

Muss man eine solche Prolepsis als beispiellos bezeichnen, da der Gedanke in einer Lebensbeschreibung Hadrians schlechtweg keinen Raum hat, und am allerwenigsten in einer, auf welche die Biographien der Antonine folgen, muss man sich über die wörtliche Uebereinstimmung beider Stellen verwundern, wird man ferner durch die Vergleichung von appellatus dicitur mit cognominatus est zu der Annahme geführt, die Notiz in der älteren vita Hadriani sei aus der jüngeren des Pius geschöpft, so wird man ferner noch zu erwägen haben, dass es genau die nämliche Stelle des Antoninus Pius ist (cap. 2 Mitte), welche, wie soeben gezeigt, zur Erklärung der vermeintlichen Verhasstheit Hadrians, und nun zu der Erklärung des Beinamens Pius benützt wird, Grund genug, um zu vermuthen, dass diese Interpolation dem gleichen Leser zuzuweisen sei. Solche kurze Bemerkungen fügten sich gerade den an Periodenbau armen Biographien des Spartian leicht ein, ohne den Ton zu stören; und da der Gedankenfortschritt überhaupt bei den Biographen kein strenger ist, vielmehr oft verschiedenartige Dinge durch sane, etiam, quoque, praeterea, autem, denique aneinandergereiht sind, so hatten die Interpolatoren leichtes Spiel, und es wird uns recht schwierig ihre Zuthaten auszusondern.

Den Umfang dieser Interpolation nachzuweisen und die sprachlichen wie sachlichen Beweise hiefür vorzulegen, wird Sache eines späteren Herausgebers sein; einstweilen hat bereits Herm. Peter in seiner Ausgabe zahlreiche Zusätze durch verschiedene Zeichen (vgl. praef. XXXIV) bemerklich

gemacht. Für uns kann hier die Frage nur so gestellt werden: zeigen die anerkannten Biographien Spartians Spuren einer fremden Hand?, wobei wir die Controverse bei Seite stellen müssen, ob die Biographien der Antonine und andere dem Capitolin beigelegte nicht von Spartian verfasst seien.

Wir beginnen mit den sogenannten ‚Nebenviten', dem Aelius, dem Pescennius Niger und dem Geta. Dem Gedanken neben den gekrönten Häuptern auch die Prinzen und Gegenkaiser in eigenen Schriften biographisch darzustellen, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Weder Sueton noch Marius Maximus hatten ihn gehabt (Vop. Firm. 1, 1), sondern sich damit begnügt, die Nebenpersonen in der Biographie der Hauptpersonen einzuführen; auch war er nicht von Diocletian, dem das Kaiserbuch gewidmet war, ausgegangen (Aelius 7, 5. Geta 1, 1); nach der Ueberlieferung hat ihn zuerst Spartian, sonst ein Nachahmer Suetons, gehabt und in den drei genannten Biographien zur Ausführung gebracht. Etwas Aehnliches bietet Trebellius, der zwar keine Prinzen, und auch nicht die sogen. 30 Tyrannen in einzelnen Biographien, aber doch die Prätendenten eines längeren Zeitraumes in einem Buche dargestellt hatte. Dagegen erklären nun unsere Historiker, den conservativen Klebs inbegriffen (rhein. Mus. 45, 437, Note 3), ziemlich einstimmig, dass Spartian, der Verfasser des Hadrian, Julian, Septimius Severus, Caracallus, jene drei inhaltsleeren und unzuverlässigen ‚Nebenviten' unmöglich geschrieben haben könne, und nur darüber streiten sie, ob man dieselben auf mehrere Verfasser vertheilen oder einem einzigen zuweisen soll. Diess ist für den Grammatiker die günstigste Lage, um mit seinem Worte einzugreifen.

Die Ueberlieferung, welche den Spartian als Verfasser bezeichnet, steht hier in der That auf schwachen Füssen; denn man versteht nicht, wie Vopiscus im Firmus 1 die Neuerung für sich in Anspruch nehmen konnte ohne seines

Vorgängers, den er indirect fortsetzte, zu gedenken. Der Name Spartians an der Spitze der Nebenviten lässt sich indessen einfach daraus erklären, dass diese als Anhänge zu drei ächten Biographien Spartians zu betrachten sind. Auffallend scheint auf den ersten Blick, dass gerade diese, und nur diese, drei Vorreden, beziehungsweise Nachreden an Diocletian haben, während in den vier grossen der Kaiser nicht angesprochen wird. Allein, wenn man der Stimme der Historiker folgt, muss man eben sich zu der Ansicht bekennen, dass Spartian überhaupt seine Schriften nicht dem Diocletian widmete, und dass nur Vopiscus, der Herausgeber der Sammlung, seine eingelegten Nebenviten (Caesares und Usurpatoren) mit Ansprachen begleitete. Diess ist auch viel wahrscheinlicher, als zu glauben, Spartian habe in seinen vorzüglichsten grosse Kaiser behandelnden Büchern den Kaiser nicht angeredet, wohl aber in den kurzen, mit mageren historischen Abfällen gefüllten Nebenviten von Personen zweiten Ranges. Spartian kann aber auch darum den Aelius und den Geta nicht geschrieben haben, weil der hauptsächliche Inhalt theilweise mit denselben Worten schon im Hadrian und Caracallus zu lesen ist und kein Autor sich selbst so im Lichte stehen konnte. Man vergleiche:

Carac. 2, 7 pars militum Getam occisum aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se fidem promisisse liberis Severi, duobus servare debere, clausisque portis diu imperator non admissus nisi delenitis animis, non solum querellis de Geta editis sed inormitate stipendii militibus placatis.

Get. 6, 1 pars militum parricidium aegerrime accepit, dicentibus cunctis duobus se liberis fidem promisisse, duobus servare debere, clausisque portis diu non est imperator admissus. denique nisi querellis de Geta editis et animis militum delenitis, inormibus etiam stipendiis datis Romam Bassianus redire non potuit.

Sollte aber Spartian den Geta als selbstständige Biographie geschrieben haben, so musste doch zur Erklärung der Katastrophe vor Allem gesagt werden, dass der unglückliche Bruder aus der zweiten Ehe des Vaters stammte, wie Caracallus aus der ersten, Dinge, die in einem Postscriptum des Lebens des Septimius Severus auseinandergesetzt sind. Ein wohl unterrichteter Historiker hätte auch kaum unterlassen zu bemerken, dass uns der Augustus Geta das erste Beispiel des Dreikaiserthums liefert. Können wir aber mit den Historikern im Geta keine Spur von dem Geiste Spartians finden, so erkennen wir auch als Philologen dessen Sprache nicht wieder, mit Ausnahme natürlich der Stücke, welche Vopiscus aus dem Caracallus Spartians abgeschrieben, oder der Redensarten desselben, welche er nachgeahmt hat; das Letztere lag aber um so näher, als, wer den Aelius und Geta einschalten wollte, zuerst den Hadrian und den Caracallus Spartians durchlesen musste. Folgende Zusammenstellung möge hier genügen:

Ael. 2, 2 quasi quidam principum filii (fehlt bei Spartian).

Vop. Tac. 14, 5 quasi quidam interreges; Firm. 2, 3 q. q. latronem; Car. 2, 5 q. q. naufragio. Treb. Gall. 4, 9 quasi quoddam bellum.

Ael. 5, 9 idem, von der in der Biographie geschilderten Person; 5. 11. (Pesc. Nig. 7, 8. 9. 10, 3. 4. 5. 7. 11, 1. 3.)

Vop. Aurel. 7, 1 idem Francos adflixit; 46, 2. 4. 5. Firm. 3, 3 und öfters.

Geta 2, 6 de hoc eodem. (Pesc. 4, 4 de hoc eodem.)

Vop. Bon. 15, 1 hic idem. Treb. tyr. 11, 4 hunc eundem. Diad. 5, 2.

Ael. 3, 2 deputatus imperio. (Pesc. 11, 2 tantum servis [de]putavit.) Fehlt bei Tacitus, Sueton, Spartian.

Vop. Aur. 13, 4 ut tibi deputet scipionem; Tac. 10, 16; 17, 1. Car. 21, 1 und schon bei Trebellius.

Ael. 3, 6 medii ducis (= mediocris).

Ael. 3, 8 ut quidam dicunt. Geta 1, 5. 5, 3. (Pesc. 2, 1.)

Ael. 4, 3 dixisse fertur; 4, 5. 5, 11. 6, 2. 7. Geta 2, 8. 3, 3. Ael. 3, 8 fertur scisse; Get. 4, 2 interrogasse.

Ael. 4, 6 unde apparet mit Acc. c. inf.

Ael. 5, 2 eloquentiae celsioris.

Ael. 5, 10 nominibus vocitavit. Fehlt bei Spartian.

Geta 1, 1 vel vita vel nece (= et, et).

Get. 1, 3 quodam tempore. (Spart. Hadr. 4, 2. 9, 3. 15, 2. 23, 10 quondam).

Get. 6, 4 non levi auctoritate.

Vop. Car. 3, 8 medium virum.

Vop. Aur. 31, 4. 36, 4 ut quidam dicunt; nicht bei Spartian.

Vop. Aur. 22, 5 dixisse fertur; 24, 3; 48, 3. Prob. 7, 1. Tac. 9, 6. Car. 15, 4. Num. 14, 3. Fehlt bei Spart.

Vop. Aur. 38, 4 unde apparet.

Vop. Prob. 2, 6 eloquio celsiore.

Vop. Firm. 2, 1 Augustum vocitatum. 2, 2. Proc. 13, 1.

Vop. Sat. 10, 1 vel ad vitam vel ad imperium.

Vop. Aur. 44, 4. Bonos. 15, 1 quodam tempore. Treb. Gall. 19, 3. tyr. 8, 6. 33, 6. Claud. 8, 1.

Vop. Prob. 18, 4 non leves motus.

Die vorgeführten Ausdrücke finden sich in den Biographien des Spartian überhaupt nicht, idem gebraucht er im Sinne der Klassiker nur, wenn er von derselben Person zwei gewöhnlich unvereinbare Dinge zu berichten hat, wie Hadr. 14, 10 fuit poematum studiosissimus . . idem armorum peritissimus; 14, 11 idem severus laetus, comis gravis . . . saevus clemens; Carac. 9, 4—9 reliquit thermas . . reliquit et porticum . . idem viam novam munivit lehnt sich das Pronomen deutlich an das vorausgehende et = etiam an, wogegen es bei Vopiscus oft auf den Werth von is oder hic zurücksinkt, z. B. Vop. Tac. 10, 3 eundem = eum, und im

Sinne von ὁ αὐτός ipse gebraucht wird, wie Vop. Firm. 3, 4 ipse quoque dicitur; Proc. 12, 5 idemque fortissimus, ipse quoque latrociniis adsuetus.

Anders liegt die Sache bei Pescennius Niger, welcher mit Clodius Albinus dem Severus (dessen Biographie wir von Spartian besitzen) Concurrenz machte. Da nämlich der Clodius Albinus in den Handschriften einem Vulcacius Gallicanus zugeschrieben ist, so wird wohl auch Pescennius einen andern Verfasser haben als den Autor der Hauptvita. Diesen müssen wir mit X bezeichnen, hat er doch allein (2, 1. 6, 2) postquam gebraucht, während alle andern Biographen nur die Form posteaquam kennen. Hat also Vopiscus den Aelius und Geta selbst zusammengestoppelt, so dürfte er im Pescennius eher eine ältere vita überarbeitet haben. Dem Vopiscus wird zunächst die Einleitung 1, 1. 2 gehören, jedenfalls nicht dem Spartian, weil dieser überhaupt selbst den grösseren Biographien keine Einleitungen vorausschickte. Die Feder des Vopiscus verrathen die Anfangsworte Rarum atque difficile est ut . . bene mittantur in litteras, verglichen mit Vop. Aur. 31, 1 rarum est ut Syri fidem servent, immo difficile; Tac. 2, 1 quod rarum et difficile fuit. Aber auch mittere in litteras hat Spartian nicht geschrieben (vgl. S. 477), sondern Vopiscus nach dem Vorgange von Trebellius.

Weiter sind die Briefe 3, 9 bis 4, 5 eigenes Machwerk des Vopiscus, unter allen Umständen könnten sie nicht von Spartian geschrieben sein, welcher grundsätzlich Dokumente ausschloss. In den ersten Worten 3, 9 extat epistola Severi, qua scribit ad Ragonium Celsum Gallias regentem hat er sich in Widerspruch gesetzt mit dem richtigen, aus einer guten Quelle geschöpften Ausdrucke 3, 3 Lugdunensem provinciam regebat; denn zur Zeit des P. N. zerfiel Gallien in Provinzen. Der Plural ist in einer späteren Zeit geschrieben, wie Treb. tyr. 18, 5 praefecto Galliarum; 24, 4 qui iure praesidali omnes Gallias rexerat. Die Hand des Vopiscus

erkennen wir in 3, 10 habent pro cubiculis meritoria, da dieses seltene, auch aus Firmicus Maternus math. 6, 31 bekannte Wort unter den Scr. h. Aug. nur von Vopiscus Tac. 10, 2 (meritoria intra urbem stare vetuit) gebraucht ist und beide Autoren Sicilianer waren. Ebenso wenig kann die Anrede an Domitian 9, 1 ff. von Spartian herrühren. Die Formel haec sunt quae . . didicimus stimmt einerseits zu Ael. 7, 4 haec sunt, quae mandanda litteris fuerunt, andrerseits zu Vop. Tac. 16, 5 haec sunt quae comperisse me memini und Vop. Prob. 24, 6 haec sunt quae . . cognovimus, nicht aber zum Stile Spartians. Die Phrase 9, 1 mittit in libros ist oben S. 477 und 519 gewürdigt. 9, 2 inde quod latet Vindex hat eine sachliche Parallele an Vop. Firm. 1, 1 Suetonius Vindicem tacuit, wie auch an beiden Stellen des Gegenkaisers Antoninus unter Domitian gedacht wird. Endlich gehört 9, 3 sequitur ut dicam in die partitio der Rhetoren, passt also zu Trebellius und Vopiscus, aber nicht in die historische Darstellung des Spartian.

Noch mehr. Die vita des P. N. selbst zeigt noch andere zahlreiche Spuren des Vopiscus. 6, 10 vir domi forisque conspicuus findet sich buchstäblich gleich bei Vop. Tac. 16, 6; 7, 7 apud Aegyptum ist bei Trebellius und Vopiscus ganz gewöhnlich; Aurel. 47, 3; Prob. 3, 2. 9, 3. Treb. Gall. 4. Was 9, 5 ff. auf die Anrede an Diocletian und die Ankündigung der nächsten vita des Clodius Albinus noch weiter auf Pescennius Bezügliches folgt, kann nur als eine Art Nachtrag betrachtet werden, den der Verf. etwa bei einer neuen Auflage beifügte. Vgl. S. 490. Ne quid ex his, quae ad Pescennium pertinent, praeterisse videamur, klingt an die Phrase des Trebellius Claud. 13, 1 ne ea quae scienda sunt praeterisse videamur, die sich auch Capit. Max. 29, 6 ne quid praetermissum esse videatur angeeignet hat; auf Vopiscus zu schliessen gestattet indessen die Aehnlichkeit mit Aurel. 37, 5 quia pertinet ad Aurelianum. Deutlicher

weist 10, 1 addito eo ut ligneis vasis uterentur; 10, 6 addito eo ut . . faceret auf Vop. Car. 6, 3 addito eo ut . . aedificetur. Dass dieser ganze Anhang nicht dem Spartian beigelegt werden kann, beweist das auf Pescennius bezogene idem und hic idem so wie dixisse fertur 12, 2, worüber oben S. 517 f. gesprochen ist.

Wir haben uns bisher vorzustellen, dass Vopiscus, nachdem er die Biographien des Trebellius von Aurelian bis auf die Thronbesteigung Diocletians fortgeführt, rückwärts über Trebellius hinausgreifend ein grosses Kaiserbuch von Hadrian (Traian?) an zusammengestellt und um etwas Eigenes hinzuzufügen, die Reihe der Kaiser durch Cäsaren und Gegenkaiser vervollständigt habe. Er hat sich aber darauf nicht beschränkt, sondern die Biographien des Hadrian ff., die er von ältern Verfassern annahm, selbst überarbeitet, d. h. durch Zusätze erweitert. Wir können diess an den Viten des Spartian nachweisen; ob es z. B. auch bei denen der Antonine der Fall ist, müssen wir darum noch übergehen, weil uns der Gang der Untersuchung noch nicht gestattet zu bestimmen, welche Biographien Capitolinus an Spartian abzutreten hat. Unsere Aufgabe ist es zunächst die Thatsache festzustellen durch stilistische Beobachtung; über die Ausdehnung derselben soll Weiteres im zweiten Theile nachfolgen. Jetzt erst wird dieses grössere Kaiserbuch des Vopiscus den Titel: Vitae diversorum principum et tyrannorum a divo Hadriano usque ad Numerianum erhalten haben; denn Spartian gebrauchte diversus noch im klassischen Sinne von ‚entgegengesetzt', Carac. 4, 9 sub diversis occasionibus eos interficere, welche Stelle durch Geta 7, 6 näher erklärt wird: modo fautores Getae, modo inimicos occidere. Bei Trebellius und Vopiscus dagegen hat das Wort, wie in den romanischen Sprachen, die Bedeutung von varius ange-

nommen, wozu auch der Titel der gleichzeitigen Sammlung von Prunkreden stimmt ‚Panegyrici diversorum septem'.[15])

Bücher mit Anmerkungen unter dem Texte, so dass die Zuthat des Herausgebers scharf abgegrenzt wäre, kennt das Alterthum sonst nicht; immerhin kann man auf die Scholiasten verweisen, welche oft einem Dichterverse verschiedene, sich widersprechende Erklärungen beisetzen, beziehungsweise einen älteren Commentar durch eigene Bemerkungen erweitern. Wie weit Vopiscus seine Anmerkungen in den Text verflochten, an den Rand oder unter den Text gesetzt hat, ist schwer zu entscheiden; es mag Beides nebeneinander vorgekommen und dadurch mancher Irrthum der Abschreiber, welche die Notiz falsch einfügten, veranlasst sein. So schliesst die Biographie Julians von Spartian cap. 9 mit zwei Bemerkungen über die Schattenseiten des Kaisers und einer Angabe des Alters und der Regierungszeit. Obiecta sunt haec, quod gulosus fuisset, quod aleator. Obiecta est etiam superbia etc. Vixit annis quinquaginta sex, imperavit mensibus duobus. Nachdem man damit an das Ende gekommen zu sein glaubt, folgt in allen Handschriften noch der Satz: Reprehensum est in eo praecipue, quod eos, quos regere auctoritate sua debuerat, regendae rei p. sibi praesules ipse fecisset. Natürlich kann dieser dritte Vorwurf nicht nach Vixit etc. stehen, sondern derjenige, welcher ihn zusetzte, verstand ihn als weitere Ausführung der beiden Sätze obiecta sunt, obiecta est; mithin ist der dritte Satz an falscher Stelle eingefügt. Dass die Note von Vopiscus stammt, beweist das äusserst seltene Wort praesul, welches ausser dieser Stelle nur zweimal bei Vopiscus Prob. 6, 6. 12, 7 vorkommt.

Von mässigem Umfange sind die Einschiebsel im Hadrian,

---

15) Dass Cicero keine Briefe ad diversos geschrieben haben kann, ist allgemein bekannt; authentisch dagegen ist der Titel Epistularum ad diversos des Alcimus Avitus.

viel bedeutender im Caracallus und grossentheils bereits von Peter als solche bezeichnet, ohne dass er freilich den Vopiscus als den Verfasser derselben erkannt hätte. Die Biographie gelangt 6, 6. 7 mit der Erzählung des Todes zu dem natürlichen Abschlusse: cum hibernaret Hedessae atque inde Carras Luni dei gratia venisset, die natalis sui, cum ad requisita naturae discessisset, insidiis a Macrino praef. praet. positis interemptus est. Nun folgt aber 7, 1. 2 eine theilweise abweichende Anmerkung (occisus est autem), welche den Kaiser auf dem Marsche zwischen Hedessa und Carrä und zwar inmitten seiner protectores ermordet werden lässt und als den eigentlichen Mörder den Martialis bezeichnet, ohne den späteren Kaiser Macrin zu belasten. Der Verfasser will seine Darstellung offenbar nicht nur neben die des Biographen setzen, sondern er betrachtet sie als eine Berichtigung, und kann daher auch nicht identisch mit Spartian sein. Mommsen bemerkt dazu (Herm. 25, 241), die protectores divini lateris seien wahrscheinlich erst unter Philippus und Decius errichtet worden, also an unserer Stelle proleptisch erwähnt, was ja unsere Anschauung, die Notiz gehöre dem Vopiscus, nur bestätigen kann.

Ferner macht der Herausgeber 7, 3. 4. 5 eine zweite Note zu dem im Texte erwähnten Gotte Lunus, die uns den Verf. mit Händen zu greifen gestattet, weil die einführenden Worte: Et quoniam dei Luni fecimus mentionem, sciendum etc., nicht nur der ganzen Schreibweise des Spartian widersprechen, sondern sich auch genau decken mit Vop. Prob. 11, 1 Et quoniam mentionem senatus fecimus, sciendum est etc. Weitere Bürgschaften geben uns Vop. Aur. 48, 5 sciendum tamen; Prob. 7, 3 attamen sciendum est; 18, 7 unum sane sciendum est.

Das ganze achte Kapitel ist ein Nachtrag zu der bereits cap. 4 erzählten Hinrichtung Papinians. Der geschwätzige und selbstgefällige Autor leitet ihn mit den Worten ein:

Scio de Papiniani nece multos in litteras rettulisse . . . sed ego malui etc.; wer Spartian kennt, wird ihm auch nicht einen einzigen Satz des breiten Berichtes und Raisonnements beilegen können; überall schimmern die Phrasen des Vopiscus durch, z. B. die gewöhnliche, aber von Spartian nicht verwendete memoriae tradere Carac. 7, 3. 8, 2. Aur. 33, 3. Prob. 2, 7; Carac. 8, 2 ut aliqui loquuntur = Vop. Aur. 3, 1 ut plures loquuntur; 43, 4 quod illi loquuntur; Prob. 8, 3 quantum captivi loquebantur. Carac. 8, 4 egisse quin etiam = Vop. Aur. 4, 3 habuisse quin etiam (so sonst nirgends): 8, 5 multi dicunt = Vop. Aur. 48, 3; Prob. 3, 3; Pesc. 6, 5; Carac. 8, 8 fertur Papinianus praedivinasse, wie oft bei Vopiscus, nirgends bei Spartian. Vgl. oben S. 518. Dass Peter auch das zehnte Kapitel richtig ausgeschieden hat, beweist nicht nur 10, 2 respondisse fertur, sondern auch die Einleitungsformel Interest scire = Vop. Tac. 3, 1 interest ut sciatur.

Aber das Mittelstück 9, 1 ff. Bassianus vixit annis quadraginta tribus, imperavit annis sex stammt sicher von Spartian, da Vopiscus diese suetonianische Verbindung nicht mehr kennt. Auf das Einzelne einzugehen, müssen wir uns freilich hier versagen; das Wörterbuch zu den Script. h. Aug., welches Dr. Karl Lessing in Berlin auszuarbeiten sich entschlossen hat, wird die stilistischen Unterschiede des Spartian, Vopiscus u. s. w. deutlich ans Licht stellen und die darauf zu gründenden Untersuchungen werden, so hoffen wir, die Richtigkeit unserer Ansicht bestätigen. Begnügen wir uns also einstweilen mit einer ähnlichen Prüfung der vita Septimii Severi.

Die grösseren Zusätze erweisen sich auch hier als Anhänge, die uns gegen den Schluss der vita entgegentreten. Schon Peter hat den längeren Abschnitt Sever. 17, 5 bis 19, 10 als ein selbstständiges, mit dem vorausgehenden Texte nicht vermitteltes Excerpt gekennzeichnet, und wenn man denselben auf 17, 5—19, 4 beschränkt, so hat er auch das

Eigenthümliche, dass er mit Aurelius Victor Caes. 20 stimmt. Ohne hier auf die Frage einzugehen, ob der Interpolator den Aurelius Victor benützt habe (in welchem Falle er nach 360 zu setzen wäre) oder ob umgekehrt Victor die erweiterte Vita Severi gekannt habe, oder ob endlich beide Berichte einer dritten verlorenen Quelle entstammen, möchten wir nur bestätigen, dass 17, 5 Et quoniam longum est minora persequi direct auf Vopiscus weist, welcher sich der dem Spartian unbekannten Redensart longum est etc. eilfmal bedient, in Verbindung mit dem nämlichen Infinitiv Vop. Prob. 2, 5 longum est omnia persequi; die Einleitungsformel selbst aber findet sich schon bei Sueton (Aug. 94 et quoniam ad haec ventum est), sehr oft bei Vopiscus, gar nicht bei Spartian. Der von Severus 18, 11 berichtete Ausspruch, der Kopf regiere, nicht die Füsse, war auch dem Vopiscus bekannt, der ihn Tac. 5, 2 vorbringt. Sev. 18, 3 contunsis gentibus berührt sich mit einem Zusatze im Caracallus, den man dem nämlichen Redactor verdankt, 11, 3 contunsis animis militum; dazu lässt sich bemerken, dass Spartian das Verbum nirgends gebraucht hat, Vopiscus fünfmal. Für Sev. 19, 1—6 halten wir an der Aechtheit fest, müssen aber auch 19, 7—10 entschieden dem Spartian absprechen, schon wegen des Gebrauches von hic = Severus, noch mehr wegen 19, 9 ipse decorus, ingens = idem, unter Verwechslung von *αὐτός* und *ὁ αὐτός*. Vgl. Vop. Firm. 3, 3. 4 (idem . . ipse dicitur); 12, 5 (idem, ipse).

Sev. 20. 21 enthält eine Apostrophe an Diocletian über die missrathenen Söhne, eingeleitet durch ein Citat aus Helius Maurus Phlegontis Hadriani libertus (legisse me memini, was auf Vopiscus weist. Vgl. S. 535). Die ganze Partie muss Herm. Peter Philol. 43, 159 noch als ächt erschienen sein, während sie in der zweiten Textausgabe des Jahres 1884 durch die Zeichen ‖ ‖ eingeschlossen ist. Und allerdings stimmt der apokryphe, sonst unbekannte Autor, Helius Maurus,

nicht zu Spartian, der nur den Marius Maximus citiert, keine uns völlig unbekannte Autoren, dagegen passt er vortrefflich zu der Fabrik des Trebellius und Vopiscus. Den Kaiser Diocletian hat Spartian in keiner Biographie angeredet, Vopiscus im Aelius 1, 1, und wie hier, am Ende der vita, im Pesc. Niger 9, 1. Und wo hat denn Spartian solche moralische Betrachtungen gegeben? Nirgends, so wenig als Sueton, dagegen Vopiscus mehrmals. Und findet man denn bei Spartian rhetorische Fragen, wie uns cap. 21 ein halbes Dutzend begegnen? Gewiss nicht, aber zahlreiche bei Trebellius und Vopiscus. Doch den Satz 21, 2 iam quid de Homero loquar? kann kein anderer als Vopiscus geschrieben haben, da nur bei ihm die entscheidenden Parallelen stehen, Prob. 22, 4 nam quid de Augusto loquar? oder mit veränderter Construction Car. 2, 3 quid Numam loquar? 20, 5 iam quid lineas petitas Aegypto loquar? Die Redensart ist ja aus Cicero bekannt (Tusc. 1, 2 quid loquar de re militari?), aber eben daher in die Sprache der rhetorisierenden Historiker verpflanzt. Das Gleiche gilt von Sev. 21, 4 ut omittamus adoptivos, veniamus ad genitos, 21, 9 ut alia omittamus; denn so redselig ist Spartian nicht, wohl aber Vopiscus, Aur. 6, 1 ut haec omittamus, 42, 6 ut omittamus Vitellios, Proc. 13, 6 veniamus ad Bonosum, Firm. 2, 4 u. s. w. Das Adiectiv venerabilis (21, 11 ven. nomen) gebraucht Vopiscus fünfmal, Spartian nirgends. Dass Sev. 20, 5 de rebus humanis discedere stark an Geta 1, 2 rebus humanis exemptus erinnert, wird jedermann zugeben. An diese Beweise, die sich leicht vermehren liessen, möge als letzter und für sich allein vollgültiger die Stelle Sev. 21, 5 angereiht sein: quid Marco felicius fuisset, si Commodum non reliquisset heredem?, zu welcher Vop. 3, 8 den vollkommenen Doppelgänger liefert: Carum longe meliorem, si Carinum non reliquisset heredem.

Ueberblicken wir jetzt nochmals die ganze litterarische Thätigkeit des Vopiscus. Auf Wunsch des praefectus urbis

Tiberianus hatte er sich zunächst nur entschlossen, den Biographien des Trebellius Pollio eine weitere des Aurelian anzufügen, und er that diess auch, indem er sich den Trebellius zum Vorbilde nahm. Er setzte dann aber seine Arbeiten fort, widmete dieselben verschiedenen höher gestellten Personen und gedachte auch noch ein ausgeführteres Bild des Diocletian zu entwerfen, doch gelangte der Plan nicht mehr zur Ausführung. Wenn wir nun gezeigt zu haben glauben, dass Vopiscus ein ganzes Kaiserbuch von Hadrian an herausgab, indem er die vorhandenen Biographien des Spartian durch Noten und Anhänge erweiterte, auch solche von Cäsaren und Gegenkaisern neu einschob, so liegt die Vermuthung nahe, dass die ursprüngliche in ihrem Fortschritte gehemmte Thätigkeit und die nach rückwärts gewendete in einem inneren Zusammenhange stehe. Vopiscus wird einen Wink von oben erhalten haben, dass Diocletian auf die ihm zugedachte Ehre verzichte, dagegen eine grössere Sammlung von Kaiserviten von Hadrian an huldvollst entgegennehmen würde. Eine solche Widmung in Form einer Anrede erscheint denn sowohl in den neu zugesetzten Viten, als auch in den Anhängen der überarbeiteten. Unmöglich kann daher der Geta mit den Worten beginnen: Scio, Constantine Auguste; der Verfasser muss Diocletiane A. geschrieben haben, wie Ael. 1, 1; Sever. 20, 4; Pesc. N. 9, 1, oder etwa auch sacratissime Auguste. In dem letzteren Falle wäre Constantine eine unrichtige Erklärung[16]) eines Abschreibers, welche das Epitheton verdrängt hätte; in dem ersteren liess sich der Copist dadurch irre führen, dass die in der uns erhaltenen Sammlung vorausgehende Vita

16) Glosseme dieser Art glauben wir zu erkennen Carac. 1, 6 puer cum conlusorem suum [puerum] gravius verberatum audisset; Pertin. 1, 5 cum in grammatice minus [quaestus] proficeret. Vgl. Hadr. 25, 6. Verus 5, 9. Macrin 1, 3. Julian 6, 1. Alex. Sev. 3, 4. — Tr. Claud. 6, 4 armatorum [gentium] trecenta milia, wie 6, 5. 8, 2.

des Clodius Albinus 4, 2 die Anrede Constantine maxime enthält.

Die Anreden Diocletians geben uns einen sichern Anhaltspunct, um die Herausgabe der Sammlung zu bestimmen. Da Julius Brunner (Vop. Lebensbeschreibungen, 1868, S. 10) die Abfassung der Biographien des Aurelian bis Numerian in die Jahre 305—308 gesetzt hat, und die Reihe Hadrian ff. erst nach Vollendung jener in Angriff genommen sein kann, so kommen wir auf die Jahre, die Diocletian als Privatmann in Salonae verlebte, (305—315). Es ist somit unmöglich unter dem angeredeten Augustus den regierenden Kaiser zu verstehen, aber ebenso unzweifelhaft, dass Diocletian diesen Titel auch nach der Abdication beibehielt. Der correcte Titel war senior Augustus, wie aus der Weihinschrift der diocletianischen Thermen hervorgeht, Corp. inscr. lat. VI 1130: dd. nn. Diocletianus et Maximianus invicti seniores Augg.; auch die Münzen treten dafür ein nach Eckhels Ausführungen VIII p. 14.[17]) Zudem ist die Ansprache eines Schriftstellers doch nur eine private, keine offizielle, so dass die Berechtigung des Vopiscus seine Widmung in die oben angeführten Worte zu kleiden nicht bestritten werden kann. Diocletian aber hatte an seinem neuen Aufenthaltsorte Musse genug, nicht nur um Kohl zu pflanzen, sondern auch um sich mit der Geschichte seiner Vorgänger zu beschäftigen. Ist Macrin. 15, 4 die Anrede Diocletiane Auguste richtig, und nicht mit E. Brocks, De quattuor prioribus historiae Augustae scriptoribus (Regim. 1969, p. 45) Constantine zu verbessern, so lernen wir sogar durch diese Stelle den Kaiser als cupidum veterum imperatorum kennen.

Dem Inhalte nach läuft die Ueberarbeitung des Vopiscus auf Nachträge und Mittheilung von Varianten der Ueber-

17) Ich verdanke diese Nachweisungen Herrn Prof. Otto Hirschfeld in Berlin-Charlottenburg.

lieferung hinaus. Vermuthlich hat Spartian die meisten derselben auch gekannt, aber bei genauerer Prüfung verworfen; insofern enthalten die Zusätze des Vopiscus wenig Gutes und viel mattes Raisonnement. Nachdem man bisher den Spartian, weitaus den besten der sechs Collegen, gescholten, er vergesse, was er früher selbst gesagt habe und er wisse nichts von einer vernünftigen Disposition, wird dieser Tadel nicht nur verstummen müssen, sondern Spartian gewinnt wie ein übermaltes Gemälde, dessen Oberschichte entfernt wird. Und da sein Antheil an der Sammlung grösser ist, als man bisher glaubt, so werden durch Ausscheidung der Redactionszusätze gerade die interessanteren Kaiser in neuem Lichte strahlen.

Ueber Capitolinus und Lampridius, welche damals, zwischen 308 und 315, noch keine Biographien geschrieben hatten, werden wir uns in einer zweiten Abhandlung auszusprechen haben.

Beilage.

1. Aus der Phraseologie des Trebellius Pollio und des Vopiscus.

Treb. Gall. 14, 5 a *gubernaculis* humani generis dimovere; Claud. 1, 3 a gubernaculis rei p. depellere; 5, 1; tyr. 12, 7 a legum gubernaculis dimovere.

Tr. Gall. 2, 2 rem publicam *gubernabat*; tyr. 6, 6 in gubernando aerario; 13, 11 gubernandae rei p.; 19, 1 proconsulatum gubernabat; Claud. 10, 3 gubernas oras. — Cap. Gord. 23, 1 res p. gubernata; 29, 4 militem, rem p. g.

Vop. Car. 1, 2 *gubernacula* et leges temperante. Lampr. Hel. 34, 1 a gubernaculis maiestatis Romanae abducere. Vgl. oben S. 510.

Vop. Aur. 18, 1 equites *gubernavit*; Tac. 16, 6 orbem gubernavit; Prob. 10, 7 si recte omnia gubernaveris. — Sp. Carac. interpol. 11, 3 g. imperium; Sp. Hadr. interp. 24, 2 rem p. g. Oben S. 513. — Fehlt bei Tacitus und Sueton. — Paneg. 2, 3 g. imperium.

Tr. Claud. 9, 2 verba *naufragii* publici colligit nostra diligentia.

Tr. Gall. 5, 6 hiatus *soli* (5, 4 h. terrae); 10, 8 in alieno solo; 12, 6 in s. proprium reverterunt; 13, 6 in s. Romano. tyr. 2, 2 ad s. Romanum traxit; 5, 4 in s. barbarico; 5, 6 Romanum s.; 5, 7; 26, 6 in medio Romani nominis solo. Claud. 6, 2; 7, 3 (epist.) in Romanum s.; 7, 6 ad patrium s. redire. — Fehlt bei Spartian (?). Lampr. Vulc.

Tr. tyr. 5, 7 *Romani nominis* imperium; 26, 6 medio R. nominis solo. Claud. 11, 4 terrores R. nominis.

Tr. Val. 7 *fatali necessitate* superatus. tyr. 31, 4 f. necessitate consumpta. Fehlt bei Spart. Capit. Lampr. Vulc.

Tr. tyr. 9, 3 ubi *necessitas cogisset*. Cap. Ant. phil. ubi necessitas cogebat.

Tr. tyr. 9, 5 *si necessitas postulet*; 30, 5. 16. 32, 7. — Lampr. Al. Sev. 41, 3 quot necessitas postularet.

conflictu habito Treb. Vopisc. Capitol. Vgl. oben S. 478.

Tr. tyr. 3, 10 nusquam *gentium*.

Tr. tyr. 16, 1 sigillata tentoria et aurati *papiliones*. Lamp. Al. Sev. 51, 5 apertis papilionibus; 61, 2. Vgl. oben S. 473.

Treb. tyr. 5, 6 *illa pestis* inauditae luxuriae; 8, 13 (orat.)

Vop. Car. 2, 5 res Romana mersa *naufragio* (bildlich).

Vop. Aur. 3, 2 genitali *solo*. Prob. 12, 3 (orat.) in Africae solo; 13, 8 in s. barbarico; 13, 7 Romanum occupare s.; 15, 6 (epist.) sola relinquimus sola; 18, 1 in s. Romano; 21, 2 s. patrium. Tac. 15, 1 in s. proprio. — Cap. Max. II 12. 1 barbarici s.; 13, 2 (orat.) in Romanum s.; ut vix sola R. sufficiant. — Anton. phil. 24, 3 in Romano s. collocavit.

Vop. Aur. 1, 5 totus *Romano nomini* orbis restitutus; 21, 11 Alpes R. nomini tributae. — Lamp. A. Sev. (orat.) 53, 5.

Vop. Prob. (epist.) 6, 2 *fatalis necessitas*; 21, 1 fatalem necessitatem. Tac. 16, 7 fatali necessitate deperire.

Vop. Tac. 3, 3 quia *cogit necessitas*; Aur. 17, 4 (epist.) necessitas cogit.

Vop. Tac. 13, 3 *si necessitas postularet*; Prob. 18, 6 ut poscit necessitas.

Fehlt bei Spartian, Lampridius, Vulcacius.

Vop. Firm. 5, 3 undique *gentium*.

[Vop.?] Pesc. 11, 1 cibum sumpsit ante *papilionem*. — Spart. Sev. 6, 1 in castris et *tentoriis*. Cap. Max. II 23. 6 in tentorio positos; 31, 2.

Lampr. Hel. 10, 1 *pestem illam* imperatoris; Al. Sev. 1, 1

a luxuriosissima illa peste; 12, 7 (orat.) illam pestem; 26, 1 vitio pestis illius. — Cic. Mur. 85 illa pestis immanis etc. Vgl. oben S. 509.

Tr. tyr. 5, 4 in *solo barbarico*. — Cap. Max. II 10, 2 in barbarico; 12, 1 barbarico soli. Lampr. Al. Sev. 45, 2 ad fines barbaricos; 47, 1 in barbarico.

Tr. Claud. 11, 3 *barbararum gentium*; 8, 2 navium b.; 9, 4 b. servis; tyr. 3, 4 b. mulieris; Gall. 21, 3 barbaram (barbari?) *regis* filiam etc. Fehlt bei Spartian.

Tr. tyr. 32, 2 *domi forisque* laudabilis; Claud. 2, 6 magnum d. f.

Tr. tyr. 14, 5 signis brevibus et *minutulis*. Lampr. Heliog. 8, 3 minuta animalia. Fehlt bei Spartian.

Tr. Gall. 15, 3 *sanctus* ac *venerabilis*; tyr. 30, 11. 32, 5. — Paneg. 2, 1 sanctum venerandumque.

Tr. tyr. 10, 3 *mirabile fortasse videatur.*

Tr. Gall. 8, 3 miranda et *stupenda*; Claud. 2, 5 stupenda et mirabilis vita. Fehlt bei Spartian und Capit.

Tr. Gall. 9, 4 dies voluptatibus *deputabat*; tyr. 29, 1 balneis deputat vitam; Claud. 8, 2 Romano servitio d.; 11, 8 ludo publico deputandos. —

p. illa (= Heliogab.); 9, 4 (orat.) per hanc pestem; 41, 3 p. i. Cap. Gord. 8, 3 p. i. Fehlt bei Spartian und Vopiscus.

Vop. Prob. 13, 8 in *solo barbarico*; Aur. 21, 10 agri barbarici; 21, 2. 35, 4. 41, 8 etc. Fehlt bei Spartian.

Vop. Aur. 33, 4 *gentium barbararum*; 41, 11; Tac. 16, 6; Prob. 20, 4. 21, 4. [Vop.] Pesc. 10, 2 b. nationes; Prob. 15, 6 b. bubus. Tac. 12, 1 *reges* barbaros. — Capit.

Vop. Aur. 2, 6 *domi forisque* conspicuus; Tac. 16, 6. [Vop.] Pesc. 6, 10 d. f. conspicuus.

Vop. Aur. 9, 7 Philippeos *minutulos*; 12, 1. Tac. 11, 8 minutas litteras. [Vop.] Acl. 5, 7 minuto reticulo.

Vop. Aur. 24, 8 *sanctius, venerabilius*; Prob. 10, 4 sanctum verecundum. Lamp. Al. Sev. 66, 1 s. et venerabiles (bis).

Vop. Aur. 44, 3 *mirabile fortasse videtur.*

Vop. Tac. 2, 3 *stupenda* moderatio. Lampr. Diad. 1, 1. 3, 4. Heliog. 20, 7. Al. Sev. 26, 10. Paneg. 10, 6.

Vop. Aur. 13, 4 tibi *deputet* fasces; Tac. 10, 6 possessiones sartis tectis Capitolii deputavit; 17, 1 omini deputatum; Car. 21, 1 balatronibus. [Vop.] Acl.

Capit. Lampr. — Fehlt bei Tacitus, Sueton, Spartian. Vgl. oben S. 473.

Tr. tyr. 12, 2 Gallieno longe *posito* (= ὄντος); 29, 12 privatus in Africa positus; 26, 7.

Tr. tyr. 26, 7 adiri *nequeunt*; Claud. 14, 14 scribi nequeunt. Lampr. Hel. 10, 1. Cap. Max. Balb. 12, 9.

Tr. Gall. 11, 6 *quod negari non potest*; tyr. 10, 8. Tyr. 12, 4 (orat.) *quod negare non possum*; Claud. 2, 1. Cic. Verr. 1, 12. Fehlt bei Spartian, Lampridius, Vulcacius.

Tr. Gall. 5, 6 cum *perurgeret*; tyr. 29, 4. 33, 8. Cap. Gord. 16, 3. Max. Balb. 2, 2. — Valer. 8, 1 *per*iucundus. Capit. permodicus, pertenuis. Lampr. perdifficilis.

Tr. tyr. 13, 1 multa *praelibata*.

Treb. *in litteras mittere*. Vgl. oben S. 477.

Tr. Val. 2, 1 *gratanter* accepi. Gall. 12, 1. tyr. 3, 4. — Cap. Macr. 7, 1 gr. accepit; Max. II 14, 4; Gord. 9, 7. Vgl. oben S. 510. Ammian. 16, 10, 21; 28, 5, 11.

Tr. Val. 6, 7 de omni *penitus* orbe; Gall. 3, 1 toto penitus orbe terrarum; Claud. 6, 3 toto p. orbe. Vgl. Valer. 1, 1 (epist.); tyr. 3, 10. — Fehlt bei Spartian.

3, 2 deputatus imperio; Pesc. 11, 2 tantum servis [de]putavit.

Vop. Tac. 7, 5 Tacitum in Campania *positum*; Proc. 12, 1 positus in Alpibus. Cap. Max. II 23, 6 in tentorio positos.

Vop. Car. 4, 1 ut dicere *nequeam*. [Vop.] Pesc. 9, 1 venire nequiverunt. Fehlt bei Spartian.

Vop. Aur. 36, 2 *quod negari non potest* und noch an 6 Stellen; Aur. 23, 5 *negare non possum*; Prob. 2, 8 quod infitias ire non possum. Cap. Clod. Alb. 3, 4 nec negari potest. (Nachahmung?)

[Vop.] Pesc. 5, 4 fame populum R. *perurgere*. (Cap. pernegare, perrogare.) — Aur. 6, 6 *per*frivolus; Car. 17, 5 pertepidus; 18, 4 persanctus; 20, 5 pernobilis. Fehlt bei Spartian.

Vop. Tac. 16, 7 haec *praelibanda*.

Vopiscus, Lampridius etc. Fehlt bei Spartian.

Spart. Hadr. 17, 3 saturnalicia *libenter* accepit; Carac. 2, 11 quod senatus lib. accepit. — Anton. Pi. 5, 2 libenter accepit; Ant. phil. 23, 1 etc.

Vop. Aur. 37, 7 toto *penitus* orbe; 41, 7 (orat.) Prob. 15, 3 omnes p. Galliae; 20, 4 p. totum mundum Sat. 7, 6. — Lampr. Heliog. 8, 7 ex tota penitus urbe.

Tr. tyr. 18, 10 *publicitus* decretum. Cap. Gord. 9, 3 nomen p. eraserunt.

Tr. Gall. 3, 2 *affatim*; tyr. 18, 9. Cap. Max. Balb. 4, 2. Lampr. Al. Sev. 37, 11.

Tr. Gall. 9, 2 *utcumque*; tyr. 12, 12; 12, 16. Cap. Gord. 32, 3 Coniectur.

Tr. Gall. 10, 1 *idcirco praecipue quod.*

Tr. Val. 3, 3 (epist.) *fortassis* et nobis. — Lamp. Diad. 7, 5; Al. Sev. 17, 4.

Tr. Val. 8, 2 *nihil* habet praedicabile, *nisi quod*; Gall. 19, 1 nihil dignum . . nisi quod; tyr. 4, 1 nihil est quod dicatur nisi quod.

Tr. tyr. 5, 4 *nonnihilum profuit* rei publicae.

Tr. *Hic* zur Bezeichnung des in der Biographie behandelten Mannes, nach dem Vorgange von Nepos, allein in den trig. tyr. gegen 20 mal.

Tr. Gall. 4, 9 *quasi quoddam* bellum. Oft bei Cicero und A.; fehlt bei Spart. Capit. Lampr. Vgl. oben S. 517.

Tr. Gall. 7, 4 Romam *convolavit*; 10, 7 eum convolassent; tyr. 1, 2 convolabant.

Tr. Claud. 1, 3 eum *tacere principem.* (Spart. Sev. 3, 2 de qua tacuit.)

Tr. Gall. 1, 1 *nutante* re p.; 1, 2 n. imperium; tyr. 5, 1 Gallia.

Tr. Gall. 11, 9 *longum est*

Vop. Tac. 10, 3 scribi *publicitus.*

Vop. Tac. 11, 2 *affatim*; 11, 8. Fehlt bei Spartian.

Vop. Car. 3, 2 *utcunque*; [Vop.] Get. 2, 9. Fehlt bei Spart. und Lampr.

Vop. Aur. 15, 2 *idcirco praecipue quod.*

Vop. Aur. 10, 1 *fortassis*; Prob. 1, 3; 4, 3; 6, 4. Fehlt bei den andern.

[Vop.] Ael. 2, 1 *nihil* habet memorabile, *nisi quod.* Lampr. Diad. 1, 1 nihil habet memorabile nisi quod. Cap. Macr. 10, 6.

Vop. Proc. 13, 3 *nonnihilum profuit*; Aur. 1, 3; 4, 3 nonnihilum divinationis.

Hic in diesem Sinne bei Spartian sehr selten (Carac. 1, 3); bei Vopiscus (incl. Aelius, Geta. Pesc.) häufig.

Vop. Tac. 14, 5 *quasi quidam* interreges; Firm. 2, 3; Car. 2, 5. [Vop.] Ael. 2, 2 quasi quidam principum filii.

Cap. Max. II 25, 5 *convolarunt* (nach Treb.?). Fehlt bei den übr. Scr.

Vop. Prob. 22, 4 *principes taceo*; Firm. 1, 1 Vindicem, tyrannos t.; Sat. 6, 3.

[Vop.] Pesc. 5, 3 statum *nutantem.* Cap. Max. Balb. 17, 9 rem p. nutantem.

Vop. Aur. 15, 1 *longum est*

orationes *conectere*; 18 l. est *cuncta in litteras mittere*; Claud. 18, 4 l. est tam multa *per*scribere. — Capit. Pert. 2. 9 orationem quam longum fuit conectere; Maer. 12, 3. Lampr. Al. Sev. 37, 9. — Fehlt bei Spartian.

Tr. tyr. 30, 6 *possum* dicere; 30, 7 possum adserere. Valer. 7 *poteram* multa proferre.

Tr. Gall. 9, 5 *praetereundum* non est; tyr. 14, 3 *non* mihi praetereundum *videtur*. Claud. 13, 1 ne praeterisse videamur.

Tr. Val. 7 *nunc revertar*; Gall. 18, 6 *nos* revertamur; tyr. 32, 8 revertar; Claud. 6, 1 *redeamus*; tyr. 31, 6 nunc redeo.

Tr. Claud. 14, 1 nunc *veniamus*. Lamp. Diad. 3, 4.

Tr. Claud. 18, 4 *unum* tamen *tacere non debeo*; tyr. 22, 9 *tacendum esse non credo*. Cap. Gord. 21, 5 tacendum esse non credidi.

Tr. Claud. 7, 5 quod *pudet dicere*; Val. 7, 1 p. extollere; Gall. 6, 3 p. prodere; tyr. 26, 1 p. persequi.

Tr. Gall. 19, 7 haec dixisse sufficiet; tyr. 8, 4 addidisse *satis est*; 6, 8 satis mihi videor dixisse.

Tr. tyr. 10, 7 *quid multa?*; 10, 12 sed quid multa? (Ob Zusatz des Vopiscus?).

*cuncta per*texere; 20, 1 l. est innectere; Tac. 19, 6 l. est omnes epistulas *conectere*; Sat. 11, 4 frivola conectere; Car. 3, 5 universa conectere; Prob. 2, 5 omnia *per*sequi; 7, 1; 12, 5 (orat.); Tac. 11, 7 ea *in litteras mittere*. Prob. 6, 1. Car. 17, 7. — [Vop.] Sev. 17, 5 minora persequi.

Vop. Bonos. 15, 9 *potui* horum vitam praeterire. — Fehlt bei Spartian. Capit., Lampr.

Vop. Aur. 35, 1 *non praetereundum videtur*. [Vop.] Pesc. 9, 5 ne quid praeterisse videamur.

Vop. Aur. 4, 1 ut redeam; 30, 1 ut *redeamus*; Sat. 11, 4 *nos* redeamus. Car. 7, 4 *nunc revertemur* (revertamur?).

Vop. Proc. 13, 6 *veniamus*; Car. 3, 8; 10. Firm. 2, 4. [Vop.] Sev. 21, 4 veniamus ad g.

Vop. Prob. 3, 4 *unum* dico; Proc. 12, 6 *tacendum non* est. Vop. Aur. 37, 5 tacere non *debui* = Prob. 2, 2. Aur. 6, 6 *tacenda esse non credidi*; 15, 2 quod tacendum esse non credidi.

Vop. Car. 16, 1 *pudet dicere*. Sat. (epist.) 8, 9 pudet dicere. Cic. Quinct. 79 p. d. — Oben S. 511.

Vop. Car. 10 haec de Caro *satis esse* credo.

Vop. Aur. 21, 7 *quid multa?* 43, 4. Prob. 15, 6 *quid plura?* Aur. 19, 5 (orat.); 26, 5 (epist.).

Tr. tyr. 32, 7 *longius* mihi videor *processisse*.

Vop. Prob. 21, 2 *longius* amore imperatoris *progredior*; Sat. 11, 1 ne longius progrediar.

Vopiscus Aur. 15, 2 *in medio relinquendum*; 15, 6 in m. relinquimus; Prob. 3, 3 in m. relinquemus. Aur. 16, 3 media rel.

Cap. Ver. 11, 4 quod nos . . *in medio relinquemus*. (Interpolation.) Sall. Cat. 19, 6. Cic. Cael. 48.

Vop. Aur. 22, 1 contra Palmyrenos *iter flexit*; 26, 1 Palmyram i. flexit; 32, 4 Romam. Prob. 17, 1 ad orientem iter flexit. *Fehlt* bei den andern 5 Scr. hist. Aug.

Verg. Aen. 7, 35 flectere iter. Liv. 8, 19, 13 ad Privernum *flexit iter*; 35, 31, 3 Demetriadem iter flexere. Nep. Eum. 9, 6 flexit iter suum.

Vop. Aur. 48 *sciendum* tamen; Prob. 18, 7 sciendum est quod; 11, 1 *et quoniam mentionem . . fecimus*, sciendum est.

[Vop.] Carac. 7, 3 *et quoniam . . fecimus mentionem, sciendum* etc. Vgl. oben S. 523. Cap. Macr. 10, 4 ‹sciendum praeterea›.

Vop. Aur. 8, 5 haec *epistola indicat*; 31, 10 hae litterae indicant; Car. 4, 5 ut epistola eius indicat; 6, 2 indicant litterae ad senatum datae; 5, 1 indicat oratio. Fehlt bei Spartian und Treb.

Vulc. Av. 1, 6 Veri *epistola indicat*; 14, 8 haec epistola indicat. Cap. Clod. Alb. 11, 1 epistolae indicant. Lampr. Diad. 8, 1 hac epistola indicatur quantum etc.

Vop. Aur. 3, 2 ego *legisse me memini*; 5, 1 legisse [me] memini; 15, 2 memini me legisse; Tac. 16, 5 comperisse me memini; Prob. 3, 4 legisse me memini; Proc. 13, 6 didicisse me memini; Bon. 15, 9 haec me legisse teneo; Car. 4, 4 legisse m.

[Vop.] Sev. 20, 1 *legisse me memini*. Cap. Max. Balb. 4, 2 *ego* legisse memini. (Nachahmung des Vopiscus?). Sonst nirgends in den Scr. hist. Aug. Vgl. oben S. 525.

Vop. Aur. 19, 4 (orat.) *meministis enim*; 29, 1 meministis enim.

Fehlt bei den übrigen Scr. hist. Aug.

Vop. Aur. 31, 1 *contundo*; 32, 1; Prob. 16, 2; Car. 9, 4; Proc. 13, 1. Vgl. oben S. 525.

Vop. Car. 6, 3 *addito eo ut.* Lampr. Al. Sev. 1, 3.

Vop. Aur. 36, 5 *addens* disposuisse; Prob. 16, 6; Num. 13, 2.

Vop. Aur. 6, 1 *ut omittamus*; 42, 6.

Vop. Aur. 3, 1 *frivolus*; 10, 1; 15, 3; Sat. 11, 4. Aur. 6, 6 perfrivolus.

Vop. Prob. 12, 6 *dii boni*; 23, 4.

Vop. Aur. 35, 5 *mansio* quae est inter Heracliam et Byzantium. [Vop.] Sev. 22, 4 ad proximam mansionem redire. — Suet. Tit. 10 ad primam mansionem.

Vop. Aur. 5, 6 *solus omnium*; 7, 4. 23, 5 solum ex omnibus. Car. 2, 2 unus omnium. Fehlt bei Spart. und Treb.

Vop. Prob. 1, 4 *pro pudor.* Aurel. (sen. cons.) 41, 9 pro pudor.

Vop. Aur. 9, 6 *quantum sat est.* Prob. 4, 7.

Vop. Prob. 1, 3 *quorsum*; Car. 3, 8.

Vop. Aur. 40, 2 *namque*; 42, 2. Firm. 5, 2.

Vop. Aur. 41, 15 *attamen*; Tac. 6, 1; Prob. 7, 3; Bon. 15, 9.

Vop. Aur. 19, 3 (orat.) *proinde quasi*; 19, 4 (orat.); 20, 5 (epist.). Firm. 2, 2 proinde (perinde) quasi debuerit.

[Vop.] Sev. 18, 3 *contunsis*; [Vop.] Carac. 11, 3. Cap. Ant. Pi. 5, 4; Max. Balb. 5, 9.

[Vop.] Pesc. 10, 1 *addito eo ut*; 10, 6. Fehlt bei den übrigen.

[Vop.] Pesc. 10, 7 *addens*; 12, 7; Ael. 4, 3.

[Vop.] Sev. 21, 4 *ut omittamus*; 21, 9 ut alia omittamus.

Cap. Alb. 5, 10 *frivolus.* Fehlt bei den übrigen Scr. Vgl. oben S. 472.

Fehlt bei den anderen Scr.

Spart. Sev. 7, 2 in aedibus Palatiuis quasi in *stabulis manserunt.* — Cap. Max. II 31, 2 in secunda *mansione.* Lamp. Hel. 32, 5. Al. Sev. 45, 1; 47, 1; 48, 4.

Capit. Max. II 3, 5 *solusque omnium*; ebenso Lampr. Hel. 4, 2. 17, 6.

Fehlt bei den übrigen Scr. hist. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr. h. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr. h. Aug.

Fehlt bei den übrigen Scr. h. Aug.

Cap. Maer. 12, 3 *attamen*; Max. Balb. 7, 2. Fehlt bei Spart. Treb. Lampr.

[Vop.] Pes. 2, 4 *proinde quasi* posset occidi (= 2, 6 quasi posset occidi); 5, 1 proinde quasi . . venerit.

Vop. *quemadmodum* 12 mal. Fehlt bei Spart. und Treb.	[Vop.] Pesc. 6, 5 *quemadmodum*; [Vop.] Carac. 9, 11. [Vop.] Geta 2, 2. — Lamp. 6 mal.
Vop. Car. 2, 4 *non sine*; 18. 5. Proc. 13, 3. — Spart. Had. 12. 5; 23, 9.	Capit. *non sine* 5 mal. Fehlt bei Trebellius und Lampr.

Die vorstehenden Zusammenstellungen erheben nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit; sie genügen aber für unseren Zweck vollkommen, und wenn Herr Dr. Lessing in Berlin, von welchem wir ein Lexicon der Scr. hist. Aug. zu erwarten haben, nach den gewiesenen Richtungen die Beobachtungen vervollständigt, so müssen die Unterschiede in der Diction der verschiedenen Scriptores noch deutlicher zu Tage treten. Vor Allem ist es wichtig, die formelle Abhängigkeit des Vopiscus von Trebellius zu erkennen, weil der Nachahmer auch dem Geiste nach seinem Vorbilde verwandt sein muss. Die Beobachtung, dass sich Trebellius und Vopiscus, und sie allein, nach dem Vorgange des Sueton (Calig. 19. Otho 10) auf Mittheilungen ihres Vaters und Grossvaters berufen (Tr. tyr. 25, 2. Vop. Aur. 43. Sat. 9, 4. Bon. 15, 4. Car. 13, 3. 14, 1. 15, 1 und 5), haben wir nur darum im Texte gestrichen, weil sie mittlerweile Klebs, rh. Mus. 1892. 23 vorweg genommen hat; ebendaselbst ist auch S. 35, 36 die Benützung ciceronianischer Phrasen durch Vopiscus nachgewiesen. Aber auch die Verfasser der Zusätze, wenigstens der grösseren, werden sich uns durch diese Untersuchung zu erkennen geben müssen.

---

2. Der Nachtrag zu den trig. tyr. cp. 31, 7—33, 8.

31, 7 studiose in medio posui. (Mit Fleiss, geflissentlich, absichtlich.)	Tr. Gall. 19, 8 studiose praetermisi. (Sp. Had. 2, 6 fracto consulte vehiculo.)
31, 7 ad ludibrium Gallieni, quo nihil prodigiosius passa est Romana res publica.	Tr. Claud. 1, 3 Gallienum prodigiosum imperatorem. ib. 9, 1 utinam Gallienum non esset passa res publica. (Nachgeahmt von Vop. Car. 1, 4 res p. Gallieni luxuriam perpessa.)

31, 10 tyrannas vel tyrannides.	Claud. 3, 3 clypeus vel clypeum.
32, 2 fuit hic vir.	Tr. tyr. 19, 1 hic vir; 18, 12; 3, 1.
32, 2 erga rem p. laudabilis.	Tr. Gall. 14, 1 erga rem p. devotio.
32, 5 sancta et venerabilis femina.	Tr. tyr. 15, 3 vir sanctus ac venerabilis; 30, 11 sancto ac ven. duce.
32, 6 uniones Cleopatranos.	Tr. tyr. 30, 19 vasis Cleopatranis. Claud. 1, 1 Cleopatranam stirpem.
32, 8 ad Censorinum revertar (= transibo).	Tr. tyr. 31, 6 ad Claudium redeo (= transeo).
33, 3 eumque se gravissime gereret.	Tr. tyr. 3, 7 sed cum se gravissime gereret.
33, 6 extat etiam (etiam nunc?) domus pulcherrima.	Tr. tyr. 25, 4 domus hodieque extat pulcherrima.
33, 8 non tam diserte quam fideliter.	Nachgeahmt von Vop. Prob. 2, 7 non tam diserte quam vere.

Zur Erläuterung fügen wir hinzu, dass studiose in der Bedeutung von de industria bei den Scr. h. Aug. sonst nicht vorkommt, wie schon Klebs bemerkte, und dass es überhaupt selten ist. Vgl. Heges. bell. Jud. 2, 9, 53 studiose electus est improbus, qui ad vos mitteretur. Spartian und Lampridius gebrauchen das Adverb in der gewöhnlichen Bedeutung, Hadr. 12, 1 omnibus studiose certantibus; Heliog. 3, 3 stud. credentibus. — Die Form Cleopatranus aber ist überhaupt, nach De Vit's Onomasticon nur aus den drei Trebelliusstellen bekannt; Sidonius Apollinaris schrieb Cleopatricus.

Herr v. Christ legte eine Arbeit des Herrn Menrad vor:

„Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe."

Vor nicht gar langer Zeit veröffentlichte Th. Gomperz in der „Beilage der Allgemeinen Zeitung" vom 20. August v. J. (Nr. 193) einen weit über die philologischen Kreise hinaus Aufsehen erregenden Aufsatz „Neue griechische Schriftfunde", der eine Anzeige des von der k. irischen Akademie in Dublin herausgegebenen neuen Heftes (Nr. 8) der „Cunningham Memoirs" mit dem Titel „On the Flinders Petrie Papyri. With transcriptions, commentaries and index. By the Rev. John P. Mahaffy, Divinitatis Doctor, Fellow of Trinity College" enthält. Diese Fundstücke, die Herr Flinders Petrie in der ägyptischen Landschaft Fayûm machte, setzen uns wegen ihrer Originalität und ihres Inhaltes in aussergewöhnliche Spannung: Teile von Platos Phädon, die mit der Vulgata in befremdlichem Widerspruch stehen, 123 neue Euripides-Verse, ein Bruchstück Epicharms, Menanders (?), einer Tragödie Iphigenie, der Eöen (?) Hesiods, endlich — last not least — Ueberreste von 35 Versen aus Λ der Ilias: „So geringfügig die zuletztgenannten Reste sind", sagt Th. Gomperz, „so wertvoll sind sie für den kritischen Erforscher der Schicksale des homerischen Textes; ersieht man doch aus dieser Stichprobe nicht ohne peinliches Befremden, welche tiefgreifende Umgestal-

tung derselbe durch die Hand der Alexandrinischen Grammatiker erfahren hat".

Eine so sensationelle Nachricht veranlasste mich, baldigst in den Besitz eines Facsimile des Fragmentes sowie des von Mahaffy beigegebenen Kommentars zu gelangen, was mir durch die zu verbindlichstem Dank verpflichtende Güte der Herren Mahaffy und Gomperz in Kürze gelang.

Zunächst möge hier eine Textestranskription mit Ergänzung der Verse (soweit diese in unsern Handschriften sind) Platz finden. Das Fragment ist in Kapitalschrift mit nur wenigen Ligaturen geschrieben; prosodische Zeichen fehlen gänzlich. Buchstaben, deren Entzifferung unsicher ist, habe ich durch untergesetzten Punkt gekennzeichnet; über die mehrmalige Abweichung meiner Transkription von der Mahaffys soll im Kommentar gesprochen werden. Das Bruchstück gehörte zwei Blättern an; von dem einen (linken) sind die End-, vom andern (rechten) die Anfangsbuchstaben der Verszeilen erhalten.

Λ 502—537.

502 *Ἕκτωρ μὲν μετὰ τοῖσι δμίλει, μέρμερα* ΡΕΖΩΝ
503 *ἔγχεϊ θ' ἱπποσύνῃ τε· νέων δ' ἀλάπαζ-*ΕΦΑΛΑΓΓΑϹ
504 *οὐδ' ἄν πω χάζοντο κελεύθου δῖοι Ἀχαιοὶ*
504a — — — — — — ΝοΗϹΑΝ
505 *εἰ μὴ Ἀλέξανδρος, Ἑλένης πόσις ἠ-* ΥΚοΜοlο
506 *παῖσεν ἀριστεύοντα Μαχάονα ποιμέν*ΝΑΛΑΩΝ
507 *ἰῷ τριγλωχῖνι βαλὼν κατὰ δεξιὸν ὦμο*Ν
508 *τῷ ῥα περίδδεισαν μένεα πνείοντες* ΑΧΑlοl
509 *μή πώς μιν, πολέμοιο μετακλινθέν-* ΤΕϹΕΛοlΕΝ
509a — — — — — — ΧΗΕΛοlΝΤο
510 *αὐτίκα δ' Ἰδομενεὺς προσεφώνεε Νέ*ϹΤορΑΔΙοΝ
511 *ὦ Νέστορ Νηληιάδη, μέγα κῦδος Ἀχαιῶ*Ν
512 *ἄγρει, σῶν ὀχέων ἐπιβήσεο· πὰρ δὲ Μα*ΧΑΩΝ

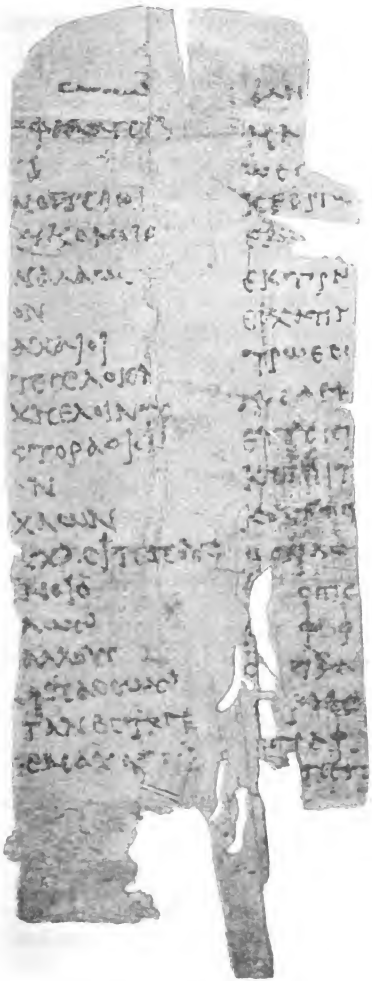

513 *βαινέτω· ἐς νῆας δὲ τάχιστ' ἔχε μών*ΥΧΑCΙΠΠοΥC
513a — — — — — — Ṅolo
514 *ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλ*ΛΩΝ
514a — — — — — — ΑΛΛοΥC
515 *ἰούς τ' ἐκτάμν*[ΩΝ] *ἐπί τ' ἤπια φάρμακ*ΑΠΑCCΩΝ
516 *ὣς ἔφατ'· οὐδ' ἀπίθησε Γερήνιος ἱππό*ΤΑΝΕCΤΩρ
517 *αὐτίκα ὧν ὀχέων ἐπεβήσετο· πὰρ δ*ΕΜΑΧΑΩΝ
518 ΒΑΙΝ', *Ἀσκληπιοῦ υἱὸς ἀμύμονος ἰητῆρος·*
519 Μ*ᾱστιξεν δ' ἐλάαν· τὼ δ' οὐκ ἀέκοντε πετέσθην*
[520 deest]
520a ΩC — — — — — —
521 ΚΕΒ*ρ*Ιο*νης δὲ Τρῶας ὀρινομένους ἐνόησεν*
522 ΕΚ*τορι παρβεβαώς, καί μιν πρὸς μῦθον ἔειπεν·*
523 ΕΚΤορΝ*ῶι μὲν ἐνθάδ' ὁμιλέομεν Δαναοῖσιν,*
524 ΕCΧΑΤΙΗ*ι πολέμοιο δυσηχέος· οἳ δὲ δὴ ἄλλοι*
525 ΤρΩΕC ο*ρίνονται ἐπιμὶξ ἵπποι δὲ καὶ αὐτοί·*
526 ΑΙΑCδΕΚ*λονέει Τελαμώνιος· εὖ δέ μιν ἔγνων·*
527 ΕΥ*ρ*ΥΓ*ᾱρ ἀμφ' ὤμοισιν ἔχει σάκος· ἀλλὰ καὶ ἡμεῖς*
528 ΚΕΙΘ ΙΠ*πους τε καὶ ἅρμ' ἰθύνομεν, ἔνθα μάλιστα*
[529, 530 desunt]
528a ΚοΥ*ρο*Ι Τ — — — — — —
531 ΩC*ᾱρ*Α*φωνήσας ἵμασε καλλίτριχας ἵππους*
532 *μά*CΤΙΓ*ι λιγυρῇ· τοὶ δὲ πληγῆς ἀΐοντες*
533 Ρ*ίμ*ΦΕΦ*ερον θοὸν ἅρμα μετὰ Τρῶας καὶ Ἀχαιούς,*
534 C*τε*Ι*βο*Ν*τες νέκυάς τε καὶ ἀσπίδας· αἵματι δ' ἄξων*
535 *νέρ*Θ*εν ἅπας πεπάλακτο καὶ ἄντυγες αἱ περὶ δίφρον*
536 *ἃς* Α*ρ*ΑΦΙ*ππείων ὁπλέων ῥαθάμιγγες ἔβαλλον,*
537 *αἵ τ' ἀ*Π Ε*Πισσώτρων· ὃ δὲ ἵετο δῦναι ὅμιλον* —

Mahaffys Kommentar hiezu (p. 33) lautet in deutscher Uebertragung: „Unter diesen (poëtischen Stücken) finden sich Fragmente der Ilias, deren Identitätsnachweis mir nicht

gelungen war, weil sich verschiedene End- und Anfangswörter von Verszeilen vorfinden, die man in keiner Homerhandschrift antrifft. Allein Mr. Bury hat das Fragment eruiert in der längeren Stelle der Ilias, Λ 503—537. — Die wichtigen Veränderungen im Texte, der unglücklicher Weise so verstümmelt ist, dass wir nur diese Thatsache festsetzen können, zeigen, dass wir hier weder die Ausgabe Zenodots noch die Aristarchs vor uns haben. Dass es nicht die letztere sein kann, müssen wir von dem Alter der begleitenden (d. i. mitaufgefundenen) Fragmente abnehmen, welche alle nahezu ein Jahrhundert früher sind als die Zeit Aristarchs (160—30 v. Chr.). Es gibt daher keinen bedauernswerteren Unfall, als dass wir des Restes dieses Bruchstücks beraubt sind. Die Züge desselben weichen mehrmals an Charakter von den begleitenden Fragmenten ab und würden nie in den Verdacht eines so hohen Alters gekommen sein, wenn es nicht in solcher Umgebung wäre gefunden worden."

Ebend. p. 15: „Es sind nun in der That nur die Ausgänge und Anfänge von 2 aufeinanderfolgenden Kolumnen erhalten, jedoch genügt dies nachzuweisen, was für ein Text Homers vor Aristarch existierte und was wir in dieser merkwürdigen und für uns einzigen Handschrift verloren haben. Aus einer vom Zufall gegebenen Stelle von 35 Zeilen erfahren wir, dass 5 Verse in dem Texte Aristarchs beseitigt wurden, ferner eine Zeile, welche mit „*τοῦροι τ*" beginnt, die Verse Λ 529/30 ersetzte. Wir erfahren auch, dass wir es nicht mit dem Texte Zenodots zu thun haben; denn V. 515, der in unseren Texten *φάρμακα πάσσειν* endet, von Aristophanes verdächtigt und von Aristarch obelisiert wurde, war in der That in der früheren Ausgabe Zenodots weggelassen worden, vgl. Schol. z. d. St. — Eine andere Merkwürdigkeit dieser Ausgabe, welche in den Schol. (zu 528) mit *κεῖθ' ἵπποις* angedeutet

wird, scheint hier vorzuliegen, jedoch der entscheidende Buchstabe ist verwischt, so dass er unklar erscheint."

Im folgenden sei nun der Versuch gewagt, auf Grund einer genaueren Analyse des Fragmentes Näheres über Form und Inhalt der bis auf geringe Reste verloren gegangenen Verse zu ermitteln, sowie der Beantwortung der Frage näher zu treten, welcher Ausgabe dieses Bruchstück angehört haben mag.

V. 504a. Zwischen 504 und 505 stand ein Vers, dessen Ausgang von Mahaffy *νοησεν* gelesen wird, während ich mit einiger Sicherheit *νοησαν* zu erkennen glaube.[1]) Der Gedanke, der sich zwischen 504 „Doch nicht wären die edlen Achäer von der Kampfesbahn gewichen" und 505 f. „hätte nicht Alexander den Machaon verwundet" eindrängte, konnte noch dem Vorausgehenden ein temporaler Nebensatz gewesen sein, entweder: „als sie den Hektor im Getümmel gewahrten" (*ἐνόησαν*) oder mit Epanalepse von *οὐδ'*: „nicht einmal als sie den Hektor gewahrten"; ein solcher Satz erklärt das vorhandene *νόησαν* zur Genüge. Im ersteren Falle könnte man nach dem Muster von *M* 143 (*ἐπεὶ δὴ τεῖχος ἐπεσσυμένους ἐνόησαν | Τρῶας*) etwa restituieren

ὡς Τρῶάς τε καὶ Ἕκτορ' ἐπεσσυμένους ἐνόησαν·

im zweiten Falle, der den Vorzug rhetorischer Emphase erhielte, liesse sich ergänzen:

οὐδ' ἐπεὶ Ἕκτορ' ἰόντα κατὰ κλόνον εἰσενόησαν,

vgl. *Π* 789 *τὸν μὲν ἰόντα κατὰ κλόνον οὐκ ἐνόησεν*. Selbstredend hat bei diesen Versuchen die Form noch weniger Sicherheit als der Inhalt. Mag jedoch die Fassung des

1) Der Buchstabe ϵ erscheint in seiner oberen Hälfte immer gerundet, während im vorliegenden Falle deutlich eine obere Ecke zu erkennen ist, worauf mich mein Kollege Herr Dr. Raab aufmerksam machte.

Verses gewesen sein wie sie will, des Inhaltes wegen haben wir den Verlust desselben schwerlich zu bedauern. Betrachten wir nämlich die analogen Satzgebilde bei Homer, in welchen auf den vorangestellten Irrealsatz mit κέν (ἄν) der Konditionalsatz mit εἰ μή (c. Ind.) angereiht wird, so finden wir in 32 Fällen der Ilias und 14 der Odyssee,[1]) dass die beiden Sätze ohne jeden Zwischensatz zusammengefügt sind; nur an 2 Stellen, *H* 105 und *Π* 699, ist ein knapper, einen Halbvers füllender und gewichtiger Kausalsatz mit γάρ parenthetisch eingesetzt, während *B* 387 ein kurzes οὐδ' ἠβαιόν und nur *B* 489. 490 eine weitere Ausführung, mit οὐδ' eingeleitet, zwischen Haupt- und Nebensatz tritt; übrigens gehören die 2 letzteren Fälle deshalb weniger hieher, da es sich dort nicht um ein irreales Verhältnis handelt. Demnach haben wir es an unserer Stelle mit einem dem homerischen Sprachgebrauch zuwiderlaufenden Zusatz zu thun, welcher für den Fortgang der betreffenden Stelle irrelevant, wahrscheinlich einem erweiternden Rhapsoden seinen Ursprung verdankt.

509 a. Nicht viel anders steht es mit dem zweiten 'neuentdeckten' Verse. Mahaffy liest zwar den Rest des Verses -χις ἕλοιντο, ich glaube aber auf dem mir zugeschickten Facsimile unzweifelhaft -χη ἕλοιντο zu erkennen, da in der Silbe XH deutlich der Bindestrich zwischen den beiden Vertikalen ersichtlich ist. Mit der Lesung -χις wäre auch, soviel ich sehe, nichts anzufangen, dagegen ergänzt sich -χη leicht zu τεύχη ἕλοιντο. Ich fürchte den Einwand nicht, dass der Papyrus dann τεύ]ΧΕ ΕΛΟΙΝΤΟ d. i. τεύχε' ἕλοιντο aufweisen müsste, da die kontrahierten Formen der -ες-Stämme bei Homer im nom. acc. plur. vor folgenden Vokalen statt der elidierten (offenen) unzulässig

1) Vgl. εἰ μή s. v. μή in dem erst vor kurzem erschienenen trefflichen Index Homericus von H. Gehring.

seien; wir haben es eben hier mit einer schlechten Schreibweise zu thun, deren Spuren nach La Roches Beobachtung (Hom. Unters. p. 146) und nach meiner eigenen (De contractionis et synizeseos usu Hom. p. 78) wiederholt sich finden; um ein paar naheliegende Beispiele aufzugreifen, so lesen wir *A* 2 *ἄλγη ἔθηκεν* st. *ἄλγε' ἔθηκεν* bei Philodem de ira p. 100 Gomp., also in einer gewiss alten Urkunde, *τ* 436 *ἴχνη ἐρεννῶντες* in den meisten Handschriften (doch Eust. hat das zweifellos richtige *ἴχνι'*) und noch mehreres der Art bei den späteren Epikern: vgl. Spitzner, de versu heroico p. 168 und 174. Dazu kommt, dass auch im vorhergehenden V. 509 eine schlechte Lesart in unserem Fragmente sich findet: es ist nämlich deutlich *πολέμοιο μεταλινθέντες*, und nicht, wie Mahaffy will, *π. μεταλινθέντος* zu sehen; nun findet sich die erstere, offenbar sinnlose Lesart nur in Cod. Ven. *A* über der richtigen zweiten notiert (*-έντος*), während die anderen Codices bloss die richtige Form auf *-έντος* bieten. Daher glaube ich, wir dürfen dem Fragmente wohl auch die falsche Orthographie *τεύχη* st. *τεύχε'* zumuten. Was nun den Gedanken betrifft, so weist *ἕλοιντο* deutlich auf eine Fortsetzung des Satzes 509 *μὴ — ἕλοιεν* hin und ergänzt sich die zweite Hälfte von 509a somit unter Beiziehung von *H* 122 u. a. leicht in der Weise: *— καὶ ἀπ' ὤμων τεύχη ἕλοιντο*; das erste Hemistich wird wohl kaum etwas wichtigeres enthalten haben als das Subjekt zu 509 und 509a, also etwa *μή πώς μιν ... ἕλοιεν*

Τρῶες ὑπέρθυμοι καὶ ἀπ' ὤμων τεύχη (l. *τεύχε'*) *ἕλοιντο.*

Schon der fast gleiche Ausgang beider Verse, der uns ja wirklich erhalten ist, zeigt zur Genüge, was wir von dem Werte des neuen Verses zu halten haben. Eine solche Zeile hätten die Alexandriner, wenn sie dieselbe in ihren Handschriften allgemein vorgefunden und deshalb überhaupt aufgenommen hätten, sicherlich obelisiert. Dass wir es mit

einer völlig müssigen Rhapsoden-Interpolation zu thun haben, liegt wohl ausser allem Zweifel.

513a. Der Rest des Verses zeigt uns deutlich **Nolo**, das zweifellos zu einem auf *-νος* endenden Nomen im gen. sing. gehörte. Ich glaube keine zu gewagte Vermutung aufzustellen, wenn ich in diesem *-νοιο* den Ueberrest von *πόνοιο* im Sinne „der Kampfesmühe" erblicke, da dies sich wiederholt an dieser Versstelle und in dieser Bedeutung findet, z. B.

O 235 *ὥς κε καὶ αὖτις Ἀχαιοὶ ἀναπνεύσωσι πόνοιο·*
T 227 *πίπτουσιν· πότε κέν τις ἀναπνεύσειε πόνοιο·*
E 567 *μή τι πάθοι, μέγα δέ σφας ἀποσφήλειε πόνοιο·*
Φ 137 *ὥρμηνεν δ' ἀνὰ θυμόν, ὅπως παύσειε πόνοιο·*
„ 249 *ἀκροκελαινιόων, ἵνα μιν παύσειε πόνοιο·*

Diese Beispiele dürften uns auch leicht zur Auffindung des Gedankens in 513a bringen. An die Aufforderung des Idomeneus an Nestor: „Auf! besteige deinen Wagen! Machaon soll neben dich treten! Lenke schleunigst die Rosse den Schiffen zu!" reiht sich am einfachsten der Gedanke „damit Machaon von der Kampfesarbeit sich erholen, aufatmen könne", also etwa

ὄφρ' Ἀσκληπιοῦ υἱὸς ἀναπνεύσῃσι πόνοιο·

oder auch, im Stile von Ξ 429, „damit sie (die Rosse) den Machaon dem Kampfgetümmel entziehen":

ὄφρ' Ἀσκληπιοῦ υἱὸν ὑπεξαγάγωσι πόνοιο.

Ist nun diese Ergänzung von *πό|νοιο* richtig — und einige Wahrscheinlichkeit wird man ihr nicht absprechen können — so haben wir es wieder mit einem den raschen Fortgang hemmenden, überflüssigen Zusatze zu thun, der nur den einen Vorzug hatte, dass er zu dem folgenden V. 514

ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων

einen vermittelnden Uebergang bilden konnte.

514a. An den ebenerwähnten Vers 514, das bekannte homerische Lob der Medizin, schloss sich in unserm Fragment eine mit ἄλλους schliessende Zeile an, zu der V. 515 in untergeordnetem Verhältnis stand, wie das deutlich sichtbare πάσσων, dem natürlich zuvor ἐκτάμνων entsprach, erkennen lässt; in unseren Handschriften dagegen steht 515 der Infinitiv (ἐκτάμνειν — πάσσειν), im explikativen Sinne mit ziemlicher Freiheit hinzugefügt. Dass dieser Gebrauch des Infinitivs zu Missverständnissen Anlass gab, bezeugt Schol. Townl. 'τὸ ἀπαρέμφατον ἀντὶ προσταχτικοῦ' „der Infinitiv stehe hier im imperativischen Sinne". Leicht konnte also ein erweiternder Rhapsode auf den Einfall kommen, dem scheinbar isolierten Infinitivsatz eine Stütze vorauszugeben; wie schlecht diese war und welch ein Flickwerk der Sänger fabrizierte, das verrät uns zum Glück das noch vorhandene Wort ἄλλους, das wegen des Schlusses ἄλλων im vorhergehenden Vers ebenso geschmacklos ist wie oben das ἕλοιτο nach ἕλοιεν.

Was die Restitution betrifft, so war ἄλλους als Objekt wahrscheinlich von einem Verb des Rettens (σώζειν, ῥύεσθαι) regiert, also mit Zuhilfenahme von δ 231 etwa folgendermassen:

ἰητρὸς γὰρ ἀνὴρ πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων,
ὅστις ἐπιστάμενος πολλοὺς ἐσάωσε καὶ ἄλλους
ἰούς τ' ἐκτάμνων ἐπί τ' ἤπια φάρμακα πάσσων,

wobei ἐσάωσε als aoristus gnomicus zu fassen wäre. Sollte jedoch die Stelle ihren allgemeinen Charakter verlieren und speziell auf den Wundarzt Machaon sich beziehen — Podaleirios war Arzt für innere Krankheiten, welchen Gegensatz die Scholien stark betonen —, so müsste der Satz statt mit ὅστις etwa mit ἤτοι beginnen und ἐσάωσε wäre aor. historicus mit Hinblick auf die erspriessliche Praxis Machaons z. B. Menelaos gegenüber.

Während die linke Kolumne des Fragments Reste 4 neuer Verse bietet, sind in der rechten Kolumne zweimal statt der Ueberlieferung gänzlich andersgestaltete Zeilen gestanden.

520a. Die Vulgata ist: *νῆας ἐπὶ γλαφυράς· τῇ γὰρ φίλον ἔπλετο θυμῷ.* Dafür steht im Fragmente ΩC d. i. *ὥς*, so dass eine auch nur annähernde Uebereinstimmung mit der Vulgata ausgeschlossen ist. Dieses *ὣς* musste nämlich offenbar einen neuen Gedanken einleiten und diente, wie allgemein bekannt ist,[1]) am Ende eines Gesanges oder einer Episode zur Einführung eines abschliessenden Satzes, der zugleich zu etwas Neuem überleitet. So kann auch hier die Machaonscene etwa im Stile von *Λ* 597 ihren Abschluss gefunden haben in der Weise

ὣς τοὺς ἐκ πολέμοιο φέρον Νηλήιαι ἵπποι.

Natürlich konnte der Vers auch in irgend einer anderen Fassung das Ziel (*νῆας*) enthalten haben, so dass ein Urteil darüber, ob die Vulgata oder jene Fassung vorzuziehen sei, unmöglich abgegeben werden kann.

528a. Statt der Ueberlieferung 529/30

— — *ἔνθα μάλιστα*
(529) *ἱππῆες πεζοί τε, κακὴν ἔριδα προβαλόντες,*
(530) *ἀλλήλους ὀλέκουσι, βοὴ δ' ἄσβεστος ὀρώρει·*

findet sich in unserem Fragment der Versanfang

κοῦροι τ . . .

dessen rätselhaftes Dunkel mit nur einiger Wahrscheinlichkeit aufzuhellen kaum jemals gelingen wird. Fast möchte man auf die Vermutung kommen, als ob statt der Verse unserer Handschriften diesmal die Fassung des Fragmentes origineller

1) Vgl. u. a. das formelhafte *ὣς οἱ μὲν τοιαῦτα πρὸς ἀλλήλους ἀγόρευον.*

gewesen sei: jene setzen sich nämlich aus geläufigen Phrasen zusammen (529a = *B* 810. *Θ* 59. *ω* 70; 529b cf. *Γ* 7; 530a = *Σ* 172; 530b = *Λ* 500, *Π* 267), während mit *κοῦροι τ* . . weder ein Vers der Ilias noch der Odyssee beginnt. Ein Restitutionsversuch stösst vor allem auf die Schwierigkeit, dass wir nicht einmal wissen, ob V. 528 im Fragment auch mit *ἔνθα μάλιστα* schloss, oder ob bereits hier der Text von der Vulgata abwich. Will man ersteres annehmen, so wäre füglich eine Fassung wie — — *ἔνθα μάλιστα*

κοῦροι τοῖδ' ἀνδρὸς (d. i. des Aias) *κρατερὸν ξυνάγουσιν Ἄρηα*

denkbar, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass es hier an allen Mitteln fehlt, die Wahrscheinlichkeit derselben zu erhärten, wie ich denn überhaupt an dieser Stelle die gemachten Restitutionsversuche eben als solche hinzunehmen bitte und den Glauben an die grössere oder geringere Wahrscheinlichkeit dem subjektiven Urteil des Einzelnen unterstelle.

Zum Schlusse sei noch eine Vermutung über die Herkunft unseres Fragmentes ausgesprochen. Dass weder Zenodot[1]) noch Aristarch diesen Text kannten, ist bereits von Mahaffy mit Bestimmtheit klargelegt worden; weisen doch unsere Scholien keine Spur von den gewaltigen Varianten auf. Vor allem steht fest, dass wir es mit einer stärker abweichenden Ausgabe zu thun haben, die massenhafte, wahrscheinlich von Rhapsoden herrührende Erweiterungen hatte.

Nun wissen wir bestimmt, dass von den voralexandrinischen Ausgaben die Texte des Aristoteles, Plato und Hippokrates Verse enthielten, von denen sich in unseren

1) Die Uebereinstimmung V. 528, wo Zenodot *κεῖθ'* statt *κεῖσ'* hatte, ist, da nach Mahaffys Bericht das *Θ* zu unsicher ist, ohne Belang.

Handschriften keine Spur mehr findet; vgl. La Roche, Hom. Textkritik p. 31, 36, 37. Von besonderer Wichtigkeit ist aber die Notiz, dass eine *ἔκδοσις πολύστιχος*, eine 'versreiche' Ausgabe existiert hat, die in den Scholien zu *A* 258. 340. *Δ* 335 erwähnt wird[1]) und zweimal mit dem Grammatiker Seleukus in Verbindung gebracht wird; Gräfenhan (Gesch. der klass. Philologie I, 272) stellt sie mit dem Pisistratus-Exemplar zusammen, was eine leere Vermutung ist; Beccard konjicierte „*πολύστικτος*" d. i. 'mit vielen Interpunktionen versehen', da Seleukus darauf Gewicht gelegt zu haben scheint: ein schlecht angewendeter Scharfsinn, da durchaus nicht erwiesen ist, dass die *πολύστιχος* eine 'recensio' des Seleukus war; vgl. La Roche ebend. p. 20 und 85. Um kurz zu sein: ein glücklicher Zufall scheint uns durch das neuentdeckte Fragment eine Stichprobe dieser vorher so rätselhaften *πολύστιχος* selbst oder einer derselben verwandten *ἔκδοσις* gegeben zu haben.[2])

Wie haben wir uns nun aber zu ihrer Wertschätzung zu verhalten? Haben wir ihren Verlust aufrichtig zu bedauern und unsere aristarchische Vulgata als eine klägliche Verstümmelung eines Homerus 'plenior' nur mehr mit Misstrauen oder gar Missachtung anzusehen? Sicherlich nicht! Ich glaube bei der Analyse und den Rekonstruktionsver-

1) Leider handelt es sich an diesen 3 Stellen nur um Textvarianten, nicht um Verse, welche die *πολύστιχος* von anderen *ἐκδόσεις* voraushatte; aber wenn wir bedenken, dass unsere Scholien auch über den Zustand der sog. Städteausgaben in den Büchern *Δ* und *Z—Λ* völlig schweigen, so kann uns dies hinsichtlich der *πολύστιχος* auch nicht auffallen, zumal das Fragment gerade zu *Λ* gehört.

2) Allerdings könnte, worauf mich Herr Professor v. Christ aufmerksam machte, *πολύστιχος* auch im Sinn von „vielzeilig", d. i. ungewöhnlich viele Zeilen auf einer Pagina fassend, genommen worden sein.

suchen wenigstens an ein paar Fällen den Nachweis geliefert zu haben, dass die 'neuen' Verse weder etwas Neues noch Originelles an Inhalt und Form boten.

Nichtsdestoweniger wird dem Fragmente, so unscheinbar es ist, eine der wichtigsten Stellen in der Geschichte der voralexandrinischen Homerkritik eingeräumt werden müssen.

Historische Classe.

Sitzung vom 7. November 1891.

Herr v. Cornelius hielt einen Vortrag:

„Ueber die Genfer Staatsverfassung von 1543."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Oeffentliche Sitzung

zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten

am 14. November 1891.[1]

Nach einleitenden Worten des Präsidenten Herrn von Pettenkofer erfolgte die Verkündigung der am 15. Juli und 7. November von der Akademie vollzogenen, am 28. Oktober und 9. November von Sr. Kgl. Hoheit dem Prinzregenten bestätigten Neuwahlen.

Es wurden gewählt und bestätigt:

I. als Ehrenmitglied:

Seine Majestät Dom Pedro d'Alcantara, Kaiser von Brasilien.

II. für die philosophisch-philologische Classe

A. als auswärtige Mitglieder:

Herr Dr. Alfred Pernice, o. Professor für römisches Recht an der Universität Berlin.

Herr Dr. Curt Wachsmuth, o. Professor der klassischen Philologie an der Universität Leipzig.

Herr Dr. Vatroslaw Jagić, o. Professor für slavische Philologie an der Universität Wien.

III. für die historische Classe:

A. als auswärtige Mitglieder:

Herr Dr. Heinrich Brunner, o. Professor für deutsches Recht an der Universität Berlin.

Herr Dr. Friedrich Maassen, o. Professor für römisches und kanonisches Recht an der Universität Wien.

B. als correspondirende Mitglieder:

Herr Dr. Theodor Kalde, o. Professor für historische Theologie an der Universität Erlangen.

Herr Anatole Le Roy-Beaulieu in Paris.

Herr Dr. Wilhelm Bode, Director am K. Museum in Berlin.

Herr Dr. Gustav Winter, Archivar am K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien.

Sodann verkündigte der Präsident, Herr von Pettenkofer, die folgende von der K. Akademie für die Savigny-Stiftung gestellte Preisaufgabe:

Die K. bayerische Akademie der Wissenschaften, welcher vom Kuratorium der Savigny-Stiftung zu Berlin die Verfügung über eine Jahresrente genannter Stiftung übertragen ist, stellt folgende Preisaufgabe:

„Revision der gemeinrechtlichen Lehre vom Gewohnheitsrecht."

Die Preisbewerbung, von welcher nur die einheimischen ordentlichen Mitglieder der K. bayerischen Akademie der Wissenschaften ausgeschlossen sind, ist an keine Nationalität gebunden, doch dürfen die Bearbeitungen der Preisaufgabe nur in lateinischer oder deutscher oder englischer oder französischer oder italienischer Sprache verfasst sein.

Der unerstreckliche Einsendungs-Termin der Bearbeitungen, welche an die K. bayerische Akademie der Wissenschaften zu München zu adressiren sind und an Stelle des

Namens des Verfassers ein Motto tragen müssen, welches an der Aussenseite eines mitfolgenden den Namen des Verfassers enthaltenden verschlossenen Kouverts wiederkehrt, ist der 1. August 1894.

Der Preis beträgt 4000 Mark; derselbe wird erst dann ausbezahlt, wenn die Veröffentlichung der Preisschrift durch den Druck bewirkt ist.

München, den 15. Juli 1891.

Hierauf hielt Herr Rector Dr. Nicolaus Wecklein, o. Mitglied der philos.-philol. Classe, die Festrede über „Stoffe und Wirkung der griechischen Tragödien", welche als besondere Schrift im Verlage der Akademie erschienen ist.

Philosophisch-philologische Classe.

Sitzung vom 5. December 1891.

Herr von Christ legte eine Abhandlung des Herrn Cron[1]) vor:

„Zu Platons Euthydemos."

Der Dialog Euthydemos, der seinen Platz in der Sammlung der Platonischen Schriften nicht unbestritten einnimmt, bietet ausser dieser Frage der höheren Kritik, die hier vorerst unberührt bleibt, auch im einzelnen zahlreiche Schwierigkeiten für das Verständnis, deren Lösung nicht ohne kritische Behandlung des überlieferten Wortlautes zu bewerkstelligen ist. Eine Vergleichung in dieser Hinsicht mit andern Dialogen Platons, z. B. dem Protagoras, auf den die Blicke bei der Lesung des Euthydemos ja ohnedies auch in anderer Beziehung immer wieder hingelenkt werden, zeigt, dass die Zahl der Verderbnisse, welche den überlieferten Wortlaut entstellen, in dieser Schrift eine verhältnismässig grosse ist. Einschiebsel, Auslassungen, Verschreibungen verschiedener Art boten dem Scharfsinn der Kritiker, die diesem Dialoge ihre Thätigkeit zuwandten, reichlichen Stoff zur Bethätigung. Besonders gross ist die Zahl der eckigen Klammern, welche uns in den neuern Ausgaben begegnen. Wir fragen hier nicht, ob vielleicht einige derselben nicht unbedingt notwendig sind, wollen vielmehr den Versuch machen, eine

1) Inzwischen ist leider Herr Oberstudienrat Dr. Cron in Augsburg am 17. Januar verschieden.

bisher unberührt gebliebene Stelle als eines solchen Heilverfahrens bedürftig zu erweisen. Sie steht in dem Teile des Dialogs, der wohl für jeden Leser der ansprechendste sein wird, nämlich in der ersten Unterredung des Sokrates mit Kleinias, die uns nach dem Gang durch die unfruchtbare Wüste dialektischer Fechterkunststücke wie eine Oase anmutet, die das Verlangen nach einem erfrischenden Trunk wohl zu befriedigen vermag.

Um nun unser Bedenken gegen die Richtigkeit der Ueberlieferung an der in Frage kommenden Stelle zu rechtfertigen, müssen wir den Gang der Erörterung bis dahin genau verfolgen. Der ausgesprochene Zweck des von Sokrates mit Kleinias geführten Gespräches ist, den beiden Sophisten zu zeigen, wie nach seiner Meinung Jünglinge zum Streben nach Weisheit und Tugend angeleitet werden könnten. Euthydemos hatte nämlich in seinem und seines Bruders Namen erklärt, dass sie imstande seien besser und schneller als andere Tugend zu lehren.[1]) Aufgefordert davon eine Probe zu geben im Gespräch mit Kleinias, bringen sie nichts als ihre herkömmlichen Fechterkunststücke zu Tage, die statt zu belehren nur verblüffen, also eher das Gegenteil von dem erzielen, was sie als den Zweck ihrer Unterredung ausgegeben haben. Um aber den Jüngling nicht verschüchtert werden zu lassen, erklärt Sokrates das bisherige Verfahren der Sophisten als ein scherzhaftes Vorspiel der versprochenen Unterweisung und stellt seinerseits das oben erwähnte Anerbieten. Er geht nun nach seiner Weise aus von allgemein anerkannten Vorstellungen, hier von dem Satze, dass alle Menschen wünschen in guter Lage zu sein, also viel Gutes zu haben, wie Reichtum, Gesundheit, Schönheit. Er scheint hier auf ein Tischlied anzuspielen, das auch anderwärts zu ähnlichem Zwecke benützt wird, stets

1) 273 D: *ἀρετὴν . . . οἰόμεθα οἷω τ' εἶναι παραδοῦναι κάλλιστ' ἀνθρώπων καὶ τάχιστα.*

mit Weglassung des im Liede selbst an vierter Stelle beigefügten *ἦβᾶν μετὰ τῶν φίλων*, auf welches hier zum Schlusse mit den Worten *καὶ τἆλλα κατὰ τὸ σῶμα ἱκανῶς παρεσκευάσθαι* hingewiesen sein mag. Dann werden edle Abkunft, Macht und Ehrenstellen genannt als anerkannte Güter. In Frage gestellt werden Besonnenheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, die von Kleinias auch als Güter erklärt werden; ebenso die Weisheit. Das auftauchende Bedenken, sie könnten gerade das grösste der Güter übergangen haben, das Glück (*εὐτυχία*), wird durch die Erwägung beseitigt, dass dieses Gut schon in der Weisheit gegeben sei, von der bei jeder Verrichtung das Gelingen abhänge. Das Ergebnis dieses ersten Gesprächsganges ist der Satz: *ἡ σοφία ἄρα πανταχοῦ εὐτυχεῖν ποιεῖ τοὺς ἀνθρώπους*. Das Wort *εὐτυχεῖν* wird hier offenbar nicht in dem gewöhnlichen Sinn eines durch Zufall (*τύχη*) herbeigeführten Glückes gebraucht, sondern übereinstimmend mit *ὀρθῶς πράττειν* in der Bedeutung richtig treffen. Diese neuerdings in ihrer Berechtigung angefochtene Bedeutung von *εὐτυχία* und *εὐτυχεῖν* wird vorsorglich von dem Verfasser gerechtfertigt, indem *εὐτυχία* von *τυγχάνειν* hergeleitet und dieses in Gegensatz von *ἁμαρτάνειν*, einem Begriffe, der von *σοφία* ausgeschlossen ist, gestellt wird. Bonitz erinnert zu weiterer Entschuldigung dieses Wechsels der Bedeutung noch an *ἀτυχεῖν*, das als Gegensatz von *εὐτυχεῖν* nicht nur bedeutet 'unglücklich sein', sondern auch 'einen bestimmten Zweck verfehlen'.

Mit diesem einen Gange, der die Weisheit mit andern Gütern in eine Reihe stellt, begnügt sich Sokrates nicht, sondern er richtet nunmehr an Kleinias die Frage, ob der Besitz dieser Güter schon glücklich macht, oder ob auch der Gebrauch derselben erforderlich ist. Kleinias erklärt sich für letzteres. Dann fragt es sich, ob es nicht darauf ankommt, dass man sie recht gebraucht. Dies wird sofort

angenommen; denn schlimmer ist es etwas nicht recht zu gebrauchen, als gar keinen Gebrauch davon zu machen; denn ersteres ist ein Uebel, letzteres weder übel noch gut. Um nun etwas recht zu verrichten und zu gebrauchen ist Verstand (*ἐπιστήμη*) erforderlich. Auch bei dem Gebrauch der zuerst genannten Güter, des Reichtums, der Gesundheit und Schönheit, ist Verstand das was die Behandlung leitet und regelt. Der Verstand gewährt folglich Glück und Geschick bei jedem Besitz und Geschäft. Kurz — wir fassen uns hier auch bei unserer Inhaltsangabe kurz — alles, was wir zuerst als Güter bezeichnet haben, ist nicht an und für sich gut, sondern es verhält sich damit so — hier gilt es nun die griechischen Worte, wie sie überliefert und in allen Ausgaben zu lesen sind, anzuführen; sie lauten (p. 284 D): *ἐὰν μὲν αὐτῶν ἡγῆται ἀμαθία, μείζω κακὰ εἶναι τῶν ἐναντίων, ὅσῳ δυνατώτερα ὑπηρετεῖν τῷ ἡγουμένῳ κακῷ ὄντι· ἐὰν δὲ φρόνησίς τε καὶ σοφία, μείζω ἀγαθά· αὐτὰ δὲ καθ' αὑτὰ οὐδέτερα αὐτῶν οὐδενὸς ἄξια εἶναι.* In diesen Worten scheint mir eines zu viel zu sein, weil es dem Gedankengang nicht entspricht, nämlich *μείζω* vor *ἀγαθά*. Wie kann etwas als ein grösseres Gut bezeichnet werden im Vergleich mit dem, was an sich weder gut noch übel ist, oder unter Umständen sogar ein grösseres Uebel ist als das was gemeiniglich als Uebel betrachtet wird? Da das, was man gemeinhin Güter nennt, diese Geltung nur hat, wenn Verstand den Besitz und Gebrauch regelt, so kann es unter keinen Umständen als ein grösseres Gut bezeichnet werden, sondern eben nur als ein Gut schlechthin; dieses *μείζω* vor *ἀγαθά* scheint also nur in Folge oberflächlicher Auffassung nach dem Vorbilde von *μείζω κακά*, das ganz am Platze ist, in den Text gebracht worden zu sein. Wer sich aber nicht entschliessen könnte, das fragliche Wort einem Abschreiber oder Korrektor in die Schuhe zu schieben, der müsste annehmen, dass, wie dem Horaz der gute Homer seine Sache bisweilen weniger

gut gemacht zu haben scheint, auch der göttliche Platon oder wer sonst der Verfasser des Dialogs ist, hier einen Fehler begangen habe, der durch die Streichung eines Wortes leicht beseitigt werden könnte.

Noch eine andere Stelle in dieser Erörterung bietet Anlass zu einem Bedenken, nämlich 281 A. Wie sie überliefert ist, lautet sie: *Ἆρ' οὖν, ἦν δ' ἐγώ, καὶ περὶ τὴν χρείαν ὧν ἐλέγομεν τὸ πρῶτον τῶν ἀγαθῶν, πλούτου τε καὶ ὑγιείας καὶ κάλλους, τὸ ὀρθῶς πᾶσι τοῖς τοιούτοις χρῆσθαι ἐπιστήμη ἡ ἡγουμένη καὶ κατορθοῦσα τὴν πρᾶξιν, ἢ ἄλλο τι*; Nur gelegentlich sei erwähnt, dass Schanz in der Leipziger Ausgabe mit Badham die Worte *τὸ ὀρθῶς . . . χρῆσθαι* streicht, die er in den beiden Würzburger Ausgaben unangefochten stehen liess und wohl auch jetzt nicht unbedingt verwirft.[1]) Mein Bedenken bezieht sich auf die Erwähnung der Schönheit. Denn mag man auch immerhin den richtigen Gebrauch beseitigen, so viel bleibt doch bestehen, dass „in Bezug auf den Gebrauch der Verstand die Behandlung leitet und regelt". Wie soll man sich nun diese Behandlung der Schönheit denken? Doch nicht durch Anwendung von Schminke und Putz? Diese wird im Dialog Gorgias als Putzkunst (*κομμωτική*) bezeichnet und als verderbliche Trug- und Scheinkunst ganz und gar verworfen.[2]) Wir müssten

1) Ich schliesse dies aus den Bemerkungen in den beiden andern Ausgaben, in denen er mit Verweisung auf Krüger die von Heindorf selbst mit grosser Zurückhaltung ausgesprochene Vermutung, dass entweder *πρὸς* vor *τὸ* einzuschalten oder dieses in *τοῦ* zu verwandeln sei, als unnötig abweist. Der gleichen Ansicht huldigt Winkelmann, welcher auch die Züricher Ausgabe folgt. Mehr Anstoss in sprachlicher Hinsicht bieten die fraglichen Worte auch nicht als unten 281 D die Worte *οὐ περὶ τούτου ὁ λόγος αὐτοῖς εἶναι*, denen auch Badham mit dem erprobten Mittel zu Leibe geht.

2) Die Stelle (465 B) ist wichtig auch wegen der folgenden Erörterung. Sie lautet: *Τῇ μὲν οὖν ἰατρικῇ ἡ ὀψοποιικὴ κολακεία ὑπόκειται· τῇ δὲ γυμναστικῇ κατὰ τὸν αὐτὸν τρόπον τοῦτον ἡ κομμωτική,*

also jedenfalls an die richtige Leibespflege vermittelst der Gymnastik denken, die nach der eben angeführten Stelle die eigene Schönheit des Leibes pflegt und erzielt. Nach einer andern Stelle desselben Dialogs hat die Gymnastik es zu thun mit Reden, die sich auf die *εὐεξία τῶν σωμάτων* beziehen. Diese besteht wesentlich in Kraft und Gewandtheit der Glieder und hängt aufs engste mit der Gesundheit zusammen, wie aus manchen Stellen in den Schriften Platons hervorgeht. Allein die Schönheit, welche der Dichter des oben angeführten Tischliedes im Sinne hatte, ist doch wohl etwas anders gemeint als die, welche durch Leibesübungen erzielt und gepflegt wird. Es ist jene angeborene Schönheit gemeint, wie die vielgepriesene des Alkibiades war und die ebenfalls hochgefeierte des Charmides, von dem es in dem gleichnamigen Dialoge heisst, dass ihn alle wie ein Götterbild anstaunten, oder jene von Xenophon in seinem Gastmahl mit so glühenden Farben geschilderte des Autolykos, dessen mit Sittsamkeit verbundene Schönheit einen bezaubernden Eindruck machte. An eine Schönheit dieser Art ist auch hier in der vorliegenden Stelle des Euthydemos zu denken, schon wegen der leisen Beziehung auf jenes Lied, dann auch wegen der Absonderung von *ὑγίεια*, die, wenn bei *κόλλος* an die durch Gymnastik erzielte und gepflegte *εὐεξία τοῦ σώματος* zu denken wäre, nicht zu Recht bestünde. Gleichermassen aber kommt der Umstand in Betracht, dass selbst, wenn man die oben angegebenen Worte aus sprachlichen Gründen streichen zu müssen glaubt, die verständige Behandlung doch in keinem andern Sinne als dem des rechten Gebrauches verstanden werden kann. Also nicht um Bildung und Pflege der Schönheit, sondern um den Besitz

---

κακοῦργός τε οὖσα καὶ ἀπατηλὴ καὶ ἀγεννὴς καὶ ἀνελεύθερος, σχήμασι καὶ χρώμασι καὶ λειότητι καὶ ἐσθήσει ἀπατῶσα, ὥστε ποιεῖν ἀλλότριον κάλλος ἐφελκομένους τοῦ οἰκείου τοῦ διὰ τῆς γυμναστικῆς ἀμελεῖν.

und Gebrauch, d. h. die richtige Anwendung derselben handelt es sich. Dies zeigt sowohl die unmittelbare Verbindung mit Reichtum und Gesundheit, bei welchen der geforderte Begriff durchaus zu Recht besteht, als auch der Gang der ganzen Beweisführung mit allen Beispielen bis zu dem schliesslich erzielten allgemeinen Satze.

Fragen wir uns nun, wie wir uns neben dem Besitz der angeborenen Schönheit, die wie ein Stern in der Nacht lieblich leuchtet,[1]) den rechten Gebrauch derselben zu denken haben, so sind wir um die Antwort verlegen. Nach unserm Gefühle ist und bleibt sie die reine, göttliche Schönheit nur dann, wenn der, welcher sie besitzt, selbst am wenigsten davon zu wissen scheint, was ihm freilich durch die zudringlichen Blicke der Bewunderer schwer genug gemacht zu werden pflegt. Wo aber irgendwie die bewusste Absicht bemerklich wird diesen Vorzug zur Geltung zu bringen, da artet sie mehr oder weniger in Gefallsucht und Eitelkeit oder, um dem Sprachgebrauch gerecht zu werden, in Koketterie aus. Diese thut aber mehr als irgend etwas der reinen, königlichen, göttlichen Schönheit Abbruch.

Nach dem Gesagten wird man es begreiflich finden, dass wir es lieber sähen, wenn in der bezeichneten Stelle von der Schönheit nicht die Rede wäre. Da sich aber schwerlich ein Herausgeber dazu verstehen wird *καὶ κάλλους* aus dem Texte auszuscheiden, so wird man wohl geneigt sein anzunehmen, dass der Verfasser durch die Rücksicht auf die frühere Erwähnung, die freilich auch die Hand eines Nachbesserers leiten konnte, verleitet die fraglichen Worte

1) Xen. Symp. 1, 9 *ὥσπερ ὅταν φέγγος ἐν νυκτὶ φανῇ κτέ.* Von dieser Schönheit sagt Xenophon, dass, wer ihre Wirkung auf andere gewahr wird, wohl zu der Ansicht gelangen kann, *φύσει βασιλικόν τι κάλλος εἶναι.* Es versteht sich von selbst, dass hier immer der griechische Standpunkt beobachtet wird. Im wesentlichen findet das Gesagte auch auf unsere Verhältnisse Anwendung.

beifügte, ohne sich ganz der Folgen bewusst zu sein. Die Beweisführung kommt nun zu dem Schlusse, dass von all den angeblichen Gütern und ihrem Gegenteil nur die Weisheit ein Gut und die Unwissenheit ein Uebel sei. Doch bedarf die bis dahin geführte Erörterung noch einer Ergänzung, wenn der angegebene Zweck erreicht werden soll, durch den Nachweis, dass die Weisheit lehrbar ist und nicht von selbst den Menschen zuteil wird. Dieser verlangt jedoch keine weitere Untersuchung, da Kleinias dem Sokrates bereitwillig das Zugeständnis entgegenbringt, dass die Weisheit lehrbar ist, woraus sich von selbst ergibt, dass, da sie allein glücklich (*εὐδαίμονα καὶ εὐτυχῆ*) zu machen vermag, man notwendig nach Weisheit streben muss, also *ἀναγκαῖον εἶναι φιλοσοφεῖν καὶ αὐτὸς ἐν νῷ ἔχεις αὐτὸ ποιεῖν*. Dieses Ergebnis zu gewinnen, war der Zweck der Unterredung des Sokrates mit Kleinias.

Da nun, wie sich gezeigt hat, die Frage nach der Richtigkeit der Lesart an einzelnen Stellen leicht auch die Frage nach der Angemessenheit der Darstellung in Bezug auf Gedankenentwicklung berührt, so dürfte es sich in beider Hinsicht wohl verlohnen, den Gang des Gespräches weiter zu verfolgen.

Also ausgesprochenermassen wollte Sokrates den Sophisten, welche eben eine Probe von ihrer Kunst, Jünglinge zum Streben nach Weisheit und Tugend anzuleiten, gegeben hatten, zeigen, wie e r diese Kunst verstehe. Genau genommen leidet diese Absicht von vornherein an einem inneren Widerspruch. Sokrates[1]) gibt sich die Miene, von der Weisheit der beiden Männer und also auch ihrer Fähigkeit das

1) Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, dass, wenn wir von den geschilderten Vorgängen der Kürze wegen wie von solchen reden, die sich wirklich begeben haben, wir uns dessen wohl bewusst sind, dass wir es mehr oder weniger mit einer freien Schöpfung des Schriftstellers zu thun haben.

zu leisten, wozu sie sich so grosssprecherisch erboten haben, völlig überzeugt zu sein, und entschuldigt ihre nichtswürdige Spiegelfechterei mit dem Vorgeben, dass sie zunächst nur ein scherzhaftes Vorspiel geben wollten. Dann aber bedurfte es keines Vorbildes, sondern nur der Einwirkung auf ihren Willen, um sie zu bestimmen, die verheissene Probe ihrer Kunst nunmehr wirklich zu geben. Besassen sie diese aber nicht und war ihre Ankündigung leerer Schwindel, wie dies Sokrates wohl erkennen musste, so konnte ihnen auch ein Vorbild nichts helfen; denn wie sollten Charlatane im Handumdrehen Meister in einer Kunst werden, die sie weder verstanden noch verstehen wollten? Also der angegebene Zweck der Unterredung des Sokrates mit Kleinias war nur ein vorgeblicher, da vielmehr der Schriftsteller dieses Kunstmittels bedurfte, um der sophistischen Taschenspielerkunst die Sokratische Entbindungskunst entgegenzustellen und dadurch dem Gespräch Reiz und Wert zu verleihen. Freilich wird letzterer beanstandet von denjenigen, welche dem Euthydemos seinen Platonischen Ursprung bestreiten. Den Ausstellungen Schaarschmidts, welcher „unter den als Platonisch überlieferten Dialogen vollständiger als jemand vor ihm aufzuräumen unternommen", geht Bonitz bis ins einzelne nach, um sie als unbegründet zu erweisen. Er selbst bezeichnet „als Absicht dieser alternirenden Gespräche: Selbstdarstellung der Sophisten und dagegen Selbstdarstellung des Sokrates in ihrem unterrichtenden und bildenden Verkehr mit der Jugend". Dieser kurz zusammenfassende Ausdruck, bei welchem Bonitz auf die ähnliche Auffassung Susemihls in seinem Werke „die genetische Entwicklung der Platonischen Philosophie" hinweist, darf demnach wohl als Grundlage dienen für die weitere Betrachtung des Ganges und der Entwicklung des Gespräches.

Also ein Beispiel eines *προτρεπτικὸς λόγος* will Sokrates den Sophisten gegeben haben. Es ist schwer die ganze

Bedeutung des griechischen Ausdrucks durch einen deutschen wiederzugeben. Schleiermacher übersetzt ihn durch „ermahnende Rede", Müller durch „anregender Vortrag". Letzteres empfiehlt sich schon um des Substantivs willen nicht sehr. Denn 'Vortrag' ist noch weniger als 'Rede', und dieses weniger als das griechische λόγος geeignet die zusammenwirkende Thätigkeit des Fragenden und Antwortenden auszudrücken. Auch die Adjektive lassen nicht ganz erkennen, was das griechische sagen will, insofern dieses doch jedenfalls auch den Begriff der Belehrung mit einschliesst, wie dies die Thatsache zeigt und das griechische Wort wohl zulässt. Man hat darum die beiden Unterredungen des Sokrates mit Kleinias auch wohl 'Katechesen' genannt. Dieses in der deutschen Sprache ganz eingebürgerte Wort bezeichnet die Bedeutung des griechischen Ausdrucks allerdings richtig nach seiner dreifachen Beziehung als eine in Frage und Antwort fortschreitende Belehrung zum Zweck nachhaltiger Ermahnung und bleibender Einwirkung auf die ganze Lebensführung, ist aber für eine Uebersetzung doch nicht wohl zu verwenden, weswegen es Steinhart zwar in seiner Einleitung, nicht aber Müller in seiner Uebersetzung gebrauchen konnte. Uebrigens ist auch das griechische Wort in dieser adjektivischen Form ziemlich selten und kommt namentlich in der Sammlung Platonischer Schriften ausser im Euthydemos nur noch in dem allgemein dem Platon abgesprochenen Kleitophon vor.

Mit besonderer Feinheit geht nun Sokrates zu Werke, indem er das Brüderpaar auffordert, nun auch ihrerseits eine Probe zu geben von ihrer Kunst junge Leute zum Streben nach Weisheit und Tugend anzuleiten. Hier ist jedes Wort mit Bedacht gewählt. Dass er seine Leistung eine laienhafte (ἰδιωτικόν) nennt — oben 278 E spricht er auch von ἀπαντοσχεδιάσαι, d. h. aus dem Stegreif und aufs Gerate-

wohl reden — im Gegensatz von der wissenschaftlichen (τέχνῃ) Behandlung der Sache, gehört natürlich zu der fast im Uebermass die ganze Darstellung beherrschenden Ironie. Sehr fein ist aber das dem ἰδιωτικόν beigefügte καὶ μόλις διὰ μακρῶν λεγόμενον. Sonst pflegt Sokrates im Gespräche mit den Sophisten sich von Seiten dieser die langen Reden zu verbitten, weil er sie doch nicht merken könne, hier bezeichnet er gerade die Weitschweifigkeit der Rede in seiner Unterredung mit Kleinias als Beweis unwissenschaftlicher Behandlung. Hier spielt er nämlich damit auf die Ankündigung der Sophisten an, welche verheissen „Tugend am besten und schnellsten zu lehren", also wie echte Taschenspieler, deren Kunst in der Geschwindigkeit besteht. Auch das folgende σφῷν ὁπότερος βούλεται ist nicht bedeutungslos. Diese Aeusserung rügt in der feinsten Weise das rohe Verfahren der beiden Klopffechter, die in ihrer Unterredung mit Kleinias beiderseits auf den Jüngling einzudringen pflegten. Sokrates stellt ihnen nun die Wahl frei, entweder denselben Gegenstand, den er behandelt habe, auch ihrerseits vorzunehmen, oder da weiterzufahren, wo er stehen geblieben sei. In ersterem Falle würden sie die Leistung des Sokrates für nichts gelten lassen, sie also zu überbieten sich anheischig machen, in letzterem Falle würden sie dieselbe gewissermassen in ihrem Wert anerkennen. Für den letzteren Fall nun bezeichnet er als Gegenstand weiterer Erörterung die Frage, ob man jede Wissenschaft erwerben muss, um dereinst glücklich und ein tüchtiger Mann zu sein, oder ob dazu nur eine erforderlich ist und welche diese sei. Ihnen liege nämlich viel daran, dass dieser Jüngling weise und tugendhaft werde.

Je feiner nun die Weise ist, wie Sokrates die angeblichen Tugendlehrer über die Aufgabe, die sie zu lösen haben, bedeutet, um so plumper erscheint das Verfahren, welches das edle Brüderpaar neuerdings einschlägt. Auf den Inhalt

dieses zweiten Sophistengespräches brauchen wir hier um so weniger einzugehen, als sich um die Darlegung desselben die gelehrtesten Forscher verdient gemacht haben zu dem Zweck um darzuthun, dass wir in dieser Folge von verfänglichen Fragen und an die Antworten sich reihenden Trugschlüssen doch nur scheinbar ein ganz willkürliches Spiel ohne alle Regel und Ordnung zu erblicken haben; insbesondere hat sich Bonitz es angelegen sein lassen nachzuweisen, „dass in dem Unsinn doch Methode herrscht". Aber Unsinn bleibt es immerhin, sich als Tugendlehrer auszugeben und dann ein solches Meisterstück zum besten zu geben als Probe der Kunst, Jünglinge zu dem Streben nach Weisheit und Tugend anzuleiten und darin zu fördern; und grösser noch wo möglich als der Unsinn ist die Unverschämtheit, mit der sie, unbekümmert um das ihnen von Sokrates gegebene Vorbild und seine daran geknüpften Andeutungen über das, was die Zuhörer nunmehr von ihnen zu erwarten berechtigt sind, im grossen und ganzen doch wieder in das gleiche Fahrwasser wie vorher, einlaufen und einzig und allein darauf ausgehen, durch verfängliche Fragen und Trugschlüsse die Zuhörer zu blenden und zu betäuben. Wenn nun Steinhart gegen Ast, der in unserm Gespräche „eine des platonischen Geistes unwürdige Verspottung eines an sich leeren Gegenstandes, der Eristik, fand", daran erinnert, „dass der schärfste und tiefste Beurteiler der vorsokratischen Philosophie, Aristoteles, weder jene Eristik für einen ganz leeren Gegenstand, noch den Euthydemos für einen unbedeutenden Menschen hielt", so müssen wir doch gestehen, dass in unserm Dialoge die Bedeutung, die sowohl der Sache als der Person zukommt, hauptsächlich in der weiteren Absicht des Schriftstellers zu liegen scheint, durch welche ein Mann mitgetroffen werden sollte, der zwar selbst ein Freund und Anhänger des Sokrates gewesen war, aber durch seinen frühern Verkehr mit Gorgias und seine Bekanntschaft mit

der eleatischen Lehre einer sophistischen Dialektik verfallen und selbst als Lehrer einer solchen aufgetreten war, nämlich Antisthenes. Ob freilich diese Annahme, welcher zunächst Schleiermacher Ausdruck gegeben hat, unbedingte Geltung beanspruchen kann, und ob auch die Megariker in diese Selbstdarstellung der Sophisten miteinbezogen werden dürfen, wogegen sich Steinhart mit allem Nachdruck erklärt, lässt sich allerdings nicht mit voller Entschiedenheit behaupten oder verneinen. Soviel indessen wird man immerhin gern zugestehen, dass, wenn Platon Grund hatte, die philosophische Thätigkeit dieser Männer, insbesondere des Antisthenes, den er in seinem Phädon unter den Freunden des Sokrates nennt, welche an seinem Todestage im Kerker zugegen waren und dessen letzte Gespräche mitanhörten, zu bekämpfen, er aus einem gewissen Gefühl der Schicklichkeit die Nennung seines Namens vermeiden mochte. Schleiermacher gibt noch insbesondere zu bedenken, dass den Zeitgenossen vieles sehr verständlich war und von selbst in die Augen sprang, was wir nur noch mit Mühe durch mancherlei Verknüpfungen und Vergleichungen entdecken können.

Wie immer es sich aber auch mit der Annahme einer verdeckten Beziehung in der Selbstdarstellung der Sophisten verhalten mag, so viel steht fest, dass in derselben der Widerspruch zwischen der Verheissung und Leistung des Brüderpaars möglichst scharf hervortritt und nach der Absicht des Verfassers hervortreten soll, wie dieser durch den Mund des Sokrates in ansprechender Ironie zu erkennen gibt. Dieser sagt nämlich im Anschluss an die oben angegebene an die Sophisten gerichtete Aufforderung zu Kriton (p. 283 A): „Auf das Kommende war ich recht sehr gespannt und achtete darauf, wie sie wohl die Sache angreifen und womit sie beginnen würden den Jüngling zu ermahnen Weisheit und Tugend zu üben. Nun machte der ältere von ihnen, Dionysodoros den Anfang in der Rede, und wir alle blickten

auf ihn in der Erwartung wundervolle Reden zu hören, was uns auch wirklich zu teil wurde; denn der Mann begann eine gar wunderbare Rede, die sich dir verlohnt zu hören, wie dazu angethan die Rede war zur Tugend zu ermuntern."

Abgesehen von dem beabsichtigten Unwert des Inhaltes lässt sich dies zweite Sophistengespräch durch die künstlerische Behandlung ziemlich ergetzlich an. Denn statt wie das vorige Mal und wie zu erwarten war, mit Kleinias ein Gespräch anzuknüpfen, wendet sich Dionysodoros sei es im Uebermut oder aus Ratlosigkeit an Sokrates und die übrigen, die es gut mit Kleinias meinen, mit einer Frage, die dem Ktesippos ins Herz greift und diesen zu einer derben Entgegnung veranlasst. Schliesslich vermeint man Freund Kallikles[1]) zu hören, der die dem Sokrates erteilte Vermahnung und Zurechtweisung in den Mantel der Freundschaft kleidet. So auch sagt Ktesippos zu Dionysodoros: „Ich habe dich lieb, aber ich ermahne dich als einen Freund und versuche dich zu bereden, niemals mir gegenüber so einfältig zu sprechen, dass ich wünsche die vernichtet zu sehen, die ich am höchsten schätze." Da nun Sokrates wahrnimmt, dass die Sprechenden in den Ton leidenschaftlicher Verbitterung geraten sind, glaubt er vermittelnd eingreifen zu müssen und sucht zunächst den Ktesippos zu beruhigen, indem er ihn über den Sinn des von ihm so übel genommenen Ausdrucks (*ἐξολωλέναι*) aufklärt. Er meint, wenn die beiden es verstehen, Menschen so zu vernichten,

1) An diesen erinnerte übrigens schon vorher Dionysodoros, als er das Gespräch wieder aufnahm mit den Worten: *Εἰπέ μοι, ὦ Σώκρατές τε καὶ ὑμεῖς οἱ ἄλλοι, ὅσοι φατὲ ἐπιθυμεῖν τόνδε τὸν νεανίσκον σοφὸν γενέσθαι, πότερον παίζετε ταῦτα λέγοντες ἢ ὡς ἀληθῶς ἐπιθυμεῖτε καὶ σπουδάζετε;* worauf Sokrates nach einer an Kriton gerichteten Zwischenbemerkung fortfährt: *ταῦτα οὖν διανοηθεὶς ἔτι μᾶλλον εἶπον, ὅτι θαυμαστῶς σπουδάζοιμεν.*

dass sie aus schlechten und unverständigen tüchtige und verständige machen, so möchten sie diese ihre Kunst nicht bloss an dem Jüngling, sondern an ihnen allen bethätigen. Mit einer uns fast anheimelnden Ironie bemerkt er, dass dies die jüngst erfundene Kunst sei, die sie zu besitzen behaupteten. Damit ist der Anlass gegeben zu einer Reihe von Bildern und Vergleichungen, indem zunächst Sokrates sich statt der jungen Leute anbietet, damit an ihm wie an einem Karier der Versuch gemacht werde; ja er will sich sogar dem Dionysodoros übergeben wie der Kolchierin Medea, damit er ihn vernichte und wenn er wolle koche und was er sonst wolle mit ihm anfange, wenn er ihn nur als einen brauchbaren Menschen wieder zum Vorschein bringe; ja, Ktesippos, durch diesen Eifer des Sokrates gereizt, erklärt sich nun sogar bereit, sich von den Fremden noch mehr, als bisher schon, schinden zu lassen, wenn nur das Hautabziehen bei mir, sagt er, nicht, wie bei Marsyas, auf einen Schlauch, sondern auf Tugend hinausläuft. Diese Anspielungen, mag auch jede einzelne für sich betrachtet gut angebracht scheinen, worüber, da die Sache ja doch in das Gebiet des Geschmackes einschlägt, die Ansichten vielleicht etwas auseinander gehen dürften, scheinen doch jedenfalls in ihrer Häufung des guten etwas zu viel zu thun. Doch mag auch darüber schliesslich der Geschmack entscheiden.

So tritt denn Ktesippos wieder in das Gespräch mit Dionysodoros ein, indem er diesen auffordert, nicht jeden Widerspruch gleich für eine Schmähung anzusehen. An diese Aeusserung knüpft der Sophist sofort an, indem er die Möglichkeit des Widersprechens bestreitet mit Sätzen und Behauptungen, die von Aristoteles dem Antisthenes zugeschrieben werden. Mit dieser Dialektik bringt er den sonst so schlagfertigen Ktesippos zum Verstummen, so dass Sokrates abermals an seine Stelle tritt mit dem Unterschiede, dass er sofort die Rolle des Fragenden übernimmt. Den

Satz, dass ein Widersprechen nicht möglich ist, führt er auf Protagoras und Parmenides zurück und deutet ihn dahin, dass man falsches weder sagen noch denken könne, dass es somit auch keine Unwissenheit und keine unwissenden Menschen gebe. Gefragt, ob er dies im Ernst meine, fordert Dionysodoros den Sokrates auf ihn zu widerlegen. Da nun Sokrates die Frage aufwirft, ob es möglich sei zu widerlegen, wenn niemand irrt, nimmt einfallend Euthydemos das Wort, indem er erwidert, dass es nicht möglich sei. Wenn nun, meint Sokrates, der Satz, dass niemand irrt, auch vom Handeln gilt, so dass niemand weder im Handeln noch im Reden noch im Denken fehlt, so fragt es sich, was zu lehren ihr gekommen seid, die ihr jüngst erklärtet, am besten Tugend zu lehren dem, der sie lernen wolle.

Da nun die hier angedeutete Folgerung den Sophisten schlecht in ihren Kram passt, so weist Dionysodoros sie ab mit dem Bemerken, ob Sokrates denn so altväterisch oder geistesarm sei — die Ueberlieferung und die Lesart der Ausgaben schwankt zwischen κρόνος (*Κρόνος*) und κενός (p. 287 B) —, dass er an das erinnere, was sie zuerst und vorlängst gesagt hätten, dagegen mit dem Ebengesagten nichts anzufangen wisse. So spricht ein Inhaber der neu erfundenen Wissenschaft, obwohl er selbst kurz vorher, wo es ihm zu statten kam, den Ktesippos an einen früher geführten Beweis erinnerte. Es bedarf keines Hinweises auf ein bekanntes Sprichwort, da es sich jedem sei es in lateinischer oder in deutscher Form von selbst aufdrängt. Sokrates lässt sich durch die derbe Zurechtweisung des plumpen Sophisten nicht verblüffen, sondern begegnet ihr mit seiner hier reichlich angewendeten Ironie, mit der er sowohl ihre Weisheit als auch ihre Unwiderstehlichkeit anerkennt. Der Sophist in seiner Unverschämtheit lässt sich die Schmeichelei gefallen und nützt sie nach Vermögen aus zu dem Zwecke, sich um jeden Preis der Notwendigkeit Rede zu stehen zu

entziehen und das Heft wieder in seine Hand zu bekommen. Sokrates in gewohnter Bescheidenheit kommt ihm auch hier entgegen, weiss nun aber auch durch seine Antworten den Sophisten so ins Gedränge zu bringen, dass er nun nicht mehr einen, sondern die beiden gemeinsam anredet und zu ihnen sagt: Es scheint diese Rede — er meint die Behauptung, dass niemand unwissend ist, dass keiner irrt, man nicht widersprechen oder widerlegen kann — nicht vom Flecke zu kommen und noch wie vor alters — er denkt an Protagoras und Parmenides — wenn sie zu Fall gebracht hat, zu Fall zu kommen — oben mit ähnlichem Bilde *τούς τε ἄλλους ἀνατρέπων καὶ αὐτὸς αὑτόν* (p. 286 C) — und, dass ihr das nicht begegnet, nicht einmal durch eure Kunst noch erfunden zu sein, obwohl diese so wunderbar ist in Bezug auf Genauigkeit des Ausdrucks. Man sollte glauben, hier ist die Belehrung verständlich und die Ironie handgreiflich bis zum Spott. Zum Ueberfluss geht nun auch Ktesippos nach seiner Art auf diesen Ton ein, indem er sagt: Wundersames sagt ihr, Männer von Thurioi und Chios oder woher und wie genannt zu werden ihr Lust habt, da es euch nichts kümmert Unsinn zu reden. Da nun Ktesippos, nachdem er die Fremden zum Hohn wie Götter angeredet hat, doch hier wieder über das Mass des Zulässigen hinauszugehen scheint und Sokrates befürchtet, das Gespräch könnte in ein Gezänke ausarten, so tritt er abermals ins Mittel, um den Ktesippos zu besänftigen, indem er auf die wunderbare Weisheit der Fremden hinweist, die nur diese nicht im Ernst ihnen aufzeigen wollen, sondern gleich dem ägyptischen Sophisten Proteus sie fortwährend zum besten haben. Sie müssten es nun machen wie Menelaos und nicht ablassen von ihnen, bis sie zu erkennen gegeben haben, was sie im Ernste betreiben; er glaube nämlich, dass etwas recht Schönes zum Vorschein kommen werde, wenn sie erst angefangen haben Ernst zu machen. Mit dieser hier durchaus wohl angebrachten Ver-

gleichung schliesst in sehr angemessener Weise der zweite Auftritt in der Selbstdarstellung der Sophisten. Dieser hat sich dadurch, dass an die Stelle des jugendlich bescheidenen Kleinias der jugendlich stürmische Ktesippos und der männlich gefestigte Sokrates trat, zu einem dramatisch belebten dialektischen Ringkampf gestaltet, in welchem die hohle Nichtigkeit der grosssprecherischen Sophistenweisheit kaum mehr verhüllt werden konnte und ebensowenig, sollte man glauben, die ironische Bewunderung der in überschwenglichen Ausdrücken gepriesenen Weisheit aufrecht zu erhalten war. Gleichwohl aber wird sie fortgesetzt und mit einem Kunstmittel in Verbindung gebracht, das uns schon in seiner ersten Anwendung an einem inneren Widerspruch zu leiden schien, hier aber diesen, man möchte sagen, wie geflissentlich, hervortreten lässt. An die oben angeführten Worte des Sokrates schliessen sich nämlich folgende Schlussworte an: „Wohlan, wollen wir sie bitten und ihnen zusprechen und zu ihnen flehen sich kund zu geben. Ich nun gedenke selbst noch einmal voranzugehen, um zu zeigen, wie sie — darum flehe ich sie an — sich kund geben sollen. Wo ich nämlich früher abgebrochen habe, da will ich versuchen das diesem Folgende, so gut ich kann, ganz durchzugehen, damit ich sie hervorlocke und sie aus Mitleid und Erbarmen, wenn ich mich anstrenge und im Ernst rede, auch selbst Ernst machen." Also Sokrates fährt fort, nachdem er selbst fein und sachlich, Ktesippos höhnisch und grob die Sophisten abgefertigt hat, sie wie Götter anzuflehen, sich ihnen in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, obwohl es deutlich zu Tage getreten ist, dass sie dies nur zu sehr bereits gethan und sich als eitle Götzen erwiesen haben, und entschliesst sich ihnen noch einmal ein Beispiel zu geben, das sie, wie er wohl weiss, weder befolgen wollen noch können.

Indessen der Leser kann sichs zur Abwechslung ja wohl gefallen lassen, wieder vernünftige Gedanken in einem ver-

nünftigen Zusammenhange aus dem Munde des Sokrates im Gespräche mit Kleinias zu vernehmen. Wohlthuend ist es auch, dass Sokrates an das früher gewonnene Ergebnis wieder anknüpft und dadurch zu erkennen gibt, dass es ihm um einen wirklichen Fortschritt der Erkenntnis, nicht, wie den Sophisten, um blosse Effekthascherei zu thun ist. Auch darin ist die zweite Katechese — und darin könnte man gerade den Wert der Zweiteilung finden — vorbildlich für jeden derartigen Unterricht, dass sie mit einer Wiederholung der das vorige Mal angenommenen Sätze beginnt. Um so überraschender und von allen Gepflogenheiten abweichend ist die Wendung, die das Gespräch nimmt bald nachdem es zu der Frage fortgeschritten ist, welches das Wissen ist, das die geforderte Eigenschaft besitzt, dass in ihm die Kunst des Hervorbringens und des richtigen Gebrauchs des Hervorgebrachten zusammenfällt. Zunächst werden mehrere Beispiele angeführt von solchen Künsten, welche die geforderte Eigenschaft nicht besitzen. Als solche werden die *λυροποιική* und die *αὐλοποιική* genannt und im Anschluss an diese die *λογοποιική*, auch *ἡ τῶν λογοποιῶν τέχνη* genannt. Dass dieser Ausdruck hier nur der Uebereinstimmung wegen mit den vorher genannten Beispielen gebraucht wird, statt des üblichen *λογογράφος* und *λογογραφία*, ist längst bemerkt worden. Wichtiger ist die Frage, mit welchem Recht dieses Beispiel hier in diesem Zusammenhange angewendet wird. Die Ausführlichkeit, mit der es behandelt wird, und besonders die Art, wie über die *λογοποιοί* gesprochen wird, lässt deutlich erkennen, dass dem Verfasser es darum zu thun ist, diesen Leuten hier einen Hieb zu versetzen und namentlich ihrer Anmassung entgegenzutreten, mit der sie sich gern als Inhaber einer besonderen Weisheit ausgeben. Daraus lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit entnehmen, dass auf eine bestimmte Persönlichkeit gezielt wird, und dass diese keine andere ist als Isokrates, zeigt besonders die Bemerkung

des Sokrates (289 E), welche dahin lautet: „Diese Männer, die Redenmacher, scheinen mir, wenn ich mit ihnen zusammenkomme, über die Massen weise zu sein und ihre Kunst selbst eine gewissermassen göttliche und erhabene. Und sicherlich ist das nicht zu verwundern; denn sie ist verwandt mit der Kunst der Zaubergesänge und nur um ein kleines geringer als diese; denn die Kunst der Zaubergesänge ist eine Beschwichtigung von Schlangen und Spinnen und Skorpionen und den übrigen schädlichen Thieren und von Krankheiten, diese aber (die Kunst der Redenmacher) ist wohl eine Beschwichtigung und Beredung von Richtern und den Leuten der Volksversammlungen und der übrigen Massen."

Da doch die Deutung eines Hinweises auf eine nicht mit Namen genannte Persönlichkeit später noch nachdrücklicher gefordert wird, so sehen wir jetzt von dieser Frage ab und wenden uns der hier in den Vordergrund tretenden zu. Diese geht dahin, ob die Kunst der Redenmacher die sei, die man besitzen muss, um glücklich zu sein. Kleinias verneint die Frage unbedenklich und hält auch nicht mit dem Grunde zurück. Er sagt nämlich (289 D): „Ich sehe gewisse Redenmacher, welche ihre eigenen Reden, die sie selbst machen, nicht zu gebrauchen verstehen, gerade wie die Leiermacher ihre Leiern, [sondern auch hier andere imstande sind, das, was jene verfertigt haben, zu gebrauchen, die selbst nicht imstande sind Leiern zu machen;] es ist also offenbar, dass auch in Bezug auf Reden die Kunst des Machens und des Gebrauchens getrennt ist." Bemerkenswert ist hier jedenfalls der Umstand, dass Kleinias, der bisher die wohl zugespitzten Fragen des Sokrates kurz bejahend oder verneinend mit herkömmlichen Ausdrücken zu beantworten pflegte, hier auf einmal so selbständig und ausführlich sich ausspricht. Misslich ist es freilich, dass auch an dieser Stelle, wie an so vielen andern in diesem Dialoge, die überlieferte Lesart Anstoss erregt, der entweder durch Aenderung des W

λυροποιεῖν in *λογοποιεῖν* oder durch Streichung der Worte *οἱ λυροποιεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι* oder durch Streichung des ganzen Satzes *'ἀλλὰ καὶ ἐνταῦθα ἄλλοι δυνατοὶ χρῆσθαι οἷς ἐκεῖνοι εἰργάσαντο, οἱ λυροποιεῖν αὐτοὶ ἀδύνατοι'* beseitigt werden soll. Wir haben die von Schanz vorgenommene Ausscheidung auch in der Uebersetzung durch eckige Klammern bezeichnet, um dadurch zugleich den Bereich bemerklich zu machen, innerhalb dessen auch die anderen oben angeführten Heilungsversuche sich bewegen. Aber selbst wenn man sich für die Streichung des ganzen Satzes entscheidet, bleibt die oben erwähnte Eigentümlichkeit der Antwort des Kleinias bestehen. Dass diese bedeutsam ist und sein sollte, lässt sich kaum bezweifeln. Was wollte also der Verfasser des Dialogs damit zu erkennen geben? etwa dass das Urteil über die *λογοποιοί* sich jedem, selbst dem unerfahrenen Jüngling, mit unwidersprechlicher Sicherheit aufdrängen musste und wir somit hierin eine Bethätigung des Sprichwortes *'τοῦτο κἂν παῖς γνοίη'* finden könnten? Dafür könnte auch das nachher in der weiteren Erörterung des Sokrates angedeutete Beispiel des Isokrates zu sprechen scheinen. Hier, könnte man sagen, haben wir ja den deutlichsten Beweis, dass selbst ein so berühmter Redenschreiber, wie Isokrates war, die von ihm verfertigten Reden selbst nicht zu gebrauchen verstand. Worin dieser Gebrauch bestehen sollte, das lehrt das Beispiel des *λυροποιός*, der die von ihm gefertigten Leiern nicht auch schon vermöge dieser Kunst zu spielen versteht, dazu vielmehr eine andere Kunst, die *κιθαριστική*, erforderlich ist. Demgemäss würde es sich bei dem Redenschreiber darum handeln, dass er als solcher nicht versteht die von ihm verfertigten Reden vor der bestimmten Zuhörerschaft, dem Gerichtshof, der Rats- oder Volksversammlung, zu Gehör zu bringen, wie dies Perikles und Demosthenes und so viele andere Staatsmänner und Redner vermochten. Wäre also gerade die Kunst der Redenschreiber im engeren Sinne, der

sogenannten λογογράφοι oder λογοποιοί, an sich unzulänglich gewesen, um ihre Erzeugnisse vor der bestimmten Zuhörerschaft zu Gehör zu bringen, und zwar gerade auch solcher, welche die Redekunst mit Beifall und Erfolg lehrten, wie eben Isokrates? Und doch ist es ja gewiss, dass dieser weder vor der Volksversammlung noch vor Gericht als Redner auftrat. War daran der Mangel seiner Kunst schuld? Schwerlich! Er selbst gibt uns in seinem Panathenaikos mit fast rührender Offenherzigkeit einen anderen Grund an, nämlich den Mangel an hinreichenden Stimmmitteln und an Mut, also an zwei Eigenschaften, die zum Auftreten vor grösseren Versammlungen unbedingt erforderlich waren.

Aber auch bezüglich anderer der berühmtesten Redenschreiber, erweist sich das Urteil des Kleinias nicht als treffend. Vor allen kommt der Rhamnusier Antiphon in Betracht. Auch dieser, obwohl nach Thukydides ein anerkannter Meister der Redekunst und gerade als solcher, d. h. wohl wegen seiner politischen Gesinnung dem Volke verdächtig, leistete zwar andern in gerichtlichen und politischen Händeln durch seinen Rat die nützlichsten Dienste, vermied es aber selbst als Redner vor dem Volke oder vor Gericht aufzutreten. Dass er von dieser Zurückhaltung nicht aus Unfähigkeit Gebrauch machte, zeigte er damals, als er auf Leben und Tod angeklagt nun doch in eigener Sache zu seiner Selbstverteidigung sprach. Er bewirkte zwar nicht seine Freisprechung, wurde vielmehr zum Tode verurteilt und erlitt wirklich die Todesstrafe. Dass diesen Erfolg aber der Platonische Sokrates nicht zum Massstab der Beurteilung des Wertes seiner Verteidigungsrede machen konnte, dies bedarf keiner weitläufigen Erörterung; darüber belehrt uns die überlieferte Verteidigungsrede des Sokrates und noch gründlicher und nachdrücklicher der Dialog Gorgias; das so rühmliche Zeugnis des Thukydides über die Verteidigungsrede des Antiphon kann daher immerhin zu Recht bestehen.

Auch Lysias und er ganz besonders hat Anspruch bei dieser Frage berücksichtigt zu werden. Dass er als Redenschreiber galt, ist ja unzweifelhaft und wird uns zum Ueberfluss ausdrücklich von Phaidros in dem gleichnamigen Dialoge Platons bestätigt. Er sagt nämlich, dass kürzlich einer der Staatsmänner ihm eben dies zum Vorwurf gemacht und ihn durchgängig in seiner Schmähredе einen Redenschreiber genannt habe. Und dass auch Platon ihn als solchen nicht hochschätzte, ersehen wir aus demselben Dialoge, wo ihm Isokrates mit entschiedener Bevorzugung, freilich nur in Form einer weissagenden Erwartung, die eben nicht in Erfüllung gegangen ist, entgegengestellt wird. Aber der Tadel, der in diesem Dialoge gegen Lysias verlautet, ist wesentlich verschieden von dem, welcher im Euthydemos über alle Redenschreiber und ihre Kunst ausgesprochen wird. Dieser Tadel wäre auch auf Lysias ebensowenig anwendbar wie auf Antiphon. Denn obwohl die uns erhaltenen Reden mit Ausnahme einer einzigen zum Gebrauch für andere verfasst sind, so beweist doch diese eine Rede gegen Eratosthenes zur Genüge, dass Lysias es recht wohl verstand auch in eigener Sache eine Rede zu verfassen und in eigener Person vor Gericht zu vertreten. Ueber den Erfolg freilich haben wir keine bestimmte Kunde. Aber selbst wenn dieser, wie wahrscheinlich, nicht der erwünschte war, so bildet dieses keinen Grund ihren Wert zu verringern, geschweige denn sie neben den übrigen gar nicht gelten zu lassen. Ja lässt sich denn auf die Reden, die Lysias und andere Redenschreiber für den Gebrauch anderer verfassten, wirklich mit Recht das Urteil anwenden, das Kleinias ausspricht, dass sie die Reden, die sie machen, nicht zu gebrauchen verstehen? Verstehen sie darum weniger als unsere Staatsanwälte und Verteidiger, welche ihre Reden für oder gegen selbst vor Gericht halten, die von ihnen verfassten Reden zu gebrauchen, weil sie dieselben durch den Mund der verschiedenartigsten Personen,

die teils als Ankläger teils als Verteidiger in eigener Sache vor Gericht auftraten, dort zu Gehör brachten, ähnlich wie die Schauspieldichter durch den Mund der Schauspieler ihre Dichtungen vor das Volk bringen?

Wir könnten also wohl annehmen, der jugendliche Kleinias habe zu rasch und oberflächlich geurteilt; allein Sokrates selbst stimmt ihm bei, freilich in einer Weise, die doch mehr auf den Inhalt der Reden als auf den von Kleinias angegebenen Grund hindeutet. Diesen können wir nicht umhin als einen Scheingrund zu bezeichnen, zu dessen Geltendmachung der Jüngling durch trügerische Analogie im Bund mit überschwänglicher Ironie hingeleitet oder richtiger verleitet wurde. Diese selbst aber deutet wohl unwidersprechlich auf eine polemische Nebenabsicht des Verfassers, deren Ziel schon ziemlich deutlich in der oben bereits besprochenen Aeusserung des Sokrates hervortritt. Hier nun fährt Sokrates in der begonnenen Weise fort, indem er erklärt, er glaube jetzt die Kunst gefunden zu haben, deren Besitz am ehesten glücklich mache, und gibt als solche die Feldherrnkunst an. Kleinias weist ihn zurecht mit dem Bemerken, dass die Feldherrnkunst gewissermassen eine Kunst der Jagd auf Menschen sei; keine Jagdkunst aber — wir lassen den Kleinias nun nach dem Bericht des Sokrates sprechen und auch dessen Aeusserungen folgen — reicht weiter als so weit, zu erjagen und zu bewältigen; wenn sie (die die Jagdkunst betreiben) das, worauf sie Jagd machen, in ihre Gewalt gebracht haben, können sie es nicht gebrauchen, sondern die Jäger und die Fischer übergeben es den Köchen, die Messkünstler (*γεωμέτραι*) aber hinwieder und die Sternkundigen (*ἀστρονόμοι*) und die Rechenmeister (*λογιστικοί*) — denn Jagdmacher sind auch diese; denn nicht machen die Figuren[1]) jede von diesen, sondern das was ist finden

1) Das überlieferte *τὰ διαγράμματα* streicht Schanz mit Badham und Cobet. Man wünschte zwar ein ausdrücklich gesetztes Objekt

sie nur auf — da sie also nicht verstehen davon Gebrauch zu machen, sondern nur Jagd darauf zu machen, so übergeben sie doch wohl den Philosophen (*τοῖς διαλεκτικοῖς*) ihre Funde zur Verwendung, wenigstens alle diejenigen von ihnen, die nicht ganz und gar unverständig sind. Gut, sagte ich, mein schönster und weisester Kleinias; verhält sich dies wirklich so? Allerdings; und die Heerführer, sagte er, übergeben so auf dieselbe Weise, wenn sie eine Stadt oder ein Heerlager eingenommen haben, es den Staatsmännern: denn sie selbst verstehen das, was sie erbeutet haben, nicht zu gebrauchen, wie, denke ich, die Wachtelfänger den Wachtelhaltern (ihren Fang) übergeben. Wenn also, sagte er, wir jener Kunst bedürfen, die das was sie erworben oder hervorgebracht oder erjagt hat, selbst auch zu gebrauchen versteht, und nur eine solche uns glücklich machen wird, so müssen wir eine andere suchen als die Feldherrnkunst.

Hier halten wir inne, um unserer Verwunderung darüber Ausdruck zu geben, wie mit einem Schlage aus dem bescheidenen Jüngling ein selbstbewusster Docent geworden ist, dem nun Sokrates fast wie der Schüler gegenübersteht. Ein solcher Rollentausch ist einzig in seiner Art. Dass aber dieser Eindruck nicht auf einer falschen Einbildung beruht, sondern ein von dem Schriftsteller beabsichtigter ist, wird durch die Aeusserung bestätigt, die er dem Kriton in den Mund legt. Zugleich ersehen wir daraus und aus dem weiteren Gespräch des Sokrates mit Kriton, welchen Zweck

---

zu *ποιοῦσιν*. Ob aber *τὰ διαγράμματα*, das zunächst auf die Geometrie hindeutet, auch bei den beiden andern Künsten oder Wissenschaften Anwendung findet, erscheint zweifelhaft. Streicht man den Ausdruck, so wird man *τὰ ὄντα* auch auf *ποιοῦσιν* beziehen, wenn man nicht vorzieht mit Cobet *ποιοῦσί τι* zu schreiben oder mit Badham und Susemihl die Lesart des Clarkianus *ἕκαστα* statt des vom Venetus T (t) mit der Mehrzahl der Handschriften dargebotenen *ἕκαστοι* herzustellen.

der Verfasser mit der hier in Anwendung gebrachten Kunstform verband und welchen Vorteil diese ihm gewährte.

Das seinem Anfang und Inhalt nach als Hauptteil der Schrift gekennzeichnete Gespräch ist nämlich seiner Form nach ein erzähltes.[1]) Sokrates erzählt es auf Befragen seinem alten Freund Kriton, der zwar Tags zuvor selbst im Lykeion anwesend war, als die beiden mehrgenannten Sophisten vor einem grossen Kreis von Zuhörern, unter denen sich Sokrates und Kleinias und Ktesippos als Teilnehmer am Gespräche befanden, eine Probe ihrer mit grossem Selbstgefühl angekündigten Lehr- und Erziehungskunst ablegten, aber eben wegen des Gedränges um sie von dem Gespräche selbst nichts hatte vernehmen können. Davon berichtet uns das einleitende Gespräch, das aber fast noch an der Schwelle des Eingangs eine schwer zu lösende Schwierigkeit bietet. Kriton fragt den Sokrates, wer der Fremde gewesen sei, mit dem er gestern im Lykeion gesprochen habe. Sokrates erwidert zunächst mit der Gegenfrage, welchen[2]) von beiden er meine, da ihrer zwei dagewesen seien. Kriton antwortet: *Ὃν μὲν ἐγὼ λέγω, ἐκ δεξιᾶς τρίτος ἀπὸ σοῦ καθῆστο· ἐν μέσῳ δ' ὑμῶν τὸ Ἀξιόχου μειράκιον ἦν. καὶ μάλα πολύ, ὦ Σώκρατες, ἐπιδεδωκέναι μοι ἔδοξεν, καὶ τοῦ ἡμετέρου οὐ πολύ τι τὴν ἡλικίαν διαφέρειν Κριτοβούλου. ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν σκληφρός, οὗτος δὲ προφερὴς καὶ καλὸς κἀγαθὸς τὴν ὄψιν* (271 A). Die Vorführung des griechischen Wortlautes war notwendig,

1) Mitunter wird der Ausdruck „wiedererzählt" und „Wiedererzählung" gebraucht, der zwar auf das Symposion, nicht aber auf Euthydemos Anwendung findet.

2) Die Handschriften bieten *ὁπότερον*. Mit Recht zieht Schanz die Aenderung K. Fr. Hermanns *πότερον* der Badhams *λέγ' ὁπότερον* vor, da dieses zwar sprachlich untadelig, aber hier doch unnatürlich wäre. Das angefochtene *καί* vor *ἐρωτᾷς* rechtfertigt Johann Adolf Baumann (gestorben als Professor an dem St. Anna-Gymnasium hier) in dem Programm des Landauer Gymnasiums von 1877.

da die Auffassung einzelner Ausdrücke zu Zweifeln und Bedenken Anlass bietet. Zunächst scheint uns schon auffallend die Art, wie Kriton von dem Fremden, um den es sich hier doch eigentlich handelt, auf Kleinias hinübergleitet, ohne ihn auch nur durch ein Pronomen als Subjekt zu bezeichnen. Kriton, der eben seltener als Sokrates sich an diesen Orten einfinden und daher den Jüngling längere Zeit nicht gesehen haben mochte, wird von seinem Anblick überrascht und kann sich auch nicht enthalten seinen eigenen Sohn Kritobulos zur Vergleichung beizuziehen. So weit mag man unbedenklich beistimmen. Jetzt aber beginnt die Not der Erklärer und Uebersetzer. Auf wen bezieht sich *οὗτος* und *ἐκεῖνος*? Der Engländer Routh meinte, auf die Fremden, wohl aus dem oben angegebenen Grunde, dass es sich hier doch eigentlich um diese handle. Aber auf Dionysodoros hat Kriton ja noch gar nicht sein Augenmerk gerichtet und wird erst nachher von Sokrates auch auf diesen näher aufmerksam gemacht. Auch hat sich dem Kriton inzwischen der Hinweis auf die beiden Jünglinge so in den Vordergrund geschoben, dass nur auf diese sich die Pronomina beziehen können. Aber auf wen das eine und das andere? Heindorf erwidert: „*ἐκεῖνος* procul dubio pertinet ad Critobulum, quem adultum iam (*ἡλικίαν ἤδη ἔχοντα*) pater Crito infra appellat § 81 (306 D). Nam *σκληφρὸς* est, ut hoc explicat Schol., *ὁ τῷ μὲν χρόνῳ πρεσβύτερος, τῇ δὲ ὄψει νεώτερος δοκῶν*, *προφερὴς* autem *ὁ τῷ μὲν χρόνῳ νεώτερος, τῇ δὲ ὄψει πρεσβύτερος* . . . . . Illa autem *καὶ καλὸς καὶ ἀγαθὸς τὴν ὄψιν* addere videtur Crito, ne quid verbo *προφερὴς* de Cliniae forma detraxisse videatur." Dieser Auffassung entspricht auch Schleiermachers Uebersetzung, welche lautet: „Der schien mir ja sich gar sehr aufgenommen zu haben, o Sokrates, und den Jahren nach wol nicht sehr unterschieden zu sein von meinem Kritobulos; aber der ist nur schmächtig, jener aber ganz vollständig und von gar hübschem Ansehn."

Dass man dieser Auffassung nicht allgemein beistimmte, ist begreiflich. Zunächst bekämpft sie Winkelmann. Von den Gründen, die er ins Feld führt, fällt für mich am wenigsten ins Gewicht der von der Stellung der Pronomina hergenommene. Denn Kritobulos, obwohl unmittelbar vor ἀλλ' ἐκεῖνος stehend, ist doch insofern der ferner stehende, als er genau genommen gar nicht hieher gehört, wo es sich nur um die Personen handelt, die an dem nachher erzählten Gespräche mit den Sophisten teilnahmen. Bei diesem war Kritobulos nicht zugegen, sondern wird nur hier vergleichungsweise von seinem Vater beigezogen. Dass ein solcher Gebrauch von ἐκεῖνος dem Sprachgebrauch nicht widerspricht, bedarf keines weiteren Beweises, da jede Sprachlehre darüber Auskunft gibt. Gewichtiger ist der Grund, den Winkelmann aus der Bedeutung des Wortes σκληφρός entnimmt. Dieses nach seiner Verwandtschaft mit σκληρός, das von σκέλλω, σκλῆμι arefacio, induro stammt, bezeichnet den, — wir lassen Winkelmann selbst reden — „cuius membra aetate indurata exaruerunt, attenuatum, macilentum". Dass diese Eigenschaft nicht auf einen Jüngling im akademischen Alter (306 D) passt, der im Gastmahl des Xenophon erklärt, er bilde sich am meisten auf seine Schönheit ein, ist begreiflich; dass von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet die Schilderung vielleicht eher auf Euthydemos passen möchte, dem überdies in erster Linie die Frage des Kriton gilt, ist zweifellos; dass auch für sich betrachtet die dem οὗτος beigelegten Eigenschaften dem Kleinias zukommen konnten, dürfte auch vielleicht nicht zu beanstanden sein. Die Zusammen- und Gegenüberstellung des Euthydemos und Kleinias aber ist durch den Wortlaut der Aeusserung des Kriton so völlig ausgeschlossen, dass eine weitere Widerlegung dieser Auffassung überflüssig erscheint. Es bleibt also dabei, was Heindorf und Schleiermacher u. a. richtig erkannten, die vergleichende Gegenüberstellung kann sich nur auf Kleinias

und Kritobulos beziehen. Wenn aber ἐκεῖνος aus dem oben angegebenen Grunde nicht auf Kritobulos bezogen werden kann, so bleibt nur die Beziehung auf Kleinias übrig. Diese Ansicht vertreten denn auch mit Entschiedenheit Stallbaum und Schanz. Indessen stehen doch auch dieser Annahme einige nicht ganz unerhebliche Bedenken entgegen. Dass Kriton, nachdem er sich dahin ausgesprochen hat, dass ihm der junge Mensch recht zugenommen zu haben und sich im Alter nicht viel von seinem Kritobulos zu unterscheiden schien, nun doch nicht anders ihn zu kennzeichnen weiss, als dass er mager sei und zwar im Gegensatze zu seinem Sohne, den er stattlich und schön von Angesicht nennt, ist doch höchst auffallend. Wenn sich der Vater vielleicht auch vor seinem Sohne in gleicher Weise über andere zu äusseren pflegte, dürfte man sich nicht wundern, wenn dieser etwas selbstgefällig wurde. Ob nun dieses Auftreten des Kritobulos als Beispiel für den richtigen Gebrauch der Schönheit, von dem 281 A die Rede ist, gelten kann, dürfte zu bezweifeln sein. Doch ist uns hier die Schilderung des Kleinias noch wichtiger, namentlich in Hinsicht auf die Bedeutung des Wortes σκληφρός. Winkelmanns macilentus lässt Stallbaum nicht gelten und gibt die Bedeutung des Wortes wieder durch folgende Uebersetzung: „ille (Clinias) exilis est et pusillus pro aetate sua, hic autem citius crevit atque pulcra est et honesta facie". Doch scheint diese Auffassung nicht recht in Einklang zu stehen mit der vorhergehenden Bemerkung des Kriton, nach welcher diesem Kleinias recht zugenommen zu haben und nicht viel im Alter von Kritobulos sich zu unterscheiden schien. Man müsste also wohl das pusillus fallen lassen und sich etwa mit Schleiermachers 'schmächtig' begnügen, und zwar nicht in der Bedeutung, welche dieses Wort im Munde des Mephistopheles in Göthes Faust hat, sondern in der gewöhnlichen, die sich etwa mit dem Begriffe 'schlank' leicht verbinden oder in der bekannten

Beschönigungssprache sogar durch 'zart' ersetzen liesse und eine gewisse Schönheit des Gesichtes nicht geradezu ausschliessen würde. Indessen bei der angenommenen Beziehung der Pronomina ist ja von einer Schönheit des Kleinias überhaupt nicht die Rede. Ja Schanz, der auch diese Auffassung vertritt, bemerkt geradezu: „*σκληφρός*, welches mit *σκλῆναι* zusammenhängt, bedeutet „schmächtig, mager, dürr" schliesst also den Begriff des Unschönen in sich". Ein Bedenken, das sich gegen diese Auffassung erhebt, entwaffnet er mit der Bemerkung: „Wenn unten 289 B und 290 B (C) Kleinias mit *καλός* angeredet wird, so ist dies nichts als ein Compliment." Diese beiden Anreden finden sich in der bereits oben besprochenen zweiten Katechese, indem Sokrates den Kleinias zuerst *ὦ καλὲ παῖ*, dann, nachdem dieser so überraschende Proben von Weisheit abgelegt, sogar *ὦ κάλλιστε καὶ σοφώτατε Κλεινία* anredet. Wir könnten uns die letztere Anrede in Erinnerung an eine Stelle des Dialogs Protagoras, wo Sokrates diesem Weisheitslehrer in Anbetracht seiner Weisheit sogar eine höhere Schönheit als dem Alkibiades zuschreibt, als in diesem Sinn gesprochen wohl gefallen lassen. Weniger erklärlich schiene uns bei dieser Annahme die erstere Anrede, besonders mit dieser betonten Stellung des Adjektivs. Wir könnten sie nur auch als ein Beispiel von übertriebener Ironie, die freilich in dem ganzen Dialoge herrscht, ansehen. Indessen gestehe ich von vornherein den Kleinias nicht als unschön, sondern vielmehr als schön gedacht zu haben. Dies könnte nun wohl ein blosses Vorurteil sein, das keinen Halt in der Stelle von Xenophons Gastmahl fände, wo sich Kritobulos als glühenden Liebhaber des Kleinias erklärt. Denn dieser war ohne Zweifel nicht der Sohn des Axiochos, sondern der des Kleinias und somit des Alkibiades Bruder, von dessen geistigem Wesen wir freilich nichts Erbauliches hören. Allein gleich der Eintritt unseres Kleinias in das Gymnasion, dem, wie Sokrates im

Anfang seiner Erzählung versichert, ein Schwarm von Liebhabern folgte, unter denen Ktesippos war, der dann die Glut seiner Leidenschaft für den Jüngling dem Dionysodoros so nachdrücklich zu fühlen gibt: mit dieser Schilderung scheint uns die Vorstellung einer unschönen Erscheinung unvereinbar. So kommen wir denn, wenn wir uns die fragliche Aeusserung des Kriton deuten und eine klare Vorstellung von den beiden mit einander verglichenen jungen Männern gewinnen wollen, aus der Verlegenheit nicht heraus, wenn uns nicht das noch unerörterte Beiwort des οὗτος, nämlich προφερής, dazu verhilft. Dass dieses nur auf Kritobulos bezogen werden könne, nimmt Schanz natürlich ebenso, wie Stallbaum, an; nur schliesst er nicht mit diesem aus dem Gegensatz mit Kleinias, dass dieser „pusillus" gewesen, wogegen die vorhergehende Bemerkung des Kriton spricht, sondern sagt in Uebereinstimmung mit dieser: „Kleinias ist so gewachsen, dass er fast ebensogross als Kritobulos ist." Ueber das fragliche Adjektiv selbst bemerkt er: „Das in Gegensatz zu σκληφρός gesetzte προφερής muss demnach bedeuten „vollkommen, ausgebildet", eine Bedeutung, welche die Etymologie des Wortes gestattet." Diese gestattet ohne Zweifel auch an eine stattliche Gestalt und vollkömmliches Aussehen zu denken; ausser der Etymologie auch der Sprachgebrauch von Homer an. Wir wollen hier nur auf die eine Stelle in der Odyssee (ϑ 221) hinweisen, wo Odysseus sich vor den Phäaken seiner Kunst im Bogenschiessen berühmt. Unter den Zeitgenossen räumt er nur dem Philoktetes den Vorzug ein und fährt fort:

τῶν δ' ἄλλων ἐμέ φημι πολὺ προφερέστερον εἶναι,
ὅσσοι νῦν βροτοί εἰσιν ἐπὶ χθονὶ σῖτον ἔδοντες.

Abgesehen von der Vergleichung mit Philoktetes könnte er sich also auch προφερὴς τοξάζεσθαι nennen, worin er denn auch (φ 134) den Wettkampf wagt mit den Freiern, „οἵ περ ἐμεῖο βίῃ προφερέστεροι εἰσί". Also vorzüglich („préférable"

Autenrieth), hervorragend (*προέχων*), ausgezeichnet in irgend einer Hinsicht ist ein *προφερής*, hier in körperlicher Hinsicht Kritobulos, den wir uns als einen hochgewachsenen, stattlich aussehenden Jüngling zu denken haben. Hinter diesem war unser Kleinias früher zurückgeblieben, hat sich aber in jüngster Zeit, wie man sagt, etwas herausgemacht und steht nun an Grösse dem Kritobulos wenig nach, nur ist er als plötzlich aufgeschossen etwas hager[1]) oder schmächtig (*σκληφρός*). Ob er ein schönes Gesicht und blühendes Aussehen (*καλὸς κἀγαθὸς τὴν ὄψιν*) hat, wissen wir nicht, da den Kriton die Affenliebe zu seinem Sohne hinriss, diesem die genannte Eigenschaft beizulegen, wozu hier nicht der geringste Anlass gegeben war. Wollen wir den Freund des Sokrates von dieser Unschicklichkeit befreien, so sehe ich dazu keinen anderen Weg, als die beiden Ausdrücke zu vertauschen, d. h. also *προφερής* zu *ἐκεῖνος* zu setzen und auf Kritobulos zu beziehen, *σκληφρός* dagegen zu *οὗτος* und mit *καλὸς κἀγαθὸς τὴν ὄψιν* auf Kleinias zu beziehen. Dafür spricht sogar auch die Stellung am Schlusse des Satzes, die erkennen lässt, dass es dem Kriton doch schliesslich nur darum zu thun war, sich über Kleinias auszusprechen, nicht seinen Sohn so ungebürlich herauszustreichen. Können wir uns dazu nicht entschliessen — ich will meinerseits der Entscheidung gewiegter Kritiker nicht vorgreifen — so bleibt der eben erwähnte Vorwurf auf Kriton, bezw. auf dem Schriftsteller sitzen.

1) Eine Mutter aus ärmerem Stande nannte ihren sonst wohlgebildeten Sohn mit mütterlicher Zärtlichkeit „leibarm", ein Ausdruck, der vielleicht verdiente in unsern Wortschatz aufgenommen zu werden. Jetzt ist aus dem leibarmen Knaben, nachdem er auch in bessere Nahrung gekommen, ein stattlicher junger Mann von hübschem Aussehen geworden. — Hier möchte ich noch an das mundartliche 'kleber' erinnern, über das Schmeller (2. Aufl.) I. Sp. 1322 bemerkt: „kleber . . . nicht fest, nicht stark, also schwach, zart, schmächtig, gering, besonders vom Körperbau; knapp, kümmerlich".

Indessen sind wir damit noch nicht zu Ende mit dem einleitenden Gespräch. Für die sprechenden Personen selbst war die Erörterung über die beiden Jünglinge ja doch eigentlich nur eine Abschweifung von den dem Kriton unbekannten Personen, um die es sich für ihn handelte, zu den ihm wohlbekannten, über die er sich nur durch einen zufälligen Umstand bewogen näher aussprach. Der spätere Leser kann darin eine willkommene Ergänzung seiner Personenkenntnis sehen. Jetzt geht das Gespräch zur Beantwortung der Hauptfrage des Kriton über. Zeigte uns nun dessen Aeusserung in der überlieferten Form den Kriton als Vater in einem weniger günstigen Lichte, so lässt der weitere Verlauf des Gespräches nun auch den Sokrates als Freund in einem nicht sehr vorteilhaften Lichte erscheinen. Oder ist es nicht ein grausames Spiel, das er mit seinem vertrautesten Freunde treibt, seinem Alters- und Gemeindegenossen, mit dem ihn so langjährige Freundschaft verband, wenn er diesen auffordert sich mit seinen Söhnen und ihm, dem Sokrates, den beiden Fremden zum Unterrichte zu übergeben? Dass es ihm mit dieser Aufforderung nicht Ernst sein konnte, zeigt der ganze Verlauf des nachher erzählten Gespräches, das aber der Zeit nach diesem Vorgespräch vorherging, so dass damals Sokrates die völlige Nichtigkeit der angemassten Weisheit des edeln Brüderpaars bereits genau kannte. Es beginnt also hier bereits jene Ironie zu walten, von der in diesem Dialoge überhaupt ein so übermässiger Gebrauch gemacht wird. Hier dient sie dem Schriftsteller als Motiv für die folgende Erzählung. Als ein gut gewähltes kann ich es nicht anerkennen.

Ganz mit Stillschweigen kann ich nicht übergehen eine Stelle, die neuerdings Anlass zu einem Bedenken gegen die Richtigkeit der überlieferten Lesart und zu einem Verbesserungsversuch gegeben hat. Das Bedenken betrifft die Antwort, welche Sokrates dem Kriton gibt auf die Frage, woher

die genannten und ihm gänzlich unbekannten beiden Sophisten sind. Die Antwort lautet (241 C) folgendermassen. *Οὔτοι τὸ μὲν γένος, ὡς ἐγῷμαι, ἐντεῦθέν ποθέν εἰσιν ἐκ Χίου, ὑπῳκησαν δὲ ἐς Θουρίους, φεύγοντες δὲ ἐκεῖθεν πόλλ' ἤδη ἔτη περὶ τούσδε τοὺς τόπους διατρίβουσιν.* Sehrwald in einem Aufsatz „Zu Platons Euthydemos" (Fleckeisens Jahrbb. 1873, B. 107, S. 490 ff.) beanstandet die Richtigkeit des Ausdrucks *ἐντεῦθέν ποθέν εἰσιν ἐκ Χίου*, natürlich nicht in Bezug auf die Zulässigkeit der Verbindung allgemeiner und besonderer Ortsbestimmung überhaupt, welche durch die von Schanz angeführten Beispiele hinreichend dargethan ist, sondern in Bezug auf den hier vorliegenden besonderen Fall. Er bemerkt nämlich: „Wer in Athen kann, wenn er *ἐντεῦθέν ποθεν* sagt, epexegetisch und den Teil gleichsam zum Ganzen hinzufügend mit *ἐκ Χίου* fortfahren? Welches staatliche Verhältnis auch zwischen Athen und Chios bestand, wer in Attika *ἐντεῦθέν ποθεν* ist, kann nicht gleichzeitig aus Chios sein." Er will also offenbar sagen: Chios liegt zu sehr ausserhalb des Bereichs von Athen und Attika, auf welchen *ἐντεῦθέν ποθεν* hinweist, als dass es diesem in erklärendem Sinne beigefügt werden könnte. Wären also die beiden Fremden Landsleute des Prodikos gewesen, so würde die Beifügung *ἐκ Κέω* nicht zu beanstanden sein. Zu dieser Ansicht möchte ich mich auch aus eigener Ueberzeugung bekennen, welcher der Umstand keinen Abbruch thut, dass es in älterer Zeit Geographen gab, die bei der Unsicherheit der Grenzscheide zwischen Europa und Asien alle Inseln des ägäischen Meeres bis zur Westküste Asiens zu Europa rechneten.[1]) Selbst wenn diese Bestimmung allgemeine Geltung gehabt hätte, was ja nicht der Fall war, für die Betrachtungsweise eines Atheners wäre darum doch Chios niemals diesseits

1) Bursian, Geographie von Griechenland, II. Band S. 347 Anm. 1 nennt als solchen den Hekatäos.

gewesen. Nun könnte man etwa diese Auffassung des Wortes *ἐντεῦθεν* selbst anfechten und sich dabei auf eine Stelle aus den Bakchen des Euripides (V. 464) berufen. Dort sagt Dionysos in Theben zu Pentheus: *ἐντεῦθέν εἰμι, Λυδία δέ μοι πατρίς*. Er will damit nicht sagen, wie er wohl könnte, dass er aus Theben stamme und sich Lydien nur zum Vaterland gewählt habe, sondern er gibt vor aus Lydien zu sein, dessen Namen er nur jetzt erst nennt, nachdem das Land vorher hinreichend gekennzeichnet worden war. Hier ist also *ἐντεῦθεν* in seiner allereigensten Bedeutung gebraucht, indem es sich auf einen bereits erwähnten Ort bezieht. Dieser Fall findet aber auf unsere Stelle keine Anwendung, da hier der Geburtsort Chios erst durch nachfolgende Beifügung zur Kenntnis gebracht wird. Hier kann sich also *ἐντεῦθεν* nur auf den Ort beziehen, wo der Sprechende sich befindet, also Athen, Attika und noch etwa Umgegend im engeren oder weiteren Bereich, wozu das beigefügte *ποθέν* ein Recht gibt. Wäre also die Ortschaft Chios in Euböa, welche Stephanos aus Byzanz erwähnt,[1]) so bekannt, dass sie neben der allbekannten Insel ohne nähere Bezeichnung nur irgend aufkommen könnte, so wäre der Ausdruck *ἐντεῦθέν ποθεν* dehnbar genug, um auch dahin ausgedehnt zu werden. So aber können wir nur immer wieder auf Athen und Attika zurückkommen. Aber müsste es in diesem Falle nicht *ἐνθένδε* heissen? Dass in dieser Hinsicht der Sprachgebrauch nicht so engherzig streng ist, zeigen Stellen, wie Phaedr. 236 C *διανοήθητι ὅτι ἐντεῦθεν οὐκ ἄπιμεν, πρὶν ἂν σὺ εἴπῃς ἃ ἔφησθα ἐν τῷ στήθει ἔχειν*, während früher (229 B f.) in gleicher Beziehung wiederholt *ἐνθένδε*, einmal auch *ἐνθένδε ποθέν* gebraucht wurde.

Wenn somit das von Sehrwald geltend gemachte Bedenken mir wohl begründet scheint, so möchte ich doch seinem Heilversuche nicht unbedingt beistimmen. Er ist

1) S. Bursian II S. 438 Anm. 1.

scharfsinnig ausgedacht, ich möchte fast sagen aus dem ὡς ἐγῷμαι herausgeklügelt, spricht aber weniger an durch Natürlichkeit des Ausdrucks. Wäre der Urheber nicht an die Ueberlieferung gebunden gewesen, so würde er dem gleichen Gedanken wahrscheinlich selbst einen andern Ausdruck gegeben haben. Auch wäre es schade um das ὡς ἐγῷμαι, das so geeignet ist, die Bekanntschaft des Sokrates mit dem Brüderpaar ins rechte Licht zu setzen. Will man nun auf den dargebotenen Vorschlag nicht eingehen, wie will man dann aber das überlieferte ἐντεῦθέν ποθεν aus seiner unhaltbaren Verbindung und Beziehung befreien? Man könnte dies in zweifacher Weise versuchen, entweder so, dass man die unvereinbaren Elemente einfach trennt oder das eine von beiden an einen anderen Ort versetzt. In ersterem Falle müsste man ἐντεῦθέν ποθεν von der Herkunft, ἐκ Χίου von dem Geburtsort verstehen. Man könnte wohl denken, dass die Eltern oder Voreltern der beiden im diesseitigen Hellas und zwar im nächsten Bereich Athens zu Hause waren, bei den nahen Beziehungen aber, in welchen seit der Stiftung des delischen Bundes viele der jenseitigen Inseln, insbesondere Chios und Lesbos, zu Athen standen, dorthin übersiedelten, und ebenso, dass Männer von dem Schlage der beiden Brüder sich getrieben fühlten, drüben in der Reichshauptstadt ihr Glück zu versuchen. Man müsste dann vor εἰσίν ein ὄντες denken, was zwar dem Sprachgebrauch nicht ganz und gar widerstrebte, hier in dem besonderen Falle aber nicht wohl geeignet wäre, die geforderte Trennung fühlbar zu machen. Man wird es also wohl lieber mit der Versetzung versuchen, indem man ἐντεῦθέν ποθεν nach ἀπῴκησαν δὲ setzt. Man müsste sich dann die Sachlage in folgender Weise denken: die beiden Männer aus Chios kamen nach Athen,[1]) um dort im engeren oder weiteren

1) Ein Aufenthalt in Athen vor der Uebersiedelung nach Thurioi darf wohl angenommen werden, da letztere unmittelbar von Chios

Bereich ihre Kunstfertigkeiten nützlich zu verwerten. Als unternehmende Glücksritter folgten sie dem Zug, der damals viele Ansiedler in das um die Mitte des fünften Jahrhunderts v. Chr. an Stelle der zerstörten Stadt Sybaris von den Athenern gegründete Thurioi führte. Allein auch dort war ihres Bleibens nicht. In den bürgerlichen Wirren, welche dort bald zum Ausbruch kamen, mochten sie ihre Stellung so genommen haben, dass sie verbannt wurden, worauf sie nach Athen zurückkehrten. Der Ausdruck *ἀπῴκησαν ἐντεῦθέν ποθεν* dürfte wohl kaum einem gegründeten Bedenken unterliegen, da er gut mit dem folgenden *περὶ τοίσδε τοὺς τόπους διατρίβουσιν* übereinstimmt. Künstler dieser Art mochten wohl die benachbarte Hafenstadt und andere bedeutende Ortschaften der Umgegend nicht aus dem Bereich ihrer erwerbsmässigen Wirksamkeit ausschliessen. So könnte also für die angefochtenen Worte vielleicht ein leidliches Unterkommen gefunden sein. Wer aber weder mit der überlieferten Lesart noch mit einem der vorgeschlagenen Heilungsversuche sich befreunden könnte, dem bliebe als letzte Auskunft nur noch das oft angewandte, hier indessen in seiner Berechtigung etwas zweifelhafte Radikalmittel des Streichens übrig.

Wir sehen nun von dem weiteren Inhalt des Vorgespräches ab, das über das Treiben der beiden Fremden noch recht dankenswerte Aufschlüsse gibt. Sokrates knüpft daran

---

aus weniger wahrscheinlich ist, wogegen in Athen damals leicht sich Anlass und Gelegenheit zu einer Auswanderung in die neugegründete Stadt finden mochte. Auch kann es ja an sich schon für wahrscheinlich gelten, dass solche Vertreter des Virtuosentums damaliger Zeit zuerst ihre Blicke nach der Hauptstadt des Seebundes, dem ihr Vaterland angehörte, richteten. Auch wird 273 E ein früherer Aufenthalt der beiden Männer in Athen, auf welchen die Bekanntschaft des Sokrates mit ihnen zurückgeht, erwähnt. Der Wechsel, der auch in dem Verhältnisse von Chios zu Athen eintrat, lässt sich kaum näher dabei in Betracht ziehen.

die Aufforderung an Kriton, sich mit seinen Söhnen in Gesellschaft des Sokrates den Männern zum Unterricht zu übergeben, die es so trefflich verstehen, alles was man sagt, mag es wahr oder falsch sein, zu widerlegen. Nur noch eine Bemerkung über das Ganze mag hier Platz finden. Man hat in alter und neuer Zeit den Euthydemos gern mit dem Protagoras zusammen- und in der Reihenfolge der Dialoge entweder unmittelbar vor oder nach diesem gestellt. Beide Dialoge haben das gemeinsam, dass das Hauptgespräch von Sokrates als beteiligter Hauptperson einem andern erzählt und durch ein Vorgespräch mit diesem eingeleitet wird. Dort ist es ein ungenannter Freund oder Bekannter, hier sein wohlbekannter Freund Kriton. Dieser Umstand mag dem Dialog Euthydemos einen erhöhten Reiz geben, trägt aber doch nicht dazu bei, den Inhalt des Vorgespräches ansprechender zu machen. Das des Protagoras entspricht ganz seinem Zweck und entbehrt auch nicht eines angemessenen Masses von Scherz und Ironie. Dass in dieser Hinsicht in dem andern Dialoge des Guten eher zu viel geschieht, ist schon bemerkt worden. Doch mag dies als Geschmackssache auf sich beruhen.

Ein besonders bemerkenswerter Unterschied in der künstlerischen Anlage der beiden Dialoge zeigt sich darin, dass das Gespräch mit Kriton nicht bloss als einleitendes Vorgespräch erscheint, sondern auch innerhalb der Erzählung des Sokrates und am Schlusse derselben zu wirksamer Geltung kommt. Ehe wir uns aber dem Mittelgespräche zuwenden, ist noch ein Wort über die einleitende Erzählung des Sokrates zu sagen. Sie ist in mimischer Hinsicht sehr lebendig und anschaulich. Sokrates sitzt allein im Auskleideraum des Lykeions. Fast befremdet uns dies. Er war also zu früh gekommen, um schon jemand zu treffen, mit dem er sich in ein Gespräch einlassen konnte; eher begreift man, wie er sich unterwegs so lange aufhalten konnte, dass er darüber

einen hohen Festgenuss versäumte. Es war also göttliche Fügung, die ihn hieher geführt hatte (*κατὰ θεόν τινα ἔτυχον καθήμενος κτέ.*), und er war eben im Begriffe aufzustehen und fortzugehen, als ihn das bekannte göttliche Zeichen davon zurückhielt; kurz darauf traten die beiden Fremden mit Gefolge ein und gingen vorerst in der bedeckten Laufbahn auf und ab. Man sieht, die Darstellung hält sich streng an die von Platon ausdrücklich gegebene Bestimmung, der gemäss das göttliche Zeichen (*τὸ δαιμόνιον*) nur abhält, nicht antreibt; daher heisst es vorher *κατὰ θεόν τινα*, was wir hier unbedenklich durch 'zufällig' übersetzen könnten, um so mehr, als hier, wie schon von anderer Seite (Zeller, Schanz) bemerkt worden ist, die Beiziehung der göttlichen Warnungsstimme doch nur in scherzhaftem Sinne zu verstehen ist. In dieser Beziehung bietet sich der Dialog Phaidros zur Vergleichung. Dort wird Sokrates durch die göttliche Stimme abgehalten den Ort zu verlassen, wo er der von Phaidros vorgelesenen Rede des Lysias eine auf gleicher Grundlage beruhende entgegengesetzt hatte, ehe er die dadurch gegen die Gottheit begangene Schuld gesühnt habe. Der Erfolg ist in beiden Fällen ein ähnlicher. Dort verdanken wir dem Gehorsam des Sokrates gegen die göttliche Warnungsstimme eine zweite ungleich schönere und gehaltreichere Rede, hier in unserm Dialoge das Gespräch mit den Sophisten und dem für philosophisches Denken so empfänglichen und befähigten Jüngling.

Vortrefflich ist das Gebahren der Sophisten in ihrer menschenfängerischen Thätigkeit geschildert. Zuerst kümmern sie sich um Sokrates nicht, sondern gehen mit ihrem Anhang in einer Wandelbahn auf und ab. Als aber Kleinias und Ktesippos mit ihren Freunden eingetreten waren und ersterer sich neben Sokrates gesetzt hatte, da blieben sie stehen, besprachen sich miteinander und blickten dazwischen immer auf die andere Gesellschaft. Dann kommen sie heran, Eu-

thydemos setzt sich ohne weiteres neben Kleinias — man könnte sich wundern, dass der Platz nicht schon von Ktesippos oder einem anderen der Liebhaber eingenommen war — Dionysodoros neben Sokrates, und die andern nahmen Platz wo und wie sich's traf. Man sieht, um Sokrates war's den Weisheitslehrern nicht zu thun, sondern nur um die jungen Leute. Sie scheinen nicht zuerst den Sokrates, sondern dieser sie begrüsst zu haben, da er sie, wie er sagt, nach längerer Zeit wieder sah. Er kannte sie also schon von früher her, wie er gleich darauf bemerkt, von ihrem ersten Aufenthalte in Athen.[1]) Er stellte sie sofort dem Kleinias vor als Lehrer der Taktik und Strategik und des Gebrauchs der Waffen, ferner der Redekunst in ihrer Anwendung vor Gericht. Sie blicken einander lachend an und Euthydemos erklärt, dass sie diese Dinge nur noch als Nebengeschäfte treiben. Ihr Hauptgeschäft sei nun, Tugend bestens und schnellstens beizubringen. Sokrates, höchlich verwundert über diese neue Errungenschaft, preist sie, wenn sie wirklich diese Kunst verstehen — dieser Vorbehalt ist wohl als Ausdruck seiner wahren Ansicht zu betrachten — wie Götter, deren Gnade man anruft, und bittet sie eine Probe ihrer Kunst dadurch abzulegen, dass sie zeigen, wie sie es verstehen, andere davon zu überzeugen, dass man nach Weisheit streben und um Tugend sich bemühen müsse. Sie erklären sich dazu bereit, und andrerseits ist auch Kleinias nicht abgeneigt, die an ihn gerichteten Fragen zu beantworten.

Wir übergehen die scherzhafte Feierlichkeit, mit der Sokrates seine Erzählung des Gespräches der Sophisten mit Kleinias beginnt, um nur noch mit einem Worte auf das Verhalten der Lehrenden und des Lernenden hinzuweisen. Dieses wird mit anschaulicher Lebendigkeit geschildert. Eu-

1) S. oben S. 591 Anm. 1.

thydemos stellt seine Frage, der man es ansieht, dass sie darauf berechnet ist, den Gefragten nicht auf den rechten Weg, sondern wie man sagt, aufs Glatteis zu führen. Dieser blickt verlegen und errötend auf Sokrates, der ihm eben erst das Zeugnis gegeben hat, dass es ihm nicht an Mut fehlen werde zu antworten. Sokrates spricht ihm daher noch einmal zu und ermahnt ihn zu antworten, was ihm richtig scheine, da er doch vielleicht davon den grössten Nutzen ziehen werde. Da neigt sich Dionysodoros etwas zu Sokrates und sagt ihm lachenden Angesichts ins Ohr: Ich sage Dir mit voller Sicherheit voraus, dass, mag der Jüngling so oder so antworten, — die Frage war nämlich auf eine Alternative gestellt — er widerlegt werden wird. Solche Fragen nennt er nachher in gleich vertraulicher Weise ἄφυκτα, d. h. solche, bei denen der Antwortende einer Niederlage nicht entrinnen kann. Darauf war es denn auch allein abgesehen, wie Dionysodoros ausdrücklich versichert, dass alle ihre Fragen der Art sind. Bezeichnend für die Art ihres Unterrichtes ist auch das Zusammenwirken des edeln Brüderpaars. Während sonst ein Lehrer eine grössere oder kleinere Zahl von Zuhörern vor sich zu haben pflegt, dringen hier zwei Lehrer abwechselnd auf einen Lernenden ein. Die Art, wie sie sich einander ablösen und gleichsam einer von dem andern die Rede aufnimmt, vergleicht Sokrates mit einem Ballspiel, dies um so passender, als die ernste Absicht der Belehrung ganz und gar fehlt. Dass sie ein solches Fangspiel — man könnte ihre Fragen ganz wohl Fangfragen nach dem Vorbild des Wortes Fangschluss nennen — gleichwohl als das richtige Verfahren einen Jüngling zu belehren, dass man sich der Weisheit und Tugend befleissigen müsse, und sich mit einem solchen Unterricht als vorzügliche Lehrer der Tugend ausgeben, setzt wirklich ihrer Unverschämtheit die Krone auf. Dieser, könnte man sagen, hält gewissermassen das Gleichgewicht die Ironie des Sokrates, mit der er nicht bloss

während der ganzen Unterhaltung mit den Sophisten diesen und ihren Zuhörern gegenüber Lob und Bewunderung ihrer Weisheit ausspricht, sondern auch noch folgenden Tags in gleichem Sinne sich gegen seinen Freund Kriton unter vier Augen äussert und diesen zu bereden sucht sich mit ihm in den Unterricht dieser Männer zu begeben. Man könnte sich wundern, dass Grote in seiner Geschichte Griechenlands nicht von diesen Stellen Gebrauch macht, um zu beweisen, dass selbst Platon, den er doch ausdrücklich und wiederholt als Feind der Sophisten erklärt, diese nicht in so schlimmem Lichte ansah, wie dies heutzutage zu geschehen pflege. Allein er beruft sich zum Beweis dafür nicht auf unsern Dialog, als dessen Hauptzweck er mit Socher und anderen ansieht, den Kontrast zwischen „dem Fragestile" der beiden Männer und dem des Sokrates hervorzuheben. Die Darstellung, in der er das Gewaltige der Karikatur anerkennt, sei durch und durch komisch. Grote denkt wohl an die Darstellung des Sokrates in den Wolken des Aristophanes und hält wahrscheinlich die vorliegende Darstellung nicht für geeignet, um die wahre Meinung Platons über die Sophisten erkennen zu lassen. Dagegen dünkt ihm dazu in vorzüglichem Masse geeignet eine Stelle aus Platons Werk über den Staat. Dort im sechsten Buche, wo er der Schwierigkeit gedenkt, dass eine philosophisch angelegte Natur in einem der bestehenden Staatswesen die ihr zuträgliche Ausbildung finde, macht er die Einrichtungen des Staates, den Einfluss, welchen in den öffentlichen Versammlungen die vorkommenden Reden und Handlungen auf die Gemüter ausüben, den er höher anschlägt als den des Unterrichtes der Sophisten, für die sittliche Verderbtheit vorzugsweise verantwortlich. Auf Grund dieser Stelle meint er, Platon sei so weit entfernt davon, die Sophisten für die Verderber der Sittlichkeit zu Athen zu betrachten, dass er sich ausdrücklich gegen diese Annahme verwahrt. Allein man würde doch fehlgehen, wollte man

annehmen, dass Platon, wie Grote das thut, die Sophisten für die richtigen Lehrer der Jugend zum Zweck der Vorbereitung für das bürgerliche Leben und die Teilnahme an den Staatsangelegenheiten angesehen habe. Dagegen spricht ausser anderen Schriften, die es mit den Sophisten zu thun haben, wie der Dialog Protagoras, insbesondere die Vorbesprechung mit dem lernbegierigen Hippokrates, die vorliegende Stelle selbst. Denn indem Sokrates behauptet, dass diese Bezahlung fordernden Privatlehrer den Jünglingen die Ansichten beibringen, die sie selbst der Menge abgelauscht haben, stellt er sie doch als solche dar, welche die jungen Leute vorbereiten und empfänglich machen für die verderblichen Einflüsse, denen sie nachmals durch die Teilnahme am öffentlichen Leben ausgesetzt sind. Das Verhältnis, welches hier gekennzeichnet wird, ist ungefähr dasselbe, wie das, welchem wir in dem Dialog Gorgias begegnen. Der schlimmste und rücksichtsloseste Vertreter der unsittlichen Grundsätze, die dort bekämpft werden, ist offenbar der Staatsmann, der Athener Kallikles; aber deswegen sollen doch nicht die beiden Lehrer der Redekunst, die vorsichtiger oder kecker die gleichen Grundsätze zur Geltung bringen, von dem Vorwurf sittenverderbender Lehren freigesprochen werden. Wäre dem so, wie hier Grote behauptet, so wäre nicht einzusehen, warum er selbst den Platon für den eigentlichen Feind der Sophisten erklärt. Indessen verdient es immerhin Anerkennung, dass der englische Geschichtschreiber auch das Auftreten und die Wirksamkeit dieser Männer in Griechenland in dem Lichte geschichtlicher Betrachtung darstellt und sich nicht begnügt, in die herkömmliche Verurteilung derselben einzustimmen.

Wir kehren nunmehr zu der Aeusserung zurück, welche dem Kriton in dem Zwischengespräch in den Mund gelegt wird.[1]) Er gibt der Verwunderung Ausdruck, dass der junge

1) S. oben S. 581.

Mensch sich so, wie Sokrates berichtet hat, ausgesprochen habe, und meint, dass, wenn er das wirklich gethan, er weder des Euthydemos noch irgend eines anderen Menschen zum Zwecke weiterer Ausbildung bedürfe. Also Kriton glaubt es einfach nicht, dass Kleinias so gesprochen habe. Und auch Sokrates scheint es nicht zu glauben. Sonst würde er nicht, statt seine Aussage zu bekräftigen, vermutungsweise den Ktesippos nennen, und als Kriton auch von diesem nichts wissen will, nur ausdrücklich versichern, dass weder Euthydemos noch Dionysodoros es war, der dies gesagt habe. Scherzhaft setzt er hinzu, ob vielleicht einer der Himmlischen[1]) zugegen gewesen sei und dies gesagt habe; denn dass er es gehört habe, wisse er. Kriton greift diese Bemerkung auf und gibt dem Ausdruck eine Beziehung auf einen der anwesenden Teilnehmer an dem Gespräche. Er kann natürlich keinen andern meinen als Sokrates; und wir können auch keinen anderen denken als ihn, da ja doch die Hereinziehung eines höheren Wesens nur zum Zweck der Verhüllung des wahren Herganges von dem Berichterstatter erdacht sein kann. Der wahre Hergang wird sich eben

1) Diese allgemein angenommene Erklärung *τὶς τῶν κρειττόνων*, die sich auf mehrere Stellen bei Platon u. a. stützt, verwirft Schleiermacher aufs entschiedenste. Er bemerkt (II 1 S. 552): „Unbegreiflich aber ist es, wie man in diesem Zusammenhange unter dem *τὶς τῶν κρειττόνων* ein höheres Wesen verstehen will. Abgeschmackteres als dies könnte Platon wol nichts gesagt haben." Dieses Urteil ist nun auch freilich Geschmackssache und wird wohl kaum gerechtfertigt durch die Uebersetzung, welche lautet: „Oder, bester Kriton, war auch etwa ein ganz Anderer dabei, der dies gesprochen hat?" Müller, der sich dieser Auffassung offenbar anschliesst, übersetzt: „Oder es war doch nicht etwa . . . ein Mann überlegenen Geistes zugegen, der das sagte?" Doch hätte, unbeschadet des Geschmacksurteils, eine Vergleichung mit dem Eingang des Dialogs Sophistes die Zulässigkeit, und gerade die strengste Erwägung des Zusammenhangs die Notwendigkeit der von Heindorf u. a. vertretenen Deutung darthun können.

nicht viel von dem in anderen Gesprächen dieser Art, insbesondere von dem in der ersten Unterredung des Sokrates mit Kleinias unterschieden haben. Damit würde denn freilich auch die ungewöhnliche Rolle, mit welcher der schöne Knabe bedacht worden war, diesem wieder abgenommen werden; und uns drängt sich nur noch die Frage auf, was Sokrates, bezw. der Schriftsteller, mit dieser Fiktion eigentlich beabsichtigt haben mag. Die Antwort auf diese Frage ist nicht eben leicht zu geben. Ein tiefergehender Zweck, wie etwa der wäre, in dieser Selbstdarstellung der Sophisten und des Sokrates die Wirkung der Unterweisung des letzteren an dem Erfolg erkennen zu lassen, scheint bei dieser Auffassung geradezu ausgeschlossen. Ein solcher Zweck wäre ja von einer absichtlichen Fälschung des Thatbestandes kaum zu trennen. Eine gewissermassen vermittelnde Stellung in der Beantwortung der oben erwähnten Frage nimmt Bonitz ein. Um seine Auffassung richtig zu würdigen, ist es notwendig, den Wortlaut seiner Erklärung darzulegen. In dem Abschnitt „Zur Erläuterung" seiner übersichtlichen Angabe des Inhaltes äussert er sich S. 142 (135) folgendermassen: „Die Gespräche des Sokrates mit Kleinias haben die Aufgabe, das Verfahren zu zeigen, durch welches Jünglinge von dem unbedingten sittlichen Werthe des Wissens zu überzeugen und zu ernstlichem Weisheitsstreben zu ermuntern sind. Nur die Umrisse solcher bildenden und anregenden Methode des Gespräches sollen gegeben werden; das ist deutlich genug dadurch bezeichnet, dass der Platonische Sokrates nachher von einer Wiedergabe des Gespräches selbst zu einem blossen Referiren seiner Richtung und seines Zieles übergeht; die vollständige Ausführung würde ja zu einer vollständigen Einleitung in die Philosophie. Solch methodisches Gespräch lässt allmählich die geistigen Kräfte des Jünglings zur Selbstständigkeit des Denkens erstarken; was in Wirklichkeit erst allmählich eintritt, das rückt die skizzenhafte Darstellung in

die unmittelbare Nähe des Anfanges; die Verwunderung, die darüber Kriton aussprechen muss, und die scherzhaft ausweichend beantwortet wird, ist, wenn es denn einmal in ernster Lehrhaftigkeit soll ausgesprochen werden, die Bezeichnung dafür, dass in der Skizze zusammengedrängt ist, was in der Wirklichkeit viel weiter von einander entfernt liegt.“ Wir haben die feinsinnige Erörterung unverkürzt mitgeteilt, um ihr nichts von ihrer Ueberzeuglichkeit zu entziehen. Bonitz nimmt also an, der Schriftsteller habe mit bewusster Absicht den Hergang anders dargestellt, als er ihn von dem Leser verstanden wissen will. So ist Scherz und Ernst wunderbar gemischt. Jener gibt sich in der scherzhaft ausweichenden Antwort des Sokrates auf die verwunderte Frage des Kriton zu erkennen;[1]) dieser muss von dem Leser ohne einen hinweisenden Fingerzeig erraten werden. Ob dies jedem auch aufmerksamen Leser gelingen wird, dürfte wohl die Frage sein. Genug also, wenn er den Scherz versteht und richtig würdigt.

In diesem ergetzlichen Tone fährt Sokrates fort mit Kriton zu sprechen. Auf dessen Frage, ob sie schliesslich die gesuchte Kunst gefunden hätten, antwortet er mit lebhafter Verneinung. Ihr vergebliches Bemühen, sie zu finden, vergleicht er mit dem Treiben der Kinder, welche den Lerchen nachlaufen, sie aber nicht zu erhaschen vermögen.[2])

---

1) Ueber den Ausdruck *τὶς τῶν κρειττόνων* bemerkt Bonitz: „Die von Schaarschmidt vorgetragene Auffassung „einer der Götter“ ist bereits von Schleiermacher ... zurückgewiesen worden.“ Aber die hier verworfene Auffassung vertreten auch die namhaftesten Herausgeber und Erklärer, wie: Heindorf, Ast, Winkelmann, Stallbaum und neuerdings Schanz, während Ficinus auf Schleiermachers Seite steht. Ob übrigens Bonitz auch die die Wortbedeutung gänzlich verwischende Uebersetzung Schleiermachers billigte, bleibt fraglich.

2) Wie schwer, ja bisweilen unmöglich es für den Uebersetzer ist, seiner Aufgabe gerecht zu werden, zeigt Schleiermacher an

Auf dem Wege dieser vergeblichen Bemühungen seien sie schliesslich zur königlichen Kunst gekommen, welche ihnen als die gleiche mit der Staatskunst erschienen sei. Diese, die gleichsam am Steuerruder des Staates sitze, lenke und beherrsche alles und sei Urheberin der Wohlfahrt des Ganzen. In vortrefflicher Weise wird nun Kriton selbst zum Mitunterredner gemacht und das Hauptgespräch statt diesem erzählt, mit diesem fortgeführt, doch immer im Hinblick und mit Rückblicken auf das mit Kleinias geführte Gespräch. Das Gut, das diese Kunst hervorbringt und das nach früherer Festsetzung nur in einem Wissen bestehen kann, darf also nicht darin erkannt werden, dass sie die Bürger reich und frei und einträchtig (ἀστασιάστους, d. h. keinen Parteikämpfen preisgegeben) macht, sondern nur darin, dass sie die Bürger weise (verständig) macht, und zwar nicht in jeder beliebigen Kunst oder Wissenschaft (ἐπιστήμη), sondern nur in der, die sie selbst ist, welche andere tüchtig macht. Worin aber sie tüchtig macht, und welches die Kunst oder Wissenschaft ist, die es versteht uns glücklich zu machen, haben wir noch nicht ausfindig gemacht.

dieser Stelle. Er setzt 'Schwalben' statt 'Lerchen' und bemerkt dazu: „Es ist wol zu verzeihen, dass sich die Uebersetzung hier unserer Art zu reden genähert hat, zumal der Uebersetzer weder zu entscheiden noch Vereinigung zu treffen weiss zwischen dem Scholiasten, dem κορυδός (κόρυδος) eine Wachtelart ist, und Schneider, der sie alauda cristata übersetzt." Doch scheint die getroffene Wahl nicht eben glücklich. Denn weder die Hausschwalbe nebst den andern Arten der zur Gattung hirundo gehörigen Vögel noch die einer andern Gattung angehörige sogen. Mauerschwalbe bietet den Kindern leicht Gelegenheit ihnen nachzulaufen, wie etwa die Sperlinge und Tauben, und wohl auch die Lerchen, deren Fang, das sogen. Lerchenstreichen, an gewissen Orten kunstmässig geübt wird. In einer Naturgeschichte wird das Wegfangen der Lerchen durch Kinder zu unrechter Zeit strenge gerügt, natürlich nicht vom Standpunkte der Thierschutzvereine, sondern der Jagdschutzgesetze.

Die Stelle, welche schon durch die künstlerische Behandlung höchst ansprechend erscheint, verdient auch in Hinsicht auf den Inhalt alle Beachtung. Eigentümlich mag den Leser die Behauptung berühren, dass die Staatskunst ihrer Aufgabe nicht gerecht wird, wenn sie die Bürger reich und frei und einträchtig macht. Wenn man bedenkt, dass die Geschichte aller Zeiten kaum ein Beispiel eines Staates aufzuweisen haben wird, in welchem ein solcher Zustand herrschend gewesen und von der Bürgerschaft empfunden und anerkannt worden wäre, und dass ein Blick auf die in unserer Zeit allenthalben zu Tage tretenden Zustände und Stimmungen alles mehr als Eintracht und Zufriedenheit der verschiedenen Stände und Bewohner eines Landes zeigt: so dürfte wohl mancher Staatsmann der Gegenwart in einem Zustand, wie der geschilderte, eher ein leider nie zu verwirklichendes Ideal als eine ungenügende Lösung seiner staatsmännischen Aufgabe erblicken. Den Versuch die Forderung zu erfüllen, die Menschen im grossen und ganzen weise und gut zu machen, würde er aber geradezu als Eingriff in ein fremdes Gebiet betrachten. Die hier aufgestellte Forderung tritt uns auch in dem Dialog Gorgias sehr nachdrücklich entgegen und hat dort bekanntlich zu der ungünstigen Beurteilung oder richtiger entschiedenen Verurteilung der berühmtesten Staatsmänner Athens geführt. Den wissenschaftlichen Versuch, den Staat selbst auf den richtigen Grundlagen aufzubauen und so auszugestalten, dass er den Forderungen des denkenden Geistes entspricht, hat Platon bekanntlich selbst in seiner *Πολιτεία* gemacht. Ins Leben eingeführt ist diese nicht geworden, und selbst die aufrichtigsten Bewunderer seines Geistes werden dies nicht bedauern. Wäre doch zu befürchten, dass eher die bedenklichen Einrichtungen jenes Idealstaates, vielleicht noch in der bedenklichsten Weise in die Wirklichkeiten treten als die wahrhaft sittlichen Zwecke zu wahrer Geltung gelangen möchten.

Noch ein anderer Punkt in dem eben besprochenen Abschnitt des Dialogs bietet Anlass zu einer kurzen Erörterung. Es handelt sich dabei um den Gebrauch der Worte *τέχνη* und *ἐπιστήμη*. Diese beiden Ausdrücke wechseln vielfach zur Bezeichnung des gleichen Begriffes mit einander ab, auch hier, wo ausser der *βασιλική* und *πολιτική* noch die *στρατηγική* und *ἰατρική* und *γεωργία* (*γεωργική*) und natürlich auch die dem Sokrates so beliebte *σκυτοτομική* und *τεκτονική* zur Sprache kommen. Sie alle können je nach Umständen als *τέχναι* oder *ἐπιστῆμαι* bezeichnet werden. Wir verwenden im Deutschen dafür vorzugsweise die Ausdrücke 'Künste' und 'Wissenschaften'. Der erstere Ausdruck entspricht zwar nicht der Herleitung des Wortes, wohl aber dem Begriff, den wir mit demselben verbinden. Denn jede Hervorbringung, mag sie sich auf dem niedrigeren Gebiete des Handwerks oder dem höheren der Kunst bewegen, beruht doch zunächst auf einem Können, weswegen die Künste im Griechischen auch wohl *δυνάμεις* genannt werden können. Etwas misslicher steht es um die angemessene Uebertragung des anderen Wortes. Sie kann jedenfalls noch weniger als die des anderen in allen Fällen die gleiche sein. Zunächst kommt, wie für *τέχνη* ausser Kunst und Handwerk auch Wissenschaft, so für *ἐπιστήμη* neben der Wissenschaft auch wohl der Ausdruck Kunst in Betracht. Bei dem Staatsmann und Feldherrn bringen wir weniger die Kenntnis der Staats- und Kriegswissenschaft als die Staats- oder Feldherrnkunst in Anschlag; und doch werden beide auch gelegentlich als *ἐπιστῆμαι* aufgeführt. Das Wort selbst seiner Herleitung nach hat ja eigentlich nichts mit dem Wissen zu thun. Es kommt von *ἐπίστασθαι* her, das wir angemessen durch 'verstehn' übersetzen. Dem Verbum entspricht das Substantiv 'Verstand', und der Verstand ist gewiss sowohl bei dem Feldherrn, der es versteht Siege zu erfechten, als auch bei dem Staatsmann, der diese zum Vor-

teil des Staates zu verwerten versteht, ganz am Platze. Das Wort würde sich also wohl in den meisten Fällen empfehlen, wenn es nicht den Fehler hätte, dass ihm der Pluralis fehlt. Auch verwenden wir es im philosophischen Sprachgebrauch hauptsächlich, um eine Seite des geistigen Vermögens zu bezeichnen, neben welcher dann hinwieder die Vernunft sich geltend und den Philosophen zu schaffen macht. Doch ist hier nicht der Platz, dieser Frage weiter nachzugehen; wir bemerken also nur noch, dass für den Uebersetzer sich mehrfach eine Schwierigkeit ergibt, besonders wenn es sich darum handelt, den Pluralis zu ersetzen. Von einer Schuster- und Schreinerwissenschaft zu reden, obwohl sie beide hier unter den Begriff der *ἐπιστῆμαι* aufgenommen werden, ist nach unserm Sprachgebrauch kaum zulässig. Eher würde man sich noch die Schuster- und Schreinerkunst gefallen lassen. Der Sprachgebrauch lässt beide aber nur als Handwerke gelten. Wir legen eben mehr Gewicht auf die Geschicklichkeit der Hand, die durch Uebung erworben wird, als auf das Wissen und Verstehen, das freilich auch nicht fehlen darf und auf Lehre und Unterweisung beruht. Auf das Schusterhandwerk geringschätzig herabzusehen, werden wir um so weniger geneigt sein, als wir einen Hans Sachs und Jakob Böhme die unsrigen nennen dürfen. Der Uebersetzer aber kann leicht mit dem Wort *ἐπιστήμη* in Verlegenheit kommen. Schleiermacher spricht hier von Erkenntnis, Müller von Wissen. Letzteres dürfte den Vorzug verdienen.

Doch wenden wir uns wieder zu Kriton und Sokrates. Dieser erklärt, dass sie auf diesem Wege keinen Schritt weiter gekommen seien, um zu wissen, welches das Wissen sei, das uns glücklich machen würde. Hier nun müssen wir dem Wortlaut der Rede etwas genauer nachgehen, weil es sich darum handelt, wie Sokrates es anstellte, die Sophisten wieder ins Gespräch zu ziehen. Ich also, sagt er, da ich

in diese Verlegenheit geraten war, bot nun alles auf die Fremden zu bitten, indem ich sie wie Dioskuren anrief, uns, mich und den Jüngling, aus der Sturmflut der Rede zu retten und auf alle Weise Ernst zu machen und im Ernste darzulegen, welches doch das Wissen ist, durch dessen Besitz wir unser übriges Leben gut hinbringen würden. Nun, die Fremden lassen sich erbitten und Euthydemos beginnt nun einen neuen Gesprächsgang nach altem Recept. Hat doch auch Sokrates sichs nicht verdriessen lassen, das alte Recept der ironischen Vergötterung wieder anzuwenden. Das Tränklein fängt freilich an etwas schal zu werden.

Also die Sophisten lassen sich darauf ein, die an sie gestellte Frage zu beantworten. Es handelt sich also nicht mehr darum, eine Probe zu geben ihrer Kunst, junge Leute zum Streben nach Weisheit und Tugend anzuleiten, sondern um die Beantwortung einer bestimmten Frage. In welchem Sinne sie das zu thun gedenken, das zeigt gleich die erste Frage, die Euthydemos an Sokrates richtet. Denn dass sie der Gesprächsform nicht entsagen und den Vorteil der Fragestellung nicht aus der Hand geben wollen, ist begreiflich und gibt sich im Verlaufe des Gespräches ausdrücklich kund. Euthydemos fragt also den Sokrates, ob er ihn über das Wissen, um das sie sich schon so lange vergeblich bemühen, belehren solle, oder zeigen solle, dass er es schon habe. Sokrates antwortet mit feiner, aber etwas verbrauchter Ironie, dass er das letztere als das für ihn in seinem vorgerückten Alter leichtere vorziehe.[1]) Damit ist denn die Hauptfrage

1) Ein kritisches Bedenken knüpft sich an 293 D. Die überlieferte Lesart lautet: *Εἶεν, ἦν δ' ἐγώ, Εὐθύδημε· τὸ γὰρ λεγόμενον, καλὰ δὴ πάντα λέγεις.* Heindorf empfiehlt ὦ nach *ἐγώ* einzuschalten und schreibt auf Grund eines Scholions *ἄγεις* statt *λέγεις*. Weiter war bereits Abresch gegangen, der auf Grund von Angaben bei Hesychios und Photios *παταγεῖς* statt *πάντ' ἄγεις* und *πάντα λέγεις* vorschlug. Alle diese Aenderungen verwarf Winkelmann und

bereits beseitigt. Der Leser möchte vielleicht wünschen, Sokrates hätte die entgegengesetzte Antwort gegeben, weil die Gerichte, die uns jetzt vorgesetzt werden, doch ziemlich abgeschmackt erscheinen. Da möchte man wohl wissen, ob andernfalls etwas nahrhaftere und schmackhaftere Kost gereicht worden wäre. Wir glauben kaum und bescheiden uns damit, dass der Schriftsteller, der, wie Grote sich gut ausdrückt, die beiden Partieen des Schachbrettes lenkt, es so und nicht anders wollte. Auch müssen wir gestehen, dass er auch diesem Inhalte noch einen gewissen Reiz der Form

verteidigte mit Nachdruck die überlieferte Lesart, vermochte aber seine Züricher Genossen nicht zu überzeugen, die vielmehr *παταγεῖς* in ihre gemeinsame Ausgabe aufnahmen. Dagegen tritt Hermann mit voller Entschiedenheit wieder für die Ueberlieferung ein. Schanz schreibt *παταγεῖς* in allen drei Ausgaben, macht aber in dem der ersten beigefügten Verzeichnis zu *παταγῶ* den Vorbehalt: „si recte coniectura restitutum est". In der zweiten Würzburger Ausgabe bemerkt er: „Um etwas Sprichwörtliches herauszubekommen, können wir etwa übersetzen: „Du hast ein gutes Mundwerk". Vgl. auch Rep. IV 432 D *εὖ ἀγγέλλεις.*" Schade, dass das letztere Wort nicht in den Text aufgenommen werden kann, da es der Forderung des Sinnes wohl entspräche, wogegen die empfohlene Uebersetzung nicht wohl anwendbar ist, da sie doch einen tadelnden Nebensinn hat, wofür an dieser Stelle kein Raum ist. Auch verträgt sie sich nicht mit der Bedeutung des Wortes *παταγεῖν*, das zwar 'klatschen' bedeutet, aber nicht in dem Sinn, in welchem wir 'klatschen' und 'Klatsch' gebrauchen; vielmehr soll es auf das *πλαταγώνιον* genannte Spiel hindeuten, in welchem durch einen Schlag mit der Hand auf ein Mohnblatt ein Anzeichen gewonnen wurde. Hier müsste man statt 'Vorbedeutung' etwa 'Verheissung' sagen. Denn als gute Verheissung kann Sokrates wohl im Scherze das Erbieten des Sophisten begrüssen. Die Vermutung Abreschs zeugt von Scharfsinn und Gelehrsamkeit, ist aber doch keine coniectura palmaris, wie Gottfried Hermanns *ὀνησίπολιν*, gegen das kein Zweifel aufkommt. Hier fragt es sich eben doch, ob man nicht Heindorfs Vorschlag annehmbarer findet oder noch lieber bei der Ueberlieferung bleibt. Dann könnte man etwa übersetzen: Da heisst es: schön ja lautet alles, was du sagst.

zu verleihen versteht. Wenn er uns auch nicht goldene Früchte in silbernen Schalen darbietet, so bekommen wir doch noch immer die wurmstichigen Aepfel der Sophistik auf einem anständigen Präsentirteller vorgesetzt: oder richtiger, es ist ein ergetzliches Schauspiel mit zuzusehen, wie zwei Ringer oder Ringerpaare — denn auch Ktesippos greift wacker zu und versteht es die groben Handgriffe der beiden Klopffechter entsprechend zu erwidern — sich abmühen einander zu Fall zu bringen. Wäre freilich der Zweck einer zielbewussten dialektischen Erörterung irgendwie vorwaltend, so würden uns die bescheidenen, aber sachgemässen Einwendungen und Einschränkungen des Sokrates mehr zusagen als die derb spasshaften Zwischenfragen des Ktesippos. Wahrhaft wohlthuend ist namentlich die schalkhaft eingeflochtene Erinnerung an die Frage, zu deren Beantwortung sich die Sophisten verpflichtet hatten. Allein gewandte Ringer wissen sich solchen Fassungsversuchen zu entwinden und schliesslich bleibt unserm Sokrates — d. h. dem Sokrates des Dialogs Euthydemos — nichts anderes übrig, als wieder seine ironische Bewunderung laut werden zu lassen und dem Euthydemos, der sich erbietet zu zeigen, dass auch er diese bewunderte Weisheit besitze, zu erwidern: fürwahr, diesen Beweis lasse ich mir gern gefallen. Denn wenn ich nicht weiss, dass ich weise bin, du aber beweisen wirst, dass ich alles und zu aller Zeit verstehe, welchen grösseren Glücksfund könnte ich in meinem ganzen Leben machen? Uns scheint diese Aeusserung für den Scherz fast zu viel und für den Ernst gar zu wenig.

So geht es denn in diesem Tone glücklich weiter. Der Sophist verbittet sichs, dass Sokrates eine Frage mit einer Gegenfrage beantworte. Auch wenn Sokrates eine Frage nicht versteht, solle er nicht erst Aufklärung verlangen, sondern, da er doch etwas von der Frage verstehe, darauf antworten, was er verstehe; und da Sokrates nicht gleich

darauf eingeht, bekommt er eine Zurechtweisung, die uns schier an die Komödie erinnert, nur dass Sokrates hier die Rolle des Strepsiades und der Sophist die des Sokrates spielt. Sokrates selbst gedenkt seines gestrengen Musiklehrers Konnos, der ihm, wenn er nicht gehorcht — also ein störrischer oder ungeschickter Schüler ist? — zürnt und als einem ungelehrigen Menschen weniger Bemühung zuwendet. „Da ich nun gedachte" — fährt er fort dem Kriton zu erzählen — „auch zu diesem in die Schule zu gehen, so glaubte ich nachgeben zu müssen, damit er mich nicht für ungeschickt hielte und mich nicht als Schüler annähme". Und wohlgemerkt! dies sagt Sokrates, nachdem er eben erst eine ganze Reihe der unsinnigsten Behauptungen der Sophisten seinem Freunde berichtet hatte, zwischenhinein auch eine in diesem Zusammenhang ebenfalls nichtssagende Aeusserung von ihm selbst, wie diese: „Bei den Göttern, Dionysodoros! Denn es ist mir nunmehr klar, dass ihr Ernst macht; und mit Mühe nur habe ich euch dazu gebracht Ernst zu machen." Dass es dem Sokrates selbst mit dieser Bemerkung nicht Ernst ist, lässt sich nicht bezweifeln. Sokrates kommt mit diesen und anderen Aeusserungen vielmehr in eine bedenkliche Gemeinschaft mit diesen Männern, für die es einen Unterschied von Ernst und Scherz überhaupt nicht gibt. Denn ihr ganzes Treiben ist nichtig und hohl und auf blosse Taschenspielerkunststücke abgesehen, denen Bonitz alle Ehre, deren sie fähig sind, damit anthat, dass er sie teils nach formalen Principien, teils nach Gegenständen ordnete und zusammenstellte; „ein Gedankeninhalt", bemerkt er S. 115 (111), „existirt nicht". Und was war die Behauptung, die Sokrates zu dieser Aeusserung veranlasste? *Πάντες πάντα ἐπίστανται, εἴπερ καὶ ἕν.* Dass dann zur Bekräftigung im einzelnen die Schreinerei und Schusterei, letztere sogar mit den Einzelheiten ihres Betriebes, ins Treffen geführt werden, ist selbstverständlich. Doch nicht genug!

Auch die Zahl der Sterne und des Sandes am Meere wissen sie und alle andern! Dass die Sophisten auch vor diesen Folgerungen nicht zurückschrecken würden, war vorauszusehen. Und Sokrates? Nun, wir haben gehört, was er dazu sagt. Wir aber können uns nicht enthalten ihm zuzurufen: *ὦ δαιμόνιε, εἰρωνευόμενος καὶ παίζων πόντα τὸν βίον πρὸς τοὺς ἀνθρώπους διατελεῖς*; doch, wir wollen uns gedulden. Vielleicht beliebt es ihm noch, uns sein Inneres wahrhaft zu erschliessen und die herrlichen Götterbilder zu zeigen, die einstens Alkibiades darin erschaut hat. Vorerst freilich ist er noch nicht dazu geneigt, fühlt sich vielmehr gedrungen (*ὑπ' ἀπιστίας ἠναγκάσθην*), ganz nach dem Beispiel des Ktesippos selbst auch die tollsten Fragen an Euthydemos zu richten, die dieser ungescheut in gleichem Sinne beantwortet und dann mit einem geschickten Griff wieder die Rolle des Fragenden in die Hand bekommt. So ringen sie weiter. Doch Sokrates versteht es auch den Dionysodoros ins Gespräch zu ziehen, und dieser zieht sich wegen einer ungeschickten Antwort eine Zurechtweisung von seiten seines Bruders zu: *καὶ ὁ Διονυσόδωρος ἐρυθρίασεν.*[1]) Welch' schöner oder richtiger welch' feiner Zug in der Darstellung des alten Mannes! Der ehemalige Fechtmeister und jetzt Tugendlehrer errötet! Natürlich nicht über die völlige Nichtsnutzigkeit seiner Fragen und Antworten, — darauf beruht ja eben seine Meisterschaft — sondern wegen des faux pas — man verzeihe den Ausdruck, der im Deutschen unübersetzlich ist. Doch ist er nicht faul, sondern versucht sogleich den Eindruck durch einen Seitensprung, vielleicht eine Art *διπλῆ* (276 D), und als dieses nicht hilft, durch eine Grobheit zu verwischen und zugleich seinen Bruder aus der Klemme zu

1) Das mag ihm wohl auch selten begegnet sein, so selten, wie dem Thrasymachos, von dem Sokrates (*Πολ.* I. 350 D) sagt: *τότε καὶ εἶδον ἐγώ, πρότερον δὲ οὔπω, Θρασύμαχον ἐρυθριῶντα.*

befreien, in welche dieser durch dieselbe Frage des Sokrates geraten war, durch deren Beantwortung er sich eben eine Blösse gegeben hatte. Die unbequeme Frage muss also beseitigt werden, wozu Sokrates in gewohnter, hier noch durch mythologische Zuthat gewürzter Höflichkeit die Hand bietet.

Worin diese Frage besteht, verdient noch mit einem Worte angedeutet zu werden. Sokrates hat an Euthydemos, der ihm, wie jedem, und zu jeder Zeit Allwissenheit zugeschrieben hat, die Frage gerichtet, ob er auch solches wisse, dass die guten (tüchtigen) Männer ungerecht sind. Euthydemos antwortet mit einigem Zögern: Ja! versucht aber dem gegebenen Satze den entgegengesetzten unterzuschieben, dass die guten Männer nicht ungerecht sind. Da nun aber Sokrates auf seinem Satze besteht und diesen zu der Frage wendet, wo er dies gelernt habe, fällt Dionysodoros unvorsichtig mit der Antwort ein: Nirgends. Da nun aber damit gesagt ist, dies wisse er nicht, so hat er damit die Voraussetzung über den Haufen geworfen. Aus dieser Verlegenheit hilft nur das Mittel heraus, sich an ein Wort des Gegners anzuklammern und selbst eine Frage daran zu knüpfen, die, mag sie auch noch so abgeschmackt sein, doch gut genug ist, die andere nicht mehr zu Wort kommen zu lassen. Warum ihnen aber diese so unbequem ist, kann nur daran liegen, dass sie das Gebiet der Ethik wenigstens streift. Dieses meiden aber die Tugendlehrer aufs sorgfältigste; denn es birgt Gefahren in sich, denen, wie Beispiele zeigen, auch Tugendlehrer unterliegen können. Sind sie ja doch selbst Flüchtlinge oder Verbannte! Zwar ein Kallikles war kühn und ehrlich genug, offen mit seinen Grundsätzen hervorzutreten. Nach seiner Ueberzeugung gibt es für den tüchtigen Mann kein Recht und Gesetz, d. h. keine sittlichen und gesetzlichen Schranken. Diese durchbricht er, wenn er es vermag, und macht seinen Willen zum Gesetz für die Menge. Dies ist sein Recht, das Recht des Stärkeren, das soge-

nannte Naturrecht. Dieses klar zu erkennen und auszusprechen ist nicht Sache unserer Tugendlehrer. Doch handeln sie nach den gleichen Grundsätzen. Sie führen eine Reihe von Kunststücken oder Kunststückchen vor, die alle darauf berechnet sind, den Gegner zu verblüffen und zu überwältigen. Das ist nun nichts anderes nach griechischem Sprachgebrauch als *πλέον ἔχειν* oder *πλεονεκτεῖν*, der Erfolg Beifall und Gelderwerb, d. h. Anlocken reicher Jünglinge, deren Unterweisung ähnlich stattfindet, wie im Fechtunterricht. Und Ktesippos war ein gar gelehriger Schüler. Er führt manchen guten Hieb und Stoss, der rechtschaffen sitzt, so dass nicht nur es selbst in lauten Siegesjubel ausbricht, sondern auch Kleinias seine helle Freude hat und bezeigt. Darüber „wurde Ktesippos mehr als zehnmal so gross". Das lautet nun ganz lustig und ist ein anschaulicher Spass, der recht wohl in einer Komödie vorkommen könnte. Sokrates wendet die Sache in gewohnter Weise zur Verherrlichung der Sophisten, denen der Schelm Ktesippos seinen Witz abgelauscht haben soll. „Denn eine solche Weisheit findet sich nicht bei anderen der jetzt lebenden Menschen." Diese gibt sich bald darauf in noch erbaulicherer Weise kund und dient namentlich zur Belehrung des platonischen Sokrates, welcher in der ihm geläufigen Sprache ein Ding schön nennt, dem Schönheit zukommt, und nun die geschmackvolle Antwort erhält: „Wenn dir also ein Ochs zukommt, bist du ein Ochs, und weil jetzt ich bei dir bin, bist du Dionysodoros." Doch unter der Maske der Sophisten soll ja hier Antisthenes stecken.[1]) Diesem gilt dann auch das *Εὐφήμει* des Sokrates mit der

1) S. Zeller, Phil. d. Gr. II 1 (3. Aufl. S. 255 Anm. 2). Ganz ohne Bedenken scheint mir diese Annahme doch nicht zu sein. Seine Bestreitung der Ideeenlehre durch Ablehnung einer *ἀνθρωπότης* und *ἱππότης* ist doch weit entfernt von einer solchen Rohheit der Begriffsverwechslung und Wortverdrehung. An diese reiht sich würdig die folgende Verwechslung von Subjekt und Objekt.

folgenden Kunstleistung, die in das ironische Lob des meisterhaften oder handwerksmässigen Betriebes — beide Auffassungen verstattet die Vergleichung mit den *δημιουργοί* — der Unterredungskunst ausläuft. Der Schluss des dritten Streitganges ist des Anfanges und ganzen Verlaufs würdig. Er verdient als Beitrag zu der künstlerischen Gestaltung des Dialogs seinem Wortlaut nach mitgeteilt zu werden. Nachdem Sokrates ein recht armseliges Kunststückchen des Sophisten berichtet hat, fährt er also weiter: „Ich, Kriton, lag wie geschlagen von der Rede (etwa: wie vom Blitz getroffen) lautlos da. Und Ktesippos, mir zu Hilfe kommend, sagte: Potz[1]) Herakles, eine schöne Rede! Und Dionysodoros sagte: Ist der Herakles Potz oder der Potz Herakles? Und Ktesippos sagte: O Poseidon, welch' gewaltige Reden! Ich stehe ab. Mit den Männern ist nicht zu kämpfen! Da aber, lieber Kriton, war keiner der Anwesenden, der nicht die Rede und die Männer über die Massen lobte, und sie lachten

1) So könnte der etwas bestrittene Ausdruck *πυππάξ* — früher schrieb man auch *πύπαξ* oder *πύππαξ* und war in Zweifel, ob es ein Substantiv oder Adverb (Interjektion) sei — etwa einigermassen verdeutscht werden. Die Verdeutschung wäre vollständiger, wenn man Potz Teufel schriebe. Diese Uebersetzung würde aber der Gleichmässigkeit der Rede Eintrag thun. Schleiermachers Uebersetzung, der die Annahme eines Substantivs zu Grunde liegt, „Der Popanz Herakles", entspricht nicht der Forderung des Sinnes. Auch Müllers Uebersetzung, „Potz Wunder! Herakles, ein schöner Schluss! Ist denn, sagte D., das Potzwunder ein Herakles, oder Herakles ein Potzwunder?" befriedigt nicht sowohl wegen des neutralen „das Potzwunder" als wegen des unbestimmten Artikels bei Herakles. Dieser wäre nur bei 'Teufel' zulässig. Die Germanisten (Grimm, Schmeller, Frommann, der Herausgeber der zweiten Auflage von Schmellers Wörterbuch) betrachten Potz als eine mundartliche Umgestaltung von Kotz = Gotts, Gottes, während Weigand an box = Teufel denkt. Heutzutage ist das Bewusstsein der einen oder anderen Auffassung erloschen und nur der Begriff der (ernsten oder ironischen) Verwunderung übrig geblieben.

und klatschten und jubelten sich halb zu tot. Bei den vorhergehenden Reden nämlich brach zwar jedesmal ganz schön ein Beifallssturm los seitens der Liebhaber des Euthydemos allein, hier aber stimmten fast die Pfeiler im Lykeion ein in den Beifall für die Männer und die Freudenbezeigungen. Ich selbst auch kam in eine solche Verfassung, dass ich gestand keine so weise Männer jemals gesehen zu haben, und ganz unterjocht von ihrer Weisheit wandte ich mich dazu sie zu loben und zu preisen, und ich sagte: O ihr glückseligen wegen eurer wunderbaren Begabung, die ihr eine so grosse Sache so schnell und in kurzer Zeit bewerkstelligt habt. Nun haben eure Reden noch viel anderes Schönes, o Euthydemos und Dionysodoros, ganz besonders aber ist auch dies grossartig, dass ihr euch um die Menge wie um die vornehmsten und angesehensten Männer durchaus nicht kümmert, sondern nur um eures gleichen; denn ich weiss recht wohl, dass nur ganz wenige Menschen, die eures gleichen sind, an diesen Reden Gefallen finden dürften, die andern aber sie so verabscheuen, dass sie gewiss sich mehr schämen würden mit solchen Reden die andern zu widerlegen als selbst widerlegt zu werden. Auch das hinwiederum ist abermals etwas leutseliges und freundliches in euern Reden: wenn ihr behauptet, es gebe weder etwas schönes noch gutes noch weisses noch etwas anderes von Dingen der Art noch überhaupt etwas von verschiedenem verschiedenes, so nähet ihr eigentlich den Leuten wirklich den Mund zu, wie ihr auch behauptet; dass ihr aber, scheint es, nicht nur den übrigen, sondern auch euch euern eigenen zunäht, dies ist gar artig und benimmt euern Reden das Unangenehme. Was aber ja das Grösste ist, das ist, dass ihr das so gut und kunstmässig erfunden habt, dass in ganz kurzer Zeit wohl jeder Mensch es lernen kann. Ich meinesteils nahm auch selbst wahr in Hinsicht auf Ktesippos, wie schnell er imstande war es euch ohne weiteres nachzumachen.

Diese Seite nun des Geschäftes ist für euch in Bezug auf die schnelle Unterweisung schön, in Gegenwart von Menschen aber sich zu unterreden ist nicht zweckdienlich, sondern wenn ihr mir folgt, werdet ihr euch hüten vor vielen zu sprechen, damit sie es nicht schnell euch ablernen und keinen Dank euch wissen; aber redet am liebsten nur mit einander allein, oder, wenn doch vor einem andern, nur vor dem, der euch Geld gibt; dasselbe werdet ihr, wenn ihr vernünftig seid, auch euern Schülern raten, nämlich niemals mit einem Menschen sich zu unterreden, ausser mit euch und mit einander; denn nur das seltene, mein Euthydemos, steht in Ehren; das Wasser aber ist das wohlfeilste, obwohl es, wie Pindaros gesagt hat, das beste ist. Aber wohlan, sagte ich, dass ihr nur auch mich und den Kleinias hier annehmet!

Nachdem wir, mein Kriton, dies und anderes, was ohne Belang ist, gesprochen, gingen wir fort. Sieh' also, dass du mitgehst zu den Männern, da sie behaupten imstande zu sein, jeden zu unterrichten, der sich das Geld kosten lässt, und dass weder Naturanlage noch Alter irgendwie ausschliesse und, was auch für dich besonders passt zu hören, dass sie versichern, auch die Erwerbsthätigkeit hindere durchaus nicht, dass jeder leicht ihre Weisheit sich aneigne."

Ehe wir die Antwort des Kriton auf diese Zumutung seines weisen Freundes vernehmen, kommt billiger Weise auch der Leser zu Wort, um sich auszusprechen über den Eindruck, den dieser letzte Teil des dritten Streitganges der Sophisten auf ihn gemacht hat. Im ganzen wird er der gleiche sein wie in dem ganzen Verlauf der dreifachen Selbstdarstellung der Sophisten. Es ist durchaus ein Ringkampf zwischen ungleichartigen Gegnern. Hier possenhafte Gewandtheit in unlauteren Künsten mit selbstsüchtigen Zwecken, dort geistige Ueberlegenheit mit zielbewusstem Streben. Freilich tritt uns auch auf dieser Seite kein ungetrübtes Bild entgegen, an dem wir uns rein freuen könnten. Damit

berühren wir das Gebiet der Darstellung. Diese ist vortrefflich in der Schilderung des Ringkampfes mit den mancherlei komischen Scenen, insbesondere der angeblichen Niederlage des Sokrates und der scherzhaften Waffenstreckung des Ktesippos. Ihre Schwäche besteht in dem Mangel eines ernsten Hintergrundes, der um so schwerer vermisst wird, als dadurch die Darstellung an innerer Unwahrheit leidet. Diese beherrscht die Rolle, welche Sokrates spielt, von Anfang bis Ende und macht sich ganz besonders fühlbar in der eben mitgeteilten Anrede an die Sophisten, die scheinbar sich ganz dazu anliess, einerseits diese selbst aus ihrer angemassten Rolle von Weisheits- und Tugendlehrern herauszutreiben, anderseits den Leser zu befreien von der hartnäckig festgehaltenen und bereits langweilig werdenden einförmigen Ironie. Aber wir werden abermals und diesmal aufs grausamste getäuscht, indem sich Sokrates samt dem gar nicht um seinen Willen gefragten Kleinias den Sophisten förmlich als Lehrling aufdrängt und sogar tagsdarauf noch den Kriton auffordert sich ihnen in diesem Vornehmen anzuschliessen. Diese Wendung wirkt um so lächerlicher, als Sokrates den Sophisten eben erst ans Herz gelegt hat, sich vor keinem hören zu lassen, der nicht richtig bezahle, und Sokrates bekanntlich — auch hier spüren wir etwas von Ironie — nicht so viel Geld hat, um sich bei den Sophisten in die Lehre zu begeben und unter andern die so sehr von Jugend auf begehrte und erstrebte Erziehungskunst zu erlernen. Kann man da auch noch mit Thrasymachos sagen: *αὕτη ἐκείνη ἡ εἰωθυῖα εἰρωνεία Σωκράτους*? So gibt sie sich meines Wissens sonst nirgends kund.

Nun, was hat Kriton dieser Aufforderung seines Freundes gegenüber zu erwidern? Er erklärt, es fehle ihm zwar nicht an Lust zu hören und zu lernen, doch gehöre er zu den von Sokrates erwähnten Leuten, die mit solchen Reden sich lieber widerlegen liessen als andere widerlegten. Obwohl es

nun ein lächerliches Unterfangen wäre, dem Sokrates gute Lehren zu geben, so wolle er ihm doch mitteilen, was er gehört habe. Er berichtet nun: „Einer derjenigen, die von euch weggingen, kam auf mich zu, als ich umherging, ein Mann, der sich sehr weise dünkt, einer von denen, die sich auf die Reden vor Gericht verstehen, und sagte: Kriton, hast du diesen weisen Männern nicht zugehört? Nein bei Gott, sagte ich; denn als ich hinzugetreten war, war ich vor dem Gedränge nicht imstande etwas zu erhorchen. Und doch, sagte er, hätte es sich verlohnt zu hören. Inwiefern? sagte ich. Damit du gehört hättest, wie Männer sich unterreden, welche jetzt die weisesten sind unter denjenigen, die sich mit solchen Reden abgeben. Und ich sagte: Wie also erschienen sie dir, und was bekamst du von ihnen zu hören? Was anderes, sagte er, als was man immer von solchen Schwätzern hören mag und von Leuten, die auf nichtswürdige Dinge einen unwürdigen Eifer wenden? Mit solchen Ausdrücken ungefähr sprach er sich aus. Aber doch, sagte ich, ist die Philosophie etwas Schönes. Wie so, sagte er, etwas Schönes, mein Verehrter? vielmehr etwas Nichtswürdiges, ja sogar, glaube ich, würdest du, wenn du jetzt hingekommen wärest, dich für deinen Freund geschämt haben; so abgeschmackt war er, indem er sich bereitwillig mit Leuten einliess, die sich gar nicht darum kümmern, was sie sagen sollen, sondern sich nur an jede Aeusserung anklammern. Und doch gehören diese, wie ich eben sagte, zu den Tüchtigsten heutzutage. Aber freilich, Kriton, sagte er, das Geschäft selbst und die Leute, die sich mit dem Geschäft befassen, sind niedrig und übel angesehen. Mir aber, mein Sokrates, kam es vor, als ob er die Sache nicht mit Recht tadele, weder dieser noch wenn ein anderer sie tadelt; die Bereitwilligkeit jedoch, sich mit solchen Leuten in Gegenwart vieler Menschen in ein Gespräch einzulassen, schien er mir mit Recht zu schelten.

Sokrates. Mein Kriton, bewundernswert sind die Männer dieser Art. Aber noch weiss ich nicht, was ich sagen soll. Zu welcher von beiden Arten gehörte der, welcher zu dir kam und die Philosophie schalt? ist er einer von denen, die ihre Stärke darin besitzen, vor Gericht in die Schranken zu treten, ein Redner, oder einer von denjenigen, die solche hineinschicken, ein Verfertiger von Reden, mit denen die Redner in die Schranken treten?

Kriton. Nichts weniger, bei Gott, als ein Redner. Ich glaube auch, dass er niemals vor Gericht aufgetreten ist. Aber man sagt, er verstehe sich auf das Geschäft, bei Gott, und sei ein Meister in der Abfassung wirksamer Reden.

Sokrates. Nunmehr verstehe ich; über diese war ich auch selbst nun eben im Begriff zu sprechen. Diese sind nämlich diejenigen, mein Kriton, von welchen Prodikos sagte, dass sie die Grenzscheide bilden zwischen einem Philosophen und Staatsmann, sie sind aber überzeugt die weisesten unter allen Menschen zu sein, und überdies auch bei gar vielen andern als solche zu gelten, so dass ihnen keine anderen Menschen als die Philosophen hinderlich seien bei allen Leuten in Ansehen zu stehen. Sie meinen also, dass, wenn sie diese in den Ruf bringen, nichtswürdige Leute zu sein, sie unbestritten dann bei allen den Siegespreis in Bezug auf Weisheit davontragen würden. Denn in Wahrheit seien sie die weisesten; wenn sie aber in wissenschaftlichen Gesprächen[1])

1) Der griechische Ausdruck *ἐν ἰδίοις λόγοις* bezeichnet allerdings zunächst nur den Gegensatz zu den Reden in der Volks- und Ratsversammlung und vor Gericht, wird aber kaum anders sinngemäss übersetzt werden können. Schleiermachers Ausdruck „in der Unterhaltung" ist zu weit und lässt eher an eine andere Art des Gespräches denken, die am wenigsten dazu angethan war, so allseitig und fein gebildete Männer „nicht aufkommen" (Schanz) zu lassen. Müllers Uebersetzung „würden sie aber in ihren nicht öffentlichen Reden abgefangen, dann stehe die Schule des Euthydemos ihnen entgegen", empfiehlt sich nicht schon durch die negative Fassung

den kürzeren zögen, so würden sie von Leuten wie Euthydemos um die Ehre gebracht. Weise zu sein aber glauben sie ganz natürlich; denn sie beteiligten sich mit Mass an der Philosophie und mit Mass an der Staatskunst, und zwar aus einem recht natürlichen Grunde; denn sie nähmen an beiden so viel als notwendig teil, und indem sie Gefahren und Kämpfen fern blieben, ernteten sie die Frucht der Weisheit."

Wir brechen hier vorläufig ab, weil der mitgeteilte Abschnitt des einrahmenden Schlussgespräches ohnedies reichlichen Anlass zu näherer Besprechung bietet. Dass das dreiteilige Gespräch mit Kriton nicht bloss ein zur künstlerischen Ausstattung des Dialogs gehöriges Beiwerk ist, sondern einen wesentlichen Bestandteil des Inhaltes bildet, geht schon daraus hervor, dass die Kunst der Redenschreiber schon in dem zweiten Gespräch des Sokrates mit Kleinias eine keineswegs bloss beiläufige Erwähnung gefunden hat. Beide Ausführungen stehen in unverkennbarer Beziehung zu einander und ergänzen sich gegenseitig. Jene geht von der Kunst aus, streift aber doch auch das Gebiet der Persönlichkeiten; hier

---

des Ausdrucks und entspricht auch in der Wahl der übrigen Ausdrücke wenig der Bedeutung der griechischen. Im ganzen will unser Redenschreiber doch nichts anderes sagen, als was in dem Dialog Gorgias Kallikles dem Sokrates in seiner wohlwollenden Zurechtweisung zu Gemüte führt, dass nämlich diese philosophischen Erörterungen, die er auch *τὰ μικρὰ ταῦτα* nennt im Gegensatz zu *τὰ μείζω*, d. h. der staatsmännischen Thätigkeit, keinen Wert hätten, wenn auch die Redner und Staatsmänner, falls sie sich auf philosophische Gespräche einlassen, leicht übel bestehen mögen. Auffallend ist, dass in unserm Dialog der Ungenannte von dem Brüderpaar als solchen spricht, *οἳ νῦν σοφώτατοί εἰσι τῶν περὶ τοὺς τοιούτους λόγους*. Ob der Schriftsteller mit dieser Bemerkung auf Antisthenes und andere Sokratiker zielte, wie wohl Schleiermacher annahm, oder ob sie die Ansicht Winkelmanns von der Bedeutung der beiden Männer bestätigt, dürfte fraglich sein. Bonitz (S. 133 Anm. 26) stimmt ihr nicht bei.

handelt es sich zunächst um eine bestimmte Person, die aber in solcher Weise eingeführt wird, dass die Nennung des Namens vermieden wird, dafür aber die kennzeichnenden Eigenschaften der Person hervorgehoben werden und dadurch auch die Kunst selbst beleuchtet wird. Es ist begreiflich, dass die Ansichten der Erklärer des vorliegenden Dialogs, insbesondere der Forscher, welche sich die Abfassungszeit der einzelnen Schriften Platons und darnach die Reihenfolge ihrer geschichtlichen Entstehung festzustellen angelegen sein liessen, über den Ungenannten weit aus einander gingen. Neuerdings, nachdem Leonhard Spengel die Frage in einer akademischen Rede (Abhdlg. der B. Akad. d. W. VII) unter dem Titel „Isokrates und Platon" in gründlich eingehender Weise behandelt hat, wird Isokrates ziemlich allgemein als derjenige betrachtet, welchem die ungünstige Beurteilung in dem Dialog Euthydemos gewidmet ist. Diese Annahme setzt nur die frühere Abfassung des Dialogs Phaidros voraus, in welchem dem noch im jugendlichen Alter stehenden Isokrates die besten Hoffnungen entgegengebracht werden. Natürlich wird damit zunächst nur die dargestellte Zeit als eine solche gekennzeichnet, in der Isokrates noch als *νέος* bezeichnet werden konnte. Allein anders verhält es sich doch mit der daran geknüpften Weissagung, die doch nur dann erlaubt in unserm Ungenannten den Isokrates zu sehen, wenn der Euthydemos später als der Phaidros geschrieben wurde. Die Darlegung unserer Ansicht über diesen Punkt müssen wir uns vorläufig noch versparen.

Hier handelt es sich zunächst um die Wertschätzung dieser von sich selbst so eingenommenen Männer. Sokrates geht mit ihnen scharf ins Gericht. Er weist ihnen eine Art Zwitterstellung zwischen Philosophen und Staatsmännern an, die wegen der damit verbundenen Halbheit sie beiden gegenüber als geringer erscheinen lasse. Doch macht Sokrates noch eine wohlbedachte Unterscheidung, welche uns ver-

stattet den Redenschreiber im Vergleich mit solchen Vertretern der Weisheit, wie das dargestellte Brüderpaar sich zu erkennen gibt, oder mit Staatsmännern, welche den Grundsätzen über Recht und Gesetz, zu denen Kallikles im Gorgias sich bekennt, huldigen, als besser und achtungswerter zu betrachten. Dass dieses Urteil auf einen Mann vorzüglich passt, der, wie Isokrates, zwar den im Phaidros ausgesprochenen Erwartungen nicht entsprach, dagegen auch später, nachdem er sich zu der Philosophie und den Philosophen in ein nichts weniger als freundliches Verhältnis gesetzt hatte, durch seine Wirksamkeit als Schriftsteller und Lehrer der Redekunst eine geachtete Stellung einnahm und noch besitzt, ist nicht zu verkennen. Sokrates freilich, der nun einmal hier auf die Redenschreiber im allgemeinen und auf diesen Ungenannten insbesondere nicht gut zu sprechen ist, fasst sein Urteil über sie dahin zusammen, dass er sagt: „Während sie in Wahrheit die dritten sind, suchen sie zu scheinen die ersten zu sein." Also Ehrgeiz und Selbstüberhebung wird ihnen zur Last gelegt. Mancher Leser in alter und neuer Zeit wird vielleicht bei dieser Stelle durch die Kraft des Gegensatzes an einen Vers erinnert worden sein, den der Dichter der Schilderung eines weisen und tapferen Mannes beifügt, indem er sagt: „denn nicht der beste scheinen will er, sondern sein". Dass nach diesem strengen Urteil Sokrates gleichwohl noch einige begütigende Worte beifügt, zeigt, dass der Verfasser trotz allem dem Ungenannten noch einige schonende Rücksicht angedeihen lässt, was bei dem früheren Verhältnis, das zwischen Isokrates und Platon bestanden zu haben scheint, nicht eben wunder nehmen darf.

Ebensowenig braucht man sich zu wundern, wenn Kriton, dem die Sorge für die richtige Ausbildung seiner Söhne so sehr am Herzen liegt und in Bezug auf den älteren, den Kritobulos, bereits zu einer dringenden Angelegenheit geworden ist, jetzt, nachdem er die Erzählung des Sokrates

über die tagszuvor gehaltenen Gespräche vernommen hat, erst recht nicht weiss, wie er sich diesen Männern gegenüber, die sich für Tugendlehrer ausgeben und Jünglinge zu tüchtigen Männern heranzubilden anheischig machen, zu verhalten hat. Sein gesunder Sinn konnte natürlich durch diese Selbstdarstellung der Sophisten nur abgestossen und vor jedem Gedanken, seine Söhne ihrem Unterrichte anzuvertrauen, bewahrt werden. Dagegen mahnt ihn sein vertrautester Freund, in dessen Urteil und Rat er sonst unbedingtes Vertrauen zu setzen gewohnt war, durch wiederholte Aufforderung, sich mit seinen Söhnen in Gemeinschaft mit ihm selbst bei diesem Brüderpaar in die Lehre zu begeben. Wahrlich, zu verdenken wäre es ihm nicht, wenn er an seinem Freunde irre geworden wäre. Es war somit hohe Zeit für Sokrates, aus seiner zweideutigen Haltung herauszutreten und ohne Ironie, ehrlich und unumwunden, seine Meinung über das Sophistenpaar auszusprechen. Er thut dies auch, zwar nur in allgemeiner Fassung, aber doch verständlich, sowohl für Kriton als für die Leser des Dialogs. Ersterer hätte jetzt eine an die Sophisten gerichtete Aeusserung des Sokrates, und zwar mit mehr Recht, an diesen richten können. Er hätte sagen können: Nunmehr sehe ich, dass du Ernst machst. Du hast mirs recht schwer gemacht dich dazu zu bringen. Sokrates erwidert nämlich auf die Aeusserung des Kriton, dass er im Hinblick auf die Männer, welche sich auf die Erziehung zu verstehen behaupten, sich nicht entschliessen könne, seinen Sohn zur Philosophie anzutreiben: „Mein lieber Kriton, weisst du nicht, dass in jedem Beruf die untauglichen zahlreich und nichts wert, die tüchtigen aber wenig und hochwert sind?“ Zu welchen von beiden Sokrates das Brüderpaar rechnete, konnte weder dem Kriton noch einem aufmerksamen Leser des Dialogs verborgen bleiben. Hätte er sie den hochwerten beigesellen wollen, so hätte es wirklich an dieser Stelle einer ausdrück-

lichen Versicherung bedurft. Um so wunderlicher aber nimmt sich in dieser Beleuchtung die kurz vorher an Kriton gerichtete Aufforderung aus.

Jetzt schliesst Sokrates mit der Mahnung, Kriton möge absehen von den Personen, die sich mit Philosophie befassten, seien sie tüchtig oder schlecht, die Sache selbst aber wohl prüfen, und wenn sie ihm unwert erscheine, jedermann davon abwendig machen, nicht bloss seine Söhne; wenn sie aber so erscheine, wie er selbst glaube, so möge er getrost sich ihr ergeben samt seinen Kindern.

Damit ist auch das Endergebnis des ganzen Dialogs ausgesprochen, insbesondere auch der beiden Unterredungen des Sokrates mit Kleinias. Als den Hauptteil des erzählten Gespräches möchten wir diese darum doch nicht betrachten. Dagegen spricht schon der Umstand, dass sie in der künstlerischen Anlage dazu dienen, die Kraftleistung der Sophisten auf drei Gerichte zu verteilen und dadurch für den Magen des Lesers etwas annehmbarer zu machen, als wenn er die ganze Masse der dargebotenen Leckerbissen in ununterbrochener Folge aufnehmen müsste. Dass die Selbstdarstellung der Sokratischen Lehr- und Erziehungsweise hier nicht in erster Linie beabsichtigt ist, zeigt auch die ganz eigentümliche Weise, wie der zweite Lehrgang endet und zu dem dritten Fangspiel der Sophisten hinüberleitet. Die Darstellung der sophistischen Tugendlehre, wie sie uns hier in einem sich selbst richtenden und vernichtenden Beispiele vorgeführt wird, scheint somit der Verfasser sich in erster Linie vorgenommen zu haben. Diese Ansicht tritt uns auch in der Titelbeischrift entgegen, welche lautet: ἢ ἐριστικός· ἀνατρεπτικός. (Das letztere Adjektiv setzt Schanz in Klammern.)

Darf man nun diese Auffassung des erzählten Gespräches als richtig betrachten, so fragt es sich, in welches Verhältnis zu diesem das unmittelbar eintretende zwischen Sokrates und Kriton zu setzen ist. Als blosse Einrahmung mit einer ver-

zierenden Zwischenranke kann es in Anbetracht seines Inhaltes nicht angesehen werden. Die Zurechtweisung des ungenannten Redenschreibers mit ihrer scharfen Wertbestimmung schliesst sich jener vernichtenden Selbstdarstellung der sophistischen Tugendlehrer ganz ebenbürtig an; ja man könnte ersterer mit Rücksicht auf die Bedeutung der Personen den Vorzug der Wichtigkeit einräumen, wenn nicht die Darstellung des sophistischen Treibens der angeblichen Tugendlehrer durch die von den namhaftesten Forschern angenommene Beziehung auf Antisthenes auch an persönlicher Bedeutung gewänne. Dieser Ansicht gibt Schleiermacher Ausdruck in seiner Einleitung zu der Uebersetzung des Gespräches, aus der hier folgende besonders beachtenswerte Stelle hervorgehoben werden möge: „Es wird sehr wahrscheinlich, dass Platon unter dem Namen jener beiden Sophisten vielmehr die megarische Schule und den Antisthenes angefochten hat. Jene konnte er gern schonen, um der alten Freundschaft willen, die ihn mit ihrem Stifter verband; und den Antisthenes konnte er lieber nicht nennen wollen, um das Persönliche möglichst zu vermeiden und sich seiner unfeinen Behandlung weniger auszusetzen. Wobei man freilich, um es richtig zu finden, bedenken muss, dass den Zeitgenossen vieles sehr verständlich war, und von selbst in die Augen sprang, was wir nur noch mit Mühe durch mancherlei Verknüpfungen und Vergleichungen entdecken können. Durch den übermütigen Spott aber leuchtet auf mancherlei Weise für den aufmerksamen Leser hindurch ein tiefer und bitterer Schmerz über die zeitige Ausartung der Philosophie unter solchen, die sich auch Schüler des Sokrates nennen."

Beachtet man den Wortlaut dieser Ausführung, so könnte man glauben, der Schriftsteller habe nach Schleiermachers Ansicht die Namen dieses Sophistenpaars lediglich als Maske benützt, um unter dieser Hülle andere Männer zu treffen, die es mehr verdienten, dass Platon ihrer Zurecht-

weisung eine eigene Schrift widmete. Indessen ging Schleiermachers Meinung wie die anderer Vertreter dieser Ansicht[1]) doch wohl nur dahin, dass jene Sokratiker mit diesen Sophisten von untergeordneter Bedeutung mitgetroffen werden sollten, eine Art der Zurechtweisung, die, wenn sie für die betreffenden verständlich war, der Schärfe nicht ermangelte. Der Hauptsache nach werden aber doch wohl die genannten Sophisten geringeren Ranges, die aber vorübergehend einiges Aufsehen in Athen gemacht haben mögen, hier ihre verdiente, obgleich überaus schonende, Abfertigung gefunden haben. Uebrigens so widerwärtig auf den ersten Blick „die ganze Weberei dieses Lugs und Trugs" war, wie Schleiermacher treffend die hier vorgeführte Leistung der Sophisten nennt, eine Bedeutung hatte sie dennoch, und zwar nicht bloss für jene Zeit; denn wer könnte verkennen, dass nicht bloss die so scharf gekennzeichnete und streng gewürdigte Logographie jener Tage, sondern auch die sophistische Eristik heutzutage erst recht ihren fruchtbaren Boden gefunden hat, wo sie wachsen und gedeihen und ihre Früchte den weitesten Kreisen in allen Schichten der Bevölkerung kann zu gute kommen lassen.

Doch hier ist nicht der Platz, dieser neuesten Ausbildung jener mehr elementaren und vorbildlichen Schöpfungen des Zeitgeistes eine eingehende Betrachtung zuzuwenden. Hier sollte nur darauf hingewiesen werden, dass der Fortbestand und die Neugestaltung der Eristik und politischen Publicistik jener „Weberei" so viel Wert verleiht, dass sie auch einem Philosophen jener Zeit ein solche sich selbst richtende Darstellung zu verdienen scheinen mochte. Er würde damit sich selbst bezeugen, dass er ihre fortwirkende Lebenskraft damals schon richtig erkannt oder geahnt habe.

---

1) Ich nenne beispielsweise als ein Zeugnis aus der jüngsten Zeit die Geschichte der gr. Litteratur von Christ, 2. Aufl. S. 383.

Wenn wir nun versuchen, auf Grund der vorhergehenden Darlegung unsere Stellung zu der Streitfrage über den Ursprung des Dialogs Euthydemos zu kennzeichnen, so ist zunächst ersichtlich, dass wir die Schrift, wenn man den Grundgedanken und Zweck derselben ins Auge fasst, keineswegs als Platons unwürdig betrachten. Ja es liegt nahe genug, den Anlass zur Abfassung eines solchen Gespräches für Platon dadurch gegeben zu sehen, dass Isokrates, dem Platon in seinem Phaidros ein so günstiges Zeugnis ausgestellt hatte, inzwischen ganz im Gegensatz zu den dort ausgesprochenen Erwartungen eine feindselige Stellung gegen die Philosophie, die er recht weltmännisch mit dem Treiben der Sophisten zusammenwirft, und insbesondere auch gegen die Ideenlehre eingenommen hatte. Der Zweck der Schrift dürfte somit in erster Linie die Zurückweisung der Angriffe des Redenschreibers sein, welche teils unmittelbar durch das über die Redenschreiber ausgesprochene scharfe Urteil, teils mittelbar durch das erzählte Gespräch bewerkstelligt wird. In diesem tritt der Unterschied zwischen der sophistischen Eristik, die sich in der unverschämtesten Weise als Tugendlehre ausgibt, und der sokratischen Dialektik, die sich als eine fördersame Seelenleitung und Verstandesbildung darstellt, anschaulich hervor. Auffallend bleibt nur in dieser Hinsicht, dass Kriton so wenig Belehrung aus dieser zweiseitigen Selbstdarstellung schöpft, dass er, der langjährige Freund des Sokrates, noch bis zuletzt Gefahr läuft den Wert der Philosophie an solchen Kunstleistungen, wie sie ihm eben erst, freilich aus zweiter Hand, vorgeführt worden sind, zu bemessen. Daran ist nun allerdings sein alter Freund selbst einigermassen schuld durch die sowohl in dem erzählten als auch in dem unmittelbar sich darbietenden Gespräche hartnäckig festgehaltene Rolle der erheuchelten Bewunderung vor der Weisheit der beiden Sophisten. Sieht man von dieser Seite der künstlerischen Darstellung ab, so kann man dieser im grossen und ganzen

nur Anerkennung zollen. Diese gilt zunächst der Anlage des Ganzen mit ihrer Gliederung in zwei Hauptteile, deren einheitlicher Zweck bereits oben dargelegt worden ist. Der eine Hauptteil, das unmittelbar eingeführte Gespräch zwischen Kriton und Sokrates, kann zwar äusserlich und obenhin betrachtet als einrahmendes Gespräch bezeichnet werden, obwohl die Bezeichnung schon wegen des Zwischengespräches nicht ganz passend erscheint. Wenn man aber auf den Inhalt blickt, der in den drei Teilen mit zunehmender Bedeutsamkeit hervortritt, so wird man diese Bezeichnung als eine ungenügende, weil das Verhältnis nicht richtig kennzeichnende, betrachten. Darin besteht ja gerade der eigentümliche Vorzug der hier zur Anwendung gebrachten Kunstform, dass die beiden Bestandteile des Dialogs innerlich eng verbunden sind. Diese allseitig anerkannte enge Verbindung der beiden Gespräche würde aber nicht vollständig zu ihrem Recht gelangen, wenn man das Gespräch des Kriton mit Sokrates nur als künstlerische Einkleidung betrachten würde, während das Schlussgespräch mit Kriton erst die polemische Absicht des Dialogs zu vollständiger Klarheit bringt. Dieses gewinnt auch dadurch eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Sophistengespräche, dass, wie dieses dort von Sokrates dem Kriton erzählt wird, so Kriton hier dem Sokrates Kunde gibt von einem Gespräch, das er mit einem Ungenannten gehabt hat, welches nun Anlass bietet zu einer scharfen Zurechtweisung desselben und zu näherer Kennzeichnung der von ihm geübten Kunst. Die Aehnlichkeit beider Gespräche würde noch durch einen leisen Zug bereichert werden, wenn das Sophistengespräch auch den Antisthenes und andere Sokratiker mittreffen soll, die freilich nicht bloss nicht mit Namen genannt, sondern vielmehr förmlich verhüllt werden, so dass sie nur der Kundige aus dem Inhalt der Gespräche erkennen kann.

Anknüpfend an die Schlussworte des Dialogs, in denen

Sokrates den Kriton ermahnt, bei der Frage über den richtigen Weg der weiteren Ausbildung seiner Söhne von den Personen, die sich als Vertreter der Philosophie ausgeben, abzusehen und nur die Sache zu prüfen, um darüber zu entscheiden, ob man sich der Philosophie hingeben solle oder nicht, bestimmt Bonitz S. 126 Folgendes als die Absicht des Ganzen: „Der Beruf der Philosophie, die wahre Bildnerin der Jugend zu sein, wird gerechtfertigt gegenüber der Scheinweisheit, die an ihre Stelle eintreten will, durch Selbstdarstellung der einen und der anderen." Bonitz nimmt in diese kurze Zusammenfassung des Gesamtinhaltes die Zurechtweisung des Redenschreibers zwar nicht ausdrücklich auf, bringt sie aber doch wohl stillschweigend mit in Anschlag, wie daraus zu ersehen ist, dass er Susemihls Vorwurf, Bonitz habe den Gegensatz gegen die Richtung des Isokrates nicht genug hervorgehoben, unter Verweisung auf die Erörterung an einer andern Stelle seiner Abhandlung als unbegründet bezeichnet. Hier, an dieser Stelle, wird man allerdings „die Scheinweisheit, die an Stelle der Philosophie eintreten will", nur auf die Leistungen des Sophistenpaars und höchstens noch der mitbetroffenen Sokratiker beziehen dürfen.[1]) Lässt man aber die Zurechtweisung des Isokrates als nächsten Anlass zur Abfassung des Dialogs gelten, so wird auch an Schleiermachers Auffassung, der sich Brandis anschliesst durch die Bezeichnung der Schrift als einer Gelegenheitsschrift,

1) Nicht einverstanden können wir uns erklären mit der Auffassung, die sich S. 125 (120) dahin ausspricht, dass sich „der aus den drei Sophistengesprächen und den beiden Sokratischen Gesprächen bestehende Hauptstamm des Dialogs durch Inhalt, Erfolg, Motivirung der Gespräche als eine Selbstdarstellung der Sophisten und des Sokrates in ihrer Bemühung, Jünglinge zu dem sittlichen Ernste geistiger Beschäftigung und Wissensstrebens anzuregen", erweise. In dieser Zusammenstellung wird den Kundgebungen der beiden Sophisten offenbar viel zu viel Ehre erwiesen, wenn man überhaupt von einem sittlichen Ernst bei ihnen redet.

nicht allzusehr Anstoss zu nehmen sein. Jedenfalls darf man sie eine Streitschrift nennen, die möglicher Weise ungeschrieben geblieben wäre, wenn Isokrates nicht in seiner Bekämpfung der Sophisten sich auch gegen die Philosophie zu weit herausgewagt, ja gewissermassen sich selbst als Philosophen aufgespielt hätte. Mit dieser Anmassung mag man die Aeusserung vergleichen, die Platon dem Sokrates in dem Dialoge Gorgias in den Mund legt, in der sich Sokrates berühmt, mit nur wenigen Athenern, um nicht zu sagen allein, die wahre Staatskunst zu erstreben und demgemäss als Staatsbürger zu handeln. Dass sich Berührungspunkte zwischen beiden Dialogen ergeben, lässt sich nicht bestreiten. Doch möchte ich nicht so weit gehen, um im Hinblick auf Euthyd. 305 D *μετρίως μὲν φιλοσοφίας ἔχειν, μετρίως δὲ πολιτικῶν* mit Bonitz (S. 130 Anm. 20) zu sagen: „Genau dieselbe Ansicht über die Erfordernisse einer wahren Bildung wird dem Kallikles und seinem Kreise zugeschrieben, Gorg. 487 C: *ἐνίκα ἐν ὑμῖν τοιάδε τις δόξα, μὴ προθυμεῖσθαι εἰς τὴν ἀκρίβειαν φιλοσοφεῖν, ἀλλὰ εὐλαβεῖσθαι παρεκελεύεσθε ἀλλήλοις, ὅπως μὴ πέρα τοῦ δέοντος σοφώτεροι γενόμενοι λήσετε διαφθαρέντες.*“ Allein der Unterschied bleibt immerhin bestehen, dass Isokrates die Beschäftigung mit Philosophie keineswegs, wie Kallikles, auf die Jugendzeit beschränkt wissen will, sondern selbst vielmehr bei fortschreitenden Lebensjahren sich mehr und mehr mit Philosophie in seinem Sinne befasste, die freilich bei Platon und seinen Freunden ebensowenig Anerkennung finden konnte, wie die Philosophie dieser bei Isokrates; wogegen Kallikles es als die grösste Versündigung betrachtet, die ein geistig wohlbegabter Mensch gegen sich selbst begehen kann, wenn er in reiferen Jahren noch mit Philosophie sich beschäftigt, statt in den politischen Kämpfen seine Kraft zu bewähren und sie für die Erreichung des höchstes Zieles, der Herrschaft im Staate, einzusetzen. In den Augen des

Kallikles musste also das Treiben des Isokrates ebenso geringwertig oder vielmehr eines Mannes unwürdig erscheinen, wie das des Sokrates und Platon.

Wenn wir nun die Vorzüge des Dialogs, die sowohl in der künstlerischen Anlage des Ganzen als auch in der Ausführung des Einzelnen hervortreten, bereitwilligst anerkennen und dieselben als geeignet betrachten, den Dialog als ein Werk Platons erscheinen zu lassen, so können wir doch auch nicht umhin zu gestehen, dass diesen Vorzügen so erhebliche Mängel gegenüberstehen, dass uns die Richtigkeit dieses Ursprungszeugnisses wieder mehr als fraglich wird. Wir haben auf diese Mängel schon mehrfach gelegentlich hingewiesen, glauben aber, um ihre Bedeutung hinlänglich fühlbar zu machen, sie auch in einer zusammenfassenden Darstellung vorführen zu müssen. Diese Mängel fallen für unsere Auffassung um so mehr ins Gewicht, als sie sich ausschliesslich auf die Person des Sokrates beziehen, der sich uns in einem wenig vorteilhaften Lichte darstellt. Er wird als ein Mann vorgerückten Lebensalters geschildert, der die beiden Männer schon von früher her kannte, ohne von ihrer neuesten Errungenschaft auf dem Unterrichts- und Erziehungsgebiete bereits etwas zu wissen. Von dieser Kunst sollen nun die Sophisten eine Probe ablegen, deren Wirkung sich um so mehr fühlbar macht dadurch, dass ihr die Art der Sokratischen Unterweisung gegenübergestellt wird. Diese Absicht wird aber erreicht durch ein Mittel, das an einem inneren Widerspruch leidet, der um so unangenehmer empfunden wird, als dasselbe Kunstmittel zum zweiten Male in Anwendung kommt. An dem Uebermass der Wiederholung nehmen auch die Aeusserungen der Bewunderung teil, die, wenn man sie als Ausfluss der bekannten Sokratischen Ironie betrachtet, doch auch in dem Grad der Stärke das erlaubte Mass mehrfach überschreiten. Das Gefühl der Unangemessenheit drängt sich um so lebhafter auf, wenn die begleitenden

Umstände nichts weniger als solche Aeusserungen der Bewunderung und Verehrung begünstigen. Ganz besonders anstössig wird diese Ironie, wenn sie sich als Vorhaben, bei diesen Meistern in die Lehre treten zu wollen, ausspricht, ja so weit geht, dass Sokrates sich und Kleinias ihnen übergibt, ohne, wie es scheint, zu bedenken, dass er eben den Sophisten geraten hat, andere nur gegen Bezahlung zu ihren Kunstleistungen zuzulassen, und dass er selbst für solche Ausgaben kein Geld zu haben pflegte. Zum Possenspiel arten derlei Aeusserungen aus, wenn sie sich als Aufforderung zur Teilnahme an Kriton wenden, und zwar unter Umständen, welche die Meinung begünstigten, dass Sokrates nun endlich einmal seine wahre Ansicht über das Gebahren dieser Männer habe durchblicken lassen. Einen wahrhaft zudringlichen Charakter nimmt die Aufforderung an, indem Sokrates beifügt, dass nach der Versicherung der Sophisten auch die Erwerbsthätigkeit nicht hindere ihre Weisheit zu erlernen. Man könnte fast meinen, Sokrates sei schon mit den Sophisten ins Benehmen getreten wegen Kritons, etwa bei Besprechung des zu bezahlenden Honorars. Doch überlässt man solche Nebengedanken, deren sich noch manche aufdrängen könnten, am besten dem Leser selbst. Hier handelt es sich nur darum, anzuerkennen, dass auch diese Aeusserung des Sokrates nur als Scherz gemeint sein kann, der hier wenig am Platze zu sein scheint. So stehen sich Vorzüge und Mängel gegenüber wie ein Jubeo und Veto, zwischen welche der Leser sich gestellt sieht. Ersteres sagt: Erkenne in dem vorliegenden Dialog ein Werk Platons, das durch die eigentümliche Anlage und Gliederung einzigartig dasteht, in der lebendigen Anschaulichkeit der Darstellung in den verschiedenen Teilen des Gesprächs anregend und zum Teil ergetzlich wirkt und dadurch dem Leser Anlass gibt sich zu freuen, „dass Platon auf seinem dramatischen Gebiete seine eigene Forderung erfüllt und seinen Meisterwerken im ernsten Drama eine

Komödie von drastischer Wirkung zur Seite gesetzt hat" — eine Komödie, deren Absicht dahin geht, „den Beruf der Philosophie, die wahre Bildnerin der Jugend zu sein, gegenüber der Scheinweisheit, die an ihre Stelle eintreten will, durch Selbstdarstellung der einen und der anderen zu rechtfertigen". Letzteres dagegen sagt: Versündige dich nicht an dem Genius Platons, indem du ihm ein Werk zuschreibst, das bei allen Vorzügen in Form und Inhalt doch durch die Wahl und Anwendung der Kunstmittel uns einen Künstler zeigt, der recht eigentlich das Widerspiel ist von einem solchen, qui nil molitur inepte, vielmehr durch Häufung, Wiederholung, Uebertreibung augenscheinlich den Nachahmer verrät. Da nun nach allgemeinem Rechtsgrundsatz das Veto stärker ist als das Jubeo, so kann ich nicht umhin mich der Ansicht zuzuneigen, dass wir in dem vorliegenden Dialog nicht ein Werk des Meisters, sondern eines seiner Kunstjünger zu erkennen haben.[1]) Wir sagen Kunstjünger, d. h. Schüler und Nachahmer, nicht Fälscher. Diese Bezeichnung, die für die vorliegende Frage gar nicht in Betracht kommt, sollte man überhaupt nur dann in Anwendung bringen, wenn ganz bestimmte Gründe dafür sprechen. Dass in der unter Platons Namen überlieferten Sammlung von Schriften auch solche Aufnahme gefunden haben, die heutzutage fast ohne Ausnahme von allen Forschern auf diesem Gebiete dem Stifter der Akademie abgesprochen werden, steht fest. Es ist dies auch um so weniger zu verwundern, als die gleiche Erscheinung auch bei anderen unter einem berühmten Namen überlieferten Sammlungen in Prosa und Poesie hervortritt. Einzelne der Platon zugeschriebenen aber nicht zugehörigen Schriften dürften immerhin ihre Entstehung in der Akademie

1) Wir geben hier die Worte des verstorbenen Autors unverändert wieder, haben aber die Bedenken gegen diese Art der Argumentation und gegen den folgenden Abschnitt unserem Freunde noch zu seinen Lebzeiten unverhüllt ausgesprochen. Christ.

und vielleicht noch bei Lebzeiten ihres Stifters gefunden haben. Dieses bei unserm Dialog anzunehmen empfiehlt sich aus mehreren Gründen. Ganz besonders spricht dafür die Beziehung auf Isokrates, die zwar die Kenntnis der Redeschriften, in denen dieser nicht nur die Sophisten, sondern auch die Philosophen, namentlich Platon aufs schärfste angreift, voraussetzt, aber doch auch für die Entgegnung auf diese Angriffe keinen gar zu grossen Zeitunterschied anzunehmen erlaubt. Wenn wir daher als ungefähre Entstehungszeit des Dialogs das Jahr 360 ansehen, so würde sich damit wohl die Möglichkeit ergeben anzunehmen, dass Platon in gerechtem Unwillen über die schnöden Angriffe eines Mannes, über den er selbst seiner Zeit ein so günstiges Urteil ausgesprochen hatte, es vorgezogen habe, statt selbst ihm die verdiente Zurechtweisung zu erteilen, dies einem seiner jüngeren Freunde zu überlassen. Dass der Unwille über das beleidigende Verfahren gegen den verehrten Meister seitens des selbstgefälligen Redenschreibers in der Akademie recht stark gefühlt und ausgedrückt worden sein mag, ist sehr natürlich. Es fragt sich nur, ob unter den Mitgliedern der Akademie sich einer befand, dem man die Abfassung eines solchen Dialogs, wie der Euthydemos ist, zutrauen kann. Um darauf eine entschiedene Antwort zu geben, müssten wir allerdings mehr von den Persönlichkeiten und Leistungen der Akademiker wissen, als dies wirklich der Fall ist. In solchen Fällen ist es erlaubt, auch mit Möglichkeiten und Vermutungen sich zu behelfen, die natürlich auch kein historisch gesicherters Ergebnis liefern können.

Es liegt nahe, zuerst an Speusippos, den Schwestersohn Platons zu denken. Wenn wir ihn mit Zeller als etwa zwanzig Jahre jünger als Platon denken, so wäre er um die Zeit, in die wir aus massgebenden Gründen die Entstehung des Dialogs Euthydemos setzen zu müssen glaubten, in der Vollkraft der männlichen Reife gestanden, in der er sich ohne

Zweifel auch als Schriftsteller schon mehrfach versucht und erprobt hatte. Dass seine philosophische Bildung im Verkehr und unter Anleitung seines Oheims sich vollzog, ist an sich wahrscheinlich und stimmt mit ausdrücklichen Angaben überein; ebenso, dass er den philosophischen Lehren und Grundsätzen seines väterlichen Freundes und Meisters treu blieb. Dass er den Trieb zur Schriftstellerei unter Anleitung und nach dem Vorbilde seines geistigen Führers mit allem Fleiss ausbildete, ist um so wahrscheinlicher, als nach ausdrücklicher Angabe des Diogenes er sogar den Unterricht des Isokrates genossen haben und in die tiefsten Geheimnisse seiner Lehre eingedrungen sein soll.[1]) Zu einem Urteile über Isokrates konnte er sich aber um so eher befähigt und berufen erachten, wenn er seinen Unterricht aus eigener Erfahrung kannte. Dass er dabei der Auffassung, welche sein Oheim damals gewonnen haben mochte, und der Stimmung, welche demgemäss in der Akademie gegen den selbstgefälligen Rhetor mag herrschend geworden sein, sich anschloss, darf als selbstverständlich angesehen werden. Ob aber auch die Kunst der Darstellung in Anlage und Gliederung des Gesprächs und Gewandtheit des Ausdrucks im dialektischen Redekampf, wie sie in dem vorliegenden Dialog zum Vorschein kommt, dem jüngeren Manne, von dem wir so wenig wissen, zugetraut werden kann? Eine thatsächlich begründete Antwort kann man auf diese Frage wohl nach keiner Richtung geben. Aber als möglich kann es doch wohl gelten, dass Speusippos unter der bildenden Anleitung seines Oheims und mit Hilfe

1) So viel entnehme ich aus den etwas rätselhaften Worten des Diogenes IV 1, 6 *πρῶτος παρὰ Ἰσοκράτους τὰ καλούμενα ἀπόρρητα ἐξήνεγκεν.* (Menage will *τὰ παρ' Ἰσοκράτους καλούμενα* lesen.) Der Ausdruck enthält auch einen Vorwurf und deutet wohl auch auf Misshelligkeiten zwischen den beiderseitigen Schulen. Damit dürfte auch im Einklang stehen der bekannte Vers, welcher dem Aristoteles in den Mund gelegt wird: *αἰσχρὸν σιωπᾶν, Ἰσοκράτην δ' ἐᾶν λέγειν.*

des eifrigen Studiums seiner Schriften seine angeborene Begabung so weit ausgebildet habe, dass er ein solches Werk hervorzubringen fähig war. Wenn nun neben den Vorzügen und mit diesen zum Teil eng verwoben sich auch Mängel zeigen, die wir dem Meister nicht mit Fug zutrauen können, so werden sie bei dem Jünger und Nachahmer weniger befremden, besonders wenn sie, wie hier, in das Gebiet der Uebertreibung und des Uebermasses einschlagen. In der Darstellung des Sokrates, dessen persönlichen Verkehr Speusippos nicht mehr genoss, war er somit ganz auf mündliche und schriftliche Ueberlieferung angewiesen. War Speusippos oder wer immer sonst der Verfasser unseres Dialogs, so war er sichtlich von Anfang bis Ende beflissen, die bekannten Eigentümlichkeiten des Sokrates, die kennzeichnenden Züge seines Wesens, zur Darstellung zu bringen, wobei die Angemessenheit der Verwendung nicht immer genügend gewahrt scheint.

Bei der Frage nach der Herkunft einer Schrift, über deren Verfasser Zweifel bestehen, kommt natürlich auch der Sprachgebrauch in Betracht. Schanz gibt nun in seiner kritischen Ausgabe von 1873 einen 71 Nummern umfassenden „Index verborum vel formarum quae secundum Astium apud Platonem in dialogo Euthydemo solo extare videntur", „ohne sich übrigens", wie Bonitz beistimmend bemerkt, „dadurch an dem Platonischen Ursprung irre machen zu lassen". Es ist nicht zu leugnen, dass mit solchen Beweisgründen leicht Missbrauch getrieben werden kann, besonders wenn gleichsam in einem Atem Ausdrücke angeführt werden, die in keiner andern Schrift desselben Verfassers vorkommen, und hinwiederum solche, die sichtlich aus dieser oder jener andern Schrift entlehnt erscheinen — beides zum Beweis der angeblichen Unechtheit. Indessen gilt doch auch hier der Grundsatz: abusus non tollit usum. Ganz ohne alle Bedeutung können doch Verschiedenheiten des Sprachgebrauches

nicht scheinen in einer Zeit, in der man bei der Bestimmung der Reihenfolge der Schriften Platons gerade auf gewisse Unterschiede des Sprachgebrauchs ein entscheidendes Gewicht legt. Die bedeutsamsten Abweichungen von dem Sprachgebrauche Platons, die syntaktischen, welche Schanz in der erklärenden Ausgabe von 1874 bemerklich macht, wie 283 B *κατῆργεν λόγον*, 294 B *πρὸς τῶν θεῶν*, der Pluralis des Verbums bei einem Neutrum als Subjekt, wie 306 B u. a., sind in dem angegebenen Verzeichnis nicht einmal aufgeführt. In der Ausgabe von 1880 schwankt Schanz zwischen Beibehaltung und Aenderung der überlieferten Lesart und gibt dadurch zu erkennen, dass ihm die Abweichungen nicht belanglos scheinen. Sie werden also wohl im Zusammenhalt mit anderen Bedenken, die sich gegen den Platonischen Ursprung des Dialogs erheben, diese zu verstärken geeignet sein.

Andrerseits ist auch der Umstand nicht ganz ausser Betracht zu lassen, dass der Euthydemos doch immer Schwierigkeiten bietet für die Einordnung in die Reihenfolge der Schriften. Eine Vergleichung mit Protagoras drängt sich eben doch dem Leser auf. Denn in der Hauptsache wird man auch in diesem Dialog eine Selbstdarstellung des Sophistentums und der Sokratischen Philosophie in Bezug auf die Jugendbildung sehen. Soll man nun den Euthydemos vor oder nach jenem setzen? Gewöhnlich wird letzteres angenommen und der Euthydemos als eine Art Satyrdrama gekennzeichnet. Diese Bezeichnung könnte etwa dazu dienen, gewisse erkannte Schwächen zu bemänteln. Noch wichtiger ist das Verhältnis zum Phaidros. Wer in dem ungenannten Redenschreiber den Isokrates erkennt, muss sich auch entschliessen den Euthydemos nach dem Phaidros zu setzen und darf auch den Zeitunterschied nicht gar zu gering annehmen. Doch ist die Frage über die Entstehungszeit des Phaidros noch immer streitig, und Constantin Ritter, der in seinen Untersuchungen über „die Echtheit und Chronologie der

Platonischen Schriften“ diese Frage neuerdings selbständig als Vorarbeit zu einer umfassenden Schrift über Platon behandelt, glaubt nach Massgabe seiner sprachlichen Beobachtungen den Euthydemos unmittelbar nach Protagoras setzen und beide zu den frühesten, vor dem Tode des Sokrates verfassten Schriften rechnen zu müssen, wogegen er den Phaidros mit Annahme eines beträchtlichen Zeitabstandes von jenen zwischen Theaitetos und Politeia setzt und auch sachlichen Gründen keine Behinderung dieses Ansatzes zugesteht. Wenn nun auch die Frage über die Entstehungszeit des Phaidros, über welche die Ansichten der Forscher so weit auseinander gehen, wie beispielsweise neuerdings die Useners und Ritters, auch noch fernerhin ihre Schwierigkeit behalten wird, so würde doch einige Erleichterung daraus erwachsen, dass der Dialog Euthydemos nicht mehr unter den Werken Platons in Rechnung käme, sondern einem seiner jüngeren Freunde zugeschrieben würde. Denn wenn man auch aus beachtenswerten Gründen die Abfassung des Phaidros mit der Eröffnung der Lehrthätigkeit Platons in Verbindung setzen zu müssen glaubte, so hätte man dann zwar noch mit den Beziehungen auf Lysias und Isokrates zu rechnen; aber der Dialog Euthydemos würde auch dann jedenfalls einer späteren Zeit angehören. Die Abfertigung des eingebildeten Redenschreibers würde auch in dem Falle nichts an Gewicht verlieren, wenn sie mittelbar von Platon herstammte, d. h. von einem seiner Lehrjünger erteilt würde. Diesem würde die Abfassung eines solchen Dialogs mit seinen höchst anerkennenswerten Vorzügen zu hoher Ehre gereichen und die ebenfalls nicht zu verkennenden Mängel nicht zu hoch angerechnet werden dürfen; während der Meister und Schöpfer so vieler herrlicher Werke nichts an seinem Schriftstellerruhm einbüsste, wenn dieser Dialog mit seinen Vorzügen und Mängeln nicht mehr zu seinem eigensten Besitzstand gerechnet würde. Ja selbst die Freude könnte unge-

schmälert fortbestehen, auf die uns Bonitz gelegentlich hinweist, dass Platon seine eigene Forderung erfüllt habe, die er am Schlusse seines Gastmahls die Vertreter der Tragödie und Komödie seinem Sokrates zugesteben lässt, „dass der Meister in der Tragödie es zugleich in der Komödie sei". Arnold Hug in seiner Bemerkung zu der Stelle findet diese Forderung in dem grossartigen dramatischen Kunstwerk selbst erfüllt, „das in wunderbarer Weise tiefen Ernst der Speculation und erhabene Begeisterung mit mutwilligstem Humor vereinigt". Noch schöner aber erscheint uns dieser Gedanke verwirklicht, wenn wir dem Symposion den Phaidon an die Seite setzen.

Wäre es möglich, die Annahme, dass der Dialog Euthydemos von einem der Lehrjünger Platons herstamme, durch irgendwelche beachtenswerte Gründe zu unterstützen, so wäre dies für den Meister selbst ein Gewinn von unschätzbarem Werte. Er wäre nämlich ein vollgültiger Beweis von der Wirkung des philosophischen Verkehrs der Jünger mit dem Meister, der von grösserer Bedeutung wäre als jene für das Verständnis doch immerhin sehr zweifelhafte Stelle des Dialogs, in welcher Kleinias eine so überraschende Probe von Selbständigkeit des Urteils und Selbstvertrauen ablegt, für die Wirkung des Sokratischen Unterrichtes auf strebsame und begabte Jünglinge.

Herr Keinz hielt einen Vortrag:

„Ein Meistersinger des XV. Jahrhunderts und sein Liederbuch."

Im Katalog der deutschen Handschriften der k. Hof- und Staatsbibliothek, welcher im Jahre 1866 nach dem schon von Schmeller für den Druck hergestellten Auszuge veröffentlicht wurde, sind bei einzelnen Nummern die Inhaltsangaben etwas knapp gehalten. Die Gründe dafür sind in der Vorrede ausführlich dargelegt. Zur Zahl dieser Handschriften gehört auch der Cgm. 811, welcher den Gegenstand der hier folgenden Erörterung bilden soll und einer solchen besonderen Behandlung in mehrfacher Hinsicht würdig ist. Er enthält nämlich nicht bloss eine Anzahl von dichterischen Erzeugnissen, welche der Literaturgeschichte längst angehören, sondern auch solche die noch nicht bekannt sind und, wenn auch nicht von Dichtern ersten Ranges ausgehend doch als Kinder ihrer Zeit — des dichterisch überhaupt etwas niedriger stehenden XV. Jahrhunderts — volle Beachtung verdienen.

Vier Stücke der Handschrift sind bereits zur Benützung gekommen: Nr. 1 Bruchstück aus dem Laurin, Nr. 6 Gespräch zwischen Ritter und Bauer, Nr. 20 Oettingers Hussitenlied und Nr. 31 ein Spruchgedicht sind theils verglichen, theils aus dieser Quelle veröffentlicht. Unbedingt muss sie benützt werden, wenn wir einmal eine neue Ausgabe der Lieder Muskatblüts, statt der schon in der Anlage verfehlten und auch sonst nicht mehr genügenden von E.

Köln 1852, bekommen sollten. Auch A. Puls, der 1881 eine eingehende Untersuchung über die Lautlehre Muskatblüts schrieb, hätte manches aus ihr entnehmen können, während er sich begnügen musste, durch mühsames Aufsuchen von Citaten in Schmellers Wörterbuch herauszubringen, dass sie mindestens 4 Lieder dieses Dichters enthalten müsse; sie enthält aber deren 11 ganz und von einem weiteren ein Bruchstück; unter den ganzen ist auch Grootes Nr. 33, von der die Ausgabe die 2 ersten Strophen nicht bringen konnte. Eben so hätte sie Bolte bei seiner Ausgabe der Lieder des Cgm. 379 oft vergleichen können, wenn ihr Inhalt bekannt gewesen wäre.

Ferner macht uns diese Handschrift mit einem bisher nicht beachteten Mitgliede des Standes der wandernden Meistersinger bekannt, eines Standes, der für jene Zeit immerhin einige Bedeutung beanspruchen kann. Die Vorträge dieser Männer boten ja für das sonst aller Bildungsmittel entbehrende Volk fast die einzige Gelegenheit, wo es sich von den materiellen Gedanken des alltäglichen Lebens losmachen und entweder erfahren konnte, was in der Welt aussen vorgeht, oder einst vorgieng, oder was das Leben an höheren Gefühlen und Ideen birgt, was in der Natur für Kräfte walten u. dgl. m.

Die Dichtkunst war zwar von der Höhe, auf der sie sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts befunden hatte, herabgestiegen; immerhin aber nahmen einzelne ihrer Pfleger, z. B. der oben genannte Muskatblüt, der sich in seinen Dichtungen noch häufig an die Fürsten und Herren wendet, eine hervorragende Stellung ein. Auch unter der Menge der übrigen sind, wie wir in jeder Literaturgeschichte sehen können, noch viele, deren Namen der Erwähnung werth sind und gesonderte Bearbeitung verdienten. Aus ihrem zahlreichen Auftreten aber können wir auch schliessen, dass ihre Wirksamkeit im Volke Anerkennung fand.

Endlich zeigt uns das Büchlein, mit welchem geistigen Vorrathe, oder wie wir jetzt sagen würden, mit welchem Repertoire, ein solcher Mann sich ausrüstete. Und gerade in diesem Betreff, in der Auswahl seiner Stoffe, lernen wir unseren Sänger von einer vortheilhaften Seite kennen. In einzeln eingestreuten Aufzeichnungen anderer Art bekommen wir auch noch einen Einblick in die äusseren Verhältnisse dieser Männer.

Die Handschrift bildet ein Bändchen von 72 Blättern starken Papiers in kleinem Oktav- also im bequemsten Taschen-Format, die Blätter sind ungefähr 0,15 m hoch und 0,10 m breit, mit schmalen Rändern, in einem schmucklosen jüngeren Pappeinband.

Ungeachtet der Spuren starker Benützung ist sie im vorhandenen Bestande, mit Ausnahme des letzten Blattes ziemlich gut erhalten, hat aber in der Zahl ihrer Blätter eine Schädigung erlitten, deren Umfang nur theilweise näher bestimmt werden kann. Diese Verstümmlung hat, zu einem Theil wenigstens, nämlich was den Anfang betrifft, schon in früher Zeit stattgefunden, denn das jetzige erste, ursprünglich wohl das 16. Blatt, zeigt an der Aussenseite stärkere Beschmutzung; es ist also längere Zeit, ehe das Büchlein mit dem jetzigen auch schon vielleicht 200 Jahre alten Einbande versehen wurde, erstes Blatt gewesen. Den gleichen oder noch schlimmeren Zustand zeigt das Schlussblatt. Ueber ihre früheren Besitzer, ausser dem ersten, ist nur erwähnt, dass sie, ehe sie an die k. Bibliothek gelangte, einem Diakonus Roth in Nürnberg gehörte.

Die Schrift ist deutlich, ohne auffallende Besonderheiten, dem allgemeinen Charakter ihrer Zeit — Mitte des XV. Jahrhunderts — entsprechend; die Majuskeln wenig vergrössert und ohne Verzierung, die Abkürzungen im deutschen Text selten über die gewöhnlichen für r und n hinausgehend.

Von Ueberladenheiten hält sich der Schreiber noch

ziemlich frei, nur für die Verdoppelung des f (krafft, pfflicht) hat er Vorliebe, und das s erhält häufig ein Verschärfungshäckchen. Die Texte selbst sind von verschiedener Güte, so dass auf ungleiche Vorlagen geschlossen werden muss. Die Verse sind nur in den Spruchdichtungen abgesetzt, in den strophischen Liedern nie. Das ganze Büchlein ist das Werk eines einzigen Schreibers, der zugleich Besitzer desselben war, wie sich aus dem Folgenden deutlich ergeben wird.

Er hat an sechs Stellen in verschiedener Weise seinen Namen angebracht. Die einfachsten von diesen Einträgen f. 24ª und nach f. 47 zeigen nur den Taufnamen: Jakob; der wichtigste findet sich f. 14ª zweimal, in rother und in schwarzer Tinte, und in Anwendung eines sehr gewöhnlichen schlecht gerathenen Hexameters: Quis hoc invenit Jacobo Kebicz reddere debet, durch welchen wir den Schreiber und Besitzer zugleich kennen lernen; dieselbe Seite zeigt noch den rothen Eintrag: 'Item daz puch hat geschriben Jekel mit der leberwurst', das letzte Wort schwarz durchstrichen, wohl ein ihm von Freunden gegebener Beiname; S. 46 ist der Name Jacob Kebicz am Schlusse eines Spruches angefügt und damit wohl das dichterische Eigenthumsrecht angedeutet, so dass der Schreiber damit auch als Dichter eingeführt ist; S. 20 endlich ist eine Andeutung über den Stand seines Vaters gegeben durch den in zierlicherer Schrift geschriebenen Eintrag: Jacobus granatoris proprius filius.

Ausser diesen Angaben lassen sich zur näheren Kennzeichnung der Persönlichkeit noch folgende Umstände verwenden: An vier Stellen, bei Nr. 3, 8, 19 und 23 sind den entsprechenden Liedern Musiknoten für ein paar Worte vorausgesetzt, um dem Besitzer sofort den Anfang der Melodie anzugeben, und S. 22 befindet sich eine kleine musikalische Abhandlung: 'Regulae super tactus'. Sowohl diese Abhandlung als eine Anzahl der in dem Büchlein enthaltenen Recepte sind in lateinischer Sprache geschrieben. Aus dem

Gebrauche der letzteren überhaupt, sowie der Art desselben und der Verwendung der üblichen Abkürzungen, die nur in obigem musikalischen Stück über das gewöhnliche Maass hinausgehen, ist zu ersehen, dass er sich einer ziemlichen Vertrautheit mit dem Latein erfreute.

Als Besonderheit mag noch erwähnt werden, dass er auch zweierlei Arten von Geheimschrift zur Verwendung bringt. Er hat nämlich unter Nr. 13^{b} ein Recept in gemischter Sprache deutsch und lateinisch eingetragen, dass ihm für den Fall, dass er von einer gewissen delikaten Krankheit befallen würde, Hilfe bringen sollte. Damit aber dieses nicht jederman lesen könne, wendete er die erwähnten Schriften an. Die eine Art derselben ist die Punktirschrift, in welcher die Vokale durch Punkte, die unter einander oder in Gruppirung stehen, angezeigt werden. Sie kommt bekanntlich schon viel früher vor, z. B. in dem Clm. 13099 aus dem XII. Jahrhundert, und in dem Codex aureus aus St. Emeran in Regensburg = Clm. 14000 schon aus dem X. Jahrhundert. Sie scheint aber nie über den Werth einer Spielerei hinausgekommen zu sein. Die andere wohl von ihm selbst erfundene Art besteht darin, dass er jeden Vokal durch ein p ersetzt, dessen Bedeutung aber durch eine bestimmte Zahl Querstriche am untern Theile desselben bestimmt, wobei er, um den Leser noch weiter irre zu führen, bald einzelne Buchstaben bald ganze Wörter bedeutungslos einschaltet. Diese letztere Art verwendet er auch noch einmal in ein paar Worten des unter 28^{a} erwähnten Receptes.

Aus den erwähnten Einzelheiten ergibt sich etwa das nachfolgende Bild der persönlichen Verhältnisse unseres Sängers, deren Schilderung ich etwas ausführlicher gehalten habe, nicht wegen der Bedeutung des Mannes, sondern weil er uns als Typus für eine grosse Anzahl seiner Standesgenossen dienen kann.

Jakob Kebitz war der Sohn eines im engeren Kreise

angesehenen, einen öffentlichen Vertrauensposten bekleidenden Mannes. Unter einem Granator oder wie sie deutsch hiessen — Kastner — haben wir uns wohl den Sammler und Verwalter der Einkünfte eines öffentlichen Instituts, eines Amtes oder Klosters zu denken. Als Sohn eines solchen wird er eine gute Erziehung genossen haben. Nach dem Stand seiner Kenntnisse können wir schliessen, dass er Schulen (vielleicht eine Klosterschule) besuchte, in denen er in der Muttersprache und im Lateinischen ausgebildet wurde, ungefähr in dem Umfange, wie solche Kenntnisse jetzt etwa bis zum Eintritt in die oberen Klassen des Gymnasiums erworben werden. Auch in der Kunst des Singens mag er hier, vielleicht als Chorknabe, praktischen und, wie seine Aufzeichnungen zeigen, auch theoretischen Unterricht erhalten haben. Weniger Gewicht wird auf die Anwendung der Geheimschriften zu legen sein, da ihr Werth nicht hoch anzuschlagen ist. Immerhin aber mag sie als Beweis gelten, dass er in seiner Jugend sich allerlei Kenntnisse zu erwerben suchte. Weiter als oben angegeben scheint er in seiner gelehrten Ausbildung nicht gekommen zu sein, sei es nun, dass es ihm in der Studierstube nicht länger behagte oder dass äussere Umstände ihn veranlassten, sich von den Studien abzuwenden und sich ganz der Pflege der Dichtung und Singkunst als Meistersinger zu widmen. In ähnlicher Weise mögen wohl viele seiner Genossen in diesem Stande sich aus solchen in ihrem Studiengang steckengebliebenen Studenten zu wandernden Sängern entwickelt haben, in früherer, zu seiner, und späterer Zeit.

Zur Bestimmung seiner Heimat finden sich in seinem Liederbuche keinerlei nähere Angaben. Wir sind daher in diesem Betreff lediglich auf Vermuthungen angewiesen, die sich aus seiner Sprache und Schreibweise ergeben. Im ersten Betreff ist die Ausbeute gering, weil wir bei keinem Gedichte mit Sicherheit, bei wenigen mit Wahrscheinlichkeit auf seine

Verfasserschaft schliessen können, und auch die Recepte grösstentheils Abschriften sein dürften. Die Schreibweise aber ermangelt der Einheitlichkeit. Im Grundstocke könnte sie wohl als bayerisch gelten, es finden sich aber auch Besonderheiten, die auf andere Einflüsse verweisen: so die 2. Pers. Plur. auf —nd, die zunächst der schwäbischen Mundart angehört, dann der häufige Gebrauch von i für ie und vereinzelte Wortformen wie ummer, son (= suone), die auf Mitteldeutschland verweisen. Die erstere Eigenheit hat indess wenig Bedeutung, da sie nicht streng auf jene Mundart beschränkt ist und andere schwäbische Besonderheiten, wie das sonst so häufige au für â nicht vorkommen. Dagegen verdienen die öfter erscheinenden mitteldeutschen Formen Beachtung. Man wird also im Allgemeinen auf die süddeutsche Heimat, aber mit Wahrscheinlichkeit auf eine Mischgegend, an der nordwestlichen Grenze des Gebietes der bayerischen Mundart schliessen können. Gut würde zu dieser Bestimmung die bedeutende Bevorzugung Muskatblüts passen, der nicht bloss in der Zeit unserm Sänger unmittelbar vorausgeht, sondern auch durch die sprachliche Untersuchung von A. Puls gerade dieser Gegend, der nordwestlichen Oberpfalz mit höchster Wahrscheinlichkeit zugewiesen ist. Vielleicht bringt hierüber noch die Auffindung urkundlichen Vorkommens besseres Licht.

Ueber seine sonstigen Verhältnisse und seinen Charakter ist nicht viel zu ermitteln. Als Dichter steht er nicht hoch. Die wenigen ihm wahrscheinlich eigenen Spruchgedichte würden ihn als lebenskundigen Mann zeigen, der sich gerne in belehrender Sprache ergeht. Auf gute religiöse Gesinnung lässt das ihm zunächst zuzusprechende Gedicht Nr. 33 schliessen, an dessen Ende er sich ins Gebet der Zuhörer empfiehlt. Von manchen abergläubischen Meinungen, die zu seiner Zeit verbreitet waren, war er, wie wir aus einzelnen Stellen seiner Recepte sehen, selbstverständlich nicht frei, doch ist ihm daraus auch kein Vorwurf zu machen. Ent-

schiedenes Lob aber muss man ihm bezüglich der Auswahl der seinem Büchlein einverleibten Gedichte aussprechen. Mit wenigen Ausnahmen, einem vielleicht etwas obscönen aber aus dem Büchlein herausgerissenen und ein paar die damals üblichen Derbheiten streifenden Stücken finden sich da nur Gedichte, die er in jeder gebildeten Gesellschaft vortragen durfte. In ganz allgemeiner Bezeichnung sind es: 1 Gedicht, das noch dem Kreise der alten Heldendichtung angehört, 11 Gedichte erzählenden Inhalts und Sprüche, diese zum Theil lehrhafter Art, 13 Liebeslieder, 10 religiöse, 7 anderen lyrischen Stoffes, 1 Haushaltungsregel.

Von bekannten Verfassernamen erscheinen in je einem Stück vertreten: Regenbogen, der Teichner (3?), Oetinger, Voburk, der Mönch von Salzburg und ein falscher Neidhart und in der stattlichen Anzahl von 12 Liedern der beste weltliche Lyriker des XV. Jahrhunderts: Muskatblüt.

Ausser den Gedichten bilden einen erheblichen Bruchtheil der Aufzeichnungen prosaische Einträge ganz andern Inhalts, nämlich Recepte verschiedener Art. Dieselben verdanken ihre Aufnahme weder einem Zufall noch einer Laune, sondern der Sänger wollte offenbar für aussergewöhnliche Vorkommnisse, die auf seiner Wanderschaft eintreten konnten, nicht hilflos sein. Durch diese Einträge ist Vorsorge für verschiedene Dinge getroffen. Zuerst für gewöhnliche Krankheiten und sonstige unangenehme körperliche Zustände, dann finden sich aber auch Koch-Recepte, ferner was für den Sänger wichtig war, Mittel zur Erhaltung und Verbesserung der Stimme und ebenfalls nicht unwichtig: für Verhütung vom Schaden beim Trinken, endlich auch Abhülfe für etwaige lästige Zustände im Nachtquartier.

Zu diesen Recepten kommen dann noch zwei prosaische Stücke andrer Art, nämlich Liebesbriefe, die er wohl für solche, die darnach fragten, bereit hielt, und die oben erwähnte kleine lateinische Abhandlung.

In der nachfolgenden Darlegung des Inhalts der Hs. beschränke ich mich bei genügend bekannten Stücken auf Angabe der wichtigeren Abweichungen und Lesarten. Bei den ungedruckten Gedichten gebe ich den Text der Hs., soweit er den Abdruck zu verdienen scheint, in etwas gereinigter Gestalt. Es lag nämlich kein Grund vor, die Unregelmässigkeit der Schreibung beizubehalten, wo der Sammler von der gewöhnlichen Schreibweise der Wörter zu sehr abweicht, so in der häufigen Verwendung des y (auch in der Form ij), des cz, des w für u, der Verdopplung von f und l (krafft, helffen, vill, woll). Sehr bedauerlich ist seine Regellosigkeit im Gebrauche von u, ü, ŭ und ů, die er alle für einander setzt, was uns eines Kriteriums über die Mundart beraubt, von wenig Bedeutung seine Vertauschung von s und z (des und dez, als und alz) und die regellose Verwendung des Verschärfungshäckchens beim langen s. Bei diesen Dingen schien sich indess die Beibehaltung zu empfehlen, wo sie nicht gar zu störend wirkt. Durchaus nachzuahmen war die Setzung von p für b im Anlaut, weil er diese, die Vorsilbe be— ausgenommen, streng durchführt.

Ein paar Stücke endlich mussten vom Abdruck desswegen ausgeschlossen werden, weil sie nur einen ganz verwahrlosten Text bieten.

Bei Angabe der Lesarten ist unsere Hs. immer mit a bezeichnet. Wörter, die in der Hs. fehlen, aber der Lesbarkeit des Textes wegen einzusetzen waren, stehen in eckigen, überflüssige Wörter der Hs., die der Genauigkeit wegen aufgenommen wurden, in runden Klammern.

Nr. 1 f. 1—13.

Laurin. Das 1. Stück der Sammlung ist das Gedicht vom Zwergkönig Laurin in der älteren Fassung der um das Jahr 1300 vorgenommenen Umarbeitung. Vgl. hierüber Gödekes Grundriss I² S. 250 und die genaue Erörterung des

Verhältnisses der Hss. im Heldenbuch I. S. XXXIII ff. An letzterer Stelle ist auch die in dieser Hs. enthaltene Fassung beschrieben und gewürdigt, wobei aber der Schlusssatz, dass das erste Blatt den Anfang des Gedichtes noch immer nicht enthalten würde, einer näheren Bestimmung bedarf, die sich aus dem Bestand der Hs. und dem des Gedichtes genau ermitteln lässt.

Die erste Lage der Hs. hatte nämlich, wie die zweite, sechs Doppelblätter. Von der zweiten Lage sind erhalten: die drei inneren Doppelblätter oder Bl. 4—9 und von den äusseren die zweite Hälfte des zweiten Doppelblattes, dagegen fehlen das erste und dritte Doppelblatt ganz und vom zweiten die vordere Hälfte. Da nun auf die Seite etwa 29 Verse treffen, so fehlen vor dieser Lage annähernd die ersten 630 Verse, welche bei etwas freiem Raum für den Anfang ziemlich genau 12 Blätter füllen würden. Es fehlt also die ganze erste Lage von 12 Blättern. Von den fehlenden Blättern befindet sich eines, das zwischen das 6. und 7. unserer Hs. gehören würde, auf der k. Bibliothek zu Berlin mit der Bezeichnung Ms. germ. 287 in 8°.

Am Schlusse steht der bekannte Schreibervers: Explicit hoc totum, infunde, da mihi potum.

Nr. 2 f. 14.

Recepte. Die vordere Seite von f. 14 ist ausgefüllt mit Federproben, darunter mehrmals: 'Laurein du kleiner manskopf'; ausserdem die oben S. 642 angegebenen Eigenthums-Kundgaben und die Anfangsworte des Te Deum; all diess grösstentheils in schwarzer, einiges in rother, und ein paar Worte in grüner Tinte.

Drei Seiten sind fast ganz mit Recepten gefüllt; das erste (a) mag seines besonderen Inhalts wegen ganz hier stehen:

a) 'Item wer ein rappen (Raben) ay nijmpt und es sjedet et pone e conuerso ad nidum; dum avis erit expertus, cito

volat ad quandam ciuitatem seu insolam, in qua sepultus est sanctus Antonius, et recipit quendam lapidem preciosum et cum illo lapide tangit oua sua tunc, reddunt astatum (d. h. redeunt ad statum) pristinum; et quiscunque istum lapidem habuerit cum in aliquo malo contoxat[1]) vel aliquis captiuus tangat Kathenas cum isto lapide et liberabitur a captiuitate et si quis lapidem praedictum posuerit ad rostrum alicuius avis tunc illa avis habet rationem hominis et loquitur, et si aliquis posuerit istum lapidem in os suum (et) cantat cantum avium; probatum est.'

Darauf folgen einige gemischte Recepte; (f. 15[a])

b) 'wiltu die rosmā vertreiben, so nim taubenmist' & (rosem = Sommersprossen).

c) 'wiltu machen das der prey nit in dem hafen beleib' &

d) 'wiltu das dich keiner zaber' &

e) 'wiltu wunder sechen' &

und einige, die für den wandernden Sänger von Wichtigkeit waren:

f) 'Item wer des morgens nüchterling knoblach ist ein wenig, dem mag des selben tags kain tranck nit geschaden.'

g) 'Item wer die geschwulst hat an [henden] oder an füssen, der nem knoblach und sied den in ainem wasser und tů ein altes smer dar under und tuo es in ain tüchlein und und pind es uber die geschwulst so leit sich die geschwulst nider.'

h) 'Item wiltu die flöch vertreiben, so nim [einen] haffen und schmürb den mit puckain unslit und secz fur das pet so sammen sich die flöch dar ein.'

i) (f. 15[b]) 'Wiltu ein gůte stim gewinnen so niim seniff

1) Der Schreiber hatte schon ein anderes Wort (conceperit) geschrieben und dann dieses gesetzt, d. h. er konnte die Stelle seiner Vorlage nicht entziffern; vielleicht stand: in aliquo modo intoxicatus (fuerit).

und mül den klain und temperir das mit honigsam und tuo dar zu czimen und negelein und bertram oder pfeffer kraut und mach dar aus küchlein die soltu essen vastent. Machtu aber des nit gehaben so niim gemaln pfeffer und hab den in dem mund, so wechset dir die spaichel; dar nach salb dein kel mit paum öll, das nim in den mund, so sichstu michel wunder an der stim.' (Dasselbe Recept, grösstentheils mit übereinstimmendem Wortlaut, steht auch in dem aus dem Münchener Franziskanerkloster stammenden Clm. 8884 aus dem XV. Jahrhundert.)

k) Knoblach gesoten mit milch oder roch geessen hilffet der lungen.

Nr. 3 f. 15^{b} und 16^{a}.

Ein Lied zum Lobe der Verschwiegenheit in der Liebe, mit einigen als Melodieangabe vorausgeschriebenen Noten. Es findet sich auch in Cgm. 379, aus dem es Bolte in Alemannia 18, 110 veröffentlicht hat, aber in sehr abweichender verkürzter Fassung, nämlich in einer Strophe zu 4, und 3 Strophen zu 5 Versen, diese alle drei mit R(epetitio) bezeichnet, in folgender Ordnung 1) V. 1—4, 2) V. 28—32, 3) V. 19—23, 4) V. 10—14.

Schweigen ist der oberst hort
der die minn verschlossen hat;
Schweig und red auch nit ein wort,
schweig, traut gesel, das ist mein rat.
Gar ein haimellicher augen plick
von lieb zu lieb verstolen
ist pesser vil dann sechen dick,
von grund meins herzen ich sein erschrick,
wann es nit geschicht verholen.
Wer lieb mit freuden haben will,
der acht das er sei wol behůt:
lass im nit sechen in sein spil,

seins gevertz des mach er nit ze vil,
so beleibt der schimpf die lenge gůt.
Schweig und leid, wie sie dich halt,
und la dirs als gevallen wol:
abenteur die ist manig valt,
kain man kain frauen nit schelten soll;
und ob es vnder weil beschech,
das man dich nit für gut well han,
so schweig und leid, pis nit zu gech,
frauen sind von nataur (!) wech (so),
das man in můss den vör lancz lon.
Schweigen niemant arges pringt,
wann es beschicht von rainen weiben;
kainē valschen nit wol gelingt
der allu ding zů dem ergsten [wil treiben?]
der schweigen und auch reden·kan
und eusserlichen (?) poren,
der ist ein rechter frauen man,
zu dem wil ich geselschaft [han]
und will seines willen faren.

Lesarten (a = Cgm. 811, b = Cgm. 379):

2 a. uerlossen, b. beschlossen 4 b. gut gesel
10 b. mit frawen 11 a. sey b. sich
13 a. und seins b. mach er auch
23 a. vor lancz b. vortail; *zu dem hier einzig stehenden lancz vgl. aus derselben hs. in Nr. 6 V. 58: verlonzen.*
27 statt der vermutheten 'wil treiben' hat a: auss pringt.
29 b. auss lichen poren; *dieses* poren = gebâren *hat a. auch in 33, 90.*
32 a. und w. mich auch s. w. f., b. und w. gelimpfes varen.

Nr. 4 f. 16b.

Lob der Treue in der Liebe. Auch dieses Lied ist ebenfalls im Cgm. 379 erhalten und aus diesem von Bolte in der Alem. 18, 227 herausgegeben. Es zählt dort nur

17 Verse in 4 Strophen, nämlich die V. 1—8 und 13—20 und dem 20. auch nach V. 9. In der Hs. sind hier die Majuskeln der Stollen roth getupft. Den Text gebe ich nach a. Geändert habe ich in V. 1 enig; in V. 21 sennliche; in V. 12 und 22 geweren und erkoren und die Reime dazu, in welch letzteren das e nur durch ein Strichlein angedeutet ist.

Ein einig wesen ausserkoren
hat mich vor unmůt dick ernert;
Es ist mich villeicht angepor[en]
daz es mir nimmer wirt erwert.
Die weil (und) ich leb auf diser erd,
so kan [und] waiss ich pessers nit,
wan treu und ere, ist si gewert;
darzu hat sich mein (iunges) herz verpflicht.
Lass mich wissen dein begird,
frau deinen willen det ich gern,
daz nun důst gepieten mir,
daz will ich alzeit (frolich) dich gewern.
Lass mich geniessen meiner treu,
die ich dir halt on underschid;
Von tag zu tag ist si mir worden neu
versigelt schon in lieb und laid.
Wolstu gen mir erkennen daz,
so mocht es mir nimmer misse gan;
ich dint dir gern ie lenger ie baz
in steter treu on alles abelon.
Senliche treu mit willen gar
hon ich zu selden ausserkorn;
Vor schand und laster ich dich bewar
so ist meins herzen treu verlorn.
Ey daz wer doch die freude mein
daz ich gelebt sēliche zeit
daz ich wer dein und du daz mein
auf all den trost ich harr und leid.

Nr. 5 f. 17.

Ein Liebeslied: 'Trostlicher trost mein aller hochstes hayl' 3 × 4 Verse, mit der Ueberschrift 'aliud'. Es ist auch in der Sterzinger Hs. erhalten, aus welcher es Zingerle im 54. Bande der Wiener Sitzungsberichte S. 328 herausgegeben hat. Da der Text der hiesigen Hs. weniger gut und auch die abweichenden Lesarten werthlos sind, mag diese Erwähnung genügen.

Von f. 17^b ist der grössere Theil, einige Federproben abgerechnet, leer geblieben.

Nach f. 17 sind zwei Blätter ausgeschnitten und nur so viel davon übrig, dass man sieht, dass sie Schrift enthalten haben.

Nr. 6 f. 18.

Ein Kampfgespräch zwischen Ritter und Bauer.

Dieses Lied hat Uhland in seinen Volksliedern unter Nr. 133 in der kürzeren Fassung, wie es Cgm. 266,[1]) in 6 Strophen bietet, 'mit Benutzung von Cgm. 811' und nach ihm Böhme (Nr. 274) veröffentlicht. In unserer Hs. hat dasselbe 11 Strophen, die des Abdrucks werth erscheinen, weil sie in den mit Uhlands Wortlaut übereinstimmenden 5 ersten Strophen gute Lesarten und in den andern 6 Strophen einen Text bieten, der bei aller Verderbtheit dem der ersten Strophen nicht viel nachsteht.

Uhlands 6. Strophe, die dem Liede einen frühen Abschluss gibt, findet sich hier nicht.

Nr. 6 f. 18.

Ein ritter und ein pauman
begunden abenteuren,
ieweder kempfen da versprach,
zu krieg sol man niemant steuren;

1) Dieser ist das 'alte Buch', aus dem Docen in Misc. II, 242 das Gedicht herausgegeben hat.

man sol sechen wer der sei,
der dem andern obelig,
und mit rechter maisterschaft
dem [andern] angesig.
Der ritter sprach: 'ich pins geborn
von art ein edel kunne';
der paur sprach: 'so see ich das korn,
das pringt wol pesser wunne,
was möchstu ritterschaft vertreiben,
wer ich nit ackerman,
ich ner mich mit des pfluges zucht,
die weil mir got des lebens gan'.
'Hofzucht und ritterliche tat
die zimt mir wol zu preisen,
so ner ich mich in heldes kraft
in solicher handels weise,
und dien auch schönen frauen gern,
des wellen si haben recht,
so soltu pauman dienen mir
recht als mein getreuer knecht.'
'Umb dein hoffart gib ich nicht
als klain als umb ein fesen,
ich hab des pau werks also vil,
das pringt wol pesser wesen;
was hilft dein stechen und dein tanz,
daran ich kain frumen spür,
mein herte arbait die ist ganz
und tregt die werlt pass für.'
'Nun dar nun dar mein pauerlein!
ich wil dich ains beschaiden,
ich wil faren über mer
gen Preussen an die heiden,
da muss ich leiden grosse not,
das ich die paurn erner,

und auch behüt die cristenheit
mit meines swertes wer.'
'Du schaffest selten guten frid
vor rauben und vor nöten,
ich swer pei meines pfluges wid,
got sol dich selber töten;
du kanst wol land und leut verhern
und herzen machen swer,
so ich mich paur man wol erner,
ob nindert kain ritter wer.'
'Nun dar, nun dar, mein peurlein!
du wilt ein altu cappen,
wie man dir důt du pauren kint
so pist ein acker trappen;
ein edler baum tregt edle frucht,
ein distel di tregt dorn,
so ist mein werder stolzer leib
von [arte] hoch geborn.'
'Dein red ist scherpfer wen der schaur,
di kan ich wol verlonzen,
dar umb pin ich ein baur,
nit pesser wolt ichs wunschen.
nach sterben kumt ein liechter schein
gar pitterlichen gestalt,
so pin ich besser vil den du
gůt ritter das ist war.'
'Nun dar, nun dar, mein peurlein!
du wilt dich zu mir geleichen
und redst mir (gar) trezikligen zů,
darumb musst du mir weichen.
wiltu wissen wer dein erb[en] sind,
[so wil ich ez dir sagen?]:
in ein komet gehört stro,
und heu auf ain[en] wagen.'

'Dein adel kumpt von meinem gut,
da von so freuest du dich,
so pin ich pesser vil den du,
das heü dar zu geleichest du mich:
ich pau die frucht mit meiner hand
der aller werlt ist ein frucht
und die der welt gehelfen mag
pas den dein hof zucht.'
'Nun dar, nun dar, mein peurlein!
wer wil sich dar nach prechen,
leb ieder man nach seiner art.
wer wil da wider sprechen?
hab dir dein gůt, las mir mein er,
got frist unser beder leben
und far [du?] gen acker [hin?]
das du mir habst zů geben.'

3 a. ir bayder kempfer dar zů sprach, b. (= *Uhland*) *wie oben*
4 a. czů Krig sol man n. b. ir chrieg sol n.
8 a. andern *fehlt* 10 a. kunig. 11 b. sprach: ich pau d.
12 b. das dunkt mich p. 13 b. dein edel macht du nit lang verhügen b. *ganz abweichend und schlechter* 15 b. pfluges zügen 16 b. wer mir des heiles gan
17 a. tat b. art 18 b. di stat mir 20 b. söliches
21 b. ich dien den zarten 22 b. die wellen sein h. 23 b. so můst du 24 a. getreuer b. eigen
25 a. hoffart b. hofieren 27 a. hab b. des paurechts ainen sit
28 b. das dunkt mich p. 30 b. darin ich chain gůt s.
32 a. pass *fehlt* 34 b. ich můss 35 b wan ich můss
36 *durch die Erwähnung der Preussenfahrten (von 1370 an) ist das Gedicht ins XIV. Jahrhundert hinaufgerückt*
37 b. und můss da 38 b. ich dich paur —
von 41 an nur a
52 trapte? 58 zu verlonzen vgl. vorlonz in 3, 22; *in* 58:60 *und* 62:64 *bietet die Herstellung des Reims Schwierigkeit; vielleicht ist in 58* verlunschen, *in 62 statt* gestalt *zu lesen* zwar?
70 *fehlt* 75 vil pesser

77 *nach diesem Verse schiebt die Hs. folgenden Satz ein:* dar ain sich got verwandelt in des priesters hand 78 *statt* der *l.* die 80 pas *steht in der Hs. in V. 78 vor gehelfen.*

Den sämmtlichen Strophen von der dritten an ist in der Hs. 'der ritter (paur) sprach' vorausgesetzt, ohne zum Verse zu gehören. Es wurde daher oben weggelassen.

Nr. 7. f. 19b—20b.

Ein Liebesbrief in Prosa. Der Wortlaut zeigt keine Besonderheiten, die ihn des Abdrucks werth erscheinen liessen. (Auch der Cgm. 379 enthält zwei solche, die Bolte in Alem. 18, 229 ff. abgedruckt hat.) Er endet f. 20b oben. Darauf folgt der oben S. 642 erwähnte Eintrag und als Federproben zwei lateinische Verslein: 'Ach homo si scires quis es et unde venires' und 'Nunquam gaudere sed omni tempore flere. O werlt lon.' Der weitere Theil der Seite ist mit Schwärze so überstrichen, dass die darunter stehende Schrift ganz unlesbar gemacht ist.

Nr. 8. f. 21a.

Liebesklage, beginnend: 'Ach got wes bekumert sich das herze mein' mit einigen als Melodieangabe vorausgesetzten Noten. Das gleiche Lied hat Bolte aus dem Cgm. 379 in Alem. 18, 208 abgedruckt. Die Abweichungen sind unbedeutend.

2 was] und doch 3 das] die 4 doch *statt der ersten drei Worte* 5 so wirt mir alzeit ueerseit 6 failsst *fehlt* 9 und ist] ich pin all zeit *fehlt* 11 all] on 13 frölich treu 14 *fehlt ganz.*

Nr. 9. f. 21b.

Wolf und Pfaffe.

Die Fabel, in Cgm. 714 f. 32 (103 Verse) unter dem Namen: 'Stefan Vohburk aus Oesterreich', in der Heidelberger Hs. Pal. germ. 367 f. 287 (116 Verse) unter dem

Namen 'der Velschberger' überliefert, ist nach der letzteren Hs. in Mone's Anzeiger IV, 181 ff. gedruckt.

Unsere Hs. enthält nur einen Theil davon, in Mone's Druck den ersten 67 Versen angehörend, aber so lückenhaft und in so schlechter Ueberlieferung offenbar nur aus dem Gedächtniss nachgeschrieben, dass der gebotene Text den Abdruck nicht werth ist. Richtigeres zeigt er nur in V. 8, wo nach ihm die Worte 'zum wulfe' im Druck zu streichen sind (ebenso also auch in V. 15 'zu dem pfaffen'); in V. 64 steht richtig leithaus.

Das folgende Blatt, welches den Schluss der Erzählung enthalten müsste, ist ausgeschnitten.

Nr. 10. f. 22.

Landwirthschaftliche Zeitregeln oder Haushaltungsregeln.

Sie finden sich — in abweichendem Umfang (von 4 bis zu 16 V.) und Wortlaut — in verschiedenen Handschriften, so z. B. hier ausser dieser Hs. auch in Clm. 8884, 14111, 14698, 24516, 27414, ferner in St. Gallen 692, Wien 4117, Erfurt Ampl. D 4 und Q 375. Eine Fassung ist gedruckt bei der Hätzlerin S. LVIII, mehrere (5) in Wackernagels Geschichte des deutschen Hexameters (Kl. Schriften Bd. II S. 29).

Wackernagel erwähnt diese Verse unter den ältesten Versuchen, den Hexameter ins Deutsche einzuführen und behauptet, dass diese Regeln gewiss nicht aus dem Lateinischen stammen. Obwohl dem gegenüber gerade die Wahl des Hexameters auffallend ist, scheint er damit doch Recht zu haben, denn es ist bis jetzt kein lateinischer Text dafür gefunden worden.

Der Wortlaut ist hier der folgende:

See korn Egidii[1]) habern und gersten Benedicti[2])
see hanf Urbani[3]) wicken linsin ruben Kiliani[4])

secz pflanzen Viti[5]) haw daz kraut ab Colomanni[6])
grab ruben Adepe[7]) seud daz kraut Dominum se[7])
trag sperber Sixti[8]) da mit fach wachteln Bartolomei[9])
kauf holz si velis wiltu es haben zu Michahelis[10])
klaib stuben Kalixti[11]) haiz wol ein Natalia Christi.
Iss lemprotten Blasii[12]) und herin(g) oculi mei[13])
heb an Martini[14]) trink wein per circulum anni
und wird unsinnig Esto mihi.[15])

1) 1. Sept. 2) 21. Mz. 3) 25. Mai. 4) 8. Juli. 5) 15. Juni. 6) 13. Okt. 7) Adepe und Dominum se. Adepe oder Adipe haben fast alle Hss., obwohl es einen Heiligen dieses Namens nicht gibt; nur Clm. 1469 macht mit 'Agapiti' einen Erklärungsversuch, der aber wegen des Datums (18. Aug.) nicht passt. Von theologischer Seite werden die beiden Bestimmungen aus den Anfängen der 1. und 2. Samstagsantiphon des November erklärt: a) Vidi Dominum sedentem b) Adspice. — 8) 6. Aug. 9) 24. Aug. 10) 29. Sept. 11) 14. Okt. 12) 3. Febr. 13) Der 3. Fastensonntag. 14) 11. Nov. 15) Fastnachtsonntag.

Nr. 11. f. 22a.

Ein Sprüchlein: Der rechte Waidmann d. h. Lebemann.

Man sol am montag frů anpeysen,
und am ertag gůter ding fleissen;
man sol am mitwoch pflegen frawen schon
und am pfinztag machen frid und son;
man sol am freitag vischen und jagen,
und am samstag scheren und paden,
und am suntag gotes huld bewaren.
f. 22b. wer dise siben ding kan,
der ist wol ein rechter waidman.
Nun künd ich sie alle wol,
het ich, daz man dar zů haben sol!

Nr. 12. f. 23a.

Der grössere Theil von f. 22b ist gefüllt mit einer kleinen lateinischen Abhandlung unter dem Titel 'Nota regulas super

tactus', deren Mittheilung, wenn sie Werth haben sollte, einem Kenner der Musikgeschichte vorbehalten bleiben muss.

Nr. 13. f. 23ab.

Zwei Anweisungen:

a) 'Wilt daz ein ay an einem schafft auff laff &' zwar im Wortlaut, nicht aber dem Sinn und Zweck nach deutlich.

b) Ein Recept aus deutschen und lateinischen Sätzen und Wörtern in scheinbar unverständlicher Weise gemischt, das oben S. 643 schon näher beschrieben ist.

Nr. 14. f. 23b.

Eine Liebesklage. Das Lied scheint durch die Ueberlieferung sehr gelitten zu haben. Die Streichung der 8. und 9. Zeile reicht nicht aus, um das Ebenmaass der Strophen herzustellen. Da nur gewaltsame Aenderungen helfen könnten, ziehe ich es vor, den Wortlaut so zu geben, wie ich ihn finde. Den Anfang des Liedes hat Könneke in seinem Bilderatlas S. 56 wiedergegeben.

Ich wais nit recht wie es mir sol ergan,
daz ich mein lieb also verloren han,
Des ston ich hie traurig zů aller zeit;
nit wer mir můt und auch freuden!
Daz du mir lieb so ganz und gar hast ab gesait
daz ist mir inneclich von ganzem herzen laid.
Zartliebste frau gedenk dar [an?],
daz ich durch willen so manig nacht gewachet
Und ich dir immer dienen schol
des můss mein herz in grossem schrecken stan.
So můss er immer unselig sein
der falsches klaffen zů dem ersten hat erdacht;
Es hat mir bekrenkt daz junge herze mein
dar zu hat es mich in haimicliches trau[r]en procht

So ker herwider traut liebstes frawelein
und loss mich lieb deinen steten diener sein.
Ich wil dir dienen nach deines herzen begir,
daran gedenk alle[r] liebste frau und genade mir.
So gesegen dich got und spar dich got gesund
piss daz ein roslen gilt hundert tausend pfund
seit daz mich got also gesegen schol,
dez můss mein herz in haimlichen leiden stan
Seit es nit anders kan und mag gesein
so gesegen dich got aller liebstes frawelein.

Nr. 15. f. 24[b].

Liebeslied, nach Cgm. 379 in Alemannia 18, 120 (b) und schon früher nach einer Darmstädter Hs. in Germ. 12, 226 (c) gedruckt. Davon stimmen a und c in der bessern Anordnung, b und c im Wortlaut näher überein. Da der Abweichungen zu viele sind, gebe ich den Text nach a, aber mit Benutzung der andern Hss. und Erwähnung der abweichenden Lesarten von a. Die vier letzten Verse fehlen in a fast ganz, weil das Blatt ausgeschnitten ist; erhalten ist von ihnen nur: 21 han ich dich 22 mir ha 23 wrd m 24 mir fer.

So begirlich in dem herzen mein
in rechter lieb und stetikait
han ich gedacht dein aigen zu sein:
weistu des nit, daz ist mir laid,
des muss ich ummer laiden mich,
bis ich mag innen bringen dich,
daz all mein hoffen an dir leit.
R. Ich wolt du westes mein begir,
wie gar senlich verlanget mir,
mein aigen herz mirz zu erkennen geit.
Nun freust du mich und waist sein nicht,
darumb můss ich belangen han,

fur senen mir gar we geschicht,
solt ich des nit ergezung han?
so must sich unmut mir gesellen,
und all mein freud in trauren stellen.
piss mir gelück precht freuden zeit.
Ob es geluck nun fugen wolt,
daz dir von mir mocht werden kunt,
wie gar besunder auserwelt
han ich dich in meines herzen grunt,
so wer mir hailes vil beschert
und wer vor unmut ganz ernert,
trauren würd mir ferr und weit.

5 v̊mmer 5 laiden mich *fehlt* 6 bringen] prauchen 7 daz] wann 8 westes recht m. b. 10 dein a. gewissen dirz 15 must ich 19 mir von dir.

Nr. 16, nach f. 24.

Zwischen dem 24. und 25. Blatt ist, wie erwähnt, ein Blatt so ausgeschnitten, dass auf der Vorderseite nur ungefähr die ersten 2 Silben, auf der Rückseite die letzten 1–3 Silben vorhanden sind. Der Grund der Verstümmlung dürfte in dem Inhalt zu suchen sein, der anscheinend nicht ganz sauber war.

Das Gedicht, ein Schwank, fängt an mit: Ez w(ar? -aren?). Auf dem 25. Blatt stehen 2 Zeilen der vorletzten und die ganze letzte Strophe. Diese lautet:

Do sprach der selbig czymerman:
ach fraw daz gebt ir mir zu lon;
ich sprich auf mein trewe daz
und möht ich wol vnd wer nicht lass
ir trügt mir chainen hass.

Des Strickers Erzählung von zwei Zimmerleuten, die Hahn unter Nr. 6 mittheilt, ist es nicht.

Nr. 17. f. 25.

Ein Spruch über die üble Nachrede, gedruckt im Liederbuche der Hätzlerin II Nr. 12 S. 149. Das Blatt enthält von den 70 Versen des ganzen Gedichts die erste Hälfte (39 Verse); das folgende Blatt mit dem Schlusse ist ausgeschnitten. Die Lesarten sind von geringer Bedeutung.

Der Spruch ist eine kürzere Fassung eines Gedichtes des Teichners 'Der Welt Lauf', welches sich, 90 Verse zählend, in zwei hiesigen (Cgm. 270 und 713) und zwei Wiener Hss. findet. Diese haben den Angang 'Mich wundert oft, warum das sei', in welchen die Kürzung, beginnend mit 'Merk und hör ein ieglich man' erst beim 3. Verse allmälig einlenkt.

Das Blatt ist zwar auf die folgende Lage von 6 Doppelblättern geklebt, gehört aber zur vorausgehenden als 12. Blatt, so dass sich, da obiger Spruch noch ein weiteres Blatt füllen würde und das Lied, dessen letzte Strophe auf dem folgenden Blatt 26 steht, ebenfalls mehr als ein Blatt erfordern würde, mit Sicherheit schliessen lässt, dass hier eine ganze Lage verloren gegangen ist.

Nr. 18. f. 26.

Die eben erwähnte Schlussstrophe, mit welcher f. 26 beginnt, gehört einem der meistverbreiteten Lieder Muskatblüts an. Zur Zeit sind 5 Hss. davon bekannt, gedruckt steht es bei der Hätzlerin I Nr. 133 S. 111 und bei Grote als Nr. 37. Unsere Hs. zeigt bessere Lesarten in V. 64: zů st. und, und 66: und st. hie, die zweite Hälfte der Strophe aber ist ziemlich verderbt.

Nr. 19. f. 26ª.

Ein Liebeslied, ziemlich gut überliefert mit Ausnahme des 3. Verses, mit vorausstehender in einigen Noten angegebener Melodie des Eingangs.

In allem gůt stat mein gedank
zu dir mein fra, was ich pegin
des geleichen mein hord machtz (?) nit ze lang
gepuit wie ich dich inan (inne) pring:
das ich dir undertenig sei;
mir wont zwar alle selde pei,
seid ich dich mir hon auss erwelt.
Mein höchster hort, gedenk dar an,
das ich mit treuen ie gerecht
nach deinem willen gedienet hon,
des la geniessen deinen knecht;
wan ich mich ganz ergib gen dir,
und hoff dein gŭt erkenss an mir,
seid ich mich hon zů dir gesellt.
Mein unūkerte fraw gŭt,
nun sprich: 'gesell, vor al der werlt
sich hat genzlich gericht min mŭt
gen dir in ainem widergelt';
so wirt ervult der wille mein,
mein herz das beleib nun aigen dein
seid mir dein lieb in gůt gevelt.

3 *vielleicht* das beiten mach mir nit ze lang (?) 10 *vielleicht* willen *durch* muot *zu ersetzen.*

Nr. 20. f. 26^{b}.

Ein historisches Lied: ein Aufruf gegen die Hussiten aus dem Jahre 1421, 9 Str. zu 11 V., zuletzt gedruckt in der von der Münchener Akademie herausgegebenen Sammlung Historischer Volkslieder Bd. I S. 275 Nr. 57. Liliencron hat es nach Mones und Hildebrands Vorgang aus dieser Hs. (Cgm. 811 nicht 118 wie er angiebt) veröffentlicht; es findet sich aber auch in der Fürstenbergischen Hs. Nr. 112, aus welcher es Lassberg 1842 in 'Ein schoen alt Lied von Grave Fritz von Zolre' S. 41 herausgegeben hat. Der Name

des Dichters lautet bei Lassberg Conrad Oettinger, bei Liliencron Conrad Attinger. Letztere Form scheint der Schreiber unserer Hs. allerdings ursprünglich geschrieben zu haben; aber das a ist zu o oder e verbessert, so dass der Lassbergische Name jedenfalls der richtige und daher auch in Gödekes Grundriss I² S. 283 Oettinger statt Attinger zu setzen ist. Ob diesem Oettinger auch die andern 5 bei Lassberg stehenden Gedichte, wie er 'aus guten Gründen' verlangt, zuzuerkennen seien, dürfte noch ziemlich zweifelhaft sein.

Nr. 21. f. 28ᵃ.

Eine Einzelstrophe, die für sich bestehen kann, wahrscheinlich aber einmal als 1. Strophe zu einem Frühlingslied gehörte.

Wol auf und land uns frölich sein
gen disem liechten maigen:
ich hoff mir werd ain krenzelein
mir ainem dummen layden (d. h. laigen):
den pal den well wir sechen an,
die zeit (die) wil sich verkeren,
die megt (die megt) die wellen leren,
das merkt ir werden iungen man.

Nr. 22. f. 28.

Von f. 28 ist der grössere untere Theil der Vorder- und die ganze Rückseite ausgefüllt mit einer Liebeserklärung eines jungen Mannes, in Prosa, deren Text nichts bietet, was den Abdruck rechtfertigen würde. Der Schluss lautet: 'Ich darf mich euch nit nennen, ir habt mich wol erkennet. Doch schr[eib] ich euch ain J; das ist der anfang des namen mein.' Unten ist als Federprobe(?) angefügt: 'K. Ach hercz K.'

Nr. 23. f. 29ᵃ.

Liebeslied, mit Anwendung auf die Osterwoche, ziemlich gut erhalten, mit einigen Noten Melodieangabe zu Anfang.

Die peichtwoch und hailig zeit
die pringet mich in senes laid,
wais ieman wie es dar umb leit?
Sie will mich nimmer trosten,
das důt si alles umb ir schuld,
wollt gott het si des pfarrers huld;
das si gewun ein pesser duld,
ob ich sein doch ein teil engult
ich det irss sicher gern.
Si hat das schlair tůch für gezogen,
hinder sich stet si gepogen;
hat su (!) die fassnacht ie betrogen,
das můss ich ainer püssen;
kirchfest fasten und karre gan
das hůlf ich ir zů půss bestan,
west ich das si mich nit wolt lon
in allē den und ich ir gan,
ich tet irss sicherleichen.
Ir angesicht tregt si verborgen,
plick si mich an si tůcz mit sorgen,
wolt got köm uns der ostermorgen,
das ich an sech die iren gestalt.
ir gestalt und iren liechten schein,
zwar es der freut das herze mein —
und wer es all der werlt ein pein —
zů dir du liebstes freüelein
ich tet dirss sicherleichen.

Nr. 24. f. 29ª.

Recept gegen Ohren-Leiden. 'Nim wermůt saff und kurbiss wurz und pfirsig paus (= baums?) pleter mit essig gemichst und treuff das in die oren; sein die oren verfallen mit horen oder mit andern dingen, so nim öl und pütern smelz oder geprants smalz mit gesötem öll und treuff das in die oren.'

Nr. 25. f. 29ᵇ—33ᵃ.

Ein unechter Neidhart, den v. d. Hagen in den Minnesingern III, 219 Nr. 40 unter dem Titel 'Der widerdriez' aus seiner jetzt in der k. Bibliothek zu Berlin als Ms. Germ. Fol. 779 befindlichen Handschrift veröffentlicht hat. Dort hat das Gedicht 9 Strophen zu 14 Versen; in unserer Hs. steht vor und nach der 9. noch je eine weitere. Da das Gedicht einmal der Literatur angehört, wird es passend erscheinen, diese beiden Strophen zum Abdruck zu bringen. Auf eine Mittheilung der Lesarten der übrigen Strophen dagegen glaubte ich bei dem geringen Werthe des Gedichtes verzichten zu müssen. Als Beispiel für die fortwuchernde Vergröberung erwähne ich, dass in v. d. Hagens Text 7 Mann auf der Wahlstatt bleiben; hier sind es schon vierzig.

Vor Str. 9.

Engelmaires raider lock
der was schon gekrippelt in dem nacke
pei den oren creuslot krumelt uber all,
der wart im wol halber ab geschroten,
wnd so ward wol ein geschock.
Diepolt dem ward eines durch seinen packen,
Peter der schlůg den Jeckel sunder an der zall,
da man in must tragen dann fur dote.
Etlicher da gemerket ward,
man het es mit spannen nit übermessen;
gligen spies und helenpart
kolben stangen der ward auch nit vergessen,
etlicher sach vor rechten nőten als ein pock,
mir wer laid und hetten si sein vergessen.

Nach Str. 9.

Einer ruff der ander schrai,
wo helfent freund und unser magen,

helfer die uns helfen disen grossen übermůt,
den die Tulner an uns haben begangen.
Manigem ward an dem herzen we,
do er den seinen gesellen sach für in tragen,
secht der schimpf der taucht mich pesser vil denn gůt,
do wolt ich nit lenger sie da trangen.
Wie frölich ich von dannan schied,
liebers möcht nimmer sein geschechen!
selig sei der ders ie geriet!
grosser tumphat het ich nie gesechen,
noch gesicht ir ein man mit augen nimmer,
des můs ich neithart für ein worhat jechen.

et c'ta puch.

Nr. 26. f. 33.

Deutsche Recepte:

a) So dem menschen der mund stinket &
b) Wem die nieren geswellen &
c) So du pist aus geprochen an dem leib &
d) (noch einmal) Von dem mund stank &
e) Fur den grind &
f) Fur den nater pis &
g) Fur das oren swer &

Nr. 27. f. 34.

Ein kirchlicher Hymnus, des Mönchs von Salzburg 'Pange lingua: Lob o zungen Christi leichnam' &, in zahlreichen und besseren Hss. erhalten. S. Wackernagel, Kirchenlied II, Nr. 569.

Nr. 28. f. 35.

Zwei lateinische und vier deutsche Recepte.

Die zwei lateinischen haben zum Gegenstand: a) 'Item wiltu gen invisibiliter', und b) 'aliter'. Das erste fängt an:

Recipe cor unius catti et pone ad unam biviam (?) &, das zweite: Nim unum ovum quod sit recens et exi et quaere unum tumulum formicarum &

Die folgenden sind Koch-Recepte und zwar:

c) 'Wiltu machen eine gute selczen von weintrauben und von sauren epfeln so' &

d) 'Wiltu machen ein gute selzen von aschlach' &

e) 'Wiltu machen ein gut maysche selz' &

f) 'Wiltu machen ein gut latwerg von weichseln' &

Nr. 29. f. 36^{b}—39^{b}.

Ein Spruchgedicht von 170 Versen, über den Pfenning d. h. das Geld. Der Gegenstand ist von Dichtern verschiedenen Ranges vielfach behandelt worden. Eine Anzahl von Gedichten dieser Art hat Keller, Fastnachtspiele S. 1185 aufgezählt. Unser Gedicht steht zwar an dichterischem Gehalte nicht sehr hoch, dürfte aber doch wegen einzelner inhaltlich interessanter Stellen den Abdruck verdienen. Schmeller hat sowohl dieses als das nächstfolgende Stück Nr. 30 mit dem Namen Teichner versehen, unter den Sprüchen diesers Dichters sind sie mir aber noch nicht vorgekommen.

Von dem pfening und von werltlicher torhait.

Durch got so wil ich sagen —
dez sult ir euch nit lassen vertragen —
von werltlicher weisshait
daz die wirt zu einer torhait.
In der werlt ist ein dink,
daz haist man den pfening;
der ist den leuten also werd
heur lieber vil [dan] verd,
wie daz er preuet manig schand,
dennoch ist den leuten nach im and;

wer sein nicht gehaben mecht,
in deucht im wer halt unrecht.
er ist der werlt weisshait:
wer in hat der dunckt sich gemait;
maniger ist im also hold,
e daz er sein enperen wolt,
leib und sel geb er umb in;
ist daz nit ein toret sin?
man tracht und er[t] in wo man mag,
und ert in für den suntag.
maniger wainet umb in zü frum,
so singen schüler und pfaffen dar um.
vil dick und oft daz geschicht,
ob der pfening wer nicht;
plind und krum die mussen in habn (f. 37ª)
solten sie in auss der erd graben.
man lacht in auch vil gern an
paide frau und man,
wem er wirt in die hand,
der kert in umb all zu hand,
er schauet in unten und oben an.
ich west gern wass er kan,
man liffet (?) in schauen doch
ob er seine augen hab noch;
man legt in gern in den mund,
er mag sein für die zen gesund;
da müst er beleiben über nacht,
wurd er nit her auss gepracht.
er wirt auch dik wilkum
in einem seidin trön.
man helt in so man pest mag,
in einem gulden sack.
so wirt er von den leuten getragen,
daz mag ich wol für war sagen.

Ist er nun pesserer eren wert,
dan die sel die gotes begert
die man tregt tag und naht
und des der teufel oft lacht?
des pfennings sie engelten muss
darumb si leiden gross pŭss.
zwar ez ist ein schnöde hab,
die man hat für gotes gab;
und felt der pfenning auff die erd,
da leit er nit lang unwerd
in süchent leicht zwu hend
all umb und pei der wend,
wer in nün erwischen möcht,
daz er in von dannan preht.
vnd solt der pfenning haben har,
er behielt ez nit ein halbez jar,
ez wirt im drat her auss gezukt
und vil pald under getrukt,
seit daz ist der werlt gir.
do pei vergist man gotes wol zwir.
maniger der seufziget umb in auch,
daz macht ir herr der füll pauch.
ich waiss nit wie mir sol geschechen,
ich han noch heut kein pfenning gesechen
er wr̄d wol in mein hand,
het ich newr̄ ein güt pfand.
secht also ist die werlt plind,
daz sie da mit verirret sind;
tetten sie recht und forhten got
so komen sie nimmer in solich not. (f. 38ª)
daz machet füll und geittikait
daz sie gen got nit sind berait.
Der pfenning hat einen namen,
dez sich all engel schamen;

die werlt haisset in daz gŭt,
fur war man im unreht dŭt,
er ist und haist ein unrŭ
alzeit spat und frŭ,
wie mag ein gŭt gŭt gesein,
davon man leidet gross pein?
der pfenning der wer dar zu gŭt,
daz man in mit eren verdŭt;
etlichen leut die sprechen gern:
'man mag des pfennings nit enpern';
sitz nider und pait,
ob man dirz her trait.
daz ist von den die auf in pauen
und got nit genzlich getrauen:
wer got furht und im getraut
der hat nit übel gepaut,
tette daz alle die cristenhait,
daz möht im nimmer werden lait
dar umb daz man so selten dŭt,
so gewinnen sie ein andern mŭt;
und daz ein pfenning nindert wer,
dennoch so wer got ein herr,
und müst die welt so lang stan.
die weil er irss denn wol gan.
wer got lieb hat und getraut im gar,
der geb umb ein pfenning nit har;
wann er sprach hie auf erden:
ez sol euch zŭ getragen werden;
da maint er sein iunger mit,
und da pei het wir den sit.
er sprach 'sorgt nit umb trincken noch umb essen,
wann euer wirt nit vergessen;
noch was ir an tragen sült,
traht dar nach daz ir gotes huld erfult

secht an die plomen wie sie stat
geklait und doch kain arbait hat
eur himlischer vater waiss wol,
was er geben sol'.
got der speist noch frau und man
die selten sechen ein pfenning an
leiplich und gaistlich,
daz sult ir wissen sicherlich,
ich main die waren gotes kind
die mir recht lieb sint,
die sich lassen tag und nacht,
den wirt auch gnad in daz herz praht.
herr nun lass mich ir geniessen
und auch nimmer dein verdriessen.
Sant Clar und auch Franciss,
die da ligen zu Assis,
den pin ich sunder hold
daz sie verschmechten silber und gold;
wann der pfenning hat ein trift,
in haist die welt hantgift.
ist er nün ein gift in der hand,
so haben in die hailigen vil wol bekant,
daz sie verlobten aigenschaft
und mit in nit wurden behaft.
herr got nün tŭ (tw) mich frei
daz er mir selten wan pei
und mir dein gnad sei berait,
so ruch ich mich (l. nicht) wer den pfenning trayt.
du speissest noch auf ertreich
neun tausent menschen sicherleich
sunder weib und kind
die on den pfening gespeisst sind.
Elias ward ernert fur war
von den raben, die prachten im dar

[den] abent und den morgen
flaisch und prot, er dorft nit sorgen,
Zysan pei dem Jordan haist ein pach
da pei im die genad geschach.
Daniel ein prophet was,
der pei den willden lewen sass,
Abagugg im zu essen praht;
da mit so ward er bedacht
mit einem engel in ferress land,
gottes gnad ward im bekant.
des wunders vil geschriben stat
daz got die seinen noch nimmer verlat;
er fůret was lebendig ist
pöss güt in maniger frist.
in der alten E geschach,
manna prot man reggen sach
den juden dar nach ir gir
und detten da vill übelz schier.
sullen juden keczer haiden
von got nimmer werden geschaiden,
so mussen sie güt cristen wesen
anders mügen sie nit genesen;
würffel sigel und weib
betriegen maniges menschen leib.

Lesarten der Hs.:

V. 3 welcher 7 der leuten 21/22 from : umb 24 nit 38 wrd 40 trum? 55 zw 157 gesch˙ 160 frischt.

Mit V. 170 *bricht der Text ab, und auf S. 40 beginnt ein neuer Spruch. Es ist aber keinerlei Spur vorhanden, dass hier etwas ausgerissen sei und an der gegenüber stehenden Stelle der Lage fehlt sicher nichts. Man muss also vermuthen, dass der Dichter oder Schreiber diesen Spruch nicht zu einem richtigen Abschluss geführt habe.*

Nr. 30. f. 40^a-42^a.

Ein Spruch 'Von der Vassnacht'. Der Schluss ist etwas formlos, ein Abgang aber nicht vorhanden, da die drei

letzten Verse auf neuer Seite stehen. Bezüglich des Verfassers vgl. Nr. 29.

Secht eins ist noch hin vorn,
daz macht manig leut zü torn,
und wirt begangen jerlich,
in manigen landen wunderlich,
man haisset ez die vassnacht:
wer hat ez nūn in daz land gepraht?
und ist der werlt apgot,
der pabst [ez] nie zū feiren pot.
wo er leit oder rast,
man begat in unmassen fast
mit full und auch mit geitigkait,
so ist man im vil wol berait.
die leut tond wunderleich,
die kirchen fliechen sie jēmerleich,
wer nit lepischen kan
der nimpt sich narrenweis an.
Schlumpart schlungin(g) schlappergiel
schlind vast in dich, friss vil,
so beleibt die vassnaht pei dir
der hast du doch gewunschet wol zwir.
secht wie die werlt tobet,
daz sie die posshait also lobet;
daz wert piss an den vierden tag
unendlich so man pest mag. (f. 40^{b})
maniger dunk[t] sich faul
mit seinem schmalzigen maul.
wie wol daz an dem aschen tag ist;
er geit der füll dennoch kain frist,
er spricht ich mag ir nit vergessen,
mich hat die fassnacht gar besessen.
wer die fassnaht sei daz wiss nü
si gehört dem engkrist zü

er wirt auch reichsen vierd halb jar
und nimpt ein pöses end für war.
nün pfuch halt du selig man
legt man dich ein solich er an
wer dich nit wil farn lan,
der můss sich wunderlich begon.
dar umb so ist mass mass,
daz man unmass lass:
wass [man] on mass důt,
daz wirt nimmer recht güt.
schimpffen glimpflich und zuchtiklich,
wer daz dut tugentlich,
daz sult ir wissen sicherlich,
da kumpt man mit in daz himelreich (f. 41);
und ist des leibs erzney:
da wont nit grosser sünden pei.
ja ist er nit ein armb man?
der torotten leuten hangt an
manigerlai ark won,
die weil er hat Er die ist nit reich
tůt er nit parmherzikleich.
armb und reich die mussen wesen,
daz haben wir lang hören lesen;
doch mag ein armb man ermer werdn,
helt er sich zů got nit gern;
so gewinnet ein reicher gross güt,
der da pei gotes willen tůt;
doch mag selten ein reicher man
sein güt on trei schaden han:
entweder er gewinnet ez wenig mit got,
oder er verzert ez on nützlich mit spot,
oder er behelt ez über recht;
dise red die merkent schlecht:
hat er sy nit all trey,

im wont zu dem minsten ein pei,
er hab sich dan vil wol bewart
daz ez der sel icht werd gespart.
unrecht gůt mit zu versicht (f. 41[b])
erbt an die tritten sipp nicht;
die kind sprechent an der sunnen
unreht gewunnen ist schier zerunnen,
secht daz ist ein warer spruch;
an manigem menschen geschicht der flüch
den leuten ez nit übel gat
der frid und prot im hauss hat,
feur wasser und ettwass
beschert im got dester pass;
ir unlewt nün merkent daz
und die zü den dingen tragen hass,
daz der sel geschaden mag
ez sei nacht oder tag.
ja ist er nit zů got berait
der ein gehalbiertz herz trait
und zwaien herren dint gern,
der mag sie paid nit wol gewern
und sich da pei duncket gůt,
für war er trügenlichen důt;
die selb hoffart schedlich ist
daz merkent pey des teufels list,
der hat weder fleisch noch plüt;
nün von seinem übermůt
wart er gestossen hin nider,
des kumpt er nymer hinwider (f. 42)
er ist ein alter schůler
wen er lert daz ist mit geuer.

V. 31 nün 43—46 lich *und* leich *wechseln in der Hs. häufig* 33 tag oder nacht.

Nr. 31 f. 42ᵃ—43ᵃ.

Unter der Ueberschrift 'Ein ander spruch' und mit dem Angang 'Pfaffen fraydigkait junkfra gailhait' steht hier jener Spruch von 65 Versen, welcher in Mone's Anzeiger VIII 545 aus dieser Handschrift abgedruckt ist. Er ist wie der folgende eine Zusammenstellung von Lebensregeln in Sprichwortform. (Vgl. die Vorbemerkung zu Nr. 33.)

Nr. 32. f. 43ᵃ—44ᵃ.

Wieder 'Ein ander spruch'; auf die Einleitung (2 Verse) folgen in weiteren 31 Versen ohne Zusammenhang 14 Sprichwörter, die wohl K. selbst aneinander gereiht hat.

Herr tŭ dein genad an mir
durch die ungenad die man det an dir.
Lass got daz sein ist
und gib auf daz dein ist
so wirt dein daz du pist.
Man sol streichen ein vengen (!) hund
daz er nit grein zu aller stund.
Güt gewand und gross speis
machet manigen man unweis.
Ez ist nit ein tummer man,
der güt leben vertragen kan.
Wer nach meinem willen tŭt,
dem trag ich stet holden mŭt.
Durch not müss sein keusch daz weib,
der niemant sprichet an den leib.
Den armen ist nie mer gegeben
dann güt geding und übel leben.
Dem schadet kainerlai laid,
der ein rechtes herz trait.
Einen ieclichen dunket güt,
was er aller gernst tŭt.

In einem mût nieman mag
geleben einen ganzen tag.
Sanft gewunness gût
macht übrigem müt;
wer güt mit not gewunnen hat
daz ist kein wunder ob erz unsaft lat.
Wer unrechter ding gert,
den sol man lassen ungewert.
Wer nit wol reden kan,
der schweig und sei ein selig man.
Kein leben ist so güt
als do man recht inne dût.

Nr. 33. f. 44ª—46ª.

Ein Spruch von dem Tode, der mit grösster Wahrscheinlichkeit dem Besitzer der Handschrift zuzusprechen ist; denn er unterzeichnet ihn mit seinem vollen Namen, indem er am Schlusse unmittelbar anfügt: 'Daz haysst der warhayt kern. Jacob Kebicz.' Zu Anfang ist als Titel übergeschrieben: Vom dem erkeden (!) tod. — Vielleicht können unserm Sänger auch die beiden vorausgehenden Nummern zugewiesen werden.

Nün schleicht der tod uns allen nach,
wie manigen sei zů dem leben gach;
er sei jung oder alt
er nimpt sie all mit gewalt.
Nieman mag sich vor im ernern
er muss īgen (?) welt kern.
Wann ein mensch müss ligen tod
so kriegen umb in trei genod:
die leüt die ziechen die hab an sich,
die würmb den leib, daz dunket mich,
der engel und der poss gaist
die begern der sel aller maist,

yeclichem ist sein tail
umb die andern zwai nit fail.
Nün wol dem der gedienet hat
das der sel mag werden rat.
Noch hat die welt einen sit
daz ir gern folget mit:
was er hie des gůcz reich, (44ᵇ)
so düt man im doch wenig geleich;
wann man in zü der kirchen tregt,
die gulden tůch man auf in legt,
ein augen dinst wirt im getan,
do nimpt die sel wenig frummen an;
die engel mügen wol beklagen
wann sie gen opfer gend progen,
die tücher legt man dar nider
und losent sie mit kleinem gelt wider,
sie esen den toten und spotten der pfaffen,
die kargen haben ez geschaffen;
ez ist den lebendigen gůt
die stillen nün [irn] unmůt;
sie sprechen: du solt nit weinen und belangen,
zwar man hat in schön behangen
paide mit singen und mit lesen
ez ist auch ein schön opfer gewesen;
secht möcht der töt auf gestan
er spräch zů frauen und zů man:
hon ich euch nit als vil gelan,
daz ir mir ein tüchlin lond?
fur war daz ir nün an mir dŭt
daz müsst ir auch nemen für gŭt.
Kurzlich so sprach got der her
zu der juden gleichssner:
gebt got und dem kaiser daz sein! (45ᵃ)
daz ist laider wenig schein:

wer poses gelt sůchen wil,
der ge zů dem altar der vint sein vil.
do Jesus crist in den tempel kom,
und kauffen und verkauffen und wechseln da vō,
mit einer gaiseln traib [er] sie auss;
er sprach: ez ist ein pett hauss.
Da kert man sich nun wenig an:
man vindet frawen unde man,
die der juden schaden werben
daz leib und sel můss verderben
. . . . . .
daz man die kirchen wenig ert.
Etlich weib sich nieder piegen
und unter weil vast triegen;
sie verrichten hirss und flachs,
wie schön er in dem garten wachs;
so kumpt die dritt auch dar zů:
mich schlecht mein man spat und frů;
die vierd spricht: schweig ich gib dir ratt,
daz er dich mit gemach lat,
sprech er mir einz ich sprech im zwai,
ich geb umb meinen man nicht ein ay;
secht daz ist kirchengang,
also vernemen sie daz gesang:
an manigen stetten geschicht ez noch heut, (45[b])
daz sie sich irren und ander leut:
wer ist dicz? wer ist der?
wart wie get jener dört her!
sein gepet er nit mit andacht spricht.
Wer die leut also verricht,
wer zů kirchen dar umb gat,
daz er sich schawen lat,
und den leuten gefallen möcht,
die haben wunderleich getrecht;

sie lugen gern an die wend,
den pater noster durch die hend
ziechen sie alles hin und her,
ir herz ist laider gnaden ler;
wer spotlichen porn kan,
mit gleichsenhait gen und stan,
und gern über die achseln sicht
(wart gefall ich dir nit?),
den wirt der antlass aller maist
und ferer der hailig gaist.
ye einz zü dem andern spricht:
wisst ir kirchweich icht?
die süllen wir gern fürpass holn.
ich nem dar für ein zu rissen soln,
die wer doch etwa zü gůt, (45[b])
so daz der sel schaden důt.
Wer den antlass haben wil
der můss dar umb leiden vil,
da pei sint zuchtig man und weib,
die loben got und zieren den leib,
mit gotes forchten tond si daz,
den wirt der recht antlass.
untugent mit tugent schat nit zū sagen,
durch got daz wil ich wol betragen.
frummer leut geneust man noch
der posen der engilt man doch.
Daz ist und haist der warhait kern.
wolt ir in durch got einz geweren.
drei (trew) aue Maria het er gern —
der wil er von euch nit enpern —
dem der ez geschriben hat.
hie mit behüt uns got vor missetat.

Daz haysst der warhayt kern. Jacob Kebicz.

V. 1 uns der tod 37 der dött 38 sprech 50 vō *oder* vā *das übrige weggeschnitten* 57 *fehlt* 90 *zu* porn *vgl. 3, 29* 99 *da wäre eine zerrissene Sohle eben so viel werth.*

Nr. 34. f. 46^{b}.

Ein Liebeslied, das sich — allerdings mit theilweise stark abweichendem Text und in anderer aber nicht besserer Anordnung — auch in Cgm. 379 findet, aus welchem es in Alem. 18 S. 220 gedruckt ist.

Ich wunsch ir geluck zü helfen mir,
daz ich sie schier solt sechen an.
Ich [hoff] ez süll geschechen schir
der hoffnung můss ich mich began.
In irem dinst so will ich streben
und will auch alzeit frölich sein
darzů han ich mich ganz ergeben
piss auf daz [leste] ende mein
Ich dint dir gern nach deines herzen begir,
seit ez nit anders wesen mag;
Het ich ein getrewen trost zü dir
so gelebt ich nie kain pessern tag.
Mit einem plick so tůst ez wol
daz ich dir můs wesen untertan
gehorsam ich dir wesen sol
immer piss auf daz ende mein.
Getraw mir dez und zweifel nit
daz ich dich doch mit trewen main
Du pist mein hochstu züversicht
fur dich so liebt mir anders kain
Ich ergib mich ganz in deinen gewalt
und leb mit mir wie ich dir getraw
ich hoff dein treu sich zu mir halt
dar auf ich stetiklichen paw.

2 sie] dir 3 *die Einsätze in V. 3 und 8 nach Cgm. 379; statt* leste *steht hier zu Anfang des Verses* genzlich 14 *vielleicht* untertänig sein 17 nit 23 getrew.

Nr. 35.

Vorbemerkung.

Unter Nr. 35 erscheint das erste vollständige Lied Muskatblüts, dem dann unter den Nr. 40. 41. 44—51 zehn weitere folgen. Das Liederbuch enthielt also, das unter Nr. 18 nur in einem Bruchstück erhaltene mitgerechnet, mindestens 12 Lieder dieses Dichters.

Da unser Sammler von andern Dichtern nur einzelne Stücke aufgenommen hat, so bezeugt diese hohe Zahl seine besondere Vorliebe für diesen besten Lyriker seines Jahrhunderts, welche nicht bloss seinem Geschmack Ehre macht, sondern auch in der oben erwähnten Landsmannschaft ihren Grund haben mag. Die sämmtlichen Lieder seiner Wahl sind im Hofton abgefasst, welchen Muskatblüt selbst am meisten pflegte und der auch trotz seiner schwierigen Behandlung — 22 Reime in einer meist aus Kurzzeilen bestehenden Strophe — sich besonderer Beliebtheit erfreut zu haben scheint.

Die wahrscheinliche Gemeinsamkeit der Heimat und der geringe Abstand in der Lebenszeit der beiden Männer dürfte wohl unserer Hs. eine besondere Wichtigkeit für die Muskatblütforschung verleihen. Sie scheint auch wirklich auf guter Vorlage zu beruhen, denn sie zeigt an vielen Stellen besseren Wortlaut als die Trierer Hs., ganz abgesehen von der in letzterer durchgeführten mundartlichen Umarbeitung. Für vorliegende Arbeit war die Absicht nur, die für den ursprünglichen Wortlaut wichtigen Lesarten und von anderen nur solche anzugeben, die für unsere Handschrift charakteristisch sind, alle graphischen und mundartlichen Verschiedenheiten aber zu übergehen oder nur in einzelnen Fällen vorzuführen. So mag als Beispiel für die letzteren erwähnt werden, dass, wo die Trierer Hs. ‘weder, wiff, truwe, kont, geweldich, van’ schreibt, bei Kebitz immer ‘wider, weib, treue, kund, gewaltic, von’ steht, und dass namentlich der Schreiber der

Trierer Hs. die tonlosen e der Endungen in reichstem Maasse eingesetzt hat, wo sie weder der Mundart Muskatblüts (und seinem Verse) gemäss sind, noch sich bei Kebitz finden. Die Darstellung aller dieser Verschiedenheiten hätte den vollständigen Abdruck der Handschrift verlangt, wozu für jetzt kein genügender Grund vorlag. Bei einer höchst wünschenswerthen neuen Ausgabe der Lieder Muskatblüts wird aber diese Handschrift besonders zu Rathe gezogen werden müssen.

Nr. 35. f. 47.

Ein Lied Muskatblüts, eine Zeitklage; bei Groote Nr. 74.

I. 1 untrew : new 2 manigen gat 4 edel 5 manich' mit miss . . . 6 sich ich 7 Ein falsches hercz in schlecht g. 8 allu sein werck seint 9 sein 10 das merck fürst her graff r. 11 falschem 12 schwachlich 14 (*ohne* und) gedenck d. i. nit main 14 pley : — fey 15 dar an wir seind.

II. 16 Pruff e. hercz sich an d. s. 17 d. cr. gross herczen layd 18 vill arbayt u. a. k. 20 nün 21 erkenn 22 Ach f. w. ich traw d. n. 23 geleichst 24 recht] du 25 gront] gar 26 *das zweite* din *fehlt* 28 nater 29 manick 30 krum.

III. 32 din] daz 33 ist 34 da solg] besolg 35 enkrist 37 Trey schwarlich sach 39 die machent auch dye f. b. 40 toren 41 trey 42 pfrond zw s. p. 43 *ohne* die 44 von kunterfey 45 dye spint ab i. r.

IV. *bei Str. IV und V die grössere Hälfte des Blattes weggerissen. V. 49—51 stehen vor 46—48.*

46 leib ding 47 ab : hab 49 gschrifft wie grosslich ist 51 wil ich nit mer 52 . . . sich in der furs . . . . . 54 si . . . . . 57 . . schnöden solt . . . .

V. 66 ob sye p . . . . . 67 . . . des] daz 68 . . . ir geselle 71 . . . hör folg meiner l. 73 noch m . . . . . solich missetat 74 muschet plüt, *so oder* muscet plüt *immer.*

Nr. 36. nach f. 47 und auf f. 48.

Von dem auf f. 47 folgenden Blatte ist, wie erwähnt, die grössere äussere Hälfte weggerissen und dasselbe daher auch von Schmeller nicht mitgezählt worden. Es trug auf der Vorderseite den Schluss des vorhergehenden Liedes Muskatblüts, auf der Rückseite ein anderes Gedicht.

Aus den Schlussworten der Zeilen (nicht Verse) ist kein Ergebniss zu gewinnen; dagegen folgt aus dem Schlusstheile der 2. Strophe, der auf f. 48 erhalten ist, dass das ganze ein Liebeslied war, dessen Text schon von Docen mit der Randnotiz 'elend verderbt' versehen wurde. Auf diese Strophe folgt eine weitere durch die Ueberschrift 'das trit' als zu den zwei vorhergehenden gehörig bezeichnet, die aber dem Inhalt nach auch als selbständig angesehen werden könnte. Sie mag so wie sie ist hier stehen.

daz trit

Ich habz gesechen die rosen wol in des maien schein;
kein schoner ros ich nie gesach,
  red ich auf meinen aide,
und wolt got wer die rose mein,
daz ich der rosen ie geprach,
  daz ist mir lieb und laide.
die selbig ros hat die gestalt:
  wer ir des nachtes wonet pei,
    der tregt ein freiss gemüte;
die selbig ros hat den gewalt,
  dass in dem kalten winter leit
    sam in des maien plüte.
die selbig ros die tregt zwo liechte farbe pei:
weiss und rot, nün merk wie daz ein rose sei,
  wan sie hat sumer und winter ein lieblichu gestalt;
wie macht mir ummer pass gesein,
  gewinn ich die rosen mit gewalt.

Nr. 37. f. 48b.

Ein Lied über die Behandlung eines bösen zänkischen Weibes. Sowohl der etwas derbe Inhalt als die wenig dichterische Behandlung des Stoffes lassen es als genügend erscheinen, wenn von den vier Doppelstrophen (?) nur die erste als Beispiel zum Abdruck kommt.

Behůt mich heut der hochste got vor einem tier;
ich hort von einem der het geklaget mir
mit ganzen treuen: rat gesell, wie tön ich ir?
von dem han ich ein übel weib, ich wolt ir gern geratten.
Nun merk geselleschaft, waz ich dir welle sagen:
einen guten stecken soltu alweg pei dir tragen,
da mit soltu dein weib in dem hauss auf und nider jagen
und solt ez treiben also lang, piss [ir] gelig der atten.

Nr. 38. f. 50.

Das schöne Lied Regenbogens 'Ich Regenbog war tet ich ie mîn sinne', von Görres (333) als sein 'Requiem' bezeichnet.

Unsere Hs. bietet gegenüber dem Texte in v. d. Hagens Minnesinger III, 354 wenige gute und viele schlechtere Lesarten; besonders die 4. und 5. Strophe zeigen starke Abweichungen. Als Beispiel mögen die erheblicheren Lesarten der ersten Strophe hier aufgeführt sein.

V. 3 dar nach muss ich von hinnan (: sinne) 4 muoter] iunckfrawen 5 vröuden] gnaden 6 gedon 7 mit urlab daz sey euch gesayt 9 vill der marter für uns laid. 11 unvro] betrübt 12 dir du] der 13 ich] du 14 lass unss fraw pey dein gnaden beleiben 15 disem] dem maget] iunckfra 16 ob dein kind wolt zornez pflegen so soltu fraw in krefften fur uns fechten.

Nr. 39. f. 51b—52b.

Ein Lied auf den Opfertod Christ: 'Ein starker leb det ein geschwinden ruff, da er beschuff.' Das zu Anfang ver-

wendete Bild, dass die Jungen des Löwen todt geboren und erst durch das Brüllen des Erzeugers zum Leben gebracht werden, ist aus dem Physiologus und von den Dichtern öfter verwendet worden, z. B. beim Marner XV, 15; im 4. Gedichte Muskatblüts Str. 3; vgl. auch Wiltener Hs. herausgegeben von Zingerle S. 56 (Wiener Sitzungsberichte Bd. 37 S. 384). Ein einigermassen genügender Text lässt sich aus dem, was unsere Hs. in etwa vier Strophen enthält, kaum herstellen.

Nr. 40. f. 53.

Ein Marienlied Muskatblüts; bei Groote Nr. 3.

I. 1 mayen den] der 3 mit] in 4 in waldes schein 6 kŏne 7 Goliander troscel nachtigal 8 die singen lobekleichen 9 sicht die tal 10 grönen deichen 12 ein 14 recht] gar geziert 15 keustlich] meisterlich.

II. 16 breit] weit 17 waren] heilgen 19 seit sun wchz gron 21 derkennet 22 seit selber verjungt 23 in menschlicher bey m. n. 24 dar] ez 26 allain 27 iunckfrawen gewesen 28 wor lang 30 kond.

III. 32 ich] got 34 ist endig] on einz für war 35 daz uns 36 her ab begunde schwingen 37 dez seinen reges taw 38 in einen g. e. 39 schönu iunckfraw 40 die] in 43 yn] ein des] daz 44 yeder lay 45 dar nider (in der?) quicket.

IV. 46 mayen plömlach 47 ich *fehlt* 49 manig— 50 in] auss 52 laub pomen 55 gert] gunde 57 prophecey 58 gut gewrket 59 natur : figur 60 seint got.

V. 61 ist *statt des zweiten* was 62 ob 64 beschuff 66 wore 67 und got was 69 wirkte] ward erde 70 hor grossen 72 wal *fehlt* plömmen : römen 73 die erst die was grön usz] mit 74 hat sich gegrunt hör menschlich m. 75 machtu.

VI. 76 plom : rum yren *fehlt, aber es ist Raum dafür gelassen, davor steht* de statt den, *d. h. der Abschreiber konnte das Wort* yren *nicht lesen* 78 sein prawn geschicket 79 nach 80 groes 81 het selber an 84 daz man im liess in spottes weis 85 in] ane klaiden 86 nach gwand 87 gund 88 na] zü in seiner not 89 ein krewcze dor 90 sunder ich w.

VII. 91 dodis *fehlt, aber Platz dafür ist vorhanden* 92 hoch an dem krewcz sunder nun sewffz 93 vnd lob 95 herten tod der a. r. 98 vnde 99 was vnde 100 furst was ser gepffrenget 101 jomers 103 dernert 104 helle 105 soltu.

Nr. 41. f. 55.

Ein Minnelied Muskatblüts, in der Trierer Hs. unvollständig; bei Groote Nr. 33.

I. 1 e. frölein st. v. einē h. 2 bekant 3 zertliche 5 danckut 6 gronde irs *fehlt* 8 dein grüss bezimet 9 dein one spot 10 hertze *fehlt* 11 hant] stund nu t. m. kund 12 du] vill 13 wass suchest hie 14 do nim 15 der grunt auff gröner.

II. 16 sag 19 zucht i. d. j. kewsch u. 22 hort] list 23 daz] der 24 frumkait daz beste wart nun ist 25 dor auff do sond si pawen 26 forcht u. a. scham zwen nam 27 kan] mag 28 lieb nit affen koss u. niemant loss 30 so mag m.

III. 33 solt 34 folg meiner ler daz dir dein er 35 nit] icht hab schon geperd 36 mit wirden 37 lieb dich got 38 liebe 39 furcht sie alzeit 41 junckfrawen von w. g. 43 zucker süss ist manig gar falschen 44 jr do 45 so ez zŭ laid.

IV. 47 unde 48 soltu 49 and *von hier an sind die Lesarten für dieses Lied zu Groote S. 299 angegeben*

51 (*ohne* und) fleuch die geleczten k. 52 (*ohne* und) die krewselutes har da hand 52 und dich wollen beschemen 54 d. s. soltu nit bestan 55 ir wort auch nit a. n. 56. 57. von schmaichē wort werden betort die piderwen j. 58 wann susse r. a. sawres hercz offt pringet s. 59 manig rainer maid : laid 60 d. e. dick müss pawen.

V. 64 dir] doch 65 ich kom da uō 66 felschlichen ie 69 die plosen tand den sigel stain 71 komen] nun kumpt 72 weibe 73 erger] posser sint dar umb mans vint 74 müschet plůt 75 d. t. der hacz.

Nr. 42. f. 57.

Marienlied, in zwei 15-zeiligen Strophen. Ich gebe den Wortlaut der Hs. und füge einige Verbesserungen unten an.

Ich lob dich maget gůt
seit du in armůt
den selden reichen geperst
in rechter lieb on alle schwer
ein kindlein zart.
Ich lob dich maget mild
seit sich daz himelisch bild
zu dir verflacht in menschlichem form
davon der laidig hellewurm
darnach gepunden wart.
Ich lob dich seit du her adams pein
wan daz widerprachtz mit deiner purd dein
und alle propheten wer dy sein
daz wider pracht die sonerin
wann disen helle sturm.
Ich lob dich künigin
durch leutert auss und in
ich lob dich seit dich beklert
mit seiner gothait erss gewert
wann immer und ewig ist.

Du warst dar aus gedrungen
und hast zu dir bezwungen
den vil werden himel fürsten gross
mit lieb er sich zu dir verschloss
und du sein muter pist.
Ich lob dich seit du geperst daz aller hochste plŭt
daz aller welt so vil hilf und gnad dŭt
uns was bereit der helle glŭt
daz wider stond dez kindlins plut
(got gruss ave wol gemůt)
du hast uns schon gewert.

2 gebaere (: schwaere)? 8 furm 12 'wan daz' *ist wohl zu streichen und statt* deiner *zu setzen* der 14 soenerein

30 *dieser Vers ist wohl zu tilgen und in V. 31 statt* gewert *zu setzen:* gefrist.

Nr. 43. f. 57b.

Einzelstrophe.

Ich hort einen fogel singen schon,
sein gesang was reich in süssem don,
ich stond da pei, ich wolt sein auch geniessen.
Sein wat die was mit gold beklait,
wie pald er über einen prunnen hin schrait,
da sicht man himel und erden zŭ samen fliessen.
Ich wen daz kain vogel nie paz hab gesungen;
und allez daz die werlt begert,
dez ist der selb fogel gewert,
nun sechent all, wie ist so wol gelungen.

Nr. 44. f. 58.

Ein Marienlied Muskatblüts, bei Groote Nr. 28.

I. 1 gedenck 2 ze 3 greyser 4 der] er 5 ich daz meld 6 clůger 7 het gespannet 11 piss daz daz trayd 12 ward in 13 denest 14 mayen 15 prīget.

II. 16 kom daz nun der sam 18 dare : -bare 19 schnitten ab, : die rechten hab 20 trewlich 22 daz trayd nun ward g. ein 23 gedraschen 25 erlaschen 26 zwar kain man solich list g. 27 kund lern 28 beleiben 29 man meret 30 ich uch] jw.

III. 31 cristenhait jch ew bedewt 32 sond ir 33 Ihus ist er g. gesagt 34 zwar der verrert 36 warttent daz 37 si uch daz] so sey euch 39 d. p. der ist daz c. b. 40 begund 42 -lichen 43 selbe gespannet 44 layd er die.

IV. 46 yeclich pfflůg genůg 47 wid : schmid 49 die] Ein 50 wid : mit 51 beclaydet 54 gotes (sun *fehlt*) 57 -lichen 58 trewlicher art 59 daz unser feld erzalt d. g.

V. 61 nemet wie nun die 62 scharpffem rist 64 ez layd 65 ein r. 66 gund (do *fehlt*) 69 in des 70 daz mayn 71 rayss : krayss 72 alles begund zu pidmen 73 sunn u. m. seinen 74 ward also b. 75 hend vor layd gund.

VI. 76 dan] nun 81 het in 86 ez] daz 87 vil] vor 88 dez haylt 90 gnad deinē czesem.

VII. 94 adeler 95 pild e. leon wild 96 ochs gelabt 98 sond 99 do 103 do herte lert 104 heyligen geschrifft : vorbriefft 105 altag.

VIII. 106 leg : eg 109 wan ez] zwar 111 prophecey 112 daz erst daz 113 ich auch maine (: kenne) 114 daz drit daz 115 ich auch k. 116 zier 117 trewlich h. geeret 118 von manig 119 Ihus 120 erweget.

IX. 121 nun ab schnayd d. e. trayd 122 haylig geschrifft helle 124 punden zamen : samen 125 nemet 126 wol *fehlt* 127 und *fehlt* 129 m. reichē schal 131 die herz die one s. 132 geschrifft 133 nun sag mer noch ich mer 135 draschen.

Nr. 45. f. 60ᵇ.

Muskatblüts Mühlenlied, bei Groote Nr. 29.

I. 1 rewt vnd wül nach 2 zü stort 3 pawen 6 manen den *fehlt* 8 daz mule rad 9 singet und ouch s. 10 ich sprich die scheib(!) 11 lauffet 12 cleyen 15 treyen.

II. 19 lob : grob 22 begreiff : reiff 23 recht müg zimern 25 zerget 27 gepawen 28 aller der werlt genůg : jūg 29 man vnd frawen 30 schawen an.

III. 31 und ir gestüll 33 hilff dar inne : sinnen 34 ich getracht daz mir kain macht 35 kunstenreich w. nach 38 gepawet : frawen 42 b. nit g. 43 -pawt schawt 45 reisten.

IV. 46 fiel seül 48 vill traydes wirt durch geret 49 *ohne das 2.* der also 52 daz ist 54 reyne] werde 55 mügt 57 erbarmung 59 dein 60 pawet uns vor helle s.

V. 62 hat *fehlt* 63 r. krefftiklichen pawet 64 sant Johanes gelaubet dez 65 scts 69 mulstain 70 gelaubet 72 poten 74 daz es vmb schreibt.

VI. 77 weis] traid mit gr. a. 78 gefüret 79 one 80 alle] helle 81 ein leo in zoren wttet 82 leoem nenne] main 83 zwar den schoppffere 84 in *fehlt* erkenne daz 85 muller 86 weis] trayd 88 keyner] rainer 90 neren.

VII. 93 manig prophet geschriben : beliben 95 frischt 97 all p-liche ordenung : zung 100 wellest 101 leichnamz 102 enpffach 104 danck : gesanck 105 bouen] ob.

Nr. 46. f. 62ᵇ.

Ein Marienlied Muskatblüts, bei Groote Nr. 6.

I. 1 dir 4 zwar *fehlt* alz mein gesanck 5 nun ich 8 mon stern sunn : wunn 9 alz 14 sinn : -in 15 liedlein müg.

II. 17 genaden schrein : kaysserin 18 myne] mayt 19 hoche 20 rayne mit] mayd kewsche 22 pom 23 gart

so fr. 24 faum] fron 26 one 28 dynen] den schwanck 30 uns *fehlt.*

III. 32 got daz er gund 34 daz du 35 wast lobest den werden gast 36 test 37 zu im *fehlt* 38 geschech nach 40 schlewss im auff 41 secht (zanger *steht auch hier*) 42 on 43 waren] vater unser 44 monet 45 kewschen.

IV. 46 pillich 47 nun wurd (: purd) 48 die] ye 49 daz 52 arch 57 auss pand 58 branst warst nindert 59 floss : gross 60 du werder gotes stamme.

V. 63 dein purd 64 u. 68 Seyt 65 geboren an] in 68 sungen 71 da du 73 mensch sunden 74 du uns hast pracht an der weichenacht 75 wiegen.

VI. 76 send : ellend 77 geperd : werd 78 wsten 82 rosen in 83 syone : -mone 86 meinē gesanck 87 will ich ew 90 v. hat gedragen.

VII. 91 O reine mater wie doch dein uater 92 hie hat versechen 94 die dry] dein pl. dir hest g. 96 kunstu 97 wurd 98 mayd wastu v. g. (ye *fehlt*) 99 belaibstu 100 genesen 103 hilff *fehlt* 105 all j. zu weichennachten.

Nr. 47. f. 64^{b}.

Ein Minnelied Muskatblüts, bei Groote Nr. 34. In der Trierer Hs. und daher auch bei Groote fehlen die beiden ersten Strophen, die ich daher aus unserer Hs., mit Vergleichung der sie ebenfalls enthaltenden Kolmarer Hs. (Cgm. 4997 f. 73), vollständig abdrucke, während von den übrigen die Lesarten genügen mögen.

Ein freulein zart, von hoher art,
mich fragen det, ob ich ie het
ganz rechte lieb verstanden.
Ich sprach: ja frau, ein aneschau,
der eren plick, die hab ich dick
verrürret mit meinen handen.

Si sprach: sag traut gesel der mein,
wa sich die lieb enzundet.
Ich sprach: du zartes frewelein,
das wirt hie dir verkündet.
Lieb sich enzunt in herzen grunt,
wo liechte augen schiessen,
wo dan ein roter mund zu fleüsst, zwar da ergeusst
sich treu und lieb, die man wol schrib
ein lieb on alles verdriessen.
Si sprach zu hand: tu mir bekant
gesel der mein was ist die pein,
das paiden lieb vertreibet;
wan doch ein weib den iren leib
an eren trait on underschaid
und auch also beleibet.
Ich sprach: frau das ist mangérlai,
daz lieb nun dŭt erstoren.
Si sprach: gesel sag was das sei,
las mich das rech verhoren;
seit ich sol han ein lieben man
al hie auf diser erden,
und er doch mein nit achten wil, falsch minne spil
hat in verwunt, ich tu dir kunt,
das er mich helt onwerde.

3 a. enstanden 3 b. recht ganez l. 5 b. han ich auch dick 6 b. berurt 7 b. trut geselle min 14 a. schreiben 20 a. an 30 b. mich tůt unwerden.

Die folgenden Lesarten beziehen sich auf Grootes Text S. 96.

III. 2 dů hie] thü sie 3 der deiner w. g. 5 deinen 8 ob 9 lere 10 wol] vill 12 trew und auch lieb 13 paw nit gruntfest 15 lieb spalten.

IV. 18 solich gross 19 ich doch bin 25 zů plichen 26 trat ab 27 vert] wůt 28 gan umbe 29 menschlich 30 gewule.

V. 31 weiblicher schwachu 43 du] und 46 meid (verbessert für gestrichenes mit) schwache 45 tůst nach.

Nr. 48. f. 65^{b}.

Muskatblüts Abschied von der Welt; bei Groote Nr. 18.

I. 1 da] und 2 die] der (3 *auch hier* stond) 7 foller 8 knopffen 9 nindert 10 dar an do hing ein troppfflin 12 lustig 14 kom 14 gemüt : güt.

II. 16 schawt 17 gronē 19 secht tregt hochen 20 ins 21 hertes 24 lustiklicher stat 27 kan] dŭt 29 geyt.

III. 32 tag : klag 33 all frewd 36 nach 37 k. nun machen glaw : glaw, *hier aber mit dem r = Häckchen über g.* 42 siffel 45 marie.

IV. 48 solt mich] soltu 50 dez pit 51 zart] du auss ōrgēten 54 pewt 55 meinen 56 engelten 58 on.

V. 61 der welt 62 meinem gesang 64 gloggen 69 nit vō uns 71 werd hie verkünt 75 mer *fehlt.*

Eine hübsche Lesart zeigt hier die Schwäche des Schreibers der Trierer Hs. Muskatblüt sang: Ich hab der welt um krankes geld gedienet lang mit meinem sang. Der Schreiber wusste nun, dass die Vorsilbe der in seiner Vorlage, der gewöhnlichen Silbe -er entspreche, las der welt als ein Wort und setzte nun dafür das unsinnige: Ich hab erwelt, ohne Aenderung des übrigen Textes.

Nr. 49. f. 67.

Ein Marienlied Muskatblüts, bei Groote Nr. 17.

I. 2 der] dye 3 nenne] main 4 er] der gruntlos 5 waz] wan 7 siben kunsten 9 beide *fehlt* und auch die w. 13 ouch] in 14 in der d. greyss 15 es] sie.

II. 16 schrein 17 gesicht : liecht 18 newn 22 du pist ein palsam 23 uns ist enspr. 25 daz] der 26 daz el 27 wirkt] ward 28 port *fehlt* hertē.

III. 35 selbig 38 geschrifft 39 lag 41 bis] du 42 da] daz.

IV. 47 deim 49 des] nun 52 geplomte 53 straussen 54 auss pellicanus 55 lass uns auss todes stricken 56 leb mer 57 erkukt 59 vernurren (?).

V. 61 adeler 63 sein höch erklungen 67 minnenreiches 68 b. dir so ward 69 die drey person sogar s. 72 hat 73 gotliche 74 eytel *am Schluss hier* amen.

Nr. 50. f. 68.

Marienlied Muskatblüts Nr. 13.

I. 1 becronet 4 ir] die 5 die] der 7 dei 8 du gewaltige 13 lob und danck 14 uns] nun gaist 15 h. b. mit kewscher mynne.

II. 16 o. m. g. woll dich dez bocz 20 do du daz h. 21 neigest dich 24 quia] cum 26 tu] ut 28 so, *nach* dir so gancz v. 30 kumpt.

III. 32 kom 36 in] zü 42 got dem *fehlerhaft wiederholt* 43 und] ut (!) kewschayt 44 got] her 45 süll.

IV. 47 wesent 48 sull 49 menschen 50 geporn 51 ulles (!) 52 der sing wir 55 elsis *fehlt, dafür freier Raum* 56 f. et ortus altissimus 60 haben.

V. 61 sol 64 weichennacht 65 alle van] mit 66 so] zü 67 hec non sunt 68 virgo] nc̄ 71 zum newnden zart] du 73 v̓gůt; *am Schluss* amen.

Nr. 51. f. 69b.

Muskatblüt: Betrachtung über die Lage des Reichs mit Mahnungen an die Fürsten; bei Groote Nr. 71.

I. 1 tagwayd 3 felz 4. 5 manig 5 gesanck 8 flüssen 9 ursprūg 10 hrtem felz her g. 11 ob so stond (: kunt) 13 si] die mer 14 neigt vernemet 15 uō jūg.

II. 16 do 17 taw (: fra) schone 18 fand] sach 21 kleglich 22 ayn] on 23 leiplichen nackent 24 do

het si 25 ir klayd hacket 27 mir] recht 28 noch nie 29 selbz.

III. 31 betwang 32 jomer stond 36 grůß 41 sagst wor umb tragst 42 seneklichens leid 43 wess du mich fragst 44 peichst oder aus richtz 45 dir.

IV. 46 ach got] iũckfra die] dein 47 zart iũckfraw durch all dein er 50 se] sich 51 wel wider 52 der *steht* 53 gwalt 54 welt die l. 55 ich steck 56 se] sich 57 nů] well 60 tregt.

V. 61 hort 62 manig 63 dus] dez 66 ungefel 65 rämer 66 ab 67 kom kriechen 68 saltu 69 gewnnen mit *fehlt* 70 den 71 schawt do kom 73 hindanach do wurdes 75 nit wider.

VI. 76 -fraw : -traw 78 reine 79 sagst wor 80 solich 81 sie sint ser 82 woll hin gesell ez sey 84 spruch der prophecey 89 hesslich g.

VII. 91 fragt 92 nun : tun 93 dich lassen wissen 95 reilich 98 erbarmen 101 daz yetzũd leyt all in der zeyt 103 gesetzet 104 see] sich 105 den ser nach mir well d.

VIII. 107 ich] man 110 lasset für stan 111 uor (*eingesetzt für gestrichenes* fur) 113 der römen 115 lesterlichen schemen 116 gest u. ellend stest 117 ymmer rewen 118 plaiche var alz der adler 119 flewg 120 erschauwen] fliechn.

IX. 122 vor 123 wen 124 bleib newr worhafft 125 irer 126 wrd 130 edel 131 an] ein 133 stan 134 gat euch des man] erman 135 -fraw.

X. 136 gedenck und sterckt 138 hoch 139 reich: gewaltikleich 140 tewczer 141 reich ist nun gevierdet 142 nit furpas 143 got hat bescheret *fehlt* 144 wirdikayte 145 ist und auch so wol g. 151 sechz heubt den ist erlaubt 148 aber an 149 ligt 150 meinē schwa . . . leren.

XI. 151 enpffind 152 weltlich ach d. d. d. 153 mechtiklich befolchen, *von hier an defekt* 157 mencz koln trier 159 ist 160 stat 162 ein 163 ob zwitracht hond so ist abe man.

XII. 166 zu stört 171 hoffieret 180 vil] wol.

XIII. 181 *die 2. Hälfte abweichend aber nicht lesbar, nur* so *hinter* gelt (?) *erkennbar* 182 vnd gros.

Von der 10. Strophe an ist der Text nicht mehr vollständig vorhanden. Das diese Strophen enthaltende Schlussblatt, f. 72, hat nämlich am äusseren Rand eine Schädigung erlitten, die schon auf der Vorderseite einigen Textverlust verursacht: auf der Rückseite ist dieser noch viel grösser, weil hier der Rand durch Aufkleben eines breiten Streifens Papier geschützt und ausserdem diese Seite so beschmutzt ist, dass vieles nicht mehr erkannt werden kann. Dieser Zustand des Blattes beweist auch, dass es, ehe die Hs. gebunden wurde, lange Zeit äusserstes oder Schlussblatt gewesen ist.

Berichtigung. S. 668 Nr. 27 ist statt: 'in zahlreichen und besseren Hss.' zu lesen: 'besser in Cgm. 444'.

Verzeichniss der Texte

nach Inhalt oder Verfassern.

(Die mit einem Sternchen bezeichneten Texte sind vollständig abgedruckt.)

Einzelstrophen (lyrische) Nr. 21.* 43.*
Erzählungen 6.* 16.
Kirchenlieder 39. 42.*
Laurin 1.
Liebesbriefe (Prosa) 7. 22.
Liebeslieder 3.* 4.* 5. 8. 14.* 15.* 19.* 23. 34.* 36.
Musikalisches (lat.) 12.
Recepte 2. 13. 24.* 26. 28.
Spruchgedichte (Lebensregeln) 11.* 31. 32.*
Weibes, Behandlung des bösen 37.
Wirthschaftsregeln 10.*
Kebitz 33.* (31? 32?*).
Mönch v. Salzburg 27.
Muskatblüt:
Abschied von der Welt 48.
Politische Lieder 35. 51.
Marienlieder 40. 44. 46. 49. 50.
Minnelieder 18. 41. 47.
Mühlenlied 45.
Neidhart (falscher) 25.
Oettinger 20.
Regenbogen 38.
Teichner 17. (29?* 30?*).
Vohburk 9.

Herr v. Christ legte einen Aufsatz des Herrn Wilhelm Meyer vor:

„Die rhythmische lateinische Prosa."

Derselbe wird in den Abhandlungen veröffentlicht werden.

Inhalt.

Die mit * bezeichneten Abhandlungen sind in den Sitzungsberichten nicht abgedruckt.

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 7. November 1891.

Seite

Wölfflin: Die Scriptores historiae Augustae. I. 465

Menrad: Ein neuentdecktes Fragment einer voralexandrinischen Homerausgabe 539

Historische Classe. Sitzung vom 7. November 1891.

*v. Cornelius: Ueber die Genfer Staatsverfassung von 1543 . 552

Oeffentliche Sitzung zu Ehren Seiner Majestät des Königs und Seiner Königl. Hoheit des Prinz-Regenten am 14. November 1891.

Wahlen 553

Philos.-philol. Classe. Sitzung vom 5. Dezember 1891.

Cron: Zu Platons Euthydemos 556

Keinz: Ein Meistersinger des XV. Jahrhunderts und sein Liederbuch 639

*W. Meyer: Die rhythmische lateinische Prosa 700

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

AUG 19 1892
LIBRARY.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-philologischen und historischen Classe

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

1891. Heft V.

München
Verlag der K. Akademie
1892.

In Commission bei G. Franz.

Sitzungsberichte

der

königl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

Historische Classe.

Sitzung vom 5. December 1891.

Herr Riezler hielt einen Vortrag:

„Die treuen bayerischen Bauern am Peissenberg (Mai 1525)."

Dass Bayern von den Greueln des Bauernkriegs fast völlig verschont blieb, während ringsum bei den Nachbarn, in Schwaben und Franken, Salzburg und Tirol der Aufruhr zerstörend tobte, diese Thatsache bedeutet unter allen Umständen, die Gründe mögen liegen, wo sie wollen, einen der erfreulichsten Züge in der Geschichte des Landes. Zu einem glänzenden Ruhmestitel für Volk wie Fürsten würde sie sich gestalten, wenn es richtig wäre, dass für das ruhige Verhalten der bayerischen Bauernschaft ihre menschenwürdigere Lage und angestammte Fürstentreue den Ausschlag gaben. Nach genauer und unbefangener Betrachtung der ergiebigen Quellen kann man jedoch diese Gründe nur mit erheblicher Einschränkung gelten lassen. Der bayerische Bauernstand befand sich der Hauptsache nach sozial und ökonomisch in nicht günstigeren Verhältnissen als seine Nachbarn, auch aus seiner Mitte werden mannigfache Klagen über wirtschaft-

liche Lasten laut, insbesondere Beschwerden über den drückenden Wildschaden ertönen hier so häufig wie nur irgendwo. In weiten Kreisen des bayerischen Landvolkes kann die Stimmung nicht viel besser gewesen sein als in den Nachbarländern, von Nord und Süd, West und Ost des Landes laufen Nachrichten ein, dass im Bauernstande Unzufriedenheit und Gährung herrsche. In der ausgedehnten Sammlung derartiger Berichte liegt ein Verdienst des jüngsten Werkes über Bayerns Stellung zum Bauernkriege.[1]) Indem ich im

1) Wilhelm Vogt, die bayrische Politik im Bauernkrieg und der Kanzler Dr. Leonhard von Eck, das Haupt des schwäbischen Bundes (1883), s. bes. S. 134 f., 150 f., 276, 443. Vogt hat diese Seite des Stoffes schon vorher in seiner Schrift: Bayerns Stimmung und Stellung im Bauernkrieg von 1525 (Jahresbericht der Studienanstalt zu Regensburg für das Jahr 1876/77) beleuchtet. Was den Titel des ersteren Buches betrifft, so war der Zweifel an Ecks Kanzlerwürde, den v. Druffel in seiner Rezension in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1884, S. 737, aussprach, wohlbegründet: Eck ist, wie ich nach der Durchsicht vieler Akten mit Bestimmtheit aussprechen kann, niemals Kanzler gewesen. Herzog Wilhelms Kanzler in München war Dr. Augustin Lösch. Aber auch der Lizentiat Johann Weissenfelder, der nach Eck bedeutendste bayerische Staatsmann dieser Periode, Herzog Ludwigs Vertrauter wie Eck jener des älteren Bruders, hat das ihm von Druffel zugesprochene Kanzleramt bei der Landshuter Regierung nicht bekleidet. Dieses Amt hatte Dr. Thomas Rudolt inne, nach Geiss (Niederbayerische Beamtenreihen im Oberbayerischen Archiv XXVIII, 53) seit dem Jahre 1521. Vgl. u. a. v. Freyberg, Gesch. der bayerischen Landstände II, 208, 213 (1526); Dr. Sailers Bericht über ein Gespräch mit L. Eck im Dezember 1542: „Und nachdem ich mit D. Eckhen allerlai disputiert und redet, saget er mir, das ime der cantzler von Landshuet, dem H. Hainrichs (von Braunschweig) und des Weissenfelders Handlung nie gefallen, anzaigt hett“ etc. Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmüthigen von Hessen mit Bucer, herausgegeben von Max Lenz, III, 236. Wie unter Herzog Ludwig dem Reichen Dr. Martin Maier die Seele der Landshuter Regierung und doch nicht Kanzler, sondern nur Rat des Herzogs war, so war auch unter Wilhelm IV. und Ludwig X. an das Kanzleramt keineswegs der grösste politische Einfluss geknüpft. Die

allgemeinen auf Vogts Nachweise mich beziehe, stelle ich hier nur einige Zeugnisse zusammen, aus denen erhellt, dass die Unzufriedenheit über die verschiedensten Teile des Landes verbreitet war. Im Donaugau, in und um Stadtamhof, liessen Bauern und Unterthanen, wie ein an Vitztum und Räte zu Straubing gerichtetes herzogliches Mandat vom 11. Mai besagt, „in Tafernen und Dörfern mit bösen und verächtlichen Reden wider geistliche und weltliche Obrigkeiten sich merken".[1]) Die Donaubauern von Vohburg abwärts werden als aufrührerisch geschildert. Von den Holletauern meldete der Pfleger von Ingolstadt an den von Neustadt geradezu, dass sie sich „aufrührig empören".[2]) Wegen der Kelheimer, „grober Weinzirlleute", sprach Eck besondere Besorgnis aus. Aus Dietfurt berichtet der Pfleger, das Volk sei insgeheim dem Aufruhr geneigt, und von den Riedenburgern versieht man sich eines Ueberfalls der Burg. Die Bauern vor den Alpen, heisst es in einer Regierungsinstruktion vom 25. April, sind begierig sich zusammenzurotten und zu versammeln; nur strenge Aufsicht und bisweilen strafendes Einschreiten hat sie bisher daran verhindert. In Erling bei Andechs und in der Ebersberger Gegend wollen die Bauern Massenpetitionen um Verringerung des Wildstandes oder um die Erlaubnis das Wild mit Hunden aus ihren Feldern zu hetzen veranstalten. In den östlichen Grenzstrichen, meint Herzog Wilhelm,

---

Kanzler waren an ihre Kanzleien gefesselt, während die Räte Eck und Weissenfelder bald da bald dorthin entsendet wurden, wo wichtige politische Dienste zu leisten waren. Jakob Rosenbusch, später Besitzer der Hofmark Possenhofen, war Kanzler der Stände. S. u. a. v. Freyberg a. a. O. S. 205 (1523); Der Landtag im Herzogthum Baiern 1542, S. 25, 34, 46, 55; Der Landtag von 1543, S. 120, 131, 278.

1) Bauernkriegssachen Schwabhalb (Reichsarchiv), Bd. VI Lit. B, f. 245v. Folge dieser Wahrnehmung war eine eigene Gesandtschaft der Herzoge an die Stadt Regensburg mit der Bitte um gute Nachbarschaft und geeignete Massregeln. A. a. O. f. 245.

2) Bauernkriegssachen Eichstätterseits III, Lit. B, f. 65.

habe nur die Truppenansammlung in Burghausen die Bauern verhindert, den aufrührerischen Salzburgern zuzufallen. Die Gährung unter den bayerischen Bauern im allgemeinen lässt sich um so weniger bezweifeln, da, über diesen Stand hinaus, Missstimmung und Aufregung auch andere Kreise des Volks ergriffen hatte. Eck motivierte im Februar 1525 seinen Widerspruch gegen die Einberufung der Landstände damit, dass diese Massregel nur den Aufruhr fördern würde, denn „die Unterthanen seien vom Teufel besessen".

Mag das eine oder andere dieser Zeugnisse durch Angst oder Wichtigthuerei einzelner Beamten übertrieben sein, im ganzen liefern sie doch ein unanfechtbares Material, angesichts dessen man höchstens so viel behaupten darf, dass die Gründe zur Unzufriedenheit in Bayern vielleicht nicht so allgemein und an keinem einzigen Punkte so aufs höchste gesteigert waren wie anderwärts.

Abschaffung der Leibeigenschaft war überall eines der vornehmsten, ja man darf sagen, das vornehmste Ziel des Aufstandes. Was nun Bayerns Verhältnis zu dieser Frage betrifft, so verliere ich kein Wort über die von Vogt ausgesprochene Ansicht, dass in Bayern zur Zeit des Bauernkriegs keine Leibeigenschaft mehr bestand. Wäre dem so gewesen, so brauchte man nicht weiter danach zu forschen, aus welchen Gründen Bayerns Nichtbeteiligung am Aufstand zu erklären ist; die Freiheit des gesamten bayerischen Bauernstandes wäre eine so schwerwiegende Thatsache, dass daneben alles andere weit in den Hintergrund treten würde. Dagegen verdient Beachtung, dass in Bayern die Zahl der Leibeigenen, wiewohl an sich gross, doch nicht diese Höhe erreichte wie z. B. in Oberschwaben, dem Herde des Aufstands. So versichert ein an der Grenze Bayerns wohnender und gut unterrichteter Zeitgenosse, der Rebdorfer Prior Kilian Leib.[1])

1) Annales bei v. Döllinger, Beiträge zur politischen, kirchlichen und Culturgeschichte, II, 469.

Auch eine günstigere Stellung eines grossen Bruchteils der bayerischen Leibeigenen könnte man aus einem jüngst bekannt gewordenen Dokumente zu folgern versucht sein. Herzog Ludwigs Rat Weissenfelder soll, wie der Bundeshauptmann Ulrich Artzt am 3. Juni 1525 an den Augsburger Rat berichtete, diesem gegenüber bemerkt haben: seinen Herzogen sei es schwer den Füssener Vertrag abzulehnen, aber auch schwer zu bewilligen, „was wider gemaine Stend (des Schwäbischen Bundes) sein soll; wiewol Iren Fürstlichen Gnaden nichts daran gelegen war darein zu verwilligen, dann sy haben den fal der eigenschaft in irn fürstentumben nit".[1]) Dass „Fall" hier nicht anders als Todfall, Besthaupt gedeutet werden kann, hat im Gegensatze zu Vogts Auslegung bereits v. Druffel richtig bemerkt. Demnach wären in Bayern entweder alle — auch diese Auffassung ist nach dem Wortlaut nicht ausgeschlossen — oder doch zum mindesten die herzoglichen Leibeigenen von jener Last befreit gewesen, welche am drückendsten empfunden wurde, da sie die Familie in dem Augenblick betraf, da sie ihr Haupt und ihren Ernährer verlor. Untersucht man jedoch, wie die Verhältnisse thatsächlich lagen, so bleibt nur die Wahl zwischen den Annahmen, dass Weissenfelder sich geirrt oder dass Artzt seine Aeusserung missverstanden hat. Denn weder in den Landesordnungen noch sonst irgendwo lässt sich für eine so auffallende Begünstigung ein Zeugnis finden, die Weistümer und Aventin[2]) erwähnen den Todfall der bayerischen Leibeigenen als eine bekannte Sache, wissen

1) Correspondenz des Ulrich Artzt herausgeg. von W. Vogt Nr. 456. Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben und Neuburg IX, S. 87. Vgl. dazu v. Druffel in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1884, S. 740.

2) Werke III, 386; Grimm, Weistümer III, 626, 638, 661, 668, 675 f., VI, 131, 133, darunter keines jünger als der Bauernkrieg; von solchen sind aus Bayern überhaupt nur ein paar veröffentlicht.

auch nichts von einer Ausnahme der herzoglichen Eigenleute; nur für die kirchlichen Leibeigenen galt in der Regel die wenig besagende Erleichterung, dass statt des besten Stücks Vieh das zweitbeste („das best ân ains") genommen wurde. Bei den in den letzten Jahren Herzog Albrechts IV. gepflogenen Verhandlungen über eine neue Erklärung der Landesfreiheiten hatte die Landschaft folgende allgemein gehaltenen Bestimmungen über die Todfälle vorgeschlagen: beim Tode eines männlichen Eigenmanns sei abzutreten das beste Ross oder, wo kein solches vorhanden, die beste Kuh, beim Tode einer Frau die beste Kuh; ferner für den vom Herrn (zur Uebernahme) verordneten Knecht der beste Rock. Der Herzog aber „hing daran, dass er aus Ursachen nicht gemeint sei, derhalben diesmals fernere Ordnung zu machen",[1] d. h. er wollte es beim alten Herkommen belassen. Wenn dann in den Erklärungen der Landesfreiheiten von 1508, 1514 und 1516 wohl über die Teilungen und Heiraten der Eigenleute, aber nicht über den Todfall Bestimmungen getroffen wurden,[2] so ist dies nicht dahin zu deuten, dass der letztere abgeschafft wurde, sondern dass in dieser Hinsicht die alten Gewohnheiten in Kraft blieben. Eine Erleichterung aber, die thatsächlich schon vorher die Regel gebildet haben mag, erhielt durch die Erklärungen von 1514 und 1516 gesetzliche Kraft: die Heiraten der Eigenleute, sowohl der landesherrlichen als anderer, sollten fortan frei sein, nur mit Vorwissen des Herrn geschehen und sie sollten ohne jede Beschwerung, ohne irgend eine Abgabe vollzogen werden.[3] Für die Abgabe des Todfalls aber blieb es in Bayern bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft dabei, dass das Herkommen hierin entscheidend sei. Noch im 18. Jahrhundert

1) Krenner, Landtagshandlungen XVI, 10, 19, 119.

2) Krenner, Landtagshandlungen XVII, 95; Die Landtäge im Herzogthum Baiern in den Jahren 1515 und 1516, S. 230, 525.

3) A. a. O.

besagte das bayerische Landrecht, es solle mit den Todfällen, „wie von Alters jedes Orts Herkommen", gehalten werden. Und dass dieses Herkommen nichts weniger als milde, dass es in manchen Fällen vielleicht härter war als die um 1508 vorgeschlagenen Sätze, zeigt Kreittmayrs Nachricht, wonach in Bayern der Herr an Stelle des Besthauptes gewöhnlich einen gewissen Anteil des Vermögens und zwar meistens den 20. Pfennig[1]) sowohl vom fahrenden als liegenden Vermögen bekam. Die Ausdehnung auf die Immobilien war vielleicht erst eine Neuerung der letzten Jahrhunderte. Für die landesherrlichen Leibeigenen galt keine Ausnahme, denn Kreittmayr fährt fort:[2]) „Und obwohl die bayerischen Stände ihrer Hofmarksunterthanen halber, welche mit der Leibeigenschaft zum kurfürstlichen Kasten gehörig sind, auf dem Landtag von Anno 1612 Vorstellungen gemacht und um Modifikation gebeten haben, so ist es doch demohngeachtet dabei verblieben, soweit nicht ein so anderer Stand etwas Besonderes hervorgebracht hat." Dass die Ausdehnung des Sterbefalls auf die landesherrlichen Leibeigenen etwa erst

---

1) Was mit dem ebenfalls von fahrendem und liegendem Gut erhobenen Todfallgeld von 5 Prozent in den österreichischen Herzogtümern, das dort schon im 16. Jahrhundert an Stelle des verbotenen Besthauptes getreten war (Bucholtz, Gesch. K. Ferdinands I., VIII, 53) übereinstimmt.

2) v. Kreittmayr, Anmerkungen über den Codex Maximil. Bavar. civilem (1759), I, 617, 618. — Bis zu welchem Zeitpunkte Verkäufe von Leibeigenen (abgesehen von solchen, wo sie das Zubehör eines Gutes bilden) vorkommen, über diese nicht uninteressante Frage ist meines Wissens eine Untersuchung, die freilich auch ihre grossen Schwierigkeiten hätte, noch nicht angestellt worden. Soweit ich die Urkunden kenne, sind solche Verkäufe in Bayern schon in den letzten fünfzig Jahren vor dem Bauernkriege nur höchst selten. Nach dem Bauernkriege ist mir bisher kein Fall aufgestossen. Sollte dieser etwa doch die moralische Wirkung geäussert haben, dass sie fortan gänzlich aufhörten?

in der Zeit zwischen dem Bauernkriege und 1612 erfolgte, darf man wohl als ausgeschlossen betrachten.

Zu erklären, warum Bayern vom Bauernkriege verschont blieb, müssen also die Gründe anderswo gesucht werden als in der wirtschaftlichen oder sozialen Lage der bayerischen Bauern. Sehr schwer fiel ins Gewicht die streng ablehnende Haltung, welche die bayerische Regierung gegen die kirchlichen Neuerer eingenommen hatte. Infolge der Durchführung der Religionsedikte fehlten hier jene aufreizenden Elemente der städtischen Prediger und Demagogen, welche religiöse und soziale Freiheit in einem Athem forderten und durch welche anderwärts die Bewegung im Landvolke vielfach erst geschürt wurde. Aber auch da, wo sich die Verkünder „des reinen Gotteswortes" auf das religiöse Gebiet beschränkten, haben sie den Boden für den Bauernaufruhr vorbereitet, indem sie den Geist der Freiheit wachriefen und zur Missachtung der bestehenden Autoritäten beitrugen. Man sollte endlich aufhören eine Thatsache zu bestreiten, deren innere Wahrscheinlichkeit mit einer Fülle von Zeugnissen zusammentrifft und welche, wenn richtig gewürdigt, der protestantischen Sache keinen Makel anzuhängen vermag. Es lag viel Wahres in dem Zurufe des Cochläus an Luther: „Hätten alle Fürsten deine Bücher, Diszipeln und Anhänger aus ihren Landen verjagt, wie die hochlöblichen Fürsten von Bayern gethan, so wären ihre Bauern ebensowohl stille gesessen wie die bayerischen!" Der Prior Leib sieht in der Lutherischen Lehre eine der stärksten Wurzeln des Aufstandes[1]) und Leonhard Eck — um von seinem fanatischen Namensvetter Johann zu schweigen — schreibt (24. Februar 1525) an Herzog Wilhelm: er habe grosse Angst für die Bezirke seines gnädigen Herrn, Herzog Ludwigs, da er befürchte, dass denselben bisher „auch zu lange mit dem

1) v. Döllinger, Beiträge II, 492.

Lutherischen Wesen und Freiheit zugesehen worden sei".[1]) So verkehrt es ist, den Grund des Bauernkriegs anderswohin zu verlegen als in die seit Jahrhunderten fortgesetzte und gesteigerte wirtschaftliche und gesellchaftliche Unterdrückung des Bauernstandes, die im 15. Jahrhundert auf ihren Höhepunkt gediehen war,[2]) so vergeblich ist anderseits das Bemühen den engen Zusammenhang zwischen Reformation und Bauernkrieg zu leugnen. Derselbe wird dadurch nicht widerlegt, dass vereinzelte Vorstösse des Bauernkriegs längst vor Luthers Auftreten erfolgten. Das bedeutendste und wirkungsvollste Programm des Aufstandes, die zwölf Artikel, sind aus dem Kreise der Memminger Reformatoren hervorgegangen. Erst durch die Predigt der neuen Lehre ward im Volke allgemein jener Geist der Freiheit wachgerufen, ohne den weder das Bewusstsein der Knechtschaft noch der Mut zur Auflehnung voll gedeihen konnte. Religiös gefärbt war vor allem die wichtigste, allgemeinste und gerechteste Forderung der Bauern, die Aufhebung der Leibeigenschaft; von allen Seiten ertönt nun der Ruf, man gehöre Christo, aber keinem menschlichen Herrn zu eigen.

Wenn der Bauernkrieg noch mehr als jeder politische Krieg die im Menschen schlummernde Bestie entfesselte, wenn radikale Elemente vielfach die Oberhand gewannen und der Wahnwitz eines Geissmayr alle Städte vertilgen wollte, darf man doch diesen wohlberechtigten Kern in den Forderungen der Bauern nicht übersehen, darf nicht vergessen, dass es den Aufständischen auch an solchen Führern nicht fehlte, denen es aufrichtig nur um Erreichung massvoller und berechtigter Ziele zu thun war. In Füssen sah man Abgeordnete der Allgäuer in Thränen ausbrechen, als in einem Stadium der Unterhandlungen ihnen die Notwendig-

1) Bauernkriegssachen IV, f. 79; Vogt 396.

2) Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im M. A., I, 1240 f.

keit vor Augen trat nochmals die Waffen zur Hand zu nehmen.[1]) Diesen berechtigten Kern der Bewegung hatte natürlich auch Alexander von Humboldt im Auge, als er das im Munde des Hofmannes überraschende Urteil fällte:[2]) der grosse Fehler in der deutschen Geschichte sei, dass die Bewegung des Bauernkriegs nicht durchgedrungen. Ob es überhaupt möglich war, dass schon in der Reformationszeit durch die Befreiung der Bauern ein Kulturfortschritt sich vollzog, welcher thatsächlich erst drittbalb Jahrhunderte später in der Humanitätsperiode und teilweise noch später erreicht wurde, darüber wird sich streiten lassen. Nur möge man in diesem Streit nicht aus dem Auge lassen, dass im Füssener Vertrag das prinzipielle Zugeständnis der Aufhebung der Leibeigenschaft bereits gemacht war und dass selbst aus fürstlichen Kreisen ein Pfalzgraf Friedrich von Amberg nach Bezwingung des Aufstands von freien Stücken, nicht unter dem Druck einer Notlage, für diese einschneidende Reform sich aussprach,[3]) deren Durchführung also für möglich

1) Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526, S. 494.

2) Mündlich zu Fröbel. Julius Fröbel, Ein Lebenslauf I, 133.

3) In der Instruktion, welche er im Spätjahr 1525 seinen Gesandten auf den Augsburger Tag mitgab, aus dem Amberger Kreisarchiv gedruckt bei Friedensburg, Der Reichstag zu Speier 1526 (Historische Untersuchungen V, 1887), S. 507. Ausserdem forderte Friedrich Erleichterungen des Zehntens (S. 508) und gab zu bedenken (S. 513), „das dem armen man ain maß mit den unerleidenlichen und unrechtmessigen gerichtlichen und andern straffen, so inen an leib oder gut unversumer ding auferlegt, dazu mit den scharwerken und dem wiltpret gemacht und die oberkeit darin gots gepot, ir gewissen, di stroff und gerecht urtl bedenken und den armen, der noch bildnus des almechtigen zu der seligkeit beschaffen (man beachte auch hier das religiöse Motiv), mer dan iren nutz oberkeit altherkomen gebrauch privilegien freiheit furstlich oder ander regalien lust und sussigkeit der welt und des leibs wollust ansehen und zu herzen fueren sollen, dardurch aufrur der underthanen wider ir oberkeit verhut werden mag".

gehalten haben muss. Dagegen hat, wie zur Genüge bekannt ist, niemand entschiedener gegen jedes Zugeständnis an die Bauern sich gesträubt als Leonhard von Eck, die Seele der bayerischen Regierung und des schwäbischen Bundes, und der traurige Ausgang trägt die Signatur seines Geistes.

In Bayern wirkten also, wie angedeutet, nicht alle Antriebe und Reizungen zusammen, welche anderwärts zum Aufruhr stachelten. In Verbindung mit der schwerfälligeren Natur des Stammes, welche mehr dazu neigt, Ueberkommenes treu festzuhalten als neue Bahnen kühn zu eröffnen, ward hiedurch so viel erzielt, dass Bayern nicht leicht den Herd einer aufrührerischen Bewegung gebildet haben würde. Zu verhüten aber, dass die bayerischen Bauern von dem lockenden Beispiel und der gewaltigen Strömung der Nachbarländer mit fortgerissen würden, dazu konnte das Gewicht dieser Gründe nicht hinreichen. Denn man darf die unwiderstehlich verführerische Kraft nicht unterschätzen, die in dem fast gleichzeitigen Auflodern der Empörung an allen Ecken und Enden und in ihren ersten Erfolgen lag. Das wichtigste Hindernis für seine Fortpflanzung über die bayerische Grenze fand der Aufruhr, wie Vogt richtig geurteilt, nur in der Stärke, Umsicht und Strenge der bayerischen Regierung. Schon die leisesten ersten Regungen einer aufrührerischen Gesinnung wurden hier von einer wachsamen Polizei scharf ins Auge gefasst und jeder Versuch einer Zusammenrottung und Auflehnung schon im Keime mit unbeugsamer Energie unterdrückt.

So haben die bayerischen Herzoge und ihr leitender Staatsmann, Dr. Leonhard von Eck, weit entfernt die Dinge in rosigem Lichte zu betrachten, die heimische Lage aufgefasst und wir dürfen uns nicht anmassen hier tiefer auf den Grund blicken zu wollen als diese Männer. Was ein Einfall der Bauern bei uns gebären würde, schreibt Herzog Ludwig am 11. April an Eck, magst du wohl bedenken,

denn du weisst, wie unsere Bauern auch gesippt sind. Ebenso offenherzig urteilt Herzog Wilhelm (10. Mai): „Würden wir in unserem Lande nicht so ernstlich mit Strafen einschreiten und Vorsorge treffen, so wären unsere Bauern längst mit den schwäbischen versammelt." Und hiemit stimmt überein das Urteil eines in religiösen Dingen wohl parteiischen, im übrigen aber durch scharfen und gesunden Blick hervorragenden Prälaten: „Aus Furcht vor ihren erlauchten Fürsten", schreibt der Prior Kilian Leib von Rebdorf,[1]) „enthielten sich die Bayern, sie fast allein von allen Stämmen, des Aufruhrs und der Empörung". Mit Wärme lobt er die Klugheit und Energie, mit der die bayerischen Herzoge, unterstützt von besseren Räten als andere Fürsten, die Unruhen in der Nachbarschaft unterdrückten, daheim aber nicht zum Ausbruch kommen liessen.

Demnach erhellt, dass der in Wort und Bild oft verherrlichten Treue der bayerischen Bauern vom Lechrain keinesfalls das Gewicht eines typischen Vorgangs beigelegt werden darf. Nicht nur gegenüber den ausserbayerischen Landen, sondern auch in Bayern selbst bildete die loyale Gesinnung dieser Bauernschaften nur eine glänzende Ausnahme. Ist ihre Treue aber überhaupt hinlänglich beglaubigt? Und — wenn dies bejaht werden darf — hatte der Vorgang mehr als bloss lokale Bedeutung? Jörg hat in seinem bekannten Buche: Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522 bis 1526 (1851) diese Fragen bejaht, konnte aber, dem Rahmen seiner Darstellung entsprechend, den Stoff nicht so eingehend behandeln, dass jeder Zweifel ausgeschlossen schien. Mit aller Entschiedenheit hat dagegen W. Vogt die Erzählung von den treuen Bauern als Fabel verworfen und unsere zweite Frage hiemit beseitigt. Da mich meine Forschungen sowohl hierin als auch vielfach bezüglich der

1) Bei Döllinger, Beiträge II, 492.

vorausgehenden Ereignisse zu abweichenden Resultaten[1]) geführt haben, die zum Teil Jörgs Auffassung näher stehen, wird es nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn ich es nochmals unternehme, den kurzen Akt des Bauernkriegs, der sich auf dem Boden des bayerischen Herzogtums abspielte und, soweit als nötig, dessen Vorgeschichte zu erzählen.

Es kennzeichnet die Umsicht, mit welcher die bayerische Regierung ihre Vorbereitungen gegen die drohenden Gefahren traf, dass schon Mitte Februar zwei herzogliche Beamte, der Rat Sigmund Pfeffenhauser, Richter von Schongau, und der Kastner von Landsberg, Ludwig von Sennen[2]) an die Prälaten von Steingaden, Raitenbuch, Wessobrunn und Diessen, die auf beiden Seiten des Lechrains viele Bauern hatten, ebenso an die Städte und Gerichte Schongau, Reichenlechsberg, Landsberg, Mering, Friedberg und Rain abgeordnet wurden mit dem Auftrage, dass die Bauern dieser Gegenden, die unmittelbar an Schwaben grenzten und „ihre tägliche Hantirung und Handlung in Schwaben hatten", scharf beaufsichtigt würden. Bei der geringsten Wahrnehmung aufrührerischer Gesinnung sollte in die genannten Klöster eine Anzahl von Reisigen gelegt werden.[3]) Dass die Prälaten dieser Klöster sowie die genannten Städte und Behörden über Stimmung und Verhalten ihrer bayerischen Bauernschaften

1) In mehreren Punkten hat schon v. Druffel, durch dessen Verlust unsere Klasse vor kurzem aufs Schmerzlichste betroffen wurde, in der bereits erwähnten Rezension (Göttinger gelehrte Anzeigen 1884, S. 733 f.) Widerspruch gegen Vogt erhoben. Was hiedurch bereits klargestellt wurde, soll im folgenden nicht näher erörtert werden.

2) Geiss in seinen Beamtenreihen (Oberbayer. Archiv XXVI, 82) nennt ihn irrig Seemann.

3) Siehe Beilage 2. Ueber Pfeffenhausers Kundschaften und Vorkehrungen links vom Lech s. Vogt, S. 177 fgd. Im Landsberger Gericht veranstaltete der Pfleger Gregor von Egloffstein Haussuchungen bei den Bauern. Vogt, S. 189.

Ungünstiges berichteten, ist nicht bekannt. Von schwäbischen Bauern seines Klosters aber, von den Dörfern Wiedergeltingen und Weicht (bei Buchlohe) sandte der Abt von Steingaden Artikel (vom 3. März) nach München, welche den kleinen Zehnten und alle Lasten der Leibeigenschaft abgeschafft wissen wollten.[1])

Sigmund Pfeffenhauser treffen wir im Mai als einen der Hauptleute der kleinen, seit dem 10. März durch ein Fähnlein Knechte verstärkten Besatzung in dem vorgeschobenen Schongau, das am linken Lechufer liegt, aber bayerisch war. Seine Hauptmacht zur Bewachung der Grenze gegen die schwäbischen Bauern hatte Bayern seit Anfang März[2]) unter Herzog Ludwig in Landsberg gesammelt. Bedeutende Streitkräfte hatte man hier nicht zur Verfügung, da der grösste Teil der bayerischen Truppen beim Heere des Schwäbischen Bundes in Oberschwaben lag. In der letzten Aprilwoche aber wurde auch diese geringe Macht noch geschwächt, da hundert Reisige und mehrere Hunderte böhmische Söldner zur Bekämpfung des Aufstandes im Eichstädtischen abgeschickt werden mussten. Ludwigs Truppen bestanden nur zum geringeren Teil aus geworbenen Kriegsknechten,[3]) deren Hauptmasse dem Bundesheere überlassen worden war. Den grössten Teil des zum Schutze der Grenze versammelten Heeres bildeten die Reiterei der heimischen Adeligen und

1) Bauernkriegssachen IV, f. 164. Vogt, 178.

2) In einem Ausschreiben der Herzoge vom 9. Mai heisst es: „und wiewol wir, herzog Ludwig, mit unserm kriegsfolckh zu ross und fuess zu Landtsperg in das dritt monad mit mercklichem costen gelegen und noch“ ... Bauernkriegssachen VI, f. 191. Vogts (S. 190) Angabe, dass Herzog Ludwig erst am 8. April mit dem Heere von München nach Landsberg aufgebrochen sei, ist demnach zu berichtigen.

3) Musterungen Nr. 22, f. 378 findet man den zu München, Erchtag nach Reminiscere (14. März) geschworenen Eid der Kriegsknechte.

Beamten[1]) und Aufgebote der Landwehr, aber nur der städtischen. Von der letzteren war „ein halbes Viertel" aufgeboten worden.[2]) Das Aufgebot der Landsassen war am 12., das der Städte am 21. Februar[3]) ergangen.

Die Kosten für Sold und Unterhalt dieser und der beim schwäbischen Bundesheere stehenden bayerischen Truppen wurden teils aus den Mitteln der Landesherren teils durch eine mit Umgehung der Landschaft verfügte Anlage auf die Klöster aufgebracht, die am 18. Februar ausgeschrieben, am 23. April auch auf den Weltklerus ausgedehnt wurde.[4]) An Jörg Rogl zu Liechtenberg war schon am 21. Januar[5]) der Befehl der Herzoge ergangen, alle Pfarreien im Lande, deren Inhaber und Erträgnisse zu verzeichnen. Der erste Anschlag auf die Klöster betrug „bis in die 23000 fl."[6]) Am 9. Mai wurde in einer gedruckten „Zedula" eine neue Geldforderung im allgemeinen erlassen,[7]) und vom 12. Juni (Montag nach

1) Am 12. Februar (Sonntag nach Scholastica) war an die Landsassen der Befehl ergangen, am weissen Sonntag (5. März) mit ihren gerüsteten Knechten, Pferden und Harnisch sich in München zu stellen. Reichsarchiv, Musterungen, Nr. 22, f. 332. Wie H. Wilhelm am 13. Februar an H. Ludwig schrieb (a. a. O. f. 333), hatte er den Pflegern und Richtern befohlen, mit den Landsassen zu verhandeln, ob sich vielleicht etliche derselben mit Pferden im Dienst der Herzoge auf ein Wartgeld (also zu längerem Kriegsdienste) bestellen liessen, damit in diesen schweren Zeiten wieder eine Rüstung in das Land käme.

2) Bauernkriegssachen I, f. 80 fgd.

3) In Weilheim wurde die städtische Mannschaft am 25. Februar aufgeboten und in vier Viertel eingeteilt, deren jedes unter seinem Viertelmeister etwa 28 Mann zählte. So berichtet Böhaimb, Chronik der Stadt Weilheim, S. 57.

4) S. Jörg S. 354 fgd.

5) Sambstag nach Anthoni. Bauernkriegssachen I, f. 203. Viele Berichte über die ökonomischen Verhältnisse der Pfarreien aus dem ganzen Lande von 1524, 1525 finden sich im Kreisarchiv München, Geistliche Sachen, Fasz. 23 Nr. 119.

6) Musterungen Nr. 22, f. 336. Die Summen, mit denen die einzelnen Klöster angelegt waren, s. bei Jörg 355.

7) Bauernkriegssachen VI, f. 191—193.

Trinitatis) sind dann mehrere Einzelmandate an Klöster erhalten.[1]) In diesen weisen die Fürsten darauf hin, dass es ihnen bisher gelungen sei die Gefahr von ihrem Lande und den besonders bedrohten Klöstern mit Ausnahme Steingadens fernzuhalten. Sie erkennen an, dass die geistlichen Stände durch ihre Auflage treulich dazu geholfen, die Mittel zur Unterhaltung des nun im vierten Monat aufgebotenen Kriegsvolkes aufzubringen. Noch aber sei die Gefahr nicht beseitigt und da die Fürsten selbst mit Anleihen, Einschmelzung ihrer goldenen und silbernen Kleinode und Aufrichtung einer neuen Münze das Ihrige gethan hätten, seien sie gezwungen abermals ein Hilfsgeld zu fordern und zwar eben so viel, als „am jüngsten" begehrt wurde. Die Summen sind binnen acht Tagen an ihr Rentamt in München zu zahlen. Thatsächlich wurde diese neue Steuer dann zur Bekämpfung des Salzburger Aufstandes verwendet.

Der päpstliche Legat Campeggi klagte am 26. Mai geradezu, die bayerischen Herzoge hätten ihre Klöster „geplündert",[2]) was sich ausser den Geldforderungen auf eine

1) So an Essing, Reichersberg u. a. Bauernkriegssachen I, f. 316 fgd.

2) An Sadolet. Balan, Monumenta reformationis Lutheranae, p. 467. Diese Klage des päpstlichen Legaten spricht gegen die Annahme, dass die Steuerforderung diesmal auf einer päpstlichen Bewilligung fusste. Ein Rechtsgrund dieser Art wäre auch in dem herzoglichen Ausschreiben kaum unerwähnt geblieben. Vogt S. 167 bemerkt: „Eck hatte seiner Regierung von der Kurie das Recht erwirkt, in Notfällen das kirchliche Vermögen angreifen zu dürfen." Mir ist von einer so allgemein gehaltenen Ermächtigung nichts bekannt. Am 1. Juni 1523 war den Herzogen von Papst Hadrian VI. die Ermächtigung erteilt worden, „ad arma contra perfidos orthodoxae fidei hostes sumenda" von der Geistlichkeit ihres Landes auf ein Jahr ein Fünftel ihrer Einkünfte zu erheben. Ueber die Vorgeschichte dieser Bulle, die mit anderen Gunstbriefen erst am 23. September 1523 ausgehändigt wurde, s. v. Druffel, Die bairische Politik im Beginne der Reformationszeit 1519—1524, S. 639 f. Dass eine

weitere Massregel der Regierung bezieht. Am 2. April nämlich, da die Gefahr eines Einbruchs der fremden Bauern

päpstliche Genehmigung zu ausserordentlicher und ausgiebiger Besteuerung des Klerus für Bayern keine unerhörte Massregel war, mag man aus meiner Geschichte Bayerns III, 814, 815 ersehen. Nach dem bald erfolgten Tode Hadrians hatte sein Nachfolger Clemens VII. zunächst alle Bewilligungen auf geistliche Güter widerrufen, dieselbe jedoch für Bayern schon am 15. Januar 1524 wieder ausfertigen lassen. S. die Bullen bei Oefele, Scriptores II, 278, 282 fgd. und besonders die Stelle p. 283: Cum autem Adrianus de medio sublatus fuerit et nos . . . decimarum impositiones revocaverimus etc. Hinsichtlich des Gebrauchs, der von dieser Ermächtigung gemacht wurde, sind archivalische Nachforschungen bisher noch nicht angestellt worden. Indessen wird sich auch ohne diese kaum bezweifeln lassen, dass die bewilligte Steuer wirklich erhoben wurde. Zweifeln kann man nur, ob dies schon im Laufe des Jahres 1524 geschehen oder ob es eben die im Februar 1525 ausgeschriebene Steuer war. Für die letztere Auffassung könnte geltend gemacht werden, dass das Hilfsgeld zur Abwendung „dieser deutschen Türken" (s. Jörg 354), nämlich der Bauern, begehrt wurde. Ueberwiegend aber scheinen mir die Gründe, die dagegen sprechen: die Missbilligung des Legaten, der Mangel einer deutlichen Berufung auf die päpstliche Ermächtigung und dass nie von einem Fünftel der Einkünfte gesprochen wird. Es ist auch wenig wahrscheinlich, dass man ein volles Jahr verstreichen liess, bis man zur Einforderung der bewilligten Steuer schritt. Vgl. auch unten S. 719, Anm. 1. Ich nehme also an, dass die vom Papste bewilligte Steuer vom Klerus schon 1524 erhoben worden war. Auch diese aber wird nicht contra perfidos orthodoxae fidei hostes, sondern für das im Augenblick dringendste Bedürfnis, zur Anwerbung und Unterhaltung des Contingents für den Schwäbischen Bund, das dann gegen die Bauern focht, verwendet worden sein. Denn mit der Verwendung einmal bewilligter Gelder hat man es damals nicht so genau genommen. Die Frage, ob unter den perfidi orthodoxae fidei hostes ausser den Türken etwa auch die Lutheraner inbegriffen seien, ist zwar meines Erachtens zu bejahen, erscheint aber als belanglos, wenn man diese thatsächliche Wirkung der Bulle ins Auge fasst. Gegenüber den irrigen Angaben von Winter I, 143, II, 322 und (nach diesem) Sugenheim 1, 184, dass die Steuer auf drei Jahre ausgedehnt worden sei, ist zu betonen, dass auch die erneute Bewilligung nur für ein Jahr galt: ad solutionem

näher getreten war, erging an die Klöster der Befehl, ihre Schätze an Gold, Silber und Kleinoden, welche die Begierde der Bauern reizen könnten, auch die kostbaren Fassungen der Reliquien, nachdem diese ausgelöst worden, in Verwahr der Herzoge zu geben und in die Hauptstadt bringen zu lassen. Einigen Klöstern wie Seon, Frauenchiemsee, die sich nicht gutwillig dazu verstanden, wurden ihre Schätze mit Gewalt abgenommen. Es sei aber sogleich hier erwähnt, dass gegen die überwiegende Erwartung der Betroffenen im folgenden Winter allen Klöstern ihr Besitz ehrlich zurückgestellt wurde.[1])

In den Klöstern wusste man wohl, wie das Volk gegen Prälaten und Mönche gestimmt war. „Mehr als Wölfe sind wir Mönche verhasst und verwünscht", schreibt der Prior des Klosters Rebdorf im Eichstädtischen;[2]) „wo sich einer von uns blicken lässt, wird er mit Hohn und Spott überschüttet". Und „zur Plünderung ihres Klosters wäre die Benediktbeurer Landwehr sogleich bereit gewesen", berichten die Aushebungskommissäre im Mai 1525. Trotz aller Zähigkeit, welche in klerikalen Kreisen sonst Steuerforderungen der Herzoge entgegengesetzt wurde, konnte daher in diesem

quintae partis omnium fructuum unius integri anni. S. Oefele p. 283, eben die Bulle, auf die sich auch Winter beruft. Für die behauptete Verlängerung oder Wiederholung des päpstlichen Indults, das nach Ranke „eine Hauptgrundlage der bayerischen Finanzwirtschaft" geblieben sei, finde ich keinen Beweis erbracht; ich bin geneigt anzunehmen, dass diese Behauptung nur auf Verkennung des Verhältnisses beruhte, in dem die Bullen vom 1. Juni 1523 und 15. Januar 1524 zu einander stehen, vielleicht auch auf Missverständnis jenes Abschnittes der letzteren Bulle, wo einer Prorogation gedacht wird: es handelt sich hier nur um Prorogation des Zahlungstermins, welche der Collektor gewähren kann. Erst Paul III. hat dann für das Ingolstädter Jesuitencolleg wieder einen Zehnten auf drei Jahre bewilligt.

1) Tegernseer Aufzeichnung im cod. germ. Monac. 3246, f. 16; Kilian Leib bei Döllinger, Beiträge II, 492.

2) Leib a. a. O. 475.

Falle die wohlbegründete Motivierung der Landesfürsten, dass der Aufruhr vor allem die Klöster bedrohe, diese daher auch zunächst die Mittel zur Verteidigung aufbringen müssten, ihren Eindruck nicht verfehlen. Aus den Antworten einiger Klöster auf die zweite Steuerforderung tönen uns zwar die bei dem allgemeinen Geldmangel auch wohl nicht grundlosen Klagen entgegen, man sei schon durch die erste Steuer „ganz entblösst und ersaigert", habe schon damals die Vorräte an Getreide und Holz verkaufen müssen, sei jetzt genötigt, liegende Güter zu veräussern, um nur baares Geld aufzutreiben — doch mit Ausnahme von wenigen sprachen alle ihre Fügsamkeit aus. Bis auf Tegernsee, Weyarn, Essing, Geisenfeld und Ebersberg hatten bis Juli, August alle einheimischen Klöster auch die zweite Steuer erlegt.[1])

1) Im Gegensatze zu Jörg urteilt Vogt (S. 172), dem v. Druffel hierin zustimmt: „Von der gerühmten Opferfreudigkeit der Klöster und der Geistlichkeit ist nicht übermässig viel zu merken; es bedurfte zuweilen eines sehr starken Druckes." Um den Leser selbst entscheiden zu lassen, verzeichne ich aus dem I. Bande der Bauernkriegssachen kurz die ersten 18 Antworten von Seite der Klöster. Durch einige derselben wird zugleich der Nachweis erbracht, dass wirklich in kurzer Frist mehrere, mindestens zwei Steuern erhoben wurden, und hiemit auch eine Bemerkung Sugenheims, Baierns Kirchen- und Volkszustände I, 203 widerlegt. Benediktbeuern schreibt (f. 314, 326) 29. Mai: Sie haben mit Versetzung und Verschreibung von Gütern die Anlage aufgebracht. 14. Juni: Der Abt wird das Geld persönlich überbringen. Nach Meichelbeck, Chron. Ben.-Bur. p. 227, 228 zahlte das Kloster im Februar 500, im Juni wieder 250 fl. und musste, hiedurch bereits verschuldet, 1527, um die neue Türkensteuer aufzubringen, drei Güter verkaufen, die es nie wieder zurückerwerben konnte. f. 324 Scheiern 14. Juni: Sind schon zweimal auf Begehr der Landesfürsten beholfen gewesen, was nur mit Not und Mühe, durch Entleihen und Versetzen möglich war. Werden auch jetzt helfen, bitten nur um Erstreckung der Frist auf 14 Tage, da es in 8 Tagen unmöglich ist, dass sie ihre Güter und Silbergeschirr versetzen. f. 325 Beiharting 14. Juni: Werden, soweit es in ihrem armen Vermögen ist, allen Gehorsam

Ausser dem Schwäbischen Bunde plante man bayerischerseits eine weitere Vereinigung der Nachbarmächte, auch des

---

erzeigen. f. 327 Bernried 14. Juni: Werden allen möglichen Fleiss aufwenden und das Geld überantworten. f. 328 Habach 14. Juni: Werden das Geld willig und gern darstrecken, soweit es ihnen möglich. f. 330 Altenhohenau 14. Juni: Haben das Mandat mit unterthänigem, herzlichem Mitleiden empfangen und werden nach Fleiss und Vermögen Folge leisten. f. 331 Rott 14. Juni: Werden alles aufbieten; sollte das Geld binnen 8 Tagen nicht aufgebracht werden, wird der Abt persönlich kommen und „den Saumsal anzeigen". f. 332 Seon (ohne Datum): Werden nach Vermögen Folge leisten, nur wird es nicht „so gar eyllend" gelingen. f. 333 Attl 14. Juni: Werden höchsten Fleiss aufbieten. f. 334 Wessobrunn 15. Juni: Haben zwar kein (baares) Geld, werden aber höchsten Fleiss aufbieten solches binnen 8 Tagen aufzubringen. f. 335 Beuerberg 15. Juni: Werden alles aufbieten und das Geld gewisslich in 8 Tagen darstrecken. f. 336 Tegernsee 15. Juni: Haben die vorige Summe mit so grosser Mühe aufgebracht, dass sie jetzt wahrlich keine weitere aufzubringen wissen. Bitten sie darum gnädig zu bedenken. f. 337 Kühbach 15. Juni: Haben schon auf die erste Forderung ihre Holz- und Getreidevorräte verkauft, bitten jetzt um Gotteswillen Geduld zu haben, da das Geld in 8 Tagen nicht aufgebracht werden kann. f. 338 Hohenwart (ohne Datum): Bitten den Betrag von dem ausgehändigten Silbergeschirr des Klosters zu entnehmen. f. 339 Tierhaupten 15. Juni: Werden demnächst das Hilfsgeld entrichten. f. 340 Niederschönfeld 15. Juni: Haben erst vor sechs Tagen 250 fl. rhein. entrichtet und sollen nun in den nächsten 8 Tagen nochmal dieselbe Summe zahlen. Sie werden alles aufbieten durch Versetzung oder Verkaufung das Geld wieder aufzubringen. f. 341 Baumburg 15. Juni: Werden alles aufbieten. f. 343 Ettal 16. Juni: Sind durch die vorige Beihilfe von 900 fl. ganz entblösst und „ersaigert", werden trotzdem allen Fleiss aufbieten das Geld aufzubringen. In Bauernkriegssachen II A, f. 3, 4 stehen die Concepte herzoglicher Mandate vom Margaretentag und Bartholomäusabend 1525, worin es heisst, die Geistlichkeit habe sich bisher mit dem Hilfsgeld ganz willig und gehorsam erzeigt; nur die Adressaten hätten bisher das Hilfsgeld nicht bezahlt. Nach den Concepten waren diese Adressaten: der Propst zu Weyarn, Dechant und Kapitel zu Essing (ein sehr armes Stift), Tegernsee, Aebtissin und Convent zu Geisen-

Erzherzogs Ferdinand, mit dem Ziele die ausgebrochene Empörung niederzuschlagen und ihrem Umsichgreifen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke schlug Herzog Wilhelm Ende März eine Versammlung der benachbarten Fürsten oder ihrer Bevollmächtigten auf 23. April in Mühldorf vor. An Stelle Mühldorfs wurde dann auf Ferdinands Wunsch das für diesen bequemer gelegene Rosenheim als Versammlungsort bestimmt. Nachdem aber Pfalzgraf Friedrich am 15. April sein Erscheinen abgesagt hatte, entschloss sich Tags darauf Herzog Wilhelm zu Ferdinands grossem Leidwesen den Plan fallen zu lassen und den Tag abzuschreiben. Als Grund des Rücktritts wurden von beiden Wittelsbachern die „täglichen beschwerlichen Läufe" bezeichnet, durch welche sie sich gezwungen sähen daheim zu bleiben,[1]) und ein Einblick in die fieberhaft gesteigerte Thätigkeit der Fürsten in diesen Wochen, wie sie Tag für Tag durch umfängliche Correspondenzen und Verfügungen dokumentiert wird, lässt kaum einem Zweifel Raum, dass diese Motivierung der Wahrheit entsprach.

Von Ulm, dem Sitze der Bundesregierung aus, dämpfte Leonhard Eck, den die Herzoge als ihren Bundesrat dorthin entsendet hatten, mit Erfolg den Kriegseifer Herzog Ludwigs, den es drängte selbst zum Angriff vorzugehen. (Vgl. Vogt, S. 191—195). Eck, ebenso scharfblickend wie energisch, war im Bunde das einflussreiche Haupt der Kriegspartei,

---

feld und Ebersberg. Aebtissin Beatrix und Convent zu Geisenfeld baten (II, f. 5 Samstag nach Bartholomäi) um Gottes willen „die grosse Vogtei und das Schutzgeld", die das Kloster jährlich entrichten müsse, gnädig anzusehen und dazu zu bedenken, dass das Kloster nun in fünf Jahren über 1200 fl. und erst vor kurzem 500 fl. Steuer und Anlehen den Herzogen habe zahlen müssen. „Sind khainer prelätin vor Zeiten in disem Gottshaus sölh gross Stewr aufferlegt worden."

1) Jörg 608 f.

welche jedes Zugeständnis an die Bauern ablehnte und als die einzig richtige Politik gegen die Empörer Anwendung der äussersten Gewalt erklärte. Der Widerstand gegen die gehassten und verachteten Bauern war diesem Sohne des niederen Adels eine wahre Herzenssache — stösst man doch hier auf den überraschenden Zug, dass der sonst nicht eben durch Uneigennützigkeit Glänzende seinem Herrn, um ihm das Aufbringen der Mittel zu den Rüstungen zu erleichtern, die 200 Eimer Wein im Keller seines Kelheimer Hauses und sein Silbergeschirr[1]) zur Verfügung stellt!

Am Lech aber schien es Eck, der die allgemeine Lage besser überschaute als Herzog Ludwig, geraten sich nur in der Verteidigung zu halten und Ludwig folgte in der Hauptsache seinem Rate. Nur der Umstand, dass zuweilen auch westlich vom Lech wohnende Gutsunterthanen bayerischer Herren, besonders Prälaten, von den Aufrührern durch Drohungen und Zwang vermocht wurden sich ihnen anzuschliessen, während die Widerstrebenden sich gezwungen sahen, mit Weib und Kind, Vieh und anderer Habe nach Schongau oder über den Lech, nach Landsberg zu flüchten,[2]) veranlasste ihn zu einigen rächenden Streifzügen auf das schwäbische Gebiet. Auf einem solchen wurde am 20. April das dem Bischof von Augsburg gehörige Buchlohe ebenso wie das benachbarte Dorf Wiedergeltingen, dessen steingadische Bauern die Forderungen der Aufrührer zu den ihrigen gemacht hatten, niedergebrannt.

Gegen Ende April lagerten die Allgäuer Bauern zu Leeder nahe der bayerischen Grenze, als sich unter ihnen die Nachricht verbreitete, dass auch für sie der Waffenstillstand gelte, den der Bundesfeldherr Jörg Truchsess am

1) Bauernkriegssachen Schwabhalben IV, f. 78v. Als „Silbergeschirr" wird die Hieroglyphe zu enträtseln sein, nicht „Silbermünzen", wie Vogt, S. 394, annahm.

2) S. den Aufruf der Herzoge an ihr Volk.

22. April zu Weingarten mit den Bauern vom Bodensee abgeschlossen hatte.[1]) Herzog Ludwig ward schon am 23. April vom Truchsessen über den Abschluss des Vertrags „mit dem Allgäuischen und Bodenseeischen Haufen“ unterrichtet und zugleich ersucht, nun auch seinerseits die Feindseligkeiten einzustellen. Da aber diese Nachricht zusammentraf mit einer Botschaft, dass sich die Bauern zu (Schwab-)Soyen nahe vor Schongau bewaffnet sammelten, so dass ein Angriff auf Schongau geplant schien, leistete er dem Friedensrufe des Truchsessen zunächst noch keine Folge.[2]) Der Augsburger Bundeshauptmann Ulrich Artzt gab der Verbrennung Buchlohes, für welche die Bauern erst Rache nehmen wollten, die Schuld, dass sich ein Haufen der Allgäuer noch gegen den Vertrag sperre.[3]) Es verstrich mehr als eine Woche, bis die Verhältnisse sich klärten und auch auf Seite des Bundes und Herzog Ludwigs Gewissheit über die Ausdehnung des Vertrags und die friedliche Gesinnung der Bauern gewonnen wurde. Noch am 28. April hatte der Bund, wie er an die bayerischen Herzoge schrieb,[4]) die Absicht die ungehorsamen Bauern zu Thannhausen (nordöstlich Krumbach) und in der Umgegend zu strafen und diejenigen, die dort gehuldigt, beim Gehorsam zu erhalten. Die Herzoge wurden angegangen hiezu 200 Pferde zu schicken und wahrscheinlich war es die Ausführung dieses Strafzuges, was den „hellen Haufen“ zu Leeder am 30. April zu einer Beschwerde an die Bundesversammlung veranlasste. Die

1) Ueber diesen Vertrag vgl. v. Stälin, Wirtembergische Geschichte IV, 280.

2) Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Augsburg aus den Jahren 1524 und 1525, herausgeg. von W. Vogt, Zeitschrift des histor. Vereins für Schwaben und Neuburg, VII. Jahrg. 1880, Nr. 252.

3) Schreiben vom 23. April. Artzt Nr. 254.

4) Artzt Nr. 303.

Bauern klagten, dass die bündischen Reiter Brüder ihres Haufens, wiewohl sie mit dem Bund und Jörg Truchsess in einem Anlass seien und letzterem bereits ihr Fähnlein überantwortet hätten, „beschädigen, verbrennen und verderben".[1] Erst am 1. Mai, wie es scheint, wurde der Bund von Jörg Truchsess über den Stand der Dinge genauer unterrichtet. An diesem Tage ward von Bundeswegen an den Truchsessen geschrieben, der Bund habe vernommen, was der Truchsess mit Herzog Ludwig und dem Oberallgäuer Haufen gehandelt habe.[2]

Und nun trat auch auf dem Kriegsschauplatz am Lech Ruhe ein. Am 1. Mai berichtet Herzog Ludwig seinem Bruder, die Bauern hätten, als er ihnen Reiterei entgegensandte, die Hände erhoben mit dem Ruf: es sei Friede, die Anführer der Reiter sich darauf in eine „Sprach" mit den Bauern eingelassen und erfahren, dass deren Hauptleute ihnen zu Leeder vorgetragen, der Friede zwischen ihnen und den Bundesständen sei geschlossen und sie könnten nun heimziehen. Die Bauern hätten sich auch zu Oberigling friedlich verhalten und bezahlt, was sie verzehrten. Wiewohl er, der Herzog noch keine sichere Kunde vom Frieden habe, halte er doch dafür, derselbe sei angenommen und bewilligt.[3]

Wilhelm antwortet am folgenden Tage: wer von ihnen zuerst sichere Nachricht vom Abschluss des Friedens empfange, möge den andern davon in Kenntnis setzen.[4]

---

1) Artzt Nr. 313.

2) Arzt Nr. 324.

3) Bauernkriegssachen III, f. 109ᵛ, 110. Die Correspondenzen der Herzoge aus diesen Tagen, die für die Frage des Waffenstillstandes entscheidend sind, von Vogt in seiner Darstellung aber nicht berücksichtigt wurden, sind in zwei Bänden dieser Sammlung, im dritten und sechsten, zerstreut, weil sie sich zum Teil auf den Eichstädter Aufstand beziehen, dessen Material im dritten Bande gesammelt ist.

4) A. a. O. f. 113.

Am 2. Mai hat Ludwig anfangs noch keine Auskunft über den Frieden, weiss daher nicht, wie er es mit den Gefangenen halten soll, deren zu Schongau und Landsberg eine gute Anzahl sich befindet; drei derselben, die ihm als „Rayenführer" bezeichnet wurden, hat er foltern lassen, ohne etwas aus ihnen herauszubringen.[1]) Die Post mit diesen Nachrichten an Herzog Wilhelm war aber kaum abgefertigt, als sie zurückberufen wurde infolge der Ankunft eines vom selben Tage datirten Schreibens der Bundesstände, das Ludwig nun um 2 Uhr Nachmittags seinem Bruder zusendet. Dasselbe meldete, dass der Vertrag zwar noch nicht ausgefertigt, aber vereinbart und von den Ober- und Unterallgäuer Bauernschaften, die dem obersten Feldhauptmann Jörg Truchsess bereits Geisseln gestellt hätten, ebenso angenommen und beschworen sei wie von denen des Bodensees.

Auf dies hin betrachtete Ludwig die Lage als so friedlich, dass er bereits an den Heimmarsch dachte. Sofern ihm von den Bundesständen — schreibt er am 3. Mai[2]) — wie er erwarte, der Frieden zugeschrieben wird, dessen er jede Stunde gewärtig, gedenkt er die grossen Unkosten zu Landsberg und Schongau abzuschneiden, mit dem Kriegsvolk abzuziehen und an beiden Orten nur eine ziemliche Besetzung Reisiger, kein Fussvolk zurückzulassen. „Denn die Bauern haben sich die Tage her ganz recht und still gehalten, erzeigen sich dem Frieden nicht ungemäss und ist der gemeine Mann desselben froh, dass wir hoffen, es möge also bleiben." Wenn keine neue Beschwerde kommt und Wilhelm das Fussvolk der Städte und Märkte (die bürgerliche Landwehr) nicht an der Altmühl oder anderwärts zu verwenden vorhabe, möge diesem erlaubt

1) Erchtag nach Sonntag Misericordia. A. a. O. VI, 132. Das fgd. 133, 134.

2) A. a. O. III, f. 134.

werden abzuziehen. Weil aber viele von diesen des Willens sein möchten, für den andern Monat Soldgeld zu geben (statt des persönlichen Wehrdienstes),[1]) möge Wilhelm erwägen, ob er (Ludwig) diesen den Abschied geben oder sie mit dem Haufen wieder nach München oder anderswohin ziehen lassen soll.

An die damals zu Soyen (Schwabsoyen) und Bernbeuren (am Fusse des Auerbergs) versammelten Bauern richtete Ludwig ein offenes Schreiben des Inhalts, er habe von den Bundesständen Nachricht erhalten, dass der vom Truchsessen abgeschlossene Frieden von ihnen und überhaupt den Allgäuern „angenommen, versprochen und bewilligt sei". Darauf zogen diese Bauern ab und der Herzog versah sich, wie er selbst bemerkt, nicht anders, als dass es beim friedlichen Vertrag bleiben solle.[2])

Am 4. Mai schreibt Herzog Wilhelm, dieweil ihm (Ludwig) nun der Frieden von den Bundesständen zugeschrieben sei, werde ihm sein Küchenmeister, Wolf von Schellenberg, den er gestern an Ludwig abgefertigt, seine Meinung angezeigt haben, wie man das Kriegsvolk und die grossen Unkosten ablegen möge. Mit der Besetzung am Lechrain, in und um Schongau möge es der Bruder nach Gutdünken halten, dem Gregor von Egloffstein aber (Pfleger von Landsberg), wegen dessen Verwendung Ludwig angefragt hatte, wieder die Hauptmannschaft dort unten (in Landsberg) befehlen wie vorher, da er bei seinem Pflegamt besser sei als anderswo. Wilhelm meint, der Bruder möge, nachdem er die hundert vom Bunde begehrten weiteren Reiter diesem zugeschickt, mit dem Reste der Reisigen nach München

1) Den Grenzstädten hatte ein herzogliches Mandat vom 26. April anheimgestellt, ihre Bürger heimzuberufen und dafür Geld zu zahlen oder Söldner zu stellen. S. die gedruckten Mandate in Bauernkriegssachen I, f. 80—82; Vogt, S. 164.

2) Erwähnt in dem Schreiben vom 8. Mai, a. a. O. VI, 188.

rücken, das Fussvolk von Städten und Märkten aber, auch jenes, das er besolde, als Besatzung zurücklassen. Abziehen lassen aber solle er die Leute jener Städte, welche den angehenden Monatssold für Fussvolk in München bezahlt haben und ihm über diese Zahlung einen Passbrief vorweisen. „Denn wir versehen uns, dieweil die Hauptstädte solches gethan, es werde bei den anderen Flecken auch nicht Mangel haben." Alle Stund schicken die Städte ihre Botschaft her. Sollten etliche dawider murmeln und sagen, die Sache sei doch entschieden, so wäre darauf zu antworten, dass man um Wemding und Rain, da die Bauern im Ries und an der Altmühl aufrührig seien, noch Truppen bedürfe.[1])

Schon am 5. Mai meldet denn auch Ludwig, dass das Fussvolk von den Städten und Märkten täglich heimziehe und dessen grösserer Teil bereits abgezogen sei. Er hat jetzt nur mehr zwei Fähnlein (Söldner), beide nicht wohl besetzt, jedes wenig mehr als 300 Mann. Er gedenkt solche von dem städtischen Aufgebot, die noch bleiben wollen und die er nicht viel unter 150 schätzt, unter die Fähnlein einzuteilen, um diese zu verstärken. Der Führer des einen Fähnleins, Hauptmann Reschl, soll morgen wieder hinauf nach Schongau ziehen. Bezüglich des Friedens drückt sich dieses Schreiben wieder behutsamer aus. Wolfs von Schellenberg mündliche Botschaft, sagt Ludwig, habe er empfangen; „künnen uns nit erinnern, das uns durch die Bundsstendt der Frid zugeschriben, sonder wol in Zweifl gestellt, wie sy sich des Fridens versehen". Er hat Weissenfeider auf der Post nach Ulm geschickt, um von den Bundesräten Näheres zu erfahren, und wird nach dessen Bescheid handeln.[2])

Noch am selben Tage aber schrieb er geradezu an den Bund, dass die Bauern den Vertrag nicht halten; er habe

1) A. a. O. III, 136.
2) A. a. O. VI, 158.

daher die 100 Reisigen, die der Bund von ihm als Verstärkung des Bundesheeres erbeten hatte und die bereits nach Augsburg abgegangen waren, zurückberufen.[1]) Was ihn in seiner Friedenssicherheit beunruhigte, waren ausser dem Ausbleiben der bestätigenden Nachricht über die Vertragsausfertigung wohl auch die Kundschaften vom Hauptmann Pfeffenhauser in Schongau über verdächtige Bewegungen unter den Bauern. Indessen war eine bestimmtere Botschaft, welche die Frage über das Stadium der Zweifel emporhob, bereits unterwegs. Am 4. Mai meldete der österreichische Hauptmann zu Füssen, Nicklas Jurischitz[2]) an Herzog Ludwig, ihm sei folgende glaubwürdige Kundschaft zugegangen: die aufrührerischen Bauern haben auf einem Tage zu Kempten sich endlich entschlossen den bündischen Vertrag nicht anzunehmen und keiner Obrigkeit zu gehorchen, haben auch sofort den Befehl erlassen, dass aus allen Pfarreien ihres Bundes der zweite Mann herangezogen werde, in der Absicht drei Haufen zu bilden, den ersten gegen Jörg Truchsess, den zweiten gegen das Land Bayern, den dritten zur Eroberung der Stadt Füssen. Dieses Schreiben erhielt Ludwig um Mitternacht vom 5. auf den 6. Mai mit einer Zuschrift des Abtes von Steingaden, welcher meldete, auch ihm sei angezeigt, dass sich die Bauern zu Nesselwang versammeln und über den Lech nach Bayern herüber wollen; sie hätten bereits den Lech besichtigt und sich merken lassen, dass sie drei gute Furten wüssten. Da sich diese Kundschaften mit zwei Schreiben, die von Pfeffenhauser am 5. Mai an Herzog Wilhelm gesendet worden, „fast vergleichen", bittet Ludwig seinen Bruder nach Schongau Pferdefutter bringen zu lassen, wenn er etwa Reiterei dahin legen werde. Weissenfelder war mittlerweile von Ulm zurückgekehrt und

1) Artzt Nr. 351.

2) Er unterschreibt sich: Juritzisch. A. a. O. VI, 160, 162.

hatte schon von dort aus an Herzog Wilhelm berichtet. Auch dessen Nachricht lautete dahin,[1]) dass die ober- und niederallgäuischen ebenso wie die Schwarzwälder Bauern den Vertrag nicht halten wollen und sich wiederum mit grossen Haufen zu Aufruhr schicken.

Es ist nicht zu erwarten, dass wir über Vorgänge in den Lagern der Bauern so gut unterrichtet würden wie über solche auf gegnerischer Seite. Auf die Frage, was damals der kriegerischen Strömung in den Allgäuer Bauernhaufen das Uebergewicht über die friedliche verschaffte, lässt sich nur durch Vermutungen antworten. Lokale Gründe wie die Erwägung, dass die Niederbrennung Buchlohes und anderes gerächt werden müsse, mögen mitgespielt haben. Entscheidend aber sind dieselben kaum gewesen, da ja die Allgäuer noch zehn bis zwölf Tage nach diesen Vorfällen, wie Herzog Ludwig hervorhebt, eine durchaus friedliche Haltung zeigten. Beachtet man die Vorgänge im Westen, den am 10. Mai erfolgten Ausbruch des Aufstandes in Tirol, und die Nachricht, dass Anfangs Mai auch zu Eglofs eine Bauernversammlung in der Absicht den Vertrag umzustossen tagte,[2]) so wird man sich der Annahme zuneigen, dass hier Fäden von weiterher zusammenliefen, dass Rücksichten auf die allgemeine Lage des Aufstandes, besonders die Angriffe auf die Hegauer, Klettgauer, dann Würtemberger, zu denen der Weingartner Vertrag dem Truchsessen freie Hand gegeben hatte, für die kriegerische Wendung am Lech den Ausschlag gaben. Herzog Wilhelm wollte den Anstoss zu der neuen Bewegung in einem Fehler des Truchsessen finden, der das

1) Wie aus dem Schreiben H. Wilhelms an Erzherzog Ferdinand vom 8. Mai, a. a. O. 172, erhellt.

2) Stälin IV, 280, Anm. 4. Diese Versammlung war doch wohl nicht dieselbe, die Jurischitz nach Kempten setzt. Dass in Kempten am 6. Mai zwölf Bauernräte anwesend waren, wird in dem Schreiben des Bürgermeisters und Rates von Kempten bei Artzt Nr. 356 erwähnt.

bündische Heer abziehen liess, bevor der Vertrag definitiv geworden; in diesem Zusammenhang schien ihm umsomehr die Hilfspflicht des Bundes begründet.[1]) Erzherzog Ferdinand aber liess dem Bunde die Gründe vortragen, welche dafür sprachen, dass die Allgäuer mit den Tiroler, bayerischen und Salzburger Bauern geradezu ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen hätten.[2]) Was die bayerischen Bauern betrifft, dürften diese Gründe freilich höchstens die Absicht bewiesen haben, während im übrigen die Annahme einer derartigen Verbindung nicht zurückgewiesen werden kann.

Dass die Nachrichten des Füssener Hauptmanns im wesentlichen richtig waren, beweisen die folgenden Ereignisse. Der Umschwung von friedlicher zu kriegerischer Stimmung vollzog sich also im Lager der Bauern, nicht Herzog Ludwigs und Vogts (S. 198) Behauptungen, Ludwig habe sich gegenüber dem Weingartner Abkommen „unleugbar des Vertragsbruches schuldig gemacht" und nur hiedurch sei der rächende Einfall der Schwaben in Bayern herbeigeführt worden, erweisen sich als nicht stichhaltig.[3]) Weit entfernt, den Weingartner Vertrag zu brechen — denn in Handlungen, die vor diesem und dessen Bekanntwerden erfolgten, kann sicher ein Vertragsbruch nicht gesucht werden — hat der Herzog im Gegenteil dem Frieden eher zu rasch getraut. Er glaubte an den Frieden, weil er ihn wünschte. Er wünschte ihn, weil er schon im dritten Monat zu Felde lag und seine

1) Artzt Nr. 383.

2) Artzt Nr. 407.

3) In der Instruktion für ihre Gesandten nach Innsbruck (aus den ersten Junitagen; s. den Inhalt bei Vogt 248—251) verwahren sich die Herzoge selbst gegen die Verdächtigung, dass sie durch die Niederbrennung Buchlohes und Wiedergeltingens den Frieden gebrochen hätten, und geben eine beachtenswerte Darstellung von Verlauf und Zusammenhang der Begebenheiten an der bayerisch-schwäbischen Grenze. Vogts Urteil, dass sich manches in dieser Instruktion nicht mit der Wahrheit vertrage, kann ich nicht beistimmen.

Truppen, wenigstens soweit sie nicht geworbene Söldner waren, nach Hause verlangten. Der kriegsmüden Stimmung des städtischen Aufgebots[1]) nachgebend, entliess er auf die ersten Friedensaussichten hin diesen zahlreichsten Teil seiner Streitkräfte nahezu vollständig und sah sich nun mit den wenigen Truppen, die ihm blieben, — nach seinen eigenen Angaben kann man sie mit Einrechnung von ein paar hundert Reisigen nicht viel höher als auf 1000 Mann schätzen — dem drohenden Angriff nicht mehr gewachsen. Diese Schwächung machte ihn zum Zauderer und vielleicht ist nur durch sein Zaudern der Einbruch des Feindes ermöglicht worden. Denn wäre der Herzog auf die Allarmnachricht des Jurischitz sofort am 6. oder auch noch in den folgenden Tagen lechaufwärts gerückt, so wäre er rechtzeitig gekommen, den Flussübergang der Bauern zu verhindern oder doch sehr zu erschweren. Ein, höchstens zwei Tagemärsche brachten ja sein Heer an die bedrohten Stellen. Am 7. Mai wusste Ludwig bereits, dass sich die Bauern um Oberdorf sammeln, und, wie er betont, ward ihr Angriffsplan dadurch begünstigt, dass der Lech zu durchwaten war.[2]) Im Bewusstsein seiner Schwäche mag der Herzog sich selbst überredet haben, dass die Gefahr vielleicht doch noch vorüberziehen könnte. Als dann der Feind wirklich im Lande stand, musste er ihm seine bis dahin allerdings etwas verstärkten Truppen doch entgegenführen. Erst am 13. Mai ward der Marsch von Landsberg nach Weilheim angetreten und Tags darauf vollendet. Freilich konnte Ludwig für sein Zaudern geltend machen, dass es auch in der Gegend von Landsberg nicht geheuer sei und dass er nicht wisse, wo der Feind „seinen Kopf herausstrecken werde". Vom Bunde ermahnt, mit den

1) Auch von den Landleuten (Reisigen), die nicht bestellte Diener waren, berichtet Ludwig (c. 9. Mai), dass sie täglich um Schadloshaltung, etliche aber um „Zerung anheimbs" nachsuchen.

2) H. Ludwig an H. Wilhelm, a. a. O. VI. 175ᵛ.

Feindseligkeiten gegen die Bauern sich nicht zu beeilen, hob Ludwig in seiner Antwort am 10. hervor, dass die Bauern seine Vorposten („Wartleute") angesprengt und unter sie geschossen und dass sie in der Nacht vom 7. das Dorf Burggen bei Schongau geplündert hätten, weil dessen Bewohner nicht zu ihnen abfallen wollten.[1]) Eben am 10. oder 11. überfiel die Reiterei von Landsberg zwischen Igling und Kleinkitzighofen eine Bauernschaar, wobei (wenn der Bericht[2]) nicht übertreibt) 150 Bauern erschlagen, etwa 42 als Gefangene eingebracht wurden.

Mittlerweile arbeitete man nach Kräften daran, die Besatzung von Schongau, aber auch das Heer in Landsberg zu verstärken. Jobst von Perlaching, der den Bundesständen bereits die begehrten hundert Reiter zuführte, erhielt in Augsburg den Befehl umzukehren und nach Schongau zu rücken.[3]) Dorthin wurden auch Landsknechte unter Utz Müllner von Landsberg aus[4]) und ein Fähnlein Knechte aus München gesandt.[5]) Zu guter Stunde hatte der herzogliche Diener Lorenz Meichsner auf dem Rückwege aus Italien bei Innsbruck eine grosse Anzahl heimkehrender Landsknechte begegnet, die sich bereit zeigten den bayerischen Fürsten vor allen anderen gegen die Bauern zu dienen. So war Herzog Wilhelm, wie er am 8. Mai seinem Bruder berichtete, in der Lage sofort neue Knechte anzuwerben.[6])

Eine weitere glückliche Fügung war es, dass am 2. Mai[7]) Pfalzgraf Friedrich die Eichstädter Bauern bei Obermössing

1) Artzt Nr. 367.

2) Artzt Nr. 372.

3) Bauernkriegssachen VI, f. 190.

4) A. a. O.

5) A. a. O. f. 174.

6) A. a. O. f. 174, 177.

7) Pfalzgraf Friedrich berichtet am 3. Mai, dass er die Bauern „gestern" zersprengt habe. Bauernkriegssachen III, 129. Vogts abweichendes Datum ist hiernach zu berichtigen.

durch sein blosses Anrücken zersprengt hatte, wodurch die dorthin entsandten bayerischen Hilfstruppen, hundert Reiter und mehrere hunderte böhmische Söldner frei wurden. Nachdem diese Truppen wegen des Aufstandes im Ries zuerst den Befehl erhalten hatten nach Wemding zu ziehen, wurden sie nun ebenfalls an den Lech befohlen.

An die bei Oberdorf versammelten Bauern hatte der Befehlshaber zu Schongau Sigmund Hintzenhauser indessen den Richter zu Diessen mit zwei Knechten waffenlos mit der Frage geschickt, was ihre Absicht sei. Diese Gesandten kehrten nicht zurück[1]) und bald erfuhr man, dass sie im Schlosse Oberdorf gefangen lägen.[2]) Es war dies eben jener offenkundige Friedensbruch von Seite der Bauern, den die Herzoge später in dem Aufruf an ihr Volk erwähnen. Sonst verlautete aus dem Lager der Bauern, dass sie am 9. Mai beabsichtigten, zwei ihrer Hauptleute, Walther Bach und den Beichlen, durch die Spiesse zu jagen. Zur Ausführung kam aber in einer Versammlung des folgenden Tags nur die Absetzung Bachs, der für friedliche Unterhandlung war, und an dessen Stelle die Wahl des Paul Probst von Ottwiesen bei Oberdorf.[3])

Indem Herzog Wilhelm diese Neuigkeiten am 8. Mai an Erzherzog Ferdinand meldete, verband er damit die Klage, dass er bisher vergebens auf Hilfe von seiner Seite gewartet habe, und das dringende Ansuchen, dass der Erzherzog Schloss und Stadt Füssen mit ansehnlicher Macht besetzen

---

1) Bericht Hintzenhausers vom 6. Mai (Samstag nach Kreuzerfindung) a. a. O. 178.

2) H. Ludwig an H. Wilhelm, 8. Mai. A. a. O. f. 184.

3) Knöringer, Annales Faucens. bei Baumann, Quellen, 456. Wie man aus diesem Berichte, S. 459, erführt, hat dann doch auch Probst, wiewohl im Gegensatz zu dem friedliebenden Walther Bach gewählt, selbst Friedensunterhandlungen mit Jurischitz geführt.

möge, da nach allem zu besorgen sei, dass es die Bauern auf Tirol und Bayern abgesehen hätten.[1])

Die dem Bischof von Augsburg gehörige Grenzstadt und Veste Füssen, der Schlüssel zu Tirol, gewann von dem Augenblick an, da der Aufstand sich über Tirol ausdehnte, erhöhte Bedeutung. Aber auch im früheren Verlauf des Krieges hatte es sich bereits als äusserst wichtig erwiesen, dass dieser feste Platz den Bauern, die ihn bedrängten, nicht in die Hände fiele. Selbst unfähig, Truppen zu seiner Verteidigung aufzubringen, hatte der Bischof von Augsburg Ende März den Münchener Hof um Hilfe für diesen Zweck angegangen. Herzog Wilhelms Antwort aber (3. April) lautete, dass er keinen Mann übrig habe — ein Bescheid, den er wohl bereut haben mag, als nun das Hilfsgesuch des Bischofs bei Erzherzog Ferdinand bessere Aufnahme fand und als dessen Hauptmann Jurischitz, durch die Macht der Ereignisse und die auch unter seinen Landsknechten herrschende Missstimmung gegen den Bischof getrieben,[2]) in Stadt und Burg die bischöflichen Wappen abnehmen, dafür die österreichischen anbringen und die Bürgerschaft dem Erzherzog huldigen liess. Die bayerischen Herzoge haben, wie bekannt und begreiflich, diesen Uebergriff des Erzherzogs aufs übelste aufgenommen.

Mit dem Schreiben Herzog Wilhelms vom 8. Mai an den Erzherzog kreuzte sich nun ein am selben Tage von diesem an die Bayern gerichtetes,[3]) das auf Grund der Nach-

1) A. a. O. VI, 172.

2) Die Motivierung bei Bucholtz, Geschichte der Regierung Ferdinands I. (II, 138 f.), der über die Füssener Vorgänge im März und April gut unterrichtet ist, erscheint nicht unglaubwürdig. Zu ihrer Stütze bezüglich der Stimmung der Landsknechte dient das in der fgd. Anmerkung zitierte Schreiben Ferdinands.

3) A. a. O. VI, 180—182. Zu vergleichen ist Ferdinands Schreiben an den Bund vom nämlichen Tage bei Artzt Nr. 361.

richten von Jurischitz die Lage zwar ebenso drohend schildert, doch durch eine weitere Botschaft eine friedliche Wendung wenigstens als möglich erscheinen lässt. Der zu Nesselwang versammelte Allgäuer Haufen habe nämlich einen Ausschuss gebildet, der zu Unterhandlungen nach Innsbruck gehen solle. Da zu befürchten, dass diese Gesandtschaft unterwegs seine Unterthanen aufhetze, hat der Erzherzog Jurischitz Befehl gegeben, dieselbe nicht nach Tirol hereinzulassen, sondern auf nächsten Donnerstag (11. Mai) vor seine Commissäre nach Füssen zu bescheiden. Diese Commissäre, Oswald Freiherr zu Wolkenstein, Herr Hans zu Starhemberg und Friedrich Franz sind von ihm angewiesen, dass sie in erster Reihe die Bauern zu bewegen suchen den Vertrag mit Jörg Truchsess zu halten. Wollen die Bauern aber darauf nicht eingehen, so sollen sich die Commissäre „höflich und disputirensweise" nach den Beschwerden der Bauern erkundigen und darüber Bericht erstatten. Mit Rücksicht darauf bittet Ferdinand die bayerischen Herzoge, gegen den Niederallgäuer Haufen zunächst stille zu stehen und nichts thätlich vorzunehmen, sondern weiteren Bescheid zu erwarten. Er meldet weiter, dass er jüngst 1000 Knechte aufgenommen und zur Besetzung der Grenze nach Reutte und Füssen verordnet habe. Auf die Aufhetzung eines einzigen Bauern hin wären jedoch an 800 derselben zu den Bauern übergegangen, hätte nicht Jurischitz sie teils durch Strenge teils durch gute Worte noch glücklich davon abgebracht. An 130 Knechte aber seien immerhin zu den Bauern abgefallen. In einer Nachschrift wird ferner als glaubwürdig gemeldet, die Niederallgäuer seien vor zwei Tagen in „trefflicher Versammlung" des Fürnehmens gewesen wider Bayern zu ziehen, hätten aber auf die Nachricht hin, dass 1000 Knechte in Füssen angekommen, sich anders besonnen und den erwähnten Ausschuss abzuordnen beschlossen.

Der Entschluss der Bauern mit Erzherzog Ferdinand in

Unterhandlung zu treten erklärt sich aus dessen Stellung als Statthalter des Kaisers und weist auf die unter den schwäbischen Bauern hie und da zutage tretende Tendenz hin, unter Missachtung aller fürstlichen Autoritäten die kaiserliche allein auf den Schild zu erheben. Am Münchener Hofe konnte die Nachricht über diesen Schritt das Missbehagen über das Vorgehen der Oesterreicher in Füssen nur verstärken, indessen war man durch die Not der Lage für den Augenblick gezwungen dem Erzherzog unter allen Umständen Schulter an Schulter zu bleiben.

Wegen seiner gefangenen Gesandten richtete Herzog Ludwig am 8. Mai ein Schreiben an Pauli Probst, den obersten Hauptmann und die Räte der zu Oberdorf versammelten Bauern.[1]) Er sprach darin sein Befremden über die Gefangennahme der Gesandten aus und wies darauf hin, dass das Geleit der bäuerlichen Gesandten nach Schongau selbst vor dem Abschluss des Weingartners Vertrag von bayerischer Seite stets sorgfältig gewahrt worden sei. Die Hauptleute möchten daher für die Freilassung der Gefangenen sorgen, damit ihm diese berichten können, ob die Bauern Willens seien den Vertrag zu halten oder nicht. An seinen Hauptmann Hintzenhauser in Schongau aber sandte Ludwig den Befehl, die Furten zu besichtigen und da, wo der Lech zu seicht sei, wenn es ihn gutdünke, das Flussbett ausgraben zu lassen.[2]) Seinem Bruder schrieb Ludwig (8. Mai),[3]) die Bauern von Oberdorf zögen nach Bernbeuern, wo sie, wie es heisst, an diesem Tage ankommen sollten. Er werde alles aufbieten, ihren Uebergang über den Lech zu verhindern. Da aber sein Kriegsvolk zu einem Feldlager, das er in diesem Falle voraussichtlich haben müsste, zu schwach

1) Bauernkriegssachen, VI, 188.
2) VI, 190.
3) VI, 184, 185.

sei, bitte er um rasche Verstärkung. Allerwärts laufen die Bauern hin und wieder und „ist in Summa sich nicht anders zu versehen, als dass die Sach mit den Bauern wieder angeht". Nach Empfang der guten Nachrichten aus dem Eichstädtischen hofft er Tags darauf, wenn er seine Reisigen wieder zusammenbringen, auch eine gute Anzahl Fussvolk eintreffen wird,[1]) mit Hilfe des Allmächtigen nun auch wider die schwäbischen Bauern „etwas Gutes zu schaffen".[2]) Das Ausbleiben von weiteren Allarmnachrichten aus Schongau lasse ihn hoffen, dass die Dinge dort nicht so bös stehen, wie er gedachte. Die bevorstehenden Märkte zu Attlberg und Moosburg sollten seines Erachtens abgesagt werden. Vom Erzherzog höre er, dass derselbe bei der Ehrenberger Klause an 1500 Knechte und 400 Reiter gemustert habe.

Während so Herzog Ludwig bei seinem Entschlusse, dem Feinde nicht eher entgegenzurücken, bis alle zu erwartenden Verstärkungen bei ihm eingetroffen seien, verharrte, kamen ihm die Bauern zuvor. Am Abend des 10. Mai drangen die Niederallgäuer bei Erwang und Waltenhofen unterhalb Füssen, zum Teil vielleicht auf bischöflich augsburgischem, mit der Hauptmasse jedenfalls auf herrschaftlich schwangauischem Gebiet, über den Lech, der auch ohne Brücke leicht zu überschreiten war. Ihre Stärke wird sehr verschieden, von 2500 bis zu 12000, ja 20000 Mann geschätzt. Die Herzoge selbst nennen in den ersten Tagen 12—15000, schon am 16. Mai[3]) aber, der Wahrheit wohl näher kommend, nur mehr „bis in die 10000 Mann". Die

1) Am 10. Mai, nachdem auch die Bauern im Ries geschlagen worden, meldet Wilhelm dem Bruder, er habe die böhmischen Knechte und die 100 Reisigen (die den Feldzug im Eichstädtischen mitgemacht) wieder gen Landsberg beschieden. VI, 206.

2) Schreiben an H. Wilhelm vom 9. Mai, 6 Uhr Nachmittags. VI, 198 f.

3) VI, 340.

erste Nacht blieben die Allgäuer in den schwangauischen Ortschaften Waltenhofen, Schwangau und einigen benachbarten, deren Einwohner zu ihnen schworen. Tags darauf rückten die Bauern über die bayerische Grenze gegen Steingaden, wo Abt und Mönche entsetzt die Flucht ergriffen hatten. Gegen dieses Kloster hegte man im Lager der Bauern wohl besondere Rachegelüste: schwäbische Unterthanen desselben, die Bauern von Wiedergeltingen und Weicht hatten, wie erwähnt, ihrem Abt Beschwerden und Forderungen vorgelegt, aber der Erfolg war nur gewesen, dass Herzog Ludwigs Truppen Wiedergeltingen in eine Brandstätte verwandelten. Das reiche Kloster ward nun geplündert, Altäre und Taufstein zerbrochen, die Heiltümer auf die Erde gestreut und mit Füssen getreten, zuletzt Kirche und Klostergebäude niedergebrannt. Dabei verloren einige Menschen das Leben, nachdem schon vorher in dem Wettkampf um die Beute ein paar Bauern von ihren eigenen Genossen erstochen worden waren.[1])

Zunächst drohte ein ähnliches Schicksal wie Steingaden dem Kloster Rotenbuch. Auch dessen Mönche suchten wie die von Steingaden eine Zuflucht in Polling.[2]) Vogts[3]) Angabe aber, dass Rotenbuch wirklich geplündert und zerstört worden sei, muss als irrig bezeichnet werden, da alle örtlich

1) Viele Berichte, aber keine genaueren, in Bauernkriegsakten, VI; dazu die Füssener Berichterstatter: Knöringer, Annales Faucenses und Furtenbach bei Baumann, Quellen z. Gesch. d. Bauernkriegs in Oberschwaben, S. 397 f., 459. Dem Abte Johann ward es hoch angerechnet, dass er binnen weniger Jahre und nur aus den Klostermitteln, ohne Güter zu veräussern, die Gebäude unter selbstthätiger Beihilfe der Mönche wieder herstellte. Was von dem Raube noch im Besitze der Bauern gefunden ward, wurde hier wie anderwärts nach Niederwerfung des Aufstandes zurückgeholt.

2) Jörg S. 481.

3) S. 138, 211.

und zeitlich nahestehenden Quellen nichts davon wissen. Nur die Erwartung und Besorgnis, dass es Rotenbuch ebenso ergehen werde wie Steingaden, findet sich wiederholt ausgesprochen, aber einer wirklich erfolgten Plünderung oder gar Zerstörung dieses Klosters wird weder in den gleichzeitigen Füssener Berichten noch in irgend einer andern glaubwürdigen Quelle gedacht. Der entscheidendste Beweis liegt darin, dass die Herzoge in ihren Correspondenzen und Ausschreiben von Rotenbuch nie mehr erwähnen, als dass dieses Kloster samt seinen Dörfern und Bauernschaften vom Feinde „aufgefordert" worden sei,[1]) während sie doch wieder-

1) S. Bauernkriegssachen VI, f. 282 (Concept) und 287 (Reinschrift des Aufrufs an das Volk), f. 299 (gedrucktes Ausschreiben), f. 306 (Schreiben H. Ludwigs an den Bruder vom 14. Mai). Wollte man einwenden, dass diese Schriftstücke zeitlich zu nahe stehen, dass Rotenbuchs Schicksal den Herzogen am 14. Mai noch nicht bekannt war, so muss dagegen hervorgehoben werden, dass auch ihre Aeusserungen aus späterer Zeit (u. a. VI, 336, 340, 345) nichts davon enthalten. Besonders deutlich spricht Wilhelms Hilfsgesuch an die Neuburger Pfalzgrafen vom 16. Mai (f. 345), in dem bereits der Rückzug der Bauern über den Lech berichtet wird: ... „den überfal der Allgewischen paurn, wie sy oberhalb unsers landes bei Fuessen ob zwelftausent starck uber Lech chomen und unser closter Staingaden, so an der grenitz daselbst ligt, geplundert und verprant habn, und wiewol sy widerumb zerugk uber Lech hinaus zogen, haben sy sich doch an gestern vor unser stat Schongau, so Swabhalben und uber Lech hinaus ligt, mit irm hör in die nahent nidergethan." Ebenso das Mandat der Herzoge vom 12. Juni (Montag nach Trinitatis) an Dechant und Stift zu Essing, an Reichersberg, Steingaden und andere Klöster (a. a. O. I, 316, 318, 320), worin sie sich rühmen, dass sie aus eigenen Mitteln und mit Hilfe ihrer Landschaft so viel erreicht haben, „das aus götlicher begnadung alle unsere stift und clöster in unserm fürstenthumb sambt allen andern geistlichen stenden noch in guetem wesen, unüberfaln und unverhöret bißher beliben sind ausserhalb ains closters Staingadn genannt, so die Allgewischen paurn am Lechrain zum tail unfürsehlich ausgeprennt haben".

holt der Zerstörung Steingadens gedenken und der Zweck dieser Ausschreiben und Hilferufe eher Uebertreibung als Abschwächung der bäuerlichen Unthaten erwarten liesse.

War nun die Stimmung des Landvolkes in ganz Bayern eine bedenkliche, so war doch eine sehr veränderte und weitaus die bedrohlichste Lage da geschaffen, wo bayerische Landstriche von einem für den Augenblick widerstandslos vordringenden feindlichen Bauernheere überflutet, die Behörden ausser Wirksamkeit gesetzt und an die sich selbst überlassenen Bauern der Gegend von ihren fremden Standesgenossen, in gewissem Sinne auch Genossen ihrer Interessen und Beschwerden, unter Drohungen das Ansinnen gestellt wurde auf ihre Seite überzutreten. Vor diese Entscheidung sahen sich jetzt die Bauern gestellt, die zwischen Lech und Ammer, von Steingaden südlich etwa bis Diessen nördlich wohnten. Sollten sie allen Unbilden eines Feindes trotzen, der doch so gern bereit war sie mit offenen Armen als Brüder zu empfangen? Sollten sie treu zu einer Regierung stehen, die sie für den Augenblick wenigstens schutzlos gelassen und gegen die sie wohl manche Klage zu erheben hatten?

Vergegenwärtigt man sich die Lage, so wird man nicht anders urteilen können, als dass ungemein viel auf den Entschluss dieser Bauern ankam. Ueber die Endabsichten der Eindringlinge sind wir zwar nicht unterrichtet. Wir wissen nicht, ob sie sich von Haus aus mit dem entschlossenen Plane trugen die bayerischen Bauern weitum zum Aufstand zu bringen und mit diesen den empörten Tirolern und weiter Salzburgern die Hand zu reichen. Erzherzog Ferdinand nahm dies als gesichert an[1]) und merkwürdig ist jedenfalls, dass in Tirol der Aufstand eben am 10. Mai ausbrach, am Tage des Einfalls der Allgäuer in Bayern. Dass dies ein

1) Arzt Nr. 407.

zufälliges Zusammentreffen war, dafür könnte man geltend machen, dass eine jener grausamen Exekutionen, welche die habsburgische Regierung über die Andersgläubigen verhängte, dort das Zeichen zur Empörung gab. Aber entscheidend ist dieser Beweis nicht und die Vermutung bleibt offen, dass die beiden gleichzeitigen Aktionen, der Einfall der Allgäuer in Bayern und die Empörung in Tirol in planmässigem Zusammenhang standen. Beweisen lässt sich dies mit dem bisher bekannten Material so wenig wie widerlegen — denn eine Widerlegung liegt auch nicht in den Unterhandlungen, welche die Allgäuer mit Erzherzog Ferdinand anknüpften: die Bauern können immerhin zwei Sehnen auf ihren Bogen gespannt haben. Ein starker Beweis für eine wenigstens geplante Verbindung der Tiroler Aufrührer mit den bayerischen Bauern würde freilich in dem Schreiben des Abtes Matthäus von Benediktbeuern an Herzog Ludwig vom 17. Mai liegen — wenn Sepp[1]) dessen Inhalt richtig wiedergegeben hätte. Nach ihm enthielt das Schreiben die Meldung, dass Erzknappen von Schwaz und Hall „durch das Achenthal hereinzogen", also nach Bayern, und dass nicht weniger als 8000 Mann angesagt seien. In Wahrheit meldet der Abt vielmehr als ein Gerücht, das er selbst für eine „leere und nichtige Berühmung" hält, das aber vielleicht doch guten Grund hatte,[2]) dass die Erzknappen von Schwaz ganz aufrührig seien und bis gegen 8000 Mann stark auf Hall zuziehen, wo auch etliche Gerichtsleute „empörlich" seien. Die Nachricht rührte von fünf oder sechs Schwazer Bergknappen aus dem Achenthal, die mit einer Trommel auf

1) Leben und Thaten des Feldhauptmanns Kaspar von Winzer, S. 65. Auch das Datum: 7. Mai ist hier falsch.

2) Schon am 22. Januar, dann wieder nach drei Wochen hatten sich die Knappen von Schwaz zusammengerottet und waren gegen Innsbruck gezogen, um ihre Beschwerden vorzubringen. Egger, Gesch. Tirols II, 90.

bayerischem Gebiete einherzogen. Während Sepp die Sache vollständig entstellt hat, kommt auch bei Jörg[1]) infolge des Lesefehlers „aus“ statt „auf Hall“ der Kern des Berichtes nicht zur Geltung. Das unbeholfen stilisierte und darum leicht Missdeutungen ausgesetzte Schreiben wird in unserer vierten Beilage vollständig mitgeteilt werden. Dass die bayerische Grenze gegen Tirol bei Tag und Nacht bewacht wurde,[2]) war eine Sicherheitsmassregel, die sich von selbst empfahl, auch wenn man keine Beweise für einen geplanten Vorstoss der Tiroler gegen Bayern in Händen hatte.

Gesetzt aber auch, dass der Einfall der Allgäuer in Bayern nach den Absichten ihrer Führer ursprünglich nicht mehr bezweckte als Rache für die Zerstörungen und Schäden, die den Dörfern ihrer Verbündeten westlich vom Lech durch die Bayern zuteil geworden waren, so spricht doch hohe Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Uebertritt grosser Massen bayerischer Bauern in Verbindung mit den bald eintreffenden Nachrichten über die bedeutenden Erfolge der Tiroler weitergehende Pläne im Lager der Angreifer wachgerufen haben würde.

Im ersten Schrecken, den der Einbruch des Feindes verursachte, lauteten nun die Nachrichten über die Haltung der heimischen Bauern schlimm genug, wie denn in Zeiten des Rennens, Rettens und Flüchtens das Gerücht in der Regel übertreibt. Am 12. Mai berichteten die Schongauer Hauptleute, ausser Pfeffenhauser bereits auch Jobst von Perlaching, an Gregor von Egloffstein, Pfleger zu Landsberg, der Prälat von Steingaden habe ihnen betrübt angezeigt, ihm sei berichtet, dass alle seine Unterthanen „der Ort“ (in dieser Gegend) den Bauern gehuldigt und zu ihnen abgefallen seien; auch des Abtes von Rotenbuch Bauern hätten heute

1) Deutschland in der Revolutions-Periode, S. 381.

2) Vgl. u. a. Jörg S. 383, 384.

Abend zu ihnen geschickt mit Begehr, ihnen auch zu huldigen, und es sei zu besorgen, dass sie jetzt bereits abgefallen seien. Der Prälat und andere versichern glaubhaft, dass bereits 4—500 bäurische Unterthanen der Herzoge abgefallen seien.[1]) Auf Grund ähnlich lautender Nachrichten aus Schongau, die ihm eben zugegangen waren, schrieb dann Herzog Ludwig am 13. Mai aus Inning, wo er eben eingetroffen, an seinen Bruder cito, cito: „Die Steingadischen und Raitenbuchischen Bauern sollen, bis in 500 Mann stark, zu den Aufrührern gefallen sein und ihnen gehuldigt haben und ausser diesen sollen noch mehr Bauern zu ihnen gekommen sein, so dass man sie jetzt — was er übrigens nicht glaube — auf 20000 schätze. Sie unterstehen sich die von seinen Leuten vor einiger Zeit abgetragene Brücke zu Steingaden wieder herzustellen, damit sie freien Pass über den Lech haben; „wo sy aber den Kopf ausstrecken werden, wissen wir nit". Er werde nun morgen in aller Früh auf Weilheim ziehen[2]) — eine Absicht, die er auch ausführte. „Uns gedenkt auch sonderlich gut" — so schliesst sein Schreiben — „dass Euer Liebden den Jörg Jäger auf sein Anzeigen und Erbieten noch heut in der Nacht ausliessen, mit den Bauern, wie er Euer Liebden und uns angezeigt, zu handeln, etliche Bauern aufzubringen und morgen auf Weilheim zu bescheiden aus Ursachen, damit sie (die Bauern) nicht weiter (ab)fielen".

Der hier genannte „Jörg Jäger" ist offenbar kein anderer als der fürstliche Jägermeister Jörg Köckeritz und eben der Mann, auf dessen wichtigem Zeugnis unsere ganze Kunde von den treuen Bauern am Peissenberg beruht. Wie irrig Vogts Annahme ist, dass derselbe auf einem zufälligen Ritt mit den Bauern zusammengetroffen sei, sehen wir aus diesem

1) Bauernkriegssachen VI, 262.
2) VI, 255.

Schreiben Herzog Ludwigs. Vielmehr hatte Köckeritz seinen Herzogen vorgeschlagen und sich erboten, zu den Bauern der bedrohten Gegenden zu reiten, ihre Stimmung auszukundschaften und weiterem Abfall wo möglich vorzubeugen. Er muss noch am 13. Mai seine Absicht ausgeführt haben und Tags darauf, vielleicht schon in der Nacht aufbrechend, von den Bauern weg in angestrengtem Ritt nach München geeilt sein. Denn schon am 14. teilt Wilhelm dem Bruder mit, was Köckeritz berichtet und er infolge dessen beschlossen hat.[1])

Aus diesem Berichte ergab sich nun, dass die ersten Nachrichten aus Steingaden und Schongau unrichtig waren. Es ist so gut wie zweifellos, dass östlich vom Lech nur die Bauern der Herrschaft Hohenschwangau, die nicht unter den bayerischen Herzogen standen und denen der Rückhalt der herzoglichen Truppen am fernsten war, zu den Aufrührern übergegangen waren. Auf diese Angabe beschränken sich die Füssener Berichte, von den Waltenhofnern insbesondere sagt Furtenbach: und dieselbigen Bauern die Nacht ausgessen (sic) und zu inen (den Allgäuern) fallen müssen. Dagegen erwähnt Herzog Ludwig später unzweideutig, dass die Rotenbuchischen Bauern nicht abgefallen sind,[2]) und beide Herzoge rühmen in dem Aufruf an ihr Volk die Haltung nicht nur dieser sondern auch der Steingadischen Bauern[3]) als eine loyale. Sichere Kunde über das Verhalten der Rotenbucher

---

1) Wegen seiner hohen Wichtigkeit lasse ich dieses Schreiben, wiewohl sein Inhalt schon von Jörg und Vogt mitgeteilt wurde, unter den Beilagen im Wortlaute folgen.

2) Bauernkriegssachen VII, 103. Die Stelle wird unten in anderem Zusammenhang mitgeteilt werden.

3) „Aber vorbemelter clöster (vorher ist von Steingaden und Rotenbuch die Rede) paurn haben sich an sy nit ergeben wöllen sondern" etc. VI, 287v.

und der anderen Bauern um den Peissenberg hatte zuerst der Jägermeister nach München gebracht.

Auf seinem Ritt hatte er über 250 Bauern in Wehr und Waffen versammelt gefunden, die den Peissenberg bewachten, damit die schwäbischen Bauern diesen wichtigen Punkt nicht besetzen könnten. Dieselben baten nur, dass man ihnen sachverständige Hauptleute zuordnen möge, dann würden sie den Berg bis auf den letzten Mann gegen den Feind halten. Ebenso traf Köckeritz die Bauern von Peiting bewaffnet beisammen und auch diese erklärten ihm, sie würden auf keinen Fall zum Feind übergehen, sondern, wenn man sie nur unterstützen wolle, als fromme Leute handeln und mit ihrem Vieh, Hab und Gut dem herzoglichen Heerlager zuziehen. Man darf voraussetzen, dass Köckeritz den Mut dieser Bauern durch die Mitteilung stärkte, dass Herzog Ludwig schon am nächsten Tage in ihre Nähe, nach Weilheim ziehen würde. Entweder von Seite der am Peissenberg versammelten oder anderer treuer Bauernschaften in der Gegend[1]) fiel damals die Aeusserung, welche Herzog Wilhelm mit dem Berichte über die Kundschaft des Jägermeisters am 14. erwähnt: es scheine, dass man ihnen nicht traue (besonders weil das Aufgebot der bäuerischen Landwehr bisher unterlassen worden war), aber sie wollten gern Leib und Leben zu ihren Fürsten setzen; ihr „Gemüt" sei gar nicht, sich unter die Schwabenbauern zu begeben, lieber wollten sie sterben und verderben und, wenn sie nur unterstützt würden, den Feind aus dem Lande jagen helfen.

---

1) Herzog Wilhelms Schreiben (s. Beilage III) lässt uns in Zweifel, ob die zuerst angeführten loyalen Aeusserungen der Bauern (man well ine villeicht nit trauen — hilf und rettung thün) ebenso wie das Weitere auf den von Köckeritz erstatteten Bericht oder auf andere Quellen zurückzuführen sind. Dass im letzteren Falle ein neuer Beweis dafür vorliegen würde, wie richtig der Jägermeister beobachtete, brauche ich nicht zu erwähnen.

Infolge dieser erfreulichen Meldungen entschloss sich Herzog Wilhelm nun zu einer Massregel, die bisher aus Besorgnis vor dem in der Bauernschaft herrschenden Geiste unterblieben war. Er liess in den Gerichten Dachau, Tölz, Kranzberg, Aichach, Starnberg, also in jenem westlichen Landesteil, der nicht der schwäbischen Grenze zunächst lag, den vierten Mann aufbieten, bestimmte dieser Landwehr den Ritter Kaspar Winzerer als Hauptmann und Herzog Ludwigs neues Hauptquartier Weilheim als Sammelplatz. Das Aufgebot sollte in grösster Eile, Tag und Nacht gefördert werden.[1]) Was die unmittelbaren Grenzbezirke Weilheim und Landsberg betrifft, so nahm Wilhelm an, dass Ludwig dort bereits habe aufbieten lassen, was jedoch nicht geschehen war;[2]) er meinte, wenn auch in den Dörfern unmittelbar am Lechrain die Bauern zur Bewachung des Flusses zuhause bleiben müssten, sollten sie doch in den mehr landeinwärts gelegenen Strichen, wie um Diessen herum, aufgeboten werden. Für die Verpflegung dieser Landwehr habe er bereits die nötigen Anstalten getroffen.

Vogts[3]) Auffassung dieser Vorgänge ist nun folgende: die Bauern, von denen Köckeritz berichtet, haben sich nur zu dem Zweck bewaffnet versammelt, um zu den Allgäuern

---

1) VI, 292. Das Aufgebot ward durchgeführt, wenn dies auch an manchen Orten, wie in Benediktbeuern, Todtenweis, Rain, auf Schwierigkeiten stiess. Für die beiden ersteren Orte s. Vogt S. 148. 150. Aus Rain berichtete der Pfleger, die Landwehr sei zum Teil sehr unwillig gewesen und habe die Arbeit verlassen, wenn es ihr gutdünkte. Er wollte vorläufig nicht mit Strenge einschreiten, da der Befehl des Fürsten lautete, den Leuten gnädige Vertröstung zu geben. Fischer, Materialien z. Gesch. d. Stadt Rain, handschriftlich. IV, Extravaganten S. 60; Staatsbibliothek.

2) Der Schongauer Hauptmann Sigmund Hintzenhauser schreibt am 8. Mai: so viel er höre, sei gar keine Ordnung (d. h. Aufgebot der Landwehr) weder zu Weilheim noch in der Umgegend. VI, 183.

3) S. 144—150.

überzugehen. „Im Waldesdunkel schlichen sie sich zusammen und hart an der Grenze, gerade an den Tagen, wo der Aufruhr seine Fluten auch über die bayerischen Lande zu ergiessen drohte, ja teilweise schon ergossen hatte. Der Art waren allerwärts die Anfänge bäuerischer Erhebung" . . . Von Köckeritz „über einer gesetzlich verbotenen Handlung betroffen", gebrauchten sie die Ausrede, dass sie mit den Waffen in der Hand die Schwaben erwarten wollten. „Wäre Köckeritz noch weiter den Lech auf- oder abwärts geritten, so würde er zweifellos noch mehr solcher Haufen angetroffen haben. Diese hätten es wahrscheinlich ebenso gemacht und Köckeritz hätte klugerweise auch ihnen scheinbar Glauben geschenkt wie denen von Peiting und vom Peissenberg, sie wegen ihrer Gesinnung belobt und von ihrer Treue nach München berichtet . . ." „Ob Wilhelm dieser Mähre Glauben schenkte, kann nicht gesagt werden, da er sich nicht darüber aussprach und noch weniger gerade damals Untersuchungen anstellen wollte." Am besten war es sich den Schein zu geben, als sei man von der unerschütterlichen Ergebenheit der Betroffenen überzeugt und dann sie sofort beim Wort zu nehmen. Man berief also die Bauern der Grenzbezirke zum herzoglichen Heere ein. Die ertappten Bauern hatten nun nur die Wahl sich offen zu widersetzen, wozu ihre Anzahl und Organisation noch nicht hinreichte, oder mit verstellter Miene Eifer zu heucheln und zu kommen. Sie thaten letzteres, indessen nicht ausnahmslos . . . . „In keinem anderen Briefe oder Aktenstücke als in den angezogenen ist mit einer Silbe von diesem Vorfall die Rede, dem weder das Alter der Tradition noch sein poetischer Reiz zur historischen Glaubwürdigkeit verhelfen kann." „Allen öffentlichen und geheimen Organen der bayerischen Regierung blieb dieser Akt der bäuerischen Selbsthilfe und Treue unbekannt, nur bei einem zufälligen Ritt kam der Jägermeister Köckeritz dahinter." Wenn aber die Bauern eine so schöne und

rühmenswerte That vorhatten, warum, so muss man fragen, warum wurde das von ihnen in aller Stille so bewerkstelligt? Warum zogen sie nicht nach Schongau oder Weilheim, wo bayerische Besatzungen lagen?

Diese Auffassung beruht nach mehr als einer Richtung auf Verkennung der Sachlage und fordert entschiedenen Widerspruch heraus, den sie bisher noch nicht gefunden hat.[1]) Um ihn zu begründen, ist für den, der unserer aktenmässigen Darstellung bisher gefolgt ist, nicht mehr viel hinzuzufügen.

Vor allem darf man nichts Auffälliges darin suchen, dass über eine Sachlage, die höchstens zwei Tage lang währte, nämlich nur so lange, als die Allgäuer hart vor dem Peissenberge, Herzog Ludwig aber noch in Landsberg stand oder auf dem Marsche begriffen war — dass darüber kein weiterer Bericht sich erhalten hat als der von Köckeritz, den uns das Schreiben Herzog Wilhelms an seinen Bruder bewahrt. Dass noch mehr Leute als Köckeritz um die Sache wussten, ist nicht ausgeschlossen, aber nicht jeder Beobachter ist ein Berichterstatter. Köckeritz aber kam nicht auf einem zufälligen Ritte, sondern in amtlicher Sendung zu den Bauern und darin lag für ihn die doppelte Pflicht, in einer Sache, die grosse Verantwortung in sich schloss, weder sich selbst überlisten zu lassen noch seinem Fürsten einen die Wahrheit entstellenden Bericht vorzutragen.

Dass die Bauern „im Waldesdunkel und hart an der Grenze zusammenschlichen", ist natürlich; denn es waren

1) Denn v. Druffels Widerspruch (S. 747) ist hier kein entschiedener. „Will man an Vogts Auffassung festhalten, so wird man wohl nur sagen können, dass Köckeritz das Verhalten der von ihm ertappten Bauern gegenüber seinem Herrn beschönigt und dieser seinem ungetreuen Diener unbesehen geglaubt habe." Stillschweigend hat v. Bezold (Gesch. der deutschen Reformation S. 484) Vogts Auffassung abgelehnt.

eben die vom Feind bedrohten Bauern aus Dörfern, die hart an der Grenze liegen und von dunklen Waldbergen umgeben sind. Dass es gerade in den Tagen des Aufruhrs geschah, ist ebenso natürlich, da ihre Versammlung eine Folge des aufrührerischen Angriffs war. Bekanntlich war die ganze Bauernschaft als Landwehr militärisch organisiert.[1]) Von Zeit zu Zeit, besonders wenn Gefahr drohte, wurden die Waffenfähigen und der Bestand an Waffen gemustert und verzeichnet. Diese Register sind zum Teil erhalten in der langen Bändereihe der „Musterungen" im Reichsarchiv. Die letzte einschneidende Verordnung auf diesem Gebiet war am 16. Oktober 1512 erlassen worden.[2]) Sie befahl, dass allmählig allgemeine Bewaffnung und sogar Uniformierung (Hut und kurzer Rock in gleicher Farbe) für die Landwehr eingeführt werden sollten, hätte also, wenn thatsächlich vollzogen, einen bedeutenden Schritt in der weiteren Entwicklung dieses Instituts bezeichnet. Die Durchführung stiess jedoch gleich anfangs auf Schwierigkeiten und scheint endlich — wie wir aus den thatsächlichen Zuständen in den folgenden Jahrzehnten folgern dürfen — gescheitert zu sein, wahrscheinlich an den Kosten, welche die Instruktion den Bauern selbst aufbürden wollte. Es sei hier erwähnt, dass zu Ostern 1523 in Voraussicht kriegerischer Ereignisse die Beamten auch den Befehl erhalten hatten festzustellen, wie viel geschickte, kriegsgeübte Knechte „oder andere rechtschaffene Personen, die Wehr oder Harnisch haben" und die den Herzogen gegen Besoldung dienen wollen, in ihrem Amt aufgebracht werden könnten und ob darunter besonders erfahrene und geschickte Kriegsknechte seien. Die Pfleger sollten durch einen Trommler umschlagen und ausrufen lassen, dass die Kriegsleute, die dienen wollen, sich melden

1) Vgl. meine Geschichte Bayerns III, 719—724.

2) Gedruckt bei Krenner, Landtagshandlungen XVIII, 428—447.

mögen.[1]) Infolge dieser vorsorglichen Massregel brauchte man im Kriegsjahre 1525, wie Wilhelm am 13. Februar an seinen Bruder schrieb,[2]) der Fussknechte halber nicht umschlagen noch „ein Geschrei im Lande machen zu lassen", sondern es genügte, dass die Behörden den bereits verzeichneten Kriegsknechten in ihren Aemtern anzeigten, sie sollten sich innerhalb acht Tagen nach München begeben, wo sie Sold und weiterer Bescheid erwarte. 1523 wurden nun zu Peiting als solche, die „für ander in ain veld zu brauchen fürgenomen und geacht sindt", 58 Mann verzeichnet, die meisten mit einem Spiess, einige mit Hellebarte und sogar mit Büchse. Von diesen erklärten sich acht bereit in den Dienst der Herzoge zu treten, wenn sie gebraucht würden. Ein Harnisch konnte damals bei allen Peitingern nicht aufgebracht werden: „sy habens nit". Ausser den erwähnten wurden zu Peiting 98 wehrhafte Männer gezählt. Zu Steingaden zählte man 25 Kriegsgeübte, alle mit Harnisch, ausser diesen ungefähr ebensoviele wehrhafte Männer. In der Hofmark Peissenberg 9 Kriegsgeübte, alle mit langen Spiessen und alle bereit um Sold zu dienen — für den loyalen Geist in dieser Gegend auch ein beachtenswertes Zeugnis. In Schongau 36 kriegsgeübte, ausserdem 120 wehrhafte Mann. In Starnberg 200 „starke Mann", darunter aber keinen Kriegsmann noch solche, die sich bestellen lassen wollten.[3]) Wenn damals auch aus vielen Bezirken die Meldung einlief, dass keine Kriegsleute dort seien (auch da, wo solche sassen, erklärten verhältnismässig nicht viele ihre Bereitwilligkeit sich anwerben zu lassen), so führen uns diese Verzeichnisse doch deutlich vor Augen, was man bei Beurteilung des Bauernkriegs nicht vergessen darf, dass die Bauernschaft

1) Reichsarchiv, Musterungen, Bd. 22, f. 5, 8 fgd.

2) Musterungen Nr. 22, f. 333.

3) A. a. O. besonders f. 124, 126, 128, 148, 180.

fast überall auch eine grössere oder geringere Zahl kriegsgeübter Leute in sich schloss. Sie stellte die Mannschaft für die Landsknechte und ein Teil derselben strömte doch wieder in den Bauernstand zurück.

Die Natur der Sache bringt es mit sich, dass, wo eine militärische Organisation besteht, dieselbe im Augenblick der Gefahr sich geltend macht. Beim Einbruch des Feindes im Mai 1525 waren die Bauern dieser Gegenden selbstverständlich unfähig der grossen Ueberzahl in ihren Dörfern Widerstand zu leisten. Auf sich selbst angewiesen und zunächst ohne militärische Leitung, liessen sie sich keine „gesetzlich verbotene Handlung" zu Schulden kommen, handelten vielmehr ganz im Geist und Sinn der Verordnungen über das ländliche Aufgebot, wenn sie Wehr und Waffen, die in den Gerichtshäusern oder bei den Vierern und Obleuten im Dorf aufbewahrt wurden, zu sich nahmen — widrigenfalls sich ihrer ja der Feind bemächtigt haben würde — und so gerüstet eine feste Stellung in der Nähe ihrer Dörfer einnahmen. Es ist hier an die Haltung der niederbayerischen Bauern im Landshuter Erbfolgekriege zu erinnern, die ebenfalls Missverständnisse hervorgerufen hat: auch damals hatte in manchen Gegenden die bäuerische Landwehr, wie es scheint, ohne höheren Befehl, jedenfalls ohne militärische Leitung dem anrückenden Feinde sich bewaffnet entgegengestellt.[1]) Den Bauern des mittleren Lechrains aber hätte in den Maitagen von 1525 auch ein Kriegsmann wie Herr Kaspar Winzerer wohl nichts Besseres raten können, als so lange, bis Herzog Ludwig oder eine organisierte Heeresmacht heranrückte, Stellung auf dem Peissenberg zu nehmen. Es war von unbestreitbarem Wert, dass dieser freistehende Berg, der nach allen Seiten weitum ungehinderten Ausblick gestattete und vielleicht gleich dem benachbarten schwäbischen

1) S. meine Geschichte Bayerns III, 626 f.

Auerberg schon in vorgeschichtlicher Zeit den Umwohnern als Zufluchtstätte gedient hatte,[1]) dem Feinde nicht in die Hände fiel. Hier konnten sich die Bauern auch gegen eine starke Uebermacht mit einiger Aussicht auf Erfolg verteidigen, hier blieben sie in Fühlung mit ihren Heimatdörfern, wo sie ausser Hab und Gut vielleicht auch Weib und Kind zurückgelassen hatten, von hier konnten sie sowohl die Bewegungen des Feindes als die etwa heranrückende Hilfe erspähen. In Weilheim lag am 13. noch keine oder doch keine nennenswerte Besatzung. Nach Schongau aber zogen die Bauern wohl desshalb nicht, weil ihnen die guten Stellungen auf dem Peissenberg und bei Peiting näher lagen und weil sie ihre heimatlichen Dörfer nicht aus dem Auge lassen wollten.

Wäre die Absicht der Bauern gewesen mit den Aufrührern sich zu vereinigen, so wären sie bei Annäherung des Feindes einfach zu ihm übergegangen. Zu diesem Zweck brauchten sie sich nicht auf Berge und in die Wälder zurückzuziehen. Die Möglichkeit, dass aufrührerische Gelüste auch unter diesen Bauern vertreten waren und sich geltend machten, kann ja nicht bestritten werden, aber so viel erhellt aus der Haltung der Bauern, dass, wenn solche Elemente vorhanden waren, dieselben nur eine Minderheit bildeten und nicht durchzudringen vermochten.

Wie sodann Herzog Wilhelm den Bericht seines Jägermeisters aufnahm, bleibt nicht, wie Vogt meint, zweifelhaft, „da er sich nicht darüber ausgesprochen habe". Der Herzog hat sich wiederholt darüber geäussert und durch die Art, wie er es gethan, wird über jeden Zweifel erhoben, dass er den Vorgang nicht anders auffasste, als er ihm von Köckeritz

1) Wenn bisher keine Spuren alter Befestigung zu Tage getreten sind, ist dies vielleicht nur darauf zurückzuführen, dass durch die Ansiedlung auf der Höhe das Terrain umgestaltet wurde.

dargestellt wurde. Bei dem Aufruf an sein Volk liesse sich ja die Meinung, dass der Fürst gute Miene zum bösen Spiel gemacht, den Vorgang schöngefärbt und in dieser Entstellung als Hebel patriotischer Agitation verwertet habe, zur Not festhalten. Wie könnte man dies aber gegenüber dem Berichte, den Wilhelm am 16. Mai an Eck schickte[1]) und worin er schrieb: „Unsere Bauern des Fürstentums Bayern, Gott hab' Lob, sind noch beständig, lassen sich merken, ihr Leib, Hab und Gut zu uns zu setzen!" Indem der Herzog hier dieselben Worte gebraucht, die ihm Köckeritz von den Peissenbergern und Peitingern hinterbrachte, lässt er unzweideutig erkennen, dass seine Schilderung zunächst auf diese sich bezieht und dass die Auffassung des Jägermeisters auch die seinige ist. Seinen vertrauten Staatsmann aber, den gegen die Bauern so misstrauisch und feindlich gesinnten Dr. Leonhard Eck, in dieser wichtigen Frage hinters Licht führen zu wollen hätte keinen Zweck gehabt.

Endlich beachte man, dass der Herzog infolge der Meldung von Köckeritz sich sofort zu einer Massregel entschliesst, die er vorher, trotz des grossen Truppenmangels, aus Besorgnis vor der Stimmung seiner Bauernschaft nicht gewagt hatte. Der Bericht des Jägermeisters kann also keine andere als eine ermutigende und erhebende Wirkung auf den Fürsten geübt haben, was nur dann möglich war, wenn er ohne Zweifel und Hintergedanken, gläubig und vertrauensvoll aufgenommen wurde. Leute unter die Fahnen zu rufen, von denen man annahm, dass sie sich vorher bewaffnet versammelt hatten in der Absicht zum Feinde zu stossen — diese Politik wäre allzu gewagt gewesen, denn den Uebergang zum Feind konnten die Bauern bei solcher Gesinnung auch später und nun vielleicht mit gefährlicherer Wirkung vollziehen.

---

1) Bauernkriegssachen VI, f. 340.

Es fehlt also nicht nur jeder Grund, in den klaren und zu keinerlei Bedenken Anlass gebenden Bericht des Jägermeisters Köckeritz die künstliche Auslegung hineinzutragen, die ihm Vogt gegeben hat, sondern diese Auslegung ist auch an sich höchst unwahrscheinlich, um nicht zu sagen: unmöglich.

Der Entschluss dieser Bauern treu zu ihren Landesfürsten zu stehen hatte aber eine weit höhere als nur lokale Bedeutung, er war auch entscheidend für die Nachbarn. Nicht darum handelte es sich hier, dass die 500 oder 1000 Bauern der Klöster Rotenbuch und Steingaden, der Tuchsenhauser von der Hofmark Peissenberg und der andern Gutsherren zunächst um den Peissenberg den Lockungen und Drohungen der Aufrührer widerstanden, sondern darum, dass nicht der Aufstand lawinenartig, von Schritt zu Schritt unwiderstehlich anwachsend, auch in Bayern sich fortwälzte. Von den Bewohnern des dem Kloster Ettal gehörigen Marktfleckens Murnau schreibt Herzog Ludwig am 26. Mai, dieselben hätten nichts nach ihrem Pfleger gefragt, sondern eigenmächtig bei den Bauern von Steingaden und Rotenbuch ihre Kundschafter gehabt, um ihre Haltung nach diesen einzurichten; er habe allen Grund zu der Vermutung, dass, wenn die Rotenbucher Bauern abgefallen wären, die Murnauer die nächsten gewesen wären.[1]) Setzen wir den Fall, die Allgäuer wären sodann, durch die Bauern von Steingaden, Rotenbuch und Murnau verstärkt, in östlicher Richtung weiter gerückt, so wären sie zunächst auf die Gutsunterthanen des Klosters Benediktbeuern gestossen.

1) A. a. O. VII, 103. „Und dieweil sy (die Murnauer) kainen artickl mit fug und glimpf verantwurten kunten und ir handlung zu aller ungehorsam und aufrur dinstlich und wir gentzlich vermuetten mügen: wo di Raittenbuecherischen paurn gefallen, sy wern di negsten gewesen." Vogt 152, der den Bericht Herzog Ludwigs benützte, hat sich diese wichtige Stelle entgehen lassen.

Wie diese gesinnt waren, darüber belehrt uns der Bericht der Musterungskommissäre vom 16. Mai:[1] „die im (Benedikt-) Beurer Winkel haben sich mit Worten und Werken ganz ungeschickt gehalten; hätten wir Kloster Benediktbeuern plündern lassen,[2] dazu wären sie gleich bereit gewesen, aber Euerer Fürstlichen Gnaden haben sie sich ganz unwillig erzeigt." Diese zwei unverdächtigen Zeugnisse dürften genügen die Wahrscheinlichkeit zu erweisen, dass der Aufstand, wenn nur die an entscheidender Stelle sitzenden ersten Bauernschaften das Zeichen dazu gegeben hätten, auch in Bayern rasch um sich gegriffen haben würde. Es war einer jener seltenen Momente, da eine historisch bedeutungsvolle Entscheidung von dem Entschluss einiger Landgemeinden und in diesen vielleicht wieder von der Haltung weniger tonangebenden Bauern abhing.

Fragt man nach den Gründen, welche für die treue Haltung der Bauern in dieser Gegend etwa bestimmend waren, so ist die Annahme, dass dieselben nicht unter dem Joche der Leibeigenschaft standen, zurückzuweisen. Unter den Unterthanen des Klosters Rotenbuch und der Hofmark Peissenberg waren die Leibeigenen sogar zahlreich, vielleicht weit überwiegend.[3] Durch Beschwerden dieser Eigenleute veranlasst, hatten die Herzoge in den letzten Jahrzehnten wiederholt Streitigkeiten zwischen ihnen und ihren Grundherrschaften, Kloster Rotenbuch und den Tuchsenhausern, über das Mass der bäuerlichen Rechte und Pflichten ge-

1) Eines herzoglichen Jägers und eines Kastengegenschreibers; VI, 349.

2) „Wan wir Peyren (das heisst: das Kloster Benediktbeuren, nicht „in Bayern", wie Vogt 148 meint) heten wellen plindern, weren sy willig gewest."

3) S. u. a. Reichsarchiv, Literalien des Klosters Rotenbuch Nr. 46; des Gerichtes Rauhenlechsberg 5, 200: Verzeichnis der Eigenleute der Hofmark Peissenberg, 16. Jahrhundert.

schlichtet[1]) und dieses Eingreifen mag immerhin ein dankbares Andenken in der Bauernschaft hinterlassen haben. Dürfen wir gemäss der Stabilität, welche für bäuerliche Rechtsverhältnisse die Regel bildet, annehmen, dass Zustände, wie sie das Ehehaftrecht von Peiting von c. 1435[2]) schildert, im wesentlichen noch zur Zeit des Bauernkriegs bestanden, so würde folgen, dass die Bauern der „Grafschaft Peiting" (wie das Weistum mit altertümelndem Ausdruck sagt) sich in verhältnismässig günstiger Lage befanden, welche ihr loyales Verhalten um so weniger überraschend erscheinen liesse. Sie hatten Fischrecht in allen Gewässern der Grafschaft, nur dass sie ihren Fang nicht verkaufen durften (Art. 7), hatten ausgedehnte Beholzungsrechte (Art. 34, 35) und Freizügigkeit innerhalb ganz Bayerns (Art. 39). Auch die Leibeigenen durften sich verheiraten, wohin sie wollten, wenn sie nur in Bayern blieben. Die bäuerlichen Erblehen konnten mit Zustimmung der Herrschaft verkauft werden; sie vererbten sich auch von Mann auf Frau und umgekehrt, und auf unmündige Kinder; bis diese zu ihren Jahren kamen, hatten ihre nächsten Verwandten (Freunde) das Gut zu besorgen.

Gleichzeitig mit dem Misserfolg in Bayern traf nun die Sache des Aufstandes ein noch empfindlicherer Schlag: am 12. Mai brachte der Truchsess den schwäbischen Bauern zwischen Sindelfingen und Böblingen eine entscheidende Niederlage bei.[3])

1) Reichsarchiv, Kloster Rotenbuch Nr. 47a, f. 3 fgd., 21 fgd.: Schiedsprüche der Herzoge Sigmund und Albrecht IV. von 1466, 1469, 1470 zwischen dem Propst von Rotenbuch und seiner Bauernschaft; ebendort Fasz. 84: Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts: Beschwerde der „Bauernschaft vom Peissenberg und E. F. Gn. Eigenleute" gegen ihre Grundherrschaft, die Tuchsenhauser, die wider altes Herkommen Satzungen treffen u. s. w., an den Herzog.

2) Grimm, Weistümer III, 646 fgd.

3) Der Bericht des Truchsessen über die Schlacht an die bayerischen Herzoge, vom Schlachttage datirt, steht in den Bauernkriegssachen, VI, 320.

Die bayerische Regierung hatte schon gegen Ende April ihren Rat Wilwold von Pirching mit besonderen Aufträgen an ihre Bauernschaften zu senden beabsichtigt.[1]) Man darf annehmen, dass Wilwolds Instruktion, die nicht vorliegt, ungefähr dieselbe Tendenz hatte wie später der Aufruf an das Volk: er sollte warnen, mahnen, wohl auch Beschwerden entgegennehmen. Es bleibt aber fraglich, ob die Mission, von der ich weitere Nachrichten nicht gefunden habe, vollzogen wurde. Jetzt säumte die Regierung nicht, die beiden so glücklich zusammentreffenden Ereignisse, den Sieg des Truchsessen und das Scheitern der allgäuischen Werbungen bei ihren Unterthanen, mit kluger Berechnung in einem Aufruf an ihre bäuerischen Unterthanen zu verwerten, der in der zweiten Hälfte Mai in allen Dörfern von den Gerichtsschreibern zunächst den versammelten Vierern und Obleuten vorgelesen, im Juni auch gedruckt und von den Kanzeln herab verkündigt wurde.[2]) Mit Geschick ward hier gegen die fremden Eindringlinge das vaterländische Gefühl wachgerufen, das Verhalten der Bauern von Steingaden und Rotenbuch als leuchtendes Vorbild, die blutige Niederlage der würtembergischen Bauern als abschreckendes Exempel hingestellt. Seit vielen Jahrhunderten hätten die frommen bayerischen Bauern nie übel oder untreu an ihren Herren und Landesfürsten gehandelt; jetzt mögen sie bedenken, ob denn diese Schwaben sich unterstehen dürfen, Mord, Brand und Zerstörung in das Bayerland zu tragen, und mögen helfen, das gemeinsame Vaterland und mit diesem ihre eigene Ehre und Güter, Weib und Kind, Haus und Hof zu retten und zu schirmen. Wer aber in seinem Landgerichte einige unbillige Beschwerung zu leiden vermeine, dem werden die

1) S. Beilage I.

2) Concept und Reinschrift a. a. O. VI, 282 und 287; nach dem vom Pfingstmontag (5. Juni) datierten Druck wiederholt in Westenrieders Beiträgen VI, 230—236.

Fürsten zu gelegener Zeit, wenn der Aufruhr gestillt, gnädige Untersuchung und billige Wendung veranstalten, wie sie denn allezeit der Bauern gnädige Beschützer und die Schirmherren des Friedens und Rechtes seien.[1])

Daneben wurden die militärischen Rüstungen, welche die Sachlage unmittelbar erheischte, mit allen Kräften gefördert. An den Vitztum an der Rott erliess Wilhelm den Befehl, 4—500 Waldknechte, deren jedem 1 fl. Handgeld gegeben werden sollte, aufzubringen und in Gewaltmärschen Tag und Nacht gen Weilheim rücken zu lassen (14. Mai) — eine Anordnung, die aber am nächsten Tage auf Grund der Erwägung, dass diese Knechte doch wohl zu spät kommen

1) Was die Wildschäden betrifft, liessen die Herzoge am 13. Juli ein Mandat ausgehen, das den Bauern gestattete, das Wild aus den Saatfeldern, aber nicht „zu Holz" mit Hunden zu hetzen. Dass hiedurch aber keine nachhaltige Besserung der unleidlichen Zustände bewirkt wurde, erhellt schon aus der Bitte des Landtages von 1526, dass dem Wildschaden durch ein Generalmandat abgeholfen werde (Vogt, S. 373, 376), noch deutlicher dann durch die bitteren Beschwerden, die der Landtag von 1543 über die „von Tag zu Tag sich mehrenden Wildfuhren" erhob. „Denn an mehreren Orten ist es öffentlich" — so liessen sich damals die Stände vernehmen — „dass den Armen durch das Wildpret ihr Gewächs des Getreids, auch ander ihr Notdurft in den Gärten bei ihren Häusern so mit grossem Schaden abgeözt wird, dass nachfolgend nicht allein dieselben Armen sammt ihren Weib und Kindern an ihrer täglichen Unterhaltung grossen Mangel leiden, sondern auch alsdann die Grundherrschaften an ihren jährlichen Gilten Nachteil leiden müssen .... Denn ob sich gleich etliche Arme Leut vor solchem Wildpret stattlich zu befrieden und etwo mit Hunden, dasselbig allein ab ihren Gründen und Schaden zu treiben, versehen, will ihnen doch dasselbig nicht gestattet, sondern zum höchsten verwehrt werden, unbedacht, dass der arm Bauersmann, sobald er den Samen in das Feld gebracht, bis zum Schnitt schier nächtiglich sammt aller anderer seiner harten Arbeit wachen und sein Treidl verhüten muss, das ihn dennoch nit fürtragen noch vor Schaden verhüten will". (Der Landtag im Herzogtum Baiern gehalten zu Landshut 1543, S. 27.)

würden, widerrufen wurde; nur der Befehl, dass die böhmischen Fussknechte von dort heraufziehen sollten, blieb aufrecht.[1]) Hilfsschreiben um Zuzug ergingen an den Bund und teils durch diesen teils direkt an die Stadt Augsburg, den Erzherzog Ferdinand, die Neuburger Pfalzgrafen, den Pfalzgrafen Friedrich in Amberg, den Schwager, Markgrafen Kasimir von Brandenburg.[2]) Ludwig spricht am 14. die Hoffnung aus, dass er sowohl vom Erzherzog als von anderen Bundesständen Zuzug erhalten werde. Davon und von dem ländlichen Aufgebot abgesehen rechnet er darauf, dass er am Abend dieses Tages in Weilheim über 700 Pferde und 2000 bestellte Kriegsknechte versammelt haben werde.[3]) Von Weilheim aus schrieb er Tags darauf um 6 Knechtsfähnlein und eine Renn- und Hauptfahne, die ihm fehlten, ferner um Säcke und Plahen zu einem Feldlager.[4]) Die Hoffnungen auf auswärtige Hilfe aber erfüllten sich nicht völlig, wenn man auch beim Bunde fand, die bundestreuen Bayern dürften unter keinen Umständen im Stich gelassen und trotz der grössten Schwierigkeiten müssten Mittel und Wege gefunden werden ihnen zu helfen. Der Bund befahl am 19. Mai dem Truchsessen bis zu 300 Reitern als Verstärkung an Herzog Ludwig abgehen zu lassen und ermächtigte Herzog Wilhelm (18. Mai), wenn die Hilfe zu lange ausbleiben sollte, 2000 Mann Fussvolk auf Bundeskosten anzunehmen. Der Erzherzog schrieb an den Bund (21. Mai), er könne den Bayern nicht mehr als 100 Pferde senden, die in drei bis vier Tagen unter Balthasar Tanredl eintreffen würden;[5]) aber erst am 11. Juni rückte Tanredl

1) Bauernkriegssachen VI, 315, 316.

2) U. a. Bauernkriegssachen VI, 267, 290; Artzt Nr. 383, 390, 392, 396, 397, 402, 404, 406, 407, 410, 413.

3) Bauernkriegssachen VI, 306.

4) A. a. O. 317, 318.

5) Artzt Nr. 390, 402, 407.

mit 140 Pferden von Reutte her in Füssen ein.[1]) Sonst liefen von allen Seiten Absagen ein, begründet mit dem Hinweis auf die eigene Bedrängnis.

Indessen verlor die Lage sehr rasch ihren kritischen Charakter. Eben in den Tagen, da den Allgäuern die Hoffnung die bayerischen Bauern für sich zu gewinnen vor den Augen dahinschwand, wird in ihrem Lager auch die Nachricht von der Niederlage ihrer würtembergischen Genossen eingetroffen sein und beide Misserfolge konnten ihre lähmende und entmutigende Wirkung nicht verfehlen. Unter diesen Eindrücken entschlossen sich die Führer um so eher den Rückzug anzutreten, als von dem in Füssen unterhandelnden Bauernausschuss friedliche Weisung eintraf. Schon am 15. Mai ward der Rückmarsch über den Lech vollzogen, doch blieben die Bauern zunächst noch auf bayerischem Gebiete, das sich bei Schongau etwas über den Lech erstreckte. Auf 10000 Mann geschätzt, darunter viele Kriegsknechte, zogen sie am 15. vor Schongau.[2]) Vor der Stadt entspann sich ein kleines Scharmützel mit den bayerischen Reisigen, die nach Schongau zurückgedrängt wurden. Herzog Ludwig befürchtete, dass der Feind die Lechbrücke einnehmen und durch ihre Zerstörung die Truppen in Schongau verhindern könnte zu ihm zu stossen. Er hielt es daher für besser die Reisigen und Fussknechte aus der Stadt zu seiner Verstärkung sogleich in sein Lager zu entbieten und nur den Auerburger[3]) mit den Böhmen, die er erst diesen Abend nach Schongau entsandt hatte, dort als Besatzung zu belassen, in der Zu-

---

1) Knöringer S. 459, wo dieser Hauptmann Haimbrant Donradl genannt wird.

2) Das folgende nach Schreiben H. Ludwigs an seinen Bruder aus Weilheim, 15. Mai, 11 Uhr Nachts. A. a. O. VI, 325.

3) Veit Auerberger oder Auerburger, Pfleger zu Wolnzach, war mit Anwerbung des böhmischen Kriegsvolks betraut gewesen, das er dann auch führte. S. u. a. a. a. O. I, f. 119 fgd.

versicht, dass diese hinreichen würden die Stadt vor den Bauern zu schirmen.

Die Entscheidung über Krieg und Frieden aber lag nicht bei dem niederallgäuischen Haufen. Seit dem 11. Mai unterhandelten darüber in Füssen, während der oberallgäuische Haufen unweit der Stadt lagerte, Abgeordnete der Bauern mit den österreichischen Commissären. Auf die Nachricht der bayerischen Herzoge von dem Einbruch der Niederallgäuer in ihr Land und auf deren Hilfsgesuch hin hatten Oswald von Wolkenstein und Nicklas Jurischitz, wie sie am 15. Mai an die Herzoge schrieben,[1]) an die Abgeordneten der Bauern das Ansinnen gestellt, dieselben sollten an die Niederallgäuer den Befehl erlassen mit den Feindseligkeiten stillzustehen. Die Unterhandlungen in Füssen waren in so gutem Zuge, dass der Ausschuss der Bauern in der That darauf einging. Er schickte sofort vier Männer an die Niederallgäuer und erklärte, wenn diese sich nicht fügen wollten, sich ihrer gar nicht mehr anzunehmen; wenn, wie sie „gänzlich verhofften", der Vertrag zwischen ihnen und Erzherzog Ferdinand zustande komme, dann werde sogar der Oberallgäuer Haufen selbst mithelfen die Niederallgäuer zu strafen.

Hatten aber die Allgäuer Anlass zur Entmutigung, so war auf österreichischer Seite durch die grossen Erfolge des Tiroler Aufstands, die Unmöglichkeit neue Truppen ins Feld zu stellen und die erwiesene Unzuverlässigkeit der Füssener Besatzung die Lage geradezu eine höchst gefährliche geworden. Dass die Allgäuer dieselbe nicht besser ausnützten, deutet darauf, dass sie sie entweder nicht klar überschauten

1) VI, 326 fgd. (Copie auch bei Artzt Nr. 386.) Die zweite Hälfte dieses Schreibens hat Jörg, S. 484, Anm. 8 ausführlich wiedergegeben. Die von ihm nicht berücksichtigte erste Hälfte aber spricht gegen seine Auffassung, dass die Schwaben nur durch das loyale Verhalten der Bauern am Peissenberg zum Abzug bestimmt worden seien.

oder dass es ihren Führern an Entschlossenheit fehlte. Denn von den Fussknechten, die Jurischitz mit Mühe aufgetrieben hatte, waren 130 zu den Bauern übergegangen, der Rest nur mit Not vom gleichen Schritte zurückgehalten worden. In offenem Felde wollten diese Truppen überhaupt nicht gegen die Bauern fechten; bei ihrer Bestellung hatten sie sich ausdrücklich vorbehalten, dass sie nur zur Verteidigung des Passes Füssen verwendet werden dürften. In Füssens tirolischer Umgebung, in der Herrschaft Ehrenberg, gewahrte man alltäglich Zeichen aufrührerischer Gesinnung unter den Bauern. Eben hatten die Oesterreicher als Gefangene einige Sendlinge der Tiroler an die Allgäuer Bauern eingebracht, welche diese anfeuern sollten sich Füssens zu bemächtigen. War dieser wichtige Pass gefallen, dann schlugen die Wogen des schwäbischen Aufruhrs brausend mit der Tiroler und Salzburger Empörung zusammen.

Unter diesen Umständen ging Erzherzog Ferdinand auf die Forderungen der Bauern ein, wiewohl sie ihm, wie er am 20. Mai an Herzog Wilhelm schrieb, höchst zuwider und beschwerlich waren und er sich mehrere Tage dagegen gesträubt hatte. Der Präliminarfrieden, den seine Commissäre in Füssen mit den Bauern abschlossen, bewilligte deren wichtigste Forderung, indem er die Abschaffung der Leibeigenschaft im allgemeinen zusagte. Ueber die weiteren Beschwerden der Bauern gegen ihre Herrschaften sollte der Erzherzog als Stellvertreter des Kaisers auf einem zu Kaufbeuren am 30. Juni zu eröffnenden Tage als Schiedsrichter entscheiden, bis dahin aber Waffenruhe herrschen.

Zunächst galt es die bayerischen Herzoge zum Beitritt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke schrieb der Erzherzog an sie und gingen seine Commissäre am 19. in Ludwigs Hauptquartier nach Weilheim. Dieselben erklärten, wenn die Herzoge keine weiteren Feindseligkeiten gegen die Allgäuer Bauern verüben würden, würden auch diese sich ruhig ver-

halten, würden auch die bayerischen Unterthanen, die sie sich verpflichtet hatten, ledig lassen und sich derselben weiterhin nicht mehr annehmen.[1]) Herzog Ludwig war von der Ueberzeugung durchdrungen, dass man im Kriege gegen die Bauern mehr verlieren als gewinnen könne.[2]) In diesem Sinne beriet er sich mit dem Bruder und am 22. antworteten beide, sie seien bereit Stillstand und Abrede zu halten, wenn die Bauern das Gleiche thun — und der Bund solches zulassen würde. Die letztere Klausel liess den Herzogen freie Hand für den Fall, dass die Bundesräte, zumal ihr kriegerisch gesinnter Dr. Eck das nachgiebige Abkommen nicht gutheissen würden, und in der That beschloss der Bund schon am 22., die Herzoge sollten sich mit niemanden in einen Vertrag begeben, sondern wie bisher als getreue Bundesverwandte erzeigen.[3]) Es geschah wohl mit unter dem Drucke dieses Beschlusses, dass die Herzoge nun erklärten, sie wollten durch ihre Zustimmung nur einen Separatfrieden abgeschlossen haben, der sie keineswegs zur Anerkennung der sachlichen Zugeständnisse des Erzherzogs verpflichte. Wie die Durchführung des Vertrags dann an dem Widerstreben des Schwäbischen Bundes endgiltig scheitern sollte, dies zu schildern fällt nicht mehr in den Rahmen der hier gestellten Aufgabe; es genügt hiefür auf die Darstellungen von Jörg und Vogt zu verweisen.

Der Erzherzog hatte durch seine Besetzung Füssens, durch seine wenn auch notgedrungene Nachgiebigkeit gegen die Empörer und das Versagen seiner Bundeshilfe, wiewohl dies nur eine Folge seiner eigenen Bedrängnis war, den Bayern neue Gründe zur Unzufriedenheit gegeben. Seine Stellung als Reichsstatthalter behagte ihnen wenig und dass

1) S. Jörg S. 488. Dabei ist an die Bauern der bayerischen Enklaven westlich vom Lech zu denken.

2) S. sein Schreiben vom 21. Mai bei Vogt S. 221.

3) Artzt Nr. 410.

er sich in dieser Eigenschaft gegenüber dem drohenden Bauernaufruhr unthätig verhalten hatte, gab ihnen den Anlass zu einem Versuche — oder wenigstens zum Plane eines Versuches (denn über die Ausführung ist bisher nichts bekannt geworden) die Stellung Ferdinands beim Kaiser zu erschüttern. Nach Niederwerfung des Aufstandes traten in München, wie aus einem Schreiben des Pfalzgrafen Friedrich an seinen Bruder, Kurfürsten Ludwig,[1]) zu entnehmen, Herzog Wilhelm und drei Pfälzer, die Pfalzgrafen Friedrich von Amberg, Philipp von Neuburg, und der Bischof von Freising zusammen und erwogen in Abwesenheit der erzherzoglichen Botschaft, wie das Fernbleiben des Kaisers bei der letzten Empörung so schädlich gewirkt habe, dass es nunmehr nötig sei ihm mitteilen zu lassen, was die Fürsten alles zu deren Bekämpfung aufgeboten hätten „und wie wenig sein Statthalter, der Erzherzog, dazu gethan". Hätte Ferdinand rechtzeitig den Kaiser von diesen Schwierigkeiten unterrichtet, so wäre dieser selbst in das Reich gekommen oder hätte zum wenigsten jemanden dazu verordnet oder ernstliche Mandate ausgehen lassen. Kurfürst Ludwig wurde aufgefordert, sich diesem Schritte ebenfalls anzuschliessen und in diesem Sinne, wie die Versammelten bereits gethan, auch an seine Nachbarfürsten zu schreiben.

Auf dem bayerischen Kriegsschauplatze kam es nur noch zu einem unbedeutenden Zusammenstosse. Nachdem die Schongauer Besatzung einen Ausfall gegen die in der Nähe lagernden Bauern gemacht hatte, wobei einige derselben erstochen, andere gefangen wurden, rückten die Bauern vor die Stadt und schossen hinein. Am 22. lagerten sie zu Altenstadt vor Schongau. Ihr Oberst, Hauptleute und Kriegsräte schrieben an diesem Tage an die bayerischen Hauptleute und Kriegs-

1) Bauernkriegssachen T. III, Lit. B (Eichstädterseits), f. 204 f. Vgl. Jörg S. 619.

räte zu Schongau, warfen ihnen wegen des letzten Gefechtes Bruch des Waffenstillstandes vor, der bei ihnen verkündet worden war, und begehrten Bescheid, wie sich der Gegner fortan verhalten wolle. Die Antwort lautete: nachdem die Bauern sich unterstanden mit grossem Kriegsvolk in Bayerland einzurücken, auch sonst sich nicht dem Anstand gemäss gehalten hätten, habe man sich ihrer nicht unbillig erwehrt. Jetzt begehre man vor allem weiteren, dass die Bauern das bayerische Land räumten.[1])

Diese Antwort wirkte mit überraschender Schnelligkeit: sofort liessen die Hauptleute der Bauern unter Trommelschlag verkünden, dass aus dem Fürstentum der Herren von Bayern abgerückt werde. Als am 26. bayerische Räte mit den österreichischen Commissären in Schongau zusammentrafen, konnten sie bereits melden, dass in dieser Gegend die Bauern sich völlig verlaufen hätten.

Die Allgäuer waren also nur 12—13 Tage auf bayerischem Boden gestanden. Den Grund für ihren raschen Abzug hat Jörg in dem treuen Verhalten der bayerischen Bauern, Vogt vielmehr darin gesucht, dass die Allgäuer von vornherein nicht mehr als einen raschen Plünderungs- und Rachezug ausführen wollten und dass sie nicht Füssen in ihrem Rücken unerobert lassen konnten. Beide Auffassungen entsprechen, wie ich durch meine Darstellung gezeigt zu haben glaube, nicht ganz den Thatsachen. Was Füssen betrifft, so wäre der Gewinn dieses Platzes für die Bauern von höchster Wichtigkeit gewesen, aber ein ernstliches Hindernis für weiteren Vormarsch in Bayern konnte die kleine, entlegene und unzuverlässige Füssener Besatzung nicht bilden. Ein Teil derselben war zu den Allgäuern übergegangen und durch diese Leute musste man im Lager

1) Zwei Schreiben vom Aftermontag vor dem Auffahrtstag (22. Mai). VI, 332v, 333.

der Bauern erfahren haben, wie die Besatzung gesinnt war und dass sie auf keinen Fall gegen die Bauern in freiem Feld kämpfen würde. Bayern verdankte die rasche Säuberung vom Feinde in erster Linie dem Waffenstillstand, den Erzherzog Ferdinand in Füssen mit den Commissären der Allgäuer Bauern abschloss, dieser Abschluss aber war erzielt worden durch die Nachgiebigkeit, die der Erzherzog, nicht aus Ueberzeugung sondern im Drange der Not gegen die Forderungen der Bauern bewies, war also eine Wirkung des überaus gefährlichen Tiroler Aufstandes. Dass aber die Niederallgäuer nach ihren ersten Erfolgen doch geneigt waren dem Drucke, den der Bauernausschuss und die Oberallgäuer auf sie übten, sofort zu weichen und dass bei beiden Haufen die Energie des ersten Ansturms bald ermattete, daran muss man ausser der Unglücksnachricht von Böblingen dem Fehlschlagen der Hoffnung auf den Uebertritt der bayerischen Bauern, wie es durch das treue Festhalten der Bauern um den Peissenberg bewirkt worden war, einen bedeutenden Anteil zuschreiben.

Beilagen.

I.

1525, April 24. Credenzbrief der Herzoge für ihren Rat Wilwold von Pirching.

Wilhelm und Ludwig.

Embieten allen und yeden unsern gerichtzleuten und paurschaften unsrer landgericht in unserm hertzogthumb Bairn, denen diser unser glaubsbrief furgetragen und verlesen wirdet, unsern genedigen willn und genad zuvor und thun uch zu wissen, das wir von wegen der beswerlichen aufrurn, die in vil landen unter dem gemainen volk sich erhebt, dem vesten ritter, unserm rat und lieben getrüen Wilwold von Pirhingen zu Sigharting und Camerberg in beiwesen unserer pfleger,

richter und ambtleut. uch durch uns zugeordent, mit uch zu reden und uch derhalben unser genedig bedencken anzuzeigen bevolhen haben. mit genediger beger, inen gleich uns selbs auf das mal volkomen gelauben geben und uch darauf, wie wir dann gantz keinen zweifel tragen, als die gehorsamen, getruwen und frummen unterthan beweisen und halten. Das wellen wir gegen uch allen und eur yedem mit genaden bedencken und zu guetem nit vergessen.

Datum München an montag vor der Creutzwochen im 25. jar.

Concept in Bauernkriegssachen VI. f. 324 (Münchener Reichsarchiv).

II.

Aus einem Schreiben Herzog Wilhelms an Herzog Ludwig vom 18. Februar 1525.

. . . Furs ander wil unser beder notturft erfordern, das in sonder geheym und unvermerckt allenthalben in unserm land bestellt und sonder vleissig aufmercken durch die amtleut gehalten werd, ob yemand der unsern aufrurig sein und empörung oder conspiration haymlich oder offennlich machen wolt, das man solhs eurer lieb in irm zirckel on verzug bei tag und nacht wissenlich mach und dagegen im fuesstapfn ernstliche gegenhandlung furneme. Haben demnach hinauf an den Lech unsern rate Sigmund Peffenhauser[1]) (sic) und Ludwigen von Senn, unsern castner zu Landsperg, in eil mit credentz und bevelch abgevertigt zu unsern preläten gen Staingaden, Raitenbuoch, Wesseßpronn und Diessen, so am Lechrain auf beden landen vil dorfer und hintersassen haben, auch zu unsern steten und gerichten Schongaw, Lechsperg,[2]) Landsperg, Möring, Fridperg und Rain ze reiten, dieweil dieselben paursleut an das land Swaben, so itz allenthalben in empörung ist, on mittel stossen und ir teglich hantirung und handlung in Swaben haben, damit in derselben art sonder vleissig aufsehen gehalten (werd).[3]) Dann wo wir ichts aufruerigs vermercken oder des erinnert wurden, wellen wir ze stund an in die vermelten closter etlich raisig, die wir dazu sonderlich aufgeschriben und

1) = Pfeffenhauser.
2) = Rauhenlechsberg.
3) Werd irrig durchstrichen.

verordent haben, on verzug legen. wie wir dann eur lieb des, so sy widerumb alher zu uns chomen, berichten wellen.

Datum München an Sambstag den 18. Febr. anno 25. Concept. Reichsarchiv, Musterungen Nr. 22. f. 335ᵛ.

III.

1525, Mai 14. Herzog Wilhelm an Herzog Ludwig.

Fruntlicher lieber bruder. Wir thün auch eurer lieb zu wissen, das wir in den landgerichten Dachaw, Crantsperg, Aichach, Starnberg und Töltz lassen aufpieten. also das allweg der viert man, so wörlich ist, den negsten zu eurer lieb auf Weilheym zueziehn sol, daruber Caspar Wintzrer ritter zu ainem haubtman ze ordnen wär. Und dieweil wir darfur hallten, eur lieb hab im landgericht Landsperg und Weilheym auch aufpieten und ordnung machn lassen, so haben oder werden wir in dieselbn zwai gericht nit geschriben und ob gleichwol eur lieb in dem gericht Landsperg und Möring aus den dörfern am Lechrain die paursleut zu verhuttung des Lechs anheyms lassen, so mügen doch eur lieb, so es dy notturft erfordert und sy fur guet ansicht, zu und umb Diessn, auch[1]) andern orten weit von dem Lech den paurn daselbs aufpieten, der dann noch vil seien. Und dieweil man das paursvolk lüfern[2]) mües, haben wir allhie prafant[3]) zu bestellen verordent und was unser mundtkoch, maister Michel, euer lieb und unser prafantmaister darzu notturftig wirdet, darumb sol er unserm kuchenmeister furderlich schreiben, der hat alhie zwen burger verordent, die maister Micheln die notturft, wes er begert, schiken werden.

Sollich aufpot haben wir darumb gethan, das sich die paurn offennlich lassn mercken, man well ine villeicht nit trauen und sy woltn doch gern ir leib und leben zu eurer lieb und uns als irn landsfurstn setzen, dann ir gemüet sei gar nit, sich unter die Swabpauern ze begeben, wellen ee darob sterben und verderben und sy aus dem land helfen slahen, wo wir sy allain beschützen und beschirmen, hilf und rettung thün. Uns hat auch unser jagermaister Jorg Gokeritz

1) Zuerst war geschrieben: und ander um Peisenperg.
2) = Verköstigen.
3) = Proviant.

bericht, als er uber den Peisenperg geriten, seien ob dritthalbhundert pauern mit irn wern bei einander gewest, den Peisnperg verhuet, damit die Swabischen pauern den nit einnemen, und allain gepeten, das man ine haubtleut, so zu den sachen komen, zuordnen (sic), wellen sy den Peisnperg vor den veindten wol behaltn und darob sterbn. Dergleich hat er die von Peittingew auch in irer were steend gefunden, die sich erpoten, zu den veindten keinswegs ze fallen, sonder wenn man sy allain helf retten, wellen sy thun als frumb leut und uns mit irem viech und andert irer hab und guet zuziehen. Wir haben auch darauf in rat gefunden, das guet sein well, das wir bed etlich vertraüt und ansechlich räte und diner vom adel in unser negste landgericht für das gepirg und an den Lechrain schicken, die die landgerichtzpauern zesamerfordern, inen genedige und gute vertrostung geben, mit ermanung, das sy von uns als irn rechtn naturlichen erbhern und landsfursten sich nit dringen lassen, so wellen wir sy genediglich vor der Swebischen pauern uberfal schutzen und schirmen, unser leib und leben sambt unsern rittern und knechten zu inen setzen, deßgleichen wellen wir uns zu inen ungezweifelt auch versehen. Es soll auch in die beswärung, so sy wildprets und ander sachen halben haben, genedig einsehung und wendung beschehen etc. mit merern genedigen worten und erbiethung, wie wir dann des ain instruction wellen vergreiffen lassen und derselben copien eurer lieb zueschicken. Das alles haben wir in fruntlicher bruderlicher meynung in eil nit wellen verhalten. Und so die paursleut aus unsern landgrichten ankomen, alsdan wellen euer lieb uns berichten, wie sy sich halten und wievil der seien.

Datum Munchen an suntag Cantate anno 25.

Wilhelm an h. L.

Concept in Bauernkriegssachen, Schwabhalb (Reichsarchiv), T. VI, Lit. B, f. 293.

IV.

1525, Mai 17. Abt Matthäus von Benediktbeuern an Herzog Ludwig.

Durchleuchtiger hochgeborner fürst, genediger herr etc.

Auf hüt dato ist ain ansehliche person, die ich e. f. g. hernach mit namen benennen will, zu mir khumen und mich in hohem vertrauen bericht, das ungeverlich in ainer meil wegs

oder nehner bei fünf oder sex alt und jung ertzknappen von Schwatz, die von Ahen[1]) sein, als sy sagen, hertziehen. mit ainem spill oder trumen[2]) begegnet sein (sic), doch an lange wer,[3]) und gesagt, das die ertzknappen von Schwatz gantz aufrürig und auf Hall, da dann ettlich gerichtzleut auch empörlich sein, bis in die VIII[m] zuetziehen sollen, und sich daherein zogen,[4]) in meynung, was beschaids oder verstandts entpfangen haben, auch die villeicht ettlich mer zu aintzigen[5]) hernach ziehen sollen.[6]) Deßhalb die gemelten (sic) person auch mich und uns für guet angesehen denselben ertzknappen nachtzueylen und die aufzuhalten, von inn verrer practica oder, was im handl wär, zu erkhundigen. Darauf ich inen nachgeschickt, in hoffnung sy zu betretten, auch auf die strassen gegen den Walchsee geschickt, mich zu erkhundigen, ob mer hernach khumen werden, und was mir begegnet, auch ich erfar, wiewol wir achten, ain läre oder nichtige beruemung sei, wiewol in disen sorcklichen leuffen nichts zu verachten ist, will ich bei tag und nacht, sovil mir müglich ist, e. f. g. berichten. Bit e. f. g. genedige antwurt, ob diß mein schreiben e. f. g. zuekhumen sei, damit bevilch ich mich e. f. g. als meinen g. herrn und landsfürsten mit aller unterthenigkhait.

Datum Peurn mittichen nach Cantate anno etc. 25.

Herr Caspar Wintzerer wirt e. f. g. die person antzaigen, dann dieselb im geschriben hat.

E. f. g. untertheniger capplan Matheus abbt zu Peurn.

An hertzog Ludwigen in Bairn etc.

Original a. a. O. S. 350.

1) Aus dem Achenthal nördlich vom Achensee, hart an der bayerischen Grenze.

2) Musikinstrument oder Trommel.

3) Ohne lange Wehr.

4) Diese Worte: „und sich daherein zogen" sind nicht wie die vorausgehenden „zuetziehen sollen" auf die 8000 Schwazer Erzknappen, sondern auf die fünf oder sechs, denen der ungenannte Gewährsmann etwa eine Meile hinter Benediktbeuern begegnete, zu beziehen.

5) Zu aintzigen = einzeln, singulatim. Schmeller-Frommann I, 89.

6) Der Sinn ist folgender: der ungenannte Gewährsmann ist der Meinung, dass die fünf oder sechs Knappen je nach dem Bescheid, den sie in Bayern erhalten, vielleicht noch „etliche mehr" hinter sich nachziehen möchten. Es handelt sich also nur um eine subjektive Ansicht des Ungenannten.

Nachtrag zur Sitzung vom 4. Juli 1891.

Herr Friedrich hielt einen Vortrag:

„Ueber die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vicariat für Illyricum."

Unter den Papstschreiben des 4. und 5. Jahrhunderts gibt es eine Anzahl, welche nur in der sogen. Sammlung der Kirche von Thessalonich erhalten sind. Und ebenso finden sich auch zwei Kaiserschreiben nur in ihr. Ob man aber die einzelnen Schreiben, oder die Beschaffenheit der Sammlung ins Auge fasst, so erheben sich sehr bedeutende Bedenken dagegen. Es dürfte sich daher der Mühe lohnen, die Aufmerksamkeit darauf zu lenken.

Den Umfang der Sammlung gibt Maassen, Gesch. der Quell. u. Literat. I, 766 f., auf 26 Schreiben an, worunter allerdings einige auch sonst vorkommende angetroffen werden (Mansi VIII, 749—772). Da aber die Handschrift mit der Clausel schliesst: Item recitata est, so muss die ursprüngliche Sammlung noch mehr Schreiben enthalten haben. Wie viele und welche es jedoch waren, „muss, so meint Maassen, dahingestellt bleiben". Ich glaube nicht, dass diese Meinung richtig ist. Denn bei Papst Nicolaus I. begegnet uns eine Stelle, welche folgende Schreiben aufzählt: Oportet enim

vestrum imperiale decus, quod in omnibus ecclesiasticis utilitatibus vigere audivimus, ut antiquum morem, quem nostra ecclesia habuit, vestris temporibus restaurare dignemini, quatenus vicem, quam nostra sedes per episcopos vestris in partibus constitutos habuit, videl. Thessalonicensem, qui Rom. sedis vicem per Epirum veterem, Epirumque novam, atque Illyricum, Macedoniam, Thessaliam, Achaiam, Daciam ripensem, Daciamque mediterraneam, Moesiam, Dardaniam. Praevalim, b. Petro apostolorum principi contradicere nullus praesumat; quae antecessorum nostrorum temporibus, scil. Damasi, Siricii, Innocentii, Bonifacii, Coelestini, Sixti, Leonis, Hilari, Simplicii, Felicis atque Hormisdae sanctorum pontificum, sacris dispositionibus augebatur. Quorum denique institutiones ab eis illis in partibus destinatas per nostros missos, ut rei veritatem cognoscere queatis, vestrae Augustali potentiae dirigere curavimus, Mansi XV, 167.

Ein ernster Zweifel daran, dass wir hier unsere Sammlung von Thessalonich vor uns haben, kann nicht erhoben werden. Denn einmal zeigt dies der Zweck, um dessen willen Nicolaus die Briefe seiner Vorgänger anführt, dass nämlich das Vicariat von Thessalonich, wie es zur Zeit seiner eben genannten Vorgänger bestand, jetzt wieder eingeführt werden solle. Davon ist aber nur in den Papstschreiben unserer Sammlung, mit Ausnahme der ep. 14 Leonis I. ad Anastasium Thessal., die Rede. Dann treffen sämmtliche von Nicolaus aufgezählten Papstnamen (bis auf die letzten), sowie die der Länder zu, über welche sich das Vicariat erstreckte, nur setzte er irrthümlicherweise Illyricum und Macedonien hinzu, während er Creta wegliess. Endlich geht es aber auch daraus hervor, dass er wörtliche Citate aus den, nur in unserer Sammlung enthaltenen Schreiben Innocenz I. an verschiedenen Orten bringt, Mansi XV, 205. 210. 359. 383. 699.

Steht es aber fest, dass Nicolaus auf unsere Sammlung

hinweist und sich stützt, so ist uns durch ihn auch der Umfang der ganzen Sammlung gegeben. Denn da die Namen der Päpste, wie sie in der Sammlung aufeinander folgen, ebenso von Nicolaus angeführt werden, so ist der Schluss berechtigt, dass die bei Nicolaus weiter genannten Schreiben der Päpste Hilarus, Simplicius, Felix und Hormisda den Schluss unserer Sammlung bildeten. Damit sind freilich nur Namen gegeben, und es lässt sich über die ihnen von Nicolaus zugeschriebenen Schreiben nicht einmal eine Vermuthung aussprechen, da unter den von diesen Päpsten erhaltenen Schreiben sich keine finden, welche dem Zwecke unserer Sammlung entsprechen. Nur ep. 36 des Papstes Hormisda, Thiel p. 811, könnte sich vielleicht darunter befunden haben.

Dagegen ist es im höchsten Grad auffallend, dass zwei wichtige Schreiben unserer Sammlung, das des Kaisers Honorius an den Kaiser Theodosius II. und das Antwortschreiben des Theodosius (Mansi VIII, 759; Coustant p. 1029), von Nicolaus nicht genannt werden. Doch darauf komme ich noch zurück.

Untersucht man aber die Beglaubigung der Sammlung, so ist dieselbe sehr bedenklich. Diese gibt sich nämlich als Anhang einer sonst nicht weiter bezeugten römischen Synode unter Bonifatius II. 531, in deren zweiter Sitzung die Schreiben derselben verlesen und den Acten einverleibt worden seien. Der Zweck aber, zu dem sie verlesen worden sein sollen, wäre gewesen, den Römern zu beweisen, dass in der zu verhandelnden Sache sowohl gegen die Canones als gegen die Anordnung der früheren Päpste verstossen worden sei, und dass, obgleich der apostolische Stuhl den Primat über die ganze Kirche habe und an ihn in kirchlichen Angelegenheiten von allen Seiten appellirt werden müsse, derselbe doch die Kirchen Illyricums seiner besonderen Leitung vorbehalten habe: specialiter tamen gubernationi

suae Illyrici ecclesias vindicasse, Mansi VIII, 748. In gleicher Weise wird in den beiden Appellationsschriften des Bischofs Stephan von Larissa einerseits der Primat des römischen Bischofs über die ganze Kirche, andererseits die ganz besondere Unterordnung der illyrischen Provinz unter Rom stark betont, z. B. in der ersten: Hoc enim opus vestrum est, beatissime, die ac noctu sanctorum patrum et venerabilis atque ap. vestrae sedis leges atque constituta in omnibus quidem ecclesiis, praecipue autem in vestra Illyricana provincia custodire, Mansi VIII, 744. In der zweiten: videntes mei studii esse, antiquam consuetudinem in nostris sanctis ecclesiis revocare, separantes me apud beatissimum praesulem s. regiae urbis ecclesiae accusaverunt. — — continuo ei dixi: ap. sedem, id est, vestram beatitudinem, causas nostrae provinciae et audire convenit et finire. — — hoc denuo allegare non distuli, sancti ac beati capitis vestri sedem ap. implorans, et consuetudinem quae usque hactenus in nostra tenuit provincia, non debere convelli: et supplicabam, ne auctoritas sedis ap., quae ut a domino nostro I. C. et a sacris canonibus data est, ita et per antiquam consuetudinem servata est, in aliquo violaretur. Sed nec a sua voluit intentione recedere: sed assumens audientiam unum studium habuit, ut in sanctis Thessaliae provinciae ecclesiis dominus atque judex esse videatur, u. ö., Mansi VIII, 745 sq. Endlich heisst es ganz ähnlich in einem dritten Schreiben, welches drei Bischöfe zu gunsten ihres Metropoliten eingereicht hatten, l. c., p. 748.

Schon diese Geflissentlichkeit in der Betonung der Rechte des apostolischen Stuhles macht mich bedenklich, obwohl in bischöflichen Schreiben, wenn es galt, die Hilfe Roms anzurufen, Uebertreibungen aller Art herkömmlich waren. So weit ist aber meines Wissens damals Niemand gegangen, als Stephan, wenn er schreibt: Si enim et alia peccata dimittere potestatem a verbo Dei percepistis, divina dicente scriptura, quia quod in terra solveritis, hoc et in coelis esse

solutum . . ., l. c., p. 746. Und auch die stets wiederkehrende Bezeichnung Illyricums als eine „Provinz" des römischen Bischofs entspricht der kirchlichen Geschichte Illyricums, wenn man von den Akten dieser Synode von 531 absieht, nicht. Ja, Rom selbst scheint in diesen Jahren eine solche Auffassung nicht zu haben.

Die Sache eines Bischofs Stephan — der Name seines Sitzes ist hier nicht genannt — war wirklich in diesen Jahren in Rom anhängig, wie wir aus einem Schreiben Papst Agapets I. an Kaiser Justinian erfahren: Unde et de Stephani episcopi persona simul et causa non credatis alicuius nos studio defensionis impelli. Absit a quorumlibet mentibus christianis, ut in quacumque persona, aut innocentiam redarguant, aut crimen absolvant. Sed universa quae ap. sedis nuper hac sunt parte disposita, illo semper studio manaverunt, quae principatui b. Petri vos quoque cupitis per omnia reservari, scil. ne in his qui sedis eius audientiam postulassent, sperata (spreta?) ipsius reverentia alterius sententia proveniret. — — Quod autem clementia vestra fratris et coepiscopi nostri Epiphanii dignata est excusare personam, quia in praedicti Achillis consecratione vestra potius iussio, quam illius ordinatio praevenisset; credimus quod et ipse cognoverit iure culpatum, qui praeter alia quae deliquit, hoc certe excusare vix poterit, quod tam piissimo et clementissimo, b. quoque Petri privilegia defensanti, non vel opportune vel importune suggesserit quid in hac parte sedis ap. reverentiae deberetur, Mansi VIII, 852. Agapet macht aber hier nur den Principat und die Privilegien des h. Petrus geltend, speciell das, dass über diejenigen, welche Berufung an den römischen Stuhl eingelegt, von keiner anderen Seite ein Urtheil gefällt werden dürfe. Mit keiner Silbe deutet er an, dass ihm in Illyricum als seiner „Provinz" noch ein besonderer Rechtstitel zur Seite stehe. Er hat somit einen solchen entweder überhaupt nicht gekannt oder mindestens

ignorirt, weil ihm eine solche Berufung gegenüber Kaiser Justinian, der ganz andere Anschauungen in diesem Punkte vertrat, nichts genützt haben würde. Denn nach Justinian hatte der Bischof von Thessalonich die „Prärogative", Obermetropolit (Erzbischof im griechischen Sinn) von Illyricum zu sein und kraft derselben alles das zu üben, was nach den Papstschreiben unserer Sammlung ihm erst die römischen Bischöfe als ihrem Vicar übertragen haben wollen. Und diese Prärogative des Bischofs von Thessalonich ist im Jahre 535, in dem Justinian dem Bischof seiner Geburtsstadt Prima Justiniana (Locrida) die gleiche Prärogative über eine Anzahl von Metropoliten verleiht, noch in Kraft, weshalb er, da einige Metropolen von dem Erzbisthum Thessalonich losgetrennt und zu Locrida geschlagen werden, ausdrücklich bestimmt, der Erzbischof von Thessalonich habe fernerhin keine Gewalt mehr über sie, Nov. 19, ed. Zachariae a Lingenthal I, 130 sqq.

Rom hatte indessen nicht einmal etwas dagegen einzuwenden. Die Erhebung Locridas zur Obermetropole, welche dem Schreiben Agapets vorausgegangen war, wird von diesem nicht angegriffen, sondern als abgethan betrachtet, und nur hinsichtlich des von Justinian für dieselbe verlangten päpstlichen Vicariats schwebt die Verhandlung zwischen Kaiser und Papst: De quo simul negotio (Stephani ep.), sed et de Justiniana civitate gloriosi natalis vestri conscia, nec non de nostrae sedis vicibus iniungendis, quid servato b. Petri quem diligitis, principatu, et vestrae pietatis affectu plenius deliberari contigerit, per eos quos ad vos dirigimus legatos (Deo propitio) celeriter intimamus, Mansi VIII, 853. Erst unter Papst Vigilius erreicht Justinian sein Ziel. Doch auch jetzt ist es der Kaiser, welcher die Obermetropolie mit ihren Rechten errichtet, während Vigilius nur das päpstliche Vicariat hinzufügt, Nov. 151, II, 267. Die Stellung eines Obermetropoliten, der der Bischof von Thessalonich war,

hatte also mit dem päpstlichen Vicariat damals nichts zu schaffen; seine Rechte, die nämlichen, welche unsere Sammlung dem von Thessalonich zuschreibt, sind darum auch kein Ausfluss des päpstlichen Vicariats.

Da ist es nun sehr merkwürdig, dass in den Appellationsschriften des Bischofs Stephanus von Larissa die Rechte des Obermetropoliten von Thessalonich geradezu ignorirt werden. Stephan, sogar nach den Vorschriften unserer Sammlung unerlaubt gewählt, wird von seinen Gegnern nicht bei dem Erzbischof von Thessalonich belangt, sondern bei dem Patriarchen von Constantinopel, und obwohl er selbst nach Thessalonich kommt und von dort nach Constantinopel abgeführt wird, so wird doch der Erzbischof von Thessalonich, dessen Rechte unsere Sammlung beweisen soll, gar nicht erwähnt. Das scheint mir eine bestimmte Tendenz zu verrathen; denn, wie Justinian bezeugt, besass der Erzbischof von Thessalonich 531 noch seine „Prärogative".

Doch möchte ich diese Bedenken nur nebenbei berührt haben. Viel wichtiger scheint mir ein anderer Punkt zu sein. Wie schon angedeutet wurde, besitzen wir die Akten der römischen Synode von 531 nicht mehr vollständig und kennen also auch ihren Beschluss nicht, ausser in wie weit Papst Agapets Andeutung reicht. Dieses Zugeständniss, welches alle von dieser Synode handelnden Forscher machen, bringt aber die Sachlage nicht vollständig zum Ausdruck. Denn als der Bischof Theodosius von Echinus, der Vertreter seines Metropoliten Stephan von Larissa, die Schreiben unserer Sammlung producirte, forderte er ausdrücklich, dass ihre Glaubwürdigkeit im römischen Archiv geprüft werden solle. Das geschieht aber nicht sogleich, denn Papst Bonifatius ordnet an, dass die Schreiben verlesen und dann ihre Glaubwürdigkeit im Archiv des apostolischen Stuhles geprüft werde, Mansi VIII, 748. Alsbald folgt auch die Verlesung, ohne dass einer vorgenommenen Prüfung und ihres Ergebnisses

gedacht wird. Dieser Mangel erschüttert aber meines Erachtens die ganze Glaubwürdigkeit dieser Briefsammlung, indem die blose Anlage derselben ohne bestimmte Aeusserung über das Ergebniss der Prüfung im Archiv noch keineswegs entscheidend sein kann.

Dazu kommt, dass die, wenn ächten, ihres Inhalts wegen so werthvollen Schreiben bis auf einige, zu einem anderen Zweck aufgenommene, ganz unbekannt bleiben. Weder werden sie irgendwo citirt, noch hat sie irgend eine alte Sammlung aufgenommen, wie man sich bei Maassen überzeugen kann. Ja, Papst Agapet steht sogar, wie wir sahen, im Widerspruch mit denselben, und scheint vielmehr den Standpunkt des Theodosianischen Gesetzes für Illyricum von 421 einzunehmen: dass die illyrischen Bischöfe jede Neuerung vermeiden und in zweifelhaften Fällen sich nach Constantinopel wenden sollen (unten S. 787), sich selbst aber nur die Appellation nach dem 3. Canon von Sardica in der üblich gewordenen römischen Deutung vorzubehalten.

Schreiben, welche nur in unserer Sammlung enthalten und nicht zugleich von anderwärts beglaubigt sind, haben daher meines Erachtens keine Beweiskraft.

Ich habe aber auch vom kirchenhistorischen Standpunkt aus die schwersten Bedenken gegen die Aechtheit der meisten Schreiben. Denn einerseits ist die Geschichte von Thessalonich, wenn wir von unserer Sammlung absehen, eine vollständig anders geartete; andererseits enthalten die Schreiben selbst eine Menge der grössten historischen Schwierigkeiten, über die man in der Regel nur durch neue Hypothesen u. s. w. hinwegkommt. Es wird also nothwendig sein, auf diese Punkte etwas näher einzugehen.

Die kirchliche Geschichte von Thessalonich stellt sich folgendermassen dar. Zum erstenmal tritt uns ein Bischof Alexander von Thessalonich auf dem Concil von Nicäa (325) entgegen, und würden die Unterschriften des-

selben mehr Glaubwürdigkeit besitzen, so hätte der Bischof von Thessalonich schon damals eine Stellung eingenommen, welche ungefähr der eines Obermetropoliten entspräche (Mansi, II, 881). Jedenfalls nahm er aber schon die Stellung eines Metropoliten von Macedonien ein, denn Eusebius sagt in seinem Leben Constantins ausdrücklich, dass auch die Macedonier den Bischof ihrer Metropole zu der Einweihung der Auferstehungskirche (335) nach Jerusalem gesandt haben: *Μακεδόνες μὲν γὰρ τὸν τῆς παρ' αὐτοῖς μητροπόλεως παρέπεμπον* (IV. 43). Es war Alexander, der auch auf der Synode von Nicäa und auf der eben auf Befehl Constantins in Tyrus zusammengetretenen anwesend war. Er stand auf Seite des Athanasius von Alexandrien, also auf Seite der Nicäner, Hefele I, 461. Auf der Synode von Sardica beantragt der Bischof Aetius von Thessalonich einen seine Kirche betreffenden Canon (16.). Wegen der Grösse und Beschaffenheit Thessalonichs kämen nämlich oft aus anderen Gegenden Presbyter und Diacone dahin; sie wären aber nicht mit einem kurzen Aufenthalt zufrieden, sondern liessen sich dort dauernd nieder und könnten kaum nach langem Zeitraum zur Rückkehr in ihre Heimat gezwungen werden. Die Synode beschloss denn auch, der Kirche von Thessalonich zu Hülfe zu kommen, und verordnete, dass sich auch Presbyter und Diacone, wie die Bischöfe, nicht länger als drei Wochen anderwärts aufhalten dürften, Hefele I, 599.

Damit ist freilich noch nicht viel zur Klarstellung des Verhältnisses der Kirche von Thessalonich zu den anderen näher gelegenen Kirchen und namentlich zu den später sogenannten Patriarchaten erreicht. Und gerade diese Unklarheit machte es wieder möglich, auf Grund des 6. nicänischen Canons auch Thessalonich als einen Bestandtheil des abendländischen oder römischen Patriarchats zu betrachten, wie es z. B. Hefele thut, indem er die Worte: „Ebenso sollen auch zu Antiochien und in den anderen Exarchien (Provinzen)

den Kirchen ihre Vorrechte bewahrt bleiben", neben Rom, Alexandrien und Antiochien auf die Exarchalstühle von Pontus, Asia und Thracien beschränkt und weiterhin behauptet: da im Occident nur Ein Patriarchat war und nach anderen Aeusserungen der ganze Occident zum Patriarchat Rom gehörte, so muss auch Thessalonich unter diesem gestanden haben (I, 395. 399 f.).

Ich kann mich dieser Beweisführung nicht anschliessen. Denn einmal widersprechen ihr die thatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, wie sie auf der ökumenischen Synode von Ephesus 431 deutlich hervortreten, und dieselben auch Hefele anerkennt. Damals machte nämlich, nachdem ein früherer Alexanders von Antiochien unter Beihülfe des Papstes Innocenz I., ep. 24. 3, Coust. p. 852, misslungen war, der Patriarch von Antiochien den Versuch, seine von dem 6. nicänischen Canon anerkannten Obermetropolitanrechte auch auf Cyprus auszudehnen. Die cyprischen Bischöfe aber widersetzten sich diesem, auch von der weltlichen Gewalt unterstützten Versuche und erhoben bei der ökumenischen Synode von Ephesus Beschwerde dagegen, welche die Streitfrage, wie Hefele selbst hervorhebt, auf Grund des 6. nicänischen Canons und des Nachweises der cyprischen Bischöfe, dass ihre Provinz nie unter Antiochien gestanden, dahin entschied: „dass die Kirchen von Cypern in ihrer Unabhängigkeit und in dem Recht, ihre Bischöfe selbst zu weihen (und zu wählen) bestätigt, die Freiheiten aller Kirchenprovinzen überhaupt erneuert und alle Uebergriffe in fremde Provinzen verboten sein sollten", Mansi IV, 1465 sqq., Hefele II, 207 ff. Ein Beweis, dass trotz des 6. Canons von Nicäa neben Rom, Alexandrien, Antiochien und den Exarchien von Pontus, Asia und Thracia noch andere Kirchen selbstständig und von diesen Stühlen unabhängig bestanden und bestehen konnten. In der That berief sich etwas später Bischof Bonifatius von Carthago auf der carthagischen Synode von 525

zum Beweise seines Privilegiums, das Haupt der ganzen africanischen Kirche zu sein, ebenfalls auf den 6. nicänischen Canon: recitetur ex volumine canonum, quid ecclesia Carth., quae est omnium in Africanis regionibus prima, meruit. „Ex Nic. concilio, inter alia ad locum, Confirmationem eorum quae fiunt dandam uniuscuiusque provinciae metropolitano. De praecipuis honoribus, qui maiores ecclesias gubernantibus episcopi constituti sunt. Antiqui mores . . . (can. 6), Mansi VIII, 645. Daraus folgt aber, dass, wenn auch für Thessalonich der Beweis einer solchen Unabhängigkeit von Rom erbracht werden könnte, der 6. nicänische Canon dagegen nicht angerufen werden könnte.

Dann bestreite ich aber auch das Argument Hefele's, dass, weil nur Ein abendländisches Patriarchat bestand und zu ihm der ganze Occident gehörte, nothwendig auch Thessalonich unter ihm stehen musste. Denn, wenn es auch richtig ist, dass im Abendlande nur Ein Patriarchat, das römische, bestand und zu demselben der ganze Occident gehörte, so hat er doch nicht bewiesen, dass auch Illyricum zum Occident und deswegen zum occidentalischen Patriarchat gehörte. Ja, gerade diese seine Annahme, das Fundament seiner Beweisführung, ist, wie ich zeigen werde, durchaus falsch. Und wenn er sie weiter durch einen Hinweis auf die Schreiben unserer Sammlung stützt, so ist es ja gerade die Frage, ob sie ächt oder unächt seien.[1])

Fest steht also für diese Zeit nur, dass auch der Bischof Aetius von Thessalonich ebenso wie die anderen anwesenden Bischöfe, auch aus Palästina, Arabien und Aegypten, im 3. sardicenischen Canon dem römischen Bischof eine Revisionsinstanz bei Absetzungen von Bischöfen zuerkannte — eine

1) Uebrigens behauptet Hefele I, 400 mit Unrecht, wie jetzt alle Forscher zugeben, dass schon Damasus den Ascholius von Thessalonich zu seinem Vicar ernannt habe.

Verfügung, welche indessen mit dem abendländischen Patriarchat nichts zu thun hat.

Doch nunmehr schwindet das Dunkel, welches über die kirchliche Stellung Illyricums gebreitet war. Schon als Damasus um 370 mit italischen und gallischen Bischöfen eine Synode in Rom gegen Auxentius von Mailand und seine Gesinnungsgenossen hielt, trat Illyricum als ein besonderer Kirchenkörper hervor. Unter den 90 oder 93 Bischöfen ist kein illyrischer. Das Schreiben aber, welches die Synode erliess, geht in erster Linie an die Bischöfe in Illyricum und dann an die im Orient. Es enthält auch keine Spur einer Unterordnung Illyricums unter Rom, sondern betont ausdrücklich nur, der in Nicäa festgestellte Glaube müsse festgehalten, und alle Bischöfe des römischen Reiches müssten in demselben übereinstimmen. Die illyrischen Bischöfe möchten ihre Uebereinstimmung mit der römischen Synode schriftlich kundthun, Coustant p. 481 sqq. Noch bestimmter fasste wenige Jahre später, im Jahre 375, Kaiser Valentinian die illyrischen Bischöfe zu Einem Kirchenkörper zusammen, indem er sie zu einem Concil berief, um in der damals schwebenden dogmatischen Frage zu entscheiden: Cum autem accepisset (Val.) quosdam in Asia et Phrygia de divinis dogmatibus controversari, synodum haberi iussit in Illyrico, et quae ab episcopis decreta et sancita fuerant, ad illos misit, qui contendebant. Decreverunt autem qui eo convenerant, fidem in urbe Nicaena expositam servari oportere, Theodoret. h. e. IV. 7. Der Kaiser war mit den Beschlüssen der Synode zufrieden und schrieb an die asiatischen und phrygischen Bischöfe: Synodo permagna in Illyrico celebrata, post accuratam de salutari Verbo disquisitionem, beatissimi pontifices consubstantialem esse trinitatem . . . Nos vero sicut et synodi nunc Romae et in Gallia unam et eamdem sentimus esse substantiam Patris . . . Aber auch die Synode richtete ein Schreiben an sie: Episcopi Illyrici ecclesiis Dei et episcopis

dioecesis Asianae . . ., und theilte ihnen noch überdies ihren Beschluss über die Bischofswahlen mit, IV. 8. Die Tragweite dieser Stellen ist klar. Der Kaiser kennt weder Rom als eine höhere dogmatische Instanz, noch eine Unterordnung Illyricums oder Galliens unter Rom; vielmehr stellt er die Synode der illyrischen Bischöfe denen von Rom oder Gallien als ebenbürtig und gleichmassgebend zur Seite, und bedarf sie für ihre dogmatischen Beschlüsse auch keiner Bestätigung von Rom. Die gleiche Stellung nehmen aber auch die illyrischen Bischöfe selbst ein, und dadurch, dass sie sich noch überdies durch einen Canon über die Bischofswahlen binden, sehen wir sie auch ihre disciplinären Angelegenheiten selbstständig ordnen und sich enger zusammenschliessen. Illyricum steht also 375 selbständig und von Rom unabhängig da, und wenn es auch damals politisch zum Abendlande gehörte, so darf man meines Erachtens daraus doch nicht sofort schliessen, dass es wegen dieser Zugehörigkeit zum Occident auch schon von Rom abhängig sein musste.

Im Jahre 379 wurde Ostillyricum, also unser Gebiet, politisch zum Ostreich geschlagen, und es ist gerade diese Aenderung, welche die Massnahmen herbeigeführt haben soll, wie sie in den Schreiben unserer Sammlung geschildert werden. So meint Hefele: Trotz dieser politischen Abtrennung Illyricums vom Westreiche „blieben die Provinzen dieser Präfectur dennoch kirchlich mit Rom verbunden, und es wurde zu ihrer kirchlichen Oberleitung ein besonderer päpstlicher Vicar (zunächst Bischof Ascholius von Thessalonich durch Papst Damasus) bestellt“ (I, 400). Allein wenn wir die Schreiben unserer Sammlung beiseite lassen, so stellt sich uns ein ganz anderes Bild dar: Illyricum bleibt nach wie vor ein selbständiger Kirchenkörper. Das tritt allerdings nur allmälig, aber immer bestimmter hervor. Als Kaiser Theodosius I. auf dem Wege nach Constantinopel 380 in Thessalonich schwer erkrankte und sich entschloss,

sich taufen zu lassen, fragte er erst den Bischof Ascholius, welchem Glauben er folge, und dieser antwortete, die Meinung des Arius sei nicht in Illyricum eingedrungen und seine Neuerung habe keineswegs die dort gelegenen Kirchen zu täuschen vermocht; vielmehr hätten sie beständig den von den Aposteln verkündigten, vom Concil von Nicäa befestigten Glauben festgehalten. Der Kaiser zögerte darauf nicht mehr, sich von Ascholius taufen zu lassen, Socrat. h. e. V. 6. Aus diesem Vorgang lässt sich zwar nicht erkennen, welche kirchenrechtliche Stellung der Bischof von Thessalonich in Illyricum einnimmt, allein bezeichnend ist es doch, dass er, um seinen persönlichen Glauben gefragt, für die nicänische Orthodoxie von ganz Illyricum eintritt.

Ascholius, den Ambrosius in zwei Briefen (ep. 15. 16.) mit Lobeserhebungen überhäuft, scheint überhaupt auf Theodosius einen günstigen Eindruck gemacht zu haben. Als dieser im Jahre 381 eine Synode nach Constantinopel berief, wurde daher auch er als zum Ostreiche gehörend zum Erscheinen aufgefordert. Er nahm auch daran Theil und genehmigte demnach seinerseits ebenfalls den 3. Canon derselben: „Der Bischof von Constantinopel soll den Vorrang der Ehre nach dem Bischof von Rom haben, weil jenes Neurom ist"; sowie den 2. Canon, durch welchen auch nach Hefele die Appellation an Rom, wenigstens für die orientalische Kirche, ausgeschlossen wurde. Ascholius und mit ihm wohl auch ganz Illyricum bekennt sich also zu dem Grundsatz der griechischen Kirche, „dass sich der kirchliche Rang eines Bisthums nach dem bürgerlichen Rang der Stadt richte", Hefele II, 15 ff. Da die Synode indessen nur die kirchlichen Verhältnisse der griechischen Kirche ordnete und Thracien namentlich unter Constantinopel stellte, so liess sie auch die kirchliche Stellung Illyricums unberührt.

Im Jahre 382 ist Ascholius auf der Synode in Rom, aber keineswegs deswegen weil er unter Rom gestanden ist,

sondern, wie Hieronymus bezeugt, auf kaiserlichen Befehl: Cumque Orientis et Occidentis episcopos . . . Romam imperiales litterae contraxissent, ep. 108 ad Eustoch. n. 6. Und in wie hohem Ansehen er auch in der orientalischen Kirche stand, bezeugt das Schreiben der Synode in Constantinopel 382 an die zu Rom, welches nach Papst Damasus, Ambrosius, Britto (von Trier?) und Valerianus (von Aquileia) auch ihn namentlich anführt, Coust. p. 557.

Dass überhaupt damals die Competenzen des römischen Bischofs noch sehr geringfügig waren, das zeigte sich, als die von Kaiser Theodosius nach Capua berufene Plenarsynode (391) die Untersuchung und Entscheidung der Angelegenheit des Bischofs Bonosus von Sardica dem Bischof Anysius von Thessalonich zugleich mit den Bischöfen von Illyricum, „insbesondere aber denen von Macedonien" übertrug. Es wird also der alte Canon festgehalten, dass jeder kirchliche Streit an Ort und Stelle untersucht und entschieden werden soll; von Rom ist keine Rede. Zwar schreibt darauf der mit der Sache beauftragte illyrische Kirchenkörper an den Papst Siricius, er möge die Entscheidung treffen; allein im höchsten Grade bezeichnend lehnt er das Ansinnen ab, da nicht er, sondern Anysius und die anderen illyrischen Bischöfe von der Synode in Capua mit der Autorität, statt ihrer zu entscheiden, betraut worden seien; er könne nur „die Norm ihrer Entscheidung erwarten", Coust. p. 679. Sie haben denn auch, wie Innocentius I. erwähnt, ein Urtheil gefällt, welches bis auf diesen Papst massgebend war, p. 835.

Ueberhaupt genoss nach Theodoret das kirchliche Illyricum bei Kaiser Theodosius I. ein ganz besonderes Ansehen. Als dieser bei den occidentalischen Bischöfen darauf drang, dass sie zur Beendigung der langjährigen Wirren in der Antiochenischen Kirche den Bischof Flavian anerkennen, lässt Theodoret den Kaiser sie folgendermassen anreden: Flaviano episcopo adhaerent orientales ecclesiae, et cum

orientali dioecesi Asianam quoque totam, et Ponticam, et Thracicam communione coniunctas habet. Sed et Illyricum universum eundem agnoscit orientalibus episcopis praesidere. His monitis cedentes Occidentis episcopi, simultatem se posituros . . . polliciti sunt, V. 23. Diese Stelle ist in dreifacher Hinsicht von Wichtigkeit; denn einmal zeigt sie, wie die illyrische Kirche ohne Rücksicht auf Rom und gegen dasselbe sich selbständig für Flavian von Antiochien entscheidet; dann wird sie geradezu den Patriarchaten und Exarchien der orientalischen Kirche, wie sie im 6. nicänischen und 2. constantinopolitanischen Canon genannt werden, ebenbürtig und gleichgewichtig zur Seite gesetzt; drittens scheint Theodoret die illyrische Kirche nicht zu der abendländischen, sondern zur morgenländischen zu nehmen. Ebenso hebt Theodoret hervor, dass in der Angelegenheit des Johannes Chrysostomus sich sämmtliche illyrische Bischöfe für diesen entschieden: Iniquum porro facinus supra caeteros detestati sunt episcopi Europae, et se ab auctorum communione seiunxerunt: ad quos Illyrici etiam episcopi omnes accessere. Orientalium vero civitatum plurimi facinoris quidem communionem vitarunt, ecclesiae tamen corpus non distraxerunt, V. 24.

Uebrigens zählten auch Constantinopel und Rom selbst damals Thessalonich unter die Patriarchate und Exarchate, da Marius Mercator in seinem Commonitorium, Mansi IV, 293 erzählt: Nachdem Bischof Atticus den Cölestius aus Constantinopel vertrieben, schickte er darüber Schreiben in Asiam et Thessalonicam et Carthaginem ad episcopos, und ebenso sei es mit der Tractoria des Papstes Zosimus der Fall gewesen: et orientales ecclesias Aegypti dioecesim et Constantinopolim et Thessalonicam et Hierosolyma similia eademque scripta ad episcopos transmissa esse suggerimus.

Ein Verhältniss der Unterordnung Illyricums unter Rom ist also, wenn wir von den Schreiben unserer Sammlung

absehen, bisher nirgends zu entdecken.[1]) Da regelt plötzlich 421 ein Edict des Kaisers Theodosius an den Praefectus praetorio von Illyricum die kirchliche Stellung der Präfectur, indem es vorschreibt: Omni innovatione cessante, vetustatem et canones pristinos ecclesiasticos, qui nunc usque tenuerunt, per omnes Illyrici provincias servari praecipimus: ut si quid dubietatis emerserit, id oporteat non absque scientia viri reverentissimi sacro-sanctae legis antistitis urbis Constantinopolitanae, quae Romae veteris praerogativa laetatur, conventui sacerdotali sanctoque iudicio reservari, Coust. p. 1029. Damit wird allerdings eine gewisse Angliederung Illyricums an das Patriarchat Constantinopel befohlen, indem auf Grund des 3. Canon von 381 die oberste Jurisdiction des Bischofs von Constantinopel, welche im 2. Canon desselben Concils nur auf Thracien beschränkt worden war, auch auf das anstossende, zum Ostreich politisch gehörende Illyricum ausgedehnt wurde. Der Grund, welcher diese kaiserliche Verfügung veranlasste, ist nicht näher angegeben; es wird nur auf eine „Neuerung" hingewiesen, welche darin offenbar liegen sollte, dass die illyrischen Bischöfe in zweifelhaften Fällen in Rom und nicht in Constantinopel aufragten, und dass man anfing, in diesem Verfahren eine jurisdictionelle Unterordnung unter Rom zu erblicken. Doch das Gesetz blieb bestehen und wurde nicht blos in den Codex Theodosianus lib. 16 tit. 2 leg. 45, sondern auch in den Codex Justinianus lib. 1 tit. 2 leg. 6 aufgenommen, so dass also den Gesetzbüchern von der angeblichen Zurücknahme des-

1) Denn wenn auch der römische Diacon Theodor bei Palladius, vita Chrysost., ed. Venet. 1532 p. 25, sagt: auch Bischof Anysius von Thessalonich habe in der Angelegenheit des Chrysostomus ein Schreiben nach Rom geschickt und darin mitgetheilt: Romanae se ecclesiae iudicium sequi fatebatur, so beweist dies so wenig eine Unterordnung unter Rom, als wenn orientalische Kirchen das römische Urtheil zu dem ihrigen machten.

selben (Coust. p. 1029 sqq.; Haenel, Corp. leg. p. 240) nichts bekannt ist.

Es kann sich daher nur fragen, wie sich die illyrische Kirche und Rom zu dieser kaiserlichen Anordnung verhielten. Diese Frage löst, wenigstens nach einer Seite, das Concil von Ephesus 431, indem es auf das bestimmteste ausspricht, Illyricum habe nicht unter dem römischen Bischofe gestanden. Als nämlich die Synode eine Deputation an die Kaiser sandte, gab sie ihr auch ein Schreiben an dieselben mit, worin es heisst: Sancta proinde et oecum. synodus, cuius consessui adest et Coelestinus sanctissimus piissimusque magnae vestrae Romae archiepiscopus et universa occidentalis synodus, per sanctissimos episcopos, quos ad nos ipsa misit, totaque Africa et Illyricum, legitime mota, ipsum apostatici conciliabuli auctorem Joannem . . ., Mansi IV, 1462. Denn deutlicher, meine ich, kann es nicht ausgesprochen werden, dass wie Africa so auch Illyricum nicht zu der unter dem römischen Bischof stehenden abendländischen Synode gehörte, und dass beide Kirchen als selbständige Organisationen neben der Kirche von Rom mit ihrer abendländischen Synode standen. Von Africa ist dies auch aus anderen Quellen bekannt, indem der Bischof Aurelius von Carthago z. B. auf der 3. carthagischen Synode von sich sagte: Ego enim cunctarum ecclesiarum dignatione Dei, ut scitis fratres, sollicitudinem sustineo, Mansi VIII, 645. Die africanische Kirche selbst aber hatte eben den römischen Bischöfen gegenüber ihre Selbständigkeit vertheidigt, hatte den 3. Canon von Sardica, den Rom für einen nicänischen ausgegeben und anzuwenden versucht hatte, als unächt auf Grund der aus Alexandrien und Constantinopel beigeschafften Abschriften der nicänischen Canones zurückgewiesen und sich überdies römische Legaten und Executoren verbeten. Aehnlich verfasst wird man sich darum auch die der africanischen zur Seite gestellte illyrische Kirche vorstellen müssen, da sie wie jene nicht zu der abendländischen

Synode des Papstes gehörte. Ich sage: ähnlich, weil die illyrischen Bischöfe den 3. Canon des Concils von Sardica, das die Africaner überhaupt nicht kannten, mitbeschlossen hatten und auch befolgt zu haben scheinen, bis das Edict des Kaisers Theodosius 421 ihnen es verbot und sie an Constantinopel wies. Wie aber der 3. sardicensische Canon keine Unterordnung der einzelnen Kirchenkörper unter Rom bedeutete, so beugte auch das kaiserliche Edict von 421 den illyrischen nicht unter Constantinopel. Auch das geht deutlich aus dem Schreiben der Synode von Ephesus hervor, indem es wie Rom mit seiner abendländischen Synode und Africa so auch Illyricum der aus der griechischen Kirche gesammelten ökumenischen Synode gegenüberstellt und gleich jenen sich an dieser nur betheiligen lässt.

Ist aber diese Auffassung des Synodalschreibens richtig, so haben wir auch zugleich den Beweis, dass Rom selbst diese selbständige Stellung der illyrischen Kirche anerkannte. Denn nicht nur fasste die Synode von Ephesus ihr Schreiben in Uebereinstimmung mit den Legaten des Papstes Cölestin ab, sondern zwei von diesen, der Bischof Arcadius und der römische Presbyter Philippus, befanden sich sogar in der Deputation der Synode, welche das Schreiben den Kaisern überbringen sollte, Mansi IV, 1462. Gerade aber der Legat Philippus, der eifrige Vertheidiger eines römischen Primats, hätte sich sicher nicht zum Ueberbringer eines Schreibens hergegeben, das über die africanische und illyrische Kirche eine falsche Auffassung zum Nachtheile Roms enthalten hätte.

Dieser ganzen Darstellung entspricht die Stellung des Bischofs von Thessalonich auf dem Concil zu Ephesus. Dabei lege ich kein besonderes Gewicht auf ein kaiserliches Schreiben an dieses Concil, in dessen Adresse Rufus von Thessalonich unmittelbar nach Cölestin von Rom genannt ist: Coelestino, Rufo, Augustino . . ., Mansi IV, 1395; es zeigt aber das grosse Ansehen, in dem Rufus persönlich oder

vielleicht auch amtlich stand, geradeso wie das Schreiben der Nestorianer an ihn, worin sie dessen Abwesenheit von Ephesus beklagen, da bei seiner Anwesenheit die Synode einen anderen Verlauf genommen haben würde, Mansi IV, 1411. Weit wichtiger ist der Rang, welcher seinem Stellvertreter, dem Bischof Flavian von Philippi, angewiesen wird. Schon in der Präsenzliste steht er unter den Patriarchen und grossen Exarchen: Cyrillo Alexandriae; Juvenali Hierosol., Memnone Ephes.; Flaviano Philippens., qui Rufi quoque reverendiss. Thessalonicens. episcopi locum gerebat; Theodoto Ancyrae Galatiae I; Firmo Caesareae Cappadociae I, a. O. IV, 1123. In den Unterschriften steht er aber noch weiter oben an: Cyrillus von Alexandrien, Juvenal von Jerusalem, Flavian von Philippi, Firmus von Caesarea, Memnon von Ephesus, IV, 1211. Als aber die Legaten des Papstes Cölestin angekommen waren, unterschreibt Flavian gar zwischen denselben: Cyrillus, Arcadius (Bischof und päpstlicher Legat), Juvenalis, Projectus (Bischof und päpstlicher Legat), Flavianus, Philippus (Presbyter und päpstlicher Legat), Firmus, Memnon, IV, 1363. Endlich nimmt er diesen Rang auch in der Deputation an die Kaiser ein: Arcadius, Juvenalis, Flavianus, Firmus, Theodotus, Acacius, Evoptius, Philippus presbyter (der päpstliche Legat), IV, 1462.

Auf der ökumenischen Synode zu Chalcedon 451 war Anastasius von Thessalonich ebenfalls nicht anwesend, hatte aber den Bischof Quintillus von Heraclea in Macedonien zu seinem Stellvertreter ernannt. Auch da die nämliche Erscheinung, wie zu Ephesus, dass Quintillus als Stellvertreter des „Erzbischofs" (Obermetropoliten) von Thessalonich unter den Patriarchen und Exarchen unterzeichnet: Paschasinus, Lucentius, Bonifatius, die drei römischen Legaten, Anatolius von Constantinopel, Maximus von Antiochien, Quintillus episcopus Heracleae Macedoniae, gerens vicem Anastasii sanctissimi archiepiscopi Thessalonicensis definiens . . . subscripsi.

Et reliqui omnes eodem ordine et serie definientes subscripserunt. Stephanus episcopus metropolitanus Ephesi subscr., Mansi VI, 1081. Die Präsenzliste der vierten Sitzung hat die nämliche Reihenfolge; als es aber dann zur Abstimmung über das dogmatische Schreiben des Papstes Leo kam, votirte die gesammte illyrische Kirche geschlossen beinahe zu allerletzt, Quintillus als Stellvertreter des Anastasius an der Spitze der Metropoliten, denen wieder die Bischöfe, nach den einzelnen Metropolen geordnet, folgen, VII, 3. 27 sqq. In der fünften Sitzung, nachdem Juvenal von Jerusalem eingetreten war, musste Quintillus als Stellvertreter des Anastasius hinter jenen in der Präsenzliste zurücktreten, und folgen ihm nun Thalassius von Cäsarea in Cappadocien und Stephan von Ephesus, VII, 97. Ebenso auch später, VII, 119. 179. 186 u. ö., wie Quintillus denn an dieser Stelle auch unterschreibt, VII, 138. Noch weit mehr tritt indessen die Stellung der illyrischen Kirche hervor, als es sich neuerdings um das Schreiben Leo's handelte. Die päpstlichen Legaten wollen schon die Synode verlassen; da schlagen die kaiserlichen Commissäre eine neue Commission zur Verständigung darüber vor, und zwar nach Patriarchaten und Exarchien: Gloriosissimi iudices dixerunt: Si placet, ab orientalibus reverendissimis sex, et ab Asiana regione tres, et ab Illyrico tres, et a Pontica tres et a Thracia tres, praesentibus etiam sanctissimo archiepiscopo Anatolio, et reverendissimis Romanis, conveniamus intro in oratorio s. martyris, et omnibus ab iisdem consequenter requisitis, quae placuerint de sancta fide, manifesta nobis fiant. Nachdem auch der Kaiser diesen Vorschlag genehmigt hatte, trat die Commission wirklich zusammen, darunter aus Illyricum Quintillus, Atticus, Metropolit von Nicopolis, und Bischof Sozon von Philippi, also der Stellvertreter des Obermetropoliten Anastasius, je ein Vertreter der Metropoliten und der Bischöfe, VII, 102. 106. 107.

Bekanntlich erweiterte der Bischof von Constantinopel durch den 28. Canon dieser Synode seinen Jurisdictionsbezirk bedeutend, indem ihm ausser Thracien auch die Exarchien Asia und Pontus untergeordnet wurden. Aber gerade dieser Canon beweist uns aufs neue, dass Illyricum trotz des Edikts Kaisers Theodosius von 421 und der Aufnahme desselben in den Codex Theodosianus in keiner kirchlichen Unterordnung unter Constantinopel stand. Ja, die illyrischen Bischöfe bezeugten ihre Abneigung gegen diesen Canon ausdrücklich noch dadurch, dass ihn weder der Stellvertreter des Anastasius Quintillus noch die meisten anderen illyrischen Bischöfe unterschrieben, VII, 429. Und es geschah auch nicht, so lange Anastasius von Thessalonich lebte, da Papst Leo noch 453 an Bischof Julianus von Cos schreibt, der Bischof, welcher ihm die Ordination des neuen Bischofs Euxitheus von Thessalonich gemeldet, habe auch berichtet, dass Anatolius von Constantinopel die illyrischen Bischöfe dränge, ihm ihre Unterschriften zu geben, ep. 117, Migne 54, 1039.

Es wäre nun allerdings wichtig, den Beweggrund ihres Verhaltens zu erfahren. Allein darüber bleiben wir unaufgeklärt. Möglich, dass sie sich auf Papst Leo's Standpunkt stellten, der, auf den 6. nicänischen Canon gestützt, nur den Rang und die Privilegien Alexandriens und Antiochiens vertheidigte (Döllinger, Das Papstthum, S. 19. 356 n. 87); doch wahrscheinlich ist es nicht, da, wie wir sahen, Bischof Ascholius von Thessalonich selbst einst den 3. Canon von Constantinopel, auf den sich der 28. chalcedonische ausdrücklich beruft, mitbeschlossen hatte. Die illyrischen Bischöfe können eben so gut aus einem ähnlichen Beweggrunde gehandelt haben, wie der Exarch Thalassius von Pontus, welcher ebenfalls seine Unterschrift unter dem 28. Canon verweigerte, wohl deswegen weil er der Unterordnung seiner Exarchie unter Constantinopel nicht zustimmen wollte, denn den Grund seiner Weigerung sprach er auch dann nicht aus, als er

später darüber vernommen wurde. Sie mochten, nachdem sie bereits politisch zum Ostreich und in einem gewissen Sinn auch kirchlich zur östlichen Kirche gehörten, fürchten, dass sie früher oder später ebenfalls ihre Selbständigkeit an Constantinopel verlieren dürften. Hatte doch schon einige Decennien früher Palladius geschrieben: Inventor namque iniquitatis et pessimae concupiscentiae agricola serpens, cum iam novae haereseos non inveniret speciem, ecclesiae praesules ambitionis et primatus vitio contra se invicem et immutuam concitavit caedem, vita Chrys. p. 201.

Doch ist aus den Akten des chalcedonischen Concils noch eine andere Episode hervorzuheben. Als nämlich die Synode von Constantinopel unter dem Vorsitz des Flavian 448 den Eutyches verdammte, legte dieser nach der Angabe seines Vertheidigers, des Mönches Constantin, sofort Appellation an die Synoden von Rom, Alexandrien, Jerusalem und Thessalonich ein: Eutyches dum legeretur damnatio, appellavit sanctum concilium sanctissimi episcopi Romani, et Alexandrini, et Hierosolymitani, et Thessalonicensis, et haec in gestis non sunt inserta, Mansi VI, 818. Diese Angabe konnte zwar auf dem Concil zu Chalcedon nicht mehr festgestellt werden; allein nach Allem scheint die Appellation des Eutyches nur wegen des Lärms nicht gehört worden zu sein. Hier kommt es aber nicht darauf an, sondern auf die ebenbürtige Stellung, welche der Synode des Bischofs von Thessalonich neben denen von Rom, Alexandrien und Jerusalem angewiesen wird, ohne dass das chalcedonische Concil einen Einspruch dagegen erhebt.

Für diese und die nächste Zeit tritt nun Kaiser Justinian I. durch Nov. 19, in welcher er den Bischof von Prima Justiniana zum Obermetropoliten über einen Theil der bis dahin unter dem Bischof von Thessalonich stehenden Provinzen erhebt, mit dem Zeugnisse ein, dass der Bischof von Thessalonich nicht blos Metropolit, sondern auch Erzbischof (Ober-

metropolit) mit einer gewissen Prärogative gewesen sei, kraft deren er eine Anzahl von Provinzen unter sich hatte, mit allen Vollmachten, welche einem autonomen Exarchen zukamen: et praerogativam et omnem licentiam suam auctoritatem eis (antistitibus) impertire et eos ordinare, et in omnibus supra dictis provinciis primum habere honorem, primam dignitatem, summum sacerdotium, summum fastigium; a tua sede creentur et te solum archiepiscopum habeant, nulla actione adversus eum Thessalonicensi episcopo servanda; sed tu ipse et omnes Primae Justin. antistites sint eis iudices et disceptatores, quidquid oritur inter eos discrimen ipsi hoc dirimant et finem ei imponant, et eos ordinent, neque ad alium quendam eatur, sed suum cognoscant archiepiscopum omnes praedictae provinciae et eius sentiant creationem, et vel per se vel per suam auctoritatem vel clericos mittendos habeat omnem potestatem omnemque sacerdotalem censuram et creationis licentiam. — — quando autem tuae sedis gubernatorem ab hac luce decedere contigerit, pro tempore archiepiscopum eius a venerabili suo concilio metropolitanorum ordinari sancimus, quemadmodum decet archiepiscopum omnibus honoratum in ecclesiis provehi, nulla penitus Thessalonicensi episcopo nec ad hoc communione servanda.

Justinian setzt freilich scheinbar den Anfang dieser Prärogative des Bischofs von Thessalonich erst in die Zeit, als Attila Sirmium eroberte und der Praefectus praetorio (?) Apennius, von da nach Thessalonich flüchtend, auch die Präfectur dahin übertrug: quum enim in antiquis temporibus Sirmii praefectura fuerit constituta, ibique omne fuerat Illyrici fastigium tam in civilibus quam in episcopalibus causis, postea autem Attilanis temporibus eisdem locis devastatis Apennius praefectus praetorio de Sirmitana civitate in Thessalonicam profugus venerat, tunc ipsam praefecturam et sacerdotalis honor secutus est, et Thessalonicensis episcopus non sua auctoritate sed sub umbra praefecturae meruit aliquam

praerogativam. Da indessen diese Angabe, so verstanden, dass erst 442 Thessalonich der Sitz der Präfectur von Illyrien geworden sei und der Bischof desselben infolge davon eine Prärogative erhalten habe, der politischen und kirchlichen Geschichte Illyricums widerspricht, so schliesse ich mich der Ansicht de Marca's an, dass seit Apennius Flucht nach Thessalonich sowohl der hier sitzende Praefectus praetorio als der Bischof ihre Autorität auch auf die von Apennius verlassenen Provinzen ausdehnten, de primatibus IV, 32, Bamb. 1789. Justinian hat demnach, wie er es auch selbst sagt, 535 die Exarchie Thessalonich nur wieder auf ihre alten Grenzen beschränkt, nachdem er die früher in Sirmium bestandene Präfectur in Prima Justiniana wieder hergestellt hatte: necessarium duximus ipsam gloriosissimam praefecturam, quae in Pannonia fuerat constituta, in nostra felicissima patria collocare . . .

Nur um zwei Jahre früher (533) rechnete übrigens Justinian selbst noch Thessalonich unter die Exarchien, da er, wie wenigstens die Paschalchronik angibt, sein Decret gegen Nestorius etc. nach Rom, Jerusalem, Antiochien, Thessalonich und Ephesus schickte, Migne, curs. gr. 92, 890. Und sogar als er einen Theil der Provinzen davon losgerissen hatte, um den von ihm zum Obermetropoliten erhobenen Bischof von Prima Justiniana damit auszustatten, blieb der Bischof von Thessalonich noch immer in seiner früheren Stellung. Auf der fünften, von Justinian berufenen und beeinflussten ökumenischen Synode steht wenigstens der Stellvertreter des Bischofs Elias, der Bischof Benignus von Heraclea in Macedonien, wie auf der Synode zu Chalcedon, unmittelbar nach den Patriarchen und vor den Exarchen von Cäsarea und Ephesus, Mansi IX, 173. 160 sq. 194. 199. 389.

Wir haben aber auch für diese Zeit keine ächte päpstliche Schreiben, welche dem gefundenen Thatbestand widersprechen oder auf eine Unterordnung Illyricums unter

Rom oder gar auf ein päpstliches Vicariat Thessalonich nur entfernt hindeuteten, — ausgenommen ep. 14 Leo's I., von welcher später gesprochen werden soll. Dabei braucht nicht mehr auf die schon behandelten Schreiben der Päpste Damasus und Siricius hingewiesen zu werden, überhaupt nicht auf Schreiben, welche vor der angeblichen Begründung des päpstlichen Vicariats Thessalonich durch Innocenz I. 412 Juni 17 liegen. Allein gerade die ächten Schreiben dieses Papstes an die illyrische Kirche zeigen uns ein ganz anderes Bild. Ohne Zweifel wandte man sich, wie ja auch das Edict des Kaisers Theodosius von 421 bezeugt, in zweifelhaften Fällen nach Rom; auch abgesetzte oder sonstwie gemassregelte Bischöfe und Cleriker kamen, wie aus Africa und anderwärtsher, aus Illyricum dahin, um hier gegen die Entscheidungen an Ort und Stelle oder gegen ihre Bischöfe Hülfe zu suchen. Aber Anfragen, welche auch aus der östlichen Kirche in Rom gestellt wurden, so wenig, als die Antworten darauf begründeten schon eine Unterordnung unter Rom; und in Personalfragen mischte sich Rom seit Jahrhunderten, wie die Streitigkeiten darüber mit Africa schon zu Cyprians Zeit und gerade jetzt in diesen Jahren wieder beweisen (Döllinger, Das Papstthum S. 313 n. 11; 348 n. 74); durch den 3. sardicensischen Canon aber hatten wenigstens die Bischöfe, soweit er anerkannt war, in Rom eine Revisionsinstanz erhalten. Es fragt sich nur, wie sich die autonomen Kirchen in solchen Angelegenheiten zu Rom stellten. An ep. 17 des Innocenz wird uns die Stellung der illyrischen Kirche im Jahre 414 klar werden.

Das Schreiben ist an die Bischöfe Rufus von Thessalonich, Eusebius und eine Reihe anderer Bischöfe, wie es heisst, in Macedonien gerichtet. Allein schon Coustant p. 829 vermuthete, dass es eigentlich Illyricum heissen sollte; und der letzte Bischof Marcianus von Naissus gehörte in der That nicht zu Macedonien. Innocenz selbst aber sagt uns,

dass die relatio dieser Bischöfe „Anfragen" (nr. 7: ventum est ad tertiam quaestionem) gewesen, welche sie an den apostolischen Stuhl quasi ad caput ecclesiarum, nicht also aus dem Grunde einer besonderen Unterordnung der illyrischen Kirche unter Rom, geschickt hätten. Es waren jedoch diese Anfragen nicht zum erstenmale gestellt und beantwortet worden; vielmehr betrachteten sich die Bischöfe durch die erste Antwort nicht für gebunden und erhoben sogar Bedenken dagegen, was Innocenz als „etwas beleidigend" für den apostolischen Stuhl bezeichnet: adverti sedi apostolicae . . . aliquam fieri iniuriam, cuius adhuc in ambiguum sententia duceretur. Er will deshalb nochmals antworten und ausführlichere Beweisgründe anführen. Allein die Antwort zeigt, dass die illyrischen Bischöfe ihre Disciplin ganz selbstständig geordnet hatten, und dass diese eine wesentlich verschiedene Gestalt von der römischen angenommen hatte, bis Innocenz es schliesslich sogar selbst ausspricht, seine Kirche erstrecke sich nicht auf Illyricum und habe auch ein anderes Gesetz, als die illyrische: Sed nostrae lex est ecclesiae . . ., dem er dann apud vos entgegensetzt (nr. 8). Es handelte sich aber um eine Bestimmung der abendländischen Synode, über welche auch Africa schon öfter verhandelt hatte, Coustant p. 834 n. i, 732 sqq.; Hefele II, 82 f. 59.

Wir hörten, dass die Synode von Capua dem Bischof Anysius von Thessalonich und den illyrischen Bischöfen das Urtheil über den Bischof Bonosus von Sardica übertragen hatte. Innocenz kommt auf dasselbe zurück und behauptet, die Bischöfe hätten den Zeitumständen entsprechend bebeschlossen, dass die von Bonosus Geweihten als solche in die Kirche aufgenommen werden sollen. Das entspreche nicht den alten, von den Aposteln der römischen Kirche übergebenen Regeln. Allein der Papst hütet sich doch, einfach die römische Disciplin den illyrischen Bischöfen, wie wenn sie Rom untergeordnet wären, vorzuschreiben; denn

sie gehören nach ihm nicht zu denen, welche römischen Befehlen gehorchen müssen, sondern zu denen, welche freiwillig die römische Kirche zu hören pflegen: Iam ergo quod pro remedio ac necessitate temporis statutum est, constat primitus non fuisse, ac fuisse regulas veteres, quas ab apostolis vel apostolicis viris traditas ecclesia Romana custodit, custodiendasque mandat eis, qui eam audire consueverunt. Sed necessitas temporis id fieri magnopere postulabat. Ergo quod necessitas pro remedio invenit, cessante necessitate, debet utique cessare pariter quod urgebat: quia alius est ordo legitimus, alia usurpatio, quam tempus fieri ad praesens impellit (nr. 9).

Die ep. 18 des Innocenz zeigt noch deutlicher, dass die illyrischen Bischöfe keineswegs gesonnen waren, ihre Selbstständigkeit von Rom aus untergraben zu lassen. So hatten sie es, wie Innocenz selbst sagt, übel genommen, dass dieser, nachdem sie bereits ihr Urtheil über zwei nicht weiter bekannte Männer Bubalius und Taurianus gefällt hatten, die Sache nochmals untersuchte. Das, meint er, sich entschuldigend, hätten sie nicht gebraucht; durch öftere Untersuchung leuchte die Wahrheit nur um so heller: Grave non oportuit videri piissimis mentibus vestris, cuiuscumque retractari iudicium, quia veritas exagitata saepius magis splendescit in luce; et pernicies revocata in iudicium, gravius et sine poenitentia condemnatur. Nam fructus divinus est, iustitiam saepius recenseri, fratres carissimi. Man sieht, eine rechtlich begründete höhere Instanz macht Innocenz nicht geltend.

Endlich stellt Innocenz selbst die illyrische Synode ebenbürtig der römischen zur Seite, ep. 22. Ein illyrischer Bischof Maximianus hatte nämlich an den Papst geschrieben, er möge durch ein Schreiben den Bischof Atticus von Constantinopel, mit dem wegen des Chrysostomus die Gemeinschaft abgebrochen war, in die Gemeinschaft aufnehmen. Innocenz wundert sich über ein solches Ansinnen, da Atticus

doch weder an ihn noch an die Synode von Illyricum darüber geschrieben habe: a quo nec missas ullas saltem epistolas ad nos vel ad vestram synodum utique pertulisti . . . Quod neque apud vos, neque apud nos, ut praedixi, Atticus missis aliquibus suorum vel dicere voluit vel demonstrare . . . Da nun aber synodus ein in sich abgeschlossener Kirchenkörper heisst, und da Innocenz es für genügend erklärt, wenn sich Atticus nur an die illyrische Synode gewendet hätte, so folgt auch aus diesem Briefe, dass der Papst noch die autonome Stellung der letzteren anerkannte.

Zu dieser Auffassung stimmen vollkommen die Vorgänge unter Cölestin I. Als unter ihm der Bischof Nestorius von Constantinopel eine neue Lehre aufstellte und ihm vor Allen Bischof Cyrillus von Alexandrien, daneben auch Cölestin entgegentraten, legte jener diesem nahe, es komme darauf an, die einzelnen Kirchenkörper zu sammeln, um ein einstimmiges Votum gegen Nestorius zu erlangen; zu diesem Zwecke solle aber Cölestin an die Macedonier und Orientalen (Antiochien) schreiben: Opus est autem ut tuae pietatis super hac re sententia tum piissimis Deique amantissimis Macedoniae episcopis, tum omnibus Orientis antistitibus per litteras manifesta fiat. Illis enim cupientibus ansam dabimus, ut uno animo in una sententia persistant, et rectae fidei, quae impugnatur, opem ferant, Coust. p. 1094. Cölestin thut dies auch: Eadem autem scripsimus et ad sanctos fratres et coepiscopos nostros, Joannem (Antioch.), Rufum (Thessalonic.), Juvenalem (Hierosol.) et Flavianum (Philippens.) ut nota sit de eo nostra, immo Christi nostri divina sententia, Coust. p. 1107. Und wir besitzen wirklich noch Cölestins Schreiben: Coelestinus episcopus Johanni, Juvenali, Rufo et Flaviano episcopis per Orientem, a pari, a. O. Daran erinnert auch Bischof Firmus von Cäsarea in Cappadocien in der zweiten Sitzung des Concils von Ephesus 431 mit den bezeichnenden Worten: Apostolica et sancta sedes Coelestini sanctissimi epi-

scopi per litteras, quas ad religiosissimos episcopos Cyrillum Alexandrinum, Juvenalem Jerosolymitanum et Rufum Thessalonicensem, nec non ad sanctas Constantinopolis et Antiochiae ecclesias misit, etiam ante de praesenti negotio sententiam regulamque praescripsit, quam nos quoque secuti . . ., Coust. p. 1153. Es kann nicht entgehen, dass in allen diesen Zeugnissen der Bischof von Thessalonich als ein von der abendländischen Synode unabhängiger, sogar mit den Patriarchen der östlichen Kirche auf gleicher Linie stehender Bischof behandelt wird. Und wenn Cölestin sein Schreiben auch an den Bischof Flavian von Philippi sandte, so lässt diesen Firmus in seiner Ansprache hinweg, offenbar weil nach der Anschauung der östlichen Kirche es genügte, dass Flavians Obermetropolit das päpstliche Schreiben erhielt. Dass aber der Vertreter des Bischofs Rufus von Thessalonich, der nämliche Flavian von Philippi, an den Cölestin sein Schreiben ebenfalls gerichtet hatte, auf der Synode von Ephesus seine Stelle unter den Patriarchen und Exarchen, sogar zwischen den päpstlichen Legaten einnahm, und dass die illyrische Kirche von derselben Synode unter Zustimmung der päpstlichen Legaten als ein von der abendländischen Synode und dem Papste unabhängiger Kirchenkörper erklärt wurde, ist bereits oben gezeigt worden (S. 790. 788).

Die gleiche Anschauung von dem Range Thessalonichs vertritt der Kirchengeschichtschreiber Socrates. Als er, ein eifriger Vertheidiger der Translationen der Bischöfe, die Zulässigkeit der Wahl des Bischofs Proclus für den bischöflichen Stuhl von Constantinopel beweisen wollte, führte er ein (angebliches) Schreiben Cölestins an Cyrill von Alexandrien, Johannes von Antiochien und Rufus von Thessalonich an, worin er die Zulässigkeit der Translationen ausgesprochen haben sollte, VII. 40.

Insbesondere merkwürdig ist ein Brief Leo's I. (ep. 47, Migne 54, 839) an den Bischof Anastasius von Thessalonich

449 Oktober 13, also unmittelbar nach der Räubersynode von Ephesus und längst nachdem Leo diesen gemäss unserer Sammlung auf seine Bitte zum päpstlichen Vicar gemacht haben will (ep. 6, p. 617). Darin wird nämlich weder direct noch indirect angedeutet, dass Anastasius päpstlicher Vicar sei, noch dass er, nachdem Leo und die abendländische Synode zur Räubersynode Stellung genommen, als zu dieser Synode gehörig ihrer Entscheidung folgen müsse. Vielmehr beglückwünscht der Papst den Bischof, dass er nicht an der Räubersynode Theil genommen habe; denn wenn er sich auch ohne Zweifel von dem so grossen Verbrechen frei gehalten haben würde, so wäre er doch den Unbilden nicht entgangen. Jetzt sei aber die Zeit der Prüfung. Sollte Anastasius etwas von den gottlosen Constitutionen zukommen, so protestire er und mahne, dass er weder zu der Verdammung des unschuldigen Flavian noch zur Annahme des nichtswürdigen Dogma seine Zustimmung gebe. Dagegen möge er sich alle Mühe geben, damit er die Herzen aller Brüder stärke.

Ebenso wenig können die übrigen Aeusserungen Leos über Thessalonich vermuthen lassen, dass es ein päpstliches Vicariat gewesen. Denn wenn er, wie wir schon sahen, schreibt, der Bischof, welcher die Ordination des Euxitheus, des Nachfolgers des Anastasius, gemeldet, habe auch berichtet, Anatolius von Constantinopel dränge die illyrischen Bischöfe, den 28. chalcedonischen Canon zu unterschreiben, so hat dies nur dann einen Sinn, wenn Illyricum eine autonome, von Rom unabhängige Kirche war. Ausserdem deutet er aber nichts an, weder dass Euxitheus ihn um Bestätigung im Vicariat gebeten noch dass er ihm es übertragen habe. Im Jahre 457 September 1 behandelt zudem auch Leo den Bischof von Thessalonich in ganz gleicher Weise, wie das chalcedonische Concil mit ihm verfuhr. Anatolius von Constantinopel hatte Leo den Aufruhr der Eutychianer und die

Ermordung des Bischofs Proterius in Alexandrien nach dem Tode des Kaisers Marcianus 457 mitgetheilt. Sogleich ergriff Leo Massregeln zur Aufrechthaltung des Chalcedonense. Es bot sich ihm aber kein besserer Weg, als sich an den Kaiser und die Häupter der grossen Kirchen zu wenden, welche seine „Mahnung" dann weiter verbreiten sollten. Da sehen wir jedoch, dass auch Leo Illyricum zu den grossen Kirchen rechnete, an dessen Spitze der Bischof von Thessalonich stand. Anatolius erhält ein besonderes Schreiben (ep. 146). An die Bischöfe von Antiochien, Thessalonich und Jerusalem ergeht aber ein anderes a pari (ep. 149. 150), nur dass in dem an den ersten eine ihn persönlich betreffende Periode vorausgeht, und dass in dem an Euxitheus von Thessalonich der Auftrag enthalten ist, er solle es allen Brüdern und Mitbischöfen in Illyricum zur Kenntniss bringen.[1])

Pitra veröffentlichte ein Schreiben des Papstes Hilarus ad Nicephorum et alios episcopos. De Deo-gratias autem,

---

1) Leo spricht von diesen Schreiben a pari auch ep. 153: De quibus epistolis, unam ad Antiochenum, alteram ad Jerosolymitanum, si vobis in commune visum fuerit, dirigetis. Nos autem ad Illyrios episcopos similia iam scripta transmisimus. Die Ballerini glaubten, in diesen Worten lesen zu sollen, dass Leo nicht blos Ein Exemplar des Schreibens an Euxitheus von Thessalonich, sondern mehrere an verschiedene illyrische Metropoliten gesandt habe. In der That hat auch eine (Regensburger) Handschrift: Leo episcopus Basilio (Antioch.), Juvenali (Jerosol.), Euxitheo, Petro (Corinth.) et Lucae (Dyrrhach.) episcopis statt: Ad Euxitheum episc. Thessal. et Juvenalem Jerosol. Mir scheint die Sache nicht so zu liegen. Denn einmal beauftragt Leo ausdrücklich den Euxitheus, das Schreiben den illyrischen Bischöfen bekannt zu geben; dann heisst: Nos autem ad Illyrios episcopos similia iam scripta transmisimus, keineswegs: er habe mehrere Exemplare nach Illyrien an verschiedene Bischöfe geschickt. Denn in ep. 149. 150 heisst es ausdrücklich von dem Exemplar, welches an Basilius (und ebenso an Euxitheus) ging: haec scripta direxi, quibus dilectionem vestram credidi commonendam. Petrus und Lucas scheinen mir daher mit Unrecht beigefügt worden zu sein.

quem in Adrianopolitana civitate Veteris Epiri, in eversione regionis ipsius episcopum didicimus consecratum, hoc nihilominus frater et coepiscopus noster Euxitheus implere curabit, ut [si] supradictus in hoc officio, quod indigne indeptus est, desiderat permanere, quidquid contra catholicam fidem senserat cum Eutyche et Nestorio, sua professione condemnet, Analecta noviss. I, 462; Thiel p. 174. Daraus geht aber wohl hervor, dass der Bischof von Thessalonich über Vetus Epirus Jurisdiction hatte, nicht aber, dass er sie nur als päpstlicher Vicar übte.

Nunmehr folgen die langwierigen Streitigkeiten wegen des Acacius von Constantinopel, welche sich bis in das nächste Jahrhundert hinüberzogen, in denen aber merkwürdigerweise die angeblichen päpstlichen Vicare in Thessalonich fortwährend auf Seite der östlichen Kirche standen. Gleich Felix II. musste dies, nachdem er Acacius verdammt und excommunicirt hatte, erfahren. Und wenn sich auch der Erzbischof Andreas, wie wir aus einem Fragmente eines Briefes Felix II. an ihn erfahren, 491/2 um Wiederanknüpfung der Gemeinschaft mit Rom bemühte (Thiel p. 277), so kam es doch nicht dazu. Denn als Gelasius I. die Gelegenheit wahrnahm, an die Bischöfe von Dardanien zu schreiben (Thiel p. 335), und diese nach seiner Angabe sich bereit erklärten, den Befehlen des römischen Stuhles in Allem zu gehorchen (p. 348), musste er ihnen mittheilen, dass Andreas von Thessalonich noch immer nicht die Gemeinschaft des Acacius und seiner Anhänger aufgegeben und darum auch die des apostolischen Stuhles nicht erhalten habe, weshalb sie sich nicht täuschen lassen möchten (p. 384). So einfach lagen indessen die Verhältnisse in Illyricum nicht. Sogar die dardanischen Bischöfe fingen wieder zu schwanken an und betrachteten die Excommunication des Acacius durch Papst Felix II. als „eine gleichsam neue und schwierige Frage", welches Bedenken Gelasius in einer langen Epistel

zu beseitigen sucht (p. 414—422). Er muss sie aber selbst nicht für wirkungsvoll gehalten haben, denn in dem gleichen Jahre 495 greift er noch zu einem anderen Mittel, um die illyrischen Bischöfe von den schädlichen Einflüssen der Schismatiker zu befreien und natürlich mehr an Rom zu fesseln — zur Zerrüttung der illyrischen Kirche. Ihre bisherige Verfassung, wodurch sie unter dem Bischof von Thessalonich zu einem grossen Kirchenkörper zusammengefasst wurde, wird jetzt von Gelasius umgestossen, indem er die Bischöfe Dardaniens und aller angrenzenden Provinzen dahin „instruirt", dass künftighin die Metropoliten ihre Suffraganbischöfe, den Metropoliten aber die Comprovincialbischöfe ordiniren, und dass sie keinen anderen sich aneignen lassen, was ihnen durch alte Anordnung zugestanden worden: nec quemquam sibi, quod vobis antiqua dispositione concessum est, patiamini vindicare, p. 435 ff. Von einer Berichterstattung über die Bischofswahlen an den Obermetropoliten[1]) und einer Genehmigung derselben durch ihn soll also künftig nicht mehr die Rede sein. Wir werden bald sehen, dass diese Instruction wirklich befolgt wurde und grosse Verwicklungen herbeiführte. Hier ist indessen nur der Umstand noch festzuhalten, dass Gelasius in seiner Instruction für die illyrischen Bischofswahlen derjenigen seiner Vorgänger, namentlich Sixtus III. und Leos I., mit keiner Silbe gedenkt. Und doch soll der Bischof von Thessalonich das Recht der

1) Thiel p. 435 n. 1 lässt die Instruction besonders gegen die Bischöfe von Constantinopel gerichtet sein. Allein da sie an die Bischöfe von Dardanien und die angrenzenden Provinzen ergeht, so kann kein Zweifel daran sein, dass sie den Bischof von Thessalonich, unter dem diese Provinzen standen, treffen sollte. Im folgenden Briefe heisst es sogar ausdrücklich, dass es sich um eine Massregel zugunsten der mit Rom vereinigten illyrischen Bischöfe handle: caritatem tuam duximus instruendam, nos pariter ad metropolitanos vestrae provinciae sive cuiusque contiguae, quae catholicam servant unitatem, magnopere delegasse, ut obeuntes episcopos . . ., p. 437.

Genehmigung derselben nicht, wie Justinian sagt, kraft der Prärogative seines Sitzes, sondern als päpstlicher Vicar besessen haben!

Die Massregel scheint auf Andreas von Thessalonich Eindruck gemacht zu haben. Denn aus einer Meldung des illyrischen Bischofs Laurentius von Lignidus, Provinz Scodra, nach Rom an Papst Anastasius II. steht fest, dass Andreas 497 in Thessalonich das Schreiben des Papstes Gelasius über Acacius verlesen liess, diesen anathematisirte und die Gemeinschaft mit ihm aufgab, Thiel p. 625. Alsbald sandte auch, wie die Alexandrinischen Apocrisiare berichten, der „Erzbischof“[1]) oder Obermetropolit Andreas seinen Diacon Photinus nach Rom, um die kirchliche Gemeinschaft vollends herzustellen, p. 630 f.

Lange scheint aber die wiederhergestellte Gemeinschaft nicht gedauert zu haben. Denn wenn wir auch aus ep. 13 des Papstes Symmachus an die Bischöfe, den Clerus und das Volk in Illyricum, Dardanien und den beiden Dacien (Thiel p. 717) keine bestimmte Schlüsse auf die Zustände dort ziehen können, so zeigen doch die Vorgänge unter Hormisda, dass die Trennung Illyricums von Rom eine ziemlich allgemeine gewesen sein muss. Einer der ersten Briefe, welche an den neuen Papst einliefen, war der des Erzbischofs Dorotheus von Thessalonich, um denselben zu begrüssen (515). Zwar habe er, schreibt er an den Papst, umsonst erwartet, Hormisda würde ihm nach alter Gewohnheit seine Besteigung des römischen Stuhles anzeigen; aber da es der Winter verhindert haben werde, so wolle er nicht länger säumen, selbst an ihn zu schreiben, der allgemein als Nährer des Friedens und Streiter für den rechten Glauben, voll Demuth und

1) Unmittelbar darauf nennen die Apocrisiare auch ihren Bischof von Alexandrien „Erzbischof“, ein neuer Beweis, wie hoch der Bischof von Thessalonich in den Augen der östlichen Kirche stand.

Liebe, gepriesen werde. Er hoffe, dass dem apostolischen Stuhle alles ihm Gebührende bewahrt und der Friede bald hergestellt werde, ep. 3, Thiel p. 743. In einem freundlichen Briefe antwortet auch Hormisda, mit der Mahnung, der Bischof möge sich die Förderung des Friedens angelegen sein lassen, ep. 5 p. 746. Die Sachlage war indessen eine ganz andere, als sie sich nach diesem Briefwechsel darstellt, und nur zu bald sollte es sich zeigen. Uns selbst interessirt aber ein ganz anderer Punkt. Nach der Sammlung von Thessalonich, bezw. nach den Briefen Leos I. in derselben hätte nämlich Dorotheus bei dem neuen Papste um Uebertragung des päpstlichen Vicariats einkommen und dieser ihm dasselbe ausdrücklich neu bestätigen müssen. Statt dessen davon weder in dem Schreiben des Dorotheus noch in dem des Papstes die leiseste Erwähnung, sowie überhaupt keine Spur eines solchen Verhältnisses des Bischofs von Thessalonich zu Rom. Infolge der Acacianischen Streitigkeiten und der in Constantinopel eingetretenen kirchlichen Friedensbestrebungen war die Stellung des Bischofs von Thessalonich erschüttert, begann der illyrische Kirchenverband zugunsten Roms sich zu lösen, und diese Erscheinung tritt schon 516 hervor.

Kaiser Anastasius hatte eine Anzahl illyrischer Bischöfe nach Constantinopel berufen, darunter auch den Metropoliten von Vetus Epirus, Bischof Alcyson von Nicopolis. Dort kam dieser mit den eben anwesenden päpstlichen Legaten in Berührung, trat mit Rom in Gemeinschaft, starb aber, ehe er auf seinen Sitz zurückkehrte, in der Residenzstadt. Die Synode von Vetus Epirus wählte darauf einen Geistlichen Johannes in Nicopolis zu seinem Nachfolger, welcher, zur Aufrechthaltung der von Alcyson angeknüpften Gemeinschaft mit Rom entschlossen, sogleich seine Wahl und Ordination in Rom anzeigte und bat, Hormisda möge nach der Gewohnheit seines apostolischen Stuhles seine Sorge für alle

Kirchen auch auf die von Nicopolis ausdehnen. In einem zweiten Schreiben, das er zugleich mit seiner Synode nach Rom sandte, bat er um das Gleiche, ep. 15. 16, p. 770 ff. Das wäre nun nichts Auffälliges. Für unsere Untersuchung bedeutsam ist vielmehr, wie sich Bischof Johannes zu dem von Thessalonich stellte, und wie dieser seine Rechte zur Geltung zu bringen suchte.

Der Metropolit von Nicopolis umging nämlich Bischof Dorotheus und erstattete ihm keine Anzeige von seiner Ordination. Das liess sich aber der Bischof von Thessalonich nicht gefallen. Sobald er von den Vorgängen in Vetus Epirus Kenntniss erhalten, bestand er auf seinem Rechte und bot zur Geltendmachung desselben die weltlichen Gewalten auf, wie Hormisda selbst an seine Legaten berichtet: Obtulit (diaconus Nicopolitanus) enim nobis epistolam Johannis episcopi sui et aliam synodi subiacentis ecclesiae Nicopolitanae, qua queruntur ab episcopo Thessalonicensi excitatas adversum se tam principales quam iudiciarias potestates: concussionibus et dispendiis se vehementer affligi propter hoc, quia de ordinatione sua ad episcopum relationem secundum prisca exempla non miserit. Die epirischen Bischöfe hätten ihn um Rath gefragt, ob er ihnen die Erlaubniss ertheile, einen Bericht an den Bischof von Thessalonich nach der Gewohnheit zu senden; er habe aber an Johannes von Nicopolis die Mahnung ergehen lassen, er solle solches nicht wagen, wenn er mit ihm, dem Papste, in Gemeinschaft bleiben wolle, und von dem keine „Bestätigung" (confirmationem) erbitten, welcher von unserer Gemeinschaft sich fern hält (ep. 33, vgl. ep. 35, p. 807 f. 810).

In einer besonderen Instruction weist dann Hormisda seine Legaten an, wie sie weiter in der Nicopolitanischen Angelegenheit zu verfahren hätten. Sie sollten persönlich dem Bischof Dorotheus seinen Brief überreichen, sich dann bemühen, ut se ab eius ecclesiae concussione suspendat, und

als Grund angeben: quia non potuit reversus ad communionem et ad corpus ecclesiae cum illis, qui necdum reversi sunt, quidquam habere coniunctum, nos non solvere a praedecessoribus nostris concessa privilegia, si ipse ecclesiastica instituta non deserat. Certe redeat ad unitatem, et nos cum eo insistemus, ut omnia privilegia, quaecunque consecuta est a sede apostolica ecclesia eius, inviolata serventur. Erreichten sie bei Dorotheus etwas, sollten sie es sogleich dem Bischof von Nicopolis melden; bleibe jener aber hartnäckig und wolle von der Verfolgung dieses nicht ablassen, so sollten sie bei dem Kaiser die Sache weiter verhandeln. Ganz anders lauten aber die Worte und der Grund, welche Hormisda ihnen für diesen vorschreibt. Nachdem sie nämlich die Rückkehr Alcysons und Johannes zur Gemeinschaft mit Rom erwähnt, sollten sie zu dem Kaiser sagen: Huic nunc Thessalonicensis episcopus insidiatur et eum concutit, contraria his quae fecit ab eo exigere volens. Der Kaiser möge diese Belästigung von dem Bischofe von Nicopolis abwenden, damit es nicht vor den Menschen den Schein gewinne, derselbe erleide deswegen Verfolgung, weil er zur Gemeinschaft mit dem apostolischen Stuhle zurückgekehrt sei, ep. 34, p. 808 f.

Es ist uns jedoch auch noch das Schreiben Hormisdas an Dorotheus in dieser Angelegenheit erhalten, welches die Legaten diesem persönlich einhändigen sollten. Dasselbe beginnt mit den Klagen des Bischofs von Nicopolis, quod a transgressorum societate divisus, postquam communionem sedis ap. emeruit, ad Thessalonicensium ecclesiam ordinationis suae indicia non direxit. Hormisda gesteht zu, dass es in regelmässigen Verhältnissen hätte geschehen müssen: Potuisset neglectus hic esse culpabilis, si unum esset inter omnes mysterium caritatis . . . Non igitur consuetudo est neglecta, sed vitata contagia. Aber auch hier bezeichnet er das Recht des Bischofs von Thessalonich als päpstliches Privileg: Quo pudore, rogo, privilegia circa te illorum manere desideras,

quorum mandata non servas, et reverentiam, quam non exhibes fidei, cupis tibi sub ecclesiastica potestate deferri? ep. 36 p. 811.

Diese Verhandlungen sind äusserst lehrreich. Die illyrischen Bischöfe standen also wirklich, wie sich aus der bisherigen Untersuchung schliessen liess, in einem Verhältniss der Unterordnung unter den Stuhl von Thessalonich, wie z. B. die Bischöfe der orientalischen Diöcese dem Bischof von Antiochien untergeordnet waren. Sie waren daher auch gehalten, ihre Wahl von dort „bestätigen" zu lassen, und zwar aus alter Gewohnheit; die weltliche Gewalt aber unterstützte den Bischof von Tessalonich in der Aufrechthaltung seiner Stellung in Illyricum. Dass Johannes von Nicopolis seine „Bestätigung" nicht einholte, wäre auch nach Hormisda nicht zu entschuldigen, wenn nicht Dorotheus sich ausserhalb der Gemeinschaft mit Rom befände. Aus diesem Grunde allein verweigert auch der Papst den epirischen Bischöfen, dass sie nachträglich doch die „Bestätigung" ihres Metropoliten einholten. Ja, der Papst gesteht dem Bischof von Thessalonich sogar eine „kirchliche Gewalt" bis nach Vetus Epirus zu; nur soll sie ein päpstliches Privileg sein. Letztere Behauptung ist freilich bis daher in keinem Schriftstück begegnet, und da sie Hormisda nur dem Bischof Dorotheus, nicht auch dem Kaiser und den epirischen Bischöfen gegenüber aufstellt, so erscheint sie auch sehr bedenklich. Ja, solche Behauptungen der Päpste in dieser Zeit sind überhaupt nicht beweiskräftig, weil sie sich bereits gewöhnt hatten, jede über die Metropolitangewalt hinausgehende Befugniss eines Bischofs als eine päpstliche Verleihung zu bezeichnen, nachdem Gelasius so weit gegangen war, den Bischof von Constantinopel als einen päpstlichen Delegirten für sein Gebiet hinzustellen: a qua (sede ap.) sibi (Acacio) curam illarum regionum noverat delegatam, ep. 26 nr. 13, p. 420. Andere später anzuführende Beispiele werden dies noch weiter er-

härten. Immerhin ist doch auch der Umstand auffallend, dass auch Hormisda in diesem Streite nichts von einem päpstlichen Vicariat in Thessalonich sagt, von der „kirchlichen Gewalt" des Bischofs desselben wie von einer beständigen, nicht immer wieder zu erneuernden Institution spricht, welche nach ihm nur wegen des Abfalls des Dorotheus von Rom eine Unterbrechung erfahren haben soll. Würden daher nicht die ep. 14 Leos I. an Anastasius von Thessalonich und die Schreiben unserer Sammlung vorhanden sein, würde auch auf Grund der Aeusserungen des Hormisda Niemand auf den Gedanken kommen, in Thessalonich habe ein päpstliches Vicariat bestanden.

Ueber den Ausgang dieses Streites sind wir nicht mehr unterrichtet. Aber aus der schon angeführten Novelle Justinians über Prima Justiniana und aus der Paschalchronik wissen wir, dass die weltliche Gewalt fortwährend die „Prärogative" des Bischofs von Thessalonich anerkannte, und ebenso wies ihm noch das V. ökumenische Concil seinen Platz unmittelbar nach den Patriarchen und vor den Exarchen von Cäsarea und Ephesus an (oben S. 793 ff.).

Dorotheus war auch nicht der Mann, welcher sich so leicht einschüchtern oder seine „kirchliche Gewalt" über Illyricum in ein päpstliches Privileg umwandeln liess. Wir erkennen dies aus den Streitigkeiten zwischen ihm und Hormisda und seinen Legaten wegen Eingehung der Gemeinschaft mit Rom. Es kam deswegen sogar in Thessalonich zu einem Tumult gegen die päpstlichen Legaten, infolge dessen der Kaiser den Legaten Züchtigung und Absetzung des Dorotheus versprach. Es wurde auch eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet und er nach Heraclea abgeführt; aber man entliess ihn, ohne dass die Legaten einen Grund dafür anzugeben wussten, wieder. Hormisda hatte bei diesen Verwicklungen vom Kaiser auch verlangt, es solle Dorotheus nicht nur abgesetzt, sondern auch weit

von Thessalonich weg in die Verbannung, oder wenigstens zugleich mit seinem Presbyter Aristides nach Rom geschickt werden, um sie zu belehren, ep. 97. 103, p. 893. 903. Es geschah keines von beiden. Obwohl die Legaten auf Grund des päpstlichen Principats vom Kaiser die Sendung des Dorotheus zur Belehrung nach Rom forderten, so lehnte der Kaiser sie doch mit den Worten ab: causam non esse, pro qua Romam dirigerentur audiendi, ubi sine accusatorum controversia se possent liberius excusare, ep. 110, p. 111. Der Kaiser durchschaut also die Absicht des Hormisda, dass es sich in Rom nicht sowohl um eine Belehrung des Dorotheus als um eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn handle, und besteht trotz der Geltendmachung des päpstlichen Principats durch die Legaten darauf, dass die Sache des Dorotheus besser an Ort und Stelle verhandelt werde, d. h. er wahrt, wenn ich seine Antwort recht verstehe, die canonischen Vorschriften gegenüber den Ansprüchen Roms.

Dorotheus bleibt auch ferner Bischof von Thessalonich und schreibt als solcher an Hormisda, es seien falsche Gerüchte über ihn verbreitet worden; er habe vielmehr für die päpstlichen Legaten sein eigenes Leben der Gefahr ausgesetzt und seit Beginn des Pontificats des Hormisda nichts unterlassen, was die Ehre und Genugthuung desselben und seines Stuhles angehe, ep. 128, p. 940. Der Papst in seiner Antwort spricht sich darüber ziemlich ungläubig aus, wünscht aber, dass Dorotheus seine Unschuld beweisen könne und endlich in die Gemeinschaft mit Rom zurückkehre. Noch wichtiger scheint mir aber der Eingang des Schreibens zu sein; denn Hormisda weiss nichts mehr von einer besonderen Unterordnung Thessalonichs unter Rom oder von päpstlichen auf dasselbe übertragenen Privilegien, sondern nur noch von einer Verbindung beider Kirchen durch besondere Liebe: Considerantes tuae fraternitatis ecclesiam ante praetereuntis mala discordiae cum sede apostolica praecipua fuisse caritate

coniunctam, ep. 134, p. 956. Das ist im Grunde nichts weiteres, als die Gemeinschaft, welche zwei autonome Kirchen unter einander haben.

Dem bisher geführten Beweise von der Autonomie der illyrischen Kirche steht nur die ep. 14 Leos I. an Anastasius von Thessalonich entgegen (Migne 54, 668), nach welcher dieser wirklich als päpstlicher Vicar erscheint und die höheren Vollmachten eines Exarchen ihm nur als päpstlichem Vicar übertragen sind. Das Alter dieser, der Sammlung von Thessalonich unbekannten, Epistel ist aber dadurch bezeugt, dass sie schon in der Decretalensammlung des Dionysius Exiguus steht, womit auch ihre Aechtheit zweifellos zu sein scheint. Dennoch habe ich schwere Bedenken dagegen, dass Leo I. ihr Verfasser sei. Der Name des Dionysius allein bürgt nicht für deren Aechtheit, da er nach allgemeiner Annahme seine Sammlung nicht aus dem päpstlichen Archiv schöpfte, also leicht auch ein unächtes Schreiben aufgenommen haben könnte. Ausserdem ist zu beachten, dass die Zeit des Dionysius gerade zusammenfällt mit den ersten umfassenderen Versuchen von Fictionen zugunsten der Papstgewalt und zum Nachtheil der östlichen Kirche. So entstanden damals die grössere Vorrede zum Concil von Nicäa mit der Aufzählung und Begründung der ersten Stühle: Rom, Alexandrien, Antiochien, Jerusalem, Ephesus, mit Ausschluss Constantinopels; die Correspondenz des Concils von Nicäa mit Papst Silvester über die Bestätigung der Concilsbeschlüsse; die Synode von Sinuessa; das Constitutum Silvestri, die Gesta Liberii und Xysti III. zugleich mit dem Indiculum de Polychronio, wonach Sixtus III. schon 435 einen orientalischen Patriarchen, den (erdichteten) Polychronius von Jerusalem, abgesetzt hätte; die vita Silvestri, Döllinger, Das Papstthum S. 22 ff. Und jedenfalls ist es auffallend, dass in dem Streit des Hormisda mit Dorotheus von Thessalonich wegen Nicopolis das Schreiben Leos,

wenn es schon vorhanden gewesen, nicht producirt wurde, — eine Erscheinung, über die sich schon Quesnel wunderte, die aber erklärlich sein würde, wenn dieses Schreiben erst infolge des eben erwähnten Streites verfasst worden wäre.

Wahrscheinlich ist aber dieses schon aus dem Grunde, weil es zur Zeit Leos überhaupt noch keine päpstliche Vicare gab, diese erst eine spätere Institution sind, an die weder Leo, als Bischof Turribius ihm über die kirchlichen Zustände in Spanien berichtete, noch Papst Hilarus, als er die entgegenkommendsten Mittheilungen der Tarragonensischen Kirchenprovinz erhielt, dachte, Thiel p. 155—170. Erst dessen Nachfolger Simplicius erfand ein päpstliches Vicariat für Spanien und übertrug es dem Bischof Zeno (von Tarragona?): congruum duximus vicaria sedis nostrae te auctoritate fulciri: cuius vigore munitus, apostolicae institutionis decreta vel sanctorum terminos patrum nullo modo transcendi permittas; quoniam digna honoris remuneratione cumulandus est, per quem in his regionibus divinus crescere innotuit cultus, p. 214. Das sind indessen bei Weitem noch nicht die Vollmachten, welche Leo dem päpstlichen Vicar von Thessalonich verliehen haben soll. Doch auch von dem päpstlichen Vicariat in Spanien ist nur unter Hormisda, gerade als der Streit mit Dorotheus von Thessalonich wegen Nicopolis ausgebrochen war (517), wieder die Rede, indem er nunmehr nicht den Bischof von Tarragona, sondern den von Illyci zu seinem Vicar ernennt: Et quia per insinuationem dilectionis tuae huius nobis est via patefacta providentiae (sc. prorogandi generalia ad Hispanienses ecclesias constituta), remuneramus sollicitudinem tuam, et servatis privilegiis metropolitanorum vices vobis ap. sedis eatenus delegamus, ut in speculis sitis, et sive ea, quae ad canones pertinent et a nobis sunt nuper mandata, serventur, sive quid de ecclesiasticis causis dignum relatione contigerit, sub tua nobis insinuatione pandantur. Erit hoc studii ac sollicitudinis tuae, ut talem te

in his quae iniunguntur exhibeas, ut fidem integritatemque eius, cuius curam suscipis, imiteris, p. 788. Doch auch in dieser schon formelmässigeren Ernennung kommt nur die Aufgabe des Vicars hinzu, Relationen nach Rom zu schicken, bis endlich der nämliche Papst wieder den Bischof Salustius zu seinem Vicar für Bätica und Lusitanien ernennt und ihm beinahe die nämlichen Vollmachten ertheilt, welche der von Thessalonich als Exarch besass und angeblich als päpstlicher Vicar übertragen erhalten haben soll: Suffragantibus igitur tibi tot meritis piae sollicitudinis et laboris, certe iam delectat iniungere, quae ad nostri curam constat officii pertinere: ut provinciis tanta longinquitate disiunctis et nostram possis exhibere personam, et patrum regulis adhibere custodiam. Vices itaque nostras per Baeticam Lusitaniamque provincias, salvis privilegiis quae metropolitanis episcopis decrevit antiquitas, praesenti auctoritate committimus, augentes tuam huius participatione ministerii dignitatem, relevantes nostras eiusdem remedio dispensationis excubias. — — Paternas igitur regulas et decreta a sanctis definita conciliis ab omnibus servanda mandamus. In his vigilantiam tuam, in his curam fraternae monitu exhortationis ostendimus. — — Quoties universum poscit religionis causa concilium, te cuncti fratres evocante conveniant: et si quos eorum specialis negotii pulsat intentio, iurgia inter eos oborta compesce, discussa sacris legibus determinando certamina. Quidquid autem illic pro fide et veteribus constitutis vel provida dispositione praecipies vel personae nostrae auctoritate firmabis, totum ad scientiam nostram instructae relationis attestatione perveniat, p. 980.

Weist demnach schon dieser Entwicklungsgang die ep. 14 Leos I. in die Zeit des Hormisda, so kommt dazu noch ein anderer Umstand, welcher die nämliche Zeit dafür fordert. Am Schlusse der Epistel heisst es nämlich über die Kirchenverfassung nach Dionysius Exiguus: Quibus (sacerdotibus)

etsi dignitas communis non est, tamen ordo generalis est: quoniam et inter beatissimos apostolos in similitudine honoris fuit quaedam discretio potestatis; et cum omnium par esset electio, uni tamen datum est ut caeteris praeemineret. De qua forma episcoporum quoque est orta distinctio, et magna ordinatione provisum est, ne omnes sibi omnia vindicarent; sed essent in singulis provinciis singuli, quorum inter fratres haberetur prima sententia; et rursus quidam in maioribus urbibus constituti sollicitudinem susciperent ampliorem, per quos ad unam Petri sedem universalis ecclesiae cura confluueret, et nihil usquam a suo capite dissideret, Migne 54, 676. Da machen aber sogar die Ballerini die Bemerkung, die Anfangsworte, wie sie Dionysius Exiguus hat: Quibus etsi dignitas communis non est, tamen ordo generalis est, seien dem Geiste Leos I. ganz fremd, weshalb sie dieselben in ihr Gegentheil verkehren und den Text dahin verbessern: Quibus cum dignitas sit communis, non est tamen ordo generalis. Ganz mit Unrecht; denn in der nämlichen Epistel wird gerade dignitas, welche die Ballerini im Sinne Leos allen Bischöfen gemeinsam erklären, als verschieden und die Metropoliten von den ihnen untergebenen Bischöfen unterscheidend bezeichnet: ius traditae sibi antiquitus dignitatis intemeratum habere decernimus, nr. 2 p. 672; und dann ist es der Sprachgebrauch des Hormisda: augentes tuam huius participatione ministerii dignitatem, Thiel p. 980.

Weiter ist die Behauptung der Epistel 14: quoniam et inter beatissimos apostolos ... ut caeteris praeemineret, deren Neuerung auch Langen, Gesch. der röm. Kirche II, 19, aufgefallen ist, nicht leoninisch; denn in Serm. 4 nr. 3 sagt er nach Anführung von Matth. 16, 19 ausdrücklich: Transivit quidem etiam in alios apostolos ius potestatis istius, et ad omnes ecclesiae principes decreti huius constitutio commeavit; sed non frustra uni commendatur, quod omnibus intimetur. Petro enim ideo hoc singulariter creditur, quia

cunctis ecclesiae rectoribus Petri forma praeponitur. Das ist sicher ein ganz anderer Gedanke, als der in der ep. 14; aber ich glaube damit auch die Stelle nachgewiesen zu haben, aus der mit zeitentsprechender Aenderung die der ep. 14 stammt.

Endlich entspricht auch die in der ep. 14 folgende Kirchenverfassung, der gemäss die Patriarchen und Exarchen oder Obermetropoliten gleich den päpstlichen Vicaren Theilhaber an der Sorge (cura) der Päpste wären, nicht der Zeit Leos I., wohl aber der des Hormisda. Es wurde schon oben (S. 809) darauf hingewiesen, dass bereits Papst Gelasius den Patriarchen von Constantinopel als päpstlichen Vicar, wenigstens sachlich, bezeichnete. Hormisda aber erniedrigte, ohne von einem päpstlichen Vicar zu sprechen, doch den Obermetropoliten von Thessalonich zu einem solchen, indem er die von ihm selbst anerkannten Obermetropolitanrechte als blosse römische Privilegien bezeichnete, die er nehmen und zurückgeben könne (oben S. 808). Ausserdem haben wir aber eben gesehen, dass gerade Hormisda solche Obermetropoliten, freilich als blosse päpstliche Vicare, in Spanien und Lusitanien einsetzte, um auf sie einen Theil seiner cura, sollicitudo zu übertragen. Diese Auffassung der Kirchenverfassung, wie sie in ep. 14 entgegentritt, fasste übrigens damals in Rom so festen Fuss, dass man sie auch auf Africa übertragen wollte. Als nämlich die Vandalenherrschaft in Africa durch Kaiser Justinian 534 vernichtet war, versammelten sich sofort im Jahre 535 unter dem Primas Reparatus von Carthago 217 Bischöfe zu einem africanischen Universalconcil, um die alte kirchliche Verfassung herzustellen und sonst nothwendige Berathungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Sie fanden es indessen für gut, wegen der Behandlung der Arianer auch den „Rath“ des Papstes Johannes II. einzuholen, aber zugleich wieder gegen das Romlaufen der Bischöfe und Geistlichen aus Africa Protest einzulegen. Der

neue Papst Agapet I. ertheilte diesen „Rath" und billigte auch ihren Protest gegen das Romlaufen. Dagegen glaubte er, etwas anderes thun zu sollen. Der Bischof von Carthago war der Primas von ganz Africa, Hefele I, 182. 194; Justin. Nov. 34 ed. Zachariae a. L. I, 207, und Reparatus war auch sofort in diese seiner Kirche eigenthümliche Stellung wieder eingetreten. In dem Schreiben der africanischen Synode an Papst Johann II. steht auch keine Silbe davon, dass sie dieses Recht des carthagischen Bischofs erst von einer neuen Genehmigung des Papstes abhängig mache. Gleichwohl schreibt Agapet I., „er reparire zugleich seine Metropolitanrechte": Universa praeterea, quae inimicorum perversitas invaserat, caritati tuae metropolitana iura reparantes hortamur, ut ea quae tuo vel aliorum nomine rescripsimus, universis debeas innotescere, Mansi VIII, 850. Das entspricht aber ganz der Anschauung der ep. 14 Leos I., welche denn auch immer mehr anerkannt wurde, so dass Isidor von Sevilla schon schreibt: Archiepiscopus graece dicitur summus episcoporum. Tenet enim vicem ap. et praesidet tam metropolitanis quam episcopis caeteris. Metropolitani autem singuli provinciis praeeminent, Orig. VII. 12.

Mir scheint also die ep. 14 Leos I. nicht blos während, sondern infolge des Streites des Hormisda mit Dorotheus von Thessalonich entstanden zu sein, und zwar auf Grund der päpstlichen Behauptung: nos non solvere a praedecessoribus nostris concessa privilegia, si ipse ecclesiastica instituta non deserat. Certe redeat ad unitatem, et nos cum eo insistemus, ut omnia privilegia, quaecunque consecuta est a sede ap. ecclesia eius, inviolata serventur, Thiel p. 808, vgl. p. 811. Diese Behauptung, welche die päpstlichen Legaten dem Dorotheus nicht blos mündlich vortragen mussten, sondern sich auch in dem Schreiben Hormisdas an diesen fand, musste selbstverständlich den Widerspruch eines so hartnäckigen Obermetropoliten, als welchen sich Dorotheus ver-

räth, hervorrufen. Ebenso klar ist dann aber, dass man beweisen musste, die Obermetropolitanrechte Thessalonichs seien nur Privilegien der Päpste. Da nun aber, wie schon bemerkt, die Epistel Leos I. von keiner Seite erwähnt wird, so muss sie wohl erst jetzt entstanden sein, als Versuch, die neuen Ansprüche zu beweisen.

Es kommen indessen noch andere Gründe hinzu, die ich jetzt entwickeln will.

Vor Allem fällt schon die Verwandtschaft des dem Schreiben Leos zu Grunde liegenden Thatsächlichen mit den Vorgängen unter Hormisda auf. Hier wie dort handelt es sich um einen Metropoliten von Altepirus, welcher seinem Obermetropoliten ungehorsam ist. In beiden Fällen ruft dieser die weltliche Gewalt gegen den unbotmässigen Untergebenen an, der dann regelmässig zugleich mit seinen Bischöfen in Rom Hülfe sucht und gegen den Obermetropoliten als den eigentlich Schuldigen erhält. In den Nebenumständen gibt es freilich Verschiedenheiten. So kommt in ep. 14 der Metropolit von Altepirus mit seinen Bischöfen persönlich nach Rom, während unter Hormisda Johannes von Nicopolis und seine Synode nur einen Diacon nach Rom schicken. Ferner wird dort der Metropolit Atticus von der weltlichen Gewalt wirklich nach Thessalonich gebracht, und zwar mitten im Winter unter grossen Fährlichkeiten, indessen hier nur von Bedrängungen durch die weltliche Gewalt überhaupt die Rede ist. Allein das kann meines Erachtens nicht auffallen. Wenn man in ep. 14 einen Präcedenzfall construiren wollte, so konnte und durfte er nicht auch in den Nebenumständen sich vollständig mit dem eben anhängigen Streitfalle decken.

Dagegen ist an ep. 14 auffallend, dass trotz der Redseligkeit derselben der Gegenstand des Streites zwischen dem Obermetropoliten Anastasius und dem Metropoliten Atticus so verschleiert ist, dass man noch heute denselben nicht mit

Bestimmtheit anzugeben weiss. Es ist nur von Gehorsamsverweigerung des letzteren die Rede. Nachdem er aber gewaltsam nach Thessalonich gebracht, gelobt er sogar schriftlich dem Obermetropoliten „Obedienz". Auf welchen besonderen Fall sich jedoch die Gehorsamsverweigerung bezieht, ist unklar, und nur vermuthungsweise spricht man davon, dass Atticus, zu einer Synode berufen (was mit evocare bezeichnet zu werden pflegt), nicht erschien, weil es ep. 14 heisst: quod evocatus adesse differret (Atticus). Die Schwierigkeit scheint jedoch gehoben werden zu können, wenn man die ep. 14 ins Auge fasst, wie sie bei Dionysius Exiguus vorliegt, bezw. seine Rubrik zu Cap. VI. Ut metropolitanus Epiri de electo quem est ordinaturus in episcopum, ad Thessalonicensem pontificem referat; et de metropolitano electo similiter provinciales episcopi faciant, Migne 54, 667. Diese besondere Bestimmung über das Verhältniss des Metropoliten von Epirus zu dem Obermetropoliten in Thessalonich soll also offenbar den eigentlichen Gegenstand des Streites zwischen beiden betreffen, so dass es versäumt worden wäre, dem Obermetropoliten Anzeige von der Wahl des Metropoliten zu machen. Anastasius hätte das als Gehorsamsverweigerung genommen, hätte Atticus nach Thessalonich berufen und ihn, als er wegen Kränklichkeit und der Winterszeit nicht sofort Folge leistete, mit Gewalt vorführen lassen. Dem sollte, wie man nach der Rubrik des Dionysius annehmen muss, durch die Bestimmung des 6. Kapitels ein Ende gemacht werden. Nur wäre nach der Ausführung der ep. 14 selbst zu einer solchen besonderen Bestimmung für Epirus gar kein Grund vorhanden, da der Metropolit Atticus ausdrücklich als „unschuldiger Bischof" anerkannt wird, dem es gar nicht eingefallen sei, seinem Obermetropoliten den Gehorsam zu verweigern, und der, als er nach Thessalonich berufen war, nur wegen Kränklichkeit und wegen des Winters die Reise verschoben habe. Die Epistel nimmt ihn deshalb

selbst in Schutz und schiebt alles der überflüssigen Aufregung des Anastasius zu. Und in der That stellt sich, wie auch schon andere gesehen, der Inhalt des 6. Kapitels im Einzelnen wie dem Ganzen der ep. 14 nach als eine allgemeine, für ganz Illyricum, nicht blos für Altepirus beabsichtigte Bestimmung dar, während nach Dionysius eigentlich nur ausnahmsweise der Metropolit von Epirus, nicht auch die anderen Metropoliten von Illyricum, seine Bestätigung von dem Obermetropoliten von Thessalonich erholen musste. Damit stehen wir vor der alten Schwierigkeit. Wenn die Epistel echt ist, so kann unmöglich das 6. Kapitel sich in besonderer Weise auf Epirus bezogen haben, und hat Dionysius sich erlaubt, in dasselbe einen ihm fremden Zweck hineinzutragen. Aus Missverständniss allein kann der gelehrte Sachkenner dies aber nicht gethan haben. Es lässt sich nur denken, dass er eine äussere Veranlassung dazu hatte, und zwar muss, als er dies schrieb, die Bestätigung der Wahl des Metropoliten von Epirus durch den Obermetropoliten von Thessalonich strittig gewesen sein. Da er aber seine Decretalensammlung gerade um die Zeit des Streites des Papstes Hormisda mit Dorotheus über die Bestätigung des Johannes von Nicopolis durch letzteren verfasste, so lässt sich vermuthen, dass er bei der Abfassung seiner Rubrik diesen Fall im Auge hatte. Fasste man nämlich, nachdem Hormisda behauptet, die alte Gewohnheit, dass sich der Metropolit von Epirus vom Bischof von Thessalonich bestätigen lassen müsse, sei nur ein dem letzteren verliehenes Privileg der Päpste, zum Beweis dieser Behauptung die ep. 14 Leos I. ab und setzte sie zugunsten des Johannes von Nicopolis in Umlauf, so konnte Dionysius, der die Epistel für ächt hielt, recht gut zu seiner das 6. Kapitel auf Epirus beschränkenden Rubrik kommen.

Wie es sich aber auch mit der jedenfalls sehr auffälligen Angabe des Dionysius verhalten möge, vor dem Streite zwischen

Hormisda und Dorotheus kann die ep. 14 doch nicht abgefasst sein. Die Verwandtschaft dieses Falles mit dem angeblich unter Leo I. spielenden geht noch weiter. Wenn es hier heisst: Atticus mit seinen Provincialbischöfen hätte sich über die so unwürdige Peinigung, welche er ertragen musste, beklagt: de indignissima afflictione . . . conquestus est, Migne 670, so findet auch Hormisda keine andere Worte: queruntur . . . affligi, Thiel p. 807 (causatus affligi, p. 811). Hier wie dort heisst es: excitatas . . tam principales quam iudiciarias potestates, Thiel p. 807, sublimissimam inter mundanos apices potestatem . . . incitatam, ep. 14 p. 670, nur dass diese den Vorgang etwas weiter ausmalt.

Noch mehr Gewicht muss aber Folgendem beigelegt werden. Vor Hormisda gab es nach seinen und des Papstes Simplicius bereits angeführten Schreiben, wie keine päpstliche Vicariate, so auch noch keine feststehende Formel für die Verleihung derselben; erst ep. 142 des Hormisda ist ausführlicher und formelmässiger, so dass sich aus ihr eine Formel entwickeln konnte. Diese Erscheinung wäre unbegreiflich, wenn die ep. 14 Leos I. bereits vorhanden gewesen wäre. Nun lässt sich aber nachweisen, dass sachlich und sprachlich ep. 14 Leon. auf ep. 24. 34. 142 Horm., welche sich mit der Verleihung des päpstlichen Vicariats befassen, beruht.

Epist. 14 Leon.	Epist. 24. 34. 142 Horm.
Quoniam sicut praecessores mei praecessoribus tuis, ita etiam ego dilectioni tuae, priorum secutus exemplum, vices mei moderaminis delegavi, ut curam quam universis ecclesiis principaliter ex divina institutione debemus, imitator	Ep. 34: nos non solvere a praedecessoribus nostris concessa privilegia . . . Ep. 142: ut provinciis tanta longiquitate disiunctis et nostram possis exhibere personam . . . Ep. 24: Erit hoc studii ac

nostrae mansuetudinis adiuvares, et longinquis a nobis provinciis praesentiam quodammodo nostrae visitationis impenderes . . .

Vices enim nostras ita tuae credidimus charitati, ut in partem sis vocatus sollicitudinis, non in plenitudinem potestatis . . . . Igitur . . . metropolitanos singularum provinciarum episcopos, quibus et delegatione nostra fraternitatis tuae cura praetenditur, ius traditae sibi antiquitus dignitatis intemeratum habere decernimus . . . sollicitudinis tuae, ut talem te in his quae iniunguntur exhibeas, ut fidem integritatemque eius, cuius curam suscipis, imiteris . . .

Ep. 142: Vices itaque nostras per Baeticam Lusitaniamque provincias, salvis privilegiis quae metropolitanis episcopis decrevit antiquitas, praesenti auctoritate committimus, augentes tuam huius participatione ministerii dignitatem, relevantes nostras eiusdem remedio dispensationis excubias . . .

Wie aber Hormisda am Schlusse der ep. 142 schreibt: et laboraturis iniuncti operis forma monstratur, und diesen Gedanken dann weiter ausführt, so spricht auch ep. 14 Leon. zuletzt von der forma, nach der die sollicitudo wahrzunehmen sei, damit die cura der Universalkirche schliesslich bei dem Stuhl Petri zusammenfliesse (oben S. 815).

Zu den Schreiben des Hormisda über den Streit wegen der Unterordnung der Metropole von Altepirus unter Thessalonich gehört auch seine ep. 36 an Dorotheus, worin er ebenfalls die Obermetropolitanrechte von Thessalonich nur als päpstliche Privilegien bezeichnet. Dann fährt er aber fort: Ubi est, Domine, humilitas, quam sub occasione discipulorum tuorum certantium de loci qualitate docuisti? Tu ostendis illum esse maximum, qui exhibere studuerit se pusillum. Ist es nun nicht auffallend, dass ep. 14 Leon. auch mit der Ausführung dieses Gedankens schliesst: Discipuli enim sumus humilis et mitis magistri, dicentis: Discite a me . . . Quod

quomodo experiemur, nisi et illud in observantiam veniat, quod idem Dominus ait: Qui maior est vestrum, erit minister vester.

Es ist also ep. 14 Leon. aus den Auffassungen, Gedanken und Phrasen zusammengesetzt, welche Rom unter Hormisda beherrschten, vorher aber bei keinem Papst nachzuweisen sind.

Einen anderen Punkt, der wenigstens gegen die Abfassung der ep. 14 durch Leo I. spricht, bildet c. 8 derselben, in dem nicht blos jede Art Translation von Bischöfen (quacumque ratione) verboten, sondern ein transferirter Bischof der beiden Stühle, seines früheren und neuen, für verlustig erklärt wird. Das widerspricht nicht nur den Canones und der Praxis der Zeit Leos, sondern sein Nachfolger Hilarus entscheidet mit ausdrücklicher Berufung auf die canonischen Bestimmungen und die Decrete seiner Vorgänger gegen die Vorschrift Leos, dass ein solcher Bischof auf seinen früheren Sitz zurückgeschickt, für den anderen Sitz aber ein neuer Bischof gewählt werden müsse, Thiel p. 167.

Schliesslich mache ich auf ep. 14 c. 4 aufmerksam: Nam cum extra clericorum ordinem constitutis nuptiarum societati et procreationi filiorum studere sit liberum, ad exhibendam tamen perfectae continentiae puritatem, nec subdiaconis quidem connubium carnale conceditur . . . Quod si in hoc ordine, qui quartus a capite est, dignum est custodiri, quanto magis in primo aut secundo, vel tertio servandum est . . . Diese Vorschrift, dass sich auch die Subdiacone der Ehe enthalten müssen, passt so wenig in die Zeit Leos, dass auch Quesnel von „Schwierigkeiten" spricht, welche sie bereite, und Thomassin offen zugesteht, sie habe keinen Erfolg gehabt, I. 2 c. 61, 2. 13. Freilich glauben beide eine gleiche Bestimmung Leos in seiner ep. 167 c. 3 zu finden: Lex continentiae eadem est ministris altaris quae episcopis atque presbyteris, qui cum essent laici sive lectores, licito et uxores ducere et filios procreare potuerunt; allein mit Unrecht; denn die

ministri altaris sind, wie Thomassin selbst zugesteht, Diacone, keine Subdiacone (auch Langen II, 98), und er kann, wie auch Quesnel, hier nur durch Herbeiziehung der ep. 14 c. 4 Leon. unter ministri altaris zugleich Subdiacone finden. Wie soll man es aber erklären, dass die Vorschrift Leos, wie Quesnel und Thomassin selbst ausführen, nicht einmal in den italienischen Bisthümern eingeführt worden ist? Ich meine dadurch, dass die Bestimmung Leos überhaupt nicht vorhanden war. Und in der That kann man nachweisen, dass erst unter Symmachus sich diese Ausdehnung der ehelichen Enthaltsamkeit auf die Subdiacone geltend macht. Zuerst taucht sie nämlich im Constitutum Silvestri c. 8 auf: Nullum autem subdiaconorum ad nuptias transire praecipimus, nec id aliqua praevaricatione sumpserit, Amort, Elem. I, 383; Coust., App. p. 48, und dann hat sie Dionysius Exiguus, indem er Cod. canon. eccl. Afr. zu c. 25 den Zusatz macht: dass auch den Subdiaconen wie den Diaconen etc. der Umgang mit den Frauen untersagt sei, ein Zusatz, welchen Fulgentius Ferrandus nicht hat und die verschiedenen Lesarten als spätere Versuche, diese Verpflichtung auch auf die Subdiacone auszudehnen, darstellen.

Die Glaubwürdigkeit der ep. 14 wird aber vollständig vernichtet durch Nov. 19 des Kaisers Justinian, der gerade zur Zeit des Streites mit Dorotheus wegen Nicopolis noch als comes in die kirchlichen Streitigkeiten einzugreifen beginnt. Denn nach ihr, welche ja von der Prärogative des Erzbischofs (Obermetropoliten) von Thessalonich handelt, erscheint nicht nur die Uebertragung eines päpstlichen Vicariats auf Thessalonich, sondern auch die Gesammtheit der in demselben enthaltenen Vollmachten als Erfindung. Aber ebensowenig können die Privilegien daneben bestehen, welche nach Hormisda der römische Stuhl Thessalonich verliehen haben soll. Ja, diese Novelle kann sogar als eine officielle Gegenschrift gegen ep. 14 Leon. betrachtet werden. Denn

wenn nach dieser die Unterordnung der Metropoliten und Bischöfe hinsichtlich ihrer Ordination und Streitigkeiten unter den Obermetropoliten aus dem römischen Vicariat fliessen soll, so heisst es bei Justinian in schneidendem Gegensatze dazu, dass diese Obermetropole dem Bischof am Sitze der Präfectur ohne Weiteres zukomme. Deshalb, und nur deshalb sei auch der Sitz des Obermetropoliten die kirchliche Spitze in allen zur Präfectur gehörigen Provinzen. Vergleicht man aber gar die Worte der ep. 14 Leon. mit denen Justinians, so könnte man in der That meinen, dieser habe dabei jene im Auge gehabt. Ep. 14 c. 1: praeeminente quidem in illis provinciis episcopatus tui fastigio; Nov. 19: et in omnibus supra dictis provinciis . . . habere . . . summum fastigium. Wie aber schon oben (S. 793 ff.) angeführt wurde, wiederholte Justinian 545 in Nov. 151 seine Ausführung über die Obermetropole von Locrida und fügte nur noch bei, dass Papst Vigilius dem Bischof von Locrida zu seiner Obermetropole auch das Vicariat in seinen Provinzen übertragen habe. Diese Scheidung ist merkwürdig. Die Obermetropole mit ihren Rechten, welche auch Thessalonich nach Justinian besass, hat mit dem päpstlichen Vicariat nichts zu thun. Damit hat aber Rom selbst die Auffassung Justinians zu der seinigen gemacht und die ep. 14 Leon., ja die ganze Sammlung von Thessalonich, wenn sie wirklich 531 producirt worden wäre, desavouirt, obwohl Papst Johannes II. schon 534 amtlich die Decretalensammlung des Dionysius zu citiren begonnen hatte, Maassen S. 436.

Gegen meine Annahme, dass ep. 14 Leon. erst infolge des Streites zwischen Hormisda und Dorotheus über Nicopolis entstanden sei, könnten allerdings noch zwei scheinbar wichtige Gründe geltend gemacht werden. Einmal soll die von mir als Vorlage der ep. 14 Leon. herangezogene ep. 142 Hormisd. an Bischof Salustius erst im April 521 geschrieben sein, und dann heisst es: die Abfassung der Decretalen-

sammlung des Dionysius Exiguus fällt nach dem Tode des Papstes Anastasius II., also nach 498, wahrscheinlich in die Zeit des Symmachus (498—514), des unmittelbaren Nachfolgers des Anastasius, Maassen, Gesch. der Quell. S. 436. Es könnte also demnach auch ep. 14 Leon., da sie sich schon in der Decretalensammlung des Dionysius findet, nicht erst infolge des Streites mit Thessalonich, welcher 516/7 ausbrach, entstanden sein. Allein beide Einwände scheinen mir nicht stichhaltig genug, um meine Annahme unmöglich zu machen. Das Schreiben des Hormisda an Salustius trägt kein Datum und enthält auch sonst keine Angabe, welche auf die Abfassungszeit schliessen liesse. Man leitet diese vielmehr nur aus ep. 143 an die Bischöfe in Bätica und Lusitanien ab, worin allerdings auf das dem Salustius verliehene päpstliche Vicariat angespielt wird. Indessen ist diese Verbindung der ep. 142 mit 143 zweifellos unbegründet, da aus ep. 143 unzweideutig hervorgeht, dass die Bischöfe in Bätica und Lusitanien durch Errichtung eines päpstlichen Vicariats sich in ihrer bisherigen Stellung beeinträchtigt fühlten und deshalb in Rom aufragten, wie es damit künftighin bestellt sei. Ep. 143 ist dann die Antwort auf das Schreiben der Bischöfe: Quod autem ad continentiam vestrarum pertinet litterarum, oportuit quidem planius expediri, ut aestimatis omnibus responsum rationi congruum redderetur. Sed quia privilegiorum veterum et statutorum paternorum indidistis iisdem litteris mentionem, ad Salustium fratrem et coepiscopum nostrum super hac parte rescripsimus, vobis quoque strictim, quae dicta sunt latius, indicantes, nec privilegia nos indulta convellere et nihil tam conveniens fidei iudicare, quam ut in honore suo a patribus decreta serventur, Thiel p. 982. Ist aber diese meine Auffassung richtig, so muss zwischen ep. 142 an Salustius und der Antwort des Hormisda auf eine, infolge jener von den Bischöfen gemeinsam nach Rom gerichtete Vorstellung (ep. 143) geraume Zeit verflossen sein.

Was aber die Abfassungszeit der Decretalensammlung des Dionysius unter Papst Symmachus betrifft, so ist doch auch nach Maassen diese „nur wahrscheinlich, nicht gewiss". Ich meine jedoch, Maassen nehme selbst diese Angabe wieder zurück, wenn er bei Besprechung der Abfassungszeit der zweiten Canonensammlung des Dionysius bemerkt: Es sei unsicher, dass sie schon unter Symmachus erschienen sei. „Mit Gewissheit ist die Sammlung der Concilien längere Zeit vor dem Jahre 523 erschienen", S. 431. Da nun aber Maassen wieder selbst nachweist, die Decretalensammlung sei längere Zeit nach der zweiten Canonensammlung erschienen, so kann sie meines Erachtens kaum viel vor 523 veröffentlicht sein. Die ep. 14 Leon. könnte also, wenn sie erst unter Hormisda verfasst wäre, noch recht gut in die Decretalensammlung von Dionysius aufgenommen worden sein.

Indem ich jetzt zur Sammlung der Kirche von Thessalonich selbst übergehe, bemerke ich im voraus, dass bisher keine Angabe entdeckt werden konnte, welche bestätigte, der Bischof von Thessalonich sei, wie die Sammlung ihn darstellt, ein päpstlicher Vicar gewesen. Vielmehr zeigte er sich überall als ein Exarch oder Obermetropolit, der als solcher, nicht aber als päpstlicher Vicar, alle ihm von der Sammlung zugeschriebenen Rechte übte. Sollte man aber trotz der von mir vorgeführten Gründe noch immer geneigt sein, die ep. 14 Leon. als ächt zu betrachten, so würde dennoch auch diese Annahme noch keineswegs entscheidend für die Sammlung sein.

Ich bleibe zunächst bei Leo I. stehen und untersuche ep. 13 Leon., Migne 54, 663. Man hat gefragt, ob dieselbe mit der ep. 14 in Verbindung stehe. Während Quesnel dies bejahte, haben die Ballerini es verneint. Ich halte diese Frage, wie sie gestellt ist, überhaupt für eine müssige. Die ep. 13 gibt sich selbst als eine Antwort auf ein Schreiben der illyrischen Bischöfe, worin sie sich mit der Aufstellung

des Anastasius von Thessalonich als päpstlichen Vicar zufrieden erklärt haben sollen, und steht demnach nicht in Verbindung mit ep. 14. Da sie indessen ep. 14 ausschreibt, so besteht allerdings insofern eine Verwandtschaft zwischen beiden Schreiben. Die illyrischen Bischöfe waren nämlich schon durch ep. 5 Leon., welche sich auch nur in unserer Sammlung findet, über ihr Verhältniss zu dem päpstlichen Vicar Anastasius instruirt worden; gleichwohl erhalten sie ep. 13 eine neue Instruction, welche aber fast durchaus aus ep. 14 entlehnt ist. Wie nach ep. 14 c. 1 Anastasius von Leo schon häufig über die Mässigung in seinen Handlungen instruirt worden ist: te de omnium actionum temperantia frequenter instruximus: so wollen die illyrischen Bischöfe halten, was schon häufig vom apostolischen Stuhle festgesetzt wurde, nämlich die Unterordnung der illyrischen Kirche unter Thessalonich: volentes a sacerdotibus Domini custodiri quae sedis ap. auctoritas crebro constituit, scil. ut per Illyricum ecclesiae constitutae ad curam fratris et coepiscopi nostri Anastasii Thessalonicensis urbis antistitis pertinerent, c. 1. Dann heisst es ep. 13: Ut si quae maiores inter episcopos causae sunt quae in provinciis suis nequeant terminari, ad eius (Anastasii) notitiam referantur, et eodem arbitrio sub divini timore iudicii componantur. Dieser Punkt ist der Anlage der ep. 14 gemäss in zwei zerlegt, indem hier c. 1 gesagt wird mit Bezug auf Atticus von Nicopolis: siquidem . . . promptum tibi esset agnoscere quid in quibusque rebus vel tuo studio componeres, vel nostro iudicio reservares, später aber in der erneuten Instruction für Anastasius c. 7: Ac si forte inter ipsos qui praesunt de maioribus (quod absit) peccatis causa nascitur, quae provinciali nequeat examine definiri, fraternitatem tuam de totius negotii qualitate metropolitanus curabit instruere, ut si coram positis partibus nec tuo fuerit res sopita iudicio, ad nostram cognitionem, quidquid illud est, transferatur. — Es kann aber noch grössere Angelegen-

heiten geben, für welche dem Anastasius ep. 14 c. 10 vorgeschrieben wird: In evocandis autem ad te episcopis moderatissimum esse te volumus, ne per maioris diligentiae speciem fraternis gloriari videaris iniuriis. Unde si causa aliqua maior exstiterit ob quam rationabile ac necessarium sit fraternum advocare conventum, binos de singulis provinciis episcopos, quos metropolitani crediderint esse mittendos, ad fraternitatem tuam venire sufficiat, ita ut a praestituto tempore non ultra quindecim dies qui convenerint retardentur. In der ep. 13 c. 2 entspricht dieser Bestimmung vollständig: Invitati fratres in causis maximis et quae intra provincias suas finiri nequeant terminandis, si nulla gravi necessitate retinentur, fraternum studium pro ecclesiae utilitate non denegent: maxime cum moderatio nostra providerit, ut non frequens neque pro levibus causis conveniendi necessitas indicatur; et binos ternosve episcopos de singulis provinciis adesse sufficiat, ut leve fiat paucis, quod multis esset onerosum ... Id enim nos, volentes quorumdam inobedientiam iuxta coercitione corrigere, vestra noverit dilectio definisse: ut quisquis superbo animo, cum nulla corporis vel causa fuerit necessitate detentus, fraternum saepius voluerit vitare conventum, se sciat esse iudicandum. Der eine Unterschied zwischen ep. 14 und 13 ist demnach nur der, dass der Verfasser der letzteren folgerichtiger sich ausdrückt und statt maiores und maiores causae sagt: maiores und maximae causae; ausserdem aber mit den Worten: cum nulla corporis vel causa fuerit necessitate detentus, auf den Fall des Atticus von Nicopolis in ep. 14 Rücksicht nimmt. Der andere viel wesentlichere Unterschied zwischen beiden besteht aber darin, dass, während ep. 14 in dem einen wie in dem anderen Fall, dass bei dem päpstlichen Vicar eine Streitsache anhängig gemacht wird, eventuell die letzte Entscheidung dem Papst vorbehalten wird, davon in ep. 13 nirgends die Rede ist. In dieser wird vielmehr vorausgesetzt, dass sowohl die causae maiores

als die causae maximae ihre endgültige Austragung in Thessalonich finden, und hierin stimmt sie mit Nov. 19 Justinians und ep. 8 Xysti III., Coust. p. 1263, überein. — Im Folgenden scheint ep. 13 c. 3 freilich eine wirkliche Thatsache zu erwähnen. Es heisst nämlich, der päpstliche Vicar Anastasius habe nach Rom referirt, dass der Metropolit von Achaia unerlaubte Ordinationen vorgenommen und seinen Dreistigkeiten noch das hinzugefügt habe, den widerstrebenden Thespiensern einen Unbekannten als Bischof aufgedrungen zu haben: illudque suis ausibus addidisse, ut Thespiensibus invitis et repugnantibus incognitum, et ante non visum episcopum consecraret; nulli prorsus metropolitano hoc licere permittimus, ut suo tantum arbitrio, sine cleri et plebis assensu quemquam ordinet sacerdotem; sed eum ecclesiae Dei praeficiat, quem totius civitatis consensus elegerit. Ut itaque nos desides non sumus in monendo quae custodiri debeant quaeque vitari, ita in exequendis illis atque servandis neminem esse patimur negligentem. Allein die angebliche Relation des Anastasius über den nicht genannten Metropoliten von Achaia und den „unbekannten" Bischof von Thespiä erinnert mich gar zu sehr an die in den bald beginnenden Formeln für Pallienverleihung stehend gewordene Phrase: propterea pervenit ad nos quod sacri ordines in illis partibus cum datione commodi conferantur, um daran Mahnungen, Vorschriften, Drohungen zu knüpfen, Sickel, lib. diurn. form. 46 p. 37. Denn auch ep. 13 wird die angebliche Relation des päpstlichen Vicars nur benützt, um daran die Instruction für Anastasius ep. 14 c. 5 zu knüpfen: Cum ergo de summi sacerdotis electione tractabitur, ille omnibus praeponatur quem cleri plebisque consensus concorditer postularit ... tantum ut nullus invitis et non petentibus ordinetur, ne civitas episcopum non optatum aut contemnat, aut oderit. — Endlich entspricht auch ep. 13 c. 4, dass ein Bischof einen Geistlichen einer anderen Diöcese ohne Genehmigung

des Bischofs der letzteren aufnehmen darf, der Bestimmung ep. 14 c. 9, wenn auch da und dort noch einige Specialbestimmungen hinzugefügt sind.

Die ep. 5 Leonis, Migne p. 615, ebenfalls nur aus unserer Sammlung bekannt, will allen illyrischen Metropoliten ankündigen, dass Leo den Bischof Anastasius von Thessalonich zum päpstlichen Vicar über sie bestellt habe, und verlangt am Schlusse, dass sie eine Antwort darauf nach Rom gelangen lassen sollen. Das hätten sie nach der schon besprochenen ep. 13 Leon. auch gethan; indem diese eine Erwiderung auf jene Antwort sein soll. Gleichwohl ist ep. 5 sprachlich wie sachlich durchaus verschieden von ep. 13 und 14. In sprachlicher Beziehung zeigt sich nämlich eine ganz eigenthümliche Phraseologie, wie: libenter arripimus; aditus reseretur (zweimal c. 1); de sedis ap. auctoritate manare; cautius usurpationibus obsistere; cum his qui nobis collegii charitate iuncti sunt sociamus; ut sit in speculis; ut de statu ecclesiarum vestrarum certiores subinde sua relatione nos faciat.

Davon geht sprachlich und zugleich sachlich die Phrase: ut sit in speculis, auf Papst Hormisda wieder zurück, der bei der Bestellung des Johannes von Illyci schreibt: servatis privilegiis metropolitanorum vices vobis ap. sedis eatenus delegamus, ut in speculis sitis, et sive ea, quae ad canones pertinent, et a nobis sunt nuper mandata, serventur, Thiel p. 788. Doch geht auch der übrige Gedanke des Hormisda durch ep. 5: nec vobis aliquid iuris credatis imminui. — — Vicem nostram fratri et coepiscopo Anastasio . . . commisimus, et ut sit in speculis, ne quid illicitum a quoquam praesumatur. Aus dieser Verwandtschaft der ep. 5 Leon. mit ep. 142 Hormisd. wird es wohl auch erklärlich, dass Leo bei Erneuerung des von Anastasius schon unter Sixtus III. angeblich innegehabten päpstlichen Vicariats, das zudem eine schon seit Papst Siricius bestehende Institution sein sollte

(ep. 6 Leon.), sich entschuldigen zu sollen glaubt, er vermindere durch seine Bestätigung des Anastasius im Vicariat kein Recht der Metropoliten (vgl. ep. 143 Hormisd.). — Neben der ep. 142 Hormisd. benützt der Verfasser in c. 3, in dem er von dem paulinischen unius uxoris vir handelt, die ep. 17 c. 2—6 des Innocenz I. an die illyrischen Bischöfe, indem er kurz zusammenfasst, was Innocenz umständlich erörtert. — Die Unterscheidung von Gegenständen, welche in Thessalonich erledigt werden können, und solcher grösseren, welche nur Rom entscheiden kann, wird auch hier im Allgemeinen beibehalten; allein der Instanzenzug ist auch hier wieder ein anderer, als in ep. 13. 14 Leon. Während in diesen Briefen es Streitigkeiten gibt, welche, da die Provincialsynode sie nicht erledigen kann, an den päpstlichen Vicar gebracht werden sollen, um sie nach ep. 13 von ihm endgültig entscheiden zu lassen, oder nach ep. 14 sie, wenn es auch dem päpstlichen Vicar nicht gelingt, nach Rom zu leiten; dann andere noch grössere, welche von der Provincialsynode an eine aus der Exarchie zu berufende Synode unter dem Vorsitz des päpstlichen Vicars in Thessalonich gehen und nach ep. 13 von ihr endgültig entschieden, nach ep. 14 eventuell weiter nach Rom gehen sollen, schreibt ep. 5 c. 4 ein ganz anderes Verfahren vor: Ad synodum quicumque fuerit evocatus occurat, nec congregationi se deneget, in qua ad Deum pertinentes causas noverit esse tractandas ... (Lücke im Manuscript).[1]) Quidquid causarum, ut assolet, inter causas evenerit, eius cui vicem nostram commisimus examini reservetur: ut illo sub Dei timore praesule [praesidente, vgl. ep. 6 c. 5] omnes ambiguitas finiatur ... Eius nobis relatione, si quid ad nos referendum fuerit, innotescat. Hier sollen also, wenn ich den corrumpirten Text richtig verstehe, so-

1) Die Lücke ist jedoch aus ep. 6 c. 5, wo die gleiche Bestimmung fast mit den nämlichen Worten steht, noch zu ergänzen.

gleich die maiores causae, nicht erst die maximae der ep. 13 an eine von dem päpstlichen Vicar zu berufende Synode gebracht werden; doch herrscht zwischen ep. 5 und ep. 13 insofern Uebereinstimmung, als beide diese causae maiores endgültig in Thessalonich entscheiden lassen, während ep. 14 auch bei ihnen schon eventuell dies Rom vorbehält. Es ist das um so auffallender, als der Verfasser der ep. 5 offenbar ep. 13 kennt, wo es ähnlich heisst: Invitati fratres . . . fraternum studium pro ecclesiae utilitate non denegent. Allein derselbe, wie wir sahen, mit den Schreiben des Hormisda bekannt, zieht es vor, sich an diese zu halten, indem er aus dessen ep. 142 die Bestimmung für den päpstlichen Vicar Salustius entlehnt: Quoties universum poscit religionis causa concilium, te cuncti fratres evocante conveniant: et si quos eorum specialis negotii pulsat intentio, iurgia inter eos oborta compesce, discussa sacris legibus determinando certamina. Wie dann in ep. 5 Leon. eine Vorschrift über Referate des päpstlichen Vicars nach Rom folgt, so auch ep. 142 Hormisdae: Quidquid autem illis pro fide et veteribus constitutis vel provida dispositione praecipies vel personae nostrae auctoritate firmabis, totum ad scientiam nostram instructae relationis attestatione perveniat. Der Verfasser der ep. 5 zieht es aber vor, wieder auf die schon von ihm benützte ep. 24 Hormisd. zurückzugreifen und eine ihr ähnliche Bestimmung anzufügen: vices vobis ap. sedis eatenus delegamus, ut in speculis sitis, et sive ea, quae ad canones pertinent et a nobis nuper mandata, serventur, sive quid de ecclesiasticis causis dignum relatione contigerit, sub tua nobis insinuatione pandantur. — Die nächste Bestimmung in c. 5, dass die Metropoliten auch über die von ihnen zu ordinirenden Bischöfe den päpstlichen Vicar zu Rath zu ziehen haben, findet sich in ep. 13 nicht, wohl aber in ep. 14 c. 6; ein Unterschied tritt aber zwischen beiden Episteln wieder insofern ein, als nach ep. 5 dem päpstlichen

Vicar „die Consecration des Metropolitanbischofs reservirt wird", nach ep. 14 blos die Comprovincialbischöfe an ihn über die vollzogene Wahl zu referiren haben. Ganz neu ist aber ep. 5 c. 5 die Bestimmung, dass der päpstliche Vicar von Zeit zu Zeit auch „über den Stand der illyrischen Kirchen" zu referiren habe: Ipsum vero secundum definita canonum hoc vestra dilectio nostris epistolis admonitum esse cognoscat, ut de statu ecclesiarum vestrarum certiores subinde sua relatione nos faciat. Diese Bestimmung findet sich weder in ep. 6 noch in ep. 13. 14, noch ist sie sonstwo vor dem sechsten Jahrhundert in dieser Ausdehnung nachweisbar. Quesnel nennt daher die Stelle dunkel und weiss ihr nur dadurch eine Begründung zu geben, dass er ihr einen falschen Sinn unterlegt und sie auf ep. 2 c. 5 Innocentii I., Coust. p. 749, bezieht, d. h. auf die Appellationen nach Rom; und die Ballerini stimmen ihm darin bei. Allein von diesen Appellationen ist c. 5 der ep. 5 Leon. gar nicht die Rede, um so weniger, als dieselben c. 6 ausführlich behandelt werden. Die von Quesnel angeführten Stellen Innocenz I. und Gelasius I., welche die canones der ep. 5 ersetzen sollen, treffen daher ebenfalls nicht zu. Nicht also um Appellationen nach Rom, auch nicht um Referate über wichtigere Vorfälle, wovon schon im Vorausgehenden die Rede war, handelt es sich, sondern um zeitweilige Berichte über den Stand der illyrischen Kirchen überhaupt, ähnlich den Berichten, welche später und noch heutzutage die Bischöfe bei ihrer visitatio liminum apostolorum über ihre Diöcesen in Rom erstatten müssen. Da aber solche Referate über den Stand der Kirchen nicht einmal noch Hormisda von den von ihm aufgestellten Vicaren fordert, so ist es klar, dass ep. 5 Leon. nicht schon von Leo I., ja nicht einmal zur Zeit des Hormisda verfasst sein kann. Diese Bestrebung Roms fällt überhaupt erst später. Sie wird sich an ein Schreiben Justinians I. an Papst Johannes II. angeschlossen

haben, in welchem es heisst: necessarium duximus, ut ad notitiam vestrae sanctitatis perveniant. Nec enim patimur, quidquid ad ecclesiarum statum pertinet, quamvis manifestum et indubitatum sit, quod movetur, et non etiam vestrae innotescat sanctitati, quia caput est omnium sanctarum ecclesiarum. Per omnia enim, ut dictum est, properamus honorem et auctoritatem crescere vestrae sedis, C. I. 1 de summa trinit.; ebenso an den Patr. Epiphanius von Constantinopel C. I. 1. 7. Wie sollte man, nachdem Kaiser Justinian die Pflicht des Referats über „den Stand der Kirchen" aus dem Titel „Haupt aller Kirchen" gefolgert hatte, nicht auch in Rom diese Pflicht für nothwendig erkannt haben? Doch auch Justinian wusste noch nichts von „Canones", welche diese Pflicht vorschrieben, ein Mangel, dem man durch Verbreitung des angeblichen Schreibens der Synode von Sardica an Julius I. mit den Worten abhalf: hoc enim optimum et valde congruentissimum esse videbitur, si ad caput, id est, ad Petri apostoli sedem de singulis quibusque provinciis Domini referant sacerdotes. In der That wusste auch Nicolaus I. noch nicht mehr für ein solches Referat anzuführen, als das sardicensische Schreiben, das er seinerseits auch wieder zum Beweise gebraucht, dass die römische Kirche das Haupt aller Kirchen sei, Mansi XV, 694. — Ebenso neu ist c. 6: Si quae vero causae graviores vel appellationes emerserint, eas sub ipsius relatione ad nos mitti debere decrevimus, ut nostra secundum ecclesiasticum morem sententia finiantur — neu nämlich in Bezug auf die causae graviores und auf die appellationes. Die causae graviores hier sollen nämlich die causae maximae der ep. 13 c. 2 und die causae maiores der ep. 14 c. 10 sein. Allein während diese causae in den letztgenannten Briefen der Entscheidung der von dem päpstlichen Vicar zu berufenden Synode vorbehalten worden, und nur ep. 14 c. 11 für den Fall einer Differenz zwischen dieser und dem Vicar von letzterem fordert, dass er die

endgültige Entscheidung dem Papst überlasse, bestimmt ep. 5 c. 6: diese causae graviores seien vorweg von dem Vicar an den päpstlichen Stuhl zur Entscheidung zu bringen. Dazu tauchen in ep. 5 zum erstenmale die eigentlichen „Appellationen" auf, von welchen weder ep. 13 noch 14 die Rede ist. Da aber Hormisda bei seinen Verleihungen des Vicariats noch nicht von Appellationen spricht, so weist auch ihre Erwähnung in ep. 5 darauf hin, dass diese erst nach Hormisda entstanden sein kann. Die „Appellationen" neben den causae graviores dürften wohl auf Grund der Canonensammlung des Dionysius eingeschoben sein, da bei diesem die Ueberschrift des can. 3 der Synode von Sardica heisst: Ut inter discordes episcopos comprovinciales antistites audiant: quod si damnatus appellaverit Romanum pontificem, id observandum, quod ipse censuerit.

Die ep. 6 Leonis bildet nach verschiedenen Seiten ein Unicum unter den Schreiben unserer Sammlung. Während Leo ep. 5 den illyrischen Bischöfen mittheilt, er habe den von ihm neu bestätigten päpstlichen Vicar Anastasius beauftragt, von Zeit zu Zeit Berichte über den Stand der illyrischen Kirchen nach Rom zu erstatten, kommt dieser dem Auftrag schon zuvor und sendet einen solchen Bericht bereits mit seiner Bitte, Leo möge ihn neu bestätigen, welches letztere übrigens ebenfalls neu ist. Denn weder die übrigen Schreiben der Sammlung deuten die Nothwendigkeit einer Bitte um das Vicariat an, noch fanden wir etwas ähnliches, als Bischof Euxitheus seine Ordination in Rom anzeigen liess und Bischof Dorotheus sich an den neu gewählten Papst Hormisda wandte. Die Tendenz der Vertheidigung geht aber aus den Worten hervor c. 2, Papst Siricius habe dem Bischof Anysius „zuerst" das päpstliche Vicariat wegen seiner Verdienste um den römischen Stuhl verliehen: certa tum primum ratione commisit. Es muss also doch nach irgend einer Seite diese Bemerkung nothwendig gewesen sein, wie

ja auch die Beruhigung der Metropoliten, dass ihre Rechte durch Neubestätigung eines Vicars nicht verringert werden, ep. 5, auf eine Bestreitung des Vicariats hinweist. Noch auffälliger ist, dass Leo hier den anderen Grund der Ernennung eines päpstlichen Vicars, die Entfernung der illyrischen Provinzen, welchen er ep. 14 allein angibt, ganz vergessen haben soll. Die Bestimmtheit der Angabe, dass Siricius „zuerst" den Anysius zu seinem Vicar ernannt hat, bringt diese ep. 6 aber auch noch in entschiedenen Widerspruch mit ep. 1 Innocentii I. unserer Sammlung, Coust. p. 739, welche behauptet, schon Papst Damasus habe Anysius zu seinem Vicar ernannt, Siricius wie sein Nachfolger Anastasius I. ihn nur neu ernannt. Wie viel schlauer verfuhr dagegen der Verfasser der ep. 14 Leon., welcher bei der Behauptung des Hormisda stehen blieb und nur sagte: Quoniam sicut praecessores mei praecessoribus tuis, ita etiam ego . . .! Er entging damit diesem Widerspruch und ersparte sich auch die falsche Angabe, dass Siricius zuerst den Anysius zu seinem Vicar ernannte; denn auch dieses trifft nicht zu. Indessen dürfte wenigstens soviel aus diesem Widerspruch hervorgehen, dass der Verfasser der ep. 6 Leon. die ep. 1 Innoc. I. noch nicht vor sich gehabt haben kann. — Unter den positiven Bestimmungen begegnen wir c. 3 solchen, welche die Eigenschaften der zu consecrirenden Bischöfe betreffen. Sie stimmen in ihrem letzten Theile mit der etwas umständlicheren Ausführung der ep. 5 c. 3 überein und gehen, wie diese, auf Innocenz I. ad episcopos Illyric. zurück. Mehr enthält aber ep. 6: Es sollen nur solche consecrirt werden, quibus sola vitae et clericalis et ordinis suffragantur merita, also keine Laien. Dann heisst es weiter: Nihil gratiae personali, nihil ambitioni, nihil redemptis permittas licere suffragiis. Examinentur diligentius, et per longum vitae tramitem disciplinis ecclesiasticis, qui ordinandi fuerint, imbuantur. Auch diese Bestimmung weist

auf eine viel spätere Zeit, als die leoninische. Im lib. diurn., ed. Sickel form. 6 p. 6, welche auch Papst Gelasius I. zugeschrieben wird, Thiel p. 379, heisst es noch beinahe ganz in Uebereinstimmung mit Innocenz I., ep. 2 c. 4. 8. 9; ep. 3 c. 9. 10; ep. 37 c. 2—7: ne umquam ordinationes presumat (episcopus) inlicitas. ne bigamum aut qui virginem non est sortitus uxorem neque inliteratum vel in qualibet corporis parte vitiatum aut expoenitentem vel curiae aut cuilibet conditione obnoxium notatumque ad sacros ordines permittat accedere. Papst Hilarus oder die römische Synode von 465, Thiel p. 161, also nach Leo, bestimmte aber bereits nur noch: Cavendum ergo est, ne ad sacratos gradus . . . quisquam, qui uxorem non virginem duxit, aspiret. Repellendus est etiam quisque, qui in secundae uxoris nuptias contra ap. praecepta convenit. Inscii quoque litterarum, nec non et aliqua membrorum damna perpessi, et hi qui ex poenitentibus sunt, ad sacros ordines aspirare non audeant. Papst Hormisda aber, als er Bischof Johannes von Illyci zum päpstlichen Vicar ernannte, schrieb zu gleicher Zeit den spanischen Bischöfen als Vorschriften und Definitionen der Väter vor: non ad sacerdotii gradus saltu quodam passim laici transferantur. Longa debet vitam suam probatione monstrare . . . Discere quis debet ante, quod doceat . . . Longa observatione religiosi cultus teratur, ut luceat, et diu clericalibus obsequiis erudiendus inserviat . . . Nec tantum consecrari de laicis inhibemus, sed ne de poenitentibus quidem quisquam ad huiusmodi gradum profanus temerator adspiret . . . Hoc quoque ad praemissa adiungimus, ne benedictio per impositionem manus . . . pretio comparetur: quoniam ante oculos esse convenit, quod Simon Spiritum s. volens redemptione mercari, apostoli fuerit detestatione percussus, Thiel p. 789 sqq. Die Verwandtschaft dieser Vorschriften mit denen des Hilarus sowie der Unterschied von ihnen springt in die Augen. Weit näher berühren sich aber die Bestimmungen unserer ep. 6

c. 3 und die des Hormisda; ja redemptio und redempti in diesem specifischen Sinn ist mir nur aus diesen beiden Schriftstücken bekannt. Gleichwohl weicht ep. 6 c. 3 wieder wesentlich von Hormisda ab und zeigt eine nahe Verwandtschaft mit der Formel, mit welcher das Pallium später verliehen zu werden pflegte. Ep. 6: Nihil gratiae personali, nihil ambitioni, nihil redemptis, — lib. diurn. form. 46 p. 38: obtestor ut omnino debeas esse sollicitus, ut nil sibi commodi datio [= redemptio], nil gratia, nil quarumlibet supplicatio personarum in sacris ordinibus vindicet ... Die sprachliche Fassung in beiden Schriftstücken: nihil—nihil—nihil zeigt, dass wir es auch in ep. 6 mit einem Theile einer Formel der päpstlichen Kanzlei zu thun haben; das Verlassen des Ausdrucks redemptio oder redempti und seine Ersetzung mit dem stehend werdenden commodi datio in form. 46 weist ep. 6 eine frühere Zeit, als form. 46, an, und nihil gratiae personali in ep. 6, dagegen nil gratia, nil quarumlibet supplicatio personarum, bezeichnet die Uebergangszeit zu form. 46, d. h. die Zeit der Pallienverleihungen. Freilich beginnen diese schon unter Papst Symmachus, der 513 den Bischof Cäsarius von Arles mit dem Pallium auszeichnet, Löning, Gesch. des KR. I, 543, und gerade aus der nachträglichen Weisung dieses Papstes für Cäsarius: ut nulli per ambitum ad episcopatum concedatur accedere, nec data pecunia sibi potentes homines suffragatores adhibeant, Thiel p. 727, mag in unserer Epistel 6 „nihil ambitioni" stammen, sowie in form. 46 des lib. diurn. „nil quarumlibet supplicatio personarum". Aber das „nihil gratiae" in ep. 6 ist, wie form. 46 zeigt, ein neues und späteres Verbot, und wie form. 46 „commodi datio" von der Verbindung mit potentes homines bei Symmachus wieder löst und davon unabhängig hinstellt, so macht es auch ep. 6 „nihil redemptis", indem der von Symmachus aufgegebene ursprüngliche Sinn der redemptio oder data pecunia wied-

hergestellt wird. In diesem bezieht er sich aber nicht auf potentes homines, sondern auf die Bischöfe, welche sich nicht bestechen lassen und nicht Simonisten werden sollen, wie ja Hormisda schon ausführlich darstellt, Thiel p. 791, ebenso form. 46 und auch form. 74 p. 74. Die ep. 6 Leon. muss demnach, da sie „nil quarumlibet supplicatio personarum" noch nicht hat, auch nicht vom Pallium spricht, nach Hormisda und vor Abfassung der form. 46 des lib. diurn. liegen. — In die gleiche Zeit weist c. 4, welches, gleich ep. 5 c. 5. bestimmt, dass die Metropoliten keinen Bischof in ganz Illyricum ordiniren dürfen, ohne dass erst der päpstliche Vicar von ihnen darüber consultirt ist, und das ebenso wie ep. 5 die Ordination der Metropoliten dem Vicar vorbehält, während ep. 14 c. 6 den Verhältnissen entsprechend nur eine Anzeige des Gewählten durch die Provincialbischöfe bei dem päpstlichen Vicar und eine Bestätigung durch den letzteren fordert. Doch gerade bei diesem Punkte können wir mit aller nur wünschenswerthen Bestimmtheit nachweisen, dass bis auf Papst Hormisda nie eine den Bestimmungen der ep. 5 und 6 entsprechende Praxis in Illyricum herrschte. Denn wenn Hormisda ausdrücklich sagt: Johannes von Nicopolis und seine Synode hätten ihm eine Epistel geschickt, qua queruntur ab episcopo . . . vehementer affligi propter hoc, quia de ordinatione sua ad episcopum relationem secundum prisca exempla non miserit, Thiel p. 807, vgl. p. 811, so ist damit aufs unzweideutigste bewiesen, dass man in Rom nichts davon wusste, die illyrischen Metropoliten müssten sich auf päpstliche Anordnung durch den Bischof von Thessalonich ordiniren lassen. Man könnte dagegen nur sagen, Leo habe selbst seine in ep. 5 und 6 getroffene Bestimmung in ep. 14 wieder zurückgenommen und für die Ordination blosse Anzeige bei und Bestätigung von dem päpstlichen Vicar angeordnet. Allein in ep. 14 ist eine solche Aenderung weder angedeutet noch begründet, und so

müssen ep. 5 und 6, entsprechend den sonstigen späteren Merkmalen derselben, nach Hormisda angesetzt werden. — Wie ep. 5 c. 4, so werden auch ep. 6 c. 5 die causae maiores, welche nach ep. 13 c. 1 und ep. 14 c. 7 einfach an den Bischof von Thessalonich zur Entscheidung gebracht werden sollen, sofort der Synode des päpstlichen Vicars zugewiesen. Nur bestimmt ep. 6, verschieden von ep. 5, dass auch die zweite Classe der causae maiores (maximae) in gleicher Weise behandelt werden; für den Fall aber, dass eine solche causa maior von der Synode unter Vorsitz des päpstlichen Vicars nicht endgültig erledigt werden kann, oder dass von dem Urtheil der Synode eine Appellation eingelegt wird, soll der Vicar die Sache zur Entscheidung nach Rom leiten. Das stimmt im Allgemeinen mit ep. 14 c. 10. 11, während ep. 5 c. 4 daraus ein Referat unabhängig von solchen causae maiores gemacht hat und diese wie die Appellationen sofort an den römischen Stuhl weist. Doch zeigt die ausdrückliche Erwähnung der eigentlichen „Appellationen" wieder eine sehr nahe Verwandtschaft mit ep. 5. — Die Anordnung von Referaten über „den Stand der illyrischen Kirchen" in ep. 5 übergeht, wie schon bemerkt, die ep. 6 ganz. — Endlich hat c. 6 noch eine Bestimmung, welche sich sonst in den die illyrische Kirche betreffenden Schreiben nicht findet: Cognovimus sane, quod non potuimus silentio praeterire, a quibusdam fratribus solos episcopos tantum diebus Dominicis ordinari; presbyteros vero et diaconos, circa quos par consecratio fieri debet, passim quolibet die dignitatem officii sacerdotalis accipere; quod contra canones et traditionem patrum usurpatio corrigenda committit, cum mos quibus est traditus circa omnes sacros ordines debeat omnimodis custodiri: ita ut per longa temporum curricula . . . Da man die Epistel wirklich Papst Leo I. zuschrieb, war man wegen der Phrase: circa quos par consecratio fieri debet, in Verlegenheit, indem sie sagen kann: die Ordination der

Bischöfe, Priester und Diacone ist eine und dieselbe. Quesnel hat denn auch einen gelehrten Commentar darüber geschrieben. Ich halte eine solche Untersuchung für überflüssig. Denn die Stelle ist wie die ganze Epistel nicht leoninisch, wenn sie auch auf ep. 9 Leon. c. 1 zurückgeht. Hier wird der gleiche Gegenstand behandelt, nur mit dem Unterschied, dass Papst Leo auch die Bischöfe, wie die Priester und Diacone an jedem Tage ordinirt werden lässt. Der Verfasser der ep. 6 hatte offenbar in Bezug auf die Bischöfe in seiner Zeit nichts ähnliches mehr beobachtet, weshalb er nur von Priestern und Diaconen spricht. Die Entlehnung unserer Stelle aus ep. 9 Leon. scheint mir aber um so gewisser, als die These mit den nämlichen Worten gegeben wird: passim quolibet die dignitatem officii sacerdotalis accipere, ep. 6; passim diebus omnibus sacerdotalis et levitica ordinatio celebretur, ep. 9. Dazu kommt, dass Papst Leo ep. 9 nur davon spricht: Quod ergo a patribus nostris . . . novimus servatum, dass hingegen der Verfasser der ep. 6 daneben auch schon canones kennen will: contra canones et traditionem patrum. Das entspricht der ep. 5 c. 5, wo das Referat über „den Stand der Kirchen" ebenfalls auf canones zurückgeführt wird. — Ep. 5 und 6 haben demnach eine grosse sachliche Verwandtschaft mit einander; doch besteht auch eine auffallende sprachliche, welche sich in den übrigen Schreiben nicht wieder findet: fraterni collegii charitas; quibus sociamur; de statu ecclesiarum certiores effecti; ut in speculis . . . constituti; usurpatio öfter; cautius; canones, worauf dies und jenes zurückgeführt wird; ad synodum . . . fuerit evocatus occurrat, nec sanctae congregationi se deneget. Gleichwohl muss ep. 5, da sie sachlich über ep. 6 hinausgeht, nach dieser verfasst sein.

Die Sammlung von Thessalonich sollte ihre Spitze auch gegen Constantinopel haben, weshalb in dieselbe eine ganze Reihe von Schreiben aufgenommen wurde, welche das Concil

von Chalcedon, eigentlich dessen 28. Canon, betreffen. Es sind: ep. 100. 104. 106. 132. 135. 136 der Briefsammlung Leos I. Sie lassen insgesammt zuerst den Kaiser Marcian und den Patriarchen Anatolius von Constantinopel den Papst Leo I. „bitten", dass er dem 28. chalcedonischen Canon seinerseits ebenfalls zustimme, diesen den Canon zurückweisen und endlich den Kaiser darauf dringen, dass Anatolius sich in einem kläglichen Schreiben dem Papst mit den Worten unterwirft: cum et sic gestorum vis omnis et confirmatio auctoritati vestrae beatitudinis fuerit reservata, ep. 132 p. 1084. Wir können indessen diese Partie von Schreiben auf sich beruhen lassen, obwohl es auffallend sein muss, dass zwei derselben, ep. 100. 132, also gerade das Bittschreiben des Kaisers und das Unterwerfungsschreiben des Anatolius, nur aus der Sammlung von Thessalonich bekannt sind.

Die übrigen Schreiben unserer unvollständigen Sammlung gehören angeblich früheren Päpsten, als Leo I., an und haben den Zweck die praedecessores nostri, von denen Hormisda gegenüber Dorotheus und Leo ep. 14 sprechen, nachzuweisen. Das erste derselben ist ep. 8 Damasi, Coust. p. 535, Mansi VIII, 749, an Ascholius von Thessalonich und andere Bischöfe und richtet sich gegen den Cyniker Maximus, welchen, obwohl er ein Philosoph und kein Christ sei, die Alexandriner in Constantinopel als Bischof einsetzten. Da, wie er erfahren, in Constantinopel ein Concil abgehalten werden solle, so möchten sie sich Mühe geben, dass in dieser Stadt ein tadelloser Bischof eingesetzt werde. Auch möchten sie nicht zugeben, dass ein Bischof von einer Stadt in eine andere versetzt werde, sein Volk aus Ehrgeiz verlasse. Von einem päpstlichen Vicariat darin keine Spur. Ebensowenig in ep. 9 Damasi, Coust. p. 539, Mansi VIII, 750, ein Billet an Ascholius, worin er diesem einen kaiserlichen Silentiarius Rusticus empfiehlt und auf sein voriges Schreiben gegen Maximus hinweist. Diese Schreiben des Papstes Damasus

mögen ächt sein, obwohl es auffällt, dass sie mit ep. 12. 13. 14 des h. Ambrosius, bezw. der Synoden von Aquileia und Mailand, welche Maximus in Schutz nehmen und als den rechtmässigen Bischof von Constantinopel anerkennen, in schreiendem Widerspruch stehen, so dass man, hauptsächlich wegen der Episteln des Damasus, sie für verdächtig, wenn nicht für unächt erklären, Langen I, 563, oder zur Vereinbarung derselben mit denen des Damasus eine neue Geschichte ersinnen muss, Hefele II, 20. 36 f.

Aecht im Ganzen mag auch ep. 4 Siricii, an Anysius von Thessalonich, den unmittelbaren Nachfolger des Ascholius, sein, Coust. p. 642, Mansi VIII, 750. Ihr soll schon eine Epistel gleichen Inhalts vorausgegangen sein, dass nämlich in Illyricum kein Bischof ohne des Anysius Erlaubniss ordinirt werden dürfe: ut nulla licentia esset sine consensu tuo in Illyrico episcopos ordinare praesumere. Anysius wisse selbst, welche Unordnungen bei den Bischofswahlen dort vorkommen: Ad omnem enim huiusmodi audaciam comprimendam vigilare debet instantia tua, Spiritu in te sancto fervente: ut vel ipse, si potes, vel quos iudicaveris episcopos idoneos cum litteris dirigas dato consensu, qui possit in eius locum qui defunctus vel depositus fuerit, catholicum episcopum, et vita et moribus probatum, secundum Nicaenae synodi statuta, vel ecclesiae Romanae clericum de clero meritum ordinare. Denn an sich ist die Epistel zeitgemäss und enthält im Grunde nichts anderes, als eine Weisung, wie es Anysius in Illyricum halten solle. Dieses war eben erst vom weströmischen Reiche losgetrennt und zum oströmischen geschlagen worden; ausserdem bildete es eine besondere Präfectur, deren Sitz in Thessalonich war, das aber damit auch kirchlich an die Spitze des zur abendländischen Synode nicht gehörigen Illyricum trat. Entweder hatte nun Anysius noch nicht seine Stellung überall zur Geltung gebracht oder dabei Widerstand gefunden, weshalb

ihn Papst Siricius dazu auffordert. Von Uebertragung einer neuen Vollmacht, welche Anysius nicht schon auf Grund seines Sitzes in Thessalonich geltend zu machen berechtigt gewesen wäre, ist daher auch keine Rede. Hat doch auch um nur zwanzig Jahre später in gleicher Angelegenheit der Bischof Alexander von Antiochien in Rom angefragt und von Papst Innocenz I. eine ähnliche Weisung erhalten, wie Anysius, dass die Bestimmung des Concils von Nicäa über Antiochien bewahrt werden müsse, qua super dioecesim suam praedictam ecclesiam, non super aliquam provinciam recognoscimus constitutam ... Itaque arbitramur, frater carissime, ut sicut metropolitanos auctoritate ordinas singulari, sic et ceteros non sine permissu conscientiaque tua sinas episcopos procreari. In quibus hunc modum recte servabis, ut longe positos litteris datis ordinari censeas ab his, qui nunc eos suo tantum ordinant arbitratu: vicinos autem, si aestimas, ad manus impositionem tuae gratiae statuas pervenire. Quorum enim te maxima expectat cura, praecipue tuum debent mereri iudicium, Coust. p. 851. So wenig aber diese Instruction ein päpstliches Vicariat in Antiochien begründete, ebensowenig die ähnliche Weisung an Anysius ein solches in Thessalonich. Es wird darum auch allgemein angenommen, dass weder Damasus noch Siricius die Bischöfe von Thessalonich zu päpstlichen Vicaren ernannten, Langen I, 667 f., Wisbaum, Die wichtigsten Richtungen und Ziele der Thätigkeit des Papstes Gregors des Grossen, S. 28. — Doch wenn ich auch dieses Schreiben des Siricius als ächt anerkenne, so muss ich mich doch gegen die Aechtheit des Schlusses desselben aussprechen: vel ecclesiae Romanae clericum de clero meritum ordinare. Coustant meint freilich, die Ausnahme bekräftige die Regel, dass der Bischof aus dem Clerus der Kirche, welcher er zu ordiniren sei, genommen werden müsse, und die römische Kirche habe eben in Illyricum ein gewisses Specialrecht gehabt. Allein diese Auskunft befriedigt

mich so wenig, als die Auffassung Langen's: „In dieser eigenmächtigen Erweiterung resp. Veränderung des bestehenden Rechtes, welche dem Geist des Nicäner Concils durchaus widersprach, drückte Siricius den Gedanken aus, dass das Heimathsrecht des römischen Clerus sich eigentlich über die ganze Kirche erstrecke, die Herrschaft der römischen Kirche nicht durch die Grenzen der römischen Diöcese beschränkt sei", I, 629. Denn wenn diese Auffassung schon damals in Rom herrschend gewesen wäre, so würde es doch unbegreiflich sein, warum kein einziger Papst sie sonst mehr einer anderen Kirche gegenüber geltend gemacht hat, Thomassin, Vet. et nova eccl. discipl. II. 3 c. 35. Ja noch mehr; in sämmtlichen Schreiben unserer Sammlung, geschweige in den ächten Schreiben der Päpste nach Illyricum, wird nicht nur kein solcher Anspruch mehr erhoben, sondern ep. 14 Leon. c. 5. 6 schliesst ihn geradezu aus. Es ist aber nicht römische Art, ein „Specialrecht", das man einmal besessen, freiwillig wieder aufzugeben. Nein, diese Stelle widerspricht der Praxis der ganzen alten Kirche, auch der römischen, und clericum de clero meritum hat für mich überhaupt keinen fassbaren Sinn. Daher scheint mir diese Stelle erst eine spätere Interpolation zu sein, und zwar aus der Zeit Nicolaus I., welcher unsere Sammlung nicht nur den neu bekehrten Bulgaren, sondern auch dem griechischen Kaiser Michael zur Begründung der Rechte der römischen Kirche auf Bulgarien schon aus uralten Zeiten vorlegen liess. Man wollte vielleicht als altes Recht für die Zukunft festhalten, was sich bei dem Anschluss der Bulgaren an Rom von selbst verstand.

Warum diese Schreiben des Damasus und Siricius in unsere Sammlung aufgenommen wurden, das ergibt sich aus den nächsten Schreiben, welche insgesammt schon durch ihre Gleichförmigkeit und Armuth an Inhalt auffallen, und beinahe alle an nicht zu überwindenden historischen Schwierigkeiten leiden. Das gilt sogleich von der ep. 1 Innocentii I.,

Coust. p. 739, Mansi VIII, 750. Nachdem Papst Anastasius II. schnell (celeriter) gestorben, er, Innocenz, sogleich (statim) an dessen Stelle gewählt, theile er schnell (celeriter) diesen Wechsel dem Anysius mit und übertrage ihm wie seine Vorgänger Damasus, Siricius und Anastasius die Vollmacht, über alles, was in jenen Gegenden verhandelt werde, zu erkennen. Er wolle weder gegen das Urtheil solcher Männer, wie seine Vorgänger waren, handeln, noch dem Verdienste des Anysius, um dessen willen ihm diese Autorität verliehen worden sei, derogiren. Cui etiam anteriores tanti ac tales viri praedecessores mei episcopi, id est, s. m. Damasus, Siricius atque supra memoratus vir (Anastasius) ita detulerunt, ut omnia, quae in illis partibus gererentur, sanctitati tuae, quae plena iustitiae est, traderent cognoscenda, meam quoque parvitatem hoc tenere iudicium. . . . Man könnte dieses Schreiben, wenn es ächt wäre, allerdings mit Recht „gleichsam die Stiftungsurkunde des päpstlichen Vicariats von Thessalonich" nennen. Allein abgesehen davon, dass die beglaubigte Geschichte Thessalonichs damit im Widerspruch steht, über wie viele historische Unwahrheiten muss man hinwegsehen, um dasselbe für ächt gelten lassen zu können! Wir sahen eben, dass Damasus dem Ascholius gar keine Vollmacht übertragen hat, und dass Siricius dem Anysius nur eine Weisung über die Ausübung eines ihm ohnehin durch seine Stellung an der Spitze von Illyricum zukommenden Rechtes ertheilte, gleichwie kurz nachher Innocenz I. dem Bischof Alexander von Antiochien, aber nicht entfernt eine oberste Instanz für Illyricum. Ueberdies wird Anysius mit seinem Vorgänger Ascholius verwechselt, dem allein Damasus etwas hätte verleihen können. Aber aus der Nichterwähnung des Ascholius, obwohl Damasus genannt wird, geht unstreitig auch wieder hervor, dass der Verfasser dieses Schreibens noch nicht die beiden, später in unsere Sammlung aufgenommenen Episteln des Damasus an Ascholius ins Auge

gefasst hatte. Und diesen Knäuel von Unrichtigkeiten soll Innocenz dem Anysius geschrieben haben, der als der einzige päpstliche Vicar seit Damasus die Entwickelung der Dinge mindestens eben so gut, als Innocenz, hätte kennen müssen. Ich halte das für unmöglich; das konnte nur ein Fälscher schreiben. Die Zeit desselben ergibt sich aber aus ep. 6 Leonis. Da in dieser ganz kategorisch erklärt wird, Siricius habe „zuerst" den Anysius zu seinem Vicar ernannt, so ist es kaum denkbar, dass dem Verfasser dieser ep. 6 Leon. schon die Notiz vorgelegen, Damasus habe es zuerst gethan. Eine so kostbare Tradition hätte man sicher nicht wieder aufgegeben. Wohl aber ist es denkbar, dass man trotz und nach der ep. 6 Leon. die hier fixirte Tradition ergänzte, wenn es gelang, ältere Documente anzuführen, wie die Schreiben des Damasus unserer Sammlung.

Dass dies aber der Gang der Entwickelung ist, das beweist der zweite Brief des Innocentius I. in unserer Sammlung, ep. 13 Innocentii, Coust. p. 815, Mansi VIII, 751. Hier heisst es nämlich wieder mit einer gewissen Absichtlichkeit (non primitus), dass er den Nachfolger des Anysius, Bischof Rufus, zum Vicar ernenne in Nachahmung seiner apostolischen Vorgänger, welche zuerst den seligsten Ascholius und Anysius dieses Amt in Anbetracht ihrer Verdienste übertragen haben: non primitus haec ita statuentes, sed praecessores nostros apostolicos imitati, qui beatissimis Acholio et Anysio iniungi pro eorum meritis ista voluerunt. Ein neuer Widerspruch mit ep. 6 Leon., welche ausdrücklich erklärt, vor Anastasius seien nur noch Anysius und Rufus, nicht also auch Ascholius, päpstliche Vicare gewesen, sowie mit der eben erörterten ep. 1 Innoc. selbst, welche ebenfalls noch nichts von einem Vicariat des Ascholius weiss. Innocenz I. hätte also innerhalb zehn Jahre zwei einander vollständig widersprechende Aussagen über das Vicariat in Thessalonich gemacht! Da war es freilich nothwendig, um jeden

Zweifel an der Wahrheit seiner Angaben über ein längst bestehendes Vicariat niederzuschlagen, den Rufus mit den nothwendigen Archivalien auszustatten: Omnem sane institutionem chartarum in causa archivorum cum presbytero Senecione, viro admodum maturo, fieri iussimus, — eine Bemerkung, welche nur hier vorkommt. Noch mehr aber scheint diese mit Rücksicht auf die ep. 6 Leon. mit ihrer so bestimmten Angabe, dass Anysius „zuerst" von Siricius zum Vicar ernannt worden sei, gemacht zu sein. Doch abgesehen davon, steht jedenfalls das fest, dass seit ep. 6 Leon. die Tradition sich nach und nach erweiterte, und dass man in dieser zweiten Epistel des Innocenz sich nunmehr auch auf die Episteln des Damasus an Ascholius stützte, von denen die erste desselben noch nichts wusste. Aber wie wenn dies die Berechtigung zur Ernennung eines päpstlichen Vicars in Thessalonich immer noch nicht genügend beweise, beruft sich der angebliche Innocenz I. auch noch auf besondere Mahnungen Christi, dass er Rufus dazu ernenne: vere enim eius sacratissimis monitis ... iniungimus sollicitudinem, dann sogar auf Moses, der auf den Rath seines Schwiegervaters Richter von etwas geringerer Würde eingesetzt, um selbst für die göttlichen Ratschläge frei zu sein, und auf die forma apostolorum, dass die Apostel „Fürsten des Evangeliums" seien, ihre Schüler aber die anderen Angelegenheiten besorgen. An Paulus, der für Creta Titus, für Asien Timotheus bestellte, könne man das sehen: Lectissimo et gloriosissimo Moysi ita in Israel liberando regendoque Dominus cuncta commisit, ut consilium soceri Jothor sequendum ei manifesta sub relatione mandaret: vid. ut constitueret viros gradu dignitatis iudiciariae suppares .. ipso maxime vel etiam divinis consultationibus vacaturo. Nec aliter apostolorum forma promulgata est, quam ut ipsi principes evangelii constituti, ceterarum rerum causas necessitudinesque suis discipulis curandas obeundasque mandarent. Ita denique to[t]

mirabilis Paulus Tito quae curet apud Cretam, Timotheo quae per Asiam disponat, commisit, ut sacrarum epistolarum lectione cognoscimus. Gerade aber diese Ausführung über die forma apostolorum unterstützt wieder meine Behauptung von der späteren Abfassungszeit dieses Schreibens; denn die forma apostolorum ist ein der ep. 14 Leon. eigenthümlicher Gedanke (oben S. 815 f.), und es springt in die Augen, dass die Worte: De qua forma episcoporum quoque est orta distinctio, ep. 14 Leon., der Ausführung in der ep. 13 Innoc. zu Grunde liegt. Zwar erläutert diese sie zunächst an dem Beispiele des Apostels Paulus, und das ist etwas Neues; aber später kommt sie doch wieder auf ep. 14 Leon. zurück: Arripe itaque, dilectissime frater, nostra vice per suprascriptas ecclesias, salvo earum primatu, curam: et inter ipsos primates primus . . ., wobei noch überdies die sprachliche Verwandtschaft mit Leo I. auffällt. Denn auch in der ihm zugeschriebenen ep. 5 finden wir: arripimus hoc, und die Bezeichnung der Metropoliten als primates, der Metropole als primatus ist ihm besonders eigen, ep. 105. 106. 108, p. 999. 1007. 1011. Endlich taucht auch in dieser epist. 13 Innoc., wie die forma apostolorum, so die weite Entfernung Illyricums von Rom der ep. 14 Leon. auf. — Sachlich bleibt dieses zweite Schreiben Innocenz I. bei der Anordnung des ersten im Allgemeinen stehen; als neue Bestimmungen treten aber hinzu: quidquid eos (primates) ad nos necesse fuerit mittere, non sine tuo postulent arbitratu, was als Instruction für die illyrischen Metropoliten sich nur ep. 5 Leon. c. 4 noch findet: Eius nobis relatione, si quid ad nos referendum fuerit, innotescat. Ferner die Einführung einer römischen Instanz, von der früher noch nicht die Rede war: Ita enim aut per tuam experientiam quidquid illud est finietur; aut tuo consilio ad nos usque perveniendum esse mandamus. Endlich: Licitum autem et ap. sedis favore permissum tuae fraternitati cognosce, ut cum aliqua ecclesiastica ratio vel in

tua vel in memoratis provinciis agitanda cognoscendaque fuerit, quos velis episcoporum socios quibuscumque de ecclesiis assumas tecum, quorum et fide et moderatione quidquid necessitas causave flagitaverit, optimus dirigas arbiter et praecipuus, quippe a nobis lectus, definias intercessor. Allein auch diese beiden letzten Bestimmungen sind nur die Wiederholung einmal von ep. 14 Leon. c. 7 in Betreff der causae maiores und dann der causae maximae in ep. 13 Leon. c. 2.

Eine neue Gruppe von Schreiben, sowohl sachlich als sprachlich, beginnt mit den Episteln des Papstes Bonifatius I. unserer Sammlung. Sie zieht sich durch die Pontificate des Zosimus und Cölestinus bis in das Sixtus III. fort. Socrates h. e. VII. 36 sagte u. A. zur Begründung der Translationen der Bischöfe: Perigenes Patris ordinatus fuerat episcopus. Sed quoniam eius civitatis incolae illum admittere recusabant, Rom. urbis episcopus eum in metropolitana sede Corinthi constitui iussit, mortuo ecclesiae illius episcopo. Itaque Perigenes toto deinceps vitae suae tempore huic ecclesiae praefuit. Diese Nachricht wird der Gegenstand der weiteren Schreiben unserer Sammlung, indem zuerst Verhandlungen über die Translation des angeblich in Corinth geborenen und als Geistlicher wirkenden Perigenes nach seiner Vaterstadt, Widerstand der Comprovincialbischöfe dagegen und dessen Unterdrückung ersonnen wird. Am Schlusse lehnt sich dann Perigenes selbst gegen den Obermetropoliten von Thessalonich auf, indem er „frei" sein will, und wird von Sixtus III. in seine Schranken zurückgewiesen.

Wie viel Wahres an der Mittheilung des Socrates ist, lässt sich nicht mehr ermitteln. Es wäre ja möglich, dass man, ohne dass ein päpstliches Vicariat von Thessalonich oder auch nur eine besondere Unterordnung der illyrischen Kirche unter Rom angenommen werden müsste, wegen der Translation des Perigenes von Paträ nach Corinth in Rom angefragt hätte. Wie wir wissen, bezeugt ja das Edict des

Kaisers Theodosius ganz ausdrücklich, dass man sich in zweifelhaften Fällen aus Illyricum nach Rom wandte. Es wäre der gleiche Fall, den Socrates VII. 40 bei der Wahl des Proclus nach dem Tode des Maximianus zum Bischof von Constantinopel erzählt. Dem Proclus stand das nämliche Hinderniss entgegen wie dem Perigenes; aber man überwand es auf Grund eines Schreibens des Papstes Cölestinus: Id enim Coelestini quoque episcopi Romani literae tunc exhibitae confirmabant, quas ille Cyrillo Alexandriae episcopo et Joanni Antiocheno et Rufo Thessalonicensi miserat: docens nihil obstare quominus is qui alicuius ecclesiae nominatus sit, aut reipsa existat episcopus, ad aliam ecclesiam transferatur. Allein diese Nachricht enthält so grosse chronologische und sachliche Schwierigkeiten, dass selbst Coustant, p. 1224 sq., sie für „sehr verdächtig" hält und schliesslich den ersten Theil der Bestimmung Cölestins (is, qui alicuius ecclesiae nominatus sit) als eine Folgerung des Socrates aus dem Falle Perigenes unter Papst Bonifatius erklärt, den Cölestin dadurch auch seinerseits bestätigt habe, dass er ein Schreiben neben anderen Bischöfen zugleich an Perigenes adressirte, — ein Argument, das dadurch an Werth für uns verliert, dass es sich auf unsere Sammlung stützt. Ist aber Socrates Angabe über Cölestin nicht haltbar, so wird auch die über Perigenes verdächtig. Derselbe geht ja auf eine Begründung der Translationen aus, und wie er die Wahl des Proclus, der früher schon einmal zurückgewiesen war, das zweite Mal durch Intervention des Cölestin durchgehen lässt, so wird er sich den gleichen Fall des Perigenes durch päpstliches Dazwischentreten vollzogen gedacht haben.

Jedenfalls steht die Thatsache fest, dass man in Rom selbst weder von dem Falle Perigenes noch von dem Schreiben Cölestins etwas wusste. Denn als sich in Gallien ein gleicher Fall zutrug, schrieb Papst Hilarus 462 an die gallischen Bischöfe: Quibus enim, sicut etiam vos probatis, factum

constat exemplis, et qua non obiurgatione dignissimum est, quod s. patrum decretis et ipsis repugnat canonum institutis, quum ideo se frater iam et coepiscopus noster Hermes a Narbonensi ecclesia credidit iure suscipi, quia indigne a Biterrensibus, quibus ordinatus est, dicebat excludi? Hermes, sonst lobenswürdig, sollte, so bestimmte die römische Synode, zwar Metropolit von Narbonne bleiben, aber zeitlebens das Recht, seine Suffraganbischöfe zu ordiniren, verlieren, zugleich zum abschreckenden Beispiele für die übrigen Bischöfe, damit sie nicht Gleiches thun: Unde vestrae fraternitatis ... dilectio ... eorum taliter, quae in Narbonensi provincia emersere, meminerit, ut detestetur factum potius, quam sumat exemplum. Quod ita deinceps esse nolumus, sicut novimus non fuisse, Thiel p. 142. 144. Damit ist doch aufs bestimmteste ausgesagt, dass für den Fall Hermes ein Präcedenzfall nicht existirte, und zugleich bestimmt, dass auch dieser nicht als Präcedenzfall künftighin behandelt werden dürfe. Thiel sieht sich daher auch veranlasst, Papst Hilarus zu corrigiren und auf Perigenes und Proclus hinzuweisen; allein damit wird die Tragweite der Worte des Hilarus nicht beseitigt, dass man in Rom von einem Präcedenzfall 462 noch nichts wusste, dass also eine Betheiligung der Päpste an der Wahl des Perigenes für Corinth und des Proclus für Constantinopel, welche Socrates behauptet, in Rom nicht bekannt, also auch die Schreiben unserer Sammlung in der Angelegenheit des Perigenes noch nicht vorhanden waren. Denn wäre dies der Fall gewesen, so hätte Hilarus nicht so schreiben können, und würde er insbesondere nicht versäumt haben, darauf hinzuweisen, dass solche Translationen zwar stattfinden können, aber nur mit Genehmigung des römischen Stuhles.

Das Gleiche geht indessen auch aus ep. 14 Leon. c. 8 hervor, worin dem Bischof von Thessalonich ausdrücklich Weisungen de translationibus episcoporum amputandis ge-

geben werden: Si quis episcopus, civitatis suae mediocritate despecta, administrationem loci celebrioris ambierit, et ad maiorem se plebem quacumque ratione transtulerit, a cathedra quidem pelletur aliena, sed carebit et propria: ut nec illis praesideat quos per avaritiam concupivit, nec illis quos per superbiam sprevit. Suis igitur terminis quisque contentus sit, nec supra mensuram iuris sui affectet augeri. Man sagt zwar, die Weisung, deren Strafbestimmung, wie schon Quesnel zeigte, mit der Praxis der Kirche im 4. und 5. Jahrhundert nicht übereinstimmt (oben S. 852 f.), schliesse den Fall Perigenes nicht aus; allein ich kann diese Auffassung nicht theilen, da die Worte: et ad maiorem se plebem quacumque ratione transtulerit, auch den Fall Perigenes geradezu verbieten. Wäre dieser aber vor kurzen Jahren in der Weise der Schreiben unserer Sammlung von Rom erst behandelt worden, so würde er in ep. 14 wohl berührt worden sein.

Die Schreiben unserer Sammlung, welche von Perigenes handeln, müssen darum ziemlich spät abgefasst worden sein, und ich vermuthe, dass die Veröffentlichung der historia tripartita dazu den Anstoss gab, welche XII. 8 aus Socrates VII. 36 vollständig herübergenommen und dadurch Rom mit dem Fall Perigenes bekannt gemacht hat.

Doch auch die Prüfung der einzelnen Schreiben erweckt keine bessere Meinung. Zunächst unterscheidet sich ep. 4 Bonifat.. Coust. p. 1019, Mansi VIII, 752, von den Schreiben des Papstes Innocenz I. dadurch, dass dieser sowohl bei seinem Amtsantritt dem Anysius das Vicariat neu überträgt als bei dem Tode des Anysius dessen Nachfolger Rufus zum Vicar ernennt, dass aber Bonifatius das Vicariat wie eine stehende Einrichtung betrachtet und dem Rufus nicht erst wieder überträgt: Frequentia igitur, ut scrinii nostri monimenta declarant, ad caritatem tuam ex eius fonte scripta manarunt, quibus sollicitudinem ecclesiarum per Macedoniam et Achaiam

sitarum fraternitati tuae, quam scimus ecclesiasticam disciplinam canonum notione servare, certum est commissam. Nec immerito id ducimus factum. Hanc enim gratiam dilectioni tuae ap. sedes officio diligentis impertit. Darauf geht er sofort dazu über, Rufus mit dem Falle Perigenes bekannt zu machen. Die Corinthier hätten ihn, den Papst, gebeten, nachdem ihm schon die Metropolitansynode bei der Ordination des Perigenes für Paträ ein sehr anerkennendes Zeugniss über diesen geschickt, den Perigenes civitatis suae non tam accipere quam retinere sacerdotem. Er wolle die Geschichte der Ordination des Perigenes nicht vollständig erzählen, die das Lob desselben nur vermehren würde. An seinen Verdiensten könne schon deswegen Niemand zweifeln, weil es zweifellos göttliches Gericht sei, dass sich die Patrenser so lange weigerten, ihn als Bischof anzunehmen, bis er in seiner Vaterstadt Hirt werden konnte. Iudicia Dei abysus multa. Niemand habe geglaubt, dass Perigenes einst an die Stelle seines Ordinator treten würde, weil er für Andere ordinirt war. Doch, non ambigo caelestis tunc istud fuisse sententiae. Er habe sich nur gewundert, dass der Petition kein Schreiben des Rufus beigegeben sei. Es müsse aber die Ordnung eingehalten werden, weshalb Rufus an ihn darüber schreiben solle. Er schreibe nicht eher an Perigenes, als er sein Schreiben erhalten habe, cuius ordinationi videntur omnia delegata. Er solle indessen eilen wegen der Sehnsucht der Petenten; möge aber die Frage besser würdigen, ob die Corinthier, wie er annehme, aus blosser Ehrfurcht gegen die Religion diese Bitte vortragen, maxime cum irreprehensibiliter eum asserant per annos innumeros in presbyterii honore durasse, et non indebito saltu, sed ad summum gradatim venisse fastigium. Es fehle Perigenes zur vollen Bestätigung seines Episcopats nur, dass er noch kein päpstliches Schreiben erhalten habe. Er, Bonifatius, zweifle nicht daran, dass Rufus mit Verwunderung diese Zögerung erfahre. Actum

a nobis est, ut et ap. sedis auctoritas, et dilectionis tuae honorificentia servaretur.

Diese Auseinandersetzung macht nicht den Eindruck, dass sie der Zeit Bonifatius I. angehöre. Denn damals wusste man noch nichts davon, dass aus entlegenen, gar nicht zur abendländischen Synode gehörigen Gegenden von der Ordination eines Suffraganbischofes in Rom Anzeige gemacht werden müsse. Dann berührt der Verfasser der Epistel die Hauptschwierigkeit, das Verbot der Translationen durch die Canones, welches, wie wir sahen, auch die Bischöfe von Rom in jener Zeit noch nachdrücklich verfochten, nicht und thut, als ob sie gar nicht vorhanden wäre. Das ist der Standpunkt der historia tripartita XII. 8: Sic igitur apud veteres sine ulla differentia de civitate ad aliam migrabat episcopus, dum utilitas evocaret, und: Quia vero plurimi episcoporum ex aliis civitatibus ad alias . . . sunt migrati. Ja, der Verfasser findet die Vorgänge, die Zurückweisung des Perigenes durch die Patrenser und die Bitte der Corinthier um ihn, so sehr in Ordnung, dass er darin sogar eine göttliche Fügung erkennt; nur ein Hinderniss sei daher noch vorhanden, die noch nicht erfolgte Zustimmung des römischen Bischofs. Von der damals durchaus nothwendigen Mitthätigkeit der Comprovincialbischöfe bei der Wahl ihres Metropoliten keine Rede. Endlich ist es doch offenbar ein Widerspruch, dass die Epistel zuerst schreibt, Bonifatius sei über das Vorleben des Perigenes durch die Synode vollkommen unterrichtet, und dass er doch Rufus beauftragt, erst zu erforschen, ob die Angaben der Corinthier darüber, d. h. über dessen Qualification zum Bischof, zuverlässig seien.

Berücksichtenswerth ist auch der Eingang der ep. 4 Bonif.: B. apostolus Petrus, cui arx sacerdotii dominica voce concessa est, in immensum gratulationis extollitur, quoties pervidet, concessi honoris a domino intemeratae se pacis filios habere custodes. Quid enim gaudio debeat maiore pensare,

quam quod agnoscit acceptae potestatis inlaesa iura servari? Vere namque immobile requirit a diversis destinata super negotiis quibusque consultatio fundamentum, quae eius consulit sedis arcanum, quam constat dignitatione petrae spiritualis elatam. Ich weiss nicht, ob ähnliche Gedanken und Ausdrücke schon vor dem 6. Jahrhundert vorkommen; bei dessen Beginn begegnen sie aber gerade in dem Glückwunschschreiben des Bischofs Dorotheus von Thessalonich an Papst Hormisda, das von Friedens- und Eintrachtssehnsucht überströmt: Quid autem sic est animae hominis suave, aut quid ita impinguat ossa, quam specioso nuntio cognoscere: verae pacis nutritorem ... ad ecclesiarum sanctarum transire gubernacula, et tamquam ex arce quadam ad consensum Dei congregare dispersa — — addere hoc opto atque festino, ut ... venerandae eorum (apostolorum) sedi et tuae beatitudini iuste debitus honos custodiatur atque reddatur, ut nostris temporibus velut secundum principatum sedis ap. honorem congruentem suscipiat, et omnis discordia recedat — — et omni die videre desiderans congruentem atque debitam venerationem ei servari — — et ut custodiantur venerandae sedi in omnibus b. Petri convenientia: quod facile fiet, ordinata unitate cunctorum, et omnium ad vos tamquam ad firmum festinantium portum, ep. 3 Hormisd., Thiel p. 743 sqq. Eine gewisse Verwandtschaft zwischen beiden Briefen liegt vor; dass aber der Verfasser des Bonifatiusbriefes den des Dorotheus zur Vorlage hatte, wage ich nicht zu behaupten.

Die folgende ep. 5 Bonif. I., Coust. p. 1201, Mansi VIII, 753, setzt die Geschichte des Perigenes fort. Rufus hat die von ihm geforderte Relation geschickt, und Bonifatius daraufhin Perigenes bestätigt. Allein da theilte Rufus dem Papste mit, dass wohl die Mehrzahl der Bischöfe ihre Zustimmung gegeben, andere sie verweigert hätten. Dies wird der Anlass zu dem neuen Schreiben des Bonifatius an Rufus, worin er ausführt, nicht Rufus, dessen Wachsamkeit alles

Lob verdiene, treffe die Schuld; ihm seien als dem obersten Regierer (summus rector) jene Kirchen von Petrus übertragen, er möge nur das ihm anvertraute Steuerruder gerecht und klug führen. Bonifatius umfasse in Liebe die seinen Weisungen gehorsamen Bischöfe, darunter Adelfius und Perigenes, dessen Vorgeschichte dann in gleicher Weise, wie in ep. 4, wieder erzählt wird, nicht ohne wiederholten Hinweis auf das dabei kundgewordene Gericht Gottes. Er nehme mit Zustimmung des dortigen Repräsentanten der Autorität des apostolischen Stuhls Perigenes in die Zahl der Bischöfe auf; die widerspänstigen Bischöfe aber sollen seine von Rufus auszuführende Strenge erfahren.

Dieser inhaltlich wenig bedeutende Brief ist doch sehr wichtig. War schon an ep. 4 Bonif. zu erkennen, dass er mit den Canones und den Schreiben der Päpste über die Translationen der Bischöfe in unverkennbarem Widerspruche stehe, so zeigt ep. 5 Bonif. noch deutlicher, dass sie einer viel späteren Zeit angehören müsse. Denn hier heisst es ganz ausdrücklich, die Anordnungen des Papstes Bonifatius entsprechen der Disciplin der Kirche: constituentes ea debere servari, quae ecclesiastica exigit disciplina, und wenn man vielleicht diese Phrase nicht in diesem Zusammenhang auffassen will, so ist die folgende um so unzweideutiger, er, Bonifatius, habe der Tradition gemäss gehandelt, und die Mehrzahl der Bischöfe, dieser eingedenk, ihm zugestimmt: quibus debitum se commodare consensum plurimi sacerdotum sacrarum traditionum memores sunt professi. So konnte man zur Zeit Bonifatius I. unmöglich schreiben, wohl aber nach dem Erscheinen der historia tripartita, welche die Translationen der Bischöfe schon bei den Alten sine ulla differentia geschehen, sehr viele Bischöfe von Alters her von einer Stadt zu andern wandern liess (oben S. 856) und überdies XII. 10 kürzer, als Socrates, sagte, Papst Cölestin habe in der Translationsangelegenheit nach Alexandrien, Antiochien und Thessa-

lonich geschrieben, quia nihil prohiberet alterius civitatis existentem episcopum in aliam demigrari. — Ausserdem scheint sich ep. 5 ganz an die epistolae Leonis für Illyricum anzulehnen. Wenn es ep. 14 Leon. init. heisst: Quanta fraternitati tuae a beatissimi Petri apostoli auctoritate sint commissa, so wird dieser Gedanke ep. 5 Bonif. dahin erweitert: Intuetur enim te, ut epistolis tuis ipse fideliter es locutus, beatissimus Petrus apostolus oculis suis, qualiter summi rectoris utaris officio. Nec potest tibi esse non proximus, qui pastor dominicarum ovium est perpetuus constitutus; aut aliquam ubivis positam ecclesiam non curare, in quo universalis ecclesiae positum legimus fundamentum; zu welchen letzteren Worten es ep. 5 Leon. c. 2 heisst: universalem ecclesiam in fundamenti ipsius soliditate constituens. Freut sich Leo ep. 6 c. 1 über die Relatio de statu ecclesiarum des Anastasius, ut ... ea quae depravari aliqua usurpatione perspicimus, adhibitae coercitionis remediis corrigamus, so lobt Bonifaz den Bischof Rufus, dass er durch seine Schreiben ihm anzeige, quod sedis ap. debeat censura corrigere. Einige Verwandtschaft zeigt sich aber auch ep. 5 Bonif.: qui (Dei nostri timor) tunc tibi esse poterit gloriosus, si ea quae curae tuae commissa sunt, prodesse ecclesiis fuerimus experti, mit ep. 6 Leon. c. 2: Gloriosa instantius exempla sequenda sunt, ut ... de profectu ecclesiarum, quas tibi vice nostra committimus, gaudeamus. Ganz dieselben Phrasen sind aber folgende, ep. 5 Bonif.: et si quae inter episcopos eveniant causae, sub divini iudicii timore distinguas, ep. 13 Leon. c. 1: Ut si quae maiores inter episcopos causae sunt ... eodem arbitrio sub divini timore iudicii componantur. Ferner ep. 5 Bonif.: creditis tibi a sede ap. gubernaculis ... utaris; — commodare consensum; ep. 6 Leon. c. 3: Credita itaque tibi, fr. cariss., gubernacula pervigil tene; — c. 1: nostrum commodemus assensum. Endlich ep. 5 Bonif.: Ad episcopatus speculam iam vocabat Dei inquam sententia,

ep. 6 Leon. c. 1: in speculis, quemadmodum Dominus voluit, constituti.

In das Pontificat Bonifatius I. fällt das schon oben (S. 787) erwähnte Edict Theodosius II. über Illyricum vom Jahre 421, worin er befiehlt, dass omni innovatione cessante, vetustatem et canones pristinos ecclesiasticos alle illyrischen Provinzen bewahren, dass zweifelhafte Fälle dem Urtheile des Bischofs von Constantinopel, das die Prärogativen Altroms habe, reservirt werden müssen. Zwar soll Theodosius nach zwei Schreiben unserer Sammlung auf Andringen des Kaisers Honorius sein Edict zurückgenommen haben; allein die dem Bonifatius in unserer Sammlung für das Jahr 422 zugeschriebenen Schreiben über die illyrischen Angelegenheiten wissen nichts davon, sowie auch Papst Nicolaus I. den Briefwechsel des Honorius mit Theodosius nicht nennt. Nach ep. 13. 14. 15 Bonif., Coust. 1034 sqq., Mansi VIII, 754 sqq., welche sämmtlich vom gleichen Tage datirt sind, hätte vielmehr Bonifatius selbst und allein seine Stellung in Illyricum wahren müssen, wenn diese Schreiben überhaupt gegen das Edict des Theodosius gerichtet sind, wie der erste Herausgeber unserer Sammlung Holstenius und Coustant meinten. Das Edict wird nicht ausdrücklich erwähnt, und einzelne Ausdrücke, wie novitas rerum, ep. 13 c. 1; Et quidem haec sententia canonum (über die ersten Stühle) a vetustate duravit, ep. 15 c. 5, beweisen nicht viel; auch nicht die Phrase: Diese Neuerung könne keine Kraft haben, und man dürfe den Bestrebungen derjenigen nicht weichen, welche von der Neuerung und dem Verlangen nach einer ungehörigen Dignität entflammt werden: quae vires habere non possunt . . . Non est enim eorum cedendum studiis . . ., ep. 13 c. 1.

Es fragt sich, ob die Schreiben wirklich dem Papst Bonifatius angehören können. An sich wäre es allerdings denkbar, dass er dem Edict des Theodosius entgegengewirkt

hätte. Allein wir wissen, abgesehen von unserer Sammlung, von keinem Akt des Bonifatius oder seiner Nachfolger, welcher gegen das Edict gerichtet gewesen wäre; vielmehr zeigte es sich, dass dieses sogar unverändert in den Codex Theodosianus und Justinianus aufgenommen worden ist. Jedenfalls können aber, wenn Bonifatius etwas dagegen gethan haben sollte, die ihm in unserer Sammlung beigelegten Schreiben nicht von ihm stammen. Es geht dies schon daraus hervor, dass der Verfasser derselben von den Verhältnissen, welche das Edict veranlassten, gar kein Verständniss mehr hatte. Denn während dieses eine allgemeine Verordnung gibt, dass alle zweifelhafte Fälle aus Illyricum nach Constantinopel gebracht werden müssen, und also direct Rom trifft, ist der Verfasser der Bonifatiusbriefe so sehr in seinem Fall Perigenes befangen, dass er nur die Richtigkeit des römischen Verfahrens in denselben vertheidigt, neue Angriffe darauf abwehrt, das päpstliche Vicariat in Thessalonich aufrechthält und nur zu dem Zwecke auch den römischen Primat in einer der Zeit des Bonifatius I. noch nicht geläufigen Weise betont. Um die Richtigkeit der letzteren Behauptung zu erkennen, braucht man nur die von dem gleichen Tage, wie unsere drei Schreiben, datirte ep. 12 Bonif., Coust. p. 1032, zu vergleichen, welche ebenfalls wider eine Neuerung gegen die Statuten der Väter gerichtet ist, oder die ep. 10 Leonis, Migne 54, 628, welche auch die gallischen Angelegenheiten behandelt und schon sehr nachdrücklich den römischen Primat unter Berufung auf Matth. 16, 18 geltend macht, welche aber trotzdem noch sehr weit von der Theorie unserer Schreiben entfernt ist. Der ächte Bonifatius dringt auf die strengste Beobachtung der nicänischen Vorschriften, der Verfasser der für Illyricum bestimmten Bonifatiusbriefe übertritt sie nicht nur, sondern zwingt die Bischöfe der Kirchenprovinz Corinth, welche sie gegen Rom geltend machen, als Uebertreter der Canones

zur Nachgiebigkeit, indem er eigentlich nur Einen Canon kennt: Rom hat den Primat, und was es anordnet, dem hat man sich bedingungslos zu unterwerfen, denn de nostro non esse iudicio retractandum — ein so oft in diesen drei Schreiben wiederholter Satz, dass es dem Verfasser offenbar darauf ankommt, ihn einzuführen und zu begründen.

Doch auch sprachlich weisen sie auf die Schreiben Leos I. nach Illyricum hin, wie: Causae etenim ecclesiarum per eas provincias positarum pervigili sunt circumspectione curandae, ep. 13 c. 1; negligentia nulla proveniat circa ecclesiarum regimen per Illyricum positarum; — gubernacula pervigil tene, et mentis tuae oculos per omnia quae curae tuae videas iniuncta circumfer, ep. 6 Leon. c. 2. 3. Ex eius . . . fonte manavit, ep. 14 c. 1; de sedis ap. auctoritate . . . manare noscatis, ep. 5 Leon. c. 1. In collegii caritate famulantem, ep. 15 c. 3; cum his qui nobis collegii charitati iuncti sunt, ep. 5 Leon. c. 2; fraterni collegii charitas, ep. 6 Leon. c. 1. Manet b. ap. Petrum per sententiam dominicam universalis ecclesiae ab hoc solicitudo suscepta, ep. 15 c. 1; Manet ergo Petri privilegium, Leon. serm. 4 c. 3. Quicumque igitur cupit etiam ante Deum nostrum sacerdotii dignitate censeri . . . debet esse mitis et humilis corde, ep. 15 c. 4; Discipuli enim sumus humilis et mitis magistri, dicentis: „Discite . . .“, ep. 14 Leon. c. 11.

Uebrigens sind für mich doch erst folgende Gründe ausschlaggebend: einmal die Theorie der Schreiben über den Primat Roms und die drei ersten Stühle, dann die historischen Verstösse der ep. 15 Bonif. — Wenn ich aber von dem römischen Primat spreche, so meine ich damit keineswegs Sätze, wie: die Urtheile des römischen Stuhles sind überhaupt indiscutabel, oder: der ist kein Christ mehr, welcher sich von Rom trennt, — Sätze, von denen Langen I, 789 sagt: „Einen so scharfen Ausdruck hatten die römischen Prätensionen bis dahin noch nie erhalten. Eine Annahme

dieser Sätze durch die ganze Kirche wäre die Gründung des unfehlbaren Papstthums gewesen. Aber zwischen der römischen Selbstverherrlichung und der kirchlichen Tradition und öffentlichen Meinung bestand damals noch eine weite Kluft. Selbst spätere Inhaber des römischen Stuhles sahen sich durch Thatsachen genöthigt, einen gewaltigen Schritt in der bereits bis zu diesem Punkte fortgeschrittenen Entwicklung des einfachen römischen Episcopates zum unfehlbaren Papstthum wieder zurückzuthun." Was ich meine, das sind vielmehr folgende Sätze, welche sich in ep. 14. 15, die ja nicht blos von einem Tage datirt sind, sondern auch stilistisch und sachlich zusammengehören, finden: Nicaenae synodi non aliud praecepta testantur: adeo ut non aliquid super eum ausa sit constituere, cum videret nihil supra meritum suum posse conferri: omnia denique huic noverat Domini sermone concessa. — — se ab ap. sedis communione et, ut dicam verius, potestate separare nituntur, eorum petentes auxilium, quos ecclesiasticarum sanctio regularum maioris esse non dedit potestatis. Leguntur etenim praecepta maiorum; et quibus in ecclesias iuris aliquid dederint invenimus, ep. 14 c. 1. 2. Quoniam locus exigit, si placet recensere canonum sanctiones, reperietis quae sit post ecclesiam Romanam secunda sedes, quaeve sit tertia, ep. 15 c. 5. Man bezog diese Sätze auf can. 6 des Concils von Nicäa, und ähnliche Aeusserungen finden sich in der That bereits bei Leo I. und Gelasius I. Allein schon Langen I, 791 hat gesagt: „Das war die erste grosse Fälschung", „dass das Concil von Nicäa dem römischen Stuhle nichts verliehen habe, weil er Alles schon besessen, und dass es den Stühlen von Alexandrien und Antiochien den zweiten und dritten Rang nach dem apostolischen eingeräumt. Von einem zweiten oder dritten Range war dabei gar keine Rede; noch weniger von einem Vorrange Roms". Und wenn auch bei Leo I. von einem zweiten und dritten Grad, auch dritten

Stuhle, Alexandriens und Antiochiens, oder bei Gelasius I. von einem ersten, zweiten und dritten Stuhle Roms, Alexandriens und Antiochiens gesprochen wird, so sind beide doch noch weit davon entfernt, überhaupt den can. 6 in Bezug auf Rom ganz abzulehnen. Nach ihrem Text des 6. nicänischen Canon hatte ja das Concil ausgesprochen: Ecclesia Romana semper habuit primatum, und dies hatte wohl Leo I. im Auge, wenn er schrieb: In quo opere . . . fideliter exequendo, necesse est me perseverantem exhibere famulatum: quoniam dispensatio mihi credita est, et ad meum tendit reatum, si paternarum regulae sanctionum, quae in synodo Nicaena, ad totius ecclesiae regimen, Spiritu Dei instruente, sunt conditae, me (quod absit) connivente, violentur, ep. 104 c. 3, Migne 54, 995. Darum liess Leo I. den Kaiser Valentinian III. in seiner bekannten Constitution über den (abendländischen) Primat Roms sagen, dass dieser neben dem meritum s. Petri ac Romanae dignitas civitatis auch durch sacrae synodi auctoritas befestigt sei (firmarit), ep. 11, Migne 54, 637. Und ähnlich bezieht sich auch Gelasius immer wieder auf das Nicänum, Friedrich, Ueber die Unächtheit der Decretale de recip. . . . libris des Papstes Gelasius I., Sitzungsber. 1888 S. 62 ff. Es ist daher kaum glaublich, dass vor ihnen schon Bonifatius I. diese Auffassung vom Nicänum ausgesprochen hat. Zum erstenmal kommt sie überhaupt in den angeblichen Canones concilii Rom. sub Silvestro papa vor, nach denen dem Nicänischen Concil einige, von der römischen Kirche angenommene und bestätigte „Regeln" angehängt waren: Sciendum sane est ab omnibus catholicis, quoniam s. ecclesia Rom. nullis synodi decretis praelata est, sed evangelica voce Domini nostri Jesu Christi primatum obtinuit, ubi dixi b. Petro ap.: Tu es Petrus . . . Es ist aber um so wahrscheinlicher, dass diese „Regeln" dem Verfasser der Bonifatiusbriefe vorlagen, da auch bei ihm, wie in den angeblichen nicänischen „Regeln", die drei ersten Stühle

aufgezählt werden: Prima ergo sedes est coelesti beneficio Rom. ecclesia . . ., secunda autem sedes apud Alexandriam . . ., tertia sedes apud Antiochiam, Amort, Elem. iur. can. I, 428. Da aber diese Canones nur durch die sogen. „grössere Vorrede" zum Concil von Nicäa bekannt sind, welche frühestens Ende des 5. Jahrhunderts abgefasst ist, Maassen S. 40 f,[1]) und da das etwas spätere angebliche Decret des Papstes Gelasius I. de recip. et non recip. libris diese „Regeln" den Papst Gelasius aufstellen lässt, so können auch ep. 14. 15 Bonif. nicht vor dem Ende des 5. Jahrhunderts abgefasst sein. Das ergibt sich aber auch daraus, dass ep. 15 Bonif. c. 5 bereits über die „Regeln" der „grösseren Vorrede" hinausgeht und auch bestimmt, welche Stellung der zweite und dritte Stuhl zu dem ersten einzunehmen haben: Servant ecclesiae magnae praedictae per canones dignitates, Alexandrina et Antiochena, habentes ecclesiastici iuris notitiam. Servant, inquam, statuta maiorum, in omnibus deferentes et eius vicissitudinem recipientes gratiae, quam in se Domino, qui pax nostra est, nobis debere cognoscunt.

Diese letzte Behauptung, zumal in der Ausdehnung, welche ihr in c. 5 gegeben wird, steht dem Verfasser aus den Canones nicht fest, weshalb er für nothwendig findet, sie eingehend zu begründen, c. 5: Sed quia res postulat, approbandum documentis est, maximas Orientalium ecclesias in magnis negotiis, in quibus opus esset disceptatione maiore, sedem semper consuluisse Romanam, et quoties usus exegit, eius auxilium postulasse. Es war dies auch nothwendig; denn von allem, was der Verfasser behauptet, stand nichts

1) Da Ennodius, libellus pro synodo, Hartel p. 316, noch nichts von diesen „Regeln" weiss, sondern schreibt: replicabo uni dictum: Tu es Petrus . . ., et rursus sanctorum voce pontificum dignitatem sedis eius factam toto orbe venerabilem, dum illi quicquid fidelium est ubique submittitur, dum totius corporis caput esse designatur, so dürfte die „grössere Vorrede" kaum vor Ennodius verfasst sein.

fest. Als Papst Felix den Bischof Acacius von Constantinopel nach Rom citirte (463), konnte er nur mos maioris (Athanasii Alex.) und exemplum priorum nostrorum für sein bis dahin unerhörtes Vorgehen geltend machen, Thiel p. 237. Gelasius aber, welcher den römischen Stuhl wegen der That seines Vorgängers Felix zu vertheidigen hatte und deswegen nach Präcedenzfällen suchte, leitet diese ebenfalls nur mit more maiorum ein, ohne ihnen eine zwingende Beweiskraft beizulegen, da er zu einem weiteren Argument mit den Worten übergeht: Quodsi quis haec ab ap. sede vel secundum synodum acta reprehendit, praeter quod prisca rerum probatione convincitur, interim multo magis . . ., Thiel p. 416 f. Gerade aber an den Präcedenzfällen des Gelasius und denen der ep. 15 Bonif. sieht man deutlich, dass diese nach Gelasius liegen muss; denn während Gelasius bis auf seine Zeit im Ganzen nur drei anzuführen weiss, bringt ep. 15 Bonif. bis auf Bonifatius I. schon viel mehr auf, indem es ihr offenbar darauf ankommt, auch den dritten Stuhl Antiochien in gleicher Stellung zu Rom, wie Alexandrien und Constantinopel, darzustellen. Man könnte dagegen freilich sagen, dass Gelasius nur Einen Gesichtspunkt im Auge hatte; allein, abgesehen von der Unrichtigkeit dieser Einwendung, zeigen eben die anderen Gesichtspunkte der ep. 15 Bonif., wie wir sogleich sehen werden, noch viel bestimmter auf eine spätere Abfassungszeit.

Die ep. 15 Bonif. führt nämlich neben Athanasius auch Petrus von Alexandrien an: S. m. Athanasius et Petrus Alexandrinae sacerdotes ecclesiae, huius sedis auxilium postularunt. Allein wie unhistorisch beide Fälle hier aufgefasst sind, darauf hat schon Langen I, 790 hingewiesen. Indem dann ep. 15 Bonif. den Fall Johannes Chrysostomus, welchen Gelasius anführt, übergeht, zeigt sie, dass auch die Antiochenische Kirche sich zu Rom, wie die Alexandrinische, stellte: Cum Antiochena ecclesia per multum temporis labo-

raret, ita ut fierent illinc propter hoc ipsum saepe discursus, primo sub Meletio, postea sub Flaviano, ap. sedem manifestum est esse consultam. Ad cuius auctoritatem post multa, quae ab ecclesia nostra gesta sunt, nemini dubium est Flavianum communionis gratiam recepisse, qua in perpetuum caruerat, nisi hinc super hoc scripta manassent. Indessen ist auch an dieser Darstellung kein wahres Wort, Langen ebenda. Noch schlimmer steht es mit der Behauptung, Kaiser Theodosius I. habe an den Papst eine Gesandtschaft geschickt, damit er die Wahl des Nectarius von Constantinopel bestätige: Clementissimae rec. princeps Theodosius Nectarii ordinationem propter ea, quia in nostra notione non esset, habere non existimans firmitatem, missis e latere suo aulicis cum episcopis, formatam huic a sede Rom. dirigi regulariter depoposcit, quae eius sacerdotium roboraret. Denn davon ist geschichtlich so wenig oder eigentlich so sehr das Gegentheil bekannt, dass auch Coustant p. 1044 daran Anstoss nimmt, und jedenfalls wusste Gelasius I. noch nichts davon, als er die ebenso unhistorische Behauptung aufstellte, der Bischof von Constantinopel wisse, dass ihm a sede ap. curam illarum regionum delegatam, ohne dass in der kürzeren noch in der längeren Recension des Schreibens gegen die sonst beobachtete Gewohnheit ein historischer Beleg beigegeben ist, Thiel p. 420. Doch ist die Delegirung noch wesentlich verschieden von der Bestätigung der Ordination eines Bischofs durch den Bischof von Rom mittels der Formata oder des Gemeinschaftsschreibens. Da es aber eine solche Bestätigung der Wahlen der orientalischen Patriarchen oder gar Bischöfe durch den Papst in der alten Kirche nicht gab, wie sogar Thomassin II. 2. c. 8 gesteht, so ist es geradezu unmöglich, dass ein Papst Bonifatius I. sie in der Weise der ep. 15 behauptet haben kann. Das mochte ein späterer Fälscher, aber kein Papst im Anfang des fünften Jahrhunderts schreiben, wie denn wirklich der Verfasser des Tractatus II., angeblich

Gelasius I., sich zu der Phantasie fortreissen liess: Qua ratione, sicut dixi, maiores nostri, reverendi illi ecclesiarum magistri clarissimaque illa populi christiani lumina, quos merita virtutum suarum usque ad confessionis gloriosissimas palmas et martyrii fulgentes extulere coronas, ad illam sedem, quam princeps apostolorum sederat Petrus, sui sacerdotii sumpta principia ... mittebant, suae iude soliditatis gravissima firmitatis roboramenta poscentes? und es auch für nothwendig fand, geradeso wie ep. 15 Bonif., die „Deferenz", welche Alexandrien und Antiochien Rom schulden, zu betonen, Thiel p. 529. 528. Da aber dieser Tractat noch sehr nachdrücklich betont: trecentorumque decem et octo patrum invicto et singulari iudicio vetustissimus iudicatus est honor (primae b. Petri sedis). Utpote qui Domini recordabantur sententiam: Tu es Petrus . . ., p. 528, die ep. 14 Bonif. dies aber zurückweist, so ist das zugleich ein Beweis, dass diese Schreiben des Bonifatius erst nach diesem Tractat abgefasst wurden. — Zuletzt lässt ep. 15 den Bonifatius sich auf seinen Vorgänger Innocenz I. berufen, dass die orientalischen Bischöfe, ihre Trennung von Rom beklagend, durch Gesandte um Frieden gebeten und ihn erhalten hätten. Diese Angabe ist richtig; allein der Fälscher konnte sie so gut, als Bonifatius auch, aus den Episteln 19—21 des Innocenz schöpfen, welche sich bereits in der Decretalensammlung des Dionysius Exiguus finden, Maassen S. 246 § 276, 12—14.

Man könnte meines Erachtens nur noch einwenden, dass ep. 13 c. 3. 4 mehrere specielle Fälle behandelt werden, welche auf wirkliche Vorkommnisse unter Bonifatius hinweisen. Allein dieselben machen schon deswegen keinen Eindruck, weil weder die Sitze noch die wirklichen oder die von den Gegnern fingirten Vergehen der genannten Personen angegeben werden, und alles so vag ist, dass jeder Fälscher es auch schreiben konnte. Dazu kommt, dass Bonifatius, was er in ep. 13 ankündigte, in ep. 14 gar nicht ausgeführt

hätte. Denn wenn es in jener c. 4 heisst: Sane in epistola Thessalis fratribus destinata (ep. 14, vgl. Langen I, 786) id a nobis scriptum volumus recognoscas, Pausianum, Cyriacum atque Calliopum a nostra communione penitus submovendos . . ., so sucht man in dieser vergebens nach einer solchen Angabe. Man kann diesem Mangel nur dadurch begegnen, dass man, wie die Herausgeber, welche Et cetera vor dem Datum geben, eine Verstümmelung der ep. 14 annimmt.

Das nächste päpstliche Schreiben unserer Sammlung ist ep. 3 Coelestini, Coust. p. 1063, Mansi VIII, 760, an eine Anzahl illyrischer Bischöfe, Perigenes, Dynatus, Senecion u. a., welche man, da einige dieser Namen in den Unterschriften des Concils von Ephesus vorkommen, für die Metropoliten Illyricums hält. Gleichwohl bestehen die ernstlichsten Bedenken gegen die Aechtheit dieses Schreibens, welches wieder nur diese Bischöfe an das in Thessalonich bestehende päpstliche Vicariat erinnern soll; denn die einzige thatsächliche Angabe darin: Nunc tamen Dyrracenae provinciae causa nos monuit, ubi quorumdam accusantium factione frater et coepiscopus noster Felix, si non nostra intervenisset diligentia, fuisset oppressus, dient lediglich zur Illustration, dass Cölestin eine noch weit grössere Sorge, als allen anderen Kirchen, der Illyricums zuwende. Diese Sorge sei ja nicht neu; der Kirche von Thessalonich sei immer das Commissorium ertheilt gewesen, über die illyrische Kirche zu wachen, und die Adressaten wissen, dass Rufus von Thessalonich der Stellvertreter Cölestins sei. Dieser gedankenarme Brief, dessen Angabe über Bischof Felix weder controlirt werden kann, noch, wenn sie auf Wahrheit beruht, ein näheres Verhältniss Roms zu Illyricum begründen müsste, enthält trotzdem solche Ungereimtheiten, dass sie Cölestin nicht zugeschrieben werden können. Ich lege dabei nicht einmal darauf ein besonderes Gewicht, dass nunmehr das päpstliche Vicariat als ein stehen-

des, an die Kirche von Thessalonich geknüpftes Institut bezeichnet wird: statutum nostis saepius experimentum hoc, quod agimus, Thessalonicensi ecclesiae semper esse commissum, ut vobis vigilanter intendat, während es früher das persönliche Verdienst der Bischöfe war, weswegen es ihnen verliehen wurde; oder auf die neue Begründung der Nothwendigkeit eines päpstlichen Vicariats in Illyricum: Sunt culpae aliquantae non leves, quae illis innatae provinciis ad nos, cum simus longius, non possunt pervenire; aut iam semotis omnibus, non ita ut sunt acta, interposito temporis spatio perferuntur, quas omnes nos intercessione fratris et coepiscopi nostri Rufi . . . volumus resecari, — Gründe, welche bei Illyricum nicht triftiger waren, als bei anderen Ländern, wo doch weder Cölestin noch andere Päpste päpstliche Vicariate errichteten. Dagegen ist die Folgerung aus Math. 16, 19 durchaus anachronistisch: Nosque praecipue circa omnes cura constringimur, quibus necessitatem de omnibus tractandi Christus in s. Petro ap., cum illi claves aperiendi claudendique daret, indulsit; et inter apostolos suos, non qui altero esset inferior, sed eum maxime qui esset primus, legit. Um die Zeit Cölestins handelte es sich, wie seine Legaten auf dem Concil zu Ephesus zeigen, erst darum, die Behauptung zur Anerkennung zu bringen, dass Petrus, dem ligandi solvendique peccata potestas gegeben, auf seinem Stuhle in Rom fortlebt und richtet; dann trat die Behauptung von der cura oder sollicitudo omnium auf, mit Berufung auf die dem Petrus prae ceteris verliehene ligandi et solvendi potestas (ohne peccata). Darüber gehen, so viel ich sehe, auch Leo I. und Gelasius I. noch nicht hinaus, Döllinger, Das Papstthum S. 355 n. 84, 363 n. 98. Ganz unglaublich ist aber die Bestimmung: Colligere nisi cum eius (Rufi) voluntate episcopos non praesumant. Denn wenn auch Socrates h. e. VII. 11 gerade unter Papst Cölestin bemerkt: cum episcopatus Romanus perinde atque Alexandrinus, ultra sacerdotii

fines progressus, iam olim in dominationem degenerasset, so weit konnte er doch nicht gehen, dass er bereits einen Canon des nicänischen Concils aufhob, nach welchem (dem 5.) die Metropoliten sowohl das Recht als die Pflicht hatten, zweimal im Jahre eine Synode ihrer Provinz zu versammeln, ohne dass erst der Obermetropolit oder gar der Papst die Erlaubniss zu geben hatte. Dazu wären durch diese Bestimmung Cölestins die Metropoliten Illyricums, welche, wie die ökumenische Synode von Ephesus in Uebereinstimmung mit den Legaten Cölestins es aussprach, nicht einmal zu der abendländischen Synode gehörten, sondern gleich der africanischen Kirche einen Kirchenkörper für sich bildeten, sogar schlechter gestellt worden, als die abendländischen Metropoliten insgesammt. Dieser Widerspruch, in den ep. 3 Coelest. den Papst Cölestin mit dem Nicänum versetzt, entgeht auch Coustant nicht; allein seine Bemühung ihn zu beseitigen, ist ohne Erfolg, da auch nach seiner Auffassung die Thatsache stehen bleibt, dass Cölestin den Canon 5 des Nicänums für Illyricum aufgehoben hätte. Das hätte, nachdem auch das Concil von Chalcedon can. 19 den 5. nicänischen neu eingeschärft hatte, sicher zu einer Auflehnung der illyrischen Metropoliten führen müssen. Daher muss ich auch darauf bestehen, dass diese ep. 3 von Cölestin nicht herrühren kann. In der That wagte nicht einmal noch der Verfasser der ep. 14 Leon. eine solche Bestimmung aufzunehmen, sondern ordnete nach den Bestimmungen der Väter ausdrücklich an, dass die illyrischen Metropoliten jährlich zweimal Synoden zu halten haben, ohne vorher die Erlaubniss des päpstlichen Vicars einholen zu müssen. Erst als die Anschauung in Rom geläufig geworden, dass Beschlüsse von Synoden nur durch die Sanctionirung des Papstes Gültigkeit erhalten, ja dass Synoden nur mit Erlaubniss des Papstes gehalten werden dürfen, konnte man einen Papst eine solche Verordnung, wie ep. 3 Coelest., treffen lassen. Ersteres hatte ab-

nodius, libell. pro synodo, Hartel p. 312, den Gegnern des Papstes Symmachus geantwortet: legite, insanissimi, aliquando in illis (conciliis sacerdotum ecclesiasticis legibus quotannis decretis per provincias) praeter apostolici apicis sanctionem aliquid constitutum; letzteres die hist. trip. IV. 9, ihre Vorlage, Socrates h. e. II. 17, überschreitend, erfunden: neque Julius ei (synodo Antioch.) interfuit, neque in locum suum aliquem destinavit, cum utique regula ecclesiastica iubet, non oportere praeter sententiam Rom. pontificis concilia celebrari.

Man muss bei Abfassung der ep. 3 Coelest. in der That den Widerspruch mit den Bestimmungen der Canones gefühlt und eine Nichtanerkennung der Vorschrift dieser Epistel seitens der Bischöfe als naturgemäss vorausgesetzt haben; denn das nächste Schreiben unserer Sammlung, ep. 7 Xysti III. Coust. p. 1254, Mansi VIII, 760, hat es wirklich mit einer Auflehnung dagegen zu thun. Die Rolle des Aufrührers muss aber wieder der Metropolit von Corinth, Perigenes, übernehmen, der nach dem nächsten Schreiben eine von Thessalonich „freie Gewalt" (licentiam potestatis liberae), d. h. seine unverkürzten Metropolitanrechte haben wollte. Ep. 7 ist an Perigenes selbst gerichtet und sagt: Wir, Xystus, hätten mehr Erfreuliches als Beklagenswerthes von Perigenes hören sollen, da er sich doch stets hätte erinnern sollen, dass er seine Würde dem apostolischen Stuhle verdanke. Doch da „unsere heiligen Brüder" Martianinus und Lollianus, welche wir deshalb gesandt, die Sache bereits geschlichtet haben, wollen wir nichts weiteres darüber schreiben. Perigenes möge nunmehr dem Bischof Anastasius von Thessalonich die Reverenz erweisen, welche auch die übrigen Bischöfe Illyricums seiner Würde zollen, da wir wissen, dass wir ihm nichts Neues, sondern nur das, was seinen Vorfahrern unsere Vorfahrer, bewilligt haben. Es müsse Perigenes um so mehr daran liegen, der Kirche von Thessa-

lonich zu deferiren, da diese ihm soviel Ehre erwies, ihn damals gegen seine Gegner zu vertheidigen.

Die Tendenz des Schreibens ist dieselbe, wie in den früheren Schreiben, nur dass jetzt Perigenes nicht mehr als der Hülfe bedürftig, sondern als Empörer gegen das päpstliche Vicariat dargestellt wird. Aber auffallend in dem Schreiben ist, dass hier nicht, wie sonst, auf den römischen Primat hingewiesen und wegen Nichtachtung desselben gedroht, sondern lediglich die Undankbarkeit des Perigenes gegen den römischen und thessalonicensischen Stuhl betont wird. An Glaubwürdigkeit gewinnt es dadurch nicht, und zwei weitere Punkte lassen es ebenfalls als eine spätere Fälschung erscheinen. Einmal der, dass der eine der päpstlichen Gesandten, Lollianus merkwürdigerweise nur noch in den apocryphen Gesta Xysti III, Coust. App. p. 120 f., vorkommt. Und wenn man dagegen einwendet, dieser Mann könne hier auch aus dem Schreiben des Xystus an Perigenes entlehnt sein, so kommt als zweiter Punkt hinzu, dass es in ep. 7 Xysti von beiden Gesandten heisst: sanctos fratres nostros Martianinum presbyterum item et diaconum Lollianum. Presbiter und Diacone heissen aber in ächten Papstschreiben filii [1]), die Bischöfe dagegen fratres. Ebenso ist das sanctos (fratres) ungewöhnlich.

1) Ueber päpstliche Schreiben an Priester und Diacone s. Sickel, lib. diurn. p. 2; Gundlach, Der Streit der Bisthümer Arles und Vienne um den Primatus Galliarum, S. 64 f. Doch auch in päpstlichen Schreiben, in denen nebenbei, wie ep. 7 Xysti, von päpstlichen Gesandten die Rede ist, heissen die Priester und Diacone durchgängig filii, nicht fratres. Nur wenn unter den Gesandten Bischöfe sind, heisst es: fratres et consacerdotes nostros ... Arcadium et Proiectum et Philippum presbyterum nostrum, auch fratres et episcopos nostros Arc. et Proi. et compresbyterum meum Philippum, Coust. p. 1162. 1164. Blos bei Papst Zosimus finde ich einmal: Ex relatione fratris nostri Archidami presbyteri, Coust. p. 980. Es fragt sich indessen, ob hier keine falsche Lesart vorliegt, da auch Zosimus sonst die

Zugleich mit dieser ep. 7 lässt man ep. 8 Xysti, Coust. p. 1263, Mansi VIII, 761, abgehen mit der Abresse: Dilectissimis fratribus universis episcopis synodo apud Thessalonicam congregandis Xystus, aber ohne Unterschrift. Diese ep. 8 ist nicht vollständig, indem sie nach der Einleitung die Fortsetzung auslässt. Sonst schliesst sie sich ep. 7 insofern an, als sie ebenfalls nicht auf den römischen Primat hinweist, hingegen die Bestellung des Anastasius von Thessalonich zum päpstlichen Vicar durch Xystus, wie es bei seinen Vorgängern üblich war, betont und dessen Vollmachten auseinandersetzt. Hinsichtlich der Ordinationen sämmtlicher Bischöfe schliesst sie sich aufs engste an ep. 3 Coelest. an, dass sie nicht „ohne den Rath" des Vicars ordinirt werden dürfen; aber abweichend von allen Schreiben seit Innocenz I. und von denen seines Nachfolgers Leo I. ist diese ep. 8 des Xystus dadurch, dass alles dem Anastasius als oberster Instanz, auch in den causae maiores, in Illyricum übertragen und nichts dem Papste vorbehalten, auch keine Relationen an diesen verlangt werden. Ist diese Abweichung schon höchst merkwürdig, so ist noch auffälliger, dass gerade auf can. 3. 5 der Synode von Sardica, worauf die römischen Bischöfe bis daher so grosses Gewicht legten, verzichtet wird. Denn während die anderen Päpste doch in allen Fällen durch den Vicar nicht zu lösende Angelegenheiten sich vorbehielten, bestimmt Xystus, analog can. 5 Sardic.: Ipse optimos solertissimosque de vestro numero eligat, quos negotiis secum adsciscat arbitros, aut sine se tribuat, qui in disceptationem missa componat (cf. dagegen ep. 6 Leon. c. 5; ep. 14 c. 10. 11). Für eine solche Nachgiebigkeit Roms gegen eine Landeskirche weiss ich als Beispiel nur die africanische

übliche Formel einhält: Fratri Faustino et filiis Philippo et Asello presbyteris, Coust. p. 981, und nur, wo sie gemeinschaftlich ohne Namen und Würden angesprochen werden, schreibt: dilectissimi fratres, ib.

Kirche anzuführen. Als sie sich nach der Vandalenherrschaft reconstituirte und den „Rath" Roms bei Johannes II. einholte, war dieses darüber, dass die africanischen Bischöfe „des apostolischen Principats nicht uneingedenk gewesen", so erfreut, dass Agapet I. ihnen alles gewährte, ihre selbständige Kirchenverfassung wie das Verbot, ohne Formatae nach Rom zu gehen, und nur dadurch, ganz so wie in ep. 8 Xysti, einen Schein der Abhängigkeit zu bewahren suchte, dass er ungebeten dem Bischof Reparatus von Carthago alle seine Metropolitanrechte, d. h. seine alte Primatenstellung erneuerte (ob. S. 816). Dieses Schreiben an Reparatus 535 Sept. 9, welches übrigens auch nur Nov. 34, ed. Zachar. a L. I, 210, vom Jahre 535 Aug. 1 (?) wiederholt: Privilegia insuper sacros. ecclesiae nostrae Carthaginis Justinianae omnia condonamus, quae metropolitanae civitates et eorum antistites habere noscuntur, liegt zeitlich so nahe dem desselben Papstes an Kaiser Justinian 535 Okt. 15, welches gerade die illyrischen Angelegenheiten behandelt, dass es nothwendig ist, nochmals darauf zurückzukommen. Justinian hatte dem Papst mitgetheilt, dass er (Nov. 19) Prima Justiniana zu einer Obermetropole, wie Thessalonich, gemacht, und zu dem Zwecke eine Anzahl später an dieses gekommener Provinzen wieder von ihm getrennt habe; der Papst aber sollte mit Prima Justiniana zugleich die Würde eines päpstlichen Vicariats verbinden. Der Papst, offenbar von der kaiserlichen Gründung einer Obermetropole und dem Angebot der Errichtung eines päpstlichen Vicariats überrascht, spricht seine Entscheidung nicht aus, sondern lässt sie seine Legaten überbringen. Auf was es ihm aber ankommt, sagt er deutlich genug: quid servato b. Petri quem diligitis, principatu, et vestrae pietatis affectu plenius deliberari contigerit. Er erwog also, wie der Primat des h. Petrus bei dieser Neuschöpfung Justinians gewahrt werden solle. Dessen würde es aber nicht bedurft haben, wenn in Thessalonich schon

lange ein päpstliches Vicariat bestanden hätte, da dann einfach die Bestimmungen für Thessalonich auf Prima Justiniana hätten übertragen werden können. Dass aber ep. 14 Leon. Justinian, welcher die Verhältnisse Illyricums und die Rechte einer Obermetropole sowie die Bedeutung eines päpstlichen Vicariats kannte, nicht als Muster vorgelegt werden konnte, ist um so einleuchtender, als Agapet in dem nämlichen Schreiben für die Annahme der Appellation des Bischof Stephan von Larissa, also aus der Obermetropole Thessalonich, auch nicht den Instanzenzug, wie er in ep. 14 Leon. für das päpstliche Vicariat angeordnet war, geltend zu machen wagte, sondern nur den Umstand, dass an den Papst wegen seines Primats jeder Bischof appelliren könne. Die Entscheidung Agapets hat aber dem Kaiser so wenig entsprochen, dass er das päpstliche Vicariat für Prima Justiniana erst unter Papst Vigilius erhalten und in einer neuen Novelle mit der Obermetropole Prima Justiniana verbunden erklären konnte. Jetzt war aber das Vicariat ein inhaltsleerer Titel; der Obermetropolit hatte als solcher schon alle Rechte und Vollmachten, welche der von Thessalonich bloss als Vicar besitzen sollte.

Was hatte also Agapet gefordert? Offenbar mehr, als den blossen Titel, zu dem Vigilius das päpstliche Vicariat entleeren liess. Da er sich aber nicht auf die schon vorhandene ep. 14 Leon. berief, so musste seine Forderung anders formulirt gewesen sein. Und da meine ich nun, er wird den Vorschlag gemacht haben, er wolle ähnlich wie in Africa die Autonomie der neuen Obermetropole Prima Justiniana und den Obermetropoliten als Haupt und Oberinstanz anerkennen, aber alles solle als ein Ausfluss des päpstlichen Vicariats, nicht der Obermetropole oder gar eines kaiserlichen Gesetzes gelten. Wie er für Carthago sofort die vom Kaiser ausgesprochene Rangordnung durch eine päpstliche Verleihung derselben beseitigen wollte, ähnlich sollte

es mit Prima Justiniana geschehen. Gerade das spricht aber ep. 8 Xysti mit ihrem Verzicht auf Appellation und Relation nach Rom aus. Auch nach ihr hat der Obermetropolit alle Rechte und Befugnisse, welche er als solcher nach Justinian besitzt, aber nur als päpstlicher Legat. Papst Xystus III. konnte auch für Justinian als eine massgebende Autorität gelten. Meine Meinung ist aber mehr als eine blose Vermuthung. Wenn man nämlich Nov. 19 mit ep. 8 Xysti vergleicht, so meint man, dass beinahe dem Wortlaute, nicht blos dem Inhalte nach jene dieser zur Vorlage diente. Denn wenn es ep. 8 Xysti heisst: hoc (Thessal.) inscio vel invito, quem de omnibus volumus ordinationibus consuli, nullus (metropol.) audeat ordinare. Ad Thessalonicensem maiores causae referantur antistitem . . . Ipse optimos sollertissimosque de vestro numero eligat, quos negotiis secum adsciscat arbitros; aut sine se tribuat, qui in disceptationem missa componat . . . quem honorare debeant amplius honorat: so schreibt Justinian: tu ipse et omnes primae Just. antistites sint eis iudices et disceptatores, quidquid oritur inter eos discrimen ipsi hoc dirimant et finem ei imponant, et eos ordinent, neque et ad alium quendam eatur, sed sunm cognoscant archiepiscopum omnes praedictae provinciae et eius sentiant creationem, et vel per se vel per suam auctoritatem vel clericos mittendos habeat omnem potestatem omnemque sacerdotalem censuram et creationis licentiam . . . . Decet archiepiscopum omnibus honoratum in ecclesiis provehi.

In diesem Zusammenhang erhalten auch ep. 9. 10 Xysti, Coust. p. 1264. 1270, Mansi VIII, 762, Sinn und Bedeutung, welche um zwei Jahre später, als ep. 8, verfasst sein sollen (437). In dem ersteren Schreiben an Bischof Proclus von Constantinopel rühmt es Xystus an diesem, dass er selbst die Regeln und Canones mit grosser Sorgfalt beobachte und sie auch andere nicht übertreten lasse. Er wolle ihm aber doch in Liebe mit der Ermahnung nahen, ut contra subreptiones

aliquorum circumspecta sanctitas tua facultatem non praebeat horum incongruae voluntati, qui ecclesiis per se scandalum cupiunt et discordiam generare, volentes per ecclesiarum perturbationem crescere, et locum sibi per dispensationem facere sacerdotum. Weiter solle Proclus, wie auch er es beobachte, keinen illyrischen Bischof, der ohne Formata des Bischofs von Thessalonich nach Constantinopel komme, aufnehmen, sondern ihn als einen Verächter der kirchlichen Disciplin und der Canonen betrachten. Mehr wolle er nicht sagen; seine brüderliche Gesinnung gegen ihn könne er nicht schreiben, er habe ihm davon aber erst kürzlich einen Beweis geliefert in dem Fall des Bischof Idduas, circa quem tuae fraternitatis decrevimus iudicium custodiri, cognitioni tuae facere nolentes iniuriam, cum eius intentionem iustissimam innocentia tuereris. In dem zweiten Schreiben, welches an die illyrischen Bischöfe gerichtet ist und mit dem an Proclus in die innigste Beziehung gesetzt zu werden pflegt, ermahnt Xystus dieselben zur Bewachung der Regeln und Canonen und zur Einhaltung des Wegs der Väter. Die illyrischen Kirchen alle, fährt er in vielfach mit der ep. 5 Leon. c. 4 wörtlich übereinstimmender Phrase fort, seien der Sorge des Bischofs von Thessalonich anvertraut; Streitfälle der Bischöfe unter einander seien an ihn zur Entscheidung zu bringen, sowie an ihn über alle Handlungen der Bischöfe berichtet werden müsse. So oft es die Angelegenheiten fordern, und der Bischof von Thessalonich es für nothwendig halte, solle ein Concil stattfinden, ut merito sedes ap., relatione eius instructa, quae fuerint acta confirmet. Aber auch nicht quae praeter nostra praecepta Orientalis synodus decernere voluit, credatis teneri, praeter id quidem quod de fide nobis consentientibus iudicavit. A canonum praeceptis vestrum nemo discedat, nec ab his deviet, quae iuxta regularum ordinem frequens ad vos directa sedis ap. decrevit auctoritas. Si quid forsitan aut inter fratres natum fuerit, aut fratri cuiquam

aliqua actio, qua pulsetur, illata, aut illic fratre et coepiscopo nostro Anastasio iudice eveniens negotium terminetur, qui vices ap. sedis agere . . . cognoscitur, aut ad nos, si illic finiri non potuerit, eodem tamen suis litteris causam omnem quae vertitur prosequente, veniat examen.

Indem man beide Schreiben für ächt hielt, musste man natürlich nach einer geschichtlichen Unterlage suchen, und hat sie in ep. 86 des Bischofs Theodoret von Cyrus gefunden, indem man ihn von einer Synode unter Proclus von Constantinopel sprechen liess, welche gegen die Rechte der Stühle von Alexandrien und Antiochien gerichtete Beschlüsse gefasst haben soll. Xystus, argumentirte man dann weiter, habe Proclus in sanften Worten davor warnen wollen (ep. 9), offener und entschiedener aber den illyrischen Bischöfen Weisungen gegen das Vorgehen des Bischofs von Constantinopel zugehen lassen, Coust. p. 1267. Ich glaube nicht, dass der Brief des Theodoret an Bischof Flavian von Constantinopel in diesem Sinne aufzufassen ist. Er ist ja gerade eine Beschwerde darüber, dass Dioscur von Alexandrien die auf dem Concil zu Constantinopel 381 über die Theilung der Diöcesen beschlossenen Canones nicht beobachte, unbefugt in das Patriarchat Antiochien, das ein Sitz Petri sei, während Alexandrien nur den Sitz des Schülers Petri Marcus habe, übergreife und ihn, Theodoret, bedränge. Flavian möge sich der von Dioscur mit Füssen getretenen Canonen annehmen. Und dann fährt er fort: Ut autem hoc quoque sanctitas tua non ignoret, scito, domine, hanc illum adversum nos pusillanimitatem gerere, ex quo synodicis vestris sub b. m. Proclo factis s. Patrum canonibus inhaerentes assensimus, ac de hoc nos semel atque iterum increpasse, quasi et Antiochenorum, ut ait, et Alexandrinorum iura prodiderimus. Horum memor, tempusque, ut ei visum est, nactus, inimicitias patefecit. Theodoret kennt also keine anderen Canones über die Stellung der bischöflichen Stühle, als die, von ihm eben-

falls erwähnten, von Nicäa und Constantinopel 381, ihnen hänge er an, während Dioscur sie übertrete, was Flavian nicht zugeben möge. Auch als er den Synodicis von Constantinopel unter Proclus zustimmte, blieb er gleichwohl jenen Canones anhängig und mit Unrecht behaupte Dioscur, durch diese Zustimmung habe er die Rechte von Antiochien und Alexandrien verrathen. Der Sinn ist also: Theodoret als zum Patriarchat Antiochien gehörig hatte kein Recht, zu den Synodicis des Proclus von Constantinopel seine Zustimmung zu geben; dadurch dass er es gleichwohl that, beeinträchtigte er die Rechte seines Patriarchen in Antiochien und auch die des Patriarchats Alexandrien, indem er damit anerkannte, der Bischof von Constantinopel habe das Recht, in die Patriarchate von Antiochien und Alexandrien hineinzuregieren, was aber Theodoret ausdrücklich ablehnt: s. Patrum canonibus inhaerentes assensimus, oder kurz vorher: Verum nos sedis (Antioch.) sublimitatem novimus. Es war indessen auch die Synodica des Proclus nicht nothwendig der Beschluss einer Synode von Constantinopel, sondern blos ein Schreiben desselben in den Glaubensstreitigkeiten jener Zeit, in denen gerade das Patriarchat Antiochien und auch Theodoret eine Rolle spielte, wie dieser im Eingang seiner ep. 86 ja selbst sein Schreiben in Glaubenssachen an Dioscur synodicae litterae nennt. Vgl. Hefele II, 283. 286. 316, der auch nichts von einer Synode des Proclus weiss.

Auf dieses Schreiben Theodorets beruft man sich also meines Erachtens mit Unrecht, um unter Proclus eine Synode von Constantinopel mit Uebergriffen in andere Patriarchate oder Provinzen zu construiren. Es enthält aber auch die ep. 9 Xysti nichts darauf Bezügliches, wenn man ihren Sinn nicht umkehren will. Denn nicht von Proclus, als ob er sich locum per dispensationem sacerdotum machen wolle, spricht die Epistel, sondern davon, dass er die subreptiones Anderer, welche diese Absicht hegen, nicht gestatten möge

(oben S. 877 f.). Fassen wir aber locum sacerdotum ins Auge, so ist dieser meines Wissens im 5. Jahrhundert, z. B. unter Leo I. und Gelasius I. noch nicht gebräuchlich, wohl aber im 6. und bedeutet hier einen Patriarchal- oder sonst hervorragenden Sitz. Schon in Justinians Nov. 131 (151, Zachar. a. L.) heisst es, der Bischof von Constantinopel habe post ap. sedem veteris Romae secundum locum. Gregor I. aber in einem Schreiben an die illyrischen, nach Constantinopel zu einer Synode berufenen Bischöfe, als gerade der Streit über den Titel oecumenicus oder universalis, welchen sich die Bischöfe von Constantinopel beilegten, ausgebrochen war, sagt: Hoc quoque pariter admonemus, ut si forte nil actum de huius perversi nominis mentione fuerit; sed de alia re synodus forte colligitur, omnino sitis cauti . . ., ne quid illic contra locum aliquem vel personam praeiudicialiter, sive illicite, vel adversus canones censeatur, IX, 156, Jaffé 1683, — ein Schreiben, welches vielfach die gleichen Phrasen und Wendungen der ep. 9 Xysti zeigt, so constant ist in Rom in gleichen Angelegenheiten die nämliche Sprache. Ebenso schreibt Gregor an Bischof Johannes von Ravenna: Si professionem ordinis et locum, cuius ministerium gerimus, attendamus, I. 35, J. 1105.

Deutet demnach schon locum sacerdotum wahrscheinlich auf eine spätere Zeit, so kann der Fall Idduas unmöglich unter dem Pontificat Xystus III. angesetzt werden. Coustant bestreitet mit Recht, dass zur Zeit dieses Papstes und noch des Gelasius I. Rom dem Bischof von Constantinopel auch nur Metropolitanrechte zuerkannt habe. In dem Fall Idduas würde aber Xystus dem Proclus die Stellung zuschreiben, welche der Bischof von Constantinopel erst auf dem Concil von Chalcedon 451 errang. Denn dass ein Bischof von Smyrna, als welcher Idduas angenommen wird, seine Sache bei dem Bischof von Constantinopel anhängig machte mit Umgehung der Exarchialsynode, das gestattete erst can. 9

des Concils von Chalcedon. Aber wenn der Fall auch schon vor diesem Concil missbräuchlicherweise vorgekommen wäre, so darf man nicht übersehen, dass Rom diese Stellung Constantinopels im 5. Jahrhundert nie anerkannt hat. Noch ungewöhnlicher wäre aber eine Appellation des Idduas von dem Bischof von Constantinopel an den von Rom, also in einem gewöhnlichen Rechtsstreit ein Rechtsuchen der griechischen Kirche bei der abendländischen. Das kam bis auf Xystus III. nie vor, und can. 2 des Concils von Constantinopel 381 hatte, wie auch Hefele zugibt, eine solche Appellation nach Rom geradezu verboten. Unsere ep. 9 Xysti findet aber das ganze Verfahren berechtigt, anerkennt also die dem Bischof von Constantinopel zu Chalcedon eingeräumte Stellung, indem sie nur die Roms wahrt, über eine Entscheidung des Bischofs von Constantinopel noch als letzte Instanz zu Gericht sitzen zu dürfen. Und dass Proclus dies zugelassen, verdient auch wieder den Dank Roms: nicht auf einen Rechtsgrund wird die Sache des Idduas entschieden, sondern nur aus brüderlicher Zuneigung will Xystus des Proclus Urtheil nicht gekränkt haben (oben S. 878). Die Tendenz dieser ganzen Stelle ist klar.

Noch deutlicher tritt die Beziehung auf das Concil von Chalcedon in ep. 10 hervor. Wie gezeigt, können die Worte: Nec . . . quae praeter nostra praecepta[1]) Orientalis synodus decernere voluit, credatis teneri, praeter id quidem quod de fide nobis consentientibus iudicavit, nicht auf eine Synode unter Proclus bezogen werden, dagegen passen sie vollständig auf das Concil von Chalcedon, das gegen den Willen Roms Canones abfasste, so dass dieses nur dessen Glaubensentscheidung zustimmte. Doch auch der weitere Zusammenhang

1) nostra praecepta — nobis consentientibus muss sich nicht auf Xystus persönlich beziehen; denn auch ep. 8 bezeichnet er mit nos, was ep. 7 mit ap. sedes, nämlich dass dieser Perigenes seine Erhebung zum Metropoliten von Corinth verdanke.

zeigt, dass hier insbesondere can. 9 des Concils von Chalcedon gemeint sei. Die Epistel fährt nämlich fort: statt an die orientalische Synode haltet euch an die Canonen und an das was euch oft aus Rom geschrieben worden ist. In Streitsachen nämlich sollt ihr euch entweder an den päpstlichen Vicar oder an uns wenden; aber auch in irgendwelchen Processsachen: si quid forsitan aut inter fratres natum fuerit, aut fratri cuipiam aliqua actio, qua pulsetur, illata. Der letztere Fall ist neu und bisher noch nie erwähnt, entspricht aber can. 9 Chalced., Hefele II, 513. Da nun dieser Canon bestimmt, man könne entweder an den Exarchen oder an den Stuhl von Constantinopel gehen, so tritt dem unsere Epistel entgegen, indem sie die orientalische Synode, welche dies bestimmte, für Illyricum für unverbindlich erklärt und statt Constantinopel Rom substituirt. In der That waren die päpstlichen Legaten bei der Abfassung der Canonen von Chalcedon nicht anwesend und hat diese Rom nie anerkannt (praeter praecepta nostra), Hefele II, 514. 560. Doch ist auch das seltsam an unserer Epistel, dass sie die Geltung der Beschlüsse der orientalischen Synode nur für Illyricum ablehnt, nicht aber für die griechische Kirche. Das war das Verhalten Roms zu den chalcedonischen Beschlüssen im 6. Jahrhundert nicht, während unter Justinian, der auch reichsgesetzlich den 28. chalcedonischen Canon einschärfte, die Opposition Roms dagegen erlahmte. Wenn diese Auffassung aber richtig ist, so ist damit auch bewiesen, dass die Epistel von Xystus III. nicht stammen kann, also unächt sein muss.

Es fragt sich daher, wann sie zugleich mit ep. 9 anzusetzen ist. Da zeigt schon ep. 10 mit der Bestimmung, der päpstliche Vicar müsse die Beschlüsse eines von ihm berufenen Concils zur Bestätigung nach Rom schicken, auf das 6. Jahrhundert. Näher aber, meine ich, gehören sie in die Zeit der Errichtung der Obermetropole in Prima Justiniana.

Wir sahen, unter Agapet erledigte sich die Angelegenheit dieser Metropole noch nicht, sondern erst 541 unter Vigilius. Um zwei Jahre nach ep. 8 setzt aber der Verfasser selbst ep. 9. 10. an, und ep. 8 glaubte ich auf die Erhebung von Prima Just. beziehen zu sollen. In diese Zeit passt ep. 9 vollständig: dass Proclus gemahnt wird, nicht zuzulassen, dass durch subreptiones und dispensationem Jemand sich locum sacerdotum mache. Ebenso war durch die africanische Synode die Frage der Formatae auf die Tagesordnung gesetzt. Man wollte durch das angebliche Schreiben eines alten Papstes den Bischof von Constantinopel belehren, dass er, wie Agapet über den Patriarchen Epiphanius an Kaiser Justinian schreibt, diesen hätte recht informiren und insbesondere an die Reverenz mahnen sollen, welche dem römischen Bischof gebührt: andererseits sollte ihm durch die Forderung der Formatae bedeutet werden, dass er überhaupt in die illyrischen Kirchenangelegenheiten sich nicht, wie es Epiphanius nach Agapets Schreiben gethan hatte, einzumischen habe. Den gleichen Zweck hat ep. 10 an die illyrischen Bischöfe: sie dürfen sich nicht auf das Concil von Chalcedon berufen, um ihre Streitfälle in Constantinopel anzubringen oder dahin ziehen zu lassen; denn schon Xystus III. hat ihren Vorfahrern geschrieben, dass sie nicht an Canonen orientalischer Synoden, wenn sie ohne päpstlichen Befehl gefasst sind, sondern nur an ihre Glaubensentscheidung, welcher die Päpste ihre Zustimmung gegeben, gebunden seien; sie sollen sich vielmehr an ihren Exarchen, den Rom päpstlichen Vicar nennt, oder statt an ihn gleich an den Papst wenden.

Endlich bleibt noch die Correspondenz zwischen den Kaisern Honorius und Theodosius über die illyrische Angelegenheit übrig, ep. 10. 11 inter epist. Bonifat. I., Coust. p. 1029 f., Mansi VIII, 759, Haenel, Corp. leg. p. 240, die, wie mir wenigstens scheint, den gegen die Aechtheit der Schreiben Xystus III. geführten Beweis vervollständigt. Es

wurde schon gesagt, dass Kaiser Theodosius II. sein Rescript (ep. 11 inter Bonif. I.) in seinen Codex Theodosianus 438 nicht aufnahm, und Justinian I. verfuhr ebenso in seinem Codex Justin. Daraus folgt, dass beide Kaiser entweder dieses Rescript nicht kannten, oder ignorirten, dagegen das Rescript von 421 Juli 14, dass die illyrischen Bischöfe in zweifelhaften Fällen nicht nach Rom, sondern nach Constantinopel sich zu wenden hätten, als Reichsgesetz aufrecht hielten. Ein Ignoriren seines eigenen Rescripts wird man aber bei Theodosius kaum annehmen können, während Justinian dasselbe offenbar nicht kannte, geradeso wie in ächten und unächten Schreiben der Päpste für Illyricum nichts davon erwähnt wird. In dem Jahrhundert zwischen Theodosius II. und Justinian I. hatte sich jedoch die Stellung Roms zu Illyricum wesentlich verändert. Hormisda beanspruchte, wie wir sahen, dass die Stellung des Bischofs von Thessalonich ein Privilegium der Bischöfe von Rom sei, und Dionysius Exiguus hatte gar ein Schreiben Leos I. in seine Decretalensammlung aufgenommen, worin jene als päpstliches Vicariat bezeichnet war. Kein Zweifel, dass die neue Veröffentlichung des Edicts von 421 im Codex Justin. in Rom verletzen musste. Sämmtliche Ansprüche desselben auf Illyricum waren damit vernichtet, wenn nicht ein Ausweg gefunden wurde; und als der beste erschien es, Theodosius selbst sein Edict auf Bitten des Kaisers Honorius zurücknehmen zu lassen. Dann musste man aber auf die Zeit des Papstes Bonifatius I. verfallen. In der That liess man ihn eine Gesandtschaft an Kaiser Honorius schicken, welche ihn ersuchen sollte, die Zurücknahme des Edicts bei Kaiser Theodosius zu erwirken. Man weiss auch aus ep. VII. Bonif., Coust. p. 1026, was auf Honorius in einer anderen Frage besonders gewirkt hat, nämlich die seltsame Phrase: firmo et stabili iure custodiatur, quod per tot annorum seriem et sub illis etiam principibus obtinuit, quos nulla nostrae re-

ligionis cura constrinxit, id est ethnicis, und so ist dieser Gedanke beinahe auch das einzige Argument des Kaisers Honorius: antiquum ordinem praecipiat custodiri, ne sub principibus christianis Romana perdat ecclesia, quod aliis imperatoribus non amisit, ep. 10. Diesem Argument kann Theodosius nicht widerstehen und erfüllt die Bitte, ep. 11.

Die Correspondenz beider Kaiser hat kein Datum, aber gleichwohl trägt die Widerrufung des Theodosius ein wichtiges chronologisches Kennzeichen, welches wirklich die ganze Correspondenz in die Zeit des Justinian I. verweist. Während nämlich das Edict von 421 den Verhältnissen entsprechend an Philippus Pf. P. Illyrici adressirt und also in ihm nur von Einem Praefectus praetorio die Rede ist, Coust. p. 1029, schreibt derselbe Theodosius in seinem Widerrufungsschreiben merkwürdigerweise von mehreren Praefecti praetorio in Illyricum: Super qua re ... ad viros illustres praefectos praetorii Illyrici nostri scripta porreximus, p. 1031. In einen solchen Widerspruch mit sich selbst und mit den thatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit, in der Westillyricum gar nicht zum Ostreiche gehörte, kann Theodosius unmöglich sich verwickelt haben. Es kann daher diese Correspondenz auch seiner Zeit nicht angehören. Dagegen wissen wir aus Nov. 19 Justinians I., dass er 535 für den von Thessalonich losgetrennten Theil Illyricums eine zweite Präfectur zugleich mit einer zweiten Obermetropole in Prima Justiniana errichtete. Jetzt und nur jetzt konnte wieder von mehreren Praefecti praetorio Illyricums die Rede sein. Hieher gehört also auch die Correspondenz des Honorius und Theodosius, und das ist wieder die Zeit Papst Agapets I. Nimmt man aber den Gegenstand der Kaisercorrespondenz hinzu, diversorum episcoporum subreptiones per Illyricum, supplicantium episcoporum per Illyricum subreptio, so ist man versucht, den Verfasser derselben in dem der ep. 9 Xysti III., welche ebenfalls nur contra subreptiones aliquorum gerichtet ist, zu suchen.

Können die von mir besprochenen Schreiben unserer Sammlung schon gegenüber der Geschichte Thessalonichs und Illyricums nicht ächt sein, so glaube ich, durch Untersuchung der einzelnen Schreiben zu dem gleichen Resultat gekommen zu sein. In wie weit letztere gelungen ist, darüber mögen andere urtheilen. Jedenfalls wird man aber zugestehen müssen, dass diese Gruppe von Papst- und Kaiserschreiben, welche man unbesehen als ächt hinnahm, einer näheren Untersuchung würdig ist.

In der nächsten Zeit ist noch keine Spur eines Gebrauchs der Schreiben, welche unserer Sammlung allein angehören, zu entdecken. Erst Papst Hadrian I. in seinem Schreiben an die spanischen Bischöfe, Jaffé, Carolin. ep. 99 p. 292, hat c. 1 der ep. 14 Bonif. I. wörtlich und benützt auch noch von c. 2 derselben die Anfangsworte. Dagegen weist er in dem langen Schreiben, welches er zur Vertheidigung des 7. ökumenischen Concils an Karl den Grossen richtete, obwohl er von den durch die Griechen entrissenen und zu restituirenden Archiepiscopaten und Episcopaten seiner Diöcese spricht, nicht auf unsere Schreiben hin, Mansi XIII, 808. Als aber die Bulgaren sich zum Christenthum bekehrt hatten, liess nach dem Bibliothekar Anastasius ihnen Nicolaus I. sofort ein „Document" vorweisen, nach dem Dardanien, Thessalien, die beiden Epirus und die übrigen Gegenden an der Donau, also Bulgarien von Altersher von Rom regiert worden sei, Mansi XVI, 10. Ebenso schickte Nicolaus eine Abschrift der Schreiben unserer Sammlung an den Kaiser Michael, welche damals, wie wir sahen, noch einige Papstschreiben mehr, die Kaisercorrespondenz aber nicht hatte. Dann verliert sich ihre Spur. Weder die Gregorianer, wie Deusdedit, noch Papst Innocenz III. kennt sie mehr, Innoc. epist. lib. 15, 18, bis Holstenius sie wieder auffand und veröffentlichte.

Verzeichniss der eingelaufenen Druckschriften

Juli bis December 1891.

Die verehrlichen Gesellschaften und Institute, mit welchen unsere Akademie in Tauschverkehr steht, werden gebeten, nachstehendes Verzeichniss zugleich als Empfangsbestätigung zu betrachten. — Die zunächst für die mathematisch-phys. Classe bestimmten Druckschriften sind in deren Sitzungsberichten 1891 Heft III verzeichnet.

Von folgenden Gesellschaften und Instituten:

Südslavische Akademie der Wissenschaften in Agram:

Rad. Bd. 103—106. 1891. 8°.
Stari pisci. Bd. 18. 1891. 8°.
Monumenta historico-juridica Slavorum meridionalium. Pars I. Vol. 4. 1890. 8°.

Archäologische Gesellschaft in Agram:

Viestnik. Bd. XIII. Nr. 3. 4. 1891. 8°.

Geschichts- und Alterthumsforschender Verein in Altenburg:

Mittheilungen. I. Bd. 2. Ausg. 1891. 8°.

Société des Antiquaires de Picardie in Amiens:

Album archéologique. Fasc. 5. 1890. Fol.
Bulletin. Année 1890. Nr. 3. 4. 1890. 8°.

K. Akademie der Wissenschaften in Amsterdam:

Verhandelingen. Letterkunde. Bd. 19. 1890. 4°.
Verslagen en Mededeelingen. Afd. Letterkunde. Reeks III. Deel 7. 1891. 8°.
Jaarboek voor 1890. 8°.
Maria virgo, elegia. 1891. 8°.

Johns Hopkins University in Baltimore:

Circulars. Vol. X. Nr. 91—94. 1891. 4°.
The American Journal of Philology. Vol. XI, 4. XII, 1. 1890 91. 8°.
Studies in historical and political science. 1891. 8°.

Historische und antiquarische Gesellschaft in Basel:

Denkschrift zur Erinnerung an den Bund der Eidgenossenschaft vom 1. August 1291. 1891. 8°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft in Basel:

Quellen zur Schweizer Geschichte. Bd. X. 1891. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Basel:

Schriften der Universität Basel vom Jahre 1890/91. 4° u. 8°.

Genootschap van Kunsten en Wetenschappen in Batavia:

Tijdschrift. Vol. XXXIV, 3—5. 1891. 8°.
Notulen. Deel XXVIII, 4. XXIX, 1. 1891. 8°.
Nederlandsch-Indisch Plakaatboek. Deel VIII. 1765—1775. 1891. 8°.

Historischer Verein in Bayreuth:

Archiv für Geschichte. Bd. 18, Heft 1. 1890. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Belgrad:

Glasnik. Bd. 72. 1891. 8°.
Glas. XXIV—XXVI. XXVIII. XXIX. 1891. 8°.
Spomenik Nr. VIII. IX. XIV. 1891. 4°.

K. Akademie der Wissenschaften in Berlin:

Abhandlungen. Aus dem Jahre 1890. 1891. 4°.
Sitzungsberichte 1891 Nr. I—XL. 1891. gr. 8°.
Corpus Inscriptionum latinarum. Vol. VIII. Supplem. pars I. Vol. III. Supplem. pars II. 1891. Fol.
Politische Korrespondenz Friedrich's des Grossen. Bd. XVIII. 2. Hälfte. 1891. 8°.
Corpus Inscriptionum Atticarum. Vol. IV. pars I. Fasc. 3. 1891. Fol.

Minister des K. Hauses in Berlin:

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Bd. VIII. 1890. 4°.
Die älteren Siegel und das Wappen der Grafen von Zollern von R. G. Stillfried. 1881. 4°.

Kaiserlich deutsches archäologisches Institut in Berlin:

Jahrbuch. Bd. VI. 1891. 4°.
Jahresbericht über seine Thätigkeit im J. 1890. 1891. gr. 8°.

Verein für Geschichte der Mark Brandenburg in Berlin:

Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte. Bd. 4, II. Hälfte. Leipzig 1891. 8°.

Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz in Bern:

Jahrbuch für Schweizerische Geschichte. Bd. XVI. Zürich 1891. 8°.

Historischer Verein in Bern:

Archiv. Bd. XIII, 2. 1891. 8°.

Société d'Emulation du Doubs in Besançon:

Mémoires. 6. Sér. Vol. 4. 1889. 1890. 8°.

Verein von Alterthumsfreunden in Bonn:

Festschrift zum 50jährigen Jubiläum. 1891. gr. 8°.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur in Breslau:

68. Jahresbericht nebst Ergänzungsheft. 1890–91. 8°.

Académie Royale des Sciences in Brüssel:

Bulletin. 61e année, 3e Série tom. XXI. Nr. 6. 7. Tom. XXII. Nr. 8—11. 1891. 8°.
Mémoires couronnés in 4°. Tom. 50. 51. 1889—90. 4°.
Mémoires couronnés in 8°. Tom. 43. 44. 45. 1889—91. 8°.
Biographie nationale. Tom. X. Fasc. 3. XI. Fasc. 1. 2. 1889—91. 8°.
Catalogue des livres de la bibliothèque de l'Académie Royale des Sciences. Partie II. Fasc. 3. 1890. 8°.
Nécrologe de l'Église St. Jean (St. Bavon) à Gand. 1889. 8°.
Collection de documents inédits relatifs à l'histoire de la Belgique. 7 Volumes. 1889—91. 4°.

Akademie der Wissenschaften in Budapest:

Ungarische Revue 1891. Heft 6—10. gr. 8°.

Academia Romana in Bukarest:

Eudoxiu de Hurmuzaki, Documento privitóre la istoria Românilor. Vol. II. parte 2. 1451—1510 und Supplement I. Vol. IV. 1802 bis 1849. 1891. 4°.
Serbarea aniversara de la 1. (13) Aprile 1891. 4°.

Gouvernment of India in Calcutta:

The Tribes and Castes of Bengal. By H. H. Risley. 2. Voll. 1891. 8°.

Asiatic Society in Calcutta:

Journal Nr. 305—310. 1891. 8°.
Proceedings. 1891 Nr. 2—6 1891. 8°.
Bibliotheca Indica. Nr. 789. 793—805. 1891. 8°.

Zeitschrift „The open Court“ in Chicago:

The open Court. Vol. V. Nr. 200—225. 1891. 4°.

Zeitschrift „The Monist“ in Chicago:

The Monist. Vol. I. Nr. 4. Vol. II. Nr. 1. 1891. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Christiania:

Oversigt. 1890. 1891. 8°.

K. Universität in Christiania:

Aarsberetning 1889—90. 1891. 8°.
Universitets-Annaler 1890. 1891. 8°.
Caspari, Briefe Abhandlungen und Predigten. 1890. 8°.

Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden in Chur:

XX. Jahresbericht. 1890. 8°.

Akademische Lesehalle in Czernowitz:

15. Jahres-Verwaltungs-Bericht. 1891. 8°.

Universität in Czernowitz:

Verzeichniss der Vorlesungen. W. S. 1891/92. 8°.
Uebersicht der akademischen Behörden im Studienjahre 1891/92. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Dorpat:

Schriften a. d. J. 1890—91. in 4° u. 8°.

Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat:

Verhandlungen. Bd. XV. 1891. 8°.

K. Sächsischer Alterthumsverein in Dresden:

Neues Archiv für Sächsische Geschichte. Bd. XII. 1891. 8°.

Verwaltung der K. Sammlungen zu Dresden:

Bericht über die Jahre 1888 und 1889. 1891. Fol.

R. Irish Academy in Dublin:

Transactions. Vol. XXIX. Part 16. 1891. 8°.
Proceedings. 3. Series. Vol. II. Nr. 1. 1891. 8°.

Royal Society in Edinburgh:

Proceedings. Vol. XVIII. p. 65—260. 1891. 8°.
Transactions. Vol. XXXIV. XXXVI, part I. 1890/91. 4°.

Verein für Geschichte in Eisleben:

Mansfelder Blätter. 5. Jahrg. 1891. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Erlangen:

Schriften der Universität Erlangen von 1890—91. (205 Stück). 4° u. 8°.

Biblioteca Nazionale Centrale in Florenz:

Elenco delle publicazioni periodiche italiane nel 1891. 8°.

Breisgau-Verein „Schau-ins-Land" in Freiburg i. B.

„Schau-ins-Land". 16. Jahrg. Heft II. 1891. Fol.

Universitäts-Bibliothek in Freiburg i. B.

Schriften aus d. J. 1890—91. 4° u. 8°.

Bibliothèque publique in Genf:

Compte rendu pour l'année 1890. 1891. 8°.

Universität in Genf:

Schriften aus den Jahren 1890—91. 4° u. 8°.

Universität in Giessen:

Schriften a. d. J. 1890/91. in 4° u. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen:

Gelehrte Anzeigen. 1891. Nr. 7—19. gr. 8°.
Nachrichten 1891 Nr. 1—7. gr. 8°.

K. Gesellschaft der Wissenschaften in Gothemburg:

Handlingar. Heft 20—25. 1885—91. 8°.

Historischer Verein für Steiermark in Graz:

Mittheilungen. Heft 39. 1891. 8°.
Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 23. Jahrg. 1891. 8°.

Gesellschaft für Pommerische Geschichte in Greifswald:

Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswald v. Ph. Pyl. 3. Fortsetzung. 1892. 8°.

Haagsche Genootschap tot verdediging van de christelijke godsdienst im Haag:

Werken. 6. Reeks. Deel 4. Leiden 1891. 8°.

K. Instituut voor de Taal-, Land en Volkenkunde van Nederlandsch Indië im Haag:

Bijdragen. V. Reeks. Deel VI. Aflev. 3. 4. 1891. 8°.

K. K. Obergymnasium in Hall:

Programm f. d. J. 1890—91. Innsbruck 1891. 8°.

Deutsche morgenländische Gesellschaft in Halle:

Zeitschrift. Bd. 45. Heft 2. 3. Leipzig 1891. 8°.

Universität in Halle:

Schriften der Universität 1890—91. 4° u. 8°.
Index scholarum per hiemem 1891—92 habendarum. 1891. 4°.

Stadtbibliothek in Hamburg:

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek. VIII. 1891. 8°.
Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft. 1890. 4°.

Universitäts-Bibliothek in Heidelberg:

Schriften der Universität Heidelberg a. d. J. 1890—91 in 4° u 8°.
Akademische Rede v. Richard Schröder über die deutsche Kaisersage. 1891. 4°.

Historisch-philosophischer Verein in Heidelberg:

Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. I. Heft 2. 1891. 8°.

Finländische Gesellschaft der Wissenschaften in Helsingfors:

Acta. Vol. XVII. 1891. 4°.
Ofversigt. XXXII. 1889—90. 8°.

Universität in Helsingfors:

Schriften aus den Jahren 1890—91. 4° u. 8°.

Verein für siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt:

Archiv. N. F. Bd. XXIII. Heft 3. 1891. 8°.

Ferdinandeum in Innsbruck:

Zeitschrift III. Folge. Heft 35. 1891. 8°.

Wissenschaftliche und literarische Gesellschaft in Jassi:

Archiva. Anno II. Nr. 9. 1891. 8°.

Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena:

Zeitschrift. N. F. Bd. VII. Heft 3. 4. 1891. 8°.

Grossherzoglich vereinigte Sammlungen in Karlsruhe.

Eine pränestinische Ciste im Museum zu Karlsruhe v. Karl Schumacher. 1891. 4°.

Universität in Kasan:

Utschenia Sapiski. Tom. 58. Heft 3—6. Mai-Oct. 1891. 8°.

Universität in Kiel:

Schriften a. d. J. 1890/91. 114 Stück in 4° u. 8°.

Universität in Kiew:

Iswestija. Bd. XXXI. Nr. 4—10. 1891. 8°.

Kärntnerischer Geschichtsverein in Klagenfurt:

Jahresbericht für 1891. 8°.
Carnithia. I. Nr. 1—6. 1891. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Kopenhagen:

Oversigt. 1890 Nr. 3. 1891. Nr. 1. 8°.
Skrifter. 6. Raekke. histor. Afd. Bd. III. Nr. 2. 1890—91. 4°.

Gesellschaft für Nordische Alterthumskunde in Kopenhagen:

Aarböger. II. Raekke. Bd. VI. Heft 2. 3. 1891. 8°.

Akademie der Wissenschaften in Krakau:

Anzeiger 1891. Juni—November. 8°.

Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde in Leiden:

Tijdschrift. X. Deel, Aflev. 2—4. 1891. 8°.
Handelingen en Mededeelingen 1890—91. 1891. 8°.
Levensberichten 1891. 8°.

Fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft in Leipzig:

Preisschriften. Nr. XXVIII. K. E. Mucke, Laut- und Formenlehre der niedersorbischen Sprache. 1891. 4°. Nr. XXIX. Reinhard Brauns. Die optischen Anomalien der Krystalle. 1891. 4°.
Jahresbericht. März 1891. 8°.

K. sächsische Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig:

Berichte. Philol.-historische Classe 1891, I. 8°.
Abhandlungen. Phil.-hist. Cl. Bd. XII, 3. u. XIII, 1. 2. 3. 1891. 4°.

Universitäts-Bibliothek in Lille:

Schriften a. d. J. 1890—91. 8°.
Mémoires Nr. 4—6. 1891. 8°.

Museum Francisco-Carolinum in Linz:

49. Bericht. 1891. 8°.

Zeitschrift „The English Historical Review" in London:

Historical Review. Vol. 6. Nr. 23. 24. July und October 1891. 8°.

Historischer Verein der fünf Orte in Luzern:

Der Geschichtsfreund. Bd. 46. Einsiedeln 1891. 8°.

Real Academia de la historia in Madrid:

Boletin. Tom. XIX. cuad. 1—5. 1891. 8°.

Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere in Mailand:

Rendiconti. Serie II. Vol. XXIII. 1890. 8°.
Memorie. Classe di lettere. Vol. XVIII. Fasc. 3—5. 1891. 4°.

Società Storica Lombarda in Mailand:

Archivio Storico Lombardo. Ser. II. anno 18. Fasc. 2. 3. 1891. 8°.

Literary and philosophical Society in Manchester:

Memoirs and Proceedings. 4. Series Vol. 4 Nr. 4. 5. 1890/91. 8°.

Universitäts-Bibliothek in Marburg:

Schriften der Universität Marburg aus d. J. 1890/91. 4° u. 8°.

Historischer Verein in Marienwerder:

Zeitschrift. Heft 27. 1891. 8°.

Hennebergischer alterthumsforschender Verein in Meiningen:

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Lief. 9. 10. 1891. 8°.

Regia Accademia di scienze in Modena:

Memorie. Serie II. Vol. 7. 1890. 4°.

Metropolitan-Capitel in München:

Amtsblatt für die Erzdiöcese München u. Freising. 1891. Nr. 1—34. 8°.

Universität München:

Verzeichniss der Vorlesungen im Winter-Sem. 1891/92. 4°.
Amtliches Verzeichniss des Personals. Winter-Sem. 1891/92. 8°.

Historischer Verein für Oberbayern in München:

Festakt zur Feier des 70jährigen Geburtstages des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern. 1891. 8°.
Denkmäler des baierischen Landesrechtes, herausg. v. L. v. Rockinger. Bd. II. Lief. 1. 1891. 4°.
52. und 53. Jahresbericht für 1889 und 1890. 1891. 8°.

Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster:

18. Jahresbericht f. 1889. 19. Jahresbericht f. 1890. 1890 u. 91. 8°.

Gesellschaft Philomathie in Neisse:

24. u. 25. Bericht. 1888—90. 8°.

Observatory of Yale University in New-Haven:

Report for the year 1890—91. 1891. 8°.

American Oriental Society in New-Haven:

Journal. Vol. XV. Nr. 1. 1891. 8°.
Proceedings. Mai 15—16, 1891. 8°.

State Library in Albany, New-York:

Bulletin. Library School Nr. 1. — Additions Nr. 1. 1891. 8°.

Historischer Verein in Osnabrück:

Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd. I. 1891. 8°.

Musée Guimet in Paris:

Revue de l'histoire des religions. Tom. XXII. Nr. 3. Tom. XXIII. Nr. 1. 1890—91. 8°.

Zeitschrift „Revue historique" in Paris:

Revue historique. Tom. 46. Nr. 2. Juillet—Août. Tom. 47. Nr. 1. 2. Sept.—Décembre. 1891. 8°.

Société des études historiques in Paris:

Revue. 4. Série tom. 8. 1890. 8°.

Kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg:

Kudatku bilik. Facsimile der uigurischen Handschrift, herausg. von W. Radloff. 1890. Fol.
Bulletin. Nouv. Série. Tom. II. Nr. 2. 1891. 4°.

Russische archäologische Gesellschaft in St. Petersburg:

Sapiski (der orientalischen Abtheilung). Bd. V. Heft 2—4. 1891. gr. 8°.

Kais. Universität in St. Petersburg:

Otschet etc. (Bericht über das Jahr 1890). 1891. 8°.
Obosrenijecte. (Uebersicht der Vorlesungen 1891/92). 8°.
D. A. Peschtschurow, Chinesisch-russisches Wörterbuch. 1891. 8°.

Historical Society of Pennsylvania in Philadelphia:

The Pennsylvania Magazine of History. Vol. XV. Nr. 1. 2. 1891. 8°.

Alterthums-Verein in Plauen:

Mittheilungen. 8. Jahresschrift f. d. J. 1890/91. 8°.

K. K. deutsche Universität in Prag:

Ordnung der Vorlesungen, Winter-Sem. 1891/92. 8°.
Personalstand. Studienjahr 1891/92. 8°.

Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag:

Mittheilungen. Jahrg. 28. Nr. 1—4. 1889—90. 8°.

Historischer Verein in Regensburg:

Verhandlungen. Bd. 44. 1. u. 2. Hälfte. 1890. 8°.

Instituto historico e geographico do Brazil in Rio de Janeiro:

Revista trimensal. Tomo 54, parte 1. 1891. 8°.

R. Accademia dei Lincei in Rom:

Atti. Serie IV. Rendiconti. Vol. VII. Sem. I. Fasc. 9—12. Sem. II. Fasc. 1—10. 1891. 4°.
Atti. Serie IV. Classe di scienze morali. Vol. IV. P. 2. 1890. 4°. Vol. IX. P. 2. Marzo-Agosto 1891. 4°.
Notizia degli scavi, Gennaio e Febbr. 1891. 4.

Kaiserlich deutsches archäolgisches Institut in Rom:

Mittheilungen. Bd. VI. Fasc. 2. 1891. 8°.

R. Società Romana di storia patria in Rom:

Archivio. Vol. XIV. Fasc. 1. 2. 1891. 8°.

Universitätsbibliothek in Bonn:

Schriften der Universität Bonn aus d. J. 1890/91. 4° u. 8°.

Universität Rostock:

Schriften a. d. J. 1890—91. 55 Stück in 4° u. 8°.

Washington University in St. Louis:

The Academy of Science of Saint Louis 1890. 1891. 8°.

K. K. Staatsgymnasium in Salzburg:

Programm für das Jahr 1890—91. 1891. 8°.

Historischer Verein in St. Gallen:

Mittheilungen zur vaterl. Geschichte. XXIV. XXV. 1891. 8°.
Wilhelm Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen. 1891. 8°.

Deutscher wissenschaftlicher Verein in Santiago (Chile):

Verhandlung. Bd. II. Heft 3. 1891. 8°.

Verein für meklenburgische Geschichte in Schwerin:

Jahresbücher und Jahresberichte. 56. Jahrg. 1891. 8°.

K. K. archäologisches Museum in Spalato:

Bulletino di archeologia 1891. Anno XIV. Maggio—Novbre. Nr. 5—11. 1891. 8°.

Historischer Verein der Pfalz in Speier:

Mittheilungen. XV. 1891. 8°.

K. Vitterhets, Historie och Antiquitäts Akademie in Stockholm:

Antiquarist Tidskrift för Sverige. Bd. XII, 3. 4. 1891. 8°.

Universität Strassburg:

Schriften a. d. J. 1890/91 in 4° u. 8°.

K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart:

Die historischen Handschriften der K. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart. Bd. I. II. 1891. gr. 8°.

K. statistisches Landesamt in Stuttgart:

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Bd. I. Heft 2. 4. 1891. 4°.

Deutsche Gesellschaft für Natur- und Völkerkunde Ostasiens in Tokyo:

Mittheilungen. 46. Heft. Yokohama. 1891. Fol.

Biblioteca e Museo comunale in Trient:

Archivio Trentino. Anno X. Fasc. 1. 1891. 8°.

Korrespondenzblatt für die Gelehrten und Realschulen Württembergs in Tübingen:

Korrespondenzblatt. 38. Jahrg. 1891. Heft 5—10. 8°.

Universität, in Tübingen:

Schriften der Universität f. d. J. 1890/91 in 4° u. 8°.

R. Accademia delle scienze in Turin:

Atti. Vol. XXVI. Disp. 12—15. 1891. 8°.
Memorie. II. Serie. Vol. 41. 1891. 4°.

Verein für Kunst und Alterthum in Ulm:

Mittheilungen Nr. 2. 1891. 4°.

K. Akademie der Wissenschaften in Upsala:

Nova Acta. Serie III. Vol. XIV. Fasc. 2. 1891. 4°.

K. Universität in Upsala:

Schriften der Universität Upsala 1890—91; darunter: Upsala Universitets Arsskrift 1890. 8°.

Provinciaal Utrechtsch Genootschap van Kunsten und Wettenschappen in Utrecht:

Verslag 1891. 8°.
Aanteekeningen 1891. 8°.

Société provinciale des arts et sciences in Utrecht:

Verslag der algemeene vergadering 1890. 8°.
Aanteekeningen van de sectie-vergaderingen 1890. 8°.

Accademia Olimpica in Vicenza:

Atti. Vol. XXII. XXIII. XXIV. 1888—1890. 8°.

Harzverein für Geschichte in Wernigerode:

Zeitschrift. 24. Jahrg. 1891, 1. Hälfte. 1891. 8°.

K. K. Akademie der Wissenschaften in Wien:

Denkschriften. Philolog.-historische Klasse. Bd. 38. 39. 1890—91. 4°.
Sitzungsberichte. Philos.-historische Klasse. Bd. 122. 123. 1890—91. 8°.
Archiv für österreichische Geschichte. Bd. 76. 1. 2. Bd. 77. 1. 1891. 8°.
Fontes rerum Austriacarum. Bd. 45, 2. 1891. 8°.
Almanach. 40. Jahrgang 1890. 8°.

Oberstkämmereramt Seiner K. u. K. Majestät in Wien:

Das Heröon von Gjölbaschi-Trysa. pag. 159—262. Fol.

K. K. Universitäts-Bibliothek in Wien:

Vorlesungs-Verzeichniss. W. S. 1891/92. 8°.
Personalstands-Verzeichniss. 1891/92. 8°.
Inaugurationsbericht. 1891. 8°.
Jahrbuch f. d. J. 1890/91. 8°.

Verein für Nassauische Alterthumskunde in Wiesbaden:

Annalen. 23. Bd. 1891. 8°.

Von folgenden Privatpersonen:

Renward Brandstetter in Luzern:

Charakterisirung der Epik der Malaien. 1891. 4°.

Friedrich Keinz in München:

Altdeutsches. Zur 41. Versammlung der deutschen Philologen. 1891. 8°.

Ronald Kessler in Posen:

Praktische Philosophie. Leipzig 1891. 8°.

Karl Meiser in Regensburg:

Taciti Opera. Vol. II. Fasc. 6. Berlin 1891. gr. 8°.

Jules Oppert in Paris:

Discours prononcé à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres. 1891. 4.

Dom Pedro II. Kaiser von Brasilien:

Poésies hébraïco-provençales. Avignon. 1891. 8°.

H. Pfannenschmid in Colmar:

Gottlieb Konrad Pfeffel's Fremdenbuch, hsgb. v. H. Pfannenschmid. 1892. 8°.

P. Odilo Rottmanner in München:

Bibliographische Nachträge zu Kukula's Abhandlung: „Die Mauriner Ausgabe des Augustinus." Wien 1891. 8°.

Eduard August Schroeder in Teschen:

Zur Reform des Irrenrechtes. Zürich 1891. 8°.

Christian Friedrich Seybold in Paris:

Brevis linguae Guarani grammatica hispanice. Stuttgardiae 1890. 8°.

Albrecht Weber in Berlin:

Episches im vedischen Ritual. Berlin. 1891. gr. 8°.

Namen-Register.

Alcantara, Don Pedro d', Kaiser von Brasilien (Wahl) 553.

Bode (Wahl) 554.
v. Brunn 312.
Brunner (Wahl) 554.

v. Christ 25.
v. Cornelius 322, 552.
Cron 556.

Fink 429.
Friedrich 87, 451, 771.

Garbe 526.
Geiger 1.

v. Hefner-Alteneck 386.
Heigel 255.

Jagić (Wahl) 553.

Keinz 639.
Kolde (Wahl) 554.

Le Roy-Beaulieu (Wahl) 554.
v. Löher 1.
Lossen 128.

Maassen (Wahl) 554.
Menrad 539.
Meyer, W. 700

Naue 491.

v. Oefele 211.
Oehmichen 173.

Pernice (Wahl) 553.
v. Pettenkofer 311.

v. Reber 326.
Riezler 325, 701.
Römer 387.

Schöll 173.
Simonsfeld 23.
Stieve 386.
Stumpf 326

Traube 86, 387.

Wachsmuth (Wahl) 553.
Wecklein 327, 555.
Winter (Wahl) 554.
Wölfflin 465.

Sach-Register.

Aeschylos, Trilogie 327.
Aristoteles, Staatsverfassung der Athener 173.

Balūči, Lautlehre 1.
Bancroft, Nekrolog 322.
Barren aus Weissbronze 441.
Bauern am Peissenberg 701.

Chorographie des Augustus 406.
Cornelius Nepos 409.

Druckschriften-Verzeichniss 453. 889.

Gegenreformation, zwei Streitschriften 128.
Genfer Staatsverfassung von 1453 552.
v. Giesebrecht, Gedächtnissrede 325.

Hofmann, K. 311.
Homerausgabe, voralexandrinische 539.

Inschriften von Pfünz 429.

Karolingischer Palastbau 326.
Kulturland, römisch-deutsches 1.

Liberius papa, elogium 87.
Livius 425.

Maximilian I, Grabdenkmal in Innsbruck 386.
Meistersinger des XV. Jahrhundert 639.
Metrologische Beiträge 173.
v. Miklosich, Nekrolog 317.

Notation der alexandrinischen Philologen 387.

v. Oefele, F., Memoiren 311.

Papst- und Conciliengeschichte 23.
Pfünz, Inschriften 429.
Pindar, Dialect 25.
Platons Euthydemos 556.
Prosa, rhythmische 700.
Psychologie und Erkenntnisstheorie 326.

Roma nobilis 86.

Sâmkhya-Weisheit 326.
Savignystiftung, Preisaufgabe 554.
Schliemann, Nekrolog 312.
Scriptores historiae Augustae 465.
Thessalonich, Sammlung der Papst- und Kaiserschreiben 451, 771.
Tragödie, Stoff und Wirkung der griechischen 555.
Trilogie 327.

Ueberlieferungsgeschichte römischer Schriftsteller 387.

Valerius Maximus 387.

Wahlen, akademische 553.
Wittelsbacher Briefe V. 386.
Wittelsbachische Hausunion 255.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

4672888

NOV 27 1974 H

4349

4672888

Widener Library
3 2044 092 898 220